Geschichte der deutschen Einheitsbetre... bis zu ihrer Erfüssung ...

Karl Klüpfel

Grimm Brothers

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Received Oct 1886

Accessions No. 31767 Shelf No.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der

deutſchen Einheitsbeſtrebungen

bis zu ihrer Erfüllung

1848—1871.

Von

K. Klüpfel.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Erſter Band: 1848—1865.

Berlin, 1872.

Verlag von Julius Springer.

Digitized by Google

JN3321
K6

31767

Digitized by Google

P. R. Sch. 1853

Vorwort.

Es gereicht mir zu großer Befriedigung, die Geschichte der deutschen Einheitsbestrebungen, welche ich vor zwanzig Jahren bis zu dem gescheiterten Versuche des Jahres 1848 beschrieben habe, jetzt vom Standpunkte des glücklich vollendeten Werkes aus wieder aufnehmen zu können. Wer meine frühere Darstellung gelesen hat, wird sich erinnern, daß ich auch nach dem Mißlingen des Verfassungswerkes die Hoffnung nicht aufgeben konnte, daß Preußen die politische Einigung der deutschen Staaten und Stämme zu Stande bringen und die dynastischen und particularistischen Hindernisse überwinden werde. So war ich denn keiner von denen, die sich von gewohnten Anschauungen losreißen mußten, und konnte mich um so herzlicher freuen, als der Weg, der mir immer der richtige geschienen hatte, mit so überraschendem Erfolg betreten wurde. Was die Kunst und Thatkraft eines genialen Staatsmannes erstrebt hat, ist unter dem Beistand des allerhöchsten Weltregenten zu einem herrlichen Ziele geführt worden. Wer sollte nicht voll Jubel sein, das erreicht zu sehen, was uns in unserer Jugend als Ideal vorleuchtete: ein einiges Deutsches Reich, das noch vor kurzem uns Süddeutschen so weit entrückt schien, da Staatsmänner und Publikum in seiner Verwirklichung nur die Zerrüttung des Vaterlandes voraussehen wollten!

Die geschichtliche Darstellung, deren ersten Band ich der Lesewelt vorlege, ist zwar eine Ergänzung meiner Schrift: „Die deutschen Einheitsbestrebungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhang", welche im J. 1853 bei G. Mayer (jetzt Julius Klinkhardt) in Leipzig erschienen ist, bildet aber nicht deren unmittelbare Fortsetzung. Jene frühere Arbeit suchte das

Digitized by Google

Hervortreten der Einheitsidee von den Anfängen der deutschen Geschichte bis zum Schluß der Bewegung des Jahres 1848 zu schildern, konnte aber die letztere, theils weil die Ereignisse noch zu neu waren, theils weil die Auffassung durch das Mißlingen und die bereits eingebrochene Reaction getrübt war, nicht unbefangen und erschöpfend behandeln. Die Geschichte von 1848 bedurfte daher dringend einer neuen Bearbeitung, und bei dem engen Zusammenhang, der zwischen dem Werke von 1866 und 1870—71 mit den Ereignissen und Bestrebungen von 1848—50 besteht, war es jedenfalls nöthig, auf die frühere Zeit zurückzugreifen.

Meine Aufgabe war, den Verlauf der Einheitsbewegung vom Jahre 1848 an bis zur Gründung des deutschen Reiches übersichtlich und eingehend zu erzählen, und ich glaube damit ein wirkliches Bedürfniß zu befriedigen, da es bei all den vielen Schriften über neueste Geschichte doch an einer Darstellung fehlt, welche die nationale Entwicklung mit einiger Ausführlichkeit in einem abgerundeten Gesammtbilde zeichnet. Der vorliegende erste Band führt die Erzählung bis zu dem Punkt, an welchem es nicht mehr zweifelhaft erscheint, daß der Dualismus von Oesterreich und Preußen nur durch das Schwert zu überwinden sei.

Bei den eingeflochtenen Aktenstücken habe ich nicht jedesmal die betreffenden Quellensammlungen citirt, da den Kundigen die Hauptwerke wohl bekannt sind, nämlich: der Recueil général von Martens, die Quellen und Aktenstücke von Weil, das Staatsarchiv von Aegidi und Klauhold, der Geschichtskalender von Schultheß und die beiden Sammlungen von L. Hahn: „Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik“ und „Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Kaiserreichs“. Daß ich die ganze publicistische Literatur der Zeit sorgfältig benutzt habe, wird dem Leser nicht entgehen.

Tübingen, Juli 1872.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Kapitel.

Seite

Die deutsche Einheitsidee seit der Zeit der Befreiungskriege 1—21

Stein und Arndt S. 2. — Der Wiener Congreß 3. — Die süddeutschen Verfassungen 5. — Das Manuscript aus Süddeutschland 7. — Die deutsche Burschenschaft 8. — P. A. Pfizer 10. — Gründung des Zollvereins 13. — Die deutsche Zeitung 18.

Zweites Kapitel.

Das Frühjahr 1848 . . . . . 22—44

Die Heidelberger Versammlung 23. — Die Denkschrift von Radowitz 25. — Aufstand in Berlin 27. — Proclamation des Königs von Preußen 29. — Sturz Metternichs 32. — Das Vorparlament 33. — Der Fünfzigerausschuß 35. — Verfassungsentwürfe für Deutschland 36. — Der badische Aufstand 41. — Der schleswig-holsteinische Krieg 42.

Drittes Kapitel.

Von Eröffnung der Nationalversammlung bis zur Einsetzung der provisorischen Centralgewalt . . . . . 45—59

Uebersicht der Mitglieder 46. — Stimmungen 47. — Verhandlungen über die provisorische Vollziehungsgewalt 51. — Wahl Erzherzog Johanns zum Reichsverweser 55. — Bildung des Reichsministeriums 58.

Viertes Kapitel.

Die Nationalversammlung von Einsetzung der provisorischen Centralgewalt bis zur Kaiserwahl . . . . . 60—104

Stellung der Centralgewalt zu den Einzelstaaten 61. — Die Grundrechte 65. — Der Malmöer Waffenstillstand 68. — Aufstand in Wien 71. — Die österreichische Frage 74. — Verhältniß der Nationalversammlung zu Preußen 77. — Das Programm von Kremsier 83. — Gagern Ministerpräsident 85. — Abstimmungen über das Reichsoberhaupt 89. — Oesterreichs Vorschläge 91. — Erklärungen der Mittelstaaten 93. — Die Kaiserwahl 95. — Verfassung des deutschen Reichs 99. — Die Kaiserbotschaft 101. — Die Ablehnung 103.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Seite

Die Nationalverſammlung, von Friedrich Wilhelms IV. Ablehnung der Kaiſerwahl, bis zu ihrer Auflöſung . . . 105—123

Verhandlungen mit dem preußiſchen Cabinet 106. — Widerſtand des Königs von Wirtemberg gegen die Einführung der Reichsverfaſſung 108. — Erklärung Bayerns 111. — Erklärung Preußens 113. — Der Aufſtand in Sachſen 115. — Austritt der preußiſchen Partei 117. — Die Nationalverſammlung in Stuttgart 119. — Ihre Auflöſung 121.

Sechstes Kapitel.

Die preußiſchen Einigungsverſuche und ihr Ende durch Widerherſtellung des deutſchen Bundes . . . . . 124—156

Proclamation des Königs von Preußen 125. — Der neue preußiſche Verfaſſungsentwurf und das Dreikönigsbündniß 126. — Die Gothaer Verſammlung 131. — Abfall Sachſens und Hannovers 133. — Die Thronrede des Königs von Wirtemberg am 15. März 1850, 137. — Der Erfurter Reichstag 139. — Widerherſtellung des Bundestags 143. — Die Fürſtenzuſammenkunft in Bregenz 144. — Mobilmachung des preußiſchen Heeres 147. — Auflöſung der Union 149. — Die Niederlage in Olmütz 150. — Urſachen der Verſtimmung gegen Preußen 153. — Dresdener Conferenzen 154.

Siebentes Kapitel.

Die Wiedereinſetzung des Bundestages bis zum Pariſer Frieden 1856 . . . . . 157—175

Reactionäre Thätigkeit des Bundestags 159. — Uebergabe Holſteins an Dänemark 162. — Verſteigerung der deutſchen Flotte 165. — Verſuch einer öſterreichiſch-deutſchen Zollvereinigung 168. — Der Krimkrieg 171.

Achtes Kapitel.

Der Regierungswechſel in Preußen und der Krieg in Italien 176—203

Miniſterium der neuen Aera 177. — Vorzeichen des italieniſchen Krieges 179. — Der italieniſche Nationalverein 181. — Napoleons Plan mit Italien 183. — Piemonts Bündniß mit Frankreich 184. — Der Ausbruch des Krieges 186. — Stimmung in Deutſchland 188. — Erzherzog Albrecht in Berlin 193. — Verhandlungen im preußiſchen Landtag 195. — Sendung Williſens nach Wien 197. — Mobilmachungsbefehl in Preußen 199. — Der Friede von Villafranca 201.

Neuntes Kapitel.

Der Nationalverein, die Heeresreform und die Fürſtenzuſammenkunft in Baden-Baden . . . . . 204—226

Gründung des Nationalvereins 204. — Verfolgung deſſelben durch die Mittelſtaaten 207. — Verſuch einer Reform der Bundesmilitärverfaſſung 209. — Der preußiſche Militärorganiſationsplan 212. — Ausſpruch des Miniſters v. Vorries und Gegenerklärungen 216. — Fürſtenzuſammenkunft mit Napoleon 220. — Ergebniſſe derſelben 223.

Digitized by Google

Zehntes Kapitel.

Seite

Die Fortschritte des Einheitsgedankens und das sächsische Reformproject . . . . . 227—260

Die Erfolge der Einheitsidee in Italien 227. — Anforderungen an Preußen 230. — Thronbesteigung König Wilhelms I. 231. — Verhandlungen in der preußischen Kammer 232. — Programm der Fortschrittspartei und der Conservativen 235. — Brief Bismarcks vom 18. September 1861, 236. — Oscar Beckers Attentat 238. — Die Krönung in Königsberg 239. — Umschwung in Baden 241. — Die Koburger Militärconvention 245. — Vorschläge zur Reform des Zollvereins 246. — Das sächsische Reformproject 249. — Antwort Oesterreichs 253. — Antwort Preußens 254. — Identische Note der Mittelstaaten 255. — Roggenbachs Reformvorschläge 257. — Erklärung des Nationalvereins 259.

Elftes Kapitel.

Der Militärconflict . . . . . 261—280

Verhandlungen in der preußischen Kammer 261. — Verweigerung des Budgets 264. — Entlassung des liberalen Ministeriums 265. — Der französisch-preußische Zollvertrag 268. — Der Kurfürst von Hessen durch Preußen zum Nachgeben gezwungen 272. — Abermalige Verweigerung des Budgets 276. — Ernennung Bismarcks zum Minister 279.

Zwölftes Kapitel.

Die Anfänge des Ministeriums Bismarck und der Fürstencongreß in Frankfurt a. M. . . . . 281—315

Versöhnungsversuche Bismarcks 282. — Erklärungen des Königs 284. Stiftung des Reformvereins 285. — Erneuerung des Delegirtenprojects 287. — Verhandlungen Bismarcks mit Graf Karolyi 288. — Antwort Graf Rechbergs 292. — Der Bundestag lehnt den Antrag Oesterreichs auf Berufung einer Delegirtenversammlung ab 293. — Neue Verhandlungen im preußischen Landtag; Lückentheorie 294. — Protest gegen Bismarcks Berufung auf die thatsächliche Macht 295. — Antwort des Königs auf die Adresse 296. — Der Aufstand in Polen und die geheime Convention Preußens mit Rußland 298. — Gesteigerter Streit zwischen der Kammer und dem Ministerium 299. — Preßordonnanz vom 1. Juli 1863, 300. — Erklärung des Nationalvereins 302. — Der Kaiser von Oesterreich beruft die deutschen Fürsten nach Frankfurt 304. — Der König von Preußen lehnt die Einladung ab 305. — Die österreichische Denkschrift 306. — Berathungen des Fürstentags 309. — Gutachten des Abgeordnetentags 311. — Der revidirte Verfassungsentwurf 313.

Dreizehntes Kapitel.

Die Eroberung Schleswig-Holsteins und der Wiener Friede. 1863 bis 1864 . . . . . 316—355

Prinz Friederich von Augustenburg Prätendent für Schleswig-Holstein 317. — Die Verhandlungen des deutschen Bundes mit Dänemark

Digitized by Google

Seite

seit 1852, 318. — Proclamation des Prinzen Friederich 323. — Erklärungen der deutschen Kammern für sein Erbrecht 325. — Erklärung Bismarcks über den Standpunkt Preußens 327. — Adressen an den König von Bayern 328. — Die schleswig-holsteinischen Vereine; der Abgeordnetentag und dessen Ausschuß 330. — Adresse der preußischen Kammer 331. — Die Bewegung in Schleswig-Holstein 333. — Erklärung Oesterreichs und Preußens gegen den Sechsunddreißiger-Ausschuß 335. — Oesterreich und Preußen beschließen im Widerspruch mit dem Bund die Besetzung Schleswigs 337. — Bismarcks Erklärung über die Allianz mit Oesterreich 339. — Volksversammlungen in München und Augsburg 341. — Ansprache des Sechsunddreißiger-Ausschusses 342. — Oesterreichische und preußische Truppen rücken in Schleswig ein 344. — Die Dänen geben das Danewirke auf 345. — Erklärung Napoleons 346. — Dänemark von den europäischen Mächten im Stiche gelassen 347. — Wiederaufnahme der kriegerischen Operationen 350. — Zusammentritt der Londoner Conferenz 351. — Bestürmung der Düppeler Schanzen 352. — Lossagung Oesterreichs und Preußens vom Londoner Vertrag 353. — Friedensschluß in Wien 355.

Vierzehntes Kapitel.

Das Nachspiel des schleswig-holsteinischen Krieges vom Wiener Frieden bis zum Vertrag von Gastein. 1864 und 1865 356—389

Hervortreten des Annexionsplanes 357. — Verdrängung der Bundestruppen aus Rendsburg 358. — Der preußisch-französische Zollvertrag 359. — Unterredung des Prinzen von Augustenburg mit Bismarck 360. — Erklärungen der Schleswig-Holsteiner für Anschluß an Preußen 361. — Der Sechsunddreißiger-Ausschuß über den Wiener Frieden 362. — Die Bundestruppen werden genöthigt, Holstein zu räumen 364. — Sachsen droht Krieg gegen Preußen 365. — Einverleibung Lauenburgs in Preußen 366. — Erklärung Scheel-Plessens und Genossen für Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen 367. — Gutachten der preußischen Kronsyndici 368. — Bismarcks Bedingungen, unter denen er Prinz Friederich zum Herzog machen wollte 370. — Stimmen der Presse über die Annexionsfrage 372. — Prinz Friederichs Denkschrift über die Februarbedingungen 377. — Streit über den Kieler Hafen 379. — Europäische Lage Preußens 381. — Fortgesetzte Opposition der preußischen Kammer 382. — Haltung der deutschen Mittelstaaten 385. — Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen 386. — Die Convention von Gastein 387.

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA.

Erſtes Kapitel.

Die deutſche Einheitsidee ſeit der Zeit der Befreiungskriege.

Das Jahr 1870 und der Angriffskrieg der Franzoſen hat uns Deutſchen die längſt erſehnte Einheit in einer Weiſe gebracht, welche alle Erwartungen weit übertrifft. Selbſt das alte deutſche Reich in ſeiner höchſten Blüthe hat nie eine ſolche, die wichtigſten Beſtandtheile der Staatsgewalt zuſammenfaſſende Einheit dargeſtellt, und jeder gute Deutſche wird ſich dieſer Errungenſchaft von ganzem Herzen freuen. Wer das Bedürfniß hat, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären, der wird gern einen Rückblick auf die Zeit werfen, welche ſeit dem Untergang des alten deutſchen Reichs verfloſſen iſt, und ſich daraus klar zu machen ſuchen, wie die Widergeburt des neuen Reiches zu Stande kommen konnte.

Wohl war die Idee der Widerherſtellung einer gemeinſamen Verfaſſung Deutſchlands ſeit 1806 öfters aufgetaucht, und wurde auch zur Zeit der Freiheitskriege lebendig. Einzelne Staatsmänner, Geſchichtſchreiber und Dichter ſprachen in allem Ernſte davon und führten den Gedanken in Abhandlungen und Liedern aus. Aber derſelbe war doch nur ein ſchöner Traum der höher gebildeten Kreiſe, die Nation im Ganzen trat nicht für die Verwirklichung ein und die europäiſchen Machthaber wollten nichts davon wiſſen, und ſo gewöhnte man ſich, die ſtaatliche Einheit des deutſchen Volkes als unpraktiſches Ideal bei Seite zu legen. Der Freiherr von Stein hatte ſchon vor der Entſcheidung des ruſſiſchen Feldzuges, in einer Denkſchrift vom 18. September 1812 über Deutſchlands künftige Verfaſſung, eine Monarchie als das beſte Mittel zur Sicherung der Un-

abhängigkeit Deutschlands bezeichnet, aber war bald bei näherer Erwägung zur Einsicht gekommen, daß wegen des Dualismus von Oesterreich und Preußen die vollständige Einheit unmöglich sein werde, und daß man sich daher mit einem Uebergangszustand begnügen müsse, den er in der Theilung Deutschlands nach der Mainlinie gefunden zu haben glaubte. In einer späteren Denkschrift vom März 1814 entwarf er den Plan einer Bundesverfassung, an deren Spitze ein aus Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover gebildetes Directorium stehen sollte, das die Vollziehung der Gesetze handhaben, die Rechtspflege, Verwaltung, die Beziehungen zu auswärtigen Mächten, sowie die der verbündeten Staaten zu einander und der Fürsten zu ihren Unterthanen überwachen, auch das Recht des Krieges und Friedens haben sollte. Der treue Gehilfe Steins und literarische Dolmetscher seiner Ideen E. M. Arndt stellt ebenfalls den Einheitsstaat als ideale Forderung auf, gibt aber zu, daß derselbe nicht ausführbar sein werde und will sich mit jener Zweiheit begnügen. Im dritten Band seines „Geistes der Zeit" (1813) kommt er wieder auf den föderalistisch modificirten Einheitsstaat zurück. Die Fürsten sollten ihren Kaiser wählen, der aber mit größerer Macht ausgestattet werden müßte, als die Kaiser der späteren Jahrhunderte besaßen, und namentlich den alleinigen Oberbefehl über das Heer haben müßte, während die Fürsten seine Stellvertreter für Rechtspflege und Verwaltung sein könnten. J. Görres, der Herausgeber des einflußreichen rheinischen Merkurs, spricht im Allgemeinen von Herstellung der Einheit, hin und wieder von Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserthums, das er dem Hause Habsburg übertragen wissen will, doch mit Einrichtungen, welche auch Preußen an der höchsten Gewalt theilnehmen lassen. Auch in anderen Zeitschriften wurde die Verfassungs- und Einheitsfrage besprochen, aber alle Vorschläge konnten über den Gegensatz von Oesterreich und Preußen nicht hinwegkommen. Letzteres hatte sich durch seine Leistungen in dem Befreiungskrieg unbestreitbare Ansprüche auf die Führung Deutschlands erworben, und man konnte ihm jedenfalls nicht zumuthen, sich Oesterreich zu unterwerfen. Dieses hatte aber die alte Ueberlieferung und das historische Recht auf seiner Seite. Nur der Verfasser eines Aufsatzes in den Brockhausischen deutschen Blättern wagt es auszusprechen, ob es nicht am besten wäre, wenn Oesterreich Deutschland ganz an Preußen überließe und sich mit einer loseren Verbindung begnügte.

Die deutsche und europäische Diplomatie hat den Gedanken einer einheitlichen Verfassung Deutschlands nie ernstlich als berechtigt anerkannt,

vielmehr zu wiederholten malen abgewiesen. Die berühmte Proclamation von Kalisch vom 25 März 1813 hat über die künftige Gestaltung Deutschlands nur unbestimmte Andeutungen gegeben und die Form derselben den Fürsten und Völkern anheimgestellt. Aber während des Befreiungskrieges gegen Napoleon wurde den zwei Rheinbundskönigen von Bayern und von Wirtemberg, um dieselben von Frankreich abzuziehen, kurz vor und nach der Entscheidungsschlacht bei Leipzig in den Verträgen von Ried und Fulda (8. Oktober und 11. November 1813) die von Napoleon verliehene Souveränität und die Integrität ihres Gebietes von Oesterreich garantirt, und damit allen folgenden Verhandlungen über Anerkennung einer deutschen Centralgewalt ein nicht zu beseitigendes Hinderniß entgegengestellt. Vor der Einnahme von Paris im März 1814 wurde im Lager der Verbündeten unter Steins Mitwirkung über die künftige Verfassung Deutschlands in einer Weise berathen, bei der auf monarchische Einheit von vorne herein verzichtet wurde, aber doch ein Bundesstaat in Aussicht genommen, wobei die nationale Einheit jedenfalls viel besser gewahrt worden wäre als bei der späteren Bundesverfassung. Der Pariser Frieden verhieß sämmtlichen deutschen Staaten Unabhängigkeit und Vereinigung durch eine Bundesverfassung. Auf dem Wiener Congreß, auf welchem diese festgestellt werden sollte, tauchte die Idee der Widerherstellung des Kaiserthums eine Zeitlang auf. Sie war vertreten durch die Gesandten von 29 kleinen deutschen Fürsten, die am 16. November 1814 in einer Eingabe an die Bundesversammlung ein gemeinsames Oberhaupt verlangten. Auch Stein wirkte mit Eifer dafür und sprach sich in einem Gutachten an Kaiser Alexander von Rußland ausführlich darüber aus. Aber die augenblickliche Bewegung führte zu keinem Ergebniß, weil der Kaiser von Oesterreich die Würde hätte übernehmen müssen. Weder er noch Metternich waren geneigt darauf einzugehen, und die welche für die Idee des Kaiserthums schwärmten wie Stein, wollten die Gewalt doch eigentlich nicht in Oesterreichs Hände geben. Preußen aber diese Würde und Macht zuzuwenden war aus Rücksicht auf Oesterreich und die Stimmung vieler deutschen Fürsten und der europäischen Mächte, insbesondere Englands, nicht möglich, und aus diesem Grund erklärten sich auch die preußischen Staatsmänner Hardenberg und Wilhelm von Humboldt entschieden gegen die Widerherstellung des Kaiserthums.

Wenn wir nun nach den Erfahrungen der Geschichte die Eventualität einer damaligen Uebertragung an das Haus Habsburg ins Auge

fassen, so dürfen wir uns glücklich preisen, daß es nicht dazu gekommen ist, es wäre ein Begräbniß der deutschen Nationalität gewesen. Wie es gekommen ist, daß man von der Schwärmerei für ein neues deutsches Kaiserthum zu der möglichst schlechten Form deutscher Einheit, zu der sehr nüchternen Bundesverfassung heruntergedrückt worden ist, können wir hier nicht erzählen. Dieses traurige Ergebniß war eine Frucht der Eifersucht Oesterreichs auf Preußen und der Mißgunst der europäischen Großmächte gegen dieses. Metternich konnte es Preußen nicht verzeihen, daß es sich durch seine hervorragenden Leistungen im Kriege, durch den Anstoß, den es zur nationalen Auffassung desselben gegeben, Anspruch auf die Führung Deutschlands erworben hatte. Durch den Aufruf an das Volk, durch die Beibehaltung der Landwehr nach dem Frieden hatte Preußen in den Augen der übrigen Mächte sich den Stempel einer revolutionären Existenz aufgedrückt, und es bildete sich nun eine stillschweigende Verschwörung, Preußen niederzuhalten. Darauf war die Bundesverfassung, welche Preußen unter die Vormundschaft Oesterreichs stellte, wohl berechnet. Darauf war auch die territoriale Zusammensetzung des preußischen Staates angelegt. Man gönnte Preußen nicht die Einverleibung des ganzen Königreichs Sachsen, damit es nicht eine zusammenhängende Ländermasse, nicht einen Zuwachs von mehreren Millionen gebildeter protestantischer Bevölkerung bekomme. Man gab ihm lieber eine katholische Bevölkerung in den Rheinlanden und Westfalen und sorgte dafür, daß die beiden Haupttheile der Monarchie von einander getrennt wurden durch das dazwischen liegende Hannover und Hessen. Auch vom Meer sollte es abgeschlossen werden, und mußte deshalb das altpreußische Ostfriesland an Hannover abtreten.

Durch die Bundesverfassung war Deutschland um die „Entwickelung aus ureigenem Geiste seines Volkes," die in der Proclamation von Kalisch verheißen war, betrogen, es war für ein halbes Jahrhundert in die Fesseln habsburgischer Politik geschlagen. Die optimistische Auffassung, welche in der Bundesakte nur die vorläufige Grundlage einer Einigung Deutschlands sah, welche auf weitere nationale Ausbildung des Bundestags zu einer kräftigen Centralgewalt hoffte, sollte sich nicht erfüllen. Die Bundestagspolitik entwickelte sich vielmehr unter Leitung Oesterreichs immer mehr zu einem Polizeiinstitut, das in Niederhaltung nationaler und freiheitlicher Bestrebungen die Lösung seiner Aufgabe fand. Leider ließ sich Preußen die ihm zugewiesene untergeordnete Rolle nur gar zu geduldig gefallen und ging bereitwillig auf die Wünsche und Winke Oester-

reichs ein. Der König Friedrich Wilhelm III., der durch den Aufschwung der Befreiungskriege und die Staatsmänner und Kriegshelden, die ihn umgaben, über sein angeborenes Maß gehoben war, sank in seinen beschränkten Gedankenkreis und die Anschauungsweise eines nüchternen Geistes und ängstlichen Gemüthes zurück. Der nationale Aufschwung wurde für revolutionär, staatsgefährlich, gottlos angesehen, seine Stimmführer außer Thätigkeit gesetzt oder zu untergeordneten Aufgaben verwendet, und das königliche Wort, welches die Berufung von Reichsständen verheißen hatte, blieb ungelöst, indem man Jahrzehnte lang in ängstlicher Zaghaftigkeit den rechten Zeitpunkt immer noch nicht gekommen glaubte, und so sich einer Versäumniß schuldig machte, die noch bis auf den heutigen Tag ihre schlimmen Nachwirkungen übt. Je weniger Preußen die auf dasselbe gesetzten nationalen Hoffnungen erfüllte, desto mehr suchte man nun in den Mittelstaaten eine Stätte politischer Freiheit zu gründen. Die Vollziehung des Artikels 13 der Bundesakte, welcher allen Bundesstaaten landständische Verfassungen verhieß, wurde das Ziel, auf das man zunächst hinarbeitete. Der Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar war der erste deutsche Fürst, der 1816 seinem Lande eine freisinnige Verfassung gab; der Großherzog Karl von Baden, der König Maximilian Joseph von Bayern und der König Wilhelm von Wirtemberg folgten 1818 und 1819 nach. Es war gerade keine Begeisterung für ein freies Staatsleben, welche diese letzteren Fürsten dazu bestimmte, sie fürchteten der Bundestag werde die Sache in die Hand nehmen, sie wollten die von Napoleon geschenkten und vom Wiener Congreß bestätigten neuen Erwerbungen durch eine Verfassung mit den angestammten Gebieten enger verbinden, ihrer Souveränität die Weihe der populären Anerkennung verschaffen, und dachten durch Gewährung einiger unschädlicher Rechte, durch constitutionelle Formen ihre Völker dem nationalen Gedanken zu entfremden. Doch glaubte man mit diesen Verfassungen damals Großes errungen zu haben, und es ist eine oft widerholte Lehre des Liberalismus, daß das Verfassungsleben der deutschen Mittelstaaten für das deutsche Volk eine höchst werthvolle Schule politischer Freiheit gewesen sei. Aber der unbefangene Beobachter wird Bedenken tragen, in dieses Lob des Constitutionalismus unbedingt einzustimmen. Es fragt sich sehr, ob die Verfassungen der Einzelstaaten nicht unserer nationalen Entwickelung mehr Hemmungen bereitet, als die politische Freiheit gefördert haben. In dem berechtigten Streben, die verfassungsmäßigen Rechte des Einzelstaats zu wahren und gegen die Eingriffe der Bundesgewalt zu vertheidigen,

verhinderten die Volksvertreter jede Ausbildung derselben in einigender Richtung, und fürchteten bei jeder allgemein deutschen Maßregel für die materiellen Interessen, sie könnten dadurch den gehaßten Bundestag stärken. Der Eifer für die constitutionellen Formen wiegte sie in die Täuschung ein, als wären sie unendlich weit vorgeschritten gegen das absolutistische Preußen; sie verrannten sich in einen feindlichen Gegensatz zu demselben, und das unglückselige Streben der beiden Vormächte des Bundes, die Verfassungen zu beschneiden und zu beschränken, verschärfte diesen Gegensatz noch mehr und schuf die verkehrte Ansicht, als ob der Kern des wahren Deutschlands in dem constitutionellen Südwesten zu suchen wäre. Dazu kam daß die constitutionelle Wahlverwandtschaft zu Frankreich hinzog, in dessen Verfassung und Kammern man das Muster und in dem man die Schutzmacht sah, an welche man sich anlehnen müsse. Da die mittel- und kleinstaatlichen Ständeversammlungen sich nicht mit den großen Fragen einer allgemein deutschen Politik zu beschäftigen hatten, so vertieften sie sich in ihre provinziellen Angelegenheiten und behandelten diese mit einer Wichtigkeit, als ob es sich um lauter Principienfragen handelte, oder sie machten sich mit kleinlicher pedantischer Kritik einiger Budgetposten und Nergeleien an Gesetzesentwürfen breit. Kamen die Redner dann hin und wieder auf Fragen allgemeinerer Natur zu sprechen, wie z. B. auf Preßfreiheit, so ergingen sie sich in unfruchtbarer Rhetorik. Aus dem Bewußtsein daß der kleine Staat, dem man angehörte, die Sache ja doch nicht zu entscheiden habe, ging ein dilettantisches Theoretisiren und langweiliges Kannegießern hervor. Und wenn man dann näher untersucht, was diese süddeutschen Kammern für die wirkliche Freiheit geleistet haben, so muß man bekennen, daß der wahre Gewinn in keinem Verhältniß zu dem großartigen Apparat, zu der großen Meinung von der Sache und zu dem finanziellen Aufwand der verwickelten Staatsmaschine stand. Häufig blieben die liberalen Parteien in der Minorität und konnten deswegen schon nicht viel wirken, und wenn sie zeitweise auch zur Mehrheit anwuchsen, so that die vom Bundestag geschützte und beeinflußte Regierung doch was sie wollte, und sah die ständische Opposition nicht als eine berechtigte Macht an. Der Kampf wurde dadurch zu einem persönlichen Streit mit allen seinen kleinen Leidenschaften und Bitterkeiten, und so wurden die mittelstaatlichen Volksvertretungen mehr und mehr zu einer compromittirenden Schaustellung constitutioneller Unmacht. Die oben angedeutete Idee eines aus den constitutionellen Mittelstaaten gebildeten

Kleindeutſchlands kam in dem Manuſcript aus Süddeutſchland*), welches im Jahre 1821 veröffentlicht wurde und damals großes Aufſehen machte, zu einem Ausdruck, der ein wichtiges Document für die antinationale Richtung damaliger liberaler Kreiſe iſt. Es wird darin die Rheinbundspolitik offen bekannt, der Gegenſatz Süddeutſchlands gegen Preußen und Norddeutſchland mit aller Schärfe ausgeſprochen, und auf die Idee eines einheitlichen Deutſchlands mit naivem Realismus verzichtet. Die Bayern und Alemannen werden als die Kernſtämme des reinen Deutſchlands und die Königreiche Bayern und Wirtemberg als die Staaten bezeichnet, an welche ſich die übrigen Kleinſtaaten naturgemäß anſchließen müßten. An die Stelle des von Preußen und Oeſterreich beherrſchten, in ſeiner freiheitlichen Entwicklung verkümmerten allgemein deutſchen Bundes ſollte der Südbund als das verjüngte Deutſchland treten. Dieſe Politik fand denn auch innerhalb der Bundesverſammlung ihren Ausdruck unter Führung des wirtembergiſchen Geſandten K. A. von Wangenheim, dem ſich auch der bayeriſche, die beiden heſſiſchen, der ſächſiſche und oldenburgiſche Geſandte anſchloſſen. Doch konnte es dieſe Richtung zu keinem Ergebniß bringen, ſie nahm ſchon nach einigen Jahren (1823) unter dem Druck der Großmächte ein klägliches Ende.

Während Oeſterreich durch ſeinen Einfluß im Bundestag und ſeinen diplomatiſchen Verkehr mit Preußen dahin arbeitete, die Entwicklung einer nationalen Einheit in Deutſchland zu unterdrücken, während Preußen durch Verweigerung der verheißenen Verfaſſung den politiſchen Fortſchritt hemmte und den Norden dem Süden entfremdete, während die Politik der Mittelſtaaten den conſtitutionellen Particularismus pflegte, hatte der Gedanke der nationalen Einheit auf den Univerſitäten eine Stätte gefunden. Die ſchon im Sommer 1815 zu Jena geſtiftete Vereinigung der akademiſchen Jugend zu einer deutſchen Burſchenſchaft ward als Vorbild des einigen Deutſchlands angeſehen. Die Verbindung aller deutſchen Stämme und Staaten zu einem nationalen und politiſchen Ganzen galt in dieſen Kreiſen als ſelbſtverſtändliche Conſequenz der Befreiung und Widergeburt Deutſchlands. Die von Stein, Arndt, Görres, Luden, Oken aufgeſtellten Plane einer einheitlichen deutſchen Verfaſſung wurden vielfach beſprochen und als Ideale feſtgehalten, zu deren Verwirklichung Jeder nach Kräften beitragen müſſe. Mit der 300jährigen Jubelfeier

*) Als Verfaſſer wurde der kurländiſche Literat Lud. Friedr. Lindner genannt, der die Schrift unter Inſpiration des Königs Wilhelm von Wirtemberg verfaßt haben ſoll.

der Reformation im Jahre 1817 wurde auch der Anfang eines neuen politischen Deutschlands gefeiert. In der Nähe von Jena, wo der Herd der Burschenschaft war, wurde am 18. Oktober 1817 auf der Wartburg, auf welcher Luther seine Bibelübersetzung begonnen, ein Verbrüderungsfest gehalten, zu dem sich 500 patriotische Jünglinge von fast allen Universitäten Deutschlands einfanden. Die gehaltenen Reden, welche an den Aufschwung der Befreiungskriege, an die damals gehegten Hoffnungen und die seitdem erfahrenen Täuschungen erinnerten, und die in jugendlichem Uebermuth vollzogene Verbrennung einiger antinationalen und freiheitsfeindlichen Schriften erregten in hohem Grade das Mißfallen der Fürsten und Staatsmänner. Es hatte sich in diesen Kreisen die Meinung festgesetzt, der wiedergewonnene Frieden, die öffentliche Ruhe und Ordnung sei nur dann gewahrt, wenn sich das Volk der Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten möglichst enthalte und das Geschäft des Regierens den geborenen Fürsten und ihren Dienern überlasse. Die Ideale von politischer Freiheit und nationaler Einheit sollten durch einen verständigen Realismus und Materialismus verdrängt werden. Die Regierungen verabredeten sich zu Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Bewegung, zu genauer Beaufsichtigung der Universitäten und der Presse. Die Ermordung des russischen Staatsraths Kotzebue, der die Jenaer Burschenschaft denuncirt hatte, durch einen schwärmerischen Genossen dieser Verbindung, Karl Sand, schien den gegen die nationalen Bestrebungen entstandenen Verdacht zu rechtfertigen und das Vorhandensein einer Verschwörung zu beweisen. Man nahm davon Veranlassung zu Untersuchungen und Verdächtigungen solcher Männer, welche sich durch liberale und nationale Gesinnungen und Schriften bemerklich gemacht hatten; es entstand eine Hetzjagd gegen angebliche Demagogen, Revolutionäre und Verschwörer. Ein von den regierenden Staatsmännern in Wien und Berlin auf den August 1819 nach Carlsbad berufener Congreß von Diplomaten beschloß Maßregeln zur Ueberwachung der Universitäten und der Presse und der Beschränkung der Rechte deutscher Volksvertretungen. Die durch Congreß und Bundestag unterdrückte Burschenschaft stand bald als geheime Verbindung auf fast allen deutschen Universitäten wieder auf, und innerhalb derselben bildete sich noch ein engerer Geheimbund, der auch nicht vor revolutionären Wegen zurückschreckte, und durch Umsturz der bestehenden Regierungen die Einheit Deutschlands ermöglichen wollte. Pläne zur künftigen Gestaltung des Vaterlandes wurden zwischen Lehrern und Studirenden eifrig besprochen, aber über das Was und Wie war

man sehr im Unklaren. Die Einen wollten ein Kaiserreich mit Preußen an der Spitze, Andere ihren Landesfürsten, wenn er für liberal und deutsch gesinnt galt, wieder Andere die Föderativrepublik; aber feste Ziele, die man mit ernster politischer Arbeit verfolgte, hatte man nicht. Die meisten Mitglieder der Verbindungen waren unreife Jünglinge; gereiftere Männer hielten sich vorsichtig zurück, und das Geheimniß, in welches die Berathungen gehüllt werden mußten, trug noch weiter dazu bei, das Helldunkel zu erhalten. Dem bösen Gewissen der Staatsmänner aber, welche das deutsche Volk um die Erfüllung seiner nationalen Hoffnungen gebracht hatten, erschienen diese Träumereien und Schwärmereien als höchst gefährliche Unternehmungen. Daher jene langwierigen Untersuchungs-Commissionen, die schließlich nur unerhebliche Enthüllungen an's Tageslicht brachten, aber manchem strebsamen Jüngling, der Tüchtiges hätte leisten können, seine natürliche Laufbahn abschnitten und ihn in Festungshaft verkümmern ließen. Ein greifbares Ergebniß für die nationale Entwicklung haben die Bestrebungen der Burschenschaft nicht gehabt, aber das Verdienst haben sie doch, daß sie die Idee der nationalen Einheit unter den künftigen Geistlichen, Lehrern, Beamten, Advokaten und Aerzten und damit unter einem großen Theil des gebildeten Mittelstandes fortpflanzten. Dieser Einfluß der Burschenschaft hätte freilich in weit bedeutenderem Maße stattfinden können, wenn die Regierungen diese Pflanzschule nationalen Lebens nicht verfolgt und unterdrückt, sondern ihr Spielraum zu freier Entwicklung gewährt hätten. Dann wäre manche Einseitigkeit und Entartung, welche durch die Nothwendigkeit der Geheimhaltung herbeigeführt wurde, weggefallen; das Bedürfniß nach gründlichen politischen und geschichtlichen Studien hätte sich entwickelt, die ehemaligen Burschenschäftler hätten nicht nöthig gehabt, mit ihren Ideen und Ueberzeugungen zu brechen, sondern nur, sie durch Erfahrungen des Lebens zu berichtigen und zu ergänzen, und das Jahr 1848 würde besser geschulte Staatsmänner vorgefunden haben.

Hin und wieder wurde der Keim in ernsteren Naturen weiter entwickelt, und wir stoßen in der Literatur auf manche Spuren des Nachdenkens über die Wege, auf denen Deutschland zu einem nationalen Staat ausgebildet werden könnte. So finden wir in dem Nachlaß des Generals Friedrich von Gagern*), der im Jahre 1848 von den deutschen Repu-

*) Das Leben des Generals Friedr. v. Gagern von Heinr. v. Gagern. I. Bd. 1856 f. S. 278 u. ff.

blikanern erschossen wurde, eine Denkschrift aus dem Jahre 1823 „Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel, die politische Einheit Deutschlands herzustellen". Dieselbe erscheint ihm als eine unzweifelhafte Forderung der europäischen Politik, und er ist zur Einsicht gekommen, daß Oesterreich durchaus unfähig sei, das deutsche Reich, das unter seiner Führung zu Grunde gegangen, wieder aufzurichten. Dagegen findet er, daß Preußen die Mittel dazu zu Gebote stehen, es dürfe nur eine kühne, kluge Politik befolgen, um Deutschland in Ein Reich zu vereinigen. Dem durchgebildetsten, klarsten Ausdruck der Ueberzeugung, daß nur Preußen die politische Einigung Deutschlands zu Stande bringen könne, begegnen wir in der Schrift eines jungen wirtembergischen Justizassessors, in Paul Pfizer's Briefwechsel zweier Deutschen (Stuttgart 1831, 2. A. 1832). Auch er findet sich durch die Einsicht von der Unfähigkeit Oesterreichs, einen deutschen Staat aufzurichten, an Preußen gewiesen, das durch außerordentliche Anstrengung seiner physischen Kräfte, noch mehr aber durch das moralische Gewicht, das sein Enthusiasmus in die Wagschale legte, die Befreiung Deutschlands von der Herrschaft Napoleons entschieden, und dadurch für seine Ansprüche auf die Hegemonie Deutschlands einen vollgültigen Rechtstitel erworben habe. Pfizer ist es, der den Gedanken der preußischen Hegemonie nicht nur zuerst am entschiedensten ausgesprochen, sondern auch so ausführlich begründet hat, daß wir nach einer vierzigjährigen Erfahrung nichts Wesentliches hinzuzufügen haben. Er hat das, was in seinem Briefwechsel zuerst ausgeführt wurde, dann später in zwei anderen Schriften: „Gedanken über Recht, Staat und Kirche", Stuttgart 1842, und „Das Vaterland" 1845 weiter besprochen. Als den richtigen Weg, die Hegemonie Preußens zu verwirklichen, denkt er sich die Entwicklung Deutschlands zu einem constitutionellen Bundesstaat. Anknüpfend an das damalige Verlangen einer Volksvertretung am Bunde zeigt er, daß mit einem bloßen Parlament neben dem Bundestag nichts geholfen wäre, daß damit die Maschine nur noch schwerfälliger, noch kraft- und einheitloser würde, daß die Idee der Nationalrepräsentation nur dann einen rechten Sinn und Nachdruck habe, wenn sie sich zuspitze in einer starken Centralgewalt, und diese müsse in den Händen eines ausgebildeten, mächtigen Staates, nämlich Preußens sein. Nach allgemeiner Einführung von Repräsentativverfassungen müßten die Landstände aus der Mitte ihres Landes, nach Verhältniß der Bevölkerungszahl, eine Anzahl Vertreter zu einem deutschen Parlament wählen, das am Sitze der preußischen Regierung zusammenzutreten hätte. Letzterer

käme dann die Aufgabe zu, die Fürsten in ähnlicher Weise zu vertreten, wie das Parlament das Volk, und die Vollstreckung der gemeinsamen Beschlüsse zu übernehmen. Damit wäre dann gegeben, daß Preußen in allen allgemeinen Angelegenheiten die eigentliche Herrschaft über das übrige Deutschland zu führen und die Wünsche und Interessen der anderen deutschen Regierungen nur in soweit zu berücksichtigen hätte, als es selbst für gut fände und sie in der Bundesversammlung mit Majorität vertreten wären. Daß Oesterreich sich dieser Bevormundung durch Preußen nicht würde unterwerfen können, verhehlt er sich nicht, sondern sieht die Ausscheidung Oesterreichs aus dem Bunde als die nothwendige Consequenz seiner Ansicht an. Im „Vaterland" spricht er es S. 201 unbedenklich aus, daß es ein Glück für Deutschland und kein wirklicher Verlust für Oesterreich wäre, wenn sein aus Reichszeiten überkommener Einfluß auf Deutschlands innere Angelegenheiten aufhörte. „Oesterreichs staatsrechtliche Scheidung von Deutschland", sagt er S. 286, „scheint eine Nothwendigkeit"; und S. 291, es gehöre doch wenig Nachdenken dazu, um einzusehen, daß man, um eine deutsche Macht zu sein, Deutschland ganz angehören müsse, und daß an einer deutschen Nationalvertretung der gesammte Kaiserstaat mit Einschluß aller seiner magyarischen, italienischen und slavischen Bestandtheile unmöglich Theil nehmen könne. Mit der Hegemonie Preußens über Deutschland meint er es so ernstlich, daß er zur Durchführung der Einheit eine Periode der Centralisation, der Dictatur für erforderlich hält, und jedenfalls für die auswärtigen Verhältnisse eine Anerkennung des preußischen Supremats für unentbehrlich ansieht. Zu einer wahren, auf den Grundsatz der Gleichberechtigung der Mitglieder gegründeten Föderativverfassung, sagt er, sei es nun in einem Bund von Fürsten oder von Völkern, gehört Gleichheit der Macht und Gleichheit der Interessen, und so lange es an diesen Bedingungen fehlt, scheint keine andere Wahl übrig zu bleiben, als entweder freiwillige Unterordnung unter eine überlegene Größe, oder beständiger Zwiespalt, Bürgerkrieg und Duldung auswärtiger Gewaltherrschaft. Will aber Deutschland irgend eine politische Bedeutung gewinnen, so muß es den ersten Weg einschlagen und zur Anerkennung eines Supremats wenigstens in den auswärtigen Verhältnissen sich bequemen. Ein Bund der einzelnen Staaten unter einander könnte nur dann zur nationalen Einigung führen, wenn eine zwingende Gewalt und die Mittel zur Vollstreckung des nationalen Gesammtwillens vorhanden wären. Ihr Verhältniß zu einander müßte so geordnet sein, daß es nicht in der Willkür des Einzelnen stünde, ob er

für die gemeinschaftliche Sache mitwirken oder sich davon lossagen und mit Fremden verbinden wolle.

Die klare, in schöner Sprache gehaltene Darlegung einer so durchdachten politischen Ueberzeugung machte großes Aufsehen und fand bei Vielen Anklang und begeisterte Zustimmung. Aber doch war es mehr die freimüthige Art im Allgemeinen, mit der sich der Verfasser über die deutschen Zustände aussprach, was ihm und seinem Buch Beifall und Berühmtheit verschaffte, als die eigenthümlichen und neuen Ideen über Deutschlands nationale Rettung durch die preußische Hegemonie. Die liberalen Freunde in der Heimat des Verfassers betrachteten seine Vorliebe für Preußen mehr als eine subjective Ansicht, die man mit in den Kauf nehmen müsse, nicht als den Angelpunkt seines ganzen politisch-nationalen Systems, nicht als das Ziel, das er dem nationalen Streben aller Deutschen hinstellen wolle. Man war damals in Deutschland, dem von der französischen Julirevolution gegebenen Impulse folgend, viel mehr auf die Ausbildung der Freiheit durch Verbesserung des constitutionellen Systems gerichtet, als auf die Einheitsfrage. Doch wurde auch hierin in den dreißiger Jahren ein höchst wichtiger Fortschritt gemacht durch die Gründung des deutschen Zollvereins, der das ganze außerösterreichische Deutschland mit einem weit festeren Einheitsband umschlingen sollte, als der deutsche Bund. Wir müssen daher auf die Geschichte seiner Entstehung etwas näher eingehen.

Schon die Bundesverfassung hatte das Bedürfniß gemeinsamer Anordnungen für Handel und Verkehr der verbündeten Staaten anerkannt, und der Bundestag hatte seit seinem Beginn mehrmals Anläufe dazu genommen. Es war ein Ausschuß zur Regelung des Korn- und Viehhandels niedergesetzt worden, aber man konnte bald sehen, wie wenig der Bund zur Lösung dieser Aufgabe geeignet sei. Hannover verwahrte sich gegen die Verbindlichkeit eines Majoritätsbeschlusses in solchen Dingen, Bayern knüpfte seine Zustimmung an die unerfüllbare Bedingung, daß sämmtliche Bundesstaaten auch mit ihren nicht zum Bunde gehörigen Ländern unwiderruflich dem Beschlusse beitreten. Es wurde eine neue Berichterstattung beschlossen und damit die Sache auf die lange Bank geschoben. Und doch war eine Aenderung des bestehenden Zustandes dringend nöthig. Die süddeutschen Staaten hatten ihre Grenzzölle und waren dadurch im gegenseitigen Verkehr mit einander gehindert, die verschiedenen Bestandtheile des preußischen Staates hatten 60 verschiedene Zoll- und Accise-Tarife. Und bei allen diesen vielen Zolllinien hatten

doch die englischen Manufacturwaaren freien Eingang in Deutschland und verdrängten alle deutschen Waaren vom Markte, während andere Staaten, wie Frankreich und Oesterreich, sich durch ihr Zollsystem dagegen verschlossen hielten. Dagegen konnte Deutschland den Engländern ihre Waaren nicht mit den entbehrlichen Ackerbauerzeugnissen bezahlen, weil dies die englischen Korngesetze hinderten. Zunächst suchte nun Preußen dem Uebelstande dadurch abzuhelfen, daß es unter dem 26. Mai 1818 ein Gesetz erließ, welches die Zollschranken zwischen den einzelnen Provinzen der Monarchie aufhob, für die Ausfuhr das Princip der Handelsfreiheit aussprach und für ausländische Waaren eine Verbrauchssteuer von 10 Procent festsetzte. Den preußischen Staatsmännern wäre es vielleicht lieber gewesen, zum vollständigen internationalen Freihandel übergehen zu können, Dies war aber unmöglich, weil die übrigen Großmächte keine Schritte in dieser Richtung thun wollten. Durch das preußische Zollsystem war nun eine Bevölkerung von etwa 10 Millionen zu einem gemeinsamen Handelsgebiet vereinigt, aber da Preußen bei seiner zerstreuten Gebietslage 28 andere deutsche Gebiete berührte und 13 andere deutsche Staaten als Enclaven in sich schloß, so waren diese zum Theil schlimmer daran als vorher. Die berührten Staaten sahen das preußische Zollgesetz als einen unerträglichen Eingriff in ihre Souveränität an, und die Beseitigung desselben war Gegenstand der kleinstaatlichen Agitation, aus der sich dann weitere Bestrebungen für ein allgemeines deutsches Handels- und Zoll-System entwickelten. Es bildete sich im Frühjahr 1819 zu Frankfurt a. M. ein Verein von Kaufleuten und Fabrikanten, welcher sich die Erkämpfung dieses Zieles zur Aufgabe machte und an dem damaligen Professor der Staatswissenschaften in Tübingen, Friedrich List, einen genialen, unermüdlichen Berather und Agitator gewann, der in Karlsruhe, Stuttgart, München, Berlin und Wien dafür zu wirken suchte, an manchen Orten Anklang, an anderen schnöde Abweisung fand. Gleichzeitig hatte in Baden ein junger Staatsmann, Karl Friederich Nebenius, einen Entwurf für eine allgemeine Zolleinigung der deutschen Staaten ausgearbeitet, der im April 1819 an die Mitglieder der badischen Ständeversammlung vertheilt und im folgenden Jahre auch bei den Mitgliedern der Wiener Ministerialconferenz in Umlauf gesetzt wurde. Auf dieser Conferenz sollte unter Anderem auch die Frage der Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten zur Berathung kommen, aber sie schien sich nur in Anklagen über die eigenmächtigen Anordnungen Preußens verlaufen zu wollen, und Graf Bernstorff, der preußische Ge-

sandte, sah sich deshalb veranlaßt, zu erklären, Preußen könne aus Rücksicht für die übrigen deutschen Staaten von seinem System nicht abgehen, nur durch Verträge mit einzelnen Staaten lasse sich helfen. Weiteren Versuchen der Ministerialconferenz, von Bundeswegen über die Zollangelegenheit etwas festzusetzen, widersetzte sich Preußen entschieden, und in der Sitzung vom 11. Mai 1820 erklärte Bernstorff, „daß Rechte, welche einzelne Bundesglieder aus einer anderen Quelle herleiteten, als der Bundesakte selbst, niemals Gegenstände der Entscheidung des Bundes werden könnten. Hier stünden sich die Bundesglieder als Souveräne europäischer Staaten gegenüber, die den Streit völkerrechtlich mit einander auszugleichen hätten, und nicht vor der Bundesversammlung. Nie habe Preußen die Bundesakte anders verstanden, nie werde es in eine solche Beschränkung seiner Souveränität willigen und vom Bunde Recht nehmen." Schon damals also sprach Preußen den Grundsatz aus, vom Bunde sich nicht majorisiren zu lassen, der Bevormundung Oesterreichs und der mit demselben verbündeten Mittelstaaten sich nicht unterwerfen zu wollen. Der Anspruch auf Leitung der deutschen Angelegenheiten ohne Mitwirkung Oesterreichs war damit stillschweigend erhoben.

Schon vor der Wiener Conferenz war in der Zollsache der Weg der Separatverhandlung mit einzelnen Staaten betreten worden. Am 25. Oktober 1819 hatte Schwarzburg-Sondershausen einen Vertrag mit Preußen abgeschlossen, wodurch die Verhältnisse des größeren Theils seiner Besitzungen, welche im preußischen Gebiet eingeschlossen waren, in Bezug auf Zoll und Verbrauchssteuern auf preußischen Fuß geordnet wurden. Es kostete nach den stolzen Erklärungen Preußens auf den Wiener Conferenzen Mühe, auch andere Kleinstaaten zur Nachfolge zu bewegen, und doch entschlossen sich nach einigen Jahren (1822 und 1823) mehrere andere thüringische Staaten: Schwarzburg-Rudolstadt, Sachsen-Weimar, Anhalt-Bernburg, dem Vorgang Sondershausens zu folgen. Die wichtigste Erweiterung des preußischen Zollgebietes war aber der am 14. Februar 1828 abgeschlossene Vertrag mit Hessen-Darmstadt. Er war hauptsächlich deshalb von großer Bedeutung, weil dadurch Preußen seinen ernstlichen Willen, den übrigen deutschen Staaten zur commerciellen Einheit die Hand zu bieten, thatsächlich beurkundete, indem es durch Aufnahme eines kleinen Gebietes, das die Zollgränze unverhältnißmäßig verlängerte und damit die Verwaltungskosten vermehrte, der Sache ein erhebliches Opfer brachte. Nun entstand aber dennoch ein großer Lärm über die eigennützigen, gefährlichen Absichten Preußens, das ganz Deutsch-

land in sein Netz ziehen wolle, um es auszubeuten. Man glaubte Vorkehrungen zum Schutz gegen weitere Verbreitung des preußischen Zollsystems treffen zu müssen; eine Anzahl nord- und mitteldeutscher Staaten: Hannover, Sachsen, Kurhessen und andere schlossen unter Anstiftung Oesterreichs am 24. September 1828 einen Sonderzollbund auf 6 Jahre. Dagegen näherten sich nun Wirtemberg und Bayern, die am 18. Januar 1828 ebenfalls einen Zoll- und Handelsvertrag mit einander abgeschlossen hatten, dem aber Baden beizutreten sich weigerte, Preußen, da sie fanden, daß ihr Gebiet doch nicht gehörig arrondirt sei und der Verein weder volkswirthschaftlich noch finanziell bedeutende Vortheile gewähre. Der König von Wirtemberg gab den Anstoß und sandte im Einverständniß mit Bayern den Buchhändler J. F. v. Cotta, der ein eifriger Vertreter der Zolleinheitsidee, mit Nebenius befreundet und mit dessen Planen vertraut war, zu Anfang des Jahres 1829 zu Unterhandlungen nach Berlin, und es kam am 27. Mai ein vorläufiger Vertrag zwischen Preußen und Bayern-Wirtemberg zu Stande, kraft dessen viele Erzeugnisse der betreffenden Länder frei von Eingangszöllen eingeführt werden durften und die vertragschließenden Staaten sich verpflichteten, ihre Zollgesetze allmählig in Uebereinstimmung zu bringen. Die öffentliche Meinung in Süddeutschland zeigte damals noch wenig Verständniß für den Werth der Zolleinigung mit Preußen, der größte Theil des Handels- und Gewerbestandes, besonders in Bayern, war dagegen und glaubte den Ruin der sich hebenden Industrie davon fürchten zu müssen. Bei den Liberalen kam auch noch die Furcht vor dem Einfluß des preußischen Absolutismus hinzu. Man erhob sich daher in Süddeutschland noch gar nicht zu einer unbefangenen Würdigung des ungeheuren Gewinns, der aus den Zollverträgen mit Preußen für die nationale Einigung erwachsen mußte, und wir sehen mit Wehmuth den wunderlichen Widerspruch, in welchen sich die süddeutschen Liberalen, die doch die nationale Einheit als eine selbstverständliche Forderung aufstellten, durch ihre Opposition gegen den Zollverein verwickelten. Glücklicherweise war in den Kreisen der Regierung eine bessere Einsicht vorhanden, und ihrem Einfluß gelang es, in der Ständeversammlung eine Majorität für den Vertrag mit Preußen zu bekommen, der alsdann am 22. März 1833 von Wirtemberg und Bayern abgeschlossen wurde. Acht Tage später folgte auch das Königreich Sachsen nach, unerachtet der Vorurtheile der dortigen Kaufleute und Fabrikanten, welche kurz vorher eine Petition unterschrieben hatten, in der die größte Besorgniß für die sächsische Industrie ausge-

sprochen und namentlich der Ruin Leipzigs als unausbleibliche Folge des Vertrags prophezeit war, was sich so wenig erfüllte, daß schon nach wenigen Jahren eine rasch zunehmende Blüthe des Handels und der Gewerbe zu bemerken war. Badens liberale Opposition sträubte sich besonders hartnäckig. Nebenius hatte schon 1833 eine Schrift für den Beitritt Badens veröffentlicht, und in derselben auch seine ursprüngliche Denkschrift über die Handelseinigung abdrucken lassen; auch Mathy, der im Gegensatz gegen seine Gesinnungsgenossen die nationale Bedeutung der Zollverbindung wohl erkannte, zeigte in einer Flugschrift die überwiegenden Vortheile des Beitritts; aber Rotteck setzte alle Mittel der Presse und Agitation in Bewegung, um, wie er sagte, in dieser Lebensfrage für das constitutionelle Deutschland sein Heimatland vor den Schlingen einer absolutistischen Politik zu bewahren. Aber doch konnte er nicht hindern, daß auch dort der Vereinigungsvertrag in der ersten Kammer mit Einstimmigkeit und in der zweiten mit großer Majorität genehmigt wurde, worauf am 12. Mai 1835 Baden dem Zollvereine beitrat. Die nassauische Regierung hatte sich durch eine Intrigue Frankreichs, das mit großer Rührigkeit der deutschen Zolleinigung entgegenarbeitete, verführen lassen, einen Handelsvertrag mit Frankreich abzuschließen, der aber glücklicherweise durch den Tod des Ministers v. Marschall, der die wirthschaftliche Isolirung seines Landes erzwingen wollte, noch rechtzeitig zu Fall kam.

So war nach dem Beitritt Badens, Nassau's und Frankfurts im Jahre 1836 der Zollverein bereits auf ein zusammenhängendes Gebiet von 8253 Quadratmeilen mit 25 Millionen Einwohnern angewachsen, die bald die großen materiellen Vortheile zu fühlen bekamen, welche die freiere Bewegung des Handels und der Gewerbe mit sich brachte. Die ängstlichen Zweifler, welche den Ruin dieses und jenes Gewerbszweigs vorausgesagt hatten, wurden beschämt durch die Fortschritte der Industrie und des Wohlstandes, welche selbst die Erwartung der Freunde des Vereins übertrafen; und von den politischen Gefahren war um so weniger etwas zu bemerken, als sich die preußische Regierung vorsichtig hütete, den Verein in dieser Richtung auszubeuten, und überhaupt, unerachtet ihres Uebergewichts durch den Umfang ihres Gebiets und ihrer Seelenzahl, in Sachen der Zollverwaltung große Selbstverläugnung gegen die verbündeten Regierungen übte.

Oesterreich fuhr fort den Zollverein mit scheelen Augen anzusehen, ergriff jede Gelegenheit, der Weiterentwicklung desselben Hindernisse zu

bereiten, und fügte damit den übrigen Ursachen seiner Trennung von Deutschland eine neue hinzu. In Deutschland begnügte man sich zunächst mit den materiellen Vortheilen des Zollvereins und versäumte es, den nationalen Gehalt weiter auszubilden und eine gemeinsame parlamentarische Berathung der Verkehrs- und Handelsinteressen zu erstreben. Noch weniger waren die liberalen Volksvertreter geneigt, die Bundesgewalt zu einer deutschen Centralgewalt erwachsen zu lassen, vielmehr glaubten sie, im Interesse des Constitutionalismus, der sich durch die Bundesgewalt beständig mit Eingriffen in das Verfassungsleben und mit Beschränkungen bedroht sah, sich gegen den Bund in Vertheidigungszustand setzen zu müssen. Die Bundesbeschlüsse vom Jahre 1832 und 1834 waren der Hauptgegenstand der liberalen Opposition, der es als erste Pflicht erschien, das einzige Band politischer Einigung, das rechtlich bestand, durch beständige Verwahrung dagegen abzuschwächen, wodurch der Liberalismus in eine ganz schiefe Stellung gerieth, indem er das Recht der Einzelstaaten gegen die Centralgewalt, den Particularismus gegen die Gesammtheit vertrat. So kam es, daß man die Nachricht mit großem Mißtrauen aufnahm, es sei von Preußen eine Reform der Bundesverfassung angeregt.

Der äußere Anstoß war von Frankreich gekommen, wo im Frühjahr 1840 das Ministerium Thiers offen erklärte, die französische Regierung müsse für die in der orientalischen Frage erlittene politische Niederlage Entschädigung in Deutschland suchen und das linke Rheinufer fordern. In demselben Jahre hatte in Preußen ein Thronwechsel stattgefunden, und der neue König Friedrich Wilhelm IV., der schon als Kronprinz für nationale Ideen geschwärmt und sich mit dem Gedanken an Widerherstellung des deutschen Reiches beschäftigt hatte, war entschlossen, die Reform der Bundesverfassung ernstlich in Angriff zu nehmen. Sein Vertrauter, General von Radowitz, bestärkte ihn darin und stellte ihm vor, daß die Sehnsucht nach einem in innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland das Einzige sei, was über den Parteien stehe, und daß er durch Entgegenkommen in dieser Richtung am sichersten das Vertrauen des Volkes gewinnen könne. Der König glaubte, daß eine Verständigung mit Oesterreich zu diesem Zweck vor Allem gesucht werden müsse, und nahm bei einer Zusammenkunft mit dem Fürsten Metternich, die er im August 1840 zu Dresden hatte, Gelegenheit, mit diesem ein ernstes Wort über die Sache zu sprechen und ihm die Nothwendigkeit einer Widerbelebung der erstorbenen Bundesverfassung vorzustellen. Er verhieß, bald bestimmtere Anträge an den österreichischen Hof zu bringen. Wirklich

sandte er im Oktober desselben Jahres die Generale v. Radowitz und v. Grolmann an den österreichischen Hof, um Plane über die Vertheidigung der Bundesgrenze vorzulegen und an eine gründliche Bundesreform zu mahnen. Metternich ging auf eine Besprechung der Vorkehrungen für den Krieg ein und wies auch die Anregung hinsichtlich der Bundesreform nicht ab, meinte aber, daß man sich Angesichts eines Krieges auf Maßnahmen in Beziehung auf diesen zunächst beschränken müsse. Es geschah nun in Folge dieser Verhandlungen Manches für Verbesserung der Kriegsverfassung; die einzelnen Bundescontingente, die Waffenvorräthe, die Festungen wurden untersucht, die Bundesfestung Ulm wurde erbaut, die Befestigung von Rastatt ergänzt, mehrere Punkte der Kriegsordnung näher bestimmt. Aber weiter geschah auch nichts, da Oesterreich in Beziehung auf die staatsrechtliche und politische Frage keinen Schritt entgegenkam und auch die übrigen Staaten in diesem Punkt große Theilnahmlosigkeit und Abneigung zeigten. Unter diesen Umständen wagte auch die preußische Regierung nicht, eine kühne Initiative zu versuchen. Aber in der Volksstimmung zeigten sich Spuren, daß der Wunsch nach Einheit wieder lebendig wurde. In den Zeitungen wurde darauf hingewiesen, daß endlich einmal ein Schritt zur Einigung geschehen müsse, daß dem Volk eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gebühre, daß ein Organ dafür geschaffen werden müsse. In der Geschichtschreibung machte sich die nationale Auffassung immer mehr geltend, mit Vorliebe wandte sich die Forschung den Zeiten zu, in welchen das Reich groß und mächtig dastand; in der deutschen Sprach- und Alterthumsforschung wehte ein patriotischer Hauch. Die Wanderversammlungen der deutschen Gelehrten mehrten sich und nahmen häufig eine politische Färbung an. Besonders machte in dieser Beziehung die im Herbst 1846 nach Frankfurt a. M. berufene Versammlung der Germanisten Epoche. Hervorragende Männer von entschiedener politischer und nationaler Gesinnung: E. M. Arndt und Dahlmann in Bonn, die beiden Brüder Grimm in Berlin, Uhland und Reyscher in Tübingen, Gervinus in Heidelberg hatten die Einladung dazu erlassen. Die Versammlung wurde im großen Saale des Rathhauses, des sogenannten Römers gehalten, dessen Wände die Bilder der alten deutschen Kaiser schmückten, von denen Uhland in einem Toast, in welchem er von dem Nahen einer nationalen Krisis sprach, sagte: es sei ihm, als ob sie aus ihren Rahmen sprängen und unter die Versammlung träten, um sie mit ihrem Blick anzufeuern oder zu zügeln. Die eben damals zur Tagesordnung gekommene schleswig-

holsteinische Frage gab reichliche Veranlassung zu Erörterung nationaler Rechte und Ansprüche, und die Ahnung eines Umschwungs fand sowohl in den wissenschaftlichen Verhandlungen als im geselligen Verkehr beredten Ausdruck. Mit Zuversicht sprach man die Hoffnung aus, der Tag werde nicht ferne sein, wo statt der Gelehrtenversammlung eine politische Vertretung des deutschen Volkes sich in Frankfurt versammeln werde, nicht ohne Schadenfreude wies man auf den Bundespallast in der Eschenheimer Gasse hin und meinte, die Diplomaten werden nun am längsten dort getagt haben. In Scherz und Ernst wurden Plane besprochen, wie man mit vereinigten Kräften zusammenwirken wolle, um durch Mittel der Presse, in Ständeversammlungen und freien Vereinigungen das nationale Bewußtsein zu nähren und die Einheit der Nation zu verwirklichen. Im Süden und Norden Deutschlands verbreitete sich damals das Gefühl, daß ein neuer Geist wehe, besonders hoffte man auch in Preußen, daß die Verfassungsfrage endlich erledigt werde. Als nun das Patent vom 3. Februar 1847 erschien, fand man sich zwar etwas enttäuscht von dem gebotenen Verfassungsentwurf, aber doch betrat Peußen mit dem Vereinigten Landtag die Bahn constitutionellen Lebens, und es war eine Stätte geschaffen, an welcher eine freie nationale Gesinnung zum Worte kommen und die politischen Fragen der Gegenwart mit mehr Erfolg besprochen werden konnten, als in den Ständeversammlungen der Mittelstaaten.

Ein anderer Sprechsaal für nationale Angelegenheiten that sich in Süddeutschland auf durch die Gründung der Deutschen Zeitung, welche seit dem 1. Juli 1847 unter der Redaction von Gervinus bei Bassermann in Heidelberg erschien. Die nationalgesinnten Liberalen in Süd- und Norddeutschland hatten nun ein gemeinsames Organ, das durch Entschiedenheit der politischen Farbe, durch einheitliche Redaktion und gehaltvolle Leitartikel seine älteren Collegen übertraf, von denen nun Manche dem gegebenen Beispiel folgten und ebenfalls regelmäßige Leitartikel einführten, welche bis dahin in den deutschen Zeitungen nicht Gebrauch gewesen waren. Das Programm in Beziehung auf die deutsche Frage war übrigens ein sehr bescheidenes. Es bezeichnet als Grundtendenz die Aufgabe, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der deutschen Nation zu unterhalten und zu stärken, und zollt sogar der Bundesverfassung die Anerkennung, daß sie selbst in der Vagheit ihrer Bestimmungen dazu beigetragen habe, Einigkeit und Verknüpfung in die deutsche Staatenreihe zu bringen, und daß sie vielleicht sogar durch die Schwäche der Einheitsform den Geist der Einheit desto stärker habe werden lassen. Aber jetzt müsse

es gestattet sein einen Schritt weiter zu gehen und an die Lücken der Bundesverfassung in inneren Beziehungen, besonders an die Mängel ihrer Bestimmungen über die auswärtigen Verhältnisse, Kriege und Bündnisse zu erinnern, ja die eigentliche Unhaltbarkeit derselben für den Fall verwickelter Collisionen bezeichnen zu dürfen. Schließlich wird in Aussicht genommen, daß die Geschichte dahin führen werde, „bei einer ersten ernsten Gelegenheit und größeren Zeitforderung die schlaffen staatenbündlichen Bestimmungen in bundesstaatliche anzuziehen, die enge Befugniß des Bundes zu erweitern und den vierten Artikel der Schlußakte, der die Entwicklung und Ausbildung der Bundesverfassung in Aussicht stellt, nach einer großen und freien Auslegung zu bethätigen." Uebrigens wurde in den Kreisen, aus welchen die deutsche Zeitung hervorging, die Reform des Bundes ernstlich besprochen. So besonders in einer Versammlung von Kammermitgliedern verschiedener deutscher Staaten, die am 10. Oktober 1847 zu Heppenheim an der Bergstraße stattfand, an welcher sich unter Andern Daniel Hansemann aus Preußen, Goppelt und Römer aus Wirtemberg, Bassermann, Buhl und Mathy aus Baden, Heinrich v. Gagern aus Hessen betheiligten. Hier standen zwei Ansichten einander gegenüber. Die eine forderte Vertretung der Nation neben der Bundesversammlung und allmählige Umwandlung des Bundes in einen Bundesstaat. Dem entgegen wurde besonders von Mathy ausgeführt, daß die Aussicht auf eine Weiterentwickelung der Bundesverfassung nicht vorhanden sei. Der Bund enthalte Glieder, die zugleich auswärtige Mächte seien, wie Dänemark und die Niederlande, die sich mit deutscher Macht und Politik niemals befreunden würden; und solche die Gebietstheile enthalten, welche zwar deutsch seien, aber nicht zum deutschen Bunde gehören. Ferner bedinge eine Nationalvertretung auch eine Nationalregierung, ausgerüstet mit den Befugnissen der deutschen Staatsgewalt, und diese sei bei einem völkerrechtlichen Bunde unmöglich. Das Ziel der Einigung Deutschlands zu deutscher Politik und gemeinsamer Leitung deutscher Interessen werde deshalb eher erreicht, wenn man die öffentliche Meinung für Ausbildung des Zollvereins zu einem deutschen Vereine zu gewinnen suche. Hier habe man bereits eine wenn auch mangelhafte gemeinsame Verwaltung, welche die Verbesserungen, deren sie dringend bedürfe, durch eine Erweiterung ihrer Befugnisse erhalten könne, und der man eine Versammlung von Notabeln, die von den Kammern und andern Körperschaften der Vereinsstaaten zu wählen wären, zur Seite stellen könnte. Hier liege der Keim einer Vereinspolitik, die durch keine fremden Glieder gestört wäre,

und den Zoll- und Handelsinteressen würden sich bald andere Angelegenheiten anschließen: Land- und Wasserstraßen, gleiche Besteurung, Gewerbeverfassung, Marine, Consulate, Handelsgesetze. Durch solche Ausbildung zur Macht geworden, würde dieser deutsche Verein eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf andere deutsche Länder ausüben und so eine wahrhaft deutsche Macht werden. Dieser Gedankengang, der im Einzelnen durchgesprochen und erörtert wurde, vereinigte endlich alle Meinungen und es wurde beschlossen, vorzugsweise auf Ausbildung des Zollvereins und eine Vertretung seiner Bevölkerung im Zollcongreß durch Notable hinzuwirken, aber auch keine andere Gelegenheit, welche Zeit und Ereignisse bringen mögen, unbenützt zu lassen, um die Idee der deutschen Einigung zu stärken. Zu diesem Behuf sollten in allen deutschen Kammern möglichst gleichlautende, doch mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten modificirte Anträge gestellt werden. In der badischen Kammer wurde der Anfang damit gemacht. Am 5. Februar des folgenden Jahres 1848 brachte der Abgeordnete Bassermann den Antrag ein, die Kammer möge in einer Adresse an den Großherzog die Bitte aussprechen, auf geeignete Weise dahin zu wirken, daß durch gemeinsame Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestag ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde. Einige Tage später am 12. Februar begründete Bassermann seinen Antrag mit einer beredten Schilderung der damaligen politischen Schwäche Deutschlands, und machte damit sowohl in der Kammer als außerhalb derselben den größten Eindruck. Die Forderung, daß der nationalen Einheit Deutschlands ein staatsrechtlicher greifbarer Ausdruck gegeben werden müsse, war damit an berechtigter Stelle ausgesprochen. Der Antrag wurde von der Kammer mit Begeisterung angenommen, und wenn auch die badische Regierung sich vorsichtig abwehrend dagegen verhielt, so konnte man doch hoffen, daß die Wiederholung des Antrags in anderen deutschen Kammern die Regierungen nöthigen werde, demselben Gehör zu geben. Noch ahnte man nicht, daß die Frage schon in einigen Wochen in ein ganz anderes Stadium treten würde, in welchem die bescheidenen Reformbestrebungen weit überholt werden sollten von der ungestüm fordernden Volksbewegung.

Zweites Kapitel.

Das Frühjahr 1848.

Obgleich der Sturz der Regierung Louis Philipps mit den nationalen Bestrebungen in Deutschland in gar keinem inneren Zusammenhang stand, so gab doch die Februarrevolution Frankreichs den Deutschen einen mächtigen Anstoß, für Verwirklichung ihrer nationalen und liberalen Forderungen einzutreten. Der Anlauf zur Selbstbestimmung war der französischen Nation in überraschender Weise gelungen, warum sollte er nicht auch in Deutschland von Erfolg sein? Dazu kam das Bewußtsein, daß das uneinige zersplitterte Deutschland etwaigen Uebergriffen des revolutionären Frankreichs nicht gewachsen sein würde. Allgemeine Volksbewaffnung war eine der Hauptforderungen, welche die Märzbewegung an die deutschen Regierungen stellte. Man wollte dem revolutionären Strom, wenn er die Grenzen überfluthen sollte, feste Dämme entgegensetzen, dem Feinde, wenn Frankreich als solcher käme, die starke Brustwehr eines einigen freien Deutschlands entgegensetzen.

Eine der ersten unter dem Eindruck der Nachrichten aus Frankreich entstandenen Kundgebungen und Formulirungen der Volkswünsche war der Antrag, den am 27. Februar Heinrich v. Gagern mit einigen Genossen in der hessischen Kammer einbrachte: sie möge an den Großherzog die Bitte richten, in der Bundesversammlung und außerhalb derselben dahin wirken zu wollen, daß unter so dringenden und von außen Gefahr drohenden Umständen die Sorge für den Schutz der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hände eines Cabinets gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupte Deutschlands und der Nation verantwortlich seien. Das interimistische Haupt Deutschlands solle Gesetzgebung und Besteuerung in Uebereinstimmung mit einem Rath der Fürsten und einem Rath des Volkes nach den wesentli-

chen Formen des repräsentativen Systems ausüben, und die Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes erfolgen. Herstellung eines Bundesstaates, Einsetzung einer Centralgewalt, und Einberufung einer Volksvertretung in zwei Kammern waren somit die Forderungen, welche dieser Antrag in sich schloß. Der Ausdruck, die Centralgewalt solle in die Hände eines Cabinets gelegt werden, deutete an, daß von keiner mehrköpfigen Centralgewalt, von keinem Directorium die Rede sein könne. Gagern hatte, das wußte man schon damals, nichts anders im Sinne, als die Uebertragung der Centralgewalt an Preußen.

Eine Volksversammlung, die am 29. Februar in Heidelberg zusammengetreten war, forderte außer allgemeiner Volksbewaffnung und Preßfreiheit ebenfalls Berufung eines allgemeinen deutschen Nationalparlaments; eine Tübinger Versammlung erließ eine Erklärung, in welcher in erster Reihe Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinn eines Bundesstaates, mit Volksvertretung durch ein allgemeines Parlament neben dem Bundestag, verlangt war. In ganz Süd- und Mitteldeutschland traten Versammlungen auf, welche ähnliche Erklärungen erließen. Von besonderer Wichtigkeit aber war der Zusammentritt einer schon in den ersten Tagen nach dem Bekanntwerden der Pariser Ereignisse angeregten Versammlung von süddeutschen Abgeordneten und anderen Mitgliedern der liberalen Partei, von denen sich 51 am 5. März in Heidelberg einfanden und beschlossen, ihre Regierungen dringend anzugehen, daß sie aufs schleunigste eine möglichst vollständige Vertretung der deutschen Nation zu Stande bringen sollten. Die Versammelten wählten einen Ausschuß von sieben Männern*) aus ihrer Mitte, mit dem Auftrag, vorläufig die Grundlagen einer nationalen Verfassung für Deutschland zu berathen, und diese, wovon zwei in ihrem engeren Vaterland in denselben Tagen zu leitenden Ministern berufen worden waren, H. v. Gagern in Hessen und Friedrich Römer in Wirtemberg, erließen am 12. März eine Aufforderung an alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen, am 30. März in Frankfurt sich einzufinden. Dort war selbst das Organ, welches seit mehr denn drei Jahrzehnten als Hemmschuh der nationalen Entwickelung Deutschlands gewirkt hatte, der Bundestag, von der patriotischen Bewegung ergriffen, und erließ am 1. März eine Ansprache an das deutsche Volk, um dasselbe zu versichern, er werde von seinem Standpunkt aus Alles aufbieten, um für die Förderung der politischen Interessen

*) Binding, H. v. Gagern, Itzstein, Römer, Stedmann, Welcker, Willich.

und des nationalen Lebens zu sorgen. „Deutschland," hieß es in diesem Erlaß des Bundestags, „wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und die einheitliche Entwickelung führt dahin."

Einige Tage später, am 3. März wurde der bundestägliche Beschluß verkündet, es solle jedem Bundesstaat freigestellt sein, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. Auch wurde eine Regeneration des Bundestags versucht, besonders unpopuläre Mitglieder mit populären vertauscht, so z. B. an die Stelle des badischen Gesandten v. Blittersdorf der vieljährige Vorkämpfer des Liberalismus in der badischen Kammer, Karl Welcker gesetzt. Ueberdies forderte die Bundesversammlung nach einem Beschluß vom 1 . März die deutschen Regierungen auf, neben die 17 Stimmen des engeren Raths 17 Männer des allgemeinen Vertrauens mit dem Auftrag nach Frankfurt abzuordnen, der Bundesversammlung und deren Ausschüssen zum Behuf der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirath an die Hand zu gehen. Als solche Vertrauensmänner wurden von Preußen Dahlmann, von Oesterreich Schmerling und Somaruga, von Hannover zuerst Wangenheim, dann Professor Zachariä in Göttingen, von Wirtemberg Uhland, von Baden Bassermann, von Holstein Droysen, von den freien Städten Gervinus, von Braunschweig und Nassau Max v. Gagern gewählt.

Der Hauptherd der Agitation für eine Reform der deutschen Bundesverfassung war das südwestliche Deutschland. Hier wurde die Forderung eines deutschen Parlaments in zahlreichen Adressen ausgesprochen, hier wurden die Ministerien durchgreifend umgestaltet und mit den Führern der bisherigen Opposition besetzt. Besonders von Baden, Hessendarmstadt und Nassau aus wurde die Verfassungsreform mit Eifer betrieben. Von den dortigen Regierungen wurde der nassauische Legationsrath Max v. Gagern, der Bruder des hessischen Ministers, und ein hessischer Gesandter Graf Lehrbach am 9. März auf eine Rundreise zu mehreren deutschen Höfen ausgesandt, um eine Verständigung einzuleiten über die Wege, die zur Umgestaltung des deutschen Bundes in einen eigentlichen Bundesstaat, zu Berufung eines Parlaments und Einsetzung einer allgemein deutschen Centralgewalt führen könnten. In Stuttgart fanden die Gesandten den König geneigt, die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hände eines deutschen Regenten zu legen, auf welchen sich die meisten Stimmen vereinigen würden, und der König erklärte sich bereit, diese Leitung dem Könige von Preußen anzuvertrauen, unter der Voraussetzung daß er seinem

Volk dieſelben conſtitutionellen Rechte und Freiheiten verleihen werde, welche die Süddeutſchen bereits beſäßen. In München fand die durch einen wirtembergiſchen Beauftragten verſtärkte Geſandtſchaft weniger günſtige Aufnahme, es wurde im Allgemeinen das Bedürfniß der deutſchen Einigung anerkannt, aber man hütete ſich, in dieſer Richtung beſtimmte Zuſagen zu machen. Dies mochte zum Theil daher kommen, daß eine Thronveränderung im Werke war. König Ludwig glaubte ſich in die neu angebrochene Zeit nicht mehr finden zu können und übergab die Regierung ſeinem Sohne, der als Maximilian II. den 20. März 1848 den Thron beſtieg. Alles ſchien nun darauf anzukommen, wie ſich Preußens König und Regierung zu dieſer Frage ſtellen würden. Die ſüddeutſche Geſandtſchaft ſetzte ihren Weg nach Berlin fort, und es fand daſelbſt am 23. März eine Conferenz ſtatt, deren Reſultate aber den Erwartungen nicht entſprachen. Um dies zu erklären müſſen wir etwas weiter ausholen.

Wir haben oben geſehen, daß der König von Preußen ſchon ſeit ſeiner Thronbeſteigung die Reform der deutſchen Bundesverfaſſung ins Auge gefaßt, daß er zu dieſem Behuf mit dem Wiener Hof und Miniſterium Unterhandlungen angeknüpft hatte. Dieſe ruhten, da ſich in Oeſterreich wenig guter Wille zeigte; aber im Herbſt 1847 wurde vom König von Preußen auf's neue die Initiative ergriffen und der General v. Radowitz wurde mit Ausarbeitung einer Denkſchrift beauftragt, in welcher er den ganzen Umfang der Frage erörtern ſollte. Dieſe Denkſchrift wurde am 20. November 1847 dem Könige vorgelegt und von demſelben vollſtändig genehmigt. Nach den Vorſchlägen dieſer Denkſchrift ſollte die Entwickelung des Bundes in drei Richtungen verfolgt werden: in Betreff der Wehrhaftigkeit, des Rechtsſchutzes und der materiellen Intereſſen. Für die erſtere wurde regelmäßige und allgemeine Beaufſichtigung des Bundesheeres, gemeinſchaftliche Uebungen aller Contingente, Vereinigung des Reglements und des Kalibers und die Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens beantragt. Für den Rechtsſchutz war Einſetzung eines oberſten Bundesgerichts, gemeinſchaftliches Strafrecht und Strafverfahren, Handelsrecht und Creditordnung, Wechſelrecht, allgemeines Heimatsrecht und volle Freizügigkeit verlangt. Beſonderes Gewicht war auf das oberſte Bundesgericht gelegt. Die dritte Kategorie, die der materiellen Intereſſen, umfaßte die Ausdehnung des Zollvereins auf den ganzen Bund, gemeinſchaftliche Maße und Gewichte und Münze, allgemeine Poſt- und Eiſenbahnordnung, freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, Aufhebung aller Waſſerzölle, allgemeinen Schiffahrtsvertrag,

Bundesconsulate, Regulirung der Auswanderung und Colonisation. Für diese Reformvorschläge sollte nun zuerst der Wiener Hof gewonnen werden, und wenn dies erreicht wäre, so wollte der König von Preußen die Leitung der weiteren Schritte Oesterreich überlassen. Für die Feststellung der Normen sollte dann ein Fürstencongreß zusammenberufen, dessen Verhandlungen veröffentlicht und die Ausführung des Einzelnen von der Bundesversammlung unter Zuziehung von Sachverständigen aus allen Theilen Deutschlands berathen werden, bei deren Berufung nach den freisinnigsten Grundsätzen verfahren werden sollte. Der König von Preußen scheint bei diesen Plänen von der sanguinischen Hoffnung ausgegangen zu sein, daß Oesterreich auf diese Reformvorschläge ernstlich und ehrlich eingehen werde, doch wurde auch der Fall ins Auge gefaßt, daß es nicht möglich sein würde, Oesterreich auf die nationale Bahn zu bringen. In diesem Fall wollte der König seine Forderungen der Bundesversammlung unmittelbar vorlegen.

Die Mittheilung der Radowitzischen Denkschrift an den Wiener Hof scheint dort keine Wirkung hervorgebracht zu haben. Im Februar 1848 schickte sich der König von Preußen an, die Sache wieder aufs neue in Anregung zu bringen, und der Ausbruch der französischen Revolution beschleunigte die Ausführung seines Entschlusses. General v. Radowitz reiste am 2. März 1848 mit bestimmten Aufträgen nach Wien ab. Der österreichische Hof ging so weit auf die an ihn gebrachten Vorschläge ein, daß er der Berufung eines Fürstencongresses zustimmte, wollte diesen aber nicht, wie Preußen wünschte, in Frankfurt versammelt wissen, da dieses bereits von der Volksbewegung des südwestlichen Deutschlands zu sehr ergriffen sei, sondern schlug Dresden als Versammlungsort vor. Auf den 25. März sollte der Congreß dorthin berufen werden; später wurde Potsdam zum Versammlungsort bestimmt. Die Kunde von diesem Fürstencongreß wurde aber in Deutschland mit entschiedener Ungunst und mit Mißtrauen aufgenommen. Es hieß, jetzt sei es nicht mehr Zeit zu Fürsten- und Diplomatencongressen, das deutsche Volk selbst müsse das Werk seiner Einigung und die Berathung seiner Verfassung in die Hand nehmen. Bereits war ja der Ruf zu der Abgeordnetenversammlung auf den 30. März nach Frankfurt ergangen. Der Fürstencongreßplan wurde, wenn auch vielleicht nicht förmlich aufgegeben, doch durch die kommenden Ereignisse unmöglich gemacht.

Das Zusammentreffen der Reformplane von verschiedenen Seiten wäre an sich ganz erfreulich gewesen, aber der Uebelstand war, daß man

in Berlin und Süddeutschland auf verschiedenen Standpunkten stand. Dem preußischen König und seinen Rathgebern mußte es als eine unbequeme Störung erscheinen, daß man ihre ehrlich gemeinten Reformplane durch eine Volksagitation, deren Tragweite Niemand berechnen könne, durchkreuze; aber nicht minder waren die Süddeutschen darüber verstimmt, daß man auf dem alten Wege diplomatischer Verhandlung die nationale Aufgabe lösen wolle, die doch nur durch die Kraft der Volksbegeisterung durchgesetzt werden könne. Doch die Volksbewegung gerieth leider bald auf schlimme Irrwege.

In Wien und Berlin brachen nämlich Aufstände aus, die nach französischem Muster mehr dem freiheitlichen Fortschritt als der nationalen Einigung galten. Die Berliner Volksmenge, von der Gährung der Zeit ergriffen und von radikalen Agitatoren, darunter Polen und Russen, geschürt, wollte in dieser Zeit allgemeiner Bewegung auch ihre Revolution haben. Am 13. und 14. März fanden Zusammenrottungen und Demonstrationen statt, gegen welche Militär aufgeboten wurde, das sich mehrmals genöthigt sah, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, wobei einige Personen getödtet und andere verwundet wurden. Am 18. März erneuerte sich die Bewegung, das Volk versammelte sich vor dem Schloß, und eine Deputation überreichte dem König eine Adresse, in welcher Veränderung des Ministeriums, Einführung einer freisinnigen Verfassung und Volksbewaffnung verlangt wurde. Der König gab freundlich Gehör und stellte die Erfüllung der Volkswünsche in nahe Aussicht. Bald darauf erschienen zwei königliche Patente, welche Aufhebung der Censur, beschleunigte Einberufung des Vereinigten Landtages, Umgestaltung des deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat, und im Zusammenhang damit eine auf ganz Deutschland sich ausdehnende Verfassung verhießen.*) Diese Zusagen schienen das Volk allgemein zu befriedigen, es wurde dem König

*) In dem Patent vom 18. März heißt es: „Wir finden uns bewogen, nicht nur vor Preußens, sondern vor Deutschlands — so es Gottes Wille ist — bald innigst vereinigtem Volke laut und unumwunden auszusprechen, welches die Vorschläge sind, welche Wir Unseren deutschen Bundesgenossen zu machen beschlossen haben. Vor Allem verlangen wir, daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dieses eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Vereine der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann, daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheischt, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig nebeneinander sitzen."

ein Lebehoch gebracht, und als er auf dem Balkon erschien, wurde er mit tausendstimmigem Jubel begrüßt. Aber diese Wendung entsprach den Wünschen der revolutionären Agitatoren nicht. Auf einmal erhob sich das Verlangen, das Militär, das den Schloßplatz und die Eingänge zum Schloß besetzt hatte, solle sich zurückziehen. Diesem Begehren konnte der König nicht ohne Weiteres willfahren, das Volk drängte weiter und erneuerte sein Verlangen heftiger, das Militär rückte mit gefälltem Bajonett und gezogenem Säbel vor, es fielen einige Schüsse, man weiß nicht woher, es erhoben sich in aller Schnelligkeit kunstgerecht errichtete Barrikaden, und es entstand ein Kampf in den Straßen, bei dem jedoch das Militär im Vortheil blieb. Der König wurde nun auf's Neue von mehreren Seiten mit Bitten bestürmt, das Militär zurückzuziehen, und leider ließ er sich zur Unzeit bewegen, den Befehl zu geben, das Militär solle sich in seine Kasernen verfügen. So schien es nun, der König habe der drohenden Volksmenge nachgeben müssen, sein Ansehen war dadurch bedeutend erschüttert, und er mußte sich verschiedene Demüthigungen gefallen lassen. Die ganze Stadt wurde vom Militär geräumt, und selbst das Schloß der Bürgergarde übergeben; die blutigen und bekränzten Leichen der Gefallenen am Schloß vorübergeführt, und der König und die Königin vom Volk genöthigt, ihnen ihre Ehrfurcht zu bezeigen.*) Die Veränderung des Ministeriums, die Berufung des liberalen Grafen Schwerin und des national gesinnten Heinrich v. Arnim erschien nicht mehr als das Ergebniß freien Entschlußes. Eine weitere unzeitgemäße Nachgiebigkeit war, daß der Prinz von Preußen, der jetzige König und Kaiser von Deutschland, von dem man behauptete, er habe sich der Zurückziehung des Militärs widersetzt, die Weisung erhielt, sich auf einige Zeit aus dem Lande zu entfernen und einen Besuch in England zu machen.

Eine nationale Demonstration, welche jetzt der König, wie man sagt, auf den Rath seines neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Arnim, unternahm, verfehlte ihre Wirkung. Am 21. März Mittags hielt der König, mit einem schwarz-roth-goldenen Bande um den Arm geschlungen, und gefolgt von seinen Ministern, einigen Prinzen des königlichen Hauses und einigen Generalen einen feierlichen Umzug in den Straßen von Berlin. Zugleich wurde auf dem Thurme des Schlosses eine große Flagge mit Schwarz-roth-gold aufgezogen. An fünf verschiedenen Orten

*) S. Deutsche Zeitung vom 25. März, Nr. 85, S. 615 und A. A. Ztg. vom 26. März, Nr. 86, S. 1365.

hielt der König Reden an das Volk, besonders auf dem Rathhause und auf der Universität. Er sagte dabei, man möge ihn nicht mißverstehen, wenn er sich jetzt die deutsche Fahne vortragen lasse, er wolle keine Krone usurpiren, er wolle keinen Fürsten vom Throne stoßen. Aber die Noth des Augenblicks erfordere es, daß er sich an die Spitze der Bewegung in Deutschland stelle. Es habe sich plötzlich in einigen Theilen Deutschlands Untreue gezeigt, nicht gegen ihn, sondern gegen Deutschland. Die deutsche Einheit und Freiheit sei bedroht, diese müsse geschirmt werden durch deutsche Treue. Solle Deutschland in diesem Augenblick nicht verloren gehen, so müsse er als der mächtigste Fürst Deutschlands sich an die Spitze der ganzen deutschen Bewegung stellen. Es mögen sich also alle guten Deutschen um ihn schaaren, er schwöre, er wolle Nichts als das constitutionelle vereinigte Deutschland. Auf der Universität machte er noch überdies darauf aufmerksam, wie sich schon mehrmals in der deutschen Geschichte der Fall ereignet habe, daß irgend ein mächtiger Fürst das Reichspanier ergriffen habe, um das Reich zu retten. Gleichzeitig wurde ein in der königlichen Hofbuchdruckerei gedrucktes Placat „An die deutsche Nation" verbreitet, in welchem der König sagte: „Mit Vertrauen spreche ich heute im Augenblick, wo das Vaterland in höchster Gefahr schwebt, zu der deutschen Nation, unter deren edelste Stämme sich mein Volk mit Recht rechnen darf. Deutschland ist von innerer Gährung ergriffen und kann durch äußere Gefahr von mehr als einer Seite bedroht werden. Rettung aus dieser doppelten dringenden Gefahr kann nur aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen. Ich übernehme heute die Leitung für die Tage der Gefahr. Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mich und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf. Als Mittel und gesetzliches Organ, um im Verein mit meinem Volk zur Rettung und Beruhigung Deutschlands voranzugehen, bietet sich der auf den 2. April bereits einberufene Landtag dar. Ich beabsichtige, in einer unverzüglich näher zu erwägenden Form den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammenzutreten. Die auf diese Weise zeitweilig sich bildende deutsche Ständeversammlung wird in gemeinsamer freier Berathung das Erforderliche in der gemeinsamen inneren und äußeren Gefahr ohne Verzug vor-

kehren. Was heute vor Allem Noth thut, ist: 1) Aufstellung eines allgemeinen deutschen volksthümlichen Bundesheeres, 2) Bewaffnete Neutralitätserklärung. Solche vaterländische Rüstung und Erklärung werden Europa Achtung einflößen vor der Heiligkeit und Unverletzlichkeit deutscher Zunge und deutschen Namens. Nur Eintracht und Stärke vermögen heute den Frieden in unserem schönen, durch Handel und Gewerbe blühenden Gesammtvaterlande zu erhalten. Gleichzeitig mit den Maßregeln zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr wird die deutsche Ständeversammlung über die Widergeburt und Gründung des neuen Deutschland berathen, eines einigen, nicht einförmigen Deutschlands, einer Einheit in der Verschiedenheit, einer Einheit mit Freiheit. Allgemeine Einführung wahrer constitutioneller Verfassungen, mit Verantwortlichkeit der Minister in allen Einzelstaaten, öffentliche und mündliche Rechtspflege, in Strafsachen auf Geschwornengerichte gestützt, gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse und eine wahrhaft volksthümliche freisinnige Verwaltung werden allein solche höhere und innere Einheit zu bewirken und zu befestigen im Stande sein. Berlin, 21. März 1848. Friedrich Wilhelm."

Diese Ansprache an das Volk war offenbar das Programm für die bundesstaatliche Einigung Deutschlands unter Preußens Führung. Die Andeutungen über das, was und wie es werden sollte, waren zwar noch etwas unklar gehalten, aber doch waren es die greifbaren Grundzüge einer deutschen Verfassung. Das, was denkenden Patrioten als Ziel der deutschen Entwicklung vor der Seele gestanden hatte, war in überraschender Weise von einem edlen, deutsch gesinnten Fürsten geboten. Aber doch verfehlte der ganze Akt, sowohl der feierliche Umzug, als das verbreitete Programm den rechten Eindruck, weil die Scene im unrichtigen Augenblick aufgeführt war. Der großen Masse erschienen die blutigen Vorgänge am 19. März, der Kampf des Militärs gegen die Volksmenge als ein Akt monarchischer Verstocktheit, militärischer Brutalität, die gefallenen Opfer auf Seite des Volkes, deren Zahl sehr übertrieben wurde, als Märtyrer der Freiheit; man forderte eine Sühne für dieses Verbrechen an der Majestät des Volkes; man sprach davon, der König werde nach diesen Vorgängen genöthigt sein, zu Gunsten seines Neffen abzudanken; die demokratische Presse sprach mit Schadenfreude davon, durch dieses Blutbad in Berlin sei die preußische Hegemonie unmöglich geworden, und der Versuch des Königs, sich gerade jetzt zum Führer Deutschlands aufzuwerfen, wurde als eine unerträgliche Anmaßung aufgenommen. In den

Augen Anderer, gut monarchisch Gesinnter, hatte dagegen das Ansehen des Königs durch die Nachgiebigkeit gegen die leidenschaftlich aufgeregte Volksmenge, durch den unzeitig ertheilten Befehl zum Rückzug des Militärs große Einbuße erlitten, die Führer des Heeres waren gekränkt und erbittert. Man sagte, ein Herrscher, der in der Stunde der Gefahr so den Kopf verliert, hat nicht das Recht, sich zum Führer und Haupt des deutschen Volkes, zum Erretter aus äußerer und innerer Gefahr aufzuwerfen. An den deutschen Höfen, wo man Anfangs vielleicht nicht abgeneigt gewesen war, dem König von Preußen für die Zeit der Bewegung und Gefahr die Leitung der deutschen Angelegenheiten zu überlassen, war das Vertrauen, daß man an Friedrich Wilhelm einen Halt finden werde, dadurch sehr geschwächt, daß er sich am 18ten schwach gezeigt hatte, und seine Rede am 21sten, wie das begleitende Programm erschienen nun als unberechtigte Anmaßung, als Buhlen um Volksgunst, als eitler Schwindel. Selbst in solchen Kreisen, in denen das Dogma, daß Preußen die oberste Leitung der deutschen Dinge in die Hand nehmen müsse, fest stand, war das Vertrauen auf die Verwirklichung dieses Wunsches sehr geschwunden. Die deutsche Zeitung sprach in einem Leitartikel vom 27. März die Befürchtung aus, daß durch die Vorgänge vom 18. bis 21. März die Hoffnung auf das Verhältniß Preußens zu Deutschland so gut wie zerstört sei. Man fand, daß die Verkündigungen am 21. die Gereiztheit über den Antheil, den der König an den Scenen des 18. März gehabt, nicht beschwichtigt, sondern nur gesteigert haben. Man fand es unklug, daß jetzt, nachdem das Volk und seine Vertretung die Berathung über die künftige Gestaltung Deutschlands in die Hand genommen, der König von Preußen sich als Führer vordränge. Die Rolle, die er anspreche, wolle gehandelt und nicht gesprochen sein.

So war in dem Augenblick, in welchem die deutschen Verhältnisse zur Verwirklichung der preußischen Hegemonie reif geworden schienen, durch den Zwischenfall des Berliner Aufstandes die Entwickelung gestört, und dies gab von Anfang an der Partei, welche die preußische Hegemonie für die allein richtige Lösung der deutschen Frage hielt, eine schiefe Stellung. Es war ihr der Stempel der Unpopularität aufgedrückt.

Nicht minder verwirrend wirkte die Katastrophe in Wien, welche sich einige Tage vor den Berliner Vorgängen vollzog. Am 13. März, an welchem die Versammlung der österreichischen Provincialstände eröffnet werden sollte, brach das bisherige Regierungssystem fast widerstandslos zusammen vor einer Volksmenge, deren Sprecher constitutionelle Verfassung

und Gewährung der im übrigen Deutschland schon bewilligten Volkswünsche verlangten. Der Oheim des Kaisers, Erzherzog Ludwig, bestimmte seinen eines kräftigen Entschlusses unfähigen Neffen, keine Gewalt anzuwenden und nachzugeben. Auch die geforderte Entlassung Metternich's wurde ohne Zögern gewährt, und derselbe fügte sich mit stiller Resignation dem ihn ereilenden Geschick und begab sich noch in der Nacht auf die Reise nach England. Die Bevölkerung Wiens war sehr glücklich über die so schnell und unverhofft gelungene Revolution und gab sich in ihrer naiven Freude den unsinnigsten Täuschungen hin. Auch das Verhältniß zu Deutschland wurde im rosigsten Lichte betrachtet, man glaubte, jetzt seien alle Schranken gefallen, wodurch Deutschösterreich von dem übrigen Deutschland so lange getrennt gewesen war, man fühlte sich nun ebenbürtig und wähnte, das Weitere werde sich von selbst machen. Je unklarer man über die staatsrechtlichen Fragen war, desto ungestörter war die Freude. Die Kunde von den blutigen Ereignissen in Berlin steigerte das Hochgefühl der Wiener noch mehr. Sie glaubten, nun hätten sie die Berliner überholt. Um so empfindlicher wurden sie daher durch das Auftreten des Königs von Preußen und seine Proclamation berührt. Sie sahen darin einen Versuch, die Herrschaft in Deutschland, die doch das rechtmäßige Erbe Oesterreichs sei, durch Ueberrumpelung an sich zu reißen. Die nationale Eifersucht wurde dadurch geweckt, man beeiferte sich, das Deutschthum herauszukehren, es wurde überall Schwarzrothgold aufgehängt, am Morgen des 2. April flatterte eine riesengroße Fahne vom Stephansthurm, und die Studenten drückten sogar dem Kaiser Ferdinand die dreifarbige Fahne in die Hand. Im übrigen Deutschland ward dadurch der Irrthum verbreitet, als ob Oesterreich in die deutschnationale Bahn eingetreten sei und man auf dessen Betheiligung bei der Errichtung des neuen deutschen Reiches zu rechnen habe.

Das Hauptorgan der nationalen Bewegung in Deutschland war nunmehr das sogenannte Vorparlament, die Versammlung, die sich auf den Aufruf der Heidelberger Siebenercommission am 30. März in Frankfurt einfand. Es waren ursprünglich alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Ländern eingeladen worden, und dann behielt man sich vor, auch eine Anzahl anderer durch das Vertrauen des deutschen Volks ausgezeichneter Männer aufzufordern, eine Befugniß, welche von einigen Mitgliedern der Siebener, besonders von Itzstein gar zu weit ausgedehnt wurde. Es erschienen im Ganzen 500 bis 600 Männer; die größten

Contingente lieferten Preußen mit 141, Darmstadt 84, Baden 72, Württemberg 52. Oesterreich war zuerst nur durch einen zufällig in der Nähe sich aufhaltenden jüdischen Literaten Wiesner vertreten, später kam noch der würtembergische Standesherr Graf Bissingen, der auch in Oesterreich begütert und eine Zeit lang Gouverneur von Tirol gewesen war, hinzu. Es war eine sehr bunte Versammlung von Männern verschiedener politischer Richtung, doch großentheils Mitglieder der bisherigen liberalen Opposition in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten, darunter viele ohne politischen Beruf; aber die Versammelten betrachteten sich als die Vertreter des deutschen Volkes, als das durch die Zeitverhältnisse geschaffene Parlament. Viele kamen mit der Voraussetzung nach Frankfurt, es handle sich darum, eine neue Regierungsgewalt zu begründen und die politische Neugestaltung Deutschlands nach der Idee einer Föderativ-Republik in's Werk zu setzen. Man träumte davon, sich mit einer Schaar Bewaffneter zu umgeben, welche dem Parlament Schutz gewähren, dasselbe überwachen und die Uebereinstimmung seiner Beschlüsse mit dem Volkswillen sichern, wohl auch im Nothfall erzwingen sollte. In einer Zusammenkunft, welche die bereits in Frankfurt Angekommenen am 29. März im Weidenbusch hielten, wurden von Hecker und Struve stark republikanische Neigungen ausgesprochen, und in einer zweiten vorbereitenden Versammlung fand die hauptsächlich von Welcker vertretene Ansicht, daß bei der Berathung des Verfassungswerkes die Mitwirkung der Regierungen nicht ausgeschlossen werden dürfe, starken Widerspruch. Die erste eigentliche Sitzung des Vorparlaments wurde am 31. März unter Vorsitz des Heidelberger Professors Mittermaier gehalten. Als Grundlage der Berathung konnte ein Programm vorgelegt werden, das die Siebenercommission entworfen, Max v. Gagern auf seiner Rundreise in Karlsruhe, Stuttgart, München und Berlin vorgelegt hatte, und das auch von der Bundesversammlung in Verbindung mit den beigegebenen Vertrauensmännern angenommen worden war. Dasselbe enthielt die Grundzüge einer Verfassung und eines Parlamentswahlgesetzes und stellte folgende Hauptforderungen auf:

1. Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern.
2. Errichtung eines Senats der Einzelstaaten, d. h. eines Fürstenhauses.
3. Errichtung eines Volkshauses, das aus Ur- und Kopfwahlen hervorgegangen, für je 70,000 Seelen einen Abgeordneten haben sollte.
4. Durch Beschränkung der Einzelstaaten zu Gunsten der Centralgewalt soll Einheit des Heerwesens, der diplomatischen Vertretung im Aus-

land, der Handels- und Verkehrs-Gesetzgebung, der Münze, des Maaßes und Gewichtes, der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens geschaffen werden.

5. Die Berufung einer constituirenden Nationalversammlung soll durch die mit den Vertrauensmännern verstärkte Bundesversammlung erfolgen.
6. Ein aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender Ausschuß von 15 Mitgliedern wird beauftragt, die Einberufung des Parlaments zu betreiben.

Hiemit waren die wesentlichen Erfordernisse einer nationalen Bundesstaatsverfassung ausgesprochen. Anstatt aber diese ganz vernünftigen Vorschläge anzunehmen oder eingehend darüber zu berathen, warf man die Streitfrage, ob Republik oder Monarchie, unter die Versammlung. Struve verlangte Aufhebung der erblichen Monarchie und eine Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Union, es kam zu heftigen, stürmischen Scenen, und erst an den folgenden Tagen konnte eine ruhige Berathung stattfinden. Die Frage über den Wahlmodus wurde dahin entschieden, daß das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit weder von einem Census noch von einem bürgerlichen Stande, noch von einem Glaubensbekenntniß abhängig gemacht werden solle, dagegen drang der Antrag, daß unmittelbare Wahlen durch bindende Vorschrift gefordert werden sollten, nicht durch. Als die Wahl des Ausschusses zur Geschäftsführung vorgenommen werden sollte, zeigte die republikanische Partei starke Neigung, die ganze Versammlung für permanent zu erklären, doch fiel der dahin gehende Antrag mit 368 Stimmen gegen 143 durch, und es wurde dann als Vermittlung beschlossen, die Zahl der Ausschußmitglieder auf 50 zu erhöhen. Bei der Wahl derselben wurden die Vertreter und Führer der republikanischen Richtung gänzlich ausgeschlossen, was von Seiten der Majorität zwar consequent, aber vielleicht nicht ganz klug war. Die Folge war, daß eine Fraction der extremsten Republikaner, Hecker und Struve mit ihren Genossen, etwa 40 Mann, in der dritten Sitzung aus dem Vorparlament austrat und im badischen Oberland für eine Revolution arbeitete.

Der Fünfzigerausschuß, der am 4. April an die Stelle des Vorparlaments trat, entbehrte wie dieses einer rechtlichen Autorität und war weder von den Regierungen, noch von der Nation, sondern nur von dem Vorparlament ermächtigt. Er konnte nur durch das Ansehen der Persönlichkeiten, aus denen er zusammengesetzt war, und durch die Macht

der Thatsachen Geltung gewinnen. Aber wir finden unter seinen Mitgliedern nur wenige von denen, die sich später als deutsche Staatsmänner einen Namen gemacht haben. An dem badischen Abgeordneten, Rechtsanwalt v. Soiron, hatte die Versammlung einen guten Präsidenten; außer ihm bemerken wir von hervorragenden Namen die späteren Reichsminister Heckscher und Duckwitz, den badischen Abgeordneten Mathy, der aber durch innere Angelegenheiten seiner Heimat verhindert ward, sich an den Verhandlungen des Ausschusses viel zu betheiligen, und den berühmten Rechtsgelehrten K. G. Wächter, damals Präsident der wirtembergischen Abgeordnetenkammer.

Die nächste Aufgabe des Fünfzigerausschusses war, die Vorbereitungen zur Wahl einer constituirenden Nationalversammlung zu überwachen und zu beschleunigen, und in dieser Beziehung war seine Thätigkeit nicht überflüssig und nicht ohne Erfolg. Aber die von ihm beantragte und durchgesetzte Veränderung der ursprünglichen Bestimmung des Wahlgesetzes, wonach auf 50,000 statt auf 70,000 Seelen ein Vertreter kommen sollte, war weder nöthig noch zweckmäßig. Vollends aber war es eine Ueberschreitung seiner Aufgabe, daß der Ausschuß sich bemühte, die Stellung einer provisorischen Regierung Deutschlands zu gewinnen, und sich demgemäß mit allerlei Gegenständen wie Volksbewaffnung, Marine, Noth der Gewerbe und Arbeiter, Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, etwaige Restauration eines selbständigen Polenreichs befaßte. Seine Neigung, sich in die Regierung einzumischen, verhinderte auch die Ausführung eines sehr vernünftigen Vorschlags in Betreff einer provisorischen Executivgewalt. Die siebzehn Vertrauensmänner hatten einen darauf zielenden Antrag gestellt, und Welcker bestimmte denselben näher dahin, daß diese Executivbehörde aus drei Staatsmännern bestehen sollte, wovon der eine von Preußen, ein zweiter von Oesterreich und ein dritter von Bayern vorzuschlagen und in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesstaaten zu ernennen sei. Diese Behörde sollte unter eigener Verantwortlichkeit, doch unter Beirath der Bundesversammlung die deutschen Angelegenheiten leiten, den Bundesfeldherrn ernennen, den Bund diplomatisch vertreten u. s. w. Es erschien wünschenswerth, daß bei dem Zusammentritt der Nationalversammlung Träger der Staatsgewalt vorhanden seien, die das Interesse der Regierungen vertreten könnten und als eine Art Ministerium der Nationalversammlung gegenüberstünden. Aber gerade diese Auffassung erweckte das Mißtrauen des Fünfzigerausschusses, und erschien demselben als eine Beeinträchtigung der Volkssouveränität. Die Debatten

darüber wurden leidenschaftlich und die Folge war, daß die Bundesversammlung den Antrag zurückzog, und daß bei dem Zusammentritt der Nationalversammlung ein Organ fehlte, durch dessen Vermittlung man mit den Regierungen hätte unterhandeln können.

Auch von Seite der Regierungen wurde versäumt, für Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs zu sorgen, den man der Nationalversammlung hätte vorlegen können. Sie ließen sowohl ihre ordentlichen Bundestagsgesandten, als auch ihre Vertrauensmänner ohne Instruction. In den beiden Großstaaten Preußen und Oesterreich hatten die revolutionären Erschütterungen der Märztage die Staatsgewalt außer Fassung gebracht und ihre Thätigkeit gelähmt; man wußte nicht recht, welche Entschlüsse und Plane man fassen sollte. Und nicht minder groß war die Verlegenheit in den Mittel- und Kleinstaaten. In dieser Zeit offizieller Unthätigkeit und Unklarheit arbeiteten die Vertrauensmänner auf eigene Faust einen Verfassungsentwurf aus, oder vielmehr einer derselben, der Historiker Dahlmann war es, der seine Gedanken darüber seinen Collegen mittheilte und das Ergebniß seiner Besprechungen niederschrieb. Schon am 27. April konnte er denselben den fertigen „Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes" vorlegen, und gewann besonders durch eifrige Unterstützung seiner Collegen Albrecht und Droysen die Majorität des Collegiums für seine Ideen. Der Einheitsgedanke war in diesem Entwurf zum entschiedenen, klaren Ausdruck gekommen. Die Reichsgewalt war mit allen wesentlichen Befugnissen einer Centralgewalt ausgestattet, das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden, die Einheit des Heerwesens mit allen Consequenzen gefordert, und z. B. die Ernennung aller Offiziere, nicht nur der höheren, dem Reichsoberhaupt zugetheilt, ebenso die diplomatische Vertretung, und allen Einzelstaaten das Recht der Gesandtschaften abgesprochen. Dabei war Einheit des Zollgebietes, der Gesetzgebung, der Leitung des Verkehrswesens, des Münz-, Maß- und Gewichtssystems, des Rechts und der Gerichtsbarkeit ausgesprochen, auch der Reichsgewalt die Befugniß ertheilt, Reichssteuern in den Einzelstaaten zu erheben. Die Würde und Gewalt des Reichsoberhauptes sollte erblich und unverantwortlich sein, und die vollziehende Gewalt durch ein verantwortliches Reichsministerium ausgeübt werden. Den Fürsten sollte zur Entschädigung für die Regierungsrechte, auf die sie zu Gunsten des Reichsoberhauptes verzichten müßten, ein Sitz im Oberhaus eingeräumt werden, welchen sie aber auch durch Stellvertreter einnehmen könnten. Neben ihnen sollten Reichsräthe sitzen, die halb von den Regierungen, halb von den Land-

ständen auf 12 Jahre erwählt werden sollten. Das Unterhaus sollte aus Volksabgeordneten bestehen, die auf 6 Jahre gewählt werden, so daß auf je 100,000 Einwohner ein Abgeordneter komme. Wahlberechtigt sollte jeder selbständige Staatsbürger sein; ob die Wahlen direct oder indirect durch Wahlmänner geschehen sollen, bleibt der Gesetzgebung des Einzelstaates überlassen. Der Reichstag soll alljährlich an einem bestimmten Tage zusammentreten, und zwar in Frankfurt a. M., wo auch der regelmäßige Sitz des Reichsoberhauptes sein soll. Neben dem Reichstag soll noch ein aus 21 Mitgliedern zusammengesetztes Reichsgericht bestehen, dem Nürnberg als Sitz angewiesen wird und dessen Competenz sehr umfassend ist. Ein besonderer Artikel des Entwurfs enthält auch eine reiche Aufzählung der Grundrechte des deutschen Volkes.

Der Selbständigkeit der Einzelstaaten war in diesem Entwurf wenig Spielraum gewährt, doch ließ sich für die Verwaltung und das Finanzwesen ein Sonderleben der Provinzen denken, wie denn auch eigene Landstände der Einzelstaaten vorausgesetzt werden, die aber nur die Bedeutung von Provinzialständen haben konnten. Wie sehr das Recht der Fürsten von Dahlmann anerkannt wurde, zeigt folgender Satz aus der Vorrede: „Die Bedeutung unserer Dynastieen ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert, und eine edle Scham hat uns Deutsche behütet, denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß der Freiheit zu beseitigen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht blos die alte Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anderswohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitschichtige, vielgestaltige Deutschland allmählig in die Staatseinheit einzuführen, die sich aus höheren Gründen nicht länger entbehren läßt." — Unter dem erblichen Reichsoberhaupt hatte sich der Verfasser ohne Zweifel den König von Preußen gedacht, dies aber nicht ausgesprochen. Für Oesterreich, oder überhaupt für einen Dualismus zweier Großmächte ist durchaus kein Raum gelassen, und wenn auch dies das unbedingt Richtige des Entwurfes war, so war es doch ein Mangel, daß er sich in dieser Beziehung nicht erklärte und auf die Hauptfrage, von der die Möglichkeit eines einheitlichen nationalen Staates abhing, gar nicht einging. An dieser Umgehung lag es, daß der Entwurf keine praktische Bedeutung erlangen konnte, sondern, nachdem er der Bundesversammlung vorgelegt war, zwar veröffentlicht, aber als Privatarbeit zu den Akten gelegt wurde.

Sind wir heute versucht, jenes Verfahren als ein unbegreiflich unpraktisches zu verurtheilen, so müssen wir uns erinnern, daß in der damaligen Lage gerade die Klugheit zu erfordern schien, einen Streit zu vermeiden, der nicht durch theoretische Erörterungen zu schlichten war, sondern nur durch unbestimmt geahnte Ereignisse entschieden werden konnte. Kam doch in jener bewegten Zeit so manches Unerwartete, warum sollte man nicht hoffen, daß ein Stoß von außen die eine der beiden Großmächte in den Vordergrund drängen werde? Aber unter den siebzehn Vertrauensmännern waren die Hoffnungen eben so getheilt wie die der ganzen Nation. Nur vier waren entschieden für Preußen, die übrigen theils für Oesterreich, theils unentschieden; die beiden letzteren Gruppen betheiligten sich denn auch wenig an den Verhandlungen, und bei der Abstimmung wurde der Entwurf nur mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen. Von österreichischer Seite wurden keine Einwendungen dagegen erhoben. Schmerling und Somaruga waren so naiv, es gar nicht merken zu wollen, daß die Ausschließung Oesterreichs die Voraussetzung sei, auf der die ganze Arbeit beruhe. Somaruga versicherte später, es sei bei den Verhandlungen gar nicht von Preußen oder Oesterreich und überhaupt nicht davon die Rede gewesen, welcher Fürst an die Spitze kommen müsse. Schmerling meinte, da der König von Preußen so sehr discreditirt sei, könne bei etwaiger Ausführung des Entwurfs nur an den Kaiser von Oesterreich gedacht werden. Viel schärfer sprach sich die bayerische Regierungspartei dagegen aus. Der bayerische Vertrauensmann Kirchgeßner hatte vom 20. April an gar nicht mehr Theil an den Berathungen genommen, und als der Entwurf bekannt geworden war, wurde von Seiten der bayerischen Regierung eine Erklärung verbreitet, welche denselben einen Völker und Fürsten vernichtenden Entwurf nannte, der die wesentlichsten Rechte der Einzelregierungen zerstöre, die Freiheit der Entwicklung der Volksstämme aufhebe und in der centralen Gewalt eine Despotie erschaffen wolle, welche die Fürsten und Völker Deutschlands in dem Keime ihrer Macht, ihrer freien Bewegung und ihres innersten Lebens vernichte. Ein Gegenentwurf unter dem Titel: „Grundzüge zu einer nationalen deutschen Bundesverfassung" wurde zuerst lithographirt und nachher als „Revidirter Entwurf" gedruckt veröffentlicht. In demselben wurde statt eines erblichen Reichsoberhauptes ein von 6 zu 6 Jahren wechselndes Directorium vorgeschlagen, das nicht gewählt werden, sondern nach einem gewissen Turnus wechseln sollte, so daß bald eine norddeutsche, bald eine süddeutsche, bald eine österreichische Regierung die Geschäfte führen sollte. Für den Ober-

feldherrn war ein künstlicher Wahlmodus vorgeschlagen. Die Einzelstaaten sollten zwar das Kriegs- und Friedensrecht zu Gunsten des Directoriums aufgeben, aber das Gesandtschaftsrecht und alle anderen Souveränitätsrechte behalten. Dieser Entwurf fand außerhalb Bayerns gar keinen Anklang; aber es entstanden eine Menge Privatentwürfe, die in Broschüren veröffentlicht wurden; die einen näherten sich mehr dem Dahlmannischen Einheitsstaat und erklärten sich für die Idee eines deutschen erblichen Kaisers, die anderen nahmen den Plan eines Directoriums auf.

Ein zwar damals nicht veröffentlichter, aber sehr interessanter Entwurf einer deutschen Reichsverfassung ist der vom 28. März 1848 datirte von dem Prinzen Albert, dem Gemahl der Königin Victoria von England, mit Bemerkungen, welche der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen eigenhändig beigefügt hat.*) Das Reichsoberhaupt, das den Kaisertitel führen müßte, soll nach diesem Entwurf von den Fürsten des deutschen Bundes und den vier Bürgermeistern der freien Städte aus ihrer Mitte gewählt werden, entweder auf Lebensdauer oder auf 10 Jahre. Diesem Kaiser fällt die Repräsentation der deutschen Staatsgewalt zu, in seinem Namen sollen die Reichsgeschäfte besorgt und die hohen Aemter besetzt werden. Er hat ein verantwortliches Ministerium und einen Kriegsrath zur Seite, der die Organisation des aus den Truppen der verschiedenen Einzelstaaten zusammengesetzten deutschen Heeres, an dessen Spitze in Kriegszeiten ein Bundesfeldherr stehen muß, zu besorgen hat. Die deutschen Souveräne bilden einen Fürstentag, der ein Veto gegen die Beschlüsse des Reichstags und die Besetzung der Aemter durch den Kaiser hat. Die Abstimmung geschieht nach Majorität, doch so, daß die Fürsten größerer Staaten eine verhältnißmäßig größere Stimmenzahl haben. Der Reichstag soll von den Landständen der Einzelstaaten auf drei Jahre gewählt, aber die Zahl der Vertreter von ganz Deutschland auf 150 Abgeordnete beschränkt werden. Als dritten politischen Körper fordert der Entwurf ein Reichsgericht, das, aus den juristischen Fakultäten der deutschen Universitäten zusammengesetzt, in allen Fragen zwischen den verschiedenen Einzelstaaten und zwischen den einzelnen Regierungen und ihren Unterthanen entscheiden soll. Diesem Entwurfe fügte der König von Preußen im April Striche und ausgeführte Bemerkungen bei, worin er ausspricht, daß von allen Verfassungsprojecten dieses am meisten seinen Ansichten entspreche, nur in Einzelheiten könne er nicht beipflichten.

*) Siehe „Zum Verständniß der deutschen Frage." Mit zahlreichen Aktenstücken. Stuttgart, 1867. S. 27—30.

Zuerst protestirt er gegen eine Wahl des Reichsoberhauptes auf eine bestimmte Zeit und meint, für ein solches Oberhaupt dürfte man in keinem Fall den Kaisertitel verschwenden, aber auch für ein lebenslängliches Oberhaupt will er blos den Titel Regent, zum Theil aus dem abenteuerlichen Grunde, daß der Kaisertitel als Ehrenwürde dem Hause Oesterreich bleiben müsse. Er meint nämlich, die römische Kaiserwürde, die bis zum Jahre 1806 mit dem deutschen Königthum verbunden gewesen, sollte man erneuern, und unauflöslich mit dem östereichischen Erbkaiserthum verbinden. Neben dieser erblichen Ehrenwürde sollte aber ein gewähltes deutsches Reichsoberhaupt bestehen. Die eigentliche Wahl sollten, ähnlich wie die alten Kurfürsten, die Könige vollziehen, jedoch auch die übrigen souveränen Fürsten zur Zustimmung auffordern, und zuletzt den Kaiser um Bestätigung bitten. Durch die Ertheilung der römischen Kaiserwürde an den österreichischen Erbkaiser glaubte Friedrich Wilhelm ganz Oesterreich dem neuen Reiche sichern zu können. Auf den Fürstentag legt der König großen Werth, er will ihn alle drei Jahre versammelt und in ein Collegium der Könige, Herzoge und Fürsten gegliedert wissen, und empfiehlt, daß man bei der Stellung dieses Oberhauses des Reichstags zum Unterhause nie vergessen werde, daß souveräne Fürsten den Kern bilden. Mit der Aufstellung eines verantwortlichen Ministeriums erklärt sich der König einverstanden, nur meint er, dürfte dem Oberhaupt etwas mehr freie Hand gelassen werden, und für kriegerische rebellische Zeiten fordert er für dasselbe Dictatur. Dieser erst im Jahre 1867 an die Oeffentlichkeit gebrachte Entwurf Prinz Alberts und die Kritik Friedrich Wilhelms gewann bekanntlich nie praktische Bedeutung, aber die letztere ist charakteristisch für des Königs Auffassung. Seine Beisätze sind wichtig zum Verständniß des Pogramms vom 21. März und erklären sein Verhalten zum Verfassungswerk der Nationalversammlung und seine Ablehnung der angebotenen Kaiserkrone.

Während in Frankfurt im Fünfzigerausschuß und im Siebzehnercollegium über die deutsche Verfassungsfrage berathen wurde, versuchte eine extreme Partei in dem südwestlichen Winkel Deutschlands, die Verfassungsfrage zu Gunsten einer Föderativrepublik zu entscheiden. Der badische Abgeordnete, Rechtsanwalt Friedrich Hecker, ein Mann von feuriger Beredtsamkeit und höchst einnehmendem Wesen, dabei von glühendem Ehrgeiz und fieberhafter politischer Erregung, stand an der Spitze des Unternehmens. Der Hauptagitator für die Republik war aber der Rechtsanwalt Gustav v. Struve, der früher die diplomatische Laufbahn versucht

hatte, ein excentriſcher Menſch und fanatiſcher Doctrinär. Als dieſe beiden ſahen, daß ſie das Vorparlament nicht auf den Weg zur Republik mit fortreißen konnten, und durch die Wahlen für den Fünfzigerausſchuß von der Theilnahme an der nationalen Führung ausgeſchloſſen waren, erklärten ſie, jetzt ſei die Zeit zum Handeln gekommen, Frankfurt aber ſei nicht der Ort, man müſſe es in Baden verſuchen. Hier war der Boden für eine revolutionäre Agitation beſonders günſtig, hier war der Kampf gegen den falſchen Conſtitutionalismus beſonders heftig geweſen, der Liberalismus ſchon längſt an das unbedingte Opponiren gewöhnt und mit revolutionären Elementen zu Schutz und Trutz verbunden. Die Regierung hatte ſich abgenützt in dieſem Kampfe, hatte Vertrauen und moraliſche Gewalt verloren. Dazu kam die Nachbarſchaft Frankreichs und die Anſteckung mit revolutionären Ideen von dorther.

Schon Mitte März hatten ſich in Conſtanz und an anderen Orten des Seekreiſes Stimmen für die Republik erhoben; auf einer großen Volksverſammlung, welche am 19. März zum Behuf der Vorbereitung für die Parlamentswahlen in Offenburg gehalten wurde, war Proclamirung der Republik beabſichtigt, aber von Hecker noch verhindert worden. Jetzt aber ſollte es Ernſt werden und Hecker in Offenburg, Fickler ein einflußreicher Journaliſt, im Seekreis die Republik verkünden. Aber auf dem Wege dahin wurde Fickler im Bahnhof zu Karlsruhe von Mathy verhaftet, und damit war der ganzen republikaniſchen Erhebung die Spitze abgebrochen. Hecker ſammelte zwar einige republikaniſche Freiſchaaren, mit denen er im Schwarzwald operirte und ſich den zur Bekämpfung der Revolution ausgeſandten badiſchen und heſſiſchen Truppen entgegenſtellte. Es kam am 20. April in einem Gebirgspaß der Scheidegg bei dem Städtchen Kandern zu einem Zuſammenſtoß zwiſchen den Freiſchaaren und den Regierungstruppen, bei welchem der neu ernannte badiſche General Friedrich v. Gagern, ein edler patriotiſcher Mann, welcher es verſucht hatte die Aufſtändiſchen durch verſtändige Ermahnung zur Beſinnung zu bringen, von einem aus der Reihe der Freiſchaaren meuchlings erſchoſſen wurde. Es blieb bei dieſem einen beklagenswerthen Opfer, der ganze Aufſtand ſcheiterte, die Freiſchaaren, die nur aus kleinen, keineswegs kriegstüchtigen Haufen beſtanden, liefen auseinander und die Anführer flüchteten in die Schweiz oder hielten ſich im Lande verborgen. Doch war das ganze Ereigniß von ſchlimmſter Nachwirkung; der Bruch zwiſchen den national geſinnten Liberalen und den demokratiſchen Radicalen war dadurch vollzogen. Der Mord Gagerns pflanzte bei ſeinen Geſinnungsgenoſſen tiefe Erbitterung gegen die Demo-

kraten, und das böse Gewissen, das diese wegen dieser That hatten, trug auch wieder dazu bei, die feindselige Stimmung gegen ihre Gegner zu verstärken. Andere wurden durch den republikanischen Putsch überhaupt mißtrauisch gegen die deutsche Bewegung und ließen sich nach der reaktionären Seite drängen.

Gleichzeitig mit dem republikanischen Aufstand in Baden brach im Norden Deutschlands, in Schleswig und Holstein, ein Kampf für Erhaltung der deutschen Nationalität aus. Beide Länder standen unter dänischer Herrschaft, aber mit dem Unterschiede, daß Holstein ein Theil des deutschen Bundes, Schleswig aber unmittelbar der dänischen Regierung in Kopenhagen untergeben war. Obgleich beide Länder von alten Zeiten her zu einer staatsrechtlichen Einheit verbunden waren, hatte der Wiener Congreß aus Rücksicht für Dänemark diese unnatürliche Trennung veranstaltet. Die dänische Regierung trachtete aber, je mehr sich das dänische Staatsbewußtsein entwickelte, um so mehr darnach, die lockere Verbindung, welche zwischen dem Inselland und dem deutschen Nebenland bestand, in eine engere zu verwandeln, die ganze Monarchie durch eine Gesammtverfassung zu verbinden, und das Deutsche durch dänisches Recht und dänische Sprache zu verdrängen. Diesem Bestreben stand entgegen, daß Holstein dem deutschen Bund angehörte, daß Schleswig durch altes Recht mit Holstein verbunden war, und daß für die beiden Herzogthümer und das dänische Inselland ein verschiedenes Erbfolgerecht galt, was um so wichtiger war, als der Zweig des Holstein-Gottorpischen Regentenhauses, welcher im Besitz des dänischen Thrones war, sich dem Aussterben näherte. An diese drei Rechtsgründe, welche den Herzogthümern Holstein und Schleswig eine selbständige staatliche Existenz verbürgten, klammerte sich nun eine ziemlich starke Partei des Landes an, welche deutsch bleiben wollte. Im Jahre 1846 war zuerst ein offizielles Aktenstück, der offene Brief des Königs von Dänemark erschienen, worin Schleswig für unzertrennbar mit Dänemark verbunden erklärt, und auch die Einverleibung Holsteins in Aussicht gestellt wurde. Holstein rief schon damals den Schutz des deutschen Bundes an, und die öffentliche Meinung in Deutschlands sprach sich in zahlreichen Kundgebungen für das gute Recht Holsteins aus. Die angedrohte Einverleibung dieses Landes in Dänemark ward jedoch nicht ins Werk gesetzt, da der damalige König, Christian VIII. den Deutschen im Ganzen freundlich gesinnt war. Als er aber am 20. Januar 1848 starb, und sein schwacher kinderloser Sohn Friedrich VII. zur Regierung gelangte, ließ sich dieser von der demokratischen Gesammt-

ſtaatspartei in Kopenhagen beſtimmen, die Einverleibung der deutſchen Herzogthümer in Angriff zu nehmen. Es wurde nun ein Verfaſſungsentwurf für alle der däniſchen Krone unterworfenen Gebiete veröffentlicht, der übrigens ſehr freiſinnig gehalten, den Deutſchen durch Zugeſtändniſſe in freiheitlicher Richtung eine Entſchädigung für die Trennung von dem unter bundestäglichem Regiment ſtehenden deutſchen Vaterland bieten ſollte. Aber die Holſteiner wollten Deutſche ſein, und auch die Schleswiger fürchteten ſich ſehr vor der Einverleibung in einen däniſchen Geſammtſtaat, ſie wollten lieber mit Holſtein verbunden bleiben. Es entſtand in den Herzogthümern eine große Aufregung und die beiderſeitigen Stände erließen am 17. Februar eine ſehr entſchiedene Proteſtation gegen die däniſche Geſammtſtaatsverfaſſung. Sie verlangten dagegen eine gemeinſame Verfaſſung für Holſtein und Schleswig und Aufnahme des letzteren in den deutſchen Bund. Dies ſpornte die däniſche Geſammtſtaatspartei zu um ſo größerem Eifer für ihre Zwecke an. Eine große Maſſenverſammlung, die in drohender Haltung vor das Schloß in Kopenhagen rückte, zwang am 20. und 21. März den König zur Einſetzung eines neuen Miniſteriums, das die ganze Volkskraft aufbieten ſollte, um die Geſammtſtaatsverfaſſung durchzuſetzen. Die Antwort der deutſchen Partei in Schleswig-Holſtein war die am 24. März erfolgte Einſetzung einer proviſoriſchen Regierung, die überall im Lande freudige Anerkennung fand; das Militär trat zu ihr über und es wurde alsbald eine Volksbewaffnung organiſirt. Aber auch die Dänen rüſteten; es rückte aus Jütland eine Armee von 11,000 Mann in Schleswig ein, griff die ſchleswig-holſteiniſche mit großer Uebermacht am 9. April bei Bau in der Nähe von Flensburg an, und die Schleswig-Holſteiner mußten nach zehnſtündigem blutigem Kampfe weichen. Eine große Anzahl Freiwilliger, namentlich Kieler Studenten, fanden dort ihren Opfertod fürs Vaterland. Die ſchleswig-holſteiniſche Begeiſterung verbreitete ſich bei der ohnehin gehobenen nationalen Stimmung raſch in ganz Deutſchland. Es bildete ſich nicht nur ein Freicorps, das unter Führung des damaligen Majors von der Tann, des jetzigen bayeriſchen Obergenerals, manche kühne That gegen die Dänen ausführte; auch das Vorparlament, der Fünfzigerausſchuß und der Bundestag, ſowie die preußiſche Regierung intereſſirten ſich lebhaft für die ſchleswig-holſteiniſche Sache. Der Fünfzigerausſchuß betrieb mit großem Eifer die Aufnahme Schleswigs in den deutſchen Bund, und am 21. April hatte bereits der Kieler Profeſſor Madai als Vertreter Schleswig-Holſteins Sitz und Stimme in der Bundesverſammlung.

Preußen wurde vom Bundestag aufgefordert Schleswig zu beſetzen, und der Herzog von Auguſtenburg, der nächſt berechtigte Erbe der Herzogthümer, der durch die neue Geſammtſtaatsverfaſſung beſeitigt werden ſollte, erhielt auf ſeine Bitte an den König von Preußen, ihn in ſeinem guten Rechte zu ſchützen, die Zuſage dieſes Schutzes und damit die Anerkennung ſeines Rechtes. Jene preußiſchen Truppen, welche am 18. März in Berlin den Befehl zum Rückzug erhalten hatten, wurden beordert in Holſtein und Schleswig einzurücken. Schon am 12. April überſchritten ſie die Eider, und vertrieben am 23. die überraſchten Dänen von ihren Verſchanzungen am Danewirke; die Dänen mußten ſich zurückziehen und Schleswig war von ihnen befreit. Aber bereits drohte die neidiſche Einſprache der europäiſchen Mächte, beſonders Rußland nahm ſich des bedrohten Dänemarks an und hinderte die Preußen an weiterem Vorrücken.

Dieſe ſchleswig-holſteiniſche Sache iſt deshalb von ſo eingreifender Bedeutung, weil an ihr ſich erproben ſollte, ob das neue Deutſchland, wie es aus der Bewegung des Frühjahrs 1848 hervorgegangen und eben jetzt durch die Nationalverſammlung repräſentirt war, mächtig genug ſei, um ſeine nationalen Anſprüche gegenüber von Europa durchzuſetzen und den alten deutſchen Bund zu beſchämen.

Drittes Kapitel.

Von der Eröffnung der Nationalverſammlung bis zur Einſetzung der proviſoriſchen Centralgewalt.

Die deutſche Nationalverſammlung ſollte nach dem Beſchluſſe des Vorparlaments am 1. Mai zuſammentreten. Man überzeugte ſich aber bald, daß es nicht möglich ſein würde, die Wahlen in allen Theilen Deutſchlands ſo früh zum Vollzug zu bringen, und ſo wurde von der Bundesverſammlung und dem Fünfzigerausſchuß der 18. Mai feſtgeſetzt. In dem größten Theile Deutſchlands war die Betheiligung bei den Wahlen eine ungemein zahlreiche und eifrige, in manchen Bezirken Süddeutſchlands gab es die heftigſten Wahlkämpfe. Nur in einigen Theilen Oeſterreichs, in Böhmen und Mähren, weigerte man ſich geradezu, die Wahlen für ein deutſches Parlament vorzunehmen. Von 68 Wahlbezirken kamen nur in 13 ordnungsmäßige Wahlen zu Stande, in 7 Wahlbezirken brachte man es nur zu Minderheitswahlen, und 46 Bezirke wählten gar nicht. Dagegen wurden in den, neu in den deutſchen Bund aufgenommenen preußiſchen Oſtſeeprovinzen, in Oſt- und Weſtpreußen die Wahlen mit Begeiſterung vorgenommen, ſogar in dem polniſch geſinnten Großherzogthum Poſen kamen ſie zu Stande.

Am 18. Mai Nachmittags 3 Uhr begaben ſich die Abgeordneten in feſtlichem Zug unter Kanonendonner und Glockengeläute in ihr Sitzungslokal, die Paulskirche. Die Zahl der in der erſten Sitzung Anweſenden war 320; ſchon in den nächſten Tagen waren es 400, die Geſammtzahl betrug 586. Nach einem Wahlmodus gewählt, welcher einer großen Maſſe ungebildeten Volkes das directe Stimmrecht einräumte, waren doch die Wähler weitaus vorherrſchend Vertreter des gebildeten Mittelſtandes,

und so hoch auch die Wogen einer republikanischen Bewegung in manchen Gegenden Süddeutschlands gingen, gehörte nur eine Minderzahl dieser Richtung an. Ein verhältnißmäßig großes Contingent hatte der Gelehrtenstand geliefert; Universitätsprofessoren, Gymnasiallehrer, Schriftsteller waren es über 100, darunter Namen vom besten Klang: Die Historiker E. M. Arndt, Dahlmann, Droysen, Duncker, Gervinus, Raumer, Stenzel, Waitz; die Staatsgelehrten und Juristen Rob. Mohl, Karl Welcker, Wurm, Zachariä, G. Beseler, Mittermaier, der deutsche Alterthumsforscher Jakob Grimm und der Dichter Ludwig Uhland. Dazu kam eine große Anzahl praktischer Juristen, sowohl richterliche Beamte als Advokaten; verhältnißmäßig schwach vertreten war der Stand der größeren Grundbesitzer, Industriellen und Kaufleute, doch hatten gerade diese einige bedeutende Männer geliefert wie Beckerath und Bassermann. Männer der höheren politischen Praxis in Verwaltung und Finanzen fehlten fast ganz; es waren zwar mehrere Minister gewählt, aber nur solche, die ihr Amt erst den Märztagen zu verdanken hatten. Die Zahl der Mitglieder nach den verschiedenen Berufsklassen wird folgendermaßen angegeben: 104 Gelehrte, 12 Literaten, 100 richterliche Beamte, 95 Advokaten, 124 Verwaltungsbeamte, 18 Geistliche, 15 Aerzte, 10 Militärs, 34 Gutsbesitzer, 13 Industrielle und 15 Kaufleute.

Zum Präsidenten wurde in der zweiten Sitzung Heinrich v. Gagern mit 305 Stimmen von 396 gewählt; Vicepräsident wurde mit noch größerer Majorität Alexander v. Soiron, der sich als Vorsitzender des Fünfzigerausschusses erprobt hatte. An Gagern hatte die Versammlung einen Präsidenten, wie er nicht besser hätte gedacht werden können, um in einer Persönlichkeit ihre idealen Bestrebungen gleichsam zu verkörpern. Er besaß den Zauber einer imponirenden Erscheinung, welche ernste Würde mit Milde verband, sein ganzes Wesen drückte die innigste Hingabe an seine Ueberzeugung aus, und so übte er mit seiner Rede eine Gewalt über die Versammlung aus, deren kein Anderer sich rühmen konnte. Auch sonst fehlte es nicht an ausgezeichneten Rednertalenten, wir nennen nur: Bassermann, Beckerath, Radowitz, Riesser, Lud. Simon, G. Vincke, K. Vogt.

Ehe wir zu den Verhandlungen übergehen, ist es nöthig, daß wir die verschiedenen Bestandtheile der Versammlung und ihre mitgebrachten Ansichten und Stimmungen etwas näher in's Auge fassen. Die Aufgabe der Nationalversammlung war eine ungemein schwierige. Sie war eine constituirende in hervorragendem Sinne. Sie hatte keinen vorhandenen

Staatskörper zur Unterlage, deſſen Verfaſſung neu geſtaltet werden ſollte, ſondern der ganze Staat und ſein Grundgeſetz mußte neu geſchaffen werden. Das Ziel ſtand wohl im Allgemeinen feſt, es war die nationale Einigung des ganzen deutſchen Volkes und ſeiner vielen mehr oder minder feſt gefügten Staaten. Aber über die Mittel und Wege zum Ziel, über die Mächte, mit welchen man rechnen ſollte, die man anerkennen oder mit denen man brechen ſollte, herrſchten die unklarſten Vorſtellungen. Das Vorparlament hatte der Nationalverſammlung allein die Befugniß zugeſprochen, über die künftige Verfaſſung zu beſchließen, und die Mitwirkung der Regierungen, von denen man nur Hinderniſſe fürchtete, ausdrücklich ausgeſchloſſen. Aber die rechtliche Grundlage des Wahlgeſetzes war der Beſchluß der Bundesverſammlung vom 30. März, und in dieſem waren die Regierungen aufgefordert, die Wahlen von Nationalvertretern zu veranſtalten, um durch Vereinbarung zwiſchen dem deutſchen Volk und den Regierungen das deutſche Verfaſſungswerk zu Stande zu bringen. Auf dieſen Beſchluß hin hatten die Regierungen die Wahlen angeordnet und ausgeſchrieben. Dies konnte nicht genügen. Man bedurfte Mittelsperſonen, welche im Namen der Regierungen mit den Volksvertretern verhandelten, und beſtimmte Vorſchläge, über die man ſich verſtändigen konnte. Aber daran fehlte es. Der Entwurf der 17 Vertrauensmänner war zwar vorhanden, aber nur die bayeriſche Regierung hatte ſich officiell darüber ausgeſprochen, keine der übrigen hatte eine Erklärung abgegeben, wie ſie ſich zu dieſen Vorſchlägen verhalte. Dieſe Unterlaſſungsſünden hatten freilich ihren guten Grund. Die ſonſt tonangebenden Großmächte waren rathlos; das ſo feierlich ausgegebene Programm des Königs von Preußen war ungehört verhallt, theils ignorirt, theils mit Unwillen und Schmähungen in der Preſſe zurückgewieſen. In Oeſterreich wußte man nicht, welche von den ſtreitenden Nationalitäten des Kaiſerſtaates das Heft in die Hand bekommen werde, man wußte nicht, ob Oeſterreich deutſch, ungariſch oder ſlaviſch regiert werden würde, radikale Demokratie und reactionäre Tendenzen lagen im Streit mit einander. Und wenn auch die Regierungen wieder mehr gekräftigt geweſen wären, ſo würden ſie ſich doch nicht zu einer gemeinſamen Vorlage an die Nationalverſammlung haben vereinigen können, da ihre ganze politiſche Anſchauung und ihre realen Intereſſen zu weit auseinander gingen. Der König von Preußen hatte freilich an die Möglichkeit einer Einigung über die deutſche Frage zwiſchen Oeſterreich und Preußen geglaubt, und viele der damaligen Staatsmänner theilten ſeinen Irrthum. Die Mittelſtaaten

aber, die gewohnt waren, durch Opposition gegen die Großmächte ihre Freisinnigkeit zu bethätigen und in der Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen die Bürgschaft ihrer selbständigen Existenz zu suchen, waren weder ernstlich bemüht noch befähigt, einen gemeinsamen Verfassungsvorschlag herbeizuführen. So unterblieb der erste Schritt zur Verständigung zwischen den Regierungen und der Nationalversammlung.

In dieser selbst waren nur Wenige, die mit einem ganz klaren, festen Programm und mit dem Entschluß, dasselbe mit Ausdauer und Consequenz zu verfechten, nach Frankfurt gekommen waren. Wohl hatte der Entwurf der Vertrauensmänner manche offene und stille Anhänger, aber keiner wagte darauf zu dringen, daß dieser Entwurf zur Grundlage der Verhandlung gemacht werde. Die Idee, daß die nationale und politische Einheit durch Anschluß an den preußischen Staat zu verwirklichen sei, hatten wohl Viele gehegt, aber unter diesen ließen sich Manche durch die neuesten Ereignisse irre machen und glaubten der Möglichkeit einer Einigung des ganzen Deutschlands ihre Lieblingsidee zum Opfer bringen zu müssen. Sie sagten sich, der Anschluß an Preußen und die Entwicklung dieses Staates zum deutschen Staat wäre wohl für Zeiten ruhiger Entwicklung der richtige Weg gewesen, aber jetzt, da die revolutionäre Bewegung dazwischen gekommen sei und größere Ansprüche mache, müsse man der Selbstbestimmung des Volkes ihren Lauf lassen. Der Mißerfolg Friedrich Wilhelms ließ dessen Wahl zum Oberhaupt Deutschlands unmöglich erscheinen. Dabei ließ man sich auch durch die Rücksicht auf das durch den Sturz Metternichs vermeintlich deutsch gewordene Oesterreich und auf die in Süddeutschland vorherrschende Stimmung verwirren. So kam es, daß die Zahl derer, welche dem Gedanken der preußischen Spitze treu geblieben waren, bei dem Zusammentritt der Nationalversammlung auf eine kleine Gemeinde zusammengeschmolzen war, die vielleicht höchstens 30 Genossen in sich faßte. Die Uebrigen glaubten, man müsse sich mit einem Directorium, oder einem gewählten oder zeitweise wechselnden Reichsvorstand begnügen, wenn man nicht Gefahr laufen wolle, daß nicht nur Oesterreich, sondern ein großer Theil Süddeutschlands von dem deutschen Bundesstaate fern bleibe. Von solchen unklaren Gedanken und Erwägungen war wohl die Mehrheit der Versammlung beherrscht, und das Gefühl war fast allgemein, die Hauptfragen seien jetzt noch nicht zur Entscheidung reif, man müsse Geduld haben, weitere Besprechungen und Ereignisse müßten die öffentliche Meinung abklären. Außer dieser Mehrheit waren dann noch Demokraten und Republikaner

da, welche ein fürſtliches Oberhaupt Deutſchlands überhaupt nicht wollten, aber dabei richtig einſahen, daß eine republikaniſche Spitze des ganzen Deutſchlands erſt dann möglich ſei, wenn auch in den Einzelſtaaten die Fürſten beſeitigt ſein würden; ferner conſervative Particulariſten, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung allein durch Erhaltung der Einzelſtaaten bedingt glaubten; dann Oeſterreicher und Anhänger Oeſterreichs, beſonders Bayern, welche grundſätzlich gegen preußiſche Leitung und verſtärkten Einfluß Norddeutſchlands waren, und ſich ein einiges Deutſchland nur unter einem Habsburgiſchen Kaiſer denken konnten. Namentlich eifrige Katholiken waren dieſer letzteren Anſicht zugethan und glaubten, nur unter dem Regiment des katholiſchen Oeſterreichs wären die Rechte und Freiheiten der katholiſchen Kirche geſichert. Dieſe öſterreichiſche Fraktion bildete einen großen Beſtandtheil der Nationalverſammlung, und ihr Mitwirken war ein weſentliches Hinderniß für die Bildung einer großen, auf Herſtellung eines rein deutſchen Bundesſtaates gerichteten Majorität. Ueber die Verhältniſſe in Oeſterreich und Oeſterreichs zu Deutſchland herrſchte in der Nationalverſammlung, ſowie im deutſchen Publikum viel Unwiſſenheit und Täuſchung, und dieſe wurde von manchen Seiten noch abſichtlich genährt. Man wollte nicht ſehen, daß die große Majorität in Oeſterreich an der deutſchen Bewegung und den deutſchen Intereſſen ſich nicht betheiligen wollte und konnte. Die Slaven, welche doch faktiſch die Mehrheit der öſterreichiſchen Bevölkerung bilden, waren gegen den Anſchluß an Deutſchland geſtimmt, und die Deutſchen, welche durch Bildung und Beſitz zwar das Uebergewicht gehabt hätten, waren unter dem Regiment Metternichs ſo ſehr einer eigenen politiſchen Machtſtellung entwöhnt, daß ſie auch jetzt nicht Mittel und Wege finden konnten, ihre Anſprüche geltend zu machen. Das neue Miniſterium, das aus Deutſchen beſtand, nahm ängſtliche Rückſicht auf die Slaven und Ungarn, und hätte eigentlich am liebſten die Theilnahme am Frankfurter Parlament abgelehnt, aber es verhehlte ſich andererſeits nicht, daß das europäiſche Anſehen Oeſterreichs auf ſeiner Verbindung mit Deutſchland beruhe, und fürchtete daher, die Enthaltung vom deutſchen Parlament könnte als Austritt aus dem deutſchen Bunde gedeutet werden. Die Regierung ordnete daher die Parlamentswahlen an, fügte aber dem betreffenden Erlaß vom 9. April die Erklärung bei, daß ſie ſich nicht an die künftigen Parlamentsbeſchlüſſe gebunden erachte, ſondern ſich vorbehalte, der neuen Bundesverfaſſung nur dann ihre Zuſtimmung zu ertheilen, wenn ſie mit den eigenthümlichen Verhältniſſen der deutſchen Erbländer, ſowie der Geſammt-

monarchie im Einklang stehe. Noch deutlicher sprach sich das österreichische Ministerium in einer Erklärung vom 21. April aus, worin gesagt war, eine unbedingte Unterordnung der zum deutschen Bunde gehörigen Erbländer unter die Bundesversammlung und Bundesgewalt könne nie zugegeben werden, vielmehr müsse man sich in jedem einzelnen Fall die Zustimmung vorbehalten, und Oesterreich werde nicht in der Lage sein, dem neuen deutschen Bunde beizutreten, wenn er das Wesen eines Staatenbundes überschreite. Es war damit deutlich gesagt: Oesterreich will, daß es im Wesentlichen beim Alten bleibe, und wird einem engeren Bundesstaat oder einem deutschen Einheitsstaat nicht beitreten. Kehren wir nun zur Nationalversammlung zurück.

Der Präsident Heinrich v. Gagern trat seinen Vorsitz mit einer Rede an, in welcher er den vom Vorparlament ausgesprochenen Grundsatz, daß der Nationalversammlung allein das Recht zustehe, eine neue Verfassung für Deutschland zu schaffen, anerkannte. Er erklärte, der Beruf und die Vollmacht dazu liege in der Souveränität der Nation, und die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, auf einem anderen Wege eine Verfassung zu Stande zu bringen, habe diesen Beruf in die Hände des Parlaments gelegt. Gagern wollte damit keineswegs die abstracte Volkssouveränität behaupten, sondern nur den Grundsatz aufstellen, daß über allen Einzelstaaten und deren Regierungen das höhere Recht der Nation stehe; aber er ahnte nicht, daß es ihr eben so unmöglich sein würde, als den Regierungen, sich über die Verfassung zu verständigen. Die Frage über das Recht der Einzelstaaten gegenüber von der Nationalversammlung kam bald nachher noch weiter zur Sprache durch einen Antrag des Abgeordneten Raveaux von Köln, welcher eine Erklärung von Seiten der Nationalversammlung verlangte, daß man gleichzeitig Abgeordneter der deutschen und der preußischen Volksvertretung sein könne. Es war nämlich in Preußen, wo man ebenfalls eine schleunige Feststellung der Verfassungsreform verlangte, eine constituirende Versammlung auf den 22. Mai einberufen worden. Außer dem wirklichen Bedürfniß, die Grundlagen des Staates wieder zu befestigen und den Conflikt des Königthums mit der Demokratie zu lösen, führte zu dieser Maßregel die Furcht vor dem verkündigten Aufgehen Preußens in Deutschland. Der Fünfzigerausschuß hatte dagegen protestirt, und auch in Preußen hatten manche Deutschgesinnte sehr davor gewarnt, und der Erfolg gab ihnen recht, denn die Wahlen für Frankfurt hatten die besten Männer vorweg genommen und Preußen war an tüchtigen Volksvertretern nicht so reich,

daß es auch noch die Berliner Versammlung gut hätte versorgen können. Der Antrag Raveaux's hatte die Absicht, den Fehler der gleichzeitigen Berufung einigermaßen gut zu machen und ein Zusammenwirken der Frankfurter und Berliner Abgeordneten zu ermöglichen. Die Frage wurde in lebhaften und aufgeregten Verhandlungen vielfach beleuchtet, aber nicht beantwortet, da die Debatte sich hauptsächlich darum drehte, die Selbständigkeit der Frankfurter Versammlung zu wahren. Diesem Zweck schien ein Vorschlag des nassauischen Abgeordneten Wernher am besten zu entsprechen. Derselbe beantragte, die Nationalversammlung solle erklären, daß Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerk nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letzteren als gültig zu betrachten seien. Die Versammlung nahm diesen Antrag am 27. Mai fast einstimmig an und sprach damit auf's neue den Grundsatz der Unterordnung der Einzelstaaten unter die Nationalversammlung und deren Verfassungswerk aus.

Nachdem die Versammlung sich constituirt hatte und einige zufällige Verhandlungen über Tagesereignisse den Gegensatz der Parteien in aller Schärfe hatten hervortreten lassen, erschien die Bestellung einer provisorischen Vollziehungsgewalt als das dringendste Bedürfniß. Schon im Fünfzigerausschuß war vielfach darüber verhandelt worden, und da auf der linken Seite der Versammlung unverkennbar eine starke Neigung vorhanden war, sich eine Regierungsgewalt anzumaßen und in die Ereignisse bestimmend einzugreifen, so glaubte auch die rechte Seite nicht ohne ein gesetzliches Organ für die Besorgung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten auskommen zu können. Zwar bestand noch in der Bundesversammlung ein derartiges Organ, und Viele, wie z. B. Mathy, Bassermann, Gervinus waren der Meinung*), man sollte jene bereits bestehende Behörde, welche vermöge ihres Zusammenhangs mit den Regierungen die rechtlich bestehende Vertretung der öffentlichen Gewalt in Deutschland sei, erhalten, bis die neue Verfassung eine definitive Centralgewalt geschaffen haben würde. Aber die Bundesversammlung besaß eben kein Vertrauen mehr, obgleich das alte verhaßte Personal längst durch liberale Mitglieder ersetzt worden war, und die Mehrzahl der Nationalversammlung glaubte sich mit Einsetzung einer neuen Centralgewalt beeilen zu müssen.

*) Die Deutsche Zeitung brachte in ihrem Blatt vom 31. Mai (Nr. 151) eine Denkschrift über die Erhaltung der Bundesversammlung und deren Umgestaltung zu einem Staatenhaus.

Schon am 3. Juni wurde ein Ausschuß von 15 Abgeordneten zur Prüfung der Vorschläge niedergesetzt, und am 17. erstattete Dahlmann im Namen dieses Ausschusses oder vielmehr dessen Mehrheit Bericht. Die vorhandenen Ansichten und Anträge, sagte er, lassen sich auf zwei verschiedene Systeme zurückführen. Das eine gehe vom Grundsatz der Volkssouveränität aus, sehe die Nationalversammlung als die einzige Quelle der Executivgewalt an und verlange die Wahl einer vollziehenden Behörde, welche die Beschlüsse der Nationalversammlung zur Ausführung zu bringen habe. Das andere System wolle die Executivgewalt durch die Regierungen bestellt wissen, und schlage die Ernennung von einer Anzahl Bundesministern vor. Da es nun aber für dreißig constitutionelle Regierungen äußerst schwierig sei, über die Ernennung einiger wenigen constitutionellen Minister sich zu vereinigen, so schlage der Ausschuß einen Mittelweg vor, nach welchem Regierungen und Nationalversammlung gemeinsam drei Vertrauensmänner mit der Führung einer provisorischen Centralgewalt betrauen sollen. Der Antrag lautete wie folgt:

1. Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung der obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der Nation bestellt werden. 2. Dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet, und nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden. 3. Das Bundesdirectorium hat provisorisch a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; b) die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen; c) die völkerrechtliche Vertretung auszuüben und zu diesem Zweck Gesandte und Consuln zu ernennen. 4. Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit den auswärtigen Mächten beschließt das Bundes-Directorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung. 5. Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von seiner Wirksamkeit ausgeschlossen. 6. Das Directorium übt seine Gewalt durch Minister aus, die der Nationalversammlung verantwortlich sind. 7. Sie haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; Stimmrecht haben sie jedoch nur, wenn sie als Mitglieder gewählt sind. 8. Sobald das Verfassungswerk

für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Directoriums und seiner Minister auf.

Dieser Vorschlag machte nicht den Anspruch, die absolut richtigste Form der deutschen Centralgewalt, sondern nur das unter den bestehenden Verhältnissen Mögliche aufzustellen. Namentlich der Verzicht auf eine monarchische Spitze beruhte nicht auf republikanischen Neigungen, sondern auf der Erwägung, daß auf diese Weise den Interessen der drei Hauptmassen des deutschen Bundes am ehesten Rechnung getragen werde. Bei den Verhandlungen darüber, welche am 19. Juni eröffnet wurden, zeigte sich bald, daß die Anzahl der Gegner die der Anhänger weit überwog. Gleich Anfangs meldeten sich 121 Redner, deren Zahl nachher auf 189 stieg. Es war Aussicht auf eine endlose Debatte. Viele Redner brachten nur Phrasen vor, oder ergingen sich in wohlgesetzten Reden, in theoretischen Betrachtungen über den Vorzug einer monarchischen oder einer republikanischen Regierungsform, was Alles für die Entscheidung kein Gewicht in die Wagschale legte. Am wenigsten wurde die Frage erörtert, wie es denn anzufangen sei, daß die von der Nationlversammlung geschaffene Centralgewalt auch mit der Macht ausgestattet werde, die erforderlich sein würde, um die im Besitz befindlichen Dynastien, welchen Armeen, gefüllte Kassen und ein reicher Regierungsapparat mit den Bevölkerungen der Residenzstädte zu Gebote stand, zur Unterwerfung unter die Befehle der Reichsregirung und die Beschlüsse der Nationalversammlung zu zwingen. Die Republikaner, die auf einen bürgerlichen Präsidenten lossteuerten, gingen von dem Vollbewußtsein der Nationalsouveränität und dem naiven Glauben an die Allmacht des Parlaments aus. Die conservative Mehrheit des Ausschusses, welche das Directorium vorgeschlagen hatte, wollte den realen Boden nicht verlassen und dachte sich deshalb unter den Trägern der Centralgewalt Mitglieder der bedeutendsten Häuser Deutschlands, einen österreichischen, preußischen und bayerschen Prinzen. Aber es erhoben sich bald gewichtige Bedenken und Zweifel darüber, ob die vielen Höfe und Regierungen sich zu einer einstimmigen Wahl dieses Triumvirats würden einigen können. Da schien die Wahl eines Hauptes noch leichter und wahrscheinlicher, und so gewann sowohl vom republikanischen als vom conservativen und monarchischen Standpunkt aus die Einheitsidee immer mehr Anhänger. Die Debatten drehten sich immer wieder um die Frage, ob die Nationalversammlung allein für sich die Centralgewalt wählen, oder die Verständigung mit den Regierungen suchen solle. In letzterem Fall waren unabsehbare Verhandlungen und Ver-

schleppungen zu erwarten. Diesem Schwanken suchte der Präsident ein Ende zu machen, als er nach sechstägiger Debatte am 24. Juni das Wort ergriff. Nachdem er zuerst über den Umfang der Gewalt gesprochen hatte, welche der zu wählenden Executivbehörde zu übertragen sei, überraschte er die Versammlung durch den Vorschlag, die Regierungen der großen Verlegenheit zu überheben durch die Wahl einer Persönlichkeit, bei welcher man sicher auf ihre nachträgliche Zustimmung würde rechnen können. Auf die Frage: wer soll die Centralgewalt schaffen? gab er die Antwort: „ich würde es bedauern, wenn es als Princip gälte, daß die Regierungen in dieser Sache gar nichts sollten zu sagen haben, aber vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit aus ist meine Ansicht bei weiterer Ueberlegung wesentlich eine andere, als die der Majorität des Ausschusses. Ich thue einen kühnen Griff und ich sage Ihnen, wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen. Darum müssen wir sie selbst schaffen, weil sie stark sein, weil sie Vertrauen einflößen muß. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem bestehen lassen; würde die Ansicht die überwiegende sein, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß, aber die Majorität der Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu sein, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Ueber diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit überheben, wenn wir auf ihre nachträgliche Einstimmung rechnen, ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen." Er führte dann weiter aus, „daß wenn man Einen zum Träger der Centralgewalt wählen wolle, dieser Eine ein Hochstehender, ein Fürst sein müsse, und meinte dies könnten auch die einräumen, die ihn wählen nicht weil, sondern obgleich er ein Fürst sei." Damit deutete Gagern, ohne es jedoch bestimmter auszusprechen, auf den Erzherzog Johann von Oesterreich hin. Dieser war nämlich einer von den Prinzen, welche man unter der Voraussetzung des dreiköpfigen Directoriums neben einem preußischen und bayrischen Fürsten im Auge gehabt hatte. Auf ihn hatte der preußische Abgeordnete G. v. Vincke in einer am 21. Juni gehaltenen Rede hingedeutet, in welcher er sich für die einheit-

liche Leitung aussprach und hinzufügte: „nach dem, was ich von den Gesinnungen des Königs und seiner constitutionellen Minister erwarte, glaube ich, daß sie durchaus nichts dagegen einwenden würden, wenn ein anderer deutscher Fürst, namentlich aus dem erhabenen Hause, das Jahrhunderte lang an der Spitze des deutschen Reiches gestanden hat, hierzu ausersehen würde."

Die Rede Gagerns, des allverehrten Präsidenten, machte großen Eindruck, aber überraschte sehr, denn man hatte erwartet, er würde, wie er wenige Tage zuvor im Klub gethan, für ein dreiheitliches Directorium und für die Ernennung durch die Regierungen sprechen. Gegen die Ansicht seiner Parteigenossen schlug die gewichtige Stimme des Präsidenten durch, die Wahl des einen Reichsverwesers und zwar des Erzherzogs Johann war damit entschieden. Zwar erfolgte die entscheidende Abstimmung nicht sogleich. Unmittelbar nach Gagerns begeisterter Rede sprach Dahlmann sehr nüchtern und verständig über die vorliegende Frage, ignorirte Gagerns Vorschlag beinahe, empfahl um der Zukunft nicht vorzugreifen ein dreiköpfiges Directorium, und sprach sich im engeren Kreise sehr scharf gegen den kühnen Griff Gagerns aus, den er unverholen als einen großen Mißgriff bezeichnete. Aber es half nichts, Gagerns Rede hatte bereits die Mehrheit der Versammlung erobert, und obgleich Dahlmann, sowie andere Genossen seiner Partei wie Beckerath, Beseler, Duncker, Gervinus, die Bedenken gegen Gagerns Vorschlag unermüdlich zum Ausdruck brachten, so wurde doch am 29. Juni Erzherzog Johann v. Oesterreich mit 436 Stimmen gegen 110 zum unverantwortlichen Reichsverweser gewählt, nachdem Tags zuvor das Gesetz über die provisorische Centralgewalt, welches einem von der Versammlung zu wählenden Oberhaupt die vollziehende Gewalt in allen allgemein deutschen Angelegenheiten übertrug, mit 450 Stimmen gegen 100 angenommen worden war. Von den 110 Stimmen, welche nicht auf den Erzherzog fielen, waren 52 H. v. Gagern, 32 A. v. Itzstein gegeben worden.

Nach den Erfahrungen der Folgezeit müssen wir den damaligen Gegnern des Präsidenten vollkommen beistimmen und seinen kühnen Griff, mit welchem er die Versammlung überrumpelte, für einen sehr beklagenswerthen Mißgriff erklären. Wir müssen freilich in der Kritik noch weiter gehen und überhaupt die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt als einen, freilich aus den damaligen Verlegenheiten sich ergebenden, politischen Fehler bezeichnen. Das Bedürfniß eine einigende Gewalt zu haben hätte vielmehr zur beschleunigten Erledigung einer Verfassung drängen sollen. Vorläufig

hätte der alte Bundestag im Verein mit den bestehenden Regierungen genügen können. Dagegen galt es, das Eisen zu schmieden so lang es warm war, und den Augenblick, in welchem die Nationalversammlung noch die größte Macht in Deutschland war, zur Herstellung einer Verfassung zu benützen, welche die deutschen Staaten zu einer engeren Einheit zusammenschlösse. Jetzt waren die Regierungen noch bereit eine Macht anzuerkennen, welche Ruhe und Ordnung verbürgte und die Wünsche der Nation befriedigte. Oesterreich, mit innerer Verwirrung ringend, von Italien und Ungarn bedroht, war damals nicht in der Lage, wirksame Einsprache gegen die Bildung eines engeren deutschen Bundes zu erheben, und hätte sich die vollendete Thatsache gefallen lassen müssen. Aber das Provisorium schob die Entscheidung hinaus. Und die Wahl eines österreichischen Erzherzogs war eine Bestärkung der östereichischen Ansprüche und Hoffnungen, und wurde als Abschlagszahlung, als Versprechen für die Zukunft angesehen. Aber abgesehen von dem principiellen Zugeständniß, das in der Wahl eines habsburgischen Prinzen lag, war dieser Prinz gar nicht geeignet, mit dem Beruf einer Neugestaltung Deutschlands betraut zu werden. Er war ein gemüthlicher alter Herr von 66 Jahren, der seine Popularität dem Umstand verdankte, daß er einst in den Kriegen gegen Napoleon ein großes Heer befehligt, auch bei dem Tiroler Aufstand des Jahres 1809 mitgewirkt hatte, nach den Friedensschlüssen von 1814 und 1815 aber von dem Wiener Hofe und aller Betheiligung am Regiment fern gehalten wurde. Er hatte sich ganz ins Privatleben zurückgezogen, eine nicht ebenbürtige Heirath mit der hübschen jugendfrischen Tochter eines steyerischen Posthalters geschlossen, und widmete sich auf einem ländlichen Gut in Steiermark der Landwirthschaft und der Jagd. Er genoß als einfacher biederer Herr in seiner Umgebung einer großen Popularität. Im Jahre 1842 wurde er von König Friedrich Wilhelm IV. zu den Manövern des 7. und 8. Corps bei Düsseldorf eingeladen und soll bei einem festlichen Mahl im königlichen Schlosse zu Brühl einen Toast auf das einige Deutschland ausgebracht haben: „Kein Preußen, kein Oesterreich, ein großes einiges Deutschland, so fest und frei wie seine Berge!“ sind die Worte, die ihm in den Mund gelegt wurden und damals die Runde durch Deutschland machten. Später wurde behauptet, der ganze Toast sei eine Erfindung, und wenn der Erzherzog auch einmal etwas dergleichen ausgesprochen habe, so sei erst durch die verschönernde Ueberlieferung der Toast formulirt worden. Damals aber wurde er als Thatsache angenommen, und alle die nationalen Erwartungen, die

man von dem neugewählten Reichsverweser hegte, knüpften sich an dieses geflügelte Wort. In der That war er aber nicht befähigt, eine weittragende politische Wirksamkeit auszuüben. Schon in seiner Jugend war seine politische und militärische Bedeutung überschätzt worden, er entbehrte durchaus einer staatsmännischen Bildung und Uebung, die nationale Idee lag ihm ferne, und wenn er auch kein Freund von dem Metternich'schen Regiment war, so war er doch in habsburgischen Anschauungen aufgewachsen und vor Allem Oesterreicher. Auch darin täuschten sich diejenigen, die ihn auf den Schild hoben, daß sie voraussetzten, er werde als österreichischer Prinz eine besondere Autorität haben. Er war ein durchaus unmächtiger, einflußloser Privatmann, und sein Wort hatte nicht einmal in Oesterreich eine besondere Geltung. Eine solche nüchterne Auffassung der Wahl fand aber damals kein Gehör; man war begeistert von dem Gedanken, wieder einmal ein gewähltes Oberhaupt des Reiches zu haben, und auch diejenigen, welche nicht so überzeugt waren, daß die Wahl eine glückliche sei, waren froh, daß man nach langen parlamentarischen Kämpfen endlich zu einem Ergebniß gekommen sei, und entschlossen sich, das Beste zu hoffen.

Nachdem die Wahl vollzogen war, wurde alsbald eine Deputation der Nationalversammlung nach Wien gesandt, wo der Erzherzog als Stellvertreter des vor der revolutionären Bewegung nach Insbruck geflohenen Kaisers weilte. Sie traf am 4. Juli in Wien ein und fand den Fürsten, dessen Weigerung Manche gefürchtet hatten, alsbald bereit, die Wahl anzunehmen. Ob er sich der Größe der Aufgabe, der Schwierigkeit ihrer Durchführung bewußt war, ob er sich über das Verhältniß zwischen dem neuen deutschen Reich und der österreichischen Monarchie seine Gedanken machte, ob er seine Pläne hatte, wie er zu Gunsten Oesterreichs seine Stellung benützen wolle, wissen wir nicht, nur das können wir hier andeuten, daß die Wahl des Erzherzogs Johann dazu gedient hat, den störenden Einwirkungen Oesterreichs auf die Widergeburt Deutschlands die Wege zu bahnen. Obgleich der Erzherzog damals in Wien unentbehrlich schien, so zögerte er doch nicht, sein neues Amt anzutreten. Nach wenigen Tagen begab er sich auf die Reise und kam am 11. Juli Abends 6 Uhr in Frankfurt an, von Kanonendonner, Glockengeläute und Lebehochrufen empfangen. Am folgenden Tage wurde er nach der festlich geschmückten Paulskirche abgeholt und von dem Präsidenten der Nationalversammlung mit einer Anrede begrüßt, die er mit kurzen Worten erwiderte. Hierauf las der Präsident das Gesetz über

die Einführung einer provisorischen Centralgewalt vor und der Reichsverweser erklärte, dieses Gesetz halten und halten lassen zu wollen zum Ruhme und zur Wohlfahrt des Vaterlandes. Von der Paulskirche hinweg begab sich der Reichsverweser in den Thurn- und Taxis'schen Palast, um die Auflösung des Bundestags, die von der Nationalversammlung mit 510 gegen 35 Stimmen beschlossen worden war, auszusprechen und eine Adresse der Bundesversammlung entgegenzunehmen, worin sie erklärte, daß sie Namens der deutschen Regierungen die Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen auf die provisorische Centralgewalt übertrage, dieselbe in die Hände des deutschen Reichsverwesers lege und ihre eigene Thätgkeit für beendigt ansehe. Der Reichsverweser erwiderte hierauf: er übernehme die verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen mit dem Vertrauen auf die thätige Mitwirkung der Regierungen. So war nun also der Reichsverweser an die Stelle der Bundesversammlung getreten, nur mit dem Unterschied, daß er nicht von den Instructionen der Regierungen abhängig war. Er war damit selbständiger gestellt, aber er entbehrte auch den engeren Zusammenhang mit der realen Staatsgewalt der Einzelstaaten.

Zur Vervollständigung der Centralgewalt gehörte auch die Bildung eines Ministeriums, und man beeilte sich alsbald, ein solches zu schaffen. Der erste Minister, welchen der Reichsverweser ernannte, war sein Landsmann, der bisherige österreichische Bundestagsgesandte Schmerling, ein kluger, gewandter Mann, der aber durch den Ausdruck seiner Persönlichkeit gerade kein Vertrauen einflößte, und durch beißenden Spott und Verhöhnung politischer Gegner vielen seiner Collegen in der Nationalversammlung verhaßt geworden war. Er erhielt das Ministerium des Innern und vorläufig auch das des Aeußeren. Der zweite war der Hamburger Advokat Heckscher, ein Mitglied der Deputation, welche den Erzherzog in Wien abgeholt hatte; er hatte sich durch gewandte Reden in der Nationalversammlung bemerklich gemacht, und besonders in der schleswig-holsteinischen Sache hervorgethan, ermangelte aber einer höheren politischen Auffassung. Ihm wurde zuerst die Justiz, später die auswärtigen Angelegenheiten zugetheilt. Für die Leitung des Kriegswesens wurde ein gebildeter und gelehrter preußischer General, Peucker, berufen. Erst im Monat August wurden die übrigen Ministerien besetzt. Das Finanzwesen wurde, nachdem anfänglich der Badenser K. Mathy dafür bestimmt war, dem rheinpreußischen Fabrikanten Beckerath übertragen, der bei dem König von Preußen beliebt war und durch seine versöhnliche Milde und

Liebenswürdigkeit ein einflußreiches Mitglied des Parlaments wurde. Das Departement des Handels übernahm der Bremer Senator Duckwiz, ein trefflicher Fachmann; die Justiz an Heckscher's Stelle der Heidelberger Professor Rob. v. Mohl, der sich unter den vielen Gelehrten des Parlaments durch Geschäftsgewandtheit vortheilhaft auszeichnete. Außer Peucker und Duckwiz waren alle Minister Mitglieder der Nationalversammlung, und um deren Mehrheit noch weiter zur Vertretung zu bringen, wurden den Ministern Unterstaatssecretäre beigegeben, unter denen Bassermann für das Innere und Mathy für die Finanzen besonders hervorragten. Eigentlich hätte es noch keine Eile mit der Besetzung der Ministerien gehabt, denn es fehlte noch gar zu sehr an dem Material für ihre Thätigkeit; der Kriegsminister hatte kein Heer, der Finanzminister keine Einkommensquellen, und alle anderen hatten keine wirkliche Regierungsgewalt.

Viertes Kapitel.

Die Nationalversammlung von Einsetzung der provisorischen Centralgewalt bis zur Kaiserwahl.

Mit der Errichtung der provisorischen Centralgewalt glaubte man den Grundstein zur staatlichen Einigung Deutschlands gelegt zu haben. Aber bald zeigte sich, daß eine feste Unterlage fehle, die im Stande wäre, den Grundstein zu tragen. Die Regierungen, wenn auch erschüttert, hatten doch die wirkliche Macht noch in Händen. Entweder mußte das Volk die bestehenden Regierungsgewalten stürzen, die Fürsten verjagen und eine ganz neue demokratische Staatsgewalt schaffen, oder mußte die Nationalversammlung mit den bestehenden Regierungen sich verständigen, um mit ihrer Hilfe die einheitliche Reform durchzuführen. Die stärkste staatliche Macht in Deutschland war offenbar Preußen, im Besitz eines Heeres, gut geordneter Finanzen, eines disciplinirten Verwaltungsapparates, einer fest gegründeten monarchischen Autorität. Seit Jahrzehnten hatten die erleuchtetsten Vaterlandsfreunde im Anschluß an Preußen den einzigen möglichen Weg zur nationalen Einigung erkannt; der König von Preußen hatte sich zur Führung erboten, und mehrere Fürsten hatten sich bei Beginn der Bewegung bereit erklärt, die Leitung der deutschen Angelegenheiten Preußen zu übertragen. Nach diesen Vorgängen war es offenbar ein Rückschritt, daß die Nationalversammlung die provisorische Centralgewalt einem österreichischen Prinzen übertrug, der durch keinerlei Leistung für die deutsche Einheit oder für die Versöhnung des Dualismus der beiden deutschen Großmächte Anspruch auf eine solche Vertrauensstellung erworben hatte. Nachdem aber einmal der Versuch gemacht worden war, auf diesem Wege die Gründung eines deutschen Staates anzubahnen,

wäre es die Aufgabe des Reichsverwesers gewesen, entweder die Großmacht, welcher er durch Familienbeziehungen angehörte, zu bestimmen, der Aufrichtung des neuen Reiches ihre militärischen und diplomatischen Mittel zur Verfügung zu stellen, oder wenn Oesterreich bei seiner dermaligen Lage dazu nicht im Stande war, bei Preußen die Unterstützung zu suchen, welche unentbehrlich war, wenn die neue Centralgewalt nicht auf Sand gebaut werden sollte. Das Richtige wäre gewesen, wenn der Reichsverweser, anstatt sich in die Illusion des Besitzes souveräner Gewalt einzuwiegen, die preußische Regierung gebeten hätte, die militärische und diplomatische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen. Statt dessen begnügte er sich damit, ein eigenes Ministerium zu bilden und Verwaltungsbeamte zu ernennen, denen erst ein Arbeitsfeld geschaffen werden sollte. Man machte wohl einen Versuch, preußische Kräfte heranzuziehen, indem man einen preußischen Offizier zum Kriegsminister, einen preußischen Fabrikanten zum Finanzminister berief, und einen preußischen Diplomaten für die auswärtigen Angelegenheiten suchte. Aber solche Verwendung von einzelnen Persönlichkeiten konnte nicht die Autorität des preußischen Staates in den Dienst der Centralgewalt ziehen. Die preußische Regierung selbst bot die Hand zu einer Annäherung, indem sie bald nach der Wahl des Reichsverwesers den Vorschlag machte, um eine Brücke zwischen den Einzelregierungen und der Centralgewalt zu schlagen, sollten die bei letzterer beglaubigten Bevollmächtigten der Staaten zu einem Collegium vereinigt werden und als Rath dem Reichsverweser zur Seite stehen. Oesterreich und Preußen sollten je 3 Stimmen, Bayern, Sachsen und die herzoglich sächsischen Länder, Wirtemberg und Baden, Hannover mit den norddeutschen Bundesstaaten, die beiden Hessen mit kleineren mitteldeutschen sollten je eine Stimme führen, so daß im Ganzen 13 Stimmen den Rath bildeten. Die größeren Staaten gingen darauf ein, aber Hessen-Darmstadt und einige hervorragende Mitglieder des Parlaments wollten von diesem Vorschlag nichts wissen, und so kam er nicht zur Ausführung.*) Unter diesen Umständen war es ganz natürlich, daß die neue Centralgewalt und die Nationalversammlung, aus der sie hervorgegangen war, in Berlin mit Mißtrauen und Eifersucht angesehen wurde. Es war nicht blos eine dynastische Empfindlichkeit, sondern eine Verletzung des Staatsbewußtseins. Der König, die Büreaukratie, das

*) Siehe David Hansemann: Das preußische und deutsche Verfassungswerk. Berlin 1850. S. 125 u. ff.

Heer hatten in dieser Beziehung ein Gefühl, das sich dagegen sträubte, von Frankfurt aus regiert zu werden.*) Nationalgesinnte Staatsmänner auf beiden Seiten waren bemüht, zu vermitteln und zu versöhnen, aber der Mißgriff war einmal gemacht und die Majorität in Frankfurt verschloß sich der Einsicht, daß die Centralgewalt aus eigener Machtvollkommenheit und im Gegensatz gegen die Einzelstaaten nicht bestehen könne.

Der Conflikt zwischen der Centralgewalt und den Einzelregierungen kam besonders zum Ausdruck, als das Reichsministerium eine Verfügung traf, wonach das gesammte Heer des deutschen Reiches am 6. August dem Reichsverweser huldigen sollte. Das Bewußtsein des ganzen preußischen Heeres empörte sich gegen diese Zumuthung, und eine Schrift des preußischen Generals von Griesheim: „Die deutsche Centralgewalt und die preußische Armee" sprach diese Anschauung in sehr schroffer Weise aus. Es stand so, daß die preußische Regierung, wenn sie auch geneigt gewesen wäre, um des guten Vernehmens willen die Anordnung des Reichskriegsministers auszuführen, dies wegen der Stimmung der Armee nicht thun konnte. Die Huldigung unterblieb, und es fanden nur festliche Demonstrationen statt. Auch Bayern und Hannover fügten sich der Anordnung nicht. Nur Sachsen, Wirtemberg, Baden und die kleineren Staaten ließen die Huldigung geschehen, die sich dann an vielen Orten zu einer Kundgebung der demokratischen Partei gestaltete. Dagegen wurde bald nachher von preußischer Seite eine Gelegenheit zu freundlicher Annäherung ergriffen. Auf den 15. August war zur Feier des großartig vorgeschrittenen Dombaues in Köln ein Fest veranstaltet. Dazu lud nicht nur der Kölner Dombauverein die Mitglieder der Nationalversammlung ein, sondern der König ließ an den Reichsverweser, an den Präsidenten der Nationalversammlung und an 25 Abgeordnete noch eine besondere Einladung zum Festmahl ergehen. Die Geladenen fanden sich ein, und der Reichsverweser, der noch vor dem König von Preußen den 14. August Mittags in Köln eintraf, ging dem Ankommenden zum Landungsplatz entgegen, und zwar in preußischer Generalsuniform, und der gegenseitige Empfang der beiden Fürsten war so herzlich, daß die Zuschauer keine Spannung ahnen konnten. Auch den Präsidenten der Nationalversammlung empfing der König von Preußen ungemein freundlich, und

*) Ueber diese Spannung zwischen Berlin und Frankfurt gibt uns Bunsen in seinen Aufzeichnungen interessante Nachrichten. S. Bunsen aus seinen Briefen und eigenen Erinnerungen geschildert von seiner Wittwe. Bd. II. S. 453 u. ff.

nachdem er die Abgeordneten ſich hatte einzeln vorſtellen laſſen, richtete er eine allgemeine Anſprache an ſie, worin er ſeine Sympathie für das Werk der deutſchen Einigung ausſprach. „Mit vollem Herzen," ſagte er, „wünſche ich Ihrer wichtigen Aufgabe ein ſegensreiches Gedeihen. Seien Sie überzeugt, daß ich nie vergeſſen werde, welch ein großes Werk Sie zu gründen berufen ſind, wie ich auch überzeugt bin, daß Sie nie vergeſſen werden, daß es in Deutſchland Fürſten gibt, und daß ich deren einer bin."*) Auch bei dem Feſtmahl im Gürzenich brachte der König einen begeiſterten Toaſt auf die Abgeordneten der Nationalverſammlung als die Baumeiſter am großen Werk der deutſchen Einheit aus. Das Dombaufeſt wirkte unſtreitig verſöhnend; doch erregte die Mahnung des Königs an die fürſtlichen Rechte und Anſprüche bei Manchen auch wieder Verſtimmung, als ein Zeichen, daß der König nicht geſonnen ſei, auf ſeine preußiſchen und dynaſtiſchen Anſprüche zu Gunſten der deutſchen Einheit zu verzichten. Andererſeits verübelten Manche dem Reichsverweſer, daß er durch das Anlegen der preußiſchen Generalsuniform Preußen eine Huldigung dargebracht habe, und meinten, dies ſei doch eine Artigkeit, die daſſelbe durch Verweigerung der militäriſchen Huldigung am 6. Auguſt nicht verdient habe. Das Dombaufeſt gab auch Gelegenheit zu preußiſchen Demonſtrationen. Die Reiſe des Königs nach Köln war ein wahrer Triumphzug; auf allen Bahnhöfen unterwegs war das Volk zuſammengeſtrömt, um den König zu begrüßen, Linienmilitär, Landwehr, Geiſtliche, Lehrer waren angetreten, Fahnen wehten und zwar überwiegend mehr in preußiſchen als in deutſchen Farben. Man konnte ſehen, daß die Anhänglichkeit an das preußiſche Königthum auch in der Rheinprovinz feſtgewurzelt war. Daß dem König ſeine Verſicherungen ernſt waren, daß er mit wahrem Herzensantheil die Neugeſtaltung Deutſchlands wünſchte, dürfen wir in keiner Weiſe bezweifeln, und auch ein Theil ſeiner Staatsmänner hätte gern die Hand dazu geboten; aber das vertrauensvolle Entgegenkommen, welches er noch immer von der Nationalverſammlung hoffen und erwarten mochte, blieb aus. Bei dem geſteigerten Machtgefühl der Nation war es ſelbſt den am meiſten preußenfreundlich geſinnten Mitgliedern des Parlaments moraliſch unmöglich, auf Anerkennung der preußiſchen Auffaſſung hinzuwirken. Durch die ängſtliche Eiferſucht, womit die Nationalverſammlung ihre Selbſtändigkeit bewachte, wurden die widerſtrebenden Elemente in der Umgebung des Königs ungemein geſtärkt,

*) Kölniſche Zeitung vom 17. und 18. und Deutſche Zeitung vom 19. Auguſt.

und konnten mit Recht darauf hinweiſen, daß die Frankfurter Anſprüche nie zu befriedigen ſein würden.

Geradezu feindſelig und reſpectswidrig gegen die Centralgewalt zeigte ſich die hannoveriſche Regierung. Sie erklärte am 7. Juli ihrer Ständeverſammlung, „ſie habe zwar im Vertrauen auf die Perſönlichkeit des Erzherzogs Johann ſich entſchloſſen, Bedenken, welche die Form und der Inhalt des Beſchluſſes über die demſelben zu übertragende Gewalt zu erregen wohl geeignet geweſen wären, jetzt nicht geltend zu machen; allein der Zuſtand Deutſchlands laſſe die Herſtellung einer ſolchen Centralregierung nicht zu. Der König werde einer Verfaſſung ſeine Zuſtimmung nicht geben, welche der Selbſtändigkeit der Staaten Deutſchlands nicht die nöthige Geltung ſichere.“ Die Kunde von dieſem Erlaß brachte die Nationalverſammlung in große Aufregung, und derſelbe wurde in der Sitzung vom 14. Juli in ſehr lebhafter Verhandlung beſprochen. Es fiel manches drohende, trotzige Wort, der Abgeordnete Weſendonk nannte den König von Hannover einen Rebellen, der abgeſetzt und deſſen Land zum Beſten des Reiches eingezogen werden müſſe; der Abgeordnete Wydenbrugk, Sachſen-Weimariſcher Miniſter, beantragte in heftiger, mit großem Beifall aufgenommener Rede, daß die Nationalverſammlung die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt von der hannoveriſchen Regierung fordern müſſe, was denn auch beſchloſſen wurde. Aber der Widerſtand Hannovers ging nicht bloß von deſſen König Ernſt Auguſt, ſondern auch von ſeinem Märzminiſter, dem gefeierten Oppoſitionsmann Karl Stüve aus, und hatte in der conſervativen Selbſtgenügſamkeit eines tüchtigen Volksſtammes einen Hinterhalt. Einige Wochen ſpäter wurde zwar von dem hannoveriſchen Geſandten v. Bothmer die verlangte Anerkennung der Centralgewalt ausgeſprochen, aber man erfuhr ſpäter, daß der Geſandte dies auf eigene Verantwortung gethan hatte, und es war ſchon eine große Nachgiebigkeit, daß er nicht desavouirt wurde.

Unter dieſen Verhältniſſen durfte ſich die Nationalverſammlung nicht zu ſehr beeilen, die vorläufige Centralgewalt in eine definitive zu verwandeln. So wünſchenswerth auch der Abſchſchluß des Verfaſſungswerks geweſen wäre, ſo wurden von allen Parteien Gründe des Abwartens geltend gemacht. Die der Majorität kennen wir, ſie fühlte ſich nicht ſtark genug, weil ſie ſich über die Hauptſachen nicht klar war. Die republicaniſche Partei, die auf den ſchließlichen Sieg ihrer Sache hoffte, fühlte doch, daß ſie in der Nationalverſammlung nicht zahlreich genug vertreten ſei, um ihre Wünſche durchzuſetzen und mit Umgehung der Fürſten eine aus

dem Parlament hervorgegangene Behörde an die Spitze von Deutschland zu bringen. Sie hoffte, daß es der Wühlerei ihrer Gesinnungsgenossen in den einzelnen Ländern gelingen werde, das Ansehen der Regierungen mehr zu untergraben, sie rechnete darauf, daß die Revolution in Baden, Wirtemberg, Sachsen und in den kleinen Herrschaften Mitteldeutschlands entschiedene Erfolge erringen und wenigstens Theile des übrigen Deutschlands mit fortreißen werde. Auch die Oesterreicher und die österreichisch gesinnten Mitglieder der Nationalversammlung, die sich eine Einheit Deutschlands nur mit dem Kaiser von Oesterreich an der Spitze denken konnten, wollten die Erstarkung Oesterreichs, die Versöhnung der einander bekämpfenden Nationalitäten, die Beendigung des ungarischen und böhmischen Aufstandes, und des italienischen Krieges erwarten. Aber die Nationalversammlung konnte indessen doch nicht unthätig sein, da man die Nothwendigkeit einsah, dem mit Ungeduld auf Thaten harrenden Volke etwas zu bieten. So kamen die Führer aller Parteien in dem Gedanken überein, gewisse Grundsätze der politischen Freiheit, die unter jeder Verfassungsform, unter jeder Führung anerkannt sein müßten, festzustellen. Man nahm aus dem Ganzen des Verfassungsentwurfs, welchen der dafür niedergesetzte Ausschuß bearbeitet hatte, einen Abschnitt heraus: die sogenannten Grundrechte des deutschen Volkes. Schon beim Beginn der Berathungen hatte der Verfassungsausschuß auch für die Bearbeitung der Volksrechte eine Commission bestellt, und diese, aus drei Mitgliedern: Dahlmann, Rob. Mohl und Mühlefeld bestehend, hatte am 1. Juni einen aus 19 Artikeln bestehenden Entwurf vorgelegt, welcher, ohne zu sehr in Detailfragen einzugehen, die wesentlichsten Rechte bürgerlicher und politischer Freiheit kurz und gedrängt zusammenfaßte, und die Aufgabe in ganz freisinnigem Geiste löste. Aber dies war vielen nicht genügend, die Einen wollten eine populärere Fassung, die Andern ausdrückliche Abwehr gegen etwaige Reaktionsversuche der Einzelstaaten, genauere Bestimmungen über Kirche und Schule. Es ward beschlossen, die knappe Form mit einer ausführlicheren zu vertauschen. Am 5. Juli wurde der neue, weitschichtig gerathene, mit allerlei Zusätzen und Aenderungsvorschlägen ausgestattete Entwurf der Grundrechte zur Berathung vorgelegt, mit einem ausführlichen Bericht über die Gründe, warum man jetzt gerade diesen Abschnitt vornehme. Einmal, hieß es, wolle man aussprechen, wo die deutsche Volksbewegung ihre Grenze finden solle, und zweitens wolle man, da man sich erst kennen lernen müsse und die auseinander gehenden Ansichten sich erst ausgleichen müssen, vorerst ein neutrales Gebiet auswählen. Daß

aber auch die Grundrechte kein neutrales Gebiet seien, erwies sich bald in den heftigsten und langwierigsten Debatten, die sich über einzelne Punkte entspannen, in denen sich deutsche Gründlichkeit, Lust an theoretischen Ausführungen, parlamentarische Schwatzhaftigkeit und demokratische Vorliebe für radikale Phrasen breit machten. Die Verhandlungen zogen sich, freilich durch mehrere Zwischenfälle unterbrochen, bis zum Ende des Jahres hinaus, und man verlor eine kostbare Zeit, während welcher das Ansehen des Parlaments immer mehr sank, so daß es zur Durchführung seiner Aufgabe unfähig wurde.

Der bedeutendste Zwischenfall war der Waffenstillstand, den Preußen zugleich auch im Namen des deutschen Reichs mit Dänemark am 26. August zu Malmö abschloß. Wir haben oben gesehen, daß schon im April ein preußisches Heer in Schleswig eingerückt war, um dessen Rechte gegenüber von Dänemark zu schützen und seine Aufnahme in den deutschen Bund zu bewirken. Die Preußen besetzten in Verbindung mit deutschen Bundestruppen nicht nur Schleswig, sondern drangen auch im Mai bis Jütland vor, aber fanden sich durch die Drohungen Rußlands genöthigt, von weiterem Vordringen abzustehen und auf Waffenstillstandsverhandlungen einzugehen. Diese wurden unter schwedischer Vermittlung zu Malmö in Schweden geführt, und am 2. Juli wurden dort Präliminarien eines Waffenstillstandes zum Abschluß gebracht, welche von der unberechtigten Voraussetzung ausgingen, daß die schleswig-holsteinische Bewegung eine unbefugte Rebellion und bereits im Wesentlichen unterdrückt sei. Nach der geschlossenen Uebereinkunft sollte eine neue Regierung für die Herzogthümer eingesetzt und aus fünf Mitgliedern gebildet werden, von welchen zwei der König von Dänemark und zwei Preußen für Holstein und diese vier einen fünften Vorsitzenden zu wählen hätten. Schon dadurch war die formelle Trennung der beiden Herzogthümer anerkannt, aber überdieß wurde noch bestimmt, daß die schleswig-holsteinische Armee in eine schleswigische und holsteinische getrennt, diese auf den Friedensfuß reducirt, jene aber bis auf die Cadres aufgelöst werden sollte. Als die Kunde von diesem Vertrag an die provisorische schleswig-holsteinische Regierung gelangte, entstand dort große Entrüstung, und es wurde sogleich beschlossen, bei der preußischen Regierung und der Centralgewalt in Frankfurt Schritte zu thun, um den Abschluß auf Grund solcher Präliminarien zu verhindern. Am 9. Juni hatte die Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig-holsteinische Angelegenheit eine Sache der ganzen Nation sei und daß sie energische Maßregeln verlange, um den Krieg zu Ende

zu führen und einen für Deutschland ehrenvollen Frieden mit Dänemark zu erlangen. Auf die Anzeige von den Präliminarien kam die Sache am 31. Juli in der Nationalversammlung nochmals zur Verhandlung, und das Reichsministerium versprach, alle Mittel zu einer energischen und erfolgreichen Fortsetzung des Krieges in Anwendung bringen zu wollen; auch wurde geltend gemacht, daß es nicht Sache Preußens allein sei, in dieser Angelegenheit abzuschließen, sondern daß die deutsche Centralgewalt auch ein Wort mitzusprechen habe. In diesem Sinn wurde vom Reichsministerium an die preußische Regierung berichtet, und diese that auch wirklich einen Schritt zurück und legte neue Bedingungen vor, in welchen namentlich erklärt wurde, daß der deutschen Centralgewalt die Genehmigung des Waffenstillstandes vorbehalten werden müsse. Aber eben dies erschien den Dänen und den ihnen befreundeten europäischen Mächten als eine ganz ungehörige, unberechtigte Forderung. Denn die deutsche Centralgewalt war von keiner der europäischen Großmächte anerkannt, die deutschen Reichsgesandten, die nach London und Paris geschickt worden waren, Freiherr von Andrian und Friedr. von Raumer, bemühten sich vergeblich, an den betreffenden Höfen einen oficiellen Empfang zu erlangen. Rußland weigerte sich entschieden, der neuen deutschen Gewalt eine internationale Stellung einzuräumen, und die europäischen Mächte schienen verschworen, eben die schleswig-holsteinische Frage als Gelegenheit auszubeuten, um das neue deutsche Reich seine Unmacht fühlen zu lassen. Auch an Preußen wollten sie sich rächen und diese aufstrebende Macht dafür strafen, daß sie sich der deutschen Interessen so eifrig angenommen hatte. Preußen wurde von Rußland, England, Frankreich mit Drohungen bestürmt, und wollte sich jetzt auch nicht für Deutschland opfern, das soeben eine concurrirende Centralgewalt eingesetzt hatte. Ueberdies konnte Preußen zweifeln, ob es im Fall eines Krieges von Seiten Deutschlands kräftig unterstützt werden würde. Denn abgesehen von dem übeln Willen der deutschen Regierungen kannte Preußen die Mängel der Bundeskriegsverfassung und mußte auf die Mitwirkung Oesterreichs jedenfalls verzichten. So gab endlich Preußen nach, und ging das Reichsministerium um Vollmacht zu einem vorbehaltlosen Abschluß an. Der Reichsminister des Aeußeren, Heckscher, gab auch nach und stellte die Vollmacht aus, wenn auch noch nicht ohne alle Beschränkungen. Er glaubte das unter obwaltenden Umständen Mögliche gethan zu haben, indem er den Parlamentsabgeordneten und Staatssecretär des Reichsministeriums M. v. Gagern zur Ueberwachung der Verhandlungen nach Malmö schickte. Bei diesen

wurden zwar einige Punkte der Präliminarien gemildert; aber im Ganzen blieb es dabei, und die Dänen setzten es sogar durch, daß zum Präsidenten der neuen provisorischen Regierung ein in Schleswig-Holstein besonders verhaßter Mann, Graf Moltke gewählt wurde. Preußen wurde genöthigt, nicht nur im Namen Deutschlands, sondern auch in seinem eigenen Namen den Waffenstillstand abzuschließen, wodurch es auch für den Fall gebunden blieb, daß Centralgewalt und Nationalversammlung den Vertrag verwerfen würden. Von der Centralgewalt wurde aber in der betreffenden Urkunde nicht einmal Notiz genommen, sondern nur der nicht mehr existirende deutsche Bund genannt, in dessen Namen Preußen verhandelt habe. Es sollte damit eine ausdrückliche Demonstration gemacht werden, daß die neue Centralgewalt völkerrechtlich nicht anerkannt sei. Am 26. August 1848 wurde der Waffenstillstandsvertrag zwischen Preußen und Dänemark unterzeichnet, und England übernahm die Garantie.

Diesen Schlag ins Gesicht konnte die Nationalversammlung nicht ruhig hinnehmen. Dahlmann, dem die schleswig-holsteinische Sache, welcher er in Kiel 17 Jahre lang seine Kräfte gewidmet hatte, Herzenssache war, interpellirte das Reichsministerium am 4. September mit einer Rede, in welcher er die ganze Kraft seiner Sprache und Ueberzeugung aufbot, und Alles zusammenfaßte, was sich gegen den Waffenstillstand geltend machen ließ. Die Interpellation wurde von Seiten des Reichsministeriums mit einer ausführlichen Mittheilung über die Thatsache und alle Umstände, welche sie erklären und rechtfertigen konnten, beantwortet. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten wurde mit Berichterstattung beauftragt, und schon am folgenden Tage wurde über die Frage verhandelt, ob der Waffenstillstand anerkannt oder vorläufig sistirt werden solle. Dahlmann als Berichterstatter beantragte im Namen der Mehrheit des Ausschusses die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln. Es handelte sich nämlich zunächst darum, ob die Reichstruppen aus den Herzogthümern zurückgezogen werden sollten, ob die Ausscheidung der Schleswiger aus der schleswig-holsteinischen Armee angenommen, ob die neue provisorische Regierung constituirt werden solle. Dahlmann vertrat voll patriotischer Aufregung die Motive seines Antrags und wies schließlich darauf hin, daß es sich nicht blos um die isolirte schleswig-holsteinische Frage handle, sondern um die Einheit Deutschlands. „Diese neue deutsche Macht," sagte er, „welche so lange Deutschland besteht noch nie erblickt wurde, die ihren Mittelpunkt hier in der Paulskirche hat, und über welche das Vertrauen

des ganzen deutschen Volkes wacht, sie soll von Anfang in ihrem Aufkeimen beschnitten, sie soll, wenn es möglich wäre, nach allen Seiten hin zerfetzt und endlich zerbrochen werden. Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslands kleinmüthig bei dem Anfang, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben, denken Sie an diese meine Worte, nie!" Es war ein Irrthum, von dem Dahlmann ausging, indem er wähnte, die Nationalversammlung besitze schon eine Macht, welche die europäischen Mächte zu zwingen im Stande sei, und dieser Irrthum ließ ihn nicht erkennen, wie gefährlich es in der jetzigen Lage sei, etwas zu beschließen, was man nicht durchsetzen könne. Denn die Verwerfung des Waffenstillstandes mußte einen Bruch mit Preußen herbeiführen, das sich zur Durchführung des Vertrages verpflichtet hatte. Und auf diesen Bruch hatten eben die Feinde der deutschen Einheit, welche wohl wußten, daß ohne Preußen dieselbe nicht zu Stande kommen könne, gerechnet, und in diesem Sinn die schleswig-holsteinische Frage ausgebeutet. Der Minoritätsantrag wies auf diese Gefahr hin, und das Reichsministerium sprach sich einstimmig gegen die Sistirung und Verwerfung des Waffenstillstandes aus. Doch wurde die Sistirung mit 238 gegen 221 Stimmen beschlossen. Aber diese Majorität bestand zum großen Theil aus Demokraten und Gegnern Preußens; Dahlmann, Droysen und einige andere hervorragende Schleswigholsteiner hatten sich von ihren bisherigen Gesinnungsgenossen getrennt und mit der Majorität gestimmt, sie mußten aber bald ihren Fehler erkennen. Das Reichsministerium verlangte und erhielt seine Entlassung, Dahlmann wurde nach parlamentarischem Brauch mit der Bildung eines neuen beauftragt, aber konnte keines finden. Seine Partei konnte und wollte den Gegensatz gegen Preußen nicht vertreten, und unter seinen bisherigen Gegnern wollte er die Genossen seiner Politik nicht suchen; er mußte seinen Auftrag zurückgeben. Die Nationalversammlung war in eine gefährliche Lage gerathen, sie hatte eine Niederlage erlitten, die um so schlimmer wirkte, als das Geheimniß ihrer Unmacht dadurch offenbar geworden war. Jetzt glaubte die revolutionäre Partei, ihre Zeit sei gekommen. Sie bemächtigte sich der schleswig-holsteinischen Frage, weil sie ihrem Haß gegen Preußen einen geschickten Vorwand gab, und weil jetzt der lang ersehnte Bruch mit den bestehenden Gewalten, der Weg der Revolution möglich schien. Diese Lage der Dinge brachte Manche, die der Aerger über den Malmöer Waffenstillstand mit fortgerissen hatte, zu einer nüchterneren Ueberlegung; es war ihnen will-

kommen, daß die Frage über Annahme oder Verwerfung des Malmöer Vertrags noch einmal zur Verhandlung kam. Am 14. — 16. September wurde die Debatte wieder aufgenommen. Die Art wie die Redner der Linken den Antrag auf Verwerfung vertraten, ihre Berufung auf die revolutionäre Leidenschaft, die Mittel welche sie für die Durchführung ihres Programms in Aussicht stellten, machten die Natur der Parteifrage klar, und die Majorität sprach sich mit 258 Stimmen gegen 236 für Annahme des Waffenstillstandes aus. Jetzt aber machte die revolutionäre Partei, die so sicher auf einen Sieg gerechnet hatte, wüthend über die getäuschte Hoffnung, einen Versuch, ob sie nicht durch Agitation außerhalb des Parlaments die nationale Mißstimmung über den schmählichen Waffenstillstand doch noch für die Revolution ausbeuten könnte. Auf den folgenden Tag nach der Abstimmung, einen Sonntag (17. September) wurde auf der Pfingstweide bei Frankfurt eine große Volksversammlung veranstaltet, welche die Majorität der 258 für Verräther des deutschen Volkes, der deutschen Freiheit und Ehre erklärte. Die aufgeregte Volksmenge verabredete Plane zur Vergewaltigung der Nationalversammlung; am 18. suchten bewaffnete Banden in die Paulskirche einzudringen, und in den Straßen Frankfurts wurden Barrikaden gebaut. Doch gelang es bald den in aller Eile aus Mainz und Darmstadt herbeigerufenen Truppen, des Aufstandes Herr zu werden. Vor den Thoren der Stadt aber trieb sich noch eine aufgeregte Volksmasse umher, und zwei conservative Abgeordnete, der Fürst Lichnowski und der General Auerswald, wurden barbarisch hingeschlachtet. Der nach Höchst geflohene Reichsminister Heckscher entging kaum einem ähnlichen Schicksal, und der greise Turnvater Jahn gerieth ebenfalls in große Gefahr, als Volksverräther vom Pöbel ermordet zu werden. Die abgetretenen Minister der Centralgewalt nahmen die Geschäfte wieder in die Hand und entwickelten eine ebenso besonnene als energische Thätigkeit gegen die Revolution. Viele die mit Mißtrauen auf die Centralgewalt geblickt hatten, waren nun froh, an ihr einen Halt zu finden, und namentlich die wankenden Regierungen der Einzelstaaten flüchteten sich unter ihren Schutz und stellten ihr bereitwillig Truppen zur Disposition.

Die Revolution, welche nun in Frankfurt unterdrückt war, kam einige Wochen später in Wien zum Ausbruch, wo deutsche und slavische Demokraten zusammengeströmt waren. Seit der Märzrevolution war Oesterreich eigentlich nie zur Ruhe gekommen. Es war hier auch eine nationale Bewegung, aber nur keine deutsche. Ungarn, Czechen, Südslaven

machten ihre nationalen Ansprüche geltend und verlangten eine bevorzugte Sonderstellung, die sich mit einer constitutionellen Einheit der Monarchie nicht vereinigen ließ. Den größten Erfolg hatten die Ungarn errungen, die nicht nur zu einem mächtigen ungarischen Landtag, sondern zu einem fast selbständigen Ministerium gelangt waren. Gegen sie erhoben sich aber die Croaten, welche sich das Uebergewicht der ungarischen Bevölkerung nicht gefallen lassen wollten, und sie fanden an ihrem Banus Jellachich einen kühnen muthigen Führer, der an der Spitze eines ansehnlichen Heeres den magyarischen Ansprüchen entgegentrat. Dies benützte die österreichische Regierung, deren Politik es immer gewesen war, die eine der unter ihrem Scepter vereinigten Nationen durch die andere im Zaum zu halten. Der Banus Jellachich wurde zum Commandanten der österreichischen Armee ernannt, der unbequeme ungarische Landtag aufgelöst, und ein außerordentlicher Commissär nach Pesth geschickt, welcher den Oberbefehl über die ungarischen Truppen übernehmen sollte. Die Ungarn sahen darin die Absicht der österreichischen Regierung, sie mit Waffengewalt zu unterwerfen, und bereiteten dem unglücklichen Grafen Lambert, der als Vermittler zu kommen meinte, einen schlimmen Empfang. Ein wilder Volkshaufe trat ihm, mit Aexten und Knütteln bewaffnet, entgegen und schlug ihn todt. In Ungarn war damit die Revolution erklärt. Oesterreich mußte jetzt auch Waffengewalt anwenden, gab dem Banus Jellachich die nöthigen Befehle und versprach, ihm Verstärkung zu schicken. Ein in Wien stehendes Regiment sollte nach Ungarn abmarschiren, die Wiener Bevölkerung aber, die, von verschiedenen demokratischen Agitatoren aufgestachelt, den Ungarn ihre Sympathie zeigen wollte, suchte das bereits durch allerlei Künste der Verführung widerspenstig gemachte Regiment mit Gewalt daran zu verhindern. Da der Kriegsminister Latour sich weigerte den Marschbefehl zurückzunehmen, wurde die Zusammenrottung des Volkes immer drohender, bewaffnete Haufen drangen in das Kriegsministerium ein und bemächtigten sich des greisen Ministers, der nach schauderhafter Mißhandlung, mit 43 Wunden bedeckt, ein Opfer der Volkswuth wurde. Hierauf erstürmte der Pöbel das Zeughaus, um in den Besitz von Waffen zu gelangen, worüber sich mit der Besatzung ein langer Kampf entspann, der zu Gunsten der revolutionären Partei ausfiel. So heftig die Bewegung war, so unklar war ihr Ziel, und Niemand wußte recht, warum und wozu. Eine unbestimmte, freilich nicht unbegründete Furcht vor Reaction hatte die Gemüther aufgeregt, man verlangte ein Auftreten zum Schutz der Freiheit, welche durch die Maß-

regeln gegen Ungarn gefährdet schien. Der Reichstag, der durch seine Unthätigkeit viel dazu beigetragen hatte daß es so gekommen war, suchte zu vermitteln, ein neues volksthümliches Ministerium herzustellen, aber bei Hof war man nicht im Zweifel, daß die aufrührerische Hauptstadt mit Waffengewalt zur Unterwerfung gezwungen werden müsse. Für jetzt aber hatte die Demokratie den Sieg in Händen.

Unbegreiflich ist, wie an diesen augenblicklichen Sieg der Demokratie in Wien, der doch am ehesten der Reaction den Weg bahnen mußte, Hoffnungen für die deutsche Sache geknüpft werden konnten. Und doch geschah dies in den Reihen der Frankfurter Linken. Am 12. Oktober stellte der österreichische Abgeordnete Joh. Berger den Antrag, der Majorität des Wiener Reichstags und der Wiener Bevölkerung für ihre Verdienste im Kampf gegen eine „freiheitsmörderische Camarilla" den Dank des Hauses auszusprechen. Das Parlament ging zwar nicht darauf ein, wies aber diese Thorheit doch nicht entschieden genug zurück, und der Reichsminister Schmerling ließ sich sogar herbei, seine Sympathie für die Ungarn auszusprechen und sich zu entschuldigen, daß er bei der großen Entfernung vorläufig nichts für die Wiener thun könne. Doch schickte er zwei Commissäre, Welcker und Mosle, nach Oesterreich, um den Frieden zwischen Volk und Regierung zu vermitteln. Dies genügte der Linken natürlich nicht, sie beschloß in ihrer Klubsitzung, zwei ihrer Mitglieder, Jul. Fröbel und Rob. Blum, nach Wien zu schicken, um die dortige Demokratie ihrer Theilnahme zu versichern und ihr wenigstens eine moralische Unterstützung zu gewähren. Es war eben die alte unklare Vermischung von demokratischen und nationalen Tendenzen, die zu solchen Kundgebungen trieb. Vielleicht mochte auch die Hoffnung vorschweben, die bedrängte und rathlose österreichische Regierung werde jetzt bereitwillig sein, sich der deutschen Centralgewalt zu unterwerfen und bei ihr Schutz und Vermittlung zu suchen, oder auch, Oesterreich werde jetzt auseinander fallen und die deutschen Provinzen sich an das deutsche Reich anschließen. Diese Hoffnungen schlugen bekanntlich ganz fehl; die österreichische Regierung raffte ihre Kraft zusammen, die Militärpartei kam jetzt zur Herrschaft und betrieb die Belagerung Wiens mit aller Energie. Jellachich rückte vor die Stadt, Windischgrätz eilte mit seinem Heere aus Böhmen herbei und erließ am 20. Oktober seinen ersten Aufruf an die Wiener, von welchen er unbedingte Unterwerfung forderte, dem bald eine zweite Kundgebung folgte, worin er eine 48 stündige Frist gab. Der Stadt fehlte es an den gehörigen Mitteln zur Vertheidigung, sie hatte kein reguläres Militär,

und außer dem alten polnischen General Bem, zu welchem die Bevölkerung kein rechtes Vertrauen hatte, keinen kriegsverständigen Commandanten. Wien konnte daher keinen ausdauernden Widerstand leisten, und als vollends Windischgrätz am 31. Oktober zu dem angedrohten Bombardement schritt, öffneten sich ihm nach zwei Stunden die Thore. Mit dem Falle Wiens war die Revolution besiegt; es begann nun ein Militärdespotismus, welcher durch standrechtliche Verhaftungen und Hinrichtungen bald Ruhe schaffte und keine politische Bewegung mehr aufkommen ließ.

Seit dem Ausbruch des Aufstandes in Wien erschien den österreichischen Machthabern auch die deutsche Bewegung in um so schlimmerem Licht. Man glaubte nun alle Ursache zu haben, dieselbe zu hassen und Allem, was von Frankfurt ausging, grundsätzliche Abwehr und Mißachtung entgegenzustellen. Dies hatten schon die Commissäre der deutschen Centralgewalt, noch mehr aber die demokratischen Abgeordneten der Nationalversammlung Fröbel und Blum zu erfahren. Die beiden letzteren wurden verhaftet und wegen aufrührerischer Reden und bewaffneten Widerstandes gegen die kaiserlichen Truppen zum Tode verurtheilt. Fröbel wurde zwar begnadigt, weil es sich herausstellte, daß er eine Flugschrift geschrieben hatte, in welcher er Wien zur Hauptstadt eines großen mitteleuropäischen Staatenvereins auserkoren und das Ziel der Bestrebungen der Frankfurter Majorität, einen deutschen Einheitsstaat zu gründen, leidenschaftlich bekämpft hatte. An Robert Blum dagegen, welcher sich solcher Verdienste nicht rühmen konnte, wurde das Urtheil des Kriegsgerichts vollzogen, am 9. November wurde er in der Brigittenau erschossen. Bezeichnend für die Mißachtung, die man in Wien gegen die Nationalversammlung hegte, ist es, daß man gar nicht für nöthig erachtete, ihr von der Verhaftung und Verurtheilung ihrer Mitglieder Nachricht zu geben. Die Verwendung des Reichsministeriums kam zu spät, und ein am 16. November fast einstimmig gefaßter Beschluß des Parlaments, gegen die Tödtung des Abgeordneten Blum feierliche Verwahrung einzulegen und das Reichsministerium zur Bestrafung der unmittelbar oder mittelbar Schuldtragenden aufzufordern, hatte keine Wirkung, indem in Wien die betreffende Note des Reichsministeriums gar nicht beachtet wurde.

Während Windischgrätz mit seinem Heere Wien belagerte, wurde im Parlament zu Frankfurt über das Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Reiche viel gesprochen. Es bot sich dazu gerade gute Gelegenheit; denn nachdem man lange mit weitschweifigen Verhandlungen über die Grundrechte, und mit dringlichen Anträgen zu unausführbaren Maßregeln, welche

man der Vollziehungsgewalt zumuthen wollte, die Zeit verschwendet hatte, entschloß die Versammlung sich endlich, die ersten Sätze der Reichsverfassung zur Berathung zuzulassen. Der erste Satz: „Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des bisherigen deutschen Bundes. Die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig und die Grenzbestimmungen im Großherzogthum Posen bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten" wurde unangefochten angenommen. Dagegen gab der zweite und dritte Satz Stoff zu den lebhaftesten Debatten, denn das Verhältniß zu Oesterreich war darin mit principieller Schroffheit blosgelegt. Sie lauteten: „Kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. Hat ein deutsches Land mit einem nicht deutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen." Es war dies eine herausfordernde Erklärung an Oesterreich, dem damit die Wahl gelassen war, ob es die staatliche Verbindung seiner deutschen Erbländer mit den nicht deutschen Ländern: Ungarn, Polen, Croatien, Italien auflösen und in eine Personalunion verwandeln, oder auf die Theilnahme am deutschen Reich verzichten wolle. Dahlmann und Droysen waren es, die im Verfassungsausschuß diese Paragraphen in ihrer ganzen Schroffheit gefaßt und in den Entwurf gebracht hatten. Sie wollten Klarheit in der Cardinalfrage und vertheidigten die einfache Annahme dieser Sätze gegen alle abschwächenden und zögernden Vermittlungsvorschläge mit patriotischer Wärme und doctrinärer Härte. Der Mahnung, man möge doch dem Kaiserstaat, der gerade in einer wichtigen Krisis sei, Zeit zur Entwickelung lassen, entgegnete Dahlmann in einer Klubsitzung: „Entweder ergibt sich, daß Oesterreich sich in seine nationalen Bestandtheile auflöst, und kein Zweifel wäre dann mehr, daß die deutschösterreichischen Lande unserem Deutschland zufallen müßten. Der andere Fall ist der, daß Oesterreich in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung als ein Ganzes zusammenbleibt, und wir müssen dann wohl unsere Wünsche trennen von dem, was die Nothwendigkeit gebietet, wir verzichten dann auf den Eintritt Oesterreichs in unseren Bundesstaat, neben einem mächtigen Oesterreich bestehe ein mächtiges einiges Deutschland. So gehen wir nicht als Einheit fort in der Geschichte, wohl aber einig. Freilich nur völkerrechtlich werden wir miteinander verbunden sein, denn einen Mittelweg kann ich nicht denken, kann eine staatliche Verbindung nicht denken mit einem Körper, der außer dem Staate steht." Wohl der größte Theil der Nationalversammlung war überzeugt, daß Oesterreich sich zunächst

weder auflösen, noch freiwillig zum Princip der Personalunion in Beziehung auf die deutschen Länder bekennen werde. Doch waren noch Wenige so weit gekommen, daß sie dies geradezu ausgesprochen wissen wollten, und waren deshalb sehr geneigt, auf einen vermittelnden, der Entscheidung ausweichenden Vorschlag einzugehen. Die österreichischen Abgeordneten ihrer Mehrzahl nach, sowie die Ultramontanen und ein großer Theil der Bayern, auch die preußischen Conservativen, waren für Festhaltung der Verbindung mit Oesterreich. Keiner wußte jedoch zu sagen, wie die Selbständigkeit Oesterreichs und der Eintritt in das deutsche Reich vereinigt werden sollte. Die Integrität des deutschen Gebietes, sagten sie, müsse vor Allem festgehalten werden. Ein böhmischer Abgeordneter, Graf Deym, machte den phantastischen, aber später von der österreichischen Regierung und den Großdeutschen adoptirten Vorschlag, ein großes mitteleuropäisches Reich zu gründen, in welchem der ganze österreichische Kaiserstaat mit allen seinen Nationen Raum finden könnte. Die linke Seite der Nationalversammlung wollte auf die Hoffnung einer baldigen Zertrümmerung der österreichischen Monarchie, die ja nur noch durch das Heer zusammengehalten werde, nicht verzichten, und Manche meinten, man könne ja diesen Auflösungsproceß durch Unterstützung der Magyaren, Italiener und Polen beschleunigen. Selbst in den Reihen der Conservativen fand diese Anwartschaft auf Auflösung der österreichischen Monarchie durch das Princip der Nationalitäten und die sich darauf gründende Hoffnung, daß es Deutschösterreich in Folge davon möglich werden würde, dem deutschen Bundesstaate beizutreten, einen Vertreter in dem Historiker Waitz.

Der Wunsch, unter den widerstreitenden Ansichten eine Ausgleichung zu finden, und einerseits das in den vorgelegten Verfassungsparagraphen aufgestellte Princip der nationalen Einheit festhalten zu können, andererseits doch nicht ganz auf Oesterreich verzichten zu müssen, führte schließlich auf den Gedanken eines engeren und weiteren Bundes. Zuerst sprach Ge. Beseler den Gedanken aus, ob es nicht möglich wäre, nach Ausscheidung der deutschen Gebiete Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate, sich mit Oesterreich über eine verfassungsmäßige Verbindung zu verständigen. Gagern führte diesen Gedanken weiter aus und betonte die Möglichkeit eines zwischen Staatenbund und Bundesstaat in der Mitte liegenden Verhältnisses auf Grund gemeinschaftlicher materieller Interessen, und stellte den Antrag, zu den Paragraphen 2 und 3 den Zusatz zu machen: „Oesterreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen

Deutschland in einem beständigen unauflöslichen Bund," dessen nähere Bestimmungen in einer besonderen Bundesakte festgestellt werden sollten. Aber auch dieser Vorschlag fand damals noch keinen rechten Anklang und Gagern zog ihn deshalb ganz zurück, in der Hoffnung daß bis zu einer zweiten Lesung die Nationalversammlung neue Gründe haben werde, auf seinen Gedanken einzugehen. Ein anderer hervorragender Abgeordneter, an dessen echt deutscher Gesinnung kein Zweifel sein konnte, Ludwig Uhland, gab dem weit verbreiteten Gefühl, daß Oesterreich aus dem neuen Bundesstaat nicht ausgeschlossen werden dürfe, begeisterten Ausdruck. „Ein völkerrechtliches Bündniß," sagte er, „wäre die Bruderhand zum Abschied." Oesterreich habe den Beruf, eine Pulsader zu sein im Herzen Deutschlands, es wäre Thorheit, es jetzt von uns loszureißen, „wo es eben jung wie ein Adler, mit den frischen Wunden der März- und Maikämpfe zu uns herangetreten ist, um den neuen Bund der Freiheit zu schließen." Solche Gefühle und Gesinnungen hielten viele wackere Männer ab, ihre Zustimmung zum offenen Bruch mit Oesterreich zu geben. Unverkennbar war die Frage im Bewußtsein der meisten Abgeordneten und der öffentlichen Meinung noch nicht für die Entscheidung reif. Auch konnte sie eigentlich nur in Verbindung mit der Frage über das Oberhaupt entschieden werden. Wer noch Hintergedanken an ein habsburgisches Kaiserthum hatte, konnte natürlich von Oesterreich nicht lassen, auch in der Personalunion keinen Ausweg sehen; wer ein deutsches Reich unter preußischer Führung im Auge hatte, dem mußte das Ausscheiden Deutschösterreichs als eine willkommene Erleichterung erscheinen; nur wer ein dreiköpfiges Directorium für die mögliche Auskunft hielt, konnte über das Verhältniß zu Oesterreich noch hin und her schwanken. Merkwürdiger Weise fiel, unerachtet des Widerstreits der Ansichten über die Consequenz der vorgelegten Verfassungssätze, die Abstimmung am 27. Oktober günstiger für sie aus, als man erwarten konnte Der Satz 2, der die Aufnahme nicht deutscher Länder in das Reich abschnitt, wurde mit 340 gegen 76 Stimmen angenommen; der Satz 3, der den Ausweg der Personalunion vorschrieb, mit 316 Stimmen gegen 90. Der Vorschlag, die Verhältnisse Oesterreichs einer definitiven Anordnung vorbehalten zu wollen, erhielt nur 104 Stimmen. Dieses Resultat wäre nach den vielen und langen Reden für die Theilnahme Oesterreichs am neuen Reiche nicht zu begreifen, wenn man nicht in Betracht zöge, daß es großentheils Oesterreicher waren, deren politischen Auseinandersetzungen und Tiraden die Versammlung mit so unendlicher Geduld gelauscht hatte. Für die Gegenpartei war die

Sache schon in den Clubs entschieden und sie hielt es für überflüssig, Reden zu halten, welche die Andern doch nicht bekehrten. Dennoch stimmten ihr viele Unentschlossene zu, aber die Sache war damit nicht entschieden, weil man die eigentliche Beschlußnahme auf die zweite Lesung und auf die Verhandlung über das Reichsoberhaupt ausgesetzt sein lassen wollte.

Nachdem nun so die Ausscheidung Oesterreichs einmal in's Auge gefaßt war, begann sich eine Partei zu bilden, welche planmäßig auf den Anschluß an Preußen hinarbeitete. Aber auch diese Politik hatte einen schweren Weg vor sich, denn es zeigten sich in dem Verhältniß zu Preußen mehr Schwierigkeiten, als man erwartet hatte. Nicht nur die reactionären, speciell preußischen Elemente, die von einem Aufgehen Preußens in Deutschland nichts wissen wollten, bereiteten Hindernisse, sondern auch die demokratische Partei in Preußen, besonders in Berlin, wollte sich dem Parlament in Frankfurt, das sie in demokratischer Richtung weit überholt zu haben sich rühmte, keineswegs unterordnen. Preußen hatte im Widerspruch mit Beschlüssen des Vorparlaments, des Fünfzigerausschusses und mehreren Anträgen der Nationalversammlung, daß gleichzeitig mit letzterer keine Landesversammlung tagen sollte, doch seine constituirende Versammlung, die für Preußen eine neue Verfassung schaffen sollte, auf den 22. Mai zusammenberufen. Dies war ein Unglück für Preußen, denn es kam eine Versammlung zu Stande, in welcher Demokratie und Mittelmäßigkeit das große Wort führten. Man wollte die Frankfurter Versammlung durch einen weiter fortgeschrittenen Liberalismus überbieten, und von Anfang an suchte das lärmende Demagogenthum der Straße auf die Volksvertretung durch Einschüchterung zu wirken. Schon im Juni war es zu revolutionären Massendemonstrationen gekommen, das Zeughaus war am 14. Juni gestürmt und geplündert worden. In Folge davon hatte das in den Märztagen gebildete Ministerium als nicht liberal genug abtreten müssen und ein neues, an dessen Spitze David Hansemann, Milde, Rodbertus standen, war an dessen Stelle getreten. Dasselbe machte Zusicherungen in liberaler Richtung, suchte aber dabei die Zügel der Regierung kräftig zu handhaben, und verlor darüber bald die anfängliche Popularität. Gegenüber von den demokratischen Demonstrationen kam es zu herausforderndem Reden und Gebahren des Adels, der Büreaukratie und des Militärs, mitunter sogar zu blutigen Conflicten, wie in Schweidnitz, wo am 31. Juli das von sich zusammenrottenden Volkshaufen und der Bürgerwehr gereizte Militär auf letztere schoß und mehrere Leute tödtete. In Folge davon ward am 9. August von einem Abge-

ordneten Schulz in der conſtituirenden Verſammlung der Antrag geſtellt, das Kriegsminiſterium ſolle denjenigen Offizieren, welche die neue Ordnung der Dinge mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinigen können, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee auszutreten, was mit 180 Stimmen gegen 179 angenommen wurde. Das Miniſterium weigerte ſich, dieſen Beſchluß zur Ausführung zu bringen, aber einen Monat ſpäter (am 7. September) wurde der Antrag von dem Abgeordneten Stein aus Breslau erneuert und dabei der Grundſatz aufgeſtellt, daß die Regierung der Kammer Gehorſam ſchuldig ſei. Da dieſer dem Princip der Monarchie entſchieden feindliche Antrag mit 219 gegen 142 Stimmen zum Beſchluß erhoben wurde, ſo nahm das Miniſterium ſeine Entlaſſung. Ein neues Miniſterium unter dem Vorſitz des Generals Pfuel ſollte Popularität mit Energie verbinden, trug aber der erſteren Aufgabe ungeſchickter Weiſe Rechnung durch einen Erlaß, welcher der Forderung des Stein'ſchen Antrags in der Hauptſache willfahrte. Der Terrorismus des Volkes gegenüber von der conſtituirenden Verſammlung dauerte fort, die conſervativen Abgeordneten wurden verhöhnt und bedroht, die öffentlichen Gewalten wagten nicht einzuſchreiten, die Bürgerwehr zog ſich zurück, wenn es galt, eine Demonſtration zu verhindern. Die Nachrichten von dem Sieg der Revolution in Wien ermuthigten natürlich die Berliner Demokraten, und als Wien von dem Heere Windiſchgrätz' bedroht wurde, ſtellte die Landesverſammlung ſogar das Anſinnen an das Miniſterium, es ſolle zu Gunſten der bedrohten Volksfreiheit in Wien einſchreiten. Das Verlangen nach reactionären Maßregeln wurde auf der andern Seite immer dringender, und endlich entſchloß ſich der König, dieſem Treiben ein Ende zu machen. Das Miniſterium Pfuel nahm auf einen gegebenen Wink ſeine Entlaſſung und der König beauftragte ſeinen Oheim, den General Grafen von Brandenburg, einen durchaus rechtlichen, aber ſtreng ariſtokratiſch geſinnten Mann, am 2. November mit der Bildung eines neuen Miniſteriums. Die Seele deſſelben war der Freiherr v. Manteuffel, ein den conſtitutionellen und nationalen Anforderungen abgeneigter Büreaukrat. Die conſtituirende Verſammlung wurde bis auf den 27. November vertagt und nach der Provinzialſtadt Brandenburg verlegt, um der Einwirkung des Berliner Pöbels entzogen zu werden. Sie weigerte ſich, ihre Sitzungen einzuſtellen, wurde jedoch vom Militär, das mit ihrer Auflöſung beauftragt war, von einem Lokal zum andern verfolgt und beſchloß endlich am 15. November, das Miniſterium ſei nicht befugt, forthin Steuern zu erheben. Damit hatte ſie aber die Grenzen

ihrer Macht überschritten. Die Steuerverweigerung fand keinen Anklang bei dem Volk, die Kammer bekam Mißtrauenserklärungen, die Steuern wurden an vielen Orten vor dem Verfall bezahlt und es zeigte sich, daß die Regierung fester stand als man geglaubt hatte. Nach dem 27. November fand sich eine beschlußfähige Versammlung in Brandenburg ein, sie wurde jedoch aufgelöst, und ein königliches Dekret vom 5. December octroyirte eine Verfassung, deren liberaler Inhalt mit der Form, in der sie gegeben war, viele bisherige Gegner versöhnte. Ueberdies war der Vorbehalt einer Revision durch eine neue in kurzer Frist zu wählende Kammer ausgesprochen.

In der Frankfurter Nationalversammlung fehlte es nicht an Sympathieen für die Berliner, aber selbst auf der linken Seite konnte man die Berliner Demokraten keineswegs als Verbündete ansehen, da einige Wochen vorher die Berliner Versammlung einen Beschluß gefaßt hatte, welcher die Autorität der Frankfurter zurückwies. Diese hatte nämlich nach langen Erwägungen und Verhandlungen beschlossen, daß, um den Ansprüchen der deutschen und polnischen Nationalität gerecht zu werden, nur der westliche Theil des Großherzogthums Posen in den deutschen Staatsverband aufgenommen werden sollte, dagegen erklärte nun die preußische Landesversammlung durch Beschluß vom 23. und 26. Oktober, freilich nur mit 1 und 2 Stimmen Mehrheit, daß das ganze Großherzogthum dem Staatsgebiet des Königreichs Preußen einverleibt und ihm seine nationalen Rechte gewährleistet werden sollten. Dabei wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß in Preußen kein Erlaß der Centralgewalt oder der Versammlung in Frankfurt Gesetzeskraft erhalten dürfe, wenn er nicht von der preußischen Nationalversammlung beschlossen, angenommen und genehmigt sei. Somit hatte sich die preußische Volksvertretung in einen particularistischen Gegensatz gegen die deutsche gesetzt, und auch die linke Seite der Frankfurter Versammlung war nicht unempfindlich gegen diese Demonstration. Als nun die Kunde von der Ernennung des reactionären Ministeriums in Berlin nach Frankfurt gelangte, wurden von der Linken mehrere Anträge auf Unterstützung der Berliner Versammlung und des entschiedenen Widerstandes gegen das neue Ministerium gestellt. Die Vertreter der Rechten verlangten Uebergang zur Tagesordnung, aber der Antrag des Ausschusses, welcher vermittelnd vorschlug, man solle die preußische Regierung zu bestimmen suchen, daß sie die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme und die Krone alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches

das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnisse vor reactionären Bestrebungen zu beseitigen geeignet sei, gewann doch eine Majorität von 239 Stimmen gegen 189. Auch den conservativen Kreisen der Nationalversammlung erschien das Ministerium Brandenburg-Manteuffel bedenklich und zu offen reactionär, man stritt über das Recht der Krone zu den getroffenen Verfügungen, war aber doch über die Mißbilligung der Berliner Versammlung nicht im Zweifel. In dieser Ansicht wurde die Majorität bestärkt durch den Bericht des Abgeordneten Bassermann, der als Reichscommissär nach Berlin geschickt worden war, und nach seiner Rückkehr von dort am 18. November Schilderungen von dem Treiben der Linken machte, welche zur Verurtheilung der Berliner Nationalversammlung und zur Rechtfertigung der von der Regierung ergriffenen Maßregeln führen mußten. Aus diesem Eindruck ging ein Antrag hervor, welcher Parteinahme für die preußische Krone und weder den Rücktritt des Ministeriums, noch die Zurückverlegung der Landesversammlung nach Berlin, sondern nur im Allgemeinen Schutz und Aufrechthaltung der constitutionellen Freiheit verlangte. Im Verlauf der Verhandlungen wurde dieser Antrag aber sehr abgeschwächt. Manchen schien es aus Rücksicht für die Popularität doch sehr bedenklich, geradezu die Schritte der preußischen Regierung zu billigen, Manche mochten auch wirklich fürchten, sie könnten damit die Reaction zu sehr ermuthigen, und so wurde denn am 20. November mit großer Mehrheit beschlossen, die Centralgewalt aufzufordern, sie möge in Berlin auf Ernennung eines Ministeriums hinwirken, welches das Vertrauen des Landes besitze. Dagegen wurde der Steuerverweigerungsbeschluß der Berliner Versammlung für null und nichtig erklärt, und für die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte der Schutz der Nationalversammlung zugesagt. Die Art, wie der Reichsverweser oder vielmehr dessen Minister Schmerling diesen Beschluß ausführte, verkehrte die Absicht der Vermittlung in eine Beleidigung. Er erließ am 22. November ein Manifest an das deutsche Volk, worin unter Anderem gesagt war: „Preußen! die zu Frankfurt versammelten Vertreter des deutschen Volkes haben in so verhängnißvollem Augenblicke das ausgleichende Wort des Friedens gesprochen. Die Reichsversammlung hat verlangt, daß Preußens König sich mit Männern umgebe, welche das Vertrauen des Landes genießen. Sie hat die gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten feierlich verbürgt; sie hat Euch gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung derselben ihren Schutz zugesagt. Sie hat aber zugleich den auf die Einstellung der Steuer-

erhebung gerichteten Beſchluß der preußiſchen Volksvertreter für nichtig erklärt. Preußen! Die Reichsverſammlung zu Frankfurt vertritt die Geſammtheit der deutſchen Nation, ihr Ausſpruch iſt oberſtes Geſetz für Alle! Deutſche! in voller Uebereinſtimmung mit der Reichsverſammlung werde ich handeln. Ich werde die Vollziehung jenes Beſchluſſes nicht dulden, welcher durch Einſtellung der Steuererhebung in Preußen die Wohlfahrt von ganz Deutſchland gefährdet. Ich werde aber auch die Bürgſchaft der Rechte und Freiheiten des preußiſchen Volkes zur Geltung bringen; ſie ſolleu ihm unverkümmert bleiben, wie allen unſeren deutſchen Brüdern." Dieſe lächerliche Anmaßung, als Patron der preußiſchen Regierung aufzutreten, nachdem die Nationalverſammlung in den Verhandlungen über den Malmöer Waffenſtillſtand ihre Unmacht ſo klar bewieſen hatte, mußte jeden guten Preußen empören. Es iſt kaum anzunehmen, daß der Reichsminiſter blos aus Selbſttäuſchung dieſen Ton angeſchlagen habe, und die Vermuthung liegt nahe, er habe damit der Partei, welche Verſtändigung mit Preußen ſuchte, ihre Arbeit verpfuſchen wollen. Die Verſtimmung des Königs nahm natürlich in Folge davon zu, und man konnte es dem Miniſterium nicht verdenken, wenn es in der Centralgewalt einen übelwollenden Gegner ſah. Die gemäßigte Majorität in Frankfurt bemühte ſich jedoch fortwährend, ein freundliches Verhältniß mit Berlin herzuſtellen. Beckerath, Simſon und Hergenhahn wurden dahin geſchickt, um einerſeits Beiſtand und Vermittlung im Conflict mit der Volksvertretung anzubieten, andererſeits ein Einverſtändniß über die deutſche Verfaſſung anzubahnen, wurden aber in Betreff des erſteren Punktes ſehr abweiſend behandelt und bedeutet, die preußiſche Regierung bedürfe keiner Hilfe, ſie habe ſelbſt die nöthige Einſicht und Macht, ihre Verhältniſſe wieder in Ordnung zu bringen. Auf Zuſagen wegen der deutſchen Verfaſſung wollte man ſich eben ſo wenig einlaſſen und beobachtete eine gänzliche Zurückhaltung. Da es den bisherigen Commiſſären nicht hatte gelingen wollen, etwas auszurichten, ſo wurde der angeſehene Präſident der Nationalverſammlung, Heinrich v. Gagern, von denſelben gebeten, nach Berlin zu kommen, um die Vermittlung zu verſuchen. Denn die Ueberzeugung befeſtigte ſich immer mehr bei den Mitgliedern der Frankfurter Majorität, daß man eines realen Stützpunktes bedürfe, und daß man ohne Anhalt an einen mächtigen Staat zu keiner lebensfähigen deutſchen Verfaſſung gelangen werde. Am 24. November reiſte Gagern nach Berlin und hatte mehrmals eine Unterredung mit dem König, beſonders am 27. eine dreiſtündige Audienz, bei welcher

er seine ganze Beredtsamkeit aufbot, um den König zum Eingehen auf die Plane der preußisch gesinnten Partei der Nationalversammlung, und speciell zur Annahme der Würde des Reichsoberhauptes zu bewegen, aber ohne Erfolg. Der König bestand darauf, er könne und wolle keine Macht usurpiren, welche ihm die deutschen Fürsten nicht freiwillig zugestehen würden, und daß die größeren wenigstens nimmermehr zustimmen würden, das glaubte er mit Sicherheit annehmen zu müssen. Wenn Oesterreich bei Deutschland verbleiben solle, so sei der Plan unbedingt unausführbar, aber auch wenn es ausschiede, ginge es wegen der Könige nicht. „Das Haus Habsburg," sagte Friedrich Wilhelm IV., „steht voran, und ich bin persönlich nicht geeignet, bin kein Friedrich der I. noch ein Friedrich II. Wenn Oesterreich ausschiede, so würde Deutschland ein getheiltes und gemindertes sein, und ich mag nicht nach Herstellung des Kaiserthums der erste Kaiser sein, der eine verstümmelte Krone trüge. Ich würde auch nur die Leitung eines schwachen Reiches überkommen. Meine Krone würde schwach sein durch die Widerwilligkeit der unterworfenen Dynastieen, durch die Macht so mancher unaustilgbaren Antipathieen, der katholischen, der süddeutschen, durch die erregte Eifersucht und Mißgunst der auswärtigen Mächte, durch ihren Ursprung."*)

Gagern und seine Freunde waren über den Bescheid des Königs und über die ihren Planen so ungünstige Stimmung der Berliner Staatsmänner sehr niedergeschlagen, aber sie gaben die Hoffnung darum nicht auf, sie hofften auf den unberechenbaren romantischen Sinn des Königs, auf eine mit großer Majorität zu erzielende Wahl, auf den Ehrgeiz des preußischen Volkes, auf die Macht der Verhältnisse, welche Preußen und seinen König doch zuletzt an die Spitze Deutschlands bringen müßten. Sie waren entschlossen, von nun an mit aller Macht auf dieses Ziel hinzuarbeiten und ihren ganzen Einfluß in der Nationalversammlung dazu anzuwenden, um die deutsche Verfassung zu einer für Preußen annehmbaren zu machen. Ohne Zweifel war dieses Vertrauen auf die innere Berechtigung ihrer Idee ein gegründetes. Aber darüber täuschten sie sich, daß sie glaubten, Oesterreich werde auf die Einmischung in die deutschen Angelegenheiten verzichten und ein österreichischer Erzherzog als provisorischer Inhaber der deutschen Centralgewalt werde die auf Gründung eines deutschen Reiches unter preußischer Leitung abzielenden Plane begünstigen, oder sich auch nur passiv dabei verhalten.

*) Vergl. Jürgens: Zur Geschichte des deutschen Verfassungswerkes. I. S. 316 u. ff

Daß aber das Verhältniß des deutschen Reiches zu Oesterreich ins Klare kommen müsse, ehe man in der Verfassungsarbeit zu einem Ziele gelange, das sahen Gagern und seine Gesinnungsgenossen recht gut ein. Und Oesterreich selbst bot die Hand dazu, indem es auf die Frage, welche ihm die Nationalversammlung durch Annahme der Verfassungsparagraphen 2 und 3 gestellt hatte, eine Antwort gab. Der neue österreichische Ministerpräsident Fürst Felix von Schwarzenberg hatte den Reichstag von dem revolutionären Wien in das mährische Städtchen Kremsier berufen, und legte demselben am 27. November ein Programm vor, welches die Staatseinheit der österreichischen Monarchie als Grundbedingung der Reform aufstellte und sich auch über das Verhältniß zu Deutschland bestimmt aussprach. „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen." Damit erklärte Oesterreich, daß die Neugestaltung beider Reiche gesonderte Aufgaben seien, daß es an der neuen Verfassung Deutschlands keinen Antheil nehmen könne, daß diesem allein überlassen sein müsse sich zu verjüngen und sich neue Formen zu geben. Folgerichtig hätten nun die österreichischen Abgeordneten aus der deutschen Nationalversammlung austreten und sich von den Berathungen an dem Verfassungswerk, das für ihr Vaterland keine Geltung haben sollte, zurückziehen müssen. Dieses wäre das Gebot politischer Ehre gewesen, und das Parlament hätte die Pflicht gehabt, es durch Majorität auszusprechen. Aber damit würde Oesterreich auch seinen Anspruch auf die Theilnahme an der deutschen Centralgewalt aufgegeben haben, und so war es von dem österreichischen Ministerpräsidenten nicht gemeint. Darauf deutete die Versicherung, Oesterreich werde indessen seine Bundespflichten erfüllen, d. h. es werde seine Ansprüche auf eine Stellung in Deutschland nicht aufgeben. Dies geht auch aus dem Schreiben vom 28. November hervor, mit welchem der Fürst Schwarzenberg sein Kremsierer Programm übersandte. Er sagt darin: „Weit entfernt Oesterreich Deutschland entfremden zu wollen, sind wir vielmehr bereit, mit der Reichsgewalt Hand in Hand zu gehen, und was das künftige staatliche Verhältniß zu Deutschland anbelangt, der Entwickelung der beiderseitigen inneren Zustände in keiner Weise vorzu-

greifen." Der Sinn dieser Erklärung war wohl der: Deutschland solle mit dem Abschluß seiner Verfassung hübsch warten, bis Oesterreich mit seiner Wiedergeburt fertig sei. In diesem Sinne faßten die österreichischen und österreichischgesinnten Abgeordneten ihre Aufgabe bei den weiteren Verfassungsberathungen auf. Zunächst waren sie bestürzt und in Verlegenheit: der Austritt aus dem Parlamente wäre ihnen sehr sauer angekommen, und sie waren froh, daß die Majorität nicht darauf drang. Schmerling war am wenigsten geneigt seine Stelle zu verlassen. Freilich kam ihm die offene Erklärung seiner vaterländischen Regierung sehr ungelegen und er beeilte sich, besondere Unterhandlungen darüber mit dem österreichischen Ministerium einzuleiten. Die nächste Veranlassung dazu gab der wirtembergische Abgeordnete und Ministerpräsident Römer durch eine Interpellation, die er am 5. December an das Reichsministerium mit der Frage richtete: ob und was nach dem Kremsierer Programm geschehen sei zur Wahrung der Stellung und Rechte der Centralgewalt und Nationalversammlung. Unter den besonderen Erwägungen, die zu machen seien, erwähnte er auch, daß wenn Oesterreich dem zu bildenden deutschen Bundesstaat nicht beitrete, die Theilnahme der aus Oesterreich gewählten Abgeordneten zum deutschen Reichstage an den Berathungen desselben die Nichtigkeit von dessen Beschlüssen zur Folge haben könnte. Schmerling legte hierauf nach einigen Tagen den Entwurf eines Schreibens an das österreichische Cabinet vor, worin ausgeführt wurde: die Feststellung des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland dürfe nicht vertagt werden, man dürfe nicht hier und dort besonders die neue Ordnung feststellen; Deutschland habe ein heiliges Recht auf Oesterreich und übe dasselbe, indem es den innigsten Verband mit den deutschen Provinzen Oesterreichs in Anspruch nehme; ebensowenig dürfe sich letzteres von Deutschland zurückziehen wollen; der Weg der Verständigung sei ohne Zögern zu betreten; in dem Programm von Kremsier werde deutlich genug auf ein blos völkerrechtliches Band hingewiesen und die zu lösende Frage vorweg entschieden, damit könne sich aber das Reichsministerium keineswegs beruhigen.

Schmerling, der wohl einsah, daß er bei den Verhandlungen mit Oesterreich das Mißtrauen der mehr preußisch gesinnten Mitglieder der Nationalversammlung gegen sich haben werde, setzte sich mit dem Präsidenten Gagern ins Vernehmen und stellte ihm vor, daß die Verhandlungen mit Oesterreich viel besser von einem diesem Staat nicht angehörigen Reichsminister geleitet werden könnten, und erklärte sich bereit, ihm

den Eintritt in das Reichsministerium als dessen Präsidenten zu vermitteln. Auch im Ministerrath wurde die Sache besprochen, derselbe fand es einstimmig sehr wünschenswerth, daß Gagern eintrete, und dieser erklärte sich dazu bereit. Beide besprachen sich nun weiter über die mit Oesterreich einzuleitenden Unterhandlungen, und es schien als ob sie ein vollständiges Einverständniß erzielt hätten. Auf Grund dieser Verständigung wurde am 13. December im Ministerrath ein dringlicher Antrag an die Nationalversammlung auf Ermächtigung zu Verhandlungen mit Oesterreich verabredet. Es ist wahrscheinlich daß Schmerling Gagern als Werkzeug benützen wollte, um die Entscheidung über Oesterreich hinauszuschieben; andererseits war Gagern arglos genug, von Schmerling zu hoffen, daß er die österreichische Regierung zu Gunsten Deutschlands beeinflussen werde. Nun wurde aber die Frage über den Eintritt Gagerns auch in den verschiedenen Klubs besprochen, besonders in dem welchem Gagern angehörte, dem Casino, und hier drang die besonders von Wilh. Beseler vertretene Ansicht durch, daß Gagern nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, als College Schmerlings eintreten könne, sondern daß Schmerling, gegen den sich ein entschiedenes Mißtrauen kundgab, vorher austreten müsse. Die Ansichten in dieser Beziehung waren nicht einstimmig, namentlich Beckerath, Mathy und Bassermann hielten die Verdrängung Schmerlings für unpolitisch und unbillig, aber die Majoritat des Klubs entschied sich dafür, und Schmerling bat um seine Entlassung. Gagern übernahm nun am 16. December das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Präsidentschaft. Schmerling, empfindlich verletzt, reiste sofort nach Olmütz und kehrte mit Instruktionen von seiner Regierung versehen nach Frankfurt zurück, um insgeheim als Gegner einer selbständigen Gestaltung Deutschlands in österreichischem Interesse zu wirken. Das Präsidium der Nationalversammlung ging nun auf den bisherigen Vicepräsidenten, Prof. Simson aus Königsberg über.

Der neue Ministerpräsident legte am 16. December der Nationalversammlung sein Programm vor. Er erklärte: ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringe das Volk, daß das Verfassungswerk schnell vollendet werden müsse, um die Hindernisse zu beseitigen, die sich demselben entgegenstellen. Als eine Hauptfrage stellte er das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland voran. Das Programm von Kremsier, das von dem österreichischen Reichstag mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden sei und den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit in den deutschösterreichischen Landen zu entsprechen scheine, gebe

eine klare Antwort auf die Paragraphen 2 und 3 der Reichsverfassung. Diesem entsprechend werde man wohl annehmen müssen, daß Oesterreich in den neu zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintreten wolle. Die Aufgabe sei nun, Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland mittelst einer besonderen Unionsakte zu ordnen und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können. Da Oesterreich zu dem von der Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde stehe, in den Bundesstaat selbst aber nicht eintrete, so sei die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten. Die Verfassung des deutschen Bundesstaates dürfe jedoch nicht (wie Schmerling und Alle die an Oesterreich hingen gewollt hatten) Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein. Auf diese Sätze hin verlangte der Reichsminister die Ermächtigung zur Anknüpfung einer gesandtschaftlichen Verbindung mit Oesterreich. Sein Programm drückte die der dermaligen Lage entsprechende Erkenntniß aus, daß die Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland unerläßlich sei; es war aber mit einiger Unklarheit behaftet, indem es auf die immer noch übrig bleibende reale Einheit eine ganz besondere staatliche Freundschaft bauen wollte, die durch eine Unionsakte besiegelt werden und ganz neue Beziehungen zum Vorschein bringen sollte. So sehr mit diesem Antrag die Stimmung der Mehrheit ausgedrückt war, so fand das klare Aussprechen derselben doch keinen Beifall, denn es traten dieser Stimmung sofort allzu viele Parteiinteressen gegenüber. Die sentimentale Redensart von dem unbarmherzigen Hinauswerfen Oesterreichs wurde mit Erfolg gehandhabt und Viele waren geneigt, lieber auf die strenge Einheit des Bundesstaates als auf die staatliche Verbindung mit Oesterreich zu verzichten. Die Particularisten, welchen der centralisirende Bundesstaat überhaupt verhaßt war, die Ultramontanen, welche die kirchlichen Interessen den nationalen voranstellten, und die Demokraten, welche die preußische Spitze und eine starke Centralgewalt verabscheuten, alle waren bereit zu einer Coalition sich zu vereinigen, welche die Durchführung des Gagern'schen Programms bekämpfen sollte. Der verdrängte Schmerling benützte die durch das Weihnachtsfest veranlaßte Unterbrechung der Sitzungen zu einer Reise nach Wien, angeblich um den Plan eines engeren und weiteren Bundes durch Besprechung mit

österreichischen Staatsmännern nachdrücklich zu unterstützen, in der That aber, um dem Ministerium in Wien begreiflich zu machen, daß eine solche bestimmt ablehnende Erklärung wie die von Kremsier den österreichischen Interessen nicht förderlich sein könne. Zugleich aber bewarb er sich auch um eine Wahl für den neuen österreichischen Reichstag, und gab bei dieser Gelegenheit seinen Wählern die Versicherung, daß er vor allen Dingen Oesterreicher und dann erst Deutscher sei. Sein Rath fand Gehör, er wurde zum österreichischen Bevollmächtigen bei der Centralgewalt ernannt und kehrte mit einer ministeriellen Note vom 28. December nach Frankfurt zurück, worin es als Mißverständniß bezeichnet war, wenn das Reichsministerium die Erklärung von Kremsier so gedeutet habe, als wolle Oesterreich in den zu errichtenden Bundesstaat nicht eintreten; es habe in jenem Programm vielmehr nur gesagt werden sollen, daß Oesterreich sich die Vereinbarung über die in Frankfurt berathene Verfassung vorbehalte. Oesterreich sei heute noch eine deutsche Bundesmacht und gedenke diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse, nicht aufzugeben. Wenn es gelinge, wie man in Wien aufrichtig wünsche und gern erwarte, eine innere Verschmelzung der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande zu bringen und das Verfassungswerk auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zuzuführen, so werde Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seinen Platz zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes vorgegriffen, wenn man jetzt schon das Ausscheiden Oesterreichs als eine ausgemachte Sache betrachten wollte. In dieser Sachlage könne sich die österreichische Regierung auf einen gesandtschaftlichen Verkehr mit der provisorischen Centralgewalt nicht einlassen und erwarte von Herrn v. Gagern, daß er zur Lösung der Verfassungsfrage den Weg der Verständigung mit den deutschen Regierungen einschlage, unter welchen die kaiserliche Regierung den ersten Platz einnehme. Diese neue österreichische Erklärung nahm das offene klare staatsmännische Bekenntniß des Kremsierer Programms zurück und setzte den deutschen Einheitsbestrebungen die Drohung entgegen: weil Oesterreich nicht in den beabsichtigten Bundesstaat eintreten kann, aber doch seine tausendjährige Stellung in Deutschland nicht aufgeben will, so muß letzteres sich darnach richten und seine Verfassungsreform so gestalten, daß Oesterreich sich dabei betheiligen kann, sonst wird aus der ganzen Sache nichts. Gagern begleitete die Uebergabe jenes Schriftstückes mit einem Schreiben an das Präsidium der Nationalversammlung, worin er zwar seine Ueberzeugung

aussprach, daß Oesterreich, was auch die Akte vom 28. December sagen möge, einem Bundesstaate wie ihn das deutsche Volk verlange, in Folge seiner staatlichen Verbindung mit außerdeutschen Ländern nicht beitreten könne und werde, aber doch die Zweckmäßigkeit der Verständigung mit den Regierungen zugestand und den Weg zu weiteren Verhandlungen offen ließ, wozu er sich von der Nationalversammlung die Ermächtigung erbat. Doch fügte er mit Beziehung auf die, welche unter dem Vorwand der Rücksicht auf Oesterreich das Einigungswerk hindern wollten, bei: Die Hoffnung daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken, und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestag mehr oder weniger ähnle, werde zu Schanden werden. Die Nationalversammlung wählte nun zur Begutachtung der österreichischen Note einen neuen Ausschuß, welcher der Mehrzahl nach aus Freunden Oesterreichs bestand. Gagerns Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche Oesterreichs erklärt sich aus dem Gefühl, daß er von der Mehrheit der Versammlung eben nicht hinreichend unterstützt sei. Die Frage, ob und in welchem Sinn dem Reichsministerium Vollmacht zu Verhandlungen mit der österreichischen Regierung gegeben werden solle, gab Veranlassung zu einer dreitägigen Debatte vom 11—13. Januar 1849, in welcher alle Möglichkeiten des Verhältnißes von Oesterreich zu Deutschland gründlich erörtert wurden. Der österreichische Standpunkt war besonders durch Schmerling vertreten, die Kritik des Gagern'schen Programms mit einem Versuch zur Vermittlung durch den Sachsen-Weimarischen Minister v. Wydenbrugk, der Standpunkt Gagerns außer durch ihn selbst besonders durch Beckerath, dessen schlagender Ausspruch: „Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit" zum geflügelten Wort wurde. Die Verhandlung war ihrem Inhalt nach eine der gründlichsten der Paulskirche, aber sie brachte in der Hauptfrage keine Entscheidung, indem der Wunsch, Oesterreichs Verbleiben im deutschen Reichsverband zu ermöglichen, doch vorherrschend blieb. Die vom Reichsministerium erbetene Ermächtigung zu Verhandlungen mit Oesterreich wurde mit 261 gegen 224 Stimmen gewährt.

Eine Fortsetzung der Debatten über die österreichische Frage waren die über das Reichsoberhaupt. Für diejenigen, welche den deutschen Bundesstaat ohne Rücksicht auf Oesterreich gestaltet wissen wollten und das Ausscheiden Deutschösterreichs nicht scheuten, war es auch selbstverständlich, daß nur an eine einheitliche Spitze der Reichsgewalt gedacht werden und daß nur Preußen dieselbe bilden könne. Aber selbst im Ver-

fassungsausschuß tauchten noch mannigfaltige Vorschläge auf: Wechsel der Reichsgewalt zwischen Oesterreich und Preußen und etwa noch Bayern; ein dreiköpfiges Directorium; Wahlmonarchie für eine bestimmte Reihe von Jahren oder auf Lebenszeit. Für erbliche Monarchie war wenigstens eine relativ geschlossene Mehrheit mit festen Ueberzeugungen vorhanden, aber es war zweifelhaft, ob sie in der Debatte den Sieg gewinnen würde. Die Abstimmungen vom 19. bis 23. Januar ergaben eine große Mannigfaltigkeit von Hauptvorschlägen und Modifikationen, aber keine absolute Majorität. Das Directorium, welches hauptsächlich durch Oesterreicher und Bayern vertreten war, gewann nur 97 Stimmen, welchen 361 entgegenstanden; der sechsjährige Turnus zwischen Oesterreich und Preußen nur 80 Stimmen gegen 377. Die Frage, ob ein regierender deutscher Fürst zum Oberhaupt gewählt werden sollte, wurde mit 258 gegen 211 Stimmen bejaht, dagegen die Erblichkeit mit 263 Stimmen gegen 211 verworfen. Die Wahl auf sechs Jahre erhielt 196 gegen 264 Stimmen. Der Vorschlag, dem Reichsoberhaupt den Titel eines Kaisers zu ertheilen, wurde mit 214 gegen 205 Stimmen angenommen.

Kaum war man mit diesen wichtigen, auf die Stellung des Reichsoberhaupts bezüglichen Abstimmungen fertig, so wurde eine Circularnote der preußischen Regierung vom 23. Januar bekannt, welche, zunächst an die deutschen Regierungen erlassen. auch dem Reichsministerium mitgetheilt wurde. Dadurch eröffnete sich für die Partei, welche die Hoffnung auf das Zustandekommen des Verfassungswerkes an den Wunsch einer Verständigung mit Preußen geknüpft hatte, eine höchst willkommene Aussicht. Wenn auch in dieser Mittheilung keineswegs eine Zustimmung zu den Planen jener Partei ausgesprochen war, so war doch die Bereitwilligkeit ausgedrückt, im Einverständniß mit der Majorität der Nationalversammlung zu handeln. Diese Note gab derselben den freundschaftlichen Rath, auf die Wünsche der Einzelregierungen zu hören, und machte den Vorschlag, da eine eigentliche Vereinbarung mit 37 Regierungen allerdings große Schwierigkeiten habe, dieselben sollten ihre Ansichten über die fertigen Artikel der Verfassung kundgeben, damit sie vor der zweiten Lesung berücksichtigt werden könnten. Ueber das Verhältniß zu Oesterreich sprach sich das preußische Rundschreiben keineswegs entschieden aus, aber bezweifelte, ob die centralconstitutionelle Richtung, die der Kaiserstaat neuestens eingeschlagen habe, ihm den Eintritt seiner deutschen Provinzen in den Bundesstaat möglich machen werde, deutete, mit Beziehung auf die Analogie des Zollvereins, die Idee eines Bundesstaates innerhalb des mit

Oesterreich zu Recht bestehenden Bundes an, und näherte sich damit dem Gagern'schen Programm eines engeren und weiteren Bundes. „Es wird," heißt es in dem Rundschreiben, „sowohl die Aufrechthaltung und Entwicklung des deutschen Bundes, als die Erhaltung der dem Kaiserhaus gebührenden Stellung vollkommen vereinbar sein mit dem Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Vereine, zu einem Bundesstaate innerhalb des Bundes." Der Unterschied dieses preußischen Vorschlags von dem Gagern'schen war der, daß jener den alten Bundestag als den ursprünglichen und bereits vorhandenen Rahmen ansah, während dieser zuerst den neuen engeren Bundesstaat geschaffen wissen, und hernach einen neuen weiteren Bund mit Oesterreich schließen wollte.

Dem preußischen Rundschreiben folgte alsbald eine österreichische Note vom 4. Februar an das Reichsministerium, worin Oesterreich gegen jede Gestaltung des Bundesstaats, in welcher der Kaiserstaat mit seinen deutschen sowie außerdeutschen Bestandtheilen keinen Raum haben würde, sein Veto einlegte. Die österreichische Regierung erklärt hier, sie erkenne das Bedürfniß der Wiedergeburt Deutschlands und die sich hieraus ergebende Aufgabe eines engeren Verbandes der deutschen Staaten vollkommen an, und sei weit entfernt, von dem Werke der Einigung sich ausschließen zu wollen, vielmehr zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung bereit, vorausgesetzt daß es sich hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse handle, um Wahrung der verschiedenen lebenskräftigen organischen Glieder Deutschlands, und nicht um deren Aufhebung und Vernichtung. Die Gestaltung eines Einheitsstaates aber, auf den es abgesehen zu sein scheine, sei weder für Oesterreich ausführbar, noch wünschenswerth für Deutschland. Für Oesterreich nicht, weil er dasselbe entweder aus dem neuen Deutschland gänzlich ausschließen, oder den Verband zwischen den deutschen Erblanden und den nichtdeutschen Bestandtheilen lösen würde. Eine solche Verfassung abzulehnen gebiete Oesterreich die Pflicht der Selbsterhaltung. Für Deutschland passe der engere Bund nicht, weil dadurch den einzelnen Staaten jedes selbständige Leben entzogen und auf einen künstlich geschaffenen Brennpunkt übertragen würde. Dagegen schwebe der kaiserlichen Regierung ein nach Außen festes und mächtiges, im Innern starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor, und sie glaube eine Grundlage dazu bieten zu können, auf der alle deutschen wie außerdeutschen Staaten des Kaiserreichs ihren Platz finden könnten. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß ein wirklich einiges Deutschland nur geschaffen werden könne, wenn

Oesterreich und Preußen bei dem Baue Hand in Hand gehen, habe man zunächst nach Berlin in dieser Richtung Mittheilung gemacht, und vorgeschlagen, das Werk der Vereinbarung in Frankfurt gemeinsam mit den Fürsten und zwar zunächst mit den Königen Deutschlands zu beginnen. Die beabsichtigte Verständigung mit Preußen sei jedoch nicht erzielt worden. Oesterreich betrete daher allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt und erwarte, daß unerachtet der jüngsten Beschlüsse der Nationalversammlung eine nach allen Seiten hin befriedigende Verständigung erzielt werden könne, wenn einmal die fertige Verfassung den deutschen Regierungen vorgelegt sein werde. Eines aber stehe fest, daß die kaiserliche Regierung in der Begründung eines einheitlichen Centralstaates den Keim unheilvoller Spaltungen erkennen müßte, den Anlaß zur Zersplitterung, nicht Einigung Deutschlands. Jedenfalls müsse man sich gegen jede Unterordnung Oesterreichs unter eine von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt aufs Feierlichste verwahren. Es erhellte aus dieser Note, daß, so nebelhaft auch die Idee eines einigen und organisch gegliederten Deutschlands war, in welchem Oesterreich mit seinen nichtdeutschen Ländern Raum finden sollte, Oesterreich jedenfalls seinen Kern bilden wollte, an welchen sich die Königreiche als treue, zur Heeresfolge verpflichtete Vasallen anschließen sollten, so daß der Kaiser von Oesterreich faktisch das Haupt des Staatenbundes wäre. Das war aber nicht das Ziel, das man in Frankfurt erstrebte, nicht die Verwirklichung des nationalen Bundesstaates, von dessen Idee die deutsche Bewegung ausgegangen war.

Die Mittheilung dieser Note, welche eine thatsächliche Protestation gegen die ganze Auffassung des Einigungswerkes war, die den bisherigen Beschlüssen der Nationalversammlung zu Grunde gelegen hatte, machte einen höchst niederschlagenden Eindruck, und selbst die österreichischen Abgeordneten berathschlagten, ob es mit ihrer Ehre verträglich sei, an dem Weiterbau der deutschen Verfassung theilzunehmen, wurden jedoch von einem aus ihrer Mitte, Somaruga, der für ein österreichischdeutsches Kaiserthum schwärmte, vom Austritt zurückgehalten. Sie setzten ihre landsmannschaftlichen Versammlungen fort, und hieraus entwickelte sich die sogenannte großdeutsche Partei, welche sich außer den eigentlichen Oesterreichern aus Ultramontanen, aus Theoretikern, die darauf bestanden, es müsse das ganze Deutschland sein, und aus unentschiedenen Politikern, welchen die preußische Parteistellung nicht behagte, zusammensetzte. Dagegen schlossen sich diejenigen, welche lieber einen territorial beschränkten

als keinen deutschen Bundesstaat wollten, um so enger zusammen. Sie wurden von den Gegnern Kleindeutsche genannt, welche Bezeichnung sie in der Folge selbst gebrauchten, so daß diese Parteibenennungen bis in die neueste Zeit sich erhielten. Jene Großdeutschen beauftragten nun am 11. Februar einen Ausschuß mit Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs, welcher Oesterreich Raum gebe und dessen Zustimmung erlangen könne. Dieser Entwurf, von Welcker verfaßt, schlug eine aus sieben Mitgliedern bestehende Reichsregierung mit einem Reichsstatthalter an der Spitze vor. Oesterreich und Preußen sollten je drei Jahre lang die Regierung führen und überdies den Vorzug erhalten, daß sie nicht nur ein Mitglied der Reichsregierung zu stellen, sondern auch zwei Stimmen zu führen haben sollten.

Nachdem die beiden Großstaaten sich über ihre Stellung zum Verfassungswerk ausgesprochen hatten, gaben auch die Kleinstaaten ihr Votum ab. Der preußische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, Minister Camphausen, übergab am 24. Februar im Namen von 28 deutschen Regierungen, worunter Baden die bedeutendste war, eine Collectiverklärung, welche im Allgemeinen dem Verfassungsentwurf der Nationalversammlung zustimmend lautete, aber doch eine Menge Ausstellungen enthielt, die auf eine Beschränkung der Centralgewalt zu Gunsten der Einzelstaaten abzweckten. Sie beanstandete die Ausdrücke Reich und Reichsgewalt, und wollte statt dessen Bundesstaat und Bundesgewalt, ferner wollte sie nichts von Reichssteuern wissen, und auf das Recht, Consuln zu ernennen, nicht verzichten. Eine spätere Collectivnote verlangte auch ein absolutes Veto für das Reichsoberhaupt. Aber noch viel stärkeren Widerspruch erhoben die von Oesterreich bearbeiteten Königreiche, vor Allen Bayern, dessen Gesandter in London, Graf Bray, schon am 28. December 1848 an Lord Palmerston geschrieben hatte, daß sein König zur Errichtung einer erblichen Kaiserwürde für Deutschland nimmermehr seine Zustimmung geben würde, und sich in dieser Beziehung auf die Verträge von 1815 und deren Garantie durch die europäischen Mächte berufe. Aus Veranlassung des preußischen Rundschreibens erklärte sich Bayern in einer Note vom 16. Februar auf's Bestimmteste und Schärfste gegen eine Verfassung, welche Oesterreich ausschließe oder in die Stellung eines weiteren Bundesverhältnisses hinausdränge. Am 1. März folgte eine ausführlichere Erklärung, welche die Protestation gegen ein einheitliches Oberhaupt wiederholte, ein Directorium als die einzig mögliche Form der Bundesgewalt bezeichnete, und für die Reichsregierung solche Beschränkungen forderte,

daß nicht viel Anderes als der alte Bundestag übrig geblieben wäre. Auch die beiden Kammern legten gegen ein Kaiserthum und gegen das Ausscheiden Oesterreichs Verwahrung ein. Namentlich bestand die bayerische Regierung darauf, daß die bisherige Militärverfassung des Bundes beibehalten werde, die sich ja so trefflich bewährt habe! Auch verlangte sie, daß die Zolleinkünfte nicht für Bundeszwecke verwendet werden dürften, und daß der Aufwand für diese nur wie bisher auf Matricularbeiträge der Einzelstaaten verwiesen werde. Die königlich sächsische Regierung, deren demokratische Volksvertretung schon früher das Recht in Anspruch genommen hatte, über Annehmen oder Ablehnen der Reichsverfassung zu entscheiden, gab am 24. Februar ebenfalls eine Erklärung ab, in welcher sie das föderative Princip betonte, Reichssteuern als unstatthaft bezeichnete, und gegen den Einheitsstaat, gegen Aufrichtung einer deutschen Kaiserwürde und Ausschluß Oesterreichs protestirte, dagegen einem aus Vertretern der Einzelstaaten zu bildenden Directorium den unbedingten Vorzug gab. Der hannoversche Gesandte erklärte ohne Instruction zu sein, übergab aber acht Tage nach der bayerischen Erklärung, am 7. März, eine Anzahl Bemerkungen, welche im Wesentlichen auf die bayerischen Forderungen hinausliefen. Wirtemberg allein wollte sich den Beschlüssen der Nationalversammlung unbedingt unterwerfen, erklärte jedoch, es vermöge der Bildung eines engeren Bundes im Bunde nicht das Wort zu reden, lege auf das Verbleiben Oesterreichs im Bunde den größten Werth und wolle, wenn die Wahl eines einzigen Bundesoberhauptes den Austritt Oesterreichs zur Folge haben sollte, auf ein nur um diesen Preis zu erzielendes einziges Oberhaupt verzichten und an dessen Stelle mit dem Directorium sich begnügen. Bald nach diesen Aeußerungen der Einzelstaaten lief eine neue Note aus Wien vom 27. Februar 1849 ein, welche bestimmte Vorschläge in Betreff der Bundesreform enthielt, nämlich ein Directorium, das zwischen Oesterreich und Preußen wechseln und wobei diese beiden Großstaaten je zwei Stimmen, Bayern eine und die übrigen Staaten vier Stimmen haben sollten. Von einer dem Directorium zur Seite stehenden Volksvertretung war aber nichts erwähnt.

Alle diese Erklärungen der verschiedenen Regierungen zeigten deutlich, was man von einer Verständigung mit ihnen zu erwarten habe. Es wäre höchstens eine verbesserte Auflage des alten Bundestags gewesen, und so drängte sich der Nationalversammlung auf's Neue die Nothwendigkeit auf, unabhängig ihren Entwurf zu vollenden. Ihre Berathungen waren so weit vorgeschritten, daß eine zweite Lesung des Verfassungs-

entwurfs in nächster Aussicht stand. Die großdeutsche Partei hatte große Anstrengungen gemacht, um eine Majorität für das von Oesterreich und den Königreichen begünstigte Directorium zu gewinnen, und es schien, daß wirklich bei einer nochmaligen Berathung und Abstimmung dieses Compromiß von zweifelhafter Lebensfähigkeit durchdringen werde. Da kam unerwartet die Kunde, daß am 4. März das österreichische Ministerium den Reichstag aufgelöst und eine Gesammtstaatsverfassung octroyirt habe, welche Oesterreich als eine selbständige, untheilbare, unauflösliche Erbmonarchie verkündete und jeden Unterschied zwischen den einzelnen Provinzen für aufgehoben erklärte. Diese Verfassung enthielt zwar nichts anderes als die Erfüllung des Programms von Kremsier, aber die auf dasselbe gefolgten Erklärungen hatten hoffen lassen, daß man nicht daran festhalten würde. Jetzt aber war jede engere Verbindung mit Deutschland ausgeschlossen, und nicht einmal mehr für die alte Bundesverfassung Raum gelassen. Da brach den ehrlichen Großdeutschen, die sich kein Deutschland ohne Oesterreich hatten denken können, die Geduld, und einer derselben, Welcker, der mit dem ganzen Eifer seines gemüthlichen Patriotismus für die Festhaltung Oesterreichs eingetreten war, brachte am 12. März zur allgemeinen Ueberraschung einen Antrag ein, der alle großdeutschen Directorialplane über den Haufen warf und geradezu vorschlug, die einheitliche Verfassung anzunehmen und dem König von Preußen die zu begründende erbliche Kaiserwürde zu übertragen. Er erklärte bei der Begründung seines Antrags, die von der österreichischen Regierung octroyirte Verfassung habe ihn überzeugt, daß Oesterreich, welches er bisher um jeden Preis bei Deutschland erhalten zu müssen geglaubt, sich an dem Bundesstaat in keiner Form betheiligen wolle, und da Deutschland nicht die Mittel besitze, Oesterreich zum Eintritt in denselben zu zwingen, so müsse die Verfassung ohne Rücksicht auf dasselbe abgeschlossen werden, indem wegen der vielfachen Gefahren, womit von Seiten der europäischen und deutschen Diplomatie das ganze Werk bedroht werde, Eile dringend nöthig sei. Uebrigens wolle er keine Ueberrumpelung, sondern wünsche, daß sein Antrag vor der Abstimmung reiflich erwogen werde. Die Hauptsätze desselben lauten wie folgt: „Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt vorliegt, wird durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen, und jede etwa heilsame Verbesserung den nächsten verfassungsmäßigen Reichstagen vorbehalten. Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde wird Sr. Majestät dem König von Preußen übertragen. Die sämmtlichen deutschen Fürsten werden ein-

geladen, großherzig und patriotisch mit diesem Beschluß übereinzustimmen und seine Verwirklichung nach Kräften zu fördern. Es wird eine große Deputation der Nationalversammlung abgesendet, um Sr. Majestät dem König von Preußen die Wahl zum deutschen Erbkaiser anzuzeigen. Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, als Fürst der deutsch-österreichischen Lande, und die sämmtlichen Bruderstämme in diesen Landen sind zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung jetzt und zu aller Zeit eingeladen." Welcker hoffte so, durch das Gewicht einer vollendeten Thatsache, die Hindernisse zu überwältigen, die Umtriebe der Parteien und Diplomaten niederzuschlagen, die Bedenklichkeiten des Königs von Preußen zu überwinden und die Zustimmung der Fürsten zu erobern. Dazu war es aber jetzt zu spät; im Sommer 1848, zur Zeit der Errichtung der provisorischen Centralgewalt, hätte so etwas gelingen können, jetzt war die Widerstandskraft Oesterreichs und der Königreiche zu sehr erstarkt, die Parteibestrebungen der Oesterreicher und der Demokraten schon zu gut organisirt. Und dann war die naive Art, in welcher Welcker für Oesterreich den Beitritt offen lassen und immer noch nicht ganz auf dasselbe verzichten wollte, zu sehr im Widerspruch mit dem Entschluß, die Kaiserkrone dem König von Preußen zu übertragen. Wäre die Abstimmung über Welcker's Antrag sogleich vorgenommen worden, so wäre vielleicht doch, unter dem Eindruck der Entmuthigung und Entrüstung über die österreichische Gesammtstaatsverfassung, eine Majorität zu Stande gekommen, aber am 21. März, welcher zur Abstimmung anberaumt wurde, hatte die Stimmung schon wieder etwas umgeschlagen und Oesterreich indessen seine Leute zu sammeln und zu beschwichtigen gewußt. Zwar gaben auch die Oesterreicher in der Nationalversammlung nach der Kunde von der octroyirten Verfassung ihre Sache verloren. Schmerling gab seine Entlassung als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt ein, weil für die Fortführung seines Amtes die rechtliche Basis fortfalle; der Unterstaatssecretär v. Würth, Arneth, Kaiser traten aus der Nationalversammlung aus, Mackowiczka und E. Rößler blieben zwar darin, erklärten aber, sie würden für die Kaiserwahl des Königs von Preußen stimmen. Jedoch wurde Schmerlings Entlassungsgesuch nicht angenommen, und Schwarzenberg belehrte ihn: „nur in einen Bundesstaat, welcher die Selbständigkeit der Einzelstaaten vernichtet, kann und will Oesterreich nicht eintreten. Ein solches Extrem ist aber mit dem Begriff des Bundesstaates nicht nothwendig verknüpft. Man kann sich denselben auch so denken, daß dem Auslande gegenüber ein einiges Deutschland auftritt,

im Inneren den verſchiedenen Staaten und Stämmen eine vernünftige Gemeinſamkeit der materiellen Intereſſen und der nationalen Rechtsinſtitutionen gewahrt bleibt. In einen ſolchen Bundesſtaat einzutreten iſt Oeſterreich jeden Augenblick bereit." Schmerling ließ ſich halten, für ihn war der bevorſtehende Bankerott der Nationalverſammlung ja ohnehin gewiß. Noch vor dieſer Antwort auf ſein Entlaſſungsgeſuch war ein Schreiben Schwarzenbergs an ihn abgegangen, in welchem die Bedingungen mitgetheilt waren, unter denen die öſterreichiſche Regierung ſich entſchließen könnte, in ein bundesſtaatliches Verhältniß mit Deutſchland einzutreten. Letzteres müßte in eine Anzahl großer Kreiſe eingetheilt werden, von denen Oeſterreich als Geſammtſtaat einen zu bilden hätte (denn es ſei Lebensbedingung für Oeſterreich, ſeine Provinzen nicht aus dem engen Verbande zu reißen, der die Monarchie zur Einheit geſtalte), und deren Vertretung bei der Centralgewalt lediglich in einem Staatenhauſe beſtehen dürfe, welches aus Ausſchüſſen zuſammengeſetzt ſei, die aus der Vereinbarung zwiſchen Regierung und Ständen hervorgehen, und welches nicht durch eine über oder neben ihm ſtehende Volksvertretung gelähmt würde. Auf dieſe Bedingungen hin ſei die öſterreichiſche Regierung bereit, ein großes, ſtarkes Deutſchland mit gemeinſamer Vertretung nach Außen aufrichten zu helfen, wollte man dagegen den Bundesſtaat aus anderen Elementen zuſammenſetzen, ſo würde ſich Oeſterreich verpflichtet erachten, ſich den Gefahren zu entziehen, die aus dem Widerſtreit der Gewalten für das ganze Reich ſich nothwendig ergeben müßten. Damit hatte nun allerdings Fürſt Schwarzenberg ſeine wahre Meinung und das Ziel ausgeſprochen, das den weltmonarchiſchen Ueberlieferungen der habsburgiſchen Dynaſtie entſpricht. Das neue Reich ſollte alſo ein durch Deutſchland vergrößertes Oeſterreich ſein. Oeſterreich, das nach ſeinem damaligen Umfang an Flächenraum und Volkszahl dem übrigen Deutſchland überlegen war, ſollte das herrſchende Hauptreich ſein, und die einzelnen Staaten Deutſchlands den Kreis der Bundesgenoſſen bilden, deren Machtmittel der Regierung des Hauptlandes zur Verfügung geſtellt wären. Von einer Gleichberechtigung Preußens hätte keine Rede ſein können, daſſelbe wäre eben eines der Oeſterreich unterworfenen Königreiche geweſen. Die in Deutſchland erſtrebte Geſammtvertretung der deutſchen Nation war bei dieſem Plane principiell zurückgewieſen. In der That hatte die öſterreichiſche Regierung durch die Frechheit, mit der ſie dem nach Einigung und Freiheit ringenden Deutſchland ſolche Anerbietungen machte, demſelben eine Schmach zugefügt, auf welche das Abbrechen aller

weiteren Verhandlungen und die Errichtung eines deutschen Bundesstaates mit Ausschluß Oesterreichs die allein richtige Antwort gewesen wäre. Man sollte meinen, die Freunde Oesterreichs in Deutschland hätten nun genug gehabt. Aber keineswegs; ihre Geduld war unerschöpflich, immer kamen sie wieder auf die alten abgedroschenen Einwendungen gegen das Ausscheiden Oesterreichs zurück, die Versuche, wieder anzuknüpfen, wurden immer widerholt, der Glaube an die trügerischen Verheißungen der österreichischen Staatsmänner war unvertilgbar.

Kehren wir zu Welcker's Antrag und den Verhandlungen der Nationalversammlung zurück. Am 21. März sammelte Oesterreich seine Getreuen und warb unter den Reihen der preußenhassenden Linken mit solchem Erfolg Verbündete, daß der Antrag Welcker's, obgleich mit großer Beredtsamkeit vertheidigt, durch eine Mehrheit von 283 gegen 252 Stimmen verworfen wurde. Das Ministerium Gagern bot nach dieser Niederlage seine Entlassung an, da sein Programm nun keine Aussicht auf Annahme mehr zu haben schien, mußte aber bleiben, weil es unmöglich war, im jetzigen Augenblick ein neues zu bilden Der Rathlosigkeit unerachtet, wurde die Verhandlung über die Verfassung fortgesetzt und mit möglichster Eile zu Ende getrieben. Am 23. März begann die zweite Lesung. Die Politik der Linken ging dahin, durch Aufnahme radikaler Bestimmungen die Macht des Reichsoberhauptes möglichst zu beschränken, wobei sie die Oesterreicher, die Particularisten und die Ultramontanen zu Bundesgenossen hatten, da diese hierdurch die Verfassung für Preußen unannehmbar zu machen hofften. Leider halfen dazu die Erbkaiserlichen selbst mit, indem sie der Gegenpartei Zugeständnisse machten. Sie ließen sich nämlich das absolute Veto, das dem Oberhaupt zugestanden war, in ein dreimaliges suspensives abschwächen, und versprachen, das Wahlgesetz für den Reichstag, das bei der ersten Lesung fast ohne Beschränkung allgemeines directes Wahlrecht festgesetzt hatte, nicht zu beanstanden. Auf diese Weise gewannen sie etwa 30 Stimmen. Am 27. März kam man endlich zur Abstimmung über die Wahl eines Oberhaupts. Die Uebertragung dieser Würde an einen regierenden deutschen Fürsten wurde mit 279 gegen 255 Stimmen, und die Erblichkeit derselben mit 267 gegen 263 votirt. Der Kaisertitel siegte mit einer Majorität von 24 Stimmen. Am 28. März schritt man zur Kaiserwahl. Von den anwesenden 538 Mitgliedern wählten 290 den König Friedrich Wilhelm von Preußen zum deutschen Kaiser, 248 Abgeordnete: Oesterreicher, Bayern, Ultramontane und Linke, enthielten sich der Abstimmung. Eine Deputation von

34 Abgeordneten wurde sofort gewählt, um dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Kunde seiner Wahl zum deutschen Kaiser zu überbringen. Ehe wir seine Antwort vernehmen, müssen wir aber die Verfassung näher ansehen, auf deren Grund er die Vorstandschaft des deutschen Reiches übernehmen sollte.

Der Kaiser ist nach dieser Verfassung der erbliche Träger der mit den wesentlichsten Rechten einer constitutionellen Monarchie ausgestatteten Centralgewalt. Diese hat die völkerrechtliche Vertretung des ganzen deutschen Reiches, sowie der einzelnen deutschen Staaten. Ihr steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu, sowie die Verfügung über die ganze bewaffnete Macht, Landheer und Flotte. Der Kaiser hat im Namen der Reichsgewalt Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten zu schließen, Gesandte und Consuln zu ernennen. Er hat die Befugniß, den Reichstag zu berufen, zu schließen und aufzulösen, demselben Gesetzesvorschläge zu machen, und die vom Reichstag beschlossenen Gesetze zu verkünden und zu vollziehen. Ist der Kaiser mit diesen Beschlüssen nicht einverstanden, so kann er dreimal sein Veto einlegen und dreimal den Reichstag auflösen, muß aber dann zustimmen. Alle diese Gewalt übt er durch die von ihm ernannten, aber dem Reichstag verantwortlichen Minister aus. Neben der Initiative zur Gesetzgebung hat die Reichsgewalt auch die Oberaufsicht über das Verkehrswesen, Zoll und Münze, und die Aufgabe, in allen diesen Gebieten möglichste Einheit herzustellen. Zur Bestreitung der Ausgaben für die von Reichswegen auszuführenden Maßregeln und Einrichtungen ist die Reichsregierung auf die Einkünfte aus den Zöllen und die gemeinsamen Productions- und Verbrauchssteuern angewiesen, hat aber auch das Recht, insoweit diese Einkünfte nicht ausreichen, Matricularbeiträge von den Einzelstaaten einzuziehen, und in außerordentlichen Fällen auch Reichssteuern aufzulegen und zu erheben, sowie Anleihen zu machen. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche durch den Reichstag festgesetzt wird. Die einzelnen Staaten behalten alle diejenigen Rechte, welche nicht ausdrücklich der Reichsgewalt übertragen sind. Was ihnen bleibt, ist die Verwaltung im engeren Sinne, die Festsetzung, Erhebung und Verwaltung der Grund- und Gewerbesteuern, die Rechtspflege, die Handhabung der Polizei, die Leitung des Unterrichtswesens. Da der Reichsgewalt die oberste Leitung und Organisation des Heerwesens zusteht, und die Stärke der Heeresmacht durch ein mit dem Reichstag zu vereinbarendes Wehrgesetz bestimmt werden soll, so hat der Einzelstaat nur die Ausführung der von dem

Reichsministerium erlassenen Anordnungen, die Ausbildung der einzelnen Truppen und die Ernennung der Offiziere, mit Ausnahme der Oberbefehlshaber selbständiger Heereskörper. Der Reichsregierung steht die Volksvertretung, der Reichstag zur Seite. Dieser besteht aus zwei Häusern, einem Staatenhaus und einem Volkshaus. Ersteres wird gebildet aus Vertretern der Einzelstaaten, die zur Hälfte von den Regierungen ernannt, zur andern Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten auf je sechs Jahre gewählt werden. Ihre Zahl beträgt mit Einschluß Deutschösterreichs 192 Mitglieder; so lange die deutschösterreichischen Lande am Bundesstaat keinen Theil nehmen, werden die auf Oesterreich fallenden 38 Mitglieder auf eine Anzahl der anderen deutschen Staaten vertheilt, von welcher Vermehrung aber Preußen, das schon 40 Mitglieder hat, ausgeschlossen ist. Das Volkshaus besteht aus Abgeordneten des Volkes, die von allen volljährigen, d. h. 25jährigen unbescholtenen Deutschen je auf drei Jahre so gewählt werden, daß auf 100,000 Seelen je ein Volksvertreter kommt. Wenn sich jedoch in einem Einzelstaat bei Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von 50,000 Seelen ergibt, so ist hierfür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Die Wahlberechtigung ist eine durchaus allgemeine, an keinen Census, an keine Steuerquote gebunden. Die Wählbarkeit ist ebenso unbeschränkt. Rechtsgültige Beschlüsse der Volksvertretung können nur durch Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen. Als Bürgschaft für die Reichsverfassung und den öffentlichen Rechtszustand des Reiches wird ein Reichsgericht eingesetzt, mit vollster Competenz in allen staatsrechtlichen Fragen des Reiches und der Einzelstaaten. Ein besonderer Abschnitt über die Grundrechte des deutschen Volkes bestimmt die persönlichen Rechte der Deutschen, die schon am 27. December 1848 als rechtsgültig verkündet, aber nur von den kleineren deutschen Staaten angenommen waren; Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover hatten die Anerkennung verweigert.

Dies war also die Verfassung, welche der König von Preußen annehmen mußte, wenn er deutscher Kaiser werden wollte. Mit großer Spannung harrte die Nationalversammlung und das ganze deutsche Volk auf die Antwort des Königs. Wie sie ausfallen würde, war sowohl nach seinen bisherigen Aeußerungen, als nach seinem ganzen Charakter sehr zweifelhaft. Er hatte sich wiederholt ausgesprochen, daß er die deutsche Krone von der Nationalversammlung allein nicht würde annehmen können, sondern nur, wenn auch die deutschen Fürsten einverstanden wären. Er war von einem fast religiösen Glauben an die legitimen Rechte der Fürsten

beseelt und hatte überhaupt eine große Scheu vor Anerkennung revolutionärer Principien, welche durch die Erlebnisse des vergangenen Jahres nur verstärkt worden war. Daß gefährliche Verwickelungen mit auswärtigen Mächten in Aussicht stehen würden, das mußte er mit Bestimmtheit in Rechnung nehmen, und in der ihm angebotenen Verfassung waren manche Punkte, die ihm bei seinen politischen Ueberzeugungen ein Anstoß sein mußten. Die Beschränkung des Veto's gegen Beschlüsse der Volksvertretung auf blos dreimalige Suspension, das Wahlgesetz, welches allem Volk, auch dem ungebildeten und besitzlosen, den gleichen Einfluß gab, waren Bestimmungen, gegen welche das monarchische Princip einen schweren Stand hatte. Bei Erwägung dieser Verhältnisse konnte sich die Partei der Nationalversammlung, welche die Wahl des Königs von Preußen durchgesetzt hatte, kaum Hoffnung machen, daß er diese Wahl annehmen und die daraus erwachsende Aufgabe mit Kraft und Ausdauer durchführen werde. Doch fehlte es der erbkaiserlichen Partei auch nicht an Gründen für ihre Hoffnung, daß der König einen ihren Wünschen günstigen Entschluß fassen werde. Für seinen auf das Große und Ideale gerichteten Sinn mußte die Kaiserkrone doch lockend sein; der Beruf des Reichsoberhauptes war ja eben das, was er am 21. März 1848 selbst als seine Aufgabe verkündet hatte; seinen conservativen Bedenken konnte ja auch die Erwägung ein Gegengewicht geben, daß ein Ablehnen der Wahl und das daraus sich ergebende Scheitern des Einigungswerkes Deutschland in eine gefährliche Krisis stürzen und der Revolution Thür und Thor öffnen würde. Man hoffte, seine Umgebung würde ihn bestimmen, namentlich wußte man von General Radowitz und von dem preußischen Gesandten in London, Bunsen, der damals in Berlin war, daß sie in diesem Sinne auf ihn einwirken würden. Auch hoffte man eine günstige Einwirkung der allgemeinen Stimmung in Deutschland und Preußen, die ungeachtet des vorangegangenen Schwankens jetzt sehr für den Abschluß der Verfassungsfrage war. Der Widerstand, welchen Oesterreich und die deutschen Fürsten entgegensetzen konnten, war am Ende nicht so mächtig. Eben das Oesterreich, das sich so schroff gegen den deutschen Bundesstaat ausgesprochen hatte, war selbst noch weit davon entfernt, einen fest geschlossenen, organisirten Einheitskörper zu bilden; es war im Kampf mit zwei großen Provinzen, mit Ungarn und Italien, und dadurch so beschäftigt und gelähmt, daß es sich nicht wohl mit Nachdruck in die deutschen Angelegenheiten mischen konnte. Und dann, was die deutschen Fürsten betraf, so war es doch fraglich, ob sie durch Wider-

spruch gegen die Kaisergewalt die Bewegung verlängern wollten, oder verzogen, durch Unterwerfung zur Herstellung der Ruhe und Ordnung beizutragen. Und selbst die Gefahr des Widerspruchs der auswärtigen Mächte war nicht so schlimm, wenn die Sache rasch durchgesetzt werden konnte.

Die Deputation der Nationalversammlung*), welche den Auftrag hatte, dem König von Preußen die Nachricht von seiner Wahl zum deutschen Kaiser zu überbringen, reiste langsam, um dem Könige Zeit zu reiflicher Ueberlegung zu lassen. Am 2. April traf sie in Berlin ein. An demselben Tage beschlossen beide Kammern eine Adresse an den König, worin sie ihn baten, gemäß seiner Erwählung die Leitung der Geschicke des Vaterlandes zu übernehmen, dabei aber auch der obwaltenden Schwierigkeiten gedachten. Am 3. April hatte die Deputation Audienz bei dem König, zu welcher sie mit gespannter, mehr ängstlicher als freudiger Erwartung eintrat. Der König erklärte: er erkenne in dem Beschlusse der deutschen Nationalversammlung die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes, dieser Ruf gebe ihm ein Anrecht, das er zu schätzen wisse, und er spreche seinen Dank für dieses Vertrauen aus. „Aber", fuhr er fort, „ich würde ihr Vertrauen nicht rechtfertigen, ich würde dem Sinne des deutschen Volkes nicht entsprechen, ich würde Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich, mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen und feierlichen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter, der Fürsten und freien Städte Deutschlands, eine Entschließung fassen, welche für sie und für die von ihnen regierten deutschen Stämme die entschiedensten Folgen haben muß. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung den Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir zugedachten Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen. Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das, meine Herren, verkündigen Sie in allen seinen Gauen: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen. Ich werde dann getrost den

*) An der Spitze derselben war der Präsident Simson, von den übrigen Mitgliedern nennen wir E. M. Arndt, Dahlmann, Mittermaier, Fr. v. Raumer, Rümelin, v. Soiron, Stenzel, Zachariä von Göttingen.

Weg meines Hauſes und meines Volkes gehen, den Weg der deutſchen Ehre und Treue."

Dieſe Erklärung war der Frankfurter Deputation eine ſchmerzliche Enttäuſchung; wenn ſie ſich auch auf Vorbehalte und Einwendungen gefaßt gemacht hatte, ſo hatte ſie doch nicht erwartet, daß der König der Nationalverſammlung die Befugniß, ohne die Fürſten das deutſche Verfaſſungswerk feſtzuſtellen, ſo gänzlich abſprechen würde. Doch einem Mitglied der Deputation konnte dieſe Ablehnung nicht unerwartet ſein. E. M. Arndt hatte in jenen Tagen, in welchen die Erklärungen von Oeſterreich und Bayern das Gelingen des Einheitswerkes ſo ſehr in Frage ſtellten, an den König geſchrieben, ihn an ſein Wort vom 21. März 1848 erinnert und ſich darauf berufen, daß er ſich für einen ehrlichen, ſtarken deutſchen Bundesſtaat, ſtatt des unehrlichen und ſchwächlichen früheren Staatenbundes erklärt habe, er habe gelobt, alle ſeine Macht und die Stärke ſeines Volkes für die Stärke und Macht Deutſchlands einzuſetzen. Dieſes königliche Wort, die ſtarke Bindung dieſes Bundes, welcher Preußen und Deutſchland in Eins verwandle, ſei die einzige Möglichkeit, die Ehre und Herrlichkeit Deutſchlands zu retten. Nur wenn der König von Preußen als Halter und Retter Deutſchlands ſich an deſſen Spitze ſtelle, könnten die Liſten Oeſterreichs, das Deutſchlands Ehre und Macht ſeit drei Jahrhunderten verzettelt und verſchleppt habe und es jetzt wieder in's Schlepptau nehmen wolle, und die bei einem Directorium unvermeidliche rothe Republik überwunden werden. In der Weiſe eines altteſtamentlichen Propheten beſchwor er den König und machte ihm die Annahme des von der Nationalverſammlung angebotenen Berufes zur Gewiſſenspflicht. Hierauf antwortete der König, in voller Anerkennung des Sinnes, in welchem Arndt zu ihm geſprochen hatte, in einem Schreiben vom 18. März in der Hauptſache Folgendes: „Die große Verſammlung, die ſich deutſche Reichs- oder Nationalverſammlung nennt, von der ein erfreulich großer Theil zu den beſten Männern des großen Vaterlandes gehört, hat weder eine Krone zu geben noch zu bieten. Sie hat eine Verfaſſung zu entwerfen und demnächſt mit allen von ganz Europa anerkannten regierenden Herren und Städten Deutſchlands zu vertragen. Wo iſt der Auftrag, der dieſe Männer berechtigt, über die rechtmäßigen Obrigkeiten, denen ſie geſchworen, einen König oder Kaiſer zu ſetzen? Wo iſt der Rath der Könige und Fürſten Deutſchlands, der nach tauſendjährigem Herkommen dem heiligen Reich ſeinen König kürt, und die Wahl dem Volke zur Beſtätigung vorlegt? Ihre Verſammlung hat ſich der Bildung dieſes

Rathes, der Darstellung der deutschen Obrigkeiten im neuen Centrum der Nation stets widersetzt. Das ist ein ungeheurer Fehler, man darf es eine Sünde nennen — jetzt zeigen sich die Folgen dieser Sünde, jetzt fühlt Jedermann zu Frankfurt, auch die, denen Ursache und Wirkung nicht klar ist, daß man daselbst bei so viel Verdienst, so großen Mühen und theilweise so reiner Absicht, an einer gewissen Unmöglichkeit laborirt. Glauben Sie, daß Herz und Bein durchschütternde Scenen, Worte und Beschlüsse des Parlaments das Unmögliche möglich machen können? Doch gesetzt, mein theurer Arndt, die Sünde wäre nicht begangen, oder sie würde noch gut gemacht, und der ächt und recht vereinte Rath der Fürsten und des Volkes kürte in der alten Wahlstadt und böte mir die alte, wahre, rechtmäßige, tausendjährige Krone der deutschen Nation — nun verweigern und nehmen, hier zu handeln wäre heute thunlich — aber antworten würde ich, wie ein Mann antworten muß, wenn ihm die höchste Ehre dieser Welt geboten wird. Doch ach, so steht es nicht! Auf eine Botschaft, wie sie mir aus Frankfurt droht — geziemt mir das Schweigen. Ich darf und werde nicht antworten, um Männer, die ich ehre und liebe, auf die ich mit Stolz, ja mit Dankbarkeit blicke, nicht zu beleidigen, denn was würde mir geboten? Ist diese Geburt des gräßlich kreisenden Jahres 1848 eine Krone? Das Ding, von dem wir reden, trägt nicht das Zeichen des heiligen Kreuzes, drückt nicht den Stempel von „Gottes Gnaden" aufs Haupt, ist keine Krone. Es ist das eiserne Halsband einer Knechtschaft, durch welches der Sohn von mehr als 24 Regenten, Kurfürsten und Königen, das Haupt von 16 Millionen, der Herr des treuesten und tapfersten Heeres der Welt, der Revolution zum Leibeigenen gemacht würde. Und das sei ferne! Der Preis des Kleinodes müßte obenein das Brechen meines dem Landtage am 26. Februar gegebenen Wortes sein: „die Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung über die zukünftige Verfassung des großen Vaterlandes im Verein mit allen deutschen Fürsten zu versuchen." Ich aber breche weder dieses, noch irgend ein anderes gegebenes Wort. Es will mich fast bedünken, mein theurer Arndt, als walte in Ihnen ein Irrthum, den Sie freilich mit vielen anderen Menschen theilen, als sähen Sie die zu bekämpfende Revolution nur in der sogenannten rothen Demokratie und den Communisten — der Irrthum wäre schlimm. Jene Menschen der Hölle und des Todes können ja nur allein auf dem lebendigen Boden der Revolution wirken. Die Revolution ist das Aufheben der göttlichen Ordnung, das Verachten, das Beseitigen der rechten Ordnung, sie lebt und athmet

ihren Todeshauch, so lange unten oben und oben unten ist. So lange also im Centrum zu Frankfurt die deutschen Obrigkeiten keine Stätte haben, nicht obenan im Rathe sitzen, welcher der Zukunft Deutschlands eine Zukunft zu geben berufen ist, so lange steht dieses Centrum unter dem Spiegel des Revolutionsstromes und treibt mit ihm, so lange hat es nichts zu bieten, was reine Hände berühren dürfen. Als deutscher Mann und Fürst, dessen Ja ein Ja vollkräftig, dessen Nein ein Nein bedächtig, gehe ich in Nichts ein, was mein herrlich Vaterland verkleinert und dasselbe dem gerechten Spotte seiner Nachbarn, dem Gerichte der Weltgeschichte preisgibt, nehme ich Nichts an, was meinen angeborenen Pflichten nicht ebenbürtig ist, oder ihnen hindernd entgegentritt. Dixi et salvavi animam meam."

Nach dieser Erklärung konnte Niemand von dem König eine zusagende Antwort auf die Botschaft der Kaiserdeputation erwarten. Arndt aber durfte seinen Collegen weder von seiner Anfrage, noch von dem Brief des Königs etwas mittheilen, da der König ihm die strengste Geheimhaltung zur Pflicht gemacht hatte. Erst nach dem Tode Beider wurde die Correspondenz veröffentlicht.*) Uebrigens muß man wohl annehmen, daß Arndt selbst nach diesem auf eine, wenn auch bedingte, Zusage des Königs nicht ganz verzichtet hatte. Man wollte damals in Berlin wissen, der König habe geschwankt und sei sogar für die Annahme gestimmt gewesen, sei aber Tags zuvor auf einer Jagdparthie, an welcher der österreichische Gesandte, Freiherr v. Prokesch, Theil genommen, von diesem zur Ablehnung bestimmt worden. Dies ist nach obigem Brief mehr als unwahrscheinlich.

*) Zuerst im Halleschen Volksblatt von Stadt und Land, und dann in der Augsburger Allg. Zeitung 1861, 22. Januar oder Nr. 22 Hauptblatt.

Fünftes Kapitel.

Die Nationalverſammlung, von Friedrich Wilhelm IV. Ablehnung der Kaiſerwahl, bis zu ihrer Auflöſung.

Wie Triumphatoren waren die Abgeſandten der Nationalverſammlung ausgezogen, ſagt ein Geſchichtſchreiber jener Zeit*), und wie verſprengte Flüchtlinge kehrten ſie zurück. Es war der Eindruck einer verlorenen Schlacht, einer unzweifelhaften Niederlage, welche die Nationalverſammlung erlitten hatte. Der Anſpruch, das Verfaſſungswerk aus eigener Macht zu vollenden, war entſchieden zurückgewieſen, und die Verfaſſung nur als ein Entwurf, als Grundlage für die gemeinſame Berathung der Regierungen behandelt. Diejenigen, welche immer das Vereinbarungsprinzip feſtgehalten hatten, waren gerechtfertigt und wollten nun Vertagung des Parlaments, um den Regierungen Zeit zur Berathung zu laſſen. Die Linke, der es mehr um die Geltung der Grundrechte, um die Befugniſſe der gemeinſamen Volksvertretung zu thun war, als um die Centralgewalt, wollte die Verfaſſung beibehalten und nur die Oberhauptsfrage offen laſſen. Die Freunde des Directoriums glaubten, jetzt blühe ihr Weizen, und man dürfe nur ſtatt des Erbkaiſers das Directorium als Schlußſtein einfügen. Wieder Andere verlangten, der Habsburger ſolle jetzt die vom Hohenzoller zurückgewieſene Krone aufnehmen. So weit dieſe Ziele auch auseinander gingen, ſo fanden es doch alle Parteien in ihrem Intereſſe, die von der Verſammlung angenommene Verfaſſung unverändert feſtzuhalten, und es wurde in Folge einer Verabredung der Centren und der Linken am 11. April ein gemeinſamer Antrag von Kierulf und Vogt eingebracht und mit 276 Stimmen gegen 159 ange-

*) Siehe R. Haym, Die deutſche Nationalverſammlung, Schlußbericht S. 27.

nommen, wonach die Nationalversammlung feierlich vor der deutschen Nation erklärte, an der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung unwandelbar festhalten zu wollen, und ein Ausschuß von 30 Mitgliedern wurde beauftragt, diejenigen Maßregeln zu berathen, welche zur Durchführung dieses Beschlusses nöthig erschienen. Dieser Ausschuß war aus Angehörigen der preußischen Partei wie Droysen und Duncker, aber auch der Linken wie Ludwig Simon und Vogt zusammengesetzt, und es war nicht zu erwarten, daß dieses unnatürliche Bündniß von Dauer sein könne.

Am Tage nach der Audienz der Frankfurter Deputation, d. 4 April, erließ die preußische Regierung eine Circularnote an die deutschen Regierungen, in welcher die Antwort des Königs mitgetheilt und erläutert wurde. Es wird darin gesagt, S. Maj. habe die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt, aber auch auf der andern Seite daran festgehalten, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden, und die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständniß der Regierungen zu voller Rechtsgiltigkeit gelangen könne. Seine Maj. sei nun, dem ergangenen Rufe Folge leistend und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutschland gewähre, entschlossen, an die Spitze eines deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bilden werde, welche aus freiem Willen sich demselben anschließen wollen. Die Formen dieses Bundesstaates würden wesentlich davon abhängen, wie viele und welche Staaten sich demselben anschließen. Im Zusammenhang damit wurden nun die Regierungen aufgefordert, Bevollmächtigte in Frankfurt zu bestellen, welche eine Erklärung darüber abzugeben hätten, ob und unter welchen Bedingungen sie geneigt wären, dem Bundesstaate beizutreten. Da diese Note in directem Widerspruch mit dem Beschluß der Nationalversammlung vom 11. April stand, so versuchte nun das Reichsministerium eine Verständigung anzubahnen. Am 14. April berief der Präsident desselben, Gagern, nachdem er mit einigen Vertretern kleinerer Staaten sich besprochen hatte, die Vertreter der sämmtlichen deutschen Einzelstaaten zu sich, um von ihnen Eröffnungen über die Stellung ihrer Regierungen zur Reichsverfassung entgegenzunehmen. Hier erklärten nun die Bevollmächtigten der Königreiche, sie seien ohne Instruction; Hannover war gar nicht vertreten, 28 Kleinstaaten aber, Baden an der Spitze, gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in welcher sie das volle Einverständniß ihrer Regierungen mit der Kaiserwahl des Königs von Preußen und der Reichsverfassung bekannten, und die übrigen Regierungen, insbesondere die preußische aufforderten,

nicht durch das Festhalten an dem Vereinbarungsprinzip das Vaterland den Gefahren preiszugeben, die mit einem längeren Verzug des Verfassungswerkes verbunden sein müßten. Es sollte auf diese Weise ein Druck auf Preußen geübt und den Königreichen ein gutes Beispiel gegeben werden; aber die Demonstration hatte nicht die beabsichtigte Wirkung. Am 17. übergab der preußische Bevollmächtigte v. Camphausen ein Schreiben an Gagern, worin er widerholte, der König von Preußen habe die Uebernahme der Oberhauptswürde an die Vorbedingung des freien Einverständnisses der Regierungen geknüpft. Da nun zwar 28 Regierungen sich einverstanden erklärt, die größeren Staaten aber ihre Stimmen noch nicht abgegeben hätten, so sei die Vorbedingung der Entschließung des Königs noch nicht vorhanden. Die preußische Regierung wolle nun in Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache noch eine kurze Frist warten, ehe sie ihren weiteren Entschließungen die Thatsache zu Grunde lege, daß die Zustimmung der größeren deutschen Staaten fehle. Ein Mitglied des Reichsministeriums, Beckerath, reiste hierauf nach Berlin, um auf den König einzuwirken, aber seine Bemühungen hatten keinen Erfolg. In der zweiten preußischen Kammer bot Georg v. Vincke alle seine Beredtsamkeit auf, um einen der Annahme der Reichsverfassung günstigen Beschluß zu Stande zu bringen, und am 21. April stellte der Abgeordnete Rodbertus den Antrag auf rechtsgiltige Anerkennung der unveränderten Reichsverfassung. Aber auch dieses half nichts. Graf Brandenburg erklärte, die Regierung erkenne zwar die Macht der öffentlichen Meinung an, aber „niemals, niemals, niemals" werde sie das Staatsschiff den Stürmen dieser wandelbaren Meinung ohne Steuer preisgeben. Die preußische Regierung sehe sich in Betracht der Beschaffenheit der Reichsverfassung außer Stande, ihre unbedingte Annahme dem Könige zu empfehlen. Der Antrag des Abgeordneten Rodbertus wurde dennoch angenommen, aber nur mit einer Majorität von 16 Stimmen.

Außerhalb Preußens konnte man nicht recht begreifen, daß dort die Begeisterung für die Reichsverfassung nicht größer, daß unter den gebildeten Ständen die Meinung sehr getheilt war. Das feste Staatsbewußtsein, das an den bestehenden Zuständen mit Anhänglichkeit festhielt und sich nicht auf unsichere Versuche einlassen wollte, war den Bewohnern der Klein- und Mittelstaaten, welche die Ursache aller socialen Uebelstände in dem Mangel an freier politischer Bewegung sahen, unverständlich, sie waren nicht im Zweifel darüber, daß man eine ganz Deutschland einigende Verfassung der bisherigen Zersplitterung und den beengenden Ver-

hältniſſen, welche daraus folgten, vorziehen müſſe. Im ſüdweſtlichen Deutſchland war die Agitation für die Reichsverfaſſung beſonders lebhaft, und der Widerſtand der Regierungen konnte nur in dem Eifer dafür beſtärken. Man war ſeit Jahrzehnten daran gewöhnt, daß in der Oppoſition alles politiſche Leben aufging. Auf ihrer Seite ſah man Talent, Geiſt und Ehrenhaftigkeit; wer auf Seiten der Regierung ſtand, galt als hinter der Zeit zurückgeblieben, ja er war dem Verdacht ausgeſetzt, daß er eigennützige Zwecke verfolge, daß er es nicht ehrlich meine, daß es ihm an Liebe zum Vaterland und Sinn für das allgemeine Wohl fehle. Die formalen Rechte der Volksvertretung erſchienen als die Hauptſache, nach den materiellen Zwecken und Zielen fragte man weniger, daher kam es daß in der liberalen Oppoſitionspartei Leute von verſchiedenen politiſchen Neigungen vereinigt waren, ohne ſich der weſentlichen Unterſchiede bewußt zu werden. Daß die Oppoſition ungeachtet aller Rührigkeit und obgleich ihr die beſten Kräfte zu Gebot ſtanden, doch verhältnißmäßig kleine Erfolge und Leiſtungen aufzuweiſen hatte, konnte in dem Glauben an die Verdienſte des Liberalismus nicht irre machen, denn man ſchob die Schuld der Unfruchtbarkeit der liberalen Beſtrebungen auf die engen politiſchen Verhältniſſe, in einem größeren Staat, glaubte man, würden die muthigen Redner und freiſinnigen Schriftſteller gewiß Gehör gefunden und etwas ausgerichtet haben. Darum ſah man es jetzt als ſelbſtverſtändlich an, daß das, was eine große Verſammlung der beſten Männer aus allen Gauen Deutſchlands, ſo vieler bewährter Vaterlandsfreunde, geiſtreicher Gelehrten, trefflicher Redner beſchloſſen hatte, auch für ganz Deutſchland Geltung haben müſſe, und daß nur Unverſtand, Uebelwollen, dynaſtiſcher Eigenſinn, bornirter Büreaukratenhochmuth und Servilismus ſich dagegen ſträuben könnten. So waren im ſüdweſtlichen Deutſchland alle, die zur liberalen Oppoſition zählten oder dazu hinneigten, die große Mehrzahl des gebildeten Mittelſtandes, ſowie der Handwerker und Gewerbsleute in den Städten, für die Reichsverfaſſung. In Wirtemberg hatte das aus den Reihen der liberalen Oppoſition hervorgegangene Märzminiſterium von Anfang an ſeine Bereitwilligkeit erklärt, die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung anzunehmen, es hatte ſich beeilt die Grundrechte rechtsgiltig zu verkündigen, und wollte jetzt auch die Reichsverfaſſung und die Kaiſerwahl ohne Verzug anerkannt wiſſen. Der König Wilhelm war nicht ſo bereitwillig; er hatte zwar gleich bei dem Beginn der Bewegung ſeine Zuſtimmung dazu gegeben, daß der König von Preeußn die Leitung der deutſchen Angelegenheiten in die Hand nehme, und noch im

December einen Brief an den König geschrieben, der einen Bund ohne Oesterreich empfahl*); aber später, da man ihm von Berlin aus weniger entgegenkam als er gehofft hatte, österreichischen Einflüsterungen Gehör gegeben und an der Opposition der anderen Königreiche gegen Preußen theilgenommen, und war überhaupt ängstlich darauf bedacht, von seiner Souveränität so viel festzuhalten, als sich nach den Verhältnissen retten ließ. Jetzt konnte er die Unterordnung der Königreiche unter das Kaiserthum oder die Reichsvorstandtschaft Preußens keineswegs als vollendete Thatsache ansehen, er wußte, daß ihm weder von Preußen noch von seinen königlichen Collegen ein Zwang drohe, und war deshalb von seinem Standpunkt aus ganz berechtigt, die ihm angesonnene Erklärung für die Reichsverfassung und die erbliche Kaiserwürde zu verweigern. Das Ministerium aber und die Volksvertretung sahen es, im Einklang mit der Stimmung des ganzen Landes, für eine Ehrensache an, daß Wirtemberg, das bisher die Beschlüsse der Nationalversammlung als rechtsgiltig anerkannt hatte, auch diesmal in der Hauptfrage und bei dem Abschluß des Einigungswerkes ohne Verzug zustimme. Wirtemberg sollte mit der Reichsfahne vorangehen und den übrigen Königreichen in der Aufopferung der Souveränität zu Gunsten der nationalen Einheit ein gutes Beispiel geben. Die Minister drängten den widerstrebenden König zu einer entschiedenen Erklärung und forderten für den Verweigerungsfall ihre Entlassung. Im ganzen Lande wurde die Zusage des Königs lebhaft gewünscht und gefordert, das Volk erinnerte sich der früheren Verfassungskämpfe, in welchen der König auch der allgemeinen Stimme hatte nachgeben müssen, es wollte auch diesmal seinen Willen durchsetzen. Besonders in der Residenzstadt war die Stimmung für Annahme der Reichsverfassung sehr entschieden. In der eben anwesenden Ständeversammlung wurde mit 70 gegen 7 Stimmen eine Adresse an den König für unumwundene Anerkennung der Reichsverfassung beschlossen, welche demselben von einer Deputation überbracht wurde, die ihn auch noch mündlich mit Hinweisung auf die drohenden Gefahren zur Annahme der Reichsverfassung zu bestimmen suchte. Er antwortete: die Reichsverfassung sei ja noch gar nicht fertig, es werde ja noch darüber von dem König von Preußen mit Gagern unterhandelt, er könne nicht anerkennen, was noch gar nicht rechtsgiltig existire. Man möge ihm doch Zeit lassen. Uebrigens wolle er die ganze Reichsverfassung mit Ausnahme der Oberhauptsfrage annehmen. „Dem Hause

*) Bunsens Leben II. S. 485.

Hohenzollern," fuhr er fort, „unterwerfe ich mich nicht. Ich bin das meinem Lande, meiner Familie und mir selbst schuldig. Würden aber alle Fürsten von Deutschland es thun, so würde auch ich dieses Opfer für Deutschland bringen, aber mit gebrochenem Herzen. Ich kann durch Ihre Erklärungen, durch Aufruhr im Lande dazu genöthigt werden. Wenn Sie sich auf den Boden der Revolution stellen und mich zwingen, mein Wort zu geben, so ist es kein freies. Das erkennen Sie selbst an, und können es auch nicht wollen; denn ein erzwungenes Wort wäre für mich nicht bindend, ich könnte es ja widerrufen, wenn mein Wille wieder frei wäre. Die deutsche Verfassung werde ich in meinem Lande einführen, wie ich die Grundrechte zuerst eingeführt habe. Ich gebe Ihnen mein Wort. Aber dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht, mein Gewissen und meine Ueberzeugung lassen es nicht zu. Dem Kaiser von Oesterreich, wenn er gewählt worden wäre (da ich die Ueberzeugung habe, daß es für Wirtemberg vortheilhaft gewesen wäre) würde ich mich unterworfen haben. Ich bin mit meinem Ministerium nicht uneins, ich bin mit ihm bis diesen Augenblick ganz zufrieden. Eine Meinungsverschiedenheit herrscht zwischen uns nicht, nur in Beziehung auf die Zeit meiner Erklärung bin ich mit ihm nicht einig. Ich vertraue übrigens dem guten Sinn meines Volkes. Der Kern des Volkes ist gut gesinnt. Die Aufregung ist durch die Vereine, welche auch eine Märzerrungenschaft sind, künstlich hervorgebracht. Wollen Sie mich zwingen, ich muß es darauf ankommen lassen.. Sie kennen meinen Muth. Es ist nicht um meinetwillen, ich habe nur noch wenige Jahre zu leben, aber mein Vaterland, mein Haus, meine Familie legt mir diese Pflicht auf. Ich würde es sehr bedauern, wenn gerade jetzt in dieser wichtigen Sache die Stände mit der Regierung nicht Hand in Hand gingen".*) Diese Antwort vermochte die aufgeregte Stimmung nicht zu beschwichtigen, vielmehr steigerte sich dieselbe immer mehr, aus vielen Theilen des Landes kamen Erklärungen und Deputationen, und in der Kammer fiel schon das Wort „provisorische Regierung", und es fehlte nicht viel, so wäre eine solche errichtet worden. Der König erließ eine Proclamation an sein Volk, um mit Berufung auf seine 32jährige Regierung Vertrauen zu fordern, reiste aber in der Nacht vom 22—23. April schleunig in das drei Stunden entfernte Ludwigsburg, wo die stärkste Garnison war. Dorthin folgten ihm die Minister Römer und Duvernoy, um noch einen letzten Versuch

*) Deutsche Zeitung vom 24. April 1849, Nro. 113.

zu machen. Es gelang ihnen am 24. April, die Erklärung zu erpressen; „S. Maj. der König nimmt, in Uebereinstimmung mit seinem Ministerium, die Reichsverfassung, einschließlich des Kapitels über die Oberhauptsfrage und der im Sinn dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung, unter der sich von selbst verstehenden Voraussetzung an, daß dieselbe in Deutschland in Wirklichkeit trete. Zugleich soll der wirtembergische Bevollmächtigte in Frankfurt dahin instruirt werden, zu erklären, daß die wirtembergische Regierung nichts dagegen einzuwenden habe, wenn S. Maj. der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen wolle, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stelle".*)

Die Anhänger der Reichsverfassung in und außer Wirtemberg triumphirten sehr über diesen Sieg, und hofften, das Beispiel Wirtembergs werde auch auf die übrigen Königreiche wirken. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht; in Bayern und Hannover nicht, weil es dort an der einmüthigen Stimmung des Volkes fehlte, in Sachsen nicht, weil die Regierung für ihren Widerstand an der preußischen selbst einen Rückhalt hatte. Die bayerische Regierung erklärte in einer Note vom 23. April, daß sie der Reichsverfassung und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht ertheilen könne, weil dadurch Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen und nicht ein Bundesstaat, sondern ein Einheitsstaat geschaffen würde, welcher den Einzelstaaten jede Selbständigkeit raube. Die beabsichtigte Centralisation sei der Eigenthümlichkeit des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung auf seinem reich entfalteten Stammesleben beruhe, aufs Aeußerste zuwider. Das Streben nach größerer Einigkeit sei zwar wohl berechtigt, und eine hiedurch zu erlangende größere Macht nach Außen wohl wünschenswerth, aber diese Macht sei ja doch nicht die edelste Aufgabe eines Volkes und stehe oft mit dessen Glück im umgekehrten Verhältnisse. Die bayerische Regierung konnte sich bei der Ablehnung der Reichsverfassung allerdings auch noch auf ihre beiden Kammern berufen, die erst kürzlich sich gegen die Trennung von Oesterreich und die Gründung eines Erbkaiserthums ausgesprochen hatten.**) Wirklich war in Bayern, das sich als halber Großstaat fühlte, und nichts von einer Unterordnung unter eine norddeutsche Obergewalt wissen wollte, die Stimmung sehr getheilt, und es war hier von einer ähnlichen Agitation wie

*) Deutsche Zeitung vom 25 und 26. April 1849.

**) Allgemeine Zeitung vom 26. April 1849, Nro 116.

in Wirtemberg von ferne keine Rede. Nur in Franken und in der Pfalz war der größere Theil der Bevölkerung für die Reichsverfassung. In Hannover; wo der Landtag wegen seines Dringens auf Anerkennung der Grundrechte kürzlich vertagt worden war, vereinigte sich zwar ein großer Theil der Kammermitglieder zu einer Bitte an die Regierung um Anerkennung der Reichsverfassung, aber das Ministerium wußte die förmliche Unterzeichnung der Adresse zu verhindern, und die Ständeversammlung wurde durch ein Dekret vom 26. April aufgelöst. Aus einzelnen Gemeinden kamen zwar wohl Adressen zu Gunsten der Reichsverfassung ein, aber von einem allgemeinen Einstehen des Volkes für die Frankfurter Beschlüsse war man weit entfernt. Auch war das Märzministerium, an dessen Spitze der ziemlich particularistisch gesinnte Stüve stand, mit der Weigerung des Königs gar nicht unzufrieden. In Sachsen drang die Volksvertretung, die sich freilich durch radical demokratische Tendenzen bei allen Gemäßigten in Mißcredit gebracht hatte, auf Anerkennung der Reichsverfassung. Die Ständeversammlung wurde aber am 28. April aufgelöst, und zwar, wie man behauptete, weil der König von Sachsen gegen die preußische Regierung sich zur Nichtannahme der Reichsverfassung verpflichtet hatte. So blieb unter den Regierungen der vier mittleren Königreiche die wirtembergische die einzige, welche der Agitation für Anerkennung der Reichsverfassung nachgab.

Auch die preußische Regierung griff zu dem Mittel der Kammerauflösung, die in Folge der Annahme des Rodbertus'schen Antrages am 27. April verfügt wurde. Die Kunde hievon verursachte eine starke Aufregung der auf öffentlichen Plätzen Berlins versammelten Volksmenge, es kam zu einem Krawall, das Militär mußte einschreiten, aber bald war die Ruhe wieder hergestellt. Am folgenden Tage brachte der Staatsanzeiger eine ausführliche Erklärung des preußischen Cabinets über die deutsche Frage, in Form einer Schreibens an den kgl. preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt,*) in welchem die definitive Ablehnung der Kaiserwahl und der Reichsverfassung ausgesprochen wurde. Als Motive wurden angegeben, „daß die bedeutendsten deutschen Regierungen die Verfassung in der Form, wie sie vorliege, nicht annehmen zu können erklären, in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums die größte Gefahr für Deutschland erblicken, und ihre Abneigung dagegen oder ihren festen

*) Allgemeine Zeitung vom 3. Mai 1849, Nro. 123. Deutsche Zeitung vom 1. Mai, Nro. 120.

Entschluß ausgesprochen haben, einem anderen deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen." In Betreff des Inhalts der Verfassung wurden die darin aufgenommenen Grundrechte hervorgehoben, unter denen „einzelne so tief eingreifende und in mancher Hinsicht noch zweifelhafte Grundsätze enthalten, daß es bedenklich erscheinen müsse, dieselben für alle Zeiten bindend den einzelnen Staaten aufzudringen"; ferner: daß dem Reichsoberhaupte durch die Annahme des suspensiven Veto und und die Ausdehnung selbst auf Verfassungsänderungen in Wahrheit eine Stellung gegeben worden sei, bei der weder die Würde, noch die zum Heile des Ganzen wie der Einzelnen erforderliche Macht gewahrt werden könne; daß endlich das constitutionell-monarchische Princip, an welchem die große Mehrheit des deutschen Volkes mit Liebe und Vertrauen festhalte, durch diese Stellung in seinen Grundlagen bedroht sei, hienach die ganze Verfassung, mit dem alle Schranken niederwerfenden Wahlgesetze, einen Charakter erhalte, welcher sie nur als Mittel erscheinen lasse, um allmählich und auf anscheinend legalem Wege die oberste Gewalt zu beseitigen und die Republik einzuführen. Diesem Urtheil über die Reichsverfassung, welches allerdings manche bedenkliche Punkte derselben ganz richtig hervorhob, aber die daraus entspringenden Gefahren doch weit übertrieb, folgte dann die Versicherung, daß der König sich dem Werke der Neugestaltung Deutschlands keineswegs ganz entziehen wolle, vielmehr heißt es: „Wie der König selbst unter den Ersten gewesen ist, aus freier Entschließung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem künftigen Bundesstaat die Hand zu bieten, so wird er auch der Letzte sein, an dem Gelingen dieses großen Werkes zu verzweifeln. Preußen wird sich unter keinen Umständen von dem Werk der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die Kgl. Regierung hat zuerst den Weg der Verständigung eingeschlagen, und wenn gleich ihre bisherigen Bemühungen ohne ihre Schuld fruchtlos geblieben sind, so will sie doch dieselben nicht aufgeben und erklärt daher ihre fortwährende Bereitwilligkeit, auf jede Verständigung einzugehen. Wenn die Nationalversammlung uns wirklich in gleichem patriotischem Sinn entgegenkommen will, so liegt es noch immer in ihrer Hand, der Verfassungsangelegenheit eine solche Wendung zu geben, daß die Regierungen sich mit ihr verständigen und unter ihrer Mitwirkung und auf dem Wege der Vereinbarung die von einer ruhigen Erwägung der deutschen Verhältnisse geforderten Modificationen zu Stande kommen. Daß es überhaupt möglich sein müsse, auf die Berathung der Verfassung noch einmal

zurückzukommen und Modificationen derselben ins Auge zu fassen, wird, glauben wir, schon darum die Nationalversammlung selbst nicht verkennen, weil sie sich nicht wird verhehlen können, daß der § 2. der Verfassung in jedem Fall sich nur durch Gewalt, auf dem Wege des Krieges oder der Revolution würde ins Leben führen lassen: eine Aufgabe, welche die Nationalversammlung sich so wenig stellen wird, wie irgend ein deutscher Fürst es thun könnte."

Durch dieses Aktenstück war die deutsch-preußische Partei welche mit großer Treue und Ausdauer unter unsäglichen Schwierigkeiten für die Verfassung gearbeitet hatte, unumwunden zurückgewiesen. Ihre Mitglieder hätten vielleicht auf weitere Mitwirkung verzichten und ihr Mandat niederlegen sollen. Aber dazu konnten sie sich nicht entschließen, die Meisten glaubten, von einem Werk, in dem sie ihren Lebensberuf sahen, nicht zurücktreten zu dürfen. In einer Abendberathung bei Gagern sprach der Sachsenweimarische Minister von Wydenbrugk, der übrigens der erbkaiserlichen Partei nicht angehörte, den Gedanken aus, daß die Ablehnung des Königs von Preußen doch nicht die innere Wahrheit und nicht die zweifellose Berechtigung des Verfassungsplanes widerlegen könne; das Reich werde und solle freilich nicht ohne Preußens Primat bestehen, aber das Zustandekommen des Bundesstaates müsse unabhängig sein von dem Eigensinn und der Phantasie des gegenwärtigen Königs von Preußen; man müsse an dem Plane festhalten und einen Versuch zu dessen Ausführung ohne den König machen. Der Gedanke fand bei Vielen Anklang, aber auch heftigen Widerspruch, namentlich von Beckerath, welcher darauf hinwies, daß man jenen Versuch nicht machen könne ohne sich auf die Bahn der Revolution zu werfen. Andere jedoch sprachen eifrig dafür, und so wurde Wydenbrugk von der Mehrheit der Partei beauftragt, seinen Vorschlag zu einem Antrag zu formulieren. Dies geschah, und er wurde nun von dem Dreißigerausschuß, dessen Mitglied Wydenbrugk war, am 3. Mai eingebracht und am 4. von einer kleinen Mehrheit der Nationalversammlung (190 gegen 188) angenommen. Laut dieses Antrags forderte das Parlament das ganze deutsche Volk, Regierungen und Gemeinden der Einzelstaaten auf, die beschlossene Verfassung des deutschen Reiches zur Geltung zu bringen. Die bisherige Nationalversammlung sollte sich auf unbestimmte Zeit vertagen und ein neuer Reichstag auf den 22. August nach Frankfurt berufen werden. Die Hoffnung auf Preußen sollte nicht aufgegeben sein, aber so lange dieses nicht beigetreten sein würde, sollte das Oberhaupt des größten unter den Staaten, welche die Reichsverfassung aner-

kannt haben, unter dem Titel eines Reichsstatthalters die Rechte und Pflichten eines Oberhauptes ausüben, eine Rolle, die dann dem König von Wirtemberg zugefallen wäre. Sobald jedoch die Verfassung von Preußen anerkannt sein würde, sollte die Würde eines Reichsoberhauptes auf dessen König übergehen.

Die Meisten, welche diesem Beschluß zustimmten, versprachen sich wohl keine ernstliche Wirkung von dem Aufruf an das deutsche Volk, sondern suchten nur einen anständigen Ausweg aus der Sackgasse, einen Vorwand das Parlament zu vertagen oder aufzulösen. Aber dieses ruhige Ende war der Nationalversammlung nicht beschieden. Bereits war in verschiedenen Theilen Deutschlands der Aufruhr im Anzug, den man als natürliche Folge der Ablehnung der Reichsverfassung so oft vorausgesagt hatte. In der bayrischen Rheinpfalz, in Baden, in Sachsen, in Westfalen brachen Aufstände aus, welche die Durchführung der Reichsverfassung auf die Fahne schrieben, aber wesentlich republikanischer Natur waren. In Sachsen war scheinbar am meisten Veranlassung, im Namen der Reichsverfassung vorzugehen. Hier war der Landtag am 30. April hauptsächlich wegen seines Dringens auf Anerkennung der Reichsverfassung aufgelöst worden. Auch ein Theil des Ministeriums war abgetreten, weil er für die Reichsverfassung war. Der andere Theil, Freiherr v. Beust, der spätere österreichische Reichskanzler, und Herr v. Rabenau, zu welchem noch Geheimerath Zinsky als Justizminister eintrat, bestärkten den König im Widerstand. In Dresden und Leipzig war die allgemeine Stimmung für Annahme der Verfassung, und die Aufregung stieg auf einen hohen Grad. Die Erklärung des neugebildeten Ministeriums, die Regierung könne keine Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen, da auch der König von Preußen weder sie noch die Kaiserkrone annehme, befriedigte nicht. In Dresden kam es zwischen dem königlichen Militär und der Bürgerwehr, an die sich zahlreiche Freischaaren anschlossen, zu einem blutigen Zusammenstoß, und es entstanden mehrtägige heftige Straßenkämpfe. Der König, persönlich bedroht, begab sich auf den Königstein, und aus den in Dresden anwesenden Mitgliedern des aufgelösten Landtags bildete sich eine provisorische Regierung, die aus Heubner, Tzschirner und dem Ministerialrath Todt bestand. Die Vertheidigungsanstalten Dresdens leitete ein russischer Flüchtling Namens Bakuniu, und da die Aufständischen vom Lande her starke Zuzüge erhielten, so vermochte das anwesende Militär der Bewegung nicht Herr zu werden. Es war daher sehr willkommen, als auf die Bitte des Königs von Sachsen am 7. Mai Morgens

10 Uhr das preußische Grenadierregiment Kaiser Alexander in Dresden einrückte und noch andere preußische Truppen nachfolgten, mit deren Hilfe der fortgesetzte Widerstand niedergeschlagen und die Stadt förmlich erobert wurde. Auch in Leipzig kam es zum Bau von Barrikaden und Anwendung von Waffengewalt. Nach einigen Tagen war in beiden Städten die Ruhe wieder hergestellt, es folgten aber Belagerungszustand, zahlreiche Verhaftungen und Verurtheilungen, und noch bis vor einigen Jahren wurden Verurtheilte des Maiaufstandes in sächsischen Zuchthäusern festgehalten. Viele Theilnehmer hatten nichts anders gewollt, als Anerkennung der Reichsverfassung, aber einige der Führer verfolgten allerdings ganz andere Ziele. Das sächsische Königshaus hatte die Erhaltung seines Thrones aber wesentlich der preußischen Hilfe zu verdanken.

In der Rheinpfalz, deren Bevölkerung besonders empfänglich für politische Aufregung ist, und mit der bayrischen Regierung ohnehin auf gespanntem Fuße stand, gab der Widerstand gegen die Reichsverfassung den Anstoß zu der lebhaftesten Bewegung, und man sprach offen für Lostrennung von Bayern. In einer großen Volksversammlung, die am 2. Mai in Kaiserslautern stattfand, wurde ein Landesvertheidigungsausschuß, d. h. eine provisorische Regierung gewählt, Steuerverweigerung beschlossen, und mehrere Wochen lang war die Autorität der königlichen Obrigkeit völlig sistirt, und statt ihrer herrschte der Landesausschuß. Auch nach Baden verbreitete sich die Bewegung, obgleich dessen Regierung die Reichsverfassung anerkannt hatte. Hier war seit dem Frühjahr 1848 die Regierung nicht mehr in voller Autorität, es war fortwährend für die Republik gewühlt worden, und selbst ein großer Theil der Beamten und des Militärs war von dieser Gesinnung angesteckt. Am 11. Mai brach in Rastatt ein Militäraufstand aus, am 13. in Karlsruhe, und der Großherzog, der seine Sache ganz verloren gab, verließ mit seiner Familie und dem Ministerium das Land, und begab sich nach Lauterburg im Elsaß. Ein Landesausschuß, aus den Führern der demokratischen Vereine bestehend, bemächtigte sich der Regierungsgewalt und ernannte Minister aus seiner Mitte. So kam ganz Baden in die Hände der republikanischen Partei, der sich auch die monarchische Minderheit fügen mußte. Die Revolution auch in die benachbarten Staaten zu verbreiten, war der ausgesprochene Zweck der badischen Führer, und es wurde in Hessen und Wirtemberg eifrig, aber ohne wesentlichen Erfolg dafür geworben. Der flüchtige Großherzog wandte sich mit der Bitte um bewaffnete Hilfe an Preußen. Aber auch dieser Staat blieb nicht frei von

ähnlichen Bewegungen. In Breslau, Elberfeld, Düsseldorf, Iserlohn kam es zu Volkserhebungen, welche den Zweck hatten, die Anerkennung der Reichsverfassung und der Grundrechte zu erzwingen, aber bald durch Waffengewalt niedergeschlagen wurden. Durch alle diese Ereignisse wurde aber dem Festhalten an der Reichsverfassung ein so revolutionärer Stempel aufgedrückt, daß die preußisch gesinnte Mehrheit der Nationalversammlung, welche bisher vorzugsweise dafür gekämpft hatte, nicht mehr mitgehen konnte. Viele Abgeordnete der rechten Seite des Parlaments traten aus und die Linke kam immer mehr oben auf, und setzte nun neue Beschlüsse durch, welche geradezu auf Unterstützung des Aufruhrs hinausliefen. Am 10. Mai wurde ein Antrag des Statistikers Freih. v. Reden angenommen, in welchem erklärt war, die preußische Regierung habe sich durch unbefugtes Einschreiten in dem Königreich Sachsen einen schweren Bruch des Reichsfriedens zu Schulden kommen lassen, dem man durch alle zu Gebot stehenden Mittel entgegentreten müsse. Die Antwort der preußischen Regierung hierauf war eine Verordnung vom 14. Mai, welche das Mandat der preußischen Abgeordneten für erloschen erklärte und ihnen die Weisung gab, sich jeder Theilnahme an weiteren Verhandlungen zu enthalten. Diese Verordnung wurde zwar von der Nationalversammlung fast einstimmig als unberechtigt bezeichnet, aber einige Tage später, am 21. Mai, zeigten 65 Abgeordnete, worunter Gagern, Simson, Dahlmann, Arndt, Droysen, Duncker, Mathy, überhaupt der Kern der preußischen Partei, ihren Austritt aus der Versammlung an und motivirten ihren Schritt durch eine ausführliche Erklärung, worin sie unter anderem sagten: „In dieser Lage der Dinge hat die Reichsversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinsame und gesetzliche Band zwischen allen deutschen Regierungen und Völkern zu zerreißen, und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlage aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite, und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt, Verzicht zu leisten. Die Unterzeichneten haben unter diesen beiden Uebeln das letztere, als das für das Vaterland geringere erachtet — und übergeben das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation." Etwas später folgten noch weitere zahlreiche Austrittserklärungen, und da die Versammlung dadurch unter die beschlußfähige Zahl heruntersank, so beschloß sie, mit nur 100 Mitgliedern beschlußfähig sein zu wollen. Noch vor jenen

massenhaften Austritten hatte sich auch das Reichsministerium aufgelöst; Gagern und seine Collegen waren es müde, die revolutionären Zumuthungen der Versammlung abzuwehren und gaben dem Reichsverweser ihre Portefeuilles zurück. Letzterem wäre es besser angestanden, dem Rathe Preußens zu folgen und sein Amt, das jetzt keinen Sinn mehr hatte, ebenfalls niederzulegen, als ein neues Ministerium zu bilden, das in der That nur eine Verhöhnung der deutschen Centralgewalt war. Er wählte die neuen Minister aus der äußersten Rechten und stellte einen Mann an die Spitze, der sich bisher nur dadurch bemerklich gemacht hatte, daß er den Spott und die Lachlust der Versammlung herausforderte, den preußischen Regierungsrath Grävell, einen wunderlichen Sonderling; außer ihm wurde der hannoverische Advokat Detmold, ein witziger aber boshafter Spottvogel, der General Jochmus, ein Abenteurer, und der Hamburger Großhändler Merk, ein eifriger Anhänger Oesterreichs, berufen. In österreichischem Interesse hielt Erzherzog Johann seine Reichsvorstandschaft fest, und in österreichischem Interesse machte er das Reichsministerium zu einer lächerlichen Farce. Das nationale Beginnen Deutschlands in seinem Scheitern zu verhöhnen, war die unedle Freude des Oesterreichers.

Als in der Sitzung vom 17. Mai das Schreiben des Reichsverwesers an die Nationalversammlung, welches die Ernennung der neuen Minister enthielt, vorgelesen wurde, entstand in Gegenwart des auf der Ministerbank erschienenen Abgeordneten Grävell, ein allgemeines Gelächter, und es folgte sogleich ein dringlicher Antrag Welcker's, die Nationalversammlung solle erklären, daß sie zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben könne und diese Ernennung als eine Beleidigung der Nationalversammlung betrachten müsse. Dieser Antrag wurde dann auch mit großer Majorität angenommen, bewirkte aber weder die Rücknahme der Ernennung von Seiten des Reichsverwesers, noch den freiwilligen Rücktritt der neuen Minister. An den Reichsverweser erging nun am 18. Mai eine officielle Aufforderung des preußischen Ministeriums, er möge die Centralgewalt niederlegen; er weigerte sich dessen und that es auch nicht, als am 22. Mai diese Aufforderung erneuert wurde. Die Nationalversammlung hatte eigentlich nichts mehr zu thun, als Austrittserklärungen und Berichte ihrer in die aufständischen Bezirke ausgesandten Reichscommissäre anzuhören, aber sie wollte sich doch auch nicht zur Selbstauflösung entschließen, sondern griff nach allerlei Nothbehelfen, um ihr Dasein zu fristen, und machte Plane zur Uebersiedelung in eine andere Stadt, da sie fürchtete, durch die nach der Pfalz und nach Baden be-

orderten preußischen Truppen aus Frankfurt mit Gewalt vertrieben zu werden. Einer der letzten Beschlüsse in Frankfurt war der, einen Aufruf zur Durchführung der Reichsverfassung an das deutsche Volk zu erlassen, mit dessen Entwurf Uhland beauftragt wurde. Am 25. Mai wurde derselbe vorgelegt und angenommen. Er versuchte eine Rechtfertigung der Zähigkeit, mit welcher die Versammlung ihre Aufgabe festhielt, und schloß mit einer Aufforderung zur Bildung einer Volkswehr, zur Berufung von Ersatzmännern für die Ausgetretenen und zur Ablehnung eines etwa willkürlich octroyirten Wahlgesetzes.*) Einige Tage darauf wurde die Verlegungsfrage berathen, und ungeachtet der bestimmtesten Warnung der meisten anwesenden Wirtemberger mit 71 gegen 64 Stimmen beschlossen, nach Stuttgart zu übersiedeln. Die Hoffnung der äußersten Linken, der Aufstand, der Baden ergriffen hatte, könne durch diese Verlegung auch nach Wirtemberg verpflanzt werden, entschied für die Wahl des Ortes. Doch die Partei verrechnete sich bei diesem Plane; die wirtembergische Regierung leistete kräftigen Widerstand, und der Versammlung blieb die drohende Auflösung durch Waffengewalt nicht erspart. Nur 103 Abgeordnete kamen in Stuttgart zusammen, und dieses Rumpfparlament wählte dort am 6. Juni mit einer Majorität von 93 Stimmen eine Reichsregentschaft, aus fünf Mitgliedern: Raveaux, Karl Vogt, Schuler, Heinr. Simon und Becher bestehend. Unter den Verneinenden waren sechs Abgeordnete aus Wirtemberg, dabei Uhland und Römer. Die Nationalversammlung entwickelte sich immer mehr zu einem revolutionären Convent, und die wenigen Besonnenen, welche nicht zustimmten, wurden als Vaterlandsverräther behandelt. Am 8. Juni wurde nicht durch namentliche Abstimmung, sondern durch Erhebung der Mehrheit von ihren Sitzen beschlossen, Baden und die rheinische Pfalz unter den Schutz und die Fürsorge des deutschen Reiches zu stellen. Durch einen Beschluß vom 16. Juni wurde die Fortführung des dem Erzherzog Johann verliehenen Amtes für eine gesetzwidrige Anmaßung unzuständiger Befugnisse erklärt und die deutsche Reichsregentschaft beauftragt, der von ihm angemaßten Gewalt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten. In derselben Sitzung wurde der Entwurf eines Gesetzes über Bildung einer Volkswehr zum Schutz und zur Durchführung der Reichsverfassung angenommen. Vermöge dieses Gesetzes wurde außer dem stehenden Heere die gesammte männliche Bevölkerung vom 16. bis 50. Jahre für heer-

*) Protokolle Bd. IX., S. 6736.

dampflichtig erklärt. Auch wurde ein Finanzgesetz vorgelegt, das der Reichsregentschaft einen Credit von 5 Millionen Gulden bewilligte, die durch in vierzehntägigen Raten zu zahlende Matricularbeiträge aufgebracht werden sollten.

Die wirtembergische Regierung erklärte hierauf in einem Erlaß vom 17. Juni, daß sie diese Beschlüsse nicht anerkenne und allen Behörden verbiete, denselben Folge zu leisten. An demselben Tage richtete der Ministerpräsident Römer, der am 8. Juni seinen Austritt aus der Nationalversammlung erklärt hatte, ein Schreiben an den Präsidenten derselben, Dr. med. Löwe aus Calbe, worin er die Maßlosigkeit ihrer Beschlüsse in's Licht setzte und ihn ersuchte, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Parlament und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Wirtembergs verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weiteren officiellen Aktes unterlassen möchten, indem Mißachtung dieses Ansinnens nöthigen würde, demselben durch Anwendung geeigneter Mittel Geltung zu verschaffen. Dieses Schreiben wurde von Römer am 18. Juni in der Sitzung der wirtembergischen Kammer der Abgeordneten vorgelesen und dabei bemerkt, es sei hierauf noch keine Antwort erfolgt. Sofort erwiderte der damalige Vicepräsident der Nationalversammlung, Schoder, der als Mitglied der wirtembergischen Kammer anwesend war: „Ich kann die Antwort geben. Die nächste Sitzung der Nationalversammlung ist heute Nachmittag drei Uhr." In einer in derselben Sitzung gehaltenen längeren Rede für das Recht der Nationalversammlung sagte er unter Anderem: „Meine Herren Minister, werden Sie die in Ihrem Schreiben enthaltene Drohung ausführen, so machen Sie sich nach dem im wirtembergischen Regierungsblatt verkündigten Reichsgesetze des Hochverraths schuldig, welcher mit Gefängniß, beziehungsweise mit Zuchthaus bis zu 20 Jahren bedroht ist." Dieses durfte der Ministerpräsident nicht ungestraft hinnehmen; er entfernte sich und gab Befehl, um die angekündigte Sitzung der Nationalversammlung durch Militärgewalt zu verhindern. Als nun die Mitglieder der Versammlung am Nachmittag desselben Tages von dem Hôtel Marquardt in der Königsstraße aus, wo die meisten derselben speisten, in geschlossenem Zug nach ihrem Sitzungslokal, dem Fritzischen Reithaus in der langen Straße sich begeben wollten, fanden sie die Straßen, durch welche der Weg führte, mit Cavallerie und Infanterie besetzt. Ein Civilcommissär, Oberregierungsrath Cammerer, trat vor und erklärte im Namen des Königs, daß keine Sitzung stattfinden dürfe. Der Präsident Löwe forderte die Soldaten im Namen der deutschen Nation auf, Raum zu

geben. Als Antwort hierauf commandirte ein Offizier, die Trommel zu rühren. Dies geschah, jedoch nur auf einen Augenblick. Als es wieder stille geworden war, versuchte der Präsident nochmals, die bewaffnete Macht durch die Berufung auf das Volk und Androhung der auf eine Verletzung der Nationalvertretung gesetzten Strafen zum Weichen zu bringen, aber ein nochmaliger Trommelschlag übertönte seine Worte, und die Soldaten wurden zum Vorrücken befehligt. Dies geschah denn, wie alle Augenzeugen versicherten, auf sehr schonende Weise, wirklicher Gebrauch der Waffen, Verletzung Einzelner fand nicht statt, die Reiterei rückte in vorsichtigem Schritt vor.*) Das Militär besetzte den Sitzungssaal, und die auseinandergesprengten Mitglieder der Nationalversammlung begaben sich in den Marquardt'schen Gasthof zurück, um ein Protokoll über den an ihnen vollzogenen Gewaltakt aufzunehmen und gegen denselben Protest einzulegen. Die Reichsregentschaft aber erließ an demselben Tage einen Aufruf zur Organisirung der am 16. Juni beschlossenen Volkswehr und forderte Freiwillige aus allen deutschen Ländern auf, den bedrängten Brüdern in Baden und der Pfalz, die sich für die Reichsverfassung erhoben, Hilfe zu leisten. Eine Aufforderung des Präsidiums vom 21. Juni an die Mitglieder der Reichsversammlung beschied diese nach Karlsruhe, wo es aber zu keiner Sitzung mehr kam. Das wirtembergische Ministerium erließ unter dem 18. Juni eine Ansprache an das Volk, worin es den Hergang kurz berichtete und die getroffenen Maßregeln rechtfertigte. Am Schluß dieser Ansprache wurde gesagt: „Durch die gegen die Reichsversammlung getroffene Maßregel haben wir eine schwere Pflicht erfüllt. Sie wird begriffen werden, wenn das jetzt durch Leidenschaft getrübte Urtheil einer ruhigeren Ueberlegung gewichen sein wird." Dies hat sich erfüllt. So tragisch dieser Ausgang der mit so großen Hoffnungen eröffneten Nationalversammlung war, und so sehr die Betheiligten ihn als eine empörende Gewaltthat auffaßten, so kann der Geschichtschreiber nur anerkennen, daß das wirtembergische Ministerium nicht anders handeln konnte, als es gethan hat. Ein merkwürdiges Geschick war es, daß der Mann, der durch seine Aufforderung zu der Zusammenkunft in Heidelberg auf den 5. März 1848 den ersten Schritt zur Berufung der Nationalversammlung gethan hat, Römer, dieselbe 15 Monate später auflösen mußte.

*) Eine genaue Darstellung des Hergangs findet sich in Notter's Leben Uhlands, Stuttgart 1863, S. 328 u. ff.

Vergleichen wir den hoffnungsvollen Anfang dieser Versammlung mit ihrem traurigen Ende, so drängt sich uns die Frage auf: welche Ursachen haben dieses Ergebniß herbeigeführt? Offenbar hatte die Nationalversammlung ein Werk unternommen, zu dessen Durchführung sie nicht die Macht besaß. Von der großen Mehrheit des deutschen Volkes frei gewählt, glaubte sie auch der Ausdruck des deutschen Volkswillens zu sein, und darum weit über der ererbten Macht der Fürstenhäuser und deren Werkzeugen und Dienern zu stehen. Aber dieser in der Nationalversammlung vertretene Wille war kein einmüthiger, sondern ein in Widersprüchen auseinandergehender, gebrochener, unklarer. Es kam nie zu einer großartigen Majorität; Oesterreicher und Particularisten standen den einheitlich gesinnten Deutschen und Preußen, offene und verkappte Republikaner den aufrichtig monarchisch Gesinnten gegenüber. Die nationale und monarchische Mehrheit hätte wohl die Oberhand gewinnen und die zur Durchführung ihrer Plane erforderliche Macht erlangen können, wenn sie die Fürsten der Mittelstaaten zu Bundesgenossen gehabt hätte. Diese verdankten die Erhaltung ihrer Throne im Frühjahr 1848 doch nur jener Pietät gegen die Monarchie, welche die Einheitspartei beseelte, und die Dahlmann in seinem Vorwort zu dem Verfassungsentwurf der siebzehn Vertrauensmänner bekannte. Aber in ihrer Verblendung sahen sie in diesen Männern ihre ärgsten Feinde. Die Opposition der Demokraten und Oesterreicher gegen die starke Centralgewalt, welche die Erbkaiserlichen dem deutschen Reich zugedacht hatten, wurde wesentlich ermuthigt durch das Widerstreben der deutschen Mittelstaaten gegen die Unterordnung unter die preußische Führung. Der Mangel an Bereitwilligkeit, die scheinbare Souveränität der rheinbündischen Königreiche der Idee der nationalen Einheit zum Opfer zu bringen, war gewiß die Hauptursache, daß das Werk der Nationalversammlung, sowie die nachfolgenden preußischen Unionsversuche gescheitert sind. Allerdings haben nicht blos die Dynastieen, sondern auch das Sonderbewußtsein der Volksstämme widerstrebt, aber letztere hätten dem Druck der öffentlichen Meinung weichen müssen. Doch fällt auf die mittelstaatlichen Königreiche nicht allein diese Schuld, auch Preußen hat einen großen Theil mitzutragen. Wäre der König von Preußen, seine Räthe und sein Volk entschieden für die nationale Einheit eingetreten, hätte namentlich der König, anstatt sich zum Patron des Legitimitätsprincips und seiner Ansprüche aufzuwerfen, auch in der Stimme einer Volksvertretung, welche die besten deutschen Männer in ihrer Mitte hatte, den Ruf Gottes erkannt, hätte er die Aufgabe nicht

verſchmäht, die nationale Idee gegen dynaſtiſche Privatrechte zu vertreten, und nöthigenfalls einigen Zwang auszuüben, ſo würden ſich die Königreiche unterworfen und bewaffneten Widerſtand ſchwerlich verſucht haben. Aber auch die Nationalverſammlung iſt von Verſchuldung nicht freizuſprechen. Es fehlte den Parteien, welche das richtige Ziel erkannt hatten, an dem Muth, ſo lange ihre Stimme etwas galt, mit dem Bekenntniß ihrer Geſinnung hervorzutreten. Der günſtige Augenblick wurde verpaßt, um auf einen günſtigeren zu warten. Ueber das Verhältniß zu Oeſterreich herrſchte eine allgemeine Unklarheit, von der ſelbſt die Führer, wie Dahlmann und Gagern, nicht freizuſprechen ſind, und dieſe Rückſichten, dieſes Warten auf Oeſterreich hinderte an durchgreifenden Entſchlüſſen und führte zu vielen vergeblichen Verhandlungen, Unterhandlungen und Notenwechſeln, worüber die koſtbarſte Zeit verloren, in der Sache nichts gebeſſert und die Anſicht mehr verwirrt als geklärt wurde. Und doch gehörte dieſe ſcheinbar vergebliche Arbeit auch dazu, um die Frage allmählich zur Entſcheidung reifen zu laſſen und die Unmöglichkeit, in Verbindung mit Oeſterreich die deutſche Einheit zu gewinnen, unwiderleglich darzuthun.

Sechstes Kapitel.

Die preußischen Einigungsversuche und ihr Ende durch Widerherstellung des Deutschen Bundes.

Der König von Preußen, der in der Ablehnungsdepesche vom 28. April erklärt hatte, er werde sich keineswegs von dem Werke der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr alle Kraft aufbieten, dasselbe zu fördern, versuchte wirklich sein Wort zu lösen. Noch während die Nationalversammlung in Frankfurt tagte, ehe die preußischen Abgeordneten, an dem Gelingen des Einigungswerkes verzweifelnd, ausgetreten waren, erließ er am 15. Mai eine Proclamation an sein Volk, worin er sagte: „Ich habe fruchtlos alle Mittel versucht und erschöpft, zu einer Verständigung mit der deutschen Nationalversammlung zu gelangen. Ich habe mich vergebens bemüht, sie auf den Standpunkt ihres Mandats und des Rechts zurückzuführen, welches nicht in der eigenmächtigen und unwiderruflichen Feststellung, sondern in der Vereinbarung einer deutschen Verfassung bestand, und selbst nach Vereitelung meiner Bestrebungen habe ich in der Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung nicht mit der Versammlung gebrochen. Nachdem dieselbe aber durch Beschlüsse, gegen welche treffliche Männer fruchtlos ankämpften, ihrerseits den Boden des Rechts, des Gesetzes und der Pflicht gänzlich verlassen, nachdem sie uns nur deshalb, weil wir dem bedrängten Nachbar die erbetene Hilfe siegreich geleistet, des Friedensbruches angeklagt, nachdem sie gegen uns und die Regierungen, welche sich mit mir den verderblichen Bestimmungen der Verfassung nicht fügen wollten, zum offenen Widerstand aufgerufen, jetzt hat die Versammlung mit Preußen gebrochen. Sie ist in ihrer Mehrheit nicht mehr jene Vereinigung von Männern, auf welche Deutschland mit Stolz und Vertrauen blickte. Eine große Zahl

ist, als die Bahn des Verderbens betreten wurde, freiwillig ausgeschieden, und durch meine Verordnung vom gestrigen Tage habe ich alle preußischen Abgeordneten, welche der Versammlung noch angehörten, zurückgerufen. Gleiches wird von anderen deutschen Regierungen geschehen. In der Versamulung herrscht jetzt eine Partei, die im Bunde steht mit den Menschen des Schreckens, welche die Einheit Deutschlands zum Vorwande nehmen, in Wahrheit aber den Kampf der Gottlosigkeit, des Eidbruchs und der Raubsucht gegen die Throne entzünden, um mit ihnen den Schutz des Rechtes, der Freiheit und des Eigenthums umzustürzen. Die Gräuel, welche in Dresden, Breslau und Elberfeld unter dem erheuchelten Rufe nach Deutschlands Einheit begangen worden, liefern die traurigen Beweise. Neue Gräuel sind geschehen und werden noch vorbereitet. Während durch solchen Frevel die Hoffnung zerstört ward, durch die Frankfurter Versammlung die Einheit Deutschlands erreicht zu sehen, habe ich in königlicher Treue und Beharrlichkeit daran nicht verzweifelt. Meine Regierung hat mit den Bevollmächtigten der größeren deutschen Staaten, welche sich mir angeschlossen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen. Diese Verfassung soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Executivgewalt, die nach Außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hierbei zu Grunde gelegt, und sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutschland vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden."

Um dieses Versprechen in Ausführung zu bringen, hatte der König gleichzeitig mit der Erklärung an die Nationalversammlung vom 28. April eine Circulardepesche an die deutschen Regierungen abgehen lassen, worin sie zu einer Conferenz nach Berlin eingeladen wurden. Selbst mit Oesterreich wurden neue Verhandlungen gepflogen; ein außerordentlicher Gesandter, Herr v. Canitz, wurde nach Wien geschickt, um zu versuchen, ob die österreichische Regierung nicht zur Anerkennung eines engeren

preußisch-deutschen Bundesstaates zu bewegen wäre. Dagegen wollte Preußen mit dem Kaiserstaat auf Grundlage des alten Bundesrechts eine Union schließen, vermöge welcher Deutschland und Oesterreich gegenüber von den übrigen europäischen Staaten eine Einheit darstellen und sich zu gemeinsamer Bestellung der Gesandten und Consuln verständigen sollten. Als Organ für die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten sollte ein ständiges Directorium von vier Mitgliedern zusammentreten, wovon zwei von Oesterreich, die andern zwei von Preußen zu bestellen wären. Auf diesen Vorschlag aber wollte Oesterreich durchaus nicht eingehen, es wollte Preußen nicht als gleichberechtigt anerkennen, nicht mit ihm die Oberleitung theilen. Zu der Conferenz in Berlin schickten Bayern, Sachsen und Hannover Gesandte, und am 17. Mai wurden die Verhandlungen eröffnet, und auch der österreichische Gesandte in Berlin, v. Prokesch-Osten, erschien dabei, aber nur, um zu erklären, daß seine Regierung auf die Voraussetzung eines engeren Bundes der deutschen Staaten mit Preußen nicht eingehen könne. Letzteres ließ sich aber nicht abhalten, einen Verfassungsentwurf für eben diesen engeren Bund vorzulegen. Der bayerische Gesandte, Graf v. Lerchenfeld, hörte zwar die preußischen Vorschläge an, erklärte aber nach einigen Tagen, daß seine Regierung einer von Preußen zu führenden Reichsvorstandschaft sich nicht unterwerfen könne, weil dadurch kein verbündetes Deutschland, sondern ein mächtigeres Preußen geschaffen würde. Auch werde dadurch das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu sehr in Frage gestellt; überdies sei nicht zu erwarten, daß Rußland und Frankreich ihre Zustimmung zur Verstärkung der preußischen Macht geben würden. Nur Sachsen und Hannover setzten die Verhandlungen mit dem preußischen Bevollmächtigten, General v. Radowitz, fort, aber freilich unter fortwährenden Einwendungen und Vorbehalten. Doch ließen sie sich bewegen, ihre bedingte Zustimmung zu geben, und in Gemeinschaft mit Preußen die übrigen deutschen Staaten zum Beitritt und gemeinschaftlichen Handeln einzuladen. Der preußische Verfassungsentwurf wurde am 26. Mai von Sachsen und Hannover mitunterzeichnet, und kraft eines Bündnisses der drei Könige als gemeinsamer Vorschlag zu einer definitiven Ordnung der deutschen Verfassung unter dem Namen Dreikönigsbündniß veröffentlicht.

Dieser Entwurf, von Radowitz redigirt, hatte von der Frankfurter Verfassung beibehalten, was nach dem Grundsatze, daß dem Einzelstaate die Selbständigkeit in allen den Dingen verbleiben müsse, die er als Einzelner genügend zu leisten vermöge, noch brauchbar schien. Einige wesent-

liche Punkte von der Ausſtattung der Centralgewalt waren geſtrichen, Manches abgeſchwächt, Anderes wirklich verbeſſert, und es blieb immerhin noch eine tüchtige Grundlage, in welcher der Gedanke der nationalen Einheit verkörpert war. Das deutſche Reich ſollte aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutſchen Bundes beſtehen, welche die Reichsverfaſſung anerkennen würden. Es war alſo ſchon darauf gerechnet, daß nicht alle deutſchen Staaten, wenigſtens nicht ſogleich, beitreten würden. Das Verhältniß zu Oeſterreich war gegenſeitiger Verſtändigung vorbehalten. Der erbliche Kaiſer war in einen Reichsvorſtand umgewandelt, deſſen Würde mit der Krone Preußen verbunden ſein ſoll, ob erblich, iſt nicht ausgeſprochen. Um auch den übrigen Fürſten einen Antheil an der Reichsgewalt zu gewähren, iſt dem Reichsoberhaupt ein Fürſtencollegium zur Seite geſtellt, das aus 6 Stimmen beſtehen ſoll, wovon Preußen und Bayern je eine, die drei übrigen Königreiche mit den benachbarten Kleinſtaaten die drei folgenden, und die beiden Heſſen mit einigen andern kleineren Territorien die ſechſte Stimme führen ſollten. Alle wichtigeren Fragen ſollen durch abſolute Majorität unter den 6 Stimmen des Fürſtencollegiums entſchieden werden, doch blieb dem Reichsvorſtand, der jedenfalls die Executive hatte, die weſentliche Obergewalt. Der Reichsvorſtand ſollte allein Miniſter und Geſandte ernennen, Krieg erklären, Frieden und Bündniſſe ſchließen, die militäriſche und diplomatiſche Leitung in Händen haben, im Inneren Ruhe und Ordnung erhalten. Eine ſchwache Seite der Reichsgewalt war, daß ſie weder Zolleinkünfte zur Verfügung hatte, noch Steuern auflegen durfte, ſondern allein auf Matricularbeiträge der Einzelſtaaten angewieſen war. Der Reichstag beſtand, wie bei der Frankfurter Verfaſſung, aus Staatenhaus und Volkshaus. Erſteres zählte 160 Mitglieder, welche zur Hälfte von den Regierungen, zur anderen Hälfte durch die Volksvertretungen der einzelnen Staaten ernannt werden ſollten. Das Volkshaus ſollte vom Volke gewählt werden, aber nicht wie bei der Frankfurter Verfaſſung, durch allgemeine directe Wahl, ſondern durch indirecte, und das Wahlrecht war an die Bezahlung einer directen Steuer geknüpft, auch war daſſelbe nicht allgemein gleich, ſondern nach dem Dreiklaſſenſyſtem der preußiſchen Verfaſſung modificirt. Das dreimalige ſuspenſive Veto des Reichsoberhauptes war in ein abſolutes umgewandelt. Die Grundrechte waren im Weſentlichen unverändert aufgenommen, nur hin und wieder in ihrer Faſſung gemildert, und ihre Einführung und Anwendung der Landesgeſetzgebung überlaſſen.

Der Verfassungsentwurf wurde allen deutschen Regierungen mitgetheilt, und dieselben zur Annahme und Erklärung darüber in kürzester Frist aufgefordert. Eine später ausgegebene Denkschrift erläuterte und begründete die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes. Das Bündniß der drei Königreiche stellte sich neben der Hauptsache, der Begründung eines definitiven Rechtszustandes für das deutsche Volk, auch die Aufgabe, eine provisorische Ordnung zu schaffen. In dem ersten Artikel des Bundesstatuts, welches dem Verfassungsentwurf und dem Begleitschreiben der Regierungen beigegeben war, war die Stiftung eines Bündnisses ausgesprochen, das mit Berufung auf Artikel 11 der alten Bundesakte als seinen Zweck die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands bezeichnet. Für die gemeinsamen Angelegenheiten des Staatenvereins sollte ein Verwaltungsrath gebildet werden, zu welchem jeder der Verbündeten einen oder mehrere Bevollmächtigte zu stellen hat. Die vollziehende Gewalt übernimmt auf ein Jahr die Krone Preußen. Um etwaige Streitigkeiten unter den Mitgliedern des Bündnisses zu schlichten, wird ein Schiedsgericht von sieben Richtern bestellt, das in Erfurt seinen Sitz zu nehmen hat.

Nach diesen Aktenstücken, die in ausführlichen, sehr umsichtig abgefaßten Paragraphen Mittel und Zwecke des Bündnisses feststellten, hätte man glauben sollen, die Sache wäre auf gutem, sicherem Wege gewesen; aber leider trug dieses Bündniß den Keim des Unfriedens und der Auflösung von Geburt aus in sich. Der Verfassungsentwurf und die Statuten waren nur Vorschläge der preußischen Regierung; Sachsen und Hannover hatten nur zugestimmt, weil sie im gegenwärtigen Augenblick den Schutz und die Hilfe Preußens nicht entbehren zu können glaubten. Der königl. sächsische Bevollmächtigte, Freiherr v. Beust, erklärte in einem Zusatzprotokoll, daß Sachsen sich nur dann zum Verharren in dem Bündniß verpflichtet erachte, wenn auch Bayern beitrete.*) Ebenso sprach sich

*) Siehe Weil: Quellen und Aktenstücke, S. 214. „Die königl. sächsische Regierung will und darf jedoch keine Zweifel darüber bestehen lassen, wie sie diesen Entschluß allein zu dem Zweck und in der Erwartung gefaßt hat, daß diese Verfassung Gemeingut der ganzen deutschen Nation und nicht eines Theils derselben werde. Sie verkennt nicht, daß ein Eintritt der österreichischen Lande in der nächsten Zeit nicht gehofft werden darf. Allein die Aufnahme des gesammten übrigen Deutschlands in den Reichsverband, welche, unbeschadet der der österreichischen Regierung durch die Bundesverfassung gesicherten Rechte, erzielt werden soll, hält dieselbe als Bedingung dafür fest, daß sie selbst zu einem bleibenden Verharren in demselben auf Grund der vereinbarten Verfassung verpflichtet sei. Sollte es daher nicht gelingen, den Süden

der königl. hannoverische Minister Stüve in einem besonderen Protokoll dahin aus, es müsse bei der Reform der deutschen Verfassung als Hauptaufgabe in's Auge gefaßt werden, die Integrität Deutschlands zu erhalten und eine Regierungsgewalt zu schaffen, welche der Eigenthümlichkeit Deutschlands, seinen durch Geschichte und lange Entwicklung fest zusammen gewachsenen Staatsverbänden die nöthige Gewähr leiste. Solle dies erreicht werden, so müsse Oesterreich in voller Bedeutung bei Deutschland bleiben, dem es durch geographische Lage, Nationalität und Geschichte so enge verbunden sei, daß jede Trennung eine unheilbare Wunde sein würde. Es wird dann eine Reihe von Einwendungen gegen den preußischen Verfassungsentwurf beigebracht und schließlich gesagt, die Zustimmung zu demselben könne nur darin eine Rechtfertigung finden, daß Oesterreich sich weigere, auf eine Verfassung einzugehen, welche die für Deutschland unentbehrliche gemeinschaftliche Volksvertretung enthielte. Sobald aber die österreichischen Zustände einer bestimmteren Ansicht der Dinge Raum geben würden, müßten weitere Verhandlungen über die Rechte Oesterreichs an Deutschland aufgenommen werden.*)

Man sieht deutlich, den Regierungen Sachsens und Hannovers war es von Anfang an gar nicht Ernst mit dem eingegangenen Bündniß und der Theilnahme an den Vorschlägen Preußens. Sie wollten nur für jetzt sich Preußen gefällig zeigen, richteten aber ihre Zustimmung so ein, daß sie für die Zukunft einen Vorwand bereit hatten, sich wieder loszusagen. Daß dies der Plan der beiden Regierungen war, wird uns auch von anderer Seite bestätigt. Der preußische Gesandte in England, Bunsen, erzählt nach Berichten der englischen Gesandten in Hannover, München und Dresden, daß die Vertreter Hannovers und Sachsens in München ausdrücklich die Erklärung abgegeben haben, ihre Regierungen würden sich an ihr Wort nicht gebunden erachten, wenn Bayern nicht beitrete.**) Der hannoverische Minister, Graf Benningsen, gestand dem englischen Gesandten Bligh geradezu, Hannover sei auf das Bündniß mit

---

Deutschlands in den Reichsverband, wie er durch die fragliche Verfassung bestimmt worden, aufzunehmen, was wesentlich davon abhängen wird, ob Bayern sich demselben anschließt, sollte vielmehr nicht mehr zu erreichen sein, als die Herstellung eines norddeutschen oder nord- und mitteldeutschen Bundes, so müßte die königl. sächsische Regierung für diese Eventualität die Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung der vereinbarten Verfassung ausdrücklich vorbehalten."

*) Weil, Quellen und Aktenstücke, S. 215—217.

**) Siehe Bunsen, aus seinen Briefen geschildert. Bd. III, S. 13 u. ff.

Preußen in den deutschen Angelegenheiten keineswegs in gutem Glauben, vielmehr lediglich in der Erwartung eingegangen, daß bei der ganzen Sache doch nichts herauskommen werde. Inzwischen habe man doch zweierlei erlangt, 1) daß man dem deutschen Volk den Glauben beigebracht, man wolle ernstlich die deutsche Einheit, und 2) daß man gerade durch das Bündniß mit Preußen den Preußenhaß im eigenen Lande, der bereits im Verlöschen gewesen, wieder angefacht habe. Die preußische Regierung, welche wohl die officiellen Vorbehalte der beiden Verbündeten, aber nicht ihre vertraulichen Mittheilungen an anderen Höfen kannte, scheint die schlimme Absicht jener Kabinete nicht gehörig durchschaut zu haben, sie glaubte dieselben durch die gemeinsame Collectivnote und das Bündnißstatut vom 28. Mai, und die dadurch eingegangenen Verpflichtungen, rechtlich gebunden.*) Aber um diese rechtliche Gebundenheit zur Verwirklichung der gefaßten Plane zu verwerthen, hätte die preußische Regierung große Energie entwickeln, die Ausführung der Sache möglichst beschleunigen und alle Rücksichten auf das durch den Aufstand in Ungarn und den Krieg in Italien gelähmte Oesterreich bei Seite setzen müssen. Oesterreich war damals unfähig, seinem Widerspruch gegen den Plan eines engeren deutschen Bundesstaates durch offenes Auftreten gegen Preußen und Anwendung von Waffengewalt Nachdruck zu geben, war jedoch sehr geschäftig, durch diplomatische Agenten an den deutschen Höfen der Erweiterung des Dreikönigsbündnisses entgegenzuwirken. In Bayern und Wirtemberg fand es bereitwilliges Gehör; ersteres erklärte nach längeren Verhandlungen mit dem preußischen Ministerium, die im Juni und Juli geführt wurden, am 8. September 1849, daß es sich außer Stande sehe, dem Bündniß vom 26. Mai und dem beigefügten Verfassungsentwurf beizutreten. Wirtemberg gab auf wiederholte dringende Anfragen Preußens lange Zeit gar keine Antwort, und erwiderte endlich am 26. September, daß es, in die unerwünschte Alternative versetzt, entweder den Beitritt sogleich zu erklären, oder denselben abzulehnen, nicht anstehe, sich für das letztere zu entscheiden. Diese noch unter dem Ministerium Römer gegebene Antwort war nicht blos der Ausdruck eines particularistischen Widerstandes, sondern noch mehr der Ansicht, daß Preußen weder den ernstlichen Willen noch die Macht habe, die Sache durchzuführen. Am badischen Hof gab sich Oesterreich große Mühe, die durch preußische Waffen wieder hergestellte großherzogliche Regierung von Preußen wieder

*) Siehe Radowitz, gesammelte Schriften, Bd. II. Reden u. Betrachtungen S. 151.

abzuziehen, und machte dem Großherzog die Zumuthung, zu Gunsten seines minderjährigen Sohnes abzudanken, aber ohne Erfolg, indem der Großherzog schon Anfang Juli dem Dreikönigsbündniß beitrat. Kurhessen, Nassau, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Coburg-Gotha, Oldenburg, Hamburg und Bremen folgten im Verlauf des Sommers nach.

Nicht minder wichtig als das Verhalten der Regierungen war die Stellung des deutschen Volkes, namentlich der bestehenden politischen Parteien, zu den preußischen Vorschlägen. Da war es nun von großer Bedeutung, daß sich etwa 150 Mitglieder der Centrumspartei der Frankfurter Versammlung auf Betrieb Gagerns, Dahlmanns und Mathy's Ende Juni in Gotha zu einer Besprechung versammelten. Nach einer mehrtägigen Berathung vereinigten sich 130 Anwesende zu der vom 28. Juni datirten Erklärung, daß ihnen die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, höher stehen als das starre Festhalten an der Form, unter welcher man dieses Ziel in der Nationalversammlung erstrebt habe, und zu der Anerkenntniß, daß die von Preußen dargebotene Verfassung, welche sie als eine unverbrüchliche, der Nation ertheilte Zusage betrachten wollten, ebenfalls zu dem vorgesteckten Ziele führen könne, unter der Voraussetzung, daß alle deutschen Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstages mitwirken, demselben in einer jede einzelne Regierung bindenden Form gegenübertreten. Schließlich bekannten sie, daß aus dieser Anerkenntniß jedem Einzelnen die Verpflichtung erwachse, in seinem Kreise nach Kräften zur Vollendung des vaterländischen Werkes auf dem angebahnten Wege beizutragen.*) Die zu Gotha unterzeichneten Männer und ihre Gesinnungsgenossen in allen Theilen Deutschlands wirkten nun im Sinne dieser Erklärung durch Wort und Schrift, durch die Presse und Vereine, und diese bundesstaatliche Partei, welche auf Preußen ihre Hoffnung setzte, wurde von nun an als Gothaer bezeichnet und unter diesem Namen vielfach angegriffen und verspottet. Doch nicht alle Anhänger des Bundesstaates waren mit ihrer Erklärung einverstanden. Einzelne, wie Gervinus und Häusser, hielten an der unveränderten Frankfurter Verfassung fest und zweifelten, daß die preußische Regierung den entschiedenen Willen und die Macht habe, ihr Programm auszuführen. Sie sahen namentlich in der Person des dermaligen Königs von Preußen ein Hinderniß des Gelingens. Die eigentlich

*) Siehe Deutsche Zeitung 1849 Nr. 178, Beilage.

demokratische Partei hielt sich grollend zurück und behauptete, eine einseitig von den Regierungen versuchte Reform könne nie von durchgreifendem Erfolge sein. Die dieser Richtung angehörigen Zeitungen, sowie die Mehrheit der Volksvertretung in den Mittelstaaten machten Opposition gegen Preußen und das gothaische Programm, und geriethen dadurch in das Lager des Particularismus. Die der preußischen Hegemonie abgeneigten Regierungen aber ergriffen die sich ihnen darbietende Bundesgenossenschaft der Demokratie bereitwillig und beriefen sich gern auf die Volksstimmung, die auch nichts von diesen Einheitsbestrebungen wolle.

Preußen schritt einstweilen auf dem betretenen Wege vorwärts, aber nicht muthig und siegesgewiß, sondern vorsichtig und zaghaft. Der im Bundesstatut angekündigte Verwaltungsrath trat am 18. Juni zusammen, auch das Bundesschiedsgericht ward am 2. Juli zu Erfurt eingesetzt, aber mit Berufung eines Reichstages zögerte man noch. In Preußen gab es eine Partei, welche zwischen nationalen und revolutionären Bestrebungen keinen Unterschied zu machen wußte, welcher auch der Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses viel zu revolutionär erschien. Sie sah in einer deutschen Volksvertretung große Gefahren für die monarchische Ueberlieferung, und wollte namentlich keinen Bruch mit Oesterreich, auf dessen conservatives Schwergewicht sie großen Werth legte. Für die Stimme dieser einflußreichen Partei hatte der König ein empfängliches Ohr; er hielt es für unedel, die Bedrängniß Oesterreichs zu benützen, gegen seine Zustimmung den deutschen Bundesstaat durchzusetzen, um, während es im Kampf um den Besitz Ungarns und Italiens war, es auch noch seiner Rechte auf Deutschland zu berauben. Auch auf die Fürstenhäuser der deutschen Mittelstaaten wollte er keinen Druck ausüben, der ihre Throne wankend machen könnte. Die deutsche Einheit sollte nach seiner Idee nicht durch Mittel der Revolution, nicht durch Machtentwicklung verwirklicht werden, sondern nur durch freie Entschließung der Betheiligten zu Stande kommen. Ueber solchen Bedenklichkeiten ging der Sommer 1849 hin, ohne daß für die Realisirung des deutschen Verfassungswerkes ein weiterer Schritt geschah. Erst als Oesterreich durch Rußlands Hilfe von der ungarischen Gefahr befreit war und mit der Einnahme Venedigs*) den letzten Rest der italienischen Bewegung niedergeschlagen hatte, und nun auch in den deutschen Angelegenheiten seinen Einfluß wieder mehr

*) Am 11. August hatte sich Ungarn durch die Capitulation von Vilagos den Russen unterworfen, und am 23. August hatte sich Venedig ergeben.

geltend machen konnte, schickte sich der Verwaltungsrath des Dreikönigsbündnisses an, die Wahlen zu einem neuen deutschen Reichstag zu veranstalten. Es wurde am 19. Oktober 1849 beschlossen, die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause auf den 15. Januar 1850 anzuberaumen.

Aber jetzt erinnerten sich auch die widerwilligen Verbündeten Preußens ihrer Vorbehalte; ihre Hoffnung, daß Bayern nicht eintreten werde und daß Oestereeich seinen Widerspruch mit Nachdruck geltend machen könne, war ja erfüllt, und sie glaubten nun ihre Zusage zurücknehmen zu können. Dies geschah am 20. Oktober durch eine gemeinschaftliche Note des sächsischen und hannoverischen Gesandten an den Vorsitzenden des Verwaltungsrathes, worin sie erklärten, daß jener Beschluß, ein Volkshaus zu berufen, eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, den Zweck desselben gefährdende und insbesondere die äußere und innere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel sei. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo ihre Vorbehalte Platz greifen müßten; am folgenden Tag kündigten sie auch ihren Austritt aus dem Verwaltungsrath an. Dieser Abfall der beiden Königreiche war zwar formell kein Bundesbruch, denn sie waren ja durch ihre Vorbehalte berechtigt, so zu handeln, aber vom moralischen Standpunkt aus betrachtet, war ihr Verfahren treulos und wortbrüchig. Sie wußten, daß Preußen auf ihre Bundestreue rechnete, aber sie hatten es von Anfang an nur auf eine Täuschung Preußens abgesehen und betrachteten das ganze Bündniß nur als Mittel, um unter dem Scheine des Entgegenkommens die preußische Politik zu bekämpfen. Zu der Wortbrüchigkeit kam bei Sachsen, dessen königlicher Thron erst vor wenigen Monaten durch preußische Waffen vor dem Sturz bewahrt worden war, eine empörende Undankbarkeit hinzu. Auch Hannover freilich war der preußischen Regierung für Schutz verpflichtet, und der Minister Stüve hatte auch seinen Bevollmächtigten bei dem Verwaltungsrath, jenen Detmold, der dem letzten Frankfurter Reichsministerium angehört hatte, nicht zum Protest gegen die Berufung des Reichstags instruirt, vielmehr wurden demselben hinter dem Rücken seines Ministers Instructionen aus dem Kabinet des Königs zu Theil*), was denn auch den Rücktritt des Ministeriums Stüve zur Folge hatte.

Die preußische Regierung ließ sich durch den Abfall Sachsens und Hannovers von der Berufung des Reichstages nicht abhalten; der Verwaltungsrath hielt seinen Beschluß aufrecht, erklärte am 26. Oktober

*) Vgl. Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover. Bd. II, S. 362.

denselben für vollberechtigt und den eingeschlagenen Weg für das einzige zur Zeit dargebotene Mittel, das deutsche Vaterland zu consolidiren und ihm seine Geltung unter den Großmächten Europa's zurückzugeben. Der Vorstand des Verwaltungsrathes, v. Radowitz, suchte in einer Rede, die er am 24. Oktober in der preußischen Kammer hielt, die Besorgnisse, die sich über den Stand der deutschen Sache verbreitet hatten, zu beschwichtigen. Er gab Rechenschaft über den Verlauf der Verhandlungen und die eingetretenen Hindernisse und Störungen, versicherte aber, daß die Regierung dem unerachtet an der erkannten Pflicht festhalte, und sagte am Schluß*): „Die Regierung erkennt in vollem Maße alle Schwierigkeiten und Sorgen des jetzigen Augenblicks, zugleich aber auch, daß die Linie, welche sie befolgt, die für sie allein berechtigte und mögliche ist. Wenn das tiefe, wohlbegründete Verlangen der Nation nach der Vereinigung aller ihrer Stämme jetzt noch unerfüllt bleiben muß, so liegt uns ob, einen Kern zu bewahren, an den sich die jetzt fern bleibenden Regierungen anzuschließen vermögen, wenn die Einsicht in das, was ihnen wie dem ganzen deutschen Vaterlande frommt, auch dort durchgedrungen sein wird. Wie viel aber auch gelinge oder nicht gelinge: die preußische Regierung wird den Beruf, der ihr nicht durch eigene Willkür, nicht durch selbstsüchtige Berechnung zu Theil geworden ist, treulich wahren; er gehört zu dem großen Erbe preußischer Ehre, das ihr anvertraut ist! Preußen hat diesen Weg furchtlos betreten, es wird ihn vorwurfsfrei enden, sein Ziel sei ein freudiges oder ein schmerzliches, ein nahes oder ein fernes."

Am 17. November beschloß der Verwaltungsrath, der außer den preußischen Bevollmächtigten aus denen Badens, der beiden Hessen, der sächsischen Herzogthümer, beider Schwarzburg, der reußischen Linien, beider Mecklenburg, Nassau's, Braunschweigs, Oldenburgs, Hamburgs, Lübecks und Bremens bestand, die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause auf den 31. Januar 1850 auszuschreiben, und die Stadt Erfurt zum Versammlungsort zu bestimmen. Oesterreich hatte indessen eifrig in deutschen Angelegenheiten gearbeitet, um die preußischen Plane zu untergraben. Es hatte Verhandlungen angeknüpft, die auf Widereinsetzung des alten Bundestages in Frankfurt lossteuerten. Noch saß der Erzherzog Johann in Frankfurt, um die Stelle für Oesterreich zu behaupten. Dieses erklärte sich jetzt bereit, ihn zum Rücktritt zu bestimmen, wenn Preußen

*) Vgl. Radowitz gesammelte Schriften. Bd. II, S. 432.

zur Errichtung einer gemeinsamen provisorischen Centralgewalt die Hand biete. Preußen zeigte sich willig dazu, aber machte seinerseits die Bedingung, daß Oesterreich die Einwilligung zur Errichtung eines engeren Bundesstaates nach den Entwürfen vom 26. Mai gebe. Dieses Zugeständniß aber verweigerte Oesterreich, und Preußen, um endlich zu einem Abschluß zu gelangen, ließ sich in beklagenswerther Schwäche bewegen, am 30. September einen Vertrag zu unterzeichnen, wonach beide Großmächte im Namen sämmtlicher deutscher Regierungen interimistisch die Centralgewalt übernehmen sollten, um den deutschen Bund als einen völkerrechtlichen Verein zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands zu vertreten. Diese vorläufige Einrichtung sollte bis zum 1. Mai 1850 dauern, und während derselben die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Dieß war der erste Schritt zur Wiederherstellung des alten Bundestags, dem Ziel der österreichischen Politik. Die wirkliche Einsetzung der neuen Centralgewalt verzog sich bis zum Ende des Jahres, am 20. December übergab der Reichsverweser sein Amt in die Hände der von beiden Mächten gewählten Commissäre. Oesterreich stellte dazu den General Schönhals, der sich in Italien Lorbeeren erworben hatte und als ein gebildeter freisinniger Mann galt, Preußen war durch General Radowitz vertreten, den intellectuellen Urheber der Maiverfassung, und seine Wahl war ein Demonstration, daß Preußen nur im Namen des engeren deutschen Bundesstaates die Gewalt mit Oesterreich theilen wolle. Oesterreich aber zog aus der Vereinbarung über die Centralgewalt ganz andere Consequenzen, und protestirte in einer Note vom 28. November gegen die Einberufung des ausgeschriebenen Reichstages als gegen eine Verletzung der Bundespflichten und des Vertrags vom 30. September, und sprach den Beschlüssen der künftigen Erfurter Versammlung in Voraus alle Geltung und Wirksamkeit ab. Preußen blieb die Antwort nicht schuldig und setzte in einer Gegennote vom 12. December seinen Standpunkt auseinander. Die Wahlen zum Erfurter Reichstag wurden am 31. Januar des folgenden Jahres in den bundestreuen Ländern vollzogen. Sachsen und Hannover aber ließen nicht wählen, und die hannoverische Regierung erklärte am 25. Februar dem preußischen Cabinet, daß sie ihre Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai als völlig gelöst betrachte und ihr Verhältniß zu den Theilnehmern desselben auf die Grundlage des deutschen Bundes zurückgeführt ansehen müsse, worauf die Abberufung des preußischen Gesandten aus Hannover erfolgte. Durch Sachsens und Hannovers

Abfall und die Gewißheit, daß sich der deutsche Bundesstaat vorläufig doch nur auf einen Theil der deutschen Staaten beschränken werde, sah sich der Verwaltungsrath veranlaßt, einige Modificationen der Verfassung zu beschließen und durch eine sogenannte Additionalakte vom 26. Februar zu verkünden. Ein Hauptpunkt dabei war, daß der Bundesstaat statt deutsches Reich deutsche Union heißen sollte.

Die Gegner Preußens wollten nicht bei der Verneinung stehen bleiben und stellten, hauptsächlich auf Bayerns Betrieb, im Gegensatz zu den Vorschlägen des Maibündnisses, einen neuen Entwurf einer deutschen Verfassung auf, der am 27. Februar 1850 von Bayern, Wirtemberg und Sachsen zu München unterzeichnet und, da auch Hannover an den Berathungen theilgenommen hatte, das Vierkönigsbündniß genannt wurde. Dieser Entwurf unterschied sich von dem preußischen namentlich dadurch, daß auch Oesterreich, und zwar mit der ganzen Masse seiner nichtdeutschen Länder, aufgenommen war. Statt einer einheitlichen Centralgewalt sollte ein siebenköpfiges Directorium die Regierung führen, und dessen Mitglieder, aus Gesandten Oesterreichs, der fünf Königreiche und beider Hessen bestehend, sollten wie die Gesandten des alten Bundestages, an Instructionen gebunden sein, gleichwohl aber nach einfacher Stimmenmehrheit die wichtigsten Beschlüsse fassen. Der Sitz dieser Bundesregierung ist Frankfurt, und sie besorgt alle gemeinsamen Bundesangelegenheiten theils allein, theils unter Mitwirkung der Volksvertretung. Diese besteht aus 300 Mitgliedern, welche von den Landesvertretungen der einzelnen Bundesstaaten gewählt werden, und zwar 100 von Oesterreich, 100 von Preußen, 100 von den übrigen deutschen Bundesstaaten. Ihre Competenz ist die Initiative zur Gesetzgebung, die Feststellung der Bundesausgaben und der zu erhebenden Matricularumlagen. Dieser Entwurf war nichts als eine weitere Ausführung von Vorschlägen, die im Laufe des letzten Jahres in Oesterreich schon mehrmals aufgetaucht waren, und wohl schwerlich ernstlich gemeint. Er sollte zunächst nur als Agitationsmittel gegen Preußen dienen, war aber auch zu diesem Zweck zu unbedeutend, er wurde nirgends ernstlich besprochen und von der Presse theils gänzlich ignorirt, theils entschieden verworfen. Nur Oesterreich belohnte seine Anhänger mit einem vom Fürsten v. Schwarzenberg erlassenen Belobungsschreiben vom 13. März,*) in welchem er die Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit der ge-

*) Vgl. Neue Münchener Zeitung vom 20. März und deutsche Zeitung vom 22. März 1850, Beilage.

machten Vorschläge rühmte, seine Zustimmung aussprach und die Versicherung gab, die kaiserliche Regierung werde sich an einem solchen deutsch-österreichischen Bunde mit Freuden und in der Ueberzeugung betheiligen, daß ein auf den vorgeschlagenen Grundlagen ruhendes Bundesverhältniß zwischen dem verjüngten Oesterreich und dem verjüngten Deutschland nicht nur mit der Einheit des Kaiserreichs vollkommen vereinbar sei, sondern auch, für beide gleich ersprießlich, die Bürgschaft einer schönen und glücklichen Zukunft in sich trage.

Jeder unbefangen Urtheilende mußte merken, daß dies nur eine aufgespielte Komödie war. Wie man in Bayern von den Versuchen, eine bundesstaatliche Einheit Deutschlands zu Stande zu bringen, dachte, konnte man an einem dort mit Wohlgefallen aufgenommenen Wort des Ministers von der Pfordten sehen, der in der bayrischen Kammer am 7. November 1849 sagte: „das Ziel der bayrischen Politik darf ganz allein die Ausbildung der bayrischen Souveränität sein." Ueberhaupt ging das Streben der mittelstaatlichen Politik dahin, einen nationalen Aufschwung, wie er im Jahre 1848 das Volk ergriffen hatte, für die Zukunft unmöglich zu machen, der Einheitstrieb wurde als eine Krankheit angesehen, deren Wiederkehr mit aller Wachsamkeit verhütet werden müsse. Oesterreich und die ihm anhängenden Königreiche arbeiteten jetzt in voller Eintracht dahin, die Verwirklichung der preußischen Plane unmöglich zu machen. Die Verstimmung gegen dieselben kam nirgends schroffer zum Ausdruck als in der Thronrede, welche König Wilhelm von Wirtemberg am 15. März 1850 bei Eröffnung seines Landtages hielt. Er sagte darin unter Anderem: „Deutschland hat seit den Märzereignissen des Jahres 1848 nicht aufgehört, der Spielball der Parteisucht und des Ehrgeizes zu sein. Der deutsche Einheitsstaat ist ein Traumbild, und das gefährlichste aller Traumbilder, ebensowohl unter dem deutschen als unter dem europäischen Gesichtspunkte. Alle Wege, welche man nach diesem verkehrten Ziele bereits eingeschlagen hat und noch ferner einschlagen möchte, werden immer nur zum Gegentheil, das heißt zur Spaltung und Auflösung der Gesammtheit führen. Die wahre Stärke und Eintracht, die wahre Kultur und Freiheit der Nation beruht im letzten Grunde auf der Erhaltung und Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit ihrer Hauptstämme. Eine jede gewaltsame Verschmelzung der letzteren, eine jede absolute Unterordnung eines Hauptstammes unter den andern würde der Anfang unserer inneren Auflösung und das Grab unserer nationalen Existenz sein. Für die rechte, für die dauerhafte Einigkeit unseres Gesammtvaterlandes gibt es nur eine

einzige politisch mögliche und praktisch durchführbare Verfassungsform, es ist die föderative. Glücklicherweise ist diese Form einer weit größeren Stärke und Kraftentwicklung im Innern und nach außen fähig, als die bisherige Bundesverfassung sie gewährte. Daß man diese Wahrheit zuerst in Frankfurt und nachmals in Berlin verkannte, hat die gegenwärtige Spannung und Verwirrung unserer Zustände ganz allein herbeigeführt. Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der Nation haben nichts mit ihm gemein, auf die Volkssympathien kann es keinen Anspruch machen, es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet, und ebendeshalb in der Mitte von den drei größten Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein ohne einen offenen Bundesbruch und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Tractate, worauf unsere Stellung und unsere Unabhängigkeit gegen Europa, sowie das politische Gleichgewicht Europa's überhaupt beruht.*)

Diese Rede ist ein merkwürdiges Document des dynastischen und mittelstaatlichen Widerwillens gegen die Bestrebungen für nationale Einheit und ihre staatsrechtliche Gestaltung, und wir können uns jetzt nur freuen, daß die schlimmen Voraussagungen, welche der königliche Redner aussprach, durch die neueste Entwicklung so glänzend widerlegt sind. Der Behauptung, daß das Dreikönigsbündniß keinen Anspruch auf die Sympathien des deutschen Volkes habe, stand in nächster Nähe entgegen, daß am 13. Januar in Plochingen — einem Knotenpunkte der Eisenbahn, 6 Stunden von Stuttgart — eine von vielen Hunderten des gebildeten intelligenten Mittelstandes besuchte Versammlung sich in einer Adresse an den ständischen Ausschuß dahin ausgesprochen hatte, „daß keine andere Möglichkeit vorhanden sei, eine wahre deutsche Einheit ins Leben zu führen, als der von Preußen vorgelegte Verfassungsentwurf. Wenn ein großes, von mancher Seite das größte Gewicht gelegt werde auf die Beschränkung der Souveränität, so sei es dagegen die fest begründete Ueberzeugung der Versammelten, daß Wirtemberg als Kleinstaat eine politische Selbständigkeit in höherem Sinne bisher nie gehabt, noch künftig ansprechen

*) Wirtemberg. Staatsanzeiger vom 16. März, und deutsche Zeitung vom 16. März.

könne, und daß die Zurückführung der wirtembergischen Souveränität auf die ehrenhafte und stolze Stellung eines deutschen Reichsfürsten, wenn überhaupt ein Opfer, doch nur ein solches sei, dessen die wahre Vaterlandsliebe sich nicht weigern dürfe." Die Unterzeichneten bekannten sich zugleich als „Patrioten, die aus der Erbitterung, mit welcher die inneren und äußeren Feinde der deutschen Einheit dem Plane des Bundesstaates entgegenwirkten, den Sporn entnehmen, mit Aufbietung aller gesetzlichen Mittel das Mögliche zu retten, in unbefriedigter Gegenwart doch die dauernde Grundlage einer besseren Zukunft des Vaterlandes mit Ueberwindung und Selbstverläugnung festzustellen." Diese Gesinnung war nicht nur in Wirtemberg, sondern in ganz Deutschland die unter dem gebildeten Mittelstand vorherrschende. Andererseits muß zugegeben werden, daß auch die Thronrede des Königs die Stimmung und Ansichten der fürstlichen und aristokratischen Kreise repräsentirte. Die preußische Regierung erwiderte die wirtembergische Thronrede, welche ohne Mitwirkung des Ministeriums vom König selbst verfaßt war, mit Abberufung ihres Gesandten in Stuttgart und mit Zusendung der Pässe an den wirtembergischen in Berlin.

Wenige Tage nach jener mittelstaatlichen Polemik wurde der Reichstag der Union am 20. März in Erfurt eröffnet. Die Wahlen hatten in vielen Bezirken nur laue Theilnahme gefunden, da die demokratische Partei, und von ihr beeinflußt, die Masse des Volkes, sich der Wahl enthielt. Die sogenannten Gothaer waren in der Versammlung am zahlreichsten vertreten; sie bildeten die linke Seite und verfochten die Sache der deutschen Einheit mit Entschiedenheit, aber mit Rücksicht auf die seit den Frankfurter Tagen sehr veränderten Verhältnisse. Neben ihnen hatten sich viele Mitglieder der Aristokratie und Büreaukratie wählen lassen, welche entweder in der Union ein Mittel gegen die Revolution sahen, oder die nationale Bewegung selbst zur Revolution rechneten und es für ihre Aufgabe hielten, dem deutschen Bundesstaat nach Kräften entgegenzutreten. Der preußische Unionscommissär Radowitz vertrat in einer glänzenden Rede am 26. März die bisherige Politik Preußens und die leitenden Gedanken des dargebotenen Verfassungsentwurfes. Er betonte in begeisterten Worten die Berechtigung des Einheitsstrebens. „Deutschland," sagte er, „darf und muß fordern, daß ein wahrhaftes Gesammtwesen seine einzelnen Staaten umschließe, seine einzelnen Glieder zu einem lebendigen Körper verbinde. Dieses Bedürfniß ist lange verkannt und den selbstsüchtigen Bestrebungen ausschließlich freier Spielraum gelassen

worden. Ich möchte nicht schwere Erinnerungen hier berühren oder die Anklage wiederholen, von denen jedes Glied des Ganzen getroffen wird; ich sage jedes! Einmal erweckt, ist der Geist nicht wieder zu bannen; er kann zeitweise schlummern, zumal wenn er sich eben in wildem Rausche kund gegeben, aber er wird immer wieder erwachen. Die nationale Bewegung kann rückläufig werden, aber, wenn Sie mir das mathematische Gleichniß erlauben: die rückläufige Bewegung ist nur scheinbar, sie gehört einer geschlossenen Curve an, sie muß wieder rechtläufig werden, sie muß ihre Bahn von der Sonnenferne wieder hinlenken zur Sonnennähe, so gewiß es ein höheres Gesetz im Leben der Nationen gibt!" Im weiteren Zusammenhang seiner Rede gedachte er auch der maßlosen Angriffe der wirtembergischen Thronrede, und sagte in Beziehung auf die Stelle: „die unpartheiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben:" — „Ja meine Herren! die unpartheiische Geschichte wird einst darüber richten, ob Preußen eine andere Leidenschaft dabei gehegt, als die Liebe zum großen theuren Vaterlande, ob es einen anderen Zweck dabei verfolgt hat, als den letzten Versuch zu machen, die Existenz der Einzelstaaten vor den Gefahren zu schirmen, welche die nächste jener historischen Krisen, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, über sie verhängen wird! Wir wollen das Urtheil hierüber getrost der Mit- und Nachwelt anheimstellen; sie wird auch darüber richten, welche Zwecke und Leidenschaften es sind, die unserem mühseligen, selbstlosen Werke entgegentreten!" Die Rede von Radowitz machte großen Eindruck und belebte die Hoffnung auf kräftige Durchführung des Unionsplanes; allein sein königlicher Herr scheint nicht damit zufrieden gewesen zu sein, und seine spätere Eröffnung im Verfassungsausschuß, daß der Entwurf vom 26. Mai so wie er vorliege dem jetzigen Stand der Dinge nicht mehr ganz entspreche und wesentlicher Aenderungen zu Gunsten der Einzelstaaten bedürfe, stimmte die Erwartungen herab. Auch die Mittheilungen, welche der ehemalige Bevollmächtigte Sachsens im Verwaltungsrath, von Carlowitz, als Mitglied des Staatenhauses machte, in welchen er die Bedenklichkeit der preußischen Regierung in ihrem ganzen Umfang eingestand, führten auf die Vermuthung, daß es Preußen eigentlich willkommen wäre, wenn die Versammlung den Verfassungsentwurf ablehnte. Diesen Gefallen erwies aber der Reichstag dem König von Preußen nicht, vielmehr nahm das Volkshaus am 13. April die Vorlagen unverändert an. Das Staatenhaus machte zwar allerlei Veränderungsvorschläge, um den Wünschen des preußischen Kabinets ent-

gegen zu kommen, aber wollte damit keine Oppoſition machen, ſondern es nur den verbündeten Regierungen überlaſſen, ob ſie damit einverſtanden ſeien. Bald darauf, am 29. April wurde der Reichstag, der ſeine Aufgabe gelöst hatte, vertagt.

Die Union war nun conſtituirt, die Verfaſſung fertig; aber nun trat ein ähnlicher Fall ein, wie nach dem Abſchluß der Frankfurter Reichsverfaſſung. Der König von Preußen trug Bedenken, die ihm in der Verfaſſung übertragene Reichsgewalt anzutreten. Der Muth war ihm offenbar geſunken, er ſcheute ſich vor der Durchführung ſeines Werkes; er hatte die gütliche Vereinbarung und die freie Entſchließung der Betheiligten als den allein richtigen Weg bezeichnet, der zum Ziele führen müſſe, und nun war dieſe Vereinbarung mißlungen und die Theilnahme der kleinen Fürſten genügte ihm nicht, um im Widerſpruch mit Oeſterreich und den vier Königreichen den Bund ins Leben treten zu laſſen. Er hatte offenbar darauf gerechnet, daß der König von Sachſen und der König von Bayern in patriotiſchem Edelmuth doch ſchließlich auf ſeine Plane eingehen würden, und daß dies nun nicht mehr erwartet werden konnte, benahm ihm alle Freudigkeit. Er lud die Mitglieder der Union zu einem Congreſſe nach Berlin ein, um ohne diplomatiſche Scheidewand perſönlich mit den Fürſten zu verhandeln und zu ſehen, was etwa jetzt noch zu machen ſei. Am 9. Mai, dem Himmelfahrtstag, wurde der Congreß mit einem feierlichen Gottesdienſt eröffnet, und nach demſelben hielt der König eine ſehr freundliche Anſprache an die verſammelten Fürſten. Anſtatt aber, wie man erwartete, den Unionsvertrag als eine vollendete Thatſache vorauszuſetzen und die Fürſten beim Wort zu nehmen, kam der König ihnen mit der Frage entgegen, ob ſie überhaupt bei der Union bleiben wollten oder nicht? Von dieſer Freiheit der Wahl machte einige Wochen ſpäter Kurheſſen Gebrauch, und deſſen Vertreter, der Miniſter Haſſenpflug, kündigte ohne Rückhalt eine Schwenkung nach Oeſterreich hin an. Das Ergebniß des Fürſtencongreſſes war die Siſtirung der Union, und in der Abſchiedsrede, die der König am 16. Mai an ſeine Gäſte hielt, geſtand er, daß kein durchgängiges Einverſtändniß erzielt worden ſei und daß man ſich mit einer proviſoriſchen Unionsregierung begnügen müſſe.

Viel kecker und zuverſichtlicher als Preußen zur Vollendung der Union ſteuerte Oeſterreich auf die Wiederherſtellung des alten Bundestags los. Noch während des Erfurter Parlaments, am 26. April, ließ Fürſt Schwarzenberg an alle Mitglieder des ehemaligen deutſchen Bundes die Einladung zu einer außerordentlichen Plenarſitzung auf den 11. Mai nach

Frankfurt ergehen. Dort sollte die Bildung einer neuen Centralgewalt vollzogen und die Bundesverfassung revidirt werden. Zwar versicherte Fürst Schwarzenberg, er sei weit entfernt eine Rückkehr zum alten Bundestag anrathen zu wollen, es handle sich nur darum, einen legalen Ausgangspunkt für aufrichtige Reformen zu gewinnen. Es war bei dieser Einladung zunächst beabsichtigt, der in Ausbildung begriffenen Union Schach zu bieten und die deutschen Fürsten zur Entscheidung zu drängen, ob sie zu Preußen oder zu Oesterreich halten wollten. Der Berliner Fürstencongreß wurde mit zu dem Zweck veranstaltet, die Frage der Beschickung des Frankfurter Congresses zu besprechen. Der Vorschlag Preußens ging dahin, zwar an diesem Congreß sich zu betheiligen, aber dabei die Union als Ganzes zu vertreten, gegen das österreichische Präsidium und gegen den Anspruch zu protestiren, daß die neue Versammlung das Plenum des alten Bundestages vorstellen solle. Eben darüber war nun der kurhessische Gesandte anderer Meinung, er nahm für jede einzelne Regierung der Union das Recht und die Pflicht in Anspruch, den Congreß zu beschicken, behauptete, daß der aufgehobene Bundestag immer noch zu Recht bestehe, und daß deshalb jene Zusammenkunft nichts anderes sein könne, als das Plenum des Bundestags. Auch Hessendarmstadt gab durch Schweigen seine Zustimmung zu dem kurhessischen Votum zu erkennen. Am 10. Mai konnte wirklich die Sitzung des neuen Bundestages eröffnet werden; außer Oesterreich waren Bayern, Sachsen, Hannover, Wirtemberg, Kurhessen, Holstein, Limburg, Lichtenstein und Homburg vertreten, in der zweiten Sitzung kam auch Hessendarmstadt hinzu. Zwischen Oesterreich und Preußen zog sich einige Monate hindurch ein scharfer Notenwechsel hin, in welchem Oesterreich behauptete, die Rückkehr zum Bundestag sei das einzige Mittel, der in Deutschland herrschenden Verwirrung zu steuern, während Preußen erklärte, es werde der einseitigen und unbedingten Wiedereinsetzung des Bundestags alle und jede Anerkennung versagen. Am 7. August stellte der österreichische Bundestagsgesandte den Antrag, nochmals sämmtliche deutsche Regierungen zur Abordnung ihrer Gesandten aufzufordern. Dabei erklärte er: der kaiserliche Hof verpfände sein Wort „daß seinem Antrag nicht die Absicht zu Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen als letztem Zweck zurückzukehren, und daß sein Schritt im Gegentheil als das einzige noch erübrigende Mittel gelte, zu einer den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, und bis dahin die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes auf eine seine Würde, seine Bedeutung im europäischen

Staatenſyſteme, ſowie ſeine Einheit und ſeine Intereſſen wahrende Weiſe ſicher zu ſtellen."*) Die ſächſiſche Regierung verband mit ihrer Zuſtimmung den Beiſatz, ſie begrüße die Zuſage Oeſterreichs, daß es nicht darauf abgeſehen ſei zu den früheren Zuſtänden zurückzukehren, mit freudigem Vertrauen. Auch der bayriſche Geſandte erklärte: er ſchenke der feierlichen Erklärung Oeſterreichs volles Zutrauen und werde darnach handeln. Wirtemberg ſprach ſich ganz in demſelben Sinne aus, und wünſchte, daß dieſe Zuſage durch eine Anſprache an das deutſche Volk zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Hannover machte weniger Worte und erklärte ſich einfach ganz mit Oeſterreich einverſtanden. So wurde nun die erneuerte Zuſammenberufung des Plenums und die Conſtituirung des engeren Rathes einſtimmig beſchloſſen und demgemäß am 14. Auguſt eine Circulardepeſche an alle Bundesregierungen erlaſſen, mit der Aufforderung, ihre Geſandten bis zum 1. September nach Frankfurt zu ſenden. Es wurde darin die Behauptung aufgeſtellt, der Bundestag ſei im Juni 1848 eigentlich nicht aufgehoben, ſondern nur zeitweilig ſuspendirt worden, und er nehme eben jetzt ſeine Thätigkeit wieder auf. Dagegen führte Radowitz in einer Denkſchrift vom 18. Auguſt die Anſicht aus, daß der Bundestag völlig aufgehört habe rechtliche Giltigkeit zu beſitzen, und eine preußiſche Circulardepeſche vom 25. Auguſt vertrat den Standpunkt der Union in einer ausführlichen Darlegung. Aber mit Schriftenwechſel konnte jetzt nichts mehr ausgerichtet werden, es kam darauf an, wer die Macht habe, ſeinen Standpunkt durch die That zu vertreten. Oeſterreich und ſeine Anhänger vollzogen am 2. September durch Beſchluß von 111 Stimmen die Einſetzung des engeren Rathes und verwertheten die ſchleswig-holſteiniſchen und die kurheſſiſchen Wirren zur thatſächlichen Wiederherſtellung des Bundestages.

Die ſchleswig-holſteiniſche Angelegenheit, deren verwickeltem Verlauf wir hier nicht ganz folgen können, war nämlich an dem Punkte angekommen, wo Dänemark, deſſen Integrität von den Mächten als europäiſches Bedürfniß anerkannt war, doch noch einiger Nachhilfe bedurfte, um den Widerſtand des ſchleswig-holſteiniſchen Volkes zu brechen. In Heſſen war der Zwieſpalt zwiſchen Volk und Fürſt ſo unheilbar, weil die Volksvertretung, das Beamtenthum und Militär auf Seiten der Union, der Kurfürſt aber auf Seiten Oeſterreichs ſtand; von dieſem aufgehetzt erklärte er, er habe keine Luſt ſich mediatiſiren zu laſſen, entließ den Märzminiſter Eberhard

*) Bundestagsprotokoll 1850, 3. Sitzung, S. 24.

und berief dafür aus Preußen seinen früheren Minister Hassenpflug, um mit den Ständen Händel anzufangen. Es kam zur Steuerverweigerung, der Kurfürst erklärte sein Land in Kriegszustand, aber die Behörden und das Militär beharrten im Widerstand. Um diesen zu brechen, brauchte der Kurfürst Hilfe, und er sowohl als Dänemark wandten sich an den wieder auflebenden Bundestag mit der Bitte um Intervention. Dies gerade hatte Oesterreich gewünscht und befördert, um die rechtliche Herstellung des Bundestags als unabweisliches Bedürfniß darstellen zu können.

So gestaltete sich der Streit über die deutsche Verfassung lediglich zu einer Machtfrage zwischen Oesterreich und Preußen. Es bildete sich eine Coalition der Mittelstaaten mit Oesterreich gegen Preußen. In Bregenz am Bodensee hielten die Könige von Bayern und Wirtemberg am 11. und 12. Oktober 1850 eine Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich. Es galt eine Demonstration zu machen, und deshalb wurde die Sache mit einigem Pomp in Scene gesetzt. Schon mehrere Wochen vorher war in der Umgegend eine bedeutende Truppenmasse zusammengezogen worden, die Monarchen fanden sich mit militärischem Gefolge ein und es wurde ein officielles Säbelgerassel aufgeführt. Schon am 9. Oktober Abends kam der König von Bayern in aller Stille an, am folgenden Tag traf der Kaiser von Oesterreich mit dem Fürsten von Schwarzenberg und General v. Grünne ein, von einer großen Menschenmenge, zahlreichem Officierscorps und Musik empfangen, und nur der strömende Regen hinderte weiteres Gepränge: am 11. Mittags fuhr der greise König von Wirtemberg mit dem Dampfschiff an, in der Uniform eines ungarischen Husarenregiments und mit österreichischen hohen Orden geschmückt. Der Kaiser kam ihm auf der Treppe des Gasthofs zur Post entgegen und begrüßte ihn aufs herzlichste. Bei dem kaiserlichen Festmahl, das bald nachher stattfand, trank der Kaiser auf das Wohl seiner werthen Gäste und treuen Alliirten, der König von Wirtemberg aber auf das Wohl der österreichischen Armee, und schloß mit den Worten: „ein alter Soldat macht nicht viele Worte, aber er folgt dem Rufe seines Kaisers, wohin es auch sei," worauf der Kaiser erwiderte: „Ich danke im Namen der ganzen Armee; es kann mir und der Armee nur zur größten Ehre gereichen, und wir sind stolz darauf, mit so tapferen Kameraden vor den Feind zu gehen." Der Feind, den er meinte, war ohne Zweifel Preußen. Daß es sich nicht blos um eine freundschaftliche Zusammenkunft der Monarchen, sondern um ein kriegerisches Bündniß handelte, konnte man daraus schließen, daß alle Monarchen ihre Minister bei sich hatten, der

Kaiſer den Fürſten von Schwarzenberg, der König von Bayern den Herrn von der Pfordten, der König von Wirtemberg den Herrn v. Linden. Es ſollte eine Armee von 200,000 Mann aufgeſtellt werden und Bayern und Wirtemberg ihr Contingent dazu geben. Hannover wollte ſich vorerſt nicht betheiligen, ſondern zuwarten. Das nächſte Ziel Oeſterreichs und ſeiner Verbündeten war eine Intervention in Kurheſſen zu Gunſten des Kurfürſten. Dieſe ſollte Gelegenheit zum Kriege gegen Preußen geben, bei welchem die heſſiſchen Stände Schutz ſuchten.

In Berlin hatte indeſſen der General Radowitz das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten übernommen, und die Anhänger der Union hofften, daß er die Entwürfe des Maibündniſſes mit Energie ausführen werde. Dies war wohl auch ſeine Abſicht, aber der König konnte ſich nicht entſchließen, derjenigen Mittel ſich zu bedienen, die unvermeidlich waren, wenn man gegen Oeſterreich und die Königreiche etwas durchſetzen wollte. Radowitz drang darauf, man müſſe mit den Waffen in der Hand die weiteren Unterhandlungen mit Oeſterreich führen, und nöthigenfalls die ganze Kraft des preußiſchen Volkes für den Krieg einſetzen. Er beantragte, die ganze preußiſche Armee mobil zu machen, um zunächſt dem drohenden Einmarſch der Bayern in Kurheſſen entgegenzutreten, gleichzeitig aber eine Erklärung an die europäiſchen Höfe und ein Manifeſt an das deutſche Volk zu erlaſſen. Aber der König ſchauderte zurück vor ſolchen Maßregeln. Er fürchtete, er würde nicht nur Oeſterreich und deſſen deutſche Anhänger, ſondern auch Rußland und Frankreich gegen ſich haben, die bereits drohende Winke gegeben hatten. Das preußiſche Heer war auch keineswegs zu einem ſolchen Feldzug gerüſtet, es war durch vorkehrende Anordnungen des Kriegsminiſters Stockhauſen, der den Krieg erſchweren wollte, eben jetzt in ganz Deutſchland zerſtreut und eine ſchnelle Mobilmachung nicht möglich, während Oeſterreich und Bayern nahe an 200,000 Mann bereit hatten.

Am Hofe zu Berlin war der unglückſelige Gedanke aufgetaucht, den Kaiſer Nikolaus von Rußland als Schiedsrichter anzurufen. Er wurde um eine Zuſammenkunft gebeten, und unter ſeinem Vorſitz verhandelten vom 26.—28. Oktober zu Warſchau die leitenden Miniſter Oeſterreichs und Preußens über die deutſche Frage. Preußen hatte die verſöhnlichſten Bedingungen angeboten: Aufnahme Geſammtöſterreichs in den deutſchen Staatenbund, Verzicht auf die Volksvertretung Deutſchlands neben der Bundesverſammlung, aber Anerkennung des Princips der freien Uuirung, gemeinſchaftliches Präſidium des Bundes, und Uebertragung des Pacifi-

cirungswerkes in Kurhessen und Schleswig-Holstein an Preußen und Oesterreich. Aber selbst diese Vorschläge wurden verworfen, weil Fürst Schwarzenberg (der in diplomatischen Kreisen als sein Programm ausgesprochen hatte: „Il faut avilir la Prusse et après la démolir") nicht Verständigung und Versöhnung, sondern Unterwerfung Preußens wollte; und Kaiser Nikolaus, der Schwager des Königs von Preußen, nahm Partei für Oesterreich, weil er in diesem die conservative Macht sah, Preußens Politik aber für eine revolutionäre hielt, von welcher er den König befreien zu müssen glaubte. Die Behandlung, welche Graf Brandenburg von dem russischen Kaiser erfuhr, und die der aufrichtige Patriot als eine Verletzung der preußischen Ehre empfand, erschütterte ihn auf's tiefste, er kam am 1. November krank nach Berlin zurück und starb, in Fieberphantasien sich zur Vertheidigung des Vaterlandes rüstend, am 6. November.*) In einer Ministerrathssitzung, welche am 2. November unter dem Vorsitz des Königs gehalten wurde, kam die Frage über Krieg und Frieden nochmals zur Verhandlung. Radowitz wollte, daß Preußen auf seinen Forderungen bestehe und nur unter Rüstungen und Androhung von Waffengewalt die Verhandlungen fortsetze, aber die Mehrheit der Minister war für Frieden, und obgleich auch der Prinz von Preußen Radowitz zustimmte, so glaubte doch der König die Verantwortung des Krieges nicht auf sich nehmen zu können und entschied gegen die Kriegsrüstung. Es war dies freilich keine constitutionelle Loyalität, wie der König sich den Schein gab, sondern seine eigene Scheu vor kühnen Entschlüssen. Längst wäre die Zeit gekommen gewesen, um sein Wort zu lösen, das er der Deputation des Parlaments so feierlich gegeben hatte: „Dessen möge Deutschland gewiß sein: bedarf es des preußischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen, ich werde dann getrost den Weg meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue." Aber dazu fehlte ihm jetzt der Muth; hätte er selbst den entschiedenen Willen gezeigt nicht nachzugeben, so würde er ohne Zweifel die Mehrheit des Ministeriums auf seiner Seite gehabt haben. Radowitz forderte nun

*) Der frühere Minister Camphausen schreibt am 5. November 1850 an Bunsen: „Der Schlag ist gefallen; ein großer Staat, wehrkräftig wie keiner in Europa, ohne Verlegenheit im Innern, des Volksgeistes gewiß, in den Finanzen gesund, leckt den Staub von den Füßen seiner Gegner, ohne nur den Versuch des Widerstandes zu machen, auf eine bloße Kriegsdrohung hin, die bramarbasirende Feinde, bittere Angst im Herzen, ausgestoßen haben.. "

seine Entlassung, und der König gewährte sie auch, obwohl mit schwerem Herzen. Ein Brief, den er zum Abschied an seinen Minister und Freund schrieb, zeigt welchen Kampf ihn die Sache persönlich kostete. Der bisherige Minister des Inneren, Freiherr v. Manteuffel, der hauptsächlich zum Nachgeben gerathen hatte, übernahm nun die Führung der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Programm: „Verbrüderung und Bündniß mit Oesterreich." Dieses führte er aus, indem er mit Verzichtleistung auf alle Principien bald nachgab, bald wieder sich sträubte, um kleine Vortheile zu erlangen, aber Schritt für Schritt zurückwich, bis Alles wieder in das alte Geleise kam, wie es Oesterreich immer erstrebt hatte.

Sobald Manteuffel das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, ließ er (unter dem 3. November) nach Wien erklären, daß Preußen der Ausführung der Beschlüsse, welche der noch nicht anerkannte Bundestag fassen wollte, kein Hinderniß in den Weg legen würde, aber Einstellung der Rüstungen und freie Conferenzen zu weiterer Berathung der deutschen Frage fordere. Diese resignirende Erklärung wurde in Wien vorerst keiner officiellen Antwort gewürdigt. Fürst Schwarzenberg setzte die Rüstungen fort, und um dies zu können, wollte er sich nicht durch Eingehen auf friedliche Vorschläge die Hände binden. Er äußerte nur gelegentlich gegen den preußischen Gesandten, Grafen Bernstorff, daß von weiteren Unterhandlungen nicht die Rede sein könne, bis die preußischen Truppen aus Kurhessen zurückgezogen seien und den Forderungen Oesterreichs in Bezug auf Mitwirkung zur Unterwerfung Schleswig-Holsteins entsprochen sei. Dies erregte neue Erbitterung in Berlin, und die Kriegspartei fand wieder mehr Gehör. Der Prinz von Preußen stellte vor, gegenüber von den fortgesetzten Rüstungen Oesterreichs könne man nicht ruhig bleiben, sondern müsse auch rüsten. Nun erschien ein Cabinetsbefehl vom 6. November, welcher die Mobilmachung des preußischen Heeres anordnete. Mit dieser Maßregel war der Minister v. Manteuffel nicht einverstanden, doch ließ er sie sich als Demonstration gefallen, um sie für die Unterhandlungen zu verwerthen, aber gab dem österreichischen Gesandten in Berlin die Versicherung: die Mobilmachung sei nur zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung angeordnet, die Regierung bleibe bei den friedlichen Anerbietungen vom 3. November. Das preußische Volk aber nahm die Mobilmachung nicht als Demonstration auf, sondern als vollen Ernst. Mit großem Eifer rückte die kriegsdienstpflichtige Mannschaft zu den Fahnen, auch die älteren Landwehrmänner verließen mit Begeisterung Geschäft und Familie, und die allgemeine Stimmung war eine freudige

darüber, daß Preußen endlich entschlossen sei, sich keine weiteren Demüthigungen gefallen zu lassen. Aber in den Kreisen der Regierung war man nicht so muthig. Dem Befehl an den Obergeneral der in Hessen stehenden Armee, v. Gröben, rein nach militärischen Rücksichten zu verfahren, folgte schnell die Weisung, es nicht zum Blutvergießen kommen zu lassen, und als am 8. November die österreichisch-bayrische Vorhut mit den preußischen Truppen zusammenstieß, und bei dem Dorfe Bronzell in der Nähe von Fulda bereits einige Schüsse gewechselt waren, die einen Schimmel tödteten, gab der preußische Führer den Befehl zum Rückzug. Den Tag nachdem Preußen diesen auffallenden Beweis seiner Friedensliebe gegeben hatte, traf die Antwort Oesterreichs auf die friedlichen Vorschläge Preußens ein. Fürst Schwarzenberg fand dessen Entgegenkommen nicht genügend, um darauf hin die Rüstungen einzustellen, er forderte weitere Bürgschaften des Friedens, definitives Aufgeben der Union und zwar nicht blos von Seiten Preußens, sondern durch einen förmlichen Beschluß des Fürstencollegiums, Anerkennung des Bundestages und Räumung Kurhessens. Das einzige Zugeständniß, das Oesterreich machte, waren die von Preußen verlangten freien Conferenzen zur Berathung über die deutsche Verfassung, aber der Werth dieser Conferenzen wurde sehr eingeschränkt durch die Bedingung, daß das Ergebniß der Berathungen erst ratificirt werden müsse durch den Frankfurter Bundestag. Die Annahme dieser Bedingungen wurde so eilig gefordert, daß, als sie nicht sogleich gewährt wurde, der österreichische Gesandte mit Abreise drohte. Preußen traf nun Anstalt seinem Wunsche zu genügen, und berief das sogenannte Fürstenkollegium, d. h. die in Berlin anwesenden Vertreter der Unionsfürsten, zu einer Sitzung am 15. November. Hier kündigte der preußische Bevollmächtigte von Bülow an: die Verhandlungen über die Neugestaltung des weiteren Bundes seien so weit vorgeschritten, daß Preußen und Oesterreich sich verständigt hätten, ihre sämmtlichen Mitverbündeten zu gemeinschaftlicher Revision der bisherigen Verfassung auf freien Ministerialconferenzen einzuladen. Um nun nicht diesen ein Hinderniß entgegenzustellen, habe die kgl. Regierung dem österreichischen Kabinet erklärt, Preußen werde als Unionsvorstand die Verfassung vom 28. Mai nicht ins Leben führen und betrachte dieselbe seinerseits als vollständig aufgehoben. Ein definitives Aufgeben könne aber nur mit Zustimmung der verbündeten Regierungen erfolgen. Diese Zustimmung erbitte sich nun Preußen, erkläre aber seine volle Bereitwilligkeit, auch unter veränderten Verhältnissen in der Union mit den dazu gehörigen Regierungen zu bleiben.

Als Hauptaufgabe dieser zu erhaltenden Verbindung wurde übereinstimmendes Handeln in Bezug auf die Umgestaltung des weiteren Bundes bezeichnet und die Erwartung ausgesprochen, daß die Unionsstaaten ihre disponiblen Truppencontingente in voller Kriegsbereitschaft auf die erste Aufforderung zu dem preußischen Heere stoßen lassen würden.

Diese Erklärung verblüffte die Vertreter der verbündeten Regierungen. Sie ersahen daraus, daß Preußen die Union einseitig und ohne Rücksprache mit ihnen aufgegeben und sich mit Oesterreich verständigt habe, und sprachen ihr Befremden offen aus, indem sie hinzufügten, sie könnten weder in die Auflösung des bisherigen Bündnisses willigen, noch seien sie befugt, ein neues abzuschließen, das Preußen anzutragen scheine. Sie müßten jedenfalls wissen, wofür man sich rüsten solle, und erbitten sich nähere Erklärungen über den Stand der Verhandlungen mit Oesterreich. Diese konnte man aber nicht geben, da die Verständigung noch gar nicht abgeschlossen war. Die Folge davon war, daß sich die Union thatsächlich auflöste. Am 23. November erklärte Baden, es betrachte die Union als erloschen, am 26. folgte Mecklenburg, und allmählich sagten sich auch die Anderen von Preußen los, und Allen blieb ein Gefühl der Verstimmung darüber, daß sie von Preußen im Stich gelassen seien.

Preußen schwebte in einem unbehaglichen Mittelzustand zwischen Versöhnung und Spannung mit Oesterreich, und fühlte das natürliche Bedürfniß nach Beistand von außen. Der einzig mögliche Bundesgenosse war England, und dorthin wurde General v. Radowitz unter dem Vorwande geschickt, neue Artillerieeinrichtungen in Augenschein zu nehmen, eigentlich aber mit dem Auftrag, wegen eines Bündnisses zu sondiren. Lord Palmerston aber und die englischen Staatsmänner waren von der mattherzigen Politik Preußens zu wenig erbaut, um in seinen Streit mit Oesterreich sich einmischen zu wollen, und fanden es nicht gerathen, einem fallenden Freunde beizustehen. Von Oesterreich wußte man nicht recht, ob es aus Mißtrauen gegen den Ernst der friedlichen Versicherungen Preußens seine Rüstungen fortsetze, oder ob es eigentlich selbst lieber Krieg wolle. In dieser Ungewißheit richtete der König von Preußen ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser von Oesterreich, worin er ihn beschwor, die Segnungen des Friedens nicht zurückzuweisen; der Minister Manteuffel aber hoffte durch eine persönliche Unterhandlung mit dem Fürsten Schwarzenberg zum Ziele zu kommen. Nur ungern entschloß sich der König, die Vollmacht dazu zu ertheilen, doch gab er nach; Manteuffel bat am 26. November telegraphisch den österreichischen Premierminister

um eine Zusammenkunft in Olmütz, und ließ, ehe er Antwort hatte, ein zweites Telegramm folgen, daß er abreisen werde. Der Ministerrath entwarf eine Instruction für ihn, die auf Frieden und Nachgiebigkeit gerichtet war, aber doch nicht den Frieden um jeden Preis wollte. Die Forderungen, auf welchen Manteuffel bestehen sollte, waren: 1) Eröffnung der Conferenzen an einem neutralen Ort. 2) Suspendirung des Bundestags während der Conferenzen. 3) Das freie Unirungsrecht der Einzelstaaten, sobald die Widerherstellung des weiteren Bundes erfolgt ist. 4) Gemeinsame Besetzung Hessens durch Preußen und Oesterreich. 5) Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Conferenzen.

Die Zusammenkunft in Olmütz fand statt; am 27. November Abends trafen der preußische und der österreichische Minister ein; auch der russische Gesandte in Wien, Baron v. Meyendorff, kam dazu, denn der Gedanke dieser persönlichen Verhandlung war von dem russischen Kaiser angeregt worden. Da Manteuffel mit dem Vorsatz nach Olmütz gekommen war, die erstrebte Verständigung durchzusetzen, so kehrte er sich nicht an seine Instructionen, sondern ließ sich Stück um Stück von den darin gestellten Bedingungen entreißen, Er bestand weder auf Suspendirung des Bundestag's, noch auf dem Unirungsrecht, noch auf gemeinsamer Besetzung Kurhessens, noch auf der Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage durch die freien Conferenzen, und begnügte sich damit, letztere überhaupt zu erlangen. Diese hatten aber nun thatsächlich wenig Werth mehr, wenn Oesterreich bereits in der Uebermacht war und die mitberathenden Staaten nach seinem Willen leiten konnte. Mit diesen Zugeständnissen war es freilich keine Kunst, den Frieden zu erhalten. Manteuffel konnte sich rühmen, seine Aufgabe gelöst zu haben, aber das Ergebniß seiner Unterhandlung war eine neue Niederlage Preußens. Nach zweitägiger Besprechung wurden am 29. November folgende Punkte festgesetzt: 1) Die definitive Regelung der kurhessischen und holsteinischen Verhältnisse soll durch die gemeinsame Entscheidung aller deutschen Regierungen, d. h. durch den Bundestag erfolgen. 2) Um dieses Zusammenwirken möglich zu machen, soll in kürzester Frist von Seiten der in Frankfurt vertretenen Bundesmitglieder, sowie von Seiten Preußens und seiner Verbündeten je ein Commissär ernannt werden, und diese beiden sollen sich über die zu treffenden Maßregeln verständigen. 3) In Kurhessen soll Preußen den von dem Kurfürsten herbeigerufenen österreichisch-bayerischen Truppen kein Hinderniß in den Weg legen; (seine Mitwirkung wurde darauf reducirt, daß ein preußisches Bataillon in Kassel bleiben durfte, um den

Maßregeln Oesterreichs unthätig zuzusehen). Nach Holstein und Schleswig soll alsbald ein österreichischer und preußischer Commissär geschickt werden, um im Namen des deutschen Bundes von der Statthalterschaft Einstellung der Feindseligkeiten gegen Dänemark, die Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und die Reduction derselben bis auf ein Drittheil zu fordern, für den Weigerungsfall aber Execution anzudrohen. 4) soll die Ministerconferenz, auf gemeinschaftliche Einladung Preußens und Oesterreichs, um die Mitte December in Dresden eröffnet werden. Fürst Schwarzenberg beeilte sich, seinen diplomatischen Sieg über Preußen durch eine Circulardepesche vom 7. December den europäischen Mächten zu verkünden, und eine preußische Denkschrift suchte dann die Zugeständnisse als ein dem Frieden gebrachtes Opfer zu rechtfertigen.

Die Uebereinkunft von Olmütz war der Schlußpunkt einer Reihe von Mißgriffen und Niederlagen der preußischen Politik. Seit der Veröffentlichung des Entwurfs vom 26. Mai war sie immer rückwärts gegangen. Zuerst die verderbliche Zögerung während des Sommers 1849, dann die verspätete Anordnung der Wahlen zum Reichstag, die Abschwächung der deutschen Reichsverfassung zu einer preußischen Union, die ängstliche Haltung gegenüber dem Reichstag in Erfurt, der Fürstencongreß in Berlin, der, anstatt die Union zu befestigen, vielmehr ihre Auflösung einleitete, die gänzliche Passivität gegenüber der Bregenzer Verschwörung, die unglückselige Anrufung russischer Vermittlung und die Demüthigung in Warschau, die verspätete, zu einem Scheinmanöver abgeschwächte Mobilisirung, und schließlich vollends die fast bedingungslose Unterwerfung in Olmütz: Alles das war doch ein schmählicher Rückzug von der Stellung, die Preußen noch im Frühjahr 1849 eingenommen hatte. Wo war nun die Erfüllung des Wortes vom 28. April: der König werde sich unter keinen Umständen von dem Werk der deutschen Einigung zurückziehen, vielmehr alle Kraft aufbieten, dasselbe zu fördern? Und was war die bewegende Ursache aller dieser Niederlagen? Wer trägt die Hauptschuld? Wir können auf diese Fragen nichts anderes antworten, als: Friedrich Wilhelm IV. Die preußische Presse zwar machte den damals leitenden Minister v. Manteuffel für die Schmach Preußens verantwortlich. Besonders die Schrift: „Vier Monate auswärtiger Politik" weist nach, daß Manteuffel es war, der seit seiner Uebernahme der auswärtigen Angelegenheiten den preußischen Staat von einem Rückzug zum anderen geführt hat. Allerdings hatte Manteuffel keinen Sinn für die Aufgabe, die deutsche Nation unter Preußens Fahne

zu einigen und ihr eine Machtstellung unter den europäischen Staaten zu erringen. Die nationale Bewegung war ihm eine unbequeme Störung des preußischen Stilllebens; die Idee der deutschen Einheit, die Frankfurter Reichsverfassung, das Maibündniß und die Unionsverfassung erschienen ihm alle nur als Erzeugnisse der Revolution. Ihm war die gemäßigte Partei, die Revolutionäre in Glacéhandschuhen, wie er sie nannte, verhaßter als die Demokraten. Die Aufgabe eines besonnenen preußischen Staatsmannes, meinte er, könne nur die sein, mit der Revolution zu brechen und den preußischen Staatswagen in die sicheren, geebneten Gleise der vormärzlichen Zeit zurückzuführen. Manteuffel hatte von seinem Standpunkt aus recht, wenn er die Auflösung der Union herbeiführte. Aber der König Friedrich Wilhelm hatte die nationale Idee mit Begeisterung ergriffen, er hatte die Einigung und Führung Deutschlands als seine und Preußens Pflicht erkannt, und verheißen, nicht davon weichen zu wollen. Und doch hatte er diesen Staatsdiener zum Minister gewählt und seinen Rath dem Anderer vorgezogen, die jene nationalen Ideen theilten und ihre Verwirklichung erstrebten! Und er hatte diese Wahl getroffen, nicht weil er jenen Weg als einen Irrweg erkannt hätte, sondern weil er vor den Schwierigkeiten zurückschreckte, die sich auf ihm erhoben. Er hatte seine Ansichten nicht geändert, aber er war zu schwach, um sie durchzuführen. Er war es, der im Sommer 1849 auf dem muthig betretenen Weg ängstlich innehielt, der die Verlegenheiten Oesterreichs nicht benützen wollte, der die mittelstaatlichen Fürsten nicht der Gefahr aussetzen mochte, von ihren Unterthanen zum Opfern der Souveränität gedrängt zu werden, der am 2. November nicht den Muth fand, für seine Ideen aufzutreten, und sich hinter die Mehrheit des Ministerraths steckte, der die mit Begeisterung aufgenommene Mobilisirung zu einem Waffenspiel abschwächte. Die nationale Partei in Preußen hat in monarchischer Pietät diese eigenthümliche Schwäche ihres königlichen Herrn mit Nachsicht beurtheilt und ohne Bitterkeit als Thatsache hingenommen, die man nicht ändern könne. Dagegen warf sie ihren Haß auf Manteuffel und schwur Oesterreich und der habsburgischen Dynastie Rache für Warschau und Olmütz.

Etwas anders wirkten die Erfahrungen, welche man mit Preußen und seinen Unionsversuchen hatte machen müssen, auf die nationale Partei im übrigen Deutschland. Diejenigen, welche den Gothaern spottend zugerufen hatten: „Preußen wird euch doch im Stiche lassen!" hatten Recht behalten. An die Stelle des Vertrauens auf Preußen trat ein immer

weiter um ſich freſſendes Mißtrauen, und die Anſicht fand immer mehr Eingang, daß nicht nur der König zur Durchführung der ihm zugedachten Rolle unfähig ſei, ſondern daß auch die Staatsmänner Preußens, ja überhaupt das preußiſche Staatsweſen mit der unbedingten königlichen Autorität, der Führung Deutſchlands nicht gewachſen ſei. Die Anhänger des demokratiſchen Princips, welche die Macht Preußens gefürchtet hatten, aber ſich ihr doch gefügt haben würden, wenn ſie den Kampf aufgenommen hätte, verloren jetzt den Reſpect vor Preußen, das ſich gegen Oeſterreich ſo ſchwach gezeigt hatte. Sie meinten, die weitere Entwicklung der Befugniſſe der Volksvertretung werde ein beſſeres Mittel zur Verwirklichung des nationalen Einheitsgedankens ſein, als das Anlehnen an eine Monarchie. So wurden der in Süddeutſchland beſtehenden Abneigung gegen Preußen wieder neue Beſtandtheile und Rechtfertigungsgründe zugeführt; die Zahl der Gegner Preußens mehrte ſich zuſehends. Von dieſer Zeit der getäuſchten Hoffnungen, von den Niederlagen in Warſchau und Olmütz datirt ſich jener allgemeine Widerwille, jener Unglaube an Preußens Verheißungen, der noch im Jahre 1866 wirkte und den Vorſchlägen Bismarcks für Neugeſtaltung der Bundesverfaſſung eine ſo kühle Aufnahme bereitete. Doch blieb trotz aller Enttäuſchungen, allen Spottes noch eine kleine Schaar guter Deutſchen übrig, welche den Glauben an Preußens deutſchen Beruf nicht aufgeben wollten, und die Ueberzeugung feſthielten, daß der preußiſche Staat der Kern des deutſchen Staates ſei, und daß noch einmal eine Zeit kommen müſſe, wo die Macht des Gedankens der Einheit unter preußiſcher Fahne zum Durchbruch komme.

Die freien Conferenzen, die Manteuffel aus dem Olmützer Schiffbruch noch gerettet hatte, wurden am 23. December in Dresden eröffnet. Aber Preußen konnte ſich bald überzeugen, daß dieſes ſcheinbare Zugeſtändniß Schwarzenbergs nur darauf berechnet war, die Machtſtellung Preußens noch weiter herabzudrücken. Es handelte ſich nicht mehr um einfache Rückkehr zur alten Bundesverfaſſung, ſondern um eine Aenderung des Stimmenverhältniſſes zu Gunſten Oeſterreichs und ſeiner Verbündeten. Schon bei dem Beginn der Berathungen wurden die Commiſſionen ſo zuſammengeſetzt, daß Preußen in einer demüthigenden Minorität blieb. In der erſten Commiſſion, welche die Zuſammenſetzung der oberſten Bundesbehörde zu berathen hatte, waren unter Oeſterreichs Vorſitz neben Preußen die vier Königreiche, und in der zweiten Commiſſion für den Wirkungskreis der oberſten Bundesbehörde hatte zwar Preußen den Vorſitz, aber eine feindliche Majorität neben ſich. Nachdem Fürſt Schwarzenberg ſich

mit dem preußischen Ministerpräsidenten in Berlin verständigt und ihn durch Aussicht auf eine feste Allianz zu Gunsten des monarchischen Princips und der conservativen Interessen für seine Plane gewonnen hatte, trat er am 2. Januar 1851 in einer Commissionssitzung zu Dresden mit einem Vorschlag hervor, dessen Annahme Oesterreich das entschiedene Uebergewicht sichern sollte. An die Stelle des engeren Bundesraths sollte eine aus neun Stimmen gebildete Executivbehörde treten, bei welcher Oesterreich und Preußen je zwei Stimmen zu führen hätten, die übrigen fünf Stimmen die vier Königreiche und die beiden Hessen. Baden, der Verbündete Preußens, Weimar und Andere gingen leer aus. Dies rief eine Opposition der kleinen Staaten hervor, und man glaubte ihnen ein kleines Zugeständniß machen zu müssen, indem man den engeren Rath auf 9 Staaten oder Curien mit 11 Stimmen ausdehnte; aber wieder waren die vier Königreiche die Begünstigten, während das auf Preußens Seite stehende Baden die Stimme mit den beiden Hessen theilen sollte. Die zehnte aus Holstein, Lauenburg, Braunschweig, Nassau, den beiden Mecklenburg und Oldenburg gebildete Stimme hatte eine Seelenzahl von 2,500,000, war mithin stärker als drei der Königreiche; die elfte sollte von allen übrigen Fürsten und den vier freien Städten gebildet werden. Daß Preußen hierbei beständig in der Minderheit bleiben würde, schien selbstverständlich. Mit der Stimmführung sollte für Oesterreich und Preußen die Pflicht verbunden sein, stets 30,000 Mann schlagfertig zu halten; die übrigen Stimmen sollten die Ehre der Mitregentschaft ebenfalls mit 10,000 Mann gerüsteter Truppen bezahlen. Es war damit keineswegs eine imponirende Machtstellung nach außen beabsichtigt, sondern man wollte nur gegen die Revolution gerüstet sein, deren Gespenst aus dem Bewußtsein unterdrückter Einheitsbestrebungen emporstieg. Ueberhaupt war man darauf bedacht, die Executivgewalt mit weitgehenden Befugnissen für die hohe Polizei, mit Vollmachten gegen Conflicte der Landstände mit den Regierungen, gegen innere Ruhestörungen, politische Vereine, oder sonstige gefahrdrohende Verbindungen auszustatten. Die conservativen Interessen nach der Weise des alten Bundestags durch Polizeimaßregeln zu wahren, sollte die Hauptaufgabe der neuen Bundesverfassung werden. Das freie Unirungsrecht, auf welches Preußen, um die Möglichkeit eines engeren Bundesstaates aufrecht zu erhalten, in den bisherigen Verhandlungen so großes Gewicht gelegt hatte, wurde mit Berufung auf Art. 11 der Bundesakte, welcher verbietet, Verbindungen einzugehen, die gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten wären, abgelehnt.

Selbst gegen den Zollverein wollte Oesterreich die Auslegung jenes Artikels richten. Besonderen Werth legte Fürst Schwarzenberg auf seine Forderung, ganz Oesterreich in den Bund aufgenommen zu sehen, was er damit motivirte, daß „der österreichische Einheitsstaat auch nicht durch eine ideelle Linie getrennt werden dürfe." Dies mußte für Preußen jetzt weit gefährlicher sein, nachdem von keinem engeren Bunde mehr die Rede sein konnte, und es würde dadurch zu der Machtstellung Bayerns herabgedrückt worden sein. Das Gegenanerbieten, auch Preußen mit allen seinen Provinzen in den Bund aufzunehmen, konnte das Mißverhältniß nicht wesentlich ändern, denn die Gesammtbevölkerung Preußens mit 17 Millionen stand den 34 Millionen des Kaiserstaates immer noch bedeutend nach. Ueberdies würde der Eintritt aller preußischen Provinzen in den deutschen Bund Preußen des Rechts beraubt haben, als europäische Macht Krieg zu erklären, oder Frieden zu schließen, während diese Befugniß Oesterreich durch sein Uebergewicht im Bunde gesichert war. In Betreff einer allgemeinen Volksvertretung, welche der Bundesgewalt zur Seite gestellt werden sollte, wollte Fürst Schwarzenberg, der sich bei mehreren Gelegenheiten entschieden verneinend ausgesprochen hatte, bei den Dresdener Conferenzen nur seine Bedenken geltend machen, und Preußen theilte dieselben. Die vier Königreiche, die Volksstimmung in ihren Staaten fürchtend, machten in dieser Beziehung Opposition, und verlangten wenigstens Ausschüsse der Ständeversammlungen der Einzelstaaten. Es wurde auch ein vom 10. Januar 1851 datirter Brief des Königs von Wirtemberg an den Fürsten v. Schwarzenberg veröffentlicht, worin er ein oberstes Nationalparlament unbedingt forderte und die Ansicht aussprach, ohne eine Nationalvertretung könne keine kräftige, lebensfähige Bundesregierung zu Stande kommen. Doch wurde bei den Conferenzen diese Ansicht keineswegs mit Nachdruck vertreten, und am Ende den ständischen Ausschüssen nur die Befugniß einer nachträglichen Zustimmung zu den Beschlüssen der Bundesgewalt zugestanden.

Die Vorschläge Oesterreichs wären beinahe angenommen worden, da weder Preußen noch die anderen vier Königreiche ernstliche Einwendungen erhoben. Nur Baden, Mecklenburg und Sachsen-Weimar verlangten eine andere Zusammensetzung der Executivgewalt und machten Opposition, in Folge deren die Verhandlungen sich in die Länge zogen, wobei auch Preußen wieder zu einigen Forderungen sich ermuthigt fand. Die Verhandlungen dauerten bis in's Frühjahr 1851 und wurden endlich am 12. Mai geschlossen, da man zur Erkenntniß kam, daß man doch zu

keinem befriedigenden Ergebniß gelangen werde. Die officiöse Presse gab dem deutschen Volke den Trost, daß, wenn auch keine neue Bundesverfassung fertig geworden, doch durch die Conferenzen viel schätzbares Material zu einer solchen geliefert worden sei.

Die ganze Frucht der langen Verhandlungen war die Rückkehr zum alten Bundestag. Schon am 27. März theilte der Minister Manteuffel den früheren Unionsgenossen mit, daß Preußen beschlossen habe, den Bundestag wieder zu beschicken, und am 14. Mai nahm der neue preußische Bundestagsgesandte, v. Rochow, seinen Sitz im Thurn und Taxis'schen Palast ein; auch die Gesandten der Verbündeten Preußens erschienen jetzt. Aber unter den preußischen Staatsmännern bildete sich nun die stillschweigende Uebereinkunft, daß der Fluch, der auf dem Bundestag ruhte, nie von ihm genommen werden dürfe, daß er sich nie zu einer gedeihlichen Wirksamkeit entfalten solle. Mit großer Consequenz hielt die preußische Politik unter allen wechselnden Ministerien die Praxis ein, keine Maßregel von nationaler Bedeutung vom Bundestag ausgehen zu lassen. So oft eine der Bundesregierungen einen Antrag stellte, der darauf abzielte, ein nationales Bedürfniß zu befriedigen, so stimmte Preußen beharrlich dagegen, damit es dem Bundestag nie gelinge, auch nur den Schein der Popularität zu gewinnen. Damit eignete sich Preußen die Verfahrungsweise seiner Feinde an, die auch nur zu hindern wußten, und entsagte der ehrlichen, offenen Politik, welche allein seiner würdig war. Aber dieser zähe Widerstand war das einzige Mittel, den Intriguen Oesterreichs die Stange zu halten.

Siebentes Kapitel.

Von Widereinsetzung des Bundestages bis zum Pariser Frieden 1856.

Mit dem erneuten Bundestage beginnt eine Periode der Reaction, welche die deutschen Einheitsbestrebungen gründlich unterdrücken sollte, die aber das Regiment des Bundestags wo möglich noch verhaßter machte, als es vor 1848 war, und Zustände schuf, welche im Jahre 1866 zum Zusammensturz der Bundesverfassung führten. Da die Fürsten in dem Verlangen des deutschen Volkes nach staatlicher Einheit eine Bedrohung ihres Besitzes und ihrer ganzen Existenz sahen, so trugen sie kein Bedenken, selbst Bestandtheile ihrer Souveränität zum Opfer zu bringen, wenn es sich um Maßregeln gegen das verhaßte Einheitsstreben handelte. Sie betrachteten die Bundesverfassung mit dem darin anerkannten Dualismus von Oesterreich und Preußen als eine Versicherungsgesellschaft für die Selbständigkeit der einzelnen Staaten, und ließen sich daher gern das Eingreifen der Bundesgewalt gefallen, wenn sie nur zugleich zum Schutz des Particularismus diente. In zweiter Reihe suchte man die Bundesgewalt natürlich auch gegen die lästigen politischen Freiheiten zu verwerthen, zu deren Anerkennung die gesteigerte Volksmacht des Jahres 1848 genöthigt hatte.

In Betreff des Verhältnisses der Bundesglieder unter einander hatte sich eine stille Verschwörung gegen Preußen gebildet, dessen etwaigen Versuchen sich an die Spitze eines engeren deutschen Bundes zu stellen, die Mittelstaaten einen Riegel vorschieben zu müssen glaubten. Zwar hatte sich Preußen selbst der Reaction angeschlossen, und durch den Mund seines leitenden Ministers Manteuffel das Princip des Bruchs mit der Revo-

lution proclamirt, aber man konnte nicht wissen, ob nicht bei einem Regenten- oder Ministerwechsel Rückfälle in die nationale Politik eintreten würden. Die Zukunft Preußens, das Streben nach Machterweiterung, welches man bei dem Ehrgeiz des Regentenhauses und der Staatsmänner doch immer voraussetzen zu müssen glaubte, war auf den Zusammenhang mit Deutschland angewiesen, und man konnte erwarten, daß es über kurz oder lang die Unionspolitik des Jahres 1849 wieder aufnehmen würde. Darum betrachteten es die Leiter der Mittelstaaten als Gebot ihrer Selbsterhaltung, Preußens Einfluß in Deutschland entgegenzutreten und zu verhüten, daß es durch liberale Einrichtungen, durch Erfolge auf dem Gebiete des Zollvereins populär werde. Besonders Bayern und Sachsen, wo ehrgeizige Minister wie v. d. Pfordten und v. Beust an der Spitze waren, verfolgten eine solche preußenfeindliche Politik. Durch dieses Streben waren die Mittelstaaten auf die Seite Oesterreichs gedrängt, aber die Freundschaft für Oesterreich war keine aufrichtige, sie war nicht so gemeint, daß sie ernstlich eine Hegemonie Oesterreichs gewünscht hätten, welche das Ziel Schwarzenbergs war. Sie wollten von Oesterreich nur Schutz gegen Preußen, und ihr Vertrauen auf diesen Schutz war gemischt mit der Besorgniß, beide Großmächte könnten sich einmal zur Unterdrückung der Kleineren verständigen. Von diesem Gesichtspunkt aus war die Erhaltung des Gegensatzes und der Spannung zwischen Oesterreich und Preußen im Interesse der Mittelstaaten, und dies bedingte ein Hin- und Herschwanken, das die Erfolge der einen Macht durch Beziehungen zu der anderen abzuschwächen suchte. Die Furcht vor Oesterreich und Preußen trieb zum Zusammenhalten der sonst eben nicht besonders einigen Mittel- und Kleinstaaten, und diese Politik fand dann ihren Ausdruck in der besonders von Bayern vertretenen Idee des Trias — einer Einigung der deutschen Mittelstaaten als einer dritten Macht neben den beiden Großmächten — die aber auch keine feste Gestalt gewinnen konnte, weil das Mißtrauen der Anderen gegen Bayern dazwischen trat. Diese Verhältnisse hinderten die Consolidirung und weitere Entwicklung des deutschen Bundes, welche von einzelnen Staatsmännern wohl aufrichtig angestrebt wurde.

Um die Mitte Juni's 1851 war die Widerherstellung des alten Bundestags vollendet, die Vertreter sämmlicher Staaten hatten sich eingefunden und die Geschäfte konnten allmählich wieder aufgenommen werden. Man schickte sich an, das in Dresden gesammelte schätzbare Material zu verarbeiten und die Maßregeln zur Erhaltung und zur inneren Sicherheit

der Einzelstaaten zu verabreden und festzustellen. Es wurde beschlossen, hiefür einen eigenen Ausschuß niederzusetzen. Der Antrag dazu wurde gemeinsam von Oesterreich und Preußen eingebracht. Es sei, wurde darin erklärt, nach den in Dresden gepflogenen Berathungen eine der dringendsten Anforderungen, daß der innere Friede Deutschlands befestigt, und den Kräften der Zerstörung, die ihn seit den Ereignissen des Jahres 1848 zerrüttet, Einhalt gethan werde. Zu den wichtigsten Ergebnissen jener Dresdener Berathungen gehöre es, daß sie in Erkenntniß dessen, was zur Erhaltung der inneren Sicherheit Deutschlands nothwendig sei, die den wesentlichen Grundsätzen nach bereits bestehende Uebereinstimmung der Regierungen ausdrücklich beurkunden. Von dieser Erkenntniß für das allgemeine Wohl Gewinn zu ziehen, sie rasch und entschieden zur That zu gestalten, sei unstreitig die nächste Aufgabe dieser hiezu mit dem ganzen Ansehen des Rechts und der Macht ausgerüsteten hohen Versammlung. Auf militärische und polizeiliche Vorkehrungen werde sich aber die Thätigkeit des Bundes nicht beschränken dürfen.*) Dieses Programm der politischen Aufgabe der Bundesversammlung wurde sofort ohne Widerspruch angenommen. Am 10. Juli wurde die Wahl jenes sogenannten politischen Ausschusses, sowie zweier anderer, der Ausschüsse für Handelspolitik und für Errichtung eines Bundesgerichtes, vorgenommen. Der politische Ausschuß bestand aus sieben Mitgliedern; Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und das Großherzogthum Hessen waren darin vertreten. Der Humor der Diplomaten nannte das Collegium unumwunden den Reactionsausschuß, denn für ganz Deutschland die Reaction ins Werk zu setzen, war ja seine ausgesprochene Aufgabe. Am 16. August erstattete der kgl. sächsische Gesandte v. Nostiz einen ausführlichen Bericht über das Ergebniß der Ausschußberathungen. Er sprach von den Gefahren, durch welche die Ruhe und Ordnung Deutschlands bedroht sei, von den mancherlei Zugeständnissen, die man den Volksforderungen des Jahres 1848 gemacht habe, von den verschiedenen liberalen Bestimmungen, die in die Landesverfassungen aufgenommen worden seien, wodurch die gesammte Staatsgewalt in die Hände einer zufälligen Kammermajorität gelegt und der Landesherr auf Ausübung einiger bestimmter Rechte beschränkt worden sei. Er bezeichnete als solche gefährliche Bestimmungen: die Beschränkung des landesherrlichen Veto; die Einführung des allgemeinen Wahlrechts ohne Census und ständische Gliederung; die Nöthigung,

*) Bundestagsprotokolle 1851. Sitzung vom 8. Juli, S. 130 u ff.

die Minister aus der jeweiligen ständischen Majorität zu wählen; die Entscheidung der Competenzconflicte zwischen Ständen und Regierungen durch die Gerichte; die Beeidigung des Militärs auf die Verfassung. Um diesen Uebelständen nun abzuhelfen, sei die Bundesversammlung berechtigt und verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß in keinem Bundesstaat Institutionen und Zustände bestehen, welche für die innere Ruhe und Ordnung desselben und dadurch für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich seien. Die Bundesversammlung müsse daher die einzelnen Regierungen auffordern, die seit 1848 getroffenen staatlichen Einrichtungen und gesetzlichen Bestimmungen einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und dann, wenn sie mit den Grundsätzen des Bundes nicht im Einklang seien, die nöthige Aenderung ohne Verzug zu bewerkstelligen. Wenn diese Abänderungen auf Hindernisse stoßen sollten, so müsse der Bundestag Commissäre absenden und dieselben mit Vorkehrung der erforderlichen Maßregeln beauftragen. Außerdem weist der Bericht des sächsischen Gesandten auch noch auf das Bedürfniß einer strengeren Ueberwachung der Presse und Errichtung von Bürgschaften gegen den Mißbrauch ihrer Freiheit hin. Diese Anträge wurden in der folgenden Sitzung mit Stimmenmehrheit angenommen, und es wurde am 23. August insbesondere beschlossen, die unter dem 27. December 1848 erlassenen und in der Verfassung des deutschen Reiches vom März 1849 wiederholten sogenannten Grundrechte des deutschen Volkes für aufgehoben zu erklären. Die Regierungen derjenigen Staaten, in welchen die Grundrechte durch besondere Gesetze in Wirksamkeit gebracht waren, wurden verpflichtet, die erforderliche Einleitung zu treffen, um jene Gesetze, so weit sie mit den Bundeszwecken in Widerspruch seien, wieder abzuschaffen. Mit der Annahme dieses Beschlusses war sowohl für den Bund im Ganzen als für die Einzelstaaten die Reaction grundsätzlich anerkannt. Nicht nur die Aufhebung der Grundrechte wurde in allen Staaten, in welchen sie eingeführt waren, mit großer Einmüthigkeit vollzogen, sondern auch sonst die Verfassungen in conservativer Richtung revidirt und modificirt, in den einen mittelst directer Einmischung des Bundestages, wie in Kurhessen, Holstein, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Hannover, in andern durch selbständige Initiative der Landesregierungen.

Der Hauptschauplatz der bundestäglichen Wirksamkeit war Kurhessen und Holstein. Der Kurfürst von Hessen war, wie wir oben gesehen, im Sommer 1850 von der preußischen Union abgefallen und auf die Seite Oesterreichs getreten, und hatte dadurch dem begrabenen Bundestag zur

Auferstehung verholfen. Er benützte dann den Ausnahmezustand, den der im December 1850 erfolgte Einmarsch der Executionstruppen geschaffen hatte, um verfassungstreue Beamte mit zahlreicher Einquartierung zu quälen, sie durch Kriegsgerichte verurtheilen zu lassen und aus dem Lande zu vertreiben. Besonders aber befolgte er die bundestägliche Anweisung zur Revision und Modificirung der Verfassung. Da die kurhessische Verfassung, die seit 1831 unbeanstandet in Giltigkeit war, wirklich manche für die Staatsgewalt lästige Bestimmung enthielt, indem sie jeden Beamten zur strengsten Verfassungstreue verpflichtete, und für jede Willkürlichkeit der Regierung die Anrufung der Gerichte ermöglichte, auch der landständischen Steuerverwilligung eine sehr weite Ausdehnung gab, so hatte der Kurfürst hieran eine gute Handhabe, die er mit wahrer Lust ergriff, um alle Schranken allmählich zu beseitigen. Der österreichische Bundescommissär, Graf v. Leiningen, unterstützte ihn bei Verfolgung von Beamten und bei Verfassungsverletzungen direct, und der preußische Gesandte, v. Uhden, erhob wenigstens keine Einsprache dagegen, beide aber übergaben eine Denkschrift an den Bundestag, in welcher ausgeführt wurde, daß die kurhessische Verfassung mit dem monarchischen Princip unvereinbar sei und nicht nur zu zahlreichen Competenzstreitigkeiten Veranlassung gebe, sondern durch den Zwiespalt zwischen dem Monarchen und seinen Ministern einerseits, und den Beamten, Richtern und Officieren andererseits, zur Auflösung der ganzen staatlichen Ordnung führen müsse. Auf Grund dieses Berichtes erklärte der Bundestag durch Beschluß vom 27. März 1852 die kurhessische Verfassung von 1831 mit den 1848 und 1849 daran gemachten Veränderungen für unvereinbar mit den Grundgesetzen des Bundes. Zugleich wurde die kurfürstliche Regierung aufgefordert, eine revidirte Verfassung an die Stelle der seitherigen ohne Zögern als Gesetz zu veröffentlichen, dieselbe einer einzuberufenden Ständeversammlung zur Annahme vorzulegen und das Ergebniß dem Bundestag unter Nachsuchung der Garantie für die neue Verfassung mitzutheilen. Der Kurfürst beeilte sich nun, eine vom Bundestag bereits vorläufig gebilligte Verfassungsurkunde unter dem 13. April 1852 vorzulegen, in welcher die anstößigen Bürgschaften ständischer Rechte mit Bestimmungen vertauscht waren, welche der kurfürstlichen Willkür Vorschub leisteten. Der Friede war aber damit nicht hergestellt, die neue Ständeversammlung weigerte sich, die verschlechterte Verfassung anzunehmen, der Conflict zwischen Volk und Regierung zog sich ein ganzes Jahrzehent hin, mehrere Ständeversammlungen wurden aufgelöst, mehrere

Miniſterien mußten abtreten, und ſchließlich mußte 1862 der Bundestag unter veränderten Verhältniſſen, gedrängt von Preußen, die heſſiſche Regierung auffordern, die alte Verfaſſung von 1831 wieder herzuſtellen. Natürlich trug der lange, vom Bundestag angeſtiftete und genährte Verfaſſungsſtreit nicht dazu bei, das Anſehen des Kurfürſten zu befeſtigen, und die vollſtändige Löſung des Conflicts war die ſpätere Einverleibung des Landes in Preußen.

In Schleswig-Holſtein unterzog ſich der Bundestag der ſchmählichen antinationalen Aufgabe, die Bevölkerung, die ſich für Vertheidigung ihres Zuſammenhangs mit Deutſchland erhoben hatte, wieder unter däniſche Fremdherrſchaft zurückzuführen. Dies hatte Preußen, welches 1848 ſelbſt ſeine Truppen zum Kampf für Schleswig-Holſteins Rechte aufgeboten hatte, in der Olmützer Uebereinkunft dem öſterreichiſchen Cabinet zugeſtanden. Im Januar 1851 erſchienen öſterreichiſche und preußiſche Commiſſäre bei der Statthalterſchaft in Rendsburg, um im Namen des Bundes Einſtellung der Feindſeligkeiten gegen Dänemark, Zurückziehen der Truppen nach Holſtein und die Reduction der Armee auf ein Dritttheil ihrer Stärke zu verlangen, widrigenfalls Bundesexecution eintreten und ein bereit gehaltenes Heer von 50,000 Oeſterreichern und Preußen einrücken würde. Da mit dieſer Aufforderung die Zuſage verbunden war, der Bund werde nach Erfüllung derſelben die altberechtigte Verbindung Schleswigs mit Holſtein wahren, ſo gab die ſchleswig-holſteiniſche Landesverſammlung dem geſtellten Verlangen nach. Die Zurückziehung der Armee über die Eider erfolgte, und die Dänen rückten in die geräumten Stellungen ein. Die Armee wurde reducirt, die darin befindlichen Schleswiger entlaſſen. Alles vollzog ſich in Ordnung und Ruhe. Aber ſtatt daß das Land zum Lohn für ſolche Fügſamkeit mit Beſetzung durch fremde Truppen verſchont worden wäre, wollten ſich die dänenfreundlichen Oeſterreicher die Genugthuung nicht verſagen, an der unteren Elbe ihre Fahnen aufzupflanzen, was ſeit Wallenſteins Zeiten nicht mehr geſchehen war. Und Preußen wollte und konnte keine Einſprache erheben, denn es hatte ſich einmal verbindlich gemacht, gemeinſam mit Oeſterreich die Pacificirung des Landes und deſſen vollſtändige Uebergabe an Dänemark zu vollziehen. Die Commiſſäre kündigten an, ein Theil der Oeſterreicher nebſt einer preußiſchen Abtheilung werden einrücken, ſie kämen übrigens nicht als Executionstruppen, ſondern als befreundete Macht, damit der Bund unter ihrem Schutz mit den Dänen über die Zukunft Holſteins verhandeln könne.

Die in Rendsburg und Altona vorhandenen Vorräthe an Kriegsmaterial mußten an die deutschen Bundestruppen übergeben werden.

Ein Jahr lang standen die Bundestruppen in Holstein, und während dieser Zeit wurde unter Aufsicht der Bundescommissäre Alles in den alten Zustand, wie es vor dem Krieg gewesen, zurückgestellt, und Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zu Schleswig gepflogen. Obgleich die Wahrung der altberechtigten Verbindung beider Herzogthümer verheißen worden war, wurde doch in einem dänischen Erlaß vom 28. Januar 1852 die alte Gemeinsamkeit der Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege aufgehoben, nur einige nicht politische Einrichtungen, wie die Universität Kiel, das Irrenhaus, die Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten, der Eiderkanal und die Corporation der Ritterschaft sollten gemeinsam bleiben. In Holstein und Schleswig sollten für die Berathung der provinziellen Angelegenheiten besondere Landstände bestehen, aber beide Länder mit Dänemark durch eine gemeinsame Verfassung und Volksvertretung verbunden sein; auch auf Armee, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten sollte sich diese Gemeinsamkeit erstrecken; dagegen deutsche und dänische Nationalität in den Herzogthümern gleichmäßig geschützt sein.

Am 18. Februar 1852 übergaben die deutschen Bundescommissäre die Regierung Holsteins dem König von Dänemark, und dabei wurde das ganze, zum Kampf gegen die Fremdherrschaft zusammengebrachte Kriegsmaterial der schleswig-holsteinischen Armee den Dänen überliefert. Eine Folge der Auflösung derselben war auch die, daß die Officiere, die schon vor der Erhebung gegen Dänemark im Dienst gewesen waren, kriegsrechtlicher Behandlung blosgestellt und jedenfalls ihre Ansprüche auf Pension vernichtet wurden, so daß sie im Ausland ihr Brod suchen mußten. Auch außerhalb des Militärs war eine große Anzahl angesehener Familien, die bei der Erhebung eine Rolle gespielt hatten, gezwungen, das Land zu verlassen. Beamte, Geistliche und Lehrer wurden, wenn sie nicht ausgewandert waren, abgesetzt und verhaftet, und der Bundestag machte keinen Versuch, sich für sie zu verwenden.

Gleichzeitig trafen die europäischen Mächte Anstalten, um die Losreißung Schleswigs und Holsteins von Dänemark, vermöge des verschiedenen Erbrechts der betreffenden Regentenhäuser, zu verhindern. Die Erhaltung des vollständigen Umfangs der dänischen Monarchie erschien ihnen als ein europäisches Bedürfniß, dem die nationale Einheit Deutschlands weit nachstehen müsse. Von diesem Gesichtspunkt aus ordneten sie an, daß, wenn die jetzt regierende Linie des dänischen Königshauses in

der Person des dermaligen Königs aussterbe, die alsdann berechtigte verschiedene Erbfolge auf dem Königsthron und in den Herzogthümern nicht in Wirksamkeit treten dürfe, sondern daß der nächstberechtigte Erbe des Königreichs auch Schleswig-Holstein erben müsse. So wurde nach längeren zu London gepflogenen Unterhandlungen von England, Oesterreich, Frankreich, Rußland und Schweden am 8. Mai 1852 ein Aktenstück unterzeichnet, das unter dem Namen Londoner Protokoll bekannt geworden ist, und unter Garantie der genannten Mächte erklärt, daß nach dem Tode des jetzt regierenden Königs Friederich VII. ein Verwandter von ihm, der Prinz Christian von Glücksburg, mit Erbfolge seiner männlichen Nachkommen als Thronfolger für das gesammte Königreich eintreten solle. Der preußische Gesandte in London, v. Bunsen, hatte sich lange geweigert, den Vertrag zu unterzeichnen, der ihm eine willkürliche Abmachung vieler Unbetheiligten gegen die Rechte, Bedürfnisse und Wünsche vieler Betheiligten, und gegen die Natur der Dinge künstlich aufgebaut zu sein schien; er vollzog die Unterschrift erst auf ausdrücklichen Befehl seines Königs. Holstein und Schleswig wurden dadurch gegen den Willen ihrer Bewohner von Deutschland losgerissen und der dänischen Herrschaft unterworfen.

Die unpopulärste That bundestäglicher Reaction gegen die nationalen Errungenschaften des Jahres 1848 war die Auflösung und Versteigerung der von deutscher Begeisterung geschaffenen Kriegsflotte. Das Bedürfniß, die Angriffe Dänemarks auf die deutschen Küsten und Schiffe abzuwehren, hatte im Frühjahr 1848 den schon längst von deutschen Patrioten in den Seestädten gehegten Plan zur Gründung einer deutschen Kriegsmarine zur Ausführung gebracht. Vereine waren zusammengetreten, um eine Agitation für die Sache in's Werk zu setzen und freiwillige Beiträge zur Deckung der Kosten zu sammeln. Tausende suchten ihre entbehrlichen Kleinodien zusammen, um einen Beitrag zur Flotte geben zu können; die alte Bundesversammlung, der Fünfzigerausschuß, die Nationalversammlung und die provisorische Centralgewalt entwickelten eine wetteifernde Thätigkeit, um das neue Gebiet der Vaterlandsvertheidigung zu organisiren. Es wurden von der Centralgewalt mehrmals bedeutende Summen von den deutschen Staaten erhoben, zum Ankauf und zur Ausrüstung von Schiffen und Anstellung von tüchtigen Seeleuten, und im Frühjahr 1849 war ein schöner Anfang einer deutschen Kriegsflotte zu Stande gekommen, bestehend aus vier Dampffregatten, fünf Corvetten, zwei Segelschiffen und sechs Kanonenbooten. Mit Stolz zeigte man in Bremerhaven die neue Schöpfung des einigen Deutschlands, in ihr sah man die Grund-

lage einer deutschen Reichskriegsmacht. Aber als die Schiffe gebaut und ausgerüstet und die Bemannung einigermaßen eingeübt war — da war das Reich abhanden gekommen, die Schiffe hatten keinen Herrn. Denn da das Reich es nicht zur Anerkennung der europäischen Mächte hatte bringen können, so hatte man auch keine anerkannte deutsche Flagge, und die Schiffe konnten im Sommer 1849 nicht einmal zu Uebungsfahrten auslaufen, weil sie sonst in Gefahr gekommen wären, von den mißgünstigen Fremden als Seeräuber behandelt zu werden. Sie mußten unthätig im Hafen liegen, die Mannschaft fühlte sich unglücklich, die Schiffe wurden schadhaft und die Einzahlung der Geldbeiträge gerieth in's Stocken.

Sogleich nach Wiederanfang des Bundestags wurde die Frage aufgeworfen, was man mit der Flotte machen solle. Ein Theil der Staaten bezweifelte ihre Unentbehrlichkeit, bestritt die Pflicht der Beitragsleistung und hielt früher geleistete Beiträge zurück; Oesterreich hatte ohnehin bisher keinen Beitrag geleistet. Man war geneigt, die Flotte zwar als Bundeseigenthum, aber nicht als eine organische Anstalt zur Erfüllung der Bundeszwecke anzuerkennen. Preußen und Oesterreich beantragten, daß sich der Bundestag gegen die fernere Beibehaltung der Flotte als Bundeseigenthum ausspreche, dagegen sollte der Fortbestand derselben in der Weise erhalten werden, daß sich diejenigen Staaten, welche für ihre Erhaltung ein wirkliches nachhaltiges Interesse hätten, über die hiefür zu ergreifenden Maßregeln schleunig verständigten. Um dazu eine Grundlage zu gewinnen, sollte eine Commission von Sachverständigen berufen werden, welche den Bedarf der Flotte zu ermitteln und dabei auf die preußische und österreichische Marine Rücksicht zu nehmen hätte. Die Sachverständigen traten im Herbst 1851 zusammen; zugleich aber wurde von Seiten Oesterreichs der Vorschlag gemacht, die Flotte in drei Abtheilungen zu spalten: Oesterreich sollte die Adria, Preußen die Ostsee, und die übrigen deutschen Staaten die Nordsee schützen. Dieser Vorschlag wurde von mehreren Seiten mit Beifall aufgenommen und von der Commission der Sachverständigen adoptirt. Aber Preußen, das hiebei auf eine Nebenrolle angewiesen und von der Hauptpartie, der Nordsee, ausgeschlossen gewesen wäre, konnte keine Freude daran haben und zog sich von dem ganzen Project zurück. Auch die meisten übrigen Staaten waren für die Nordseeflotte nicht begeistert. Namentlich die Binnenstaaten brachten allerhand Bedenken bei: die Unterhaltung der Nordseeflotte gehe über ihre Kräfte, es sei schwierig, den Handel von drei oder vier Handelsgruppen zu schützen, deren Interessen auseinander gehen könnten, und unbillig,

daß der ganze Bund für den Schutz des Handels der Küstenstaaten einstehen solle. Nur Hannover, Oldenburg und die Hansestädte zeigten lebhaftes Interesse für die Sache. Mecklenburg, das doch die Ostseeküste zu vertheidigen hatte, erklärte sich gegen die Flotte; Dänemark und die Niederlande, als Bundesglieder für Holstein und Limburg, zeigten sich auch in dieser Frage den deutschen Interessen feindselig. Die Meinungen der Bundesstaaten gingen, wie der Marineausschuß am 31. December 1851 erklärte, so weit auseinander, daß fast jedes Votum eine andere Richtung verfolgte, und einige schon von vornherein gegen etwa noch offen stehende Auswege Verwahrung einlegten. Der Bundestag beschloß nun, die Nordseeflotte vom 1. Januar 1852 an nicht mehr als Bundeseigenthum beizubehalten, sondern dieselbe entweder einem sich bildenden Flottenverein zu überlassen, oder sie aufzulösen. Zur Bildung eines solchen Flottenvereins erließ die hannoverische Regierung auf den 20. März die Einladung zu einem in Hannover sich versammelnden Congreß. Von dieser Einladung waren aber Preußen und Oesterreich als europäische Großmächte ausgeschlossen; Hannover wollte sich der Sache allein bemächtigen und als Nordseestaat gegen Preußen einen Vorsprung gewinnen, mußte aber seinerseits die Erfahrung machen, daß ohne Preußen in deutschen Angelegenheiten nichts zu Stande zu bringen sei, obgleich Bayern und Sachsen die hannoverischen Plane nach Kräften unterstützten und ersteres geradezu den Nichteintritt Preußens zur Bedingung seiner Theilnahme machte. Wirtemberg, Baden, Kurhessen, Frankfurt enthielten sich aller Theilnahme. Der Flottencongreß ging am 24. März resultatlos auseinander, und am 2. April 1852 beschloß der Bundestag, die deutsche Flotte aufzulösen und die Schiffe einzeln zu verkaufen. Die beiden besten Schiffe, „Barbarossa" und die den Dänen abgenommene „Gefion" übernahm Preußen für 713,700 Gulden. Zur Besorgung des traurigen Geschäfts der Entlassung der Mannschaft und Versteigerung des Materials fand sich in der Person des großherzoglich oldenburgischen Staatsrathes a. D. Laurenz Hannibal Fischer ein Mann, dem es bei seiner reactionären Gesinnung ein Genuß war, ein Werk nationaler Begeisterung zu zerstören. Der Erlös aus der ganzen Flotte, die bis zum Juli 1851 einen Aufwand von etwa 8 Millionen Gulden erfordert hatte, war 1,600,000 Gulden.*) Die Aufgabe aber, eine neue deutsche Flotte zu schaffen, übernahm nun Preußen, und that den ersten Schritt dazu 1854 durch den Ankauf einer zur Erbauung eines Kriegshafens erforderlichen

*) Siehe Brockhaus'sche Gegenwart Bd. X., S. 111 u. ff. „Die deutsche Kriegsflotte."

Landstrecke am Jahdebusen, in der oldenburgischen Herrschaft Jever. Eine preußische Denkschrift erklärte damals ausdrücklich, daß Preußen diese Erwerbung als eine Fortsetzung der Bestrebungen für den Schutz deutschen Handels und deutscher Schifffahrt betrachte.

Der Bundestag setzte seine reactionäre Politik mit Eifer und Genugthuung fort. Das Jahr 1854 brachte die schon 1851 angekündigte Beschränkung der Presse und des Vereinsrechts. Ein Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 erkannte zwar die Preßfreiheit grundsätzlich an, erließ aber eine Reihe von Bestimmungen, welche darauf abzweckten, die Herausgabe und Verbreitung der Zeitungen zu erschweren und die Redacteure und Verleger durch Auferlegung von Cautionen zu binden. Für jede innerhalb des Bundesgebietes erscheinende periodische Druckschrift sollte eine Caution gestellt werden, die für politische Zeitungen in der Regel 8000 Thaler betragen sollte. Ein acht Tage später gefaßter Bundesbeschluß über das Vereinswesen hatte sichtlich die Möglichkeit im Auge, daß politische Vereine sich bilden könnten, um für die Idee der nationalen Einheit zu wirken; man wollte der Gesetzgebung die Mittel an die Hand geben, um polizeilich dagegen einschreiten zu können. In allen Bundesstaaten, verfügt dieser Beschluß, dürfen nur solche Vereine gebildet werden, die sich genügend darüber ausweisen können, daß ihre Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung in Uebereinstimmung stehen. In Beziehung auf politische Vereine muß die betreffende Staatsregierung sich in der Lage befinden, nach Maßgabe der Umstände besondere Beschränkungen und Verbote erlassen zu können. Den Landesregierungen wird sofort die Befugniß zugesprochen, alle Vereine, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen, zu überwachen, ihre Versammlungen aufzulösen, wenn die ihren Zusammentritt bedingenden Förmlichkeiten nicht eingehalten sind, oder wenn der Inhalt der Verhandlungen Grund zur Besorgniß einer Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gibt. Das polizeiliche Ueberwachungssystem des alten Bundestages war damit in voller Giltigkeit wieder aufgenommen.

Gleichzeitig mit der Wahl jenes politischen Ausschusses, welcher sich den Spottnamen Reactionsausschuß zu verdienen so sehr beeiferte, geschahen aber im Bundestag auch Schritte, um eine Einigung Deutschlands im österreichischen Interesse zu Stande zu bringen. Es wurde ein Handelsausschuß gewählt, in dem außer Preußen und Oesterreich Bayern, Hannover, Wirtemberg, die herzoglich sächsischen Häuser und die freien Städte saßen. Dieser Ausschuß sollte dazu dienen, die Leitung des Zoll-

vereins Preußen aus den Händen zu winden und zur Bundesangelegenheit zu machen. Aber hier zeigte sich wieder, daß Oesterreich nur Verwirrung anrichten, nie einigen konnte, wie sich aus nachfolgender Zusammenfassung klar ergibt. Schon im December 1849 hatte der österreichische Handelsminister v. Bruck der provisorischen Bundescommission in Frankfurt eine Denkschrift übergeben, in welcher die Grundzüge einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung niedergelegt waren und die Bereitwilligkeit Oesterreichs zum Eintritt in den deutschen Zollverein ausgesprochen war, aber auch die Forderung daran geknüpft wurde, daß diese Frage als Bundesangelegenheit behandelt werde. Eine zweite Denkschrift vom 30. Mai 1850 erneuerte diese Vorschläge und hob neben dem nationalökonomischen Gesichtspunkte besonders auch den politischen hervor. Sie erkennt das Streben der deutschen Nation nach engerer Verbindung ihrer Glieder als ein berechtigtes an und spricht die Hoffnung aus, daß eine Form gefunden werden könne, in welcher die historisch berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit wirksam zusammengehen müßten. Als der wichtigste Schritt zur politischen Einigung wird die österreichisch-deutsche Zolleinigung bezeichnet, und sofort ein Gesetzesentwurf zu einer vollständigen Zoll- und Handelsverfassung vorgelegt, nach welcher die Bundesgewalt in Gemeinschaft mit einem großen, durch sachverständige Commissionen verstärkten Bundesrath die Zollgesetzgebung regeln, die Verwaltung überwachen und die Handelspolitik vertreten sollte. Der Zusammenhang der materiellen Interessen mit den politischen Zwecken wurde ausdrücklich hervorgehoben und gesagt, daß in unserer Zeit ein Zollverein selbstverständlich zum politischen Verein werden müsse. Die österreichischen Vorschläge wollten jedoch bei den Gegnern nicht recht verfangen, sie wurden auch bei den Dresdener Conferenzen wieder vorgebracht, aber ohne Erfolg, und selbst der widerhergestellte Bundestag beeilte sich nicht sonderlich, die einschlägigen Verhandlungen vorzunehmen. Um den Mitgliedern des preußisch-deutschen Zollvereins entgegenzukommen, wurde ein neuer österreichischer Zolltarif veröffentlicht, welcher dem deutschen in vielen Beziehungen ähnlich war. Oesterreich bot für die nächste Erneuerung des Zollvereinsvertrags, welche, da er 1842 auf zwölf Jahre abgeschlossen war, 1854 stattfinden mußte, einen Handelsvertrag an, der eine vollständige Einigung anbahnen sollte, welche bis zum Jahre 1859 vollendet sein könnte. Gleichzeitig suchte Oesterreich durch Aufhebung der Binnenzölle innerhalb der Monarchie die Einheit des Handelsgebiets herzustellen. In Süddeutschland wollte man die Absichten Oesterreichs

unterstützen, und eine zu Wiesbaden gehaltene Zollconferenz, auf welcher Bayern, Wirtemberg, Sachsen, Kurhessen und Hessen-Darmstadt vertreten waren, verlangte in einer Erklärung vom 7. Juni 1851 sehr dringend, daß der Zollverein den von Oesterreich angebotenen Vertrag abschließen solle. Aber Preußen hatte kurz zuvor die Anerbietungen Oesterreichs entschieden abgelehnt und überraschte jetzt seine Gegner durch den Abschluß eines Vertrags mit Hannover, das mit einigen anderen norddeutschen Staaten ein besonderes Zollgebiet, den sogenannten Steuerverein, gebildet hatte. Hannover trat durch Vertrag vom 7. September 1851 dem Zollverein für 1854 bei, der dadurch freien Zugang zur Nordsee bekam und alle Ströme und Straßen nach der Nord- und Ostsee beherrschen konnte. Auch Oldenburg und Schaumburg-Lippe folgten bald nach. Da Preußen diesen Vertrag aus guten Gründen ohne Besprechung mit seinen Mitverbündeten abgeschlossen hatte, und diese die nachträgliche Zustimmung zur Aufnahme Hannovers verweigerten, so kündigte es ihnen den Zollvertrag auf den 31. December 1853, lud aber zugleich sämmtliche bisherige Zollvereinsstaaten auf den April 1852 zu einer Conferenz ein, um auf Grundlage des Vertrags mit Hannover einen neuen Verein zu gründen. Nun wurden die Süddeutschen auf's neue durch die Agitation Oesterreichs bearbeitet. Bayern, Sachsen, Wirtemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau und Homburg hielten Conferenzen in Bamberg und Darmstadt, und verpflichteten sich am 20. April 1852, für Annahme der österreichischen Anträge nach Kräften zu wirken. Doch wollten sie mit Preußen keineswegs brechen und die Aufnahme Hannovers zugestehen, dagegen aber eine Garantie für dereinstigen Abschluß mit Oesterreich verlangen und die Erneuerung des alten Zollvereins nur für kürzere Perioden abschließen. Preußen dagegen bestand in der gleichzeitigen Conferenz zu Berlin auf zwölfjähriger Erneuerung, wollte aber nach Abschluß derselben die Verhandlung mit Oesterreich wieder aufnehmen, und da die Darmstädter Verbündeten hierauf nicht eingingen, wurden die Verhandlungen wieder abgebrochen. In Oesterreich sah man nun ein, daß die bisherige Art, die Sache zu behandeln, wohl zu einer Sprengung des Zollvereins und zu einem Separatvertrag mit Süddeutschland, aber nicht zu einer Zolleinigung mit ganz Deutschland führen würde, und versuchte nun eine Verständigung mit Preußen. Ueberdies hatte die antipreußische Stimmung in Wien etwas nachgelassen, da der Hauptvertreter derselben, Fürst Schwarzenberg, am 5. April 1852 gestorben war. Gegen Ende des Jahres wurden die Verhandlungen mit Preußen direct wieder auf-

genommen. Freiherr v. Bruck, der frühere Handelsminister, reiste nach Berlin, um die Unterhandlungen zu führen, der Kaiser selbst kam am 17. December dorthin zum Besuch, und nun wurde am 19. Februar 1853 zwischen Preußen und Oesterreich ein Handelsvertrag abgeschlossen, der gegenseitige Zollerleichterungen gewährte, aber über eine künftige Zolleinigung nichts festsetzte. Nun machten auch die Darmstädter Coalirten, die von Oesterreich im Stiche gelassen waren, keine weiteren Schwierigkeiten, und am 4. April 1853 wurde ein Vertrag über die Fortdauer des Zollvereins und dessen Ausdehnung auf Hannover und Genossen auf weitere zwölf Jahre abgeschlossen. Indessen wiederholten sich die Versuche Oesterreichs, am Zollverein zu rütteln, auch später von Zeit zu Zeit.

So gut es der bundestäglichen Politik gelungen war, die deutsche Frage einzuschläfern, war dies doch nicht auf lange möglich. Der nächste europäische Zusammenstoß mußte ja das Bedürfniß deutscher Einigung und Machtentfaltung wieder wach rufen. Und diesen Stoß brachte der Krimkrieg. Der Neffe des ersten Napoleon, welcher die Früchte der französischen Februarrevolution von 1848 für sich ausgebeutet hatte, begann die Politik seines Oheims wieder aufzunehmen. Er hatte die Revolution niedergeworfen und sich den Ruhm eines Retters der Gesellschaft erworben. Die europäischen Fürsten hatten seine Wahl zum Präsidenten mit Mißtrauen und Widerwillen aufgenommen, aber mit zunehmender Beruhigung und Freude es mit angesehen, daß er die revolutionären Kräfte bemeisterte und nicht nur in Frankreich, sondern auch in Europa Ruhe schaffte. Die Reaction in Deutschland war wesentlich durch die Dictatur ermöglicht, welche Napoleon schon als Präsident in Frankreich übte. Die Souveräne waren ihm zu großem Dank verpflichtet, und als er im December 1852 die Kaiserwürde annahm und dabei verkündete, daß das Kaiserreich der Friede sein und die neue souveräne Gewalt in Frankreich die friedliche Haltung nach außen nicht ändern werde, beeilten sich England, Oesterreich, Preußen und der deutsche Bund, ihn anzuerkennen. Der deutsche Bund versicherte dabei, er erblicke in den Erklärungen Frankreichs eine Bürgschaft der Beobachtung der bestehenden Verträge und der Aufrechthaltung des Territorialbestandes, auf welchem das politische System Europa's und der allgemeine Friede beruhe. Zu dem dermaligen Territorialbestand und dem politischen System Europa's gehörte auch die deutsche Bundesverfassung und die Erhaltung der Selbständigkeit der deutschen Staaten, und dafür hauptsächlich hoffte man in dem französischen Kaiserthum eine Stütze zu finden. Als nun das Gleichgewicht Europa's durch die über-

müthigen Eröffnungen des Kaisers Nicolaus von Rußland über seine Plane mit der Türkei bedroht wurde, ergriff Napoleon mit Freuden die Gelegenheit, sich zum Bürgen der bestehenden Verträge aufzuwerfen. Die conservativen Interessen, die Furcht vor dem Weiterumsichgreifen des freiheitsfeindlichen Rußlands machten die öffentliche Meinung zur Bundesgenossin Napoleons. Unmittelbar interessirt war außer Frankreich zunächst England, und es gelang Napoleon bald, dasselbe zur activen Allianz zu gewinnen. Aber auch Oesterreich, als dessen specieller Beruf der Schutz und die Verbreitung deutscher Cultur im Orient so oft verkündet worden war, konnte, wie es schien, nicht unparteiisch bleiben. Auf der andern Seite war es aber durch die Hilfe, welche ihm Rußland zur Unterwerfung Ungarns geleistet hatte, demselben zum Dank verpflichtet, überdies durch seine finanzielle Lage darauf angewiesen den Krieg zu vermeiden. Auf beides rechnete Kaiser Nicolaus und hoffte, daß Oesterreich seine Plane gegen die Türkei nicht stören würde. Aber eine blos passive Rolle zu spielen, schien den österreichischen Staatsmännern doch nicht geeignet für einen Großstaat, dessen Verjüngung so oft und laut gerühmt worden war, und der seit der Niederlage Preußens in Olmütz die Führung Deutschlands so zuversichtlich in Anspruch nahm. Und was die Dankbarkeit gegen Rußland betraf, so hatte schon Fürst Schwarzenberg verheißen: „Ich werde die Welt durch meinen Undank in Erstaunen setzen," und wenn auch seine Nachfolger im Ministerium den kühnen Schwung seiner Politik nicht fortzusetzen vermochten, so schritten sie doch im Ganzen auf der von ihm gebrochenen Bahn weiter. Kurz Oesterreich zeigte nicht wenig Lust, sich den Westmächten zum Kampf gegen Rußland anzuschließen. Die österreichische Regierung versuchte, Preußen zu einer gemeinsamen Neutralitätserklärung zu bestimmen, dieses ging aber nicht darauf ein und wollte sich die Freiheit der Entschließung wahren. Viele fürchteten, Preußen werde, den dynastischen Ueberlieferungen folgend, sogar ein Bündniß mit Rußland schließen. Wirklich war auch am Hofe und unter dem Heere eine Partei, welche dahin steuerte, aber der König Friedrich Wilhelm, welchem die Haltung seines Schwagers Nicolaus in der Unionssache wehe gethan hatte, war nicht geneigt, ihn bei seinen Absichten auf die Türkei zu unterstützen, und gönnte ihm einige Verlegenheit und Bedrängniß. Aber diese Verstimmung ging doch keineswegs so weit, daß er sich den Feinden Rußlands hätte anschließen wollen. Ueberdies erkannte er richtig, daß es sich bei diesem ganzen Streit in erster Reihe um die Interessen Napoleons handle, und diesem wollte er nicht dienen. Die öffentliche Mei-

nung in Deutschland stand vorwiegend auf Seiten der Westmächte, und wollte diese noch überboten wissen. Die Zeitungspresse und besondere Flugschriften*) verlangten energischen Widerstand gegen Rußlands Eroberungsplane. Jetzt, hieß es, sei der günstige Augenblick gekommen, in welchem Deutschland durch eine muthige selbständige Politik die Sympathie und Achtung Europa's gewinnen könne. Rußland müsse als europäische Großmacht vernichtet werden, es sei Deutschlands Beruf, dies zu vollbringen. Preußen sei durch sein eigenes wie Deutschlands Interesse verpflichtet, sich von der russischen Bevormundung loszureißen und zum Widerstand gegen die drohende Suprematie Rußlands eine europäische Coalition zu organisiren, um entweder den Krieg zu verhindern, oder mit vereinten Kräften in denselben einzutreten. Ein Bündniß Preußens mit Rußland würde einen Selbstmord Preußens bedeuten, selbst eine Neutralitätsallianz mit Oesterreich wäre gefährlich, weil diese bei der Unzuverlässigkeit Oesterreichs der Uebergang zur Parteinahme für Rußland werden könnte. Da es bald klar wurde, daß von einer Initiative Preußens gegen Rußland nicht die Rede sein könne, während Oesterreich ernstliche Neigung zu einer den Westmächten freundlichen Neutralität zeigte, stiegen die Sympathieen für Oesterreich, und manche meinten, da Preußen die Wünsche und Interessen Deutschlands vernachlässige, müsse man die Führung Oesterreich überlassen, das sich in der orientalischen Frage weit besser halte. Das österreichische Cabinet suchte natürlich die günstige Stimmung für sich auszunützen und erklärte, daß durch Rußlands Besetzung der Donaufürstenthümer die Sicherheit Deutschlands in hohem Grade bedroht sei. Am 14. März 1854 brachte der österreichische Gesandte die Sache im Bundestag zur Sprache. „Die Interessen," sagte er, „um die es sich handelt, sind auch die der deutschen Staaten. Darum glaubt das kaiserliche Cabinet sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß in diesem Falle Preußen und die übrigen deutschen Staaten ihre Kräfte mit denen Oesterreichs vereinigen werden. Es wird alsdann der deutsche Bund berufen sein zu beweisen, daß er über seine vorwiegend defensive Stellung, im europäischen Staatensysteme hinaus eine thätig eingreifende Rolle auszufüllen wissen werde." Oesterreich hatte es nämlich darauf abgesehen, eine Aenderung der Bundesverfassung zu seinen Gunsten herauszuschlagen und eine freiere Verfügung über die Kriegsmittel des Bundes zu er-

*) Deutsche Antwort auf die orientalische Frage. Heidelberg, 1854. Preußen und Rußland. Leipzig, 1854.

langen. Darauf ging Preußen natürlich nicht ein, aber zeigte ſich bereit, zum Schutz der Donaufürſtenthümer Oeſterreich die Hand zu bieten. Am 20. April 1854 wurde zu Berlin ein Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen geſchloſſen, kraft deſſen ſich beide den Beſitz ihrer deutſchen und außerdeutſchen Länder verbürgten, und ſich verpflichteten, die Rechte Deutſchlands gegen alle und jede Beeinträchtigung und jeden Angriff gemeinſam zu wahren. Auch die übrigen deutſchen Bundesſtaaten ſollten eingeladen werden, dieſer Uebereinkunft beizutreten. Nun aber wollten die Mittelſtaaten, insbeſondere Bayern, eine ſelbſtändige Rolle ſpielen. Neben der Idee, als dritter Staat Deutſchlands zur Vermittlung zwiſchen den beiden Großmächten berufen zu ſein, war es auch noch die Rückſicht auf den Schutz des Königreichs Griechenland, was Bayern bewog, ſeine Stimme geltend machen zu wollen. Auf Anregung Bayerns und Sachſens traten Hannover, beide Heſſen und Naſſau am 25. Mai mit jenen zu einer Conferenz in Bamberg zuſammen, um die Bedingungen des Beitritts zum Aprilbündniß feſtzuſtellen. Sie wollten, daß nicht Einzelne, ſondern der deutſche Bund beitrete. Mit der Aufforderung an Rußland, die Donaufürſtenthümer zu räumen, ſollte auch an die Weſtmächte das Anſinnen geſtellt werden, ihre Truppen zurückzuziehen und die Feindſeligkeiten einzuſtellen. Nicht Oeſterreich und Preußen, ſondern der deutſche Bund ſollte zu beſtimmen haben, ob ein eingreifendes Verfahren ſtattfinden ſolle oder nicht. Endlich wollten die Bamberger Verbündeten dem Bunde eine Stimme zur Wahrung der deutſchen Intereſſen beim künftigen Friedenscongreß vorbehalten wiſſen. Als ſolche wurden bezeichnet: freie Schifffahrt auf den Gewäſſern, die zum ſchwarzen Meere führen, Schutz der unter türkiſcher Herrſchaft lebenden chriſtlichen Bevölkerungen, und endlich unverletzte Fortdauer des Königreichs Griechenland, deſſen deutſche Dynaſtie gerechten Anſpruch auf warme Theilnahme Deutſchlands habe. Im Ganzen machten dieſe Bedingungen der Mittelſtaaten den Eindruck einer ruſſenfreundlichen Demonſtration. Oeſterreich und Preußen antworteten in höflicher Form, ſie hätten eigentlich nicht mitzureden, doch werde man ihre Wünſche, ſo weit es die Umſtände erlaubten, berückſichtigen und der Beitritt der Bundesſtaaten als Ganzes habe keinen Anſtand. Hierauf beſchloß der Bundestag am 24. Juli den Beitritt zum Bündniß der beiden Großmächte, mit der Erklärung, dies geſchehe um jeden Zweifel zu beſeitigen, daß alle Bundesgenoſſen feſt entſchloſſen ſeien, kräftig zuſammenzuſtehen in den Prüfungen, welche die nächſte Zukunft dem Vaterlande bringen könne.

Aber die Eintracht zwischen den beiden Großstaaten war bereits wieder gelockert durch einen Vertrag, den Oesterreich ohne Preußen Mittheilung zu machen am 14. Juni mit der Pforte abgeschlossen hatte, wonach es sich verpflichtete, die Donaufürstenthümer zu besetzen und nöthigenfalls die Russen daraus zu vertreiben. Die Nachricht hievon erzeugte in Berlin eine sehr gereizte Stimmung, die noch erhöht wurde durch eine österreichische Circulardepesche vom 28. Juli, worin die Bundesregierungen aufgefordert wurden, ihre Vertreter am Bundestag anzuweisen, sie sollten einem von Oesterreich und Preußen zu stellenden Antrag beistimmen, durch welchen die halben Contingente unter die Waffen gerufen werden würden. Die österreichische Regierung hatte der preußischen von diesem Vorhaben auch wieder keine Mittheilung gemacht, und nun erließ das Berliner Cabinet am 3. August ein Rundschreiben, worin es erklärte, daß es keineswegs gesonnen sei einen Antrag auf Mobilmachung bei dem Bund einzubringen, und daß dies kraft der Allianz vom 20. April auch nicht nöthig sei. Diesen Zwiespalt benützte Rußland, um Preußen in Betreff der Donaufürstenthümer zufrieden zu stellen. Die dort stehenden russischen Truppen erhielten unter dem 13. August Befehl, aus strategischen Gründen das Land zu räumen. Damit war der Zweck des Aprilbündnisses erledigt und Preußen konnte sich von den weiteren Verhandlungen zurückziehen. Oesterreich aber ließ in der Presse verkünden, es werde nicht ablassen die deutschen Interessen gegen Rußland zu vertreten. Nun erklärte sich auch Preußen bereit, in dieser Beziehung das Seinige zu thun, und richtete eine Empfehlung zur Annahme von vier, mit den Westmächten früher vereinbarten, Punkten nach Petersburg. In diesen war die Abschaffung der von Rußland geübten Schirmherrschaft über die Donaufürstenthümer und Befreiung der Donauschifffahrt als eine Forderung bezeichnet, für welche der deutsche Bund einzutreten habe. Die Verhandlungen Oesterreichs und Preußens miteinander und mit Rußland und den Westmächten andererseits dauerten fort, ohne für den einen oder anderen Theil ein erhebliches Resultat zu haben. Die österreichische Politik zielte auf möglichste diplomatische Unterstützung der Westmächte, wobei immer die Möglichkeit drohte, selbst mit in den Krieg verwickelt zu werden. Preußen dagegen war beständig bemüht, Oesterreich einen Hemmschuh anzulegen und es zu keiner wirklichen Betheiligung am Kriege kommen zu lassen. Als nach dem Fall von Sebastopol die Friedensunterhandlungen begannen, versuchten beide deutsche Mächte sich als Vermittler geltend zu machen, und Oesterreich entwickelte dabei große Geschäftigkeit, um Preußen den Rang

abzulaufen. Es erreichte auch soviel, daß Preußen nicht zu dem im Februar 1856 in Paris zusammentretenden Friedenscongreß eingeladen und erst nachträglich zur Mitunterschrift berufen wurde, nachdem die wichtigsten Fragen bereits entschieden waren. Von einer Theilnahme des Bundes war ohnehin keine Rede. Palmerston sprach sich im englischen Unterhause über den Ausschluß Preußens dahin aus: es habe eine Stellung eingenommen, durch die es nicht befähigt gewesen sei, an den Unterhandlungen theilzunehmen. Allerdings hatte Preußen die Rolle einer Macht zweiten Ranges gespielt, sein Verhalten hatte den Eindruck der Schwäche und Unsicherheit gemacht, aber es entsprach der wirklichen Lage der Dinge. Daß Preußen bei der Orientfrage nicht unmittelbar betheiligt war, ließ sich nicht läugnen, und um die von den russenfeindlichen Heißspornen ihm zugedachte Aufgabe der Vernichtung der russischen Großmacht auszuführen, dazu besaß Preußen weder die Berechtigung noch die Macht. Eine Unterstützung der Westmächte aber, wie Oesterreich sie wollte, würde diesen nicht genügt und sie nicht zu besonderem Dank verpflichtet haben, auch wäre dann Preußen doch nur als Anhängsel von Oesterreich erschienen. Dagegen wäre dadurch das gute Vernehmen mit Rußland gänzlich gestört worden, während die Erhaltung desselben von den segensreichsten Folgen begleitet war. Denn Rußland erinnerte sich 1866 dankbar der guten Dienste, die ihm Preußen durch seine redliche Neutralität im Krimkriege geleistet hatte. Auch mit Oesterreich waren die Westmächte nicht sonderlich zufrieden, denn es hatte zu ihrem Siege nicht entschieden beigetragen. Dagegen hat Rußland die Undankbarkeit Oesterreichs tief empfunden und dieselbe bis auf den heutigen Tag nicht vergessen. So war Oesterreich nach beiden Seiten hin isolirt, und für Preußen war Spielraum geschaffen, um sich in seinen Operationen freier bewegen zu können. Diejenigen, welche gehofft hatten, der Zusammenstoß zwischen Rußland und den Westmächten werde auch die deutsche Frage vorwärts bringen, fanden sich schmerzlich getäuscht. Weder Deutschland noch dessen Großmächte hatten an Macht und Ansehen gewonnen. Dagegen war die Uneinigkeit Preußens und Oesterreichs und der Mittelstaaten mit ihnen nur noch greller zu Tage getreten. Man hatte aufs neue die Erfahrung gemacht, daß der Bundestag nichts tauge. Einer saß darin, welcher sich das merkte und seine Plane darnach machte. Bismarck war am 27. August 1851 als preußischer Bevollmächtigter in die Bundesversammlung eingetreten und hatte während des Krimkriegs Gelegenheit gehabt, Oesterreich und seine Anhänger gründlich kennen zu lernen.

Achtes Kapitel.

Der Regierungswechsel in Preußen und der Krieg in Italien 1858 und 1859.

Nach dem Pariser Frieden trat wieder ein politischer Stillstand ein und man glaubte, die Gelegenheit zu einem Fortschritt der deutschen Politik sei auf lange Zeit verpaßt. Aber in Preußen hatte man die Entwürfe zu einer Reform der deutschen Verfassung nicht vergessen, es gab einen Kreis von patriotischen Männern, welche im Stillen fortarbeiteten und mit Sehnsucht der neuen Wendung harrten, die über kurz oder lang kommen mußte. Und sie kam. Friedrich Wilhelm IV., an dessen legitimistischen Bedenklichkeiten und Willensschwäche die Ausführung des deutschen Einigungswerkes gescheitert war, wurde von einer Krankheit ergriffen, welche seinen Geist umnachtete und ihn nöthigte, die Regierungsgeschäfte seinem jüngeren Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Preußen zu übergeben. Durch eine Cabinetsordre vom 23. Oktober 1857 wurde dieser zum Stellvertreter ernannt, und da die Widerherstellung des Königs immer aussichtsloser wurde, erfolgte, freilich nicht ohne Widerstand der feudalen Partei, am 7. Oktober 1858 die Uebertragung der förmlichen Regentschaft an den Prinzen. Schon längst mit der Art und Weise seines Bruders nicht einverstanden, hatte er sich doch aller Einmischung in die Regierungsangelegenheiten enthalten, und auch als zeitweiliger Stellvertreter nichts geändert. Nun da er freiere Hand hatte, zögerte er nicht, gründliche Aenderungen vorzunehmen, er gab dem bisherigen Leiter der preußischen Politik, dem Freiherrn v. Manteuffel und den meisten seiner Collegen am 6. November ihre Entlassung, und bildete aus dem Kreise der Männer, welche den liberalen Bestrebungen gehuldigt und

insbeſondere den nationalen Gedanken gepflegt hatten, ein neues Miniſterium. An die Spitze deſſelben trat der Fürſt Anton von Hohenzollern-Sigmaringen, welcher vor neun Jahren ſein kleines Erbland in Schwaben an das ſtammverwandte Königshaus von Preußen abgetreten, ſeitdem als Militärgouverneur in den Rheinlanden freiſinnig gewaltet und ſich bei ſeinen Untergebenen beliebt gemacht hatte. Ihm zur Seite ſtand als Staatsminiſter ohne Portefeuille ein alter Jugendfreund des Prinzen von Preußen, Rudolph von Auerswald. Miniſter des Aeußeren wurde Freiherr v. Schleinitz, welcher in den Unionszeiten die deutſche Sache nach Kräften vertreten hatte. Das Innere führte der altliberale Graf v. Schwerin, das Cultminiſterium der gelehrte und fromme Bethmann-Hollweg, die Finanzen Freiherr v. Patow, das Kriegsminiſterium General von Bonin. Mit großen Hoffnungen begrüßte man dieſes Miniſterium als den Beginn einer neuen Aera, und der neue Regent eröffnete am 8. November eine Sitzung des Miniſterraths mit einer Anſprache, in welcher er die Grundzüge ſeiner Politik entwickelte. Mit zarter Schonung deutete er an, daß er mit der bisherigen Regierung nicht ganz einverſtanden ſei. Er wolle zwar keinen Bruch mit der Vergangenheit, aber die Verfaſſung ausbauen, die Ehre und Machtſtellung Preußens und Deutſchlands nach Außen wahren. Beſonders bedeutungsvoll war es, was er über das Heer und die auswärtige Politik ſagte: „Die Armee hat Preußens Größe geſchaffen und deſſen Wachsthum erkämpft; ihre Vernachläßigung hat eine Kataſtrophe über ſie und dadurch über den Staat gebracht, die glorreich verwiſcht worden iſt durch die zeitgemäße Reorganiſation des Heeres, welche die Siege des Befreiungskrieges bezeichneten. Eine vierzigjährige Erfahrung und zwei kurze Kriegsepiſoden haben uns indeß auch jetzt aufmerkſam gemacht, daß manches, was ſich nicht bewährt hat, Veranlaſſung zu Aenderungen geben wird. Dazu gehören ruhige politiſche Zuſtände und Geld; und es wäre ein ſchwer ſich beſtrafender Fehler, wollte man mit einer wohlfeilen Heeresverfaſſung prangen, die deshalb im Momente der Entſcheidung den Erwartungen nicht entſpräche. Preußens Heer muß mächtig und angeſehen ſein, um, wenn es gilt, ein ſchwerwiegendes Gewicht in die Wagſchale legen zu können. Preußen muß mit allen Großſtaaten in freundſchaftlichſtem Vernehmen ſtehen, ohne ſich fremden Einflüſſen hinzugeben und ohne ſich die Hände frühzeitig durch Verträge zu binden. Mit allen übrigen Mächten iſt das freundliche Verhältniß gleichfalls geboten. In Deutſchland muß Preußen moraliſche Eroberungen machen, durch eine weiſe Geſetzgebung bei ſich, durch Hebung aller ſitt-

lichen Elemente und durch Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverein es ist, der indessen einer Reform wird unterworfen werden müssen. Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, consequentes und wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materiellen Mittel allein nicht zu erreichen im Stande ist. Auf dieser Bahn mir zu folgen, um sie mit Ehren gehen zu können, dazu bedarf ich Ihres Beistandes, Ihres Rathes, den Sie mir nicht versagen werden. Mögen wir uns immer verstehen zum Wohle des Vaterlandes und des Königthums von Gottes Gnaden." *) Man beachtete diese inhaltsreichen Worte damals nicht so recht, erst in der Folge entdeckte man, daß der Prinz hier den so viel angefochtenen Plan der Militärorganisation, die Preußen in den Stand setzen sollte, das Werk der deutschen Einigung mit Energie durchzuführen, bereits angekündigt hatte.

Ein erfreuliches Ereigniß in der königlichen Familie trug in jener Zeit auch noch dazu bei, die Hoffnung auf eine günstige politische Constellation zu beleben. Der Sohn des Prinzen von Preußen Friedrich Wilhelm, der künftige Thronfolger, vermählte sich am 25. Januar 1858 mit der ältesten Tochter der Königin von England, der Prinzessin Victoria, und diese Verbindung der Regentenhäuser gab Aussicht auf politische Allianzen in zeitgemäßer Richtung.

Zeichen einer kräftigeren Leitung der preußischen Politik waren schon vor Einsetzung der Regentschaft hin und wieder zu bemerken. So zum Beispiel bei der im Februar 1858 neu angeregten Frage über die Besetzung der Bundesfestung Rastatt. Diese war seit 1850 ganz von Oesterreich besorgt worden und Preußen hatte, obgleich von Seiten der badischen Regierung öfters zur Mitbetheiligung aufgefordert, nichts dazu gethan. Als nun von Seiten der Bundesmilitärcommission auf Ergänzung der Befestigungsbauten und Verstärkung der Besatzung gedrungen wurde, schloß Baden einen Vertrag mit Oesterreich, wonach dieses 5000 Mann Friedensbesatzung und auch im Krieg die erforderliche Mannschaft stellen sollte. Es war nahe daran, daß diese Uebereinkunft von dem Bundestag anerkannt und die Bundesfestung Rastatt ganz in die

* S. Ansprache des Prinzregenten an das Staatsministerium am 8. Nov. 1858 Augsb. Allg. Ztg. M. 332 v. 28. Nov. 1858.

Gewalt Oesterreichs gekommen wäre. Nun aber trat Preußen ernstlich für Geltendmachung seines Mitbesatzungsrechts auf. Oesterreich, sich auf seinen Vertrag berufend, wollte nicht darauf eingehen, es wurde viel für und wider im Bundestag und zwischen den betheiligten Mächten darüber verhandelt, aber Preußen gab nicht nach, bis die Sache zu seinen Gunsten entschieden war. Freilich zog sich die definitive Erledigung des Streites bis in das Jahr 1859 hin. Auch in Dänemark merkte man, daß ein kräftigerer Geist in der preußischen Politik eingekehrt sei. Nachdem man seit Jahren alle Einsprachen des Bundestags gegen die Giltigkeit der dänischen Gesammtstaatsverfassung unbeachtet gelassen oder mit ausweichenden Antworten erwidert und die Competenz des Bundes bestritten hatte, erließ die dänische Regierung am 6. Nov. 1858 ein sogenanntes Patent, in welchem sie die Sistirung der Gesammtverfassung für Holstein ohne Bedingung aussprach und die volle Competenz des Bundes anerkannte, worauf der letztere beschloß, die angedrohte Execution vor der Hand ruhen zu lassen.

Während man nun in Preußen damit beschäftigt war, die Consequenzen der neuen Aera für die innere Politik zu ziehen, entstand ein europäischer Zusammenstoß von größter Tragweite, der Krieg Piemonts und Frankreichs gegen Oesterreich. Hierbei kamen die deutschen Interessen in ganz anderer Weise ins Spiel, als bei der Bedrohung des morschen türkischen Reiches durch Rußland. Einerseits war dadurch Oesterreichs Besitz und Stellung in Italien in Frage gestellt, andererseits entpuppte sich der Besieger der Revolution, der durch die Erfolge des Krimkriegs seine Macht so bedeutend gesteigert hatte, als Beschützer eines revolutionären Elements, des Nationalitätsprincips, das für Oesterreich besonders gefährlich war. Und zugleich erhob sich ein Volk, das durch den Egoismus seiner Fürsten zerrissen und geknechtet war, zum Kampf für nationale und staatliche Einheit, zur Abwerfung der Fremdherrschaft gegen dieselbe Macht, welche auch der Feind der deutschen Einheit und Freiheit war.

Napoleon gab das erste Signal zum Ausbruch der Krisis durch seinen bekannten Neujahrsgruß am 1. Januar 1859 an den österreichischen Gesandten Baron v. Hübner: „Ich bedaure, daß unsere Beziehungen nicht so gut sind, als ich sie zu sehen wünsche.“ Noch deutlicher verrieth ein Wort des Königs Victor Emanuel von Sardinien, um was es sich handelte. Als er am 10. Januar die Kammern eröffnete, sagte er: „Der Horizont, an dem das neue Jahr heraufsteigt, ist nicht vollkommen klar. Wir sind entschlossen, den Eventualitäten entgegenzugehen. Die Zukunft

wird eine glückliche sein, da unsere Politik auf der Gerechtigkeit und Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande beruht. Unser kleines Land ist gewachsen an Ansehen in den Räthen Europa's, weil es groß ist durch die Prinzipien, die es vertritt, und durch die Sympathieen, die es einflößt. Eine solche Lage ist nicht ohne Gefahr, denn wenn wir die Verträge achten, so sind wir doch auf der anderen Seite nicht unempfindlich für den Schmerzensschrei, der sich von so vielen Seiten Italiens zu uns erhebt." Der Schmerzensschrei bedeutete die allgemeine Ueberzeugung, Italien müsse frei werden von der Herrschaft und Bevormundung Oesterreichs, und sich zum Kampf gegen dasselbe unter den Fahnen des Königs von Sardinien sammeln. Die Andeutung Napoleons aber verhieß den Beistand Frankreichs und Krieg gegen Oesterreich. So wurden die Worte des Kaisers und des Königs in Wien und Turin, ja an den meisten Höfen Europa's verstanden, und man machte sich allgemein auf einen europäischen Krieg gefaßt. Aber doch wußte man nicht, wie sorgfältig der Plan zur Befreiung Italiens und zur Wiederaufnahme des 1849 mißlungenen Kampfes gegen Oesterreich von den Staatsmännern berathen war. Die nationale Partei Italiens hatte die Einsicht gewonnen, daß vereinzelte Erhebungen gegen die österreichische Herrschaft in Mailand und Venedig nicht zum Ziele führen könnten, und daß die Republikaner nicht mächtig genug seien, um gegen Oesterreich etwas auszurichten, daß man vielmehr an einen bestehenden Staat sich anschließen müsse, um mit geordneten militärischen Kräften den Kampf aufzunehmen. Unter allen Staaten Italiens aber war das Königreich Sardinien der am besten geordnete; es hatte eine freisinnige und gewissenhaft gehandhabte Verfassung, eine wohleingerichtete redliche Verwaltung, ein gut organisirtes tapferes Heer, sorgfältige Pflege aller geistigen Interessen, kurz, es war ein Musterstaat, der, wenn auch minder mächtig als Preußen, doch unter den italienischen Staaten in ähnlicher Weise sich auszeichnete, wie Preußen unter den deutschen. Dazu kam, daß das Haus Savoyen unter den mächtigeren Herrscherhäusern Italiens das einzige einheimische war. Und seit 1852 regierte in Turin ein genialer Minister, der Graf Cavour, der die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft als sein Ziel fest ins Auge gefaßt hatte, und bei allen seinen Reformen den Zweck verfolgte, Piemont fähig zu machen, das Haupt Italiens zu werden. Mit Sorgfalt pflegte er die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, besonders zu Frankreich und England. Im Krimkrieg hatte er ihnen ein wohlgerüstetes Heer von 15,000 Mann zur Verfügung gestellt und sich

damit Sitz und Stimme bei dem Friedenscongreß in Paris erkauft. Dort hatte er den nationalen Wünschen Italiens Gehör verschafft und war als Ankläger Oesterreichs aufgetreten, dessen Politik er als Hauptursache aller Uebelstände auf der Halbinsel darzustellen wußte. Wenn er auch für den Augenblick nichts erreichte, so wirkten doch seine Worte nach, und die Staatsmänner Frankreichs, Englands und Rußlands nahmen vom Congreß zu Paris die Ueberzeugung mit fort, daß hier etwas zur Abhilfe geschehen müsse. Mit Rußland wußte Cavour durch Einräumung einer Flottenstation im Hafen von Villafranca, einer vortrefflichen Rhede in der Nähe von Nizza, besondere Freundschaft anzuknüpfen.

Bald nach der Rückkehr von dem pariser Congreß trat Cavour mit den Führern der nationalen Partei in nähere Beziehungen. Unter diesen hatte sich die Ueberzeugung immer mehr ausgebildet, daß die Abwerfung der österreichischen Herrschaft für die Rettung Italiens nicht genüge, daß sich das ganze Volk einigen müsse, daß aber die Republik ebenso unmöglich sei, wie ein Bund der italienischen Fürsten, und daß nur der Einheitsstaat die richtige Form für die Wiedergeburt Italiens sei. Diese Ansichten wurden zuerst von dem Venetianer David Manin, dem Abkömmling eines alten Dogengeschlechts, welcher den hartnäckigen Widerstand Venedigs während der Belagerung von 1849 mit großer Energie geleitet hatte, ausgesprochen. Als im Jahre 1854 Lord Russel die Italiener zur Mäßigung und Geduld ermahnte, erwiderte er: „Wir fordern von Oesterreich nicht, daß es mild regiere, sondern daß es gehe. Der Zweck, den wir alle ohne Unterschied uns vorgesetzt haben, ist der: vollständige Unabhängigkeit des italienischen Gebiets, Union aller Theile Italiens zu einem politischen Körper." Die Republik findet er unmöglich, weil das Haus Savoyen von seiner Krone nicht lassen will; ein monarchischer Staatenbund wäre, meint er, ein Bund der Fürsten wider die Völker, darum bleibe nur Eines, die Einheit. „Schaffet ein einiges Italien, Ihr Fürsten des Hauses Savoyen, und ich bin mit Euch; wo nicht, nicht. Unabhängigkeit und Einheit sei unser Wahlspruch." In diesem Sinne sprach er sich in Briefen und Flugschriften von meisterhafter Beredtsamkeit aus. An ihn schloß sich der lombardische Marchese Georg Pallavicino an. Als junger Mann hatte er 1821 an dem piemontesischen Aufstand Theil genommen, wurde dann von den Oesterreichern verhaftet, zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt und 15 Jahre lang in strenger Haft auf dem Spielberg in Mähren gehalten. Nachdem er 1848 seine

Freiheit erlangt hatte, wirkte er unermüdet für die Befreiung und Einigung Italiens. Als dritter Apostel der italienischen Einheit trat 1857 der Sicilianer La Farina hinzu. Er organisirte den Verkehr der Gesinnungsgenossen zu einem über ganz Italien verbreiteten Verein, dem italienischen Nationalverein, der bald eine gewaltige Macht wurde und sich um die Verwirklichung der italienischen Einheitsidee die größten Verdienste erworben hat. Mit Beseitigung aller anderen trennenden Streitfragen verfocht er nur die eine entschiedene Losung: „Krieg gegen Oesterreich. Victor Emanuel König des einigen Italiens." Im August 1857 wurde der Verein gestiftet, sein eigentlicher Gründer, Manin, starb bald nachher (den 22. September). Pallavicino übernahm den Vorsitz, La Farina war der Sekretär und besorgte fast allein mit ungeheurer Arbeitskraft die große Correspondenz. Er war es auch, der den Verkehr mit Cavour vermittelte. Morgens um 5 oder 6 Uhr begab er sich in größtem Geheimniß in den Ministerpallast, berichtete von dem Erfolg der Agitation, und empfing dagegen Rathschläge und Weisungen.*) So wirkte in Italien ein nationalgesinnter Minister mit den Führern der Einheitspartei zusammen, während in Deutschland zwischen den Ministern und der nationalen Partei die schroffsten Gegensätze bestanden.

Kaiser Napoleon hatte seit seinen Jugendjahren, in welchen er sich bei dem Aufstand im Kirchenstaat 1831 betheiligte, immer eine warme Theilnahme für die Geschicke Italiens bewahrt und die Verpflichtung gefühlt, etwas für dessen Befreiung zu thun. Dieses Gefühl wurde aufs Neue belebt durch eine erschütternde Mahnung. Als er am 14. Januar 1858 mit seiner Gemahlin in die große Oper fuhr, wurde eine explodirende Bombe gegen den kaiserlichen Wagen geworfen, und der Kaiser wurde leicht im Gesicht verwundet, auch von der Umgebung wurden Viele getroffen, doch Niemand getödtet, und der Kaiser konnte der Oper anwohnen. Die vorgenommenen Verhaftungen und Untersuchungen ergaben, daß der Thäter ein Italiener, Felix Orsini, war. Dieser war der That geständig, er behauptete, daß er sie verübt habe, um in Frankreich eine Revolution zu veranlassen, damit es Italien die Hand biete, sich zu erheben und seine Unabhängigkeit zu erkämpfen. Aus dem Gefängniß schrieb er einen Brief an den Kaiser, worin er ihn beschwor,

*) S. Geschichte des italienischen Nationalvereins in den Preuß. Jahrbüchern Bd. VI. S. 336 u. ff. La Farina und der ital. Nationalverein von W. Lang. Preuß. Jahrb Bd. XXIII. S. 56 u. ff. und 597 u. ff.

Italien die Freiheit zu geben. „Zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts", sagt er darin, „ist die Herstellung der Unabhängigkeit Italiens oder die Brechung der Ketten nöthig, wodurch es von Oesterreich in der Sklaverei erhalten wird. Fordere ich, daß für die Befreiung der Italiener das Blut der Franzosen vergossen werde? Nein, so weit gehe ich nicht! Italien verlangt nur, daß Frankreich nicht gegen Italien intervenire, daß Frankreich Deutschland nicht erlaube, Oesterreich in den Kämpfen zu unterstützen, welche bald ausbrechen können. Dieß ist es, was Ihre Majestät thun kann, wenn Sie nur will. Von diesem Wollen aber hängt das Glück oder das Unglück meines Vaterlandes ab, das Leben und der Tod einer Nation, welcher Europa einen großen Theil seiner Civilization verdankt. Diese Bitte wage ich von meinem Gefängniß aus an Ihre Majestät zu richten und ich verzweifle nicht an der Erhörung meiner schwachen Stimme. Ich beschwöre Ihre Majestät, Italien die Freiheit wieder zu geben, welche seine Söhne im Jahre 1849 durch die Schuld der Franzosen verloren haben. Möge doch Ihre Majestät sich erinnern, daß die Italiener, mein Vater in ihren Reihen, mit Freuden ihr Blut für Napoleon den Großen vergossen, überall, wohin er sie führen mochte; erinnern Sie sich, daß sie ihm bis zum Fall getreu waren. Vergessen Sie nicht, daß die Ruhe Europa's und die Ihrige so lange nur eine Chimäre sein wird, so lange Italien nicht unabhängig ist. Möge Ihre Majestät den letzten Wunsch eines auf den Stufen des Schaffots stehenden Patrioten nicht zurückweisen, sondern mein Vaterland befreien, und die Segnungen von 25 Millionen Bürgern werden Ihnen in die Nachwelt folgen." Dieser Brief, worin dem Kaiser gedroht war, er werde keine Ruhe finden bis Italien befreit sei, machte tiefen Eindruck auf ihn; er überlegte ernstlich, was er thun könne, um Italien zu versöhnen. Im Juli desselben Jahres ließ er an den Grafen Cavour eine Einladung ergehen, nach dem Bad Plombières zu kommen, um hier in tiefstem Geheimniß die italienische Frage zu besprechen. Cavour folgte der Aufforderung und begab sich nach Plombières, wo er mit dem Kaiser in intimem Gedankenaustausch verkehrte, und wo am 21. Juli eine achtstündige entscheidende Unterredung stattfand. Italien sollte frei bis zur Adria sein, Piemont durch die österreichischen Provinzen Oberitaliens und die kirchenstaatliche Provinz Emilia zu einem Königreich Oberitalien vergrößert, dagegen Frankreich mit Nizza und Savoyen belohnt werden, so lautete die Abrede. Daß Piemont von Oesterreich angegriffen, von Frankreich unterstützt werden sollte, war die Voraussetzung

dieſes Plans. Es war blos mündlich verhandelt, die franzöſiſchen Miniſterialbeamten erfuhren nichts davon, nur der König Victor Emanuel und der piemonteſiſche Geſandte in Paris, der Marcheſe Villamarina wurden in das Geheimniß eingeweiht.

Es verſteht ſich, daß beide Staatsmänner bei dieſer Uebereinkunft einander als Werkzeuge benützten. Napoleon wollte ſeine Schuld an Italien abtragen und ſich vor den Drohungen Orſini's ſichern. Zugleich reizte ihn der Gedanke, durch Protection nationaler Beſtrebungen ſeinem Namen idealen Glanz zu ſichern, und an dem durch ſeine Hilfe vergrößerten Sardinien einen Bundesgenoſſen zu gewinnen, der ihm durch Dankbarkeit verpflichtet bei allen Verwicklungen ſicher wäre. Cavour ging auf die bedenkliche Bundesgenoſſenſchaft ein, weil er aus den bisherigen Verſuchen Italiens, ſich von Oeſterreich frei zu machen, die Ueberzeugung geſchöpft hatte, daß die Lombardei und Venetien weder allein noch im Bunde mit Piemont ſtark genug wären, mit Oeſterreich fertig zu werden, und daß andererſeits ohne die Beſeitigung Oeſterreichs die Wiedergeburt Italiens unmöglich ſei. Die Gefahr, daß Italien die Abhängigkeit von Oeſterreich mit der von Frankreich vertauſche, ſchien durch die Ausſicht gemildert, daß ein langer ſchwerer Krieg auch die übrigen Theile Italiens zur Betheiligung mit fortreißen und die Franzoſen verhindern würde, ſich als Befreier Italiens zu viel herauszunehmen. Cavour bedachte auch, daß die Franzoſen ſchon oft Herren in Italien geweſen ſeien, aber nie ſich haben halten können, während die Herrſchaft der Oeſterreicher ſich als dauerhaft erwieſen hatte. Nach dieſen Erwägungen glaubte er die dargebotene Freundſchaft Napoleons nicht verſchmähen zu dürfen. Er tröſtete ſich dabei mit der Hoffnung, das einig und ſtark gewordene Italien werde ſich der franzöſiſchen Vaſallenſchaft ſchon zu entziehen wiſſen. Eine Sorge, die er von Plombières mit fortnahm, war, die deutſchen Dynaſtien könnten aus Anhänglichkeit an Oeſterreich dieſem Hilfe leiſten wollen; die Intereſſen der Legitimität, die Einflüſſe des Ultramontanismus und die Befürchtungen für die Integrität Deutſchlands könnten dazu treiben. Deshalb reiste Cavour auf dem Rückweg über Baden-Baden, um dort bei dem Prinzen von Preußen zu ſondiren. Das Reſultat dieſer Erkundigung muß über Erwarten befriedigend geweſen ſein. Er ſchrieb an Villamarina: „Die ſympathiſchen Mittheilungen von Seiten der Preußen haben mich aufs angenehmſte überraſcht. Gott ſei Dank, daß Oeſterreich durch ſeine Treuloſigkeit es dahin gebracht hat, den ganzen Continent gegen ſich aufzubringen.“ Nach Cavours

Rückkehr aus Plombières wurde zu Turin in allen Ministerien mit Dampfeskraft gearbeitet, besonders in denen des Krieges und des Auswärtigen. Lafarina theilte seinen Vertrauten mit, daß nächstes Frühjahr der Knoten zerhauen werden würde, und andererseits konnte er dem Grafen Cavour den Plan einer allgemeinen Erhebung Italiens ankündigen. Es galt nun, Oesterreich zum Kriege zu nöthigen. Alle Künste der Diplomatie wurden in Bewegung gesetzt, um das österreichische Ministerium zu Maßregeln zu reizen, die den Krieg unvermeidlich machten und zugleich alle Schuld des Angriffs auf Oesterreich wälzten und dieses isolirten. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier die Geschichte des Krieges der mit Frankreich verbündeten Italiener gegen Oesterreich zu erzählen, wir wollen nur an die wichtigsten Thatsachen erinnern und dann die Stellung Deutschlands zu den Ereignissen betrachten.

Das Bündniß zwischen Frankreich und Piemont wurde noch fester geknüpft durch die am 31. Januar 1859 erfolgte Heirath der Tochter Victor Emanuels, Clotilde, mit dem Prinzen Jérome Napoleon, dem Sohne des alten Jérome und Vetter des Kaisers Napoleon. Am 7. Februar wurde bei Eröffnung der französischen Kammern der Krieg mit Oesterreich zu Gunsten Piemonts ziemlich deutlich angekündigt. Der Kaiser sagte zwar: er hoffe noch immer auf Erhaltung des Friedens, aber da die Gleichheit der Interessen Piemont mit Frankreich durch eine Heirath verbunden habe und Frankreich durch seine Allianz mit England und seine freundschaftlichen Verbindungen mit Rußland und Preußen stark genug sei, werde er die mit Oesterreich entstandenen Differenzen dadurch schlichten, daß er, wie es im Interesse Frankreichs liege, der Civilisation Geltung verschaffen, d. h. Oesterreich zwingen werde, den nationalen Forderungen Italiens nachzugeben. Cavour formulirte nun in einer dem englischen Cabinet übergebenen Denkschrift vom 1. März diese Forderungen aufs neue, und legte besonderes Gewicht auf die von Oesterreich mit den mittelitalienischen Staaten abgeschlossenen Verträge, die er als völkerrechtswidrig und für Italien verderblich erklärte. Diese Staaten waren nämlich nach jenen Verträgen verpflichtet, keine Verfassungen zu geben und die freiheitliche Entwicklung nach dem Muster der österreichischen Regierung in Oberitalien niederzuhalten. Er verlangte die Aufhebung dieser Verträge und Freilassung der politischen Entwicklung Italiens. Der österreichische Minister Graf Buol suchte in seiner Antwort zu beweisen, daß das Glück Italiens von der Zügelung Piemonts abhänge, daß die geforderten Verfassungen für die Italiener nicht paßten, und

daß der bevormundende Einfluß Oesterreichs legitim und heilsam sei. Er läugnete die reactionären Bestrebungen, welche die österreichische Politik seit 40 Jahren gegenüber von Italien verfolgt hatte, geradezu ab, und schilderte das von Piemont befolgte freisinnige Regierungssystem als ein verderbliches, vor dem wenigstens die übrigen Staaten der Halbinsel bewahrt werden müßten. Unter Englands Vermittlung wurde hin und her verhandelt. Rußland trat mit dem Vorschlag eines Congresses hervor, auf dem die italienische Frage entschieden werden sollte. Bildung einer italienischen Conföderation und durchgreifende Reformen wurden als Grundbedingungen der Verhandlung bezeichnet. Wenn Oesterreich nicht darauf eingehen wolle, werde man ohne dessen Theilnahme entscheiden. Oesterreich dagegen wollte sich einem Congreß nur dann unterwerfen, wenn derselbe die Verträge von 1815 zur Grundlage nehme, d. h. wenn er sich verbindlich mache, die Sachen beim Alten zu lassen. Auch forderte es allgemeine Entwaffnung. Darüber wurden Vorschläge und Bedingungen ausgetauscht, aber der Congreß kam nicht zu Stande, besonders deshalb nicht, weil Oesterreich dem Königreich Sardinien keine Theilnahme an der Berathung der italienischen Verhältnisse gestatten wollte. Noch in der letzten Stunde machte England den Vorschlag, man müsse Oesterreich eben die Zulassung Piemonts als Bedingung auferlegen. Napoleon stimmte bei und erließ an Cavour am 20. April die telegraphische Weisung, die von England vorgeschlagene Vorbedingung des Congresses, die Entwaffnung, anzunehmen. Darüber erschrak Cavour sehr und glaubte schon, seine ganze Arbeit, die auf der Voraussetzung beruhte, daß Oesterreich den Krieg erklären werde, vergeblich. Aber die Uebereilung Oesterreichs half ihm schnell aus der Verlegenheit; am 19. hatte Graf Buol bereits das Ultimatum unterzeichnet, welches Piemont aufforderte, zuerst zu entwaffnen und ohne Verzug sein Heer auf den Friedensfuß zu setzen; nur eine Frist von 3 Tagen wurde ihm für die Antwort eingeräumt. Dieses Ultimatum kam in der Nacht vom 22.—23. April in die Hände Cavours. Der englische Vorschlag und seine Annahme von Seiten Frankreichs war damit von Oesterreich ignorirt, Piemont, der angegriffene Theil, konnte nun am 26. April an Oesterreich eine ablehnende Antwort ertheilen. Damit war der Krieg entschieden. Die formelle Kriegserklärung Oesterreichs erfolgte am 28. April, und am 29. überschritt die österreichische Armee die piemontesische Grenze. Am Tage der Ankunft des österreichischen Ultimatums in Turin setzten sich auch die französischen Truppen, 50,000 Mann stark, in Bewegung, und Napoleon

erließ am 3. Mai eine Proclamation, in welcher er die Motive und das Ziel des Krieges verkündete: „Frankreich zieht das Schwert nicht um zu erobern und zu herrschen, sondern um zu befreien, um Italien sich selbst zu geben. Es ist durch Oesterreichs Schuld dahin gekommen, daß Oesterreich entweder bis zu den Alpen herrschen oder Italien frei werden muß bis zur Adria. Der Zweck des Krieges für Frankreich ist, daß wir an unseren Grenzen ein Volk haben, welches uns seine Unabhängigkeit verdankt." Oesterreich zog indessen von dem Vorsprung, den es durch seine plötzliche Kriegserklärung und sein schnelles Einrücken in Piemont gewonnen hatte, keinen Vortheil. Statt der Vereinigung der Franzosen mit den Piemontesen durch einen schnellen Schlag zuvorzukommen, blieb der Feldmarschall Giulay zwischen dem Po und Ticin in den sumpfigen Reisfeldern der Provinz Lomellina unthätig stehen, um abzuwarten, was die Gegner thun würden. Der erste Zusammenstoß erfolgte am 20. Mai bei Montebello, brachte aber keinem Theil entschiedene Vortheile. Eine große Schlacht, die weder der Kaiser noch der österreichische Feldherr eigentlich beabsichtigt hatte, wurde am 4. Juni bei Magenta geschlagen. Die Franzosen, von Napoleon selbst geführt, fanden sich unvermuthet einem an Zahl überlegenen österreichischen Heer gegenüber und kamen sehr ins Gedränge. Da erschien unerwartet, mehr durch Instinct geführt, als in Folge eines strategischen Plans, der General Mac Mahon mit einem neuen Armeecorps, und entschied die Schlacht zu Gunsten der Franzosen. Eine Folge dieses Sieges war, daß am 8. Juni Napoleon und Victor Emanuel an der Spitze ihrer Heere in Mailand einziehen konnten, wo sie mit großer Begeisterung empfangen wurden.

Gleichzeitig mit den militärischen Operationen in Norditalien wirkte die nationale Bewegung in Mittelitalien. Der Großherzog von Toscana, Leopold II., einer der besten damaligen Regenten Italiens, hatte noch im Beginn des Krieges das Anerbieten eines Bündnisses mit Piemont zurückgewiesen, weil es ihm tief eingeprägt war, daß er nur bei Oesterreich den Schutz seines Thrones finden könne; nun aber nöthigte ihn schon am 27. April eine Militärverschwörung, Florenz zu verlassen, worauf eine provisorische Regierung eingesetzt wurde, welche die Diktatur dem König Victor Emanuel antrug. Auch die Herzogin von Parma und der Herzog von Modena mußten ihr Land verlassen. In der Romagna sagte sich die Bevölkerung von der päbstlichen Herrschaft los. Bologna rief die Diktatur Victor Emanuels an, in anderen Theilen des Kirchenstaats wie Ancona, Ferrara, Perugia wurde nur mit Mühe die Herrschaft des

Pabstes aufrecht erhalten. Die Oesterreicher rafften alle ihre Kräfte zusammen, um durch eine entscheidende Hauptschlacht das Verlorene wieder zu gewinnen. Diese wurde am 24. Juni unter persönlicher Führung des Kaisers Franz Joseph und Napoleons bei Solferino geschlagen, aber endete mit vollständiger Niederlage der Oesterreicher. Nun schickte sich das französisch-piemontesische Heer zur Belagerung des oberitalienischen Festungsvierecks an, das nicht für unüberwindlich gehalten wurde; die französische Flotte in der Adria sollte den Kampf zur See unterstützen, und man hoffte in nicht allzu langer Zeit ebenso wie in Mailand, auch in Venedig einziehen zu können, und so das Werk der Befreiung Italiens bis zur Adria vollendet zu sehen. Da kam Allen höchst unerwartet die Kunde von dem am 8. Juli abgeschlossenen Waffenstillstand und dem am 11. Juli angenommenen Frieden von Villafranca, einem kleinen Städtchen bei Verona, durch welchen die Lombardei an Frankreich abgetreten wurde. Das Räthsel dieses schnellen Friedens löst sich nur in der Betrachtung der deutschen Angelegenheiten.

Die Macht, welche den italienischen Freiheits- und Einigungsbestrebungen feindlich entgegentrat, war dieselbe, die auch in Deutschland die Freiheit unterdrückte. Sollte man nicht glauben, die Erhebung Italiens und sein Kampf gegen Oesterreich hätten in Deutschland die lebhaftesten Sympathieen finden müssen? Das war nicht der Fall. Die öffentliche Meinung in Deutschland war von ganz anderen Gesichtspunkten beherrscht. Man faßte die italienische Frage höchst einseitig als eine Intrigue Napoleons auf, der unter dem Vorwand, die Rechte Italiens beschützen zu wollen, nur eine Gelegenheit suche, mit der Vormacht Deutschlands Händel anzufangen, und nach deren Niederwerfung das linke Rheinufer zu nehmen. Die nationale Bewegung in Italien unterschätzte man aus Unkenntniß, da deutsche Zeitungen und Zeitschriften selten genauere Mittheilungen über italienische Zustände brachten, und die Erzeugnisse der nationalen Presse Italiens in Deutschland keine Verbreitung fanden. Man wußte in Deutschland wirklich nichts von dem ernsten Bemühen der piemontesischen Regierung, Volk und Heer zu heben, nichts von der Organisation des italienischen Nationalvereins und dessen Zusammenhang mit Cavour, nichts von dessen europäischer Politik, die auch England und Rußland ins italienische Interesse zu ziehen gewußt hatte. In dieser Unkenntniß ließ man sich von Oesterreich glauben machen, die italienische Frage sei von Napoleon erfunden, um einen Vorwand zum Krieg zu schaffen und seine im Inneren unhaltbare Lage durch auswärtige Erfolge zu befestigen.

Von Oesterreich und seinen Anhängern wurde die Lehre gepredigt, der drohende Krieg in Italien werde nur das Vorspiel eines Angriffs auf das linke Rheinufer sein, und es sei daher Deutschlands nationale Pflicht, den Rhein am Po zu vertheidigen.

Bald nach dem Lautwerden der französischen Kriegsdrohung suchte Oesterreich sich die Hilfe der deutschen Regierungen zu sichern; eine Note vom 5. Februar 1859 war bestimmt, einen Beschluß des Bundestags zu gemeinsamer Rüstung gegen einen französisch-piemontesischen Angriff auf Oesterreich vorzubereiten. Und als jetzt Preußen sich auf seine Stellung als europäische Großmacht berief und sich die Freiheit seiner Entschließung zu wahren suchte, wurde es von den Anhängern Oesterreichs des Mangels an patriotischer Gesinnung beschuldigt. Besonders die Augsburger Allgemeine Zeitung leistete in dieser Beziehung Großes und trug viel dazu bei, durch ihre Autorität die unklare öffentliche Meinung noch mehr irre zu führen. Vom Beginn der Kriegsrüstung bis nach dem Frieden von Villafranca war dieses Blatt unermüdet, Preußen zu verdächtigen und anzuklagen und zugleich zum Krieg gegen Frankreich zu hetzen. Es entwickelte sich besonders in Süddeutschland ein wahrer Terrorismus: wer mit Italien sympathisirte und nichts von dem Eintreten für Oesterreich wissen wollte, galt als Verräther. In den Volksvertretungen von Bayern, Hannover, Wirtemberg, Nassau erhoben sich patriotische Kundgebungen, die von der Voraussetzung ausgingen, daß durch den Angriff auf Oesterreich ganz Deutschland bedroht sei. In Wirtemberg verlangten am 18. Februar 39 Abgeordnete der damals nicht versammelten zweiten Kammer in einer Eingabe an den ständischen Ausschuß die kräftigsten Maßregeln zum Schutze Deutschlands, und beklagten, daß von Seiten des Bundes noch keine Rüstungen angeordnet seien. Auch die Ritterschaft erließ eine ähnliche Erklärung. Besonders kriegseifrig war man in Bayern. In der dortigen Kammer sprach am 23. Februar der Abgeordnete Frhr. v. Lerchenfeld unter allgemeinem Beifall von einem großen blutigen Krieg, den Deutschland vielleicht allein zu führen haben werde, und am 24. verlangte auch der Reichstag ein entschiedenes Vorgehen. In der hannoverischen Kammer wurde am 24. der Beschluß gefaßt, die Regierung zu bitten, daß sie bei dem Bundestag Beschlüsse erwirke, durch kräftige Rüstungen die Kriegsgefahr abzuwenden, einen etwaigen Angriff auf Oesterreich und Deutschland aber mit vereinter Bundesmacht zurückzuweisen. Allen diesen Kundgebungen lag zwar die richtige Vorahnung zu Grunde, daß es mit Frankreich noch einmal

zu einem entscheidenden Kampfe kommen müsse, aber man täuschte sich darin, daß man die Interessen Oesterreichs mit denen Deutschlands verwechselte.

Während so ein großer Theil von Deutschland von ungestümmem Kriegsgeschrei widerhallte, blieb man in Preußen sehr kühl und ruhig. Dort war man eben beschäftigt, dem neuen Ministerium, das man mit Begeisterung begrüßt hatte, in Ausbau der Verfassung und Verwirklichung eines entsprechenden Regierungssystemes behilflich zu sein, und sah in der Bedrohung des österreichischen Besitzstandes in Italien noch keine Gefahr für Deutschland. Ja man spottete hin und wider über den patriotischen Eifer Süddeutschlands und schalt die Demonstrationen der Kammern Symptome politischer Kinderkrankheiten. Großes Aufsehen erregte eine Ende Februar in Berlin erschienene Broschüre: „Preußen und die italienische Frage." Hier war unumwunden ausgesprochen, daß Oesterreich nach seinem bisherigen Verhalten gegen Preußen demselben nicht zumuthen könne, ihm durch Aufnahme des Kampfes am Rhein die Last des Krieges in Italien zu erleichtern oder abzunehmen, und sich damit zu Gunsten des ungroßmüthigsten Gegners in Gefahr zu stürzen. Das hieße doch die Gemüthlichkeit gar zu weit treiben. Ueberdieß wäre es auch ein Unrecht gegen Italien, das begründeten Anspruch auf nationale Selbständigkeit habe, während Oesterreich jetzt die nothwendigen Früchte seiner italienischen Politik ernte und die gerechte Strafe für das Unrecht mehrerer Jahrhunderte leide. Oesterreich könne nur dadurch die Freundschaft Deutschlands gewinnen, daß es seine einheitliche Organisation nicht länger hindere, Preußen als leitende Bundesmacht anerkenne, und jeden Einfluß auf einzelne Bundesstaaten aufgebe. Preußens Sache aber sei es, die durch die italienisch-französischen Pläne geschaffene Lage für sich und Deutschland zu verwerthen. Zum Dank dafür, daß es durch Nichteinmischung zur Lokalisirung des Krieges beitrage, könne es von Frankreich, England und Rußland die deutsche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage fordern, und die Nichtigkeitserklärung des traurigen Londoner Protokolls, das vornemlich durch das Zusammenhalten des Kaisers Nicolaus mit Oesterreich zu Stande gekommen war, verlangen. Ferner möge es, um die deutsche Küste schützen und eine Flotte bauen zu können, sich einen höheren Antheil an den Einnahmen des Zollvereins ausbedingen. Wenn man an Preußen den Anspruch erhebe, es solle Deutschland vertheidigen, so müsse es auch das Recht erhalten, mit den einzelnen Bundesstaaten Militärverträge abzuschließen, welche ihm gestatten, die deutschen

Vertheidigungskräfte sich wirksam und richtig anzubilden. Auch das Festungssystem des Bundes müsse in Preußens Hände gelegt werden. Kurz, Preußen, meinte der anonyme, aber sehr richtig sehende Verfasser der Flugschrift, müsse die Gelegenheit ergreifen und die Gefahr Oesterreichs ausnützen, um diese undeutsche und undankbare Macht von ihrer Stellung in Deutschland zu verdrängen. Begreiflich erregte diese Ketzerei großen Anstoß; die Augsburger Allgemeine Zeitung beeilte sich, den Verfasser als einen Vaterlandsverräther zu denunciren*) und füllte ihre Spalten mit einer Reihe von polemischen Artikeln gegen die ärgerliche Schrift, die in vier Auflagen große Verbreitung fand und Vielen einleuchtete, obgleich nur Wenige den Muth hatten, ihre Zustimmung zu erklären. Man vermuthete irgend einen hohen Staatsmann als Verfasser, und glaubte ihn endlich in dem preußischen Bundestagsgesandten Freih. v. Bismarck gefunden zu haben, der seine Sympathieen für die italienische Sache und seine Abneigung gegen Oesterreich nicht verhehlte, auch mit dem italienischen Gesandten in Frankfurt freundlich verkehrte. Die preußische Regierung aber wollte sich zu der in der genannten Schrift angerathenen Politik noch nicht bekennen und rief den Herrn v. Bismarck von Frankfurt ab, um ihn als Gesandten nach Petersburg zu schicken. Er verließ Frankfurt am 5. März und machte bekanntlich später über diese Versetzung den Witz, er sei wie Champagner behandelt und kalt gestellt worden für späteren Gebrauch. Uebrigens hatte er an jener Broschüre nicht den mindesten Antheil.

Eine Stimme aus dem Lager der Demokratie „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens" stellte ebenfalls in einer Flugschrift ein ähnliches Programm für Preußen auf. Der Verfasser war der bekannte Socialist Ferdinand Lasalle. Er erklärte sich für das Recht Italiens, bestritt die deutschen Befürchtungen als unbegründet und zeigte, daß die politischen Folgen des Krieges Niemand in höherem Grade zu Gute kommen würden, als eben Deutschland. Denn Napoleon werde im Falle des Sieges nur die Schwierigkeiten beseitigen, an denen die deutschen Einheitsbestrebungen von 1848 gescheitert seien. Die deutsche Einheit sei bisher durch nichts anderes verhindert worden, als durch den Dualismus von Preußen und Oesterreich. Die Aufgabe Preußens für den Fall des Krieges, das Ziel einer kühnen Politik im Sinne Friedrichs des Großen wäre, den günstigen Moment zu benützen, um in Oesterreich

*) S. Allgem. Ztg. vom 7. März Nr. 66 Beilage, sowie Nr. 93 bis 118.

einzurücken und das deutsche Kaiserthum zu proclamiren, der habsburgischen Dynastie aber zu überlassen, ob und wie sie sich in den außerdeutschen Ländern behaupten könne. Da aber diese entschlossenste Haltung der preußischen Regierung aus sattsamen Gründen nicht möglich sein werde, so könne sie doch eine andere große nationale That versuchen. Sie möge auftreten und erklären: Revidirt Napoleon die europäische Karte nach dem Princip der Nationalitäten im Süden, so thun wir dasselbe im Norden. Befreit Napoleon Italien, gut, so nehmen wir Schleswig-Holstein. Dieß Wort, von Preußen ausgesprochen und durch eine Proclamation an das Volk begründet, wäre geeignet, die Wogen des jetzt fehlschießenden deutschen Patriotismus in ihr wahres Bett zu leiten. Statt gegen das Princip der freien Nationalität für Oesterreich zu kämpfen, sollten wir mit diesem Princip gehen, dabei unsere eigene nationale Sache besorgen und die Schande der österreichischen Execution in Hessen und Holstein rächen.

Von solchen Planen wollte aber das Berliner Cabinet nichts wissen, und wenn die Regierung auch eine Proclamation an das Volk in diesem Sinne erlassen hätte, sie würde bei der großen Mehrheit schwerlich Verständniß und Zustimmung gefunden haben. Die öffentliche Meinung war schon viel zu befangen und in entgegengesetzte Richtungen verrannt. Die einzig mögliche Politik erschien die: Oesterreich Beistand anzubieten, aber dafür Bedingungen zu machen zu Gunsten Italiens und Deutschlands. In diesem Sinne sprach sich eine vom 23. April datirte, in München erschienene Flugschrift aus, welche den Ansichten der besonnenen Mittelpartei Ausdruck gab. Auf die Frage: „Was will Deutschland im Kriege?" antwortet dieselbe: „Deutschland will einen deutschen Krieg, aber nicht einen Kreuzzug für Absolutismus und Ultramontanismus. Deutschland will deutsche Interessen verfechten, nicht römische. Deutschland will den Principien seiner politischen Entwicklung Garantieen schaffen gegen den Imperialismus in Paris, aber es bedarf auch Garantieen gegen den Absolutismus in Wien, denn diese Principien sind nicht nur national, sondern auch liberal: die unantastbare Grundlage des deutschen Staatslebens ist die constitutionelle Ordnung. Diese Grundlage muß derjenige anerkennen und verbürgen, für welchen Deutschland eine furchtbare Kriegslast auf sich nehmen soll. Oesterreich muß Garantieen geben, daß es nicht daran denken werde, die deutschen Verfassungen in Folge militärischer Successe offen oder geheim zu beeinträchtigen." Der Verfasser verlangt, daß Oesterreich nach Beendigung des Krieges die Forderungen, welchen es bisher feindlich gegenübergestanden, unumwunden anerkenne und nach-

drücklich vertrete, daß es namentlich zu einer den deutschen Interessen entsprechenden Lösung der schleswig-holsteinischen Frage verhelfe und dem rechtswidrigen Zustand in Kurhessen keinen Vorschub leiste, endlich die Einführung einer Volksvertretung des gesammten Deutschlands zulasse. Dieß waren die Bedingungen, welche die gemäßigte nationale Partei an Oesterreich gestellt wissen wollte, um ihm Hilfe in dem bevorstehenden Kampf zu gewähren. Auf dieser Grundlage versuchte Preußen in Unterhandlungen einzutreten, als am 14. April der Erzherzog Albrecht in Berlin erschien und die Anerkennung entgegenbrachte, daß Preußen eine selbständige Macht sei, deren Beistand man durch Zugeständnisse gewinnen müsse. Aber die Vorschläge, die der Erzherzog machte, liefen doch wieder darauf hinaus, daß Preußen und Deutschland die Hauptlast des Krieges auf sich nehmen und durch einen Angriff auf Frankreich Napoleons Action in Italien lähmen solle. Dieß wurde von Seiten Oesterreichs sogar als eine besonders großartige Auffassung geltend gemacht. Der Erzherzog meinte, der Krieg in Italien solle durch Aufstellung eines großen Heeres am Rhein zur Nebensache herabgedrückt werden. Der vorgelegte Kriegsplan war der: Oesterreich wollte ein Südheer von 260,000 Mann unter dem Oberbefehl des Erzherzogs Albrecht nach dem Rhein schicken; neben diesem sollte dann ein Nordheer von Preußen und dem deutschen Bund aufgestellt werden und im Zusammenhang mit den Oesterreichern operiren. Da dieser Plan mit der Bundesverfassung, die einen gemeinsamen Bundesoberfeldherrn forderte, nicht gestimmt haben würde, so wollte Oesterreich von den Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung absehen, denn es glaubte auf jene Weise die Leitung mehr in der Hand behalten zu können; aber eben dieses wollte es auch wieder als ein Zugeständniß angesehen wissen. Dieser Plan fand übrigens auch an dem Anspruch Bayerns auf ein selbständiges drittes Commando ein Hinderniß. Oesterreichs Absicht lief darauf hinaus, eben doch Preußen wider Willen in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, den es dann in übermüthiger Hoffnung des Sieges ganz für seinen Vortheil auszubeuten gedachte. Der Erzherzog stellte seine Vorschläge als Mittel dar, den Krieg zu verhindern, verrieth aber durch seine weiteren Mittheilungen, daß es der österreichischen Regierung mehr um das Losschlagen, als um Vermeidung des Krieges zu thun war. Denn er gestand, Oesterreich wolle demnächst ein Ultimatum an Piemont stellen, um weitere Verzögerungen abzuschneiden. Davor warnte Preußen dringend, und der Erzherzog schied am 21. April von Berlin mit der Zusage, von dem Ultimatum abrathen zu wollen. Aber

es war zu spät, denn an dem Tage seiner Abreise war das Ultimatum bereits abgegangen, und wenn dieß auch nicht der Fall gewesen wäre, so würde der Rath des Erzherzogs schwerlich etwas geändert haben, da man in Wien durchaus Krieg wollte.

Am 23. April stellte Preußen, um seinen guten Willen zu bethätigen, bei dem Bundestage den Antrag, die Hauptcontingente des Bundes in Marschbereitschaft zu setzen und gleichzeitig alle Vorbereitungen zur Armirung der Festungen zu treffen. Schon vorher hatte der Prinzregent die Kriegsbereitschaft von den drei preußischen Armeecorps, welche das Bundescontingent bilden, angeordnet, aber damit die Erklärung verknüpft, Preußen sei ferne von jeder aggressiven Tendenz und werde seine Stellung als vermittelnde Macht bewahren. Von österreichischer Seite aber wurde sowohl in der officiösen Presse, als in diplomatischen Kreisen die Sache so dargestellt, als ob das Ultimatum und die Kriegsrüstungen Preußens und des Bundes ein Ergebniß der in Berlin mit Erzherzog Albrecht gepflogenen Verabredungen wären. Die preußische Regierung säumte nicht, sich gegen diese Auffassung zu verwahren und erklärte sowohl den deutschen Höfen, als dem Ministerium in Wien, sie lehne jede Verantwortlichkeit für jenes rasche Vorgehen ab, und werde sich durch dasselbe nicht in den Krieg hinein zwingen lassen. Sie ließ in einer besonderen Denkschrift nachweisen, daß der Bund, da Oesterreich die Offensive ergriffen, nach der Wiener Schlußakte Art. 46 nicht zum Kriegsbeistand verpflichtet sei. Preußen werde Deutschlands Interesse schützen, sich aber nicht durch einen Majoritätsbeschluß zur Theilnahme an der österreichischen Politik nöthigen lassen. Doch gab man im österreichischen Lager die Hoffnung nicht auf, daß dieses doch noch gelingen werde. Die Allgemeine Zeitung stellte unaufhörlich die Bekämpfung und den Sturz des napoleonischen Regiments als die Pflicht und Aufgabe Deutschlands hin.*) In einer Circulardepesche vom 28. April zeigte die österreichische Regierung den sämmtlichen deutschen Regierungen den Ausbruch des Krieges an und sprach dabei die Erwartung einer alsbaldigen Mobilisirung des Bundesheeres aus. Doch wagte Oesterreich nicht, dieselbe geradezu bei dem Bundestag zu beantragen. In einer Sitzung am 2. Mai gab der österreichische Gesandte eine Darlegung des Standes der Dinge, begnügte sich aber damit, beizufügen, es *scheine* der Augenblick für das gesammte Deutschland gekommen zu sein, in ernste Berathung zu nehmen, ob nicht

*) So u. A. in einem Leitartikel vom 28. April „Der Kampf und sein Ziel."

gleichzeitig mit Oesterreichs Machtverhältnissen auch die Sicherheit des gesammten Deutschlands berührt sei. Die hannoverische Regierung übernahm nun den Versuch, einen herausfordernden Schritt des Bundes herbeizuführen, indem sie am 13. Mai den Antrag auf schleunige Aufstellung eines Beobachtungsheeres am Oberrhein einbrachte. Zwar behauptete der hannoverische Gesandte, diese Maßregel solle keinen aggressiven Charakter haben, aber in der That war der Vorschlag nicht anders gemeint, man wollte Frankreich zu Feindseligkeiten herausfordern. Diese Absicht merkte Preußen auch recht gut, und der preußische Gesandte, Herr von Usedom, legte gemäß seiner Instruction entschiedenen Protest ein und erklärte, er würde in einer solchen Maßregel nur einen Schritt sehen, welcher dem defensiven Charakter der bisherigen Haltung des Bundes, sowie der Bundesverfassung widerspreche. Da nun der österreichische Gesandte, Graf Rechberg, an der Annahme des hannoverischen Antrags zweifelte, verschob er die Beschlußnahme, um durch Privatbesprechungen die einzelnen Vertreter der Regierungen vorher zu bearbeiten; aber auch in der nächsten Sitzung am 19. Mai wiederholte Usedom seinen Protest und fügte hinzu, da die preußische Regierung schon früher die Zusicherung gegeben habe, mit ihrer ganzen Macht und weit über die bundesmäßige Verpflichtung hinaus zum Schutz der Sicherheit und Unabhängigkeit Deutschlands eintreten zu wollen, so könne sie auch erwarten, daß ihr von den übrigen Bundesgenossen die Initiative überlassen werde; überdieß vermöge sie den über das Bundesrecht hinausgehenden Anträgen keine Berechtigung zuzugestehen. Die Regierungen von Sachsen und Bayern neigten nun auf die Seite Preußens, und man ließ den hannoverischen Antrag fallen. Aber Oesterreich setzte außerhalb der Bundesversammlung die Agitation für den Krieg fort, und in Süddeutschland ging aufs neue die Klage über Preußens verdächtiges Zögerungssystem an.

Uebrigens zeigten die Verhandlungen im preußischen Landtag, daß man dort gar nicht gesonnen sei, unthätig zuzusehen. Bei der Eröffnung desselben am 5. Mai erklärte der Minister des Auswärtigen, v. Schleinitz, die Absicht der Regierung gehe dahin, ihre ganze Thätigkeit auf Wiederherstellung des Friedens zu richten, und sie erachte es für ihre besondere Aufgabe, über der Sicherheit Deutschlands und Wahrnehmung der nationalen Interessen zu wachen. Zur Unterstützung ihrer Action könne sie einer bewaffneten Stellung nicht entbehren und bedürfe daher eines Credits von 40 Millionen Thalern für den Fall der Mobilmachung. Der Plan einer bewaffneten Vermittlung lag dieser Forderung zu Grunde. In den

Verhandlungen gab sich einerseits der entschiedene Wille kund, für deutsche Interessen einzutreten, andererseits aber entschiedene Abneigung gegen Oesterreich. Der Referent über die Creditforderung, Bürgers, ein rheinländischer Jurist, sprach sich wiederholt gegen eine Theilnahme Preußens am italienischen Kriege auf der Seite Oesterreichs aus. Eine Parteinahme für letzteres, sagte er, würde uns England und Rußland entfremden und wäre eine Verzichtleistung auf eine selbständige Politik. Dagegen dürfe nicht verkannt werden, daß Ereignisse eintreten könnten, durch welche nicht nur Oesterreich, sondern auch deutsche Interessen gefährdet würden, aber es stehe Preußen zu, dieß zu beurtheilen und darnach zu handeln. Ge. v. Vincke erklärte, nie könne Preußen mit dem Kaiser Napoleon gemeinschaftliche Sache machen, aber andererseits müsse es Alles vermeiden, was ohne Noth einen europäischen Krieg herbeiführen könnte. Jetzt sei noch durchaus kein Grund zum Einschreiten in Italien vorhanden. Denn die Interessen, für welche Oesterreich dort kämpfe, die Bevormundung der italienischen Staaten, seien keine deutschen. Nur eine Schmälerung der territorialen Machtstellung dürfe Preußen nicht dulden. Heinrich v. Arnim bemerkte, mit Beziehung auf die kriegerische Agitation in Süddeutschland und das damit verbundene Mißtrauen gegen Preußen, dieses sei gerne bereit zum Schutz Deutschlands einzustehen, aber könne es nicht, ohne vorher der einheitlichen Leitung der gesammten deutschen Kriegsmacht versichert zu sein. Simson erkannte es als die Pflicht Preußens an, Deutschland vor Gefahr zu schirmen, aber aufs entschiedenste müssen er und seine Freunde sich gegen eine Theilnahme Preußens an dem italienischen Kriege unter Führung Oesterreichs aussprechen. Werde in Frankfurt ein Beschluß gefaßt, der dahin ziele, Preußen wider seinen Willen zum Krieg fortzureißen, und die Regierung weigere sich, diesem Beschluß Folge zu geben, so dürfe sie sicher sein, daß sie das ganze Volk hinter sich haben werde. Der geforderte Credit von 40 Millionen wurde der Regierung einstimmig verwilligt, und bei dem Schluß der Sitzungen am 14. Mai gab die Thronrede des Prinzregenten eine vollständige Bestätigung der von den Wortführern der Kammer ausgesprochenen politischen Grundsätze. „Preußen", sagte er, „ist entschlossen, die Grundlagen des europäischen Rechtszustandes zu wahren. Es ist sein Recht und seine Pflicht, für die Sicherheit, den Schutz und die nationalen Interessen Deutschlands einzustehen, und es wird die Obhut dieser Güter nicht aus der Hand geben; aber Preußen erwartet auch, daß alle Bundesgenossen ihm bei Lösung dieser Aufgabe zur Seite stehen und seine Bereit-

willigkeit für das gemeinſame Vaterland einzutreten mit Vertrauen erwidern."

Preußiſchen Staatsmännern mußte es immer mehr klar werden, daß ihr Staat in Verfolgung ſeiner nationalen Aufgabe durch Oeſterreich und ſeine Anhänger und durch die Bundesverfaſſung gehemmt werde, und daß darum eine Aenderung dieſer Verhältniſſe mit aller Macht erſtrebt werden müſſe. Keinem aber war das ſo klar, als dem früheren Bundestagsgeſandten, Freiherrn v. Bismarck, der das Ergebniß ſeiner Frankfurter Erfahrungen eben damals in einem erſt 1866 an die Oeffentlichkeit gelangten Brief*) aus Petersburg vom 12. Mai 1859 an den Miniſter v. Schleinitz ausſprach. Er fand, das Drängen des deutſchen Bundes, Preußen ſolle als Oeſterreichs Bundesgenoſſe auftreten, wäre eine willkommene Veranlaſſung, die lebensgefährliche Feſſel der Bundesverfaſſung abzuwerfen und mit Oeſterreich zu brechen. Die Regierung wollte dieß aber noch nicht thun, und bewies in den beharrlichen Verſuchen, ſich mit Oeſterreich zu verſtändigen, eine bewundernswerthe Lammesgeduld. Zunächſt wurden nun Ende Mai's General v. Alvensleben und Graf Münſter an die ſüddeutſchen Höfe geſchickt, um dieſen die Bereitwilligkeit Preußens, zum Schutze Deutſchlands einzutreten, wiederholt zu erklären, und General v. Williſen wurde nach Wien beordert, um dort als Grundbedingung weiterer Unterhandlungen das Programm Preußens darzulegen und von dem Wiener Cabinet zu vernehmen, was es denn für ein Ziel des Krieges im Auge habe. Er ſollte dort begreiflich machen, daß Preußen nur dann vermitteln und für Oeſterreich eintreten könne und wolle, wenn letzteres ſeine bisherige Politik in Italien aufgebe und von ſeinen Reactionsplanen abſtehe. Aber davon wollte man in Wien nichts wiſſen. Graf Rechberg, der bisherige Bundestagsgeſandte, welcher am 17. Mai ſtatt des Grafen Buol das Miniſterium des Auswärtigen übernommen hatte, machte dem preußiſchen Vertrauensmann ſolche Eröffnungen, daß eigentlich alle Ausſicht auf Verſtändigung dadurch abgeſchnitten wurde Oeſterreich war nicht nur weit entfernt davon, ſeinen Territorialbeſitz in Italien in irgend einer Form aufzugeben, ſondern wollte auch die Verträge mit den italieniſchen Staaten feſthalten und Piemont unſchädlich machen. In Betreff ſeiner Ziele gab Graf Rechberg die entſchiedene Abſicht zu erkennen, den Krieg an den Rhein zu ſpielen, Napoleon zu ſtürzen und Heinrich V.

*) Zuerſt im Journal des Débats abgedruckt, bald in viele deutſche Blätter übergegangen und dann durch Heſekiels Biographie Bismarcks, die auf Mittheilungen des Letzteren beruht, beſtätigt. S. Heſekiel, Abth. II., S. 184—188.

auf den französischen Thron zu setzen.*) Die preußische Regierung wies diese Zumuthungen zurück, aber nicht entschieden genug, indem sie immer wieder die Bereitwilligkeit betonte, unter gewissen Bedingungen für den Besitzstand Oesterreichs in Italien einzustehen. Darauf bezeigte Oesterreich einige Nachgiebigkeit, erklärte, die Specialverträge mit den italienischen Staaten aufgeben und auf die Demüthigung Piemonts verzichten zu wollen, forderte dagegen von Preußen die Garantie des österreichischen Territorialbestandes und wollte, um Preußen die dazu erforderliche Action möglich zu machen, demselben die politische und militärische Leitung der deutschen Staaten während des Krieges überlassen. Dieß konnte aber Oesterreich nicht allein gewähren, denn die deutschen Bundesstaaten mußten ihre Zustimmung dazu geben. Es mußte daher zwischen Preußen und den Mittelstaaten darüber verhandelt werden. Bayern erklärte sich in der Bundestagssitzung vom 26. Mai bereit, Preußen die Initiative zu überlassen, und wollte es dankbar erkennen, wenn diese Macht die nöthigen militärischen Maßregeln ergreife, wozu übrigens alle anderen Bundesglieder gleich berechtigt seien. Sachsen trat dieser Erklärung bei, aber der dortige leitende Minister v. Beust glaubte bei dieser Gelegenheit die Selbständigkeit der Mittelstaaten wahren zu müssen und begab sich zu diesem Behuf nach London. Nach seiner Rückkehr hielt er dann in der sächsischen Kammer am 3. Juni eine lange Vertheidigungsrede**) für die politische Unabhängigkeit der deutschen Mittelstaaten. Es sei weder Kriegslust, noch Begeisterung für Oesterreich, was einige Regierungen bewogen habe, sich bei dem Bundestag so eifrig an der schwebenden Kriegsfrage zu betheiligen, sondern das Interesse für Erhaltung der Bundesverfassung. Die Abwehr jedes Angriffs auf dieselbe sei seit 1848 die Aufgabe der Mittelstaaten, sie müßten durch möglichst energische Betheiligung an den Fragen der europäischen Politik ihr Ansehen geltend machen, und jeden Zweifel an der Berechtigung ihrer Existenz abwehren. Der Inhalt dieser Rede wurde noch weiter ausgeführt in einem Artikel des Dresdener Journals, des ministeriellen Organs, in welchem der Beruf der Mittelstaaten auseinandergesetzt wurde. Es gelte, hieß es dort, jetzt die nationale Kraft am Bundestag zu entfalten, denn es gebe eine Partei, welche Umsturz des Bundes durch Preußen, eine Reichsverfassung

*) Vgl. Preuß. Jahrbücher 1859 II. S. 489. „Frankreich, Oesterreich und der Krieg in Italien."

**) A. Allg. Zeitung vom 9. Juni 1859, außerordentl. Beilage und Hauptblatt Nr. 160.

mit Parlament und zunächst militärische und diplomatische Leitung Preußens bei dem bevorstehenden Kriege verlange. In ähnlicher Weise ließ sich die A. Allg. Zeitung aus Schwaben schreiben: Immer warte man geduldig auf Preußen, mittlerweile aber mache sich das Otterngezüchte immer breiter, das Preußen die Eroberung Deutschlands und die Proclamirung des Kaiserthums anrathe.

Während sich die Mittelstaaten stritten, ob und in wie weit sie sich die Führung Preußens gefallen lassen dürften, wurde die Lage für Oesterreich immer gefährlicher, da Victor Emanuel und Napoleon als Sieger in Mailand einzogen. Graf Rechberg beeilte sich, in einer Note vom 14. Juni die Gestaltung der Verhältnisse Oesterreichs zu den übrigen italienischen Staaten für eine offene Frage zu erklären, und an demselben Tage erließ die preußische Regierung den Befehl der Mobilmachung in ihre Provinzen. Sechs Armeecorps sollten unter die Waffen treten. Am 19. machte Preußen den europäischen Mächten Mittheilung von seinem Entschluß, die bewaffnete Vermittlung zu versuchen und am 24. Juni, dem Tage der Schlacht bei Solferino, verkündete es seinen deutschen Bundesgenossen, daß es beabsichtige, Oesterreich seinen Länderbesitz zu erhalten, daß es den Krieg nicht suche, aber sich nicht verhehle, daß seine Vermittlungsversuche zum Krieg führen könnten. Auch mit Rußland und England wurden Verhandlungen von Preußen angeknüpft, ohne jedoch eine Verständigung zu erreichen, da der britische Staatssecretär Russel noch am 7. Juli geltend machte, Oesterreich habe durch seine Mißregierung die italienischen Provinzen verwirkt, und es sei der richtige Moment für das Eintreten einer Vermittlung nicht gekommen. Preußen ging indessen, obgleich der Mobilmachungsbefehl keineswegs ungetheilte Zustimmung im Lande gefunden hatte, noch weiter, und traf Vorkehrungen zur Aufstellung einer großen Truppenmacht am Rheine. Es verlangte am 25. Juni vom Bundestag Ermächtigung, sein Heer auch auf außerpreußischem Gebiet aufstellen zu dürfen, beantragte die Mobilmachung des VII., aus Bayern bestehenden, und des VIII. aus Wirtembergern, Badensern und Hessen gebildeten Armeecorps, und wollte beide unter bayrischen Befehl gestellt wissen; auch das IX. und X., Sachsen und Hannoveraner und andere norddeutsche Contingente enthaltend, sollten sich marschfertig machen. Die Führung der Gesammtmacht nahm natürlich Preußen für sich in Anspruch. Aber eben das glaubte Oesterreich doch wieder nicht zugeben zu dürfen, und erhob nun allerlei Schwierigkeiten. Während man sich im österreichischen Hauptquartier zu einer neuen Schlacht

rüſtete, welche die Scharte von Magenta auswetzen und Mailand wieder gewinnen ſollte, erließ Graf Rechberg von Verona aus unter dem 22. Juni eine neue Note*) an Preußen, worin er auseinanderſetzte, Preußen ſei eigentlich ſchon vermöge der Bundesverfaſſung verpflichtet, den Beſitz Lombardo-Venetiens zu ſchützen und gar nicht berechtigt, eine ſelbſtändige bewaffnete Vermittlung zu verſuchen, da die Möglichkeit eines Krieges gegen Oeſterreich durch das Bundesverhältniß ausgeſchloſſen ſei, und Preußen nur als Partei für Oeſterreich auftreten könne. Auch auf die Specialverträge kam die Note zurück mit der Bemerkung: es ſei dieſem Kampfe nie eine Frage zweifelhaften Rechtes beigemiſcht geweſen. Ebenſo wurde das Zugeſtändniß der Initiative Preußens ausdrücklich wieder zurückgenommen. Dadurch war dem preußiſchen Vermittlungsplan der Boden entzogen. Auch am Bundestag trat Oeſterreich dem Vorgehen Preußens hemmend entgegen. Während Letzteres am 4. Juli den bundesmäßigen Oberbefehl über die Rheinarmee verlangte, wollte Oeſterreich in einem Antrag vom 7. Juli zwar den Prinzen von Preußen als Oberfeldherrn anerkennen, aber ihn unter bundestägliche Oberhoheit geſtellt wiſſen, ſo daß er vom Bundestag, d. h. von Oeſterreich Befehle anzunehmen gehabt hätte. Das geſchah 10 Tage nach der verlorenen Schlacht bei Solferino. Gleichzeitig machte die öſterreichiſche Regierung auch in Berlin Verſuche, den alten Standpunkt zu behaupten. Am 3. Juli traf der Feldmarſchall Fürſt Windiſchgrätz in außerordentlicher Sendung ein und verlangte im Auftrag ſeines Kaiſers, daß Preußen ſein Vermittlungswerk aufgebe, den Krieg am Rhein beginne, den bisherigen Territorialbeſitz Oeſterreichs in Italien förmlich garantire und für Aufrechthaltung der Specialverträge mitwirke. Dieſe Zumuthungen lehnte Preußen natürlich entſchieden ab, erklärte ſich jedoch bereit, ſeine Bemühungen für Erhaltung des öſterreichiſchen Beſitzes fortzuſetzen, forderte aber zugleich Reformen in der Verfaſſung und Verwaltung der italieniſchen Staaten, und Einrichtung einer mailändiſchen Secondogenitur, nämlich eines Vicekönigthums unter einem habsburgiſchen Prinzen. Solche Vorſchläge, die ſchon früher von England gemacht worden waren, deutete man in Berlin als möglichen Ausweg zur Befriedigung der Italiener an. Fürſt Windiſchgrätz ſah wohl ein, daß die vollen Anſprüche Oeſterreichs nicht durchzuſetzen ſeien, aber überzeugte ſich, daß es in Berlin an gutem Willen für die Erhaltung der Lombardei nicht fehle, und berichtete in dieſem

*) Allg. Ztg. vom 30. Juli Hauptblatt Nr. 211 und Beil. 211 u. 212.

Sinne nach Wien, um vor voreiligem Abschluß eines nachtheiligen Friedens zu warnen. Schon während seiner Anwesenheit in Berlin gingen dort Gerüchte von Abschließung eines Waffenstillstandes und Verzichtleistung auf die Lombardei, aber er glaubte nicht daran und wollte seinen Kopf zum Pfand dafür setzen, daß sein Kaiser kein Dorf der Lombardei abtreten werde. Aber als er nach Hause kam, mußte er sich überzeugen, daß er schlecht unterrichtet gewesen, und daß seine Regierung bereits das Zugeständniß gemacht hatte, das er für unmöglich hielt. Oesterreich wollte nur unter der Bedingung Hilfe von Preußen, daß es sich ganz seinem System füge. Nicht mit Unrecht vermuthet man, die Sendung des Fürsten Windischgrätz sei nur darauf berechnet gewesen, von Preußen eine abschlägige Antwort zu holen und nachher sagen zu können: unser Bundesgenosse hat uns im Stich gelassen. Mit diesem Vorwurf verkündete am 12. Juli, den Tag nach dem Abschluß des Friedens von Villafranca, der Kaiser von Oesterreich seinem Heere die Abtretung der Lombardei. Im Vertrauen auf die Heiligkeit der Verträge und gestützt auf sein gutes Recht sei er in den Kampf eingetreten, aber von seinen natürlichen Bundesgenossen verlassen, habe er den ungünstigen Verhältnissen der Politik weichen müssen. Und einige Tage später widerholte der Kaiser in einem „Manifest an meine Völker" vom 16. Juli*) denselben Vorwurf, indem er sagt: „Der Einsatz, welchen die Fortsetzung des Krieges erfordert haben würde, hätte ein so hoher sein müssen, daß ich die treuen Kronlande der Monarchie zu weiteren und die bisherigen noch bedeutend überwiegenden Leistungen an Gut und Blut in Anspruch zu nehmen genöthigt gewesen wäre. Der Erfolg würde aber dennoch zweifelhaft geblieben sein, nachdem ich in meinen gegründeten Hoffnungen, daß ich in diesem allein für Oesterreichs gutes Recht unternommenen Kampfe nicht allein stehen würde, bitter enttäuscht worden bin. Der warmen und dankbar anzuerkennenden Theilnahme ungeachtet, welche unsere gerechte Sache in dem größten Theile von Deutschland, bei den Regierungen wie bei den Völkern, gefunden hat, haben sich unsere ältesten und natürlichen Bundesgenossen hartnäckig der Erkenntniß verschlossen, welche Bedeutung die große Frage des Tages in sich schloß. Oesterreich hätte sonach den kommenden Ereignissen, deren Ernst jeder Tag steigern konnte, vereinzelt entgegen gehen müssen." Diesen Klagen Oesterreichs stehen jedoch die Geständnisse Napoleons entgegen, der in einer Ansprache an den gesetzgebenden Körper in St. Cloud am 17. Juli sagte, er würde

*) Allg. Ztg. vom 28. Juli Nr. 199 Hauptblatt.

bei längerer Fortsetzung des Krieges sich dem bewaffneten Europa gegenüber befunden haben und genöthigt gewesen sein, den Kampf am Rhein wie an der Etsch aufzunehmen.

In deutschem Interesse können wir es nicht beklagen, daß Preußen nicht mehr Zeit gefunden hat, für Oesterreich marschiren zu lassen; denn die Betheiligung am Kriege hätte zu einem schweren Unglück werden können, da Preußen damals noch nicht hinlänglich gerüstet war, um den Kampf mit Frankreich allein bestehen zu können. Dagegen war es ein großer Gewinn, daß durch diese Entwicklung das Verhältniß der beiden deutschen Großstaaten zu einander bedeutend klarer wurde. Preußen wußte jetzt, daß ihm Oesterreich um keinen Preis eine ebenbürtige Stellung in Deutschland einräumen, keine Zusammenfassung der militärischen Kräfte der deutschen Einzelstaaten, keinen engeren Bund innerhalb des deutschen Bundes gestatten würde. Daß Oesterreich nicht gesonnen sei, von seiner bisherigen Stellung in Deutschland zu weichen, und daß es darum lieber die Lombardei geopfert, als deren Erhaltung um den Preis von Zugeständnissen an Preußen erkauft habe, dies gestanden officiöse österreichische Blätter offen ein. So schrieb z. B. die amtliche Prager Zeitung*) in einer Correspondenz aus Wien: „Nach der Protestation Preußens gegen unseren Antrag, ihm den Oberbefehl über die Bundesarmee von Bundeswegen zu übertragen, war keine Täuschung mehr über die Politik Preußens möglich. Es lieferte diese Protestation den klaren Beweis, daß Preußen nach der Hegemonie in Deutschland, also nach dem Ausschluß Oesterreichs aus Deutschland strebe. Da die treulose Lombardei unendlich weniger werth ist, als die Behauptung unserer Stellung in Deutschland und die Aufrechthaltung des deutschen Bundes, so gaben wir sie hin, um zum Frieden zu gelangen, der für uns durch die Haltung Preußens zur gebieterischen Nothwendigkeit geworden war." Auch andere österreichische Blätter gaben ziemlich einstimmig zu, daß das Wiener Cabinet wegen der deutschen Frage den nachtheiligen Frieden geschlossen habe, und daß es die Machtentwicklung Preußens mehr fürchte, als den Napoleonismus. Deutschland aber konnte die Lehre daraus ziehen, daß keine nationale Einigung möglich sei, so lange Oesterreich als Mitglied des Bundes jede gründliche Reform verhindern könne. Auch die Politik der deutschen Mittelstaaten konnte man durch die bundestäglichen Verhandlungen während des italienischen Krieges sattsam kennen lernen. Sie wollten um jeden Preis die mangelhafte Bundesverfassung erhalten wissen, um nicht in

*) S. A. Allg. Zeitung vom 18. Juli Hauptblatt Nr. 199.

Unterordnung unter Preußen zu gerathen, dessen assimilirende und concentrirende Staatsbildungskraft sie mehr fürchteten, als das schlaffe Oesterreich. Die ganze Agitation, die Hetzerei zum Krieg gegen Frankreich in Oesterreichs Dienst, war wesentlich Opposition gegen Preußen, ein Mittel, diesem Verlegenheit zu bereiten. Daß die öffentliche Meinung in einem großen Theil von Deutschland auf die Einflüsterungen dieser Politik so bereitwillig einging, daß die süddeutsche Presse sich zum Werkzeug der österreichischen Intriguen hergab, und nicht merkte, daß sie nur den reactionären Tendenzen und den Interessen der Besitzer von österreichischen Papieren diente, war freilich ein schlimmes Zeichen politischer Unreife, das die Hoffnung der Patrioten auf bessere Benützung günstiger Ereignisse sehr herabstimmen mußte.

Der italienische Krieg gewährte einen Einblick in die Leistungsfähigkeit der österreichischen sowohl, als der französischen Armee, der für die Zukunftsplane Preußens sehr ermuthigend war. Es war zu Tage gekommen, wie sehr es an einer intelligenten Führung der österreichischen Armee fehlte, und zugleich, daß nicht blos die Persönlichkeiten, welche zufällig an der Spitze standen, nicht die erforderlichen Feldherrneigenschaften besaßen, sondern auch, daß es bei dem herrschenden System sehr schwer war, die rechten Leute an die rechte Stelle zu setzen und ihnen eine ungehemmte Wirksamkeit zu verschaffen. Ueberdies hatte sich ein bedenklicher Mangel an tüchtigen, strategisch gebildeten Offizieren herausgestellt. Dazu kamen die Fehler der Organisation, die Unredlichkeit der Verwaltung. Auf der andern Seite waren die Franzosen den Oesterreichern an Tapferkeit und Kriegskunst keineswegs so sehr überlegen; oft hing es nur an einem Haar, daß die Oesterreicher gesiegt hätten. Die Schlacht bei Magenta wurde von den Franzosen nur dadurch gewonnen, daß Mac Mahon zufälligerweise, oder von einem Instinct getrieben, dort erschien, wo man seiner bedurfte. Die Franzosen eroberten nur wenige Geschütze, nur eine kleine Zahl österreichischer Gefangener fiel in ihre Hände. Es war sehr fraglich, ob die französische Armee auch Sieger geblieben wäre, wenn eine gut organisirte und gut geführte Armee ihr gegenübergestanden hätte. Preußen konnte berechnen, daß, wenn es sein Heer durch zweckmäßige Reformen an Zahl und Ausbildung auf eine höhere Stufe brächte, dasselbe sich wohl mit den Oesterreichern und Franzosen würde messen können. So wurde der italienische Feldzug von 1859 ein wichtiges Glied in der Vorbereitung für 1866 und 1870.

Neuntes Kapitel.

Der Nationalverein, die Heeresreform und die Fürstenzusammenkunft in Baden. 1859 und 1860.

Der italienische Krieg hatte das Bedürfniß einer gründlichen Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung auf's Neue dargethan, und es begann nun eine Reihe von Versuchen, diesem Ziele näher zu kommen. Der erste war die Stiftung des Nationalvereins. Schon im Juni hatten sich in Nassau und in Wirtemberg eine Anzahl patriotischer Männer in öffentlichen Erklärungen dahin ausgesprochen, daß im Fall eines Krieges während desselben die diplomatischen Verhandlungen und die militärische Führung des nicht österreichischen Deutschlands in die Hände Preußens gelegt werden müßten. Die nassauische Erklärung hob besonders hervor, daß die Bundeskriegsverfassung zu nichts als zu einem lahmen Scheinkrieg tauge, daß mit einem Bundeskriegsrath, der hin und wieder vorgeschlagen wurde, nichts geholfen wäre, sondern, daß man eine militärische Diktatur Preußens brauche und ehe diese zweifellos festgestellt sei, keinen Krieg führen könne. Nach dem Friedensschluß kam man auf diese Forderungen wieder zurück. Am 17. Juli versammelte sich eine Anzahl Politiker aus Mitteldeutschland, meist demokratischer Färbung, zum Behuf einer Kundgebung in Eisenach, und sprach in sechs Paragraphen*) einen dringenden Antrag auf schleunige Aenderung der Gesammtverfassung Deutschlands aus. Ersetzung des Bundestags durch eine starke und bleibende Centralregierung, Einberufung einer Nationalversammlung und Aufforderung Preußens zur Initiative waren die Hauptpunkte dieser Erklärung.

*) S. Der Nationalverein, seine Entstehung u. s. w. Coburg 1861 S. 17 u. ff

Gleichzeitig stellte eine Versammlung in Hannover, die aus Veranlassung des Anwalttages und der Eröffnung der Ständeversammlung zusammengetreten war, ein Programm auf, das im Wesentlichen mit dem Eisenacher übereinstimmte. Da beide Erklärungen in der Umgebung der Theilnehmer großen Anklang gefunden hatten, so glaubten sich die Unterzeichner zu weiteren Schritten berechtigt, und ein gewählter Ausschuß berief auf den 14. August eine neue Versammlung nach Eisenach, welche die Hinweisung auf Preußen bestimmter faßte. Bald liefen aus gar manchen Städten und Landschaften Nord- und Mitteldeutschlands zustimmende Erklärungen ein. Aber in Süddeutschland wollte die Proclamation der preußischen Centralgewalt keinen rechten Anklang finden, es waren nur Einzelne die zustimmten, und diese mußten mancherlei Anfechtung erdulden. Schon bei der zweiten Eisenacher Versammlung hatte der Advocat Metz aus Darmstadt, in Berücksichtigung der in seiner Heimath herrschenden Ansichten, eine Erläuterung der gefaßten Beschlüsse vorgelegt, welche das Verhältniß zu Oesterreich sehr vorsichtig behandelte, die Frage über den Träger der Centralgewalt offen ließ, und sich begnügte, auf den Vorsprung hinzuweisen, welchen Preußen in Betreff der politischen Reform vor Oesterreich habe.

In Bayern wurden zwar auch Erklärungen und Adressen abgegeben, und man verlangte darin eine starke Centralgewalt, aber verwahrte sich zugleich gegen deren Uebertragung an Preußen. Als der Advocat Völk am 14. August in der zweiten Kammer bei Gelegenheit der Geldforderungen für das Heer den Antrag stellte, den Wunsch auszusprechen, der König möge durch die Staatsregierung dahin wirken, daß eine Reform der deutschen Bundesverfassung durch Schaffung einer starken Centralgewalt und Vertretung des deutschen Volks bei derselben erstrebt werde, wurde dieser Antrag mit 87 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Die Majorität witterte preußische Plane als Grundgedanken, mehrere Redner sprachen geradezu aus, eine einheitliche Centralgewalt wäre nur durch deren Uebertragung an Preußen möglich, aber dies wollten sie nicht.

Die Leiter der zu Eisenach und Hannover gebildeten nationalen Partei ließen sich durch die ungünstigen Nachrichten aus Süddeutschland nicht abhalten, eine Verständigung und Verbindung mit den dortigen Politikern zu suchen, da sie eine Trennung des Nordens vom Süden durchaus vermieden wissen wollten. Es wurde auf den 15. und 16. September eine Versammlung nach Frankfurt berufen, die hauptsächlich den Zweck hatte, mit den Süddeutschen zu verhandeln. Diese fanden sich in

Frankfurt ein, aber mit ihnen waren auch die verschiedensten, widersprechendsten Ansichten vertreten. Der Gedanke einer preußischen Centralgewalt wurde zwar nicht unbedingt verworfen, aber man wollte sich wenigstens nicht direct dafür aussprechen und sich nicht zur Agitation für denselben verbindlich machen. Man könne ja nicht wissen, ob Preußen die erforderliche Macht und den ehrlichen ernsten Willen habe, die Leitung Deutschlands zu übernehmen. Ueberdies sei eben in Süddeutschland ein so entschiedenes Mißtrauen gegen Preußen verbreitet, daß die Führer der liberalen Partei, wenn sie sich dem Eisenacher Programm anschlössen, allen Einfluß auf das Volk verlieren würden. Sie könnten deshalb keine bestimmte, bindende Erklärung abgeben. Da aber die norddeutschen Leiter der Partei Frankfurt nicht verlassen wollten, ohne einen organisirten Verein zu Stande gebracht zu haben, so boten sie einen Compromiß an und legten einige Sätze vor, in welchen die Gründung eines Vereins für die deutsche Einheit im Allgemeinen ausgesprochen war.*)

So wurde denn der Nationalverein gegründet und sogleich ein Ausschuß gewählt, dessen Vorstand schon damals der hannoverische Gutsbesitzer Rudolph v. Bennigsen wurde, der sich als Führer der liberalen Opposition in der hannoverischen Kammer großes Ansehen unter seinen Gesinnungsgenossen erworben hatte. Zum Sitz des Ausschusses wurde zunächst Frankfurt gewählt. Den Gründern des Vereins schwebte die italienische Società nazionale vor, die für die italienischen Einheitsbestrebungen mit so großer Energie und so großem Erfolg gewirkt hatte. Aber es fehlte viel, daß der deutsche Nationalverein dieselbe Macht erlangt hätte, wie sein italienisches Vorbild. Abgesehen davon, daß Deutschland kein so günstiger Boden für politische Gesellschaften ist, wie Italien, wo seit Jahrzehnten das politische Leben nur in geheimen Gesellschaften sich erhalten hatte, war die Grundlage des deutschen Vereins durch jenen Compromiß verdorben worden. Das war gerade das Verdienst des italienischen Nationalvereins, daß er die unklaren republikanischen Föderationspläne beseitigte und die Thätigkeit aller Gebildeten auf den Anschluß an Piemont und die Unterwerfung unter Cavour concentrirte. Dem deutschen Nationalverein aber fehlte ein so bestimmtes Ziel; die norddeutschen Einheitsmänner trösteten sich zwar mit der Hoffnung, die wachsende Erkenntniß werde später schon zu einer schärferen Fassung des Programmes führen, und ein entschiedeneres Hinarbeiten auf eine preußische Centralgewalt möglich

*) S. Der Nationalverein S. 24.

machen. Allein die bessere Erkenntniß drang nicht durch, weil das Bestreben des Vereins, sich möchlichst weit auszudehnen, zu viel antipreußische Elemente hereinbrachte.

Die preußische Regierung verhielt sich gegenüber von der Reformagitation, die durch den Nationalverein vertreten wurde, sehr zurückhaltend. Als die Bürgerschaft der Stadt Stettin eine Adresse an den Prinzregenten gerichtet hatte, in welcher sie die Reform der deutschen Bundesverfassung als eine nationale Nothwendigkeit bezeichnete, wurde ihr von dem liberalen Minister Graf Schwerin unter dem 12. September 1859 eine Antwort zutheil, welche die Hoffnungen auf ein energisches Vorgehen des Prinzregenten gewaltig niederschlug. Die Regierung, hieß es, werde sich weder durch diese Kundgebungen des nationalen Bewußtseins, noch durch ihre eigene Ueberzeugung von dem, was an sich das Heilsamste erscheinen möchte, bestimmen lassen, von dem Wege abzuweichen, welchen ihr die gewissenhafte Achtung vor fremden Rechten und die Rücksicht auf das zur Zeit Mögliche und Erreichbare vorzeichne; sie glaube gegenwärtig durch Förderung praktischer Interessen, Stärkung der Wehrkraft und Sicherung der deutschen Rechtszustände Deutschland mehr nützen zu können, als durch verfrühte Anträge auf Aenderung der Bundesverfassung; sie werde zur rechten Zeit die Wege zu finden wissen, auf denen die Interessen Deutschlands und Preußens sich mit den Geboten der Pflicht und Gewissenhaftigkeit vereinen.

Unerachtet dieser vorsichtigen Zurückhaltung Preußens und des schüchternen Auftretens des Nationalvereins, war den deutschen Regierungen die erneute Agitation für die deutsche Einheit doch sehr unbequem und machte ihnen große Sorge. Sie trafen zunächst allerlei Vorbereitungen zur Abwehr, und suchten der Verbreitung des Nationalvereins durch Verbote und polizeiliche Verfolgungen den Weg zu versperren. Die Behörden der Stadt Frankfurt versagten seinem Ausschuß die Erlaubniß, sich hier niederzulassen. Dagegen gewährte ihm der Herzog Ernst von Koburg, der sich schon früher gegen eine Deputation der Gothaer Bürgerschaft freundlich und zustimmend über die Zwecke des Vereins geäußert hatte, eine Zufluchtsstätte. In Hessendarmstadt wurden gegen die Theilnehmer an der Eisenacher und Frankfurter Versammlung Untersuchungen eingeleitet und ein altes Gesetz gegen politische Vereine geltend gemacht, aber der Zweck damit so wenig erreicht, daß nun erst ein massenhafter Eintritt der Hessendarmstädter in den Verein erfolgte. Kurhessen erließ, obgleich das Obergericht in einem einzelnen zur Untersuchung gekommenen Fall die

Theilnahme am Nationalverein für straflos erklärt hatte, am 26. Januar 1860 ein Verbot des Beitritts. Dasselbe hatte schon früher Mecklenburg gethan. In Hannover wurden die Mitglieder des Nationalvereins, und überhaupt Alle, die sich der Theilnahme an der nationalen Bewegung schuldig oder verdächtig gemacht hatten, in eine besondere Liste eingetragen und durch königliches Rescript verfügt, daß sie bei keiner Anstellung, Beförderung, Gehaltsverbesserung oder sonstigen Gunstbezeigung berücksichtigt, bei keiner vom Staat zu vergebenden Leistung oder Arbeitslieferung zugelassen werden dürfen. In Sachsen, Bayern, Wirtemberg wurde der Beitritt zum Verein zwar nicht geradezu verboten, aber die, welche Mitglieder geworden waren, vorgemerkt und bei etwaigen Bewerbungen oder Beförderungsgelegenheiten übergangen. Diese Verfolgungen hatten zwar die Wirkung, den Beamtenstand vom Beitritt abzuhalten, aber andererseits dienten sie dazu, den Verein in der öffentlichen Meinung zu heben und in den Credit größerer Macht zu bringen, als er wirklich besaß. Seine unmittelbare Wirkung und Verbreitung war nicht bedeutend, die Zahl seiner Mitglieder stieg in der Zeit seiner höchsten Blüthe nicht über 20,000, und die Wochenschrift, die der Verein seit dem Mai 1860 herausgab, war nur unter den Mitgliedern und selbst unter diesen nicht sehr verbreitet. Dagegen war der politische Standpunkt des Nationalvereins in der Presse, sowohl in Zeitungen, als in kleinen Gelegenheitsschriften, stark vertreten. Dabei hatte jedenfalls der Nationalverein kein kleines Verdienst, und es kam wirklich der Arbeit für die deutsche Einheit zu gute, daß sie sich auch auf einen organisirten Verein stützen konnte.

Daß durch Verbote und polizeiliche Verfolgungen die neuerwachte nationale Bewegung sich nicht unterdrücken lasse, verhehlten sich die Regierungen der Einzelstaaten nicht, sie suchten daher das unläugbare Einheitsbedürfniß auf ihre Weise nicht zu befriedigen, aber doch durch Surrogate und Abschlagszahlungen zu beschwichtigen. Besonders die Minister von Sachsen, Bayern und Darmstadt: Beust, von der Pfordten und Dalwigk waren ungemein rührig und machten Entwürfe, wie ein Schein der deutschen Einheit hergestellt werden könnte, ohne daß die Regierungen ihre Souveränität zu opfern brauchten. Zugleich war ihr Zweck, unter den Mitgliedern des Bundes eine Verständigung über wichtigere Fragen herbeizuführen, so daß dabei das schlimme Preußen mit seinen Ansprüchen die Mehrheit gegen sich hätte. Da diese numerische Mehrheit der Mittelstaaten und Kleinstaaten denselben aber doch kein Uebergewicht der Macht gegen Preußen verschaffte, so mußten sie ihre Verständigung so einrichten,

daß sie zugleich mit Oesterreich Hand in Hand gingen. Für diese Allianz waren schon im Sommer 1859 Verabredungen getroffen worden; am 21. September kamen die Minister von Sachsen, Wirtemberg und Baden in München zusammen und beschlossen, die deutschen Regierungen mit Ausnahme der beiden Großstaaten zu einer Conferenz auf den 21. Nov. nach Würzburg einzuladen. Das Zusammentreten dieser Ministerversammlung wurde in der officiösen Presse in einer Weise angekündigt, die große Erwartungen erregen mußte. Die Allgemeine Zeitung*) verhieß in einem Leitartikel, die Regierungen würden nun die Reform des Bundes so energisch in die Hand nehmen, daß der altüberlieferten preußischen Politik der Verhinderung der Bundesentwicklung die nationalliberale Maske abgestreift werde. Der vorhandene Mittelpunkt der Einigung, der so lange discreditirt worden, müsse wieder in der öffentlichen Meinung gehoben werden. Ueber die Ergebnisse der Würzburger Verhandlungen beobachtete die Presse zunächst tiefes Stillschweigen; erst in der Mitte Decembers brachten die Zeitungen die Kunde, daß in Folge derselben bei dem Bundestag eine Reihe von Anträgen eingebracht worden sei und werden solle, welche dem Drange nach nationaler Einheit durch gemeinsame Einrichtungen Genüge thun sollten. Einführung eines allgemein deutschen Gerichtsverfahrens, ein Straf- und Civilgesetzbuch, ein Handelsgesetzbuch, gleiches Maß und Gewicht, Errichtung eines Bundesgerichts, Befestigung der Ost- und Nordseeküste — dies waren die mit Pomp verheißenen Segnungen. Es waren ganz schöne Dinge, aber der schwerfällige Geschäftsgang des Bundestags war nicht dazu angethan, solche Reformen, bei deren Berathung die mannigfaltigsten Meinungen und provinziellen Wünsche zu Tage kommen mußten, durchzuführen, oder auch nur eine endgiltige Redaction der Vorschläge zum Abschluß zu bringen. Das wußten die Sachverständigen wohl, und deshalb konnten die Würzburger Verheißungen und Anträge keine großen Hoffnungen erwecken. Zudem wachte die preußische Regierung, welche dem Bunde nicht das Verdienst gönnen wollte, eine wirkliche Verfassungsverbesserung durchzusetzen, sorgfältig darüber, daß der Bund nicht seine Competenz überschreite. Nur in einem Punkte wollte Preußen ernstlich eine Reform der Bundesverfassung, in Betreff des Kriegswesens. Die eifersüchtige Wahrung der politischen Selbständigkeit der Einzelstaaten hatte zu Bestimmungen geführt, welche der einheitlichen Organisation des Heeres sehr hinderlich werden mußten. Es war der Grundsatz aufgestellt

*) Vom 27. November Nr. 331.

worden, daß ſelbſt der Schein einer Suprematie eines Bundesſtaates über den anderen vermieden werden ſollte. Der Kaiſer von Oeſterreich und der König von Preußen ſollten während eines Bundeskriegs ſich ihrer Souveränität in Betreff der dem Bundesheer angehörigen Theile ihrer Truppen entäußern, und dieſelben einem vom Bunde gewählten Oberbefehlshaber überlaſſen, die Einheit ihres Truppenkörpers aufheben und denſelben in Bundestruppen und preußiſche und öſterreichiſche Heereskörper theilen. Zum Behuf einer ſelbſtändigen Action der Mittelſtaaten war in Art. 4. die Beſtimmung getroffen, daß kein Bundesſtaat, deſſen Contingent ein oder mehrere Armeecorps bilde, Contingente anderer Bundesſtaaten mit dem ſeinigen in eine Abtheilung vereinigen dürfe. Dadurch war der innere Zuſammenhang der Heerestheile aufgehoben, um ſo mehr, als auch in Ausrüſtung, Bewaffnung, Reglement eine bunte Mannigfaltigkeit herrſchte. Einzelne Kriegsherren legten überdies beſonderen Werth auf Erhaltung der Eigenthümlichkeiten ihres Heerweſens, und wollten nicht einmal von einer Combinirung ihrer Truppenkörper mit denen der Großſtaaten zum Behuf der Uebungen etwas wiſſen, was doch durchaus nöthig war, wenn die Contingente der Einzelſtaaten für einen gemeinſamen deutſchen Krieg nutzbar gemacht werden ſollten. Daß eine Verbeſſerung der Bundeskriegsverfaſſung dringendes Bedürfniß ſei, erkannte man auch in der Bundesverſammlung an, und beſchloß deshalb am 12. November 1859, eine Reviſion vorzunehmen. Am 4. Januar 1860 gab Preußen*) nun eine Erklärung darüber, welche Punkte hauptſächlich einer Aenderung bedürftig ſeien. Eine Reviſion könne nur dann zum Ziele einer einheitlicheren Macht führen, wenn dieſelbe von Umgeſtaltung der praktiſch unausführbaren Grundbeſtimmungen ausgehe. Solche unausführbare, den realen Verhältniſſen nicht entſprechende Beſtimmungen ſeien aber die Artikel, welche feſtſetzen, daß das aufgeſtellte Kriegsheer des Bundes *ein* von *einem* Oberfeldherrn geführtes Heer ſei, und daß der Oberfeldherr vom Bunde gewählt, von der Bundesverſammlung in Eid und Pflicht genommen und dieſer verantwortlich ſei. Dieſe für den Kriegsfall herzuſtellende Einheit ſei eine Fiction, welche der realen Vorbedingungen entbehre. Denn einerſeits ſei ja die Kriegsverfaſſung darauf angelegt, die Selbſtändigkeit der Contingente der Einzelſtaaten und die Kriegsherrlichkeit der letzteren nach allen Seiten hin feſtzuſtellen; andererſeits werden die überwiegenden Theile des Bundesheeres von den Con-

*) S. Protokolle der Militärcommiſſion des Bundes 1860 S. 19 u. ff.

tingenten der deutschen Großmächte gebildet, welche als Bestandtheile einheitlich geschlossener Ganzen ihren Schwerpunkt außerhalb der Bundesorganisation haben, und bei ihrem Auftreten zum Kriege faktisch niemals für einen neuen erst zu bildenden Organismus sich auflösen werden, vielmehr nur den in lockerem Zusammenhang stehenden anderen Contingenten zum natürlichen Anhaltspunkt dienen. Es sei nicht denkbar, daß jemals einer der Souveräne der beiden Großstaaten sich der Kriegsherrlichkeit über sein Heer begeben oder sich als Oberfeldherr in irgend ein Abhängigkeitsverhältniß zur Bundesversammlung setzen werde. Die preußische Regierung halte es nach den gemachten Erfahrungen für zeitgemäß, daß als oberstes Princip der Grundsatz der gedoppelten Leitung für den Kriegsfall festgestellt werde, wofür auch schon im Jahre 1840 und 1848 die Praxis entschieden habe. Die Verhandlungen über die Revision zogen sich in der Militärcommission des Bundes mehrere Monate hin, indem die Mittelstaaten und Oesterreich an der vermeintlichen Einheit des Heeres und an der Idee eines gewählten Oberfeldherrn des Bundes festhielten und gegenüber der fehlenden organischen Einheit auf die patriotische Einigkeit hinwiesen, die im Fall einer Deutschland drohenden Gefahr das Zusammenwirken erleichtern würde. Preußen bestand auf der Zweitheilung des Commandos und beantragte, daß, sobald der Bund die Aufstellung seiner ganzen Kriegsmacht beschließe, er jedesmal die Oberleitung aller Kriegsangelegenheiten auf Oesterreich und Preußen zu übertragen habe. An Oesterreich sollte sich stets das 7. Armeecorps: Bayern, und das 8.: Wirtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen; an Preußen das 9.: Sachsen, Kurhessen und Nassau, und das 10.: Hannover und die kleinen norddeutschen Staaten anschließen. Beide Großmächte sollten dann dafür sorgen, daß Gleichförmigkeit der Organisation, der Bewaffnung und des Reglements eingeführt werde. Die Mittelstaaten wollten von einem solchen Anschluß an die Großstaaten nichts wissen, und bestanden darauf, daß ein selbständiges besonderes Bundesheer erhalten werde. Besonders Sachsen, das für die Mittelstaaten die Aufgabe in Anspruch nahm, den Zwiespalt zwischen den beiden Großmächten zu verhüten, oder zu vermitteln, machte geltend, daß für die Erhaltung dieser Möglichkeit die Fortdauer der bisherigen Bundeskriegsverfassung unentbehrlich sei, während die Annahme der preußischen Vorschläge den ungeschmälerten Bestand der Mittelstaaten in Frage stellen würde. Da die Verhandlungen mit diesen zu keinem Ergebniß führten, so wandte sich Preußen durch eine Depesche vom 12. April unmittelbar an Oesterreich. Dieses zeigte sich einen Augenblick geneigt,

die Vorschläge Preußens zu unterstützen, machte aber zur Bedingung, daß ihm der Besitz Venedigs dafür garantirt werde. Darauf konnte natürlich Preußen nicht eingehen, und so ging Oesterreich wieder auf seine Opposition gegen die Reform der Militärverfassung zurück. Am 2. Mai wurden die Vorschläge Preußens mit fünf Stimmen gegen eine in der Militärcommission des Bundes verworfen.

Je weniger der Bund auf die Vorschläge Preußens eingehen wollte, desto mehr fand sich der Prinzregent bewogen, die preußische Militärverfassung zu verbessern. Ihre Reform war das Ziel, auf das alle seine Gedanken gerichtet waren. Bei der Mobilmachung im Jahre 1850 und 1859 hatten sich die Mängel der preußischen Heeresverfassung sehr fühlbar gemacht. Da das stehende Heer nur 150,000 Mann betrug, so mußte, um die für einen großen Krieg erforderliche Zahl der Mannschaft aufzubringen, ein bedeutender Theil der Landwehr auch mit einberufen werden, wodurch viele verheirathete Leute ihren Familien und ihrem bürgerlichen Beruf entzogen wurden. Dies brachte eine große Störung im socialen und Geschäftsleben hervor, und man erhielt dennoch nicht die erforderliche Zahl gut geübter Krieger. In Betracht dieser Mißstände hatte der Prinzregent schon bei der Uebernahme der Regentschaft im Jahre 1858 die Armeereform als eine der wichtigsten Aufgaben bezeichnet, und ausgesprochen, daß Preußen ein mächtiges Heer haben müsse, um, wenn es gelte, ein schwer wiegendes Gewicht in die Wagschale legen zu können. In der Thronrede vom 12. Januar 1860*) kündigte er die beabsichtigte durchgreifende Reform des Heeres klar und entschieden an. „Die Erfahrung der letzten 10 Jahre", sagte er, „in welchen die Wehrkraft des Volkes mehrfach aufgeboten worden ist, hat verschiedenartige tief empfundene Uebelstände immer klarer herausgestellt. Die Beseitigung derselben ist meine Pflicht und mein Recht, und ich nehme Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung für Maßregeln in Anspruch, welche die Wehrkraft steigern, der Zunahme der Bevölkerung entsprechen, und der Entwicklung unserer industriellen und wirthschaftlichen Verhältnisse gerecht werden. Zu diesem Zweck wird Ihnen der Entwurf des Gesetzes über die allgemeine Wehrpflicht mit den nöthigen finanziellen Vorlagen zugehen. — Gewähren Sie einer reiflichst erwogenen, den bürgerlichen wie militärischen Gesammtinteressen gleichmäßig entsprechenden Vorlage Ihre vorurtheilsfreie Prüfung und Beistimmung."

*) S. Die innere Politik der preußischen Regierung von 1862—66. Berlin 1866. S. 77.

Am 10. Februar übergab der Ministerpräsident, Fürst v. Hohenzollern, die angekündigten Vorlagen, und der Kriegsminister v. Roon, der am 5. December 1859 an Bonins Stelle in das Ministerium der neuen Aera eingetreten war, entwickelte den motivirten Plan seiner Militärreorganisation. Er hob nachdrücklich hervor, daß die Regierung erst nach sehr reiflicher und ernster Prüfung daran gegangen sei, die beabsichtigte Reform zu unternehmen, sie sei dabei nicht von einseitigen Liebhabereien oder vorgefaßten Meinungen ausgegangen, sondern habe recht eigentlich das Wesen der Sache zu erfassen gesucht. Es habe deshalb an keiner Maßnahme gefehlt, welche zur Zeitigung des Projects irgendwie hätte beitragen können. Nachdem er auseinandergesetzt, wie der Plan aus einem allgemein anerkannten, durch die socialen und politischen Umgestaltungen herbeigeführten Bedürfnisse hervorgegangen sei, sprach er die Ueberzeugung aus, daß es durchaus gleichartige Interessen seien, welche der vorliegenden Frage gegenüber Regierung und Volk beseelen müssen. Das Ansehen der Nation und das der Regierung seien ja in Preußen nicht von einander verschieden. Das Bedürfniß, der politischen Bedeutung des Landes ein größeres und zwar das in nationaler Beziehung gebührende Gewicht geben zu können, habe das Reformproject in's Leben gerufen. Um das nationale Interesse mit Ehre und Erfolg wahrnehmen zu können, sei die beabsichtigte Reform unerläßlich, und die Regierung müsse daher den bezüglichen Gesetzesentwurf vorlegen, da es zu ihren wichtigsten Pflichten gehöre, nichts zu versäumen, was die Wehrhaftigkeit der Nation steigere, nichts zu übersehen, was sie beeinträchtigen könnte. Das Vertrauen der Regierung, daß der Gesetzesentwurf eine günstige unbefangene Beurtheilung finden werde, beruhe auf der sicheren Voraussetzung, daß Preußens Volk und Regierung von dem gleich warmen Gefühle für des Vaterlandes Macht und Größe durchdrungen seien. Der Finanzminister v. Patow erinnerte daran, daß große Zwecke sich nicht mit kleinen Mitteln erreichen lassen, und gestand, daß das große Ziel, das sich die Regierung gesetzt habe, auch große Opfer von dem Lande verlange. Uebrigens sei der Plan zu der neuen Militärorganisation so angelegt, daß er nicht mit einem Schlage durchgeführt zu werden brauche, sondern allmählich in's Leben treten könne.

Dieser Plan war nun folgender. Um das stehende Friedensheer von 150,000 Mann auf 200,000 zu bringen, sollte die Dienstpflicht im stehenden Heere von 7 Jahren auf 8 erhöht, und die wirkliche Dienstzeit, die thatsächlich auf 2 und $2^1/_2$ Jahre herabgegangen war, in der gesetz-

lichen Dauer von 3 Jahren strenge festgehalten werden. Um weitere Cadres zu gewinnen, sollten die Infanteriebataillone von 135 auf 253 erhöht und 18 neue Cavallerieregimenter errichtet werden. Dagegen sollte die Landwehr aus dem in erster Linie zu mobilisirenden Kriegsheer ausgeschieden werden und nur als Festungsbesatzung dienen, die Landwehrcavallerie aber ganz wegfallen. Der jährliche Mehraufwand wurde auf 10 Millionen Thaler, die Kosten der ersten Einrichtung auf 5 Millionen berechnet.

Diese Vorlagen wurden im Publicum mit Befremden und Schrecken aufgenommen. In erster Reihe standen die finanziellen Bedenken. Dann war die angesonnene Vermehrung des stehenden Heeres durchaus im Widerspruch mit den Theorieen des Liberalismus, die vielmehr eine Verminderung desselben forderten. Man glaubte nicht mehr an große Kriege, die Fortschritte der Cultur und Humanität schienen dieselben unmöglich machen zu müssen. Wenn man auch die Möglichkeit eines ungerechten Angriffs von Außen nicht in Abrede zog, so glaubte man doch die Ausbildung der Wehrkraft auf den Dienst zur Vertheidigung des vaterländischen Bodens beschränken zu müssen, und dafür, meinte man, würde die Aufbietung des wehrfähigen, von Zeit zu Zeit rationell geübten Volkes genügen; stehende Heere, Berufssoldaten brauche man dazu nicht, oder wenigstens nur in der kleinen Zahl, die für die Zwecke der Einübung erforderlich sei. Dann schien auch Solchen, die nicht so unkriegerisch dachten, sondern sich mit Stolz an die Leistungen des preußischen Heeres in den Befreiungskriegen erinnerten, die vorgeschlagene Reform ein unberechtigter Eingriff in das ehrwürdige, erprobte Institut der Landwehr. Die national gesinnten Politiker nahmen Anstoß an dem erhöhten Militäraufwand, weil sie zweifelten, ob die Regierung auch den ernstlichen Willen habe, die vermehrte Wehrkraft für eine kräftige Politik in deutschen Angelegenheiten zu verwenden. Es schien bedenklich, daß der Prinzregent in seiner Thronrede so gar keine Zusagen für die Bundesreform gemacht hatte. Auch der Minister des Auswärtigen, v. Schleinitz, hatte kein Wort gesprochen, um die Militärvorlage aus Gründen der deutschen Politik zur Annahme zu empfehlen, weder in der Kammer, noch im Privatverkehr mit den Abgeordneten. Ohnehin hatte man zu ihm nicht gerade das Vertrauen, daß er, der im Jahre 1850 und 1859 doch zaghaft und unentschieden gewesen war, nun eine Thatkraft entwickeln werde, zu welcher er einer gesteigerten Militärmacht bedurft hätte. So kam es, daß man sich in liberalen Kreisen einredete, es sei dem Ministerium selbst nicht soviel

an der Annahme der Militärvorlage gelegen. Freilich, wenn man die Worte des Prinzregenten in der Thronrede recht beachtet, wenn man sich erinnert hätte, welches Gewicht er schon in der Ansprache vom 8. November 1858 bei Einsetzung des Ministeriums auf die Militärorganisation gelegt hatte, so hätte man ahnen können, daß diese der Volksvertretung gemachte Vorlage die wesentliche Bedingung eines politischen Systems bilde, welches den deutschen Beruf Preußens erfüllen sollte. Auch die Andeutungen des Kriegsministers und des Finanzministers gaben zu verstehen, daß die Militärreform mit größeren Zwecken zusammenhänge. Aber dies Alles wollte man in den Kreisen der liberalen Abgeordneten nicht merken und verstehen, und die zur Begutachtung des Militärgesetzes niedergesetzte Commission erstattete unter Leitung Vincke's einen Bericht, der vor Allem die finanziellen Bedenken hervorhob, die beabsichtigte Trennung der Landwehr von der mobilen Armee scharf tadelte und die Dienstzeit von drei Jahren als eine unerträgliche Belastung des Volkes ansah, für die politische Bedeutung des Planes aber gar kein Verständniß zeigte. Da vorauszusehen war, daß auf einen solchen Commissionsbericht hin der Entwurf des Ministeriums verworfen werden würde, so zog die Regierung denselben zurück, um damit auf eine besser unterrichtete und gestimmte Kammer zu warten. Sie brachte am 5. Mai einen anderen Gesetzesentwurf ein, durch welchen der Kriegsminister zur Aufrechterhaltung und Vervollständigung derjenigen Maßnahmen ermächtigt werden sollte, welche für die fernere Kriegsbereitschaft und erhöhte Streitbarkeit des Heeres erforderlich und auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sei, wozu die Bewilligung von 9 Millionen Thaler für das nächste Etatsjahr verlangt wurde. Dabei wurde ausdrücklich erklärt, daß der gegenwärtige Zustand des Heerwesens als ein provisorischer angesehen und über Annahme oder Verwerfung des Reorganisationsplanes nichts entschieden werden solle. Hierauf nahm nun die Kammer mit 315 Stimmen gegen 2 den Antrag der Regierung an, bezeichnete aber die Geldverwilligung ausdrücklich als ein Vertrauensvotum für das Ministerium, gegeben in der Hoffnung, daß dasselbe in der deutschen Frage eine kräftigere Politik einschlagen werde. Der Prinzregent dankte in seiner Thronrede vom 23. Mai für die Verwilligung des außerordentlichen Militärcredits, aber sprach mit besonderem Nachdruck die Hoffnung aus, daß die Nothwendigkeit der Heeresreform endlich richtig gewürdigt werden und die Lösung der zurückgestellten Frage, deren Erledigung als ein unerläßliches Bedürfniß anerkannt sei, in kürzester Frist gelingen werde.

Zunächst erschien dem Prinzen die Heeresreform besonders wegen der Verhältnisse zu Frankreich wünschenswerth, und die deutsche Frage trat vor der von Westen drohenden Gefahr mehr in den Hintergrund. So kam es, daß er nicht besonders geneigt war, die Ermahnung der Kammer zu einer kräftigen deutschen Politik zu befolgen. Er hielt vielmehr die Eintracht der deutschen Regierungen für unentbehrlich und darum den Zeitpunkt nicht für geeignet, eine Umgestaltung der deutschen Verhältnisse gegen den Willen der Mittelstaaten und Oesterreichs durchzusetzen. Eine preußische Circulardepesche vom 6. Juni gestand geradezu, Preußen verzichte für jetzt auf die Reform der deutschen Verfassung, weil es die Abneigung der Bundesglieder für ein unübersteigliches Hinderniß ansehe. Die Regierung lege auf das Bestehen und Erhalten des Bundes den größten Werth. Sie wisse sich zwar mit der Mehrheit der Bundesstände in Uebereinstimmung mit der Ansicht, daß die Bundesverfassung der Verbesserung bedürftig und fähig sei, eine Reform derselben könne indessen nur mit gewissenhafter Achtung der Rechte Aller, und mit Aussicht auf Erfolg nur in Zeitverhältnissen unternommen werden, welche für Lösung so schwieriger Fragen besonders geeignet seien. Dies sei aber nicht der Fall, so lange die Mittelstaaten nicht durch Ereignisse zwingender Natur genöthigt seien, auf einen Theil ihrer Souveränität zu verzichten. Offenbar dachte man schon damals an die Möglichkeit, daß durch einen gemeinsamen Kampf gegen Frankreich die mittelstaatlichen Regierungen zur Einsicht kommen könnten, es wäre besser, sich in militärischer Hinsicht einer deutschen Großmacht unterzuordnen.

Der Gedanke an eine Verwicklung mit Frankreich wurde durch verschiedene Kundgebungen und Gerüchte nahe gelegt. Auf der nationalen Seite bestand der Verdacht, daß die mittelstaatlichen Regierungen sich in ihrer Opposition gegen Preußen auf Frankreich zu stützen geneigt seien; auf der particularistischen Seite sagte man Preußen nach, daß es mit Hilfe Frankreichs und Rußlands seine Herrschaft in Deutschland ausdehnen und dagegen Frankreich Zugeständnisse auf dem linken Rheinufer machen wolle. Die erstere Vermuthung erhielt durch ein unbedachtes Wort des hannoverischen Ministers v. Borries Nahrung. Diesem entschlüpfte nämlich, bei Gelegenheit der Vertheidigung der hannoverischen Politik, in der Kammer die Drohung, daß die Mittelstaaten, wenn man sie fortwährend dränge, sich Preußen zu unterwerfen, genöthigt sein würden, bei Frankreich Schutz zu suchen. Als am 1. Mai eine Petition der Stadt Harburg zur Berathung kam, welche über die Verfolgung des Nationalvereins Klage führte

und für denselben das Recht unangefochtener Verbreitung in Anspruch nahm, erklärte Borries, der Nationalverein erstrebe eine Centralgewalt in der Art, daß die ganze Militärhoheit und diplomatische Vertretung in die Hand eines Fürsten gelegt werde, und zwar, wie man aus seinem ganzen Auftreten nicht anders schließen könne, in die Preußens. Das sei aber nichts anderes als eine völlige Mediatisirung aller übrigen deutschen Fürsten. Eine solche würde und könne sich keiner der größeren Fürsten gefallen lassen, sie würden genöthigt werden, sich untereinander, ja sogar mit auswärtigen Mächten zu verbünden, die sehr zufrieden sein würden, die Hand in Deutschlands Angelegenheiten zu bekommen. Diese Erklärung nahm man als ein Geständniß, daß die deutschen Mittelstaaten unter Umständen entschlossen seien, bei Napoleon Schutz und Hilfe zu suchen. Ein Schrei der Entrüstung ging durch ganz Deutschland, und die nationale Partei verwerthete gern die Gelegenheit, die Politik der Mittelstaaten an den Pranger zu stellen. Zu diesem Zweck wurde von einer Versammlung angesehener Männer von verschiedener politischer Richtung, welche sich in Heidelberg zusammengefunden hatten, am 8. Mai eine geharnischte Erklärung folgenden Inhalts*) erlassen: „Das deutsche Volk ist entschlossen, keinen Fuß breit deutscher Erde unter fremde Botmäßigkeit gelangen zu lassen; immer näher rückt die Gefahr, mit welcher eine fremde Macht uns umstrickt; immer tiefer und weiter verbreitet sich die Erkenntniß, daß nur die einheitliche Leitung der militärischen Kräfte und der auswärtigen Politik die drohende Gefahr erfolgreich zu bekämpfen vermag. Der deutschen Regierung, die Angesichts dieser Gefahr mit mannhaftem Entschluß an der Spitze der im Parlament geeinigten Nation für die Ehre, die Freiheit und die Macht des Vaterlandes in die Schranken tritt, wird das deutsche Volk mit Vertrauen die Vollmacht übertragen sehen, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe bedarf. Die deutsche Regierung dagegen, welche ihre Pflicht so schmachvoll vergessen würde, daß sie bei auswärtigen Mächten einen Rückhalt suchte in Fragen der nationalen Entwickelung, bei feindlichen Mächten Hilfe suchte oder annähme zur Abwehr der Opfer, welche zu kraftvoller Bekämpfung dieser Feinde von ihr gefordert werden — eine solche Regierung würde dem öffentlichen Urtheil und dem Schicksal verfallen, das Verräthern gebührt.“ Aehnliche Kundgebungen folgten an verschiedenen Orten Deutschlands, namentlich in der Volksvertretung. Im preußischen Abgeordnetenhause sagte am

*) Wochenschrift des Nationalvereins Nr. 2 und Allg. Ztg. vom 28. Mai 1860.

7. Mai der Abgeordnete Ammon unter großem Beifall: „Wenn der Minister eines deutschen Staates der Landesvertretung gegenüber, wo es sich um berechtigte Einheitsbestrebungen handelt, offen mit ehrlosem Landesverrath droht, so ist dieß die Frucht eines und desselben*) in unserem Vaterlande wuchernden Unkrauts."

Das unüberlegte Wort des hannoverischen Ministers erschütterte den Credit der Mittelstaaten gewaltig, die Popularität, welche sie durch ihre Bemühungen für gemeinsame Einrichtungen der deutschen Bundesstaaten gewonnen hatten, war mit einemmale vernichtet. Das Mißtrauen wurde noch gesteigert, als der König von Hannover, anstatt die Aeußerung seines Ministers zu desavouiren, ihn einige Wochen nachher in den Grafenstand erhob. Auch der wirtembergische Staatsanzeiger goß nur Oel ins Feuer durch einen Schmähartikel gegen die Unterzeichner der Heidelberger Erklärung, welcher die Beschuldigung, man erstrebe einen landesverätherischen Rheinbund mit der Gegenbeschuldigung erwiderte, der Verrath könne nur etwa bei der Verschwörung unseliger Doctrinäre lauern, welche die deutsche Zwiespältigkeit durch das Abschneiden des Einen Hauptes, durch Lähmung seiner Fänge und Schwingen heilen wolle. Die deutschen Regierungen würden ihre Schuldigkeit thun und haben sie gethan, wenn es gelte für Deutschland einzustehen. Sie würden vor keinem Opfer zurückweichen, so lange noch ein vernünftiger möglicher Weg zur Förderung und Sicherung deutscher Größe vor ihnen liege; zur Selbstvernichtung aber die Hand zu bieten, wie ihnen in tausend Variationen von einer revolutionären Fraction angesonnen werde, wäre nicht Patriotismus, sondern Wahnsinn und Verbrechen. Diese Auslassungen waren um so beachtenswerther, als allgemein angenommen wurde, daß sie von höchster Stelle ausgingen. Die particularistische Partei erwiderte auch sonst den Vorwurf verrätherischer Rheinbundsplane mit dem Gerücht, daß in Folge eines russisch-französischen Einverständnisses Preußen das Anerbieten gemacht worden sei, ihm die Annexion des größten Theils von Deutschland zu gestatten, wenn es das linke Rheinufer an Frankreich abtrete und Rußland in der orientalischen Frage freie Hand lasse. Der preußische Gesandte in Petersburg sollte der Vermittler dieses Anerbietens gewesen sein**), der

*) Nämlich des auch in Preußen den Fortschritt hemmenden Egoismus.

**) Bismarck selbst erwähnt dieser Verdächtigung in einem Briefe vom 22. Aug. 1860, und bietet dem, der ihm die Kenntniß derartiger Anerbietungen nachweisen kann, 1000 Friedrichsdor. S. Hesekiel III. S. 189.

Prinzregent jedoch dasselbe zurückgewiesen haben. Daß man diesem nicht mit solchen Verlockungen kommen durfte, darüber gab er in der Thronrede bei Eröffnung des preußischen Landtags vom 23. Mai 1860 klare Auskunft: „Ich werde fortfahren," sagte er, „in der Wahrung anerkannter Rechte die Wahrung eigenen Rechts zu erblicken. Wenn auch Meinungsverschiedenheiten über wichtige Fragen stattfanden, in einem Gefühle sind, ich spreche es mit hoher Genugthuung aus, alle deutschen Stämme mit mir und dem preußischen Volk einig, in der unerschütterlichen Treue für das gemeinsame Vaterland und in der lebendigen Ueberzeugung, daß die Unabhängigkeit der Nation und die Integrität des vaterländischen Bodens Güter sind, vor deren Bedeutung alle inneren Fragen und Gegensätze zurücktreten."

Das Gerücht von einem französisch-russischen Einverständniß, das auch Preußen in seine Netze zu ziehen suche, war in der That nicht ganz ohne Grund. Es handelte sich um die orientalische Frage, für welche man die Mithilfe oder wenigstens die Passivität Preußens gewinnen wollte. Rußland, welches, um an Preußen einen einflußreichen Bundesgenossen zu erhalten, dessen Macht gesteigert wünschte, suchte einen Staatsmann in das preußische Ministerium zu bringen, der die deutsche Politik kräftig in Angriff nähme, aber der Prinzregent zeigte keine Neigung hierauf einzugehen. Nun übernahm es Napoleon, in seiner Weise auf Preußen einzuwirken. Er bat um eine persönliche Zusammenkunft mit dem Prinzen und motivirte dieß mit dem Wunsch, ihn von seinen friedlichen Gesinnungen zu überzeugen und die thörichten Besorgnisse zu zerstreuen, welche in Deutschland in Beziehung auf die französische Politik rege geworden seien. Er bemühte sich dem Prinzen nicht nur seine Friedfertigkeit, sondern auch sein specielles Wohlwollen zu erkennen zu geben, ihn von England und Oesterreich ab und zu sich und Rußland heranzuziehen. Für den Fall, daß auch dieß nicht gelang, hatte der Kaiser noch einen andern Zweck: er wollte den Prinzen Wilhelm entweder gewinnen oder compromittiren. Er wußte, daß die preußische Regierung von ihren Gegnern beschuldigt wurde, mit Frankreich unter einer Decke zu stecken und mit dessen Hilfe die Politik Piemonts nachahmen zu wollen. Dieser Verdacht mußte durch eine Zusammenkunft des Regenten mit dem Kaiser neue Nahrung erhalten und die feindselige Stimmung der deutschen Höfe gegen Preußen so steigern, daß es isolirt und an der Theilnahme an andern europäischen Angelegenheiten verhindert wurde. Das preußische Ministerium, wohl merkend worauf es abgesehen sei, erwiderte auf

Napoleons Bitte um eine Zuſammenkunft offen: allerdings ſeien in Deutſchland Beſorgniſſe verbreitet, daß die franzöſiſche Politik eine agreſſive Wendung gegen Deutſchland einſchlagen könnte, und in dieſer Beziehung ſcheine eine freundſchaftliche Begegnung des franzöſiſchen Kaiſers mit dem Regenten von Preußen wohl geeignet dieſelben zu beſchwichtigen, wenn nicht zugleich der Verdacht beſtände, daß Preußen ſich im Einvernehmen mit Frankreich und gegen gewiſſe Zugeſtändniſſe an daſſelbe auf Koſten ſeiner deutſchen Bundesgenoſſen vergrößern wolle, und man könne ſich nicht darüber täuſchen, daß eine Zuſammenkunft der beiden Regenten dieſen Beſorgniſſen neue Nahrung geben könnte. Man wolle übrigens den Vorſchlag des Kaiſers in weitere Erwägung ziehen. Da Napoleon in dieſem Beſcheid keine definitive Ablehnung ſehen zu müſſen glaubte, und ihm viel an der Zuſammenkunft gelegen war, ſo erneuerte er nach einigen Monaten ſeine Anfrage. Inzwiſchen hatte der König von Bayern dem Prinzen von Preußen ſeinen Wunſch einer Zuſammenkunft in Baden-Baden zu erkennen gegeben, um ſich mit ihm über deutſche Angelegenheiten zu beſprechen und zu verſtändigen, und hinzugefügt, auch der König von Wirtemberg hege denſelben Wunſch. Dieß wurde dem Kaiſer Napoleon auf ſeine erneute Anfrage mitgetheilt und ihm angeboten, ob er nicht bei dieſer Zuſammenkunft ſich auch einfinden wolle. Obgleich dieß gerade nicht mit ſeinen Planen ſtimmte, antwortete er, er freue ſich über dieſes glückliche Zuſammentreffen, das ihm Gelegenheit gebe, auch anderen deutſchen Fürſten die Verſicherung ſeiner friedlichen Geſinnungen und ſeines Wohlwollens gegen Deutſchland auszudrücken. Er nahm den Vorſchlag an und verſprach, ſich zu derſelben Zeit wie die deutſchen Fürſten in Baden einzufinden. Durch das gleichzeitige Erſcheinen der letzteren wurde der Argwohn, daß es ſich um eine Conſpiration gegen die deutſchen Fürſten handle, abgeſchnitten. Zugleich war der Entſchluß der ſüddeutſchen Könige ein freundſchaftliches Zeichen des lebhaft empfundenen Bedürfniſſes einer Verſtändigung und des Vertrauens zu der Perſon des Prinzregenten, und man konnte hoffen, daß die genannten Fürſten wirklich nicht abgeneigt ſeien, ſich dem preußiſchen Standpunkt anzunähern. Nun wurde aber der Charakter der Zuſammenkunft weſentlich dadurch verändert, daß auch der König von Hannover, als er von dem Plane hörte, Luſt bekam ſich dabei zu betheiligen. Er unternahm plötzlich eine Reiſe nach Berlin, um ſich die Erlaubniß auszuwirken, auch Theil zu nehmen, die man ihm nicht verweigerte. Nun mußte man auch den König von Sachſen dazu einladen, und ſo geſtaltete ſich das Rendezvous in Baden

zu einer größeren Versammlung der deutschen Fürsten. Außer den vier Königen wurde auch der Großherzog von Baden, der von Sachsen-Weimar, der von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Nassau eingeladen. Ueber die Grundlagen und einzelnen Punkte der Verständigung hatten die Fürsten, unter denen freilich verschiedene politische Schattirungen vertreten waren, sehr unklare Ideen, und selbst die Urheber des Planes brachten Wünsche mit, welches keineswegs zu dem Zweck einer Verständigung über nationale Anliegen stimmten. Entlassung des damaligen liberalen preußischen Ministeriums, Bundesregeln gegen den Nationalverein sollen sogar als Mittel zur Herstellung der deutschen Eintracht vorgeschwebt haben.

Aus so verschiedenartigen Antrieben ging die Fürstenzusammenkunft hervor, welche vom 15. bis 17. Juni 1860 in Baden-Baden stattfand. Am 15. Abends 6 Uhr traf der Kaiser Napoleon ein und schickte sich an, dem Prinzen von Preußen seinen Besuch abzustatten. Dieser kam ihm aber zuvor und fuhr an der Villa Stephanienbad, wo Napoleon abgestiegen war, an. Letzterer ging ihm bis an die Treppe entgegen, und führte ihn dann in sein Zimmer, wo Beide etwa eine Stunde lang miteinander ohne Zeugen verkehrten. Man wollte bemerkt haben, daß Napoleon eigenhändig die Rouleaux herabgelassen habe. Am folgenden Tag machte der Kaiser dem Prinzen einen längeren Gegenbesuch, und empfing die Besuche der deutschen Fürsten. Abends war dann großes Galadiner im großherzoglichen Schlosse, an welchem sämmtliche anwesende Fürsten theilnahmen; eine glänzende Soirée schloß sich an. Am dritten Tag war großes Frühstück auf dem alten Schloß, und noch an dem Abend desselben Tages trat Napoleon die Rückreise an. Die deutschen Fürsten pflegten noch weiteren Verkehr und versammelten sich am 15. Nachmittags 4 Uhr in Folge einer Aufforderung des Prinzen bei ihm in einem Saale des großherzoglichen Schlosses, bei welcher Gelegenheit der Prinz sich in längerer Rede über die politische Lage aussprach. Er sagte den Anwesenden seinen herzlichen Dank dafür, daß sie durch ihre Theilnahme an der Zusammenkunft mit dem Kaiser der Franzosen die Absicht unterstützt haben, in welcher er auf den Vorschlag der Zusammenkunft eingegangen sei. Es sei der Beweis gegeben worden, daß die Deutschen einig seien, wenn jemals dem Vaterland Gefahr drohen sollte: „Wir sind," sagte der Prinz, „Zeugen gewesen von den wiederholten und uns Allen übereinstimmend vorgetragenen friedlichen Versicherungen des Kaisers, und aus der freimüthigen offenen Antwort, welche dem Kaiser zu Theil

geworden ist, wird derselbe die Ueberzeugung geschöpft haben, daß wir gern bereit sind, diesen Friedensversicherungen Glauben zu schenken." Er der Prinz habe die Zusammenkunft angenommen unter der Bedingung, daß die Integrität Deutschlands in keiner Weise in Frage gestellt werde. Durch des Kaisers Erscheinen auf der Grundlage dieser Vorbedingung habe dieser Grundsatz eine Anerkennung erfahren, welche nicht verfehlen werde nach allen Seiten hin Eindruck zu machen. Er hoffe damit zugleich ein Zeugniß abgelegt zu haben, daß Preußens auswärtige Politik das Gesammtinteresse Deutschlands wohl im Auge habe. Auf seine letzte Thronrede sich berufend sagte der Prinzregent, er spreche es in diesem erlauchten Kreise gerne noch einmal aus, daß er es nicht blos als die Aufgabe der deutschen, sondern der europäischen Politik Preußens erachte, den Territorialbestand sowohl des Gesammtvaterlandes als der einzelnen Landesherrn zu schützen. An dieser Aufgabe werde er sich durch nichts beirren lassen, auch durch den Umstand nicht, daß die Entwickelung der inneren Politik, die er für Preußen als unerläßlich erkannt habe, sowie seine Auffassung mehrerer Fragen der inneren deutschen Politik, von der Auffassung einiger seiner hohen Bundesgenossen abweichen möge. Die Erfüllung jener nationalen Aufgabe, die Sorge für die Integrität und Erhaltung Deutschlands werde bei ihm immer oben anstehen. Ueber die Loyalität seiner Bemühungen, die Kräfte des deutschen Volkes zu gedeihlicher Wirksamkeit zusammenzufassen, könne kein Zweifel bestehen. Die preußische Regierung habe niemals die Absicht gehabt, das völkerrechtliche Band, das die deutschen Staaten umfasse, zu lockern. Wiederholt habe er erklärt, daß eine Reform des Bundes nur unter gewissenhafter Wahrung der Interessen Aller erstrebt werde, und die letzten Akte seiner Regierung würden keinen Zweifel gelassen haben, daß er den gegenwärtigen Augenblick für eine Reform dieser Art nicht für geeignet gehalten habe. Dagegen seien die Punkte bezeichnet worden, an denen er festhalten müsse. Wenn er auf dem betretenen Wege seiner inneren wie seiner deutschen Politik beharre, so habe er doch keinen Grund die Hoffnung aufzugeben, daß er auf demselben mehr und mehr allen deutschen Regierungen begegnen werde. Auch auf eine Verständigung mit Oesterreich hoffe er und erachte dieselbe für eine Sache von der höchsten Wichtigkeit.*)

Nach der Rede des Prinzregenten dankten die anwesenden Fürsten

*) Allg. Ztg. vom 22. Juni 1860 Nr. 174 Hauptblatt nach der Karlsruher Zeitung.

dem Großherzog von Baden für seine liebenswürdige Gastfreundschaft, worauf dieser seine Freude aussprach, daß er eine denkwürdige Versammlung in dem Schloß seiner Ahnen habe begrüßen dürfen, und wie er von Herzen wünsche, daß dieser Tag die segensreichsten Folgen für das deutsche Vaterland haben möge. Er dankte dem Prinzen für seine erhebende patriotische Rede, und sagte einem Streben, dessen Wege jeder deutsche Fürst gern betreten müsse, seine volle Zustimmung und Theilnahme zu. Der König von Wirtemberg, als Senior der anwesenden deutschen Fürsten, sprach dem Prinzen seinen Dank aus für seine Bereitwilligkeit, die Integrität Deutschlands schützen zu wollen, und verband damit den Ausdruck verschiedener Wünsche in Betreff einzelner Fragen über die inneren deutschen Verhältnisse. Der Prinz erbat sich weitere Mittheilungen auf geschäftlichem Wege, was von den anwesenden Fürsten zugesagt wurde.

Die französischen und deutschen Blätter waren voll Rühmens über die Ergebnisse der Badener Fürstenversammlung. Die französische Presse sah darin eine schlagende Widerlegung übelwollender Gerüchte von der Gefährdung des europäischen Friedens, eine höchst erfreuliche Befestigung guter internationaler Beziehungen und die beruhigende Widerherstellung des öffentlichen Vertrauens; überdieß eine von den deutschen Fürsten der Ueberlegenheit Napoleons dargebrachte Huldigung. Die deutsche Presse triumphirte, daß Napoleon so schön abgeblitzt sei, daß er habe zurückweichen müssen vor der mannhaften deutschen Haltung des Prinzregenten und der Einmüthigkeit der deutschen Fürsten. Betrachten wir die Sache näher, so werden wir sehen, daß weder Napoleon noch der Prinz von Preußen noch die deutschen Fürsten Ursache hatten, so ganz befriedigt zu sein. Napoleon hatte seinen Zweck nicht erreicht, es war ihm weder gelungen den Prinzen von Preußen zur russisch-französischen Allianz herüberzuziehen, noch ihn durch den Verdacht von Verabredungen wegen der Rheingrenze und preußischer Annexionen in Deutschland zu discreditiren. Man hat wohl behauptet, daß zwischen Napoleon und dem Prinzen blos Höflichkeitsphrasen und Friedensversprechungen ausgetauscht worden seien, von Politik aber nicht die Rede gewesen sei. Jedoch ist die Versicherung weit wahrscheinlicher, daß Napoleon in der Conversation mit dem Prinzen auf die schleswig-holsteinische Frage zu sprechen gekommen sei und ihm auseinandergesetzt habe, daß eine feste Stellung an der See für eine europäische Großmacht unentbehrlich sei, und daß er es nicht hindern würde, wenn Preußen die Gelegenheit zu Erwerbungen

an der Nord- und Ostsee benutzen wollte, natürlich in der Voraussetzung, daß sich Preußen für diese Begünstigung durch andere Gefälligkeiten dankbar erweisen werde. Der Prinz ging auf diese Andeutungen jedoch nicht weiter ein, und wies auf seine Pflichten gegen die deutschen Bundesgenossen hin, die ihm keine willkürliche Annexion gestatten. Dieß war aber genug, in Napoleon den Stachel einer Ablehnung zurückzulassen, und das Gefühl des Aergers, daß mit dem gewissenhaften Deutschen nichts zu machen sei. Vielleicht datirt von jener Zusammenkunft in Baden die Ueberzeugung Napoleons, daß mit Preußen keine Verständigung möglich sei, die den Wünschen der Franzosen entspreche, und daß die Frage wegen des linken Rheinufers doch schließlich durch Waffengewalt entschieden werden müsse.

Der Prinzregent konnte sich nicht verhehlen, daß durch diese Zusammenkunft der Friede keineswegs befestigt sei, und daß er alle Ursache habe, vor seinem Nachbar auf der Hut zu sein und die militärischen Kräfte Preußens und Deutschlands zu stärken. Sein Entschluß, die Militärreform in Preußen mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln in Angriff zu nehmen, wurde befestigt, auf der anderen Seite aber auch der Wunsch belebt, mit den deutschen Fürsten sich auf einen Fuß zu setzen, der eine Verbesserung der Bundeskriegsverfassung ermöglichen konnte. Unter diesen Umständen mochte er von den Besprechungen mit denselben nicht sehr erbaut sein. Schwerlich hatte ihr Verhältniß zu dem Prinzen von Preußen auf Napoleon den Eindruck freundschaftlichen, herzlichen Einverständnisses gemacht, vielmehr wird ihm eine gewisse Spannung und Zurückhaltung nicht entgangen sein. Der Gedanke, daß der Boden für besondere Anerbietungen nicht ganz unempfänglich sei, mag ihm nahe gelegen haben. Und wenn die Könige versucht hatten, den Prinzen von Preußen zu gemeinsamen Maßregeln gegen die nationale Bewegung, zu Unterdrückung des Nationalvereins zu bestimmen, so werden sie sich auch bald überzeugt haben, daß er darauf einzugehen weit entfernt sei. Einen Einblick in das Verhältniß der anwesenden Könige zum Prinzen gewährt die Schlußversammlung im großherzoglichen Schlosse. Auf der einen Seite die vertrauensvolle warme Ansprache des Prinzen, auf der anderen die kurze und kühle Antwort des Königs von Wirtemberg, von der die offiziösen Blätter so wenig zu berichten wußten. Es sind unter den anwesenden Fürsten ohne Zweifel zweierlei Gruppen zu unterscheiden, die eine bestand aus den vier Königen, dem Großherzog von Hessen und Herzog von Nassau, die andere aus dem Großherzog von Baden, des

Prinzen Schwiegersohn, dem Großherzog von Sachsen-Weimar und dem Herzog von Koburg. Diese letzteren standen der Auffassung des Prinzen näher, während die Könige, von Mißtrauen beherrscht, hinter dem offenen geraden Wesen desselben doch Plane voraussetzten, gegen welche sie auf der Hut sein müßten. Ihre politischen Gespräche mit dem Prinzen bezogen sich wohl auf die Gefahren, welche ihnen von der nationalen Agitation drohten, gegen die sie von Preußen geschützt sein wollten, und auf die Reform der Bundeskriegsverfassung, auf die sie sich nur unter gewissen Vorbehalten einlassen wollten. Daß das Verhältniß zu Preußen durch die Zusammenkunft nicht besser geworden war, ersehen wir aus den neuen Vorschlägen für die Kriegsverfassung.

In Folge der Verabredungen zu Baden wurde zunächst auf dem Bundestag verhandelt, und hierauf die Kriegsminister der Mittelstaaten zu einer Conferenz nach Würzburg beordert, um die Ergebnisse der Berathung festzustellen. Bayern, Sachsen, Hannover, Wirtemberg, beide Hessen, Baden und Nassau waren dabei vertreten, und am 5. August wurde der Entwurf einer Uebereinkunft unterzeichnet.*) Nach demselben wollten die Mittelstaaten gerade an dem Punkt festhalten, gegen welche Preußen hauptsächlich Opposition gemacht hatte, an der Wahl eines Bundesfeldherrn. Nur darin gaben sie dem Wunsche Preußens nach, daß die Bestellung nicht durch Majoritätswahl, sondern durch eine Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen erfolgen sollte, wenn nämlich beide Großmächte oder eine derselben sich mit ihrer ganzen Heeresmacht am Kriege betheiligen würden. Wenn aber diese Verständigung nicht gelänge, wenn z. B. Oesterreich verhindert wäre mit ganzer Macht am Bundeskrieg theilzunehmen, und den Oberbefehl nicht an Preußen überlassen wollte, so sollte der Bund doch einen Oberbefehlshaber wählen und die Großmächte demselben verantwortlich sein. Unter allen Umständen sollte aber für das 7., 8., 9. und 10. Armeecorps, d. h. für das Heer der Mittelstaaten, ein besonderer Oberfeldherr bestellt werden, der weder von Oesterreich noch von Preußen Befehle anzunehmen hätte. Dadurch wäre eine Armee der Mittelstaaten geschaffen worden, die möglicherweise eine selbständige, von Preußen abweichende Politik hätte treiben können, und an eine einheitliche Action wäre nicht mehr zu denken

*) Derselbe wurde zuerst in der Wochenschrift des Nationalvereins Nr. 28 vom 9. Nov. 1860 und aus dieser Quelle in der Allg. Ztg. vom 11. Nov. Nr. 316 mitgetheilt.

geweſen. Dieſe principielle Oppoſition gegen die Vorſchläge Preußens wollte man noch für eine Annäherung an daſſelbe ausgeben. Letzteres mußte ſich daher überzeugen, daß auf eine treue Bundesgenoſſenſchaft der Mittelſtaaten nie zu rechnen ſein würde.

Der Wunſch, mit Oeſterreich ſich zu verſtändigen, welchen der Prinzregent von Preußen gegen die deutſchen Fürſten in Baden ausgeſprochen hatte, war von demſelben ernſtlich gemeint. Als der König von Bayern ſich erbot, eine perſönliche Zuſammenkunft zu vermitteln, ging der Prinz bereitwillig darauf ein. Am 26. Juli kamen beide Monarchen in Teplitz zuſammen, und beſprachen ſich beſonders über die italieniſchen Angelegenheiten. Der Prinz erkannte an, daß der Beſitz Venetiens für Oeſterreich ſehr wichtig ſei, und ſtellte in Ausſicht, daß wenn Frankreich ſich bei einem neuen Angriff Italiens auf Oeſterreich betheiligen würde, auch Preußen letzterem ſeine Unterſtützung leihen wolle. Mißtrauiſche Hüter der preußiſchen Intereſſen fürchteten ſchon, Preußen ſei zu weit gegangen. Ein Berliner Freund ſchrieb damals an Bismarck: „Wir ſind in Teplitz mit Wiener Gemüthlichkeit glänzend über den Löffel balbiert, für Nichts, nicht einmal für ein Linſengericht verkauft.“ Der frohlockende Ton der officiöſen öſterreichiſch geſtimmten Preſſe ſchien dieſe Auffaſſung zu beſtätigen.

Zehntes Kapitel.

Die Fortschritte des Einheitsgedankens und das sächsische Reformproject.

Während Preußen das Drängen der nationalen Partei vorsichtig zurückwies, machte die Einheitsbewegung in Italien reißende Fortschritte. Der Stillstand, welchen der Frieden von Villafranca der piemontesischen Politik auferlegt hatte, wurde durch die gemeinsamen Anstrengungen des italienischen Volkes und seiner Staatsmänner in kurzer Frist überwunden. Zwar wollte der Friedenscongreß, der im Spätherbst 1859 in Zürich zusammentrat, die hemmenden Schranken noch vervollständigen. Es wurde am 10. November die Uebereinkunft unterzeichnet, durch welche sich Frankreich und Oesterreich verpflichteten, die Errichtung eines italienischen Staatenbundes zu befördern oder vielmehr einzuleiten. Die beiden Mächte hatten damit eine Anstalt wie der deutsche Bund im Auge, der sich als Hemmschuh der freiheitlichen und nationalen Entwickelung so trefflich bewährt hatte. Oesterreich sollte Mitglied dieses Bundes werden und dadurch die Hand in den italienischen Angelegenheiten behalten. Auch den vertriebenen Fürsten wurden ihre Rechte vorbehalten, damit sie, wenn wie man hoffte ihre ehemaligen Unterthanen sie zurückberufen würden, ungehindert ihre Throne wieder einnehmen könnten. Nur mit Waffengewalt, gegen den Willen der Bevölkerung sie wieder einzusetzen, dazu wollte man sich nicht verbindlich machen. Auch hegte Napoleon die Hoffnung, für seinen Vetter den Prinzen Napoleon das Großherzogthum Toscana herauszuschlagen. Aber jetzt zeigte sich der Patriotismus, der Gemeinsinn und die politische Disciplin der Italiener in ihrem schönsten Lichte. Sie wollten von keinem Bund etwas wissen, der Oesterreich das

Recht geben würde, Einfluß auf italienische Angelegenheiten auszuüben; sie ließen sich auch nicht durch Umtriebe für die entthronten Fürsten und den Prinzen Napoleon verführen, sondern sie waren alle darin einverstanden, daß man die mittelitalienischen Provinzen für die Einverleibung in Piemont sichern müsse, um dadurch die Grundlage eines Einheitsstaates zu gewinnen, dem auch Rom und Venedig zufallen müßten. Ricasoli und Farini organisirten Toscana, die Romagna, Modena und Parma nach piemontesischem Muster, im Januar 1860 ergriff auch Cavour, der nach dem Frieden von Villafranca schmerzlich verzichtend abgetreten war, wieder das Steuerruder als leitender Minister, und nahm seine alten Plane wieder auf. Im März sprach sich Toscana, Modena und Parma durch Volksabstimmung für den Anschluß an Piemont aus, was der nördliche Theil des Kirchenstaates, die sogenannte Emilia, schon im September 1859 gethan hatte. Ein großer nord- und mittelitalienischer Einheitsstaat war damit eine vollendete Thatsache. Freilich bestand jetzt auch Napoleon darauf, daß ihm der in Biarritz ausbedungene Lohn bezahlt werde, und Cavour mußte sich mit schwerem Herzen entschließen, am 24. März einen Vertrag zu unterzeichnen, durch welchen Savoyen, die Wiege des sardinischen Königshauses, und Nizza an Frankreich abgetreten wurden. Daß bei einer in Scene gesetzten Volksabstimmung eine große Mehrheit für die Einverleibung in Frankreich sich ergab, wußten französische Agenten schon zu machen. Dagegen traf man jetzt Anstalt, die Einheitsbewegung auch nach Süditalien auszudehnen, das ursprünglich in dem Plane Cavours nicht mit in Rechnung genommen war. In Sicilien brach, nachdem der junge König Franz II., welcher im Mai 1859 seinem Vater Ferdinand II. auf dem Throne gefolgt war, das Ansinnen, er solle seinem Lande eine Verfassung verleihen und eine Allianz mit Piemont schließen, zurückgewiesen hatte, ein Aufstand aus, und der kühne Freischaarenführer Garibaldi war alsbald entschlossen, den fortschreitenden Sicilianern Hilfstruppen zuzuführen. Am 6. Mai fuhr er mit einer Freiwilligenschaar von 1000 Mann auf zwei Dampfschiffen von Genua ab, ohne daß ihm die piemontesische Regierung Hindernisse in den Weg legte; am 11. landete er glücklich in Marsala in Sicilien, vereinigte sich dort mit den zerstreuten Haufen der aufständischen Bevölkerung und übernahm im Namen Victor Emanuels die Dictatur in Sicilien. Ohne großen Widerstand bemächtigte er sich Palermo's und war bald Herr auf der ganzen Insel. Nun setzte er, Anfangs August, auch auf das Festland über, und schon am 7. September zog er als Sieger in Neapel ein. Bald

folgten ihm die königlich sardinischen Truppen, und am 9. October erließ Victor Emanuel ein Manifest an die Völker Mittelitaliens, worin er den Gang der Dinge darlegte und seinen Beruf Italien zu einigen verkündete. Vierzehn Tage später erklärte die englische Regierung ihre offizielle Anerkennung der in Neapel und Sicilien bewirkten Umwälzung, und eine veranstaltete Volksabstimmung ergab eine großartige Majorität für die Annexion an Piemont, die im November vollzogen ward. Diese Erfolge der nationalen Einheitsidee machten natürlich in Deutschland das größte Aufsehen. Man sah, was ein einmüthiges Volk im Verein mit muthigen und nationalgesinnten Heerführern und Staatsmännern ausrichten kann. Man beneidete Italien und Viele dachten und sagten es wohl auch: hätten wir doch auch einen deutschen Cavour und Victor Emanuel!

Daß in Deutschland die Verhältnisse anders liegen, daß Preußen nicht so rücksichtslos zugreifen könne und dürfe wie Piemont, sagte man sich wohl auch; aber etwas kühner und kräftiger, meinten Manche, könnte Preußen wohl vorgehen. Ein großer Unterschied war schon das, daß die Deutschen noch weit davon entfernt waren, sich so entschieden und einmüthig an Preußen anzuschließen, wie die Italiener an Piemont. Nicht nur die particularistischen Feinde der Einheit, nicht nur die großdeutschen Freunde Oesterreichs waren dagegen, sondern auch der Nationalverein wagte nur schüchtern und bedingt, die Führerschaft Preußen anzubieten, und sprach anstatt von Anschluß an Preußen davon, daß sich auch Preußen der idealen, noch gar nicht vorhandenen deutschen Centralgewalt unterwerfen sollte. So die Generalversammlung des Nationalvereins, die am 3. September 1860 zu Koburg zusammentrat und in ihren Beschlüssen aussprach: „Der Nationalverein erwartet, daß jeder deutsche Volksstamm willig die Opfer bringen werde, die zur Erreichung der Größe und Einheit Deutschlands nöthig sind. Das preußische Volk vor allem muß darthun, daß es trotz seiner glänzenden Geschichte und trotz der Großmachtstellung des preußischen Staats sich als Theil des deutschen Volkes fühle und daß es gleich jedem andern Staat Deutschlands der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung sich unterordne. Wenn die preußische Regierung die Interessen Deutschlands nach jeder Richtung thatkräftig wahrnimmt und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thut, wird gewiß das deutsche Volk vertrauensvoll die Centralgewalt dem Oberhaupt des größten rein deutschen Staates übertragen sehen."

Man forderte von Preußen, daß es sich der Interessen Deutschlands thatkräftig annehme, daß es die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thue. Sehen wir näher zu, was man denn eigentlich damit meinte. In dem Programm, dessen Ausführung die liberale Partei von der preußischen Regierung verlangte, stand in erster Reihe die Erledigung der schleswig-holsteinischen und der kurhessischen Angelegenheit. Bei ersterer Frage handelte es sich darum, Preußen solle die seit 1858 ohne Erfolg vom Bundestag angedrohte Execution gegen Dänemark zum Vollzug bringen. Die dänische Regierung zögerte nämlich, in der Gesammtstaatsverfassung, welche sie dem ganzen Reiche verliehen hatte, diejenigen Modificationen eintreten zu lassen, welche Holstein eine gewisse Selbständigkeit verbürgen konnten, und wollte vollends von einer Ausdehnung solcher Ansprüche auf Schleswig gar nichts wissen. Die öffentliche Meinung in Schleswig-Holstein und in einem großen Theil des übrigen Deutschlands ging nun dahin, Preußen solle durch Besetzung Holsteins und Schleswigs die dänische Regierung zwingen, beiden Ländern eine selbständige, die Erhaltung deutscher Nationalität sichernde Stellung zuzugestehen und sie von der Gesammtstaatsverfassung frei zu lassen, und das Land so lange als Pfand besetzt halten, bis Dänemark jene Forderung gewährt hätte. Da nun aber Preußen im Londoner Vertrag Dänemark als ein untheilbares Ganze anerkannt hatte, so war es schwer, gegen die Gesammtstaatsverfassung, die doch eine natürliche Consequenz hievon war, mit Waffengewalt einzuschreiten.

Der zweite Punkt war die Widerherstellung der mit Hilfe des Bundestags von dem Kurfürsten von Hessen aufgehobenen Verfassung des Jahres 1831 und des Wahlgesetzes vom Jahre 1849. Der Kurfürst sollte gezwungen werden, diese Herstellung zu verfügen, und Preußen sollte einen dahin gehenden Beschluß am Bundestag durchsetzen. Man glaubte nämlich, wenn Preußen diesen Antrag ernstlich stellte, so würde es an einer Majorität dafür nicht fehlen und der Beschluß könnte ausgeführt werden, wenn auch Oesterreich nicht bei der Majorität wäre.

Nicht minder wichtig waren aber die Anforderungen, die man in Betreff der inneren Politik an Preußen machte. Die liberale Presse verlangte, daß die Regierung moralische Eroberungen mache durch freisinnigen Ausbau der Verfassung, d. h. daß sie der Theilnahme der Volksvertretung an Verwaltung und Gesetzgebung möglichst weiten Spielraum gewähre, daß sie das reactionäre Herrenhaus durch einen Pairsschub reformire, oder durch geeignete Anträge an die Kammer die Hand zu

dessen gänzlicher Beseitigung biete. Die Regierung dagegen konnte, abgesehen von der monarchischen Ueberlieferung, welche in der Aristokratie eine Stütze des Thrones sah, schon deshalb nicht mit der conservativen Partei brechen, weil sie ihrer Unterstützung in Sachen der Militärreform sicher war, während die liberale Partei gerade in diesem Punkt die Unterstützung versagte. Denn unter den Dingen, in welchen sie von der Regierung Nachgiebigkeit gegen die Volkswünsche verlangte, stand die Militärorganisation in erster Reihe. Man ließ es sich nicht ausreden, daß die Vermehrung des Militärs eben doch nur eine Liebhaberei des Prinzen sei, und daß man keineswegs daran denke, von dem Heere ernstlichen Gebrauch zu machen.

Auf beiden Seiten hoffte man, die Lage werde sich klären, wenn das Provisorium der Regentschaft einmal aufhöre. Die Liberalen meinten, der neue König werde den Volkswünschen entgegenkommen, und die Freunde der Militärreform hofften, man werde dem wirklichen König mehr gewähren als dem provisorischen Regenten. Der erwartete Thronwechsel stand in nächster Aussicht, denn seit dem Herbst 1860 wurden die Zustände Friedrich Wilhelms IV. immer hoffnungsloser. Sein Tod erfolgte am 2. Januar 1861, und nun war der Prinz von Preußen König Wilhelm I. Die Proclamation, die er am 7. Januar erließ, zeugte von klarer Erkenntniß seiner Aufgabe und gab in Betreff Deutschlands zwar keine großartigen Verheißungen, aber das entschiedene Bekenntniß des besten Willens. „Meine Pflichten für Preußen", sagte er, „fallen mit meinen Pflichten für Deutschland zusammen. Als deutschem Fürsten liegt mir ob, Preußen in derjenigen Stellung zu kräftigen, welche es vermöge seiner ruhmvollen Geschichte, seiner entwickelten Heeresorganisation unter den deutschen Staaten zum Heile Aller einnehmen muß. Das Vertrauen auf die Ruhe Europa's ist erschüttert. Ich werde mich bemühen die Segnungen des Friedens zu erhalten. Dennoch können Gefahren für Deutschland und Preußen heranziehen. Möge dann jener Gott vertrauende Muth, welcher Preußen in seinen großen Zeiten beseelte, sich an mir und meinem Volke bewähren und dasselbe mir auf meinen Wegen in Treue, Gehorsam und Ausdauer fest zur Seite stehen." Man vermißte in diesen Worten eine bestimmte Hinweisung auf die Aufgabe einer deutschen Verfassungsreform. Auch die Thronrede, die der König am 14. Januar bei Eröffnung des preußischen Landtags hielt, entsprach in dieser Beziehung den Erwartungen nicht. Dagegen trat hier die angefochtene Militärorganisation als Hauptsache in den Vordergrund. Der König sagte in dieser

Beziehung: „Nachdem ich es Angesichts hervorragender Fürsten des deutschen Bundes für die erste Aufgabe meiner deutschen, meiner europäischen Politik erklärt hatte, die Integrität des deutschen Bodens zu wahren, war es erforderlich, die Verstärkung unseres Heeres, zu welcher Sie die Mittel einstimmig gewährt hatten, in der Weise zu ordnen, daß nicht blos die Zahl der Truppen gesteigert, sondern auch der innere Zusammenhalt, die Festigkeit und Zuverlässigkeit der neuen Bildungen gesichert wurden. Die zu diesem Zweck getroffenen Anordnungen bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Grundlagen unserer Heeresverfassung. Aus den Ihnen vorzulegenden Vorschlägen werden Sie entnehmen, daß für das nächste Jahr Einrichtungen angeordnet sind, welche Ihnen verbürgen, daß für die Kriegstüchtigkeit des Heeres stets nur das Unentbehrliche beansprucht werden wird. Preußen hat über ausreichende Hilfsquellen zu verfügen, um seine Armee auf einem Achtung gebietenden Fuße zu erhalten. Der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Europa's gegenüber wird die Landesvertretung Preußens sich der Aufgabe nicht versagen, das Geschaffene zu bewahren und in seiner Entwickelung zu fördern; sie wird sich der Unterstützung von Maßnahmen nicht entziehen, auf welchen die Sicherheit Deutschlands und Preußens beruht."

In der Adreßdebatte kam der Mangel einer bestimmteren Zusage über die Bundesreform zur Sprache, und dieses Vermissen fand auch im Adreßentwurf Ausdruck. Es hieß darin: „Wir fühlen uns gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein nicht genügen wird, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Das einmüthige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trägt doch, auch wenn es erreicht ist, nur dann die Gewähr der Dauer und der energischen Wirksamkeit in sich, wenn es in zeitgemäßen, dem Drange der deutschen Nation nach größerer Einigung ihrer Stämme entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist. Daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und seine Machtverhältnisse gebührende Stellung eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands wie Preußens ihre Begründung findet." Der Abgeordnete Stavenhagen, ein alter Oberst, hatte diese Wünsche in stärkerer Form ausgedrückt, indem er die Fassung vorschlug: „Wir fühlen uns gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine Umgestaltung der Heeresordnung nur dann vollständig ihren Zweck erreichen kann, wenn die oberste Führung des deutschen Heeres in E. Maj. königliche Hand

gelegt wird"; und schließlich: „— — daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und durch seine Machtverhältnisse gebührende Stellung an der Spitze des deutschen Bundesstaates eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands wie Preußens ihre Begründung findet." Aber der Minister v. Schleinitz erklärte sich entschieden gegen diese Fassung. Die Regierung, sagte er, halte zwar eine energische und festere Zusammenfassung der nationalen Kräfte nach Außen hin und eine Fortbildung der Bundesinstitutionen in diesem Sinn für in hohem Grade wünschenswerth; aber „sie ist nach wie vor der Ansicht, daß dieses Ziel nur auf streng gesetzlichem und friedlichem Wege und unter gewissenhafter Achtung der Rechte Aller zu verfolgen sein dürfte. Ihrerseits die Initiative und insbesondere eine umfassende Initiative nach dieser Richtung hin zu ergreifen, würde sie nur alsdann mit ihrer eigenen Würde und mit dem wohlverstandenen Interesse der Sache vereinbar finden, wenn ein solcher Schritt mit begründeter Aussicht auf Erfolg geschehen könnte. — — Was den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Stavenhagen betrifft, so vermag die Regierung demselben nicht beizustimmen, weil dieser Antrag über den dermaligen Standpunkt der Regierung weit hinausgreift. — — Täuschen wir uns nicht darüber, in einem großen Theil von Deutschland herrscht die allerentschiedenste Abneigung gegen die Lösung der deutschen Frage, wie sie in Ihrem Antrag formulirt ist." Der Antrag Stavenhagens wurde auch wirklich mit 261 gegen 41 Stimmen abgelehnt und der Sinn desselben in jener schwächeren Form ausgedrückt. Die Sache kam einige Wochen später noch einmal zur Sprache, und der Minister Graf Schwerin fand sich veranlaßt, am 2. März den Standpunkt der Regierung dahin auszusprechen: „Die Regierung treibt keine Conjecturalpolitik, sondern eine bestimmte positive Realpolitik, welche in Erwägung zieht, was in jedem Augenblick dem Interesse Preußens und den damit zusammenhängenden Interessen Deutschlands entspricht. Wir gehen mit Oesterreich so lange es uns bequem ist und die Interessen Preußens es erfordern und wünschenswerth machen. Wir wollen Preußen stark im Innern, um den möglichen Gefahren, die von Außen drohen — ich verwahre mich dagegen, von bestimmten nahen Gefahren zu sprechen — begegnen zu können. In Zeiten, wie die jetzigen, muß Deutschland auf seiner Hut sein und dieß kann es nur sein, wenn es mit Oesterreich Hand in Hand geht. In diesem Sinne habe ich Oesterreichs Entwickelung mit Freuden begrüßt. So fasse ich die Politik der freien Hand auf, daß Preußen

sich von fremden Händeln fern hält und auf dem Platze ist, wo es gilt, für seine Interessen zu handeln."

Man konnte daraus entnehmen, daß die Regierung den Wünschen der nationalen Partei doch nicht so fern stand, als es nach den Aeußerungen des Ministers v. Schleinitz schien, und daß sie sich vorbehielt, im geeigneten Augenblick auch um den Widerspruch Oesterreichs sich nicht zu kümmern. Das Geständniß, daß sie mit Oesterreich gehen werde so lange es ihr bequem sei, war ein Wort, das durch die Allianz zum schleswig-holsteinischen Feldzug und den Bruch vom Jahre 1866 in überraschender Weise erfüllt wurde.

Die Erklärungen des Ministeriums über die deutsche Politik, die Ablehnung des Anspruchs auf militärische Einigung Deutschlands hatten aber auf die Geneigtheit der Abgeordneten, einen erhöhten Militäretat zu bewilligen, den ungünstigsten Einfluß. Die Regierung hatte nach der bedingten Bewilligung des vorigen Jahres die von der Kammer angefochtene Militärorganisation schleunigst ins Werk gesetzt, die Infanterie-Bataillone von 136 auf 253, die Cavallerieschwadronen von 152 auf 200 erhöht, und die neugebildeten Regimenter mit Fahnen und Standarten feierlich eingeweiht, zum deutlichen Zeichen, daß es sich nicht um eine provisorische, sondern um eine definitive Einrichtung handle. Nun wurde, nachdem die königliche Thronrede aufs neue die Erhöhung der Wehrkraft als eine unabweisliche Maßregel angekündigt hatte, ein Mehrbedarf von 8,151,000 Thaler für das Heer gefordert. Die Budgetcommission beantragte, mit allerlei kritischen Bemerkungen gegen einzelne Etatsposten, einen Abstrich von anderthalb Millionen. Die Kammer war sehr geneigt, diesen Vorschlag anzunehmen, ließ sich aber doch durch eine vor der Abstimmung vorgetragene Erklärung des Ministerpräsidenten Fürsten von Hohenzollern bestimmen, die geforderte Summe als ein Extraordinarium auf ein Jahr mit großer Mehrheit zu bewilligen, machte aber, um doch etwas zu streichen, einen allgemeinen Abzug von 750,000 Thalern.

Eine Folge der Zurückhaltung in der deutschen Frage und der Verstimmung über die immer wiederkehrenden Militärreformplane war die Bildung einer neuen politischen Partei, der sogenannten Fortschrittspartei. Als es sich nämlich um die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus handelte, ging aus den Wahlkomités am 9. Juni ein Programm hervor, welches folgende Hauptpunkte enthielt: Die Existenz und die Größe Preußens hängt von einer festen Einigung Deutschlands ab,

die ohne eine starke Centralgewalt in den Händen Preußens und ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann. Für die inneren Verhältnisse wird strenge und consequente Verwirklichung des verfassungsmäßigen Rechtsstaates verlangt. Als Consequenz desselben wird bezeichnet: ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister, Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen, Gleichberechtigung aller Religionsgenossenschaften, Trennung des Staates von der Kirche und in Folge davon obligatorische Civilehe. In Betreff des Militärgesetzes spricht sich das Programm dahin aus, daß für die Ehre und Machtstellung des Vaterlandes niemals ein Opfer als zu groß angesehen werden dürfe, wenn diese Güter durch einen Krieg gewahrt oder erlangt werden müssen, daß aber im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden geboten sei. Aufrechthaltung der Landwehr, allgemeine körperliche Ausbildung der Jugend, erhöhte Aushebung der waffenfähigen Mannschaft bei zweijähriger Dienstzeit, sei eine genügende Bürgschaft für die vollständige Kriegstüchtigkeit des preußischen Volkes. Als Anfang und Bedingung aller Reformen wird schließlich gefordert eine durchgreifende Reform des gegenwärtigen Herrenhauses.

Dieses Programm mit seinen radikalen Forderungen erregte sowohl bei der Regierung als bei der conservativen Partei großen Anstoß. Beide sahen sich zu entschiedener Abwehr herausgefordert, und viele gemäßigte und fromme Leute schlossen sich nun ängstlich den Führern der Junkerpartei an, um den radikalen Tendenzen einen Damm entgegenzusetzen. Es bildeten sich Versammlungen und Vereine, und ein preußischer Volksverein stellte am 20. September folgendes Programm auf: „I. Einigkeit unseres deutschen Vaterlandes, doch nicht auf den Wegen des „Königreichs Italien" durch Blut und Brand, sondern in der Einigung seiner Fürsten und Völker und in Festhaltung an Obrigkeit und Recht. Keine Verleugnung unseres preußischen Vaterlandes und seiner ruhmreichen Geschichte; kein Untergehen in dem Schmutz einer deutschen Republik; kein Kronenraub und Nationalitäten-Schwindel. II. Kein Bruch mit der Vergangenheit im Innern unseres Staates; keine Beseitigung des christlichen Fundaments und der geschichtlich bewährten Elemente unserer Verfassung; keine Verrückung des Schwerpunktes unserer europäischen Stellung durch Schwächung der Armee; kein parlamentarisches Regiment und keine constitutionelle Minister-Verantwortlichkeit, persönliches Königthum von Gottes Gnaden und nicht von Verfassungs-Gnaden, kirchliche

Ehe, christliche Schule, christliche Obrigkeit; kein Vorschubleisten der immer weiter um sich greifenden Entsittlichung und Nichtachtung göttlicher und menschlicher Ordnung. III. Schutz und Werthachtung der ehrlichen Arbeit, jedes Besitzes, Rechtes und Standes; keine Begünstigung und ausschließliche Herrschaft des Geldkapitals; kein Preisgeben des Handwerkes und Grundbesitzes an die Irrlehren und Wucherkünste der Zeit. Freiheit in der Theilnahme des Unterthanen an der Gesetzgebung und in der Autonomie und Selbstregierung der Korporationen und Gemeinden; Freiheit in der Festhaltung der schützenden Ordnung. Kein Einlenken in den bureaukratischen Absolutismus und in die soziale Knechtschaft durch das Mittel einer schranken- und zuchtlosen Anarchie und die Nachahmung der politischen und sozialen Gestaltungen, welche Frankreich in den Cäsarismus geführt." Aber andererseits gab es auch unter den bisherigen Anhängern der conservativen Partei Leute, welche mit diesem überstürzenden Eifer ihrer Gesinnungsgenossen keineswegs einverstanden waren und wohl einsahen, daß man mit engherzigen Parteivorurtheilen brechen müsse, wenn man für die Zukunft Preußens und Deutschlands sorgen wolle. Der preußische Gesandte in Petersburg v. Bismarck, der bisher für einen Vorkämpfer der Kreuzzeitungspartei galt, unterwarf das Programm des neu gestifteten Vereins in einem Briefe vom 18. September 1861*) einer scharfen Kritik, in welcher er sich über die negative Fassung und die bloße Defensive mit Entrüstung ausspricht. „Wir haben unter unseren besten Freunden", sagte er, „so viele Doctrinäre, welche von Preußen die ganz gleiche Verpflichtung zum Rechtsschutze in Betreff fremder Fürsten und Länder, wie in Betreff der eigenen Unterthanen verlangen. Dieses System der Solidarität der conservativen Interessen aller Länder ist eine gefährliche Fiction, so lange nicht die vollste, ehrlichste Gegenseitigkeit in aller Herren Ländern obwaltet. Isolirt von Preußen durchgeführt, wird es zur Donquixoterie, welche unsern König und seine Regierung nur abschwächt für die Durchführung der eigensten Aufgabe, den der Krone Preußen von Gott übertragenen Schutz Preußens, gegen Unrecht von außen oder von innen kommend, zu handhaben. Wir kommen dahin, den ganz unhistorischen, gott- und rechtlosen Souveränetätsschwindel der deutschen Fürsten, welche unser Bundesverhältniß als Piedestal benutzen, von dem herab sie Europäische Macht spielen, zum Schooßkind der conservativen Partei Preußens zu machen. Unsere Regierung ist

*) S. Heseliel II. S. 189 u. ff.

ohnehin in Preußen liberal, im Auslande legitimistisch; wir schützen fremde Kronrechte mit mehr Beharrlichkeit als die eigenen, und begeistern uns für die von Napoleon geschaffenen, von Metternich sanctionirten kleinstaatlichen Souveränetäten bis zur Blindheit gegen die Gefahren, mit denen Preußen und Deutschlands Unabhängigkeit für die Zukunft bedroht ist, so lange der Unsinn der jetzigen Bundesverfassung besteht, die nichts ist als ein Treib- und Conservirhaus gefährlicher und revolutionärer Particularbestrebungen. Ich hätte gewünscht, daß in dem Programm anstatt des vagen Ausfalles gegen die deutsche Republik offen ausgesprochen wäre, was wir in Deutschland geändert und hergestellt wünschen, sei es durch Anstrebung rechtlich zu Stande zu bringender Aenderungen der Bundesverfassung, sei es auf dem Wege kündbarer Associationen nach Analogie des Zollvereins und des Koburger Militärvertrages. Wir haben die doppelte Aufgabe, Zeugniß abzulegen, daß das Bestehende der Bundesverfassung unser Ideal *nicht* ist, daß wir die nothwendige Aenderung aber auf rechtmäßigem Wege offen anstreben, und über das zur Sicherheit und zum Gedeihen Aller erforderliche Maß nicht hinausgehen wollen. Wir brauchen eine straffere Consolidation der deutschen Wehrkraft so nöthig wie das liebe Brot; wir bedürfen einer neuen und bildsamen Einrichtung auf dem Gebiet des Zollwesens, und einer Anzahl gemeinsamer Institutionen, um die materiellen Interessen gegen die Nachtheile zu schützen, die aus der unnatürlichen Configuration der deutschen inneren Landesgrenzen erwachsen. Daß wir diese Dinge ehrlich und ernst fördern wollen, darüber sollten wir jeden Zweifel heben. — Ich sehe außerdem nicht ein, warum wir vor der Idee einer Volksvertretung, sei es am Bunde, sei es in einem Zoll- oder Vereinsparlament, so zimperlich zurückschrecken. Eine Institution, die in jedem deutschen Staate legitime Geltung hat, die wir Conservative selbst in Preußen nicht entbehren möchten, können wir doch nicht als revolutionär bekämpfen!"

Diese Ideen und Vorschläge blieben schon damals nicht im Geheimniß eines vertraulichen Briefwechsels begraben, vielmehr stand Bismarck bereits wenigstens mittelbar im Verkehr mit König Wilhelm. Im Oktober desselben Jahres übergab er ihm in Baden einen Aufsatz über die Aufgaben der preußischen Politik, der im Wesentlichen das oben Gesagte enthalten mochte. Schon damals rieth der Minister Rud. v. Auerswald dem König, Bismarck zum Ministerpräsidenten zu machen; er wäre der Mann, welcher die Militärorganisation gegen den Widerspruch der Volksvertretung durchzusetzen wüßte. Aber noch wollte der König von solchen kühnen

Ideen, wie sie ihm Bismarck andeutete, nichts wissen, er soll sogar entschiedene Abneigung gegen seine Person gezeigt haben. Noch hatte er große Scheu vor jeder auch nur scheinbaren Verletzung der Rechte seiner fürstlichen Collegen, und theilte wohl bis auf einen gewissen Grad jene legitimistische Anschauung, die seinen Bruder abgehalten hatte, die Einigung Deutschlands mit Nachdruck zu betreiben. Man sah in der Bedenklichkeit des Königs eine Hauptursache davon, daß es mit der deutschen Politik Preußens nicht vorwärts gehe. Diese Mißstimmung kam sogar in einem Mordversuch zum Ausdruck, den ein Student Namens Oscar Becker am 14. Juli 1861 auf der Promenade in Baden-Baden auf den König machte. Derselbe schoß ein Taschenpistol auf den König ab, traf ihn aber nicht, wurde sogleich ergriffen und gab als Motiv seiner That die Ueberzeugung an, daß der König seiner Aufgabe für die deutsche Politik nicht gewachsen sei; deshalb habe er ihn aus dem Wege räumen wollen, damit sein Nachfolger Gelegenheit bekomme, die Mission Preußens zu erfüllen. Es war der verrückte Einfall eines einzigen Fanatikers, aber doch zugleich das Symptom einer in vielen Kreisen vorhandenen Mißstimmung. Der König war jedoch weit entfernt, das Verbrechen der nationalen Partei in die Schuhe zu schieben; aber die glückliche Errettung aus augenscheinlicher Gefahr und die Dankbarkeit für den göttlichen Schutz, der ihm zu Theil geworden, bestärkte ihn in dem Gefühl, daß er auf rechtem Wege sei. Das Bewußtsein, ein König von Gottes Gnaden zu sein, erhielt dadurch eine neue Bestätigung. In diesem Sinn hatte er schon vor dem Attentat beschlossen, dem Antritt seiner königlichen Würde durch eine förmliche Krönung eine religiöse Weihe geben zu lassen. Am 3. Juli verkündigte er, daß er im Oktober seine Krönung in Königsberg vollziehen lassen werde, „um durch diese Feier von dem geheiligten und in allen Zeiten unvergänglichen Rechte der Krone, zu der wir durch Gottes Gnade berufen worden, Zeugniß abzulegen." So wurde am 18. Oktober die Krönung vollzogen. Bei dem Empfang der Mitglieder beider Häuser des Landtags als Krönungszeugen, sprach sich der König in folgender Weise aus. „Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde deshalb morgen die Krone vom Tische des Herrn nehmen und auf mein Haupt setzen. Dieß ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Ich weiß daß Sie selbst den Sinn des Aktes so verstehen, zu dessen Zeugen Ich Sie berufen habe. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben; Sie sind nach denselben berufen, der

Krone zu rathen. Sie werden mir rathen, und auf Ihren Rath werde ich hören;" und der Deputation der beiden Landtagshäuser, die ihm am Krönungstag selbst ihre Huldigung darbrachte, antwortete er: „Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahren die Krone. Nachdem der Thron mit zeitgemäßen Einrichtungen umgeben worden, besteige Ich ihn als erster König. Aber eingedenk dessen, daß die Krone nur von Gott kommt, habe ich durch die Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe." Diese Erklärungen des Königs waren sichtlich aus der Absicht hervorgegangen, die Krönung als einen Akt der Demuth, nicht des Hochmuths darzustellen, und zugleich die den Thron umgebenden Institutionen, d. h. die Verfassung, an der höheren Weihe theilnehmen zu lassen. Das Fest wurde von vielen Tausenden guter Preußen mit Begeisterung gefeiert, und die allgemeine Theilnahme bestätigte aufs neue die Thatsache, daß in der geschichtlichen Entwicklung Preußens ein persönliches Verhältniß zwischen Fürst und Volk berechtigt und tief begründet sei. Aber auf diejenigen, welchen der deutsche Beruf Preußens in erster Linie stand, machte das Königsberger Fest einen minder günstigen Eindruck. Schon das verstimmte, daß einige Tage vorher bei der Beflaggung das Aufstecken deutscher Fahnen verboten wurde, und eine bereits aufgesteckte Fahne weggenommen werden mußte. Das Verbot ward zwar wieder aufgehoben, aber der ungünstige Eindruck blieb zurück. Auch vermißte man, daß in all' den Festreden kein Wort von Preußens deutschem Beruf eine Stelle gefunden hatte. Dieß beklagten namentlich die begeisterten Freunde Preußens in Süddeutschland, die ängstlich auf eine Kundgebung warteten, welche den Glauben an des Königs ernsten Willen zur deutschen Reform wieder hätte befestigen können. Sie mußten sich von ihren Gegnern sagen lassen: Ihr sehet, daß man in Preußen nichts von Deutschland will und nur an Befestigung des absoluten Königthums denkt!

Auch in Preußen selbst wurde der Gegensatz der demokratischen Fortschrittspartei zur Regierung immer schroffer; die Reihen der Anhänger des Ministeriums, die sich in ihren Hoffnungen auf dessen nationale Leistungen getäuscht sahen, wurden immer dünner, und die treugebliebenen Reste der altliberalen Partei beklagten, daß es der Regierung nunmehr an einer parlamentarischen Mehrheit fehle, auf welche sie sich stützen und so die für eine Lösung der deutschen Frage unentbehrliche Militärreform durchsetzen könnte. Die neuen Wahlen gegen Ende des Jahres 1861 fielen so aus, daß die Fortschrittspartei, wenn sie auf

ihrer Opposition gegen die Regierung beharren und sich mit Ultramontanen und Polen verbinden wollte, die sichere Majorität hatte.

Es kam nun sehr darauf an, wie sich die Dinge im außerpreußischen Deutschland gestalteten. Da war es schlimm, daß der Nationalverein das Mißtrauen der preußischen Fortschrittspartei gegen den König und sein Ministerium theilte, und immer weniger sich getraute, den ursprünglichen Gedanken einer Einigung Deutschlands unter preußischer Führung als Losungswort auf die Fahne zu schreiben. Den Regenten der deutschen Mittelstaaten war diese schon seit einigen Jahren herrschende liberal-demokratische Stimmung ganz willkommen, sie suchten sich mit ihren Landständen auf guten Fuß zu setzen, und gaben den Wünschen des Liberalismus soweit nach, um es zu keinem Conflict kommen zu lassen. So opferte der König Maximilian von Bayern (April 1859) seinen unpopulären Minister von der Pfordten, „weil er Frieden haben wollte mit seinem Volk." Aber über die Sorge für das eigene Volk ging der Patriotismus der meisten Fürsten nicht hinaus; wenn der Liberalismus unter der nationalen Fahne focht, fanden dessen Wünsche kein Gehör, oder nur soweit sie für die Triasidee verwerthet werden konnten, die sich namentlich in Bayern großer Gunst erfreute und von den Staatsmännern der Allgemeinen Zeitung hin und wieder durch einen Leitartikel vertreten wurde. Dagegen wurden nationale Ideen, die auf Anschluß an Preußen hinzielten, als eine persönliche Beleidigung des Königs aufgefaßt. An dieser Empfindlichkeit gegen nationale Bestrebungen scheiterte auch die Freundschaft des Königs Max für Professor Heinrich v. Sybel, der eine Zeitlang bei dem König hoch in Gnaden stand, aber seiner durchaus politischen Natur nicht auf die Länge Gewalt anthun konnte. Seine Stellung, durch den Verdacht preußischer Neigung untergraben, war vollends unhaltbar geworden, als er es ablehnte, eine Denkschrift über die Triasidee zu schreiben. Er sah sich im Sommer 1861 genöthigt einem Rufe nach Bonn zu folgen; bald darauf mußte auch sein Gesinnungsgenosse Bluntschli abziehen, und fast alle die von König Max nach München berufenen fremden Gelehrten sahen aus politischen Gründen ihre Stellung erschüttert. Die liberale sowohl als die conservative Partei in Bayern war freilich mit diesem antinationalen Particularismus der Regierung einverstanden, doch bildete sich durch die 1860 unter Braters Leitung entstandene süddeutsche Zeitung eine kleine nationale Gemeinde, und auch in der Kammer zeigten sich Ansätze zu einer Oppositionspartei.

Einen viel ernstlicheren Anlauf zum Liberalismus nahm die Regierung

in Baden*), und zwar nicht mit jener ängstlichen Scheu vor dem nationalen Gedanken, sondern mit entschiedener Zuwendung zu demselben. Den Anfang dazu machte die Abwerfung des Concordats mit dem römischen Stuhl, welches das Ministerium Stengel aus Sorge für den confessionellen Frieden dem Lande hatte aufdringen wollen. Nachdem die Kammer am 29. März 1861 mit großer Majorität für die Verwerfung gestimmt und das Ministerium darauf erklärt hatte, es sei der entschiedene Wille der Staatsregierung, das Concordat dennoch zur Ausführung zu bringen, erließ der Großherzog am 7. April ein Manifest, worin er erklärte, daß es keineswegs seine Absicht sei, einen Conflict zwischen Regierung und Ständen herbeizuführen, sondern daß er den begründeten Forderungen der katholischen Kirche auf verfassungsmäßigem Wege gerecht werden wolle. Er entließ sein bisheriges Ministerium und übertrug die Leitung des neuen dem Professor Lamey aus Freiburg. Nachdem auch die erste badische Kammer das Concordat verworfen hatte, wurde ein neuer Gesetzesentwurf vorgelegt, um die Rechte der katholischen Kirche zu ordnen. Dieß war nun die Einleitung zu einer Aenderung des Systems, und ein völliger Umschwung desselben erfolgte, als am 1. Mai 1861 Freiherr v. Roggenbach zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde. Die Folge davon war, daß die Nationalgesinnten in Baden jetzt zur Vereinigung und zu öffentlichen Kundgebungen ermuthigt wurden. Eine zahlreich besuchte Versammlung in Freiburg verlangte am 6. Juni, daß für die Gesammtheit der außeröstterreichischen deutschen Lande die Befugniß der Kriegserklärung und des Friedenschließens, die Führung der deutschen Streitkräfte im Kriegsfall, und die für eine erfolgreiche Kriegführung nöthige Heeresorganisation, sowie die Vertretung Deutschlands nach Außen in die Hand des Königs von Preußen gelegt werden, und daß derselbe für die constitutionelle Ausübung dieser Befugniß ein Ministerium in Frankfurt a. M. ernennen, und eben dorthin eine Volksvertretung berufen solle. Daß die Regierung Willens sei, ein neues Element in die bundestägliche Stagnirung zu bringen, zeigte sie durch die Ernennung des Staatsrechtslehrers Robert v. Mohl zu ihrem Gesandten in Frankfurt, und schon am 4. Juli 1861 brachte derselbe einen Antrag in der kurhessischen

*) Seit dem Tode Großherzog Leopold's im Jahre 1852 regierte dort dessen zweiter Sohn Friederich zuerst als Stellvertreter seines kranken Bruders, und nach dessen Tod 1856 als Großherzog. In demselben Jahr vermählte er sich mit der Prinzessin Louise von Preußen, der Tochter des Königs.

Frage ein, welcher verlangte, daß dem Kurfürsten die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zur Pflicht gemacht werde. Der neue badische Minister des Auswärtigen trat bei den Landtagswahlen selbst als Candidat auf und sprach sich bei dieser Veranlassung über die deutschen Angelegenheiten sehr klar und entschieden aus: Bezüglich der deutschen Politik anerkenne er die vollste Berechtigung des Particularismus auf allen Gebieten der inneren Entwickelung und weise jede Uniformirung der Verwaltung und Gesetzgebung entschieden zurück. Dagegen könne aber der Particularismus nicht in denjenigen Angelegenheiten das maßgebende Princip bleiben, in denen es keine besonderen Interessen der einzelnen Länder und Stämme, sondern nur Ein großes, Allen gemeinsames deutsches Interesse gebe. So nachdrücklich er das Sonderleben da schirme, wo es wirklich existire und wohlthätig wirke, so rücksichtslos fordere er die Centralisation in allen Beziehungen Deutschlands zum Auslande. Die zu schaffende deutsche Regierung solle nur ein Minimum unentbehrlicher Rechte erhalten, dieses Minimum aber auch ganz und voll. Die deutsche Frage solle nicht, nachdem über den Bundestag eine fast fünfzigjährige Geschichte gerichtet, mit einer neuen Halbheit abgethan, sondern zu einer wirklichen Lösung geführt werden. Diese Lösung sei aber nur zu gewinnen durch die Aufrichtung eines Regiments, das in der That regieren könne, [d. h. eines Regiments, welches eine bestimmte Politik mit der Planmäßigkeit eines einheitlichen persönlichen Willens verfolge. Nur bei einer solchen Regierung sei ein Parlament und wirkliche Verantwortlichkeit möglich, nur eine solche lasse Erfolge hoffen, wie sie die Tüchtigkeit der Nation verdiene. Der Großherzog selbst bekannte sich in der Thronrede bei Eröffnung des Landtags am 30. November offen zur Forderung einer einheitlichen Gewalt für die Leitung Deutschlands, und bei Gelegenheit der Adreßdebatte legte Roggenbach ein ausführliches Programm der Regierung in der deutschen Frage vor, das die Adresse mit großer Einmüthigkeit zustimmend beantwortete.

Die Absichten und Bestrebungen des Großherzogs und seines Ministers waren die besten, aber die Erfolge ihrer Bemühungen nicht so durchschlagend, als sie und die jubelnden Anhänger der nationalen Richtung hofften. Baden stand allein und war nicht mächtig genug, um im Rathe des Bundes und insbesondere der bisherigen Würzburger Collegen einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Die Königreiche verdachten es dem minder mächtigen Großherzog, daß er die Initiative zu einer neuen politischen Richtung ergriff. Man konnte nicht glauben daß der Umschwung aus

lieberzeugung hervorgegangen sei, und erklärte sich denselben aus den verwandtschaftlichen Beziehungen zum preußischen Königshause, aus Popularitätssucht, aus Berechnung, die einen besonderen Vortheil für sich erhaschen wolle. Auch im Inneren fand der badische Fürst und sein Minister nicht die Unterstützung, die nöthig gewesen wäre, um seine Stellung mit Nachdruck behaupten zu können. Der Beamtenstand war nicht mit einem Male so umgewandelt, daß er in die Absichten des Großherzogs thatkräftig hätte eingehen und Baden zu einem Musterstaat machen können. Auch die Volksvertretung, an welche natürlich bei einem parlamentarischen Regiment höhere Ansprüche gemacht werden müssen, bot nicht die Kräfte dar, um durch positive Leistungen, durch schöpferisches Mitwirken den Staat über das herkömmliche Maß des Kleinstaates emporheben zu können. Dann wurde auch die Kraft der Regierung durch Conflicte mit den kirchlichen Ansprüchen gelähmt; ein radikaler Aufklärungseifer muthete den Behörden rücksichtsloses Vorgehen in Befreiung der Schule von der Kirche zu, wodurch die strengen Richtungen beider Confessionen in Opposition gegen den Staat gedrängt wurden.

Badens Nachbarland Wirtemberg folgte dessen Vorgang in einer Beziehung, nämlich in Aufhebung des Concordats. Schon vier Jahre vorher war dasselbe mit der päpstlichen Curie abgeschlossen worden, weil der König glaubte, dieses Zugeständniß sei nöthig, um den Frieden mit dem katholischen Theile seines Volkes zu erhalten. Das protestantische Publicum schien die Thatsache mit Gleichmuth hinnehmen zu wollen, und die betheiligten Ministerien schickten sich schon an, die Vollziehung einzuleiten. Aber allmählich entwickelte sich doch eine stille Agitation dagegen, und als der Vertrag nach längerer Zögerung endlich der Volksvertretung vorgelegt wurde, erhob sich in der Kammer, die sich sonst gegen die Regierung gefällig gezeigt hatte, eine geschlossene kampfgerüstete Opposition, die von der ganzen protestantischen Bevölkerung des Landes unterstützt wurde. Die Kammer sprach sich mit 63 gegen 27 Stimmen am 16. März 1861 für Verwerfung des Concordats aus. Die Regierung schien Anfangs ihren Vertrag aufrecht halten zu wollen; es war ohnehin gegen des Königs Gewohnheit, sich von der Kammer zu etwas zwingen zu lassen, und überdieß wollte er nicht als Nachahmer der badischen Politik erscheinen. Schließlich gab er aber doch nach, das Concordat wurde gekündigt und beschlossen, wie in Baden die Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche auf dem Wege der Gesetzgebung durch Verabschiedung mit den Ständen zu ordnen. Es war ein Sieg der

Volksvertretung über die Regierung, wie er in dem ganzen constitutionellen Leben Wirtembergs noch nie vorgekommen war. Aber weit gefehlt, daß sich die Regierung nun überhaupt zum Princip des Parlamentarismus bekannt hätte, vielmehr war sie entschlossen, in andern Dingen ihre Rechte um so strenger festzuhalten. Dieß war namentlich in Beziehung auf die nationale Frage der Fall, und der Standpunkt der Regierung kam kurz vor der Concordatskrise deutlich zu Tage, als bei einer politischen Versammlung in Eßlingen viele Mitglieder der demokratischen und der constitutionellen Partei dem Nationalverein beitraten. Dieß war eine schmerzliche Ueberraschung für die Regierung, die sich darauf verlassen hatte, die Ketzerei des Nationalvereins werde keinen Eingang bei dem getreuen Volk Wirtembergs finden. Kurz vorher hatte das offizielle Blatt, der Staatsanzeiger gerühmt, daß der gesunde Sinn des schwäbischen Volksstammes für derlei Verirrungen keine Empfänglichkeit besitze, und gegenüber den polizeilichen Verfolgungen in anderen Bundesstaaten, namentlich in Hessen-Darmstadt, versichert, es sei in Wirtemberg gar nicht nöthig den Verein zu verbieten, er finde ja doch keine Anhänger. Als nun die Majorität jener Eßlinger Versammlung beschloß, dem Verein beizutreten, war man bei Hofe bestürzt, der Staatsanzeiger beschuldigte den Nationalverein republikanischer Tendenzen und drohte, dieses vaterlandsverrätherische Beginnen mit allen Mitteln bekämpfen zu wollen. Doch wurden keine weiteren Maßregeln ergriffen, und der Staatsanzeiger gestand später zu, es sei bisher freilich von den Regierungen nicht genug geschehen, um dem Verlangen des Volkes nach Einigung gerecht zu werden. Einmal kam sogar die Spur eines Reformgedankens zum Vorschein: der Vorschlag, den Bundestag zu einem Staatenhaus umzugestalten, das aus Staatsmännern der verschiedenen Länder zusammengesetzt, die gemeinsamen deutschen Angelegenheiten berathen sollte. Uebrigens konnte sich die Regierung beruhigen, die Mehrheit des schwäbischen Volkes blieb particularistisch und antipreußisch, und in der Kammer konnte von Moritz Mohl ein feierlicher Protest gegen die militärische und diplomatische Leitung Deutschlands durch Preußen mit fast allgemeinen Beifall ausgesprochen werden.

Innerhalb des Bundestags tauchten hin und wieder Vorschläge auf, welche auf eine wenigstens theilweise Reform der Bundesverfassung abzielten. Preußen ließ die Bundesfeldherrnfrage nicht ganz ruhen und stellte am 2. Mai den Antrag, im Falle eines Bundeskriegs, an dem die beiden Großmächte oder eine derselben theilnehme, solle die Oberleitung

durch Vereinbarung geordnet werden. Baden schlug 14 Tage später vor: wenn Preußen und Oesterreich im Verein mit den übrigen Streitkräften des Bundes zum Krieg schreiten, solle die einheitliche Oberleitung dem Staat anheimgegeben werden, welcher seine Gesammtmacht aufbiete, was indirect auf die Führung Preußens hinzielte. Das Beispiel einer praktischen Lösung der Frage wurde von Sachsen-Koburg gegeben, das im Juni 1861 eine Militärconvention mit Preußen abschloß, wonach letzteres gegen eine von Sachsen-Koburg zu leistende Aversalsumme die vollständige Erhaltung und Organisirung des koburgischen Contingents übernahm, und das koburgische Offiziercorps in die preußische Armee einreihte. Damit war ein beachtenswerthes Beispiel gegeben, wie die kleinstaatlichen Armeen ohne unverhältnißmäßigen Aufwand für den betreffenden Staat auf einen höheren kriegstüchtigen Stand gebracht und dadurch für den Kriegsfall brauchbar werden könnten, und zugleich ein Anfang gemacht zur Ueberlassung der militärischen Oberleitung an Preußen. Aber eben deshalb fand der Vertrag von Seiten anderer deutschen Fürsten Anfechtung. Der Herzog von Sachsen-Meiningen protestirte dagegen als gegen eine Verletzung seiner agnatischen Rechte und Schmälerung der herzoglichen Souveränität. Der Herzog von Koburg erwiderte darauf: er vermöge weder die Herzogthümer Koburg und Gotha als Privateigenthum, noch die Hoheitsrechte als Gegenstand eines Familienfideicommisses anzusehen. Er sei vielmehr der Ueberzeugung, daß er im richtig erkannten Interesse seiner Regierungsnachfolger gehandelt habe, daß die Zurückführung der als ein Geschenk der Fremdherrschaft erworbenen Souveränität auf ein mit dem Bestande der Nation verträgliches Maß von der Einwilligung der einzelnen Familien rechtlich nicht abhängig sei, und daß jeder Versuch dieselbe davon abhängig zu machen, wenn er gelänge, nur dahin führen könnte, die Herrschaft des Auslandes über Deutschland zu begründen.*)

Ein Versuch Preußens, sich mit Bremen und Hamburg zur Aufstellung einer kleinen Flotille zum Schutz der norddeutschen Küsten zu vereinigen, scheiterte an der eifersüchtigen Einmischung Hannovers. Auf Anregung dieses Staates war schon auf den Würzburger Conferenzen von einer bundestäglichen Vereinbarung zum Küstenschutz die Rede gewesen. Nun wurde die Sache in Bremen und Hamburg wieder aufgenommen, und dort der Plan zur Erbauung einer kleinen Flotte gefaßt,

*) Staatsarchiv von Aegidi und Klauhold Bd. I. Nr. 162. S. 394.

welche in bescheidenem Umfang dem nächsten Bedürfniß genügen könnte. Preußen bot durch eine Note vom 15. Juni den Hansestädten an, von den 40 Kanonenbooten, die für erforderlich erachtet wurden, 20 auf seine Kosten zu übernehmen, wenn Bremen und Hamburg die andere Hälfte ausrüsten wollten. Nun aber trat Hannover dazwischen, um Preußen zu verdrängen, und bot den Hansestädten ebenfalls an, die 20 Kanonenboote zu bauen, mit dem Vorbehalt, daß das Ganze vom Bunde übernommen würde, und brachte auch am 31. Oktober 1861 einen derartigen Antrag an den Bund. Preußen stellte dagegen vor, da es bei seiner geographischen Lage und seiner politischen Stellung bei der Angelegenheit besonders betheiligt sei, möge man doch ihm die Leitung überlassen. Aber eben dieß wollte Hannover nicht, sondern entweder sich zur prädominirenden Seemacht aufschwingen, oder die Nordseeflotte gar nicht zu Stande kommen lassen. Das letztere gelang denn auch. Bemerkenswerth bei dieser Sache ist auch das: auf die Kunde von dem Plane der Hansestädte wurden in ganz Deutschland viele freiwillige Anträge für die Flotte gezeichnet und eingesammelt. Der Nationalverein nahm sich der Sache an, sammelte die Gelder und sandte sie an das preußische Marineministerium ein. Als aber in Folge des Königsberger Krönungsfestes der Eindruck von der legitimistischen Gesinnung des Königs sich verbreitete, hörten die Gelder auf zu fließen, und es wurde gegen die Einsendung derselben nach Preußen in mehreren Zeitungen protestirt.

Der Einheitsgedanke machte indessen doch während des Jahres 1861 ganz entschiedene Fortschritte. Für Handelspolitik und Gesetzgebung wurden gemeinsame Einrichtungen gefordert. Der Verein für Freihandel in Hamburg ließ eine Denkschrift ausarbeiten, in welcher das Bedürfniß eines Organes für die wirthschaftlichen Interessen des Zollvereins nachgewiesen wurde. Es sei, wurde ausgeführt, ein Hauptmangel in der Organisation des Zollvereins, daß die Consumenten keine Gelegenheit haben, ihre Wünsche und Interessen geltend zu machen. Dieß könne nur durch eine alle Volksklassen vertretende Versammlung geschehen. Mit Vorlegung der Verträge an die Ständeversammlungen der Einzelstaaten sei dieser Zweck nicht erreicht, weil dieß erst dann geschehen könne, wenn die Regierungen nach langwierigen Verhandlungen sich über eine Vorlage geeinigt hätten. Wenn dann erst die Vertretungen der Einzelstaaten gegen eine die Interessen ihres Landes wirklich oder scheinbar verletzende Bestimmung Widerspruch erheben wollten, so müßten die Verhandlungen mit den Vereinsregierungen von vorne angefangen werden, und dann wäre

gar kein Ende abzusehen. Eine eingehende Verhandlung über die streitenden Interessen würde zur Sprengung des Zollvereins führen. Wenn man aber dieser Gefahr ausweichen wolle, so bleibe den Volksvertretungen der Einzelstaaten nichts übrig, als die Vorlagen in Bausch und Bogen anzunehmen und ihre Wünsche den betreffenden Regierungen zur Vertretung bei der nächsten Zollconferenz zu empfehlen. Ganz anders würde sich das Verhältniß gestalten, wenn den Regierungsbevollmächtigten bei der Zollconferenz eine die Gesammtbevölkerung des Zollvereins vertretende Versammlung zur Seite stände.

Darüber wurde nun auf einem Handelstag, der im Mai 1861 in Heidelberg stattfand, weiter verhandelt. Es war dieß eine aus Abgeordneten der in verschiedenen deutschen Staaten bestehenden Handelskammern zusammengesetzte Versammlung, welche in diesem Jahr mit dem Vorsatz regelmäßiger Zusammenkünfte zum erstenmal tagte. Nach mehrtägiger Berathung gaben diese Vertreter des Handels- und Gewerbestandes am 13. Mai in Betreff des Zollvereins die Erklärung ab: „Um den ferneren Bestand des Zollvereins zu sichern und denselben den ausgesprochenen Zielen entgegenzuführen, ist eine veränderte Organisation desselben nothwendig. Zu dem Ende wird bei Erneuerung der Zollverträge darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die Gesetzgebung des Zollvereins der Vertretung der vereinigten Regierungen einerseits — und der der Bevölkerung der Vereinsstaaten andererseits — gemeinschaftlich übertragen werde, dergestalt, daß die übereinstimmenden, durch Mehrheit gefaßten Beschlüsse dieser beiden Körperschaften als endgiltige Gesetze im ganzen Zollgebiete einzuführen sind." Der Handelstag wies in seinen Beschlüssen noch auf zwei andere Gebiete hin, in welchen die deutsche Einheit zum Ausdruck kommen müsse, nämlich in Maß und Gewicht und im Münzwesen. Als Einheit des Längenmaßes schlugen die Vertreter des Handelsstandes das französische Meter mit decimaler Theilung, als Maßeinheit für trockene und flüssige Dinge den Hectoliter vor, was später für den norddeutschen Bund und für das deutsche Reich wirklich angenommen wurde. Auch für die Münzeinheit wurde damals schon die Mark mit directer Theilung in 100 Pfennige empfohlen. Dagegen die Frage über Gold- und Silberwährung glaubte der Handelstag als eine offene vorbehalten zu müssen.

Wir haben oben gesehen, daß auch Bismarck den Gedanken eines Zollvereinsparlaments ausgesprochen hatte. Dieselbe Idee wurde von einem Wirtemberger, Ludwig Frauer (damals Professor am Gymnasium

in Schaffhausen) in einer besonderen Schrift: „Die Reform des Zollvereins und die deutsche Zukunft, Braunschweig 1862" entwickelt und ausführlich dargelegt. Schon früher hatte derselbe in der Braunschweiger Reichszeitung vom Jahre 1858 in Nr. 199—205 in einer Reihe von Briefen das Bedürfniß einer Volksvertretung neben den Zollconferenzen nachgewiesen, und die Erweiterung derselben zu politischer Competenz empfohlen.

Die Beschlüsse des Handelstags, von denen die Urheber große Wirkung erwarteten, wurden den Regierungen der sämmtlichen deutschen Staaten mitgetheilt; aber die meisten gaben gar keine Antwort, nur einige kleinere Staaten versprachen, den ausgesprochenen Wünschen volle Aufmerksamkeit und thunlichste Berücksichtigung zuwenden zu wollen. Die preußische Regierung allein erklärte, die Ministerien des Handels, der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten werden der Frage wie bisher ihre volle Aufmerksamkeit widmen und wünschen die eingehendste Erörterung, da ihre Bedeutung wie ihre Schwierigkeit erst dann hervortreten werde, wenn sie in concreter Gestalt ins Auge gefaßt werde. Dieß merkte sich der Verein und ließ einen Entwurf ausarbeiten. Eben damals schwebte eine Zollvereinsfrage, bei welcher eine Volksvertretung ersprießliche Dienste hätte leisten können, da dieselbe nicht wenig dazu beitrug, die Spannung zwischen Preußen und den anderen deutschen Bundesstaaten zu verstärken, nämlich der Handelsvertrag mit Frankreich. Im Januar 1860 war zwischen Frankreich und Großbritannien ein auf die Grundsätze der Handelsfreiheit gestützter Vertrag geschlossen worden, und die französische Regierung, welche die Wirkung dieses Vertrages auch auf Deutschland auszudehnen wünschte, gab der preußischen Regierung ihre Bereitwilligkeit zur Anknüpfung von Verhandlungen über einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem Zollverein zu erkennen. Die Verhandlungen wurden, nachdem die Vereinsregierungen ihre Zustimmung gegeben hatten, von Preußen zu Anfang des Jahrs 1861 begonnen, und im März des folgenden Jahres ein Vertrag abgeschlossen, der für den Zollverein im Ganzen unstreitig vortheilhaft war, aber, wie es nicht anders sein konnte, die Interessen einzelner Vereinsstaaten und Industriezweige verletzte oder zu verletzen schien, was dann einen Vorwand zu neuen Anklagen und Hetzereien gegen Preußen gab. Hierauf werden wir weiter unten zurückzukommen Gelegenheit haben.

Bald nach dem allgemeinen Handelstag hielten auch die Juristen eine Versammlung, den ersten deutschen Juristentag in Dresden (27. August

1861), auf welchem einheitliche deutsche Gesetzgebung besprochen und beantragt wurde. Anknüpfend an die schon im December 1859 von den Würzburger Verbündeten eingebrachten Vorschläge für gemeinsame Gesetzgebung über Civilproceß und Obligationenrecht, sprachen sie die Forderung aus, daß dazu eine gemeinsame, von den Regierungen und Kammern der Einzelstaaten anerkannte Einrichtung nöthig sei.

Alle diese Versuche, das nationale Einheitsbedürfniß wenigstens theilweise zu befriedigen, und durch gemeinsame Einrichtungen auf dem Gebiete der materiellen Interessen für die verweigerte politische Einheit zu entschädigen, führten unvermeidlich immer wieder auf den Gedanken einer allgemeinen deutschen Volksvertretung abgesehen von den Einzelstaaten. Dieser Einsicht konnte sich selbst einer der entschiedensten Vorkämpfer des mittelstaatlichen Particularismus, der königlich sächsische Minister v. Beust nicht verschließen. Er arbeitete einen Reformplan aus, welcher wenigstens den Schein eines deutschen Parlaments ermöglichen sollte. Dieses Aktenstück*) wurde, von einer ausführlichen Denkschrift begleitet, unter dem 15. Oktober 1861 den Bundesregierungen mitgetheilt. Die Denkschrift geht von einer Apologie des deutschen Bundes aus, von dem als eine „geschichtlich unumstößliche Wahrheit" behauptet wird, „daß diese letzte Schöpfung deutscher Organisation, sowohl in dem, was sie geleistet, als auch in dem was sie verhütet hat, die Anerkennung verdiene, Besseres geschaffen zu haben als ein vorhergehender Jahrhunderte langer Abschnitt der deutschen Geschichte aufzuweisen vermochte." Wenn man über die entschwundene Machtstellung Deutschlands klage, so vergesse man ganz das Elend des alten deutschen Reiches, das doch seinen Nimbus schon 400 Jahre vor seinem Fall verloren habe. Den Vergleich mit denjenigen Zuständen, welche er ersetzt habe, könne der deutsche Bund getrost aushalten. Nur das müsse man zugeben, daß er dem nationalen Bewußtsein geringe Befriedigung gewährt, daß er sich zuviel mit polizeilicher Thätigkeit befaßt habe, und daß der Geschäftsgang fast geflissentlich darauf eingerichtet sei, daß Langsamkeit und Verschleppung nicht allein erleichtert, sondern zur Regel gemacht und jede unliebsame Aufgabe möglichst von der Hand gewiesen werde. Ein Uebelstand, der viel dazu beigetragen habe, den Bund unpopulär zu machen, sei der, daß zwischen der Bundesverfassung und Einzelverfassung gar kein Zusammenhang stattgefunden habe, und leider

*) Staatsanzeiger von Aegidi und Klauhold Bd. I. S. 397 und Bd. II S. 1 und ff.

nie ernstlich erstrebt worden sei. Das Verfassungsleben in den Einzelstaaten habe im Bunde nur ein störendes Hemmniß, nie aber Schutz, ebensowenig gegen Verkürzungen als Ausschreitungen, gefunden. Auch sei den Landesvertretungen nicht allein jede Betheiligung an den Bundesangelegenheiten abgeschnitten gewesen, sondern ihre verfassungsmäßigen Rechte seien auch durch die von ihrem Beirath unabhängigen Landesbeschlüsse beeinträchtigt worden. In dieser Beziehung müsse Abhilfe geschaffen werden. Freilich könnten die einzelnen Landesvertretungen nicht unmittelbar über allgemeine politische Angelegenheiten befragt werden, aber eine Berufung von Abgeordneten der einzelnen Landesversammlungen zu einer allgemeinen deutschen Volksvertretung sei die richtige Vermittlung. Eine Versammlung von Delegirten der Kammern der Einzelstaaten war der Kern von Beusts Reformproject. Diesen Ausschüssen aus den Volksvertretungen wollte er aber nur eine berathende Stimme zugestanden wissen. Erst wenn die Bundesverfassung über eine schwebende politische Frage sich geeinigt haben würde, sollte die Versammlung der Delegirten berufen und ihr Mittheilung über Motive und Folgen der gefaßten Beschlüsse gemacht, und etwaige Wünsche und Anträge entgegengenommen werden. Dieß war die sehr bescheidene Befugniß, welche Beust einer allgemeinen Volksvertretung zugestanden wissen wollte. Ein vollberechtigtes Parlament weist er als ein Kind der Revolution entschieden zurück. Eine Versammlung von Abgeordneten, welche in den einzelnen Staaten direct vom Volke gewählt und nicht für die Einzelregierung in Pflicht genommen würde, führe nicht allein zum Umsturz des bestehenden Föderativsystems, sondern sei der Umsturz selbst. Eine solche Versammlung würde sich nicht neben die Regierungen, sondern über dieselben stellen, und der hiedurch ebenso natürlicherweise hervorgerufene Widerstand der Regierungen gegen eine solche Usurpation müßte, wie im Jahre 1849 geschehen, zuletzt zum Kampf zwischen Idee und Wirklichkeit, zwischen Anspruch und Recht führen. Ueber den letzteren Punkt spricht sich Beust in einem vom 20. November datirten Nachtrag*) seiner Denkschrift noch weiter aus. Er behauptet hier, daß jeder Reformversuch, der den Staatenbund nicht zum Ausgang nehme, ein unpraktischer sei, und darum auch der Vorschlag eines aus directen allgemeinen Volkswahlen hervorgehenden Parlaments. Eine solche Nationalvertretung, die ihrem Mandat zufolge von den einzelnen conföderirten Staaten nichts wisse, könne in

*) Staatsarchiv II. S. 11.

einem Staatenbund nicht ein organisches Glied werden, ohne entweder den Staatenbund aufzulösen, oder vom Staatenbund aufgelöst zu werden. Dieß sei die Geschichte des Jahres 1848 und 1849 gewesen. Das Princip des Particularismus war die leitende Idee in Beusts Reformvorschlägen. Dieß trat noch deutlicher hervor in dem, was er über die einheitliche Centralgewalt sagte. Ihre Aufgabe könne sie nur dann erfüllen, wenn sie in einer Hand sich befinde. Dieß sei aber eben so unmöglich als verwerflich. Denn angenommen, daß die deutschen Staaten außer Oesterreich und Preußen sich in der Gestalt eines unter beiden abwechselnden Turnus dem absoluten Dualismus unterwerfen wollten, was Beust keineswegs für möglich hält, so würden beide Mächte es mit ihrer europäischen Stellung nicht für vereinbar halten, sich auch nur zeitweise eine der andern unterzuordnen, und noch weniger, dieß einem Vertreter der übrigen Staaten gegenüber zu thun. Unpraktisch erscheine aus denselben Gründen ein ständig in einer Hand befindliches militärisches Obercommando, und nicht minder eine ausschließliche Vertretung nach Außen. Beust glaubte damit überzeugend die Unmöglichkeit einer Reform in der Richtung des Bundesstaates nachgewiesen zu haben. Nachdem wir so die leitenden Ideen seines Reformprojectes dargelegt haben, ist noch das Einzelne seiner positiven Vorschläge nachzutragen. Um mehr Leben in den Geschäftsgang des Bundes zu bringen und die Stagnation zu verhüten, sollte der Bundestag nicht ruhig in Frankfurt sitzen bleiben, sondern sich auf die Wanderschaft begeben. Er sollte zweimal des Jahres, zuerst im Mai in einer Stadt des Südens, wozu Beust Regensburg, den Sitz des einstigen permanenten Reichstags traurigen Angedenkens, vorschlug, und dann am 1. November in Hamburg sich versammeln, aber nie länger als vier Wochen beisammen bleiben. In Regensburg sollte Oesterreich, in Hamburg Preußen den Vorsitz führen. Die Bevollmächtigten sollten mit solchen Instructionen versehen werden, daß die Berathung und Abstimmung ohne Verzug vor sich gehen könnte. Diese Bundesversammlung sollte dann, wenn sie eine wichtige Sache vorzulegen habe, die Delegirten der einzelnen Landesvertretungen berufen. Die Delegirtenversammlung würde aus 30 österreichischen, 30 preußischen Abgeordneten und 68 der übrigen Bundesstaaten zu bestehen haben. Die Vertheilung war so berechnet, daß den kleineren deutschen Staaten die Majorität über die Großmächte gesichert sein sollte. Das Recht der Initiative, die Bestimmung der Geschäftsordnung, die Befugniß der Vertagung und Auflösung der Delegirten sollte allein dem Bundestag zustehen.

In der Zwischenzeit von einer Bundestagssitzung zur andern sollte eine Bundesexecutivgewalt in Wirksamkeit treten, welche von dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und einem dritten durch Wahl oder Turnus zu bestimmenden Bundesfürsten ausgeübt werden sollte. Für außerordentliche politische Conjuncturen wird die Executivgewalt mit ausgedehnter Vollmacht ausgestattet und ist berechtigt, außerordentliche, namentlich militärische Maßregeln zu ergreifen. Um keinen Zweifel darüber bestehen zu lassen, daß es sich nur um eine Reform der Bundesverfassung, nicht um deren Auflösung und Gründung eines neuen Bundes handle, sollte an die Spitze des ergänzten Vertrags die Erklärung gestellt werden: die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands geloben sich von Neuem unverbrüchliche Haltung und Beobachtung des in der Akte vom 8. Juni 1815 niedergelegten Bundesvertrags.

Das ganze Project des Ministers von Beust hatte den Zweck, unter dem Scheine einer Reform den alten Bund zu conserviren und die Erhaltung der einzelstaatlichen Souveränität zu verbürgen. Ganz treffend sagte mit Beziehung darauf der badische Minister von Roggenbach, bei Gelegenheit der Entwicklung seines Programms für die deutsche Frage am 13. December: er werde Vorschlägen der Lösung entgegentreten, deren Inhalt dahin gehe, „dem deutschen Volke statt eines Stückes Brot für seinen Hunger einen Stein zu bieten." Sehr günstig sticht auch gegen die Beustischen Auslassungen die Erklärung ab, welche der Herzog von Sachsen-Koburg in der Bundestagssitzung vom 31. Oktober geben ließ:*) „Das Recht und Bedürfniß der Nation," heißt es hier, „fordern eine einheitliche Kriegsverwaltung, Armee und Flotte, eine einheitliche Leitung der auswärtigen Angelegenheiten und die entsprechende Vertretung im Auslande, und eine einheitliche Verwaltung der gesammten inneren Angelegenheiten. Diese Einheit kann dem monarchischen Princip gemäß nur durch eine einheitliche Volksvertretung für die gemeinsamen Angelegenheiten gestützt werden." — „Diese Reform ist dringend. Die materielle Gewalt kann auf die Dauer überlebte Zustände nicht festhalten, von der bestehenden Bundesverfassung hat sich die Nation schon seit lange abgewendet, und die Regierungen des Bundes selbst haben noch vor kurzem die Nothwendigkeit der Reform einstimmig anerkannt." Diese gut gemeinte Ermahnung hatte jedoch keine weitere Wirkung, sie wurde einfach zu Protokoll genommen, über die Sache selbst aber nicht weiter verhandelt.

*) Staatsarchiv I. S. 395.

Der Vorschlag Beusts war, so wenig er auch bot, der österreichischen Regierung noch zu revolutionär. Sie faßte denselben einzig und allein vom Standpunkt der österreichischen Interessen aus auf. Und diese schienen ihr dadurch verletzt, daß das Präsidialrecht mit Preußen wechseln solle. Dieses Ehrenrecht, erwidert das Wiener Ministerium,*) habe man stets als eine von der Gesammtheit der deutschen Fürsten im allgemeinen Interesse Deutschlands dem Kaiserhof anvertraute Vorzugsstellung betrachtet. Es sei die einheitliche Form des durch die deutsche Bundesakte neugegründeten Nationalbandes. Das ausschließliche Präsidialrecht könnte zu Gunsten einer allseitigen Einigung nur dann geopfert werden, wenn durch dieses Opfer zugleich ein hoher politischer Zweck mit Sicherheit erreicht werden könnte, wenn das Fundament des deutschen Bundes an Festigkeit und Gediegenheit gewinnen würde, was die Spitze an Einheit verloren hätte. Diese Bedingung könne aber nur erfüllt werden durch die Heilung des eigentlichen Grundübels im Bunde. Dieses bestehe darin, daß der deutsche Bund in Folge der Doppelstellung Oesterreichs und Preußens sich nicht zu einem vollständigen aufrichtigen Bunde gegenüber dem Auslande ausgebildet habe Die Bundesverträge ließen die Möglichkeit bestehen, daß ein Theil der deutschen Nation gegen das Ausland kämpfe, während der andere Theil den egoistisch rechnenden Zuschauer abgebe. Es war damit auf die Haltung Preußens im italienischen Kriege gestichelt. So lange dieser Zustand daure, würden Reformen der äußeren Organisation des Bundes nur wenig fruchten können. Ein lohnendes und für Deutschland wahrhaft heilbringendes Werk werde erst dann vollbracht sein, wenn solche Reformen mit der durch gebieterische Umstände erheischten politischen Consolidation des Bundes, d. h. mit einer festen allseitigen Verbürgung der gesammten deutschen und außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens verbunden sein werden. Das Verlangen nach einem den Gesammtbesitz der deutschen Mächte schützenden Defensivbündniß sei keineswegs blos eine im ausschließlichen Interesse Oesterreichs erhobene Prätension, sondern zugleich eine Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands.

Auch Preußen beantwortete die sächsischen Vorschläge von seinem Standpunkt aus. Der an die Stelle des Freiherrn von Schleinitz am 10. Oktober zum Minister des Auswärtigen ernannte Graf Bernstorff

*) Antwort Oesterreichs auf das sächsische Reformproject. Wien den 5. Novbr. 1861. Siehe Staatsarchiv II. S. 115 u. ff.

erließ unter dem 20. December eine Depesche an den preußischen Gesandten in Dresden, worin er den Ansprüchen der Mittelstaaten und Oesterreich gegenüber den Plan eines engeren deutschen Bundes als Ziel der preußischen Politik hinstellte. Das Hauptgebrechen der ganzen Bundesverfassung, entgegnete er, bestehe darin, daß in den Bundesverträgen der völkerrechtliche Charakter des Bundes nicht in seiner Reinheit festgehalten sei, sondern daß schon die erste Grundlage desselben mit Bestimmungen über Fragen des inneren Staatsrechts in einer für das Bundesverhältniß nachtheiligen Weise vermischt sei. Der Umstand, daß die deutschen Großstaaten und einige andere Mitglieder des Bundes nur mit einem Theil ihres Gebietes dem Bunde angehören, sei eine hauptsächliche Ursache vieler Mißstände. Daraus entspringe eine den Lebenskeim des Bundes bedrohende Gefahr, welche dringend mahne, die Grundlage, welche für alle Bundesglieder gleichmäßig gelten müsse, in ihren Elementen zu sichten und zu vereinfachen, und zwar in einer dem Plane des sächsischen Ministers gerade entgegengesetzten Richtung. Diese von dem Minister Anstands halber vorangestellte Reformirung der Grundlagen des Bundes war aber vor der Hand nicht die Hauptsache, sondern hätte erst aus einer Zusammenfassung der rein deutschen Angelegenheiten hervorgehen müssen. Dagegen führt er weiter aus, alle auf den bisherigen ganzen Bestand des Bundes berechneten Reformvorschläge seien von vornherein unausführbar. Aber es sei wohl unzweifelhaft, daß für eine Reform des Bundes, welche die engere Vereinigung seiner Glieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts bezwecke, der Weg freier Vereinbarung mit dem besten Erfolg zu betreten wäre. Von diesem Gesichtspunkt aus seien preußischer Seits bereits verschiedene allgemeine Reformbestrebungen eingeleitet worden. Ein zweiter wichtiger Gesichtspunkt sei, daß bei der Bildung verfassungsmäßiger Organe des Bundes und der Begründung organischer Einrichtungen die realen Machtverhältnisse zu Grunde gelegt werden, und daß in den Bundesbeziehungen überhaupt das Gewicht der Stimmen mehr mit dem Gewicht der Leistungen, die Größe der Berechtigung mehr mit der Größe der Verpflichtung in Einklang gesetzt werde. Es sei unstreitig ein tiefliegendes Gebrechen der gegenwärtigen Bundeseinrichtung, daß den realen Machtverhältnissen keine irgend genügende Rechnung getragen werde. Gegenüber von der Behauptung Beusts, daß es sich bei den Reformen des Bundes immer nur um die bessere Entwicklung des Staatenbundes handeln könne, weil der Bundesstaat gleichbedeutend mit der Auflösung des Bundes sei, sagt Bernstorf: auch er

glaube, daß ein ernster Versuch, den ganzen Bund in bundesstaatliche Formen zu zwingen, leicht von solchen Folgen begleitet sein könnte, während die Bildung eines Bundesstaats im Staatenbunde mit dem Fortbestehen des letzteren recht wohl vereinbar sei. Bernstorf theilt mit Beust auch die Ansicht, daß für den ganzen Bund keine kräftige Centralgewalt, sei es eine einheitliche, sei es eine zusammengesetzte, dauernd errichtet werden könne, und fügt hinzu, daß ein zwischen beiden Großmächten wechselnder Turnus, welche die eine der anderen zeitweise unterordnen würde, mit ihrer europäischen Stellung nicht vereinbar sei. Der ebenfalls von Beust aufgestellten Behauptung, daß ein ständiges militärisches Obercommando in einer Hand und eine einheitliche Vertretung nach Außen unpraktisch oder unausführbar sei, erkennt Bernstorff nur für den Fall Berechtigung zu, daß die Vereinigung dieser Attribute für den ganzen Staatenbund in Anspruch genommen würde, nicht aber für den Fall, daß sie sich blos auf einen engeren Verband im Bunde bezöge, in welchem man für dieselbe einen vertragsmäßigen Boden gelegt hätte.

Diese Erklärung des preußischen Cabinets, welche auf die Unionsbestrebungen des Jahres 1849 zurückgriff, erregte großen Schrecken und Aerger im mittelstaatlichen Lager. Bayern, Hannover, Wirtemberg, das Großherzogthum Hessen und Nassau verständigten sich mit Oesterreich und richteten in Gemeinschaft mit demselben am 2. Februar 1862 eine gleichlautende Note*) nach Berlin, worin sie erklären, daß ihnen Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Frieden und seine Hoffnung auf gedeihliche Entwickelung des Bundesvertrags in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine centralisirte Verfassung unter einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältniß zwischen diesem Theile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge zu regeln wäre. Jeder Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu durchbrechen, sei unvereinbar mit den Verträgen. Der Einwurf, daß man diese Verträge ja abändern könne, lag nahe, aber das wollte die Mehrheit der Einzelstaaten nicht, weil sie in den Verträgen in erster Reihe eine Bürgschaft für die Rechte der Dynasticen, ein Schutzmittel zur Erhaltung der Souveränität sahen. Sachsen betheiligte sich nicht an der identischen Note, weil es sich nicht als auf dem Standpunkt der bloßen Negation stehend angesehen

*) Staatsarchiv II. S. 147 u. ff.

wissen wollte. Beust erwiderte am 11. Januar 1862 auf die preußische Depesche: er verzichte darauf, der königlich preußischen Regierung gegenüber die Entgegnungen näher zu entwickeln, zu welchen die gemachten Einwürfe Veranlassung geben, da bei der Entfernung der gegenüberstehenden Standpunkte es schwer fallen müßte einen Anknüpfungspunkt zu finden, durch welchen sich die Aussicht auf sofortige Vereinbarung gewinnen ließe. Vorläufig genüge ihm, die große Frage angeregt zu haben, aber er würde es tief beklagen, wenn die begonnene Auseinandersetzung einen unfruchtbaren Abschluß finden sollte, er werde jeder Aufforderung gern entsprechen, welche dahin gerichtet wäre, durch eine weiter eingehende Besprechung die angeregte Frage mehr und mehr aufzuklären, und entsage keineswegs der Hoffnung, doch zuletzt Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden.

Die badische Regierung, die sich seit dem Eintritt Roggenbachs in das Ministerium von ihren Würzburger Genossen getrennt hatte, gab am 28. Januar 1862 auch eine Erklärung*) über das sächsische Reformproject ab, welche sich die Aufgabe stellte, einige wesentliche Punkte zu widerlegen. Sie sagte: so lange die angeregte Frage noch von dem Standpunkt der möglichsten Berücksichtigung der vielfach widersprechenden Einzelinteressen, statt von dem anderen der zu erstrebenden höchsten Leistung für die Gesammtheit betrachtet werde, dürfte ein ähnlicher Mißerfolg wie der Dresdener alle Vorschläge treffen, von welcher Seite sie auch ausgehen. Wäre es möglich, die Gegensätze, unter welchen der politische Zustand Deutschlands leidet, blos durch Auffindung einer neuen Formel zu heben, so würde die Aufgabe längst gelöst sein. So lange aber ein Theil der deutschen Staatsmänner mit der ganzen Wärme patriotischer Ueberzeugung ein System zu verwirklichen strebe, von dem der andere Theil keinen Anstand nehme Bürgerkrieg und Einmischung des Auslands vorherzusagen, liege eine wichtigere Aufgabe vor, als die Aufsuchung von Formen, nämlich vor Allem die Unterordnung der vielgespaltenen Einigungsversuche unter den einen allbeherrschenden und allein berechtigten Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes. Gegen die Behauptung Beusts, daß der Staatenbund nicht in Frage gestellt werden dürfe, weil die Pflicht bestehe, zu keiner Neugestaltung die Hand zu bieten, welche eine Auflösung des Bundes in sich trage, setzt die badische Note die Behauptung, daß die staatenbundliche Form der Bundesverfassung überhaupt zu keiner

*) Staatsarchiv II. S. 136 u. ff.

größeren Leistungsfähigkeit entwickelt werden könne, als der Bund seit seiner Gründung bewährt habe, und die badische Regierung scheue sich daher nicht, eine Veränderung als nothwendig zu bezeichnen, welche über die Schranken des Staatenbundes hinausgehe. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung bezeichnet Roggenbach die Idee eines engeren Bundes in dem zu erhaltenden größeren Verbande, wie sie Graf Bernstorff in seiner Antwort auf den Beustischen Entwurf angenommen habe, als den Vorschlag, welcher für die Gemeinsamkeit die größten politischen Erfolge verspreche. Auf die Organisation dieses engeren Bundesstaates wird nicht näher eingegangen, sondern nur angedeutet, daß die herzustellende Bundes-einheit keine ausschließliche und unbedingte sein solle, sondern eine solche, die auf dem ganzen Gebiete der inneren Gesetzgebung und Verwaltung die Selbständigkeit der dermaligen Bundesstaaten fortbestehen lasse. Dagegen sollen um so ausschließlicher alle Staatsfunctionen, durch welche politische Macht im Verkehr mit fremden Staaten entwickelt und bethätigt wird, also das ganze Vertheidigungswesen Deutschlands und der diplomatische Verkehr, einer einheitlichen, im Namen aller deutschen Staaten zu führenden Leitung unterstellt werden. Und zwar werde dabei der Grundsatz angewendet werden müssen, daß alle Staatsfunctionen, deren Centralisirung von dem allgemeinen Interesse einmal gefordert werde, auch ganz und mit Ausschließung aller Concurrenz der Einzelstaaten in der Hand der Centralregierung vereinigt werden. Namentlich dürfen alle Kammern der Einzelstaaten ohne Ausnahme in Betreff der gemeinsamen Angelegenheiten keine Competenz haben. Auch in der obersten Spitze müsse jede conföderative Mitwirkung, etwa in der Form eines nach Instructionen beschließenden Collegiums, ausgeschlossen bleiben, damit die einheitliche, persönliche und verantwortliche Executivgewalt im Stande sei, einen politischen Gedanken mit der ganzen Kraft der Nation und allen Hilfsmitteln der einzelnen Theile durchzuführen. Diese Idee einer einheitlichen Centralgewalt erschien den meisten Staatsmännern als eine abstracte theoretische Forderung, die von keinem Bundesgliede zugestanden werden könne. Um so größer war das Verdienst der badischen Regierung, daß sie als der erste von allen Bundesstaaten dieser wichtigen Einsicht klaren Ausdruck verlieh.

Preußen unterließ nicht, die identische Note Oesterreichs und der Mittelstaaten mit gebührender Schärfe zu beantworten. Schon gegenüber der österreichischen Erklärung vom 5. November gab das preußische Ca-

binet sein Befremden über die seltsamen Dimensionen zu erkennen, welche Graf Rechberg der Bedeutung des österreichischen Präsidialrechts zu geben versuche, und am 14. Februar*) entgegnete Graf Bernstorff in Betreff der identischen Note mit der Bemerkung, die Sprache dieses Aktenstückes entspreche dem Charakter des von der sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungsaustausches so wenig, daß die preußische Regierung sich nicht bewogen finden könne, auf Erörterung der Gegenansichten einzugehen. Uebrigens gab sie auf den Vorwurf, daß Preußen durch Wiederaufnahme der Unionsbestrebungen den Frieden Deutschlands bedrohe, die schlagende Antwort, daß damals nicht Preußens Bestrebungen für eine Reform der Bundesverfassung es gewesen seien, welche nahezu einen Krieg herbeigeführt hätten, sondern das Verhalten derjenigen Regierungen (mit ihren Verabredungen zu Bregenz,) an deren Widerstand die Bestrebungen Preußens scheiterten. Ihnen verdanke Deutschland die Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren. Was aber die positiven Vorschläge über eine weiter gehende politische Consolidation betreffe, welche Oesterreich fordere, so scheine es damit auf eine Verbindung mit außerdeutschen Ländern abgesehen zu sein. Die Unausführbarkeit einer derartigen Reform sei aber längst so erwiesen, daß Berathungen darüber unthunlich wären.

So wenig auch durch diesen Notenwechsel der Regierungen ein sachlicher Fortschritt gemacht wurde, so hatten die verschiedenen officiellen Erklärungen doch den Erfolg, daß das Bedürfniß einer gründlichen Neugestaltung allgemein anerkannt und unter Voraussetzung des guten Willens der Betheiligten dieselbe für ausführbar gehalten wurde. Nicht politische Schwärmer und gelehrte Professoren, sondern erfahrene Staatsmänner formulirten jetzt die Bedingungen und Forderungen der Einheit, und sprachen es aus, was die Nation brauche um zu einer Macht zu gelangen, die im Stande wäre, große politische Ziele zu erreichen. Viele meinten, wenn nur Preußen einmal muthig und entschieden vorginge, um das Programm auszuführen, welches Graf Bernstorff in der Antwort auf das sächsische Project aufgestellt hatte, wenn es nur einmal die Gründung eines engeren Bundes versuchen wollte, so würde ihm die öffentliche Meinung gewiß zufallen und ihm die nöthige Unterstützung gewähren. Die Macht des nationalen Bewußtseins würde schon den Widerstand der widerstrebenden, auf Erhaltung ihrer Souveränität erpichten Mittelstaaten

*) Staatsarchiv II. S. 154 u. ff.

überwinden. In diesem Sinn sprach sich der am 3. März 1862 in Berlin versammelte Ausschuß des Nationalvereins aus. „Das nationale Bewußtsein ist in ganz Deutschland lebendig geworden. Eine große, gleich reale und ideale Bewegung hat sich der Geister bemächtigt. Der Glaube an die große deutsche Zukunft wächst von Tag zu Tag. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Gesammtverfassung und die dringende Nothwendigkeit der Reform wagen selbst ihre bisherigen Vertreter nicht mehr zu verleugnen." — — „Das preußische Volk ist mit Energie in den Kampf um die höchsten nationalen Güter eingetreten. — Wenn deutsche Regierungen, die badische, die weimarische, die koburg-gothaische, sich schon herzhaft und rückhaltlos unter dem Beifall der Nation der nationalen Bewegung angeschlossen haben, wie lange wird die preußische Regierung sich ihr noch unthätig entziehen können? Hat doch jetzt Graf Bernstorff die Gründung eines Bundesstaats mit einheitlicher Centralgewalt und deutschem Parlament als Ziel der preußischen Politik aufgestellt. Das Ziel ist nur zu erreichen durch ein Bündniß mit dem einzigen mächtigen und treuen Bundesgenossen, dem deutschen Volke, durch ein entschiedenes und entschlossenes Eingehen auf seine und des eigenen Volkes Bedürfnisse. Wenn dies Jeder im Volke sieht, wie lange wird die Täuschung der Staatslenker Stich halten, daß so große Dinge allein durch diplomatische Verhandlungen mit größtentheils widerwilligen Regierungen zu Ende zu führen seien?" Von der Ansicht ausgehend, daß es allein eines kräftigen Impulses von Seiten des Volkes bedürfe, ruft der Ausschuß des Vereins seinen Mitgliedern zu: „Thue doch jeder seine Schuldigkeit. Erobern wir nach und nach alle deutschen Volksvertretungen, gewinnen und organisiren wir alle aufgeklärten und vorwärtsstrebenden Kräfte der Nation durch die Mittel gesetzlicher Agitation, brechen wir durch die schließlich unüberwindliche Macht der öffentlichen Meinung den schon verzagter geleisteten Widerstand der Gegner, bewegen wir die Gleichgültigen und Schwachen, sich für uns zu entscheiden und sich nicht länger dem Ringen der Nation zu entziehen — dann ist der Erfolg gesichert." Die preußische Regierung theilte dieses Vertrauen auf die Macht des nationalen Bewußtseins, auf die Wirksamkeit der Vereine nicht, und war der Ueberzeugung, daß die deutsche Reform nicht blos eine Frage der Gesinnung und öffentlichen Meinung, sondern wesentlich eine Frage der realen Macht sei. Und diese Macht schien dem König mit Recht auf einem tapferen, gut ausgebildeten und zahlreichen Heere zu beruhen. Darum glaubte er, nur die von ihm projectirte Militärreform könne Preußen zur Durchführung seiner deutschen

Aufgabe befähigen. Erst wenn das Herr gerüstet dastehe, könne man Oesterreichs und der Mittelstaaten Widerwilligkeit brechen. Aber dieser Militärorganisation, deren Durchführung in den Augen des Königs die unerläßliche Voraussetzung einer kräftigen deutschen Politik war, leistete die Fortschrittspartei, welche immer mahnte und drängte, doch die Initiative zu ergreifen, den hartnäckigsten Widerstand.

Elftes Kapitel.

Der Militärconflict.

Zum Verständniß der Schwierigkeiten, welche die deutschen Einheitsbestrebungen zu überwinden hatten, ist ein Einblick in den Conflict der preußischen Regierung mit der Volksvertretung unentbehrlich. Dieser erneuerte sich im Jahr 1862 mit gesteigerter Heftigkeit. Am 14. Januar trat die Kammer, welche großentheils aus Wahlen der Fortschrittspartei hervorgegangen war, zusammen und der König eröffnete dieselbe mit einer Thronrede, welche bei der liberalen Partei neuen Anstoß erregte. Gegenüber den Forderungen der Sparsamkeit im Militäretat erklärte der König: „Bei der Festhaltung des für die reorganisirte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beobachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden." In Betreff der Reform der Bundesverfassung, welche die Fortschrittspartei mit Energie betrieben wissen wollte, gestand der König: „Meine ernsten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu meinem Bedauern ein befriedigendes Ergebniß noch nicht gewährt." In Beziehung auf das sächsische Reformproject und die Erklärungen der badischen und sachsen-koburgischen Regierung, sagte die Thronrede: „Das Bedürfniß einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat neuerlich auch im Kreise der deutschen Regierungen von verschiedenen Seiten ausdrückliche Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens, wird meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Machtver-

hältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden." Diese Verheißung fand man zu unbestimmt; man hatte gehofft, der König werde die Wiederaufnahme der in der Bernstorffischen Note angedeuteten Versuche eines engeren Bundes in Aussicht stellen, statt dessen wies er auf die wirklichen Machtverhältnisse hin, welche dies, ehe Preußen kampfgerüstet war, nicht gestatteten. Eine Ermahnung an die Abgeordneten, sie seien berufen, im Verein mit der Regierung die Gesetzgebung, welche in einer großen Zeit begonnen wurde, (nämlich die in den Freiheitskriegen gegründete Kriegsverfassung) weiter zu führen, dadurch dem Patriotismus des preußischen Volkes ein größeres Feld der Bethätigung zu eröffnen und dessen Aufschwung vorzubereiten, — wurde nicht verstanden. Dagegen fand man in der Erklärung: „Niemals kann ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle und gefährde," eine Abwehr der weiteren constitutionellen Entwicklung, eine unberechtigte Festhaltung der Kronrechte gegen die Rechte der Volksvertretung. Es war dies aber nur eine Abwehr der Ansprüche der Fortschrittspartei, der Regierung die Wege der äußeren Politik vorschreiben zu wollen. In den Vorlagen des Ministeriums an die Kammer wurde unangenehm bemerkt, daß bei der Feststellung des Budgets eine Forterhebung von 25 pr. Ct. Steuerzuschlag in Rechnung genommen und die Mehrkosten für die Militärorganisation unter die ordentlichen Ausgaben gestellt seien, während die Kammer in ihren Verwilligungen diesen Artikel immer als einen außerordentlichen Posten behandelt wissen wollte. In den Mittheilungen an das Herrenhaus legte der Kriegsminister die 1860 zurückgewiesene Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur Beschlußnahme vor, und empfahl dessen beschleunigte Erledigung, da das andere Haus in dem Zusammenhang des Entwurfs mit dem Budget einen Vorwand zur Verzögerung finden könnte.

Ehe die Kammer auf die Berathung des Budgets einging, einigte sie sich zu einem gemeinsamen Antrag in der deutschen Frage. Die betreffende Commission stellte am 25. Februar folgende Punkte auf: 1) Das Recht des deutschen Volkes auf staatliche Einigung steht als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte unbestreitbar fest. 2) Nur eine festere Verbindung der deutschen Staaten, als sie das völkerrechtliche Band des deutschen Bundes gewährt, kann

den geistigen, politischen und ökonomischen Interessen entsprechen, und darf bei der schwankenden politischen Lage Europa's nicht länger hinausgeschoben werden. 3) Der König hat in der Thronrede, und neuerlich haben mehrere der einflußreichsten deutschen Regierungen die völlige Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung als eine unumgängliche Nothwendigkeit ausgesprochen, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat auf eine bundesstaatliche Organisation innerhalb des weiteren Bundes als die einzig mögliche und genügende Reform hingewiesen. 4) In der That kann nur die Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt, unter Mitwirkung einer deutschen Volksvertretung, die gemeinschaftlichen Interessen der Nation bei voller Aufrechthaltung der inneren Selbständigkeit der Einzelstaaten sichern. 5) Eine solche Centralregierung ist unter Theilnahme beider deutschen Großmächte bei der durch außerdeutsche Interessen bestimmten europäischen Stellung Oesterreichs völlig unmöglich, und nur die Krone Preußen ist kraft ihrer realen Machtverhältnisse in der Lage, die Centralgewalt im deutschen Bundesstaate zu üben. 6) Bei dem untrennbaren Zusammenhang einer nationalen und liberalen Politik kann die königl. preußische Regierung nur durch ein rückhaltloses Eingehen auf das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes und durch den gleichzeitigen freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung die zur Erreichung des großen Zieles nothwendigen Sympathieen Deutschlands erwerben. In Erwägung aller dieser Punkte beantragt der Ausschuß, für nothwendig zu erklären: „1) daß bei der dringend gebotenen Reform der deutschen Bundesverfassung zwischen dem österreichischen Bundesgebiete und dem übrigen Deutschland ein unlösliches Bundesverhältniß erhalten wird; 2) daß innerhalb dieses weiteren Bundes Preußen und die übrigen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engeren Bunde vereinigen, in welchem die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führt und eine gemeinsame Nationalvertretung die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die verfassungsmäßige Controle über die Bundesregierung übt; 3) daß die königl. Staatsregierung im vollen Bewußtsein ihres deutschen Berufs diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebt."

Gegenüber dieser Fassung des Antrags machte der Regierungscommissär geltend: „Die königl. Regierung betrachte das Bundesrecht als Ausgangspunkt, die Vereinbarung als Mittel, den Bundesstaat als Ziel;

letzterer sei aber aus praktischen Rücksichten nach seiner Ausdehnung und nach seiner Competenz unbestimmt zu lassen. Es handle sich gegenwärtig nicht, wie 1849, darum, an Stelle der aufgehobenen Bundesverfassung eine neue Construction zu setzen: vielmehr bestehe jetzt eine Bundesverfassung, und andere Regierungen seien bestrebt, eben dieser Bundesverfassung nach der Seite des inneren Staatsrechts die möglichste Ausdehnung zu geben. Preußen trete einerseits diesem Bestreben verneinend entgegen, indem es den Bundestag auf das genaueste Maß seiner Competenz beschränkt wissen wolle; andererseits gehe es auf dem Wege freier Vereinbarung und einzelner Verträge positiv in der Richtung einer bundesstaatlichen Einigung vor. Eine zu scharfe Bestimmung dieses engeren bundesstaatlichen Verbandes nach seinen äußerlichen Grenzen, wie nach seiner Competenz, entspreche der Sachlage nicht und könne auf die befreundeten Regierungen ungünstig wirken. Deshalb erscheine die Fassung der Resolutionen 1 und 2 nicht zweckmäßig, weil die Präcisirung des territorialen Umfanges des künftigen Bundesstaats, durch welche Oesterreich neben denselben gestellt werde, und der Ausdruck „Bundesregierung" die gegnerische Politik stärken, weil Regierungen und Völker den Schein eines Hinausdrängens Oesterreichs zum Hebel gegen Preußen benutzen und ein Hineinzwingen aller übrigen Staaten heftig bestreiten würden. Die Forderung der Resolution 3 endlich, daß die bundesstaatliche Organisation offen als Ziel hingestellt und „zunächst" durch Vereinbarungen ihrer Verwirklichung entgegengeführt werde, sei ein Hindrängen auf einen Weg, der eine Drohung einschließe und zu bedenklichen Auslegungen Anlaß geben könne." Die Commission verzichtete nun auf eine Verständigung mit dem Ministerium für den einzubringenden Antrag und beschloß, denselben unverändert der Kammer zur Annahme vorzulegen; aber noch ehe die deutsche Frage zur Verhandlung kam, wurde die Kammer aufgelöst. Die Veranlassung war eine Beanstandung des von der Regierung vorgelegten Etats. Der Abgeordnete Hagen hatte nämlich beantragt: das Haus wolle beschließen, daß der Etat nach den wesentlichen Einnahme- und Ausgabeposten specialisirt werde, und daß dies schon für das Budget von 1862 geschehe. Der Finanzminister bekämpfte diese Forderung und namentlich die Anwendung des Grundsatzes schon auf das laufende Jahr, was für das Rechnungswesen große Belästigung herbeiführen würde, und erklärte schließlich, es frage sich, ob nach Annahme dieser Vorschläge es noch möglich sei zu regieren und die Verantwortung für die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, ob darin nicht ein Eingriff in die Executive liege.

Dennoch wurde der Antrag Hagens mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen. Die Majorität sah in dem Widerstand der Regierung nur eine Verkümmerung der verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung, deren Recht und Pflicht es ja eben sei, die Verwendung der Staatsgelder zu überwachen. Die Regierung andererseits sah in dem Verlangen der Kammer einen Beweis des Mißtrauens, und des Verdachts, daß die Regierung deshalb die Specialisirung verweigere, weil sie nicht gestehen wolle, wie viel sie auf das Militär verwende. Die Folge der Annahme des Hagen'schen Antrags war, daß das Ministerium am 8. März seine Entlassung verlangte, aber noch ehe dieselbe gewährt wurde, den 11. März das Haus der Abgeordneten auflöste. Der liberale Theil des Ministeriums: Auerswald, Graf Schwerin, Patow, Graf Pückler, v. Bernuth wurden entlassen, und durch Männer ersetzt, welche man zur feudalen Partei rechnete. Der bisherige Handelsminister von der Heydt wurde Finanzminister und spielte als solcher eine hervorragende Rolle im neuen Ministerium. Der Kriegsminister v. Roon, der Schöpfer des Militärplanes, und Graf Bernstorff blieben. Statt des Fürsten von Hohenzollern, welcher schon seit längerer Zeit durch Krankheit verhindert war an den Geschäften theilzunehmen, wurde dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, bisherigen Präsidenten des Herrenhauses, der Vorsitz im Ministerium interimistisch übertragen. Für Cultus und Unterricht wurde Mühler, für Justiz Graf Lippe, für das Innere v. Jagow, für Ackerbau Graf Itzenplitz ernannt. Das Ministerium der neuen Aera, auf das man so frohe Hoffnungen gesetzt hatte, war gefallen, weil die Partei, auf deren Unterstützung dasselbe gerechnet hatte, wegen der Militärfrage theils zur Opposition übergetreten war, theils nicht mehr gewählt wurde, und ihre Sitze in der Kammer den Mitgliedern der Fortschrittspartei überlassen mußte. Die Einen machten dem abgetretenen Ministerium den Vorwurf, daß es nicht dringender dem König zur Nachgiebigkeit gerathen habe, die Anderen, daß es die Wichtigkeit der Militärfrage nicht energisch genug vor der Kammer vertreten und auf den Zusammenhang derselben mit der deutschen Frage nicht genug hingewiesen habe. Die mangelhafte Vertretung der Militärreform war auch der Grund, warum der König dem Ministerium die erbetene Entlassung gewährte. Da nun neu gewählt werden mußte, suchten beide Theile, der König und die Fortschrittspartei, dem Volk ihren Standpunkt auseinander zu setzen. Der König richtete sogleich nach Ernennung der neuen Minister einen Erlaß an das Ministerium, worin er dasselbe beauftragte, den Wählern über die Grundsätze seiner Regierung unzwei-

deutigen Aufschluß zu geben und den Verdächtigungen entgegenzutreten. Er halte fest an den Grundsätzen, welche er im November 1858 und in seiner Ansprache an das Ministerium aufgestellt und seitdem widerholt dem Lande kundgegeben habe. Es sei sein ernster Wille, der beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung volle Geltung zu sichern, aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in der ungeschmälerten Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig sei, und deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Bezüglich seiner deutschen Politik halte er seinen bisherigen Standpunkt unverändert fest.

Auch die officiösen Organe der Regierung sprachen sich ausführlich über die Motive der Kammerauflösung aus. Die Sternzeitung vom 20. März bezeichnete dieselbe als einen Akt tiefernster Nothwendigkeit. Die Kammer sei von Anfang an darauf gerichtet gewesen, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen. Als Hauptursache, welche ein weiteres Verhandeln mit derselben unmöglich gemacht habe, wird der wie nach übereinstimmender Parole organisirte Widerstand gegen die bereits eingeleitete Heeresreform bezeichnet, welche von der Weisheit des Monarchen, in Uebereinstimmung mit allen seinen Räthen und mit den urtheilsfähigsten Fachmännern, als die unerläßliche Bedingung für die Machtstellung Preußens erkannt worden sei. Man habe der Vermuthung Raum geben müssen, daß die Opposition gegen die Heeresvorlagen sich viel mehr auf andere allgemein politische Beweggründe von weittragender Bedeutung stütze, als auf die specifischen, aus gewissenhafter Beurtheilung der Sache selbst hergeleiteten Bedenken. Es habe geschienen, als ob die Beschwerden über angeblich erdrückende Steuerlast bereit wären zu verstummen, wenn der König sich willig finden ließe, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in der auswärtigen wie in der inneren Politik einen entscheidenden Einfluß einzuräumen, die Fülle der Gewalt von der Krone auf das Abgeordnetenhaus zu übertragen. Es handle sich bei dem Conflict der Regierung mit dem Abgeordnetenhause nicht um eine Einzelangelegenheit, sondern um die Frage, ob die Macht der Regierung bei der Krone bleiben, oder ob sie dem Abgeordnetenhause zufallen solle.

Das Wahlcomité der Forschrittspartei veröffentlichte als Antwort auf den Wahlerlaß des Ministers des Innern eine Ansprache an die Wähler, worin es heißt: „Nach der jetzigen officiellen Auffassung scheint es, daß jeder als ein Revolutionär und als ein Gegner des Königthums betrachtet werden soll, der nicht einfach den ministeriellen Militärvorlagen

und Budgetaufstellungen zustimmt. Uns scheint es nicht wohlgethan, die gesetzlich berufenen Wähler und Abgeordneten des preußischen Volkes nach ihrer politischen Gesinnung in Wohlmeinende und Uebelwollende, in Verfassungsfreunde und Verfassungsfeinde zu scheiden. Niemand denkt daran, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone anzutasten. Aber darum handelt es sich, ob neben der großen und unzweifelhaften Macht der Regierung das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung irgend eine Bedeutnng haben soll, oder nicht. Soll das Abgeordnetenhaus nur Duldung genießen, so lange es „ja" sagt, und gesetzwidriger Uebergriffe geziehen werden, sobald es „nein" sagt, dann hat unsere Verfassung keinen Sinn." Auch die Universität Berlin, die vom Cultminister zu conservativen Wahlen ermahnt worden war, protestirte einstimmig dagegen und sagte unter anderm: „Ew. Excellenz wollen uns in dieser ernsten Zeit das freimüthige Wort gestatten, daß wir den Kampf, der gegenwärtig die Gemüther in Preußen bewegt, nicht in dem Gegensatz des Königthums und der Demokratie ausgedrückt finden. Aber auch wenn es sich so verhielte, sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß dieser Gegensatz nicht dadurch zu Gunsten eines starken Königthums und einer verfassungsmäßigen Freiheit werde gelöst werden, daß eine in Preußen bis dahin nicht geübte Einwirkung auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause von Seiten der königlichen Staatsregierung versucht wird. Wir glauben vielmehr im Sinne der echten monarchischen Treue und einer wahrhaft conservativen Politik zu handeln, wenn wir über den Wechsel und die Bewegung des gerade vorwaltenden Kampfes hinaus die politische Gesinnung, welche nur auf der reinen gewissenhaften Ueberzeugung ruht, und deren unabhängige und freie Bethätigung vertreten." In ähnlicher Weise sprach sich die Universität Bonn aus.

Die Regierung war übrigens zu dem Zweck, die Wähler günstig für sich zu stimmen und der Opposition ein gewichtiges Agitationsmittel zu entziehen, darauf bedacht, einige Concessionen zu machen. Der Finanzminister von der Heydt wandte sich an den Kriegsminister v. Roon mit einem vertraulichen Schreiben, worin er ihn bat zu erwägen, ob er den Militäretat nicht etwa um $2^1/_2$ Millionen Thaler vermindern könne, so daß man in Folge davon auf den in Aussicht gestellten Steuerzuschlag von 25 pCt. verzichten könnte. Es wurde, um eine solche Ersparniß zu ermöglichen, Berathung gepflogen, ob nicht die dreijährige Dienstzeit herabgesetzt und die Cadres der Armee vermindert werden könnten, aber eine Commission von höheren Officieren entschied dagegen. Dennoch

wurde beschlossen, die beabsichtigte Forterhebung des Steuerzuschlags aufzugeben, was am 16. April durch königlichen Erlaß verkündet wurde. Alle Erklärungen der Regierung konnten aber die oppositionelle Stimmung nicht beschwichtigen, und aller bei den Wahlen aufgebotene Einfluß der Behörden konnte nicht hindern, daß die Regierung eine entschiedene Niederlage erlitt. Als die Kammer am 19. Mai zusammentrat, sah sich die Regierung einer überwiegend feindseligen Majorität gegenüber, höchstens ein Dutzend Feudale hatte sie auf ihrer Seite. Ehe wir aber ihren Verhandlungen folgen, müssen wir die Schwierigkeit ins Auge fassen, in welche sich die preußische Regierung durch den Handelsvertrag mit Frankreich verwickelt sah.

Am 29. März 1862 wurde zu Berlin, mit Vorbehalt der Zustimmung der Zollvereinsstaaten, vorläufig ein Vertrag zwischen den Bevollmächtigten von Frankreich und Preußen abgeschlossen, und sofort, von einer ausführlichen Denkschrift begleitet, den betreffenden Regierungen mitgetheilt. Bald darauf erhob sich eine von Oesterreich geschürte Opposition der süddeutschen Staaten dagegen. Schon im September 1861 hatte Graf Rechberg eine Erklärung an die Zollvereinsregierungen erlassen, worin darauf hingewiesen war, welchen Einfluß ein solcher Vertrag des Zollvereins auf die materiellen Interessen des Kaiserstaats und seine Stellung zum Zollverein haben würde. Oesterreich verlangte, daß Frankreich keine Zusicherung gegeben werde, auf dem Fuße der begünstigten Nationen vom Zollverein behandelt zu werden, und daß der Vertrag mit demselben in keinem Fall über die Dauer des jetzigen Zollvereinsvertrages, d. h. über 1865 hinaus abgeschlossen werde, weil dies die im Handelsvertrag Oesterreichs mit dem Zollverein vom 19. Februar 1853 in Aussicht gestellte Zolleinigung unmöglich machen würde. Die preußische Regierung beantwortete jetzt jene österreichische Denkschrift, und erklärte, der Zollverein könne sich durch eine unsichere Aussicht auf den Beitritt Oesterreichs nicht abhalten lassen einen Vertrag abzuschließen, der nicht blos eine vortheilhafte Veränderung der auswärtigen Handelspolitik, sondern einen Akt der inneren Reform zur Folge haben werde. Graf Rechberg erwiderte darauf (7. Mai) in einem sehr empfindlichen Tone, die ungeahnte Tragweite der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Vertragsbestimmungen habe ihn sehr überrascht. Der Abschluß eines solchen Vertrags von Seiten des Zollvereins und die Verlängerung des letzteren auf solcher Grundlage wäre eine faktische und principielle Lostrennung Oesterreichs vom übrigen Deutschland, eine Verletzung und Hintansetzung

des zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrags. Der französische Handelsvertrag verpflichte durch Artikel 31 Preußen gegen Frankreich, kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung finde. Dieser Artikel berühre nicht blos commerzielle Interessen, sondern den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht und militärische Einheit. Schließlich erklärt die österreichische Depesche, daß der zu Berlin verabredete Vertrag als politisches Ereigniß betrachtet, und in seinem Einfluß sowohl auf die Stellung Oesterreichs als auf die Verhältnisse Deutschlands erwogen, die ernstlichsten Bedenken hervorgerufen habe. Diese Erklärungen Oesterreichs fanden in Süddeutschland Anklang, und es entstand eine lebhafte Agitation gegen diesen neuen vermeintlichen Versuch Preußens, die übrigen deutschen Staaten zu bevormunden und seinen Interessen zu opfern. Dagegen erklärte sich in Sachsen, dessen Ministerium keineswegs im Verdacht einer befangenen Hingabe an Preußen stand, sowohl die Regierung (22. Mai), als die Vertreter der Industrie und des Handels (27. Mai) für Annahme des Vertrags; auch in Baden beschloß die Regierung ihren Beitritt (14. Juni) und machte dem Landtag eine dahin zielende Vorlage. Das preußische Cabinet bestritt durch eine Note vom 28. Mai dem österreichischen jedes Recht, Einspruch gegen derartige Verträge zu erheben; Preußen und der Zollverein haben die volle Freiheit, hierin lediglich nach eigenem Interesse zu verfahren. Die Behauptung, daß der Vertrag mit Frankreich eine Zolleinigung mit Oesterreich unmöglich mache, wird abgewiesen. In dem, was in dieser Beziehung überhaupt als möglich angesehen werden könne, sei durch die Verträge mit Frankreich nichts geändert. Auch die Annahme der österreichischen Denkschrift, daß der französische Handelsvertrag hindern würde, ein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände, wird als nicht begründet nachgewiesen und bemerkt, daß auch Frankreich diese Auffassung vollständig theile. Nach einigen Monaten (10. Juli 1862) rückte das österreichische Ministerium mit dem Anerbieten eines Präliminarvertrags zur Gründung eines den Kaiserstaat und den Zollverein umfassenden Zoll- und Handelsgebiets heraus, um dadurch der Errichtung einer Scheidewand, wie sie der französisch-preußische Zollvertrag für Oesterreich und Deutschland wäre, zuvorzukommen. Es war zugleich ein aus 6 Artikeln bestehender Entwurf eines solchen Präliminarvertrags und einer besonderen Vereinbarung über Handelsbeziehungen des deutsch-österreichischen Zollbundes

beigefügt, und das Versprechen gegeben, daß sogleich Einleitung zu den erforderlichen Verhandlungen getroffen werden solle. Man war in Preußen nicht darüber im Zweifel, daß dieses Anerbieten von Oesterreich nicht ernstlich gemeint sei und nur die Bedeutung einer Intrigue habe, zu dem Zweck den Zollverein zu sprengen, da Oesterreich, durch die schutzzöllnerische Neigung seiner Fabrikanten gebunden, unmöglich den Eintritt in denselben durchsetzen könne. Eine gleichzeitige Flugschrift von competenter Seite (Geh. Rath Delbrück) erörtert diese Frage und kommt zu dem Ergebniß, daß die Aufnahme der österreichischen Monarchie in den Zollverein durch die Interessen beider Theile entschieden verboten sei; „eine Zolleinigung mit Oesterreich hieße für uns soviel, als einen Gesunden zu einem Typhuskranken in's Bett legen." Die preußische Regierung säumte nicht, den Antrag Oesterreichs unbedingt abzulehnen*), da der Vereinszolltarif, den Oesterreich anzunehmen sich erbiete, jedenfalls einer Revision bedürfe, und zwar in einer Richtung, für welche kein Einverständniß mit Oesterreich vorauszusehen sei. Oesterreich ließ sich nicht abtreiben, und verlangte nun durch Depesche vom 26. Juli Eröffnung der Verhandlungen, als ein auf den Vertrag von 1853 gegründetes Recht. Indessen war der Handelsvertrag mit Frankreich von der preußischen Abgeordnetenkammer am 25. Juli mit großer Majorität angenommen worden, und Preußen unterzeichnete nun seinerseits am 2. August definitiv. Am 5. wurde den Zollvereinsregierungen hiervon Nachricht gegeben, und zugleich, um den Wünschen der süddeutschen Staaten zu entsprechen, ein Zugeständniß in Betreff der Weinsteuer angeboten. Gleichzeitig wurde auch an Oesterreich eine Antwort auf seine neue Forderung vom 26. Juli ertheilt. Man sei, wurde gesagt, zwar nicht grundsätzlich abgeneigt, in Verhandlungen einzutreten, aber jetzt sei kein gedeihliches Resultat abzusehen, sondern nur neue Verwicklungen zu befürchten. Erst nachdem die Verträge mit Frankreich durch die allseitige Annahme der Zollvereinsstaaten in ihrer Ausführung gesichert sein würden, könne man die handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich erwägen.

Die beiden süddeutschen Königreiche und Hannover gingen ganz auf die österreichische Auffassung ein. Bayern lehnte deshalb durch Note des Handelsministers v. Schrenk vom 8. August den Beitritt zum französisch-preußischen Vertrag ab, und einige Tage später (11. August) folgten auch Wirtemberg und Hannover (16. August). Dieser Erfolg veranlaßte

*) Depesche vom 21. August.

Oesterreich alsbald, seinen Antrag auf den Eintritt in den Zollverein zu erneuern, durch eine Depesche vom 21. August, worin es von der Voraussetzung ausgeht, daß die Mehrzahl der Zollvereinsstaaten den Vertrag mit Frankreich verwerfen werde, und daß damit die Gründe, welche Preußen hindern, auf Verhandlungen einzugehen, gefallen seien. Die preußische Regierung aber zog aus den Erklärungen Bayerns und Wirtembergs andere Folgerungen, und bedeutete diesen beiden, daß sie eine definitive Ablehnung der Verträge mit Frankreich als den Ausdruck des Willens ansehen müsse, den Zollverein nicht fortzusetzen. Gegen Oesterreich erklärte sie am 19. September, daß sie die Verträge vom 2. August, d. h. den Abschluß mit Frankreich keineswegs als gescheitert betrachte, da das Hervortreten einer Meinungsverschiedenheit über eine große handelspolitische Maßregel nicht sofort als gleichbedeutend mit der Verwerfung derselben aufgefaßt werden könne, es vielmehr in ähnlichen Fällen schon öfter gelungen sei, anfängliche Verschiedenheiten im Wege weiterer Verhandlungen auszugleichen.

Der deutsche Handelstag, der sich in der Mitte Oktobers zu München versammelte, zog natürlich auch den Vertrag mit Frankreich in den Bereich seiner Besprechungen. Die Oesterreicher fanden sich zahlreich ein, um für ihre Interessen zu wirken, und zweifelten nicht an ihrem Sieg. Sie verlangten einfach: Verwerfung des Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Frankreich, und Aufnahme Oesterreichs in den Zollverein. Die alte österreichische Bevormundungspolitik, welche seit 40 Jahren am Bundestag ihr Spiel getrieben hatte, versuchte sich jetzt auch in dieser Frage geltend zu machen. Oesterreich wollte Deutschland verbieten, sich seinen Bedürfnissen gemäß zu gestalten und einzurichten. Aber der österreichische Antrag auf Ablehnung des Vertrags mit Frankreich wurde mit großer Mehrheit verworfen, und dagegen ausgesprochen, es sei zwar höchst wünschenswerth, daß einige Bestimmungen jenes Vertrags abgeändert würden, aber das schleunige Zustandekommen desselben dürfe nicht in Frage gestellt werden. Der Antrag eines Oesterreichers auf Zolleinigung Deutschlands mit dem Kaiserstaat ward mit 117 Stimmen gegen 80 verworfen, dagegen unter der Voraussetzung, daß die Erhaltung des Zollvereins und der Abschluß mit Frankreich sich erzielen lasse, der Wunsch für möglichste Ausdehnung der Verkehrserleichterung zwischen dem Zollverein und Oesterreich ausgesprochen, doch so, daß die bisherige Selbständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibe. Außerdem ergriff der Handelstag die Gelegenheit, sich für die Verbesserung der Zollvereins-

verfassung durch Einführung einer ständigen Verwaltung und Vertretung auszusprechen. Die Versammlung wies dabei auf ihre Erklärungen vom vorigen Jahre hin und übergab ausführliche Denkschriften, welche die damals aufgestellten Ideen im Einzelnen darlegten. So hatte auf dem commerziellen Gebiete die Einheitsidee einen neuen Sieg errungen, und bekanntlich wurde später der französisch-deutsche Handelsvertrag von allen deutschen Staaten angenommen.

Auch in der kurhessischen Angelegenheit hatte die preußische Regierung einen bedeutenden Erfolg erreicht, und sowohl den Bundestag als den Kurfürsten zum Nachgeben gezwungen. Wir haben schon oben bei dem Umschwung der Politik Badens erwähnt, daß die dortige Regierung am 4. Juli 1861 den Antrag im Bundestag gestellt hatte, die kurhessische Verfassung vom Jahre 1831 sammt den Erläuterungen und Ergänzungen von 1849 als rechtskräftig zu betrachten. So wenig dies auch Eingang zu finden schien, so drang doch allmählich die Ueberzeugung durch, daß man die kurhessische Sache nicht länger hängen lassen dürfe, und dem Treiben des Kurfürsten, der sich immer mehr Willkürlichkeiten und Quälereien erlaubte, Einhalt thun müsse. Es wurde zwischen Preußen und Oesterreich darüber verhandelt, und am 8. März 1862 brachten beide Mächte einen Antrag für Widerherstellung der alten kurhessischen Verfassung ein, mit Vorbehalt solcher Abänderungen, welche zur Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich seien. Der Kurfürst ordnete aber die neuen Ständewahlen nach der von ihm 1860 octroyirten Verfassung an. Die preußische Regierung erhob dagegen Vorstellungen in Cassel, und forderte das Wiener Cabinet zu gemeinsamer Abmahnung der kurfürstlichen Regierung auf; aber nun wollte Oesterreich wieder nicht darauf eingehen, unter dem Vorwand, es sei für einen solchen Schritt die Zustimmung der Majorität des Bundestags nicht zu erwarten. Der Kurfürst dagegen ließ als thatsächlichen Protest gegen die preußischen Vorstellungen die schon angeordneten Landtagswahlen nach dem octroyirten Wahlgesetz ausschreiben. Preußen ließ (6. Mai) eine neue Aufforderung nach Wien ergehen, durch außerordentliche Gesandte beider Höfe den Widerstand des Kurfürsten zu brechen. Der herausfordernde Charakter der neuesten Maßregeln sei der Art, daß man die Aktion nicht von dem Zögern und Schwanken in Frankfurt abhängig machen dürfe. Die preußische Regierung werde, um ihre Forderungen mit Nachdruck zu unterstützen, den königl. Adjutanten General v. Willisen nach Cassel schicken. Oesterreich wollte noch zugewartet wissen, aber Preußen schickte den

General Willisen mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs an den Kurfürsten ab. Dieser nahm den außerordentlichen Bevollmächtigten in einer Weise auf, daß darin eine absichtliche Beleidigung des Königs gesehen werden mußte. Indessen hatte der Bundestag am 10. Mai den preußisch-österreichischen Antrag angenommen, nur Hannover und Mecklenburg stimmten dagegen. Die preußische Regierung forderte von der hessischen Genugthuung, namentlich sofortige Entlassung der dermaligen verantwortlichen Rathgeber des Kurfürsten. Dieser lehnte die Genugthuungsforderung ab, und Preußen berief nun seinen ordentlichen Gesandten in Cassel zurück, und zwei Armeecorps erhielten Befehl, sich marschbereit zu zu machen. Indessen forderte das hessische Ministerium selbst seine Entlassung, und nachdem ein neues gebildet war, gab der Kurfürst nach und erließ am 22. Juni eine landesherrliche Verkündigung, welche die Verfassungsurkunde von 1831 nebst anderen ergänzenden Gesetzen von 1848 und 1849 wieder in Wirksamkeit setzte. Ueberdieß schickte der Kurfürst einen General mit einem eigenhändigen Schreiben an den König von Preußen, worin er denselben von der Widerherstellung der Verfassung und der Befolgung „der in wohlwollendster Absicht ertheilten Rathschläge" benachrichtigt. Damit war der wichtige Streitpunkt zwischen Oesterreich und Preußen, der im Jahre 1850 zur Widerherstellung des Bundestags die Handhabe gewährt und beinahe den Ausbruch eines Krieges herbeigeführt hätte, zu Gunsten Preußens und der verfassungstreuen Hessen entschieden. Der Kurfürst bekam indessen noch in demselben Jahre einen Rückfall der Widerspenstigkeit; er erschwerte seinem Ministerium, welches die alte Verfassung wieder in Wirksamkeit setzen sollte, auf alle Weise seine Aufgabe und vertagte die neu gewählte Ständeversammlung. Preußen schickte am 24. November durch einen Feldjäger eine neue Drohnote an den Kurfürsten, wodurch derselbe sich veranlaßt sah, die bereits verfügte Entlassung seiner Minister zurückzunehmen und die vertagte Ständeversammlung wieder einzuberufen.

Während des Streites über den französischen Handelsvertrag und über Kurhessen hatten auch Berathungen über die Reform der Bundesverfassung stattgefunden. Am 7. Juli wurde eine Conferenz mittelstaatlicher und österreichischer Staatsmänner in Wien begonnen. Preußen, wiederholt aufgefordert, an diesen Berathungen theilzunehmen, lehnte ab, da es keinen ersprießlichen Erfolg voraussah, und ging nicht einmal auf den Vorschlag ein, den preußischen Gesandten in Wien in der Eigenschaft eines einfachen Zeugen zur Anwohnung jener Berathungen zu ermächtigen.

Der Bundestag selbst that auch einen Schritt in einheitlicher Richtung, indem er am 17. Juli beschloß, zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten eine Commission niederzusetzen, welche am 15. September 1862 in Hannover zusammentreten sollte. Daß Preußen sich auch dagegen erklärte, gab seinen Gegnern eine willkommene Gelegenheit, über preußischen Egoismus zu klagen, der nur dann für die deutsche Einheit auftrete, wenn für Preußen ein Vortheil dabei zu erreichen sei. Eine Frucht der Wiener Berathungen kam zum Vorschein in einem am 14. August von Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Wirtemberg, Kurhessen und Nassau gestellten Antrag, einen Ausschuß niederzusetzen, welcher nähere Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Volksvertretung ausarbeiten sollte. Diesem Ausschuß sollten dann auch die Gesetzesentwürfe über eine allgemein deutsche Civilproceßordnung und ein Obligationenrecht vorgelegt werden.

Vor dem Ausgang dieser Verhandlungen müssen wir nun den Stand der speciell preußischen Angelegenheiten betrachten. Wir sehen das durch feudale Elemente ergänzte Ministerium einer feindseligen Kammer gegenüber. Gleich beim Beginn der Verhandlungen zeigte es sich, daß eine ministerielle Partei gar nicht mehr bestand. Ein Versuch, die Trümmer derselben zu sammeln, scheiterte an der Abneigung einzelner Genossen, jetzt schon sich über ihre Stellung zu entscheiden. Der ehemalige Führer der ministeriellen Partei, Grabow*), wurde mit einer kleinen Majorität zum Präsidenten gewählt, und in seiner Antrittsrede machte er eine Schwenkung nach links, indem er den bestehenden Gegensatz mit der Formulirung „ob Königthum oder Parlament" bezeichnete, was die Regierung keineswegs als richtig anerkennen wollte. In der Adreßdebatte trat das Bemühen hervor, mit einem entschiedenen Beharren auf Anerkennung der constitutionellen Rechte auch Ehrfurcht vor der Krone zu verbinden, und die Beschuldigung eines Eingriffs in deren Rechte abzuwehren. Die Adresse, welche am 6. Juni mit 219 gegen 101 Stimmen angenommen wurde, lautete in ihrer Hauptstelle folgendermaßen: „Es besteht keine gefahrdrohende Aufregung der Gemüther. Das preußische Volk hat sich nicht verändert. Es vereinigt mit der alten Hingebung an den Thron eine feste und besonnene Anhänglichkeit an sein verfassungsmäßiges Recht.

*) Bürgermeister in Prenzlau, von 1862—65 Präsident des Abgeordnetenhauses.

Es ersehnt im Innern den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung, zur Begründung einer selbständigen Gemeinde- und Kreisverwaltung und zur höheren Entwickelung der Volkskraft nothwendigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß, die Sicherung des Staats und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Faktor der Gesetzgebung (das Herrenhaus) diesem Verlangen entgegengestellt hat. Es ersehnt nach Außen eine kräftige und vorwärtsschreitende Politik, welche Ew. Majestät erhebende Erklärung vom 9. November 1858: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist, das Recht zu schützen", in vollem Umfange verwirklicht." Die Deputation, welche dem König die Adresse zu überbringen hatte, wurde etwas ungnädig empfangen; er erwiderte: „Ich habe die mir soeben ausgedrückten Versicherungen der Treue und loyalen Ergebenheit gern entgegengenommen. Indem ich wiederholt ausspreche, daß ich unverändert auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehe, sowie auf dem meines Programms vom November 1858, und daß ich mich dabei in voller Uebereinstimmung mit meinem Ministerium befinde, knüpfe ich hieran die feste Erwartung, Ihre ausgesprochenen Gesinnungen durch die That bewährt zu sehen, und da Sie einen Satz meines Programms von 1858 herausgehoben haben, so wollen Sie sich dasselbe Zeile für Zeile einprägen, dann werden Sie meine Gesinnungen recht erkennen."

Beim Beginn der Budgetberathungen erklärte die Regierung, sie beharre auf dem ursprünglichen Plane der Militärorganisation vom 9. Februar 1860, und stellte nur einige unwesentliche Modificationen in Aussicht. Für die Marineverwaltung wurde auf den Grund eines Gesetzesentwurfs auch noch eine außerordentliche Forderung von 1,400,000 Thlr. eingebracht, und der Kriegsminister entwickelte mündlich den Plan zur Gründung einer Kriegsflotte, der 45 Millionen Thaler erfordern werde, und im Verlauf von sieben Jahren ausgeführt werden sollte. Die Budgetcommission beantragte, sämmtliche Mehrkosten für das Heer, etwas über 6 Millionen Thaler, zu streichen, so lange die Regierung nicht die erforderlichen Gesetzesvorlagen gemacht und mit dem Landtag vereinbart haben würde. Da aber der von der Regierung im Jahre 1860 vorgelegte Entwurf für die Militärreform zurückgewiesen worden war, und für einen neuen, der im Wesentlichen dieselben Grundsätze festhielt, auch keine Annahme zu erwarten war, so kam die Streichung der Geldforderung auf eine Ablehnung des ganzen Organisationsplanes hinaus. Der

Streit drehte ſich nicht ſowohl, wie die Führer der Kammermajorität es immer darſtellen wollten, um Specialiſirung des Etats und Anerkennung des Budgetbewilligungsrechts, um die Aufſicht der Kammer über die Verwendung der Staatsgelder, als um die materielle Frage der Heeresreform, welche die Volksvertretung in dieſer Ausdehnung und in dieſem Koſtenbetrag nicht annehmen wollte. Der Regierungscommiſſär des Kriegsminiſters, Oberſt v. Boſe, erwiderte mit Recht, die Regierung habe ja Vorlagen gemacht, aber ſie ſeien leider nicht angenommen worden. Man verlange, das Heer müſſe volksthümlicher werden, man möge nur ſagen, wie das gemeint ſei, man könne doch nicht Schützen und Turner ſo ohne Weiteres in das Heer einreihen. Ob das neue Syſtem ſtichhaltig ſei, könne man freilich noch nicht erproben, da Preußen keinen Kaukaſus und kein Algier habe, aber die Regierung glaube das Richtige getroffen zu haben und werde an dem in der Ausführung begriffenen Plane feſthalten, bis ihr ein Beſſeres gezeigt werde. Ein Geſetz wolle ſie vorlegen, aber ſchwerlich in dieſer Seſſion, ſondern erſt in der nächſten. Am folgenden Tag übergab derſelbe Commiſſär als letzte Conceſſion einige Abänderungsvorſchläge des Reformplanes, aber die Koſten für den vollendeten Reorganiſationsplan blieben immer noch um 10 Millionen Thaler höher, als der alte Kriegsetat. Am 11. September begann die Debatte, es wurden mehrere Vermittlungsanträge gemacht, die ſich alle um möglichſte Specialiſirung, um nachträgliche Rubricirung der bereits verwendeten Gelder, um Vertheilung in ein Ordinarium und Extraordinarium drehten, und den Zweck hatten, die Controlirung der Ausgaben durch die Kammer zu ermöglichen. In der Sache bildete die Frage, ob dreijährige Dienſtzeit feſtgehalten oder dieſelbe auf zwei Jahre herabgeſetzt werden ſolle, einen Hauptpunkt, und die Regierung ſchien einen Augenblick geneigt, das Zugeſtändniß einer blos zweijährigen Präſenzdauer zu machen; aber der Kriegsminiſter erklärte ſchon am folgenden Tag dieſen Vorſchlag aus techniſch-militäriſchen Gründen für unausführbar. Am 23. September erfolgte die Schlußabſtimmung, bei welcher nur 11 Mitglieder für die Bewilligung der vollen Etatspoſition, 308 dagegen ſtimmten. Damit war der Kriegszuſtand zwiſchen Regierung und Volksvertretung erklärt. Die Oppoſition machte zu ihrer Rechtfertigung geltend, ſie habe, nachdem ihr die Specialiſirung des Etats von der Regierung verweigert und durch das Beharren auf der dreijährigen Präſenz die billigſten Wünſche des Volkes zurückgewieſen worden ſeien, die Rechte der Volksvertretung auf Bewilligung des Budgets und Controlirung der Staatsausgaben nicht

anders wahren können, als durch Streichung der nicht gerechtfertigten Etatsposten. Es habe sich nicht um unbedingte Verwerfung der Militärreform, sondern nur um deren Modificirung zu Gunsten des Volkswohls und um Vertheidigung anerkannter constitutioneller Rechte gehandelt. In der That war das der Standpunkt der gemäßigten altliberalen Partei. Aber ein großer Theil der Opposition wollte doch eigentlich überhaupt Verwerfung der Militärreorganisation. Nach der bisherigen friedlichen Politik der Regierung, nach der unbedingten Friedensliebe, welche sie in den Verwicklungen von 1850 und 1859 gezeigt hatte, nach den ausdrücklichen Erklärungen des Ministers v. Schleinitz, daß man eine Reform des Bundes nicht gegen den Willen Oesterreichs und der Mittelstaaten durchsetzen wolle, glaubte man, Preußen habe auf Erfüllung seines deutschen Berufes, auf die Ansprüche einer einheitlichen militärischen und diplomatischen Leitung Deutschlands verzichtet. Wenn man aber auf Erhöhung von Preußens Macht verzichtete, wenn man von dem Heere doch keinen Gebrauch machen wollte, wozu dessen Vermehrung und gesteigerte Ausbildung mit einem jährlichen Kostenaufwand von 10 Millionen? Mußte nicht unter diesen Voraussetzungen die Reorganisation als ein kostspieliger Luxus erscheinen, der nur dazu diene, eine Liebhaberei des Königs zu befriedigen, das Königthum von Gottes Gnaden mit erhöhtem militärischem Glanz zu umgeben? Daß die conservative Partei und der Adel das Project der Militärreform so eifrig unterstützten, war natürlich der Fortschrittspartei und den Liberalen kein Grund, auf ihre Opposition zu verzichten, man sah darin einestheils nur den gewohnten Gehorsam gegen das Königthum, anderntheils einen Beweis serviler Gesinnung. Auch hatte ja der Adel in seinen Standesinteressen Gründe für Vermehrung des Heeres. Je mehr Offiziersstellen geschaffen wurden, desto mehr gab es für die Junker Gelegenheit, ihren Söhnen Verwendung und angesehene privilegirte Stellung zu sichern. Die Abneigung gegen Vermehrung und Hebung des adeligen Elementes war für den Bürger ein Grund mehr, auf dem Widerspruch gegen die Militärreform zu beharren. So war es denn doch großentheils principielle Opposition, was den Beschluß der Verweigerung des Budgets herbeiführte. Man wollte zeigen, daß die Volksvertretung eine Macht im preußischen Staate sei, welche dem Königthum zum mindesten ebenbürtig dastehe. Man wollte einen vernichtenden Streich gegen absolutistische Tendenzen führen und beweisen, daß die königliche Gewalt keine Maßregel von eingreifender Bedeutung gegen den Willen des Volkes und Bürgerthums durchsetzen könne.

Die Militärorganisation hat sich in ihrer politischen Bedeutung und ihrem Werth für die Machtsteigerung des preußischen Staates so glänzend erprobt, daß die Energie, mit welcher der König dieselbe gegen den Willen der Volksvertretung durchgesetzt hat, vollständig gerechtfertigt ist. Es drängt sich aber doch die Frage auf, ob bei dem Bewußtsein, sachlich ganz im Rechte zu sein, die Regierung den Abgeordneten nicht hätte bestimmtere Andeutungen darüber geben sollen, daß man das Heer nicht blos zur Erhöhung königlichen Glanzes und dynastischer Liebhaberei stärken, sondern wirklich die Macht des preußischen Staates steigern wolle, um wichtige politische Ziele damit zu erreichen; und auf der anderen Seite, ob man den doch auch berechtigten constitutionellen Ansprüchen auf Controlirung der Staatsausgaben durch Vorlegung eines specielleren Etats nicht hätte entsprechen und damit die constitutionelle Gewissenhaftigkeit der liberalen Partei zu Gunsten der Regierung stimmen sollen. Wir erwidern hierauf: an Andeutungen, daß dem ganzen Gedanken der Militärreform politische Zwecke zu Grunde liegen, daß man die deutsche Frage als eine Machtfrage ansehe, hat es in den Ansprachen des Königs und des Kriegsministers nicht gefehlt. Deutlicher sprechen konnte man nicht, ohne das Mißtrauen Oesterreichs, der Mittelstaaten und der auswärtigen Mächte wach zu rufen. Ein bestimmteres politisches Programm zur Begründung des gesteigerten Militäretats konnte man auch deshalb nicht vorlegen, weil man wirklich noch keines hatte. Im Allgemeinen war man überzeugt, daß sowohl die Auseinandersetzung mit Oesterreich, als auch der Streit mit Frankreich um das linke Rheinufer in naher Zukunft mit dem Schwert entschieden werden müsse. Welcher Krieg zuerst ausbrechen würde, das wußte man nicht und konnte also auch nichts Bestimmtes darüber sagen. Aber darin war man nicht im Zweifel, daß, um diese Kämpfe mit Ehren und Erfolg zu bestehen, die vorhandene Kriegsmacht Preußens und die möglichen Allianzen nicht genügen würden. Und dann war es aus politischen Rücksichten geboten, die Gründe und die Einzelheiten der Kriegsrüstung nicht der Oeffentlichkeit preiszugeben. Die Regierung durfte nach ihren widerholten Erklärungen, daß es sich um die Interessen Preußens und Deutschlands handle, wohl einiges Vertrauen beanspruchen. Doch ist nicht zu läugnen, daß die streng constitutionell gesinnte Kammer, wenn auch kurzsichtig, doch nach Recht und Gewissen handelte. Mochte auch der Einzelne schwer unter diesem Conflict leiden, so war der auf beiden Seiten mit ehrenhaften Waffen geführte Kampf doch gewiß ein Zeichen politischer Gesundheit, und der Staat nicht zu bedauern, in dem solche

tief gehende Gegensätze ohne verderbliche Erschütterungen bestehen konnten. Wenn aber die damalige Fortschrittspartei von der Regierung verlangte, sie solle auf die altpreußische königliche Machtvollkommenheit verzichten, die Gewalt mit dem Volke theilen, eine parlamentarische Regierung werden und die Nationalversammlung in das Geheimniß der deutschen Einheitspolitik ziehen, so glauben wir, daß König Wilhelm und seine Rathgeber ganz recht gethan haben, wenn sie auf diese Ansprüche nicht eingegangen sind. Nur einer festen, starken, königlichen Gewalt, nicht aber einer auf die schwankende Volksstimmung des Parlamentarismus angewiesenen Regierung war es möglich, die Erfolge von 1866 und 1870 zu erringen, den norddeutschen Bund und das deutsche Reich zu gründen. Der König verhehlte sich nicht, daß der Kampf gegen die Volksvertretung und die öffentliche Meinung seinen Thron und sein Leben gefährden und selbst die Rechte der Dynastie in Gefahr bringen könnte. Der Gedanke an Niederlegung der Krone zu Gunsten seines Sohnes soll ihm nahe gelegen haben. Doch mußte ihn die Erwägung, daß es den Thronerben in eine schlimme Lage gebracht haben würde, die Regierung mit einer Concession zu beginnen, von einem solchen Schritt abhalten. Er entschloß sich, Herrn v. Bismarck zu berufen, und seiner Energie die Geschicke Preußens und Deutschlands anzuvertrauen. Noch während der Militärdebatte wurde derselbe von Biarritz telegraphisch nach Berlin beschieden, und sogleich nach der wichtigen Abstimmung im Abgeordnetenhaus, am 24. September, zum Staatsminister mit dem interimistischen Vorsitz im Ministerrath ernannt. Der bisherige provisorische Ministerpräsident, Prinz von Hohenlohe, wurde dieses Amtes enthoben, und auch der Finanzminister von der Heydt erhielt die nachgesuchte Entlassung.

In ganz Deutschland hatte die Entlassung des Ministeriums der neuen Aera den schlimmsten Eindruck gemacht. Die getreuesten Freunde Preußens, welche in den Zeiten der Unionskämpfe ihr Vertrauen auf dessen deutsche Politik festgehalten hatten, glaubten jetzt nichts mehr von Preußen erwarten zu dürfen. Selbst ein so tiefblickender und von dem Beruf Preußens so überzeugter Politiker wie P. A. Pfizer theilte diese Hoffnungslosigkeit. Er veröffentlichte im Frühjahr 1862 eine Schrift: „Zur deutschen Verfassungsfrage", um im Vorgefühl seines baldigen Todes noch einmal ein Wort für die bundesstaatliche Vereinigung Deutschlands unter Preußens Führung einzulegen, und bekannte in der vom 30. März datirten Vorrede: „Während des Druckes der gegenwärtigen Schrift ist in Preußen ein Ereigniß eingetreten, welches ganz dazu geeignet ist, im deutschen Volk

die Hoffnung auf Hilfe aus den oberen Regionen zu vernichten: die Auflösung des Hauses der Abgeordneten, in Verbindung mit der theilweisen Entlassung eines Ministeriums, das bei den Hindernissen, welche die Krone selbst ihm in den Weg gelegt oder aus dem Wege zu räumen unterlassen hat, zur Unmacht verdammt war." Die Verschärfung des Gegensatzes durch die Berufung Bismarcks schien vollends jede Hoffnung auf eine günstige Lösung des Conflictes zu zerstören. Selbst in Baden, wo die Regierung die preußische Fahne aufgepflanzt hatte, sprach sich die officiöse Karlsruher Zeitung in einem Artikel vom 22. Oktober 1862 über den in Preußen ausgebrochenen Verfassungsstreit folgendermaßen aus: „Die nationale Bewegung war seit 1859 geneigt, der preußischen Regierung die Führung nach dem großen Ziele unserer politischen Widergeburt anzuvertrauen; heute muß nicht blos der Liberalismus, welcher jede mögliche Garantie für die Volksfreiheit begehrt, es muß ebenso der unbedingteste Anhänger der deutschen Einheit der preußischen Regierung die Fähigkeit zu jener Führung in Abrede stellen." Niemand ahnte, daß eben jetzt der Mann an die Spitze der preußischen Regierung getreten sei, der vor Allen berufen war, das Werk der deutschen Einigung in einer Weise zu vollenden, die alle bisherigen Programme weit übertraf.

Zwölftes Kapitel.

Die Anfänge des Miniſteriums Bismarck und der Fürſten-Congreß in Frankfurt a. M.

Der Eintritt Bismarcks in das Miniſterium war ein Wendepunkt für die preußiſchen und deutſchen Angelegenheiten. Bisher war der Streit der Regierung mit der Volksvertretung eine Sache für ſich, es ſchien ſich nur um die Militärreform und die damit verbundenen Anſprüche der Krone zu handeln; jetzt aber war ein Staatsmann an die Spitze getreten, welcher den Militärconflict nur als einen Zwiſchenfall anſah, und ihn baldmöglichſt überwinden wollte, um freie Bahn für höhere politiſche Zwecke zu bekommen. Nicht ſo faßten zwar die preußiſchen Abgeordneten Bismarcks Berufung auf. Sie glaubten, der König wolle, anſtatt das Miniſterium nach dem Sinn der Kammer zu ändern, daſſelbe in reactionärer Richtung verſtärken und der Oppoſition Trotz bieten. Bismarck galt als der Ausdruck einer übermüthigen, volksfeindlichen Junkerpolitik. Man erinnerte ſich, daß er in der preußiſchen Kammer des Jahres 1849 über den Begriff „Volksſouveränität" geſpottet und die Kämpfer des 18. März Rebellen genannt, daß er im Erfurter Parlament gegen die preußiſchen Unionsbeſtrebungen geſprochen und das Bedürfniß einer nationalen Widergeburt geläugnet, daß er in einer Rede vom 3. December 1850 Preußen die Aufgabe zugewieſen hatte, ſich Oeſterreich unterzuordnen, um im Bunde mit ihm die Demokratie zu bekämpfen. Von der Veränderung aber, die in der Schule der Frankfurter Erfahrungen mit ihm vorgegangen war, wußte man nichts, jene merkwürdigen Briefe, die er ſeitdem geſchrieben, waren dem Publikum unbekannt, nur wenige Eingeweihte ſahen ſchon damals in ihm den Mann der Zukunft. Auch

über die ganze Art seiner Persönlichkeit war man schlecht unterrichtet, man sah in ihm, wenn er Andeutungen über seine Absichten gab, nur den bramarbasirenden Junker und Abenteurer. So kam es, daß man seine Versuche freundlichen Entgegenkommens schnöde zurückwies. Er hatte den besten Willen, sich mit dem Abgeordnetenhaus in ein gutes Vernehmen zu setzen und innerhalb desselben eine Stütze für seine deutsche Politik zu suchen. Zuerst wandte er sich an die Altliberalen und schlug ihnen ein Compromiß vor. Aber sie setzten, wie er selbst später gestand, ihm den Stuhl vor die Thüre. Er versuchte es nun mit der Fortschrittspartei; er verwahrte sich auf's entschiedenste gegen jede Identificirung mit der Kreuzzeitungspartei, er eröffnete Aussichten auf eine großartige active Politik nach Außen, aber freilich unter der Bedingung, daß die Militärorganisation durchgeführt werde. Aber es half Alles nichts, man verstand ihn nicht, glaubte ihm nicht, und meinte, es sei gar nicht der Mühe werth, sich mit ihm einzulassen.

Der erste Schritt, welchen er nach Antritt seines Ministeriums der Kammer gegenüber that, war ein versöhnlicher. Am 29. September 1862 erklärte er, er wolle das Budget für 1863 zurückziehen, um bei der gegenwärtigen Stimmung die Hindernisse der Verständigung nicht noch mehr anwachsen zu lassen; in der nächsten Session wolle er dann den Etat vorlegen und zugleich einen Gesetzesentwurf, welcher die Lebensbedingungen der Militärorganisation aufrecht erhalte. Er erschien am folgenden Tage auch noch in einer Sitzung der Budgetcommission, um für eine Verständigung zu wirken, und zeigte den Abgeordneten, die ihm zunächst saßen, einen Oelzweig, den er in Avignon gepflückt habe, um ihn seinen Gegnern als Friedenszeichen zu bieten, aber leider müsse er hier erfahren, daß die Zeit noch nicht gekommen sei. Er äußerte unter Anderem auch: Preußen habe die Vorliebe, eine zu große Rüstung für seinen schmalen Leib zu tragen; es müsse die Rüstung auch nützen und sich stärken, damit es mehr hineinwachse. Nicht auf Preußens Liberalismus, sondern auf seine Macht sehe Deutschland. Preußen müsse seine Kraft zusammenhalten für den günstigen Augenblick, der schon einigemale verpaßt worden sei. Nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, wie sie 1848 und 1849 aufgeführt worden, werden die großen Fragen der Zeit entschieden, sondern durch Blut und Eisen. Alle diese Andeutungen machten jedoch keinen Eindruck; die Abgeordneten hatten für nichts Anderes Sinn, als für die Forderung des Etats. Die Budgetcommission beschloß auf den Antrag Forkenbecks, den Etat für 1863 so vorzulegen,

daß die verfassungsmäßige Feststellung vor dem Schluß des Jahres 1862 erfolgen könne, und daß es verfassungswidrig sei, wenn die Staatsregierung über eine Ausgabe verfüge, welche durch das Abgeordnetenhaus abgelehnt sei. Bei der Verhandlung über diesen Antrag in der Kammer stellte G. v. Vincke das Amendement: das Haus der Abgeordneten möge erklären, „daß die königl. Staatsregierung, abgesehen von den in Ansehung des Etats pro 1862 zu gewärtigenden weiteren Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Credits bei der Landesvertretung zu beantragen." Vincke erklärte zur Begründung seines Antrags, die Minorität werde den vom Hause gefaßten Beschluß in der Militärfrage als einen verfassungsmäßigen ansehen und achten; sie sei aber nicht mit der Majorität vollständig einig, da sie die Reorganisation erhalten wolle und nur die zweijährige Dienstzeit fordere. Nachdem Gneist für den Antrag der Commission und der Präsident Simson für das Amendement Vincke's gesprochen hatte, erklärte sich am folgenden Tage Bismarck bereit, das letztere als ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme seiner Bemühungen zur Verständigung ansehen zu wollen und Vorschläge zu machen, welche auf den Antrag eingehen, ohne jedoch sich dessen Motive anzueignen. Vincke hatte nämlich eine bestimmte Verwahrung vorausgeschickt, um das Recht der Kammer auf Controlirung des Etats festzuhalten. Diese Erklärung Bismarcks befriedigte die Kammer nicht, und sie stimmte mit 251 Stimmen gegen 36 für den Antrag der Commission. Nun glaubte Bismarck weitere Versuche der Vermittlung aufgeben zu müssen. So wenig ihm auch eine Versöhnung des Ministeriums mit der Kammer gelungen war, so hatte er doch durch sein bisheriges Verfahren das Vertrauen des Königs in vollem Maße gewonnen. Er wurde jetzt (am 8. Oktober 1862) definitiv zum Präsidenten des Staatsministeriums und an Bernstorffs Stelle zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Denn dies war das Feld, auf welches die großen politischen Plane Bismarcks gebaut waren. Das Herrenhaus stellte sich ganz auf die Seite der Regierung und beschloß am 11. Oktober, die aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangene Feststellung des Etats abzulehnen, und dagegen den Entwurf der Regierung anzunehmen. Bismarck sprach sich bei dieser Gelegenheit darüber aus, daß er auf fernere Versuche einer Verständigung mit der zweiten Kammer

verzichten müsse, da von einer Erneuerung der Verhandlungen nur eine Verschärfung der principiellen Gegensätze zu erwarten wäre.

Der König hatte die Genugthuung, durch Kundgebungen aus conservativen Kreisen zu erfahren, daß er bei dem Beharren auf seinem Willen auch im Volke vielfache Zustimmung fand. Er erhielt aus verschiedenen Theilen des Landes Zuschriften und Deputationen, welche ihm die Versicherung gaben, daß bedeutende Schichten der Bevölkerung zu ihm stehen würden. Einer Deputation aus Halle erwiderte er: „Ich bin überzeugt, daß die Durchführung der Militär-Reorganisation für das Wohl des Landes und Volkes schlechthin nothwendig ist, und werde bei ihr beharren. Man hat mich auch recht gut verstanden, aber man will nicht, was ich bezwecke. Man zielt mit dem Widerspruch gegen meine Maßregel auf etwas ganz Anderes. Ich stehe nach wie vor auf dem Programm vom Jahre 1858, und bin fest entschlossen, die Verfassung treu zu halten, so lange man sie mir nicht selbst aus den Händen reißt." Einer anderen Deputation aus Potsdam und Spandau antwortete er: „Was die Militär-Reorganisation betrifft, so ist diese mein eigenstes Werk und mein Stolz, und ich bemerke hierbei, es gibt kein Bonin'sches und kein Roon'sches Project, es ist mein eigenes, und ich habe daran gearbeitet nach meinen Erfahrungen und pflichtmäßiger Ueberzeugung. Ich werde fest daran halten und die Reorganisation mit aller Energie durchführen, denn ich weiß, daß sie zeitgemäß ist. — Ich halte fest an meinem Programm von 1858, die Auslegung des Programms kann aber nur Der geben, welcher es aufgestellt hat, und es darf nichts von Anderen hineingelegt werden, was nicht darin steht."

Das Bestreben des neuen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten war zunächst dahin gerichtet, das Verhältniß mit Oesterreich in's Klare zu setzen und dessen beständigen Versuchen, durch Aufhetzerei der Mittelstaaten Preußen Schwierigkeiten zu bereiten, ein Ende zu machen. Wir haben oben gesehen, daß Oesterreich am 14. August in Gemeinschaft mit den vier Königreichen und einigen anderen Staaten einen Antrag auf Einberufung ständischer Delegationen beim Bundestag eingebracht hatte. Gegen diese Vorschläge hielt sich Bismarck zu entschiedenem Widerstand verpflichtet, und schon sein Vorgänger Graf Bernstorff hatte erklärt, daß die Maßregel ihm nur geeignet scheine, von dem Ziel der wahren Reformbestrebungen abzulenken. Auch bei den verschiedenen Fraktionen der nationalen Partei fand der Vorschlag gar keinen Anklang: eine größere Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen deutschen Volkskammern,

die am 28. September in Weimar zusammentrat, erklärte sich gegen den Plan einer Delegirtenversammlung, in welcher sie nicht einmal eine Abschlagszahlung erkennen wollte. Nur ein aus freien Volkswahlen hervorgegangenes Parlament könne dem nationalen Bedürfniß genügen. Die Generalversammlung des Nationalvereins, welche am 6. Oktober in Koburg tagte, beschloß zu erklären, daß das deutsche Volk nicht mit einer dürftigen Ausbesserung der Bundesverfassung abgefunden werden könne, deren innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht sei. Es könne nimmermehr befriedigt werden durch das Zerrbild der Delegirtenversammlung und ähnlicher Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt seien. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspreche nur Eines: die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1848, sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen seien. Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor Allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments mit Ernst und Kraft zu dringen, sei die Aufgabe der Nation.

Die regere Thätigkeit der nationalen Partei rief auch bei den Gegnern der Einheit den Entschluß einer Parteiorganisation hervor. Schon längst war von großdeutscher Seite gemahnt worden, diejenigen, welche mit dem Treiben des Nationalvereins und der Anhänger Preußens nicht einverstanden seien, müßten sich auch zusammenthun und eben so eifrig wie der Nationalverein für seine Zwecke, gegen denselben und für eine wahre Reform der Bundesverfassung im Sinne der von den Würzburger Verbündeten angebahnten Richtung agitiren. Eine derartige Parteibildung wurde durch Versammlungen in Stuttgart und München vorbereitet, und am 28. Oktober 1862 fand am Sitze des für seine Existenz kämpfenden Bundestages eine großdeutsche Versammlung statt, zu welcher sich etwa 500 Theilnehmer aus allen Ländern Deutschlands einstellten. Eine hervorragende Rolle spielten dabei die Bayern. Der Freiherr G. v. Lerchenfeld, ein Altliberaler, aber dabei entschiedener Particularist, eröffnete die Versammlung und stellte als leitenden Gedanken den Satz auf: „Das ganze Deutschland muß es sein; wir haben kein Recht, einen Theil auszuschließen." Es wurde ein von dem bayerischen Ministerialrath Weis verfaßtes Programm vorgelegt, dessen Hauptsätze folgende waren: „1) Die Reform der Verfassung des deutschen Bundes ist ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß, um sowohl die Machtstellung nach außen, als

die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern. 2) Diese Reform muß allen deutschen Staaten das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich erhalten. 3) Sie findet ihren Abschluß in der Schaffung einer kräftigen Bundes-Executivgewalt mit einer nationalen Vertretung. 4) Als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundes-Executivgewalt stellt sich eine concentrirte collegialische Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses dar. 5) Als ein erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung ist die von acht Regierungen beantragte Delegirtenversammlung anzuerkennen. Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten." Dieses Programm wurde mit großer Majorität angenommen, doch fand die Empfehlung der Delegirten starken Widerspruch, besonders erhob sich dagegen der Wirtemberger Moritz Mohl, ein eifriger Großdeutscher und Gegner Preußens; er erklärte, nur eine durch die Nation nach gemeinsamem Wahlgesetz gewählte Versammlung könne die nationalen Wünsche befriedigen. Doch blieben die Gegner der Delegirtenversammlung in der Minderheit, und es wurde ganz nach dem Muster des Nationalvereins ein großdeutscher Reformverein gegründet. Als oberster Grundsatz wurde aufgestellt: „Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands und Bekämpfung jenes Bestrebens, welches die Ausschließung irgend eines Theils von Deutschland zum Zweck oder zur Folge hätte." Zum Vorstand des Vereins wurde der ritterschaftliche Abgeordnete der wirtembergischen zweiten Kammer und spätere Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Varnbüler, gewählt. Der Verein, von den Regierungen begünstigt, verbreitete sich rasch in Bayern, Wirtemberg und Hannover, aber seine Wirksamkeit blieb weit unter der des Nationalvereins, und entsprach von ferne nicht den Wünschen und Erwartungen seiner Gründer und Patrone.

Gegen Ende des Jahres kam das von Oesterreich und Sachsen besonders begünstigte Delegirtenproject im Bundestage zur Verhandlung. Am 18. December beantragte die Majorität, eine aus den einzelnen Landesvertretungen durch Delegation hervorgehende Versammlung einzuberufen, welcher demnächst ein Gesetzesentwurf über Civilproceß und Obligationenrecht vorzulegen wäre. Preußen und Baden dagegen beantragten, von dem Vorschlag Umgang zu nehmen. Ersteres machte geltend, daß derselbe überhaupt nicht in der Competenz des Bundes liege. Der badische Vertreter erkannte zwar an, daß der Bund auf Volksvertretung hinwirken

dürfe und könne, meinte aber, daß die Delegirtenverſammlung nicht das geeignete Mittel dazu ſei. Der Berichterſtatter der Majorität, der bayeriſche Geſandte Freiherr von der Pfordten, ſuchte hauptſächlich dem Einwand zu begegnen, daß, um das Ziel einer erhöhten Machtſtellung Deutſchlands zu erreichen, eine principielle Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung nöthig ſei, und behauptete, daß man damit die Grenzen einer gedeihlichen Reform weit überſchreiten und in das Stadium eines unberechenbaren revolutionären Beginnens gerathen würde. Die Machtſtellung des deutſchen Bundes habe eine überwiegend defenſive Aufgabe, und dieſer habe die Bundesverfaſſung im Ganzen und Großen doch genügt, indem ſie den Bundesſtaaten einen Zeitraum des Friedens und der inneren Entwicklung und Wohlfahrt geſichert habe, wie ihn die deutſche Geſchichte in keinem anderen Zeitraum aufzuweiſen habe. Ueberdies vermöge eine Verfaſſungsveränderung für ſich allein nicht die Machtſtellung Deutſchlands zu erhöhen, ſondern die einmüthige Geſinnung ſei die unverſiegbare Quelle, aus der vor Allem des Vaterlandes Größe und Macht hervorſtrömen müſſe. Wenn das lebendige Gefühl der Zuſammengehörigkeit die Fürſten und Völker Deutſchlands einige, ſo daß kein Glied vor dem anderen einen Vorzug erſtrebe, als den der größeren Hingebung an das Gemeinwohl, dann werde die Machtſtellung der Nation unter allen Formen ihrer Zuſammenfaſſung unantaſtbar ſein, fehle es aber an jenem Gefühl, oder mache ſich gar eine entgegengeſetzte Geſinnung geltend, dann werde keine Verfaſſung im Stande ſein, die Kräfte der Nation zu einigen. Das Delegirtenproject, meinte von der Pfordten, ſei freilich an und für ſich noch keine Bundesreform, aber es bahne ſie an, und zwar mit Bewahrung der Grundlagen des Bundes. Die Delegirtenverſammlung vertrete die Geſammtheit der in den Bundesſtaaten gegliederten Nation, und zwar nicht in abſtracter Weiſe, ſondern im Anſchluß an dieſe Gliederung. Die Eigenthümlichkeit des deutſchen Nationallebens beruhe ja auf der Individualität der Stämme, auf dem Widerſtreben gegen uniformirende Centraliſation, und dieſe Eigenthümlichkeit erfordere bei jeder Reform des Bundes beſondere Beachtung.

So mußten die Vertheidiger des Delegirtenplanes ſich auf Gefühlspolitik, Gemeinplätze und Redensarten ſtützen! Preußen betonte in ſeiner Entgegnung beſonders den Widerſpruch zwiſchen Stimmrecht und Machtgewicht, der in dem Delegirtenproject, wie es Sachſen vorgelegt hatte, in ſchreiender Weiſe zu Tage trat, indem für den kleinſten Theil Deutſchlands, die Mittel- und Kleinſtaaten, eine größere Zahl Delegirter gefordert

wurde, als für beide Großmächte. Bei der beschränkten Natur der Bundeszwecke habe das Mißverhältniß zwischen Stimmen und Macht nicht so viel auf sich gehabt, aber wenn man nun jenes ungebührliche Stimmrecht gegen reale Machtverhältnisse zur Anwendung bringen wolle, wenn der Versuch gemacht werden solle, eine mächtige Minderheit durch Stimmenmehrheit zu unterdrücken, könnten gefährliche Conflicte entstehen. Preußen müsse zum Voraus gegen drohende Majorisirung sich verwahren.

Noch ehe diese Verhandlungen in der Bundestagssitzung stattfanden, sprach der preußische Ministerpräsident ein deutliches Wort mit dem österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Karolyi. Bismarck hat selbst von diesen Unterredungen Bericht erstattet in einer Circulardepesche*), die er unter dem 24. Januar 1863 an die Vertreter Preußens an den auswärtigen Höfen gerichtet hat. Er sagt darin: „Ich hatte zur Herbeiführung besseren Einverständnisses beider Höfe die Initiative in der Form von Unterredungen mit dem Grafen Karolyi ergriffen, in welchen ich dem kaiserlichen Gesandten Nachstehendes zu erwägen gab. Nach meiner Ueberzeugung müssen unsere Beziehungen zu Oesterreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Es sei der aufrichtige Wunsch der königlichen Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hierzu nöthige Entgegenkommen des kaiserlichen Cabinets nachhaltig vermißten, so sei es für uns nothwendig, die andere in's Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten."

„Ich habe den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und uns dagegen in Deutschland einen durch Oesterreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestirt. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und von Ansehen nach außen, wie es seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Reconstituirung des Bundestages nicht wieder zu Stande gekommen sind, weil es mir nicht auf Recriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine praktische Gestaltung der Gegenwart ankam. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen, der geographischen Lage nach,

*) Schultheß' Geschichtskalender 1863, S. 27. Hesekiel, Bismarck. III., 276—281.

auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Werth legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kaiserlichen Cabinets mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachtheil für die Gesammtverhältnisse im Bunde die Sympathieen der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde. Der kaiserliche Gesandte tröstete sich hierüber mit der Gewißheit, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden.

„In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrthum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblick eine für beide Cabinette verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen Karolyi dringend gebeten, demselben nach Kräften in Wien entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das Bündniß für Oesterreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf dem Gebiete der deutschen Politik in einer schließlich nur für Dritte Vortheil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Dennoch seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Oesterreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vortheil ausgebeutet, vielmehr zum Beistande gerüstet habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs eben so wenig ausgeschlossen sein, als, im entgegengesetzten Falle, eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Karolyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu entschließen können, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu rathen; Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei mein aufrichtigster Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Thätigkeit Oesterreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden.

„Graf Karolyi erwiderte mir, daß es für das Kaiserhaus nicht thunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hin-

weis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren vom Anbeginn des siebenjährigen Kriegs vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich ausdrücklich in jene Richtung gewiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datire, und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Consolidirung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851 nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Oesterreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, seine gesammte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Oesterreich dahin gestrebt, uns unsere Stellung im deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren, und uns thatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von Seiten des Wiener Cabinets scheint auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend ein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürfen, und daß wir uns deshalb von Seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrthümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke.

„Unsere Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge im deutschen Bund erhalte in den letzten Monaten neue Nahrung durch die Entschlossenheit, mit welcher die mit Oesterreich näher verbundenen deutschen Regierungen in der Delegirtenfrage angriffsweise gegen Preußen vorgingen. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man im Bunde Fragen von irgend welcher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern. Selbst da, wo man auf Widerspruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei, wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre unerfüllt zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisirung entgegenzutreten.

Heutzutage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerther Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich in entschlossenem Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse. Ich habe den Grafen Karolyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege zur Kenntniß des Grafen Rechberg zu bringen, indem ich die Ueberzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenseitigen Beziehungen nur durch rückhaltslose Offenheit zu heilen versucht werden könnten.

„Die zweite Unterredung fand am 13. December v. J., einige Tage nach der ersten, aus Veranlassung einer Depesche des königlichen Bundestagsgesandten statt. Ich suchte den Grafen Karolyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen, und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Consequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr v. Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn v. Kübeck und dem Freiherrn v. d. Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungeu aber Antworten erhalten habe, die auf kein Verlangen nach Ausgleichung schließen ließen, indem Freiherr v. d. Pfordten auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge.

„Ich bemerkte hiergegen, daß unter solchen Umständen das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem von der anderen Seite herbeigeführten Conflict ferner auszuweichen, und daß ich deshalb den königlichen Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvotums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die Ueberschreitung der Competenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dem entsprechend verfahren würden, indem diesseit der königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde, und deutete die praktischen Consequenzen an, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnißmäßig kurzer Zeit ergeben müßten, indem wir natürlich die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr betheiligten, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zulässig anerkennen könnten. — — —

„Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mittheilung, daß der kaiserlich österreichische Gesandte in St. Petersburg (Graf Thun) über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streit-

frage mit mir besprechen werde. Als derselbe hier eintraf, habe ich mich durch die eben erwähnten bedauerlichen Erfahrungen nicht abhalten lassen, seine mir zum Zweck einer Verständigung gemachten Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise aufzunehmen. In Folge derselben erklärte ich mich bereit, auf verschiedene zwischen uns verabredete Auswege zur Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten einzugehen. — — Graf Thun schlug mir darauf vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir behufs weiterer Besprechung der Frage zu veranstalten. Ich erklärte mich hierzu bereit, erhielt indessen in den folgenden Tagen durch Graf Karolyi vertrauliche Mittheilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreformvorschlägen erwartete, für welche meines Erachtens längere und eingehendere Verhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. December zu kurz war, so glaubte ich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen, bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. — Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Oesterreich auf weitere Verfolgung des Antrages in Betreff der Delegirtenversammlung nicht ohne gesichertes Aequivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben." —

Diese meisterhaften Ausführungen hätten Oesterreich zu einer richtigeren Auffassung von Bismarck's staatsmännischer Bedeutung und zu einer gewissen Selbsterkenntniß anleiten sollen; aber sie erregten nur Aerger über die Ansprüche und den Hochmuth Preußens. Oesterreich hielt seine Illusionen fest, war überzeugt, daß Preußen doch nichts wagen werde, und wenn es sich je zum Kampfe erheben sollte, alle Welt auf Oesterreichs Seite stehen und ihm helfen würde, den anmaßenden Rivalen zu demüthigen. Graf Rechberg antwortete auf die von Bismarck ausgesandte Note im Tone der Ueberlegenheit und unter vorzeitiger Appellation an den Erfolg. Mit Bezugnahme auf weitere Andeutungen, die Bismarck gemacht haben muß, sagte er am Schluß einer Depesche vom 28. Februar 1863: „Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preußische Minister meinte — nach Ofen zu verlegen, oder in dem nächsten europäischen Conflicte Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urtheilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie je zur That werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vor-

wand, den man ſich in Berlin zurechtlegen zu wollen ſcheint, rechtzeitig als einen ſolchen zu kennzeichnen."

In Frankfurt hatte der Widerſpruch Preußens gegen die Plane Oeſterreichs doch einige Wirkung gehabt. Als jener am 14. Auguſt von der Majorität geſtellte Antrag auf Einberufung einer Delegirtenverſammlung endlich am 22. Januar 1863 zur Berathung kam, wurde er mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Kurheſſen, welches ſelbſt unter den Unterzeichnern des Antrags geweſen war, ſtimmte nun dagegen. Die jetzige Majorität wurde außerdem von Preußen, Baden, Luxemburg, Holſtein und den ſächſiſchen Häuſern gebildet. Die preußiſche Regierung erklärte in ihrer motivirten Abſtimmung, nicht blos durch die formelle, dem Geiſt der Bundesverträge zuwiderlaufende Behandlungsweiſe, welche dieſe Angelegenheit ſeit dem Erlaß der identiſchen Note vom Februar 1862 erfahren habe, ſondern auch durch die materielle Untauglichkeit und Halbheit der Vorſchläge ſelbſt werde die königliche Regierung verhindert, denſelben beizuſtimmen. Ausſchüſſe der Landesvertretungen mit ſo beſchränkten berathenden Befugniſſen wie die beantragten, würden eine praktiſch ganz bedeutungsloſe Einrichtung ſein, nur geeignet, dem Geſchäftsgang der Bundesverhandlungen ein neues Moment der Schwerfälligkeit und Verſchleppung zuzuführen. Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesſtaats aus unmittelbarer Wahl hervorgehe, könne die deutſche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf gemeinſame Angelegenheiten finden. Die öſterreichiſche Regierung war nun durch die Abſtimmung genöthigt, ihren Antrag fallen zu laſſen, aber ſie erklärte, daß ſie ſich das Recht wahre, den Antrag durch Vereinbarung mit denjenigen Regierungen in Ausführung zu bringen, welche dies demnächſt zur Förderung der in Hannover und in Dresden im Gang befindlichen Geſetzgebungsarbeiten für nützlich halten würden, und daß ſie ſich vorbehalte, bei erneuter Hoffnung auf Annäherung der Anſichten auch in der Bundesverſammlung auf den Antrag zurückzukommen. Preußen hatte einen diplomatiſchen Sieg errungen, und die Regierung hätte denſelben für die deutſchen Angelegenheiten verwerthen können, wenn ſie nicht durch ihren Conflict mit der eigenen Volksvertretung, durch die Spannung mit den deutſchen Zollvereinsregierungen wegen des franzöſiſchen Zollvertrags, und durch neue Verwicklung, in welche ſie durch den polniſchen Aufſtand gerathen war, in ihrer Action gehemmt geweſen wäre. Wir müſſen daher jetzt zu den preußiſchen Kammerverhandlungen zurückkehren.

Bei der Eröffnung des neuen preußischen Landtags am 10. Januar 1863 sprach der Ministerpräsident mit Nachdruck den Wunsch aus, daß es diesmal gelingen möge, über die ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen, und verhieß zu diesem Zweck die Vorlegung eines neuen Etats und eines Gesetzesentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Die Regierung, fügte er bei, gebe sich der Hoffnung hin, daß die Reorganisation des Heeres, zu deren Aufrechterhaltung sich das Ministerium im Interesse der Macht Preußens einmüthig verpflichtet erachte, durch die gesetzliche Feststellung nunmehr ihren vollständigen Abschluß erhalten werde. Die Kammer aber war weniger als je zur Nachgiebigkeit geneigt und trat der Regierung in einem nach acht Tagen vorgelegten Adreßentwurf mit der Anklage der Verfassungsverletzung entgegen, weil sie fortfahre, Staatsgelder für Ausgaben zu verwenden, die von der Volksvertretung nicht verwilligt seien. Bismarck behauptete dagegen in einer Rede vom 27. Januar: Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Faktoren der Gewalt: Krone, Herrenhaus und Kammer der Abgeordneten nicht zu erzielen ist, so fehlt es für diesen Fall an jeglicher Bestimmung darüber, welcher Faktor nachgeben müsse. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch der Budgetgesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen; die Verfassung verweist daher auf den Weg der Compromisse zur Verständigung. Wird der Compromiß dadurch vereitelt, daß eine der betheiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doctrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Compromisse unterbrochen und an ihre Stelle treten Conflicte, und Conflicte werden, da das Staatsleben nicht stille zu stehen vermag, zu Machtfragen. Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor. Die Ansicht, daß eine Lücke in der Verfassung sei, sei gar keine neue Erfindung; bei der Revision des Staatsgrundgesetzes hätten sich mehrere Abgeordnete sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Er wolle die Theorie, was Rechtens sei, wenn kein Budget zu Stande komme, nicht weiter verfolgen, für ihn reiche die Nothwendigkeit hin, daß der Staat existiren müsse, und er wolle es nicht in pessimistischer Anschauung darauf ankommen lassen, was daraus werde, wenn man die Kassen schließe.

Jene Lückentheorie wurde alsbald in und außer der Kammer lebhaft bestritten. Wenn man auch zugab, daß die Staatsmaschine ungehindert fortgehen müsse, und daß deshalb die laufenden Ausgaben indessen gemacht

werden müſſen, ſo gab man doch nicht zu, daß, im Fall der Verwerfung des Budgets, die Regierung in der Zwiſchenzeit bis zur Feſtſtellung eines neuen, ſo eingreifende Neuerungen vornehmen dürfe, wie die Militärreform eine war. Die Berufung auf die thatſächliche Macht gab dem Abgeordneten Grafen von Schwerin Veranlaſſung, dagegen zu proteſtiren. Die Macht des preußiſchen Königshauſes beruhe nicht auf dem Grundſatz, daß Macht vor Recht gehe, ſondern vielmehr auf dem entgegengeſetzten, daß Recht vor Macht gehe. Bismarck erwiderte: man habe ihn mißverſtanden, er habe nicht geſagt, „Macht geht vor Recht", ſondern vielmehr zu Compromiſſen gerathen. Schwerin antwortete, er habe dem Redner auch nicht dieſen Ausdruck untergelegt, ſondern nur geſagt, dies ſei der Kernpunkt ſeiner Rede, und dabei bleibe er; es blieb ein ſtehender Vorwurf gegen Bismarck, daß eben ihm Macht vor Recht gehe. Daß ſeine Rede nicht zur Beruhigung der Kammer diente, iſt kein Wunder, dies lag in den Verhältniſſen. So kam es, daß das Ergebniß einer dreitägigen Debatte die Annahme der oppoſitionellen Adreſſe war, welche mit 268 gegen 68 Stimmen durchging. Die Hauptſtelle derſelben lautet: „Die letzte Seſſion wurde geſchloſſen, bevor für das Jahr 1862 das von der Verfaſſung vorgeſchriebene Etatsgeſetz feſtgeſtellt worden war. Der Etatsentwurf für das Jahr 1863, welcher vor Ablauf des vorigen Jahres hätte vereinbart ſein ſollen, war zurückgezogen worden. Die Aufforderung an die Regierung Ew. Majeſtät, dieſen Etat noch rechtzeitig wieder vorzulegen, war ohne Erfolg geblieben. Seitdem haben die von Ew. Majeſtät berufenen Miniſter verfaſſungswidrig die Verwaltung ohne geſetzlichen Etat fortgeführt, und ſogar, entgegen einer beſtimmten Erklärung des Hauſes der Abgeordneten, ſolche Ausgaben verfügt, welche durch Beſchlüſſe des Hauſes definitiv und ausdrücklich abgelehnt waren. Das oberſte Recht der Volksvertretung, das der Ausgabe-Bewilligung, war damit angegriffen, ein Recht, welches die Grundlage des conſtitutionellen Staatslebens überhaupt iſt, welches daher auch alle beſtehenden conſtitutionellen Verfaſſungen gewährleiſten, und welches bisher, unter ſteter Anerkennung durch die Staatsregierung ſelbſt, von der preußiſchen Volksvertretung geübt war. Das Land ſah mit Schrecken den ganzen Gewinn unſerer bisherigen ſtaatlichen Entwickelung in Frage geſtellt. Es ſtand zu ſeinen Abgeordneten. Nur eine kleine, der Nation ſeit lange entfremdete Minderheit hat, geſtützt durch die Miniſter Ew. Majeſtät, bis zu den Stufen des Thrones die gröbſten Verleumdungen gegen einen Factor der Geſetzgebung getragen und den Verſuch nicht geſcheut, das Urtheil

über Maaß und Bedeutung klarer Verfaſſungsrechte zu verwirren. Gleichzeitig iſt vielfach ein Mißbrauch der Regierungsgewalt, wie er in den trüben Jahren vor Beginn der Regentſchaft Ew. Majeſtät ſtattfand, hervorgetreten. Es ſind verfaſſungstreue Beamte,*) zumal ſolche, welche zugleich Abgeordnete waren, mit drückenden Maßregeln heimgeſucht worden. Es iſt die Preſſe verfolgt worden, wo ſie für das Recht offen eintrat. Es iſt der Verſuch gemacht, die Ausübung unzweifelhafter ſtaatsbürgerlicher Rechte Seitens nicht einberufener Landwehrmänner durch unzuläſſige, außerhalb der Dienſtordnung liegende Befehle militäriſcher Vorgeſetzter zu hindern. Ew. Majeſtät haben noch jüngſt zu erklären geruht, daß Niemand an Allerhöchſt Ihrem Willen zweifeln dürfe, die beſchworene Verfaſſung aufrecht zu halten und zu ſchützen. In der That wagt Niemand, einen ſolchen Zweifel zu hegen. Aber geſtatten Ew. Majeſtät es offen auszuſprechen — die Verfaſſung iſt durch die Miniſter ſchon jetzt verletzt. Der Artikel 99**) iſt keine Wahrheit mehr. Das Uebel einer budgetloſen Regierung iſt über das Land gekommen. Und die neue Seſſion hat begonnen, ohne daß durch ein thatſächliches Entgegenkommen der Regierung auch nur die Ausſicht eröffnet wäre, es werde gelingen, die geregelte Handhabung der Finanzen zurückzuführen und die Heereseinrichtung wieder auf geſetzliche Grundlagen zu ſtützen."

Da der König es ablehnte, die Adreßdeputation des Abgeordnetenhauſes zu empfangen, ſo wurde ihm die Adreſſe ſchriftlich zugeſandt. Er blieb die Antwort nicht ſchuldig und ſandte unter dem 3. Februar eine ausführliche ſchriftliche Erwiderung, diesmal ohne Gegenzeichnung eines Miniſters. Die Beſchuldigung einer Verfaſſungsverletzung wird darin als unbegründet zurückgewieſen. Es wäre unmöglich geweſen, ſagt er, die Beſchlüſſe des Abgeordnetenhauſes auszuführen. (Denn die Ausgaben für die Militärreform waren gemacht und konnten nicht zurückgenommen werden, auch wäre es Unſinn geweſen, die bereits vollzogenen Einrichtungen aufzulöſen und die Heeresordnung dadurch in Verwirrung zu bringen.) Es ſei eine Ueberſchreitung der Befugniſſe des Abgeordnetenhauſes geweſen, wenn es ſeine Beſchlüſſe allein als definitiv maßgebend habe betrachten wollen. Auch er erkenne das Recht der Volksvertretung auf

*) Bockum-Dolffs, der Vorſtand der Budgetcommiſſion, preuß. Regierungsrath, war am 23. October 1862 aus der Rheinprovinz nach Gumbinnen in Oſtpreußen verſetzt worden.

**) „Alle Einnahmen und Ausgaben müſſen für jedes Jahr im Voraus veranſchlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Geſetz feſtgeſtellt."

Ausgabenbewilligung an, aber nach der Verfassung gehören die Mitglieder beider Häuser zur Volksvertretung, und der Staatshaushalt könne nur durch ein Gesetz, d. h. durch einen von der Krone genehmigten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser festgestellt werden. Da eine solche Uebereinstimmung nicht zu erreichen gewesen, so sei es Pflicht der Regierung, die Verwaltung bis zur Herbeiführung eines solchen Beschlusses fortzuführen. Wenn die Adresse behaupte, die neue Session habe begonnen, ohne daß die Regierung auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Finanzverwaltung zurückzukehren und die Heereseinrichtung auf gesetzliche Grundlagen zu stützen, so sei dies nicht wahr. Es sei ja in der Eröffnungsrede die Vorlage eines neuen Etats für 1863 und 64, sowie ein Kriegsdienstgesetz angekündigt worden. Auch sei es keineswegs das ganze Land, das zum Abgeordnetenhaus stehe, zahlreiche Adressen hätten ihm (dem König) die Zustimmung zu den Anordnungen seiner Regierung ausgedrückt. Es sei dieser Theil des Volks keineswegs eine kleine, der Nation entfremdete Minderheit. Schließlich erklärte er: „Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bewilligung und Verweigerung der Staatsausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist meine landesherrliche Pflicht, die auf mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil ich darin eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preußens in seiner europäischen Stellung erkenne."

Zu allem Unstern kam auch noch jene oben angedeutete auswärtige Angelegenheit hinzu, um den Gegensatz der Volksvertretung zur Regierung zu verschärfen. Anfangs Januar war ein Aufstand in Polen gegen die russische Regierung ausgebrochen. Preußen war schon durch die Rücksicht auf die eigenen polnischen Unterthanen darauf angewiesen, der weiteren Verbreitung dieser Unruhen nach Kräften Schranken zu setzen, dazu kam auch noch die Verwandtschaft des preußischen Regentenhauses mit dem russischen. Aus diesen Beziehungen erwuchs eine geheime Convention, die zwischen Rußland und Preußen gegen die polnische Insurrection abgeschlossen wurde. Die erste Wirkung dieses Vertrags war, daß am 13. Februar russische Truppen, welche, von polnischen Insurgenten verfolgt, auf preußisches Gebiet übergetreten waren, von preußischen Truppen, ohne ihre Waffen niederlegen zu müssen, wieder nach Rußland zurück-

geleitet wurden. Bei einem ähnlichen Vorfall des Uebertritts russischer und polnischer Truppen auf österreichisches Gebiet wurden sie einfach entwaffnet. Ferner wurden vier junge Polen in Thorn verhaftet und an Rußland ausgeliefert. Diese Nachrichten erregten nun großen Lärm. Die unter den Liberalen verbreitete Sympathie für Polen wachte auf, man sprach sich entrüstet über die Parteinahme der Regierung gegen die armen Polen aus, und zwei Abgeordnete der preußischen Kammer, Schulze-Delitzsch und v. Carlowitz, brachten, nachdem sie sich mit den beiden großen liberalen Fraktionen des Hauses verständigt hatten, eine Interpellation ein, worin die Regierung über das Bestehen und den Inhalt eines Vertrags mit Rußland gefragt wurde. Bismarck, der denselben übrigens nicht abgeschlossen hatte, lehnte es ab, die Interpellation zu beantworten, der Verdacht und Unwille steigerte sich noch, und nun beantragten Hoverbeck und Carlowitz eine Erklärung der Kammer, welche strengste Neutralität im polnischen Aufstande forderte. Die preußische Regierung sollte weder der russischen Regierung noch den Aufständischen irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwenden, und keinem der kämpfenden Theile gestatten, das preußische Gebiet ohne vorgängige Entwaffnung zu betreten. Indessen hatte die geheime Convention Preußens mit Rußland auch bei den auswärtigen Mächten Mißtrauen erregt und Vorwände zu einem Einverständniß gegen Preußen gegeben. Lord Russel sprach am 21. Februar im englischen Oberhause davon. Napoleon schlug England den Erlaß identischer Noten an Preußen gegen die Parteinahme für Rußland vor, und suchte eine allgemeine europäische Intervention zu Gunsten Polens einzuleiten. Eine Anzahl preußischer Städte, Berlin, Danzig, Königsberg und andere schickten Adressen ihrer Kaufleute ein, die sich vom Standpunkt der materiellen Interessen aus gegen die Convention mit Rußland aussprachen. Nun kam die Sache wieder in der Kammer zur Sprache. Die auswärtige Politik der Regierung wurde auf's heftigste angegriffen, als eine, welche die Interessen des Landes den verwandtschaftlichen Beziehungen des Regentenhauses opfere, den Absolutismus begünstige und Preußen isolire. Bismarck sprach dagegen im Tone eines überlegenen Staatsmannes, der das diplomatische Geheimniß, um das es sich handelte, besser kannte, als die Redner der Kammer und die fremden Diplomaten, die geschürt hatten. Freilich gelang es ihm nicht, das Haus zu belehren und zu besänftigen; der Antrag Hoverbeck und Genossen wurde mit großer Majorität angenommen. Bismarck aber wußte die von Napoleon versuchte Coalition mit England und Oesterreich, deren Spitze sich

gegen Preußen richten sollte, glücklich zu verhindern und andererseits die Freundschaft Rußlands zu bewahren, die ihm für die Operationen der folgenden Jahre so gut zu statten kam und eine wichtige Voraussetzung war, mit der er zu rechnen hatte.

Unter dem Eindruck der Mißstimmung über die russische Convention wurde nun über das Budget von 1863 und 1864 und das neue Kriegsdienstgesetz verhandelt. Die Regierung beharrte auf ihrer Forderung, die Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten auf 23,000 zu vermehren, die dreijährige Präsenz festzuhalten und die Reservepflicht von zwei Jahren auf vier zu erhöhen. An dem Tage, an welchem die Interpellation wegen der russischen Convention eingebracht war, beschloß die Kammer mit 254 Stimmen gegen 45, die Summe derjenigen Ausgaben festzustellen, für welche als verfassungswidrige die Minister mit ihrer Person und ihrem Vermögen zu haften hätten. Gegen das Militärgesetz stellte der Abgeordnete Forkenbeck einen anderen Entwurf auf, welchen die Commission der Kammer ihren Anträgen zu Grunde legte. Schulze-Delitzsch brachte mit 118 Genossen den Antrag eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ein, das am 22. April mit großer Mehrheit angenommen wurde. Bei der Berathung des Militärgesetzes kam es zu den heftigsten Debatten. Der Kriegsminister erklärte die Vorschläge der Militärcommission für durchaus unannehmbar und unbrauchbar. Professor v. Sybel, der ebenfalls in den Reihen der Gegner des Ministeriums stand, warf ihm wegen seiner Unnachgiebigkeit Mangel an Patriotismus vor, ein Vorwurf, den Roon als unberechtigt zurückwies. Der Vicepräsident der Kammer, Bockum-Dolffs, fiel dem Minister in die Rede, um diese Bemerkung zurückzuweisen, was Roon sich natürlich nicht gefallen lassen wollte. Es entstand ein heftiger Wortwechsel, den der Präsident nur dadurch zu beendigen wußte, daß er sich bedeckte und die Verhandlungen auf eine Stunde sistirte. Der Streit wurde fortgesetzt durch einen Schriftenwechsel zwischen der Kammer und dem Ministerium, das sich weigerte, in dem Abgeordnetenhaus wieder zu erscheinen, wenn ihm nicht Genugthuung gegeben werde. Das Haus erklärte endlich in einer ausführlichen Adresse vom 22. Mai: „Jede weitere Verhandlung befestigt uns in der Ueberzeugung, daß zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft besteht, welche nicht anders als durch einen Wechsel der Personen, und noch mehr durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden kann." Der König aber wollte weder von dem Wechsel der Personen seiner Rathgeber, noch des Regierungssystems etwas wissen. Er sagte in einer wieder ohne

Gegenzeichnung eines Ministers erlassenen Erwiderung: „Dem Artikel 45 der Verfassungsurkunde entgegen, wonach der König die Minister ernennt und entläßt, will das Haus mich nöthigen, mich mit Ministern zu umgeben, welche ihm genehm sind; es will dadurch eine verfassungswidrige Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses anbahnen. Dies Verlangen weise ich zurück, meine Minister besitzen mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit meiner Bewilligung geschehen, und ich weiß es ihnen Dank, daß sie es sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten." Den Tag darauf erfolgte die Auflösung des Abgeordnetenhauses, und Bismarck schloß die Sitzung mit einer Rede, in welcher er einen Rückblick auf die Verhandlungen warf und die Schuld der mißlungenen Verständigung der Kammer zuschob. „Die Regierung," sagte er schließlich, „erkennt den vollen Ernst ihrer Aufgabe und die Größe der Schwierigkeiten, welche ihr entgegentreten; sie fühlt sich aber stark in dem Bewußtsein, daß es die Bewahrung der wichtigsten Güter des Vaterlandes gilt, und wird daher auch das Vertrauen festhalten, daß eine besonnene Würdigung dieser Interessen schließlich zu einer dauernden Verständigung mit der Landesvertretung führen und eine gedeihliche Entwickelung unseres Verfassungslebens ermöglicht werde."

Der Kampf der Regierung, nicht allein mit der Volksvertretung, sondern mit der ganzen öffentlichen Meinung, war nun in ein Stadium gekommen, in welchem die Krone alle Waffen aufbieten mußte, um den Sieg zu behalten. Sie befand sich im Stande der Nothwehr, und entschloß sich zu Maßregeln gegen die Presse, da vorauszusehen war, daß diese nun einen vereinten Angriff auf das Ministerium machen und die Aufregung dergestalt steigern würde, daß es zu aufständischen Bewegungen kommen könne. Am 1. Juli erließ die Regierung eine Preßordonnanz, welche die Verwaltungsbehörden ermächtigte, das fernere Erscheinen einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd zu verbieten. Das Verbot sollte erfolgen nach vorheriger zweimaliger Verwarnung des Verlegers. Der Bericht des Staatsministeriums an den König zur Begründung der Preßverordnung machte geltend, daß die Einwirkung der Justizbehörden auf Grund des Preßgesetzes und Strafgesetzbuches sich als unzureichend erwiesen hätte, um die Ausschreitungen der Presse erfolgreich zu verhindern, da die gehässigsten Angriffe gegen die Regierung oft mit Vorbedacht so gefaßt würden, daß sie zwar für Jedermann leicht ver-

ständlich und von verderblicher Wirkung seien, ohne jedoch den Thatbestand einer strafbaren Handlung, wie ihn der Richter seiner Strafbestimmung zu Grunde legen müsse, nachweisbar darzustellen. Manche Artikel eignen sich nicht für eine Handhabe gerichtlicher Verfolgung, während doch der Zusammenhang mit der ganzen Haltung des Blattes die staatsgefährliche Absicht klar erkennen lasse. Dieser Wirksamkeit der Presse könne nur Einhalt gethan werden, wenn neben der gerichtlichen Verfolgung einzelner straffälliger Kundgebungen ein Blatt auch wegen seiner Gesammthaltung zur Verantwortung gezogen und verboten werden könne. Die nächste Wirkung der Preßordonnanz war freilich eine Steigerung des allgemeinen Unwillens. Man sah darin nicht ganz mit Unrecht eine Verletzung der die Preßfreiheit verbürgenden Verfassung. Die Berliner Zeitungen protestirten gegen die verfassungswidrige Maßregel, die Stadtverordneten und der Magistrat sandten Deputationen an den König, andere Städte trafen Einleitung dazu oder schickten wenigstens schriftliche Erklärungen ein. Aber das Ministerium verwarnte die protestirenden Zeitungen und bedrohte sie mit gänzlichem Verbot, den Magistraten wurde die Weisung gegeben, sie hätten sich nicht mit politischen Verhandlungen und Beschlüssen zu befassen; ihre Deputationen wurden weder vom König noch von den Ministern empfangen, und mehrere Magistrate, die politische Beschlüsse gefaßt hatten, mit Geldstrafen belegt. Die Mißbilligung dieser Maßregeln war so allgemein, daß selbst der Kronprinz sich ihr nicht entziehen konnte. Er war eben im Begriff, die Provinz Preußen zu bereisen, und mußte da hören, daß in den Städten ausdrücklich beschlossen worden sei, alle Empfangsfeierlichkeiten zu unterlassen und keine Deputationen an ihn zu schicken. Er ließ sich nun in Danzig durch den Oberbürgermeister Winter bestimmen, sein Bedauern auszusprechen, daß er gerade in dieser Zeit des Zerwürfnisses zwischen Regierung und Volk nach Preußen gekommen sei. Er habe von den Preßverordnungen nichts gewußt und keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, die dazu führten. Die Reise wurde nicht weiter fortgesetzt und der Kronprinz kehrte in der Stille nach Berlin zurück.

Im außerpreußischen Deutschland erwartete man, daß demnächst eine Revolution in Berlin ausbrechen werde. Man erinnerte sich der Preßordonnanzen Polignacs, welche der Julirevolution vorausgegangen waren. Aber die preußischen Staatsmänner kannten ihr Volk besser; sie wußten, daß ein kräftiges Auftreten der Regierung die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen würde. Als die Verordneten der Städte sahen, daß die Re-

gierung sich durch Deputationen und Adressen nicht bange machen ließ, unterließen sie ihre Demonstrationen; die verwarnten Zeitungen wagten nicht, durch eine zweite Protestation ihre Existenz auf's Spiel zu setzen, sie enthielten sich jeder Kritik über innere Angelegenheiten. Die ganze Oppositionsbewegung gerieth in's Stocken, und allmählig trat eine ruhigere Stimmung ein. Denn das Vertrauen zur Regierung war im Ganzen doch größer, als das zur Fortschrittspartei; man ahnte wenigstens, daß sie ein festes System und bei demselben das Wohl des Volkes im Auge habe. Die, welche eine Revolution in Preußen prophezeit, gefürchtet oder gehofft hatten, sahen sich getäuscht. Sie fingen an, über die servilen Preußen, die sich Alles gefallen ließen, loszuziehen, Volk und Regierung wurden als unfähig zur Führung Deutschlands verurtheilt.

Schon vor dem Erlaß der Preßordonnanz sagte sich der Ausschuß des Nationalvereins in einer Ansprache vom 25. Mai an die Mitglieder desselben förmlich von den Hoffnungen auf Preußen los. Zunächst wird in diesem Aktenstück eine Anklage gegen Preußen wegen seiner Haltung in Betreff Polens erhoben. Es heißt darin: „Durch die Stellung der preußischen Regierung zu dem Aufstand in Polen, durch den Abschluß der Convention mit Rußland, durch den gehässigen Vollzug unmenschlicher Auslieferungsverträge, durch ein herausforderndes und dennoch schwankendes Verhalten zu den übrigen Mächten — durch diese von ganz Europa verurtheilte Politik wird die Ehre der Nation gefährdet und zugleich der bewaffneten Einmischung des Auslands die willkommenste Handhabe geboten. Wir achten das heldenmüthig vertheidigte Recht des polnischen Volks auf nationale Existenz; sind auch die Eroberungen, die deutscher Geist und deutsche Arbeit auf ehemals polnischem Boden gemacht haben, unwiderruflich, so verschmähen wir es doch, die Helfershelfer der Unterdrückung zu sein. Wir scheuen den Krieg nicht, der für eine gute Sache unternommen und von vertrauenswürdigen Führern geleitet wird; wir verabscheuen aber den Krieg, den eine absolutistische Cabinetspolitik im Dienst verwerflicher Interessen uns aufdrängen will, und halten den schonungslosen, unversöhnlichen Kampf gegen die Träger einer solchen Politik für die erste bürgerliche Pflicht." Und dann wird im weiteren Verlauf die jetzige Lage Deutschlands und der nationalen Partei folgendermaßen geschildert: „Ein Blick auf die letzten Schicksale der nationalen Bewegung scheint jede Hoffnung niederzuschlagen. Als im Jahre 1859 Deutschland dem Krieg entgegenging, wurde das Verlangen tausendfach laut, es müsse die Leitung der deutschen Politik und Heeresmacht in die

Hand Preußens gelegt werden. Jene Krisis verlief ohne Entscheidung, sie hatte aber die Erkenntniß der alten Wahrheit auf's neue belebt, daß Deutschland die Stellung, die ihm unter den Völkern gebührt, nicht einnehmen wird, so lange nicht seine Verfassung im Geist der bundesstaatlichen Einheit von Grund aus reformirt ist. Diese Erkenntniß schuf den Nationalverein und führte zu dem Ausdruck der Zuversicht, der in unserer Erklärung vom 4. September 1860 niedergelegt ist: Deutschland werde willig dem Oberhaupt des mächtigsten deutschen Staats die politische und militärische Leitung anvertrauen, *wenn* diese Macht durch energische Vertretung aller nationalen Interessen sich fähig erweise, ihren geschichtlichen Beruf thatkräftig zu erfüllen. Und was ist seither geschehen? Schritt für Schritt ist die preußische Regierung von ihrer Aufgabe weiter zurückgewichen, bis zu dem Punkt, auf dem wir sie heute erblicken: nicht als den Schirmherrn, sondern als den gefährlichsten Widersacher der nationalen Interessen. Heute wie im Frühjahr 1859 bedroht uns Kriegsgefahr; aber die Aufrufe, die damals Preußen zur Leitung beriefen, erneuern sich nicht — sie klingen wie ein bitterer Hohn auf die Gegenwart. Heute wie im Herbst 1860 ist es die gleiche Gesinnung, die den Nationalverein beherrscht; wenn aber Diejenigen, die jetzt an der Spitze des preußischen Staates, vom eigenen Volke verurtheilt, am Ruin der preußischen Staatsmacht arbeiten, vollends nach der Leitung Deutschlands greifen wollten, so würden sie in der ersten Reihe der Kämpfer gegen eine solche Vermessenheit dem Nationalverein begegnen." Heute klingen uns diese Tiraden seltsam; denn gerade die Mitglieder des Nationalvereins waren doch in überwiegender Mehrheit so vernünftig, zu rechter Zeit ihre kurzsichtige Opposition aufzugeben.

Unter diesen Umständen war es sehr natürlich, daß man in Wien glaubte, jetzt sei der Augenblick gekommen, Preußen den Rang abzulaufen und die von ihm beanspruchte Stellung an der Spitze Deutschlands einzunehmen. Schmerling, der damalige Premierminister, meinte, es bedürfe nur eines raschen, kühnen Actes, um Deutschland unter den Fahnen Habsburgs zu einigen. Es war nämlich gerade in den letzten Jahren der österreichischen Regierung gelungen, sich in einen leidlich constitutionellen Credit zu setzen, und dadurch die Gunst der öffentlichen Meinung zu gewinnen. Die verschiedenen Nationen waren im Reichsrath zu gemeinsamer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten vereinigt, und doch hatte die Regierung sich im Besitz der Gewalt soweit gesichert, daß sie durch die Vertretung der verschiedenen Reiche und Völkerschaften keinen

weſentlichen Abbruch erlitt. Sollte nicht etwas Aehnliches auch in Deutſchland zu erreichen ſein? Sollte es nicht möglich ſein, auch hier die vielen Stämme und Staaten zu einer Einheit zuſammenzufaſſen, bei welcher die leitende Rolle der Macht geſichert wäre, die ſeit vier Jahrzehnten das Präſidium des deutſchen Bundes feſtgehalten hatte? Man glaubte in der That, mit Benutzung der öſterreichiſchen Erfahrungen einen Organismus herſtellen zu können, welcher den einzelnen Staaten einen gewiſſen Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten einräumte und doch Oeſterreich nicht hinderte, die Mittel Deutſchlands für öſterreichiſche Intereſſen zu benützen. Mit Deutſchlands Hilfe dachte man ſich den Beſitz Venetiens zu ſichern und Ungarn in Reſpect zu erhalten. Die Herabſetzung Preußens auf die Bedeutung eines Vaſallenſtaates war dabei ſelbſtverſtändlich in Ausſicht genommen und erſchien als Hauptgewinn der deutſchen Einheit unter öſterreichiſchem Scepter. Um den günſtigen Augenblick nicht zu verpaſſen, wurde mit einer in Oeſterreich unerhörten Eile, im Laufe des Monats Juli der Entwurf einer neuen deutſchen Bundesverfaſſung ausgearbeitet, welcher Oeſterreich ſtatt Preußens an die Spitze des Bundesſtaates ſetzte. Wahrſcheinlich war Schmerling, der einſt die deutſche Reichsverfaſſung verpfuſchen half, der intellectuelle Urheber des Planes.

Mit großem Vertrauen auf das Gelingen deſſelben ſchritt man zur Ausführung. Daß Preußen, auf deſſen Demüthigung es abgeſehen war, nicht damit einverſtanden ſein würde, konnte man vorausſehen, aber man hoffte es durch Ueberrumpelung zu gewinnen. Der Kaiſer Franz Joſeph übernahm es ſelbſt, dem König Wilhelm die erſten Eröffnungen zu machen. Er beſuchte ihn im Bade Gaſtein, wo der König gerade zu ſeiner Erholung weilte. Am 2. Auguſt traf der Kaiſer dort ein und begab ſich noch an demſelben Abend zu dem König, um ihm die vertrauliche Mittheilung zu machen, daß er entſchloſſen ſei, die längſt erſehnte Einheit Deutſchlands in's Werk zu ſetzen. Er wolle zu dem Ende die ſämmtlichen Fürſten Deutſchlands zu einer Zuſammenkunft in Frankfurt auf den 16. Auguſt einladen, um ihnen den Entwurf einer neuen Bundesverfaſſung vorzulegen und ihre Zuſtimmung, die ſie ihm nicht verweigern würden, entgegenzunehmen. Er hoffe, der König, der ſich ſo lebhaft für dieſes nationale Ziel intereſſire, werde freudig mit ihm den Ruhm der Initiative zur Bundesreform theilen. Er übergab ihm zugleich eine ausführliche Denkſchrift über Motive und Ziel des beabſichtigten Werkes. Der König war ſehr überraſcht und ſagte, er könne im Augenblick keine Zuſicherung geben, wolle aber in der Stille der Nacht die wichtige An-

gelegenheit überlegen. Bei dem Plan der Ueberrumpelung in der Gemüthlichkeit des Badelebens hatte man österreichischerseits nicht in Rechnung genommen, daß der Ministerpräsident v. Bismarck seinen Herrn begleitet hatte, und wahrscheinlich nicht ohne Kunde von der Falle war, die man dem Könige legen wollte. Das Ergebniß der mit Bismarck gepflogenen Berathung war, daß der König bei seinem Gegenbesuch dem Kaiser die Antwort gab, es scheine ihm nicht zweckmäßig, mit einer persönlichen Zusammenkunft der Fürsten zu beginnen; es müßten, wenn die Anregung Erfolg haben sollte, eingehende Vorarbeiten und Conferenzen der Minister vorausgehen. Dies wollte man in Wien gerade vermeiden, da man wohl wußte, daß dann neue Schwierigkeiten sich ergeben würden, und Bismarck, dessen Standpunkt Oesterreich gegenüber aus seiner Unterredung mit Karolyi hinlänglich bekannt war, die Sache hintertreiben würde. Der Plan war ja keineswegs auf gründliche Erwägung der Betheiligten, sondern auf Ueberlistung berechnet. Schon jetzt fand der Kaiser, daß Bismarck nicht zu umgehen sei. Dieser ließ sich eine Audienz erbitten, welche ihm gewährt wurde und Nachmittags den 3. August stattfand, aber nach einigen Minuten vom Kaiser abgebrochen wurde.*) Bald darauf reiste der Kaiser ab, und am Abend überbrachte ein Adjutant desselben dem König die förmliche, schon vom 31. Juli datirte Einladung zu dem Congreß in Frankfurt. Am 4. August wurden die gleichlautenden Einladungsschreiben an alle deutschen Fürsten von der kaiserlichen Kanzlei versandt. Die schriftliche Antwort des Königs von Preußen erfolgte umgehend, und es waren darin die schon mündlich ausgesprochenen Bedenken und die Forderung einer vorhergehenden Ministerberathung ausgesprochen. Am folgenden Tag schrieb der König auch noch eigenhändig an den Kaiser und drückte sein Bedauern aus, daß er sich nach der angreifenden Badekur der anstrengenden Theilnahme an den Frankfurter Verhandlungen nicht unterziehen dürfe. Eine neue Erwiderung des Kaisers vom 7. August versuchte nochmals, den König zur Theilnahme zu bestimmen, und sprach die Hoffnung aus, derselbe werde sich doch noch entschließen, sich in Frankfurt einzufinden, oder wenn Gesundheitsrücksichten dies unmöglich machten, einen anderen Vertreter des preußischen Königshauses senden. Auch von anderer Seite wurde auf den König einzuwirken versucht: der Kronprinz, welcher seinen Vater in Gastein besuchte, soll ihm zugesprochen haben,

*) Siehe Enthüllungen an das deutsche Volk über das Fürstenparlament. Brüssel und Leipzig 1863. Eine Schrift, welche dem Herzog von Sachsen-Coburg zugeschrieben wird.

und das englische Ministerium richtete Vorstellungen zu Gunsten des österreichischen Projectes an den König.

Die österreichische Denkschrift ging von dem unumwundenen, auf dieser Seite überraschenden Geständniß aus, daß „die Bundesverträge von 1815 und 1820 in ihren Fundamenten erschüttert" seien, daß sich in Deutschland unaufhaltsam ein fortschreitender Proceß der Abwendung von dem bestehenden Bunde vollzogen habe, daß die Regierungen nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältniß zusammen stehen, sondern nur bis auf weiteres im Vorgefühl naher Katastrophen neben einander fortleben, die deutsche Revolution aber, im Stillen geschürt, auf ihre Stunde warte. Dieser Katastrophe zuvorzukommen, sei die Aufgabe und Pflicht Oesterreichs und Preußens. Die österreichische Regierung sei mit äußerster Vorsicht an die Frage der Ausbildung der Bundesverfassung, und besonders an das schwierige Werk einer Neugestaltung der gesetzgebenden Gewalt des Bundes herangetreten. Sie habe den folgenschweren Schritt, die Vertretungen der Einzelstaaten zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu berufen, nur in Form einer vorübergehenden Maßregel in Vorschlag gebracht. Erst die Ablehnung ihres Antrags auf eine Delegirtenversammlung zu einem besondern Zweck habe sie genöthigt, ihre Mitwirkung zu einer organischen Reform in Aussicht zu stellen. Seitdem sei Oesterreichs Wort für ein ernstes Streben nach diesem Ziele verpfändet, und der Kaiser fühle sich gedrängt, dieses Versprechen einzulösen. Er erkenne vollkommen an, daß auch die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit mit Recht eine Neugestaltung ihrer politischen Verfassung erwarte, und er halte es als Fürst des Bundes für seine Pflicht, seinen Mitfürsten offen darzulegen, was er in dieser Beziehung für möglich halte und für seinen Theil zu gewähren bereit sei. „Oesterreichs Reorganisationsvorschläge," heißt es weiter, „können nur auf dem mit voller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Föderativprincip beruhen." — — „Eine dem Bundesprincip entgegengesetzte Richtung kann man in Deutschlands gemeinsamen Angelegenheiten nicht einschlagen, ohne bei jedem Schritte auf Warnungszeichen zu stoßen und am Ende des Wegs an einem Abgrunde anzukommen. Monarchische Staaten, zwei Großmächte unter ihnen, bilden den deutschen Staatenverein. Einrichtungen, wie eine einheitliche Spitze oder ein aus directen Volkswahlen hervorgehendes Parlament, passen nicht für diesen Verein, sie widerstreben seiner Natur, und wer sie verlangt, will nur dem Namen nach den Bund, oder das, was man den Bundesstaat genannt hat, in Wahrheit will er das allmählige Erlöschen

der Lebenskraft der Einzelstaaten, er will einen Zustand des Uebergangs zu einer künftigen Unification, er will die Spaltung Deutschlands, ohne welche dieser Uebergang sich nicht vollziehen kann. Solche Einrichtungen wird Oesterreich nicht vorschlagen. Wohl aber hält es den Augenblick für gekommen, wo die Sorge für das Wohl Deutschlands gebieterisch verlangt, daß die Grundlagen, auf welchen der Bund ursprünglich errichtet wurde, verstärkt, und das Föderativprincip gegenüber der schon dem Begriffe nach durch dasselbe beschränkten Souveränetät der Einzelstaaten mit erhöhter Kraft und Wirksamkeit ausgestattet werde. Der deutsche Bund ist als ein Bund der Fürsten geschlossen, er ist aber auch ausdrücklich als das an die Stelle des vormaligen Reiches getretene Nationalband der Deutschen anerkannt, und er wird sich künftig, um den Bedürfnissen unserer Epoche zu entsprechen, mit Nothwendigkeit schon durch den Charakter seiner Verfassungsformen der Welt als ein Bund der deutschen Staaten als solcher, der Fürsten wie der Völker darstellen müssen. Der Kaiser erblickt daher in der Kräftigung der Executivgewalt des Bundes und in der Berufung der constitutionellen Körperschaften der Einzelstaaten zur Theilnahme an der Bundesgesetzgebung zwei in gleichem Grade unabweisbare und sich zugleich gegenseitig bedingende Aufgaben." Die Denkschrift erkannte an, daß ohne Preußens bundesfreundliche Mitwirkung kein definitiver Abschluß der Bundesreform möglich sei, da die Bundesverträge Preußen ein Recht des Widerspruchs gegen jede tiefer greifende Neuerung geben. „Preußens Wille kann die Reform der Gesammtverfassung Deutschlands factisch und rechtlich hindern; — — — aber die Dinge sind in Deutschland so weit gediehen, daß ein absoluter Stillstand unmöglich ist und die Regierungen, welche dies erkennen, werden sich zuletzt gezwungen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereich der eigenen Staaten entschließen, und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung geben."

Man sieht aus diesen Sätzen der Denkschrift, daß es der österreichischen Regierung zwar daran gelegen war, Preußen zur Theilnahme an dem Reformplan zu bestimmen, daß sie aber auch den Fall der beharrlichen Weigerung Preußens in Aussicht nahm, und dann entschlossen war, jene partielle Ausführung des Planes ohne Preußen zu versuchen. Auf preußischer Seite stand, jedenfalls bei Bismarck, der Entschluß fest, das österreichische Project nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Es

handelte sich um die Erhaltung von Preußens Macht und Stellung in Deutschland und Europa, denn diese war aufs äußerste gefährdet, wenn es gelang, eine Veränderung des deutschen Bundes in's Werk zu setzen, welche Oesterreichs Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten verstärkte, und anstatt der beanspruchten Gleichstellung mit Oesterreich ein untergeordnetes Verhältniß Preußens zur Folge hatte. Diese Dinge wurden wohl in Erwägung gezogen, als die Frage zur Entscheidung kam, ob sich Preußen an dem Fürstentage betheiligen solle. Daß es seinen ganzen Einfluß aufbieten müsse, um den österreichischen Plan nicht zur Ausführung kommen zu lassen, war klar; es fragte sich nur, ob der Zweck besser erreicht werde, wenn Preußen am Fürstencongreß Theil nehme, oder wenn es sich ganz ferne halte. Der König und Bismarck entschieden sich für das Letztere und blieben gegen alle diplomatischen und freundschaftlichen Zusprachen fest. Der Erfolg hat gezeigt, daß sie den rechten Weg eingeschlagen haben.

Zwei Depeschen, welche Bismarck an den preußischen Gesandten in Wien richtete, die aber bestimmt waren, auch zur Kenntniß des übrigen diplomatischen Corps zu kommen, hatten den Zweck, den befreundeten Fürsten von der Betheiligung an dem Fürstencongresse abzurathen. In der ersten vom 13. August spricht Bismarck sein Befremden darüber aus, daß die Reformvorschläge durch Anschauungen motivirt werden, welche die Grundlagen des Bundesverbands selbst in Frage stellen. Die Denkschrift enthalte Deductionen, welche schließen lassen, daß Oesterreich das bisherige Bundesverhältniß als schon gelöst ansehe. Wenn es aber nicht gelinge, den Gegensatz der Particular- und der Gesammtinteressen Deutschlands angemessener als bisher zu vermitteln, so werde die Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebniß der Eröffnungen bleiben, welche die kaiserliche Regierung ihren Bundesgenossen gemacht habe. In der zweiten Depesche vom 14. August sagt Bismarck: „Ich halte es der Würde meines Königs nicht entsprechend, sich nach Frankfurt zur Entgegennahme von Vorschlägen in Bundesangelegenheiten zu begeben, über welche der Rath Preußens vorher nicht gehört worden ist und deren volle Tragweite Sr. Majestät erst in Frankfurt eröffnet werden soll." In Betreff der etwa beabsichtigten Reformen selbst verweist Bismarck auf die in der preußischen Abstimmung über die Delegirtenfrage vom 22. Januar niedergelegten Motive und erklärt: „Ich kann nur die Meinung wiederholen, daß ich nur in einer nach dem Verhältniß der Volkszahl der einzelnen Staaten aus directen Wahlen hervor-

gehenden Vertretung des deutschen Volks, mit Befugniß zu beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten, die Grundlage von solchen Bundesinstitutionen erkenne, zu deren Gunsten die preußische Regierung ihrer Selbständigkeit in irgend welchem erheblichen Umfang entsagen könnte, ohne die Interessen der eigenen Unterthanen und die politische Stellung des preußischen Staats wesentlich zu benachtheiligen."

Die deutschen Fürsten ließen sich durch die Weigerung und das Abrathen Preußens nicht abhalten, der Einladung nach Frankfurt zu folgen. Sie erschienen fast vollzählig und am 17. August wurde die Versammlung eröffnet.*) Der Kaiser übergab den ziemlich ausführlichen Entwurf der neuen Bundesverfassung mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die Verbesserungsfähigkeit seiner Vorschläge anerkannte, aber um schleunige Erledigung bat und zu verstehen gab, er wolle nicht weitaussehende Berathungen, sondern einen raschen einmüthigen Beschluß. Der König von Bayern versprach dagegen in seiner Antwort die gewissenhafteste Erwägung, und stellte Modificationen der gegebenen Grundzüge in Aussicht.

Schon die Denkschrift hatte eine einheitliche Spitze entschieden zurückgewiesen; der Entwurf selbst bot nun ein fünfköpfiges Directorium, das aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen und Bayern und aus zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps betheiligten Souveräne, also etwa Wirtemberg, Sachsen, Hannover bestehen sollte. Die Fürsten das Directoriums sollten sich in der Regel durch Bevollmächtigte vertreten lassen, aber für wichtigere Angelegenheiten sollte ihnen unbenommen sein, auch in Person zu erscheinen. Den Vorsitz sollte Oesterreich führen, und nur im Fall einer Verhinderung des Bevollmächtigten an Preußen abgeben. Das Directorium sollte die vollziehende Gewalt in Händen haben, nämlich die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Leitung des Heerwesens und der auswärtigen Angelegenheiten, die Oberaufsicht über das Innere, Justiz, Finanzen, Zoll- und Handelswesen. Zur Besorgung der in diesen Gebieten sich ergebenden Geschäfte sollten Commissionen niedergesetzt werden. Alle Beschlüsse des Directoriums sollten mit einfacher Majorität gefaßt werden. Oesterreich rechnete darauf, diese Majorität immer zu bekommen, wenn auch Preußen anderer Meinung sein sollte. Neben dem Directorium sollte der engere Rath der Bundesversammlung als zweites Organ der vollziehenden Gewalt fortbestehen, während das bisherige Plenum ganz wegfiel. Auch hier nahm Oesterreich

*) Der äußere Hergang des Fürstencongresses ist sehr lebendig geschildert in: Ludwig Robert, Federzeichnungen aus Frankfurt a. M., Preußische Jahrbücher 1871, Juliheft.

den Vorsitz für sich in Anspruch; die Stimmenzahl wurde von 17 auf 21 erhöht, da Preußen und Oesterreich, statt wie bisher je eine, je drei Stimmen führen sollten. Uebrigens war die Competenz dieses engeren Rathes sehr beschränkt, da der größte Theil seiner bisherigen Befugnisse auf das Directorium und dessen Commissionen überging. Nur bei der Entscheidung über Krieg und Frieden war die Zustimmung des Bundesraths mit zwei Drittheilen seiner Stimmen erforderlich. Den Forderungen einer allgemeinen deutschen Volksvertretung war durch eine Versammlung von 300 Bundesabgeordneten entsprochen, die aus den Landtagen durch Delegationen hervorgehen sollten, und zwar so, daß zwei Drittheile von den zweiten Kammern, ein Drittheil von den ersten gewählt würden. Die eine Hälfte sollten Oesterreich und Preußen, die andere die Mittel- und Kleinstaaten stellen. Diese Versammlung sollte bei Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des Bundes eine Mitwirkung haben; dieselbe erstreckte sich aber, genau genommen, nur auf Abänderung der Bundesverfassung. Auch war ihr Einfluß schon dadurch auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt, daß sie nur alle drei Jahre zusammentreten sollte. Nach dem Schluß jeder Session der Abgeordnetenversammlung sollte wenigstens in der Regel eine Fürstenversammlung stattfinden, um die Beschlüsse der Abgeordneten zu genehmigen oder zu verwerfen. Der ganze Entwurf war im Wesentlichen eine neue Auflage des Beustischen Delegirtenprojectes mit Modificationen zu Gunsten Oesterreichs. Preußen war ganz in die Reihe der übrigen Königreiche herabgesetzt und würde wenig mehr zu sagen gehabt haben als Bayern. In der Bundeskriegsverfassung war gar keine Aenderung gemacht. Es blieb bei der für Preußen unannehmbaren Wahl eines Bundesfeldherrn und bei der Absonderung der mittel- und kleinstaatlichen Contingente von dem größeren geschlossenen österreichischen und preußischen Heereskörper. Ehe die Fürsten in die Berathung dieses Entwurfes eintraten, beschlossen sie, noch einmal einen Versuch zu machen, ob der König von Preußen sich nicht zur Theilnahme bewegen ließe. Sie richteten ein gemeinsames Schreiben an ihn, und der König von Sachsen reiste selbst nach Baden-Baden, um es ihm zu überbringen und durch seinen mündlichen Zuspruch die Bitte zu unterstützen. Der König blieb aber standhaft und hat durch seine Festigkeit viel dazu beigetragen, Deutschland vor einem Experiment zu bewahren, das große Verwirrung oder einen neuen Stillstand hätte herbeiführen müssen. Dem Ablehnungsschreiben des Königs fügte Bismarck noch eine Depesche an den preußischen Gesandten in Frankfurt hinzu, worin er erklärte, „daß die

österreichischen Reformplane weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie, noch den Interessen des deutschen Volkes entsprechen. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenverein geschaffen haben, entsagen, und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Controle fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben."

Gleichzeitig mit dem Fürstencongresse sollte auch der freiwillige Abgeordnetentag, der schon vor der Einladung der Fürsten auf den 21. August anberaumt war, in Frankfurt seine Berathungen halten. Die österreichische Regierung rechnete darauf, daß die Mehrheit der mittelstaatlichen Abgeordneten den dargebotenen Reformplan unterstützen würde und hatte sich zum Theil deshalb mit Berufung der Fürsten so sehr beeilt. Bei der Bevölkerung des außerpreußischen Deutschlands, besonders im Süden, war die Stimmung für Oesterreich nicht ungünstig; man war gerührt von der Großmuth des Kaisers, der aus freien Stücken darbiete, was man längst ersehnt und erbeten habe. Wenn man auch mit der Idee einer Delegirtenversammlung nicht einverstanden war, so meinte man, es sei doch Etwas, ein Anfang, ein Keim, und es wäre undankbar und unklug, wenn man eigensinnig gutgemeinte Vorschläge zurückweisen wollte, weil sie nicht ganz mit ausgesprochenen Wünschen und Forderungen übereinstimmten. Man tadelte heftig die unerbittliche Weigerung des Königs von Preußen und sagte, das deutsche Volk dürfe nun nicht denselben Fehler machen, indem es die dargebotene Hand trotzig verschmähe. Mit dieser Stimmug kam ein großer Theil der Abgeordneten nach Frankfurt. Die Versammlung wurde zahlreich besucht, mehr als 300 Abgeordnete fanden sich ein, und obgleich sie kein officielles Mandat hatten, so hielt man sie doch für berechtigt, in dieser wichtigen Angelegenheit ein Votum abzugeben, das Anspruch auf Beachtung hätte. Die Begutachtung des österreichischen Entwurfs wurde einem Manne von Autorität übertragen, dem Historiker Ludwig Häusser. Dieser besprach die Anerbietungen der österreichischen Regierung mit Wohlwollen und Unparteilichkeit, als ein mit allgemeiner Freude aufgenommenes Ereigniß. Er verzichtete darauf, die Motive und Hintergedanken zu untersuchen, die zum Entschluß der Vorlage des Entwurfs mitgewirkt haben mochten, und hielt sich an die offene, klare Thatsache, daß die deutschen Fürsten das Bedürfniß der Bundesreform entschieden anerkannt und ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten,

zur Verwirklichung derselben Opfer bringen zu wollen. Dies hinderte ihn jedoch nicht, berechtigte Kritik zu üben und nachzuweisen, daß die österreichische Reformakte mehr den Schein der Einheit und der nationalen Vertretung, als das Wesen gewähre. In Folge seiner Berichterstattung gab der Abgeordnetentag eine Erklärung ab, welche den Entwurf zwar nicht ganz verwarf, aber Forderungen hinzufügte, die weit über das Angebotene hinausgingen. Es wurde am 22. August der Beschluß gefaßt, zu erklären: „1) Der Abgeordnetentag erblickt in Oesterreichs Initiative und in der Theilnahme fast aller Bundesmitglieder ein erfreuliches Zeugniß der allerwärts siegreichen Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesformen und der dringenden Nothwendigkeit der Neugestaltung; ob zugleich die Bürgschaft, daß das gute Recht des deutschen Volks auf eine seiner würdige Verfassung endlich zur Erfüllung kommt, ist von weiterem Entgegenkommen der deutschen Fürsten abhängig. 2) Der Abgeordnetentag kann nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 rechtlichen Ausdruck gefunden hat, die volle Befriedigung des Freiheits-, Einheits-, Sicherheits- und Machtbedürfnisses der Nation hoffen; indessen ist der inneren Krisis und den äußeren Fragen gegenüber der Abgeordnetentag nicht in der Lage, zu Oesterreichs Entwurf sich lediglich verneinend zu verhalten. 3) Er muß aber eine Reihe von Einzelbestimmungen der Reformakte, insbesondere die Zusammensetzung und Competenz der Delegirtenvertretung, für höchst bedenklich erachten und muß vielmehr die Bildung einer von der Nation erwählten Vertretung als unerläßliche Vorbedingung des Gelingens bezeichnen. 4) Der Abgeordnetentag betrachtet die Anerkennung der Gleichberechtigung beider Großmächte im Staatenbund als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Politik, ebenso den Eintritt der nichtdeutschen preußischen Provinzen. 5) Unter allen Umständen erklärt der Abgeordnetentag: daß von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen eine gedeihliche Lösung der Nationalreform nicht zu erwarten ist, sondern nur von der Zustimmung einer nach Norm der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 zu berufenden Nationalversammlung."

An dem Tage, an welchem diese Erklärung beschlossen wurde, begannen die Verhandlungen des Fürstentags. In welcher Richtung und in welchen Schranken sie sich bewegen sollten, wurde von Oesterreich in einer Art Instruction vom 21. August festgestellt, in welcher der Grundsatz ausgesprochen war, daß die Aenderungsvorschläge sich nicht gegen das

System und die leitenden Gedanken, auf welchen das Ganze beruhe, richten dürften. Dagegen verwahrte sich nun der Großherzog von Baden und nahm für sich den Vorbehalt in Anspruch, den Entschluß über Annahme oder Nichtannahme der Reformakte von dem Schluß der Gesammtberathung abhängig zu machen. Wir können hier dem Gang der Verhandlungen, über welche ein förmliches, später veröffentlichtes Protokoll*) aufgenommen wurde, hier nicht folgen und bemerken nur, daß ein revidirter Entwurf festgestellt und angenommen wurde, der von dem österreichischen Entwurf sich nicht wesentlich unterschied. Die beschlossenen Aenderungen waren hauptsächlich folgende: Das Directorium wurde auf das Andringen der kleineren Mittelstaaten und größeren Kleinstaaten von fünf Mitgliedern auf sechs erweitert, so daß den kleineren Königreichen die vierte Stimme, Baden, den beiden Hessen, Mecklenburg und Nassau die fünfte, Weimar, Oldenburg und den zahlreichen Kleinstaaten die sechste Stimme zugestanden wurde. Der Bundesrath, dessen Befugniß in dem österreichischen Entwurf so sehr beschränkt war, erhielt keine höhere Bedeutung. Nur das wurde durchgesetzt, daß für Abänderung der Verfassung und für Ueberweisung neuer, bisher der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehöriger Gegenstände an den Bund, die Uebereinstimmung aller 21 Stimmen des Bundesraths gefordert wurde, während Oesterreich blos 17 Stimmen gefordert hatte. Für die Theilnahme des Bundes an einem Kriege solcher Bundesfürsten, die zugleich auch außerhalb des Bundes Besitzungen haben, wurden, statt bloßer Stimmenmehrheit, zwei Drittheile der Stimmen des Bundesraths verlangt. Dies war die einzige nennenswerthe Nachgiebigkeit Oesterreichs, das in dieser Frage besonders betheiligt war. Den so revidirten Entwurf nahm die große Mehrzahl der Fürsten an, nur Baden und Mecklenburg verwarfen ihn im Ganzen. Baden bekannte sich offen zu den entgegengesetzten Principien eines wahren Bundesstaates, und hob fünf besondere Punkte hervor, in welchen es seine Zustimmung versagen müsse. Mecklenburg wollte keine Abgeordnetenversammlung zugestanden wissen.

Am 1. September wurde die Versammlung geschlossen, nachdem die Fürsten ein zweites Collectivschreiben an den König von Preußen gerichtet hatten. Sie sagten darin: „Von deutscher Eintracht und opferwilliger Gesinnung sämmtlich beseelt, sind wir unter uns über den Entwurf einer Reformakte des deutschen Bundes vollkommen einig geworden und werden

*) Staatsarchiv, Bd. VIII., S. 74 u. ff.

es als ein hohes Glück für uns Alle und für unsere Völker betrachten, wenn nunmehr in der Brust Ew. Majestät, unseres mächtigen und wohlgesinnten Bundesgenossen, Entschließungen reifen werden, durch welche Deutschland, Dank dem Einverständnisse seiner Fürsten, auf der bundesgesetzlichen Grundlage an das Ziel einer heilsamen Reform seiner Verfassung gelangen wird." Sie sprachen in diesem Aktenstück die Erwartung aus, daß der König von Preußen schließlich doch noch zustimmen werde; aber was dann geschehen sollte, wenn diese keineswegs berechtigte Hoffnung sich nicht erfüllte, darüber trafen sie keine Verabredung. Und doch folgte auf dieses Schreiben eine Antwort, die nicht anders denn als eine definitive Ablehnung ausgelegt werden konnte. Das preußische Staatsministerium veröffentlichte einen Bericht vom 15. September an den König, in welchem die Reformakte einer vernichtenden Kritik unterworfen wurde und Bedingungen aufgestellt waren, von denen man voraussehen konnte, daß Oesterreich nimmermehr darauf eingehen würde. Das preußische Ministerium forderte 1) ein Veto Preußens und Oesterreichs mindestens gegen jeden Bundeskrieg, welcher nicht zur Abwehr eines Angriffs auf das Bundesgebiet unternommen werde; 2) die volle Gleichberechtigung Preußens mit Oesterreich zum Vorsitz und zur Leitung der Bundesangelegenheiten; 3) eine Volksvertretung, welche nicht aus Delegationen der Landtage, sondern aus directen Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgehe, und deren Befugnisse jedenfalls ausgedehnter zu bemessen sein würden, als in der österreichischen Reformakte. Auf diesen Grundlagen sei Preußen bereit, Ministerialconferenzen mit Oesterreich und den übrigen Bundesstaaten zur Feststellung eines anderen Reformplanes zu halten. Aber wenn man dann übereingekommen sei, was man der Nation anbieten wolle, so sei die weitere Aufgabe, die Aeußerung der letzteren durch das Organ gewählter Vertreter zu vernehmen oder wenigstens die Einwilligung der Einzellandtage einzuholen.

Oesterreich schien vorläufig gewillt, die Ausführung seines Reformplanes auch ohne Preußen zu versuchen. In einer vertraulichen Depesche Rechberg's an die zustimmenden Genossen schlägt er vor, dem preußischen Cabinet mittelst identischer Noten mitzutheilen, daß die gemachten Vorschläge nicht ohne praktisches Resultat bleiben dürfen und daß Preußen sich wohl besinnen möge, ob es auf unannehmbaren Bedingungen beharren wolle, nachdem die österreichischen Vorschläge bereits von 24 Regierungen angenommen seien. Oesterreich berief dann eine Conferenz nach Nürnberg auf den 13. Oktober, um sich über eine gemeinsame Antwort

an Preußen zu verſtändigen. Die Conferenz fand auch wirklich ſtatt, aber hatte kein nennenswerthes Ergebniß. Es war den Mittelſtaaten offenbar entleidet, mit Oeſterreich weiter zu gehen, ſie erklärten die Antwort dieſem allein überlaſſen zu wollen. Rechberg ſandte am 30. Oktober ein weitſchweifiges Aktenſtück an den öſterreichiſchen Geſandten in Berlin, in welchem die Bedingungen Preußens als unannehmbar nachzuweiſen verſucht werden. Aber weiter hatte die Sache keine Folgen. Bismarck war entſchloſſen, es zum Kriege kommen zu laſſen, wenn Oeſterreich verſuchen ſollte, die Ausführung der Frankfurter Reformakte zu erzwingen. Dieſer Verſuch wurde abgeſchnitten durch eine neue Geſtaltung der ſchleswig-holſteiniſchen Frage.

Merkwürdiger Weiſe ſprachen in letzter Stunde, nachdem der öſterreichiſche Plan bereits geſcheitert war, auch noch der Nationalverein und der Reformverein ihr Votum aus. Der erſtere erklärte in einer Generalverſammlung vom 16. Oktober, daß die öſterreichiſche Reformakte in keiner Weiſe den Anſprüchen der Nation genüge, und daher von der Nationalpartei mit aller Entſchiedenheit zu bekämpfen ſei. Eine Generalverſammlung des Reformvereins dagegen erklärte am 28. Oktober, daß der Fürſtentag eine patriotiſche That, „die Reformakte eine geeignete Grundlage für die Entwicklung der deutſchen Verfaſſung und daher anzunehmen ſei".

Mit dem Fürſtentag ſchließt ſich die Reihe der Verſuche Oeſterreichs, Deutſchland habsburgiſchen Intereſſen dienſtbar zu machen. Es beginnt nun eine neue Epoche, Preußen bricht mit ſeiner unbedingten Friedenspolitik und iſt bereit, für die Erhaltung ſeiner Macht und die Behauptung ſeines deutſchen Berufes auch mit dem Schwerte einzutreten.

Dreizehntes Kapitel.

Die Eroberung Schleswig-Holsteins und der Wiener Frieden. 1863 und 1864.

Ein Wendepunkt nicht nur für die schleswig-holsteinische Frage, sondern auch für die deutsche Politik Preußens war der Tod König Friedrichs VII. von Dänemark, der am 13. November 1863 erfolgte. Jetzt war der Fall eingetreten, in welchem das verschiedene Erbrecht, das für das Königreich Dänemark und die Elbherzogthümer bestand, für Trennung der letzteren von dem Gesammtreich verwerthet werden konnte. Schon längst hatte die deutsche Partei darauf gehofft und gewartet. Aber auch die europäischen Mächte hatten Vorkehrungen getroffen, um die Integrität der dänischen Monarchie zu erhalten und die Ansprüche, die Deutschland vom Standpunkt des Nationalitätsprincips an Schleswig-Holstein machte, abzuweisen. Eine Seitenlinie des schleswig-holsteinischen Fürstenhauses, welche sowohl auf Dänemark als auf die Herzogthümer Erbansprüche hatte, der Prinz von Holstein-Sonderburg-Glücksburg, war auserwählt worden, um das Erbe des gesammten dänischen Königreiches anzutreten, und diese zunächst unter den erbberechtigten Fürsten auf Anregung Rußlands getroffene Verabredung hatte durch das sogenannte Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 die Sanction der europäischen Mächte erhalten.*) Für die Wahl des Prinzen Christian von Glücksburg wurde besonders geltend gemacht, daß er allein von den Prinzen des schleswig-holsteinischen Fürstenhauses während der Erhebung des Jahres 1848 nicht gegen Dänemark die Waffen getragen habe.

---

*) Vgl. Seite 164.

Um den Londoner Vertrag rechtskräftig zu machen, war die Einwilligung der Agnaten nöthig, deren Erbrecht durch die darin vorgeschlagene Erbfolgeordnung verletzt war. Unter diesen stand für Schleswig-Holstein in erster Reihe der Herzog Christian August von Holstein-Augustenburg. Dieser hatte sich, theils durch dänische Drohungen, theils durch den Zuspruch des damaligen preußischen Ministerpräsidenten v. Manteuffel, bewegen lassen, gegen Ausbezahlung von 2,250,000 Thaler auf sein Erbrecht zu verzichten, und am 30. December 1852 die Erklärung ausgestellt, er werde den Anordnungen des Königs von Dänemark in Betreff der Erbfolge nicht entgegentreten. Es wäre schon im Jahre 1848 den Schleswig-Holsteinern nahe gelegen, diesen nächstberechtigten Thronerben zu berufen, um unter seiner Fahne den Kampf für die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins und die Losreißung von Dänemark aufzunehmen, aber er stand als schroffer Aristokrat, der nur auf sein Familienrecht pochte, dem nationalen Elemente der damaligen Bewegung zu ferne, als daß man ihn besonders zum Regenten gewünscht hätte. Die nachfolgende Verzichtleistung auf sein Erbrecht gegen Geldentschädigung machte ihn vollends unpopulär. Seine beiden Söhne traten seiner Erklärung nicht bei, sie unterließen es aber auch, dagegen zu protestiren, obgleich sie bereits volljährig waren; erst sieben Jahre später gab der älteste, Prinz Friederich, eine Erklärung ab, daß er die Verzichtleistung seines Vaters nicht als rechtsgiltig anerkenne. Eben dieser wurde jetzt von der nationalen Partei in Schleswig-Holstein aufgefordert, sein Erbrecht geltend zu machen. Er hatte im Jahre 1848 in der schleswig-holsteinischen Armee gedient, nachher zwei Jahre lang auf der Universität Bonn studirt, war hierauf in preußischen Militärdienst getreten, hatte sich aber, da er keine besondere Neigung für die militärische Laufbahn fühlte, aus dem activen Dienste zurückgezogen und bewirthschaftete ein von seinem Vater für ihn gekauftes Rittergut Dolzig in der Niederlausitz. Er hatte keine Gelegenheit gehabt, sich die besonderen Sympathieen seiner Landsleute zu erwerben, aber sein Ruf war makellos, und die nationale Partei hoffte die Unterstützung des Volkes für Geltendmachung seiner Erbansprüche zu gewinnen.

Kurz vor dem Tode des Königs Friederich VII. hatte der deutsche Bund das Executionsverfahren gegen die dänische Regierung beschlossen, um sie zur Zurücknahme der auch Holstein und Lauenburg umfassenden Gesammtstaatsverfassung zu zwingen. Dänemark hatte sein Ziel der vollständigen Einverleibung Schleswigs und Holsteins nie aufgegeben und seit 1852 immer wieder Versuche gemacht, das geringe Maß von

Selbständigkeit, das nach Wiederunterwerfung der Herzogthümer denselben zugestanden war, wieder aufzuheben und die altberechtigte Verbindung beider Provinzen zu vernichten. Wir müssen, um uns die Streitpunkte zwischen Dänemark und Deutschland richtig zu vergegenwärtigen, auf den Gang der Verhandlungen zurückblicken.

Die im Londoner Protokoll festgesetzte Thronfolgeordnung wurde durch ein neues Gesetz, welches der König von Dänemark seinen Reichsständen vorlegte und welches von diesen, nach längerem Sträuben wegen der darin anerkannten russischen Ansprüche auf Holstein, am 31. Juli 1853 angenommen wurde, sanctionirt. Die Provinzialstände von Holstein, Lauenburg und Schleswig wurden gar nicht um ihre Zustimmung gefragt, und auch dem deutschen Bunde, der doch wegen Holsteins ein Wort mitzureden hatte, wurde weder der Londoner Vertrag noch das neue dänische Thronfolgegesetz officiell mitgetheilt. Doch erklärten später auf Betrieb Englands mehrere deutsche Bundesstände, nämlich Kurhessen, Hannover, Sachsen und Wirtemberg die Anerkennung des Londoner Vertrags. Dieser enthielt in Artikel 3 eine Bestimmung zu Gunsten der Sonderrechte der Herzogthümer, welche durch die veränderte Thronfolge nicht beeinträchtigt werden sollten. Auch war in den Depeschen Oesterreichs und Preußens vom 26. und 30. December 1851*), worin sie der dänischen Regierung die Voraussetzungen des Londoner Vertrags dargelegt hatten, die Aufrechthaltung der besonderen Rechte Holsteins und Lauenburgs, und in Beziehung auf Schleswig namentlich ausgesprochen, daß weder eine Incorporation dieses Herzogthums in das Königreich Dänemark vollzogen, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollten. In einer Proclamation des Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852**) über die Organisation des Königreichs und der darin begriffenen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg war die Zusage gegeben, daß man den Provinzialständen der Herzogthümer eine solche Entwicklung angedeihen lassen werde, daß jedes, hinsichtlich seiner bisher zu dem Wirkungskreise der berathenden Provinzialstände gehörigen Angelegenheiten, eine ständische Vertretung mit beschließender Befugniß erhalten werde. In Beziehung auf Schleswig war insbesondere versprochen, daß der für dasselbe auszuarbeitende Gesetzesentwurf die erforderlichen Bestimmungen enthalten werde, um der dänischen und deutschen Nationalität völlig gleiche Berechtigung und kräftigen Schutz zu verschaffen und zu sichern. In der

*) Siehe Martens et Samwer, Recueil général de traités II. S. 388 ff.

**) Recueil II. S. 410.

dieses Aktenstück begleitenden dänischen Depesche vom 29. Januar 1852*) war ausdrücklich ausgesprochen, daß der König von Dänemark die in dem Schreiben des österreichischen Cabinets vom 26. December niedergelegte Auffassung der den Höfen von Wien und Berlin kundgegebenen Absichten, wie im Allgemeinen, so namentlich auch was die Nichtincorporation Schleswigs in das Königreich betrifft, als mit der seinigen übereinstimmend anerkenne. Durch solche wiederholte Aeußerungen der dänischen Regierung war den Unterzeichnern des Londoner Vertrags, und besonders den deutschen Großmächten eine Handhabe gegeben, für die Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins einzutreten, und namentlich das Recht, gegen eine Incorporation Schleswigs ihr Veto einzulegen. Schon nach einigen Jahren aber wollte sich die dänische Regierung ihrer Versprechungen nicht mehr erinnern. Im Februar und Juni 1854 legte sie zwar den Entwurf zu Specialverfassungen für Schleswig und Holstein vor, gestattete aber den Provinzialständen keine freie Berathung, und erließ, ohne die Herzogthümer zu fragen, am 2. Oktober 1855 eine Gesammtstaatsverfassung für alle Länder der dänischen Monarchie, wobei die Sonderstellung der Herzogthümer ganz ignorirt war. Die schleswigischen und holsteinischen Stände protestirten dagegen und wandten sich mit einer Beschwerde an den deutschen Bund, worauf dieser nach Beschluß vom 11. Februar 1858 der dänischen Regierung erklärte, daß er dieses Verfassungsgesetz für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht als giltig anerkenne, und daß dieses Verfahren der dänischen Regierung im Widerspruch stehe mit den bindenden Zusicherungen vom 29. Januar 1852. Da Dänemark diese Einsprache des Bundes gar nicht beachtete, so wiederholte der deutsche Bundestag am 12. August seine Erklärung und fügte die Drohung einer Execution hinzu, wenn die Zusage vom 29. Januar 1852 nicht alsbald erfüllt werde. Auch diese Mahnung ließ die dänische Regierung zunächst unbeachtet, fand sich aber durch den Wechsel des preußischen Ministeriums, nach Uebernahme der Regentschaft von Seiten des Prinzen von Preußen, veranlaßt, doch einen Zug zu thun und durch Erlaß vom 6. November 1858 die Giltigkeit der dänischen Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg zu sistiren; dagegen sollte sie für Schleswig in ungeschwächter Kraft fortbestehen. Hiergegen protestirten die schleswigischen Stände in einer Adresse an den König vom 11. Februar 1860. Auch Oesterreich und Preußen thaten wieder einige Schritte vorwärts, aber nur zögernd,

*) Recueil II. S. 405.

sie warteten bis zu Anfang des Jahres 1862. Erst als die Gesammtstaatsverfassung auf's neue dem dänischen Reichstag vorgelegt war, legten sie Verwahrung dagegen ein, erhielten aber von dem dänischen Ministerium Hall eine höhnische Antwort, in welcher jede Einmischung der beiden deutschen Großmächte und des deutschen Bundes als völlig unberechtigt zurückgewiesen, der Versuch einer Incorporation Schleswigs aber frech abgeleugnet war. Zugleich erließ die dänische Regierung eine Depesche an die Höfe von Paris, London, Petersburg und Hag, worin sie sich über die Absicht der deutschen Großmächte, die schleswigische Frage mit der holsteinischen zu vermengen, auf das heftigste beschwerte, und klagte, man wolle die dänische Monarchie in die Lage eines Vasallen von Deutschland herabdrücken. Da nun auf diese Weise Dänemark die Intervention der europäischen Mächte angerufen hatte, machte der englische Minister Russell Vermittlungsvorschläge, in welchen er von der Anerkennung ausging, daß die dänische Gesammtstaatsverfassung nicht auf die Elbherzogthümer und Schleswig ausgedehnt werden dürfe. Seine Forderung an Dänemark ging dahin, daß es Holstein und Lauenburg Alles zugestehen solle, was der deutsche Bund für beide Länder verlange. Schleswig solle die Befugniß haben, sich selbst zu regieren und auf die Vertretung im dänischen Reichstag zu verzichten. Die dänische Regierung wies diese Vorschläge auf's entschiedenste zurück, da ihre Ausführung die Integrität der Monarchie, die durch den Londoner Vertrag geschützt werden solle, schwer gefährden und der Auflösung des Reiches gleichkommen würde. Die Aufrechthaltung der gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Schleswig sei eine Frage über Leben und Tod für Dänemark, und die Regierung sei daher entschlossen, auf's äußerste daran festzuhalten. Einige Wochen später ertheilte der Minister Hall an Oesterreich die Antwort, daß seine Regierung zwar die Forderungen des Bundes, Holstein eine besondere Verfassung und selbständigere Stellung einzuräumen, als einem bloßen Landestheil gebühre, erfüllen wolle, aber für Schleswig ein um so engeres Verhältniß erstreben werde, um die Anziehungskraft der dänischen Monarchie zu stärken. Eine zweite Depesche vom 5. Januar 1863 sprach sich noch schärfer in diesem Sinne aus. Der dänische Landesthing richtete am 21. Januar eine Adresse an den König, worin er Ausscheidung des dänenfeindlichen Holsteins, dagegen um so engere Vereinigung Schleswigs mit Dänemark verlangte. Auch eine freie, am 28. März in Kopenhagen zusammengetretene Versammlung sprach sich dahin aus: da die Ansprüche des deutschen Bundes eine Gesammtstaatsverfassung nun einmal unmöglich

machen, so solle man in dieser Beziehung nachgeben, aber dafür die constitutionelle Gemeinschaft mit Schleswig um so mehr festhalten und weiter entwickeln. Diesem Verlangen entsprechend, erließ nun der König von Dänemark am 30. März 1863 eine Bekanntmachung, wodurch Holstein aus der bisher festgehaltenen Gemeinsamkeit mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie entlassen wurde und eine scheinbar selbständige Stellung erhielt, aber zur Bezahlung des Antheils an den Abgaben verpflichtet wurde, welcher im Normalbudget von 1856 festgestellt war. Dadurch wäre Holstein, ohne vollen Antheil an den Rechten der dänischen Staatsbürger zu bekommen, eine dem Königreich tributpflichtige Provinz geworden. Auch sollte das holsteinische Contingent von dänischen Offizieren befehligt und in dänischen Garnisonsorten stationirt werden. Dies konnte der deutsche Bund nicht zugestehen, er forderte daher nach Beschluß vom 9. Juli die dänische Regierung auf, der Bekanntmachung vom 30. März keine Folge zu geben, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, zur Aufrechthaltung der verletzten Rechte Holsteins das durch Bundesbeschluß vom 12. August 1858 eventuell angedrohte Executionsverfahren in Wirksamkeit treten zu lassen, in Betreff Schleswigs aber alle geeigneten Mittel zur Geltendmachung der ihm durch ein völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte zur Anwendung zu bringen. Die dänische Regierung erwiderte hierauf unter dem 27. August: daß sie nicht im Stande sei, die Bekanntmachung vom 30. März zu widerrufen, aber zu jeder wünschenswerthen Auskunft bereit sei. Gegenüber der angedrohten Bundesexecution erließ das dänische Ministerium am 3. September eine Circulardepesche an die europäischen Mächte, worin erklärt wurde, daß eine etwaige Besetzung Holsteins durch den deutschen Bund eines berechtigten Grundes entbehren würde, und daß die dänische Regierung alle Ursache habe, zu glauben, sie werde in einem Kampf, in welchem es sich nicht blos um das Schicksal Dänemarks, sondern um die heiligsten Interessen des ganzen Nordens handle, nicht auf ihre eigenen Hilfsmittel beschränkt sein. In dieser Hoffnung auf fremde Hilfe machte die dänische Regierung noch einmal einen Versuch, die Gesammtverfassung trotz des Widerspruchs der deutschen Großmächte durchzusetzen, und legte sie dem am 28. September eröffneten Reichsrath zur Annahme vor. Der deutsche Bundestag aber, der endlich die Geduld verlor, beschloß am 1. Oktober 1863, das schon mehrmals angedrohte Executionsverfahren gegen Dänemark zur Ausführung zu bringen, um diesen Staat zur Erfüllung seiner früheren Zusagen in Beziehung auf die Herzogthümer zu zwingen. Der Auftrag der Voll-

ziehung wurde der österreichischen, preußischen, sächsischen und hannoverischen Regierung gegeben, und zwar so, daß die beiden letztgenannten zunächst eine Truppenabtheilung von 6000 Mann und je zwei Civilcommissäre senden sollten, welche das Land im Namen des Bundes zu verwalten haben würden, bis der Executionszweck erreicht wäre. Oesterreich und Preußen sollten überlegene Streitkräfte bereit halten für den Fall, daß die dänische Regierung ernstlichen Widerstand leisten würde. Der dänische Reichstag gab nun unter dem Jubel der Kopenhagener Bevölkerung die Antwort durch Annahme der Schleswig incorporirenden Verfassung.

So standen die Dinge, als am 15. November 1863 König Friederich VII. von Dänemark starb. Am folgenden Tage verkündete der durch das Londoner Protokoll zum Thronfolger designirte Prinz Christian von Glücksburg die Uebernahme der Regierung der dänischen Gesammtmonarchie als Christian IX. Er hatte noch die Wahl, ob er die kurz vorher beschlossene Verfassung annehmen, oder die im Londoner Protokoll vorausgesetzte Anerkennung der Sonderrechte Schleswigs und Holsteins zur Bedingung machen wolle. Durch Letzteres würde er sich die sämmtlichen Unterzeichner des Londoner Protokolls zum Beistand verpflichtet, aber sich dagegen in Dänemark unpopulär gemacht haben. Er zog es vor, sich den Dänen gefällig zu zeigen, und unterzeichnete unter dem Druck von Volksdemonstrationen jene Verfassung. Das deutsche Interesse forderte aber jetzt die Aufstellung eines anderen erbberechtigten Thronprätendenten für die Herzogthümer. Dazu bedurfte es einer lebhaften, kräftigen Agitation. Denn die Bevölkerung der Herzogthümer selbst war damals viel weniger politisch aufgeregt, als man sich in Deutschland vorzustellen pflegte. Seitdem der Kampf der Jahre 1848—51 um die schleswig-holsteinische Selbständigkeit niedergeschlagen war, hatte die Reaction den ohnehin ruhigen, phlegmatischen Volksstamm so ziemlich eingeschläfert. Holstein war von der dänischen Regierung aufgegeben und sie machte dort wenig Ansprüche. Es genügte ihr, wenn die Leute zahlten, und dies konnten sie, da der Wohlstand des fruchtbaren Landes in den Friedensjahren wieder auf einen hohen Grad gestiegen war. In Schleswig wurden die Danisirungsbestrebungen lästiger und drückender; besonders in den Gegenden, wo Deutsche und Dänen gemischt lebten und jene in der Minderzahl waren, hielt der Sprachenzwang und der Uebermuth der dänischen Beamten den Dänenhaß und den deutschen Patriotismus rege, aber man hatte die Hoffnung auf Vereinigung mit Deutschland doch eigentlich aufgegeben. Die eifrigsten Vorkämpfer des Deutschthums hatten nach

der Unterwerfung Schleswig-Holsteins unter Dänemark das Land theils freiwillig, theils gezwungen verlassen. Eine nationale Partei bestand zwar noch, aber sie war sehr in der Minderzahl. Der Nationalverein fand wenig Anklang und der Credit Preußens war durch die getäuschten Hoffnungen auf dessen Schutz und Hilfe sehr erschüttert. In Holstein fehlte es unter der Aristokratie sogar nicht an Anhängern der dänischen Gesammtstaatspartei, welche eine Zusammengehörigkeit mit Dänemark auf Grund des Londoner Protokolls und der Vereinbarungen von 1851 und 1852 dem Lande und sich selbst für vortheilhafter erachteten, als die Gründung eines schleswig-holsteinischen Kleinstaates unter dem deutschen Bunde. Dieser Richtung gehörten hauptsächlich jüngere aufstrebende Männer an, welche eine Laufbahn im Staatsdienst machen wollten, und ihr Führer war der damalige Präsident des holsteinischen Landtags, Baron K. v. Scheel-Plessen.

Obgleich also die Aussichten auf das Gelingen einer Agitation zu Gunsten eines Herzogs von Schleswig-Holstein nicht besonders erfolgversprechend waren, so glaubte die nationale Partei in Deutschland und in den Elbherzogthümern die Gelegenheit, die sich darbot, nicht ungenützt vorübergehen lassen zu dürfen, und einen ernstlichen Versuch machen zu sollen. Der einzige mögliche Prätendent war der oben erwähnte Prinz Friederich von Augustenburg. Ihm machten bei Gelegenheit einer landwirthschaftlichen Ausstellung, welche im September 1863 zu Hamburg stattfand, einige Führer der nationalen Partei den Vorschlag, er möge sich bereit halten, um bei dem schon damals in Aussicht stehenden Tod König Friederichs seine Erbansprüche geltend zu machen. Der Prinz ging darauf ein, soll aber geäußert haben, er zweifle, ob sich etwas machen lasse, und er würde dem König von Preußen, selbst wenn er auf eine Vereinigung der Herzogthümer mit *seinem* Staate hinwirken wollte, nicht entgegentreten. Auf die Nachricht vom Tode König Friederichs säumte er denn nicht, als nächstberechtigter Erbe aufzutreten. An demselben Tage, an welchem der Prinz Christian von Glücksburg seinen Regierungsantritt als König erklärte, erließ der Prinz von Augustenburg eine Proklamation*) als Herzog Friederich VIII. von Schleswig-Holstein.

*) Er sagte darin unter anderem: „Schleswiger! Holsteiner! Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit ebenso mannhaft getragen, als ihr mannhaft gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren. Für das Joch, das man euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich euer Herzog. Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über euch eine

Der badiſche Bundestagsgeſandte Robert v. Mohl zeigte gleichzeitig in der Bundesverſammlung den Regierungsantritt des Herzogs Friederich an, mit dem Beifügen: er erachte es für eine, wie er ſich ſchmeichle, überflüſſige Maßregel, wenn er hiermit eine feierliche Rechtsverwahrung gegen jede etwaige Beſtreitung der Regentenrechte des Herzogs, ſowie gegen jede mit dem vollen Genuſſe derſelben nicht zu vereinigende Handlung verbinde.

Die Proclamation zündete in Schleswig und Holſtein, und es begann jetzt eine rege Thätigkeit für den angeſtammten Herzog. In Kiel traten am 19. November 24 Mitglieder der holſteiniſchen Ständeverſammlung zuſammen, erklärten ſich für das legitime Erbrecht des Herzogs Friederich und beſchloſſen eine Eingabe an den Bund mit der dringenden Bitte, ſchleunigſt die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um die Rechte der Herzogthümer und des Bundes ſelbſt gegen die ernſtlich drohende Gefahr ſicher zu ſtellen, daß die Entſcheidung nicht dem Rechte, ſondern der Gewalt anheimfalle. Eine weitere Anzahl anderer Ständemitglieder und ein Theil der holſteiniſchen Ritterſchaft ſchloſſen ſich dieſer Erklärung und Bitte an. Dazu kam auf der anderen Seite der günſtige Umſtand, daß die Mehrzahl der Beamten in Holſtein ſich weigerte, den angeſonnenen Huldigungseid für Chriſtian IX. zu leiſten.

Noch viel lebhafter war die Bewegung im übrigen Deutſchland; es entſtand eine politiſche Aufregung, welche beinahe der des Frühjahrs 1848 gleichkam. Der Tod des Königs von Dänemark ſchien alle Parteien zur Arbeit für ein gemeinſames Ziel einigen zu wollen. Die Losreißung Schleswig-Holſteins von Dänemark und die Anerkennung des auguſtenburgiſchen Erbrechts war das Loſungswort, in welchem Liberale, Demokraten und Conſervative, Großdeutſche und Kleindeutſche zuſammenſtimmten. Ueberall wurden Volksverſammlungen berufen, begeiſterte Reden gehalten, Vereine gebildet um Gelder zu ſammeln und die Agitation zu betreiben, wohl auch Freiwillige zum Kampf auszurüſten. Es war freilich oft komiſch anzuhören, wie demokratiſche Volksredner ſich abmühten, den ſpröden Stoff genealogiſcher Begründung des legitimen Erbrechts

---

Uſurpation und rechtloſe Gewaltthat. Und unſere gemeinſame Aufgabe iſt es, dieſer Herrſchaft ein Ende zu machen. Ich kann euch jetzt nicht aufrufen, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land iſt von fremden Truppen beſetzt, ihr habt keine Waffen. Mir liegt deshalb vor allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz meines Regierungsrechtes und eurer nationalen Rechte anzugehen. Der deutſche Bund iſt niemals der legitimen Erbfolge entgegengetreten. —" Schultheß, 1863, S. 88.

des Prinzen von Auguſtenburg zu populariſiren. Und doch ſchien dieſe Legitimitätsfrage das Band zu ſein, durch welches Particulariſten und Conſervative, Diplomaten und Fürſten auf die Seite der nationalen Bewegung herübergezogen werden könnten.

Indeſſen wurde der neue Herzog von Schleswig-Holſtein von den Regierungen nicht anerkannt. Der Bundestag wollte ſich nicht mit einem verfrühten Ausſpruch übereilen; nur Baden und der Herzog Ernſt von Sachſen-Koburg-Gotha wagten es, den Prinzen von Auguſtenburg als rechtmäßigen Erben ausdrücklich anzuerkennen. Dies bewog denſelben auch, in Gotha vorläufig ſeine Reſidenz aufzuſchlagen und dort ſich mit einem Miniſterium zu umgeben. Denn in Holſtein ſelbſt aufzutreten, wagte er, da noch däniſches Militär dort war, doch nicht. Hätte er es gewagt, wäre er mit keckem Muth und kühner Rede dort vor eine Volksverſammlung getreten, wer weiß, ob er ſich nicht ſein Herzogthum erobert hätte, ob nicht das Gewicht der vollendeten Thatſache die ſchleswig-holſteiniſche Frage entſchieden hätte. Aber dazu war er nicht der rechte Mann; auch fehlte ihm die Sicherheit des Bewußtſeins, daß das Recht und der Sieg auf ſeiner Seite ſei.

Die Volksvertretungen in Sachſen, Wirtemberg, Heſſen-Darmſtadt ſprachen ſich an einem Tage (den 24. November) für das gute Recht der Herzogthümer und die legitime Erbfolge des Herzogs Friederich aus. Der ſächſiſche Miniſter v. Beuſt erklärte auf eine Interpellation in der zweiten Kammer, daß er am Bunde die Nichtzulaſſung eines däniſchen Geſandten beantragen werde; ebenſo werde er Anordnungen zur Beſetzung Holſteins durch ein Executionsheer beantragen, das ſo lange bleiben ſolle, bis ſich der Bund in der Lage ſehen würde, dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger in den Herzogthümern das Land zu übergeben. Die erſte Kammer verband mit der Zuſtimmung zu dieſer Erklärung die Mahnung, auch die Rechte Schleswigs zur Geltung zu bringen. Das ſächſiſche Volk werde bereit ſein, die Regierung zu unterſtützen, wenn auch die äußerſten Mittel ergriffen werden müßten, um deutſches Recht und deutſche Ehre gegen fremde Anmaßung und fremde Eingriffe zu ſchirmen. Der wirtembergiſche Miniſter des Auswärtigen, v. Hügel, in der zweiten Kammer interpellirt, bekannte, die Regierung habe zwar, dem Drängen der Großmächte nachgebend, ſich dem Londoner Protokoll angeſchloſſen, ſehe ſich aber durch die ſeitherige Haltung Dänemarks von ihren Verbindlichkeiten vollſtändig befreit. Der Bund habe das Recht, bis zur Regelung der Succeſſionsfrage Holſtein militäriſch zu beſetzen.

In der Bundesversammlung stellte Sachsen am 28. November den angekündigten Antrag, und auch Wirtemberg schloß sich ihm an, und die meisten Bundesstände wären geneigt gewesen, sich vom Londoner Vertrag loszusagen, wenn nicht Oesterreich und Preußen dem liberalen Eifer einen Hemmschuh angelegt hätten. Sie erklärten in ungewohnter Eintracht, ihre Stellung sei durch den Londoner Vertrag und die ihm vorhergehenden Verhandlungen bedingt. Sie fassen die Gesammtheit dieser Verabredungen als ein untrennbares Ganzes auf und seien zur Ausführung des Vertrages bereit, wenn die Krone Dänemark ihrerseits die vorgängigen Verabredungen erfülle, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrags durch Preußen und Oesterreich gebildet habe.

Indem das preußische Ministerium, oder vielmehr dessen Leiter, v. Bismarck, diesen Standpunkt vertrat, hatte er dabei seine eigenen Gedanken, die er jedoch damals nicht aussprechen konnte. Er stimmte darin mit der herrschenden Meinung überein, daß die Gelegenheit ergriffen werden müsse, um das Ansehen Deutschlands gegenüber den auswärtigen Mächten wieder herzustellen und Schleswig-Holstein für Deutschland zu retten; aber die Wege, auf denen er dieses Ziel zu erreichen dachte, waren nicht die, welche die nationale Partei in Deutschland für die einzig richtigen hielt. Er wollte weder Lossagung vom Londoner Vertrag, noch Einsetzung des Prinzen von Augustenburg als legitimen Herzogs von Schleswig-Holstein. Ersteres nicht, weil er sich dadurch in einen Krieg mit England und Rußland zu verwickeln fürchtete, und der alte Rivale Oesterreich wahrscheinlich auf die Seite jener Mächte getreten wäre. Die Anerkennung des augustenburgischen Erbrechts aber paßte deswegen nicht in seinen Plan, weil er für den Fall, daß Dänemark nicht nachgeben würde, die Erwerbung Schleswig-Holsteins für Preußen beabsichtigte. Denn es war ihm klar, daß, so lange es noch kein deutsches Reich gebe, diese Provinzen nur durch Vereinigung mit Preußen für Deutschland gewonnen und erhalten werden könnten.

Als die schleswig-holsteinische Frage in der preußischen Kammer zur Sprache kam, stellten die liberalen Parteien dieselben Forderungen, wie die Volksvertretung der deutschen Mittelstaaten. Stavenhagen und Virchow brachten in der am 9. November wieder eröffneten preußischen Kammer einen Antrag für Anerkennung des Prinzen von Augustenburg ein, und die begutachtende Commission formulirte ihn dahin: die Ehre und das Interesse Deutschlands verlange es, daß sämmtliche deutsche Staaten

die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen Friederich als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leihen. Dieser Antrag kam am 1. December zur Verhandlung, und der Ministerpräsident nahm Veranlassung, den abweichenden Standpunkt der Regierung darzulegen. Wie er schon in Gemeinschaft mit Oesterreich vor dem Bundestag erklärt hatte, so hob er auch jetzt hervor, daß für Preußens Stellung zur Sache zunächst der Londoner Vertrag maßgebend sein müsse. Die Unterzeichnung desselben könne man beklagen, aber sie sei einmal erfolgt, und es sei ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an der Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen. Der Londoner Vertrag aber bilde den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden seien. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welcher auf Grund derselben in London abgeschlossen worden, bedingen sich gegenseitig so, daß sie mit einander stehen und fallen. Die Aufrechthaltung dieser Stipulationen sei insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie geben Preußen und Oesterreich das Recht, in diesem Herzogthum die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrag die Verabredungen von 1851 und 52, so fehlen in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen und die allseitige Anerkennung einer anderen von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgang eines europäischen Krieges abhängig machen. Das preußische Abgeordnetenhaus aber, zum Voraus in Mißtrauen gegen Bismarck's Politik befangen, glaubte auf diesen Standpunkt nicht eingehen zu können und beschloß mit großer Majorität die Annahme des oben erwähnten Antrags.

In derselben Richtung suchte Bismarck auch den Bundestag zu belehren. Ein großer Theil der Bundesglieder wollte, wie Sachsen und Wirtemberg beantragt hatten, die schon früher beschlossene Execution in eine Occupation des Landes zu Gunsten des Erbprinzen von Augustenburg verwandeln. Bismarck richtete nun wieder in Gemeinschaft mit Oesterreich am 4. December eine Note an die deutschen Regierungen, um sie für ein Vorgehen auf Grund des Londoner Vertrages zu gewinnen. So lange dessen Giltigkeit rechtlich bestehe, könne

man nicht unter dem Namen irgend welcher Occupation oder Intervention mit den Waffen in der Hand dagegen auftreten. Deutschland dürfe nicht ohne dringende Noth der Eventualität eines Krieges ausgesetzt werden, dessen Ausdehnung unberechenbar wäre. Oesterreich und Preußen hätten sich über diese Frage vollständig geeinigt, um die Rechte und Interessen Deutschlands mit dem Nachdruck zu wahren, welcher nach der Gesammtlage Europas anwendbar sei. Diese Note hatte denn doch einige Wirkung. Als am 7. December die Executions- und Occupationsfrage am Bundestag zur Verhandlung kam, ergab sich eine Majorität von 8 gegen 7 Stimmen für Ablehnung des sächsischen Antrags und für das Zurückgehen auf den früheren Executionsbeschluß vom 1. Oktober 1863 (vgl. S. 321).

Indessen gewann die Agitation für den Bruch des Londoner Vertrags und die Anerkennung Herzog Friederichs immer größere Ausdehnung und Stärke. Die bayerische Regierung, welche bei dem eben erwähnten Bundesbeschluß auf Seiten der Minorität gestanden hatte, erhielt darob begeisterte Vertrauenserklärungen. Eine Volksversammlung in Augsburg richtete am 9. December folgende Adresse an den König: „Ew. Majestät haben sich an dem jüngsten Bundesbeschlusse nicht betheiligt; Bayern hat keinen Theil an der Schuld an dem was gegen Schleswig-Holstein bis heute gesündigt wurde, und darum blickt das deutsche Volk in diesem Augenblick auf Ew. Majestät. Es ruft Ihnen zu: „Führe Du uns! wie einst Dein Stammherr bei der Veroneser Klause den deutschen Kaiser von dem Uebermuthe der Welschen befreite, so befreie Du uns von dem Hohne der Dänen!" Ew. M. haben ein treffliches Heer und ein opferbereites Volk; versammeln Sie die Landesvertretung um sich, sie wird geben, was E. M. verlangen. Senden Sie, sobald der Zeitpunkt dazu gekommen ist, — und er wird kommen — Ihre Truppen an die Gestade der Nordsee, sie werden mit Freuden dem königlichen Rufe folgen, mit Jubel auf dem Schauplatz ihrer siegreichen Kämpfe dort empfangen werden. Setzen Sie Herzog Friederich in sein Erbe ein, und das deutsche Volk wird in Ihnen seinen Retter verehren. Indem Ew. k. M. solche Entschlüsse fassen, genügen Sie nicht allein den heißen Wünschen Ihres Volkes und der ganzen Nation, sichern Sie nicht nur sich selbst für immer die Liebe und den Dank Ihrer treuen Bayern; nein, Sie schützen auch Ihre Mitfürsten und das Vaterland vor einer Zeit voller Gefahren und unberechenbaren Ereignissen." Die erste Kammer in Baden bezeichnete in ihrer Antwortsadresse auf die großherzogliche

Thronrede die Anerkennung der Rechtsansprüche des Herzogs Friederich als den einzigen Weg, auf welchem dem schwergeprüften Bruderstamm volles Recht und wirksame Hilfe gewährt werde. Die Adresse der zweiten Kammer sprach sich in gleichem Sinne aus. Sie verkennt „die Schwierigkeiten nicht, die aus den deutschen Verhältnissen entspringen, aber baut auf die siegreiche Macht der seltenen Einmüthigkeit, die alle Stämme und alle Parteien Deutschlands zu einem Gedanken vereinigt." Die schließliche Versicherung, daß dem badischen Volke kein Opfer zu schwer sein werde, wenn es gelte, durch Thaten deutsche Ehre und deutsches Recht ungeschmälert einzulösen, wurde bekräftigt durch einstimmige Bewilligung des von der Regierung geforderten Credits von 2,300,000 fl. behufs eventueller Mobilmachung des badischen Armeecorps. Die wirtembergische Regierung mahnte die eifrig drängende Kammer zur Ruhe und Geduld. Auf einen am 11. December gefaßten Beschluß derselben, die Regierung zu ersuchen, das Erbfolgerecht des Herzogs Friederich alsbald anzuerkennen und am Bunde den Antrag auf bewaffnete Besetzung des Herzogthums Schleswig zu stellen, erwiderte der Minister v. Hügel: „es könne nicht in der Absicht einer gewissenhaften deutschen Regierung liegen, daß die Mittelstaaten ohne oder gegen Oesterreich und Preußen vorangehen und damit die schweren Folgen und Wechselfälle eines europäischen Conflicts auf sich laden sollten. Nur durch einmüthiges Hand in Handgehen der Mittelstaaten mit den Großstaaten könne das erwünschte Ziel erreicht werden." Der König von Bayern, der auf die dringendsten Bitten der Münchener von Rom, wo er seiner leidenden Gesundheit wegen hatte überwintern wollen, nach Hause zurückgekehrt war, sprach sich in einem Handschreiben vom 17. December an seinen Minister des Auswärtigen zwar für das Erbrecht des Herzogs Friederich aus, aber lehnte die in Adressen an ihn gebrachten Aufforderungen zu einseitigem Vorgehen entschieden ab. Er wolle das vorgesteckte Ziel nur durch den Bund erreichen. Die sächsische Kammer sprach einstimmig am 15. December ihre Entrüstung über den gemäßigten Bundesbeschluß vom 7. December aus, ohne daß der Minister Protest dagegen erhob.

Den Ständeversammlungen secundirten die schleswig-holsteinischen Vereine in ganz Deutschland. Sogar die alten Gegner, der Nationalverein und der Reformverein, hatten sich am 6. December zu Nürnberg zusammengethan und eine gemeinschaftliche Kundgebung für die Trennung der Herzogthümer von Dänemark und das Erbrecht der Augustenburger beschlossen. Zugleich richteten sie an sämmtliche Mitglieder der deutschen

Landesvertretungen eine Einladung zu einer großen Versammlung, die am 21. December 1863 in Frankfurt a. M. gehalten werden sollte. Diese kam auch wirklich zu Stande und nahm eine vom bayrischen Abgeordneten Edel verfaßte und vom Ausschuß beantragte Erklärung als Ausdruck ihrer Ueberzeugung und Gesinnung an, worin gesagt war, daß die wirksame Sicherung der Rechte Deutschlands an Schleswig-Holstein unbedingt auf Loslösung der Herzogthümer von Dänemark beruhe. Der Londoner Vertrag wurde für unverbindlich erklärt, weil er ohne Zustimmung der Volksvertretung und der berechtigten Agnaten zu Stande gekommen und vom Lande nicht anerkannt sei. Herzog Friederich sei als der berechtigte Erbe einzusetzen. Alle Mitglieder der Versammlung übernahmen die Verpflichtung, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln dahin zu streben, daß 1) das Recht Herzog Friederichs von Augustenburg anerkannt und die Anerkennung durch den Bund erwirkt werde, 2) daß ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre verfassungsmäßige unzertrennliche Verbindung und ihre Selbständigkeit, sowie die Unabhängigkeit der Volksvertretung in Schleswig-Holstein sofort hergestellt werde. Sie verpflichteten sich ferner, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eintreten, und dagegen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln diejenigen zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben. Die aus nahezu 500 Mitgliedern aus allen deutschen Ländern bestehende Versammlung wählte einen Ausschuß von 36 Mitgliedern, der den Mittelpunkt bilden sollte für jede gesetzliche Thätigkeit der Nation zur Durchführung der Rechte Schleswig-Holsteins und seines rechtmäßigen Herzogs Friederich. Unter den Mitgliedern dieses Ausschusses finden wir Häusser und Bluntschli aus Baden, Prater aus Bayern, v. Bennigsen und Miquel aus Hannover, Twesten, Schulze-Delitzsch, v. Sybel aus Preußen. Uebrigens protestirte eine Anzahl von Mitgliedern der Versammlung unter Vortritt des Grafen Hegnenberg und Freiherrn von Lerchenfeld gegen die Niedersetzung eines solchen Ausschusses, da er bei seinen weitgehenden Befugnissen und seinem unbestimmten Wirkungskreise leicht in Conflict mit der bestehenden Gesetzgebung gerathen könnte.

Unter die Regierungen, welche nach dem Programm der Versammlung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln bekämpft werden sollten, gehörte vor allen die preußische. Denn aus ihrer bisherigen Haltung glaubte man schließen zu müssen, daß sie nur darum mit Oesterreich Hand in

Hand gehe, um den Londoner Vertrag aufrecht zu erhalten und das Erbrecht des Augustenburgers zu bekämpfen. Ohnedies glaubte man Bismarck das Schlimmste zutrauen zu müssen. Als die preußische Regierung am 9. December die Verwilligung einer Anleihe von 12 Millionen Thalern zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für die wegen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erforderlichen militärischen Maßregeln vom Abgeordnetenhause verlangte, antwortete dieses mit einer Mißtrauenserklärung gegen das Ministerium. Die am 18. December mit 207 gegen 107 Stimmen vorgeschlagene Adresse an den König sagte: Mit tiefem Leidwesen sehe das Haus der Abgeordneten die königl. Staatsregierung in einer Richtung wirken, welche nicht die Beseitigung, sondern die Herstellung und Kräftigung der Vereinbarungen von 1851—52 zur Folge zu haben drohe. Das Haus der Abgeordneten wende sich an königliche Majestät, um die schwere Schuld von sich abzuwenden, daß es nicht Alles versucht habe, um eine Politik zu ändern, welche das Land auf lange Zeit zu schädigen drohe. Nach dem Systeme des Ministeriums müsse man fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht zum Nutzen der Krone und des Landes verwendet werden würden. Schließlich bittet das Haus den König dringend, von dem Londoner Vertrag zurückzutreten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und dahin wirken zu wollen, daß der deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste.

Bismarck erwiderte dem Hause, daß es von falschen Voraussetzungen ausgehe und, weil in die Geheimnisse der Diplomatie nicht eingeweiht, von der Sache nichts verstehe. Auf eine eigentliche Widerlegung glaubte er eben darum verzichten zu müssen, fragte aber den Abgeordneten Virchow, der den Adreßentwurf hauptsächlich vertreten hatte, was er thun würde, wenn auf dem Gebiete seiner eigenen Fachwissenschaft Jemand, der die Anatomie nur als Nebenbeschäftigung triebe, Sätze entwickelte, von deren Unrichtigkeit er als Sachverständiger vollkommen überzeugt wäre? ob er sich, vor einem Publikum, das ebenfalls nicht mit den Tiefen der Wissenschaft vertraut wäre, auf eine Widerlegung einlassen würde? Gegenüber der Voraussetzung der Kammer, daß der König keine richtige Kenntniß der politischen Lage habe, daß er übel unterrichtet sei und durch die Adresse besser unterrichtet werden müsse, bemerkte er, daß dies eine Fiction sei, an welche die Kammer selbst nicht glaube. Die Adresse sei nur eine Vorbereitung zur Ablehnung der Anleihevorlage, und

die Motivirung dieser Ablehnung vor den Wählern und vor dem Volk. „Um zur Ablehnung zu gelangen," fuhr er fort, „schieben Sie uns eine Politik unter, die wir eben nicht treiben. Wenn wir diese Politik trieben, so wäre es unsere Aufgabe gewesen, von Haus aus sich fest auf den Standpunkt des Londoner Tractats zu stellen und zu sagen: „Vertrag ist Vertrag, wir halten daran fest", und uns keine Brücke offen zu lassen, um von ihm je wieder loszukommen. Unsere Politik ist eine andere, sie ruht auf dem Ausspruch Seiner Majestät, daß kein Fuß breit deutscher Erde verloren gehen solle, und daß ebenso kein Titel deutschen Rechts geopfert werden solle. Der Weg, den wir zu diesem Behufe gehen, scheint Ihnen nicht der richtige zu sein. Diesen Weg richtig zu wählen und ihn überhaupt zu wählen, ist aber Sache der Executive; soweit es in menschlichen Dingen überhaupt möglich ist, richtig in die Zukunft zu sehen, kann dies eben nur die Regierung, weil die Regierung nach der Lage der Geschäfte mit diesen Dingen vertrauter sein muß, als Sie. Eine Versammlung von einigen hundert Mitgliedern kann heutzutage die Politik einer Großmacht nicht in letzter Instanz dirigiren wollen, indem sie der Regierung ein Programm vorschreibt, welches in allen Stadien der ferneren Entwicklung befolgt werden solle — das ist nicht möglich." Die Abgeordneten ließen sich durch diese Auseinandersetzung nicht belehren und nahmen die Erklärung Bismarcks, daß er die Sache besser verstehe, aber ihnen nicht Alles sagen könne, nur als neuen Beweis seines Uebermuthes und seiner Mißachtung der Volksvertretung auf. Bismarck hatte damit die wahre Ursache der Spannung zwischen den liberalen Parteien und dem Ministerium berührt. Die Opposition, in der Vorstellung des Parlamentarismus befangen, nahm das leitende Programm der deutschen Politik für sich in Anspruch und wollte dem Ministerium nur die Ausführung überlassen; es war ihr unleidlich, daß sich Bismarck seine eigenen Wege vorbehielt und seine Geheimnisse hatte, in welche er nicht einmal den Führern der Parteien einen vorzeitigen Einblick gewähren wollte. In ihrem Mißtrauen glaubten sie nicht, daß er überhaupt höhere Ziele habe.

Der König beantwortete die Adresse des Abgeordnetenhauses in einem von dem gesammten Staatsministerium unterzeichneten Erlaß. „Das Haus der Abgeordneten," sagt er darin, „kann überzeugt sein, daß die Richtung, in welcher meine Regierung die auswärtige Politik bisher geführt hat, das Ergebniß meiner reiflich erwogenen Entschließungen ist. Ich habe die letzteren gefaßt mit Rücksicht auf die von Preußen geschlossenen Verträge, auf die Gesammtlage Europa's und auf unsere Stellung in

derselben, aber zugleich mit dem festen Willen, das deutsche Recht in den Herzogthümern zu wahren und für die berechtigten Ziele, welche Preußen zu erstreben hat, erforderlichen Falls mit den Waffen in der Hand einzustehen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt jedes einzelne zur Erreichung dieser Ziele führende Mittel zur Anwendung zu bringen sein wird, darüber kann die mir verfassungsmäßig zustehende Entscheidung nur von mir selbst getroffen werden." Zunächst handle es sich um Beschaffung der Mittel für die vom deutschen Bunde beschlossenen Executivmaßregeln, und für die im Gefolge derselben etwa nöthig werdenden Vertheidigungsanstalten. Das Haus werde die schwere Verantwortung nicht auf sich nehmen wollen, diese ganz unentbehrlichen Mittel zu verweigern oder ihre Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, welche in die zweifellosen Rechte der Krone eingreifen. „Ich würde es nicht verstehen," sagte der König, „wenn dasselbe Haus, welches meine Regierung so lebhaft zur Action drängt, in dem Augenblick und auf dem Felde, wo diese Action eintreten kann und muß, die Mittel zu derselben versagte."

Indessen hatten sich die Dinge in Schleswig-Holstein weiter entwickelt. Die Mitglieder der alten schleswig-holsteinischen Ständeversammlung traten, da sie in Altona von den dänischen Behörden verhindert worden waren, in Hamburg zusammen, wo es nicht ohne lebhafte Debatten abging, da auch die dänische Gesammtstaatspartei dabei vertreten war. Zu ihr gehörte namentlich der Präsident der Versammlung, von Scheel-Plessen. Er überzeugte sich jedoch bald, daß er gegen die herrschende Stimmung nichts würde ausrichten können, und trat mit sechs anderen Mitgliedern aus. Nun beschloß die Mehrheit eine neue Eingabe an den Bund mit der Bitte, die Thronfolge des Herzogs Friederich anzuerkennen und ihn in die Regierung der Herzogthümer einzusetzen. Die Bundesexecution war indessen auch in Vollzug gesetzt. Am 23. December überschritten die Sachsen und Hannoveraner bei Büchen, in der Nähe von Hamburg, die dänische Grenze. Die dänischen Truppen wichen Schritt für Schritt zurück und der erste Ort, der von den Dänen geräumt wurde, Wandsbeck, proclamirte den Prinzen Friederich als Herzog; ebenso ging's in Altona und so fort in jeder Stadt, in der die deutschen Truppen einrückten. Zugleich wurden die Beamten, welche dem neuen Dänenkönig gehuldigt hatten, verjagt. Die Bundescommissäre mahnten zwar sowohl davon als von der Proclamation Herzog Friederichs ab, aber ohne Erfolg. Auch die Universität Kiel erklärte sich für den Herzog. Am 27. December traten zu Elmshorn gegen 20,000 Holsteiner zusammen,

um den Erbprinzen als ihrrn legitimen Landesherrn zu proclamiren, und ſandten eine Deputation an ihn mit der Bitte, nicht länger ſeinem treuen Erblande fern zu bleiben. Dieſem Rufe folgte er denn auch; am 30ſten traf er unerwartet in Kiel ein und ward von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen. Am folgenden Tage erließ er eine Proclamation, worin er unter Anderem ſagte, die Bundesexecution ſei jetzt gegenſtandlos geworden, da er nie einen Zweifel darüber gelaſſen habe, daß er die Rechte des Landes in ihrem ganzen Umfang anerkenne und zur Geltung bringen wolle. Er habe die begründete Zuverſicht, daß der Zwiſchenzuſtand der commiſſariſchen Verwaltung des Bundes von kurzer Dauer ſein werde.

Bei dem Bundestag waren in der zweiten Hälfte Decembers verſchiedene Zuſchriften und Anträge über die ſchleswig-holſteiniſche Frage eingegangen. Der bayeriſche, ſächſiſche und wirtembergiſche Miniſter hatten ſich in München über eine gemeinſame Haltung verſtändigt, und in Folge davon ſtellte nun Bayern den Antrag, den Ausſchuß zu beauftragen, die Erbfolgefrage ohne weiteren Verzug eingehend zu prüfen, und zwar mit möglichſter Beſchleunigung. Dieſer Antrag wurde von der Majorität angenommen, aber Oeſterreich, Preußen und Mecklenburg ſtimmten dagegen. Von England aber, das ſchon in einer Note vom 29. September verſucht hatte, die Bundesexecution in Holſtein zu verhindern und eine internationale Behandlung der Frage einzuleiten, lief unter dem 27. December eine Note bei dem Präſidium des Bundes ein, in welcher erklärt wurde, daß, wenn die Bundesverſammlung durch irgend einen übereilten Schritt einen dem Londoner Vertrag entgegengeſetzten Weg einſchlage, ernſte Verwicklungen ſich ergeben würden. Die engliſche Regierung ſei dagegen bereit, die ſchleswig-holſteiniſche Frage in einer Conferenz zu verhandeln, an welcher alle Unterzeichner des Londoner Vertrags und noch ein Vertreter des deutſchen Bundes theilnehmen könnten. Graf Ruſſell erneuerte dieſen Vorſchlag am 30. December 1863, mit der Bedingung, daß, bis dieſe Conferenz ihre Arbeit beendigt habe, der status quo aufrecht erhalten bleiben ſolle. Es ſei, erklärte er, ſchließlich an ſich von geringer Bedeutung, ob ein Prinz aus dem Hauſe Glücksburg oder aus dem Hauſe Auguſtenburg in Holſtein oder in Schleswig regiere. Aber von großer Bedeutung ſei es, daß den Verträgen Treue bewahrt werde, daß man Recht und Beſitz achte und daß die Kriegsflammen ſich nicht über Europa verbreiten. Preußen ließ ſich durch die engliſchen Drohungen nicht einſchüchtern; es war entſchloſſen, mit der Action gegen Dänemark Ernſt zu machen, und noch weiter zu gehen, als der Bund wollte. Es

stellte wieder in Gemeinschaft mit Oesterreich am 28. December in der Bundesversammlung den Antrag, an die königl. dänische Regierung die Aufforderung zu richten, das Grundgesetz vom 18. November, das die Incorporation Schleswigs verfügte, in Beziehung auf letzteres definitiv aufzuheben, widrigenfalls der Bund sich durch eine militärische Besetzung des Herzogthums Schleswig ein Pfand für Erfüllung seiner gerechten Forderungen verschaffen würde. Hessen-Darmstadt beantragte die Besetzung Schleswigs durch Bundestruppen bis zur Erledigung der Erbfolgefrage. Andererseits aber traten Oesterreich und Preußen der Agitation für Herzog Friederich und für die Aufhebung des Londoner Vertrags ernstlich entgegen. Sie stellten in der Bundesversammlung am 31. December den Antrag, die Bundescommissäre dahin zu instruiren, daß sie den Herzog Friederich auffordern sollten, Holstein zu verlassen, was aber am 2. Januar 1864 mit 10 Stimmen gegen 6 abgelehnt wurde.

Besonders scharf sprachen sich die verbündeten Regierungen Oesterreichs und Preußens gegen die Wirksamkeit des Sechsunddreißiger Ausschusses der Abgeordnetenversammlung aus. In einer Circulardepesche vom 31. December an die deutschen Regierungen sagten sie: „Die Vorgänge, welche am 21sten d. Mts. in Frankfurt stattgefunden, bilden den Schlußstein einer Reihe von Bestrebungen, welche seit längerer Zeit Deutschland in Aufregung erhalten und welche jetzt in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit, und in dem Versuche, die Leitung derselben den Regierungen aus der Hand zu winden, einen willkommenen Vorwand und ein wirksames Mittel für die Agitation zu finden glauben." Als besonders gefahrdrohend wird die Niedersetzung eines permanenten Ausschusses bezeichnet, „welcher sich zum amtlichen Organ des Willens der Deutschen erklärt und als solches dazu bestimmt ist, einen Mittelpunkt für die Thätigkeit der Vereine zu bilden, diese in fortwährendem Zusammenhang zu erhalten und über die Mittel, welche die Gesammtheit derselben darbietet, einheitlich zu verfügen. Zugleich schreitet die Herstellung von Vereinen, welche mehr oder weniger ausdrücklich politische Zwecke verfolgen, überall fort, und es werden in der Wendung, welche man den Turner- und Wehrvereinen gibt, und in der Bildung von Freischaaren, welche angeblich die an sich sehr ausreichenden militärischen Kräfte des Bundes unterstützen sollen, die Einleitungen getroffen, um organisirte materielle Kräfte in Bereitschaft zu haben, welche in einem günstigen Augenblick für revolutionäre Zwecke verwendbar sind. Deutschland ist auf diese Weise von einem Netze revolutionärer Elemente durchzogen, welche vorläufig durch den moralischen

Druck, den sie auf die Entschließungen der Regierungen üben, die bestehende gesetzliche Ordnung zu erschüttern streben und die nächste Zukunft mit ernstlichen Gefahren bedrohen, wenn die Regierungen nicht bei Zeiten der weiteren Entwicklung mit Energie entgegentreten." Die Depesche verlangt dann, daß die Bundesgesetze über das Vereinswesen gegen den Sechsunddreißiger Ausschuß und gegen die Organisation der schleswig-holsteinischen Vereine von den deutschen Regierungen in Anwendung gebracht werden. „Die Fortdauer des permanenten Ausschusses am Sitze des Bundestages, selbst in der Eigenschaft eines Centralausschusses für ganz Deutschland, kann ebensowenig geduldet werden, wie etwa seine Widerherstellung an einem anderen Ort unter anderem Namen. Die Bildung von Freischaaren werden wir auf unserem Gebiete nicht zugeben, und ebensowenig den Durchgang durch dasselbe gestatten. Es liegt im dringenden Interesse der deutschen Sache, welche der Bund in Holstein in seine Hand genommen hat, daß dieses Land nicht durch den Einfluß fremder, revolutionärer Elemente zum Brennpunkt der Bestrebungen der Umsturzpartei gemacht werde." Diese Auslassungen über die revolutionären Tendenzen des Abgeordnetenausschusses und der Schleswig-Holsteinvereine war von Seiten Preußens darauf berechnet, den mittelstaatlichen Regierungen, welche die Agitation für Herzog Friederich und die Errichtung eines neuen deutschen Mittelstaats unter seiner Herrschaft begünstigten, bange zu machen. Je ernstlicher Preußen auf Erwerbung der Elbherzogthümer bedacht war, desto unbequemer und gefährlicher mußte ihm der Eifer für den Herzog von Augustenburg und die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins erscheinen. Und dann war diese Auffassung, als ob die schleswig-holsteinische Bewegung eine allgemein revolutionäre wäre, auch am meisten geeignet, Oesterreich zu ausdauerndem und entschiedenem Widerstand gegen dieselbe zu bestimmen. Uebrigens war die Hinweisung auf die revolutionären Elemente, die bei den schleswig-holsteinischen Vereinen mit im Spiele seien, auch nicht ganz unbegründet. Die demokratische Partei betheiligte sich hauptsächlich darum so eifrig dabei, um einen auch für andere Zwecke brauchbaren Vereinsorganismus zu schaffen und bereit zu halten.

Daß Oesterreich sehr gern auf diese Auffassung einging, ersehen wir aus einer Depesche, welche Graf Rechberg am 10. Januar 1864 an Bayern erließ, worin die von den Mittelstaaten und der öffentlichen Meinung in Deutschland eingenommene Stellung in der schleswig-holsteinischen Frage als eine unberechtigte, zweckwidrige und gefährliche be-

zeichnet und großes Bedauern ausgesprochen wird, daß man in Frankfurt dem Antrage Oesterreichs und Preußens, durch militärische Besetzung Schleswigs die Incorporation dieses Landes zu verhindern und dadurch ein sicheres Pfand für die Wahrung der Rechte Deutschlands zu ergreifen, einen anderen Antrag, den der Besetzung für Herzog Friederich, entgegenstellen zu wollen scheine. Der Vorschlag Oesterreichs und Preußens gehe bis an die äußerste Grenze dessen, was mit dem defensiven Charakter der Bundesinstitution vereinbar sei; die beiden Großmächte würden sich nicht majorisiren lassen und nöthigenfalls an die Stelle von Bundesbeschlüssen, die keinen verfassungsmäßigen Charakter an sich tragen, ihr eigenes unabhängiges Handeln setzen.

Da am 1. Januar 1864 die neue dänische Verfassung in Kraft trat, war Schleswig thatsächlich incorporirt. Der Vorschlag Oesterreichs und Preußens, activ gegen Dänemark durch militärische Besetzung Schleswigs vorzugehen, hatte daher Eile. Die beiden Großmächte mahnten den Bund zu schleuniger Beschlußnahme, und am 14. Januar kam die Frage zur Verhandlung, aber jener Antrag wurde mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt; nur Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg und die 16te Curie stimmten dafür. Die übrigen wollten nicht Execution gegen Dänemark, sondern bundestägliche Occupation zu Gunsten Herzog Friederichs. Oesterreich und Preußen erklärten nun unter dem Ausdruck lebhaften Bedauerns, daß die gehoffte Verständigung nicht erzielt worden sei, sie glauben sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung der Rechte Schleswigs in ihre eigene Hand zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Antrage vom 28. December 1863 bezeichneten Maßregel, d. h. zur Pfandnahme Schleswigs zu schreiten. Bayern, Sachsen, Wirtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und die Mehrzahl der sächsischen Häuser protestirten nun gegen das Vorgehen der Großmächte. Diese kehrten sich nicht daran und erließen am 16. Januar eine Aufforderung an Dänemark, binnen 48 Stunden die Verfassung vom 18. November 1863 wieder aufzuheben, und als Dänemark umgehend ablehnte und dagegen die Berufung des Reichstags anbot, um jene Verfassung in constitutioneller Weise abzuändern, beschlossen Oesterreich und Preußen die sofortige Besetzung Schleswigs.

Durch jene gemeinsame Erklärung der beiden Großmächte am Bundestag war ihre Allianz besiegelt. Aber eben daß Preußen sich zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage mit seinem alten Gegner verbündete, sah man als das schlimmste Zeichen an; Preußen im Bunde mit dem Oester-

reich, das schon in den Jahren 1848—50 insgeheim mit den Dänen gehalten und Preußen in dem Vertrag von Olmütz zur Preisgebung und Unterwerfung Schleswig-Holsteins gezwungen hatte, das könne doch keine gute, keine deutschgemeinte Politik sein. Man konnte nicht glauben, daß es dem mit Oesterreich verbündeten Preußen mit der Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins und Deutschlands Ernst sein könne, man nahm diese Allianz vielmehr als einen Beweis, daß es sich nur um Aufrechthaltung des Londoner Vertrags handle. In der That aber hatte Preußen bei seinen Absichten auf die Erwerbung Schleswig-Holsteins gute Gründe, sich zunächst mit Oesterreich zu verbinden. Einmal galt es bei den bekannten Gesinnungen der österreichischen Staatsmänner gegen Preußen, zu verhindern, daß sich Oesterreich nicht mit andern Bürgen des Londoner Vertrags feindselig gegen Preußen stelle, wenn dieses die Rechte Schleswigs zu wahren suche. Dann aber hatte Bismarck bei diesem Bündniß noch den Nebenzweck, Oesterreich mit den Mittelstaaten zu überwerfen und die Sympathieen, welche zwischen den beiden letzteren bestanden, und welche der deutschen Politik Preußens immer hinderlich wurden, zu zerstören. Schon der Ausgang des Fürstentags und des damals versuchten deutschen Verfassungsprojects hatte die Verbindung zwischen Oesterreich und den Königreichen etwas gelockert. Diese waren mit den Ansprüchen Oesterreichs auf die ausschließliche Leitung der deutschen Angelegenheiten doch nicht ganz einverstanden, und andererseits war Oesterreich verstimmt darüber, daß es von den Mittelstaaten bei dem Versuch, das großdeutsche Verfassungsproject auch gegen den Willen Preußens durchzusetzen, im Stiche gelassen worden war. Diese Mißstimmung wollte Bismarck zu Gunsten Preußens benützen, den Gegensatz, der zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten in der Auffassung der schleswig-holsteinischen Frage bestand, zu einer feindlichen Opposition verstärken, und so der Conspiration der Mittelstaaten mit Oesterreich ein Ende machen. Ueber die gegen das Bündniß Preußens mit Oesterreich gerichteten Vorwürfe und die Rechtfertigungsgründe für dasselbe sprach sich Bismarck selbst in einer Rede aus, die er später, am 24. Januar 1865, im Herrenhause hielt. Er sagte hier: „Von der liberalen Seite ist uns bei der Kritik der auswärtigen Politik der Vorwurf gemacht worden, daß wir die zukünftige Gestaltung der Herzogthümer uns dadurch erschwert hätten, daß wir in ein Bündniß mit Oesterreich eingegangen sind. Ich glaube, daß die Nützlichkeit dieses Bündnisses während der vergangenen Phase von der Zukunft in ein helleres Licht gestellt werden wird, als die bisherigen

Ereignisse, so weit sie zu Tage liegen, es gethan haben, und als ich selbst im Augenblicke im Stande bin es zu thun. Einstweilen erlaube ich mir zu bemerken, daß, wenn wir den Weg, den wir gegangen sind, nicht gehen wollten, uns kein anderer regelmäßiger Weg übrig blieb, als der des Bundeskriegs. Es ist derselbe auch mit mehr oder weniger Variationen in Bezug auf die Art, wie er einzuleiten sei, empfohlen und in der That vergeblich versucht worden. Nun liegt es auf der Hand, daß in einem Bundeskriege Oesterreich nicht blos als einfacher Bundesgenosse, sondern als Präsidialmacht betheiligt gewesen sein würde, und daß neben Oesterreich, und viel entscheidender als dieses, die Majorität des Bundestages nicht blos auf die Kriegführung, sondern namentlich auf die schließliche Gestaltung der Herzogthümer eingewirkt haben würde. Daß wir von dieser Majorität eine wohlwollendere Berücksichtigung der preußischen Interessen zu erwarten gehabt hätten, als von dem verbündeten Oesterreich, das, glaube ich, werden selbst die Herren, die uns jenen Vorwurf machen, nicht behaupten. Ich glaube, sie machen ihre Vorwürfe nur in der Art, daß sie die Consequenz derselben nicht bis an's Ende ziehen, und daß sie sich nicht klar machen, was die nothwendigen Resultate gewesen wären, wenn wir ihrem Rathschlage gefolgt wären. Der Gedanke, daß der Krieg, den wir geführt haben, unter Zurückweisung der österreichischen Allianz, isolirt von Preußen zu führen gewesen sei, bringt uns auf ein Feld der Conjecturalpolitik, was ich im Hinblick auf meine amtliche Stellung mir versagen muß zu betreten. Nur so viel ist gewiß, daß wir zu einem solchen Kriege ohne Oesterreich die Zustimmung der deutschen Bundesregierungen nicht erlangt haben würden, daß wir uns also außerhalb der preußischen Armee nur auf Elemente hätten stützen können, die entweder im Widerspruch, oder jedenfalls ohne Bewilligung ihrer Regierungen sich uns angeschlossen hätten, regelmäßige Truppen wären es nicht gewesen." Auch Oesterreich, dessen Politik in dieser Angelegenheit von der Preußens bestimmt wurde, glaubte seine guten Gründe zu dieser Allianz zu haben. Wohl merkend, daß Preußen die neu aufgetretene schleswig-holsteinische Frage zur Erweiterung seiner Machtsphäre benützen wolle, fand sich die österreichische Regierung, die zunächst sehr zufrieden war, daß Preußen nicht gemeinschaftliche Sache mit den Mittelstaaten mache und nicht durch Begünstigung der nationalen Bewegung seinen Einfluß in Deutschland zu verstärken suche, darauf angewiesen, Preußen zu überwachen und zu zügeln. Auch mochte es den österreichischen Machthabern eine Befriedigung gewähren, wenn auch in Gemeinschaft mit Preußen, Deutschlands

Mittel- und Kleinstaaten zu bevormunden und die auftauchenden revolutionären Elemente zu bekämpfen.

Die österreichische Volksvertretung war mit der Politik ihres Ministeriums gar nicht zufrieden. Auch in Oesterreich hatten sich Sympathieen für Schleswig-Holstein gezeigt; es waren Vereine entstanden, Geldsammlungen veranstaltet, Adressen für die Trennung von Dänemark an das Abgeordnetenhaus und den Kaiser gerichtet, aber von diesem sehr ungnädig aufgenommen worden. Als die Regierung am 11. Januar eine Exigenz von 10 Millionen Gulden für die Ausführung der Bundesexecution einbrachte, wurde sie vom Abgeordneten Mühlfeld und Anderen sehr getadelt wegen ihrer Politik in der schleswig-holsteinischen Frage, und der Finanzausschuß beantragte, statt der geforderten 10 Millionen nur fünf zu verwilligen, was denn auch geschah. Ein von Herbst vorgeschlagenes Tadelsvotum gegen die Occupation Schleswigs wurde zwar mit 103 gegen 59 Stimmen abgelehnt, aber doch nur damit constatirt, daß man mit dem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden sei. Das preußische Abgeordnetenhaus lehnte am 22. Januar nicht nur die von der Regierung geforderte Anleihe von 12 Millionen mit 275 gegen 51 Stimmen ab, sondern sprach auch in sehr scharfer Weise seine Mißbilligung der Politik des Ministeriums aus. Eine von Schulze-Delitzsch beantragte Erklärung wurde mit großer Mehrheit angenommen. Sie lautete: „In Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bunde erklärte, es werde sich dem Bundesbeschlusse vom 14. Januar widersetzen, die schleswig-holsteinische Sache in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; in Erwägung, daß Preußen damit von Deutschland abfällt und seine Großmachtstellung mißbraucht; in Erwägung, daß die preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern; in Erwägung, daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten, und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert — erklärt das Haus der Abgeordneten; daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten werde."

In den Mittelstaaten machten Volksvertretung und Ministerien lebhafteste Opposition gegen die großmächtliche Politik. Die Bayern forderten ihren König geradezu zum Krieg gegen Oesterreich und Preußen auf. Eine Volksversammlung in München richtete am 20. Januar folgende Adresse an den König: „Wir fühlen uns gedrungen, in diesem für

alle Zukunft verhängnißvollen Augenblick unserem König den Eid der Treue zu erneuen, indem wir ihm sagen, daß wir mit Gut und Blut zu ihm stehen, wenn er zur Abwehr der angedrohten Demüthigung und zur endlichen Einsetzung des Herzogs von Augustenburg in alle seine Rechte, die gesammte Kraft unseres Volkes aufbietet. Ein Sturm der Begeisterung wird durch die deutschen Länder wehen, wenn Ew. Majestät in Gemeinschaft mit Ihren erlauchten Bundesgenossen eine Truppenmacht nach den Herzogthümern senden, die jede verrätherischen Sondergelüste, jeden bundesbrüchigen Frevel niederzuhalten vermag, und zugleich geruhen, zur Gewährung nachhaltiger Mittel für diese heilige Sache, die beiden Kammern des Landtags einzuberufen. Noch können wir nicht glauben, daß es zum Aeußersten komme, daß Deutsche gegen Deutsche das Schwert ziehen sollen. Noch hoffen wir, daß in der elften Stunde die deutschen Großmächte vor dem Fluche des Bürgerkrieges zurückschrecken werden, aber es drängt uns heute, in die Schale der Entscheidung auch das bayerische Schwert zu werfen, und darum beschwören wir Ew. Majestät, in dem schleunigen Heeresaufgebote zum Schutze des gefährdeten Rechtes auf Opferwilligkeit auch des Letzten in Ihrem Volke zu zählen und fest zu vertrauen, daß wir uns in der Stunde der Entscheidung unseres Fürsten werth zeigen werden." Eine Versammlung in Augsburg erklärte: „In der schleunigsten Anerkennung des Herzogs Friederich von Schleswig-Holstein und der Einsetzung desselben in seine Rechte, welche zugleich die Rechte der deutschen Herzogthümer sind, in dem thatkräftigen Eingreifen der Wehrkraft der bundestreuen Regierungen können wir allein die wirksame Vereitelung von Mediatisirungsgelüsten, die Abwendung der Unterjochung und Zerreißung Deutschlands finden. Versammeln Ew. k. Majestät die Vertreter des Landes um sich; dieselben werden Zeugniß geben, wir sind dessen überzeugt, einstimmiges Zeugniß dafür ablegen, daß Ihr ganzes Volk bereit ist, alle und jede Opfer für die Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes, für die gefährdeten Rechte und die so schnöde verkannten Interessen desselben zu bringen. Wenn Ew. k. Majestät im Verein mit Ihren bundestreuen Mitfürsten, wenn das bayerische Volk, eins mit den Bevölkerungen der bundestreuen Staaten, den entschiedenen Willen zeigen, dem Bundesbruch und dem undeutschen verrätherischen Sonderstreben mit aller Gewalt sich entgegenzusetzen, so ist wohl, wir hoffen es zu Gott, das Aeußerste noch abzuwenden."

In Sachsen machte der Minister v. Beust Front gegen das Ausland, indem er eine Drohnote Englands mit undiplomatischer Grobheit

beantwortete und dem englischen Gesandten erklärte, die schleswig-holsteinische Frage sei „eine Sache, die eine fremde Regierung durchaus nichts angehe". Gegenüber den ausgesprochenen Warnungen und Drohungen bemerkte er: „daß kein wirksameres Mittel als die Androhung von Gewalt gedacht werden könne, um eine Regierung, welche mit Eifer auf ihre Ehre und Würde hält, zu veranlassen, den Folgen einer vom Pflichtgefühl dictirten Entscheidung ruhig die Stirn zu bieten". Die zweite Kammer, ermuthigt durch die Haltung des Ministers, beschloß die Regierung zu ersuchen, „1) im Verein mit den bundestreuen Regierungen das Ansehen und die Autorität des deutschen Bundes gegen bundeswidrige Unternehmungen energisch zu vertheidigen; 2) für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friederich von Schleswig-Holstein beim deutschen Bunde kräftigst einzutreten; 3) für den Fall, daß eine sofortige Abstimmung über die Erbfolgefrage vom Bunde nicht zu erlangen sein sollte, im Verein mit den gleichgesinnten deutschen Regierungen eine Erklärung am Bunde abzugeben, worin das Erbfolgerecht des Herzogs anerkannt und sobald die Majorität sich dafür herausgestellt hat, auf sofortige Zulassung eines Bevollmächtigten desselben beim Bundestage angetragen wird; 4) daß sie im Verein mit bundestreuen Regierungen sowohl auf eine sofortige Verstärkung der Bundestruppen in Holstein als auch sobald wie thunlich auf die Besetzung Schleswigs durch Truppen bundestreuer deutscher Regierungen hinwirke". Am weitesten ging der 36er Ausschuß in Frankfurt. Er richtete unter dem 24. Januar eine Ansprache an das deutsche Volk, in welcher er offen zum Kampf gegen Oesterreich und Preußen aufforderte. „Zwei Mächte," heißt es darin, „die den Anspruch verwirkt haben, die Großmächte Deutschlands zu heißen, sind in offener Widersetzung begriffen gegen das Recht des Bundes, der Bundesstaaten und der Nation. Eigenmächtig haben sie ihre Truppen in das Bundesland Holstein gesandt. — Eine Anzahl deutscher Regierungen hat gegen den gewaltsamen Bruch der Bundesordnung Protest erhoben. Das Volk der Herzogthümer, die ganze entrüstete Nation schließt sich diesem Protest an. — Mit dem nackten Protest aber ist nichts gethan. Die Regierungen, die das Bewußtsein ihrer Pflicht und ihres Rechts bewahrt haben, müssen handeln und helfen. Sie müssen handeln, wenn nicht der Glaube an die oft gerühmte Bedeutung der Mittelstaaten bis an die Wurzel vertilgt, die monarchische Staatsordnung in ihren Grundlagen erschüttert, das Volk unaufhaltsam früher oder später auf die Bahn der Selbsthilfe gedrängt werden soll. So keck und rücksichtslos das Verfahren der Gegner, so kühn und ener-

gisch muß das ihrige sein. Auf ihrer Seite steht das gute Recht, steht der Wille der Nation. Sie kämpfen um den höchsten Preis, um die Freiheit von österreichischer und preußischer Knechtschaft, um die Rettung ihres Daseins. Die Gegner, umringt von inneren und äußeren Feinden, pochen mehr auf den Schein als auf den Besitz ihrer Uebermacht; sie sind nur stark, wenn das übrige Deutschland rath- und muthlos zurückweicht. — Keine Regierung wird fernerhin Anspruch haben auf die Achtung und das Vertrauen des Volkes, die nicht der Sache der Herzogthümer, d. h. der Sache Deutschlands ihre ganze Wehrkraft ohne Rückhalt zur Verfügung stellt. Dies ist das Begehren, das wir auszusprechen haben, nicht aus eigener Willkür, sondern, wir wissen es, im Namen der Nation, ein ernstes und großes Begehren, nicht aus leichtfertiger Laune entsprungen, sondern die Frucht der tiefen Ueberzeugung, daß für Deutchland die Stunde gekommen ist, wo nur der Entschluß, ehrenvoll Alles zu wagen, die Gefahr abwendet, schmachvoll Alles zu verlieren. Das deutsche Volk ist erfüllt von dieser Ueberzeugung; ist es auch erfüllt von dem thatkräftigen Entschluß? Ist es seinerseits bereit, nicht nur zu protestiren, sondern auch zu handeln? Alle Landesvertretungen, alle Gemeinden und Genossenschaften ruft die gleiche Pflicht; sie ruft jeden einzelnen deutschen Mann in jedem deutschen Lande, sie ruft mit lautester Stimme die Bevölkerungen jener mächtigsten Staaten, die man verdammen will, das Werkzeug des Verrathes zu sein. Preußen und Oesterreicher! Im Dienste der unwürdigsten Politik sollen eure Söhne ihr Blut vergießen, soll die Steuer- und Schuldenlast, die euch bedrückt, von neuem anschwellen, für euer Gut und Blut soll die Schande der Nation eingetauscht werden. Deutsche in allen Ländern! Duldet es nicht, daß der böse Wille der Einen und die Schwäche der Anderen namenloses Unheil über Deutschland bringt! Laßt nicht ab, die guten Regierungen zu stützen, die schwachen anzuspornen, die schlechten schonungslos zu bekämpfen. Weist die kleinmüthige Einflüsterung von euch, es sei doch Alles vergeblich; ihr habt noch nicht Alles gethan. Sprecht nicht von gewaltsamem Umsturz als dem einzigen Rettungsmittel. — Handelt in der Uebung eures gesetzlichen Rechtes, statt revolutionär zu sprechen. Macht die Politik, das Geschäft eurer Mußestunden zur täglichen Berufsarbeit, verbreitet die Bewegung über Stadt und Land, über alle Klassen der Gesellschaft! erneuert rastlos eure Forderungen, bestürmt die saumseligen Fürsten, erdrückt mit euren Anklagen die pflichtvergessenen Minister!" —

Diese Auslassungen, welche auf der falschen Voraussetzung beruhten,

daß Preußen ganz einverstanden mit Oesterreich die Herzogthümer wieder an Dänemark überliefern wolle, waren der Ausdruck der damals ziemlich allgemeinen Stimmung in Deutschland. Die Ermahnungen hatten glücklicherweise keinen Erfolg, den großen Worten folgten keine Thaten, weil das Gefühl der Unmacht der Mittelstaaten doch allgemeiner und stärker war, als die Sprecher glaubten. Es ist unbegreiflich, daß verständige Politiker, wie sie doch in dem 36er Ausschuß waren, hoffen konnten, die Mittelstaaten würden gegen den Willen Preußens und Oesterreichs die Anerkennung Herzog Friederichs durchsetzen. Hätten die Regierungen wirklich, wie die Vereine und die Volksvertretungen wollten, Krieg angefangen und, wie zu erwarten, Niederlagen erlitten, so würde sich die Opferwilligkeit nur zu schnell in Klagen und Tadel der Regierungen verwandelt haben. Das sahen die Könige von Wirtemberg und Bayern voraus und ließen sich daher nicht zu voreiligen Schritten hinreißen. Sie wußten wohl, daß die Großmächte sich nicht durch Demonstrationen abhalten lassen würden, auf dem betretenen Wege weiterzugehen.

Gegen Ende Januars ließen Oesterreich und Preußen ihre Armee in Holstein einrücken. Ihre Stärke belief sich auf nahe an 60,000 Mann, die Oesterreicher hatten unter dem Befehl des Feldmarschalls v. Gablenz 20,800 Mann mit 48 Kanonen, die Preußen 39,000 Mann mit 110 Kanonen unter dem Befehl des Prinzen Friedrich Karl aufgestellt. Der Oberbefehl über die ganze Unternehmung wurde dem achtzigjährigen preußischen Feldmarschall Wrangel übertragen. Schon durch die Ueberzahl der Truppen, noch mehr aber durch die Leitung des Ganzen, lag das Hauptgewicht in den Händen Preußens. Auch das schon vorher in Holstein stehende Executionsheer des deutschen Bundes sollte jetzt dem preußischen Oberbefehl untergeordnet werden. Wrangel kündigte dies dem Commandanten, dem sächsischen Generallieutenant Hacke an. Dieser aber verweigerte die Unterwerfung, und der Bundestag gab ihm zuerst recht, wies aber, nachdem Oesterreich und Preußen beruhigende Erklärungen abgegeben hatten, sowohl den General Hacke, als die Bundescommissäre an, dem Durchmarsch der österreichisch-preußischen Truppen durch Holstein keine Hindernisse in den Weg zu legen, vielmehr allen Vorschub zu leisten. Die Bundestruppen zogen sich nun zurück, und die Oesterreicher und Preußen rückten gegen Schleswig vor. Feldmarschall Wrangel zeigte dem dänischen Obercommandanten de Meza am 31. Januar an, daß er den Auftrag habe, das Herzogthum Schleswig zu besetzen, und fragte an, ob er bereit sei, dasselbe zu räumen. Meza gab eine verneinende Ant-

wort und erklärte seinen Entschluß, jeder Gewaltthat mit den Waffen zu begegnen. Am 1. Februar rückten die Preußen unter Prinz Friedrich Karl von Kiel aus gegen Eckernförde vor, besetzten diese Stadt und stürmten dann am 2. Februar unter dem Feuer der dänischen Kanonen Missunde, wobei sie ziemlich starke Verluste erlitten; schlugen am 3. Februar eine Brücke über die Schley und marschirten auf Flensburg zu. Gleichzeitig griffen die Oesterreicher auf der andern Seite an, nahmen das Dorf Oberselk, stürmten Jagel und den dicht besetzten Königsberg, und drangen dann siegreich bis zum gefürchteten Danewirke vor, mußten aber diese Erfolge mit nicht unbedeutenden Verlusten bezahlen. Die Dänen, welche bisher stetig zurückgewichen waren, standen nun, 30,000 Mann stark, hinter dem genannten Danewirke, einer etwa 11 Stunden langen Vertheidigungslinie, welche von der Eider, dem Meerbusen der Schley und ausgedehnten Sumpfstrecken gebildet, seit Jahrhunderten durch Schanzwerke befestigt, als ein fast unüberwindliches Bollwerk galt. Namentlich in dem letzten Jahrzehent war, in beständiger Erwartung eines Krieges mit Deutschland, viel auf den weiteren Ausbau der Befestigungen verwendet worden, und die Dänen blickten mit Stolz und Zuversicht auf dieses Vertheidigungsmittel. Aber um dasselbe gegen ein großes Heer zu halten, bedurfte es auch einer Besatzung von 50 bis 60,000 Mann, während die Dänen nur über die Hälfte verfügen konnten. Der dänische Obergeneral, ein schon 73jähriger, aber sehr besonnener und einsichtiger Feldherr, sah ein, daß die ganze Vertheidigungslinie nicht gegen die Uebermacht der österreichischen und preußischen Truppen haltbar sein würde. Das Wagniß einer Schlacht stellte die Gefangenschaft oder Vernichtung der Armee in Aussicht. Unter diesen Umständen kam ein zusammenberufener Kriegsrath zu dem einstimmigen Beschluß, das Heer ohne Kampf zurückzuziehen. Im Norden Schleswigs war noch eine andere ähnliche Vertheidigungslinie, die Düppeler Höhen, nicht so lang gestreckt wie das Danewirke, und von der Insel Alsen und der nahen Festung Fridericia unterstützt. Hinter diese Düppeler Schanzen zogen sich nun die Dänen zurück, in der Hoffnung, sich so lange halten zu können, bis Hilfe von den Bürgen des Londoner Vertrags käme, auf die sie sicher rechneten. Diese Stellung konnte nur durch eine förmliche Belagerung genommen werden, wozu das Heer der Verbündeten noch nicht mit dem erforderlichen Geschütz versehen war. Es mußte daher eine Pause im Krieg eintreten, welche die Diplomatie benützen konnte. Die größte Hoffnung setzte Dänemark auf England. Wirklich war das englische Cabinet geneigt,

den Dänen materielle Unterstützung zu gewähren, und wandte sich an Frankreich mit dem Vorschlag zu gemeinsamer Action. Aber Napoleon, der die schleswig-holsteinische Frage doch mehr vom Standpunkt des Nationalitätsprinzips aus beurtheilte*) und überzeugt war, Dänemark werde nicht auf die Länge den deutschen Forderungen Widerstand leisten können, hatte keine Lust zum Krieg und befürchtete, wenn derselbe zum Ausbruch käme, würde die Hauptlast auf Frankreich fallen. Auch war er nicht abgeneigt, Preußen einige Machterweiterung zu gönnen, denn Bismarck hatte als Gesandter in Paris ein freundliches Verhältniß mit Napoleon herzustellen gewußt. Letzterer lehnte daher die in einer Note vom 24. Januar an ihn gerichtete Aufforderung Englands zu gemeinsamen Maßregeln entschieden ab. Eine Depesche seines Ministers Drouin de l'Huys vom 28. Januar erklärte: „Der Kaiser ist stets geneigt, den Gefühlen und Bestrebungen der Nationalitäten große Rücksicht zu widmen. Es ist unmöglich zu leugnen, daß das nationale Gefühl und die Bestrebungen der Deutschen auf eine engere Verbindung zwischen ihnen und Holstein und Schleswig gerichtet sind. Der Kaiser würde Widerwillen gegen Alles fühlen, was ihn nöthigen könnte, den Wünschen der Deutschen mit den Waffen entgegenzutreten. Es würde vergleichungsweise leicht für England sein einen solchen Krieg zu unternehmen, für welches er sich immer nur auf maritime Unternehmungen, auf Blockirung von Häfen und Gefangennahme von Schiffen beschränken würde. Aber der Boden Deutschlands stößt an den Frankreichs, und ein Krieg zwischen Frankreich und Deutschland würde der unglücklichste und gewagteste aller Kriege sein, auf welche sich das Kaiserthum einlassen könnte." Diese richtige Einsicht, die der Kaiser unbegreiflicher Weise im Jahre 1870 verleugnet hat, gab damals den Ausschlag dafür, daß die Einmischung der europäischen Mächte in die schleswig-holsteinische Frage unterblieb.

Rußland, welches die erste Anregung zum Londoner Vertrag gegeben hatte, war jetzt nicht in der Lage, etwas für Dänemark thun zu können, da es noch an den Folgen des polnischen Aufstandes zu leiden hatte. Denn einmal war es durch die ein Jahr zuvor versuchte Intervention der Westmächte in eine Spannung mit diesen gerathen, und hatte die öffentliche Meinung Europas in dieser Sache gegen sich; dann war der Aufstand in Polen nicht ganz unterdrückt, die Neugestaltung des Landes

*) Er nannte in einer Depesche an die deutschen Regierungen vom 8. Januar 1864 den Londoner Vertrag ein „unmächtiges Werk, das sich nicht aufrecht erhalten lasse."

noch nicht vollzogen. Ueberdies war Rußland der preußischen Politik wegen ihres Verhaltens gegenüber den polnischen Angelegenheiten zum Danke verpflichtet, denn Preußen hatte nicht nur zur Unterdrückung des Aufstandes Beistand geleistet, sondern auch die beabsichtigte Intervention zu Gunsten Polens verhindert. Darum konnte Rußland jetzt nicht für Dänemark gegen Preußen auftreten. Auch Schweden, auf dessen Beistand die Dänen so sicher gerechnet hatten, ließ sie im Stiche. Ein Allianzvertrag, über welchen der schwedische Minister des Auswärtigen im September 1863 zu Kopenhagen verhandelt hatte, wurde von Schweden schließlich nicht ratificirt. Zwar schrieb derselbe Minister noch am 5. Oktober an seinen Gesandten in Kopenhagen: wenn Deutschland einen Einfall in Schleswig versuchen sollte, so würde Dänemark mit Sicherheit auf thatsächliche Unterstützung von mehr als einer Macht zählen können, und was Schweden betreffe, so stehe er, möge nun ein eigentlicher Allianzvertrag abgeschlossen sein oder nicht, nicht an, auf's allerbestimmteste zu erklären, daß Schweden jederzeit geneigt sei, nach Maßgabe seiner Kräfte und Mittel Dänemark diejenige Hilfe zu gewähren, die man von ihm verlangen könne. Aber in dem Augenblick, wo ein schwedisches Hilfscorps den Dänen sehr willkommen gewesen wäre, um den ersten Angriff der Deutschen abzuwehren, war keines da, und das schwedische Volk schien eben minder geneigt als die Regierung, Gut und Blut für eine rechtlich und sachlich sehr zweifelhafte Sache zu opfern. Man fand, daß die ohnehin knappen Finanzen der äußersten Schonung bedürften, man hatte Noth ein schon beschlossenes Eisenbahnanlehen abzuschließen; auch mußte der norwegische Storthing vorher noch einberufen werden, um Geld und Mannschaft zu verwilligen. So stand Dänemark allein und ohne Bundesgenossen, nicht dem energielosen deutschen Bund, wie es immer noch wähnte, sondern den deutschen Großmächten gegenüber.

Diesen wurde freilich der Kampf gegen Dänemark durch die beständigen Conflicte mit den Mittelstaaten und der öffentlichen Meinung in Deutschland erschwert. Kaum hatte das österreichisch-preußische Heer die ersten Erfolge erreicht, so trat auch wieder die Opposition des Bundestags hemmend in den Weg. Unter Vortritt Bayerns stellte am 11. Februar die Majorität in der Bundesversammlung den Antrag, man solle beschließen, daß der Londoner Vertrag keine verbindliche Kraft mehr für den deutschen Bund habe und daß der Ausschuß über die Erbfolge in den Herzogthümern schleunigst Bericht erstatten, d. h. entscheiden solle; Oesterreich und Preußen verlangten Ablehnung dieses Antrags, aber die Ver-

sammlung setzte einen Termin von 14 Tagen für die Abstimmung. Diese Frist wurde von beiden Seiten für ihre Zwecke benützt. In Holstein war die Partei Herzog Friederichs sehr geschäftig, unerachtet der Abmahnungen des preußischen Obercommandos und der Civilcommissäre, Huldigungsdemonstrationen für den Herzog in Scene zu setzen. Wrangel erklärte dem Bundesgeneral Hacke, daß es wegen der Sicherheit der Kriegsoperationen für ihn von zwingender Nothwendigkeit werde, Altona, Neumünster und Kiel zu besetzen, eben die Orte, welche der Hauptherd der Agitation für Herzog Friederich waren. Hacke lehnte das Ansinnen ab, mit Berufung auf seine Bundesinstruction, aber Wrangel ließ der Protestation unerachtet Altona mit einem Bataillon besetzen.

Der 36er Ausschuß schlug auch wieder Lärmen durch ein Umlaufschreiben an die schleswig-holsteinischen Vereine vom 11. Februar, das dringend mahnte, doch alle Mittel der Agitation zu erschöpfen, um die Fürsten und ihre Rathgeber von der unerschütterlichen Energie des Volkswillens zu überzeugen. Die Ahnung einer gewaltsamen Katastrophe gewinne in immer weiteren Kreisen Verbreitung. Es sei eine dringende Aufgabe, die verblendeten Regierungen und ihre Dynastieen von dem Abgrund zurückzuhalten, dem sie entgegengehen. Der schleswig-holsteinische Verein in Nürnberg richtete eine Adresse an den König von Bayern, worin er beschworen wurde, mit seiner Armee für die Sache der Herzogthümer und nöthigenfalls gegen Oesterreich und Preußen einzustehen. Noch bestimmter sprach sich eine Landesversammlung in Erlangen am 28. Februar aus. Sie erklärte: „Wir bedauern tief, daß die klar vorgezeichnete Bahn zu fester Einigung der reindeutschen Staaten bisher nicht mit Energie eingeschlagen worden ist und wir erwarten, daß durch sofortige Einberufung des bayerischen Landtags und durch Aufbietung der bayerischen Heereskraft dem vollen Ernst der gegenwärtigen Lage entsprochen werde." In die Begeisterung der Bayern für Schleswig-Holstein mischte sich nun auch die Schwärmerei für die Triasidee und jenen unsinnigen Gegensatz eines vermeintlich reinen Deutschlands gegen den wahrhaft deutschen Staat, der in Preußen herangewachsen war. Diese von den schleswig-holsteinischen Vereinen empfohlene Politik hätte, wenn sie wirklich von Bayern kräftig vertreten worden wäre, zu dem verderblichsten Zwiespalt und einem gefährlichen Hinderniß der wahren Einheit Deutschlands führen müssen. Es war ein Glück, daß König Max II., der bekanntlich für die Triasidee sehr eingenommen war, doch genug nüchterne Einsicht hatte, und auch

zu wenig kriegerischen Sinn und Muth besaß, um ein Wagniß zu versuchen, das man ihm als nationale Pflicht vorspiegelte.

Wenn man auch in den Kreisen der Bundesregierungen weit davon entfernt war, auf die Zumuthungen der schleswig-holsteinischen Vereine einzugehen, so dachte man doch ernstlich daran, den Bundestag aus seiner Gebrochenheit wieder aufzurichten. Die Würzburger Conferenzen wurden wieder aufgenommen, um zu berathen, was zu thun sei, um sich aus der Bevormundung der Großstaaten loszuwinden. Am 18. Februar traten Gesandte Bayerns, Wirtembergs, Sachsens, Badens, Hessen-Darmstadts, Nassau's, Braunschweigs, Weimars und Sachsen-Koburgs in Würzburg zusammen und beschlossen, den positiven Ausspruch des Bundes in der Successionsfrage so sehr wie möglich zu beschleunigen, und am Bunde Einberufung der holsteinischen Stände und Verstärkung der Bundestruppen in Holstein zu beantragen, und zu verlangen, daß dieselben unter einen dem Bunde verantwortlichen Oberbefehlshaber gestellt werden. Kurhessen und Hannover, welche die Einladung nach Würzburg abgelehnt hatten, wurden von den Organen der nationalen Partei zur Theilnahme ermahnt. Der schleswig-holsteinische Ausschuß in Kassel richtete eine Adresse an das Ministerium, worin ihm bedeutet wurde, wenn die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Sache durch die Mitschuld Kurhessens noch länger verschleppt oder gar gegen Recht und Gerechtigkeit entschieden werden sollte, so würden die Folgen schwer und unausbleiblich sein. In Hannover beantragte der Abgeordnete Rud. v. Bennigsen, der Präsident des Nationalvereins, in der zweiten Kammer die Niedersetzung eines Ausschusses zu schleuniger Berathung und Berichterstattung über eine angemessene Adresse der Ständeversammlung zur Wahrung und Durchführung der bedrohten Rechte der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Herzogs Friederich VIII. Dieser Antrag wurde denn auch am 23. Februar einstimmig angenommen. Am 25sten wurde in der Bundesversammlung über jenen bayerischen Antrag vom 11. Februar verhandelt und abgestimmt, und zwar die Ungiltigkeitserklärung des Londoner Vertrags mit 9 Stimmen gegen 7 abgelehnt, dagegen die Nichtzulassung des dänischen Gesandten und die Herbeiführung einer schleunigen Entscheidung über die Erbfolgefrage angenommen. Zugleich beantragten Sachsen und Wirtemberg die Einberufung der holsteinischen Stände. Oesterreich und Preußen dagegen gaben eine Erklärung ab, worin sie den Oberbefehl über die Bundestruppen in Holstein und die Bestellung zweier weiteren Bundescommissäre für dieses Land durch Oesterreich und Preußen fordern, um die Beziehungen zur Verwaltung

Schleswigs zu vermitteln. Die Einheit des militärischen Oberbefehls für die in Holstein und Schleswig aufgestellten Truppen sei dringend nöthig, da das erforderliche Ineinandergreifen der strategischen Operationen zum Schutz gegen feindliche Angriffe und der Erfolg des offensiven wie defensiven Kampfes gegen den gemeinsamen Gegner nur durch die einheitliche Leitung gesichert werden könne. Als es nun am 3. März zu einer Abstimmung über den österreichisch-preußischen Antrag kam, zeigte es sich, daß die Regierungen, welche auf den Würzburger Conferenzen gemeinsame Schritte verabredet hatten, doch nicht so fest zusammenhielten. Nur drei: Bayern, Baden und Braunschweig erklärten sich unbedingt gegen jenen Antrag, und machten in Gemeinschaft mit Wirtemberg den Gegenvorschlag, die sächsisch-hannoverischen Bundestruppen durch bayerische und eines der drei gemischten Armeecorps zu verstärken, und einen besonderen Oberbefehlshaber zu bestellen, der sich mit Wrangel über die von Oesterreich und Preußen für erforderlich erachtete Etappenstraße zu verständigen hätte. Sachsen stimmte zwar zu, wollte aber doch auch wieder etwas Anderes, indem der sächsische Gesandte erklärte, „die Frage trete nun unabweislich an den Bund heran, ob nicht seine Betheiligung am Kriege unter den von Oesterreich und Preußen hervorgehobenen Umständen durch Pflicht und Ehre geboten sei." Kurz, Sachsen und Bayern wollten, im Fall ihre Politik nicht durchginge, die Entscheidung in der schleswig-holsteinischen Sache nicht den Großmächten allein überlassen, sondern mit dabei sein. Aber eben jetzt, wo Bayern sich zu dem Versuch aufraffen wollte, die Führung der Mittel- und Kleinstaaten an sich zu reißen, wurde seine Action durch den Tod seines Königs gelähmt, der nach kurzem, unbedeutend scheinendem Unwohlsein am 10. März 1864 starb. Der Zwiespalt zwischen den Aufgaben, welche ihm die öffentliche Meinung stellte, und dem, was sein politischer Verstand als möglich erscheinen ließ, ging ihm zu Herzen und rieb seine ohnehin schwache Gesundheit auf.

England erneuerte indessen seinen Vorschlag einer Conferenz zur Widerherstellung des Friedens, und auch Oesterreich und Preußen erklärten sich im Allgemeinen einverstanden, aber Dänemark wollte immer noch nicht unterhandeln. Nun drang Preußen auf Wideraufnahme der kriegerischen Operationen. Zunächst handelte es sich um das Vorrücken der Truppen nach Jütland. General Manteuffel begab sich in besonderem Auftrag nach Wien, um sich mit dem dortigen Cabinet zu verständigen, und nachdem dies gelungen war, zeigten am 7. März die beiden Mächte den Unterzeichnern des Londoner Protokolls den Einmarsch ihrer Truppen

in Jütland an und erklärten zugleich, unter welchen Bedingungen sie zu Waffenstillstand und Conferenzen bereit wären, nämlich entweder auf der Grundlage der Räumung der beiderseitigen Stellung zu Düppel, auf der Insel Alsen und in Jütland, oder auf Grund des dermaligen militärischen Standes.

Die Preußen rückten nun wirklich in Jütland ein, besetzten die zu Schleswig gehörige Insel Fehmarn, und die preußische Kriegsmarine bestand am 17. März ein rühmliches Seegefecht gegen ein überlegenes dänisches Geschwader bei Stralsund. Jetzt erklärten sich die Dänen zu Conferenzen bereit, aber nur auf Grundlage der Vereinbarungen von 1851 und 52. Hierauf entgegnete Bismarck, die dänische Regierung sollte doch einsehen, daß diese Abmachungen durch den Krieg hinfällig geworden seien, und dürfe nicht erwarten, im Jahre 1864 dieselben Bedingungen zu erlangen, die ihr bei Beendigung des Krieges von 1848 bewilligt worden seien; ihm sei es eben jetzt nicht besonders um irgend welche Friedensbedingungen zu thun. Doch willigte er in die von England betriebenen Conferenzen ein, in der richtigen Voraussetzung und Hoffnung, daß man dabei doch nicht zu einer Verständigung gelangen werde. Am 26. März zeigte der englische Gesandte dem Bundestag an, daß die Conferenzen am 12. April in London eröffnet werden würden, und lud den Bund ein, durch einen Vertreter an denselben theilzunehmen. Der Bundestag beschloß, die Conferenz zu beschicken, wählte aber nicht den bayerischen Bundestagsgesandten von der Pfordten, der ein Recht dazu zu haben glaubte, sondern den sächsischen Minister v. Beust. Derselbe wurde dahin instruirt, auf Anerkennung der Rechte und Sicherstellung der Interessen des Bundes und der Herzogthümer, und insbesondere auf größtmögliche Selbständigkeit der letzteren hinzuwirken. Auch wurde dem Vertreter des Bundes aufgegeben, nur nach Verständigung mit den Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens zu handeln. In der Presse und den Vereinen wurden nun auch die Forderungen, welche Deutschland bei den Conferenzen machen müsse, eifrigst besprochen und formulirt. Auf einer Reihe von Volksversammlungen wurde beschlossen, daß für die Herzogthümer das Recht der engen Verbindung miteinander, der Trennung von Dänemark und der Selbständigkeit unter einem eigenen Fürsten gefordert werden müsse, und daß jede Entscheidung, die wider den Willen der Bevölkerung getroffen werde, jede Uebereinkunft mit fremden Mächten, die das Recht der Herzogthümer preisgebe, null und nichtig sei und eine rechtlose Gewaltthat, ein Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands sein

würde. Der Ausschuß des Abgeordnetentages übergab dem Vertreter des deutschen Bundes auf der Londoner Conferenz einen von 1353 Abgeordneten unterschriebenen Protest gegen jede derartige Verfügung, und selbst der fast verschollene Reformverein gab wieder ein Lebenszeichen von sich, um seine Stimme für das Recht Schleswig-Holsteins zu erheben.

Während dieser Vorverhandlungen zu der Londoner Conferenz waren unter Leitung des Prinzen Friedrich Karl die Belagerungsarbeiten gegen die Düppler Schanzen eifrig betrieben worden, am 7. April wurde die Beschießung begonnen und am 18ten nach meisterhafter taktischer Anordnung Morgens 10 Uhr der Sturm in's Werk gesetzt, und schon um 2 Uhr war der Sieg vollständig errungen, freilich mit bedeutenden Opfern an Mannschaft. Die Verluste auf preußischer Seite betrugen an Todten und Verwundeten 70 Offiziere und 1,118 Mann, nachdem etwa 15,000 Mann, ausschließlich Preußen, zum ernsten Kampf gekommen waren. Die Dänen, von welchen etwa 11,000 Mann wirklich in's Gefecht gekommen waren, berechnen ihre Verluste auf 110 Offiziere und 4,736 Mann, unter welchen über 2,600 unverwundete Gefangene waren. Auch fielen 120 Geschütze und 4000 Gewehre in die Hände der Sieger.

Der Sieg war glänzend. Die europäische Presse erkannte einstimmig an, das Londoner Protokoll sei vor Düppel mit dem Schwerte zerhauen worden. Jütland wurde vollständig besetzt, die Festung Fridericia belagert, aber von den Dänen am 29. April in aller Stille geräumt. Die Eröffnung der Londoner Conferenz verzögerte sich, da es im Interesse der deutschen Mächte war, die Wirkungen des Düppler Sieges zu verwerthen. Der Bevollmächtigte des deutschen Bundes ließ auf sich warten, und ehe dieser angekommen wäre, wollten auch die Vertreter Oesterreichs und Preußens nicht an den Verhandlungen theilnehmen. Am 25. April begannen endlich die Sitzungen, aber die Dänen, die offenbar immer noch nicht genug gedemüthigt waren, machten selbst in Betreff der Einstellung der Feindseligkeiten, der Vorbedingung der Verhandlungen, immer noch Schwierigkeiten, und erst nachdem Fridericia verloren war, gelang es, einen Waffenstillstand, und zwar nur auf einen Monat, zu vereinbaren.

Die Hartnäckigkeit Dänemarks, welche jede gütliche Uebereinkunft unmöglich machen mußte, bestärkte Preußen in seinen Absichten auf Lossagung vom Londoner Protokoll und Eroberung der Herzogthümer. Bismarck erklärte in einer Depesche vom 15. Mai an den preußischen Gesandten in London, da die dänische Regierung ihr Beharren auf der Weigerung, ihre Verpflichtungen von 1851 und 52 zu erfüllen, bis auf's

Aeußerste getrieben habe, erachte sich auch die preußische Regierung in keiner Weise gebunden und betrachte sich als vollkommen frei von allen Verpflichtungen, die aus dem Londoner Vertrag gefolgert werden könnten, und berechtigt, jede anderweite Combination ganz unabhängig von diesem Traktat zu erörtern. Am 17. Mai zeigte, gemäß dieser Depesche, der Vertreter Preußens bei der Londoner Conferenz die Lossagung von dem Londoner Vertrag an, und verlangte eine vollständige Vereinigung der beiden Herzogthümer, Trennung derselben von Dänemark, Unabhängigkeit in politischer und administrativer Hinsicht. Doch sollten die Herzogthümer dem König Christian noch unterworfen bleiben, und die Verbindung mit Dänemark in Form einer Personalunion erhalten werden. Diesem Vorschlag schloß sich auch Oesterreich an. Preußen rechnete darauf, daß Dänemark diese Bedingung als unannehmbar zurückweisen werde und täuschte sich darin auch nicht. Der dänische Vertreter weigerte sich sogar, die Idee der Personalunion auch nur nach Hause zu berichten. England gab nun auch seinerseits den Londoner Vertrag auf und schlug vor, Holstein, Lauenburg und den südlichsten Theil von Schleswig von Dänemark abzutrennen. Oesterreich und Preußen erklärten am 28. Mai, da Dänemark den Vorschlag der Personalunion verworfen habe, so bleibe nichts übrig, als die Herzogthümer ganz von der dänischen Krone zu trennen und einen selbständigen Staat daraus zu machen unter der Souveränität des Prinzen von Augustenburg, der in den Augen Deutschlands nicht nur die begründetsten Erbrechte geltend zu machen vermöge, sondern auch ohne Zweifel die Stimmen der ungeheuren Majorität der Bevölkerung auf sich vereinigen werde. Auch der Bevollmächtigte des deutschen Bundes gab hierzu seine Zustimmung, und die Bundesversammlung erklärte am 2. Juni, daß sein Votum im vollen Einklang mit dem Geist und Inhalt seiner Instructionen sei. Aber die Großmächte, insbesondere Preußen, sahen damit die schleswig-holsteinische Frage, und namentlich die Frage über die Erbberechtigung der Augustenburger, noch nicht als definitiv erledigt an. Vielmehr erklärte die preußische Regierung ein Jahr später, sie habe die Einsetzung des Prinzen Friederich nur als eine den damaligen Umständen entsprechende Lösung vorgeschlagen, ohne damit einen ausschließlichen und zweifellosen Rechtsanspruch des Prinzen auf die Erbfolge anzuerkennen. Bismarck sah voraus, daß die Londoner Conferenz doch kein abschließendes Resultat ergeben, daß es noch einmal zum Krieg kommen werde und dadurch die Ansprüche Preußens sich steigern würden.

Zunächst stritt man sich noch über die von England vorgeschlagene

Theilung. Auf diese konnte Preußen schon deshalb nicht eingehen, weil England damit die Forderung verband, daß Deutschland in dem abgetretenen Theil der Herzogthümer weder Festungen noch befestigte Häfen sollte anlegen dürfen. Gegen die Theilung selbst sprach sich sowohl in Schleswig als im übrigen Deutschland die öffentliche Meinung entschieden aus. Sogar im nördlichen, dänisch redenden Theile von Schleswig protestirte eine große Volksversammlung gegen eine Trennung vom übrigen Lande und gegen Einverleibung in Dänemark. Eine Deputation von dort begab sich deshalb nach Berlin. Der Ausschuß der deutschen Abgeordnetenversammlung organisirte eine allgemeine Agitation gegen das Trennungsproject, und zwar mit solchem Erfolg, daß am 20. Juni dem Bevollmächtigten des deutschen Bundes im Namen von 240 deutschen Vereinen für Schleswig-Holstein ein Protest gegen jede eigenmächtige Theilung übergeben werden konnte. Im Ganzen sprachen sich 350 Vereine und öffentliche Versammlungen und die Volksvertretungen von Baden, Braunschweig, Bremen, Frankfurt, Koburg, beiden Hessen, Nassau und Sachsen gegen die Theilung Schleswigs aus. Es wurde versucht, eine neue Theilungslinie zu ermitteln, aber es zeigte sich die Unmöglichkeit, eine solche zu finden. Dies und der beharrliche Widerspruch Dänemarks gegen jeden Vorschlag, der ihm nicht Schleswig ganz und ungeschmälert zusprach, machte, daß die Conferenz sich außer Stand erklärte, die Aufgabe einer friedlichen Vermittlung zu lösen. Sie ging daher am 25. Juni unverrichteter Dinge auseinander. Nun war die Entscheidung wieder der Waffengewalt anheimgegeben und der Krieg konnte auf's neue beginnen.

Dänemark machte sich immer noch Hoffnung auf Waffenhilfe von Seiten Englands. Das dortige Ministerium erließ auch wirklich an Frankreich eine neue Aufforderung zu einer gemeinsamen maritimen Demonstration zu Gunsten Dänemarks; aber Napoleon, dessen Abneigung gegen einen Krieg mit Deutschland wir schon kennen, wollte sich nur dann zur Mitwirkung entschließen, wenn er der unbegrenzten Unterstützung Englands sicher wäre. So war es aber von Seiten Englands keineswegs gemeint. Seit dem Krimkrieg hatte sich dort die Ueberzeugung festgesetzt, daß England sich nicht auf einen europäischen Krieg einlassen dürfe, und am wenigsten auf Seiten Frankreichs. Die Stimmung in den leitenden und insbesondere in den merkantilen Kreisen war entschieden gegen einen Krieg, und ein Parlamentsbeschluß vom 9. Juli billigte die Politik des Ministeriums, welches der Königin von einer Einmischung in den Krieg der deutschen Großmächte abgerathen hatte.

Sogleich nach Auflösung der Londoner Conferenz nahmen die Preußen, welche auf das Scheitern der Verhandlungen gerechnet und ihre Rüstungen fortgesetzt hatten, die feindlichen Operationen wieder auf. Das nächste Ziel war die Wegnahme der befestigten Insel Alsen. Prinz Friedrich Karl, der nun statt des greisen Feldmarschalls Wrangel den Oberbefehl führte, ließ am 29. Juni das Armeecorps des Generals Herwarth v. Bittenfeld auf 160 Kähnen über den Alsensund setzen, um unter dem Feuer der dänischen Batterien auf der Insel zu landen. Alsbald wichen die Dänen der Uebermacht und wurden auf die Halbinsel Kekennis zurückgedrängt. Von dort schifften sie sich nach der Insel Fühnen ein. Gegen 3000 Dänen geriethen in preußische Gefangenschaft, auch viel Kriegsmaterial fiel in die Hände der Preußen. Diese rückten mit den Oesterreichern nach Jütland vor, und das dortige dänische Heer schiffte sich nach Seeland ein. Oesterreichische Kriegsschiffe nahmen nun auch die westschleswigischen Inseln Föhr und Sylt, und vertrieben die dortigen Gewalthaber. Jetzt erst fühlten sich die Dänen, die bisher immer noch den deutschen Großmächten getrotzt hatten, besiegt, und fingen an zu fürchten, die Sieger möchten noch weiter vordringen und Kopenhagen angreifen. König Christian bat um Einstellung der Feindseligkeiten und erklärte sich zu Friedensunterhandlungen bereit, die alsbald zu Wien begannen. Am 1. August schon wurden die Präliminarien, und am 30. Oktober der definitive Frieden abgeschlossen. Schon in den Präliminarien war ausgesprochen, daß der König von Dänemark allen seinen Rechten auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen zu entsagen habe, und sich verpflichte, die Verfügungen anzuerkennen, welche genannte Majestäten bezüglich dieser Herzogthümer treffen werden. Dieselben waren also kraft der Eroberung gemeinsames Eigenthum der beiden Großmächte. Eine Bestimmung, welche für die künftige staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer von großer Bedeutung war, war die, daß sie nicht nur von der dänischen Staatsschuld eine bedeutende Quote, nämlich die Summe von 29 Millionen dänischer Thaler zu übernehmen haben, sondern auch die Regierungen von Oesterreich und Preußen sich vorbehielten, die Kriegskosten von den Herzogthümern zurückerstatten zu lassen. Dadurch mußte ihnen die Selbständigkeit ungemein erschwert werden, und nur dann eine leidliche Existenz in Aussicht stehen, wenn die Großmächte, oder eine derselben, sie bleibend einverleibte.

Vierzehntes Kapitel.

Das Nachspiel des schleswig-holsteinischen Krieges vom Wiener Frieden bis zum Vertrag von Gastein. 1864 und 1865.

Schleswig-Holstein war jetzt von Dänemark befreit und für Deutschland erobert. Es fragte sich, in welcher Gestalt es für Deutschland erhalten werden sollte, ob als souveräner deutscher Bundesstaat unter dem Schutz des deutschen Bundes, oder als Theil der preußischen Monarchie. Die öffentliche Meinung in ganz Deutschland sah es als selbstverständlich an, daß, da Dänemark die drei Herzogthümer abgetreten hatte, jetzt Prinz Friederich von Augustenburg als rechtmäßiger Erbe eingesetzt werden müsse. Auch in Preußen war diese Ansicht verbreitet und wurde namentlich von der Volksvertretung getheilt. Doch erhoben sich auch Stimmen, die da meinten, was Preußen mit seinem Blut erobert habe, dürfe, ja müsse es auch behalten. Schon während der Londoner Conferenz hatte eine Anzahl hochgestellter conservativer Männer, der Graf Arnim-Boytzenburg voran, in einer vom 11. Mai datirten Adresse an den König es ausgesprochen, daß die Vereinigung Holsteins und Schleswigs zu einem Ganzen unter dem wirksamen Schutz eines mächtigen deutschen Staates oder als Theil dieses letzteren, die einzige Lösung sei, welche die Opfer lohne, die gebracht worden seien, und welche Dauer des Friedens und Wohlbefindens für die Betheiligten verspreche. Und nun nach dem Frieden gab der Oberbürgermeister Seydel von Berlin bei dem festlichen Einzug der aus Schleswig zurückgekehrten preußischen Truppen dem Einverleibungsgedanken Ausdruck, indem er sagte: „Wiederum ist es Preußens gutes Schwert, durch das die Gränzen des deutschen Vaterlands weit hinausgerückt sind. Es ist ein Wort, das einst Friedrich Wilhelm III., gesegneten

und theuren Andenkens gesprochen: „Was Preußen erworben hat, es ist Deutschland gewonnen". Ein halbes Jahrhundert, fünfzig lehrreiche Jahre sind seitdem verflossen und ihre Lehren lassen ohne Selbsttäuschung und ohne Uebermuth heute laut es uns sagen: Auch jener Boden, der in diesen Tagen mit unserm Blut getränkt ist, jenes hoch nach Norden sich erstreckende, von zwei mächtig hinaus lockenden Meeren umspülte Land mit dem spröden Erz seiner Bevölkerung — es wird dauernd und sicher und zu rechtem Gewinn nur dann Deutschland erworben und sich selbst wiedergegeben sein, wenn und soweit Preußens Macht und Wehr es schirmend umfängt, Preußens strenge Zucht und Ordnung und staatsbildende Kraft es erfaßt und durchdringt. Wir freuen uns des glorreich errungenen Friedens und sind stolz darauf." — Aber noch kostete es viele Kämpfe, sowohl mit den deutschen Mittelstaaten als auch mit Oesterreich, bis Preußen der Frucht seines Sieges froh werden konnte.

Oesterreich war auf die Allianz mit Preußen eingegangen, glücklich darüber, daß der Nebenbuhler, dessen Opposition am Bundestag ihm so viel Noth gemacht hatte, nun mit ihm einig sei, um revolutionäre Tendenzen zu bekämpfen und die deutschen Bundesstaaten zu bevormunden. Für den Fall, daß es Preußen gelingen sollte, seine Macht im Norden auszudehnen, wollte Oesterreich auch dabei sein, um den etwaigen Gewinn mit ihm zu theilen. Aber wenn Graf Rechberg in seiner beschränkten Berechnung meinte, Preußen sei durch seine Unpopularität im übrigen Deutschland verhindert, seinen Sieg auszubeuten, so hatte er keine Ahnung von der überlegenen Willenskraft und dem genialen Vorausblick Bismarcks. Der Mitbesitz Schleswig-Holsteins brachte Oesterreich keinen Gewinn, und es bemühte sich nur zu verhindern, daß Preußen das Land nicht ganz in seine Gewalt bekomme. Daher begünstigte es die Erbansprüche des Augustenburgers, um an ihm einen Verbündeten zu bekommen. Man sah wohl ein, daß die Verbindung mit Preußen ein Fehler gewesen sei, und Graf Rechberg, der Träger dieser verunglückten Politik, mußte am 5. Oktober seine Entlassung nehmen. Sein Nachfolger wurde Graf Mensdorff-Pouilly.

Andere Schwierigkeiten ergaben sich aus dem Verhältniß zu der Mehrzahl der deutschen Bundesstände. Die Spannung, welche zwischen der Politik der Großmächte und der des deutschen Bundes bestand, hatte sich auch den beiderseitigen Truppen mitgetheilt. Es war für die auf Holstein beschränkten sächsischen und hannoverischen Truppen eine sehr peinliche Lage, unthätig in ihren Quartieren liegen zu müssen, während ihre

österreichischen und preußischen Kameraden in Schleswig glänzende Waffenthaten verrichteten und sich Ruhm erwarben. In den Orten, wo großmächtliche, besonders preußische Truppen mit den Bundestruppen und ihren Behörden in Berührung kamen, gab es mancherlei Reibungen, und es machte sich in Berlin der Wunsch geltend, die nutzlos in Holstein stehenden Bundestruppen ganz beseitigen zu können. In der Festung Rendsburg, wo gleichzeitig Preußen und Hannoveraner die Besatzung bildeten, kam es Ende Juli zu gegenseitigen Neckereien und bald auch zu wirklichen Händeln und Prügeleien. Die hannoverischen Offiziere versäumten es, durch strenge Disciplin die ersten Spuren der Unordnung zu unterdrücken, ja ein Oberstlieutenant Dammer fügte durch gewaltsame Wegnahme österreichischer und preußischer Fahnen, die ein Privatmann nach dem Siege bei Alsen hatte aufstecken lassen, der verbündeten Armee eine Beleidigung zu, die durch Entfernung des schuldigen Offiziers nicht schnell genug gesühnt wurde. Um derartigen Vorkommnissen für die Zukunft vorzubeugen, wurde von Berlin aus verfügt, daß Rendsburg durch eine größere preußische Truppenmasse besetzt werden sollte. General Göben erhielt Befehl, am 21. Juli mit einer combinirten Brigade in Rendsburg einzurücken und sich zum Herrn des Platzes zu machen. Prinz Friedrich Karl machte dem Oberbefehlshaber der Bundestruppen, dem General Hacke, Mittheilung von der beabsichtigten Maßregel. Hacke protestirte, aber ohne Erfolg, er mußte, wenn er es nicht zu einem Conflict kommen lassen wollte, den Hannoveranern Befehl zum Abzug geben. Als sie Morgens 11 Uhr vom Exerciren in die Stadt zurückkehrten, fanden sie den Befehl vor, sich innerhalb einer halben Stunde zum Abmarsch fertig zu machen. Kaum waren sie abgezogen, so rückten die Preußen unter dem Klang des Preußenliedes ein.

Die Regierungsbehörden in Hannover und Sachsen geriethen auf die Nachricht von diesem Vorfall in große Aufregung. Sie fragten in Wien an, ob Oesterreich mit dieser Maßregel einverstanden gewesen sei, erhielten aber die Antwort, man habe gar nichts davon gewußt. Als die Sache acht Tage später in der Bundesversammlung zur Sprache kam, machte Preußen die militärische Nothwendigkeit geltend, die entgegenstehenden Berichte der Bundescommissäre wurden an den Militärausschuß verwiesen und es erfolgte nichts, da die zunächst betheiligten Staaten doch nicht wagten Genugthuung zu fordern. Die Schwäche der Mittelstaaten war in deutlichster Weise offenbar geworden; Preußen hatte einen unblutigen Sieg gewonnen, den es in den nachfolgenden Verhandlungen über

Schleswig-Holstein zu nützen verstand. Die öffentliche Meinung war getheilt, in Preußen gönnte man der Bundesautorität die erlittene Niederlage allgemein, in den Mittelstaaten, besonders in Süddeutschland, klagte man bitter über preußischen Uebermuth und rechtlose Vergewaltigung. Die zweite Kammer in Wirtemberg beschloß am 26. Juli fast einstimmig, einen feierlichen Protest gegen diesen Act der Gewalt zu erheben und die Regierung dringend aufzufordern, in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesregierungen der drohenden Vergewaltigung entgegenzutreten. Auch die sächsische zweite Kammer beschloß, die gewaltthätige Besetzung Rendsburgs für eine Verletzung des Rechts des deutschen Bundes und eine Kränkung der Ehre deutscher Bundestruppen zu erklären und gegen diesen Gewaltact Verwahrung einzulegen. Auch die erste Kammer trat diesem Beschlusse bei. Aber bei solchen Erklärungen blieb es; die Regierungen fühlten sich doch nicht stark genug, um mit Erfolg gegen Preußen auftreten zu können.

Auch auf einem anderen Gebiete erlitt die mittelstaatliche Politik eine empfindliche Niederlage. Wir haben oben gesehen, daß Bayern und Wirtemberg gegen den Zollvertrag, den Preußen mit Frankreich im Namen des Bundes abgeschlossen hatte, hartnäckige Opposition machten, wogegen Preußen mit Aufkündigung des Zollvereins drohte. Dabei hatten sich jene Staaten hauptsächlich auf Oesterreich gestützt, das ihnen Hoffnung auf einen Zollvertrag machte. Aber durch die schleswig-holsteinische Angelegenheit und das daraus erwachsene Bündniß Oesterreichs mit Preußen hatte die Agitation gegen den preußisch-französischen Zollvertrag ihren Rückhalt verloren. Sachsen, das aus industriellen und merkantilen Gründen nie auf jene Opposition eingegangen war, ging mit Annahme des Vertrags voran, Baden, Kurhessen und die thüringischen Staaten folgten nach. In Wirtemberg waren Regierung und Stände zwar immer noch gegen den Vertrag, aber die Industriellen setzten eine lebhafte Agitation für Erhaltung des Zollvereins in's Werk, und die Conferenzen, die Bayern, Wirtemberg, Hannover und Hessen-Darmstadt zum Behuf eines schutzzöllnerischen Sonderbundes in München abhielten, ergaben kein Resultat. Hannover fiel zuerst ab und erklärte am 11. Juli 1864 seinen Beitritt zum französischen Zollvertrag. Auch in Bayern wurde die Regierung durch die Industriellen gedrängt, die Erhaltung des Zollvereins durch schleunigste Annahme des beanstandeten Vertrags zu sichern. Oesterreich machte noch einmal einen schwachen Versuch zu Gunsten der von der Münchener Conferenz vorgeschlagenen Vermittlungsbedingungen. Aber Preußen beharrte auf seinen Forderungen, und Bayern und Wirtemberg

mußten, wenn sie nicht aus dem Zollverein ausgeschlossen werden wollten, sich beeilen, ihre Opposition fallen zu lassen, und dem neuen Zollverein bedingungslos beitreten, was am 30. September geschah. Dies war ein neuer Sieg Preußens. Daß man in Bayern die Niederlage fühlte, geht daraus hervor, daß der bayerische Minister des Auswärtigen und des Handels, v. Schrenck, der verbissenste Gegner des französisch-preußischen Zollvertrags, am 5. Oktober seine Entlassung nahm. Auch der ein Jahr später erfolgte Rücktritt des wirtembergischen Ministers v. Neurath hing wenigstens mit seiner Politik in Beziehung auf den Zollverein zusammen. Eine weitere Folge der mittelstaatlichen Niederlage war, daß zu den am 25. August in Wien eröffneten Friedensverhandlungen weder ein Vertreter des deutschen Bundes noch des Prinzen von Augustenburg beigezogen wurde.

So sehr man das Erbrecht des Augustenburgers als eine ausgemachte Sache ansah, über welche kein Zweifel bestehen könne, so machte sich doch auch in Schleswig-Holstein selbst die Ansicht geltend, daß der neu zu gründende Staat eines besonderen Schutzes gegen dänische Quälereien und Angriffe, die gewiß nicht ausbleiben würden, bedürfe, und daß diesen Schutz nur Preußen in wirksamer Weise gewähren könne. Dieser Ansicht verschloß sich auch der Erbprinz von Augustenburg nicht. Noch während der Londoner Conferenz, sogleich nach jener Erklärung der Großmächte vom 28. Mai 1864 zu Gunsten des augustenburgischen Erbrechts, entschloß sich der Prinz zu direkten Verhandlungen mit Bismarck, und er hatte mit ihm am 1. Juni eine längere Unterredung, welche der letztere ein Jahr später zu seiner Rechtfertigung veröffentlichte. Bismarck eröffnete ihm, da das Interesse Preußens nur ein deutsches, kein dynastisches sei, so sei er bereit, des Prinzen Ansprüche zu allgemeiner Anerkennung zu bringen, nur unter Bedingungen, welche die Rücksicht auf das preußische Volk erheische, dem die Regierung nach einem blutigen Feldzug nicht mit leeren Händen entgegentreten dürfe. Auf des Prinzen Frage, was denn die Forderungen Preußens seien, erwiderte Bismarck: 1) In Betreff der Marine-Etablissements wünsche Preußen einen von Eckernförde nach Brunsbüttel zu ziehenden Schifffahrtskanal mit zwei befestigten Enden an beiden Meeren, deren Besetzung wie das dazu nöthige Territorium Preußen überlassen werden müsse, sowie das Aufsichtsrecht über den Kanal, nach Analogie einer Staatseisenbahn. 2) Eine Militärconvention, die sich auch auf das Marinewesen erstrecken müßte, so daß die Zahl der zur preußischen Flotte zu stellenden Mannschaften von dem Landcontingent

in Abzug gebracht würde. Hierauf entgegnete nun der Erbprinz, das Aufsichtsrecht über den Kanal sei ihm in seiner Ausdehnung nicht klar, und etwaige Landabtretungen würde er schwer und nur in sehr beschränktem Maß vor dem Landtag verantworten können. Auch in Beziehung auf die Militärconvention machte er Schwierigkeiten und bemerkte, daß sie nicht so weit gehen dürfte, wie die Koburger. Ueberhaupt aber meinte er, habe er gehofft, Preußen werde mehr darauf ausgehen, sein Herz zu gewinnen, als ihn durch feste Abmachungen zu binden. Im ersteren Fall würde er gern bereit sein, preußische Politik zu treiben. Uebrigens, äußerte er, hätten die Herzogthümer Preußen nicht gerufen, ohne Preußen würde der Bund die Befreiung der Herzogthümer mit mehr Leichtigkeit und unter weniger lästigen Bedingungen bewirkt haben. Der Prinz fragte auch, ob denn Preußen mit Oesterreich einig sei über die ihm zu machenden Zumuthungen? Bismarck verneinte dies, fügte aber bei, daß Preußen unter allen Umständen seine Forderungen aufrecht erhalten würde und mit Oesterreich schon einig zu werden hoffe. Schließlich sagte der Prinz, er wolle sich die Sache in Dolzig überlegen.*) Die ganze Unterredung hatte auf Bismarck den Eindruck gemacht, daß der Prinz Preußen keine Dankbarkeit entgegenbringe, sondern es als unwillkommenen Mahner betrachte und bereit sei, den Beistand der schleswig-holsteinischen Stände und Oesterreichs gegen die ihm lästigen Ansprüche Preußens in Bewegung zu setzen.

Die politischen Vereine in Schleswig-Holstein hielten selbst eine freundliche Verständigung mit Preußen für wünschenswerth, ja unumgänglich nöthig. Sie suchten daher in dieser Richtung auf den Prinzen zu wirken, und die Führer der deutschen Partei erließen eine Adresse an ihn, worin sie unter Anderem sagten: „Das Land kann es nicht verkennen, daß die schließliche Entscheidung in den Händen desjenigen Staates liegt, der im Kampf um die Nordgrenze Deutschlands zur Führung bereit ist. Es ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es gerade in diesem Augenblick geboten ist, uns Garantieen zu sichern, welche die entschlossene und energische Haltung der norddeutschen Großmacht verbürgen." Der Prinz antwortete hierauf sehr allgemein und unbefriedigend: er hoffe, daß das Land ihn künftig in Stand setzen werde, seine Verpflichtungen gegen Deutschland zu erfüllen und die Beziehungen zu derjenigen Macht zu pflegen, die auch in Zukunft die nächste und wirksamste Stütze gegen

*) Siehe: Unsere Zeit, Neue Folge 1866. Erste Hälfte. S. 512.

Dänemark sein werde. Eine Delegirtenversammlung der schleswig-holsteinischen Vereine, welche unter dem Eindruck der Rendsburger Vorfälle dort zusammenkam, um die Anschlußfrage zu berathen, trennte sich in zwei entgegengesetzte Hälften, und während der Ausschuß eine Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Einrichtungen mit Preußen als eine mit Freuden zu begrüßende Uebereinkunft bezeichnet wissen wollte, nahm die Majorität eine allgemeine Fassung an, die nur die Verpflichtung, Opfer zu bringen, anerkannte. Preußen drängte nicht auf Entscheidung und hoffte, durch Verzögerung derselben sowohl die Bevölkerung als den Erbprinzen mürbe zu machen.

Eine Versammlung von Prälaten und Rittern erklärte am 8. August, daß ihrer Ansicht zufolge ein enger Anschluß Schleswig-Holsteins an einen mächtigen deutschen Staat im höchsten Grade den Interessen und zugleich den Wünschen des Landes gemäß sei, und daß Prälaten und Ritterschaft die Herbeiführung einer Gemeinsamkeit der diplomatischen, militärischen und maritimen Verhältnisse ihres Vaterlandes mit dem preußischen Staat als ein für alle Theile heilversprechendes Ereigniß begrüßen würden. Dagegen erhob sich aber eine zunächst leise, bald aber immer stärker auftretende Opposition. Ein Städtetag in Neumünster erklärte sich am 24. August zwar für einen Anschluß an Preußen, aber nur insoweit, als dadurch die Selbständigkeit der Herzogthümer nicht aufgehoben würde.

Der Sechsunddreißiger Ausschuß beschloß auf einer Versammlung zu Weimar am 16. Oktober, es gelte jetzt insbesondere darüber zu wachen, daß das bisher mißachtete und noch immer bedrohte Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes gewahrt werde. Dieses Recht erheische vor Allem die unverweilte Einberufung der nach dem Staats-Grundgesetze vom 15. September 1848 gewählten Landesvertretung, wie nicht minder die endliche Anerkennung und Einsetzung des Herzogs Friederich. Dieses Recht erheische ferner freie, nur durch Deutschlands und die eigenen Interessen bestimmte Beschlußfassung des Landes über das neu zu ordnende Verhältniß zu Deutschland und über die Frage, ob und welche Verträge mit Preußen zu schließen seien, über den Anschluß Schleswig-Holsteins an den Zollverein, den Deutschland und die eigenen Interessen forderten, und endlich über den Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund. Ueber den bald nachher erfolgten Abschluß des Wiener Friedens ließ sich derselbe 36er Ausschuß mit schärfster Kritik vernehmen. Einem Rundschreiben vom 13. November an sämmtliche schleswig-hol-

steinischen Vereine entnehmen wir folgende Stelle: „Nach dem Inhalt des Friedensvertrags zu urtheilen, wäre der Krieg mit Dänemark nichts anderes gewesen, als ein Eroberungskrieg, dessen Ausgang zu der Abtretung dreier, bisher der dänischen Krone gehöriger Provinzen an Oesterreich und Preußen geführt hat. Indem der König von Dänemark seinen angeblichen Rechten auf diese Provinzen entsagt, wird dadurch der Londoner Vertrag mittelbar als rechtsgiltig anerkannt. Nur das Recht der Gewalt ist es, welches seine Geltung aufhebt, und das Recht der Gewalt kann sie eben so gut widerherstellen. Die Eigenschaft der beiden Großmächte als Glieder des deutschen Bundes, die Rechte des Bundes auf Holstein und Lauenburg, die alten verbrieften Rechte Schleswig-Holsteins, das Recht eines deutschen Fürsten zur Thronfolge in den Herzogthümern, Alles dies ist in dem ganzen langen Aktenstück nicht mit einer Silbe angedeutet. Mit gleicher Rücksichtslosigkeit wird das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Landes und Volkes, sein Recht, über die Friedensabmachungen gehört zu werden, in dem Vertrag bei Seite geschoben. Ganz nach Art der alten Cabinetspolitik hat man es nicht für der Mühe werth gehalten, diesem Lande auch nur einen Schein der Beachtung zu gönnen, welche heute dem Willen aller übrigen europäischen Völker gezollt wird; gleich einer unterjochten, dem Recht des Siegers verfallenen Völkerschaft werden die Herzogthümer der souveränen Verfügung der beiden Mächte dahingegeben. Insbesondere werden dem Lande Schleswig-Holstein die schwersten finanziellen Lasten aufgebürdet, es wird zu Gunsten des besiegten Dänemark in die Zahlung der österreichisch-preußischen Kriegskosten verurtheilt, ohne daß es vorher um seine Zustimmung befragt und ohne daß jetzt auch nur seine nachträgliche Genehmigung vorbehalten worden wäre. Im beschämenden Gegensatze zu dieser unwürdigen Behandlung, welche einem deutschen Volksstamme von seinen deutschen Befreiern widerfährt, ist in Dänemark die Volksvertretung sofort einberufen worden, um dem Vertrag ihre Zustimmung zu ertheilen, ohne welche die Ratification desselben dänischerseits nicht erfolgen konnte. Ein solches Verfahren, welches die Willkür und Vergewaltigung Dänemarks nur beseitigt zu haben scheint, um die Willkür und Gewalt unserer Großmächte an die Stelle zu setzen, darf ein ehrliebendes Volk nimmermehr mit Stillschweigen hinnehmen. Vor Allem gilt es, auf die unverzügliche Einberufung der schleswig-holsteinischen Landesversammlung zu dringen, deren Zustimmung zu dem Friedensvertrag eingeholt werden muß, soll derselbe nicht mit dem Makel der Nichtigkeit behaftet sein. Weiterhin

haben wir gegen die in Art. 3 des Vertrags enthaltene Anerkennung eines dänischen Rechts auf Schleswig-Holstein und die etwaigen Folgerungen daraus für jetzt und alle Zukunft Verwahrung einzulegen. Da der König von Dänemark ein Recht auf die Herzogthümer nicht besessen hat, so konnte er ein solches auch nicht auf Oesterreich und Preußen übertragen."

Auch der Nationalverein gab in einer Generalversammlung zu Eisenach am 1. November sein Votum über die Zukunft der Herzogthümer dahin ab: er verwerfe auf's entschiedenste ihre Annexion an Preußen, als eine schwere Gefährdung der bundesstaatlichen Einigung der Nation. Dagegen müßten die deutschen Interessen gewahrt werden durch Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund und Zollverein, und so lange eine deutsche Flotte nicht vorhanden sei, durch maritimen Anschluß an Preußen.

In Folge des Friedensschlusses war eine gemeinsame österreichisch-preußische Regierung provisorisch in den Herzogthümern eingesetzt worden. Diese fand sich aber durch die noch fortdauernde Anwesenheit der Bundestruppen und Bundescommissäre sehr genirt. Es war daher wünschenswerth, daß dieselben entfernt würden. Bismarck trat darüber in Unterhandlungen mit Oesterreich. Der sächsische Minister v. Beust bestritt in seinem officiösen Blatt, dem Dresdener Journal, in einem Artikel vom 20. November den Anspruch der Großmächte auf unbeschränkte Verfügung über die Herzogthümer und ihr daraus hergeleitetes Ansinnen, daß die Vertreter der Bundesgewalt nunmehr sich aus dem Lande zu entfernen hätten. Dies gab der preußischen Regierung Veranlassung, den bereits begonnenen Abmarsch ihrer Truppen zu sistiren. Die durch Holstein ziehenden Regimenter erhielten am 24. November Befehl, Halt zu machen, und eine bereits in Hamburg angelangte Abtheilung wurde nach Altona zurückbeordert. Auch bei Minden, Brandenburg und Berlin wurden Truppen concentrirt. Am 29. November verlangte Preußen mit Berufung auf einen Artikel der Bundesexecutions-Ordnung von Sachsen und Hannover schleunige Räumung der Herzogthümer und Abberufung der Civilcommissäre. In jenem Artikel hieß es nämlich: „Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Executionsverfahren auf und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit Execution belegten Staate zurückgezogen werden." Während diese Forderungen vom bundesrechtlichen Standpunkt aus gestellt waren, übersandte Preußen auch noch ein anderes Aktenstück, in welchem es sein durch den Wiener Frieden erworbenes Besitzrecht geltend machte. Hannover erklärte sich alsbald

bereit, die Herzogthümer zu räumen, Sachsen aber weigerte sich und wollte sich nur einem ausdrücklichen Bundesbeschluß fügen, protestirte nicht nur gegen die Forderung Preußens, sondern rüstete sich zum bewaffneten Widerstand. Die Beurlaubten wurden einberufen, Pferde für die Reiterei aufgekauft, die amtlichen Kassen nach Dresden eingezogen, die Kostbarkeiten der Krone eingepackt, um auf den Königstein geflüchtet zu werden. Durch diese voreiligen Demonstrationen schadete sich aber Sachsen nur und gab Preußen einen Vortheil an die Hand, welchen Bismarck nicht säumte, sich zu Nutzen zu machen. Da Sachsen einen Bundesbeschluß begehrt hatte, wurde am 5. December eine Sitzung gehalten, in welcher der preußische Gesandte geltend machte, daß seine Regierung auf Grund des Bundesrechts sowie des Wiener Friedens das längere Verweilen der Bundestruppen in Holstein nicht gestatten könne und die Verantwortung der Folgen von sich ablehne, wenn nicht ungesäumt ihrem Verlangen entsprochen werde. In Gemeinschaft mit dem österreichischen Gesandten brachte er den Antrag ein, die Bundesexecution für beendigt zu erklären, und dies wurde nun mit neun gegen sechs Stimmen beschlossen. Bayern, Wirtemberg, Sachsen, die sächsischen Herzogthümer, Braunschweig und Nassau bildeten die Minorität gegen die Großmächte. Bayern und Sachsen verlangten, die Besetzung und Verwaltung Holsteins durch den Bund müsse fortdauern bis zur Entscheidung darüber, wer der rechtmäßige Landesherr sei. Oesterreich wollte diese Entscheidung beschleunigen und machte den Vorschlag, einstweilen dem Herzog Friederich als dem bestlegitimirten Throncandidaten das Land zu übergeben, die übrigen Prätendenten aber an ein Austrägalgericht zu verweisen. Sachsen verzichtete nun auf ferneren Widerspruch und unterwarf sich dem Bundesbeschluß, der die Execution für beendigt erklärte. An demselben Tage, an welchem jener Beschluß gefaßt war, am 5. December, kündigte auch der Oberbefehlshaber der österreichisch-preußischen Armee das Aufhören der Execution an, und machte zugleich bekannt, daß die oberste Verwaltung Holsteins in die Hand der bisherigen Civilcommissäre für Schleswig gelegt und mit diesem vereinigt sei. Die Bundescommissäre übergaben nun sofort ihr Amt an den österreichischen und preußischen Civilcommissär. Die hannoverischen Truppen zogen sogleich ab, die Sachsen aber zögerten auffallend, und kehrten endlich auf weiten Umwegen durch Hannover, um nicht durch preußisches Gebiet marschiren zu müssen, in ihre Heimath zurück, wodurch die Kosten des Rückzuges bedeutend vermehrt wurden. Die preußischen Truppen durften jetzt auch nach Hause. Sie wurden mit großem Jubel empfangen

und hielten am 7. December ihren festlichen Einzug in Berlin. Seit den Siegen in Schleswig hatte ein bedeutender Umschlag der öffentlichen Stimmung in Bezug auf das Heer stattgefunden. Man hatte nun eingesehen, daß dasselbe doch zu etwas gut sei, und auch die vielgeschmähte Neugestaltung des Heerwesens hatte ihren Nutzen bewährt und manchem älteren Landwehrmann den Ausmarsch erspart.

In der That konnte Preußen auf seine Erfolge stolz sein. Denn es hatte nicht nur die Dänen besiegt, die so lange der Unmacht des Bundes gespottet und keinen Zug gethan hatten, die gerechten Forderungen Deutschlands zu erfüllen. Es hatte auch einen Sieg über Oesterreich davongetragen, indem es dasselbe seinen Interessen dienstbar gemacht und gezwungen hatte, ihm Schleswig-Holstein erobern zu helfen, dessen Befreiung in den Jahren 1848 und 1850 an dem Widerstand Oesterreichs gescheitert war. Mit Preußen verbündet mußte Oesterreich selbst zu Aufhebung des Londoner Vertrags und zur Demüthigung des deutschen Bundes mitwirken, dessen Widerherstellung Preußen von Oesterreich aufgenöthigt worden war. Die Schmach von Olmütz war nun gesühnt und die Machtstellung Preußens stärker als je zuvor. Jetzt konnte Preußen seine weiteren Ziele, die Annexion Schleswig-Holsteins und die Reform des deutschen Bundes ernstlich verfolgen.

Ein Schritt zur Erwerbung Holsteins war der gegen Ende des Jahres nahezu vollzogene Anschluß Lauenburgs an Preußen. Daß der Prinz von Augustenburg an Lauenburg keine Ansprüche habe, war ziemlich allgemein anerkannt und selbst Bayern hatte sich gelegentlich in den letzten Bundestagssitzungen dahin ausgesprochen. Schon im Jahre 1815 war diese Landschaft acht Tage preußisch gewesen, aber im Wege eines Ländertausches wieder an Dänemark gekommen. Am 20. Oktober 1864 sprach die lauenburgische Ritter- und Landschaft den Wunsch aus, daß das Herzogthum an Preußen kommen möge. Eine Deputation begab sich im November nach Berlin, um über die Sache zu unterhandeln. Der König und Bismarck sagten zu, unter Vorbehalt der Einwilligung Oesterreichs, an der Bismarck nicht zweifeln zu dürfen glaubte.

Das oben erwähnte Ansinnen Oesterreichs, die Herzogthümer dem Prinzen von Augustenburg als dem bestlegitimirten Prätendenten zu übergeben, verursachte in Berlin einige Verlegenheit; Bismarck zögerte bis zum 13. December mit einer Antwort, die dann entschieden ablehnend lautete und durch die Bemerkung motivirt war, daß das Berliner Cabinet auf eine Entscheidung der Erbfolgefrage nicht eingehen könne, bevor

über die künftige Stellung Preußens in den Herzogthümern entschieden sei. Uebrigens gab er zu verstehen, daß man sich im preußischen Ministerium mit dem Gedanken der Einverleibung der Herzogthümer in den preußischen Staat (selbstverständlich gegen Geldentschädigung) trage.*) Der österreichische Minister Graf Mensdorff erwiderte am 21. December: Oesterreich könnte in die Einverleibung Schleswig-Holsteins nur gegen das Aequivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebietes willigen. Es waren also keineswegs rechtliche oder sittliche Bedenken, wie es die österreichisch gesinnten Blätter darstellen wollten, welche Oesterreich abhielten, der Annexion zuzustimmen, sondern nur Gründe der Eifersucht gegen die Machtvergrößerung des Rivalen. Von nun an mehrten sich die Anzeichen, daß die Allianz zwischen Oesterreich und Preußen in der Auflösung begriffen sei.

In Schleswig-Holstein fingen die aristokratischen Kreise an, sich mit dem Gedanken an eine Annexion an Preußen vertraut zu machen. Um Weihnachten 1864 richtete der schon mehr genannte Baron Karl von Scheel-Plessen mit 16 anderen, meist dem höheren Adel angehörigen Gesinnungsgenossen eine Adresse an den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich, worin sie aussprachen: die Wohlfahrt des Landes erfordere möglichste Sicherung durch genügende Machtverhältnisse. Diese Sicherung könne aber nach ihrer innigsten Ueberzeugung nicht besser gewährt werden, als durch den engsten Anschluß an eine der deutschen Großmächte und zwar an die preußische Monarchie als die nächstgelegene. Diese wohl nicht ohne Einverständniß mit der preußischen Regierung erlassene Erklärung wurde von dem Kaiser von Oesterreich zurückgewiesen und deren Empfangnahme förmlich verweigert. In Schleswig-Holstein erklärte sich die Presse fast einstimmig gegen die Annexion, und es begann eine allgemeine Agitation, in Folge deren sich eine Reihe von größeren und kleineren Volksversammlungen dagegen aussprachen. Die bedeutendste Erklärung ist wohl die in Kiel zur Zeit des sogenannten Kieler Umschlags, d. h. der Messe in der Mitte Januars 1865, von etwa 40 angesehenen Männern, meistens größeren Grundbesitzern unterzeichnet. Sie lautete: „Wir unterzeichnete Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein erklären hiemit, gegenüber der Adresse des Freiherrn v. Scheel-Plessen und Genossen wie folgt: Im Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Willen und der Rechtsüberzeugung der Gesammtbevölkerung un-

*) S. Unsere Zeit, N. F., 2ter Jahrgang I., S. 692 u. ff.

seres Landes und in der Ueberzeugung, zum Besten unseres Vaterlandes zu handeln, halten wir fest an der auf Grund des Rechts gelobten Treue zu unserm Herzog Friederich VIII., halten wir fest an der Forderung, daß bei der zu beschleunigenden Ordnung unserer staatlichen Verhältnisse sowohl im Innern als in Beziehung zu Deutschland dem Herzog und den gesetzlichen Vertretern des Landes eine entscheidende Stimme zusteht." Diese Erklärung gewann bald die weiteste Verbreitung und wurde binnen eines Monats von 60,000 Schleswig-Holsteinern unterzeichnet. Da die Anhänger Herzog Friederichs und die mittelstaatliche Politik sich so sehr auf dessen sonnenklares Erbrecht beriefen, das von 16 juristischen Fakultäten deutscher Universitäten anerkannt war, so suchte Preußen einen Dämpfer auf den unbedingten Glauben der augustenburgischen Erbberechtigung zu setzen. Der Großherzog von Oldenburg, der nach dem russischen Kaiserhaus die meisten Ansprüche auf Schleswig-Holstein hatte, und welchem der Kaiser von Rußland durch ein Handbillet vom 7./19. Juni 1864 seine Ansprüche cedirt hatte, wurde aufgefordert, dieselben geltend zu machen und zur Prüfung vorzulegen, was in einer besonderen Staatsschrift, die er verfassen ließ, geschah. Auch von Preußen selbst wurden Erbansprüche an einzelne Theile Schleswigs und Holsteins hervorgesucht. Ein Professor der Geschichte an der Universität Berlin Namens Helwig hatte schon 1846 eine Schrift veröffentlicht, in welcher er Preußens Ansprüche an mehrere Theile des Landes begründete. Diese Schrift wurde nun mit neuen Untersuchungen vervollständigt herausgegeben, und die preußische Regierung gestand unverholen, daß es ihr mit ihren Ansprüchen voller Ernst sei. Bismarck machte in einem Rundschreiben vom 24. December den deutschen Regierungen die Anzeige, daß der König die Kronsyndici mit einem eingehenden Gutachten über die Erbrechtsfrage beauftragt habe.

Diesem Collegium von anerkannt bedeutenden Juristen wurden drei Punkte bezeichnet, über welche sie sich auszusprechen hatten. 1) Ueber die verschiedenen auf die Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg erhobenen Erbansprüche; 2) über die dem kgl. preußischen Hause selbst zuständigen Successionsrechte; 3) über diejenigen Rechte, welche durch den Friedensschluß mit Dänemark auf den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich übergegangen sind. Dieses Gutachten, das im Spätsommer 1865 theilweise*) und in der Folge ganz veröffentlicht wurde,

*) S. des Kgl. preußischen Kronsyndicats-Gutachtens über die schleswig-holsteinische Staatserbfolge ersten Theil. Basel, 1865.

stellt die Antwort auf die dritte Frage als die Hauptsache voran, und spricht im Gegensatz gegen die von der ganzen liberalen Partei getheilte Behauptung, daß König Christian kein Recht auf die Herzogthümer gehabt und folglich auch keines habe abtreten können, die Ansicht aus, daß durch das dänische Thronfolgegesetz vom Jahre 1853 die Erbfolge in den drei Herzogthümern in rechtsgiltiger Weise geregelt worden sei, und daß daher König Christian IX. vollständig befugt gewesen sei, die ihm gebührenden Rechte an die Kronen Preußen und Oesterreich zu übertragen. In Folge davon seien diese beiden Mächte auch nicht gehalten gewesen, die Erbansprüche der anderen Mitglieder des oldenburgisch-holsteinischen Hauses zu beachten. Weiter bemerkten die Kronjuristen: „Preußen und Oesterreich sind in den Krieg gegen Dänemark für sich und auf eigene Gefahr eingetreten. Sie haben dafür und für die Erfolge niemand Rechenschaft zu geben. Dem deutschen Bunde steht auch kein Entscheidungsrecht und keine Mitwirkung bei den Verfügungen zu, welche die allerhöchsten Alliirten über die drei ihnen abgetretenen Herzogthümer zu treffen für angemessen erachten können, sofern dem Bunde nur nichts von seinen bisher begründeten Rechten entzogen wird."

Nach diesem Gutachten der Kronjuristen war die Erörterung über die zwei ersten Fragen ihrer Aufgabe eigentlich überflüssig geworden, doch sprachen sie auch über diese Punkte ihr Urtheil aus. Dasselbe ging dahin, daß keinem der Prätendenten ein Anspruch auf das Ganze, sondern nur auf einzelne Theile zustehe; auf die von Professor Helwig nachgewiesenen Ansprüche Preußens ließen sie sich nicht weiter ein. In Betreff des augustenburgischen Hauses aber erklärten sie, daß demselben kein Vorzug vor anderen Prätendenten hinsichtlich der Rechte auf Schleswig und Holstein gebühre, da durch die Verzichtleistung des Herzogs Christian von Augustenburg sein und seiner männlichen Nachkommen Erbrecht hinter das des Königs Christian zurückgetreten sei. Der Wortlaut der Verzichtleistung war allerdings so deutlich und unbeschränkt, daß die Einwendungen und Proteste, die Prinz Friederich im Jahre 1859 dagegen erhob, ganz unberechtigt erscheinen. Der Herzog von Augustenburg hatte darin versprochen, der neuen Ordnung der Erbfolge in keiner Weise entgegentreten zu wollen, und am Schluß des Aktenstückes für sich und seine Nachkommen in bündigster Weise gelobt, alles was in der Vereinbarung festgestellt sei getreulich erfüllen und nie gestatten zu wollen, „daß von den Unserigen auf einige Weise dawider gehandelt oder etwas

vorgenommen werde". Die Kronjuristen betonten*) diese Verzichtleistung besonders und machten geltend, daß dadurch eine rechtliche Thatsache geschaffen worden sei, an der die spätere Zurücknahme des Prinzen Friederich nichts habe ändern können. Auch war die Entschädigungssumme, welche Herzog Christian von Dänemark erhalten hatte, mit ausdrücklicher Zustimmung seiner beiden Söhne zum Ankauf des Rittergutes Dolzig verwendet und dieses Gut zum Familienfideicommiß gemacht worden. Prinz Friederich hatte also die Entschädigung für sein Erbrecht in Händen und es erklärt sich daraus vollkommen seine anfängliche Zurückhaltung.

Bismarck sah indessen wohl ein, daß man mit einem Rechtsstreit nicht zum Ziele komme. Er ging von dem politischen Bedürfniß Preußens aus, welches eine feste militärische Stellung im Norden Deutschlands als unentbehrlich erscheinen ließ, formulirte die Bedingungen, unter welchen er in eine selbständige staatliche Constituirung Schleswig-Holsteins zu willigen geneigt wäre und theilte diese in einer Note vom 22. Februar dem Wiener Cabinet mit. Später wurden dieselben auch veröffentlicht. Wir entnehmen der einleitenden Begründung und Erläuterung Folgendes: „Daß Preußen bei der Constituirung des neuen Staates an denselben die Forderung eines festen und unauflöslichen Bündnisses stellen muß, ist selbstverständlich; es kann sich nicht einen eventuellen Gegner selbst schaffen wollen. Eben so sehr und noch mehr bedarf der neue Staat selbst eines solchen Bündnisses zu seiner eigenen Sicherheit, welche zugleich die Sicherung Deutschlands gegen Norden in sich begreift." — „Daß die Herzogthümer nicht im Stande sind, dem ersten, mit nachhaltiger Kraft geführten Stoße einer fremden Macht zu widerstehen, haben die Erfahrungen zu Anfang des Jahres 1848 und 1850 gezeigt. In ähnlicher Weise wird für Schleswig-Holstein, wenn es nur auf seine eigenen Kräfte angewiesen ist, immer die Gefahr bestehen, daß das Herzogthum Schleswig im ersten Anlauf verloren gehe. Die Folge davon würde sein, daß der Feind dort sofort eine feste und sehr gefährliche Operationsbasis gewönne, und daß Preußen genöthigt wäre, das Land mit großen Opfern wieder zu erobern, wie dies im Jahre 1848, namentlich aber im vorigen Jahre geschehen ist. Dieser Gefahr, der wir uns nicht aussetzen dürfen, kann nur vorgebeugt werden, wenn die in Schleswig vorhandenen Streitkräfte und militärischen Einrichtungen in einem organischen Zusammenhang

*) S. Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866—1867, herausgegeben von L. Hahn. Berlin, 1868. S. 19 u. ff.

mit den preußischen sich befinden; wenn dieses Herzogthum, in militärischer Beziehung, einen integrirenden Theil unseres eigenen Vertheidigungssystems bildet, und wir daher in der Lage sind, einem ersten Angriff schon dort nachhaltig zu widerstehen und ein Festsetzen des Feindes daselbst zu verhindern." — Die einzelnen Punkte, die Bismarck fordert, sind diese: „A. Bündniß und Verschmelzung der Einrichtungen des Heeres und der Flotte. Der neu zu gründende Staat Schleswig-Holstein schließt ein ewiges und unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen, vermöge dessen letzteres sich zum Schutze und zur Vertheidigung der Herzogthümer gegen jeden feindlichen Angriff verpflichtet, Schleswig-Holstein dagegen Sr. Maj. dem Könige von Preußen die gesammte Wehrkraft beider Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der preußischen Armee und Flotte zum Schutze beider Länder und ihrer Interessen zu verwenden. Die Dienstpflicht und die Stärke der zu der preußischen Armee und Flotte von Schleswig-Holstein zu stellenden Mannschaften wird nach den in Preußen geltenden Bestimmungen festgestellt, vorbehaltlich einzelner nach den besonderen Verhältnissen der Herzogthümer von Sr. Maj. dem Könige zu bewilligender Abweichungen. Die Aushebung der Mannschaften wird von den preußischen Militärbehörden in Gemeinschaft mit den Civilbehörden der Herzogthümer nach den in Preußen geltenden Grundsätzen vorgenommen und findet auf die herzoglichen Unterthanen die gesammte preußische Kriegsverfassung Anwendung, namentlich auch alle in Preußen allgemein eingeführte Aushebungs- und Dienstzeitbestimmungen, alle reglementarische und sonstige Verordnungen über Servis- und Verpflegungswesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, alle Mobilmachungsvorschriften u. s. w. für Frieden und Krieg. Es bleibt dem Ermessen Sr. Maj. des Königs überlassen, die aus den Herzogthümern auszuhebenden Mannschaften zu einem besonderen Armeecorps zu formiren, oder sie, vorbehaltlich der Anwendung der Vorschriften des Art. 5 der Bundeskriegsverfassung, mit andern preußischen Truppentheilen zu verbinden, ihnen ihre Standquartiere in den Herzogthümern selbst oder in Preußen anzuweisen und preußische Truppen, denen im Allgemeinen die freie Circulation in Schleswig-Holstein in demselben Maße wie in Preußen zusteht, in den Herzogthümern zu stationiren und die Garnisonsverhältnisse zu regeln. Die in die preußische Armee und Flotte eintretenden schleswig-holsteinischen Unterthanen leisten Sr. Maj. dem Könige den Fahneneid und haben in Betreff des Avancements, der Versorgung, Pensionirung und der sonstigen mit dem kgl. Dienst verbundenen Rechte und Vortheile dieselben An-

sprüche, wie die geborenen Preußen. Ebenso sind für die Vorbereitung zum Eintritt in die Armee alle preußischen Militär-Bildungsanstalten den herzoglichen Unterthanen ganz in gleicher Weise offen und zugänglich, wie den königlichen. Dieselben Grundsätze wie für das Landheer treten behufs gemeinsamer Vertheidigung zur See auch für die Marine in Kraft." B. Unterstellung des holsteinischen Bundescontingents unter die Befehle des Königs von Preußen. C. Erhebung Rendsburgs zu einer Bundesfestung. D. Territorialabtretungen: 1) Die Stadt Sonderburg mit einem entsprechenden Gebiet. 2) Die Feste Friedrichsort mit Gebiet. 3) Erforderliches Terrain an den beiden Mündungen des Nordostsee-Kanals für Anlage von Befestigungen und Kriegshäfen. E. Ausführung des Nordostsee-Kanals. F. Eintritt in den Zollverein. G. Verschmelzung des Post- und Telegraphenwesens mit dem preußischen.

Die Forderungen, welche Bismarck hier stellte, waren allerdings etwas stark. Preußen verlangte damit eine völlig unbeschränkte Verfügung über die schleswig-holsteinischen Militärkräfte in einem Umfang, wie sie im jetzigen deutschen Reich die Reichsgewalt in allen den Staaten hat, welche sich nicht durch besondere Verträge Vorbehaltsrechte gesichert haben. Wollte aber Preußen einen festen strategischen Stützpunkt im Norden haben, wie es nöthig war, wenn es den Beruf einer Schutzmacht für Schleswig und ganz Deutschland erfüllen sollte, so mußte es auf jenen Bedingungen bestehen. Mit Recht sagte Bismarck in der Begleitungsnote an Oesterreich: „Ohne eine vorgängige und bindende Regelung der Verhältnisse zu Preußen nach diesen Grundsätzen würden wir in der Bildung eines neuen Staates eine positive Gefahr für Preußen erkennen." Daß Prinz Friederich diese Bedingungen in vollem Umfang annehmen würde, hielt wohl Bismarck selbst nicht für wahrscheinlich; ebensowenig, daß Oesterreich ihm dazu rathen würde. Sehr wahrscheinlich aber ist es, daß Bismarck die Annahme von Seiten Prinz Friederichs nicht wünschte, und daß er entschlossen war, sich aus Oesterreichs Widerspruch nichts zu machen.

Ehe wir auf die zwischen dem Prinzen und Preußen geflogenen Unterhandlungen eingehen, wollen wir uns die damalige Stimmung in Deutschland vergegenwärtigen. Wir können dies am besten thun, wenn wir uns zweier Aufsätze erinnern, in welchen zwei namhafte Historiker, Ludwig Häusser und Heinrich v. Treitschke, die entgegengesetzten Richtungen vertraten, in welche damals die nationale Partei auseinanderging. Der erstere sprach seine Ansicht aus in den „Sylvesterbetrachtungen aus Süddeutschland", welche im ersten Heft des Jahrgangs 1865 der Preußischen

Jahrbücher abgedruckt ſind. Während er die Idee der Annexion bekämpft und den bundesſtaatlichen Anſchluß des ſelbſtändigen Schleswig-Holſteins an Preußen befürwortet, erwidert ihm Treitſchke im zweiten Hefte unter dem Titel: „Die Löſung der ſchleswig-holſteiniſchen Frage" mit einer Empfehlung der Annexion und Rechtfertigung der Bismarckiſchen Politik. Häuffer blickt mit Wehmuth auf die Eintracht der politiſchen Begeiſterung unmittelbar nach dem Tode des Dänenkönigs zurück. Er meint, damals habe die Nation einen ſeltenen Grad von politiſchem Verſtand und Disciplin gezeigt, und beklagt, daß die Höfe von Berlin und Wien ſo wenig auf den mächtigen Impuls eingegangen ſeien. Daß ſie einen vorzeitigen europäiſchen Conflict vermeiden wollten, ſei zwar wohl recht und gut geweſen, aber ſie hätten doch der nationalen Sache nichts zu vergeben gebraucht, ſie hätten nicht nöthig gehabt, das traditionelle Recht der Herzogthümer zu ignoriren und ſich gegen die nationale Begeiſterung ſo ablehnend zu verhalten. Der von den Großmächten herbeigeführte Executionsbeſchluß am 7. December erſcheint ihm als ein widerſinniger Akt, der in der Geſchichte des Bundes ähnliche Epoche mache, wie die Incompetenzerklärung in der hannoveriſchen Verfaſſungsfrage. Daß Preußen den edlen Impuls der Nation ſo wenig verwerthet habe, iſt ihm ein neues denkwürdiges Blatt in der Geſchichte der verlorenen Gelegenheiten. Eine hochſinnige Staatskunſt, die gleich im November 1863 die Sache in ihrer Tiefe und Macht ergriffen hätte, meint er, hätte die ſchleswig-holſteiniſche und die deutſche Frage in einem Zuge löſen können. Die Verſuche der Mittelſtaaten, den Bundestag aus ſeiner Gebrochenheit wieder aufzurichten, meint Häuffer, wären größerer Thatkraft und eines beſſeren Erfolges werth geweſen. Der Triasgedanke ſei damals vollkommen berechtigt und durch den nationalen Zweck motivirt geweſen; man hätte ſich mit allen geſunden Elementen der Volksbewegung verſtändigen, das gute Recht der Herzogthümer auf die Fahne ſchreiben, eine Volksvertretung der dritten Gruppe, des ſogenannten reinen Deutſchlands, einberufen ſollen. Daß von all dem nichts geſchehen ſei, daß es in den entſcheidenden Kreiſen theils an der Thatkraft, theils am guten Willen gefehlt habe, erkennt Häuffer als eine allgemeine Verſchuldung an, und erachtet es als den bedeutendſten Erfolg der preußiſchen Politik, daß ſie den Bundestag in gründlichen Mißcredit bei aller Welt gebracht, die Kleinſtaaterei in ihrer politiſchen Unzulänglichkeit enthüllt und das Bewußtſein davon auch dort lebendig geweckt habe, wo man ſich am hitzigſten dagegen ſträubte, in Hannover, in Wirtemberg und vor Allem in Bayern. Aber er fürchtet, Bismarck könnte

doch, wenn auch die Gerüchte, daß er an die praktische Wiederaufnahme der deutschen Verfassungsfrage denke, guten Grund haben mögen, die Erfahrung machen, daß es viel leichter sei, das Vorhandene in seiner Blöße zu zeigen, als Neues zu schaffen. In Beziehung auf die Frage, welche damals unmittelbar zur Lösung drängte, nämlich über das Schicksal Schleswig-Holsteins, antwortete er, sie dürfe nicht länger unentschieden bleiben, das Land müsse selbständig oder preußisch werden. Unter selbständig verstehe er aber nicht, daß ein neuer Großherzog zwischen Nord- und Ostsee gesetzt werde, um die Position Mecklenburgs und Hannovers gegen Preußen nachzuahmen und zu verstärken. Auch wünsche er Kiel, Rendsburg und Schleswig nicht der Bundesleitung anvertraut, sondern unter den Schutz Preußens gestellt. Die Gründe, die Preußen in dieser Richtung habe vernehmen lassen, seien vollkommen zutreffend, nur führe ihre Consequenz nicht zur Annexion, sondern lediglich zu einer engeren staatsrechtlichen Verbindung.

Wenn man damals so häufig forderte, Schleswig-Holstein solle sich in der Art an Preußen anschließen, daß es ihm die diplomatische, militärische und maritime Leitung überlasse, so lag bei der bundesstaatlichen Fraction der nationalen Partei der Gedanke im Hintergrund, es solle damit ein Anfang gemacht werden für eine auf alle deutschen Staaten auszudehnende staatsrechtliche Verbindung mit Preußen. Schleswig-Holstein hätte für alle übrigen das Muster zur Form des Anschlusses an Preußen abgeben sollen, und man wollte ihm daher nur einen solchen Anschluß zumuthen, der auch auf alle andern Staaten Anwendung finden konnte. Auf dieses bundesstaatliche Programm weist denn auch Häusser am Schluß seiner Abhandlung hin im Gegensatz gegen diejenigen Freunde preußischer Führung, die zunächst eine Vergrößerung Preußens durch Annexion empfahlen. Zu den letzteren gehörte Treitschke, und er beleuchtete von diesem Gesichtspunkt aus die schleswig-holsteinische Frage. Er erkannte an, daß die Einsetzung des Prinzen von Augustenburg auf den Thron von Schleswig-Holstein wohl im positiven Recht begründet wäre, führte aber mit schlagenden Gründen aus, daß das, was vor alten Zeiten Recht gewesen, dem Wohle Deutschlands schnurstracks zuwiderlaufe. Man habe nicht die mindeste Bürgschaft, daß der etwaige neue Großherzog, auf dessen nationale Gesinnung Treitschke freilich ein sehr geringes Vertrauen setzt, seine Souveränität zum Vortheil deutscher Interessen gebrauchen würde. „Soll," ruft er aus, „das Blut auf Alsen und den Düppler Schanzen darum geflossen sein, damit dieser Krieg mit einem

parlamentarischen Possenspiel endige?" — „Um Deutschlands wichtigste Interessen zu wahren, bleibt nur ein im guten Sinne revolutionärer Entschluß übrig. Man muß den Rechtsboden verlassen. Die bundesstaatliche Unterordnung Schleswig-Holsteins unter Preußen ist aber eben so revolutionär, eben so widerrechtlich, wie die Annexion. Unbegreiflich, daß so viele unserer politischen Freunde diese einfache Wahrheit übersehen. In dem Chaos unseres Bundesrechts ist vielleicht nur ein Punkt über jeden Zweifel erhaben: die Souveränität der Dynastieen und die völkerrechtliche Natur des Bundes." — „Steht es aber so, ist es geboten, den Rechtsboden zu verlassen, so bleibt lediglich die politische Erwägung übrig, wie durch den nothwendigen Rechtsbruch eine dauerhafte, für das Vaterland heilsame Ordnung gegründet werden kann." Gegen die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins macht Treitschke ferner mit Recht auch geltend, daß ein Kleinstaat nicht im Stande sei, die vielen wichtigen Aufgaben der inneren Reform zu bewältigen, die in beiden Herzogthümern vorliegen, deren innere Zustände nicht viel besser als die Mecklenburgs seien. Von einem bundesstaatlichen Verhältnisse könne bei der Unterordnung, die man von Schleswig-Holstein gegen Preußen fordere, ehrlicher Weise nicht die Rede sein. Dem einen Theil würden nur Rechte, dem anderen nur Pflichten obliegen. Für alle Opfer würde Schleswig nicht einmal das ärmliche Recht erhalten, durch eine parlamentarische Vertretung indirect einzuwirken auf die Leitung seines Heeres und seiner auswärtigen Verhältnisse. Man könne nicht einen besonderen schleswig-holsteinisch-preußischen Reichstag einrichten. Ein so untergeordnetes Schleswig-Holstein würde nur ein Vasallenstaat Preußens sein. Das wäre aber keine ehrenhafte Zumuthung an einen ehrenhaften deutschen Staat. Es wäre etwas ganz Anderes, wenn 18 Millionen Nichtpreußen gemeinsam unter Preußens militärische Leitung gestellt würden, als wenn ein einzelner Staat seiner Militärhoheit ganz beraubt sei. Auf den Einwurf, man dürfe vom Standpunkt des Liberalismus aus das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes nicht mißachten, antwortet Treitschke, man könne schon aus Rechtsgründen den Schleswig-Holsteinern kein ausschließliches Selbstbestimmungsrecht zugestehen. Die Schleswig-Holsteiner seien ja keine selbständige Nation, sondern nur ein Bruchstück des niedersächsischen Stammes. Die Einheitspartei dürfe nicht zugeben, daß ein Theil Deutschlands kraft souveräner Machtvollkommenheit Beschlüsse fasse, welche für die Zukunft des ganzen Vaterlandes verhängnißvoll werden können. Ueberdies bezweifelt Treitschke, daß die ganze schleswig-holsteinische Bevölkerung darauf erpicht sei, augusten-

burgisch zu sein und zu bleiben. Die ganze holsteinische und ein Theil der schleswigischen Presse stehe unter dem Einfluß des augustenburgischen Preßbüreaus. In Südschleswig herrsche eine den preußischen Annexionsgedanken gar nicht ungünstige Stimmung. Auch das müsse man sich vorhalten, daß Unzählige dem Haus Augustenburg treu bleiben wollen, weil sie dem Herzog gehuldigt haben, indem sie dies lediglich für das einzige Mittel zur Befreiung von Dänemark gehalten haben. Der Herzog selbst habe hoch und heilig versichert, er würde das Erbrecht seines Hauses nicht geltend machen, wenn dasselbe nicht zusammenfiele mit den heiligsten Interessen der deutschen Nation. Jetzt habe der überraschende Gang der Ereignisse gezeigt, daß diese Voraussetzung irrig gewesen sei. Wenn jene Versicherung des Herzogs Ernst gewesen sei, so müsse er den hochherzigen Entschluß der Entsagung fassen, die Holsteiner ihres Eides entbinden, und rasch werde sich die Lage des Landes zum Heile Deutschlands ändern. Schließlich kommt Treitschke zu dem Ergebniß, Preußen werde weder die Annexion noch die bundesstaatliche Unterordnung Schleswig-Holsteins erreichen, wenn es nicht seine volle Kraft dafür einsetze; nun liege es im Wesen eines gesunden Staatsegoismus, daß er nur dann die äußersten Mittel aufbiete, wenn ihm eine reale unzweifelhafte Machterweiterung winke. Die schleswig-holsteinische Verwicklung werde sich zuletzt zu der Frage zuspitzen: ein souveräner Mittelstaat oder eine preußische Provinz zwischen Nord- und Ostsee? Stehe aber die Frage so, dann seien die Mitglieder der nationalen Partei Mann für Mann verpflichtet, die legitimistischen Rücksichten über Bord zu werfen und für die Annexion zu stimmen.

Dies waren die Ansichten und Auffassungen, über die sich die Parteien in der Presse und in den persönlichen Erörterungen stritten. Sehen wir zu, wie die zunächst Betheiligten, Bismarck und der Herzog Friederich und seine Anhänger sich dazu verhielten. Zunächst traten die Mitglieder des engeren Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine und des 36er Ausschusses am 26. März 1865 zu einer Berathung in Berlin zusammen, um zwischen den Forderungen Preußens und den Ansprüchen Herzog Friederichs zu vermitteln, und vereinigten sich zu einem Compromiß, das den größten Theil der Februarbedingungen zugestand, aber folgende drei Punkte als unannehmbar bezeichnete: 1) Die Ableistung des Fahneneides an den König von Preußen. 2) Die Uebertragung der preußischen Armee-Organisation und Militärgesetzgebung auf Schleswig-Holstein ohne Mitwirkung der schleswig-holsteinischen Staatsgewalten. 3) Verwaltung des

Zoll-, Post- und Telegraphenweſens durch andere als die eigenen Landesbehörden. Der Prinz von Auguſtenburg ſelbſt legte in einer Denkſchrift, welche er am 31. März an ſeinen Agenten, den Landrath v. Ahlefeldt, richtete, ſeine Anſicht nieder. Er kam darin ſcheinbar den preußiſchen Forderungen mit aller billigen Anerkennung entgegen, wies aber die militäriſchen Kernpunkte vollſtändig zurück, und gewährte nichts, was in dieſer Beziehung für Preußen von realer Bedeutung geweſen wäre.

Es war Bismarck ohne Zweifel willkommen, daß der Erbprinz auf die Februarvorſchläge nicht einging, denn er hatte ſich nur auf den dringenden Wunſch des Königs und des Kronprinzen von Preußen zu einer Auskunft verſtanden, welche die Intereſſen Preußens und Deutſchlands mit den Wünſchen und Anſprüchen des Prätendenten zu verbinden ſuchte. Wären die Februarbedingungen einfach angenommen worden, ſo wäre Preußen moraliſch verpflichtet geweſen, dem Herzog die Beſitznahme Schleswig-Holſteins einzuräumen und ſie gegen etwaige Gegner zu vertreten und zu erkämpfen. Der Herzog ſcheint jedoch von dieſer Sachlage nicht gehörig unterrichtet und durch den Rath ſeiner Umgebung, ſowie durch öſterreichiſche Einflüſſe in der Täuſchung befangen geweſen zu ſein, es laſſe ſich von jenen Vorſchlägen etwas herunterhandeln. So ſehr es auch ſeinem fürſtlichen Bewußtſein widerſtreben mochte, ſich zu einer ſolchen Ausnahmeſtellung zu verſtehen, ſo würde er doch ohne Zweifel eine bedingte Souveränität der gänzlichen Ausſchließung vorgezogen haben. Hätte er vollends vorausſehen können, was anderthalb Jahre ſpäter gekommen iſt, daß das ganze nichtpreußiſche Norddeutſchland in die von ihm abgelehnte Abhängigkeit von Preußen gerathen würde, ſo würde er ohne Zweifel zugegriffen haben. Oeſterreich erkannte die theilweiſe Berechtigung der Februarbedingungen an, erklärte aber, die Schöpfung eines halbſouveränen Staates, deſſen Fürſt weſentlicher Hoheitsrechte ermangeln würde, ohne die er nicht Mitglied des deutſchen Bundes ſein könnte, nicht zugeſtehen zu dürfen. Geeignete Tauſchobjecte, durch welche Oeſterreichs Eiferſucht auf Preußen beſchwichtigt werden könnte, wollten ſich auch nicht finden laſſen. Es war der Vorſchlag gemacht worden, Preußen ſolle die ſchleſiſche Grafſchaft Glatz an Oeſterreich abtreten, aber Bismarck war zum Voraus nicht geneigt, Oeſterreich zur Erwerbung weiteren deutſchen Landes die Hand zu bieten. Er war von der Ueberzeugung geleitet, daß die ſchleswig-holſteiniſche Frage doch nur im Zuſammenhang mit der deutſchen gelöst werden könne; das Verhältniß mit Oeſterreich mußte über kurz oder lang zur Entſcheidung kommen, und darauf arbeitete nun Bismarck hin.

Die Verhandlungen am Bundestag nahmen ihren Fortgang. Am 27. März 1865 stellten die Regierungen von Bayern, Sachsen und Hessen-darmstadt den Antrag, die Erwartung auszusprechen, daß der Erbprinz von Augustenburg in die Verwaltung Holsteins eingesetzt werde. Oesterreich wollte diesen Antrag am 6 April zur Abstimmung gebracht wissen, aber Preußen verlangte die Verweisung an einen Ausschuß, da eine vorhergehende Prüfung des Erbrechts nöthig sei. Die Ansicht Oesterreichs drang durch, und am 6. April wurde jener Antrag mit 9 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben. Oesterreich erklärte, daß es ja schon nach dem Friedensschluß bereit gewesen sei, die erworbenen Rechte an den Prinzen Friederich abzutreten, daß aber Preußen nicht darauf eingegangen sei, und daß es auch jetzt noch dazu bereit sei, wenn Preußen zustimme. Dieses zeigte sich zur Verständigung geneigt, die aber bedingt sei durch Prüfung aller, auch der preußischen Erbansprüche. Einstweilen werde es die Rechte an dem gemeinsamen Besitz wahren, bis eine der eigenen Ueberzeugung und den Interessen Aller entsprechende Lösung erfolgt sei. Es könne übrigens schon jetzt erklären, daß die Erfüllung der im Bundesbeschluß ausgesprochenen Erwartung nicht in Aussicht stehe. Da die Anhänger des Prinzen von Augustenburg sich gegenüber von Preußen immer wieder darauf beriefen, daß es ja selbst auf der Londoner Conferenz die Vereinigung Schleswigs und Holsteins unter dem Prinzen Friederich vorgeschlagen habe, erklärte der preußische Bevollmächtigte, es sei dies nur ein für die damalige Lage vorgeschlagener Ausweg gewesen, jetzt da Preußen durch das Recht der Eroberung in den Mitbesitz Schleswig-Holsteins gekommen und der Großherzog von Oldenburg mit Ansprüchen aufgetreten sei, die aller Beachtung werth seien, stehe die Sache anders.

Noch immer entbehrte Preußen der Unterstützung des Abgeordnetenhauses für seine auswärtige Politik. Bei Eröffnung der neuen Session in der Mitte Januars 1865 hatte man auf eine Versöhnung gehofft; der König hatte in der Thronrede den dringenden Wunsch ausgesprochen, daß der Gegensatz, der in den letzten Jahren zwischen Regierung und Volksvertretung obgewaltet habe, seine Ausgleichung finde; er hoffe, die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfniß der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geführten Kriege bewährt habe, aufzuklären. Auch der Präsident Grabow gab in seiner Bewillkommnungsrede der Befriedigung über die ruhmvollen kriegerischen Ereignisse Ausdruck und rühmte, daß nun die Scharte von Olmütz ausgewetzt,

Preußens verpfändete Ehre auf Schleswigs Fluren eingelöst sei, aber in der Rede nach seiner Wiederwahl zum Präsidenten verfiel er wieder in den alten oppositionellen Ton gegen die Regierung. Eine Folge davon war, daß auch das Ministerium nicht weiter entgegenkam. Bei Gelegenheit der Adreßdebatte erklärte der Minister des Inneren Graf Eulenburg, daß ein Nachgeben in der Militärfrage ganz unmöglich sei. Die Könige von Preußen würden länger bestehen als die dreijährigen Sitzungsperioden des Abgeordnetenhauses. Bismarck sprach in diesem kein Wort, würdigte dagegen das freundlicher gesinnte Herrenhaus einer Rechenschaft über den dänischen Krieg und die österreichische Allianz, über deren Motive er einige Aufschlüsse gab, deren wir schon oben gedacht haben. Die Adresse des Herrenhauses brachte dem Könige die volle Anerkennung der Heeresreform entgegen und sagte: „In den ruhmvollen Erfolgen der preußischen Waffen erkennen wir mit gerechtem Stolz eine erste Frucht der neuen Heeresverfassung, welche E. k. M. eigenstes Werk ist." Im Verlaufe dieser Sitzungsperiode gab der Kriegsminister auch einige gewichtige Andeutungen über die Annexionspläne. Bei Gelegenheit einer Vorlage zu außerordentlichen Geldbewilligungen für die Marine am 5. April 1865 sagte er: da Preußen gegenwärtig im Besitz eines für die Zwecke der Kriegsmarine wohlgeeigneten Hafens und entschlossen sei, im Besitz dieses Hafens zu bleiben, so werde vorläufig von der Begründung eines besonderen Hafenetablissements an der preußischen Ostseeküste Abstand genommen. Diese Aeußerung verursachte im österreichischen Lager große Aufregung. Man wußte wohl, daß damit der Kieler Hafen gemeint sei. Am 24. März war an die preußische Marinestation in Danzig der Befehl ergangen, dieselbe nach Kiel zu verlegen. Da nicht nur eine größere Anzahl von Kriegsschiffen, sondern auch das Bureau des befehligenden Admirals, das Seebataillon und die Matrosenreserve in Kiel untergebracht werden mußten, so wurden große Grundstücke angekauft, um verschiedene Bauten auszuführen und Befestigungen anzulegen. Als nun die Aeußerung des preußischen Kriegsministers bekannt wurde und man daraus erkannte, wie es mit den Zurüstungen in Kiel gemeint sei, ließ die österreichische Regierung am 14. April durch ihren Gesandten in Berlin Protest erheben gegen jene Aeußerung und dabei ihr Mitbesitzrecht sehr ernst betonen. Bismarck antwortete: die Behandlung der Marinevorlage sei eine Sache, die zwischen der preußischen Regierung und Volksvertretung schwebe und daher kein Gegenstand diplomatischer Unterhandlung sei. Auch in Holstein selbst trat die österreichische Regierung den preußischen Vor-

kehrungen entgegen; der österreichische Civilcommissär Halbhuber verweigerte dem preußischen Civilcommissär Baron v. Zedlitz die Beihilfe und Zustimmung zu den angeordneten Vorbereitungen und erklärte, daß kraft des österreichischen Mitbesitzes von dem preußischen Commissär keine die öffentlichen Angelegenheiten der Herzogthümer betreffende Verfügung einseitig erlassen werden könne; er ersuche daher die Landesregierung, die verfügte Anordnung zurückzunehmen. Nun wurde zwischen Berlin und Wien verhandelt, Preußen berief sich auf sein Mitbesitzrecht und erklärte sich bereit, die Besatzung in den Herzogthümern im Verhältniß des Zuwachses an Seestreitkräften vermindern zu wollen. Oesterreich wollte nun dagegen keine weitere Einsprache erheben, bestritt aber die Berechtigung einer bleibenden Festsetzung Preußens in Kiel. Indessen ließ man immer mehr Kriegsschiffe kommen, preußische Offiziere fuhren, ohne auf den Protest des österreichischen Civilcommissärs zu achten fort, ihre Vermessungen für die Hafenanlagen zu machen, und besetzten die Seefeste Friedrichsort. Gleichzeitig machte Preußen der österreichischen Regierung den Vorschlag, eine schleswig-holsteinische Ständeversammlung einzuberufen, verband aber damit das Ansinnen, Oesterreich solle zur Ausweisung des Erbprinzen aus den Herzogthümern die Hand bieten, da derselbe auf die Wahlen und Verhandlungen einen ungebührenden Einfluß ausüben könnte. Diese Besorgniß war nicht unbegründet, denn aus dem Anhang des Herzogs, der sich in Kiel gesammelt hatte, hatte sich eine förmliche augustenburgische Nebenregierung gebildet, die überdies, von Oesterreich begünstigt, in Holstein mehr Gehör fand, als der preußische Civilcommissär, ein steifer strammer preußischer Landrath, der die Gabe sich beliebt zu machen überhaupt nicht besaß. Oesterreich weigerte sich, zur Entfernung des Herzogs behilflich zu sein, auch wurde von den Holsteinern mit offenem Widerstand gedroht, wenn man zur Entfernung des Herzogs Gewalt anwenden würde. Die Opposition gegen Preußen steigerte sich zusehends, und man konnte damals in Holstein das Wort hören: „lieber dänisch als preußisch." Herr v. Zedlitz erhielt die Weisung zu energischem Auftreten gegen die augustenburgische Agitation. Da besonders die Presse ein Werkzeug derselben war, so ließ er den Redacteur der in Altona erscheinenden schleswig-holsteinischen Zeitung, Mai, einen geborenen Schlesier, am 25. Juli verhaften, und einem anderen Journalisten, Dr. Julius Frese aus Westfalen, der zugleich Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses war, ankündigen, er habe binnen 24 Stunden das Herzogthum zu verlassen. Der österreichische Civilcommissär Halbhuber, an

den sich nun die Verfolgten wandten, protestirte gegen diese Maßregel und verlangte Befreiung des Verhafteten und Zurücknahme des gegen Freese erlassenen Ausweisungsbefehles, was aber den beiden Betroffenen nichts half. Zwischen den Vertretern der österreichischen und preußischen Regierung in den Herzogthümern herrschte von nun an eine Art Kriegszustand und die gemeinsame Herrschaft war nicht mehr haltbar.

Ein neuer Versuch des Bundestags, die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zu fördern, zeigte sich, wie nicht anders zu erwarten, als unwirksam. Als am 27. Juli Bayern, Sachsen und Hessendarmstadt den Antrag stellten, an Oesterreich und Preußen die Anfrage zu richten, welche Schritte sie beabsichtigen, und namentlich, ob sie gesonnen seien, eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung der Herzogthümer zu berufen und ihr Votum zu vernehmen, wurde dieser Antrag an den holsteinischen Ausschuß verwiesen, der aber erklärte, er werde in dieser Angelegenheit keinen Vortrag mehr erstatten.

Bismarck machte sich bereits darauf gefaßt, daß die schwebende Frage durch einen Krieg entschieden werden müsse. Die europäische Lage Preußens war nicht ungünstig. Die Beziehungen zu Frankreich waren freundlich. Der Abschluß des preußisch-deutsch-französischen Zollvertrags hatte viel dazu beigetragen, und nun hatte Preußen zunächst aus volkswirthschaftlichen Gründen auch einen Handelsvertrag des Zollvereins mit Italien in Anregung gebracht, der eine politische Anerkennung des neuen Königreichs von Seiten Preußens und der Zollvereinsstaaten, und zwar auch der Oesterreich zugeneigten, in sich schloß, was von Seiten Frankreichs als eine neue Gefälligkeit aufgefaßt wurde. Dagegen hatte sich Oesterreich den Wünschen Frankreichs in Beziehung auf Italien fortwährend ungefügig gezeigt. Nicht nur wollte Oesterreich von einer Anerkennung Italiens nichts wissen, sondern auch auf das Ansinnen einer Abtretung Venetiens gegen Geldentschädigung nicht eingehen. Und während Frankreich den Versuch einer Aussöhnung zwischen dem Hofe von Florenz und der römischen Curie sehr begünstigte, arbeitete Oesterreich nach Kräften entgegen. Im Sommer 1865 sandte Italien einen Unterhändler, Vegezzi, nach Rom, der über einzelne kirchliche Differenzen einen Ausgleich herbeiführen sollte; diese Mission scheiterte und man gab in Paris nicht mit Unrecht hauptsächlich den Einwirkungen des österreichischen Internuntius v. Bach die Schuld. Dies verstimmte Napoleon so sehr gegen Oesterreich, daß er im Falle eines Krieges dieser Macht mit Preußen Oesterreich keine Unterstützung gewährt haben würde. Ueberdies gab er

zu verstehen, daß er einer etwaigen Annexion der Herzogthümer nicht in den Weg treten würde. Die Hoffnung auf Compensationen, Plane auf Erwerbung Belgiens und deutscher Gebietstheile auf dem linken Rheinufer, die er mit Hilfe Preußens machen zu können glaubte, bestimmten auch damals seine Politik. England wollte den vergeblichen Versuch, Frankreich zur Intervention zu bestimmen, nicht widerholen, und eben so wenig auf eigene Hand zu Gunsten des Augustenburgers gegen Preußen einschreiten, obgleich bei Hofe Neigung dazu vorhanden war. Rußlands Neutralität war ebenfalls gesichert, ja man glaubte sogar, im Fall eines Mißerfolges gegen Oesterreich, auf dessen Hilfe rechnen zu können. Von den deutschen Mittelstaaten war zwar anzunehmen, daß sie im Fall eines Conflicts auf Seiten Oesterreichs stehen würden, aber ob sie es zu einer gemeinsamen, fest geeinigten Politik in dieser Richtung bringen, ob sie unbedingt mit Oesterreich gehen würden, das war doch sehr die Frage. Unter diesen Umständen glaubte Bismarck einen Krieg mit Oesterreich, in dem er immer mehr das einzige Mittel zur Lösung der schleswig-holsteinischen und der deutschen Frage sah, nicht länger vermeiden zu müssen.

Das größte Hinderniß war der innere Conflict. So überzeugend auch die Erfolge in Schleswig die Bedeutung des Heeres und die Zweckmäßigkeit der Reorganisation ins Licht gesetzt hatten, so beharrte die Majorität des Landtags immer noch auf ihrem Widerspruch. Die Militärcommission beantragte die Ablehnung des Militärgesetzes, das die Regierung am 8. Februar unverändert wieder vorgelegt hatte. Bei den Verhandlungen, die vom 28. April bis 5. Mai in dem Abgeordnetenhause darüber geführt wurden, gab sich der Kriegsminister v. Roon die größte Mühe, das Recht der Regierung und das Verhältniß Preußens zu Deutschland klar zu machen, aber ohne Erfolg. Zwei vermittelnde Vorschläge des Obersten v. Stavenhagen und des Generals v. Bonin fanden weder von Seiten der Regierung noch von Seiten des Abgeordnetenhauses die nöthige Unterstützung. Der Berichterstatter der Militärcommission, Professor Gneist, erklärte: ohne das Zugeständniß der zweijährigen Dienstzeit sei keine Verständigung möglich. Offen und ehrlich bringe das Haus der Regierung seine Bedingungen entgegen, unter denen es bereit sei, seine Zustimmung zur Organisation zu geben. Heute noch sei unter dieser Bedingung eine Mehrheit für die Annahme des Gesetzes, aber diese Mehrheit schwinde von Monat zu Monat immer mehr zusammen. Bei der Abstimmung wurde zuerst der Artikel des Militärgesetzes, welcher von der Dauer der Dienstpflicht handelte, vorgelegt und mit 258 gegen 33 Stimmen verworfen.

Nun erklärte der Regierungscommissär, daß die Regierung nach Ablehnung dieses Punktes kein weiteres Interesse an der Discussion und Abstimmung habe, und bei der Schlußabstimmung wurde das ganze Gesetz mit derselben Majorität verworfen. Das gleiche Schicksal hatte am 2. Juni die Marinevorlage, darunter die sechs Millionen Thaler, welche für Befestigung des Kieler Hafens verlangt worden waren. Ebenso wurde der Militäretat mit den bisher aufgewendeten Reorganisationskosten am 8. Juni mit 207 gegen 22 Stimmen verworfen. Daß alle diese Ablehnungen nicht blos auf verschiedener Ansicht über die sachlichen Fragen beruhten, sondern auf principieller Opposition gegen das Ministerium, zeigte die Majorität dadurch, daß sie auch die Kriegskosten nicht verwilligte und damit den ganzen ruhmreichen Krieg gegen Dänemark und die auswärtige Politik des Ministeriums verurtheilte. Die Regierung hatte am 9. Mai eine Denkschrift über die außerordentlichen durch den Krieg gegen Dänemark veranlaßten Ausgaben vorgelegt, theils um finanzielle Rechenschaft zu geben, theils um die Kammer zu einer Aeußerung über die bisher befolgte Politik und die Annexionsfrage zu nöthigen. Aber die Kammer vermied es beharrlich, sich darüber auszusprechen, die Fortschrittspartei that als ob ihr die ganze schleswig-holsteinische Frage gleichgiltig wäre, und Waldeck verhöhnte geradezu das Interesse daran. Andere, die sich eigentlich der in Aussicht stehenden Erwerbung freuten, wollten doch dem Ministerium nicht den Gefallen thun, seine Erfolge anzuerkennen, und sprachen, als ob sie blos für das Erbrecht des Augustenburgers und das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes zu sorgen hätten. In Betreff der Kriegskosten aber beantragte die Commission, der Regierung für die zum Behuf der Kriegsführung geschehene Entnahme von Geldern aus dem Staatsschatz keine Indemnität zu gewähren, sondern den ganzen Aufwand für verfassungswidrig zu erklären. Nur vereinzelte Stimmen machten eine vernünftigere Ansicht geltend. Der Abgeordnete Wagener von der äußersten Rechten, der Redacteur der Kreuzzeitung, beantragte: das Haus solle die von der Regierung begehrte nachträgliche Zustimmung zu der Verwendung der Gelder für die Kriegsführung erklären und die Erwartung aussprechen, daß die Staatsregierung die Elbherzogthümer, nöthigenfalls unter Abfindung des Erbprätendenten für Preußen erwerbe. Auch eine kleine Fraction der Fortschrittspartei sprach sich in diesem Sinne aus. Der Abgeordnete Michaelis brachte einen auch von dem Historiker Mommsen, einem geborenen Schleswiger, unterstützten Antrag ein, welcher forderte, daß die Con-

stituirung der Herzogthümer nur unter solchen Maßnahmen stattfinde, welche eine unauflösliche Verbindung mit Preußen feststellen, und daß der Schutz der Nordgrenzen Deutschlands in Preußens Hände gelegt und die zu diesem Zwecke nöthigen territorialen, finanziellen, maritimen und militärischen Vorbedingungen gewährleistet werden. Aber diese vernünftigen Stimmen fanden kein Gehör, weder der Antrag Wageners, noch der von Michaelis erhielt eine Mehrheit, obgleich letzterer von einem Hauptredner der Kammer, K. Twesten, unterstützt wurde; vielmehr wurde am 13. Juni der Antrag der Commission mit großer Mehrheit angenommen.

Durch dieses negative Verhalten, durch diese demonstrative Theilnahmlosigkeit an einer so wichtigen Angelegenheit des preußischen Staates verzichtete die Kammer auf weiteren politischen Einfluß, und gab damit dem Ministerium das Recht, sich nicht weiter um den Widerspruch und das Votum des Abgeordnetenhauses zu kümmern. Der Zweck der Opposition, das Ministerium zu stürzen, wurde dadurch so wenig erreicht, daß sie vielmehr zur Befestigung desselben diente. Mit diesem Bewußtsein schloß der Ministerpräsident die Sitzung beider Häuser. Er sagte: „Die Regierung Sr. Majestät wird, unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, stark im Bewußtsein ihres guten Rechtes und ihres guten Willens, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten und die Interessen des Landes nach außen wie nach innen kräftigst vertreten. Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher innegehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist, und daß der Tag nicht mehr fern sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch Tausende aus freier Bewegung kundgewordene Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde."

In der deutschen Presse machte sich jetzt ein entschiedener Umschwung zu Gunsten der preußischen Politik bemerklich. Namentlich in den Preußischen Jahrbüchern und in den Grenzboten wurde diese Richtung vertreten. Mommsen erließ ein Sendschreiben an seine Wahlmänner in der Stadt Halle und im Saalekreis, worin er die Februarforderungen Bismarcks rechtfertigte und das particuläre Selbstbestimmungsrecht der Schleswig-Holsteiner bekämpfte. Treitschke ließ seinem Artikel im Februarheft der Preußischen Jahrbücher im Oktoberheft ein sehr einschneidendes Wort über „die Parteien und die Herzogthümer" folgen, worin er nachwies, wie sehr die Errichtung eines selbständigen Staates Schleswig-Holstein den deutschen

Interessen widerstreiten würde, und daß die Einverleibung der Herzogthümer in den preußischen Staat der einzig richtige Weg sei.

Für den Fall eines Kriegs zwischen Preußen und Oesterreich war man in den Mittelstaaten keineswegs ganz klar, auf welche Seite man sich zu stellen habe. Die Minister in Dresden und München wollten keine definitive Entscheidung zwischen den Großmächten, denn die Bedeutung ihrer Staaten beruhte ja auf der Fortdauer des Dualismus; sie bemühten sich daher ernstlich für Vermittlung und Vermeidung des Krieges. Beust, der sich schon längst zur Leitung der mittelstaatlichen Politik berufen glaubte, beeilte sich, die Vermittlung in die Hand zu nehmen. Nun glaubte der bayerische Bundestagsgesandte von der Pfordten, der zunächst eine abwartende Stellung hatte einnehmen wollen, jenem doch zuvorkommen zu müssen und reiste Ende Juli's nach Salzburg, um mit Bismarck, der auf dem Weg zu seinem König nach Gastein war, zu conferiren. Kurz darauf finden wir Beust, der mehr zu Oesterreich hinneigte, in Wien, wo er mit Auszeichnung empfangen wurde und mit den Ministern und den mittelstaatlichen Gesandten verhandelte. In Wirtemberg, wo nach dem Tode König Wilhelms, am 25. Juni 1864 dessen Sohn Karl I. den Thron bestiegen hatte, und Freiherr v. Varnbüler zur Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten berufen war, war man schwankend, und auch die Kammer, obgleich vorherrschend preußenfeindlich gestimmt, hegte doch großes Mißtrauen gegen Oesterreich. Dies kam in einer Interpellation, welche am 8. August die demokratischen Abgeordneten Oesterlen und Wolbach an den Minister richteten, zum deutlichen Ausdruck. Die Interpellanten gingen in der Begründung ihrer Frage davon aus, daß die Fortdauer des Provisoriums die Verlängerung eines mit dem Rechte und Interesse Schleswig-Holsteins und Deutschlands unvereinbaren Zustandes und ein neuer Beweis dafür sei, daß der Dualismus der beiden deutschen Großmächte, wie er die politische Constituirung Deutschlands verhindere, so auch die Sache der Herzogthümer zu keinem Abschluß kommen lasse, und daß die schleswig-holsteinische Frage nur im Zusammenhang mit der deutschen Frage durch ein deutsches Parlament und eine deutsche Centralgewalt definitiv gelöst werden könne. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, richteten sie drei Fragen an die Regierung, wovon die zweite das Verhältniß zu Oesterreich betraf und so lautete: „Wenn die königl. Regierung, wie wir annehmen dürfen, nicht geneigt ist, die Politik des preußischen Cabinets in der Angelegenheit der Herzogthümer zu unterstützen, und im Falle eines Conflicts einen Anschluß an Oester-

reich für geboten halten sollte, hat sie zutreffenden Falls eine Garantie dafür, daß sie mit einem solchen Anschluß nicht einer österreichischen Sonderpolitik, sondern der Sache Deutschlands dient?" Dieses Mißtrauen gegen Oesterreich war damals selbst in großdeutschen Kreisen stark verbreitet und der wirtembergische Minister v. Varnbüler war so wenig im Stande, den unbequemen Fragern eine befriedigende Antwort zu geben, daß er es vorzog, von dem constitutionellen Rechte der Ablehnung einer Antwort Gebrauch zu machen.*) Hannover war mehr auf Seiten Preußens, und es war somit nicht möglich, eine gemeinsame mittelstaatliche Politik zu Gunsten einer Vermittlung zwischen Oesterreich und Preußen in Ausführung zu bringen. Beust kam von Wien aus nach München und reiste von dort mit von der Pfordten nach Possenhofen, dem dermaligen Aufenthalt des Königs von Sachsen, und Beide gewannen die Ueberzeugung, daß sie nicht im Stande seien, einen bestimmten Vorschlag zur Verständigung zwischen den beiden Großmächten zu machen. Aber zwischen diesen selbst wurde nun ernstlich unterhandelt. Preußen trat dabei so entschieden auf, daß der Krieg unvermeidlich schien. Bismarck wenigstens war dazu entschlossen. Ein preußischer Ministerrath, der am 21. Juli in Regensburg, wo der König Wilhelm auf der Reise von Karlsbad nach Gastein verweilte, in der Eile zusammenberufen wurde, kam zu dem Ergebniß, daß man nöthigenfalls gerüstet sei. In Wien aber hatte man dringende Gründe, es eben jetzt nicht zum Aeußersten kommen zu lassen. Man war im Begriff, eine neue Anleihe abzuschließen, und sah sich genöthigt, Ungarn Zugeständnisse zu machen, und von dessen Einfügung in die österreichische Gesammtverfassung abzustehen. Nun wurde Graf Blome, der österreichische Gesandte in München, welcher schon mehrmals als Unterhändler gebraucht worden war, nach Gastein zu König Wilhelm und Bismarck geschickt, um mit ihnen über ein neues Provisorium in Schleswig-Holstein zu verhandeln. Der König war durch Nachrichten aus Holstein, die ihm meldeten, daß Herr v. Zedlitz Erfolge über die Kieler Nebenregierung errungen habe, etwas günstiger für den Frieden gestimmt, und am 16. August konnte Graf Blome nach Wien telegraphiren, es sei ihm gelungen, eine Verständigung zu erzielen. Eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem König Wilhelm, welche von der Wittwe des Königs Friedrich Wilhelm IV. und der Erzherzogin Sophie, der Mutter des Kaisers, betrieben wurde, sollte das Friedenswerk vollenden. Am 19. August kamen

*) Vgl. Verhandlungen der wirtemb. Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1862—65, Bd. V., S. 4598 und 4603.

die beiden Monarchen in Salzburg zusammen, und mit ihnen der österreichische Minister Graf Mensdorff und Graf Blome, sowie Bismarck. Es wurde eine Uebereinkunft aufgesetzt und unterzeichnet, die unter dem Namen des Gasteiner Vertrags einen sehr wichtigen Ruhepunkt in der Geschichte der schleswig-holsteinischen Streitigkeiten bildet.

Die Auskunft, welche man getroffen hatte, war die, daß man die bisher bestandene gemeinsame Herrschaft über Schleswig-Holstein in eine geographische Theilung verwandelte. Oesterreich sollte in Holstein, Preußen in Schleswig das Regiment führen. Der Kieler Hafen wurde zum Bundeshafen bestimmt, und die beiden vertragschließenden Mächte sollten die Herstellung einer deutschen Flotte bei dem Bunde beantragen. Bis zur Ausführung des diesfallsigen Beschlusses sollte das Commando und die Polizei über den Hafen von Preußen ausgeübt werden, und diese Macht berechtigt sein, die zur Vertheidigung der Einfahrt nöthigen Befestigungen anzulegen, welche gleichfalls unter preußischem Commando zu stehen haben. Rendsburg sollte deutsche Bundesfestung werden, und deren Besatzung aus österreichischen und preußischen Truppen bestehen, mit jährlich wechselndem Obercommando. Während der Dauer der verabredeten Theilung sollte Preußen zum Behuf der Verbindung mit Kiel und Rendsburg zwei Militärstraßen durch Holstein behalten, einen Telegraphendraht zur Verfügung haben und das Recht, preußische Postwagen auf beiden Linien durch Holstein gehen zu lassen, sowie eine Eisenbahn durch das holsteinische Gebiet zu bauen. Ueberdies sollte Preußen befugt sein, den anzulegenden Nordostsee-Kanal durch Holstein zu führen. Beide Herzogthümer sollten dem Zollverein beitreten. Die im Wiener Frieden erworbenen Rechte auf das Herzogthum Lauenburg überläßt der Kaiser von Oesterreich an den König von Preußen gegen 2,500,000 dänische Reichsthaler, die vier Wochen nach gegenwärtiger Uebereinkunft in Berlin ausbezahlt werden.

Dieser Vertrag, der am 15. September in Giltigkeit treten sollte, machte großes Aufsehen und war bald Gegenstand allgemeinen Tadels. Das schwierige Verhältniß des gemeinsamen Besitzes war durch diese geographische Theilung nicht viel gebessert, über die Zukunft der beiden Herzogthümer war wieder keine definitive Entscheidung getroffen, denn das war klar, daß diese Nachbarschaft österreichischer und preußischer Herrschaft nicht auf die Länge friedlich bestehen konnte. Die administrative Trennung der beiden Herzogthümer war so ganz gegen die im schleswig-holsteinischen Streit betonte Zusammengehörigkeit, zu deren Vertheidigung ja die Groß-

mächte gegen Dänemark Krieg geführt hatten. Ferner stand der Verkauf Lauenburgs in schneidendem Widerspruch mit den modernen Rechtsbegriffen und schien ein Rückfall in die alte Cabinetspolitik zu sein, welche Länder und Völker als Privateigenthum behandelte. Der Schutz, den Oesterreich dem augustenburgischen Erbrechte bisher hatte angedeihen lassen, erschien in sehr zweifelhaftem Lichte, denn eben so gut wie Lauenburg, konnte es auch Holstein an Preußen verkaufen oder austauschen.

In der Presse, sowie von der englischen und französischen Diplomatie, wurde die Gasteiner Convention auf's schärfste verurtheilt. Lord Russell nannte sie einen „acte blamable et indigne de notre temps" und wies auch die Vertreter Englands im Auslande an, sich in diesem Sinne zu äußern. Ebenso erließ der französische Minister Drouin de L'huys ein Circular an seine Gesandten, in welchem er diesen unbegreiflichen Vertrag verhöhnte, für den sich keine andere Rechtfertigung finden lasse, als die Willkür der betheiligten Großmächte. Die Vertreter und Leiter derselben waren auch keineswegs der Meinung, damit eine definitive Lösung der schwebenden Frage gefunden und ein Meisterstück politischer Weisheit aufgestellt zu haben. Oesterreich war es nur darum zu thun gewesen, für den Augenblick den Ausbruch des Krieges zu vermeiden; Bismarck hätte vorgezogen, sogleich loszuschlagen, aber die Friedensliebe seines Königs und die Verwendung einflußreicher Verwandten des königlichen Hauses hielt ihn zurück. Und dann waren die Stimmung des schleswig-holsteinischen Volkes, die Opposition des preußischen Abgeordnetenhauses, die Verblendung der nationalen Partei Momente, die zur Vorsicht mahnten und eine Verzögerung des vollständigen Bruchs wünschenswerth erscheinen ließen. Preußen hatte nachgegeben und seine Friedfertigkeit bewiesen, aber der Vortheil bei der Theilung war doch auf seiner Seite. Es war in Schleswig, wo die Stimmung günstiger war, als in Holstein, in ungetheiltem Besitz, konnte die Verwaltung ganz auf preußischen Fuß einrichten und so das Definitivum einleiten. Holstein war freilich größtentheils in österreichischem Besitz, dieser war aber ein mit dem übrigen Reich gar nicht zusammenhängender Posten, auf dem es wegen der besonderen Verhältnisse eine bedeutende, große Kosten verursachende Truppenmacht erhalten mußte. Es war dadurch der österreichischen Regierung der Wunsch nahe gelegt, Holstein baldmöglichst auszutauschen oder zu verkaufen.

Im September kamen die Vertragsbestimmungen zur Ausführung; in Schleswig wurde eine preußische Regierung eingerichtet und der General

v. Manteuffel als Statthalter eingesetzt. Für Holstein wurde dieses Amt dem österreichischen Feldmarschall-Lieutenant von der Gablenz übertragen, der seine Residenz in Kiel nahm. Die Besitzergreifung Lauenburgs fand am 15. September statt, nachdem das Geld aus dem königlichen Kronfideicommißfond baar entrichtet war. Der König von Preußen war mit seinem diplomatischen Sieg wohl zufrieden und gab diese Befriedigung auch dadurch zu erkennen, daß er Bismarck am 16. September in den Grafenstand erhob. Der neue Graf aber steuerte unaufhaltsam seinem weiteren Ziele, der Reform der Bundesverfassung zu.

Druck von A. Haack in Berlin.

Digitized by Google

Geſchichte

der

deutſchen Einheitsbeſtrebungen

bis zu ihrer Erfüllung

1848—1871.

Von

K. Klüpfel.

Zweiter Band: 1866—1871.

Mit einem, beide Bände umfaſſenden alphabetiſchen Verzeichniſſe der hervorragenden Perſonen.

Berlin, 1873.

Verlag von Julius Springer.

P. R. S.

Inhalts-Verzeichniß.

Fünfzehntes Kapitel.

Seite

Verhandlungen über Schleswig-Holstein, das preußisch-italienische Bündniß und die deutsche Verfassungsfrage. 1865—1866 . . . . . 1—28

Erklärung des Abgeordnetenhauses über die schleswig-holsteinische Frage 1. — Absagebrief Twestens 3. — Erklärung des Nationalvereins 4. — Beschluß des Bundestags 5. — Versammlung in Altona 6. — Erklärung der schleswig-holsteinschen Ritterschaft für Preußen 7. — Erklärung Oesterreichs gegen Preußen 9. — Preußische Verordnung vom 11. März 1866 10. — Stellung Bismarcks zu Napoleon 12. — Verhandlungen mit Italien und Abschluß des preußisch-italienischen Bündnisses 14—18. — Preußische Circulardepesche vom 24. März 1866 19. — Bismarcks Antrag auf Berufung eines deutschen Parlaments 21. — Oestereichische Abrüstungsdepesche 24. — Cohens Mordversuch auf Bismarck 27.

Sechzehntes Kapitel.

Diplomatische Einleitung zum Krieg und der Bundesbeschluß vom 14. Juni 1866 . . . . . 29—58

Preußens Circulardepesche vom 27. April 1866 über die Berufung eines Parlaments 30. — Vertrauliche Mittheilung vom 11. Mai 31. — Erklärung der Altliberalen in Halle 32. — Die Politik Sachsens 34. — Wirtemberg 36. — Baiern 37. — Hannover 39. — Breslauer Adresse 40. — Conferenzversuche 43. — Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich 47. — Allianzvorschläge Frankreichs an Preußen 48. — Rundschreiben Drouyn de L'huys 50. — Bismarcks Circulardepesche über die Bundesreform 52. — Vorgehen Oesterreichs in Holstein 54. — Bundestagsbeschluß vom 14. Juni 1866 56.

Siebzehntes Kapitel.

Der Ausbruch des Kriegs in Deutschland und Italien . . . 59—79

Stimmung und Rüstungen in Deutschland 59. — Preußisches Ultimatum an die norddeutschen Mittelstaaten 61. — Entscheidung in

Seite

Hannover und Kurheſſen 62. — Die Truppenmacht des deutſchen Bundes 65. — Die bairiſche Armee 69. — Die Beſetzung Hannovers 70. — Kurheſſens 71. — Treffen bei Langenſalza 74. — Schlacht bei Cuſtozza 76—79.

Achtzehntes Kapitel.

Der Krieg in Böhmen . . . . . 80—93

Das öſterreichiſche Heer 80. — Das preußiſche 81. — Die öſterreichiſche und preußiſche Proclamation 83. — Die Operationen der preußiſchen Oſtarmee 85. — Das Gefecht bei Podol 88; — bei Trautenau 89; Nachod und Skalitz 91.

Neunzehntes Kapitel.

Die Schlacht bei Königgrätz . . . . . 94—102

Der Schlachtplan 95. — Beginn der Schlacht 96. — Entſcheidung im Centrum 98. — Die Verluſte 99.

Zwanzigſtes Kapitel.

Die Friedensverhandlungen in Nikolsburg . . . . . 103—127

Die Vermittlung Napoleons 103. — Preußens Friedensbedingungen 105. — Der franzöſiſche Vermittlungsvorſchlag 106. — Die Kriegführung in Italien 109. — Das Gefecht bei Blumenau 111. — Beſetzung Frankfurts 112. — Die Verhandlungen in Nikolsburg 113—117. — Die Friedenspräliminarien 118. — Die Mainlinie 121. — Die Compenſationsanſprüche Napoleons und ihre Abweiſung 123. — La Vallette's Rundſchreiben 126.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Preußen nach dem Kriege . . . . . 127—143

Erklärungen des Königs 129. — Eröffnung des Landtags 130. — Adreſſe deſſelben 131. — Annexion der beſiegten norddeutſchen Staaten und Verhandlungen darüber 132—140. — Friedensſchluß mit Sachſen 141.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Die ſüddeutſchen Staaten und ihre Friedensſchlüſſe . . . . 144—167

Volksſtimmung in Karlsruhe, Stuttgart und München 144. — Verhandlungen der wirtembergiſchen Abgeordneten 148. — Abſchluß der Waffenſtillſtände mit den ſüddeutſchen Staaten 150. — Friedensſchlüſſe 152. — Das geheime Schutz- und Trutzbündniß 154. — Der bairiſche Landtag 156. — Der wirtembergiſche Landtag 158—164. — Der badiſche Landtag 165.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Die Gründung des norddeutſchen Bundes November 1866 bis April 1867 . . . . . 168—199

Verſammlung der Bevollmächtigten in Berlin 168. — Militär-Vertrag Preußens mit Sachſen 170. — Eröffnung des Reichstags am

Seite

24. Februar 1867 171. — Rückblick auf die Einigungsplane 175. — Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bund 177. — Debatten darüber im Reichstag 180. — Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündnisse 188. — Verhandlungen über das Wahlgesetz 191. — Verhältniß des norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten 195. — Annahme der Verfassung 199.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Der Luxemburgische Handel. Frühjahr 1867 . . . . . 200—211

Interpellation Thiers' 201. — Anerbieten Frankreichs an den König von Holland 202. — Interpellation Bennigsens im Reichstag wegen Luxemburg 204. — Bismarcks Antwort 205. — Vermittlungs-Vorschläge 207. — Londoner Conferenz 208. — Warum hat Bismarck nachgegeben? 210.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Wiederherstellung des Zollvereins und die Kaiserzusammenkunft in Salzburg 1867 . . . . . 212—229

Fürst von Hohenlohe Minister in Baiern 212; — dessen Programm in der deutschen Frage 214. — Zollvereinsconferenz in Berlin 216. — Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 217. — Hoffnungen auf das Zollparlament 219. — Die Zusammenkunft Napoleons mit dem Kaiser von Oesterreich 220. — Die badische Thronrede 224. — Bismarck's Circulardepesche vom 7. Sept. 1867 225. — Der Reichstag 227.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Die Schutz- und Trutzbündnisse und der neue Zollvereinsvertrag vor den süddeutschen Volksvertretungen Okt. u. Nov. 1867 . . . . . 230—244

Verhandlungen in der bairischen Kammer 230. — In der badischen 232. — In der wirtembergischen 235. — Mathy's Anfrage bei Bismarck 239. — Baden richtet sein Militärwesen auf preußischen Fuß ein 240. — Das neue Kriegsdienstgesetz vor der wirtembergischen Kammer 242.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Das deutsche Zollparlament. Frühjahr 1868 . . . . . 245—270

Hoffnung auf die nationalen Wirkungen des Zollparlaments 245. — Die Verträge Preußens mit dem König von Hannover und dem Herzog von Nassau 247. — Beschlagnahme der Einkünfte des Königs von Hannover 249. — Die Zollparlamentswahlen in Baden 250; — in Baiern 251; — in Wirtemberg 252. — Die Eröffnung des Reichstags 254. — Conflict mit dem Bundeskanzler wegen der Controle des Bundesschuldenwesens 255. — Eröffnung des Zollparlaments 256. — Prüfung der wirtembergischen Wahlen 257. — Versuch einer nationalen Adresse 259; — ihre Ablehnung 262. — Bambergers Antrag in Betreff der hessischen Weinsteuern 262. — Bismarcks Rede gegen den

Seite

Appell an die Furcht 265. — Schluß des Zollvarlaments 266. — Rechenſchaftsbericht der ſüddeutſchen Fraction 267. — Erfolge derſelben 269.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Weiterentwicklung des norddeutſchen Bundes und Oppoſition im Süden . . . . . 271—297

Moltke's Rede über die Aufgabe Deutſchlands, der Wächter des europäiſchen Friedens zu ſein 271. — Anſprachen des Königs in Kiel und Hamburg 273. — Oppoſition der wirtembergiſchen Volkspartei gegen die Einigung mit Norddeutſchland 274. — Adreßdebatte in der wirtembergiſchen Kammer 275. — Verhältniſſe in Baden. Oppoſition der Offenburger Verſammlung 281. — Der preußiſche Landtag 283. — Der Reichstag des Frühjahrs 1869. Der Tweſten-Münſter'ſche Antrag auf Errichtung eines verantwortlichen Bundesminiſteriums 286. Der Antrag Miquel-Lasker auf Ausdehnung der Bundesgewalt über das ganze Rechtsgebiet 292. — Der Juſtizminiſter Graf zur Lippe gegen das Bundeshandelsgericht. Das Schreiben Bismarcks an den Fürſten Putbus 294. — Das Zollparlament 296.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Der ſüddeutſche Particularismus im Kampfe mit der nationalen Entwicklung . . . . . 298—319

Die Polemik Arkolay gegen die Allianzverträge der ſüddeutſchen Staaten 298. — Die ſüddeutſchen Militärconferenzen 300. — Angriff gegen das Miniſterium Hohenlohe in Baiern 303. — Mißtrauensvotum des bairiſchen Reichsraths gegen Fürſt Hohenlohe und Demonſtration des Königs für ihn 307. — Erklärung der zweiten Kammer gegen Hohenlohe 309. — Entlaſſung Hohenlohe's und Ernennung des Grafen Bray zum Miniſter des Auswärtigen 309. — Deſſen Programm 310. — Plan eines ſüddeutſchen Staatenvereins 311. — Erklärung der wirtembergiſchen Volkspartei für die Selbſtändigkeit der Einzelſtaaten 313. — Angriff derſelben gegen das Kriegsdienſtgeſetz 315. — Miniſterwechſel in Wirtemberg 317.

Dreißigſtes Kapitel.

Der Reichstag des norddeutſchen Bundes im Frühjahr 1870 320—331

Thronrede des Königs von Preußen 320. — Der Antrag Laskers, die Aufnahme Badens in den norddeutſchen Bund betreffend 321. — Rede Bismarcks dagegen 322. — Die wahren Gründe Bismarcks 325. — Das Strafgeſetzbuch des norddeutſchen Bundes 326. — Das Zollparlament 327. — Rückſchritte der deutſchen Einheitsbewegung 329.

Einunddreißigſtes Kapitel.

Die Einigung Deutſchlands zum Kampf gegen Frankreich 1870 . . . . . 332—353

Zuſammenkunft des Königs von Preußen mit Kaiſer Alexander von Rußland 332. — Prinz Leopold von Hohenzollern für den ſpaniſchen

Seite

Thron gesucht 333. — Benedetti in Ems. Kriegserklärung Frankreichs 334. — Stellung Napoleons 335. — Stimmung in Deutschland 336. — Der Reichstag und die Thronrede König Wilhelms 337. — Die bairische Kammer der Abgeordneten 340 und der Entschluß des Königs 342. — Die Entscheidung in Wirtemberg 343. — Französische Drohung gegen Baden 344. — Enthüllung der französischen Bündnißvorschläge 345. — Die deutschen Streitkräfte 349. — Der Kronprinz von Preußen in Süddeutschland 350. — Die Stimmung in ganz Deutschland 352. — Kriegspoesie 353.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die Verträge von Versailles, und die Wiederherstellung des deutschen Reiches und der Kaiserwürde . . . . . 354—381

Anfänge des Krieges und die ersten Siege 355. — Stimmen für Wiedererwerbung des Elsaßes 356. — Volkskundgebungen in Folge des Sieges bei Sedan 357. — Die süddeutschen Regierungen 359. — Bismarcks Friedensbedingungen 360. — Verhandlungen der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde 363. — Erklärung der deutschen Partei in Stuttgart 365. — Verhandlungen in Versailles 366. — Abreise der wirtembergischen Minister 367. — Die Verhandlungen mit Baiern 368. — Der Vertrag mit Wirtemberg 369. — Mißbilligung der den süddeutschen Königreichen gemachten Zugeständnisse 370. — Die Eröffnung des Reichstags 371. — Dessen Annahme der Verträge 372. — Beschlüsse über den Kaisertitel 373. — Der Vorschlag König Ludwigs 373. — Die Verhandlungen in der badischen Kammer 375; — in der wirtembergischen 377. — Die Schwierigkeiten in Baiern 378. — Annahme des Kaisertitels 379 und Proclamirung der Kaiserwürde 381.

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Der Friedensschluß mit Frankreich und der erste deutsche Reichstag im Frühjahr 1871 . . . . . 382—410

Die russische Politik und die Aufkündigung des Pontusvertrags 383. — Die Londoner Conferenz 384. — Der Abschluß des neuen Vertrags, Beginn der Friedensverhandlungen und Abschluß der Präliminarien 385. — Abtretung von Elsaß-Lothringen 386. — Einzug der deutschen Truppen in Paris 387. — Die Gebietsverluste Frankreichs 388. — Wer war schuld an dem Kriege? 389. — Der definitive Abschluß des Friedens 390. — Eröffnung des Reichstags 392. — Das Hervortreten der Ultramontanen 393. — Adreßberathungen 394. — Einführung norddeutscher Bundesgesetze in Baiern 397. — Einverleibung von Elsaß-Lothringen 398. — Reden Bismarcks über die elsäßische Frage 399. — Das Dotationsgesetz 402. — Einzug der heimkehrenden Truppen in Berlin 403; in Stuttgart, Dresden und München 404. — Schlußbetrachtungen über die Reichsverfassung 405—410.

Digitized by Google

Fünfzehntes Kapitel.

Verhandlungen über Schleswig-Holstein, das preußisch-italienische Bündniß und die deutsche Verfassungsfrage.

Wir haben am Schluß des vorigen Bandes gesehen, wie der Vertrag von Gastein den drohenden Ausbruch des Krieges aufhielt und einen augenblicklichen Stillstand der diplomatischen Fehde bewirkte; aber er konnte weder die öffentliche Meinung beruhigen, noch die Cabinette abhalten, eine definitive Entscheidung durch den Krieg zu suchen. Die nächste Volkskundgebung war ein Beschluß des Abgeordnetentages, der am 1. Oktober 1865 zu Frankfurt gehalten wurde. Der 36er Ausschuß stellte folgenden mit Acclamation angenommenen Antrag: „I. Die Versammlung beschließt unter Aufrechthaltung der einstimmigen Erklärung vom 31. December 1863: 1) Das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes schließt jede Vergewaltigung desselben und jede Entscheidung über sein Schicksal ohne freie Zustimmung der Vertretung des Landes aus. Der Gasteiner Vertrag verletzt auf das Tiefste alle Rechtsordnung und Rechtssicherheit in Deutschland und droht der in jeder Form verderblichen und unter allen Umständen abzuwehrenden Einmischung des Auslandes in rein deutschen Fragen einen Vorwand zu geben. Er wird als Rechtsbruch von der Nation verworfen und ist namentlich für die Herzogthümer in keiner Weise rechtsverbindlich und giltig. 2) Die vom engeren Ausschuß der Schleswig-Holstein-Vereine vom 26. März d. J. in Berlin zu Gunsten Preußens gebotenen und in der Delegirtenversammlung vom 19. April bestätigten Zugeständnisse, sowie die in der Eingabe der holsteinischen Ständemitglieder an den deutschen Bund vom 6. September l. J. in Berlin zu Gunsten Preu-

ßens gebotenen und in der Delegirtenversammlung vom 19. April bestätigten Zugeständnisse, sowie die in der Eingabe der holsteinischen Ständemitglieder an den deutschen Bund vom 6. September l. J. ausgesprochene Geneigtheit zu Concessionen an Preußen sind ein unbestreitbares Zeugniß der Opferwilligkeit der Herzogthümer. II. Gegenüber dem bisherigen Vorgehen der Regierungen von Oesterreich und Preußen erklärt die Versammlung es als heilige Pflicht der deutschen Volksvertretungen, insbesondere des preußischen Abgeordnetenhauses, für die verletzten Rechte der Herzogthümer, für die Berufung ihrer Vertretung und für die sofortige staatliche Constituirung Schleswig-Holsteins entschieden und ohne Verzug einzutreten und damit ihre eigenen verfassungsmäßigen Rechte zu wahren. Die Versammlung vertraut auf den bewährten Rechtssinn der Bevölkerung der Herzogthümer, daß sie fest und muthig ausharre. Sie erwartet und fordert, daß das ganze deutsche Volk den bedrängten Schleswig-Holsteinern treu und kräftig zur Seite stehe und alle Gegensätze der Parteien und Meinungen schweigen lasse, welche die Kraft der nationalen Kundgebungen nur lähmen, die Sache der Herzogtümer gefährden und statt zur Kräftigung des gemeinsamen Vaterlandesnur zu dessen Zwietracht und Zerrissenheit führen werden. III. Die Versammlung erklärt es für Pflicht der deutschen Volksvertretungen: 1) Anlehen oder Steuern, welche die bisherige Politik der Vergewaltigung fördern könnten, sind keiner Regierung zu verwilligen. 2) Dagegen ist es, wenn die Sache der Herzogthümer im Sinne des Rechtes erledigt wird, gerecht und billig, daß die Kosten des ebensowohl für Deutschland als für die Herzogthümer geführten Krieges nicht den letztern allein aufgebürdet, sondern von ganz Deutschland verhältnißmäßig getragen werden." Man sieht hieraus, wie dieser großen Versammlung deutscher Patrioten noch immer kein Licht darüber aufgegangen war, um was es sich eigentlich handle. Sie erkannten an, daß die deutsche Frage höher stehe als das augenblickliche Geschick der Herzogthümer, aber sie begriffen nicht, daß dasselbe unmöglich richtig geordnet werden konnte, eh es entschieden war, ob Oesterreich das Recht haben sollte, Deutschland nach seinen Interessen zu lenken, oder ob Deutschland an Preußen ein Organ zu selbständiger nationaler Gestaltung bekommen sollte. In Preußen war die Erkenntniß indessen doch weiter vorgeschritten, und die Scheidung ist bemerkenswerth, die jetzt zwischen Nord- und Süddeutschland eintrat. Unter 267 Abgeordneten, die sich einfanden, waren nur 17 norddeutsche und nur 8 preußische. Der grö-

ßere Theil der Preußen zog es vor, gar nicht zu erscheinen, und mehrere hervorragende Kammermitglieder schrieben förmliche Absagebriefe. Karl Twesten sprach sich besonders stark aus. Er schrieb unter anderm: „Wir haben nicht blos das Selbstbestimmungsrecht des Volkes in Deutschland, nicht blos die Rechte des Volkes den Regierungen gegenüber, wir haben auch die Machtstellung unseres Staates ins Auge zu fassen und können uns nie an Schritten betheiligen, welche sich nicht blos gegen die augenblicklichen Machthaber, sondern gegen den preußischen Staat wenden, welche darauf abzielen, Preußen eine Niederlage zu bereiten. Ich hielt es im Februar v. J. für geboten, nicht mehr an dem Sechsunddreißiger-Ausschuß theilzunehmen, als er das übrige Deutschland gegen Preußen aufrief. Aehnlich liegt die Sache jetzt. Wir ziehen jede Alternative einer Niederlage des preußischen Staates vor. Wir thun das nicht blos in preußischem, sondern auch in deutschem Interesse, weil wir durch den Verlauf der neuesten Ereignisse nur in der Ueberzeugung bestärkt sind, daß es keine Macht gibt, die für Deutschland etwas leisten und wirken kann, als Preußen. Eine Gefahr von Schmach und Schande dem Auslande gegenüber, eine Gefahr der Einmischung desselben liegt nicht vor. Eine solche Gefahr würde nur entstehen, wenn die vagen, von ferne gegen Preußen eingegebenen Gedanken eines Deutschland ohne Preußen Realität gewinnen könnten. Darauf gerichtete Pläne würde ich für verderblich halten, wenn sie nicht ohnmächtig wären. — — Die Mehrheit der preußischen Abgeordneten wird niemals Beschlüssen zustimmen, welche gegen die Macht und die Zukunft des preußischen Staates in die Schranken treten."

Die Cabinette von Preußen und Oesterreich erließen mißbilligende Noten an den Frankfurter Senat, in welchen sie demselben einen derben Verweis dafür gaben, daß er die Abhaltung des Abgeordnetentages gestattet habe; sie drohten, sie würden in künftigen Fällen durch eigenes Einschreiten den Folgen nachläßiger Nachsicht vorzubeugen wissen. Der sächsische Minister v. Beust aber nahm sich großmüthig der bedrohten Republik an und erließ an seine Gesandten in Wien und Berlin eine den Ministern mitzutheilende Depesche, worin er sagte: Das angedrohte Einschreiten werde noch seine Schwierigkeiten haben; es sei Sache der ganzen Bundesversammlung, zu entscheiden, welche Maßnahmen gegenüber von Territorialregierungen geboten und zulässig sein möchten oder nicht. Und der Frankfurter Senat warf sich, ermuthigt durch solchen Trost, in die Brust, und pochte trotz einer fürstlichen Regierung auf

seine Souveränität, der gegenüber ein anderer Bundesstaat nicht von „Nichtdulden" und „eigenem Eingreifen" sprechen dürfe.

Der Nationalverein, dessen Ansehen, seitdem er in der schleswig-holsteinischen Frage schon so oft seine Unmacht gezeigt hatte, bedeutend gesunken war, beschloß in seiner Generalversammlung am 29. Oktober in Frankfurt folgende Erklärung: „I. Der Nationalverein hält fest an seinem Statut, wonach er gleichzeitig die Einheit und Freiheit Deutschlands anstrebt, und am Programm von 1860, worin er den deutschen Bundesstaat mit einheitlicher Centralgewalt und Parlament, sowie am Programm von 1862, wodurch er die Reichsverfassung als Ziel festgestellt. Der Nationalverein beharrt auch auf dem Satz seines Programms von 1860, wonach unter der Bedingung, daß auch das preußische Volk sich der deutschen Centralgewalt und Volksvertretung unterzuordnen bereit sei, und daß die preußische Regierung Deutschlands Interessen nach jeder Richtung thatkräftig wahrnehme und die unerläßlichen Schritte zur Herstellung der deutschen Macht und Einheit thue, die Uebertragung der Centralgewalt an das Oberhaupt des größten rein deutschen Staates Seitens des deutschen Volkes erfolgen werde, sowie gleichzeitig an seinem in Uebereinstimmung mit der Reichsverfassung gefaßten Beschlusse von 1864, wonach die Entscheidung über den Träger der Centralgewalt der im Parlament vertretenen gesammten Nation zusteht. Der Nationalverein widerholt endlich den Ausdruck seiner Ueberzeugung, daß zu einer gedeihlichen Lösung der deutschen Frage im Wege der Reform der baldige Sieg eines wahrhaft freisinnigen und nationalen Systems in Preußen die erste Bedingung ist. II. In Uebereinstimmung mit dem Beschlusse vom 1. November 1864 erklärt der Nationalverein es widerholt als eine Pflicht des deutschen Volkes, zu wachen über dem Selbstbestimmungsrechte Schleswig-Holsteins. Nur die Interessen Deutschlands dürfen es beschränken. Bei dem Mangel einer deutschen Centralgewalt kann nur Preußen zur Zeit die Vertheidigung der deutschen Küsten und Grenzen im Norden wirksam und nachhaltig durchführen. Mit Rücksicht darauf erkennt der Nationalverein die zwischen preußischen Abgeordneten und dem engeren Ausschusse der Schleswig-Holstein-Vereine getroffene Berliner Vereinbarung*) vom 26. März l. J. als eine genügende Basis zur beiderseitigen Verständigung und zur Befriedigung der nationalen Interessen, soweit solche

*) S. Bd. I. S. 376.

vor Durchführung der deutschen Reichsverfassung möglich ist. Nicht länger darf die Einberufung der Landesvertretung der Herzogthümer verzögert werden. Unerträglich lastet seit dem Wiener Frieden und dem Gasteiner Vertrage auf dem von dänischer Willkürherrschaft befreiten Lande die Vergewaltigung durch deutsche Bundesgenossen, welche die Herzogthümer vollkommener Rechtlosigkeit Preis gibt, ja nicht einmal vor der gänzlichen Zerreißung der alten Verbindung Schleswig-Holsteins zurückgeschreckt ist."

Der Bundestag bemühte sich auch noch einmal mit einem neuen Antrag und Beschluß. Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt beantragten am 4. November: „an die Regierungen von Oesterreich und Preußen das Ersuchen zu richten: 1) Daß sie baldigst eine aus freien Wahlen hervorgehende allgemeine Vertretung des Herzogthums Holstein berufen, um zur definitiven Lösung der bezüglich der Elbherzogthümer noch schwebenden Fragen mitzuwirken; 2) daß sie auf die Aufnahme des Herzogthums Schleswig in den deutschen Bund hinwirken." Am 18. November sollte darüber abgestimmt werden, aber nun erklärten Oesterreich und Preußen, daß sie sich die Berufung der schleswig-holsteinischen Stände vorbehielten, bis sie die rechte Zeit gekommen erachteten. Ueber den Eintritt Schleswigs in den Bund zu verhandeln, hielten sie jetzt noch nicht für zeitgemäß und wünschten den dießfallsigen Vorschlag Baierns und Sachsens an den Ausschuß verwiesen, was auch mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen wurde. Jene drei Regierungen erklärten nun, sie müßten diesen Beschluß tief beklagen, würden sich aber demselben fügen, da es nicht in ihrer Macht stehe, ihren Bestrebungen für eine andere Haltung des Bundes den gewünschten Erfolg zu verschaffen.

In den Herzogthümern schalteten die beiden Großmächte ihren Neigungen und Zwecken entsprechend. In Schleswig schritt die preußische Regierung scharf gegen die Agitation der schleswig-holsteinischen Vereine und die augustenburgische Presse ein, und wußte wirklich durch ihre feste, entschiedene Haltung auch den abgeneigten Parteien Respect einzuflößen. Es fehlte auch nicht an einer kleinen muthigen preußischen Partei, welche sich offen für die Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen aussprach. Die norddeutsche Zeitung in Flensburg sagte Anfangs December: „Schon seit längerer Zeit ist die particularistische Presse in Holstein nur noch bestrebt, den Einsturz ihres Kartenhauses mühsam zu verdecken. Sie hat gewahr werden müssen, daß die miß-

brauchten Redensarten von Selbstbestimmungsrecht, von Recht und Ehre, von Sünde und Treubruch ihren Zauber verloren, daß alle Denkenden und Verständigen sich zu fragen beginnen, welchen Ersatz diese augustenburgische Dynastie, die weder zu wagen noch zu resigniren im Stande gewesen, den Herzogthümern dafür bietet, daß sie dieselben in die bitterste Feindschaft mit ihrer natürlichen Schutzmacht zu verwickeln bemüht ist. Gründe hat die Kieler Hofpresse solchen Erwägungen nicht mehr entgegenzusetzen; nur die allerkurzsichtigsten Particularisten und verrannten demokratischen Doctrinärs entziehen sich noch der Einsicht, daß gegenwärtig die Vereinigung des Landes mit Preußen der einzige Ausweg aus endlosen Verwickelungen sein kann. Der Prinz von Augustenburg ist uns nie ein Glaubensartikel gewesen, die deutsche Zukunft dieses Landes aber mehr als ein Glaubensartikel. Diese, nur diese allein ist das praktische Motiv unseres Handelns gewesen. Eine Versöhnung ist nicht mehr möglich; jeder wahrhafte und ehrliche Mann hat seine Wahl zu treffen zwischen Preußen und Augustenburg. Für uns, die wir den zuversichtlichen Glauben an den hohen Beruf der Monarchie Friedrichs des Großen niemals verloren haben, konnte die Wahl nicht zweifelhaft sein. Wir haben uns für Preußen entschieden." In Holstein bemühte sich der österreichische Statthalter, Feldmarschall v. Gablenz, durch ein mildes Regiment sich populär zu machen, und begünstigte die Partei des Herzogs von Augustenburg, um Preußen die Annexion zu erschweren. Doch gerieth er in einige Verlegenheit, als eine Massenversammlung vorbereitet wurde, um eine augustenburgische Kundgebung in Scene zu setzen. Er mahnte ab, verbot, erlaubte aber doch schließlich die Versammlung unter der Bedingung, daß keine förmlichen Beschlüsse gefaßt werden. Wirklich fand die Versammlung am 23. Januar 1866 in Altona statt und wurde von 3 bis 4000 Männern besucht. Einberufung einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung wurde dringend gefordert. Auch der Nationalverein und der 36er Ausschuß hatten ihre Vertreter gestellt, zur Bürgschaft, daß ganz Deutschland dem Lande und dem Herzog im Kampf für seine Rechte beistehen werde. An demselben Tage, an welchem diese Versammlung stattfand, richtete der Freiherr v. Scheel-Plessen mit 13 anderen Mitgliedern der Ritterschaft eine Adresse an Graf Bismarck für Personalunion der Herzogthümer mit Preußen und gegen die österreichische Verwaltung in Holstein. Die gegenwärtige Uebergangsperiode ziehe, sagten sie, unberechenbare Nachtheile für die Herzogthümer nach sich, deren längere Fort-

dauer das Land vollständig demoralisiren würde. Die Agitationen, deren ausgesprochener Zweck eine rechtliche und moralische Unmöglichkeit sei, müssen den gesunden Sinn der Bevölkerung und ihr Urtheil über ihre heiligsten Interessen verwirren. Es gebe nur ein Mittel, diesen Zuständen ein Ende zu machen, die Vereinigung des Landes mit der preußischen Monarchie. Die Bittsteller erhielten einige Wochen später eine Antwort von Bismarck, worin er sagte: unter den verschiedenen Formen, in welchen die Rechte Preußens und die Interessen Deutschlands in den Herzogthümern gewahrt werden können, sei ihm immer die Vereinigung mit Preußen als die für Schleswig-Holstein vortheilhafteste erschienen. Die Thatsache, daß so angesehene Männer im Lande, wie die Unterzeichner der Adresse, diese Ueberzeugung theilen, ermuthige die Regierung zu neuen Bestrebungen, die Zustimmung Oesterreichs zu dieser Lösung der schwebenden Frage zu gewinnen, und so die preußischen, von der königl. Regierung unter allen Umständen festzuhaltenden Ansprüche unter Bedingungen zu befriedigen, welche gleichzeitig Wiederherstellung einheitlicher Verwaltung der Herzogthümer herbeiführen und ihre Wohlfahrt ebenso wie ihre Sicherheit verbürgen würden. In den Verhandlungen mit Oesterreich suchte Bismarck die längere Fortdauer der damaligen Verwaltung in Holstein als durchaus unerträglich nachzuweisen. Schon am 20. Januar hatte er zu diesem Zweck eine Note nach Wien gerichtet und ausgesprochen, daß diese Verhältnisse auf die Beziehungen beider Höfe zurückwirken müssen. Die Demonstration der Altonaer Massenversammlung bestimmte ihn, am 26. Januar eine zweite Note nach Wien abgehen zu lassen, worin er die fortdauernde Begünstigung der augustenburgischen Agitation von Seiten Oesterreichs für eine Verletzung der bisherigen antirevolutionären Politik beider Regierungen erklärt, und wofern Oesterreich darauf beharre, einen Bruch der bisherigen Allianz in Aussicht stellt. Man werde auch in Wien fühlen, daß die in Altona stattgehabte Versammlung schleswig-holsteinischer Kampfgenossen und Vereine nicht mehr blos ein einzelnes Glied in der Kette scheinbar unbedeutender Vorkommnisse bilde, über welche sich Preußen seit lange zu beschweren gehabt habe, sondern daß sie eine entscheidende Wendung bezeichne, bei welcher es sich herausstellen müsse, welchen Character das Wiener Cabinet seinen Beziehungen zu Preußen geben wolle. Der Kampf gegen die Revolution, den Bismarck hier in den Vordergrund stellt, war wohl mehr durch Rücksicht auf den König geboten, als das eigentliche Motiv für die Politik gegenüber von Schleswig-

Holstein und Oesterreich. Der österreichische Minister Graf Mensdorff ließ sich auch nicht auf Widerlegung dieser Vorwürfe ein, sondern zeigte durch seine am 7. Februar gegebene Antwort deutlich, daß die österreichische Regierung nicht gesonnen sei, den Geist ihrer Verwaltung in Holstein zu ändern, daß sie vielmehr entschlossen sei, es auf einen Bruch ankommen zu lassen. Wir heben einige Stellen der Antwortsnote hier aus: „In der einstweiligen Verwaltung Holsteins ist die kaiserliche Regierung nach der Uebereinkunft von Gastein keiner Controle unterworfen. Sie ist nicht die alleinige Eigenthümerin der holsteinischen Souveränitätsrechte, aber die Art der Ausübung derselben ist ihrem eigenen freien Ermessen überlassen. Wie überall, so vertritt sie auch im Norden Deutschlands hohe conservative Interessen, und ist ihre ernste Sorge, daß ihre ganze Action in Holstein den Anforderungen dieser Pflicht entspreche. Allein ihr Verfahren in Holstein hängt nur von ihren eigenen Eingebungen ab, und sie betrachtet jede einzelne Frage, welche im Bereiche ihrer dortigen Administration auftauchen mag, als ausschließlich zwischen ihr und ihrem Statthalter schwebend, jeder andern Einwirkung aber entzogen. Dieselbe Unabhängigkeit räumt sie in Schleswig der königlich preußischen Regierung ein." — — „Graf Mensdorff kann ohne Zweifel dem Freiherrn v. Werther anvertrauen, wie die Regierung des Kaisers über die Zulassung jener Altonaer Versammlung denkt, welcher man übrigens in Berlin allzugroße Wichtigkeit beizulegen scheint. Der Minister des Kaisers aber muß den Anspruch des kgl. preußischen Gesandten, Rechenschaft über einen Akt der Verwaltung Holsteins zu erhalten, entschieden zurückweisen." „In Altona haben wir gegen Preußen — deß werden wir geziehen — die nämlichen Excesse verüben lassen, die wir in Frankfurt gemeinschafttich mit Preußen verurtheilt haben. Wie hat das kgl. preußische Cabinet sich der naheliegenden Entgegnung aussetzen mögen, daß gerade Preußen sich geweigert hat, ein Verbot solcher Versammlungen, wie sie in Altona stattgefunden, für das gesammte Bundesgebiet zu beantragen? Wäre eine Regelung von Bundeswegen erfolgt, so hätte es Holstein nicht an einer festen Norm gefehlt, und die kgl. Regierung wäre nicht darauf beschränkt, von uns die Wiedereinführung jener dänischen Ordonnanzen zu verlangen, über deren Druck die Herzogthümer sich meist laut beschwerten und die wir nicht mehr in praktischer Geltung vorfanden, als wir die Verwaltung Holsteins übernahmen. — Der Kaiser, unser Allergnädigster Herr, beklagt diese ganze Polemik. Schwer wird S. Maj.

sich entschließen, zu glauben, daß König Wilhelm den Maßstab für den Werth, welchen der Kaiser auf seine Beziehungen zu Preußen legt, von Oesterreichs Einwilligung oder Nichteinwilligung in den Wunsch der Annexion der Herzogthümer an Preußen werde entnehmen wollen. Ein so einseitiger Anspruch steht den Gedanken des Königs sicher ferne. Dennoch spricht die königl. Regierung zu uns, als ob unsere so natürliche Weigerung, diese Annexion sich vollziehen zu lassen, nicht anders als durch eine Rückkehr zu einer Politik verderblicher Eifersucht und Rivalität erklärt werden könne. Ja sie spricht, als ob sie von Oesterreich im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind, die Revolution, verlassen und dadurch an der Ausführung ihres Willens gehindert sei, auf die Dauer mit uns gemeinsame Wege zu gehen. — Möge die königl. Regierung einen unbefangenen Blick auf die jüngste Vergangenheit werfen: Betrachtet sie Deutschlands Zustände, so tritt ihr die Thatsache entgegen, daß wir, weit entfernt, eine Coalition gegen Preußen bilden zu wollen, unsere Verhältnisse zu den Mittelstaaten der Allianz mit Preußen entschieden nachgesetzt, ja so ernstlich benachtheiligt haben, wie dies die durch die Anerkennung des Königreichs Italien geübte Vergeltung bekundet. — Wirft sie die Augen auf die Verhältnisse zwischen den europäischen Cabinetten, so wird sie bekennen müssen, daß wir überall als deutsche Macht und als Bundesgenosse Preußens gehandelt, niemals durch auswärtigen Druck auf Preußen zu wirken gesucht haben, und selbst die in Berlin so viel geschmähte Wirksamkeit unseres Botschafters in Paris hat stets nur den Zweck gehabt, Frankreich in seiner Politik der Enthaltung in der schleswig-holsteinischen Frage zu bestärken. Eine Enttäuschung hat somit die Handlungsweise des Kaisers, die sich unveränderlich nach den obersten Interessen des Friedens und der Ordnung in Oesterreich wie in Deutschland und Europa regelt, dem Könige von Preußen nicht bereiten können, und mit fester Ueberzeugung lehne ich vom kaiserlichen Hofe den Vorwurf ab, daß in seinen Gesinnungen und Handlungen der Grund liege, wenn die von Preußen nach den Schlußworten des Herrn Grafen v. Bismarck aufrichtig angestrebte intime Gemeinsamkeit der Gesammtpolitik beider Mächte sich nicht verwirklichen ließe."

Die österreichischen Behörden in Holstein fuhren fort, die augustenburgische Partei zu begünstigen und diejenigen, welche sich an einer preußenfeindlichen Agitation betheiligten, in ihren Schutz zu nehmen. Als das Kammergericht in Berlin die Auslieferung des in Altona sich

aufhaltenden Redacteurs May verlangte, verweigerte das Gericht in Altona dies, und Gablenz lehnte jede diplomatische Verhandlung mit Preußen über diese Angelegenheit ab. Zugleich kam Gablenz den Wünschen der Holsteiner nach Einberufung der Stände dadurch entgegen, daß er wenigstens die Einberufung einer Commission von 15 Notabeln zur Begutachtung des Budgets anordnete und sich bei dieser Gelegenheit für die Giltigkeit der holsteinischen Verfassung von 1854 aussprach.

In Schleswig dagegen entfernte der preußische Statthalter General Manteuffel die augustenburgisch gesinnten Beamten von ihren Stellen, schritt gegen jede Demonstration zu Gunsten des Prinzen mit Polizeimaßregeln ein, und verbot auf's strengste die Anwendung des Prädicats Herzog und die Bezeichnung Friedrich VIII. Das Stärkste war aber der Erlaß einer königlichen Verordnung vom 11. März 1866, wonach jeder Versuch, einer anderen landesherrlichen Gewalt als der preußisch-österreichischen in den Herzogthümern oder in einem derselben Geltung zu verschaffen, mit Zuchthaus von 5 bis 10 Jahren bestraft werden sollte. In Preußen fand das entschiedene Auftreten der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage immer mehr Billigung und sie hatte die Mehrheit des Volkes unzweifelhaft auf ihrer Seite. Nur die Mehrheit des Abgeordnetenhauses beharrte auf ihrer Opposition. Am 15. Januar 1866 wurden die Sitzungen wieder eröffnet. Aber diesmal machte Graf Bismarck, der statt des Königs die Thronrede hielt, gar keinen Versuch zu einer Versöhnung. In Betreff der schleswig-holsteinischen Frage kündigte er die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußen an; von den anderen beiden Herzogthümern sagte er, die schließliche Entscheidung sei durch den Vertrag von Gastein einer weiteren Verständigung vorbehalten; Preußen aber habe „in dem Besitz Schleswigs und der in Holstein gewonnenen Stellung ein ausreichendes Pfand dafür erhalten, daß diese Entscheidung nur in einer den deutschen Nationalinteressen und den berechtigten Ansprüchen Preußens entsprechenden Weise erfolgen werde. Gestützt auf die eigene, durch das Gutachten der Kronsyndici bestärkte rechtliche Ueberzeugung ist Se. Majestät der König entschlossen, dieses Pfand bis zur Erreichung des angedeuteten Zieles unter allen Umständen festzuhalten, und weiß sich in diesem Entschlusse von der Zustimmung seines Volkes getragen." Waren die Abgeordneten schon dadurch verstimmt, daß ihnen von Seite der Regierung gar keine Concession in Aussicht gestellt wurde, so kam noch ein besonderer Vorfall dazu, der die oppositionelle Stimmung steigerte. Zwei Abgeordnete,

Twesten und Frenzel, waren schon im vorigen Jahre wegen injuriöser Aeußerungen im Abgeordnetenhause gegen den Justizminister gerichtlich verfolgt worden. Die Sache war folgende: Jene Abgeordneten glaubten durch die im Justizministerium übliche Anstellung provisorischer Hilfsrichter die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdet und machten dem Grafen von der Lippe heftige Vorwürfe darüber. Die betreffende Klage des Staatsanwaltes war jedoch mit Bezugnahme auf einen Artikel der Verfassung, welcher den Abgeordneten vollkommene Redefreiheit verbürgt, abgewiesen worden. Nun appellirte aber der Staatsanwalt an das Obertribunal, und dieses faßte am 29. Januar 1866 einen Beschluß, wodurch eine neue Auslegung jenes die Redefreiheit zusichernden Artikels der Verfassung versucht und die Straflosigkeit jener Abgeordneten in Frage gestellt und beschränkt wurde. Dieser Beschluß des Obertribunals fand allgemeine Mißbilligung, und da man hörte, daß er nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit und nur durch Beiziehung zweier Hilfsrichter zu Stande gekommen sei, so vermehrte dies den Unwillen gegen das System des Justizministers. Die Sache wurde im Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht und Hoverbeck stellte mit 162 Genossen den Antrag, die Anklage gegen Twesten und Frenzel und den dieselbe bestätigenden Beschluß des Obertribunals für einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu erklären und zum Voraus gegen jede Verurtheilung der Angeklagten, sowie gegen ähnliche Schritte der Staatsanwaltschaft in Beziehung auf Abgeordnete zu protestiren. Dieser Antrag wurde am 10. Februar mit großer Majorität angenommen. Einige Tage vorher erklärte das Haus die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der Krone Preußen für rechtsungiltig, so lange nicht die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser erfolgt sei. Ein weiterer Akt der Feindseligkeit der Abgeordneten gegen die Regierung war eine Erklärung gegen die im Laufe des vorhergehenden Sommers verfügten Maßregeln zur Verhinderung eines zu Köln veranstalteten Abgeordnetenfestes, welche für gesetzwidrig erklärt wurden. Alle diese drei Beschlüsse erklärte Graf Bismarck in einem Schreiben vom 18. Februar an das Präsidium der Kammer nicht annehmen zu können, da sie eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse enthalten, und einige Tage nachher (am 23. Februar) verkündete ein königliches Decret den Schluß des Landtags, da auf dem vom Hause eingeschlagenen Wege das Land ernsteren Zerwürfnissen entgegengeführt und eine Ausgleichung der bestehenden auch für die Zukunft erschwert würde.

Jetzt hatte der Ministerpräsident für die auswärtigen Angelegenheiten freiere Hand, und er schritt nun unbedenklich vor, um seine längst gehegten Plane zur Ausführung zu bringen. Schon ehe der Gasteiner Vertrag abgeschlossen worden war, hatte er dem König vorgeschlagen, einen Schritt zur Lösung der deutschen Frage zu thun, und kam jetzt wieder darauf zurück. Der König sollte, meinte er, die Allianz des deutschen Volkes gegen Oesterreich zu gewinnen suchen und die Reichsverfassung des Jahres 1849 proclamiren. Zur Ausführung dieser Maßregel hielt er sich zwar selbst, wegen seiner Antecedentien nicht für geeignet; er bot seinen Rücktritt an, dann möge der König Männer der liberalen Partei berufen und mit diesen den Kampf gegen Oesterreich führen. Aber davon wollte der König nichts wissen; er war vielmehr geneigt, als letztes Mittel zur Versöhnung mit Oesterreich, diesem die Garantie Venetiens anzubieten, um dadurch die Nachgiebigkeit Oesterreichs in Betreff der Annexion Schleswig-Holsteins zu erkaufen. Dagegen widersetzte sich Bismarck entschieden, weil dadurch wohl die schleswig-holsteinische Frage gelöst, für Deutschland aber nichts gewonnen worden wäre. Ueberhaupt hielt er es nicht für klug, sich Oesterreich gegenüber zu binden, da hiedurch eine Allianz mit dem Königreich Italien, welche Bismarck ernstlich in's Auge faßte, unmöglich geworden wäre. Diese wünschte er um so mehr, als er glaubte, jetzt sei der geeignete Zeitpunkt zu einer kriegerischen Entscheidung gekommen. In dieser Ansicht wurde er bestärkt, da ihm auch von Wien die Nachricht zukam, daß dort die friedliche Stimmung, die den Vertrag von Gastein bewirkt hatte, einer mehr kriegerischen gewichen sei, und daß die Kriegspartei, welche von Erwerb Schlesiens zum Ersatz für Schleswig-Holstein und von einer Restauration in Italien träumte, den Kaiser für sich gewonnen habe. Ein sehr wichtiges Moment der politischen Lage, das von Preußen in Rechnung genommen werden mußte, war das muthmaßliche Verhalten Napoleons. Es war natürlich, daß Bismarck sich darüber Gewißheit zu verschaffen suchte und alle Mittel anwandte, um die genauesten Nachrichten darüber zu erhalten. Als er nun noch im Oktober 1865 nach dem Badeort Biarritz reiste, wo damals Napoleon weilte, und erst Anfang Novembers über Paris nach Berlin zurückkehrte, so nahm man mit Sicherheit an, daß diese Reise in ein entferntes Pyrenäenbad nicht blos den Zweck der Erholung gehabt, sondern einer politischen Unterredung mit Napoleon gegolten habe. Man schrieb besonders nachher dieser vorausgesetzten Zusammenkunft die wichtigste Bedeutung zu und setzte sie

in eine Linie mit der Zusammenkunft Cavours mit Napoleon in Plombières. Die Zeitungen behaupteten mit Bestimmtheit, daß der Plan des späteren Krieges mit Oesterreich ausführlich besprochen und gegenseitige Bedingungen ausgetauscht worden seien. Französische*), italienische und deutsche Publicisten wußten je nach ihrem politischen Standpunkt den Inhalt der Unterredung zwischen Bismarck und Napoleon genau anzugeben. Letzterer soll für den Fall eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich mindestens Neutralität zugesagt, sich dagegen für den Fall eines für Preußen glücklichen Ausgangs Abtretungen deutschen Gebietes ausbedungen und Bismarck diese auch zugesagt haben. Von anderer Seite wird erzählt, daß Bismarck gegen Napoleon die Hoffnung ausgesprochen habe, er werde sich neutral verhalten, und daß er ihm, als Napoleon mit einer Zusage in diesem Sinne gezögert, angedeutet habe, im Fall Frankreich Oesterreich unterstützen wollte, würde Preußen sich genöthigt sehen, mit Rußland ein Bündniß zu schließen, bei dessen bekannter Gesinnung gegen Oesterreich es an Bereitwilligkeit dazu nicht fehlen würde. Erst hierauf habe Napoleon seine Neutralität für den Fall eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich in Aussicht gestellt. Es ist nicht näher bekannt geworden, was Bismarck damals mit Napoleon, sei es in Biarritz oder später in Paris, verhandelt hat, aber das darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß er sich über das wahrscheinliche Verhalten Napoleons unterrichtet, und daß er ihm keine Versprechungen von Compensationen gemacht hat, da man sich sonst von Bonapartischer Seite gewiß später darauf berufen haben würde. Aus den Enthüllungen**), die Bismarck im Jahre 1870 vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges gegeben hat, ist wohl zu schließen, daß Napoleon ihm damals Anerbietungen machte, welche Bismarck sich wohl hütete anzunehmen, die ihm aber die größte Wahrscheinlichkeit gewährten, daß Napoleon in Hoffnung auf späteren Lohn sich nicht feindselig verhalten werde. Wenn Bismarck nicht sicher gewesen wäre, daß Napoleon vorerst neutral bleiben werde, so hätte er vor Beginn des Krieges im Sommer 1866 die Rheingrenze nicht unbesetzt lassen dürfen.

Auf die Stellung Napoleons zu Deutschland und auf die Pläne

---

*) Vgl. Jules Klaczko, Les préliminaires de Sadowa in der Revue des deux mondes 1868, vol. LXXVII, p. 365 u. ff. u. 521 u. ff; und Chiala, Cenni storici su i preliminari della guerra del 1866, I, 70 u. ff.

**) S. besonders das Rundschreiben Bismarcks vom 29. Juli 1870.

Bismarcks werfen auch die neuerlich veröffentlichten Nachrichten über die Entstehung des preußisch-italienischen Bündnisses*) einiges Licht. Wir müssen daher die Geschichte desselben etwas ausführlicher erzählen.

Der Gegensatz Preußens zu der österreichischen Politik hatte ersteres schon im Juli 1862 dazu geführt, das neue Königreich Italien anzuerkennen, während Oesterreich und die zu ihm haltenden deutschen Staaten ihm hartnäckig die Anerkennung verweigerten. Bald nach dem Eintritt Bismarcks in das preußische Ministerium geschah ein weiterer Schritt der Annäherung, indem der italienische Gesandte am preußischen Hofe de Launay den Auftrag bekam, seiner Regierung die Frage vorzulegen, welche Haltung sie im Falle eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich einnehmen würde. Diese Frage schien dem Gesandten so wichtig, daß er zu persönlicher Erledigung derselben nach Turin reiste. Das Ministerium Farini antwortete ohne Zögerung, daß Italien mit jedem Feind Oesterreichs zusammenstehen würde. Bismarck fand damals in Berlin selbst allzuviele Schwierigkeiten, um den Gedanken an ein Bündniß mit Italien weiter verfolgen zu können, und in Italien herrschten die französischen Sympathien zu sehr vor, als daß man sich dort hätte bewogen finden können, die Verbindung mit Deutschland besonders zu suchen und zu pflegen. Indessen wurde der Handelsvertrag zwischen Italien und dem Zollverein betrieben, der im December 1865 zum definitiven Abschluß kam und die Folge hatte, daß selbst Sachsen und Baiern das Königreich Italien anerkennen und in diplomatischen Verkehr mit demselben treten mußten. Im August 1865 wurde von dem preußischen Gesandten in Florenz, dem Grafen Usedom, zum zweiten Mal im Auftrag Bismarcks an das damalige Ministerium La Marmora die Anfrage gerichtet, wie es über einen in Gemeinschaft mit Preußen gegen Oesterreich zu führenden Krieg denke, mit der Andeutung, daß dieser Fall bald eintreten könnte. Das Ministerium erwiderte: die Gesinnungen der Italiener hinsichtlich Oesterreichs seien bekannt, aber man könne sich nicht in feste Versprechungen einlassen, ehe das Ministerium in Berlin sich über seine Absichten und Plane näher ausgesprochen habe.

*) S. R. Bonghi, L'alleanza prussiana e l'acquisto del Veneto. Nuovo antologia 1869, S. 77. Jacini, due anni di politica italiana. Milano 1868. Heinr. Homberger, Die preußisch-italienische Allianz von 1866, in den preuß. Jahrbüchern Bd. 28, Jahrg. 1871 II, Artikel 1—4, und Bd. 29: Jacini, Eine Stimme aus Italien über das preußisch-italienische Bündniß. Auch die Flugschrift: General Marmora und die preußisch-italienische Allianz. Leipzig 1868.

Auch verhehlte La Marmora nicht, daß er vorher den Rath Kaiser Napoleons einholen müsse. Doch machte er Vorbereitungen zum Kriege und ließ die Stellung Oesterreichs am Mincio näher untersuchen, um einen Angriffspunkt zu ermitteln. Aber während dieser Vorarbeiten kam die Nachricht von der Convention zu Gastein; man fand sich in Turin sehr enttäuscht und klagte über die Unzuverlässigkeit Preußens. Der italienische Minister knüpfte nun Unterhandlungen in Wien an, über Abtretung Venetiens gegen eine Geldentschädigung, aber man wies dort die Anerbietungen entschieden zurück, da der angetragene Handel unverträglich mit der Ehre und Machtstellung Oesterreichs sei. Ende Februars 1866 erging durch Vermittelung des preußischen Gesandten in Paris eine neue Aufforderung an die italienische Regierung, sie möchte einen in militärischen und diplomatischen Dingen bewanderten Mann nach Berlin schicken, um über ein Bündniß zu gemeinschaftlicher Kriegsführung gegen Oesterreich zu unterhandeln. La Marmora wählte einen der tüchtigsten Offiziere der Armee, den General Govone, welcher schon 1850 im preußischen Lager den schleswig-holsteinischen Feldzug mitangesehen und sich von der Tüchtigkeit der militärischen Leistungen Preußens überzeugt hatte. Er wurde unter dem Vorwand, das System des preußischen Festungsbaues kennen zu lernen, nach Berlin geschickt, und sollte in Gemeinschaft mit dem ordentlichen italienischen Gesandten in Berlin, Graf Barral, die Verhandlungen führen. Bismarck machte bei der ersten Begegnung einen imponirenden Eindruck auf Govone, er schrieb nach Hause: „Das ist unser Cavour wie er leibt und lebt." Aber in seiner Erwartung, er werde nun mit den preußischen Staatsmännern und Generalen einen Feldzugsplan zu entwerfen haben, sah er sich getäuscht, denn Bismarck erklärte ihm in einer Unterredung am 14. März, daß die Dinge noch nicht so weit gediehen seien. Die öffentliche Meinung nehme an einem Kriege gegen Oesterreich noch Anstoß, zumal wenn Preußen als im Einverständniß mit Frankreich handelnd erscheine. Es sei allerdings seine Absicht, eine Lage zu schaffen, aus welcher der Krieg nothwendig hervorgehen müsse, aber seine Stellung in Preußen und Deutschland sei noch zu isolirt, er müsse vorher einen Anhang und Rückhalt gewinnen. Diesen hoffe er zu bekommen, wenn er die große Frage der Bundesreform und der Berufung eines durch allgemeine Abstimmung zu wählenden Parlaments aufwerfe. Auf diesem Wege sei der Bruch mit Oesterreich unvermeidlich und er werde in den nächsten fünf bis sechs Monaten erfolgen. Dann sei der Augenblick für den Abschluß einer Allianz zum ge-

meinsamen Kriege gekommen, welcher für Italien die Erwerbung Venetiens und für Preußen Gebietsvergrößerung in Norddeutschland bringen werde. Vor der Hand aber müsse man sich mit einem allgemeinen Freundschaftsbündniß begnügen.*)

Diese vertrauliche Eröffnung erregte bei Govone den Verdacht, es sei dem preußischen Minister überhaupt nicht Ernst mit dem Bündniß. Er schrieb nach Florenz, es sei keine Aussicht, mit dem preußischen Cabinet zum Ziele zu kommen, und erklärte dem Grafen Bismarck, bei der großen Aufregung in Italien könne man nicht sechs Monate lang warten, mit dem Risico, daß die Spannung in einer neuen Täuschung endige wie bei Gastein. Nun erbot sich Bismarck, die Einzelheiten seines Programms darzulegen und die Phasen anzugeben, die es noch durchlaufen müsse. Er müsse mit Behutsamkeit vorgehen und versuchen, ob nicht der Bund, wenn nicht zur Unterstützung gegen Oesterreich, doch zur Neutralität zu bewegen sei; auch sei der König dem Krieg noch zu sehr abgeneigt und werde sich nicht eher dazu entschließen, als bis er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß man es in Wien auf Demüthigung Preußens abgesehen habe. Diese Einsicht werde nicht ausbleiben und dann sei der Krieg auch gewiß, denn König Wilhelm werde nicht handeln wie sein Bruder im Jahre 1850. Da das italienische Cabinet auf seinem Mißtrauen beharrte und sich zur Rechtfertigung desselben immer wieder auf die Erfahrung von Gastein berief, deutete Bismarck an, daß diese Uebereinkunft gegen seinen Rath und Willen abgeschlossen worden sei und daß er sich dabei dem Willen seines Königs habe unterwerfen müssen. Endlich erklärte er sich auf das widerholte Drängen der Italiener bereit, sogleich loszuschlagen, wenn Italien zuerst den Krieg gegen Oesterreich erkläre; in diesem Falle werde er gewiß seinen König zum Eintritt in die Action und zum Offensivbündniß mit Italien bestimmen können. Das wollten die Italiener aber doch nicht, sie fürchteten von Preußen nur als Werkzeug benutzt zu werden, und dann spielte bei aller Kriegslust die Hoffnung dazwischen, Venedig ohne Schwertstreich mit Hilfe Frankreichs durch Unterhandlungen zu bekommen. Endlich machte Bismarck den Vorschlag, einstweilen einen in allgemeinen Ausdrücken gehaltenen Bündnißvertrag abzuschließen, aber damit die Erklärung zu verbinden, daß, wenn genauer bestimmte Veranlassungen zum Kriege einträten, die beiden Mächte zu einem Offensiv- und Defensivbündniß schreiten sollten, mit der gegenseitigen Verpflichtung,

*) S. Chiala, Cenni storici, I S. 106.

daß kein Theil die Waffen niederlegen dürfe ohne Zustimmung des anderen, und ohne daß beide ihren Zweck erreicht hätten. Nun kam auch das dazu, daß man in Italien hörte, Oesterreich rüste ernstlich und habe auch die deutschen Mittelstaaten in vertraulichen Noten zur Kriegsbereitschaft aufgefordert. Auch kam von Paris her Zuspruch und Ermuthigung. Napoleon, der die Verpflichtung fühlte, den Italienern zu Venedig zu verhelfen, aber doch nicht selbst einen neuen Krieg mit Oesterreich anfangen wollte, dachte, die Sache ließe sich durch eine Pression auf Oesterreich vermittelst preußischer Waffen ausrichten. Er rieth dem italienischen Ministerium zum Abschluß eines Bündnisses mit Preußen. Nun ertheilte La Marmora am 3. April 1866 seinem Gesandten in Berlin die Vollmacht zum Abschluß eines Vertrages. Dieser wurde denn wirklich auch am 8. April unterzeichnet und enthielt folgende wesentliche Punkte: Wenn die Unterhandlungen, welche Preußen mit den übrigen deutschen Regierungen zum Behuf einer Reform des deutschen Bundes eröffnen wird, scheitern und der König sich genöthigt sieht, die Waffen zu ergreifen, um seinen Vorschlägen Geltung zu verschaffen, so wird Italien, nachdem Preußen die Initiative ergriffen hat, ebenfalls den Krieg an Oesterreich erklären. Von diesem Augenblick an wird es den Krieg führen mit allen Kräften, welche ihm zur Verfügung stehen, und weder Italien noch Preußen schließen Frieden oder Waffenstillstand ohne gegenseitiges Einverständniß. Dieses darf aber nicht verweigert werden, wenn Oesterreich eingewilligt hat, Lombardo-Venetien an Italien und einen dieser Provinz an Bevölkerung gleichen Landstrich an Preußen abzutreten. Wenn die österreichische Flotte das adriatische Meer vor der Kriegserklärung verläßt, wird Italien eine hinreichende Anzahl von Schiffen in die Ostsee schicken, um sich mit der preußischen Flotte zu verbinden. Dieser Vertrag soll als erloschen gelten, wenn Preußen nicht binnen drei Monaten den Krieg an Oesterreich erklärt hat.*)

Man hat damals dieses Bündniß Preußens mit Italien den preußischen Staatsmännern sehr zum Vorwurf gemacht und es in eine Linie gestellt mit einem etwaigen Bündniß deutscher Fürsten mit Frankreich. Aber dies war ganz unberechtigt, denn Italien war nicht wie Frankreich der Feind Deutschlands, der dasselbe seit Jahrhunderten zu berauben und zu unterdrücken suchte; Deutschland war vielmehr der Leidensgenosse

*) Der Wortlaut des Vertrags ist zuerst veröffentlicht in: Bonghi, l'alleanza prussiana ꝛc., erschienen im August 1870, S. 135. S. auch Preußische Jahrbücher Bd. 28, S. 237 u. ff.

Italiens, beide von Oesterreich an ihrer natürlichen nationalen und politischen Entwicklung gehindert. Wir haben uns schon oben bei der Geschichte des italienischen Krieges von 1859 zu der Ansicht bekannt, daß die italienische Erhebung gegen Oesterreichs Fremdherrschaft die lebhaftesten Sympathien Deutschlands verdient hätte, und finden daher auch in dem 1866 von Preußen abgeschlossenen Bündniß nichts Arges, sondern nur eine ganz berechtigte, auf gemeinsame nationale Interessen gegründete Allianz, die natürlichste, die Preußen schließen konnte. Sie bedarf daher keiner Entschuldigung, sondern war unzweifelhaft von einer richtigen, vorurtheilslosen Staatskunst geboten.

Inzwischen half die österreichische Politik dem Grafen Bismarck, die Schwierigkeiten zu überwinden, die er bei Ausführung seines Planes, die Entscheidung zwischen Oesterreich und Preußen durch Waffengewalt herbeizuführen, fand. Wir haben gesehen, daß er sich scheute, vor der öffentlichen Meinung als Angreifer zu erscheinen, und sich bemühte, seinem König durch Thatsachen die Ueberzeugung beizubringen, daß man nicht durch friedliche Mittel mit Oesterreich in's Klare komme. Da that ihm Graf Mensdorff am 16. März den Gefallen, eine „ganz vertrauliche" Circulardepesche an die Oesterreich befreundeten deutschen Cabinette zu richten, worin er den diplomatischen Operationsplan und den bereits feststehenden Entschluß zum Kriege verrieth. Die Depesche enthielt den Wortlaut der Anträge, die Oesterreich einige Monate später am Bundestag stellte, und welche eine Kriegserklärung in sich schlossen. Oesterreich wollte sich von der Verpflichtung, eine definitive Entscheidung über das Geschick der Herzogthümer nur in Gemeinschaft mit dem Berliner Cabinet zu treffen, lossagen und dieselbe der Majorität des Bundes aufladen, die Preußen überstimmen und dasselbe zwingen sollte, der Entscheidung des Bundes sich zu unterwerfen. Schließlich werden die befreundeten Regierungen gebeten, das 7., 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps kriegsbereit zu halten, um im Verbande mit der österreichischen Armee aufgestellt zu werden. Diese Note kam alsbald zur Kenntniß der preußischen Regierung, wurde jedoch erst einige Monate später allgemein bekannt. Bismarck aber benutzte diese Thatsache, um seinem König zu beweisen, daß Preußen wirklich bedroht sei. In einem Artikel der Kreuzzeitung wurde auf die Rüstungen in Oesterreich und Sachsen hingewiesen, welche Preußen zu Gegenrüstungen zwängen. Letzteres war durch seine neue Militärorganisation in der günstigen Lage, ohne durch außerordentliche Maßregeln Aufsehen zu machen, alle erforderlichen Vorbereitungen für

den Krieg treffen zu können, während in Oesterreich die Beurlaubten und Reserven aus entfernten Gegenden in die Garnisonsorte eingezogen werden mußten.

Der österreichische Gesandte in Berlin richtete an Bismarck die schon in jener vertraulichen Circulardepesche angekündigte Frage, ob denn die preußische Regierung wirklich die Gasteiner Convention gewaltsam brechen wolle. Bismarck antwortete mit einem verclausulirten Nein, und richtete am 24. März eine Circulardepesche an sämmtliche deutsche Regierungen, worin er unter Darlegung der thatsächlichen Lage die Frage an sie stellt, ob und in welchem Maße er auf den guten Willen der Einzelstaaten zählen dürfe. Nachdem er von den nothwendigen Vorkehrungen gegen die Rüstungen und Drohungen Oesterreichs gesprochen, fährt er fort: „Aber Maßregeln zu unserer augenblicklichen Sicherung sind nicht das Einzige, was die Situation von uns gebieterisch fordert. Die Erfahrung, welche wir wiederum über die Zuverlässigkeit eines österreichischen Bündnisses und über die wahren Gesinnungen des Wiener Cabinets gegen uns gemacht haben, nöthigen uns, auch die Zukunft in's Auge zu fassen und uns nach Garantieen umzusehen, welche uns die Sicherheit gewähren können, die wir in dem Bunde mit der andern deutschen Großmacht nicht nur vergebens gesucht haben, sondern sogar durch dieselbe bedroht sehen. Preußen ist durch seine Stellung, seinen deutschen Charakter und durch die deutsche Gesinnung seiner Fürsten vor Allem zunächst darauf angewiesen, diese Garantieen in Deutschland selbst zu suchen. Auf dem Boden der deutschen Nationalität und in einer Kräftigung der Bande, welche uns mit den übrigen deutschen Staaten verbinden, dürfen wir hoffen und werden wir immer zuerst versuchen, die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit zu finden." — — „Die abnorme Lage, in welche Preußen durch die feindselige Haltung der andern im Bunde befindlichen Großmacht gebracht ist, drängt uns die Nothwendigkeit auf, eine den realen Verhältnissen Rechnung tragende Reform des Bundes in Anregung zu bringen. Das Bedürfniß derselben wird sich für uns um so dringlicher fühlbar machen, je weniger wir auf die eben gestellte Frage hinsichtlich des Beistandes, den wir zu gewärtigen haben, eine befriedigende Auskunft erlangen; abweisen aber können wir es in keinem Falle, und wir glauben in der That, daß wir dabei nicht nur in unserem eigenen Interesse handeln. Schon durch die geographische Lage wird das Interesse Preußens und Deutschlands identisch — dies gilt zu unsern wie zu Deutschlands Gunsten. Wenn wir Deutschlands

nicht sicher sind, ist unsere Stellung gerade wegen unserer geographischen Lage gefährdeter, als die der meisten andern europäischen Staaten; das Schicksal Preußens aber wird das Schicksal Deutschlands nach sich ziehen, und wir zweifeln nicht, daß, wenn Preußens Kraft einmal gebrochen wäre, Deutschland an der Politik der europäischen Nationen, nur noch passiv betheiligt bleiben würde. Dies zu verhüten, sollten alle deutschen Regierungen als eine heilige Pflicht ansehen, und dazu mit Preußen zusammenwirken. Wenn der deutsche Bund in seiner jetzigen Gestalt und mit seinen jetzigen politischen und militärischen Einrichtungen den großen europäischen Krisen, die aus mehr als einer Ursache jeden Augenblick auftauchen können, entgegengehen soll, so ist nur zu sehr zu befürchten, daß er seiner Aufgabe erliegen und Deutschland vor dem Schicksale Polens nicht schützen werde." — „Wir ersuchen die ..... Regierung, auch ihrerseits die Verhältnisse ernstlich und eingehend in Erwägung zu ziehen, und behalten wir uns baldige weitere Eröffnungen in dieser Richtung vor. Zunächst aber haben wir von derselben eine Beantwortung der oben angedeuteten Frage zu erbitten, ob und in welchem Maße wir auf ihre Unterstützung in dem Falle zu rechnen haben, daß wir von Oesterreich angegriffen oder durch unzweideutige Drohungen zum Kriege genöthigt werden?" — —

Die deutschen Regierungen antworteten, wie man in Berlin nicht anders erwartet hatte, ablehnend oder ausweichend. Sie beriefen sich auf die Bundesacte, in deren Artikel 11 sich die Bundesglieder verbindlich machen, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen, welche dann eine Austrägalinstanz zu bestellen habe, deren Ausspruch sich die streitenden Theile zu unterwerfen haben. Auch die Wiener Schlußacte wurde citirt, die in Artikel 19 bestimmt: „Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthilfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde." Zwischen Oesterreich und Preußen wurden vorläufig noch Versicherungen gewechselt, daß man einander nicht bekriegen wolle: am 31. März erging von dem Wiener Cabinet die Erklärung, daß den Absichten des Kaisers nichts ferner liege, als ein offensives Auftreten gegen Preußen, und Bismarck erwiderte am 6. April: daß der König keineswegs einen „Angriffskrieg" gegen Oesterreich beabsichtige. Aber am 28. März wurde in Berlin ein Ministerrath gehalten,

in welchem über die militäriſche Lage und die in Oeſterreich in's Werk geſetzten Rüſtungen berichtet wurde, und in Folge davon erließ der König den Befehl zu einer wenigſtens theilweiſen Kriegsbereitſchaft.

Das preußiſche Volk war keineswegs kriegeriſch geſtimmt; man wollte ſchon deshalb keinen Krieg, weil derſelbe von Bismarck betrieben wurde und weil es in den Kreiſen der liberalen Partei Grundſatz war, das zu mißbilligen, was von dem Miniſterpräſidenten ausging. Die Liberalen fürchteten ernſtlich, ein kriegeriſcher Erfolg der Bismarckiſchen Politik könnte der Verfaſſung und der Freiheit gefährlich werden. Außerdem war in den Städten, wo die Induſtrie und der Handel in Blüthe und die materiellen Intereſſen in erſter Linie ſtanden, der Gedanke an den Krieg ſehr unpopulär. In der Preſſe und in politiſchen Verſammlungen wurde zu Demonſtrationen gegen die Kriegsplane aufgefordert. Die Kölniſche Zeitung rief am 25. März den wohlhabenden Bürgerſtand zu Petitionen gegen den Krieg auf, und verlangte dringend den Rücktritt des Miniſteriums Bismarck. Vierzehn Tage darauf richtete die Kaufmannſchaft in Berlin eine dringende Bitt-Adreſſe an den König um Bewahrung des Friedens. In Oeſterreich war man viel kriegeriſcher geſinnt. Ein Wiener Blatt verſicherte: „Wir fürchten den Krieg und ſeine Koſten nicht, nur die Rüſtungskoſten ohne den Krieg.“ Auch meinten die Oeſterreicher, der Krieg wäre das beſte Mittel, ihren Finanzen aufzuhelfen, in Berlin ſei Geld in Fülle. Doch verlangte nun Graf Mensdorff als Antwort auf die Verſicherung der preußiſchen Note vom 6. April, daß der König keinen Angriffskrieg beabſichtige, von Preußen Abrüſtung und Zurücknahme des Mobiliſirungsbefehls. Bismarck erwiderte: Oeſterreich habe zuerſt gerüſtet, es ſolle auch mit der Abrüſtung den Anfang machen. Gleichzeitig aber warf er dem öſterreichiſchen Cabinet den Fehdehandſchuh hin durch einen am 9. April bei dem Bundestag eingebrachten Antrag auf Berufung eines deutſchen Parlamentes auf der Grundlage allgemeiner directer Volkswahlen. Er erinnerte in der Einleitung des Antrags an die Kritik der Bundesverfaſſung, welche von Seiten Oeſterreichs bei Berufung des Fürſtentags nach Frankfurt im Jahre 1863 ausgeſprochen war, an das Geſtändniß, daß keine der beiden Großmächte ſich mit irgend einem Grad des Vertrauens auf den Bund in ſeinem jetzigen Zuſtand ſtützen könne. Preußen habe zwar damals an den zur Abhilfe dieſes Zuſtandes eingeleiteten Schritten ſich nicht betheiligen können, aber das Bedürfniß der Reform anerkannt und in ſeiner Eröffnung an die deutſchen Regierungen

vom 22. September 1863 sich klar darüber ausgesprochen. Seit jener Zeit seien nun wichtige Ereignisse eingetreten, welche die Schäden der bestehenden Bundesverhältnisse in ein noch helleres Licht gestellt haben. Zunächst habe der dänische Krieg gezeigt, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt für die Sicherheit der nationalen Unabhängigkeit und für die Erfordernisse einer activen Politik auch unter den günstigsten Verhältnissen nicht ausreichend sei. Insbesondere sei erwiesen worden, daß die Bundesmilitäreinrichtungen nicht in der für die Sicherheit Deutschlands unbedingt nothwendigen Weise geordnet seien. Sodann aber habe die gegenwärtige politische Situation der preußischen Regierung die Ueberzeugung geben müssen, daß der Bund in seiner jetzigen Verfassung selbst die inneren Gefahren zu überwinden nicht in der Lage sei. Von allen Seiten her dränge sich die Nothwendigkeit auf, die große Frage nicht länger zu verschieben. Denn wenn Deutschland in derjenigen Verfassung, in welcher es sich gegenwärtig befinde, großen europäischen Krisen entgegengehen sollte, so werde es entweder der Revolution oder der Fremdherrschaft verfallen. Die preußische Regierung sei darauf bedacht gewesen, neuen Verhandlungen über die Reform der Bundesverfassung einen besseren Erfolg als bisher zu sichern. Die Geschichte der mannigfachen in den letzten Jahrzehnten unternommenen Reformversuche habe erfahrungsmäßig gelehrt, daß weder die einseitigen Verhandlungen unter den Regierungen, noch die Debatten und Beschlüsse einer gewählten Versammlung im Stande gewesen seien, eine Neugestaltung des nationalen Verfassungswerkes zu schaffen. Erstere seien immer bei dem Austausch verschiedenartigster Meinungen und der Ansammlung eines endlosen Materials stehen geblieben, weil es an der ausgleichenden und treibenden Kraft des nationalen Geistes bei diesen Verhandlungen gefehlt habe und die particularistischen Gegensätze zu schroff und einseitig dabei festgehalten worden seien. „Ein solcher", fährt Bismarck fort, „zu höherer Einigung der Gegensätze führender Factor ist nur in einer aus allen Theilen Deutschlands gewählten Versammlung zu finden. Wollten dagegen die Regierungen einer solchen Versammlung allein die Initiative bezüglich der Reconstruction der Bundesverfassung überlassen, wie dies im Jahre 1848 geschah, so würden dieselben Gefahren der Ueberhebung und der Nichtachtung des in deutscher Eigenthümlichkeit wirklich Begründeten wieder erwachen und damit auch die Hoffnungen des deutschen Volkes einer neuen Täuschung entgegengeführt werden. — Nur durch ein Zusammenwirken beider

Factoren kann daher, nach der festen Ueberzeugung der königlichen Regierung, das Ziel erreicht werden, daß auf dem Grunde und innerhalb des Rahmens des alten Bundes eine neue lebensfähige Schöpfung erstehe. — Diese Erwägung ist es, welche die königliche Regierung zu dem Vorschlage an ihre hohen Mitverbündeten bestimmt, die Reform des Bundes sofort damit in Angriff zu nehmen, daß zur Mitwirkung für die Neugestaltung der Verfassung durch Bundesbeschluß eine allgemeine deutsche Versammlung von gewählten Vertretern berufen werde. — Die königliche Regierung hat bereits in ihrer oben erwähnten Darlegung vom 22. September 1863 entwickelt, in welcher Weise eine Versammlung, wie sie hier in's Auge gefaßt ist, am zweckentsprechendsten gebildet werden könne. Sie muß auch jetzt an der damals vertretenen Ansicht festhalten, daß für eine Versammlung, berufen, um insbesondere das Interesse der Gesammtheit und das einheitliche Prinzip als solches zur Geltung zu bringen, der Grundsatz der directen Volkswahl im Gegensatze zur Delegation der Einzeln-Kammern allein annehmbar erscheint. — Das allgemeine Stimmrecht aber muß für den im Auge gehabten Zweck und bei der Nothwendigkeit, die verschiedensten particularen Verhältnisse einem Maßstab dienstbar zu machen, als das allein Mögliche bezeichnet werden, und nimmt die königliche Regierung um so weniger Anstand, diese Form der Wahl in Vorschlag zu bringen, als sie dieselbe für das conservative Prinzip förderlicher erachtet, wie irgend einen anderen auf künstlichen Combinationen beruhenden Wahlmodus."

— — — „Die Bestimmung eines festen Termins für die Berufung des Parlaments wird aber der Nation zugleich die große Gewähr bieten, daß die Verhandlungen zwischen den Regierungen über die zu machenden Reformvorschläge nicht vollständig in's Ungewisse sich hinausziehen können. Indem die königliche Regierung alles Weitere den Verhandlungen mit ihren hohen Bundesgenossen vertrauensvoll vorbehält, stellt sie jetzt den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen, eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Reform der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen unter einander, diese Vorlagen festzustellen.*)

*) Die frühere Darlegung vom 22. September 1863, auf welche sich die Einleitung des Antrags beruft, ist eine Eröffnung des preußischen Ministeriums an die

[illegible] des Reformantrages war, daß Oesterreich, [illegible] geberdet hatte, wieder einen Schritt zum Frieden [illegible] durch eine Depesche vom 18. April einen Vorschlag zur Abrüstung machte. Der Kaiser erklärte sich bereit, seine die Kriegsbereitschaft fördernden Dislocationen zurücknehmen und alle darauf bezüglichen Maßregeln einstellen zu wollen, wenn er vom Berliner Hofe die bestimmte Zusage erhalte, daß an demselben oder doch am nachfolgenden Tage eine königliche Ordre den früheren regelmäßigen Stand derjenigen Heerestheile wiederherstellen werde, welche seit dem 27. vorigen Monats einen erhöhten Stand angenommen haben.

Diese Erklärung belebte allgemein die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens, die Papiere stiegen an den Börsen. Oesterreich hatte gewichtige Gründe, die für den Frieden sprachen, denn abgesehen von seinen finanziellen Zuständen zeigte sich keine Aussicht auf Allianzen, und es ließen sich über die Unvollkommenheit der militärischen Rüstungen Stimmen hören, welche die Zuversicht des Sieges bedeutend schwächten. Bismarck theilte das wiederkehrende Vertrauen auf Frieden nicht und beantwortete am 21. April die Mittheilungen des österreichischen Cabinets ziemlich kühl. Die königliche Regierung werde ihrerseits die

---

deutschen Regierungen, worin erklärt wird, die von Oesterreich vorgelegte Reformacte lasse jede Bürgschaft dafür vermissen, „daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht particularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden. Diese Bürgschaft kann das Ministerium nur in einer wahren, aus directer Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden National-Vertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer und particularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Correctiv in der National-Vertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch directe Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen, von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden; — eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden particularistischen Elemente principiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden."

Reduction der Heerestheile in demselben Maße und in denselben Zeiträumen bewirken, in welchen die entsprechende Verminderung der Kriegsbereitschaft der österreichischen Armee thatsächlich vor sich gehen werde. Ueber das Maß und die Fristen sehe die königliche Regierung weiteren Eröffnungen entgegen. Bismarck wußte, daß die Rüstungen der Oesterreicher in Italien schon so weit gediehen waren, daß ein Zurückziehen der Armee nicht mehr möglich war, auch hörte er, daß in Sachsen Rüstungen in größerem Maßstab betrieben und namentlich Cavallerie und Artillerie auf den Kriegsfuß gesetzt seien. Am 26. April ließ die österreichische Regierung erklären, daß sie die Verstärkung der in Böhmen stehenden Truppen zurückziehen werde, daß sie sich aber genöthigt sehe, das italienische Heer auf den Kriegsfuß zu setzen und sowohl zur Vertheidigung der Pogrenze, als der bedrohten Küsten umfassende Anstalten zu treffen. Bismarck antwortete nun am 30. April, man sehe sich in Berlin sehr enttäuscht. Man habe gehofft, die Herstellung des normalen Standes werde sich auf die Gesammtheit der die Kriegsbereitschaft fördernden Bewegungen erstrecken, die kaiserliche Regierung erwähne aber nur die Truppen in Böhmen, und lasse das in Schlesien, Mähren und Westgalizien Verfügte unberührt. Auch die Berufung auf Rüstungen in Italien könne er nicht anerkennen, da dort keine stattgefunden hätten, oder wenn sie in jüngster Zeit zur Ausführung gebracht worden seien, nur in den österreichischen Rüstungen ihren Grund haben. Die preußische Regierung hoffe, daß Oesterreich alle in den nördlichen Provinzen getroffenen Maßregeln zurücknehmen, sich von der Grundlosigkeit der im Süden veranlaßten Rüstungen überzeugen und zur Herstellung des Friedensfußes der gesammten k. k. Armee schreiten werde, erst dann würde es für die königlich preußische Regierung möglich sein, den kommenden Verhandlungen anders als unter Festhaltung des Gleichgewichts in der Kriegsbereitschaft entgegenzugehen.

Gleichzeitig mit der Erklärung Oesterreichs, daß es wegen Italiens nicht vollständig abrüsten könne, hatte die österreichische Regierung neue Vorschläge zur Lösung der schleswig-holsteinischen Frage nach Berlin gerichtet. Da sie in dieser Sache die Mittelstaaten und die Demokratie auf ihrer Seite hatte, so hoffte sie, dadurch gegen den preußischen Bundesreformantrag eine Gegenwirkung ausüben zu können. Diese neuen Vorschläge waren freilich nichts Anderes, als die alte Forderung, man solle dem Erbprinzen von Augustenburg die Herzogthümer übergeben. Die betreffende Depesche schloß mit der Drohung, wenn Preußen immer noch

dieser Pflicht sich entziehe, so werde nichts Anderes übrig bleiben, als dem deutschen Bunde den ganzen Stand der Angelegenheit offen darzulegen und der gemeinsamen Erwägung der Bundesgenossen anheimzugeben, welche Wege in Ermangelung des Einverständnisses zwischen Oesterreich und Preußen einzuschlagen seien. Auch werde dann die Stimme des Landes Holstein selbst nicht länger ungehört bleiben können. Dieser Vorschlag, welcher den Wiener Frieden und die Convention von Gastein ganz ignorirte, schien dem Grafen Bismarck gar keiner Beantwortung werth, er begnügte sich, im Staatsanzeiger vom 3. Mai erklären zu lassen, daß Preußen am Wiener Frieden und der Gasteiner Convention und den dadurch erworbenen Rechten festhalte; wie Oesterreich eine in Aussicht gestellte Entscheidung durch den Bund damit vereinigen wolle, sei nicht abzusehen. Preußen aber könne nicht gesonnen sein, den in Gemeinschaft mit Oesterreich erkämpften Besitz von anderer Entscheidung, als der eigenen freien Entschließung abhängig zu machen. Es kam nach diesem Bescheid unerwartet, als einige Wochen später in auswärtigen Blättern die Nachricht auftauchte, daß die preußische Regierung doch eine auf die österreichischen Vorschläge eingehende Antwort gegeben habe. Wirklich war eine vom 7. Mai datirte, von Bismarck unterzeichnete Depesche nach Wien geschickt worden, welche Oesterreich mit dem vertraulichen Anerbieten entgegenkam, in Unterhandlungen über die Abtretung der Rechte an die Herzogthümer gegen angemessene Entschädigung einzugehen. Dies würde gleichbedeutend mit einer Umkehr vom betretenen Wege gewesen sein, und der Erlaß jener Depesche war auch nur die Wirkung einer auf den Sturz Bismarcks hinarbeitenden Partei, für welche ein freundschaftliches Verhältniß zu Oesterreich ein wesentlicher Punkt des politischen Programms war, und die an dem auf demokratischen Voraussetzungen beruhenden Bundesreformvorschlag Anstoß genommen hatte. Glücklicherweise fand der Annäherungsversuch, der, wenn er gelungen wäre, ein entschiedener Rückschritt gewesen wäre, und Bismarck vielleicht zum Rücktritt genöthigt hätte, bei Oesterreich, wo man schon zu sicher auf Preußens Demüthigung rechnete, keinen Anklang; es erfolgte, wie es scheint, nicht einmal eine officielle Antwort.

Der Eifer für Erhaltung des Friedens verirrte sich zu zahllosen Intriguen und Angriffen auf die Person des Ministerpräsidenten, in welchem man die alleinige Ursache der Kriegsgefahr sah. Diese Stimmung gegen ihn kam sogar in einem Mordversuch zum Ausdruck. Als er am 7. Mai 1866 Nachmittags 5 Uhr, nach längerer Unpäßlichkeit

zum ersten Male vom Vortrag beim König in seine Wohnung zurückkehrend, unter den Linden daherschritt, hörte er zwei Schüsse fallen, er wendete sich um und sah einen jungen Mann vor sich stehen, der eben im Begriff war, seinen Revolver zu einem dritten Schuß loszudrücken; er faßte ihn beim Handgelenk und an der Kehle, konnte aber doch nicht verhindern, daß auch der dritte Schuß losging und ihn an der rechten Schulter streifte. Es gelang dem Thäter, den Revolver in die linke Hand zu bekommen und noch zwei Schüsse loszudrücken, wovon der eine auf einer Rippe aufschlug, so daß Bismarck sich getroffen fühlte, ohne jedoch verwundet zu werden, da die Rippe elastisch nachgegeben hatte, der andere durchbohrte blos den Ueberzieher. Zwei Vorbeigehende, ein Büchbinder und ein Kaufmann, halfen den Thäter festhalten, dann kamen auch noch Soldaten und Officiere des ersten Garderegiments, von dem eine Abtheilung in der Nähe vorbeimarschirte, dazu, und der Thäter wurde auf die Polizei geführt. Graf Bismarck aber erreichte seine Wohnung in der Wilhelmsstraße, noch ehe eine Kunde der That dorthin gedrungen war. Es war bei seiner Gemahlin eine kleine Gesellschaft versammelt, in die er ohne sich etwas anmerken zu lassen, eintrat, nur seiner Frau flüsterte er zu: „Sie haben auf mich geschossen, aber es ist nichts." Bald verbreitete sich das Gerücht des Vorfalls, und es fanden sich eine Menge von Freunden und Bekannten ein, um dem Grafen zu seiner glücklichen Rettung zu gratuliren und Näheres zu hören. Auch der König kam und bezeugte dem Geretteten seine Theilnahme. Zuletzt sammelte sich eine große Volksmenge vor dem Hause, und Bismarck fand sich schließlich veranlaßt, einige Worte des Dankes zu der freudig erregten Menge zu sprechen. Das mit dem Thäter vorgenommene Verhör ergab, daß er Julius Cohen hieß und ein Stiefsohn des in London lebenden politischen Flüchtlings Karl Blind war. Er hatte bis vor Kurzem in Hohenheim in Wirtemberg Landwirthschaft studirt und sich schleunigst nach Berlin begeben, um Bismarck zu tödten und dadurch den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Einer weiteren Untersuchung entzog er sich durch einen Schnitt in den Hals, den er sich unvermerkt mit einem in das Taschentuch verborgenen Federmesser beizubringen wußte, woran er am folgenden Morgen um 4 Uhr starb. Er hatte vor der That einen Brief an seinen Stiefvater in London abgeschickt, in welchem er erklärte, daß es sein fester Entschluß sei, den Grafen Bismarck zu erschießen, weil er ihn für den ärgsten Feind der Freiheit Deutschlands halte. Wie das Attentat Orsini's auf Napoleon Italien

frei und einig gemacht habe, so hoffe er durch die Ermordung Bismarcks Deutschland zu erretten. Das Attentat und die wunderbare Errettung Bismarcks machte natürlich das größte Aufsehen in ganz Deutschland; die Einen bedauerten unverholen, daß der Mordversuch nicht gelungen sei, Andere aber lernten anders denken von dem Manne, der so unverkennbar durch Gottes besonderen Schutz bewahrt worden war. Bei der angestellten ärztlichen Untersuchung fand man es fast unbegreiflich, daß keine von den abgeschossenen Kugeln verwundet hatte, es wurden allerlei Erklärungen versucht, Bismarck selbst sagte endlich: „Meine Herren, es ist nur eine Erklärung: Gott hat Seine Hand dazwischen gehabt." In dieser Ueberzeugung schritt er muthig und fest auf dem betretenen Wege fort; er fühlte sich in seinem staatsmännischen Beruf durch ein besonderes Zeichen von oben bestärkt, und auch der König hielt um so fester an dem Rathgeber, der ihm durch Gottes gnädige Schickung erhalten worden war.

Sechzehntes Kapitel.

Diplomatische Einleitung zum Krieg und der Bundesbeschluß vom 14. Juni 1866.

Der Hauptpunkt, an dessen Durchführung Bismarck Alles gelegen war, und der nicht anders als durch den Krieg erledigt werden zu können schien, war die Reform oder vielmehr radicale Umgestaltung des deutschen Bundes. Jener preußische Antrag vom 9. April wurde weder von den Regierungen noch vom deutschen Volk in seiner Bedeutung erkannt. Preußen verlangte, daß derselbe einem Ausschusse zur Begutachtung übergeben werde, und am 21. April fand die erste Berathung darüber im Bundestag statt. Oesterreich erklärte, nur durch Preußens Schuld sei 1863 das Reformproject des Kaisers gescheitert, übrigens sei die kaiserliche Regierung zur Prüfung der preußischen Vorschläge bereit, aber man könne noch nicht darüber berathen, weil man noch nicht wisse, was Preußen eigentlich wolle; die Niedersetzung einer Commission sei daher verfrüht. Baiern unterstützte jedoch das Verlangen Preußens, und es wurde ein Ausschuß von 9 Mitgliedern gewählt, der aus den Bundestagsgesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Wirtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen und den sächsischen Herzogthümern bestand. Unmittelbar nachher, am 21. und 22. April, versammelten sich die Minister der Mittelstaaten in Augsburg, um sich über eine gemeinsame Haltung bezüglich des preußischen Antrags zu berathen. Die Versammlung erklärte, sie fasse den Antrag so auf, daß sein Zweck eine wirkliche Reform des Bundes sei. Die noch nicht bekannt gewordenen Vorschläge müßten zeigen, ob Preußen eine Reform des Staatenbundes auf der alten Grundlage im Sinne habe, oder ob es nur seine militärischen Gesichtspunkte zur Geltung bringen wolle, oder ob es gar eine neue Union anstrebe. Sobald Preußen der bundestäglichen Com-

miſſion ſeinen Reformentwurf vorgelegt habe, wollten ſich die Miniſter in Bamberg wieder verſammeln, um ſich je nach Befund für vollſtändige Annahme, für nothwendige Abänderungen oder für einen Gegenentwurf zu entſcheiden. Hierauf gab nun Preußen die Antwort durch eine Circulardepeſche an die deutſchen Regierungen vom 27. April. Es heißt darin: „Man erwartet von uns die Einbringung unſeres vollſtändigen Reformplanes in den Ausſchuß, und eine Regierung geht ſo weit, ſogar den Beginn der Thätigkeit deſſelben von einer ſolchen Mittheilung abhängig machen zu wollen. Dieſer Auffaſſung gegenüber, deren Verwirklichung die Beſeitigung jedes ernſthaften Reformverſuchs wäre, müſſen wir darauf aufmerkſam machen, daß nach unſerem Antrage und dem Bundesbeſchluſſe vom 21. April die Aufgabe des Neuner-Ausſchuſſes nicht die Verhandlung über die dem Parlamente zu machenden Reformvorlagen, ſondern die Berichterſtattung darüber iſt, ob von Bundeswegen die Einberufung einer aus directen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung zur Berathung der Bundesreform zu beſchließen ſei oder nicht. Unſere Vorſchläge für die Reformvorlagen werden wir unſeren Bundesgenoſſen erſt dann vorlegen, wenn der Zuſammentritt des Parlaments zu einem beſtimmten Termine geſichert iſt. Wir werden bei den Ausſchußberathungen die Gebiete des Staatslebens bezeichnen können, auf welche unſere Vorſchläge ſich erſtrecken werden. Es ſind größtentheils Fragen, welche ſich auf die Sicherſtellung der höchſten Zwecke des Bundes beziehen, die bereits Gegenſtand der eingehendſten Verhandlungen geweſen ſind und deshalb eine Verſtändigung zu einem beſtimmten Termin möglich machen. Wir werden uns, um dies Ziel zu erreichen, gern beſcheiden, nur die allernothwendigſten Fragen anzuregen, da uns dadurch der Erfolg des Reformverſuchs am meiſten gefördert erſcheint. An eine Verſtändigung der Regierungen über den Inhalt und Text der Vorſchläge aber glauben wir nicht, wenn für dieſelbe nicht ein Präcluſivtermin mit der Ausſicht auf die fördernde Mitwirkung des in der Volksvertretung liegenden einheitlichen und nationalen Factors geſtellt wird. Nach den mit den Reformverſuchen in den letzten Jahrzehnten gemachten Erfahrungen halten wir es für ganz zweifellos, daß ohne die ſelbſtauferlegte Nöthigung, welche in der vorherigen Feſtſetzung des Termins für die Parlamentseröffnung liegt, an eine Verſtändigung der Regierungen auch nur über die allernothwendigſten Reformen gar nicht zu denken iſt. Wir ſtehen mit dieſer Ueberzeugung, für welche die eclatanteſten Thatſachen ſprechen, gewiß nicht allein. Sind doch die Gefahren, welche dem

Bunde von außen drohten, nicht ausreichende Motive gewesen, um für die dringend nothwendige Reform der Bundeskriegsverfassung auch nur die ersten Schritte zuwege zu bringen, zu welcher Preußen seit 4 Jahrzehnten widerholt in energischer Weise den Anstoß gegeben hat. Und hat doch noch im letzten Jahrzehnt, Angesichts des stets drohenden dänischen Krieges, die Verhandlung über die Küstenvertheidigungs- und Flotillenfrage, wo es sich bei Preußens Opferwilligkeit nur um ganz geringfügige Leistungen Seitens der Bundesgenossen handelte, trotz aller unserer Bemühungen am Bunde und bei den Regierungen, seit 1859 bis jetzt aussichtslos geschwebt. Die Bestimmung des Termins der Parlamentseröffnung vor Beginn der Regierungsverhandlungen über die Reformvorlagen ist der Kern unseres Antrages vom 9. April. Mit der Ablehnung dieser Frage wäre die ernstliche Behandlung der Bundesreform überhaupt thatsächlich abgelehnt."

Der preußische Bundestagsgesandte reiste nach der Sitzung nach Berlin, um nähere Instructionen einzuholen, und kam mit einem Entwurf zurück, den er am 11. Mai dem Ausschuß vertraulich mittheilte. Es sind folgende 8 Puncte, die als wesentliche Bestandtheile der von Preußen beabsichtigten Reform bezeichnet werden: „a) Einführung einer periodisch einzuberufenden Nationalvertretung in den Bundesorganismus. Durch Beschlußfassung der Nationalvertretung wird auf speciell bezeichneten Gebieten der künftigen Bundesgesetzgebung die [bisher] erforderliche Stimmeneinheit der Bundesglieder ersetzt. b) Zu den Gebieten der Bundesgesetzgebung, auf die sich die Competenz des neugestalteten Bundesorgans zu erstrecken hat, gehören im Allgemeinen die in Art. 64 der Wiener Schlußacte unter dem Namen „gemeinnützige Anordnungen" zusammengefaßten Materien. c) Als neu tritt die im Art. 19 der Bundesacte ins Auge gefaßte Regulirung des Verkehrswesens hinzu. d) Entwicklung des Artikels 18 der Bundesacte, namentlich Freizügigkeit, allgemeines deutsches Heimathsrecht. e) Allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung, unter dem Gesichtspunkte einer regelmäßigen gemeinsamen Fortentwicklung. f) Die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, Regulirung der Consularvertretung Gesammtdeutschlands, gemeinschaftlicher Schutz der deutschen Schifffahrt und Seeflagge. g) Gründung einer deutschen Kriegsmarine und der erforderlichen Kriegshäfen zur Küstenvertheidigung. h) Revision der Bundeskriegs-Verfassung zum Zwecke der Consolidirung der vorhandenen militärischen Kräfte in der Richtung und aus dem Gesichtspunkte, daß durch

bessere Zusammenfassung der deutschen Wehrkräfte die Gesammtleistung erhöht, die Wirkung gesteigert, die Leistung des Einzelnen möglichst erleichtert werde." Man sieht hieraus, daß Bismarck schon damals die Einrichtungen im Auge gehabt hat, welche in der Folge in der Verfassung des norddeutschen Bundes ausgeführt worden sind. Zugleich erklärte der preußische Gesandte: „Bezüglich der Berufung des Parlamentes ad hoc soll für das active Wahlrecht das Princip directer Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts maßgebend sein; ein Wahlbezirk von 80- bis 100,000 Seelen hätte einen Deputirten zu wählen. Bezüglich des passiven Wahlrechts erwartet Preußen die Vorschläge des Ausschusses, bezeichnet aber schon jetzt die bezüglichen Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom Jahre 1849 für sich als annehmbar. In diesem Sinne wäre sofort ein Wahlgesetz ad hoc zu vereinbaren." Zur Vervollständigung schalten wir hier ein, daß die mündlichen Vorschläge der preußischen Regierung unter anderem auch dahin gingen, den Oberbefehl über das Heer mit Baiern zu theilen, so daß letzteres die Staaten südlich des Mains vertreten sollte, während das österreichische Bundescontingent als dritte Gruppe vorbehalten wurde. Die Führung der deutschen Flotte sollte Preußen allein zukommen.

Es wäre nun Sache des Volkes, d. h. einsichtsvoller Vaterlandsfreunde und Politiker gewesen, die Reformanträge Preußens mit allem Nachdruck zu unterstützen und dieselben zu einer einstimmigen Forderung der Nation zu machen. Statt dessen fuhr man fort, allgemeine Adressen für unbedingte Erhaltung des Friedens und Einsetzung Herzog Friederichs in den Besitz von Schleswig-Holstein zu beschließen und zu verfassen. Unter dieser Ueberproduction politischen Unverstandes macht die Erklärung*) einer Versammlung von Altliberalen, die am 26. April in Halle gehalten wurde, einen wohlthuenden Eindruck. Diese verständigen Männer sagen: „1) Die von Preußen geforderte Berufung eines deutschen Parlaments zu einem sofort fest zu bestimmenden Tage ist der Weg zur endlichen Lösung der deutschen und der Herzogthümer-Frage im nationalen Sinne. Der Selbstbestimmung der Herzogthümer darf die Ordnung des Verhältnisses Schleswig-Holsteins zu Preußen und Deutschland nicht überlassen bleiben. 2) So lange das preußische Ministerium diesen Weg mit Entschiedenheit verfolgt, kann es auf die Zustimmung des preußischen Volkes zählen, wie wenig dieß auch die innere Politik

*) Dieselbe war von 65 Männern: Gewerbsleuten, Beamten, Professoren unterzeichnet. Von letzteren nennen wir: R. Haym, G. Schmoller und H. Ulrici.

dieses Ministeriums billigen mag. Die glückliche Lösung der deutschen Frage verbürgt die folgenreichste Mitwirkung auch auf die inneren Verfassungsstreitigkeiten. 3) Ist das große nationale Ziel friedlich nicht zu erreichen und will insbesondere Oesterreich den Weg dahin Preußen vertreten, so darf auch der Krieg nicht gescheut, und er wird vom preußischen Volke mit aller Entschlossenheit und Opferwilligkeit aufgenommen werden. Nicht ein solcher Krieg, wohl aber Umkehr auf dem betretenen Wege wäre ein nationales Unglück." Dieß war auch einmal ein vernünftiges wahres Wort. In solchem Sinne hätte sich die ganze Nation aussprechen sollen, um die widerstrebenden Regierungen mit fortzureißen. Dann hätte der Krieg wenigstens auf den Kampf gegen Oesterreich beschränkt bleiben können. Aber es lag noch ein Nebel der Vorurtheile auf der öffentlichen Meinung. Sie konnte nicht über Bismarcks Vergangenheit, über den Conflict mit der Volksvertretung, über das particulare Recht der Herzogthümer hinwegsehen und nicht begreifen, daß es sich jetzt in erster Linie um die Befreiung Deutschlands von dem Bann der Bundesverfassung handle. Ein bemerkenswerthes Beispiel davon, wie schwer es auch sonst besonnenen Männern wurde, die wirkliche Lage der Dinge zu begreifen, ist die Ansprache, welche der Ausschuß des Nationalvereins bei einer Versammlung in Berlin am 14. Mai an seine Mitglieder richtete: „Eine eigenmächtige Cabinetspolitik droht den unzweifelhaften Willen unseres Volkes zu überwältigen, das Wohl und Wehe Deutschlands den Wechselfällen eines Krieges preiszugeben, der nur durch die höchsten Interessen der Nation als äußerstes Mittel der Noth gerechtfertigt werden könnte. Die Heere der beiden Großstaaten stehen in voller Rüstung einander gegenüber und die nächste Stunde kann den Ausbruch eines Krieges bringen, dessen Beweggründe und Endziele in Dunkel gehüllt werden und dessen Verlauf unsägliches Unheil mit sich bringen wird, ja sogar die Integrität Deutschlands gefährden kann. Das Wort und die Hand des deutschen Volkes hat sich bis jetzt zu schwach erwiesen, den erhobenen Arm der Machthaber aufzuhalten; das Rechtsbewußtsein der Nation aber protestirt bis zum letzten Augenblicke gegen die Willkür, welche mit dem Schicksale Deutschlands ein unverantwortliches Spiel treibt. Treu seinem patriotischen Beruf, erhebt der Nationalverein nochmals seine Stimme gegen einen Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird." Wenn dann am Schluß dieser Auslassung die Berufung einer nach den Grundsätzen des Reichswahlgesetzes gewählten Nationalversamm-

lung gefordert wird und die Einzelnen ermahnt werden, durch Wort und That zu wirken gegen den Bürgerkrieg und zu arbeiten für unverzügliche Schaffung einer wahren Nationalvertretung, zugleich aber verſichert wird: „So lange die preußiſche Verfaſſung ein todter Buchſtabe iſt, wird unſere Nation niemals an eine deutſche Verfaſſung glauben, welche ihr von Preußen in Ausſicht geſtellt wird, geſchweige denn ſich durch ſolche Ausſicht in eine tiefgehende Bewegung ſetzen laſſen" — ſo iſt das nur ein Beweis von dem idealiſtiſchen Doctrinarismus, der nicht verſtand, mit den gegebenen realen Mitteln zu arbeiten, und eigenſinnig an Werkzeugen feſthielt, die ſich als unbrauchbar erwieſen hatten, wie die beſtehende liberale Partei.

Von den mittelſtaatlichen Regierungen begriff keine ihre Aufgabe. In Baden, das ſeit 1860 den übrigen Mittelſtaaten durch eine nationale Politik vorgeleuchtet hatte, war ein gewaltiger Rückſchritt geſchehen dadurch, daß Freiherr von Roggenbach aus Gründen, die noch nicht aufgehellt ſind, im October 1865 ſeine Entlaſſung genommen hatte, und an ſeine Stelle der öſterreichiſch geſinnte badiſche Geſandte am Wiener Hofe, Freiherr von Edelsheim, berufen worden war, der ſich an die Bamberger Coalition der Mittelſtaaten anſchloß. Baiern, wo ſeit dem December 1864 Freiherr v. d. Pfordten wieder erſter Miniſter war, konnte ſich, an alten Ueberlieferungen hängend, nicht entſchließen, auf die preußiſchen Vorſchläge, die ihm einen bedeutenden Antheil an der Führung Deutſchlands anboten, einzugehen und ſchwankte zwiſchen Preußen und Oeſterreich, um ſchließlich doch auf des letzteren Seite zu treten. Der ſächſiſche Miniſter von Beuſt brannte in ſeinem Preußenhaß vor Ungeduld, für Oeſterreich ins Zeug zu gehen, und hatte am eifrigſten unter allen Mittelſtaaten zum Krieg geſchürt und gerüſtet, obwohl er vorausſehen konnte, daß bei Ausbruch eines Krieges Sachſen der Schauplatz deſſelben werden würde. Das preußiſche Miniſterium forderte daher am 27. April eine Erklärung von dem ſächſiſchen Geſandten, wie es mit den Rüſtungen gemeint ſei, und drohte mit militäriſchen Maßregeln. Herr von Beuſt antwortete in einer langen Auseinanderſetzung, die Rüſtungen hätten nur den Zweck des Schutzes der Landesgrenzen und der Erfüllung der Bundespflichten. Bismarck erwiderte dem ſächſiſchen Geſandten, daß er die ertheilte Aufklärung keineswegs als eine befriedigende betrachten könne, und es werde Preußen nichts übrig bleiben, als die angedrohten Maßregeln zur Ausführung zu bringen. Sachſen wandte ſich nun klagend und hilfeflehend an den Bund und bat,

derselbe solle von Preußen eine Erklärung verlangen, welche mit Rücksicht auf Art. 11 der Bundesverfassung vollkommene Beruhigung gewähren könne. Dieser Art. 11 enthielt bekanntlich die Bestimmung, daß sich die Bundesglieder unter keinerlei Vorwand bekriegen dürften. Der preußische Gesandte antwortete hierauf, daß es sich blos um defensive Maßregeln handle und der in Art. 11 berührte Fall nicht vorliege. Oesterreich erklärte, daß der Bundesfriede nicht als gesichert angesehen werden könne, so lange von Preußen keine beruhigendere Erklärung gegeben werde.

Die Bevölkerung Sachsens war mit dem Rüstungseifer ihres Ministers keineswegs einverstanden und fürchtete mit Recht, Sachsen könnte diese Parteinahme für Oesterreich schwer büßen müssen. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Leipzig richteten daher am 5. Mai eine Vorstellung an das Gesammtministerium, in welcher im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, daß auf Sachsens Fluren der Krieg würde ausgekämpft werden, die Regierung gebeten wurde, jede Maßregel, die als Kriegsrüstung gedeutet werden könnte, sofort rückgängig zu machen. Diese Demonstration war dem Minister Beust natürlich sehr unangenehm, und es war ihm daher willkommen, als eine demokratische Volksversammlung zu Dresden gegen die Eingabe des Leipziger Magistrats, „der eine feige landesverderbliche Neutralität anzurathen wage" protestirte, und energisches volksthümliches Handeln und allgemeine Volksbewaffnung forderte. Auch in Leipzig beschloß eine große Volksversammlung, das Vorgehen der städtischen Corporationen für unpatriotisch und unheilvoll zu erklären, und forderte die Regierung auf, die Vertheidigungsmaßregeln auszudehnen und allgemeine Volksbewaffnung zum Schutz des Landes anzuordnen. Bald darauf verlangte die sächsische Regierung von ihrem Landtag einen außerordentlichen Militärcredit von 4,650,000 Thaler, welcher denn auch am 5. Juni einstimmig verwilligt wurde.

In Wirtemberg neigte die Regierung und die Mehrheit der Bevölkerung vorwiegend zu Oesterreich hin, und jene vertrauliche Note vom 16. März hatte sowohl bei Hof als bei dem Ministerium empfängliches Ohr gefunden. Der Kriegsminister v. Wiederhold, welcher von voreiligen Rüstungen abrieth, wurde am 7. Mai in Ungnaden entlassen und durch den General O. v. Hardegg ersetzt. Obgleich die Rüstungen keineswegs dem entsprachen, was die öffentliche Meinung verlangte, so erregten sie doch die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung, und Graf Bismarck erließ am 22. Mai eine Depesche an den preußischen

Gesandten in Stuttgart, worin er der wirtembergischen Regierung den Vorwurf macht, daß sie neben Oesterreich und Sachsen in der Reihe derjenigen Regierungen erscheine, welche durch unerwartete und in ihren Beweggründen unaufgeklärte Rüstungen den Anstoß zu der gegenwärtigen Spannung gegeben haben. Der Minister des Auswärtigen, v. Varnbüler, erwiderte am 26. Mai, daß die Beschuldigungen der preußischen Depesche der Regierung die peinlichste Ueberraschung bereitet haben, und daß sie mit Zahlen und Daten nachweisen könne, daß sie nicht eine vorbereitende militärische Maßregel getroffen gehabt habe, als bereits die in der königl. preußischen Depesche vom 24. März angekündigten Rüstungen in vollem Gange gewesen seien. Dagegen war die Voraussetzung feindseliger Gesinnung insofern nicht ganz unberechtigt, als das officielle Blatt der Regierung, der Staatsanzeiger, sich eine besonders aufreizende und feindselige Sprache gegen Preußen erlaubte. Hatte sich doch die Redaction in einem Leitartikel vom 9. Mai zu der Behauptung verirrt, eine directe oder indirecte Herrschaft Preußens in Süddeutschland wäre ein viel schlimmeres Nationalunglück, als eine französische Eroberung oder Annexion. Mit der Hetzerei des Staatsanzeigers gegen Preußen und preußische Einflüsse wetteiferte die demokratische Presse, deren Hauptorgan, der Beobachter, unermüdet die Verdächtigung widerholte, Bismarck stehe im Einverständniß mit Napoleon und habe ihm deutsche Gebiete als Lohn seiner Nachsicht gegen preußische Annexionsplane versprochen. Jede leise Hinneigung zu Preußen wurde in diesen Blättern als Vaterlandsverrath denuncirt. So war denn Wirtemberg einer von den Staaten, von welchen man am wenigsten Neutralität erwarten konnte. Bei Eröffnung des Landtags am 22. Mai sprach zwar der König Karl in seiner Thronrede noch einige Hoffnung auf Erhaltung des Friedens aus, fügte aber bei: wenn der Friede gebrochen würde, dann würden Pflicht und Ehre gebieten, einzutreten für die gefährdeten Interessen der Nation, für das Bundesrecht und die Selbständigkeit des wirtembergischen Staates. Am folgenden Tage legten die Minister des Kriegs und der Finanzen zwei Gesetzesentwürfe vor, welche das Aufgebot der gesammten Landwehr und einen außerordentlichen Militärcredit von 7,700,000 fl. forderten. Beides wurde denn auch am 5. Juni mit 82 Stimmen gegen 8 verneinende verwilligt. Wie sehr man in Regierungskreisen auf den Ausbruch des Krieges und den Sieg Oesterreichs rechnete, verrieth Freiherr v. Varnbüler bei der hierüber geführten Debatte. Der Abgeordnete Römer, eines der wenigen preu-

ßisch gesinnten Mitglieder der Versammlung, hatte gegen die Verwilligung gesprochen und vorgestellt, wie ein Sieg Oesterreichs und die Begründung seiner Suprematie in Deutschland nur die crasseste Reaction zur Folge haben würde, und daß eine Schwächung Preußens eine Schwächung Deutschlands wäre, und hatte darum verlangt, daß die Regierung, wenn Oesterreich angreife, auf die andere Seite sich stellen und einer Verkleinerung Preußens sich mit allen Mitteln, selbst mit Waffengewalt widersetzen solle. Darauf erwiderte Varnbüler in höhnendem Tone der Siegesgewißheit: „Wenn die Kriegswürfel geworfen sind und wenn in diesem Falle das Kriegsglück gegen Preußen sein sollte, dann werde auch der Professor Römer nicht im Stande sein, das „vae victis“ von seinem Lieblingsstaate abzuwenden.“*)

Die bairische Regierung, welche sich von allen Mittelstaaten am freundlichsten gegen Preußen hielt, wagte doch nicht auf dessen Seite zu treten oder auch nur die Neutralität zu bewahren. Ein königlicher Erlaß vom 10. Mai befahl die Mobilmachung der ganzen Armee, und am 30. Mai verlangte der Minister v. d. Pfordten zu den erforderlichen Rüstungen die Summe von 31 Millionen Gulden, um wenn der Friedensbruch nicht abzuwenden sei, einzustehen für die Rechte des Bundes, die Erhaltung des Bundesfriedens, die geheiligten Rechte der Nation und die Selbständigkeit Baierns. Die baierische Volksvertretung verwilligte dieses außerordentliche Militärbudget einstimmig am 18. Juni. In Baden bemühte sich der Großherzog, der bei seiner verwandtschaftlichen Beziehung zu dem Könige von Preußen und seiner politischen Gesinnung einerseits, und der Stimmung des Volkes und den Ansichten seines Ministeriums andererseits, in einer äußerst peinlichen Lage war, ernstlich für Vermittlung und Erhaltung des Friedens. In seinem Ministerium war nur ein Mitglied, der Handelsminister Mathy, ein bewährter Kämpfer für die nationale Einheit Deutschlands, preußisch gesinnt. Er hatte schon während des schleswig-holsteinischen Krieges die Ueberzeugung gewonnen, daß Bismarck ein höheres nationales Ziel verfolge und gestanden, daß er ihm immer besser gefalle. Die Parteinahme seines Collegen Edelsheim für Oesterreich und die Hinneigung Stabels und Lameys auf diese Seite war ihm ein tiefer Kummer. Als am 9. Mai über die Instructionen für die Bamberger Conferenz berathen wurde,

*) Verhandlungen der wirtembergischen Kammer der Abgeordneten, Landtag 1866 Mai und Juni. Protocolle S. 28 und 50.

sprach er sich dahin aus, Baden solle neutral bleiben und den Vorsatz dieser Neutralität scharf betonen, auch dafür sorgen, daß die badischen Truppen im Lande bleiben, damit sie nicht in eine Action zu Gunsten Oesterreichs verwickelt werden. Auch der Großherzog stimmte Mathy's Ansicht bei, und Edelsheim reiste zu der Conferenz nach Bamberg mit dem Auftrag, auf Neutralität zu bestehen.*) Geh. Rath Bluntschli stellte am 14. Mai in der ersten Kammer einen eben dahin zielenden Antrag: 1) Baden solle keiner der beiden Mächte in den Krieg folgen, sondern sich möglichst lange neutral halten und versuchen, sich für diese Neutralität mit den übrigen süddeutschen Staaten zu verständigen. 2) Diese Haltung dürfe nicht durch Kriegsrüstungen von offensivem Charakter verdorben werden. 3) Ebensowenig dürfe diese Haltung durch Abstimmungen am Bundestag, welche in ihren Folgen zum Krieg führen, gefährdet werden, vielmehr müsse sich Baden für den Fall eines Bruchs seine freie Entschließung vorbehalten. 4) Deutschland wisse, daß der Großherzog und sein Volk jederzeit bereit seien, zu einer Umgestaltung des deutschen Bundes mitzuwirken, welche dem deutschen Volke eine einheitliche politische Action sichere. Zu diesem Behufe sei auch der Vorschlag Preußens zur Berufung eines deutschen Parlaments nachdrücklich zu unterstützen.

Solche Stimmen blieben leider auch in Baden vereinzelt. Es kam auch in der ersten Kammer zu keinem Beschluß in dieser Richtung. Edelsheim verhielt sich in Bamberg nicht im Sinne seines Großherzogs, sondern folgte mehr seinen eigenen Neigungen, und da man ihm zu verstehen gab, daß die Neutralität als Bundesbruch angesehen werden würde und die Neutralen nur Objecte der Entschädigung für die Großmächte sein würden, glaubte er im Interesse seiner Regierung nicht mehr auf der Forderung der Neutralität bestehen zu dürfen. So wurde es denn für Baden unmöglich gemacht, eine selbständige Stellung einzunehmen.

Hannover hatte, obgleich durch die Verdrängung seiner Executionstruppen aus Holstein empfindlich gereizt, doch in der schleswig-holsteinischen Frage eine wesentlich andere Stellung eingenommen, als die anderen mittelstaatlichen Königreiche. Die ganze schleswig-holsteinische Bewegung, als eine vom Volk ausgehende, war dem König Georg und seinem Hofe durchaus zuwider, er verhielt sich gegen den Prinzen Frie-

*) S. Freytag, Mathy's Leben, S. 400.

derich von Augustenburg, weil derselbe sich nicht blos auf sein Erbrecht, sondern auch auf die Huldigung von Volksversammlungen und die öffentliche Meinung stützte, durchaus kühl, es wollte ihm auch von Oesterreich nicht gefallen, daß es die augustenburgische Agitation unterstützte. Es schien, als wolle man in Hannover sich lieber eine preußische Machterweiterung im Norden gefallen lassen, als den Sieg einer Volksforderung. Aber als Preußen in jener Depesche vom 24. März nun die nationale Fahne aufsteckte und eine Bundesreform, welche die Souveränität der Einzelstaaten mit Beschränkungen bedrohte, als sein Ziel verkündigte, war es mit den preußischen Sympathieen in Hannover aus. Die Einladung Bismarcks zum Abschluß eines Neutralitätsvertrags wurde ausweichend beantwortet, und als am 20. Mai der Halbbruder des Königs, Prinz Solms, mit dem Angebot eines österreichischen Bündnisses erschien, und als Preis desselben nicht nur die Bürgschaft der hannoverschen Integrität und Selbständigkeit, sondern sogar Gebietsvergrößerung Hannovers auf Kosten Preußens in Aussicht stellte, war auch der Gedanke an Neutralität erschüttert. Man schloß zwar noch kein Bündniß mit Oesterreich, sondern setzte die Verhandlungen mit Preußen fort, aber nur zum Schein, weil man sich vor einem offenen Bruch mit Preußen doch fürchtete.*)

In Preußen gewann die Agitation gegen den Krieg immer größeren Umfang. Eine Volksversammlung in Köln sprach sich am 13. Mai energisch gegen den Krieg aus, der nur durch einen schleunigen und gründlichen Wechsel des Regierungssystems vermieden werden könne. Eine Reihe von Städten der Rheinlande und Westfalens folgte dem Beispiele Kölns; 17 Handelskammern richteten eine Collectivnote an den König für Erhaltung des Friedens. Sie erklären, bei aller Opferwilligkeit des preußischen Volks, für die höchsten Güter des Vaterlandes einzustehen, fehle ihm die Begeisterung, deren ein Kampf für die wahren deutschen Interessen nicht entbehren könne. Auch in dem altpreußischen Königsberg war dieselbe Stimmung; eine Adresse von dorther bittet, durch einen gründlichen Wechsel des Systems und der Personen der Regierung, durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volkes

*) Welfische Haustraditionen und deutsche National-Interessen. Leipzig 1868. S. 46. Das Welfenthum und seine Vorkämpfer. Potsdam 1868. S. 50 u. ff. G. Graf zu Münster: Mein Antheil an den Ereignissen des Jahres 1866. Hannover 1868. M. Busch, das Uebergangsjahr in Hannover. Leipzig 1867. S. 27 u. ff.

besitzen, den inneren Frieden widerherzustellen und die drohende Gefahr eines deutschen Bruderkriegs abzuwenden. Von Stettin, Köslin, Kolberg, Magdeburg kamen ähnliche Erklärungen. Nur eine einzige Stadt machte eine rühmliche Ausnahme, Breslau, die Hauptstadt der Provinz, welche sich Oesterreich als Siegespreis ausersehen hatte, die aber zugleich im Fall des Krieges wegen ihrer Lage und Befestigung am bedrohtesten erschien. Die städtischen Behörden zu Breslau, an deren Spitze der jetzige Oberbürgermeister von Berlin, Hobrecht, stand, richteten unter dem 15. Mai eine Adresse an den König, worin sie unter Anderm sagten: „Wir glauben an Allerhöchster Stelle die Versicherung abgeben zu dürfen, daß Breslau an Opferwilligkeit, wie im Jahre 1813, so auch jetzt keiner andern Stadt nachstehen wird. Wir fühlen gemeinsam mit Ew. Maj. die Drangsale des Krieges; wir unterschätzen nicht die Lasten, welche das preußische Volk zu tragen haben wird; wir kennen die Opfer, welche der Krieg fordert. Demungeachtet sprechen wir es aus und glauben hierin der Zustimmung unserer Mitbürger sicher zu sein, daß wir, wenn es die Macht und die Ehre Preußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in nothwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres gemeinsamen Vaterlandes gilt, den Gefahren und Nöthen des Krieges mit derselben Opferwilligkeit und Hingebung entgegen gehen, wie die schlesischen Männer es unter der Führung von Ew. Maj. hochseligem Vater gethan. Können jene höchsten Güter Preußens und Deutschlands erhalten werden im Frieden, so begrüßen wir dieselben freudigen Herzens; sollten aber die Gegner Preußens und Deutschlands, wie es im Jahre 1850 geschehen, wieder eine Minderung der Machtstellung Preußens, wiederum eine Demüthigung Preußens erstreben, so wird Schlesien lieber alle Lasten und Leiden des Kampfes auf sich nehmen, als die Lösung der historischen Aufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte hinausrücken lassen. Aber wir können Ew. Majestät in dem Gefühle, daß es in der für das ganze Vaterland so schweren Zeit unsere erste Pflicht ist, unserer aufrichtigen und innersten Ueberzeugung offenen Ausdruck zu geben, nicht verhehlen, wie in diesem Augenblick die Grundlage einer allgemeinen Begeisterung noch fehlt. Der Einklang zwischen Regierung und Volk, der in jener für Preußen und Deutschland so ruhmreichen Zeit den unvergessenen Thaten Sieg verlieh, ist nicht vorhanden; der Verfassungskampf ist nicht beendet. Die Weisheit Ew. Maj. wird die Mittel und Wege finden, den inneren Conflict, der so schwer auf dem Lande lastet, zu beseitigen und das Vertrauen zwi-

ſchen der Staatsregierung und dem Volke herzuſtellen, welches erforderlich iſt, um die für einen ſolchen Kampf nothwendige nationale Begeiſterung wach zu rufen." Der König, der die Friedensadreſſen der anderen Städte unbeantwortet gelaſſen und deren Deputationen nicht empfangen hatte, richtete an die Breslauer am 19. Mai folgende Antwort: „Die Worte, welche Magiſtrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau in der Vorſtellung vom 15. des Monats an mich richten, habe ich gern vernommen. Ich erkenne in ihnen den Ausfluß deſſelben Geiſtes, welcher im Jahre 1813 die Väter der heutigen Bewohner Breslaus beſeelte; es hat mir wohlgethan, daß die Vertreter der Stadt dieſem Geiſte mit Ernſt und Wärme Ausdruck gegeben haben. Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, ſchmerzlicher empfinden als ich, Niemand das Bedürfniß lebhafter fühlen, daß dieſelben von Herrſcher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Möge mein Wort der Stadt Breslau als Bürgſchaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, ſelbſt nicht dasjenige, welches im Intereſſe des großen gemeinſamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, ſondern nur die Pflicht, Preußen und ſeine heiligſten Güter zu vertheidigen, mich mein Volk hat zu den Waffen rufen laſſen. Mögen die Einwohner der Stadt überzeugt ſein, daß die Verſtändigung über die zwiſchen meiner Regierung und dem Landtage ſtreitigen Fragen das Ziel meiner Wünſche und meines eifrigen Strebens iſt."

So vereinzelt die Breslauer Adreſſe auch ſchien, ſo bereitete ſich doch eine Umſtimmung vor. In Hoffnung auf dieſelbe hatte das Miniſterium am 9. Mai das Abgeordnetenhaus aufgelöst, um dem Volke Gelegenheit zu geben, durch neue Wahlen ſeiner Einmüthigkeit für Erhaltung der Unabhängigkeit und Ehre des Landes Ausdruck zu geben. Zunächſt ſchien dieſe Appellation an das Volk keine günſtige Wirkung zu haben. Man tadelte heftig, daß der König, anſtatt das Miniſterium zu ändern, eine Kammer auflöſe, welche ſo tapfer und ausdauernd für die Rechte der Volksvertretung eingeſtanden ſei. Aber bald änderte ſich die Stimmung, und die öffentliche Meinung befreundete ſich immer mehr mit der auswärtigen Politik der Regierung. Zunächſt fiel die Wahl der Wahlmänner regierungsfreundlich aus; und die größeren politiſchen Blätter vereinigten ſich in der Einſicht, daß ſchließlich doch nur das Schwert die Löſung der Aufgabe, die Alle dem preußiſchen Staat zuerkannten, werde durchführen können. Die Unmöglichkeit einer freien Verſtändigung mit Oeſterreich wurde immer mehr begriffen.

Der Bundestag versuchte es noch einmal mit einer Demonstration gegen Preußen. Am 4. Mai fand die schon erwähnte Conferenz der Mittelstaaten zu Bamberg statt, bei welcher Baiern, Sachsen, Wirtemberg, Baden, Nassau, Hessen-Darmstadt, Weimar, Koburg und Meiningen vertreten waren. Sie einigten sich mit Ausnahme Sachsens über einen Antrag, der die Erhaltung des Friedens zum Zweck hatte. Er wurde am 19. Mai eingebracht und lautete so: „Hohe Bundesversammlung wolle an alle diejenigen Bundesglieder, welche militärische, über den Friedensstand hinausgehende Maßnahmen oder Rüstungen vorgenommen haben, das Ersuchen richten, in der nächsten Sitzung der Bundesversammlung zu erklären, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit seien, gleichzeitig und zwar von einem in der Bundesversammlung zu vereinbarenden Tage an die Zurückführung ihrer Streitkräfte auf den Friedensstand anzuordnen." Am 24. wurde der Antrag vom Bundestag angenommen, aber hatte, wie vorauszusehen war, gar keine Wirkung. Es war in der That eine unbegreifliche Täuschung der mittelstaatlichen Staatsmänner, daß sie meinten, mit ihren unmächtigen Beschlüssen die Ereignisse aufhalten zu können. Preußen hatte schon seit Ende April begonnen, fünf Armeecorps mobil zu machen, und verfügte am 8. Mai die völlige Mobilmachung der drei noch übrigen Armeecorps.

Oesterreich hatte den bei der italienischen Armee stehenden Feldzeugmeister Benedek, den populärsten General der Monarchie, nach Wien berufen und ihn zum Oberbefehlshaber der Nordarmee ernannt. Er veröffentlichte am 18. Mai einen Tagesbefehl, der von der Voraussetzung ausging, daß der Krieg demnächst ausbrechen werde. Es heißt darin: „Die Armee wird in Kurzem versammelt sein, in Allem geordnet, mit Allem ausgerüstet, schön, tüchtig und brav, getragen und gehoben von dem allerbesten Geiste der Ordnung und Disciplin, der Ehre und Treue, der Tapferkeit und unbedingten Hingebung. Des Kaisers Auge und sein edles Herz werden der Armee überallhin folgen, die Opferwilligkeit und der Enthusiasmus aller Völker Oesterreichs werden uns geleiten, die Theilnahme, die Erwartungen und Hoffnungen unserer Landsleute und unserer Lieben werden mit uns sein, auch wenn es zur Entscheidung kommen sollte für des Kaisers und Vaterlandes heiliges Recht. Die k. k. Armee wird aber in jedem Kampfe mit Begeisterung und alt-österreichischer Zähigkeit in Treue und Ehre zu siegen, in Treue und Ehre zu sterben wissen für Kaiser und Vaterland." — In Italien wurde seit der Erklärung Oesterreichs, daß es seine Armee zur Verthei-

digung gegen Italien auf den Kriegsfuß setzen müsse, mit aller Anstrengung gerüstet. Ein königl. Decret vom 29. April berief sämmtliche kriegspflichtige Mannschaften zu den Fahnen. Binnen 9 Tagen sollten zwölf Altersklassen eingestellt sein. Auch die neu einverleibten Staaten Parma, Modena, Toscana und Neapel sollten ihre Contingente stellen. Die Kammer beschloß am 30. April einstimmig, alle möglichen Maßregeln in Voraussicht des Krieges zu treffen.

Ehe es zum Ausbruch desselben kam, glaubten die auswärtigen Mächte noch einmal den Versuch einer Friedensvermittlung machen zu müssen. Am 24. Mai hatten sich Frankreich, England und Rußland zur Berufung einer Friedensconferenz geeinigt und Einladungen nach Berlin, Wien, Frankfurt und Florenz erlassen. Preußen und Italien säumten nicht, die Einladung anzunehmen, ersteres erklärte sich schon am 29. Mai bereit, Italien am 1. Juni. Die Erfahrung des letzten Friedenscongresses in London hatte gezeigt, wie wenig eine solche Conferenz geeignet sei, den Krieg zu verhindern, wie sie vielmehr das beste Mittel sei, die Nothwendigkeit einer kriegerischen Entscheidung klar zu macheu. Das Einladungsschreiben der drei neutralen Mächte ging dem Wortlaut nach von der Voraussetzung aus, daß es sich nur um Schlichtung des Streites über Schleswig-Holstein handle. Hierauf antwortete Bismarck am 29. Mai, er könne nicht zugeben, daß die Angelegenheit der Elbherzogthümer es sei, was den Frieden Europa's bedrohe. Die preußische Regierung habe nie die Absicht gehabt, diese Frage mit bewaffneter Hand lösen zu wollen. Im Gegentheil, sie betrachte die drohende Stellung und die Kriegsvorbereitungen Oesterreichs und anderer deutschen Regierungen als den wahren Ausgangspunkt der Verwicklungen, die seitdem die beunruhigendsten Verhältnisse angenommen haben.

Oesterreich zögerte zwar nicht mit einer im Allgemeinen zusagenden Antwort, aber machte Vorbehalte, die seine Abneigung gegen den Congreß deutlich verriethen. Das österreichische Schreiben vom 1. Juni enthielt die Bemerkung: „Nur wünscht die kaiserl. Regierung früher die Zusicherung zu erhalten, daß alle Mächte, welche an der projectirten Zusammentretung Theil nehmen sollen, gleich ihr bereit seien, dort kein Sonderinteresse zum Nachtheil der allgemeinen Ruhe zu verfolgen. Zum Gelingen des von den Cabinetten im Auge gehaltenen Friedenswerkes erscheint es uns unerläßlich, im vornhinein festzustellen, daß von den Berathungen jede Combination ausgeschlossen bleiben werde, die darauf abzielen würde, einem der jetzt zur Zusammentretung eingeladenen Staaten

eine territoriale Vergrößerung oder einen Machtzuwachs zu verschaffen. Ohne diese vorläufige Bürgschaft, durch welche ehrgeizige Ansprüche beseitigt werden und welche nur gleichmäßigen, für Alle billigen Vereinbarungen Raum läßt, müßte es uns unmöglich erscheinen, auf einen glücklichen Ausgang der vorgeschlagenen Berathungen zu zählen." Oesterreich beging damit die Unklugheit, zu verrathen, daß es zum voraus entschlossen sei, jedes mögliche Ergebniß der Conferenz zu verhindern. In einer gleichzeitigen Depesche an seine Gesandten in Paris, London und Petersburg sprach sich das österreichische Cabinet noch deutlicher aus: „Je aufmerksamer wir die Sachlage ins Auge fassen, desto mehr drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß wir kaum ein günstiges Resultat von den Verhandlungen zu erwarten haben, welche die drei neutralen Mächte vorgeschlagen haben. Mit welch großen Rücksichten auch das Conferenzprogramm abgefaßt ist, die in demselben ausdrücklich betonte italienische Frage kann in der That keine andere Bedeutung haben, als von uns die Abtretung Venetiens zu erlangen. Dieses ist aber eine Forderung, welche wir in dem gegenwärtigen Augenblick mit Entschiedenheit von uns weisen. Die Abtretung einer Provinz in Folge eines moralischen Drucks, und insbesondere einer Provinz, welche vom dreifachen Standpunkte ihrer militärischen, geographischen und politischen Bedeutung von so großer Wichtigkeit ist, käme einem politischen Selbstmord gleich, durch welchen Oesterreich sich seiner Stellung als Großmacht auf immer verlustig machte. Die Annahme einer Geldentschädigung ist gleichfalls unmöglich. Die venetianische Frage ist eine Ehrenfrage und steht mit der Würde der kaiserlichen Regierung in zu genauem Zusammenhang, als daß dieselbe von der kaiserlichen Regierung zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht werden könnte. Was den Austausch Venetiens gegen eine Territorial-Compensation anbelangt, so ist dies eine jener Combinationen, welche die Folge eines Krieges und etwaiger aus demselben sich ergebender Territorialveränderungen sein können, die aber nie das Resultat einer am Congreßtische stattfindenden Verhandlung vor dem Krieg zu sein vermögen. Wo wären übrigens in diesem Augenblick die Compensationen zu suchen, womit man uns bedenken möchte?" — — „Man hat uns andeutungsweise zu verstehen gegeben, daß Schlesien eine hinreichende Entschädigung für die Abtretung Venetiens sein dürfte. Wir sind weit entfernt, diese Eventualität zu wünschen, und sehen es viel lieber, daß vor Allem jede Macht dasjenige behalte, was ihr bis zum gegenwärtigen Augenblick von Rechts-

wegen gehört. Wenn der Krieg wirklich ausbricht, und wenn glänzende militärische Erfolge unsere Macht erhöhen, unser moralisches Gewicht in Europa verstärken und uns in den gesicherten Besitz von eroberten Gebieten bringen, dann wäre die Annahme nicht auszuschließen, daß wir, mit weiser Mäßigung unseren Vortheil benützend, auf den Besitz einer Provinz Verzicht leisteten, um uns dafür den Besitz einer anderen zu sichern." Diese Auseinandersetzung war nicht einmal ehrlich gemeint, denn gleichzeitig stand, wie wir jetzt aus den italienischen Veröffentlichungen wissen, Graf Mensdorff mit Napoleon über Abtretung Venetiens in Unterhandlung, und andererseits war auf Eroberung Schlesiens sicher gerechnet. Bereits war die bevorstehende Eröffnung der Friedensconferenzen in Paris angekündigt, und die Vertreter der betheiligten Mächte bestimmt, von Seiten Preußens sollte Bismarck selbst die Verhandlung führen und der Bund durch den bairischen Minister von der Pfordten vertreten werden. Aber auf die Nachricht von der bedingten Annahme Oesterreichs folgte bald die Anzeige, daß der russische Minister Fürst Gortschakoff erkrankt sei und jedenfalls nicht sogleich kommen könne. Zugleich that Oesterreich einen Schritt, der die weiteren Verhandlungen unmöglich machte, indem es die in der Note vom 26. April ausgesprochene Drohung erfüllte und die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage dem Bund überantwortete. Der Statthalter in Holstein erhielt die Vollmacht, die holsteinischen Stände einzuberufen. Der österreichische Gesandte am Bundestag übergab am 1. Juni eine Erklärung, worin der alte Standpunkt in Betreff Schleswig-Holsteins festgehalten wird, und unter Beziehung auf die bisherigen Verhandlungen mit Preußen schließlich gesagt wird, daß Oesterreich alle Bemühungen, ein Einverständniß mit Preußen vorzubereiten, als vereitelt betrachte und alles Weitere den Entschließungen des Bundes anheimstelle. Der preußische Gesandte erwiderte, daß der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt seiner Aufgabe nicht gewachsen sei und seine obersten Zwecke nicht erfülle, und daß Preußen seine Entscheidung nicht anerkennen könne. Die königl. Regierung müsse nachdrücklich widerholen, daß nicht die schleswig-holsteinische Frage den Anlaß zu der gegenwärtigen Verwicklung gegeben habe, sondern die von Oesterreich und Sachsen unternommenen Rüstungen.

Bismarck nahm von der Erklärung Oesterreichs am Bunde Veranlassung zu einer Circulardepesche vom 4. Juni an die fremden Höfe, in welcher er Oesterreichs Absicht, es zum Kriege kommen lassen zu wollen, consta-

tirt. Er sagt darin: „Wir sind gezwungen, die Erklärung der österreichischen Regierung beim Bundestage zu Frankfurt a. M. am 1. Juni als die Antwort auf unsere versöhnlichen Eröffnungen zu betrachten. In dieser Erklärung übergibt Oesterreich, nach einer rückblickenden Darlegung, die mit den Thatsachen nicht übereinstimmt und gegen Preußen beleidigend ist, dem Bundestage die Entscheidung über die schleswig-holsteinische Frage, und gibt zugleich Kenntniß von einem Acte der Souveränetät in Holstein — nämlich die Einberufung der Stände —, welche es für sich allein zu unternehmen von dem Augenblicke an nicht berechtigt ist, wo es sich selbst durch die Verweisung auf den Bundestag vom Gasteiner Vertrage entbindet und dadurch an Stelle der jüngsten geographischen Theilung das alte Verhältniß des Mitbesitzes setzt. Wir haben schon in Wien gegen diesen nicht zu rechtfertigenden und einseitigen Act, sowie auch gegen die ebenso nicht zu rechtfertigende Verfügung über unsere Rechte durch die Uebertragung derselben an den Bundestag protestirt und behalten uns vor, weitere Schritte zu thun. Doch vorab kann ich mich nicht enthalten zu erklären, daß wir nicht im Stande sind, in diesem Verfahren der österreichischen Regierung etwas Anderes wahrzunehmen, als die Absicht einer directen Provocation und den Wunsch, mit Gewalt einen Bruch und Krieg herbeizuführen. Alle unsere Erkundigungen gestehen zu, daß der Entschluß, gegen Preußen Krieg zu führen, in Wien fest gefaßt ist." — — „Die Verhandlungen, auf Seiten der Vermittler auf die friedlichsten Wünsche gestützt, haben, wie Se. Maj. mir mittheilt, nur erwiesen, daß ein entsprechendes Gefühl in Wien nicht mehr vorhanden ist. Sie haben, ungeachtet der theoretischen Friedensliebe des Kaisers, das Verlangen nach Krieg dargelegt, welches jede andere Erwägung in seinem ganzen Rathe beherrscht, selbst unter Jenen, welche nach unserem Wissen Anfangs gegen den Krieg und selbst gegen die Vorbereitungen und Rüstungen stimmten, und daß dieses Verlangen jetzt auch entscheidenden Einfluß über den Kaiser selbst gewonnen hat. Nicht allein wurde dort der gänzliche Mangel aller und jeder Bereitwilligkeit bekundet, in selbst vertrauliche Verhandlungen einzutreten, und die Möglichkeit einer Verständigung zu discutiren, sondern Auslassungen einflußreicher österreichischer Staatsmänner und Rathgeber des Kaisers sind dem Könige aus einer authentischen Quelle mitgetheilt worden, welche keinen Zweifel lassen, daß die kaiserlichen Minister Krieg um jeden Preis wünschen, theils in der Hoffnung auf Erfolg im Felde, theils um über innere Schwierigkeiten hinwegzukommen — ja, selbst mit

der ausgesprochenen Absicht, den österreichischen Finanzen durch preußische Contributionen oder durch einen „ehrenvollen" Bankerott Hilfe zu verschaffen. Die Handlungen der österreichischen Regierung stimmen mit dieser Absicht nur zu genau überein." — — „Nachdem die Form der Einladung zur Conferenz durch Verhandlungen zwischen den einladenden Mächten eigens so abgefaßt worden war, daß Oesterreich anzunehmen im Stande sein sollte, ohne sich selbst irgend etwas im voraus zu vergeben, und ohne gezwungen zu sein, Vorbehalte zu machen, so ist es bestimmt das Wiener Cabinet, welches alle diese Mühen fruchtlos macht. Dahinter können wir nur die entschiedene Absicht Oesterreichs sehen, Krieg mit Preußen zu erzwingen und bei dem Eingehen in Verhandlungen über den Congreß höchstens durch Aufschub Zeit für seine eigenen, noch nicht gänzlich vollendeten Anordnungen, besonders aber für die seiner Verbündeten, zu gewinnen. Der Krieg ist ein abgemachter Beschluß in Wien; der einzig nächste Punkt ist der, den günstigen Augenblick zu wählen, ihn zu beginnen." — —

Ehe Oesterreich zum Kriege schritt, machte es noch den Versuch, die preußisch-italienische Allianz zu sprengen. Am 4. Mai ließ der Kaiser an Napoleon den förmlichen Vorschlag gelangen, er wolle Venetien abtreten unter der Bedingung, daß Frankreich und Italien neutral blieben und Oesterreich gestatteten, sich mittelst der Eroberung Schlesiens zu entschädigen; die Abtretung sollte an Frankreich geschehen, welches seinerseits das abgetretene Land an Italien zu überantworten hätte. Beide Acte, die Cession Venetiens und die Eroberung Schlesiens, sollten gleichzeitig geschehen und der eine die Voraussetzung des anderen bilden.*) Der Vorschlag wurde von Paris aus an das italienische Cabinet telegraphirt, welches im Augenblick sehr in Verlegenheit gerieth und anfänglich nicht übel Lust hatte, das vortheilhafte Anerbieten anzunehmen. Aber bei näherer Ueberlegung fanden die Italiener, daß, wenn sie sich auch über den Treubruch gegen Preußen hätten hinwegsetzen wollen, die Sache doch einen bedenklichen Haken habe. Die Abtretung Venetiens war abhängig gemacht von der Eroberung Schlesiens. In Italien, wo man die militärische Macht Preußens nicht unterschätzte, mußte man auch die Möglichkeit in Rechnung nehmen, daß Preußen siege und Oesterreich Schlesien nicht erobern könne. Wie dann? Diese

*) S. Chiala, Cenni storici S. 152. Aus ihm Homberger in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 28 S. 409. Bestätigt von Jacini Preuß. Jahrb. Bd. 29 S. 537.

Möglichkeit ins Auge fassend, entschloß sich der vorsichtig rechnende italienische Minister La Marmora am 5. Mai, dem Kaiser Napoleon eine ablehnende Antwort nach Paris zu telegraphiren. Dieß hinderte den letzteren aber nicht, mit der österreichischen Regierung auf der Basis der Abtretung Venedigs weiter zu verhandeln, um die Erfüllung der Wünsche Italiens von der Allianz mit Preußen und dessen Sieg unabhängig zu machen. Zugleich wünschte er für den Fall, daß Preußen im Kampf gegen Oesterreich Unglück hätte, in der Lage zu sein, auch Oesterreich zu Gunsten Preußens etwas zumuthen zu können. Er hoffte nämlich, daß man in Berlin seinen Rath und Beistand suchen werde, und ließ, da von Seiten Bismarcks kein Schritt in dieser Richtung geschah, im Verlauf des Mai durch geheime Agenten Frankreichs Allianz anbieten, natürlich mit dem Anspruch auf dankbare Gegenleistung. Aber Bismarck, im Vertrauen auf Preußens Stärke, wollte keine Verbindlichkeiten gegen Napoleon eingehen, und theilte seinem König nicht einmal etwas von den französischen Anerbietungen mit. Ueber die damaligen Absichten Napoleons sind wir jetzt durch authentische Mittheilungen belehrt, welche Bismarck vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges im Jahre 1870 in der Times, besonders aber in der Depesche vom 29. Juli 1870*) gemacht hat. Er sagt darin, es seien ihm vor Ausbruch des Krieges von 1866 theils durch Verwandte des Kaisers (wahrscheinlich den Prinzen Napoleon), theils durch vertrauliche Agenten Vorschläge gemacht worden, welche dahin gingen, kleinere oder größere Vergrößerungen auf beiden Seiten zu Stande zu bringen; es habe sich bald um Luxemburg, oder um die Grenzen von 1814 mit Landau und Saarlouis, bald um größere Objecte, von denen die Schweiz und die Frage, wo die Sprachgrenze in Piemont zu ziehen sei, nicht ausgeschlossen geblieben seien, gehandelt. Im Monat Mai, eben zu derselben Zeit, in welche Chiala in seinen Cenni storici die oben erwähnten Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich setzt, haben nach Bismarcks Enthüllung diese Verlockungen eine bestimmtere Gestalt angenommen in dem Entwurf eines Offensiv- und Defensivbündnisses. Zunächst sollte der damals geplante Congreß die Abtretung Venetiens an Italien und der Herzogthümer an Preußen zu Stande bringen. Wenn aber der Congreß unverrichteter Dinge sich auflöse, so sollte eine Allianz zwischen Frankreich und Preußen geschlossen werden, wonach letzteres die Feind-

*) S. Hahn, der Krieg Frankreichs gegen Deutschland. S. 394.

seligkeiten zu beginnen hätte, der Kaiser der Franzosen den Krieg gegen Oesterreich erklären und mit 300,000 Mann an demselben Theil nehmen sollte. Der Friede sollte nur unter folgenden Bedingungen geschlossen werden: Venetien wird an Italien abgetreten, Preußen erhält eine Vergrößerung von 7 bis 8 Millionen Seelen und kann überdies die Bundesreform nach seinem Sinne durchsetzen. Frankreich nimmt das deutsche Gebiet zwischen Mosel und Rhein, doch ohne Coblenz und Mainz für sich in Anspruch, nämlich ein Stück von Rheinpreußen, Rheinbaiern, Birkenfeld, Homburg und Rheinhessen. Bismarck lehnte diesen Antrag ob, obgleich er riskiren mußte, daß Napoleon, durch die Abweisung beleidigt, nicht einmal eine wohlwollende Neutralität bewahren werde. Der italienische Unterhändler, General Govone, rieth dringend, durch irgend welche Zusagen sich die Gunst Napoleons zu sichern. Aber Bismarck wollte sich nicht durch Versprechungen binden, die ihn später von Napoleon abhängig gemacht haben würden, er wollte Deutschland mit deutscher Kraft einigen. Es ist wohl anzunehmen, daß die Ablehnung der französischen Anträge so gehalten war, daß sie für den Fall des preußischen Sieges Napoleon einige Hoffnung auf spätere Zugeständnisse übrig ließ. Jedenfalls dachte er, Preußen werde seiner schon noch bedürfen, und rechnete darauf, daß Preußens Niederlage ihm Gelegenheit geben werde, dasselbe durch seine Vermittlung aus großer Noth zu retten. Er näherte sich jetzt wieder Oesterreich und setzte seine Hoffnung auf dessen Sieg, den er erleichtern wollte, indem er das preußisch-italienische Bündniß, das er nicht auflösen konnte, wenigstens unwirksam zu machen suchte. Oesterreich war mit Zusagen für eventuelle Abtretungen deutschen Gebietes auf dem linken Rheinufer weniger spröde als Preußen, und so kam am 9. oder 10. Juni ein geheimer Vertrag zwischen Napoleon und Franz Joseph zu Stande, wonach Oesterreich Venetien eventuell an Frankreich abtrat gegen Entschädigung durch Schlesien.*)

In Preußen war man nicht ohne Kunde von den Abmachungen, die zwischen Napoleon und dem österreichischen Cabinet stattgefunden hatten. In den Tagen, in welchen die Wagschale zwischen Krieg und Frieden schwankte, erschien der Herzog von Koburg in Berlin, um für Erhaltung des Friedens zu wirken. Er warnte vor der Zweideutigkeit Napoleons

*) S. Klaczko, Préliminaires de Sadowa, Revue des deux mondes, vol. 77 p. 552, und Calonne, Les affaires de l'Allemagne et de l'Italie en 1866. Revue contemp. 31. Oct. 1868. Ser. II vol. LXV p. 718.

und berief ſich gegenüber von dem Unglauben an Unterhandlungen, die zwiſchen Wien und Paris ſtattgefunden haben ſollten, auf einen Brief des öſterreichiſchen Miniſters Grafen v. Mensdorff, worin dieſer ſich ſehr ſiegesgewiß ausſpricht und droht, wenn Preußen Krieg anfange, werde es nicht blos mit Oeſterreich, ſondern auch mit Frankreich zu thun bekommen, denn der Kaiſer habe ſich mit Napoleon dahin verſtändigt, daß er ihm eventuell Venetien zu freier Dispoſition abgetreten und dagegen von ihm die Zuſage erhalten habe, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, wenn Oeſterreich Schleſien nehme. Italien habe dann, wenn es Venetien ohne Kampf bekommen könne, kein Intereſſe daran, an der preußiſchen Allianz feſtzuhalten, es werde mit Oeſterreich Frieden machen und dieſes könne dann ſeine Truppen aus Italien zurückziehen und gegen Preußen verwenden.

Nachdem wir ſo einen Einblick in die Intriguen Napoleons gethan haben, werden wir deſſen viel genanntes Schreiben vom 11. Juni an den Miniſter Drouyn de L'huys beſſer verſtehen, als man es damals verſtehen konnte. Napoleon geberdet ſich darin als die wohlwollende Vorſehung, welche dem Streit der deutſchen Großmächte unparteiiſch zuſchaut, und die politiſche Welt faßte dieſes Programm gläubig als die Norm auf, nach welcher ſich die bevorſtehenden territorialen Veränderungen geſtalten ſollten. Daſſelbe lautet: „Im Augenblicke, wo die letzten Friedenshoffnungen zu ſchwinden ſcheinen, welche man noch auf die Conferenz ſetzte, iſt es erforderlich, den diplomatiſchen Agenten im Ausland durch ein Circular die Ideen mitzutheilen, welche meine Regierung geltend machen wollte, und das Verfahren, welches ſie den kommenden Ereigniſſen gegenüber beobachten wird. Dieſe Mittheilung wird unſere Politik in ihr wahres Licht ſtellen. Wenn die Conferenz ſtattgefunden hätte, ſo würden Sie eine deutliche Sprache geführt haben; Sie würden in meinem Namen erklärt haben, daß ich jeden Gedanken an Gebietsvergrößerung zurückweiſe, ſo lange das Gleichgewicht Europa's nicht gebrochen wird. In der That könnten wir nur an eine Ausdehnung unſerer Grenzen denken, wenn die Karte von Europa zum ausſchließlichen Vortheil einer Großmacht verändert würde, und wenn Grenzgebiete durch ihren frei ausgedrückten Wunſch die Annexion an Frankreich fordern. Unter andern Umſtänden halte ich es unſerm Lande würdiger, jeder Gebietserweiterung den unſchätzbaren Vortheil, in guter Eintracht mit unſern Nachbarn zu leben, vorzuziehen, indem wir ihre Unabhängigkeit und ihre Nationalität achten. Von dieſen Gefühlen beſtimmt und nur die Erhaltung des Frie-

dens im Auge habend, hatte ich mich an England und Rußland gewendet, um gemeinschaftliche Worte der Versöhnung an die betheiligten Regierungen zu richten. Das Einvernehmen der drei neutralen Mächte bleibt ein Pfand der Sicherheit für Europa. Sie haben ihre Unparteilichkeit gezeigt, indem sie den Entschluß faßten, die Discussion der Conferenz auf die brennenden Fragen zu beschränken. Um sie zu schlichten, mußte man offen an sie herantreten, den diplomatischen Schleier, der sie bedeckte, wegziehen und die legitimen Wünsche der Fürsten und Völker ernstlich in Betracht ziehen. Der Conflict hat drei Ursachen: die schlecht begrenzte geographische Lage Preußens — den Wunsch Deutschlands nach einer politischen Verfassung, die mehr seinem Bedürfniß entspricht — die Nothwendigkeit für Italien seine nationale Unabhängigkeit sicher zu stellen. Die neutralen Mächte konnten nicht beabsichtigen, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Länder einzumischen. Nichtsdestoweniger hatten die Höfe, welche an der Constituirungsacte des deutschen Bundes Theil genommen haben, das Recht zu prüfen, ob die verlangten Aenderungen die in Europa bestehende Ordnung nicht stören würden. Was uns betrifft, so hatten wir für die zum deutschen Bunde gehörigen Staaten zweiten Ranges ein engeres Aneinanderschließen, eine kräftigere Organisation, eine wichtigere Rolle gewünscht; für Preußen mehr Abrundung und Kraft im Norden; für Oesterreich die Erhaltung seiner großen Stellung in Deutschland. Wir würden außerdem gewünscht haben, daß Oesterreich gegen eine verhältnißmäßige Entschädigung Venetien an Italien cedirt hätte; denn wenn es, ohne sich um den Vertrag von 1852 zu kümmern, mit Preußen einen Krieg gegen Dänemark im Namen der deutschen Nationalität geführt hat, so schien es mir gerecht, daß es in Italien den gleichen Grundsatz anerkennen werde, indem es die Unabhängigkeit der Halbinsel vervollständigt. Dieses sind die Gedanken, welche wir im Interesse der Ruhe Europa's zur Geltung zu bringen versucht haben würden. Heute steht zu befürchten, daß das Schicksal der Waffen allein darüber entscheiden wird. Welches ist die Haltung, welche Angesichts dieser Eventualitäten Frankreich zukommt? Sollen wir unser Mißvergnügen kundgeben, weil Deutschland die Verträge von 1815 ohnmächtig findet zur Befriedigung seiner nationalen Zwecke und zur Aufrechthaltung seiner Ruhe? In dem Kriege, welcher auszubrechen auf dem Punkte steht, haben wir nur zwei Interessen: die Bewahrung des europäischen Gleichgewichts und die Erhaltung dessen, was wir in Italien aufgebaut haben. Reicht aber die moralische Kraft Frankreichs nicht

hin, diese beiden Interessen zu beschützen? Wird es nöthig haben, zum Schwert zu greifen, damit seine Worte gehört werden? Ich denke, nein. Wenn ungeachtet unserer Bemühungen die Friedenshoffnungen sich nicht verwirklichen, sind wir gleichwohl durch Erklärungen der in dem Conflict betheiligten Höfe gesichert, daß, welches auch der Ausgang des Krieges sein möge, keine der uns berührenden Fragen ohne die Zustimmung Frankreichs gelöst wird. Bleiben wir daher in einer aufmerksamen Neutralität und stark durch unsere Uneigennützigkeit, von dem aufrichtigen Wunsche geleitet, daß die Völker Europa's ihre Streitigkeiten vergessen und sich zum Zwecke der Civilisation, der Freiheit und des Fortschritts vereinigen möchten, blicken wir vertrauensvoll auf unser Recht und ruhig auf unsere Kraft." Das Gesetz für Europa sollte also das europäische Gleichgewicht, das heißt das Uebergewicht Frankreichs sein!

Während die Politik der fremden Mächte spielte, um in dem Streit zwischen Preußen und Oesterreich theils zu vermitteln, theils zu schüren, legte Bismarck den deutschen Bundesgliedern sein Programm in der deutschen Verfassungsfrage, die ihm die Hauptsache war, noch einmal vor, um zu zeigen, wie die bescheidensten Forderungen, deren Erfüllung als nationales Bedürfniß anerkannt war, auf friedlichem Wege nicht zu erreichen seien. In einer Circulardepesche vom 27. Mai setzte er die Nothwendigkeit der Bundesreform auseinander und gab zugleich den Beweis großer Mäßigung. Die wichtige Erklärung lautet wie folgt: „Wenn wir in der jetzigen Gestaltung des Bundes einer großen Krisis entgegengehen sollten, so ist eine vollständige revolutionäre Zerrüttung in Deutschland bei der Haltlosigkeit der gegenwärtigen Zustände die wahrscheinlichste Folge. Einer solchen Katastrophe kann man lediglich durch eine rechtzeitige Reform von oben her vorbeugen. Es ist nicht die Masse der unberechtigten Forderungen, welche den revolutionären Bewegungen Kraft verleiht, sondern gewöhnlich ist es der geringe Antheil der berechtigten Forderungen, welcher die wirksamsten Vorwände zur Revolution bietet und den Bewegungen nachhaltige und gefährliche Kraft verleiht. Unbestreitbar ist eine Anzahl berechtigter Bedürfnisse des deutschen Volks nicht in dem Maße sicher gestellt, wie es jede große Nation beansprucht. Die Befriedigung derselben im geordneten Wege der Verständigung herbeizuführen, ist die Aufgabe der Bundesreform. Die letztere ist recht eigentlich im Interesse des monarchischen Princips in Deutschland nothwendig. Sie soll durch die Initiative der Regierungen den Uebelständen abhelfen, welche in bewegten Zeiten die Quelle und der Vorwand für

gewaltsame Selbsthilfe werden können. In dieser Richtung bewegen sich die Reformvorschläge der preußischen Regierung. Sie werden sich auf das allernothwendigste beschränken und den Bundesgenossen auf das bereitwilligste mit den ihnen erwünschten Modificationen entgegenkommen. Das Ziel verlangt allerdings Opfer, aber nicht von Einzelnen, sondern von Allen gleichmäßig. Was Se. Maj. den König persönlich anbetrifft, so liegt demselben nichts ferner als seine Bundesgenossen, die deutschen Fürsten, beeinträchtigen oder unterdrücken zu wollen. Derselbe will mit ihnen als einer ihresgleichen gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit nach innen und außen sorgen, aber besser als bisher. Wer diesen ernsten Willen und das längst auf jenes Ziel gerichtete Bestreben Sr. Majestät als Ergebniß persönlichen Ehrgeizes schildert, der entstellt die Thatsachen, welche von dessen Handlungs- und Sinnesweise offenes Zeugniß ablegen. Se. Majestät der König sind stets weit davon entfernt gewesen, einen Ehrgeiz zu hegen, der auf Kosten der Nachbarn und Bundesgenossen Befriedigung gesucht hätte, wenn er auch nach mannigfachen Erfahrungen darauf verzichten muß, dieVerleumdungen zum Schweigen zu bringen. Se. Majestät beabsichtigen auch jetzt nicht, mit der Bundesreform den deutschen Fürsten Opfer anzusinnen, welche Preußen nicht ebenso im Interesse der Gesammtheit zu bringen bereit wäre." Es folgen nun die schon am 11. Mai im Neuner-Ausschuß zu Frankfurt gemachten Vorschläge. 1) die Organisation des Bundes soll in der Art verändert werden, daß an die Stelle der Stimmeneinheit der Bundesversammlung für bestimmte Gebiete der Bundesgesetzgebung die Beschlußfassung der Nationalvertretung tritt. 2) Als Gegenstände der Competenz für die neue Bundesgewalt werden folgende Punkte bezeichnet: Münz-, Maß- und Gewichtswesen, Patentgesetzgebung, eine gemeinsame Civilproceßordnung, das Heimatswesen und die Freizügigkeit. 3) Es tritt dazu die allgemeine Zoll- und Handelsgesetzgebung. 4) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, Consularwesen, Schutz der Flagge zur See. 5) Das Verkehrswesen zwischen den Bundesstaaten, Land-, Wasser- und Eisenbahnstraßen, Telegraphie und Postwesen. 6) Gründung einer den gemeinsamen Zwecken entsprechenden Kriegsmarine mit Häfen und Küstenvertheidigungsanstalten. 7) Consolidirung und Zusammenfassung der militärischen Kräfte Deutschlands. „Auf diese bescheidenen Forderungen," sagt die Depesche, „haben wir uns beschränken zu können geglaubt und zugleich die Versicherung gegeben, daß wir. um im friedlichen Wege zu einer Verständigung darüber zu

gelangen, gern unſeren Bundesgenoſſen in Modalitäten entgegenkommen würden. Erſt wenn Preußen auf dem Wege der Verſtändigung am Bund und mit den Regierungen alle Mittel vergebens erſchöpft haben wird, um auch nur die nothwendigſten Zugeſtändniſſe zu erlangen, werden wir unſer enges Programm erweitern." Der letztere Satz deutet auf weiter gehende Vorſchläge, womit hauptſächlich das für eine freiere Geſtaltung des Bundes nothwendige Ausſcheiden Oeſterreichs gemeint war. Dieſes erweiterte Programm wurde denn auch unmittelbar vor der letzten Entſcheidung durch Circulardepeſche vom 10. Juni ausgegeben, und enthält bereits die Beſtimmungen im Einzelnen, welche nach dem Sieg und Friedensſchluß die Grundlage der neuen Bundesverfaſſung blieben.*)

Es war ein ſchlimmes Zeichen des fehlenden Verſtändniſſes der damaligen Lage, daß weder die Regierungen noch die politiſchen Vereine von dieſer ſtaatsmänniſchen That Bismarcks ernſtliche Notiz nahmen. Um einen Schritt weiter zu kommen, mußte es der preußiſchen Regierung in der That willkommen ſein, eine Provocation zum Kriege zu bekommen. Dieſe wurde ihr gegeben durch das Vorgehen Oeſterreichs in Holſtein und durch einen Beſchluß des Bundestags. Der öſterreichiſche Statthalter in Holſtein, Feldmarſchall-Lieutenant v. Gablenz, berief am 5. Juni die holſteiniſchen Stände auf den 11ten nach Itzehoe. Darauf erklärte der preußiſche Statthalter, General v. Manteuffel, nach früher erhaltener Inſtruction, ſeinem Collegen, daß hiedurch die Gaſteiniſche Convention gebrochen ſei und daß nun das Recht der gemeinſamen Herrſchaft wieder in Kraft trete. Er werde daher am 7. Juni ſeine Truppen wieder in Holſtein einrücken laſſen, jedoch in ſolche Orte, welche von öſterreichiſchen Truppen beſetzt ſeien, keine preußiſchen legen, damit der friedliche Charakter dieſer Maßregel nicht geſtört werde, denn er habe den Befehl, jeder feindlichen Begegnung nach Kräften vorzubeugen. Auch wurde Gablenz von der preußiſchen Regierung aufgefordert, ſich mit Manteuffel über Einſetzung einer gemeinſamen Regierung für beide Herzogthümer zu verſtändigen. Gablenz machte jedoch von dieſer Aufforderung keinen Gebrauch, und ordnete unter Proteſtation gegen die preußiſche Maßregel den Rückzug der öſterreichiſchen Truppen in die Umgegend von Altona an, wohin er auch den Sitz der Statthalterſchaft verlegte. In Rendsburg, wo gemeinſame öſterreichiſche und preußiſche Beſatzung war, verabſchiedete ſich die erſtere in ritterlich freundſchaftlichen Formen. Gablenz erhielt von ſeiner Regierung Befehl,

*) S. Hahn, S. 121 u. ff., Schultheß, S. 83.

das österreichische Corps über Hamburg und Hannover zurückzuführen; der Führer General Kalik mußte wegen Krankheit in Holstein bleiben. Da somit die österreichische Regierung sich thatsächlich aufgelöst hatte, mußte eine neue Regierung bestellt werden. Manteuffel setzte nun am 10. Juni den Baron v. Scheel-Plessen als Oberpräsidenten der Regierung beider Herzogthümer ein und übergab ihm die Leitung sämmtlicher Geschäfte der Civilverwaltung. Die von Gablenz nach Itzehoe berufene Ständeversammlung unterblieb, die wenigen Mitglieder, die sich eingefunden hatten, machten keinen Versuch, sich zu constituiren. Der Kronprätendent Prinz Friedrich verließ am 7. Juni in aller Frühe, von Wenigen begleitet, Kiel.

In der Bundesversammlung gab Preußen am 9. Juni eine Erklärung ab, welche auf den Bruch der Gasteiner Convention durch die von Oesterreich am 1. Juni gemachte Eröffnung hinwies, und sich gegen den Vorwurf, daß die preußische Regierung eine gewaltsame Annexion erstrebt habe, auf eine am 9. Mai abgegebene geheime Note berief, worin sie sich bereit gezeigt hatte, mit Oesterreich über die Abtretung seiner vertragsmäßig erworbenen Rechte an die Herzogthümer gegen Entschädigung in Unterhandlung zu treten. Die Regierung betrachte die schleswig-holsteinische Frage als eine nationale, und sei zu ihrer Lösung in Verbindung mit der Bundesreform bereit. Sie erwarte auch jetzt nur den Augenblick, wo sie diese Frage mit einer Bundesgewalt verhandeln und erledigen könne, in welcher die Mitwirkung der nationalen Vertretung dem Einfluß particularer Interessen das Gleichgewicht halte und die Bürgschaft gewähre, daß die von Preußen gebrachten Opfer schließlich dem gesammten Vaterlande und nicht der dynastischen Begehrlichkeit zu Gute kommen. Damit war die von Oesterreich und den Mittelstaaten begünstigte, auch in Berlin bis in die höchsten Kreise sich ausdehnende Agitation für den Augustenburger gemeint. Oesterreich behauptete, es sei von seiner Seite immer eine den Rechten und Interessen des Bundes entsprechende Lösung der schleswig-holsteinischen Frage angestrebt worden, und protestirte in einer besonderen Depesche an Preußen gegen die Behauptung, daß von seiner Seite durch den Antrag bei dem Bunde der Vertrag von Gastein gebrochen worden sei; dagegen habe Preußen durch den Einmarsch in Holstein den Art. 11*) der Bundesacte verletzt, und es sei nun der im Art. 19 der Wiener Schlußacte vorgesehene Fall eingetreten, wonach die Bundes-

*) Nämlich den Satz, daß Bundesglieder einander nicht bekriegen dürfen.

versammlung berufen sei, Maßregeln zu ergreifen, wodurch der Selbsthilfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Dieser Auffassung gab Oesterreich Folge durch einen am 11. Juni bei der Bundesversammlung eingebrachten Antrag auf Mobilmachung der gesammten Bundesarmee, das preußische Bundescontingent ausgenommen. Binnen 14 Tagen sollten die betreffenden Armeecorps derart marsch- und schlagfertig sein, daß sie auf ergehende Aufforderung innerhalb 24 Stunden mit allem Kriegsbedarf abmarschiren könnten. Der preußische Gesandte erklärte mit Recht diesen Mobilisirungsantrag für bundeswidrig. Das Bundesrecht kenne ein Einschreiten, wie es hier unter nichtigem Vorwand gegen Preußen versucht werden solle, überhaupt nicht. Glaube der Bund ein Recht zur Herstellung der bundesmäßigen Ordnung in Holstein zu haben, so könne dies nur auf dem Wege der Bundesexecution geschehen, für welche aber ganz bestimmte Formen und Bedingungen festgesetzt seien, ohne deren Beobachtung ein Executivverfahren nicht stattfinden dürfe. Zu einer Mobilmachung des Bundesheeres zu schreiten, liege nicht der mindeste Anlaß und Grund aus dem Bundesrecht vor, da eine Mobilmachung nur auf Grund eines Bundeskrieges angeordnet werden dürfe, ein Bundeskrieg gegen Mitglieder des Bundes aber (Art. 11) ausdrücklich untersagt sei. Unerachtet des preußischen Protestes gegen eine geschäftliche Behandlung des österreichischen Antrages wurde die Abstimmung doch auf den 14ten anberaumt. Dieselbe fand auch wirklich statt, und der österreichische Antrag wurde mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmten: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Wirtemberg, Kurhessen, Hessendarmstadt, die 16. Curie: Lichtenstein, Waldeck, beide Lippe, beide Reuß, Hessenhomburg; von der 13. Curie Nassau, das, obgleich Braunschweig dagegen war, als derzeit stimmführend für voll gezählt wurde. Gegen den Antrag stimmten Baden, Luxemburg, Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, und die 17. Curie: die freien Städte mit Ausnahme Frankfurts. Preußen stimmte gar nicht mit ab.

Durch diesen Beschluß des Bundestags erklärte die Mehrheit desselben Preußen thatsächlich den Krieg und löste den Bund auf. Der preußischen Regierung kam dies nicht unerwartet, und sie hatte ihren Gesandten, Herrn v. Savigny, darauf instruirt. Derselbe erklärte, „daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deshalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird. Indeß will Se. Maj. der König mit dem Erlöschen des bisherigen Bundes nicht zugleich die nationalen Grundlagen, auf denen der Bund auferbaut

gewesen, als zerstört betrachten. Preußen hält vielmehr an diesen Grundlagen und an der über die vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation fest und sieht es als eine unabweisliche Pflicht der deutschen Nation an, für die letzteren den angemessenen Ausdruck zu finden. Die kgl. Regierung legt ihrerseits die Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung hiermit noch vor und erklärt sich bereit, auf den alten, durch eine solche Reform modificirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr dazu die Hand reichen wollen."

Die meisten Mitglieder des Bundestags, Oesterreich und Sachsen ausgenommen, wußten wohl kaum, was sie mit dieser Abstimmung thaten. Sie wollten Preußen einschüchtern und durch Drohungen zum Rückzug bewegen. Aber sie bedachten nicht, daß andere Personen am Ruder seien als im J. 1850, daß statt des weichen und romantischen Friederich Wilhelms IV. sein einfacher, verständiger, willenskräftiger Bruder, statt des bureaukratischen Freiherrn v. Manteuffel der geniale, entschlossene Graf Bismarck die Regierung führten. Der baierische Minister v. d. Pfordten war über das, was er zu thun habe, keineswegs klar und entschlossen. Er hatte eine richtigere Einsicht in die Verhältnisse und kein blindes Vertrauen zu Oesterreich. Allein die Stimmung am Hofe, in der Aristokratie und im Volke wies ihn auf Oesterreichs Seite, und er tröstete sich mit dem Gedanken, daß die Sache sich hinausziehen und man später noch Gelegenheit finden würde, seine definitiven Entschlüsse zu fassen. Wäre Baiern neutral geblieben, wie es jene Einsicht forderte, so würde der Kampf sich auf Oesterreich*) und Preußen beschränkt haben, denn dann hätten Wirtemberg, Hessen und Baden nicht daran denken können, ein Heer gegen Preußen aufzustellen. Der General von der Tann, der sich am 10. Juni in besonderer Sendung nach Wien begeben hatte, um den Stand der militärischen Mittel durch eigene Anschauung kennen zu lernen, hatte keine ermuthigenden Ergebnisse mitgebracht. Dennoch ließ sich der baierische Minister bestimmen, an demselben Tag, an welchem die verhängnißvolle Abstimmung in Frankfurt vor sich ging, zu Olmütz eine Militärconvention mit Oesterreich zu verabreden, wonach die baierische Armee in Verbindung mit den Contingenten von Wirtemberg, Baden, Hessen und Nassau unter dem Oberbefehl des Prinzen Karl von Baiern zwar eine selbständige Stellung einnehmen, aber doch in der Hauptsache den Weisungen des

*) Mit Sachsen als Bundesgenossen.

österreichischen Obercommando's folgen sollte. Zugleich verpflichtete sich die baierische Regierung, keine einseitigen Friedensverhandlungen mit Preußen zu führen und solche nur im Einverständniß mit Oesterreich abzuschließen. Für den Fall, daß Territorialveränderungen in Frage kämen, verpflichtete sich die österreichische Regierung, aus allen Kräften dahin zu wirken, daß Baiern vor Schaden bewahrt und für etwaige Abtretungen entschädigt werde. Man setzte nämlich voraus, daß man der Hilfe Frankreichs bedürfen und dieses dann Ansprüche auf die baierische Pfalz machen werde, die ihm als Lohn für geleisteten Beistand gewährt werden müßte, und wofür man Entschädigungen von dem preußenfreundlichen Baden in Aussicht nahm. Daß man aber am 14. Juni über diese Verabredungen im baierischen Cabinet noch nicht ganz einig war, ist deswegen wahrscheinlich, weil diese Militärconvention sehr geheim gehalten und erst am 30. Juni vom König ratificirt wurde. Auch die Verwilligung der von der Kammer geforderten 31 Millionen für Kriegsrüstungen erfolgte erst am 18ten.

Der badische Gesandte hatte eine vermittelnde Abstimmung am Bunde abgegeben und den Antrag Oesterreichs zwar nicht verworfen, aber verlangt, daß er an einen Ausschuß verwiesen werde, um dessen Annahme wenigstens zu verzögern. Die Erklärung des Großherzogs, daß er keinen Krieg wolle, hatte gegenüber der Neigung der Majorität im Staatsministerium dieses ausweichende Votum bewirkt. Nachher mußte sich freilich Baden, das von Baiern und Oesterreich mit Theilungsplanen bedroht war, und in einer äußerst schwierigen militärischen Lage keinen directen Schutz von Preußen erwarten durfte, den Consequenzen des Majoritätsbeschlusses vom 14ten fügen und seine Truppen denen der anderen süddeutschen Staaten folgen lassen.

Siebzehntes Kapitel.

Der Ausbruch des Krieges in Deutschland und Italien.

Der Krieg war nun entschieden, aber man wollte in einem großen Theil von Deutschland immer noch nicht recht daran glauben. Man rechnete auf weitere Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, auf die Abgeneigtheit des preußischen Volks gegen den Krieg und gegen Bismarcks Plane, auf die Vermittlungs- und Einmischungsversuche der auswärtigen Mächte, auf die persönliche Friedensliebe der regierenden Familien. Auch die, welche den Krieg für gewiß und unvermeidlich ansahen, gingen demselben mit Grauen entgegen: daß Deutsche gegen Deutsche kämpfen sollten, war ihnen entsetzlich, und auch das Gespenst der vermeintlichen geheimen französischen Allianz beängstigte die Gemüther. Man glaubte im besten Fall einen langwierigen Kampf in Aussicht nehmen zu müssen, und zweifelte, ob derselbe überhaupt die gewünschte definitive Entscheidung über die deutsche Frage bringen werde. Nur sehr vereinzelte Stimmen ließen sich hören, die mit muthiger Sicherheit auf den zu erwartenden Erfolg blickten und sich freuten, daß nun nach so vielem Schwanken und Zweifel die Stunde der Entscheidung gekommen sei. Eine solche Stimme war ein Aufsatz Treitschke's im Juniheft der preußischen Jahrbücher: „Der König und die Bundesreform". Nachdem er die Lage geschildert, der vielen Gründe gedacht, welche in bekümmerten deutschen Herzen den Wunsch nach Frieden rege halten, und die Möglichkeit zugegeben hatte, daß derselbe noch mühselig aufrecht erhalten werde, gibt er zu bedenken, daß der Friede ja doch keine Dauer verspreche, daß wir eben einer Entscheidung dringend bedürfen, daß es Pflicht sei, von der Zukunft zu hoffen. Er kann sich

nicht trennen von dem Glauben, daß die Wunde des inneren Unfriedens in Preußen sich schließen und dasselbe in fester Eintracht zwischen Fürst und Volk den großen Kampf beginnen werde. „Wir hoffen", sagt er, „auf das Glück der Schlachten, denn wir sind uns bewußt, daß der Uebermuth dießmal nicht auf unserer Seite ist. Einen Frieden von Villafranca hat ein preußischer König noch nicht geschlossen. Wagen die Söhne gleich den Vätern auszudauern in widerwärtigem Geschick, so muß sich zuletzt offenbaren, daß Preußens Kräfte zwar minder reich, aber zäher, nachhaltiger, gesunder sind als die Staatskraft Oesterreichs. Wir sind zu nüchtern, um von einem glücklichen Kriege die [vollständige] Lösung der deutschen Frage zu erwarten; ein so leichtes Loos ist unserem Volke nicht bereitet. Aber wir hoffen auf die Verstärkung der preußischen Macht im Norden und dann auf einen tapferen Schritt vorwärts nach dem Ziele der Einheit Deutschlands. In einem Kriege, der diesen Zwecken gilt, wird das Volk treu zu dem schwarz und weißen Banner stehen und einträchtig rufen: „hie Deutschland!"

Ungemein peinlich war die Lage derer, die, mit voller Ueberzeugung auf dieser Seite stehend, in Süddeutschland lebten. Sie mußten Preußen von ganzem Herzen einen vollen entscheidenden Sieg wünschen, und zugleich die Niederlage des Staates, dem sie durch Geburt und Lebensstellung angehörten, mit Selbstverläugnung in Aussicht nehmen, mit ansehen wie ihre Brüder und Söhne in den Kampf für eine Sache getrieben wurden, die sie zum Voraus als eine verlorene und ungesunde verurtheilten. Mit bitterem Schmerz schrieb damals der badische Minister Mathy in sein Tagebuch: „Wir stehen auf der unrechten Seite, für das Faule, Habsburg und Welf, gegen das Frische, der Ausgang wird es lehren." So dachten Manche unter den gebildeten Ständen Süddeutschlands, aber kaum durften sie wagen, ihre Ueberzeugung auszusprechen, ohne als Verräther und Feinde ihres Vaterlandes und ihrer Obrigkeit angesehen und denuncirt zu werden. Die politische Parteileidenschaft entwickelte sich in der gehässigsten Weise, löste altgewohnte gesellige Vereinigungen, lockerte die Bande persönlicher Freundschaft, brachte Streit und Zwietracht in die Familien.

So groß auf Seiten Oesterreichs und seiner Anhänger der Groll gegen Preußen und so entschieden der Wille war, die Anmaßungen Bismarcks mit allem Nachdruck zurückzuweisen, so versäumte man doch, die Rüstungen zu machen, welche zur Erreichung des Zwecks erfordert wurden. Die Bundesgenossen Oesterreichs hatten die übertriebensten Vor-

stellungen von der colossalen Militärmacht des Kaiserstaats, und in Wien glaubte man an den Staaten, welche am Bundestag mit Oesterreich gestimmt hatten, die kräftigste militärische Unterstützung zu haben. Dieser Erwartung entsprach aber der wirkliche Truppenbestand der deutschen Bundesstaaten keineswegs. Von allen Gegnern Preußens war Sachsen das einzige deutsche Königreich, welches wirklich kriegsbereit war. Es hatte 23,000 Mann marschfähig, 5000 mehr als sein Bundescontingent betrug. Baiern, dessen Diplomaten in Wien ein Heer von wenigstens 100,000 Mann in Aussicht gestellt hatten, konnte kaum 40,000 ausrücken lassen. Wirtemberg hatte nur etwa die Hälfte seines Bundescontingents von 25,000 Mann bereit. Oesterreich selbst, dessen Heeresmacht man auf dem Papier zu mindestens 800,000 Mann berechnete, hatte in Wirklichkeit für die Operationen in Deutschland nicht viel über 200,000 Mann und in Italien 85,000 Mann zur Verfügung.

Die preußischen Truppen unterschätzte man schon der Zahl nach, noch mehr aber in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit. Man sprach, weil sie außer dem schleswig-holsteinischen Krieg keine Gelegenheit zur militärischen Praxis gehabt hatten, ihren Führern alle Kriegserfahrenheit ab, und behauptete, die Landwehr, die ja ganz widerwillig zu den Fahnen gekommen, werde sich, wenn es zum Schlagen käme, unzuverlässig zeigen oder gar den Gehorsam verweigern. Unter diesen Voraussetzungen hoffte man auf einen baldigen entschiedenen Sieg Oesterreichs und des bundestreuen Deutschlands.

Preußen erließ an die Staaten, deren Verhalten wegen der geographischen Lage ihres Gebiets für die strategischen Verhältnisse besonders in Betracht kam, an Sachsen, Hannover und Kurhessen am 15. Juni eine Aufforderung, ihren Truppenbestand auf den Friedensetat vor dem 1. März zurückzuführen und die Berufung eines deutschen Parlaments ins Werk zu setzen, sobald Preußen die Aufforderung zu den Wahlen erlasse. Unter dieser Bedingung sei die preußische Regierung bereit, ihnen ihr Gebiet und ihre Souveränitätsrechte, soweit sich dieselben mit der Bundesreform vereinigen ließen, zu gewährleisten. Die Antwort auf diese Aufforderung mußte noch im Laufe des Tages eintreffen, eine Verzögerung derselben oder eine nur ausweichende Antwort erklärte Preußen als Ablehnung der gemachten Anerbietungen betrachten zu müssen. Der sächsischen Regierung wurde insbesondere erklärt, wenn sie sich nicht entschließen könnte, ein solches Bündniß einzugehen, so würde

der König von Preußen zu seinem lebhaften Bedauern sich in die Nothwendigkeit versetzt finden, das Königreich Sachsen als im Kriegszustand gegen Preußen befindlich zu betrachten und demgemäß zu handeln. Gegenüber von Hannover war die Kriegsdrohung etwas milder ausgedrückt und gesagt, der König werde in seinen Beziehungen zu demselben nur noch die Rücksicht auf den Schutz des eigenen Landes und das militärische Erforderniß maßgebend sein lassen. Alle drei Regierungen antworteten ohne Verzug ablehnend. Sachsen erwiderte: die Regierung könne nicht abrüsten ohne ihrer Bundespflicht vollkommen untreu zu werden. Mit Einberufung eines deutschen Parlaments sei sie einverstanden, aber es müsse für ganz Deutschland gewählt werden, und es können deswegen nicht von einzelnen Regierungen die Wahlen ausgeschrieben werden. Sie protestirt gegen die Kriegsdrohung mit Berufung auf die Bundesgesetze und ruft die Bundeshilfe an. Zugleich wurden aber Maßregeln angeordnet, welche zeigten, daß Sachsen sich bereits im Kriegszustand gegen Preußen befindlich erachte. Die gesammte Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverbindung mit Preußen wurde sistirt, die Eisenbahnbrücke bei Riesa zerstört, und die sächsische Armee marschirte nach Böhmen ab.

Hannover und Kurhessen hatten nicht viel abzurüsten, und sie wären am liebsten einfach neutral geblieben, aber das konnten sie nicht, weil Preußen zugleich Zustimmung zur Bundesreform verlangte. König Georg war in großer Verlegenheit, aber darüber nicht im Zweifel, daß er die mit der Bundesreform verknüpfte Beschränkung seiner königlichen Souveränität sich nicht gefallen lassen dürfe. Er erwiderte: sein Heer befinde sich nicht im Kriegszustand, die Einberufung der Beurlaubten sei nur durch die jedes Jahr üblichen, aber in diesem Jahr früher als sonst vorgenommenen Exercitien veranlaßt. Der Berufung eines Parlaments wolle er zustimmen, aber es sei Sache der Bundesversammlung, hierüber einen Beschluß zu fassen. Was die von Preußen angebotene Gewährleistung seiner Souveränitätsrechte betreffe, so könne er in den Reformvorschlägen keine Garantie dafür erblicken, da dieselben den einer Mediatisirung gleichen Erfolg erwarten lassen. Von zwei Seiten wurde der Versuch gemacht, den König zu einer anderen Antwort zu bestimmen. In der Kammer wurde am 15. Juni von Rud. v. Bennigsen der Antrag zu einer Adresse an den König gestellt, welche gegen den Bundestagsbeschluß vom 14. Juni protestiren und das Ersuchen

n sollte, diejenigen Rathgeber der Krone, welche die Instruction

dazu gegeben hatten, unverzüglich zu entlaſſen, den genannten Bundestagsbeſchluß nicht zur Ausführung zu bringen, jedes Heraustreten aus der völligen Neutralität zu vermeiden und auf die ſchleunige Einberufung eines deutſchen Parlaments hinzuwirken. Es kam jedoch nicht mehr zur Berathung des Antrags. Auch die getreue Stadt Hannover that das Ihrige, um das Unheil abzuwenden. Sie ſandte in ſpäter Nachtſtunde des 15. Juni eine Deputation des Magiſtrats und Bürgervorſteher-Collegiums zum König, um ihn zu bitten, er möge doch durch Verſtändigung mit Preußen dem Lande und der Stadt das Schickſal der Occupation erſparen. Der König empfing die Deputation im Beiſein ſeiner Gemahlin und des Kronprinzen und erklärte ihr in ausführlicher Rede, da Preußen Forderungen erhoben habe, deren Erfüllung das Königreich mediatiſiren, die Selbſtändigkeit der Krone, des Landes und jedes Einzelnen aufheben würde, ſo würde eine Annahme der preußiſchen Bedingungen gegen königliche Pflicht und Ehre ſtreiten. Er ſei bei der Ueberlegenheit der feindlichen Macht freilich außer Stande, die Hauptſtadt gegen die Occupation zu ſchützen und wolle ſeine Truppen in den ſüdlichen Provinzen concentriren, in der Hoffnung, ſich dort halten zu können. Die ihm gebotene Nothwendigkeit ſei ihm ſehr ſchmerzlich, aber er könne als Chriſt, Monarch und Welf nicht anders handeln. Er rannte in völliger Verblendung in ſein Verderben, das ihn nun mit Sturmesgeſchwindigkeit ereilte. Schon vor dieſer Erklärung hatte er ſeinen Truppen den Befehl zum Abmarſch ertheilt, der in größter Eile vollzogen wurde. Am 16. traf er ſelbſt Morgens früh in Göttingen ein, wo nun das Hauptquartier aufgeſchlagen wurde.

Ebenſo ſchnell erfolgte die Entſcheidung in Kurheſſen. Nach einer heftigen Scene, die am 15. Juni zwiſchen dem preußiſchen Geſandten General v. Röder und dem Kurfürſten ſtattgefunden hatte, reiste jener ab, und den Truppen, die etwa 8000 Mann ſtark in unfertiger Rüſtung präſent waren, wurde der Befehl zum Abmarſch in ſüdlicher Richtung ertheilt. In der Ständeverſammlung wurde an demſelben Tage mit 35 gegen 11 Stimmen der Beſchluß gefaßt, die Regierung aufzufordern, den Bundesbeſchluß vom 14. Juni nicht zur Ausführung zu bringen, den Boden der unbedingten Neutralität nicht zu verlaſſen und im voraus zu erklären, daß von Seiten der Stände kein Geld zur Mobilmachung werde verwilligt werden. Der Verſuch des Kurfürſten, den Staatsſchatz abführen zu laſſen, wurde vom landſtändiſchen Ausſchuß vereitelt.

Das preußische Cabinet theilte in einer Circulardepesche vom 16. Juni an die Vertreter Preußens im Auslande die den benachharten deutschen Staaten gemachten Anträge und ihre Ablehnung mit, und erklärte, da so mäßige Forderungen nicht angenommen worden seien, so sehe sich die preußische Regierung genöthigt, sich auf ihre eigene Macht zu stützen und gegen die Regierungen, welche sich als ihren entschiedenen Gegner kenntlich machen, alle Mittel, über die sie zu verfügen habe, in Anwendung zu bringen. Die Verantwortlichkeit für die daraus entstehenden Folgen werde ganz und gar auf die zurückfallen, die durch ihre feindlichen Umtriebe diese Situation geschaffen und im letzten Augenblicke die Hand, die Preußen ihnen geboten, zurückgestoßen haben. An die übrigen norddeutschen Kleinstaaten, 19 an der Zahl, richtete Preußen unter dem 16. Juni identische Noten, um sie zu einem Bündniß einzuladen, und forderte sie auf, ihre Truppen ungesäumt auf den Kriegsfuß zu setzen und dem König von Preußen zur Verfügung zu stellen, wogegen ihnen die Unabhängigkeit und Integrität ihres Gebiets vom Könige gewährleistet werden solle. Die meisten gaben der Aufforderung bereitwillig Gehör und erklärten im Laufe des Monats Juni ihr Ausscheiden aus dem deutschen Bunde. Der Rest der Bundesversammlung faßte am 16. Juni auch noch einmal einen Beschluß und nahm den Antrag Sachsens, man möge die Regierungen von Oesterreich und Baiern ersuchen, die von Preußen ergriffenen Maßregeln mit Gewalt zurückzuweisen, mit 10 Stimmen gegen 5, die sich der Abstimmung enthielten, an. Unter diesen 10 war dießmal auch Baden, das sich durch die Verhältnisse genöthigt sah, sich den übrigen süddeutschen Regierungen anzuschließen. Oesterreich erklärte, daß es den bundesgetreuen Regierungen ihren Besitzstand garantire, und mit Aufbietung aller militärischen Kräfte der Gewalt entgegentreten werde, aber ein gleiches Einstehen für die gemeinsame Sache, für Deutschlands Recht und Freiheit von allen bundestreuen Regierungen erwarte.

Preußen zögerte nicht, die gegen Hannover, Kurhessen und Sachsen angedrohten kriegerischen Maßregeln zu vollziehen. Der bisherige Statthalter in Schleswig, Generallieutenant von Manteuffel, erhielt den Auftrag, die unter seinem Befehl in Schleswig und Holstein stehenden Truppen in das westliche Deutschland zu führen, und mit dem Corps, das unter dem General der Infanterie Vogel von Falkenstein bei Minden stand, zu vereinigen. Diese Truppentheile bildeten die nachher sogenannte Mainarmee, die etwa 42,000 Mann Infanterie, 3000 Reiter

und 96 Geschütze zählte, wozu dann später die Contingente der mit Preußen verbündeten norddeutschen Kleinstaaten und ein preußisches Reservecorps unter dem Großherzog von Mecklenburg kamen.

Die Truppenmacht des deutschen Bundes dagegen hatte folgende Bestandtheile: Die Hannoveraner unter General Arentschild, etwa 18,000 Mann stark, worunter zahlreiche treffliche Reiterei, aber in mangelhafter Ausrüstung, in und um Göttingen versammelt. Dann die kurhessischen Truppen, etwa 8000 Mann, völlig auf dem Friedensfuß, zur Hälfte in Kassel und Hofgeismar in Garnison, der übrige Theil in verschiedenen Gegenden des Landes zerstreut. Die Contingente des südwestlichen Deutschlands, Wirtembergs, Badens, Hessen-Darmstadts und Nassaus, welche das 8. Bundesarmeecorps bildeten und unter dem Oberbefehl des Prinzen Alexander von Hessen, eines bisher österreichischen Generals, vereinigt werden sollten, waren größtentheils zum Krieg noch gar nicht gerüstet und nicht im Stande, sich vollzählig auf dem Sammelplatz zwischen Frankfurt und der Nidda einzufinden. Der officielle Kriegsbericht über die Operationen des 8. Armeecorps rühmt es als Beweis besonderen Eifers, daß am 18. Juni schon 20,000 Mann dem Ruf des Bundes entsprochen hätten, während mehr als die doppelte Zahl hätte auf der Stelle sein sollen. Wie wenig die Organisation, der Grad der Kriegsbereitschaft und der Einübung der Truppen den militärischen Anforderungen entsprach, darüber müssen wir den von den betreffenden Bundesstaaten berufenen Obergeneral selbst hören. Prinz Alexander sagt in seinem Feldzugsjournal:*) „Mit sehr geringer Hoffnung und nur höchst ungern hatte ich dieses Kommando übernommen. Die Mängel der deutschen Bundeskriegsverfassung waren mir bekannt; ich mußte aber voraussetzen, daß die Staaten, welche sich entschlossen hatten, ihr gutes Recht mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, auch bereit wären, die nothwendigen Opfer zu bringen. Und darin hatte ich mich getäuscht; keiner der bundestreuen Staaten, mit alleiniger Ausnahme des Großherzogthums Hessen, stand gerüstet da. Als Preußen bereits seine Kriegszwecke erreicht hatte, und es mithin zu spät war, gelangte endlich die westdeutsche Bundesarmee zur nothdürftigen Aufstellung. Die Staaten des 7. und 8. Corps, mit einer Gesammtbevölkerung von 9 Millionen, konnten nur etwa 80,000 Mann Streitende in's Feld schicken, nicht

*) Feldzugs-Journal des Oberbefehlshabers des 8. deutschen Bundesarmeecorps. Darmstadt und Leipzig 1867. S. 39.

einmal 1 Procent der Bevölkerung! — Seit 26 Jahren war das 8. Corps nicht mehr vereinigt worden; die Generale kannten sich kaum gegenseitig, und keiner von ihnen, mit Ausnahme der österreichischen,*) hatte einen ernsten Feldzug mitgemacht. Die Truppen und ihre Führer sollten erst Angesichts eines einheitlich organisirten, vortrefflich geführten und vorbereiteten Gegners, den Krieg erlernen und Soldaten werden. In dem ganzen buntscheckigen Hauptquartier des Armeecorps befand sich kein einziger Mann meiner Wahl; von dem Chef des Generalstabssibis herab zum letzten Lieutenant waren mir alle octroyirt worden, und ich erfuhr ihre Namen erst, als sie ihr Amt antraten. Ich kann es daher nur als einen glücklichen Zufall betrachten, daß es mir gelang, mit den mir beigegebenen Organen stets in gutem Einvernehmen zu bleiben. Während die preußische Armee Holstein, Hannover, Kurhessen und Nassau ohne Schwertstreich eroberte, bemühte ich mich vergeblich, das 8. Bundescorps zusammenzubringen: ja einer der Souveräne desselben protestirte noch fortwährend gegen die Wahl des Corps-Kommandanten, welche die dazu berechtigte Regierung vorgenommen hatte." So wenig waren also auf Seiten der Bundesglieder die Grundbedingungen einer wirksamen Kriegsführung vorhanden, und man könnte es gar nicht begreifen, daß sich überhaupt nur kriegskundige Männer fanden, welche unter diesen Verhältnissen die Führung der Truppen übernehmen mochten, wenn man sich nicht vergegenwärtigte, wie allgemein damals die Erwartung war, daß irgend welche unvorhergesehene Ereignisse eintreten müßten, welche die Truppen zu einmüthigem Kampfe fortreißen und ihren Waffen Erfolg sichern würden. Der Glaube an das vermeintliche gute Recht der Einzelstaaten war so tief gewurzelt, daß man sich eines besonderen göttlichen Segens sicher glaubte, der die Mängel der militärischen Zustände ausgleichen würde. Die Hoffnung auf einen baldigen bedeutenden Erfolg Oesterreichs lag im Hintergrunde; im Anschluß an eine siegreiche österreichische Armee, glaubte man, würden die Bundestruppen schon auch einige Heldenthaten verrichten.

Wenn man die Declamationen der Volksvereine und demokratischen Blätter hörte und las, so hätte man denken sollen, es sei eine wirkliche Begeisterung unter den Truppen vorhanden. Allein davon fand sich keine Spur. Die Truppen des 7. und 8. Armeecorps stimmten wohl in den

*) Es war nämlich auch eine Division von 7000 Mann Oesterreichern dem 8. Armeecorps beigegeben.

allgemeinen Ton gegen Preußen ein, zogen aber darum nicht kampfbegierig in's Feld, sondern klagten nur, daß die beiden Großmächte einen unnützen Krieg angefangen hätten, und daß sie ihre Geschäfte und ihre Heimath verlassen müßten, um für österreichische und preußische Herrschsucht ihr Blut zu vergießen. Der Stuttgarter Beobachter glaubte ein Mittel gefunden zu haben, die fehlende Begeisterung zu wecken, indem er den Vorschlag machte, die Reichsfahne mit den bisher verfolgten Farben Schwarz-roth-gold als Panier aufzustecken. Prinz Alexander von Hessen merkte sich den Rath und erließ einen Aufruf an die deutschen Frauen und Jungfrauen, schwarz-roth-goldene Armbänder für die ausziehenden Krieger zu fertigen. Viele, die bisher Charpie gezupft hatten, gingen auf diesen Schwindel ein und arbeiteten eifrig an Herstellung des gewünschten Schmuckes. Aber derselbe wurde mit Widerwillen aufgenommen: die Einen sahen eine lächerliche Spielerei darin, die Andern Entweihung der ihnen einst heiligen Farben. Gar Mancher hatte das entschiedene Gefühl, daß er bei freier Wahl lieber auf der andern Seite kämpfen würde.*)

Gemäß der von Baiern mit Oesterreich abgeschlossenen Olmützer Convention sollte das 8. Armeecorps unter bairischem Oberbefehl stehen, aber die Betheiligten erfuhren dies erst gegen Mitte Juli's. Zum Oberbefehlshaber des bairischen 7. Armeecorps, das nach den an Oesterreich gemachten Zusagen wenigstens 80,000 Mann stark sein sollte, aber Anfangs in Wirklichkeit nur 29,000 Mann zählte, und auch später wenig über 40,000 stieg, war der Prinz Karl von Baiern ernannt, ein alter bequemer Herr von 71 Jahren, der zwar seit 1838 die Würde eines bairischen Feldmarschalls besaß, aber nie dieses Amt wirklich ausgeübt hatte. Die Kriegswissenschaft war von Jugend auf seine Liebhaberei gewesen, er hatte sich eine ausgesuchte Bibliothek in diesem Fache angelegt, auch längst auf Gelegenheit gehofft, eine militärische Rolle zu spielen. So war er für diese Stellung nicht zu umgehen. Ihm zur Seite stand Generallieutenant von der Tann, der sich im schleswig-holsteinischen Kriege als kühner und dabei umsichtiger Freischaarenführer Ruf erworben hatte, aber keineswegs den Anspruch machte, ein Stra-

*) Ein wirtembergischer Jurist, der eben seine Studien vollendet hatte, und von ganzer Seele für Deutschlands Einigung durch Preußen schwärmte, wartete den Ruf zur Fahne nicht ab, sondern verließ heimlich sein Vaterhaus und stellte sich in Berlin als Freiwilliger. Nach dem Krieg fand er dort eine Civilanstellung, trat aber im Jahre 1870 mit Begeisterung in die preußische Garde ein, und fiel, von sieben Kugeln durchbohrt, einer der Vordersten bei dem Sturm auf das Dorf St. Marie-aux-Chênes.

tege zu sein, und die Stelle eines Generalstabschefs nur annahm, weil der König und der Kriegsminister erklärten, sie hätten keinen besser befähigten. Er ging um so weniger siegesmuthig in den Krieg, als er bei Gelegenheit der Unterhandlungen für das zwischen Baiern und Oesterreich abgeschlossene Bündniß sich überzeugt hatte, daß es mit den österreichischen Rüstungen nicht glänzend bestellt sei, und daß Benedek selbst auf die Leistungsfähigkeit seines Heeres kein großes Vertrauen habe. Da er aus diesen Beobachtungen kein Hehl machte, so verlor er dadurch zum Voraus das Vertrauen und gerieth in den Verdacht, insgeheim preußisch gesinnt und ein Verräther zu sein.

Die natürlichste Aufgabe für die südwestdeutschen Bundestruppen wäre gewesen, die österreichische Nordarmee, die der preußischen Ostarmee an Zahl ohnedieß nicht ganz gleichkam, zu verstärken. Denn das war klar, daß von dem Ausgang des Kampfes zwischen diesen beiden Hauptarmeen die Entscheidung über den Principienkampf abhing, der zwischen Preußen einerseits und Oesterreich andererseits schwebte. Aber in Baiern war man keineswegs unbedingt entschlossen, sich an diesem Entscheidungskampf mit Aufbietung aller Kräfte zu betheiligen und den vollständigen Sieg Oesterreichs zu sichern, sondern man wollte eine abwartende Stellung einnehmen, um je nach dem Ausfall des Kampfes sich definitiv zu entscheiden. Letzteres war ja auch die Meinung des süddeutschen politisirenden Philisters, den man täglich versichern hören konnte, er wolle weder österreichisch noch preußisch werden, sondern ein bundestreuer Deutscher sein. In jenem Vertrag von Olmütz, der Oesterreich die kräftige Mitwirkung Baierns sichern sollte, war doch auch ein Vorbehalt zu Gunsten einer particularistischen Politik gemacht. Neben der Zusage, den Anordnungen und Winken des österreichischen Obercommando's folgen zu wollen, war die Clausel beigefügt, bei Feststellung des Operationsplanes sei in gleicher Weise darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Operationen stets im Einklang mit den Landesinteressen der Staaten der vereinigten Armeen bleiben, und daß ebenso auf Deckung der eigenen Gebiete ihres Kriegsherrn Rücksicht genommen werde, als auf Erreichung des Hauptzweckes des Kriegs durch möglichste Vereinigung der Streitkräfte. So wurde, was militärischer Verstand schaffen wollte, immer wieder vernichtet durch eine engherzige Politik. Die Deckung der eigenen Lande war denn auch der Hauptbestimmungsgrund dafür, daß sich die bairische Armee verzettelt bei Frankfurt, Bamberg, Bayreuth, Augsburg, München, Regensburg aufstellte, anstatt sich an

der Ostgrenze zu sammeln, um sich mit vereinter Macht zum Eingreifen auf den böhmischen Schlachtfeldern bereit zu halten. Diese Rücksichtnahme auf das specielle bairische Interesse gesteht denn auch der offizielle Bericht über den Antheil der bairischen Armee am Kriege des Jahres 1866 offen ein. Es wird dort S. 18 gesagt: „Die Verlegung der bairischen Armee nach Böhmen schien sofort unmöglich; nicht nur war es sehr die Frage, ob man Fühlung mit den Oesterreichern gewinnen konnte, ehe dort der erste Zusammenstoß mit dem Feinde stattfand, sondern man hätte für diesen Fall auch auf jede Mitwirkung des erst in der Formation begriffenen und vom österreichischen Kriegsschauplatz noch weiter entfernten 8. Corps und der eigenen Reserven verzichten müssen. Die Hannoveraner hätten ohnehin nicht mehr beigezogen werden können, das gänzlich entblößte Baiern hingegen wäre der ungehinderten Invasion des Feindes preisgegeben worden." Am 18. Juni wurde das Wiener Cabinet benachrichtigt, daß man bairischerseits auf eine Vereinigung mit der kaiserlichen Nordarmee nicht eingehen könne. Auf österreichischer Seite wollte aber die Nothwendigkeit dieser Unterlassung nicht einleuchten, und es war dort die Ueberzeugung allgemein, daß man von Baiern im Stich gelassen sei.

Wenn Baiern sich nicht an die österreichische Hauptarmee anschließen wollte, so wäre es eine naheliegende Aufgabe gewesen, sich mit der hannoverischen Armee zu vereinigen. Dies wurde auch von den Hannoveranern gewünscht, aber die Planlosigkeit, die auf beiden Seiten herrschte, verhinderte jedes Zusammenwirken. Die Hannoveraner hatten sich, wie wir oben erwähnt, in Göttingen und Umgegend gesammelt und, obgleich noch manches an Organisation und Ausrüstung fehlte, so bildeten sie doch, 18,000 Mann stark, eine so ansehnliche Macht, daß sie etwaigen Versuchen der Preußen, ihren Weitermarsch zu hindern, mit Erfolg hätten begegnen können. Füglich hätten sie, nach Süden fortschreitend, in 8—10 Tagmärschen über den Main gelangen und sich mit den bei Bamberg concentrirten Baiern vereinigen können. Die Preußen hatten nur den Zweck, sich des Landes Hannover zu bemächtigen, und dachten nicht an Verfolgung der abziehenden Armee. Der hannoversche Generalstab aber, im Bewußtsein der vielen Mängel, wollte vorher den Truppen Ruhe gönnen, um das Versäumte einigermaßen nachholen zu können, und konnte überhaupt nicht zu festen muthigen Entschlüssen gelangen. Dazu kam, daß ein Anhang von vielen Hofequipagen die schnelle Bewegung hinderte. So verlor die Armee durch Zöge-

rung mehrere kostbare Tage. Seit ihrem Abzug von Hannover hatte der aus Holstein vorrückende General v. Manteuffel am 18. Juni die Festung Stade überrumpelt, die schwache hannoverische Garnison zur Capitulation genöthigt und sich der dort befindlichen ansehnlichen Waffen- und Munitionsvorräthe bemächtigt. Am 17. Juni rückte von Minden aus der General v. Falckenstein mit der Division Göben in Hannover ein, übernahm dort die Regierung, setzte einen preußischen Civilcommissär an die Spitze der Verwaltung, beließ jedoch alle bisherigen Beamten in ihren Functionen. Er richtete eine Proclamation an die Hannoveraner, worin er sagte: Da Hannover, Kurhessen und Sachsen auf Ansuchen Oesterreichs beschlossen hätten, eine Executionsarmee gegen Preußen aufzustellen, so sei seinem König nichts anderes übrig geblieben, als den übermüthigen Regierungen jener Kleinstaaten den Krieg zu erklären. Er rücke daher heute als Feind ein. Seine Leute würden jedoch sich angelegen sein lassen, den ruhigen Landeseinwohnern zu zeigen, wie sehr sie es beklagen, zu diesem brudermörderischen Krieg herausgefordert zu sein. Am 19. traf auch General v. Manteuffel mit seinem Heere in Hannover ein und besetzte die Stadt, während Falkenstein südwärts marschirte, um das 8. Bundesarmeecorps aufzusuchen. General Beyer, der eine Division der Falkensteinischen Mainarmee führte, zog an demselben Tage in Kassel ein und erließ eine Proclamation, die einen sehr günstigen Eindruck machte. Er sagte unter anderem: „Kaum hat ein anderer Volksstamm so schwer unter der Zerfahrenheit unserer deutschen Zustände zu leiden gehabt wie ihr! Wir wissen, daß ihr euch deshalb nach glücklicheren Tagen sehnt, und kommen zu euch, nicht als Feinde und Eroberer, sondern um euch die deutsche Bruderhand zu reichen! Nehmt sie an und folgt nicht länger der Stimme derer, die euch mit uns verfeinden möchten, weil sie kein Herz für euer Wohl und Deutschlands Ehre haben! Nur den, der zwischen euch und uns sich stellt, betrachten wir als unsern Feind. Ich werde jeden Versuch des Widerstandes mit dem Schwerte in der Hand brechen, aber auch jeden Tropfen so vergossenen Blutes schwer beklagen. Ich fordere alle Behörden auf, auf ihrem Posten zu verbleiben und ihre Geschäfte wie bisher fortzuführen. Den friedlichen Bürgern verspreche ich Schutz in ihrem Eigenthum. Der Verkehr wird im Lande frei bleiben, soweit dieß ohne Beeinträchtigung der militärischen Interessen möglich ist." Der Kurfürst, der sich auf die Wilhelmshöhe geflüchtet hatte, wurde dort als Staatsgefangener bewacht, und da die Versuche, sich mit ihm zu verständigen, nicht gelangen,

am 23. Juni nach der Festung Stettin abgeführt. Ueber die Zukunft des Landes wurde indessen mit dem ständischen Ausschuß verhandelt. General Beyer wünschte, daß derselbe die höchsten Staatsstellen neu besetze. Dazu glaubte der Ausschuß jedoch nicht competent zu sein und nun erklärte Beyer, die Regierung des Landes im Namen des Königs von Preußen übernehmen zu wollen. Er ertheilte zugleich die Zusicherung, daß die Verfassung und die rechtmäßigen Landesgesetze des Kurstaates beobachtet und erhalten werden sollten, soweit es der Kriegszustand irgend zulasse, und die, auch von der kurhessischen Landesvertretung beständig erstrebte, bundesstaatliche Einigung Deutschlands nicht Aenderungen erfordern werde. Die Lasten, welche der Kriegszustand Einzelnen auferlege, sollten durch Heranziehung der Revenüen des Kurfürsten ausgeglichen werden. Alsbald werde auch Einleitung zur Beseitigung der noch bestehenden provisorischen Gesetze und verfassungswidrigen Verordnungen, sowie zu voller Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes getroffen werden. Die Referenten der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen wurden beauftragt, die laufenden Geschäfte fortzuführen, und dieß durch ein Rundschreiben an alle Behörden des Landes bekannt gemacht. Diese fügten sich bereitwillig allen Anordnungen des preußischen Generals, und auch sonst machte sich kein Widerstand gegen die Preußen bemerklich; am meisten antipreußische Gesinnung herrschte im Hanauischen. Die Armee blieb dem Kurfürsten treu. Sie wurde nach Beschluß des Bundestages vom 22. Juni dem Oberbefehl des 8. Armeecorps untergeordnet, um im Verein mit diesem zur Befreiung ihres Kriegsherrn und Landes mitzuwirken. Das 8. Corps hatte überhaupt die Aufgabe, dem weiteren Vorrücken der Preußen nach Süden Einhalt zu thun, war aber noch so wenig gesammelt und geordnet, daß es einen Zusammenstoß vermeiden mußte. Da man zunächst Frankfurt bedroht glaubte, so wurden die Wirtemberger dorthin beordert, um diese Stadt und die Bundesversammlung zu schützen, und am 17. Juni traf auch die erste wirtembergische Brigade, 5000 Mann stark, dort ein. Die ganze hessische Armeedivision concentrirte sich ebenfalls bei Frankfurt. Dorthin wurde auch am 26. Juni das bisher in Darmstadt befindliche Hauptquartier verlegt. Die Befürchtung eines Ueberfalls der Stadt durch die Preußen erwies sich jedoch als grundlos.

Die Aufmerksamkeit der Mainarmee war zunächst auf die Hannoveraner gerichtet. Ihr Zögern brachte die preußische Heerführung auf den Gedanken, ihnen den Weg zu verlegen und sie zur Capitulation zu

zwingen. Am 20. Juni erging an den Commandanten der zwei koburgiſchen Bataillone, die bei der Mainarmee ſtanden, Oberſt Fabeck, die Weiſung, den König von Hannover zur Capitulation aufzufordern. Der an ihn abgeſchickte Parlamentär fand jedoch bei König Georg keinen Glauben, da ſeine Legitimation nicht in Ordnung ſchien; er wurde feſtgehalten, dagegen ein hannoveriſcher Offizier in's preußiſche Lager nach Gotha geſandt, zugleich aber nach Darmſtadt und an den Prinzen Karl von Baiern Offiziere geſchickt, mit der Bitte, dem bei Wizenhauſen ſtehenden Heere ein Corps entgegenzuſchicken, welches daſſelbe zum 7. oder 8. Armeecorps führen könnte. Prinz Karl traf entgegenkommende Anordnungen. Es gelang den Hannoveranern, durch einige Hin- und Hermärſche ſich der Kenntniß der Preußen zu entziehen, aber nicht, die Baiern zu finden. Nun erhielt Falckenſtein, der bereits die Hoffnung aufgegeben hatte, die Hannoveraner einſchließen zu können, von Berlin aus die Nachricht, ſie ſtünden bei Gotha und beabſichtigten, dort zu den Baiern durchzubrechen. In das baieriſche Hauptquartier war am 24. Juni die Nachricht gelangt, die Hannoveraner hätten bereits capitulirt. Am 25ſten erſchien im Auftrage des Königs von Hannover der welfiſche Geſchichtſchreiber Onno Klopp im bairiſchen Hauptquartier zu Bamberg, dementirte dort die Nachricht von der Capitulation, verſicherte, der König werde gewiß nicht capituliren, machte darauf aufmerkſam, daß die Päſſe bei Gotha und Eiſenach nur ſchwach beſetzt ſeien, und bat den Prinzen von Baiern dringend, dorthin zur Befreiung der Hannoveraner zu eilen. Man wollte ihm aber nicht recht glauben, und da Klopp die Stärke der hannoveriſchen Armee zu 19,000 Mann angegeben hatte, ſo meinte der Prinz, mit einer ſo ſtarken Armee müßte man ſich auch ohne Hilfe durchſchlagen können. Es war ihm offenbar nicht darum zu thun, mit den Hannoveranern zuſammenzutreffen und mit ihnen vereint einen Zuſammenſtoß mit den Preußen beſtehen zu müſſen. Er gab zwar Befehle, zur Befreiung der Hannoveraner vorzugehen, aber dieſer Zweck wurde nicht ernſtlich verfolgt, und am folgenden Tag wurde großer Kriegsrath zu Schweinfurt gehalten, wozu ſich auch der Befehlshaber des 8. Bundescorps einfand. Dort wurden wieder Zweifel über die Möglichkeit, die Hannoveraner zu befreien, geltend gemacht, und dieſelben außer Rechnung gelaſſen, dagegen ein kühner Plan zur Vereinigung der beiden weſtdeutſchen Bundesarmeen und zu deren weiteren Operationen gegen Kaſſel hin entworfen. Indem man ſich anſchickte, den neuen Plan zur Ausführung zu bringen, kam die Nachricht, die Hannoveraner hätten bei

Langensalza am 27sten einen Sieg über die Preußen errungen. Dies war richtig, aber sie waren dadurch nicht befreit, sondern mußten am folgenden Tag capituliren. Dieser Katastrophe waren mehrere Unterhandlungen vorangegangen. Nach der durch Oberst Fabeck an den König von Hannover ergangenen Aufforderung hatte letzterer den Major Jacobi nach Gotha gesandt, und dieser setzte sich von dort aus mit Moltke in Verkehr und erhielt von ihm eine Antwort, welche dem König unter gewissen Bedingungen freien Abzug anbot. König Georg fand jedoch diese unannehmbar und schickte einen neuen Parlamentär, Oberst Dammer, zu dem Herzog von Koburg, um durch dessen Vermittlung über weitere Vorschläge zu verhandeln. Er verlangte freien Durchmarsch nach Süden, gegen das Versprechen, ein Jahr lang nicht gegen Preußen kämpfen zu wollen. In Berlin hatte man aber in Erfahrung gebracht, der König von Hannover beabsichtige, seine Armee zu der österreichischen nach Italien zu entsenden. Deshalb erklärte sich nun der König von Preußen zwar bereit, auf den Vorschlag einzugehen, verlangte aber Garantieen für eine durchaus neutrale Haltung der hannoverischen Truppen. Diese Garantie erklärte der König von Hannover nicht geben zu können, doch wollte er, auf die rettende Erscheinung des bairischen Heeres hoffend, die Verhandlungen nicht ganz abbrechen. Er empfing den General von Alvensleben, welchen der König von Preußen, der kein Mittel unversucht lassen wollte, um den König Georg zu retten, an ihn abgeschickt hatte, gab ihm aber keine befriedigende Antwort, sondern verlangte nur neue Bedenkzeit, und erlangte auch darauf hin das Zugeständniß einer 24stündigen Waffenruhe. Nach Ablauf derselben erschien ein neuer preußischer Bevollmächtigter, Oberst Döring, mit dem Auftrag, ehrenvolle Capitulationsbedingungen zuzugestehen und zugleich das Anerbieten eines Bündnisses auf Grund der Bundesreform zu widerholen. Nur unter dieser Bedingung hatte Graf Bismarck seine Zustimmung zu den neuen Unterhandlungen gegeben. Aber der König von Hannover nahm dieses Ansinnen als Hohn auf und antwortete mit einem entschiedenen Nein. Jetzt glaubte man in Berlin keine weitere Geduld mehr üben zu dürfen, und erließ an den General von Falckenstein und den ihm untergeordneten General Flies, der die bei Gotha stehenden Truppen befehligte, am 26. Juni die Weisung, die Hannoveraner anzugreifen und zur Capitulation zu zwingen. Noch waren aber die Truppen, welche General Flies zur Verfügung hatte, nicht stark genug, um den Hannoveranern einen Durchbruch unmöglich zu machen. Sie waren um die Hälfte in der

Minderzahl und hatten der guten hannoverischen Cavallerie keine ebenbürtigen Schwadronen gegenüberzustellen. In Betracht dieser Umstände hatte Falckenstein ebenfalls am 26. Juni dem General Flies den Befehl zugesandt, die Hannoveraner bei Langensalza nicht anzugreifen, denselben aber im Falle des Abzugs zu folgen und sie nicht aus den Augen zu lassen. Dieser Befehl soll jedoch den General nicht erreicht haben.*) Flies, ein heißblütiger Graukopf, der bisher noch keine Gelegenheit gefunden hatte, durch eine hervorragende That seinen Ehrgeiz zu befriedigen, glaubte den Befehl von Berlin ohne Zögern ausführen zu müssen und wartete nicht, bis genügende Kräfte, die den Erfolg verbürgen konnten, vereinigt waren. Der General Falckenstein war durch eine politische Mission nach Kassel abgehalten, selbst auf der Stelle zu sein, und Flies griff mit den Truppen, die ihm eben jetzt zur Verfügung standen, etwa 6000 Mann, die Nachhut des hannoverschen Heeres bei Langensalza am 27. Juni Morgens 10 Uhr an. Das Ergebniß eines fast neunstündigen Kampfes bei glühender Sonnenhitze war, daß die Preußen sich mit Verlust von 41 Offizieren und 800 Mann, sowie einiger Geschütze, zurückziehen mußten. Von den Hannoveranern waren noch weit mehr gefallen, aber sie hatten die Genugthuung, das Schlachtfeld zu behaupten, und der König Georg erließ eine triumphirende Proclamation; doch der Sieg nützte ihn nichts. Schon am Abend der Schlacht verzichtete der General Arentschild auf die Verfolgung der Preußen, theils wegen der Erschöpfung der eigenen Truppen, theils wegen der Unentschiedenheit des Königs und seiner Umgebung. Am anderen Morgen war es den Hannoveranern unmöglich, vollends durchzubrechen oder nach Osten auszuweichen, denn die Preußen hatten in der Nacht Verstärkung erhalten durch die Brigade Kummer, die von Eisenach anlangte, auch kam am folgenden Tag von dem Manteuffel'schen Corps bedeutender Zuzug, und es konnte eine vollständige Umzingelung der hannoverischen Armee vollzogen werden. Schon ordnete der General Falckenstein einen concentrischen Angriff für den folgenden Tag an. Da entschloß sich der König Georg, die ihm angebotenen Bedingungen der Uebergabe anzunehmen. Sie kam am 29. Juni kurz nach Tagesanbruch zum Abschluß. Die Hauptpunkte waren folgende: 1) Freier Abzug des Königs und des Kronprinzen unter Garantie ihres Privatvermögens; 2) Abgabe der Waffen und Pferde zunächst an hannoversche Commissäre und

*) S. Militärwochenblatt vom 20. November 1867.

von diesen an preußische; 3) Beförderung der Unteroffiziere und Soldaten in ihre Heimat mittelst Eisenbahntransports. Offiziere und Beamte durften ihre Waffen und Pferde, sowie ihre Gagen behalten. Alle aber mußten sich verpflichten, die Offiziere auf Ehrenwort, nicht gegen Preußen zu dienen. Diese Bedingungen hätten sie einige Tage vorher ohne den Kampf von Langensalza auch haben können. Die gebrachten blutigen Opfer waren also ganz vergeblich, und dieses Bewußtsein mußte für das hannoverische Heer äußerst schmerzlich und niederschlagend sein. Das Ende des Königreichs Hannover und die Einverleibung des Landes in Preußen war ein jetzt schon mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehendes Resultat. Ein weiterer Gewinn der bisherigen Operationen auf preußischer Seite war die Vereinigung der gesammten Mainarmee unter dem einheitlichen Befehl Falckensteins.

Das Ziel der beiden Bundesarmeecorps war, wie schon oben erwähnt, ihre Vereinigung zu gemeinschaftlicher Wiedereroberung Kurhessens. Am 27. Juni beschloß der sehr zusammengeschmolzene Bundestag,*) die Verwaltung Kurhessens durch einen Bundescommissär führen zu lassen, und den Oberbefehl über sämmtliche zum 7.—10. Bundesarmeecorps gehörigen Truppen mit Ausnahme der kgl. sächsischen dem Prinzen Karl von Baiern zu übertragen, doch in der Weise, daß die oberste Leitung der Operationen des Bundesheeres von dem österreichischen Obercommandanten Feldzeugmeister Benedek auszugehen habe. Prinz Karl übernahm den Oberbefehl über das 8. Armeecorps sofort und erließ einen Armeebefehl, worin er sagte: „Mit diesen Truppen und diesem Führer (dem Prinzen Alexander von Hessen) wird es mir nicht schwer fallen, jede mir gestellte Aufgabe zu lösen, und dieß wird um so leichter sein, da unser Ziel kein anderes ist, als der guten Sache zum Sieg zu verhelfen." Dieß nimmt sich fast wie Spott aus, denn Jeder wußte, daß es mit der Siegesgewißheit der Truppen und ihrer Führer nicht weit her war, und daß die gute Sache, genau besehen, nichts anderes war, als die Erhaltung des als Nationalunglück verrufenen Bundestags.

Wenige Tage bevor die wackeren Hannoveraner für ihren blinden König Georg bluten mußten, wurden die Italiener bei Custozza auch

*) Es waren nämlich aus demselben ausgetreten: Sachsen-Altenburg, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Koburg-Gotha, Reuß jüng. Linie und Mecklenburg.

das Opfer einer ungeschickten Kriegsführung. Der König Victor Emanuel hatte auf die Nachricht, daß in Deutschland der Kampf beginne, am 20. Juni den Krieg gegen Oesterreich erklärt. Er selbst stellte sich an die Spitze seines Heeres, und sein Ministerpräsident La Marmora begleitete ihn als Generalstabschef. Es war ein stattliches Heer, das Italien aufstellen konnte: 268,000 Mann mit 32,000 Pferden und 720 Geschützen. Die österreichische Armee war an Zahl der italienischen weit nicht gewachsen; sie betrug mit Einschluß der Besatzungstruppen nur 190,000 Mann, und die besten Truppen hatte Oesterreich zum Nordheer gesandt; die eigentlich streitbare Mannschaft wird nur zu 71,000 angegeben, mit 3500 Pferden und 168 Geschützen. Es schien unmöglich, dem dreifach stärkeren Feinde eine offene Feldschlacht anzubieten, man glaubte, die österreichische Armee werde darauf angewiesen sein, im Festungsviereck Deckung zu suchen und eine Schlacht wo möglich zu vermeiden.

Ueber den Feldzugsplan war man in Turin im Unklaren; die bedeutendsten Generale La Marmora und Cialdini waren verschiedener Meinung, der eine wollte von Osten, der andere von Süden her angreifen. Man kam überein, das Heer in zwei große Hauptmassen zu theilen, der König sollte mit den drei ersten Armeecorps, 130,000 Mann im Ganzen, von Osten her den Mincio überschreiten, Cialdini sollte mit dem Rest, 82,000 Mann, eine besondere Operation am unteren Po versuchen. Man hatte den Italienern immer gerathen, sie sollten sich doch nicht mit dem für unüberwindlich geltenden Festungsviereck aufhalten, sondern dasselbe umgehen und nach Deutschland vordringen. Dieser Meinung war auch einer ihrer tüchtigsten Strategen, der General Fanti, Kriegsminister unter Cavour, gewesen. Noch in seinen letzten Tagen — er starb kurz nach Abschluß des Gasteiner Vertrags — hatte er auf die Straße nach Wien als den richtigen Weg zur Eroberung Venedigs hingewiesen. Auch Cialdini rieth zur Vereinigung mit der Hauptarmee Preußens. Denselben Rath gab auch der preußische Gesandte in Florenz, Graf Usedom, er verhandelte widerholt in diesem Sinne mit La Marmora und schickte ihm kurz vor Ausbruch des Krieges eine von Theodor v. Bernhardi verfaßte Denkschrift, welche einen Feldzugsplan für Italien entwickelte. Es war darin gesagt:*) „Das System des Krieges, das Preußen Italien vorschlägt, ist das eines Krieges à fond.« Was die

*) S. Aegidi und Klauhold, Staatsarchiv, Bd. XX S. 4 u. ff.

italienischen Streitkräfte betreffe, so dürfe man sich nicht mit Belagerung des Festungsvierecks aufhalten, sondern müsse suchen, die österreichische Armee bald möglichst in freiem Felde zu schlagen. In kurzer Zeit könne die italienische Armee im Besitz Venetiens sein, mit Ausnahme der Stadt Venedig und der Festungen Verona und Mantua, deren Besatzung man durch ein ansehnliches Beobachtungscorps lähmen müsse. Um aber Preußen die Hand zu bieten, dürfe Italien sich nicht begnügen, bis an die nördlichen Gränzen Venetiens vorzudringen, sondern müsse sich den Weg gegen die Donau durchbrechen, im Centrum der österreichischen Monarchie sich mit der preußischen Armee begegnen, und dann mit ihr auf Wien marschiren. Um sich den dauernden Besitz Venetiens zu sichern, müsse Italien die österreichische Monarchie ins Herz getroffen haben. Preußen müsse darauf bestehen, daß die Offensive bis aufs Aeußerste, d. h. bis unter die Mauern der österreichischen Hauptstadt verfolgt werde. Schließlich weist die Denkschrift auf ein besonders günstiges Operationsfeld, auf Ungarn hin. Dorthin sollten die Freischaaren Garibaldi's von der Ostküste des adriatischen Meeres aus eine Expedition machen.

Solche kühne Rathschläge waren aber nicht im Sinne des italienischen Ministerpräsidenten, der immer mit dem Gedanken umging, ob denn überhaupt der Krieg nöthig sei, um Venetien zu erlangen, und immer noch die Möglichkeit vor sich sah, durch Vermittlung Napoleons ohne Schwertstreich diesen Hauptzweck zu erreichen. Er wollte keinen Vernichtungskrieg gegen Oesterreich, kein übermächtiges Preußen, sondern hatte nur ein politisch-militärisches Duell im Sinn, um der Ehre Italiens und Oesterreichs einige Genugthuung zu geben. Er scheute sich schon vor einer eingehenden Erörterung des preußischen Kriegsplanes, der vielleicht einem seiner Collegen mehr hätte einleuchten können, und hielt es für das Beste, das gefährliche Aktenstück, das übrigens nicht an ihn persönlich, sondern an den König und den Kriegsrath gerichtet war, in der Tasche zu behalten. Dadurch war er auch einer Rückantwort an Preußen überhoben.

Die Voraussetzung, daß der österreichische Oberfeldherr, Erzherzog Albrecht, in Betracht der Minderzahl seiner Truppen eine Schlacht vermeiden werde, war nicht richtig. Von einem tüchtigen Generalstabschef, dem General John berathen, und von Wien aus dahin instruirt, sobald als möglich eine Schlacht zu gewinnen, damit man mit Anstand Venedig abtreten und den Krieg in Italien beendigen könne, suchte er einem

Theil der Italiener beizukommen und auf dieſen ſeine ganze Macht zu werfen. Leider gab ihm dazu der König geſchickte Gelegenheit. Er ſammelte ſeine drei erſten Armeecorps zwiſchen dem Mincio, Oglio und Po, um dann durch das Feſtungsviereck nach der Etſch vorzudringen, auf deren linkem Ufer er ſpäter mit Cialdini zuſammentreffen wollte. Am 22. Juni überſchritt der König mit 90,000 Mann den Mincio bei Monzambano, Pozzolo und Gaito, und beſetzte ohne Widerſtand zu finden Villafranca in der Ebene, verſäumte es aber, das nordweſtliche Hügelland, auf deſſen ſüdweſtlichem Abhang Cuſtozza liegt, zu beſetzen. Dieſes die Ebene beherrſchende Höhenterrain war das gewöhnliche Uebungsfeld der öſterreichiſchen Truppen; es iſt eine mit zahlreichen Schluchten und Berggruppen durchzogene Gegend. Erzherzog Albrecht beſetzte dieſe Höhen und griff am 24. Juni Morgens 7 Uhr die nicht darauf gefaßten Italiener an. Es entwickelte ſich ein heftiger, von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführter Kampf. Die Italiener vertheidigten ihre Stellung mit großer Tapferkeit und Ausdauer, und Mittags ½ 4 Uhr glaubte La Marmora ſchon eines günſtigen Ausgangs ſicher zu ſein. Aber die Oeſterreicher ließen ſich durch Zurückwerfung nicht abhalten, den Angriff zu erneuern. Die Entſcheidung erfolgte auf der Höhe von Cuſtozza, auf die Erzherzog Albrecht alle ſeine Kräfte zu einem allgemeinen Sturm vereinigte; ein anhaltendes furchtbares Feuer von 40 Geſchützen wurde auf die Stellung der Italiener gerichtet; die italieniſche Artillerie, der es an Munition zu mangeln anfing, konnte nicht gehörig erwidern, ihre Bataillone mußten ſich zurückziehen, Cuſtozza war verlaſſen, und auch die Stellung in der Ebene von Villafranca wurde unhaltbar. Um ½ 6 Uhr war die Schlacht auf allen Punkten entſchieden. Der öſterreichiſche Feldherr betrachtete aber ſeinen Sieg keineswegs als eine definitive Entſcheidung des Feldzugs. Er telegraphirte Abends an den Kaiſer: Die Armee habe die während des Kampfes begonnene Frontveränderung gegen Süden beendet und nach 5 Uhr Cuſtozza geſtürmt, aber namhafte Verluſte erlitten. Dieſe waren allerdings ſo bedeutend und die Ermüdung der öſterreichiſchen Truppen, die den ganzen Tag im Feuer geſtanden hatten, ſo groß, daß an keine Verfolgung zu denken war. Beide Theile hatten faſt gleich viele Todte und Verwundete, über 5000. Dagegen waren 4000 Italiener in öſterreichiſche Gefangenſchaft gerathen und 16 Geſchütze von den Oeſterreichern erobert worden. Erzherzog Albrecht erwartete für die folgenden Tage einen neuen Angriff, da ein großer Theil des italieni-

schen Heeres noch gar nicht ins Gefecht gekommen war und mit frischen Kräften den Kampf hätte fortsetzen können. Aber La Marmora hatte so sehr alles Vertrauen verloren, daß er beschloß, das Heer hinter den Oglio zurückzuziehen und sein Amt als Generalstabschef niederzulegen. Cialdini bekam übertriebene Nachrichten von der Größe der Niederlage und der Muthlosigkeit der Armee, er berief einen Kriegsrath, in welchem beschlossen wurde, sich nach Modena zurückzuziehen, was schon am 28. Juni geschah.

Die Oesterreicher konnten den Krieg in Italien als beendigt ansehen, und der Wunsch, die Truppen zurückziehen zu können, wurde eben jetzt um so dringender, da die Nachrichten aus Böhmen gar nicht tröstlich lauteten. Der Augenblick einer freiwilligen Abtretung Venetiens schien gekommen, und bald nach der Schlacht bei Custozza wurden die vor dem Krieg begonnenen Unterhandlungen mit Napoleon wieder angeknüpft.

Achtzehntes Kapitel.

Der Krieg in Böhmen.

Die Aufstellung des österreichischen Heeres ging von Krakau über Olmütz hinweg bis weit über Prag, und in der Tiefe bis Brünn und Wien. Die längs der Front hinlaufende Eisenbahn und die von Olmütz und Böhmisch-Trübau südwärts führenden Bahnen machten eine rasche Concentrirung möglich und erleichterten die Verpflegung. Das Ziel der Operationen war Berlin, und andererseits setzte man voraus, daß die Preußen durch das Erzgebirge würden vorbrechen wollen. Gegen Ende Mai's concentrirte sich die Armee mehr in der Gegend von Olmütz. Der Gedanke an die Wiedereroberung Schlesiens mag dabei von Einfluß gewesen sein, auch gewährte das verschanzte Lager von Olmütz einen willkommenen Anhalt, dessen die Armee bei ihrem unfertigen Zustand bedürftig erschien. Sie bestand aus sechs Armeecorps, dem ersten bis vierten, dem achten und zehnten. Die Zahlenangaben des Bestandes schwanken zwischen 200,000 bis 230,000 Mann. Die Reiterei betrug 35 Regimenter mit 24,000 Pferden, Geschütze waren es 750. Hiezu kam noch die ganze wohl ausgerüstete sächsische Armee mit 25,000 Mann und 46 Geschützen. Zum Oberbefehlshaber war der Feldzeugmeister Benedek bestellt, der in der Schlacht bei Solferino den rechten Flügel commandirt und einen partiellen Sieg errungen hatte. Er war kein Glied des hohen Adels, sondern der Sohn eines einfachen Landarztes, dazu noch protestantischer Confession; auch nicht etwa bei Hofe beliebt, desto mehr bei dem Heere. Man glaubte der öffentlichen Meinung ein großes Zugeständniß zu machen, als man ihn zum Oberfeldherrn berief und ihm eine viel selbständigere Stellung gab, als es sonst in Oester-

wirk und ist seine Gemahlin Isabella. Sie kann beinah 50 Jahre alt sein, ist aber noch eine schöne Frau, die sich gern in Männertracht sehen läßt. Ihr Lieblingsaufenthalt ist Wien, wo sie in der Burg residirt. Sie ist eine Tochter Albrechts I. und hat mehr gute Eigenschaften als ihr Gemahl. Sie ist fromm, mildthätig, gastfrei, gerecht, aber auch sehr eigensinnig. Ihr Gefolge, die Hofdamen, sind zahlreich. Alfred, der geistliche Rath, ist ein Franziskaner, der Beichtvater der Königin. Er ist ein Mann von 60 Jahren, ein Gelehrter, der sich durch seine Beredsamkeit hervorthut. Ferner sind noch zwei Geistliche am Hofe, Johann, der Kaplan, und Ulrich, der Kapellmeister. Ulrich ist ein Mann von 40 Jahren, ein Deutscher, der sehr gut singen kann. Der Leibarzt heißt Meister Heinrich, ist ein alter Herr, der sehr gut weiß, was er thut. Der Kämmerer heißt Ulrich, ist ein Deutscher, der sehr gut singen kann. Der Leibarzt heißt Meister Heinrich, ist ein alter Herr, der sehr gut weiß, was er thut. Der Kämmerer heißt Ulrich, ist ein Deutscher, der sehr gut singen kann.

Der Kanzler ist Ulrich von Wallsee, ein Deutscher. Unter Wirnt von Grafenberg, meinem Vetter Hans Haselau, Ulrich von Liechtenstein, Ulrich von Lichtenstein, Ulrich von Lichtenstein, Ulrich von Lich

theile auf's genaueste. In freundschaftlichem Zusammenwirken mit ihm arbeitete der oberste Generalstabschef, Moltke. Er hatte den seit zwei Jahren von höheren Offizieren berathenen und festgestellten Kriegsplan noch einmal revidirt und war mit der obersten Leitung der Operationen betraut. Die Sicherheit in Combinationen und die Gabe, dieselben jedem gesunden Verstande einleuchtend zu machen, befähigten ihn besonders zu dieser Stellung. Der Oberbefehlshaber der ersten Armee, Prinz Friedrich Karl, ein Mann von 38 Jahren, hatte sich im dänischen Krieg bei Düppel und Alsen ausgezeichnet und war schon damals zu einem Führer im nächsten großen Krieg in Aussicht genommen worden. Sein Generalstabschef wurde General Voigts-Rhetz, einer der intelligentesten und kenntnißreichsten Generalstabsofffziere in Preußen. Der Kronprinz hatte freilich noch keine Probe von seiner militärischen Befähigung abgelegt, aber man hatte die besten Hoffnungen von ihm, und es schien in politischer Hinsicht nothwendig, daß der Erbe der preußischen Monarchie sich in hervorragender Weise an dem Entscheidungskampf gegen Oesterreich betheilige. Sein Generalstabschef war der Generalmajor v. Blumenthal, der schon im dänischen Krieg die Operationen in Schleswig geleitet hatte. Außer ihm war der Generalmajor Stosch, der jetzige Marineminister, ein wichtiges Glied des kronprinzlichen Generalstabs. Unter den einzelnen Corpsführern ragte der greise General Steinmetz hervor, als ein Mann von großer Thatkraft und als strenger Vorgesetzter seiner Untergebenen. Er hatte schon die Befreiungskriege mitgemacht, sich im schleswig-holsteinischen Krieg ausgezeichnet, und bei den Manoeuvern des Gardecorps durch Proben bedeutenden Führertalents die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Auch der Oberbefehlshaber der Elbarmee, General Herwarth von Bittenfeld, war ein Veteran von 70 Jahren; er hatte bei der Eroberung von Alsen gezeigt, daß es ihm ungeachtet seiner Jahre nicht an rascher Thatkraft fehle.

Mit größter Spannung erwartete man auf beiden Seiten den Beginn der kriegerischen Operationen. In Oesterreich und in ganz Süddeutschland glaubte man mit Zuversicht, Benedek werde mit der Hauptstärke seiner Armee in Eilmärschen auf Berlin losrücken, um so mit raschen Schlägen eine baldige Entscheidung herbeizuführen. In Berlin hegte man zunächst keine Besorgniß, daß die Oesterreicher so bald einrücken würden, aber man machte sich auf einen schweren, vielleicht lange dauernden Kampf gefaßt, und war entschlossen, sich vor keinem Opfer zu scheuen und standhaft auszudauern, in der festen Ueberzeugung, daß

ihn eine ständige Begleitung Hartmanns, und ständiger Mitbewerber um dessen Gunst. Dieser hat ihn, wie es scheint, nicht sonderlich geschätzt, obgleich seine von Eichendorff und von Hagen (Min. Sang. IV, 1) gerühmte Kunst nicht zu verachten ist. Er hat ihn, wie es scheint, nicht sonderlich geschätzt, weil er ihn, wie es scheint, bei seiner Begabung gewähren ließ, sie gegen ihre natürliche Richtung nicht zwang, sie nicht in Fesseln legte, sie nicht in Ketten schlug. Er hat ihn, wie es scheint, nicht sonderlich geschätzt, weil er ihn, wie es scheint, nicht sonderlich liebte. Liebe ist Zwang, Liebe ist Fessel, Liebe ist Kette. Wie sollte Hartmann, der Meister, der Herr, der Gebieter, der Freund, der Begleiter, der Liebe bringen mit sich, als Knechtung, wenn ihr Verhältnis zu Wolfram ein solches war, wie es sich in Wolframs Worten (Parz. 115, 27) darstellt?

ſelbſt zum Bundesbruch verleitet. Wohin wir in Deutſchland ſchauen, ſind wir von Feinden umgeben, und deren Kampfgeſchrei iſt: Erniedrigung Preußens! Aber in meinem Volke lebt der Geiſt von 1813. Wer wird einen Fuß breit Preußenbodens rauben, wenn wir ernſtlich entſchloſſen ſind, die Errungenſchaften unſerer Väter zu wahren, wenn König und Volk durch die Gefahren des Vaterlandes feſter als je geeint ſind und an deſſen Ehre Gut und Blut zu ſetzen als die höchſte und heiligſte Aufgabe halten! Bei ſorglicher Vorausſicht deſſen, was nun eingetreten iſt, habe ich es ſeit Jahren als die erſte Pflicht meines königlichen Amtes erkennen müſſen, ein ſtreitbares Preußenvolk für ſtarke Machtentwicklung vorzubereiten." — „Wir müſſen fechten um unſere Exiſtenz, müſſen in den Kampf auf Leben und Tod gehen gegen diejenigen, die das Preußen des großen Kurfürſten, des großen Friedrich, das Preußen, wie es aus den Freiheitskriegen hervorgegangen, von der Stufe herabſtoßen wollen, worauf ſeiner Fürſten Geiſt und Kraft und ſeines Volkes Tapferkeit, Hingebung und Geſittung es emporgehoben haben. Flehen wir zum Allmächtigen, daß er unſere Waffen ſegne. Verleiht Gott uns Sieg, dann werden wir auch ſtark genug ſein, das loſe Band, welches die deutſchen Lande mehr dem Namen als der That nach zuſammenhielt, und welches jetzt durch diejenigen zerriſſen iſt, welche die Rechtsmacht des nationalen Geiſtes fürchten, in anderer Geſtalt feſter und heilvoller zu erneuern."

Charakteriſtiſch für die Auffaſſung des Königs und für die Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher er den Entſchluß zum Kriege faßte, iſt die an demſelben Tag erlaſſene Cabinetsordre, durch welche ein allgemeiner Bettag auf den 27. Juni angeordnet wurde. Der König motivirt dieſe Anordnung mit folgenden Worten: „Eingedenk der ſchweren Verantwortung, welche die Entſcheidung über Frieden und Krieg auf mein Gewiſſen legt und der großen Opfer, mit welchen der Krieg die Wohlfahrt und das Familienglück vieler Tauſende, hier und drüben bedroht, habe ich keinen Weg unverſucht gelaſſen, einen ehrenvollen und für die Zukunft des geſammten deutſchen Vaterlandes ſegensreichen Frieden zu erhalten und auf ſicheren Grundlagen neu zu befeſtigen. Gott hat es anders gefügt. Zu Ihm kann ich aufblicken, wenn ich jetzt unter Anrufung Seines allmächtigen Beiſtandes das Schwert ziehe, zur Vertheidigung der theuerſten Güter meines Volkes. Mein Volk ohne Unterſchied des Bekenntniſſes wird auch jetzt zu mir ſtehen, wie es in den Zeiten der Gefahr zu meinem in Gott ruhenden Vater und zu meinen

Vorfahren, glorreichen Andenkens, treu gestanden hat. Aber ohne des Herrn Hilfe vermögen wir nichts. Vor Ihm und Seinen heiligen Gerichten wollen wir uns in Demuth beugen, uns der Vergebung unserer Sünden durch Christi Verdienst neu getrösten und von Ihm Sieg und Heil erflehen. So gereinigt und gestärkt können wir getrost dem Kampfe entgegengehen. In diesem Gefühle mich Eins zu finden mit meinem ganzen Volke, ist mein festes Vertrauen." Auch während der Dauer des Krieges sollte im öffentlichen Gottesdienste für die Erfolge der preußischen Waffen gebetet werden.

Den Gegnern Preußens erschien der officielle Bettag, sowie die Aufnahme der patriotischen Wünsche in das allgemeine Kirchengebet als Heuchelei und Mißbrauch des Gebets. Sie gingen von der Voraussetzung aus, daß Preußen Unrecht habe und sich dieses Unrechts auch bewußt sein müsse, folglich unmöglich mit aufrichtigem Herzen sich zu Gott wenden könne. In solcher Verblendung verkannten sie den tiefen Ernst unzähliger Preußen, die an jenem Tage in Stadt und Land die Kirchen füllten, und, indem sie sich vor Gott demüthigten, ihren Muth für den bevorstehenden Kampf stärkten.

Die kriegerischen Operationen der preußischen Ostarmee begannen gleichzeitig mit dem Einmarsch der Mainarmee in Hannover und Kassel, durch die Besetzung des Königreichs Sachsen. General Herwarth rückte aus der Gegend von Torgau ein, ließ am 17. Juni die Elbe bei Riesa überbrücken, und wandte sich von hier aus gegen Dresden, das er am 18. besetzte. Gleichzeitig ging Prinz Friederich Karl bei Görlitz über die Gränze und besetzte am 19. Leipzig. Am 20. Juni war ganz Sachsen mit Ausnahme der Festung Königstein in der Gewalt der Preußen. Die sächsische Armee unter Führung des Kronprinzen von Sachsen versuchte gar keinen Widerstand, sondern zog sich zurück und trat am 19. Juni bei Bodenbach auf österreichisches Gebiet über, um sich mit der österreichischen Nordarmee zu vereinigen. Der König Johann und der Minister von Beust folgten dem Heere. Ein Armeebefehl Benedeks begrüßte dasselbe als die tapferen Waffenbrüder, welche in Treue und Hingebung für König und Vaterland ihre Heimat freiwillig und ohne Schwertstreich verlassen haben, um mit den Oesterreichern vereint einzustehen für das Recht und die Unabhängigkeit Sachsens und Deutschlands. Allgemein hatte man erwartet, daß nach erfolgter preußischer Kriegserklärung an Sachsen, die Oesterreicher den Sachsen, wie

es der Bundestagsbeschluß vom 16. Juni*) verlangte, zu Hilfe kommen würden, um den Preußen die Besetzung des für Böhmen so wichtigen Vorlandes streitig zu machen. Daß dieß nicht geschah, war die Folge des veränderten österreichischen Operationsplans. Benedek hatte nämlich bereits auf ein agressives Vorgehen verzichtet und fühlte sich so schwach, daß ihm die Vermehrung seiner Truppenmacht durch die sächsische sehr willkommen war.

Benedek, der mit seiner Hauptarmee bei Olmütz stand und daher die Armee des Kronprinzen in Schlesien sich gegenüber hatte, sah nicht in diesem, sondern in Prinz Friedrich Karl seinen Hauptgegner; denn er hatte sich in den Kopf gesetzt, es sei dem Kronprinzen nur der Repräsentation wegen ein Hauptcommando übergeben worden. Er beschloß deshalb, seine Aufstellung weiter westlich zu verlegen, wollte bei Josefstadt**) in Böhmen eine befestigte Stellung gewinnen, und von dieser durch das Terrain begünstigten Lage aus gegen die Armee Friedrich Karls vorgehen. Zu dieser Veränderung bedurfte er etwa 10 Tage. Diese Zeit wollte ihm aber Moltke nicht lassen, und erließ, sobald er bestimmte Nachricht über die am 17. Juni begonnene Bewegung Benedeks hatte, am 22sten auf telegraphischem Wege an den Kronprinzen, den Prinzen Friedrich Karl und an General Herwarth den Befehl zu gemeinschaftlicher Offensive in der Richtung von Gitschin (Jcin), einem Städtchen nordöstlich von Josefstadt. Gleichzeitig fragte der Kronprinz, von demselben Gesichtspunkt ausgehend, in Berlin an, ob er sich nicht nach jener Richtung mit seiner ganzen Armee in Bewegung setzen dürfe? Moltke's Plan soll von Anfang an gewesen sein, durch das Erzgebirge, das Lausitzer und das Glatzer Gebirge nach Böhmen einzudringen, die Armeen bei Gitschin zu vereinigen und dann mit geschlossener Macht gegen Wien vorzurücken. Dieser Plan kam jedenfalls zur Reife durch die Nachricht von Benedeks Wendung gegen Josefstadt. Das Gelingen hing davon ab, daß die Vereinigung der beiden preußischen Hauptarmeen rechtzeitig zu Stande kam und keine vereinzelt geschlagen wurde. Für den Prinzen Friedrich Karl und für Herwarth war das Hinabsteigen

---

*) Es war beschlossen, die Regierungen von Oesterreich und Baiern sollten die von der preußischen Regierung ergriffenen Maßregeln mit Gewalt zurückweisen und ohne Aufschub das Nöthige vorkehren.

**) Eine kleine Festung an der Mündung der Mettau in die Elbe und an der Pardubitz-Reichenberger Eisenbahn.

nach Böhmen ohne besondere Schwierigkeit. Anders aber verhielt es sich mit der Armee des Kronprinzen. Diese hatte die schwierigen Gebirgspässe der Grafschaft Braunau zu überschreiten, tagelange Märsche in tief eingeschnittenen Thälern zu machen, hohe Bergrücken in den heißen Junitagen zu erklimmen. Eine Handvoll tapferer Leute konnte den Marsch ganzer Corps unausführbar machen, oder so lange aufhalten, bis heranziehende österreichische Colonnen sich vereinigten, um die Spitzen der einzeln hervorbrechenden preußischen Regimenter mit überwältigender Macht zu überfallen. Während den Oesterreichern die nahen Festungen Josefstadt und Königgrätz bequeme Rückhalte für Sammlung und Verköstigung der Truppen boten, war die Verpflegung der preußischen Armee in diesen Gebirgsgegenden mit den größten Schwierigkeiten verbunden. Glücklicherweise hatte Benedek sein Absehen gar nicht auf die Armee des Kronprinzen gerichtet, er wollte sich derselben nur gelegentlich erwehren und zunächst durch einen Sieg über Prinz Friedrich Karl die nordwestlichen Straßen nach Berlin gewinnen.

Den Tag, nachdem Prinz Friedrich Karl den Befehl zur Offensive bei Gitschin erhalten hatte, Morgens früh den 23. Juni, überschritt er mit seinen Vortruppen die böhmische Grenze. Das nächste Ziel war die Stadt Reichenberg. Der Weg dahin führte durch Gebirgsgegenden auf eingeengten Straßen, auf denen nur schmale Marschcolonnen gebildet werden konnten. Die Preußen machten sich darauf gefaßt, durch Verhaue gehindert und an schwierigen Stellen überfallen zu werden. Sie bewegten sich sehr vorsichtig und langsam vorwärts, aber gelangten ziemlich unbelästigt am 24sten nach Reichenberg, das sie besetzten. Von hier aus stellten sie durch mitgebrachte Techniker die zerstörten Eisenbahnen wieder her, um sie für Nachschub von Proviant und Munition benützen zu können. Weiter ging's nach Turnau, dem Knotenpunkt der Prager und Reichenberger Eisenbahn. Clam Gallas hatte die Aufgabe, mit einem vorgeschobenen Corps diesen Punkt zu besetzen. Auf dem Wege dahin stieß die preußische Avantgarde am 25sten bei Liebenau auf eine österreichische Reiterabtheilung und eine Batterie von 18 Geschützen, und es entwickelte sich ein fünfstündiger Artilleriekampf, der mit dem Rückzug der Oesterreicher und der Besetzung Turnau's durch die Preußen endigte. Als nun am folgenden Tage Clam Gallas von Benedek den Befehl erhielt, Turnau und Münchengrätz um jeden Preis zu halten, machte er zwar keinen Versuch, Turnau wieder zu erobern, aber wollte wenigstens eine andere vertheidigungsfähige Stel-

lung auf der Nordseite der Iser gewinnen, und richtete sein Augenmerk auf das auf einer Anhöhe gelegene Dorf Podol. Als die Oesterreicher am 26. Juni Abends bei Einbruch einer mondhellen Nacht bei Podol ankamen, trafen sie bereits eine preußische Besatzung, und es gelang allen Anstrengungen nicht, sie zu vertreiben. Von beiden Seiten kamen Verstärkungen, und es entspann sich in den vom Mondschein beleuchteten Gassen ein heftiger Kampf, in welchem Barrikaden errichtet und einzelne Häuser mit großer Ausdauer vertheidigt wurden. Schließlich besetzten die Preußen das Dorf und waren damit Herren des Uebergangs über die Iser. Das Schnellfeuer des Zündnadelgewehrs und die moralische Widerstandsfähigkeit der preußischen Truppen hatte sich trefflich bewährt, da diese einer großen Ueberzahl gegenüber gestanden hatten. 500 Gefangene fielen in die Hände der Preußen, die nur einen Verlust von 20 Todten und 36 Verwundeten hatten. Der Sieg bei Podol fiel für die preußischen Waffen um so mehr in die Wagschale, als sie eine österreichische Brigade zum Gegner hatten, welche im schleswigischen Feldzuge bei dem Sturm auf den Königsberg bei Schleswig den Beinamen der eisernen erworben hatte. An demselben Tage hatte auch General Herwarth bei Hünerwasser ein Reitergefecht mit den Oesterreichern, wobei die vielgerühmte österreichische Cavallerie keineswegs den Erwartungen entsprach. Herwarth behauptete die Stellung bei Hünerwasser.

Das Gefecht bei Podol ermöglichte dem Prinzen Friedrich Karl, gegen Münchengrätz vorzugehen, wo Clam Gallas eine feste Stellung nehmen sollte. Die Preußen besetzten ein die Umgegend beherrschendes Felsenplateau bei Münchengrätz und schlugen westlich von dieser Stadt eine Brücke über die Iser. Clam Gallas mußte sich, nachdem 2000 seiner Leute in preußische Gefangenschaft gerathen waren, zurückziehen. Bei Gitschin stellte er sich zur Vertheidigung gegen die nachrückenden Preußen auf, wurde aber dort (am 29. Juni Nachmittags) von General Tümpling angegriffen und gegen die Stadt zurückgedrängt, wo der Kampf bis in die Morgendämmerung dauerte. Der Sieg der Preußen war ein vollständiger: drei österreichische und eine sächsische Brigade, etwa 28,000 Mann, mußten den Preußen, die in weit schwächerer Anzahl, etwa zu 14,000 Mann am Kampfe theilnahmen, weichen. Man konnte sich bei diesem Gefecht, wo es auf die Haltung des Einzelnen und die sichere Leitung ankam, überzeugen, daß es nicht blos das Zündnadelgewehr war, wodurch die Preußen ein solches Uebergewicht hatten,

ſondern hauptſächlich ihr taktiſches Geſchick und ihre moraliſche Stärke. Die Oeſterreicher und Sachſen verloren 5000 Mann, worunter 2000 Gefangene. Der preußiſche Verluſt wird auf 1000 Todte und Verwundete angegeben.

Der Gewinn dieſer Reihe von glücklichen Gefechten war die Wahrſcheinlichkeit der Vereinigung der preußiſchen Armeen, die nun einander ſo nahe ſtanden, daß auf eine gemeinſame Operation gerechnet werden konnte. Die Armee des Kronprinzen hatte ſeit ihrem Abmarſch aus Schleſien einen ſchweren Stand gehabt, aber ſich rühmlich durchgekämpft. In dem Befehl, welchen der Kronprinz am 22. Juni aus Berlin erhielt, war ihm aufgegeben, das ſechſte Armeecorps, welches ſüdlich von Neiſſe ſtand, noch dort zu belaſſen, weil man es zur Deckung Schleſiens für unentbehrlich hielt. Aber in ſeiner Anfrage, welche ſich mit jenem Befehl kreuzte, hatte er gebeten, auch dieſes zu den Offenſivunternehmungen heranziehen zu dürfen, da er von der Ueberzeugung ausging, man müſſe die volle Kraft für den Angriff einſetzen. Dieß wurde ihm auch gewährt, und es blieb nur ein kleiner Theil des Corps zurück, um den noch gegenüber verbliebenen öſterreichiſchen Heerestheilen durch Demonſtrationen glauben zu machen, es ſei ein Vorrücken durch Oeſterreichiſch-Schleſien nach Mähren beabſichtigt. Und es gelang auch wirklich, Benedek dadurch zu täuſchen. Der Haupttheil der kronprinzlichen Armee begann am 26. Juni über die Sudeten zu marſchiren, und war auf die drei Engpäſſe von Landshut nach Trautenau, von Braunau nach Eypel und von Reinertz nach Nachod und Skalitz angewieſen. Dieſe parallelen Wege hatten den Vortheil, daß ſie die Möglichkeit gegenſeitiger Unterſtützung gewährten, welche um ſo nöthiger erſchien, als der größte Theil des öſterreichiſchen Heeres bereits Joſefſtadt erreicht hatte und ſo in der Nähe war, daß es die durch enge Gebirgspäſſe dahinziehenden Preußen mit überlegener Macht anfallen konnte. Dazu machte Benedek auch wirklich Anſtalt, und beauftragte den Feldmarſchall Gablenz, bei Trautenau Stellung zu nehmen, wo das erſte Corps der preußiſchen Armee unter General Bonin einrückte. Dort kam es denn auch zu einem gefährlichen Zuſammenſtoß. Als die Preußen am 27. Juni Morgens früh, ohne die nöthigen Sicherheitsvorkehrungen, da ſie den Feind noch ferne glaubten, in die Stadt Trautenau einrücken wollten, wurden ſie von den jenſeitigen Höhen und den die Stadt umgebenden Kornfeldern mit Schüſſen empfangen, welche ſie Anfangs nicht von öſterreichiſchen Soldaten, ſondern von Einwoh-

nern herrührend glaubten. Es entspann sich ein heftiges Gefecht, in dessen Verlauf es den Preußen zwar gelang, zwei Stellungen zu erobern, aber anstatt daß die Oesterreicher abgezogen wären, wie Bonin gehofft hatte, erschien eine neue Brigade und die Oesterreicher, nunmehr in numerischer Ueberlegenheit, machten einen Sturmangriff, der die Preußen zum Rückzug nöthigte, welcher übrigens in solcher Ordnung vor sich ging, daß die Oesterreicher auch nicht eine Trophäe eroberten. Die Preußen hatten einen starken Verlust von 186 Todten und 876 Verwundeten, die siegenden Oesterreicher aber einen viel größeren, sie kamen einschließlich der Gefangenen um 5700 Mann. Die erlittene Niederlage, die einzige, welche die Preußen in diesem Feldzug zu beklagen hatten, wurde schon am folgenden Tage durch ein glückliches Gefecht der ersten Gardedivision bei Burgersdorf und Soor ausgeglichen. Gablenz ließ sich in der Siegesfreude von General Hiller überraschen; zwei Fahnen, 10 Geschütze, 4500 Gefangene und eine Kriegskasse fielen in die Hände der Preußen, und fast gleichzeitig mit der Kunde von dem Siege, den Gablenz erfochten, verbreitete sich die Nachricht, daß er gänzlich geschlagen sei. Dem linken Flügel der kronprinzlichen Armee, aus dem fünften Corps unter General Steinmetz bestehend, stellte sich bei der Stadt Nachod der Feldmarschall Ramming mit dem sechsten Armeecorps entgegen. Am 27. wurde die preußische Vorhut unter General Löwenfeldt um ½ 10 Uhr Morgens von zwei österreichischen Brigaden, einer zahlreichen Artillerie und mehreren Cavallerieregimentern angegriffen und kam in eine so gefährliche Lage, daß der preußische General begann, sich vor der Uebermacht langsam zurückzuziehen. Einige Reiterschwadronen wurden zurückgeworfen, aber die Infanterie hielt so wacker Stand, daß alle Anstrengungen der österreichischen Cavallerie, vorzudringen, scheiterten. Indessen entwickelten sich immer mehr Truppentheile, General Steinmetz kam hinzu, konnte zur Offensive übergehen, und es zeigte sich bald, daß die preußische Cavallerie der österreichischen nicht nur ebenbürtig, sondern sogar überlegen war. Auch die österreichische Infanterie konnte dem Zündnadelgewehr und dem stürmischen Bajonettangriff der Preußen nicht auf die Länge widerstehen, und um 3 Uhr Nachmittags befand sich das Corps Feldmarschall Rammings in vollem Rückzug, von der preußischen Reiterei verfolgt. Sechs Geschütze, zwei Standarten und 2500 Gefangene fielen in die Hände der Preußen, und der Gesammtverlust Rammings wurde von österreichischen Berichterstattern auf 6000 Mann berechnet. Doch auch die

Preußen hatten große Verluste, da die österreichische Artillerie verheerend gewirkt hatte; man zählte 1200 Todte. So entschieden die Niederlage der Oesterreicher war, so schrieb sich doch Benedek in einer Depesche vom 27. Abends den Sieg zu und meldete, das sechste Armeecorps habe unbehelligt vom Feinde seine ursprünglich beabsichtigte Aufstellung bei Skalitz aufnehmen können. In der ganzen österreichischen Presse figurirte der glänzende Sieg bei Nachod. Aber dies war eine bittere Täuschung. Eben bei Skalitz nahm General Steinmetz am folgenden Tage (den 28sten) mit frischen Kräften den Kampf wieder auf, und warf in überwältigender Bewegung Alles vor sich nieder. Bei den Bahnhofgebäuden von Skalitz entspann sich ein hartnäckiger Kampf, in welchem die preußische Infanterie, unterstützt von der Artillerie, Wunder der Tapferkeit verrichtete. In einem kaum 4stündigen Gefechte wurden auf Seiten der Oesterreicher 2425 Mann getödtet und 3360 verwundet, außerdem noch 2500 gefangen genommen und 5 Geschütze erobert. Der 29. Juni brachte einen Sieg bei Jaromirz (deutsch Schweinschädel). Steinmetz griff hier das ihm entgegengestellte frische Corps des Erzherzogs Leopold mit den Siegern der beiden vorhergehenden Tage an, und es gelang ihm, nach 3stündigem Kampfe das Dorf zu nehmen und die Oesterreicher bis unter die Kanonen von Josefstadt zu verfolgen.

So hatte sich die schlesische Armee während dreier Tage durch stetige Siege gegen verschiedene österreichische Corps, welche sie am Weitermarsch hindern sollten, den Weg bis ins Elbthal gebahnt und dabei dem Feind 10,000 Gefangene, 20 Geschütze, 5 Fahnen und 2 Standarten abgenommen. Ehe es zu einer entscheidenden Hauptschlacht kam, hatte die Armee Benedeks einen Gesammtverlust von 30—40,000 Mann erlitten und so manche Erfahrungen gemacht, welche die Zuversicht des Sieges bedeutend erschüttern mußten. Und doch war die Hoffnung auf eine Entscheidungsschlacht, welche alle bisherigen Unglücksfälle ausgleichen sollte, die einzige Aussicht, die den Muth einigermaßen aufrecht erhalten konnte. In weiterer Entfernung vom Kriegsschauplatz suchte die österreichische und für Oesterreich Partei nehmende Presse die Leute in der Täuschung zu erhalten, als ob die Siege, die man wünschte, auch wirklich erfochten wären. Nicht nur wurde der Ueberfall in Trautenau als ein glänzender Sieg verkündet, sondern auch bei Nachod, Münchengrätz und Skalitz sollten die Oesterreicher bedeutende Erfolge errungen und ganze Corps der Preußen vernichtet haben. Ein Telegramm vom 27. Juni verkündete in allen süddeutschen Zeitungen: „Die

Preußen sind geschlagen und befinden sich in vollständigem Rückzuge." Ein anderes vom 27. Abends 9 Uhr meldete: „Sieg der Bundessache durch Oesterreichs und Sachsens Waffen auf der ganzen Linie. Die Hauptentscheidung erfolgte bei Nachod." Benedek selbst berichtete nach dem Treffen bei Skalitz, das sechste Armeecorps sei nach $4^1/_2$ stündigem Kampfe auf allen Punkten Sieger gewesen.

Solche Nachrichten wurden mit größtem Eifer verbreitet, und jeder Zweifel als Kennzeichen schlechter Gesinnung gedeutet. Die Augsburger Allgemeine Zeitung stellte triumphirende Betrachtungen an über die Tragweite der österreichischen Siege, und gab Rathschläge, wie sie ausgebeutet werden müßten. Ein Artikel vom 30. Juni aus dem deutschen Süden (Nr. 183 vom 2. Juli) bezeichnet die Ziele, die nun verfolgt und erreicht werden sollten. Erstens müsse man immer wieder angreifen, schlagen und vorwärts marschiren, bis die bundestreuen Armeen in Berlin stehen und man von des Feindes Hauptstadt aus die Unterhandlung mit den Besiegten eröffnen könne. Dann müsse man Kurhessen und Hannover befreien und Westphalen und die Rheinprovinz besetzen; Zeughäuser und Festungen, Landeskassen und Steuern mit Beschlag belegen, um sie für die Kriegszwecke des Bundes zu verwenden. Nicht nur preußisches Land müsse man so behandeln, sondern jedes Stück deutschen Bodens, dessen Fürst bundesbrüchig geworden sei. (Das Großherzogthum Baden hatte man besonders als Beute für die Bundestreuen ausersehen.) Die dritte Aufgabe sei, für den Fall, daß Napoleon sich zu Gunsten Preußens einmischen würde, einen Volkskrieg gegen Frankreich zu organisiren. Gewiß aber sei, je rascher und gründlicher der Traum eines norddeutschen Kaiserthums weggefegt, je früher das undeutsche Regiment in Preußen über den Haufen geworfen werde, um so zweifelloser werde das unheimliche Gewitter jenseits des Rheines stehen bleiben. In solchen falschen Combinationen und Phantasieen erging sich die Zeitung, die das Organ für Staatsmänner und Diplomaten sein wollte.

In Berlin kannte man den wahren Stand der Dinge besser, man verkündete aber nicht voreilige Plane, wie man sich an den Gegnern rächen und die Zukunft Deutschlands gestalten wolle, sondern arbeitete in aller Bescheidenheit und Ausdauer fort, um das glücklich begonnene Werk zu einem befriedigenden Ergebniß zu führen. Es wurden in aller Stille Vorbereitungen zu der Hauptschlacht getroffen, deren glücklicher Ausgang alle jene Träumereien zu nichte machte. Der König,

durch die guten Nachrichten von den Erfolgen der Armeen gehoben, verließ in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni Berlin, um persönlich den Oberbefehl über die vereinten Heere zu übernehmen. Am 2. Juli traf er zu Gitschin ein, wo sofort das Hauptquartier seinen Sitz nahm.

Neunzehntes Kapitel.

Die Schlacht bei Königgrätz.

Da die preußischen Truppen durch eine Reihe von anstrengenden Märschen und heftigen Gefechten ermüdet waren, so hatten ihre Führer für die nächsten Tage Ruhe für sie in Aussicht genommen, und es wurden bei einem am 2. Juli Nachmittags gehaltenen Kriegsrath in diesem Sinn weitere Anordnungen beschlossen. Benedek aber hatte sich eine Stellung ausgesucht, in welcher er seine Armee sammeln und dem Feind eine Entscheidungsschlacht anbieten könnte. Auf dem rechten Elbufer, zwischen der Elbe und der kleinen sumpfigen Bistritz, die Festung Königgrätz im Rücken, hatte er am 1. Juli in einer Ausdehnung von $1^1/_2$ Meilen seine Armee aufgestellt. Das Terrain eignete sich trefflich zu einer Defensivschlacht; einzelne Hügelgruppen, welche durch flache mit kleinen Wäldchen und Dörfern besetzte Mulden getrennt waren, boten für die Artillerie sehr günstige Plätze, und die Infanterie konnte in den Tiefen ihre Massen entwickeln. In der Mitte des Schlachtfeldes, nahe an der großen Straße von Horitz über Sadowa nach Königgrätz, war eine ziemlich große Anhöhe, an deren Abhang das Dorf Chlum liegt, von wo aus man das ganze vorliegende Terrain übersehen konnte, während dem Feinde jeder Einblick in die genommene Aufstellung entzogen war. Auf den kleinen Höhen wurden dann die Geschütze, mindestens 500 Stück, so aufgestellt, daß die einzelnen Batterieen sich gegenseitig unterstützen konnten. Für die Infanterie waren Verhaue und Barrikaden angelegt. Dagegen fehlte es an den nöthigen Vorkehrungen zur Vertheidigung der Flußübergänge. Auf diesem Terrain stand die 200,000 Mann starke österreichische Nordarmee, die durch ein paar Tage Ruhe

ſich von den Strapatzen und Unfällen einigermaßen erholt hatte, nun voll Kampfesbegier einer neuen Schlacht entgegenſah und die erlittenen Scharten auszuwetzen hoffte.

Die preußiſche Armee ſtand in einer Ausdehnung von etwa vier Meilen weſtlich gegenüber. Das Centrum bildete die erſte Armee bei dem Städtchen Horitz, ſüdweſtlich davon cantonnirte die Elbarmee mit der Front gegen Süden bei dem Städtchen Smidar. Die Armee des Kronprinzen lagerte etwa 4 Meilen nordöſtlich bei Königinhof. Man hatte im preußiſchen Hauptquartier am 2. Juli noch keine Kenntniß von der Nähe der Oeſterreicher und vermuthete ſie noch viel weiter öſtlich; es wurden deshalb Recognoscirungen angeſtellt. Zuerſt erhielt Prinz Friederich Karl Nachricht von der Anſammlung bedeutender Streitkräfte an der Biſtritz. Dieß beſtimmte ihn zum Entſchluß, unverzüglich mit ſeiner ganzen Armee dem Feind entgegenzugehen, und noch 9 Uhr Abends am 2. Juli erließ er an alle ſeine Diviſionen, ſowie an den Führer der Elbarmee, General Herwarth, den Befehl, gegen die Biſtritz in der Richtung auf Königgrätz vorzugehen. Auch den Kronprinzen ſuchte er zum Miteingreifen zu bewegen, ſchrieb ihm von ſeinem Plan und bat ihn, am 3. Juli mit der Gardediviſion oder auch mehr Truppen in der Richtung auf Joſefſtadt vorzugehen. Gleichzeitig ſandte er ſeinen Generalſtabschef Voigts-Rhetz in das Hauptquartier des Königs, um ihm von dem Geſchehenen Meldung zu machen und ſeine nachträgliche Genehmigung zu erbitten. Nachts 11 Uhr kam Voigts-Rhetz an, als eben der König nach einem anſtrengenden Tage ſich zur Ruhe begeben wollte. Es wurde ſogleich Kriegsrath gehalten, und Moltke ſprach ſich entſchieden für den Plan Friederich Karls aus und war der Meinung, daß der Kronprinz nicht blos mit einem Theil ſeiner Truppen, ſondern mit allen mitwirken ſollte; da es die Entſcheidung gelte, müſſe man alle Kraft einſetzen, um das höchſte Erreichbare auch wirklich zu erreichen. Der König erkannte ebenfalls die Wichtigkeit des Moments, und drang auf ſofortige Annahme der Schlacht. Daß die Ankunft eines franzöſiſchen Botſchafters im Hauptquartier angekündigt war, trieb noch mehr zur Eile; man wollte eine große Thatſache fertig hinſtellen, ehe diplomatiſche Verhandlungen beginnen konnten. Um den wichtigen Befehl dem Kronprinzen möglichſt ſchnell zu überbringen, ritt der Flügeladjutant des Königs, Graf v. Finkenſtein, unverzüglich nach Königinhof, wo er Morgens früh 4 Uhr ungefährdet ankam.

Im öſterreichiſchen Lager ſtand der Entſchluß zur Annahme einer

Schlacht nicht unbedingt fest. Benedek hatte schon nach dem unglücklichen Gefecht bei Gitschin zu Friedensunterhandlungen gerathen, und noch am 2. Juli fand zwischen Wien und Königgrätz, wo er sein Hauptquartier hatte, eine lebhafte Correspondenz statt über die Frage: Schlagen oder nicht? Von der Unsicherheit in den maßgebenden Kreisen zeugt auch das, daß Benedek am Abend vor der Schlacht, in Folge telegraphischen Befehls aus Wien, die wichtigsten Personalveränderungen vornahm, indem er den Chef seines Generalstabs, General v. Hennikstein, entließ und an die Stelle des Generals Krismanic den Chef der Operationsarmee, General Baumgarten, setzte, einen der Armee ziemlich unbekannten Mann. Ein schleunig zusammen berufener Kriegsrath bestärkte Benedek in dem Entschluß zur Annahme der Schlacht; die sämmtlichen Corpscommandanten versicherten, daß die Truppen vom besten Geiste beseelt seien und sehnlich einen Entscheidungskampf wünschten. Nach anderen Nachrichten wäre die Stimmung keineswegs so muthig gewesen; es habe nicht an bösen Ahnungen gefehlt und die Ueberzeugung geherrscht, daß die Preußen eben doch besser manövrirten. Bedenklich und als Ausdruck der Resignation erschien es, daß der Armeebefehl vor der Schlacht die Weisung gab, der Artillerie die Hauptrolle zu überlassen und die Infanterie nicht eher vorrücken zu lassen, als bis die feindlichen Bataillone durch Geschützfeuer erschüttert seien. Die Zahl der österreichischen Armee wird*) auf 210,000 Mann mit Einschluß der Sachsen angegeben. Ihr gegenüber konnte Preußen zunächst nur 123,000 Mann von der ersten Armee und der Elbarmee aufstellen, dazu sollten aber noch nahezu 100,000 Mann von der Armee des Kronprinzen stoßen.

Der Morgen des dritten Juli begann mit strömendem Regen. Dadurch ließ sich jedoch Prinz Friederich nicht abhalten, mit seinen Divisionen auf die in Aussicht genommenen Stellungen vorzurücken. Die erste Division unter General Horn, aus Thüringern bestehend, bestieg schon um 5 Uhr die flache Anhöhe, auf welcher das Dorf Dub gelegen ist. Der Regen hatte das Getreide auf den Boden gedrückt und die lehmigte Erde sehr erweicht, so daß die Artillerie große Mühe hatte, weiter zu kommen. Oben wurde Halt gemacht; man konnte von hier aus eine weite Strecke bis zur Höhe von Maslowed und Lipa übersehen, wo die österreichischen Batterieen sichtbar wurden. Unten im Thale lag das österreichische Dorf Sadowa, aus kleinen Holzhäusern

*) Preuß. Jahrbücher: Die Schlacht von Königgrätz. Bd. XXII. S. 205.

bestehend. Die Preußen schickten sich an zu versuchen, ob der Uebergang über die Bistritz nicht in raschem Vorgehen zu gewinnen wäre. Da kam bald nach 7 Uhr Morgens von einer der jenseitigen Höhen bei Cistowa die erste Granate. Nun begann der Kampf mit einem gegenseitigen, Anfangs langsamen Artilleriefeuer.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Verlauf der Schlacht zu beschreiben, wir begnügen uns, einige Momente hervorzuheben und auf die ausführlichen Kriegsgeschichten zu verweisen.*)

Kurz nach Eröffnung des Artilleriefeuers erschien auf der Höhe von Dub ein einzelner Reiter mit großem Gefolge. Es war der König mit Roon, Moltke, Bismarck und einer Anzahl hoher Offiziere. General von Horn, bemerkend, daß eine Granate daher brause, beschwor den König, seinen Platz zu verlassen. Der König hielt ruhig an, zwanzig Schritte von ihm schlug eine Granate in das Kornfeld ein.

Mehrere Stunden lang war die österreichische Artillerie im Vortheil, erst gegen 10 Uhr zogen sich die weiter vorgeschobenen Batterieen zurück und die preußische Infanterie konnte vorgehen, um die Uebergänge über die Bistritz zu erzwingen. Die drei Corps des Prinzen Friederich Karl standen der Hauptmasse des österreichischen Heeres gegenüber. Den schwersten Stand hatte der linke Flügel und insbesondere die 7. Division unter General Franseckí. Diese hatten gegen das Dorf Bennatek zu marschiren, ohne zu ahnen, welche Kraft des Widerstandes hier ihrer wartete. Das Dorf, durch Artilleriefeuer in Brand gesteckt, wurde bald von den Preußen genommen, aber jetzt erst begann die Hauptarbeit. Der jenseits gelegene Wald von Maslowed war von den Oesterreichern dicht besetzt, und überdieß der Zugang dem Feuer der gegenüberstehenden Batterieen ausgesetzt. Vierzehn preußische Bataillone mit 24 Geschützen standen 50—60 österreichischen Bataillonen und 128 Kanonen gegenüber. Es begann ein mörderischer Kampf, Tausende fielen. Vom 26. Regiment fanden 29 Offiziere den Tod, vom 27. 19 Offiziere und ein Drittheil der Mannschaft. Dem General Franseckí wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen, und er entging nur durch einen

*) Bericht des preußischen Generalstabs. Der Feldzug von 1866. S. 251 u. ff. Des österreichischen Generalstabs u. d. T.: Oesterreichs Kämpfe im Jahre 1866. Bd. III. S. 247 u. ff. Die diesem Werke beigegebenen guten Karten und Schlachtplane sind überhaupt für ein genaueres Studium dieses Feldzugs zu empfehlen.

Ueber die Schlacht von Königgrätz insbesondere sind nachzulesen die Aufsätze in den preuß. Jahrbüchern Bd. XXII. und XXIII.

glücklichen Zufall der Gefangenschaft. Durch all das ließ er sich aber so wenig außer Fassung bringen, daß er, den Büchsenkugeln der steyrischen Jäger ausgesetzt, unerschrocken an den Reihen seiner Truppen entlang ritt und ihnen zurief: „Haltet aus Leute, der Kronprinz kommt." „Keine Noth, Excellenz", antworteten sie; „wir stehen oder sterben." Endlich kam auch der Kronprinz; nachdem der linke Flügel der ersten Armee vier Stunden lang die Schlachtlinie gegen 3 Brigaden Oesterreicher gehalten hatte, erschienen, zwischen zwölf und ein Uhr, die ersten Spitzen der kronprinzlichen Armee. Auch im Centrum war ein heißer Kampf gewesen und die Lage mehrmals sehr bedenklich geworden. Um 1 Uhr sah sich Prinz Friederich Karl genöthigt, seine Reserven heranzuziehen, und auch ihnen drohte die Gefahr, durchbrochen zu werden. Doch drängten sie trotz aller Rückschläge immer wieder auf's neue vorwärts. Um 2 Uhr kam die freudige Kunde, auf dem linken Flügel seien die Truppen des Kronprinzen bereits in den Kampf eingetreten. Jetzt trat auf einmal eine günstigere Wendung ein. Ein Hauptmoment des beginnenden Sieges war die von einem Theil der kronprinzlichen Armee vollbrachte Eroberung des verschanzten, auf der Höhe gelegenen Dorfes Chlum. Die erste Gardedivision unter General Hiller leistete Unglaubliches. Unter mörderischem Geschützfeuer der Oesterreicher drang sie vorwärts, eroberte die Dörfer Chlum und Rosberitz, wodurch die ganze österreichische Schlachtordnung ihren Halt verlor. Benedek machte nun die größten Anstrengungen, die verlorenen Punkte wieder zu gewinnen, und es gelang ihm auch wirklich, die Division Hiller von Rosberitz zu verdrängen; aber im Moment der höchsten Noth erschienen auf der Höhe von Chlum vier Batterieen der Gardeartillerie, auch von anderen Seiten kamen Verstärkungen, Rosberitz wurde wieder erobert und der stärkste Punkt der österreichischen Schlachtordnung, die Höhe von Lipa, von deren Geschützen die preußische Linie Stunden lang mit verheerender Wirkung beschossen war, wurde von der zweiten Gardedivision um $4^1/_2$ Uhr erstürmt, und damit war die Schlacht gewonnen.

Benedek gab dem Corps von Gablenz und Erzherzog Ernst, die das Centrum mit größter Tapferkeit vertheidigt hatten, den Befehl zum Rückzug, die preußische Linie drängte vorwärts, die Geschütze und Zündnadelgewehre richteten von den Höhen von Chlum aus große Verheerungen in den Reihen der Oesterreicher an; die Ordnung löste sich auf und es kam theilweise zur vollständigen Flucht. Um 7 Uhr war die Schlacht beendet. Der Sieg beruhte darauf, daß der kühne Plan des

Zusammenwirkens der ersten und zweiten Armee gelungen, und der Kronprinz, der weiten Entfernung und der Hindernisse, welche Regen und Nebel bereitet hatten, unerachtet, doch rechtzeitig auf dem Kampfplatz erschienen war. Die Entscheidung hing an einem Haar, wäre die Armee des Kronprinzen nur um eine halbe Stunde später eingetroffen, so wäre es zu spät gewesen und die Preußen hätten weichen müssen. Von Seiten Benedeks war die Niederlage zum Theil dadurch verschuldet, daß er fest darauf gerechnet, der Kronprinz könne ihm nicht gefährlich werden, und versäumt hatte, Vorkehrungen gegen einen Angriff von dieser Seite zu treffen. Gegen 8 Uhr trafen der Kronprinz und sein Vater auf dem Schlachtfelde zusammen; das erste Wiedersehen seit der Trennung in Berlin! Mit tiefer Bewegung begrüßten sie einander und der König überreichte seinem Sohne den Orden pour le mérite, das höchste Ehrenzeichen, welches Preußen für ausgezeichnete Verdienste verleiht.

Die Opfer, welche der Sieg auf preußischer Seite forderte, werden auf 1840 Todte und 6688 Verwundete berechnet, worunter 359 Offiziere. Unter diesen wurde besonders der tapfere General Hiller von Gärtringen beklagt, der noch, ehe seine Brigade sich wieder gesammelt hatte, von einer Granate tödtlich getroffen, nach einigen Stunden starb. Der Verlust der Oesterreicher wird in runder Zahl zu 4600 Todten, 14,000 Verwundeten und 24,000 Vermißten angegeben, worunter 19,000 Gefangene waren. Außerdem fielen 160 österreichische Geschütze und 11 Fahnen in die Hände der Sieger. Auch wurde viel Kriegsmaterial: Gewehre, Munition und Proviant erbeutet. Die Sachsen hatten ebenfalls große Verluste, die Zahl ihrer Todten und Verwundeten betrug über 1500. In einem langen blutigen Kampf um die Dörfer Prim und Problus hatten sie große Tapferkeit und Ausdauer bewiesen, aber endlich den Preußen weichen müssen. Es bedurfte von Seiten der Preußen großer Anstrengung, um die treffliche sächsische Artillerie zum Schweigen zu bringen.

Im Zustand völliger Auflösung zog sich die österreichische Armee vom Kriegsschauplatz zurück. Viele Regimenter waren auf ein Drittheil oder Viertheil ihres ursprünglichen Bestandes heruntergebracht. Leute von verschiedenen Truppentheilen rotteten sich in ungeordnete Haufen zusammen, um in ihre Heimat zurückzukehren. Weggeworfene Waffen und Bekleidungsstücke bedeckten die Straßen und gaben Zeugniß von der Muthlosigkeit und Verzweiflung der Soldaten. In Wien verursachte die Kunde von der verlorenen Schlacht die größte Bestürzung. Man

hatte so sicher darauf gerechnet, Benedek werde die in den böhmischen Kessel gelockte preußische Armee wie in einem Mörser zerstoßen. Noch um 2½ Uhr sandte der Commandant von Josefstadt eine telegraphische Siegeskunde nach Wien. Zeitungsberichte, die in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli gedruckt wurden, meldeten, daß die Schlacht nach 12stündigem Ringen unentschieden geblieben sei und am folgenden Tage wieder aufgenommen werde. Die ostdeutsche Post vom 4. Juli berichtete, daß es bis gegen Mittag günstig gestanden habe, daß aber jetzt die Vereinigung der beiden preußischen Armeen erfolgt sei und man sich auf eine große Trauerbotschaft gefaßt machen müsse. Eine Nachschrift meldete, daß die Armee gegen Königgrätz zurückgedrängt sei. Am folgenden Tage gestanden die österreichischen Blätter, daß die Nordarmee enorme Verluste erlitten habe, daß sie in einem Verfall sich befinde, wie man ihn in der österreichischen Kriegsgeschichte noch nicht erlebt, ja sie stellten die Niederlage noch schlimmer dar, als sie in Wirklichkeit war, indem sie geradezu behaupteten: „Unsere Nordarmee existirt nicht mehr." Der Aerger über die Niederlage entlud sich, wie es bei geschlagenen Heeren zu geschehen pflegt, in Anklagen gegen die Führer, die, wenn auch freilich nicht ganz unschuldig an den Mißerfolgen, doch nur als Glieder eines verkehrten Systems an den gemeinsamen Fehlern theilnahmen. Clam Gallas, Henikstein und Krismanic wurden verhaftet, und Benedek sah sich genöthigt, den Oberbefehl niederzulegen. Clam Gallas gelang es, in einer eigenen Vertheidigungsschrift die gegen ihn erhobenen Anklagen als unbegründet nachzuweisen und theilweise auf den Oberbefehl abzuladen. Er erlangte Genugthuung und blieb in Amt und Würden. Benedek und seine Generalstabsoffiziere wurden vor eine Untersuchungscommission gestellt, welche fand, daß die gemachten Fehler in irriger Auffassung der Verhältnisse und in einem minderen Grad der Dispositionsfähigkeit, nicht aber in sträflicher Vernachlässigung der Dienstpflichten oder in Mangel an redlichem Wollen ihren Grund haben. Es wurde daher kein Strafurtheil ausgesprochen, aber ihre Pensionirung verfügt (1. Dec.).

Außerhalb Oesterreichs, besonders in Süddeutschland, hatte die Schlacht bei Königgrätz eine durchschlagende Wirkung. Die Hoffnungen auf Oesterreich waren vernichtet, die Sympathieen für dasselbe gelähmt. Man gestand sich jetzt mit Beschämung, daß man Oesterreichs Macht überschätzt hatte, und zu der Enttäuschung gesellte sich der Aerger darüber, daß man sich durch den österreichischen Schwindel habe düpiren

lassen. Auch wagten jetzt die stillen Freunde Preußens, die durch den Terrorismus des Preußenhasses eingeschüchtert gewesen waren, ihres Herzens Meinung auszusprechen, und man konnte hin und wieder in süddeutschen Blättern auch ein vernünftiges Wort lesen. Ein deutliches Zeichen der veränderten Stimmung war, daß jetzt die Augsburger Allg. Zeitung, die sich bisher streng österreichisch gehalten hatte, auch andere Stimmen zum Wort kommen ließ.

Die österreichische Armee war durch den Tag von Königgrätz keineswegs vernichtet; die Sieger, voll freudigen Danks für das gewonnene Ergebniß, wollten in edler Genügsamkeit den fliehenden Feind nicht weiter mit Tod und Verderben überschütten, und auch die eigenen Truppen schonen, welche durch die Eilmärsche und Kämpfe viel gelitten hatten. Sie trafen daher keine Anstalten zur Verfolgung und ließen dem Feind Zeit zur Sammlung und Erholung. Wäre die österreichische Armee am ersten und zweiten Tage nach der Niederlage verfolgt worden, dann wäre die weitere Widerstandsfähigkeit Oesterreichs vollständig gebrochen gewesen, es hätte von keiner zweiten Schlacht vor den Thoren Wiens die Rede sein können, die Preußen wären in Wien eingerückt und hätten, ungehindert durch die Einmischung Napoleons, den Frieden dictirt, die Bedingungen der Mainlinie und des deutschen Südbundes wären weggefallen.*) Doch wollen wir Angesichts der großen Erfolge, durch welche im Jahr 1870 das Werk von 1866 vervollständigt worden ist, über jene Unterlassung nicht klagen. Wer weiß, ob es für Deutschland nicht besser gewesen ist, daß seine Einigung durch weitere Kämpfe vermittelt werden mußte.

Die Hauptmasse der österreichischen Armee wurde möglichst schnell nach Olmütz dirigirt, wo sie am 10.—12. Juli ein festes Lager bezog. Das Corps Gablenz, dessen Infanterie am wenigsten gelitten hatte, wurde per Eisenbahn nach Florisdorf bei Wien gebracht, um die hier zur Deckung des Donauübergangs und der Hauptstadt angelegten Verschanzungen zu besetzen. Dorthin wurde von Olmütz aus auch das dritte Armeecorps und der größte Theil der Sachsen geschickt, so daß nur 5 Infanteriecorps und eine Reiterdivision bei Olmütz vereinigt blieben.

*) Die Unterlassung des Verfolgens wird von mehreren Geschichtschreibern des Krieges scharf getadelt, und nachgewiesen, daß Heerestheile vorhanden waren, die, von übermäßigen Anstrengungen verschont geblieben, wohl die Verfolgung hätten ausführen können. H. Blankenburg, der deutsche Krieg von 1866. S. 316 u. ff.

Die preußische Armee setzte sich, nachdem sie einen Rasttag gemacht, südwärts gegen die Elbe in Bewegung, und ließ nur das sechste Corps zur Beobachtung der Festungen Josefstadt und Königgrätz zurück. Da man über die ferneren Absichten Benedeks im Unklaren war und nicht wußte, ob er seine Armee bei Olmütz concentriren oder direkt auf Wien zurückgehen wolle, so konnte man noch keine festen Plane für die weiteren Operationen machen. Ein glücklicher Zufall brachte die erwünschte Belehrung; zwischen böhmisch und mährisch Trübau hob eine Cavalleriedivision eine österreichische Feldpost mit den Befehlen und Marschanweisungen Benedeks auf, und man wußte nun genau, was die Oesterreicher im Sinne hatten. Es wurde beschlossen, daß die Armee des Kronprinzen der feindlichen Armee nach Olmütz folgen, die des Prinzen Friederich Karl sowie die Elbarmee direct nach Wien dirigirt werden sollte.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Friedensverhandlungen in Nikolsburg.

Nach dem glänzenden Siege bei Königgrätz schien die preußische Armee nur ihren Marsch nach Wien fortsetzen zu dürfen, um den Krieg zu beendigen. Aber jetzt trugen die Verhandlungen, welche vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Wien und Paris gepflogen worden waren, ihre Früchte. Oesterreich rief die Intervention Napoleons an und dieser griff mit Freuden zu. Am 5. Juli berichtete der französische Moniteur: „Eine wichtige Thatsache hat sich so eben zugetragen. Nach Wahrung der Ehre seiner Waffen in Italien hat der Kaiser von Oesterreich, eingehend auf den Gedanken, welchen Kaiser Napoleon in seinem Schreiben vom 11. Juni an Herrn Drouyn*) ausgedrückt, Venetien an den Kaiser der Franzosen abgetreten und dessen Vermittlung zwischen den kriegführenden Mächten zur Herbeiführung des Friedens angenommen. Kaiser Napoleon beeilte sich diesem Ansinnen zu entsprechen und wandte sich sofort an die Könige von Preußen und Italien, um einen Waffenstillstand herbeizuführen." Die Kunde von dem österreichischen Sieg bei Custozza, welche gleichzeitig mit den ersten Nachrichten von den Unfällen in Böhmen nach Wien gelangt war, hatte dort den Entschluß zur Reife gebracht, durch Verschenkung Venetiens die guten Dienste Napoleons zu erkaufen und zugleich dem Krieg in Italien ein Ende zu machen. In Paris jubelte man, als ob man den größten Sieg erfochten hätte, beflaggte und illuminirte die Straßen. Denn daß der Kaiser der Franzosen in dem Entscheidungskampf zwischen

*) Es hieß darin: „Wir hätten gewünscht, daß Oesterreich gegen eine angemessene Entschädigung Venetien an Italien abtreten könnte."

den beiden deutschen Großmächten zum Schiedsrichter angerufen wurde, schmeichelte der Eitelkeit der Franzosen gewaltig, und sie gaben sich den weitgehendsten Hoffnungen auf den Gewinn hin, den Frankreich aus dieser Lage ziehen werde. Die Hoffnungen steigerten sich um so höher, als man noch keine rechte Vorstellung von der Größe der österreichischen Niederlage hatte. In Wien aber hatte man nicht das Bewußtsein, wie schmählich es sei, den Feind von 1859 als Schutzherrn anzurufen, und kein Gefühl davon, wie unpatriotisch eine Großmacht handle, die so großes Gewicht darauf legte, eine deutsche Macht sein zu wollen, indem sie den Erbfeind Deutschlands, der längst nach Eroberung des linken Rheinufers trachtete, zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten aufforderte.

Für Preußen und Deutschland war der Schachzug, den Oesterreich gethan hatte, ein ärgerlicher Zwischenfall. Lehnte der König die Vermittlung Napoleons ab, so bekam er ihn zum erbitterten Feind und ein Krieg mit Frankreich war fast unvermeidlich. Nahm aber Preußen die Vermittlung an, so konnte es um die Früchte der Schlacht bei Königgrätz gebracht und durch den vorgeschlagenen Waffenstillstand an der Fortsetzung der kriegerischen Operationen gehindert werden. Bismarck versuchte einen Mittelweg, er nahm die Vermittlung im Princip an, hielt aber mit der Vorlage seiner Bedingungen zurück, um die Verhandlungen hinauszuschieben. Dazu gab auch die vorher erforderliche Verständigung mit dem König von Italien einen Vorwand. Dieser verhielt sich ganz correct; er erklärte auf die Nachricht von dem Entschluß Oesterreichs und von Napoleons Vermittlung durch eine Depesche des Ministers Visconti Venosta: er müsse vor Allem die Gesinnungen seines Verbündeten, des Königs von Preußen, kennen lernen und könne in Betreff eines Waffenstillstandes einer gedoppelten Pflicht nicht untreu werden: gegen Preußen, welches das Recht habe zu verlangen, daß Italien seine militärischen Operationen fortsetze, bis Preußen seine Annahme der angebotenen Vermittlung angezeigt habe, und gegen die Oesterreich unterworfenen, in der administrativen Begrenzung Venetiens nicht einbegriffenen italienischen Bevölkerungen, deren Befreiung Gegenstand aller Anstrengungen des Florentiner Cabinets sein müsse.

Napoleon suchte die Verhandlungen und den Abschluß eines Waffenstillstandes möglichst zu beschleunigen, er wies seinen Gesandten in Berlin, den Grafen Benedetti an, sich in das Hauptquartier des Königs Wilhelm zu begeben. Sein Gesandter in Wien, Herzog Gramont, tele-

graphirte am 9. und 10. Juli nach Paris, das Vermittlungswerk habe die dringendste Eile, denn die Preußen könnten in wenigen Tagen in Wien sein. Indessen war in Paris die Antwort von Bismarck eingetroffen, daß er im Prinzip annehme, aber auf Unterhandlungen über einen Waffenstillstand sich erst einlassen könne, wenn seine Bedingungen angenommen seien. Diese sprach er in einer Depesche an seinen Gesandten, den Grafen von der Golz, aus. Es war zunächst nur ein Hauptpunkt, aber ein sehr schwer wiegender principieller: der Austritt Oesterreichs aus dem deutschen Bunde. Dieß war sowohl vom preußischen als vom deutschen Standpunkt aus eine sehr berechtigte Forderung. Bismarck hatte durch seine Erfahrungen seit seinem Eintritt in das auswärtige Amt immer klarer erkannt, daß die Trennung Oesterreichs von Deutschland eine politische Nothwendigkeit sei. Alle Versuche, sich mit Oesterreich zu verständigen, hatten zu nichts geführt und konnten bei der verschiedenartigen Zusammensetzung der österreichischen Monarchie zu keinem für Deutschland befriedigenden Ergebniß führen. Das Ausscheiden Oesterreichs aus dem deutschen Bunde war das einzige Mittel, Preußen aus seiner schiefen Lage zu retten und eine gesunde, lebensfähige Umgestaltung der deutschen Verfassung zu ermöglichen. Die Erklärungen Bismarcks an den preußischen Gesandten in Paris wurden bestätigt durch ein eigenhändiges Schreiben des Königs Wilhelm, das Prinz Reuß am 10. Juli überreichte. Aber die Ansprüche Preußens fanden zuerst bedeutenden Widerstand; Napoleon glaubte, die Auflösung des deutschen Bundes und die Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland nicht zugeben zu dürfen. In einer Conferenz, welche am 10. Juli in den Tuilerien unter Vorsitz Napoleons stattfand,*) an welcher der österreichische und preußische Gesandte und der Minister Drouyn de L'huys theilnahmen, erklärte Prinz Reuß aufs bestimmteste, die preußische Regierung verlange, daß Oesterreich von Deutschland ausgeschlossen, daß die ganze deutsche Land- und Seemacht unter preußischen Oberbefehl gestellt werde, daß die diplomatische Vertretung Deutschlands in seine Hände komme und daß es sich in Deutschland in den von ihm militärisch besetzten Ländern in ausgiebiger Weise abrunden dürfe. Diese entschiedene Sprache überzeugte Napoleon, daß er doch auf den Hauptpunkt eingehen müsse und einem so gewaltig vordringenden Sieger seine

*) Allgem. Zeitung vom 14. Juli 1866 Nr. 195 Hauptblatt, und La Presse vom 11. in einer Mittheilung von Cucheval-Clarigny.

Forderung nicht verweigern dürfe. Es wurde nun in derselben Sitzung von Drouyn de L'huys ein Vermittlungsprogramm formulirt, in welchem vor Allem die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes anerkannt und die Errichtung eines neuen zugestanden wurde. An diesem neuen sollten aber weder Preußen noch Oesterreich sich betheiligen, jedoch mit demselben als einer selbständigen Macht Verträge schließen können. Die Hegemonie Preußens sollte sich auf Hannover, Sachsen und die sächsischen Herzogthümer beschränken. Dagegen sollte Preußen Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Hessen und Braunschweig annectiren dürfen. Die Elbherzogthümer sollten als Kriegskosten-Entschädigung gelten, welche Preußen als Sieger von Oesterreich zu verlangen berechtigt sei. Außer der Abtretung des Rechts auf die Herzogthümer und dem Verzicht auf Venetien sollten Oesterreich keine Gebietsabtretungen zugemuthet werden. Dagegen wurde von Preußen verlangt, daß es seine linksrheinischen Besitzungen abtrete, und daß diese Länderstriche zur Entschädigung der besitzlos gewordenen Souveräne von Hessen, Mecklenburg und Braunschweig verwendet werden. Von diesen erwartete man, daß sie unterthänige Vasallen Frankreichs würden. Zwischen Baden und Baiern sollte ein Länderaustausch stattfinden, in der Weise, daß Baden fast die ganze Rheinpfalz erhielte. Was Baiern dagegen bekommen sollte, wird nicht gesagt. Die Bewohner von Landau sollten zwischen Frankreich und Baden, die des Saarthales zwischen Frankreich und den neuen rheinischen Souveränen wählen dürfen. Dieses Programm, welches darauf berechnet war, einen großen Theil Deutschlands unter französisches Protectorat zu bringen, wurde weder von den Vertretern Preußens, noch von denen Oesterreichs angenommen. Am folgenden Tag wurde ein Ministerrath gehalten und dabei auch die Frage besprochen, was zu thun wäre, wenn Preußen auf die von Frankreich vorgelegten Vermittlungsvorschläge nicht eingehen würde, ob dann nicht eine active Unterstützung Oesterreichs einzutreten hätte. Drouyn de L'huys sprach dafür, Rouher dagegen. Napoleon trat auf Seite des Letzteren und erklärte, sich auf bons offices gegenüber von den kriegführenden Mächten beschränken zu wollen; er wollte nicht einmal von einer militärischen Demonstration etwas wissen, da diese wider Willen zum Krieg führen könnte. Er entschloß sich, die definitive Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland zuzugestehen, verlangte aber, daß Preußen auf die Beiziehung der südlich des Mains gelegenen deutschen Staaten in den neuen, unter Preußens Führung zu errichtenden Bund verzichte. Es wurde

nun folgender, in die späteren Nikolsburger Präliminarien fast wörtlich aufgenommener Vorschlag gemacht: „Oesterreich erkennt die Auflösung des alten deutschen Bundes an und wird sich einer neuen Gestaltung Deutschlands, an der es keinen Theil nimmt, nicht widersetzen. Preußen wird eine Union Norddeutschlands errichten, welche alle Staaten nördlich von der Mainlinie in sich begreifen wird. Preußen wird mit dem Oberbefehl über die Militärmacht dieser Staaten betraut. Die südlich des Mains gelegenen Staaten werden unter sich eine süddeutsche Union gründen, die sich einer internationalen unabhängigen Existenz erfreuen soll. Die nationalen Bande, welche zwischen der Union des Nordens und der des Südens aufrecht zu erhalten sind, werden durch gemeinsame Verständigung geregelt. Die Elbherzogthümer werden mit Preußen vereinigt, vorbehaltlich der nördlichsten Districte, deren Bevölkerung sich in freier Abstimmung über den Wiederanschluß an Deutschland aussprechen soll. Oesterreich und seine Verbündeten werden Preußen einen Theil der Kriegskosten ersetzen."

Von Seiten der österreichischen und mittelstaatlichen Diplomatie wurden große Anstrengungen gemacht, um Napoleon zu bestimmen, nicht auf die preußischen Ansprüche einzugehen. Der sächsische Minister Beust fand sich auch ein, um an dieser Agitation gegen Preußen theilzunehmen, er traf jedoch erst am 12. Juli ein, nachdem jenes Programm entworfen war.

In Wien hegte man von der französischen Vermittlung große Erwartungen, und hoffte namentlich die Erhaltung der deutschen Machtstellung; man rechnete mit Zuversicht auf eine militärische Unterstützung. Die Zeitungen verkündigten aufs bestimmteste, Frankreich werde Oesterreich zu Hilfe kommen und seine Truppen marschiren lassen. Am 7. Juli erließ der Kaiser ein Manifest an die Ungarn, worin er an ihre Opferwilligkeit zur Erlangung eines günstigen Friedens appellirte. „Ich bin", sagte der Kaiser, „des starken Glaubens, daß die kampftüchtigen Söhne Ungarns, vom Gefühl angestammter Treue geleitet, freiwillig unter meine Fahne eilen werden zum Schutz des bedrohten Vaterlandes." In einem anderen Manifest vom 10. Juli „an seine Völker" sagt er: „Ich bin zum Frieden unter ehrenvollen Bedingungen bereit, — allein nie werde ich in den Abschluß eines Friedens willigen, durch welchen die Grundbedingungen der Machtstellung meines Reiches erschüttert werden. In diesem Fall bin ich zum Kampf aufs Aeußerste entschlossen." Die Stimmung in Wien, am Hof und unter dem Volke

war in der That so, daß man lieber eine Provinz abgetreten und Milliarden hingegeben, als auf das Präsidium des deutschen Bundes verzichtet hätte. Oesterreich zögerte denn auch auf die Nachricht von den Forderungen Preußens mit einer Antwort, in der Hoffnung, sich durch Napoleons Unterstützung und durch einige kriegerische Erfolge des angesonnenen Zugeständnisses überhoben zu sehen. Der Herzog v. Gramont telegraphirte am 13. Juli von Wien, der Kaiser wolle, ehe er Antwort auf die preußischen Vorschläge gebe, vorher die anderen Bedingungen Preußens kennen lernen; wenn nachträglich auch noch Abtretungen von Gebiet gefordert werden sollten, wolle er es lieber auf die Entscheidung durch die Waffen ankommen lassen, und wenn es sein müsse, in Ehren fallen, als seine Rettung um solchen Preis erkaufen.

Als Antwort auf diese Aeußerung sandte Napoleon das am 11. Juli aufgestellte Friedensprogramm und befürwortete es angelegentlich zur Annahme. Drouyn fügte bei, der Kaiser glaube, eine Fortsetzung des Kampfes würde der vollständige Untergang Oesterreichs sein. Napoleon war um so weniger geneigt, weiter für Oesterreich zu gehen, als er zu dem ganzen Vermittlungsgeschäft sich nicht aus Freundschaft für das Haus Habsburg herbeigelassen hatte, sondern um die Interessen Frankreichs zu vertreten, namentlich ein Stück von dem linken Rheinufer herauszuschlagen. Er wollte daher auch Preußen gute Dienste leisten, um nachher dessen Dank in Anspruch nehmen zu können. So kam es, daß er sich ernstlich dafür verwendete, Oesterreich zum Austritt aus dem deutschen Bunde zu vermögen. Am 13. Juli überbrachte ein französischer Botschaftssecretär von Seiten Preußens den Vorschlag zu einer Waffenruhe von drei Tagen, wornach die beiderseitigen Truppen sich bis auf eine gewisse Entfernung zurückziehen, die italienische Armee aber, die im Marsch nach Wien begriffen war, stille stehen sollte. Aber auf letztere Bedingung wollte man in Wien nicht eingehen, denn gerade auf das Vorrücken der Südarmee hatte man die größte Hoffnung für Erlangung militärischer Vortheile gesetzt.

In Italien war der Krieg so gut als beendigt, denn er wurde von Seiten La Marmora's äußerst lahm betrieben. Zwar die Haltung der Diplomatie war ganz anständig bundestreu, und der Minister Visconti Venosta führte eine entschiedene Sprache. Am 9. Juli erklärte er, den Vorschlag eines Waffenstillstandes im Princip annehmen zu wollen, verlangte aber von Frankreich erstens die Zusicherung, daß die Abtretung Venetiens so regulirt werde, daß die Vereinigung dieser Provinz mit

Italien als berechtigt anerkannt werde, zweitens daß Frankreich die Ansprüche auf Südtirol und Istrien unterstütze, drittens daß die römische Frage von den Verhandlungen ausgeschlossen bleibe. Gegen Preußen gab die italienische Regierung das bündigste Versprechen, keinen Waffenstillstand eingehen zu wollen, welcher, sich auf die Abtretung Venetiens stützend, einem Separatfrieden gleichkäme und Oesterreich in den Stand setzte, das in Venetien aufgestellte Heer gegen Preußen zu verwenden. Den italienischen Gesandten im preußischen Hauptquartier beauftragte Venosta, mitzutheilen, daß der König sich geweigert habe, das Vorrücken seiner Truppen während der Verhandlungen zu suspendiren, die Truppen seien jenseits des Po concentrirt und der Krieg werde mit der größten Lebhaftigkeit weiter geführt werden. Leider entsprach die That diesen schönen diplomatischen Versicherungen nicht. Die italienischen Truppen verharrten in Unthätigkeit. Nach der Schlacht bei Königgrätz hatten sie sich soweit erholt und ergänzt, daß sie wohl die Action hätten wieder aufnehmen können; sie wären im Stande gewesen, den Abzug der österreichischen Südarmee nach Deutschland zu verhindern, und hätten Mannschaft übrig gehabt, um ein Corps nach Wien vorrücken zu lassen, oder wenn es auch nicht gelungen wäre, die Oesterreicher festzuhalten, hätten sie ihnen ein Heer nachsenden können. Jetzt wäre es Zeit gewesen, den Usedom'schen Kriegsplan in Ausführung zu bringen und den gegen Wien heranrückenden preußischen Truppen die Hand zu bieten. Dadurch wäre eine Lage geschaffen worden, in welcher die Einmischungsversuche Napoleons hätten abgewiesen werden können. Aber gerade aus Rücksicht auf Napoleon und die Franzosen, wohl mehr als aus Nachlässigkeit, unterließen die Italiener weitere Kriegsoperationen. Sie verbrachten die Zeit mit unnützer Bewachung des italienischen Festungsvierecks. Die Flotte unter Admiral Persano versuchte wenigstens einen Angriff auf die österreichische, aber er fiel unglücklich aus; sie drang am 19. Juli in den Hafen von Lissa ein, aber vermochte nicht eine Landung zu bewerkstelligen, und wurde am 20. Juli von der österreichischen Flotte unter Admiral Tegethoff vollständig geschlagen. Nach dieser erlittenen Schlappe war um so weniger eine Thätigkeit des Landheeres zu erwarten.

Die Preußen suchten die Frist, welche ihnen der langsame Fortgang der Waffenstillstands-Verhandlungen gewährte, nach Kräften auszunützen. Am 15. Juli stieß bei Topitschau in Böhmen ein Theil der kronprinzlichen Armee, die Brigade Malotki, auf eine Brigade der aus

Olmütz abmarschirenden Oesterreicher, warf sie aus Topitschau bis über die nach Olmütz führende Chaussee zurück, und ließ sich selbst durch die überlegene österreichische Artillerie nicht abhalten, immer weiter vorzudringen. Gleichzeitig wurden die Oesterreicher durch eine preußische Cavalleriedivision auf ihrem linken Flügel angegriffen, wobei eine feuernde Batterie von drei anstürmenden Escadronen Reiterei genommen wurde; 18 Geschütze, 7 Munitionswagen und 168 Pferde mit 170 Artilleristen fielen in ganz kurzer Zeit in die Hände der Preußen. Dieses Zusammentreffen kostete die Oesterreicher 1200 Mann und 20 Geschütze, während der preußische Verlust sich nur auf 170 Mann belief. In Folge davon verlor Benedek vollends das Vertrauen zu seinem Heere; er entschloß sich, durch forcirte Märsche der weiteren Verfolgung sich zu entziehen.

Die aus Italien zurückkehrende Südarmee erfüllte die Hoffnungen, die man von ihr gehegt, keineswegs. Ihr Oberbefehlshaber, Erzherzog Albrecht, wurde am 20. Juli an Benedeks Stelle auch zum Führer der Nordarmee ernannt, und erließ einen Armeebefehl, in welchem er eine so zuversichtliche Sprache führte, als ob jetzt auf einmal Alles anders gehen müßte. Er sagte: „Mächtiger als je zuvor sammelt sich eine Armee aus kampfgeübten, an Tapferkeit und Ausdauer gleich bewährten Kriegern, die mit dem Bewußtsein einerseits schon errungenen Sieges und andererseits mit dem Verlangen, ein unverdientes Mißgeschick zu rächen, sich nach der Gelegenheit sehnen, dem Uebermuth des Feindes ein Ende zu machen." Diese Gelegenheit kam jedoch nie, und in Wirklichkeit hat die Südarmee zwar die Zahl der verwendbaren Truppen bedeutend vermehrt und das Vorrücken der Preußen gegen Wien etwas verzögert, aber doch im Ganzen die Lage des österreichischen Heeres und die Aussichten auf bedeutende Erfolge nicht wesentlich verbessert.

Fünfzehn Tage nach der Schlacht bei Königgrätz stand die preußische Armee mit dem größten Theil ihrer Streitkräfte dicht vor dem Marchfelde, einen Tagmarsch von Wien, und mehrere Heerestheile konnten bei Nacht die erleuchteten Häuser Wiens sehen. Die beiden feindlichen Armeen waren einander so nahe gekommen, daß ein neuer Entscheidungskampf bevorzustehen schien. Die österreichische Armee war mit Einschluß der aus Italien herbeigezogenen zwei Armeecorps nicht über 200,000 Mann stark, dagegen belief sich die preußische, deren Abgang durch Landwehrdivisionen und Ersatzbataillone vollständig ersetzt war, fast

ſo zahlreich als beim Einmarſch nach Böhmen, auf 246,000 Mann. Der erwartete Entſcheidungskampf, zu dem alle Vorbereitungen getroffen waren, kam jedoch nicht zur Ausführung, da Oeſterreich endlich den Hauptpunkt der preußiſchen Forderungen annehmen zu wollen erklärte, und nun der König von Preußen am 20. Juli einwilligte, eine fünftägige Waffenruhe zu gewähren, damit Oeſterreich in dieſer Zeit die übrigen Punkte der Friedens-Präliminarien in ruhige Erwägung ziehen könne.

Ehe die Waffenruhe erklärt wurde, entſpann ſich noch ein heftiges Gefecht. Am 21. Juli beorderte Prinz Friederich Karl den General Franſecky, bei Blumenau unweit Preßburg gegen ein öſterreichiſches Corps von 35,000 Mann unter General Thun einen Vorſtoß zu machen, um ſich Preßburgs zu bemächtigen. Da man vermuthete, daß die Oeſterreicher Wien ohne Schlacht aufgeben und ſich mit der geſammten Armee nach Ungarn wenden wollten, um hier, auf die Feſtung Komorn geſtützt, den Krieg in die Länge zu ziehen, ſo erſchien für dieſen Fall der Beſitz Preßburgs von größter Wichtigkeit, weil man von hier aus den Donauübergang beherrſchte und gegen den nach Ungarn ſich zurückziehenden Feind eine entſcheidende Flankenoperation machen konnte. Am 22. Morgens um 6 Uhr ließ General Franſecky in der Front den Angriff beginnen, und als das Gefecht im beſten Gange war, erſchien General Boſe, der verabredeter Maßen durch einen geſchickt ausgeführten Eilmarſch in den Vorbergen der Karpathen die Oeſterreicher umgangen hatte, in der Ebene von Preßburg und ſperrte ſo die einzige Rückzugsſtraße, welche die im Gefecht befindliche öſterreichiſche Brigade paſſiren konnte. Ein Vernichtungskampf ſchien unvermeidlich, da verkündigten plötzlich um 12 Uhr Mittags öſterreichiſche Parlamentäre, daß eine fünftägige Waffenruhe angeordnet ſei und eben jetzt begonnen habe. So war die geſchickt ausgeführte Operation, welche einen glänzenden Sieg in Ausſicht ſtellte, mitten in der Ausführung zum Stillſtand gebracht.

Auch auf dem weſtdeutſchen Kriegsſchauplatz errang die preußiſche Mainarmee noch einige Erfolge. Das 7. und 8. Bundescorps war nicht im Stande, die Preußen am Vormarſch gegen Süden zu hindern, und wo ſie den Verſuch dazu machten, wurden ſie geſchlagen. So am 10. Juli die Baiern bei Kiſſingen und Hammelburg, am 14. bei Aſchaffenburg, am 13. die Heſſen bei Laufach. Nach letzterem Gefecht erklärte Prinz Alexander von Heſſen der Stadt Frankfurt und dem Bundestag, er könne ſie nicht ſchützen, ſondern müſſe an das linke Mainufer zurückgehen. Dieſe Erklärung bewog die von dem allgemeinen Abfall

noch übrig gebliebenen Mitglieder des Bundestags, Frankfurt zu verlassen und nach Augsburg überzusiedeln, wo sie in dem berühmten Gasthof zu den drei Mohren die Sterbestunde des erlöschenden Instituts abwarteten. Es waren noch die Gesandten Oesterreichs, Baierns, Wirtembergs, Badens, der beiden Hessen, Sachsens, Hannovers und der Vertreter der 16. Curie.

Die gefürchtete Besetzung der Stadt Frankfurt wurde am 16. Juli vollzogen; der General Vogel von Falckenstein rückte mit 25,000 Mann in die Stadt ein. Die dortige Garnison wurde in die Kaserne confinirt, dem Senate, der gerade zu einer Sitzung versammelt war, seine Auflösung angekündigt und eröffnet, daß General Vogel v. Falckenstein im Namen des Königs von Preußen die Regierungsgewalt übernommen habe. Zwei Senatoren, v. Bernus und Speltz, welche an der Spitze der preußenfeindlichen Partei gestanden hatten, wurden verhaftet, mehrere Zeitungen unterdrückt, und der Stadt eine Kriegssteuer von 6 Millionen Gulden auferlegt; der Nachfolger Falckensteins, General v. Manteuffel, forderte noch einmal 25 Millionen. Die in Frankfurt herrschende politische Stimmung, besonders die feindselige Haltung der dortigen Presse, scheint die Sieger zu einer härteren Behandlung gereizt zu haben, als sie in anderen occupirten Theilen des südwestlichen Deutschlands stattfand. Das Großherzogthum Hessen und das Herzogthum Nassau, deren Landesherren bei Annäherung der preußischen Truppen resignirend das Land verließen, wurden ebenfalls besetzt und unter preußische Verwaltung genommen.

Nach der Besetzung Frankfurts wurde die Mainarmee, die jetzt unter General v. Manteuffel stand, ansehnlich verstärkt, indem drei Landwehrregimenter, ein neuformirtes Jägerbataillon, 5 vierte Bataillone und die ganze oldenburgisch-hanseatische Brigade hinzukam, so daß sie auf 60,000 Mann erwuchs. Auch erschien ein Reservecorps von 21,000 Mann unter dem Oberbefehl des Großherzogs von Mecklenburg in Süddeutschland und besetzte die nördlichen Theile Baierns. Es scheint dabei die Absicht gewesen zu sein, bei dem bevorstehenden Abschluß des Waffenstillstandes und Friedens größere Gebietstheile als Pfänder für die Kriegskosten in Händen zu haben. Auch das bairische Heer und das 8. Bundesarmeecorps wurden verstärkt, jenes auf 50,000 Mann, dieses auf 48,000, und nun kam es auch zu einiger Handreichung beider Armeecorps, und wenigstens zu kühnen Planen gemeinsamer Operation. Bei einem am 20. Juli zu Würzburg gehaltenen Kriegsrath

wurde verabredet, durch den Odenwald nach Frankfurt zu marschiren, um diese Stadt aus den Händen der Preußen zu befreien. Aber dieser Plan blieb bekanntlich unausgeführt, nur das wurde erreicht, daß schließlich die Badenser und Wirtemberger auch noch in das Gefecht kamen, um doch nicht ganz ungeschlagen aus dem Feldzug nach Hause zurückzukehren. Am 23. und 24. Juli hatten die Badenser bei Hundheim und Werbach Gefechte, in welchen sie empfindliche Verluste erlitten, und am 24. ließen sich die Wirtemberger in dem Städtchen Tauberbischofsheim, das sie besetzt hielten, um den Preußen den Uebergang über die Tauber zu wehren, überfallen und mußten, nachdem etwa 500 Mann getödtet und verwundet waren, weichen. Am 25. und 26. nöthigte der Versuch, die Tauberlinie zu behaupten, noch zu einigen weiteren Gefechten bei Gerchsheim, Helmstadt und Roßbrunn, wobei die Baiern Gelegenheit hatten, ihre militärische Ehre zu behaupten, aber auch ziemlich große Verluste erlitten.

Das preußische Hauptquartier, das vom 13. bis zum 18. Juli in Brünn gewesen war, wurde am 19. nach Nikolsburg verlegt. Es war dieß ein Marktflecken an der Grenze von Mähren gegen Niederösterreich, mit einem großartigen Schlosse, das, einst ein Besitzthum Wallensteins, jetzt dem dermaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Mensdorff, gehörte, welcher es durch Heirath von der fürstlich Dieterichsteinischen Familie bekommen hatte. Dort sollten die Friedensunterhandlungen geführt werden. Kaum war der König von Preußen dort angelangt, so erschien auch der französische Gesandte Benedetti, der rastlos von Berlin nach Brünn, von dort nach Wien, und von Wien nach Nikolsburg gereist war. In Wien gelang es ihm, durch seinen Zuspruch die Abneigung gegen die preußischen Bedingungen zu überwinden, und da der telegraphische Verkehr durch Beschädigung der Drähte gestört war, so begab er sich selbst nach Nikolsburg, um die Nachricht von der Annahme der preußischen Forderungen zu überbringen. Es war ihm überhaupt sehr daran gelegen, bei den Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich zugegen zu sein, um dieselben überwachen und gelegentlich ein Wort zu Gunsten Frankreichs anbringen zu können. Weniger war es dem Grafen Bismarck darum zu thun, in Gegenwart des französischen Gesandten mit Oesterreich zu verhandeln. Der österreichische Minister Giskra hat in dieser Beziehung einen merkwürdigen Beitrag zur Vorgeschichte der Nikolsburger Verhandlungen gegeben. - Als in der österreichischen Delegirtenversammlung am 31. Januar 1871 der De-

putirte Klaczko, ein einstiger Agent Napoleons, behauptete, Frankreich habe im Jahre 1866 die österreichische Monarchie gerettet, erzählte Giskra zur Widerlegung folgende Geschichte.*)

Während der Anwesenheit des preußischen Hauptquartiers in Brünn sei er als damaliger Bürgermeister dieser Stadt zu Bismarck beschieden worden, der ihm den Wunsch nahe gelegt habe, er möchte nach Wien gehen, um dort Friedensverhandlungen anzubahnen. Der preußische Ministerpräsident habe sich bereit erklärt, alsbald Frieden zu schließen auf Grund folgender Bestimmungen: Der Länderbestand Oesterreichs bleibt mit Ausnahme Venetiens erhalten, auch wird von demselben keine Kriegskostenentschädigung verlangt. Der Main bildet die Grenze der preußischen Bestrebungen. Süddeutschland wird sich selbst überlassen und Oesterreich steht es frei, sich mit demselben in Verbindung zu setzen. Alles dieß wird jedoch nur unter der Bedingung zugestanden, daß jede Einmischung oder Vermittlung Frankreichs ferne bleibt. Giskra, durch seine amtliche Stellung in Brünn abgehalten, selbst nach Wien zu reisen, schickte einen Vertrauensmann, Baron v. Hering, mit jenem Auftrag dorthin. Dieser wurde hohen Orts sehr gnädig und befriedigt, sogar mit Enthusiasmus über diese unerwartete Wendung aufgenommen, von einer anderen Person aber, die officiell nicht zum auswärtigen Amt gehörte, aber großen Einfluß auf dasselbe besaß (Graf Moritz Esterhazy), kühl behandelt, nach fast dreißigstündigem Warten mit ausweichenden Redensarten abgefertigt und mit der Erklärung entlassen, daß, wenn Preußen Oesterreich formell einladen wolle, einen Bevollmächtigten zu Friedensverhandlungen zu entsenden, Oesterreich geneigt sei, es zu thun, nicht aber auf die vorliegende mehr private Einladung, indem man sich nicht der Gefahr aussetzen wolle und könne, daß ein solcher Abgesandter im preußischen Hauptquartier etwa zurückgewiesen würde. Der Mann eilte nach vergeblicher Gegenvorstellung, so viel er konnte, nach Nikolsburg — fuhr dabei ein zweites Paar Pferde zu Schanden — kam aber erst später dort an, als der französische Bevollmächtigte Benedetti, und empfing nun die mißliche Antwort: „Sie sind eine Stunde zu spät gekommen; eine Stunde früher würden die Verhandlungen einen anderen Gang genommen haben. Wir können im Augenblick die Intervention Frankreichs nicht mehr ablehnen, weil dieselbe schon angenommen worden ist." Giskra versicherte, er könne diese Thatsachen als

*) Schultheß Jahrgang 1871 S. 258 ff.

vollkommen wahr verbürgen, und dieselben sind auch von keiner Seite widerlegt worden.

Es ist nicht ganz leicht, diese Erzählung mit der Thatsache zusammenzureimen, daß die französische Vermittlung schon angenommen war, ehe Giskra den Grafen Bismarck in Brünn gesprochen haben konnte. Indessen läßt es sich doch denken, daß Bismarck eine weitere Betheiligung des französischen Gesandten abschneiden wollte, indem er mit Oesterreich rasch ins Reine zu kommen suchte. Er hielt den Hauptpunkt des französischen Programms, die Mainlinie fest, und hätte daher, falls seine Absicht erreicht worden wäre, sich darauf berufen können, daß er ja nach dem Rathe Frankreichs gehandelt habe. Sicher ist, daß sich die österreichischen Bevollmächtigten erst zwei Tage darauf, am 21. Juli, in Nikolsburg einfanden. Es war der bisherige Gesandte in Berlin, Graf Karolyi, und dessen Vorgänger, Baron v. Brenner, sowie der einstige Kriegsminister Graf Degenfeld. Die Geschichte der Nikolsburger Verhandlungen kennen wir nur sehr unvollkommen; einige Notizen im preußischen Generalstabsbericht, die Erzählung eines französischen Literaten, der nach Benedetti's Mittheilungen schrieb, und der Bericht Benedetti's selbst ist Alles, was wir darüber haben.*)

Der König von Preußen hatte auf das französische Vermittlungs-Programm vom 11. Juli an Napoleon sagen lassen, diese Vorschläge seien zwar schon ausreichend als Basis der Verhandlungen, aber für die Friedensbedingungen nicht genügend, denn außer der Auflösung des deutschen Bundes und der Befugniß Preußens, mit den norddeutschen Staaten einen neuen Bund zu errichten, müsse Preußen auch noch einen Machtzuwachs durch territoriale Vergrößerung verlangen. Dieß müsse von Oesterreich zugestanden sein, ehe Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen beginnen könnten. Zugleich erklärte der König, er wolle zunächst nur mit Oesterreich verhandeln, der Friede und Waffenstillstand mit dessen Bundesgenossen sei eine Sache für sich, die besondere Verhandlungen erheische. Diese Forderungen Preußens stießen in Wien zuerst auf Abneigung, die, wie es scheint, erst durch den Zuspruch Benedetti's und die Nachricht von den schlechten Aussichten auf militärische Erfolge überwunden wurde. Oesterreich gab nach und Benedetti war es, der die Nachricht von dem Entschluß des österreichischen Cabinets nach Nikols-

*) J. Vilbort, L'oeuvre de Mons. de Bismarck. Paris 1869.
Benedetti, Ma mission en Prusse. Paris 1871.

burg brachte. Seine Mittheilung wurde am folgenden Tage auch durch ein Telegramm des französischen Gesandten in Wien, des Herzogs von Gramont, bestätigt. Jetzt erklärte der König von Preußen, daß er bereit sei, die Feindseligkeiten für die nächsten fünf Tage einzustellen, was Oesterreich annahm. In dem in der Nachbarschaft von Nikolsburg gelegenen Eibesbrunn, wo die hohen Offiziere ihr Quartier hatten, wurden die näheren Bestimmungen der Waffenruhe festgesetzt. In Folge davon wurde jenes bei Blumenau begonnene Gefecht sistirt. Am 22. Juli begannen die Vorbesprechungen, und am 23. die eigentlichen Verhandlungen zwischen den preußischen und österreichischen Bevollmächtigten. Der französische Gesandte wurde nicht beigezogen. Der italienische Gesandte, Graf Barral, der dem preußischen Hauptquartier gefolgt war, wurde eingeladen, erklärte aber, er könne nicht theilnehmen, da er nicht mit Instruction und Vollmacht versehen sei. Man versprach, ihm fortwährend Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen zu machen, damit er seine Regierung in Kenntniß setzen könne.

Schon am ersten Tage bei der Vorbesprechung kam Bismarck darüber ins Klare, daß die österreichischen Bevollmächtigten alle Bedingungen über die künftige Organisation Deutschlands annehmen würden. Nun nahm er keinen Anstand mehr, nicht nur über den Waffenstillstand, sondern auch über den Frieden zu unterhandeln, erklärte aber auch, daß sein König die territoriale Vergrößerung Preußens in Norddeutschland als erste Bedingung des Friedens aufstelle. Davon gab auch Benedetti seinem Minister durch telegraphische Depesche vom 23. Juli Nachricht und meldete, Bismarck zeige sich im Punkt der Gebietserweiterungen sehr entschlossen und würde die Verhandlungen abbrechen, wenn er nicht Gewißheit erhalte, daß der Wiener Hof jenen Punkt zugestände. Uebrigens habe er (Benedetti) von den Oesterreichern die Zusicherung erhalten, daß sie nichts dagegen einwenden und nur für die Integrität des Königreichs Sachsen eintreten werden. In dieser Beziehung gab Benedetti den Oesterreichern die Zusage, daß Frankreich ebenfalls auf Erhaltung Sachsens mit Entschiedenheit bestehen werde.

Die preußischen Staatsmänner, sowohl Graf Bismarck als der König selbst, waren gegen Sachsen besonders erbittert und sahen in dessen Regierung eine Hauptursache der Verwicklung, die den Krieg herbeigeführt hatte; sie hielten schon deswegen die Einverleibung des ganzen Königreichs für eine gerechte Strafe der sächsischen Politik und für ein Mittel der Vorkehrung gegen künftige Feindseligkeiten. Als aber sowohl

Oesterreich als Frankreich so entschieden gegen Vernichtung Sachsens Einsprache erhoben, so glaubten sie, nicht darauf bestehen zu dürfen. Sie forderten nun Abtretung des Leipziger und Bautzener Kreises. Aber auch dieß erklärten Oesterreich und Frankreich nicht zugeben zu können, und versprachen, wenn Sachsen geschont werde, gegen die Annexion Hannovers keine Einwendung machen zu wollen. Hierauf wurde am 25. Juli die Integrität Sachsens zugestanden. Aber nun kam Oesterreich mit dem sonderbaren Ansinnen, daß Sachsen nicht zu dem norddeutschen Bund gezogen werden, sondern dem süddeutschen zugewiesen werden sollte. Davon, erklärte Bismarck, könne keine Rede sein. Wenn Oesterreich auf dieser Forderung bestehe, so sei er entschlossen, die ganze Verhandlung abzubrechen, und würde, wenn sein König befehle, darauf einzugehen, sogleich seine Entlassung nehmen. Nun ließ Oesterreich die Forderung fallen, und der König von Preußen verstand sich dazu, das Königreich Sachsen in seinem bisherigen Umfang bestehen zu lassen, wenn es in den norddeutschen Bund eintrete. Die Stellung innerhalb desselben solle durch einen besonderen Friedensvertrag geregelt werden. Erst nachdem die sächsische Frage erledigt war, wurde über die einzelnen Bedingungen des Friedens zwischen Preußen und Oesterreich verhandelt. Zuerst stellte Preußen die Forderung, daß zur Berichtigung der böhmisch-schlesischen Grenze ein größerer Landstrich an der Seite der Grafschaft Glatz, nämlich Königgrätz und Umgebung, die Schlachtfelder der preußischen Siege, abgetreten werden sollte, und ließ die Wahl zwischen dieser Abtretung oder 40 Millionen Thaler als Kriegskostenentschädigung. Die Oesterreicher entschieden sich für Letzteres, aber wendeten zugleich ein, die österreichischen Finanzen erlaubten nicht, sich für eine solche Summe verbindlich zu machen. Nun erbot sich Bismarck, 15 Millionen nachzulassen als Entschädigung für die von Oesterreich im schleswig-holsteinischen Krieg aufgewendeten Kosten. Auf den Vorschlag des Kronprinzen von Preußen wurden noch weitere 5 Millionen Thaler in Abzug gebracht und als bezahlt angenommen durch die Verpflegung der bis zum Frieden in Böhmen und Mähren stehen bleibenden preußischen Truppen. So war die ursprüngliche Summe von 40 Millionen auf 20 herabgemindert. Den Anspruch, welchen Oesterreich anfänglich gemacht hatte, daß in den Waffenstillstand und Frieden auch die mit ihm verbündeten Staaten Baiern, Wirtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt eingeschlossen werden sollten, gab Oesterreich ohne Schwierigkeit auf, da es von diesen Staaten so schlecht unterstützt worden war und ihnen keine besondere

Rücksicht und Treue schuldig zu sein glaubte. Etwas Anderes war es mit Sachsen gewesen, dessen Heer, wohlgerüstet, alle Kämpfe der österreichischen Nordarmee in Böhmen mitgemacht hatte. Ueber die süddeutschen Staaten wurde daher zwischen Oesterreich und Preußen gar nicht verhandelt, denn die Bedingung der Mainlinie war ja nicht von Oesterreich, sondern von Frankreich aufgestellt worden; sie wurde daher nur stillschweigend in die Friedenspräliminarien aufgenommen und Benedetti behielt sich vor, diese Angelegenheit mit anderen Forderungen Frankreichs zur Sprache zu bringen. Am 26. waren alle Besprechungen zwischen Bismarck und den österreichischen Bevollmächtigten erledigt, und die Präliminarien des Friedens wurden unterzeichnet. Sie sind in 9 Artikeln abgefaßt, welche in den wichtigsten Punkten mit dem oben S. 107 abgedruckten französischen Vermittlungsprogramm wörtlich übereinstimmen und lauten:

Art. 1. Der Territorialbestand der österreichischen Monarchie bleibt, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, unverändert. Art. 2. Der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaats. Ebenso verspricht Se. Maj. das engere Bundesverhältniß anzuerkennen, welches der König von Preußen nördlich der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt. Art. 3. Der Kaiser von Oesterreich überträgt auf den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein, mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden sollen. Art. 4. Der Kaiser von Oesterreich verpflichtet sich, behufs Deckung eines Theiles der für Preußen aus dem Kriege erwachsenen Kosten, an den König von Preußen die Summe von 40 Millionen Thaler zu bezahlen. Von dieser Summe soll jedoch der Betrag der Kriegskosten, welche der Kaiser von Oesterreich laut des Wiener Friedens zu fordern hat, mit 15 Millionen Thalern, und als Aequivalent der freien Verpflegung, welche die preußische Armee bis zum Friedensschluß in den von ihr occupirten österreichischen Landestheilen haben

wird, mit 5 Millionen in Abzug gebracht werden, so daß nur 20 Millionen zu zahlen bleiben. Art. 5. Auf den Wunsch des Kaisers von Oesterreich erklärt sich der König von Preußen bereit, bei den bevorstehenden Veränderungen in Deutschland den gegenwärtigen Territorialbestand des Königreichs Sachsen in seinem bisherigen Umfange bestehen zu lassen, indem er sich dagegen vorbehält, den Beitrag Sachsens zu den Kriegskosten und die künftige Stellung des Königreichs Sachsen innerhalb des norddeutschen Bundes durch einen mit dem Könige von Sachsen abzuschließenden besonderen Friedensvertrag näher zu regeln. Dagegen verspricht der Kaiser von Oesterreich, die von dem König von Preußen in Norddeutschland herzustellenden neuen Einrichtungen, einschließlich der Territorialveränderungen, anzuerkennen.

Die folgenden vier Artikel betreffen die Ausführung dieser Bestimmungen, den Vorbehalt der Zustimmung des Königs von Italien, den Austausch der Ratificationen, den Waffenstillstand und die mit Baiern und den anderen Staaten abzuschließenden Waffenstillstands-Verträge.

Preußen hatte in diesen Friedensbedingungen errungen, was irgend unter den bestehenden Verhältnissen zu erlangen möglich war. Der größte Gewinn war unstreitig die von Oesterreich anerkannte Auflösung des deutschen Bundes und die daraus folgende Befreiung Deutschlands aus den Banden Oesterreichs. Der Dualismus der beiden Großmächte, die sich um die Führung Deutschlands stritten, war das Haupthinderniß gewesen, welches eine gesunde einheitliche Gestaltung unmöglich machte. Es war aber nicht nur die einfache Thatsache, daß aus der Zweiheit keine Einheit werden konnte, sondern das Schlimmste war, daß Oesterreich und seine Dynastie einen positiv schädlichen Einfluß auf die Entwicklung Deutschlands ausübte. Dieß war durch die Erfahrung von vier Jahrhunderten constatirt. Seit Friederich III. mit dem Besitz Oesterreichs die Krone des deutschen Reiches durch ein fast zum Erbrecht gewordenes Herkommen vereinigte, hatte Deutschland nur Schaden von dieser Verbindung. Erinnern wir uns nur einiger Wendepunkte. Im sechzehnten Jahrhundert war die deutsche Nation im Begriff, kraft der von Luther ausgegangenen religiösen Bewegung kirchlich und politisch sich neu zu gestalten, von Rom sich loszureißen und das mittelalterliche Kaiserthum in einen deutschen Staat zu verwandeln. Da stand jener Spanier im Wege, der, Erbe der österreichischen Monarchie, als Karl V. zum römisch-deutschen Kaiser gewählt wurde und, ohne Verständniß für das religiöse Leben des deutschen Volkes, das römische Papstthum festhalten

zu müssen meinte. Das Ergebniß dieser undeutschen Politik war die Trennung der Nation in zwei feindlich einander gegenüber stehende Hälften. Die dem Protestantismus feindselige Richtung blieb der traditionelle Charakter der österreichischen Politik, die uns auch den dreißigjährigen Krieg bescheerte, welcher die deutsche Entwicklung mindestens um ein Jahrhundert zurückgeworfen hat. Wie Oesterreich uns den Segen der Reformation verkümmert hat, so hat es uns auch um den Gewinn der Befreiungskriege im neunzehnten Jahrhundert betrogen, und bewirkt, daß aus denselben weder politische Freiheit noch nationale Einheit erwachsen ist. Ein österreichischer Kaiser und ein österreichischer Minister, Franz II. und Metternich, haben fast ein halbes Jahrhundert lang daran gearbeitet, das deutsche Nationalleben niederzuhalten. Auch die Bewegung des Jahres 1848 ist hauptsächlich an österreichischen Umtrieben gescheitert. Oesterreichische Abgeordnete waren es, welche in der Frankfurter Nationalversammlung keine durchschlagende nationale Majorität zu Stande kommen ließen und die beschlossene Reichsverfassung verhinderten, lebensfähig zu werden; der österreichische Reichsverweser und der Minister Schmerling trugen einen großen Theil der Schuld daran, daß zwischen der Frankfurter Centralgewalt und der preußischen Regierung kein freundliches Verständniß aufkommen konnte, und der Gegensatz immer schroffer und unversöhnlicher wurde. Und nachdem so unter Oesterreichs Mitwirkung das Werk der Nationalversammlung verpfuscht war, hat der österreichische Minister Fürst Schwarzenberg dem Versuch des Königs von Preußen, die deutschen Fürsten und Staaten zu einer freiwilligen Vereinigung zu bewegen, mit aller Macht entgegengearbeitet und die Demüthigung und Vernichtung Preußens zum Programm der österreichischen Politik gemacht. Wie auch nach seinem Tode dieses Programm unter verschiedenen Formen eingehalten worden ist, haben wir im ersten Bande zu zeigen versucht.

Mußte nicht nach solchen Erfahrungen in deutschen Staatsmännern die Ueberzeugung entstehen, daß man loskommen müsse von dem Oesterreich, das ein Fluch geworden war für Deutschland? Es ist in Reden und Schriften oft und viel auseinandergesetzt worden, daß das Warten auf Oesterreich der Tod der deutschen Einheit sei, daß man nur dann zu einer befriedigenden Verfassung Deutschlands gelangen könne, wenn man keine Rücksicht auf Oesterreich nehme, wenn Oesterreich ausscheide aus Deutschland. Aber vor Bismarck hat kein Staatsmann den Muth gefunden, auf dieses Ziel entschieden hinzuarbeiten; seiner politi-

schen Weisheit erst gelang es, den Krieg mit Oesterreich in einer solchen Weise einzuleiten und durchzuführen, daß derselbe dieses glückliche Resultat haben konnte. Niemals hätten die diplomatischen Fehden zu einer friedlichen Auseinandersetzung und zu der Ueberzeugung geführt, daß es für beide Theile besser sei, getrennt ihre Neugestaltung zu versuchen. Nur der Sieg der preußischen Waffen vermochte diese Einsicht zu bewirken und eine klare Lage zu schaffen. Leider war mit der Ausscheidung Oesterreichs noch nicht alles geebnet, denn mit der Mainlinie wurde ein neues Hinderniß der Einheit aufgeworfen. Nicht Oesterreich, sondern Frankreich hatte diese Bedingung gemacht. Es fragt sich, ob Bismarck recht that, dieselbe anzunehmen, ob er sie nicht hätte ablehnen, auf die Vermittlung Frankreichs verzichten und die bisher siegreichen Armeen aufs neue zum Kampf rufen sollen, wie ihm dieß von manchen Seiten zugemuthet wurde. Für den Fall der Fortsetzung des Krieges waren die besten Aussichten, man durfte mit Zuversicht auf den guten Ausfall einer zweiten Schlacht rechnen, die Preußen in den Besitz Wiens gesetzt und ihm möglich gemacht haben würde, sich in Süddeutschland auszubreiten und festzusetzen. Freilich wäre in Frankreich ein neuer Gegner erwachsen. Napoleon hatte sich zwar sehr entschieden gegen active Unterstützung Oesterreichs, gegen militärische Demonstrationen ausgesprochen. Aber eine Zurückweisung seiner Vermittlerrolle würde zu sehr den Stolz und die Interessen Frankreichs verletzt haben, als daß ihm die Stimmung der Nation erlaubt hätte, ruhig zu bleiben; er wäre zum Losschlagen genöthigt worden. Wir sehen denn in der That auch aus dem Generalstabsbericht, daß im preußischen Hauptquartier ernste Erwägungen stattgefunden haben; gewiß war die Annahme oder Ablehnung der Mainlinie ein Hauptgegenstand der Ueberlegung.

Diese Mainlinie hatte Napoleon unstreitig nicht für Oesterreich, sondern in Frankreichs Interesse gefordert. Daß die süddeutschen Staaten mit Oesterreich ein Bündniß würden eingehen wollen, war sehr unwahrscheinlich; sie hatten so eben die Erfahrung gemacht, daß Oesterreich keineswegs den Halt gewähre, den sie in ihm zu finden gehofft hatten. Es war nicht nur nicht mit Sieg vorangegangen, sondern hatte seine Bundesgenossen auch leichten Muthes dem Sieger preisgegeben. Und Oesterreich hatte andererseits erkannt, daß der Beistand der militärisch so schlecht organisirten süddeutschen Staaten für den Kriegsfall ziemlich leicht wiege. Viel wichtiger war es für Napoleon, die süddeutschen Staaten nicht in preußischen Machtbereich gerathen zu lassen. Wenn sie

durch Gewährung einer internationalen Existenz in die Luft gestellt waren, so war zu erwarten, daß sie gegenüber von Preußen ihre Unabhängigkeit wahrten, aber um dieß zu können, fremder Hilfe bedurften, und da Oesterreich sich als morsche Stütze gezeigt hatte, mußten sie sich auf Frankreich angewiesen sehen. Und je eifersüchtiger die minder mächtigen Südstaaten sich hüteten, nicht von Baiern bevormundet zu werden, desto mehr wurden sie auf die Seite Frankreichs gedrängt. Unter diesen Umständen konnten die süddeutschen Staaten für Napoleon ein militärisch und politisch werthvolles Vorland gegen Preußen werden. Aber mußten dieß nicht eben so viele Gründe für Bismarck sein, die Mainlinie nicht zu gestatten? Sicherlich verkannte er die Gefahr der französischen Protection nicht. Aber andererseits hatte er Gründe zu hoffen, daß aus dem von Napoleon geplanten Südbund, der die Stelle des alten Rheinbundes vertreten sollte, nichts werden würde, und dann mochte er darauf rechnen, daß die von Napoleon erzwungene Mainlinie eine sehr unpopuläre Einrichtung sein werde, und die Bevölkerungen eifrig dagegen arbeiten würden. Vor der Hand aber war ihm diese Mainlinie, die er nicht beseitigen konnte, ohne einen Krieg mit Frankreich zu riskiren, nicht so unlieb. Er verkannte die Schwierigkeit, jetzt schon ganz Deutschland zu einem Bundesstaat zu einigen, nicht, er verhehlte sich nicht, daß in Süddeutschland viele Elemente seien, die in einem deutschen Parlament sehr unbequem werden konnten. Ein so großer Zuwachs von demokratischen, ultramontanen und sonst preußenfeindlichen Abgeordneten, wie sie voraussichtlich aus Süddeutschland kamen, war für den jungen Bundesstaat nicht förderlich. Der preußische Kern mußte vorher erstarken und sich arrondiren. Von diesen Gesichtspunkten aus angesehen war die Mainlinie ganz willkommen, sie konnte dazu helfen, dem Einigungsproceß längere Frist zu verschaffen. Daß sie kein definitiver Abschluß, sondern nur eine Station sein würde, das ließ sich vorhersehen. Bald mußte sich eine Partei bilden, die ihre Ueberwindung sich zur Aufgabe machte.

So angesehen waren die Friedenspräliminarien von Nikolsburg ganz befriedigend. Sie wurden schon am folgenden Tage ratificirt. An demselben Tag kam General Moltke mit dem österreichischen Feldzeugmeister Graf Degenfeld über einen vierwöchentlichen Waffenstillstand überein, in welchem den preußischen Truppen ein Besetzungsrayon eingeräumt wurde, dessen südliche Grenze die Thaya vor ihrem Einfluß in die March bildete. Sie brauchten nur das Erzherzogthum Niederöster-

reich zu räumen, konnten aber, wie bisher, fast ganz Böhmen und Mähren besetzt halten. Innerhalb dieses Rayons sollten sie von den Einwohnern kostenfreie Verpflegung erhalten und alle Verkehrsmittel ungehindert benutzen dürfen. Der definitive Friedensvertrag wurde erst am 23. August zu Prag abgeschlossen und enthält die oben angeführten Friedensbestimmungen wörtlich gleichlautend; nur mit dem einen Unterschied, daß in Betreff des eventuellen Bundes der süddeutschen Staaten der in dem ursprünglichen französischen Programm beigefügte Satz: „der eine unabhängige internationale Existenz haben wird", welcher in den Nikolsburger Präliminarien weggeblieben war, wieder aufgenommen ist.

Den Friedensverhandlungen in Nikolsburg folgte ein interessantes Nachspiel in Berlin, welches die Compensationsansprüche Frankreichs an Preußen betraf. Napoleon hatte sicher darauf gerechnet, daß Preußen die Mäßigung, mit welcher er darauf verzichtet hatte, zu Gunsten Oesterreichs eine bewaffnete Vermittlung ins Werk zu setzen, durch Zugeständnisse in Betreff des linken Rheinufers lohnen würde. Aber Benedetti konnte in Nikolsburg seine Absicht nicht erreichen, weil Bismarck ihn von den Conferenzen mit dem österreichischen Gesandten fern zu halten wußte, und mit diesem die Präliminarien möglichst schnell abschloß. Als Benedetti am 26. Juli endlich eine Unterredung mit Bismarck erlangen konnte, vernahm er zu seiner Ueberraschung, daß die Friedenspräliminarien mit Oesterreich bereits abgeschlossen und unterzeichnet seien. Er versäumte nicht zu fragen, ob Frankreich nicht auf eine Verbesserung seiner Rheingrenze zu hoffen habe?*) Darauf erwiderte ihm Bismarck, daß es schwer sein würde, den König nach dem glänzenden Sieg über Oesterreich zu bestimmen, irgend einen Theil seiner rheinischen Provinzen abzutreten. Er wolle übrigens den König auf diese von Frankreich zu erwartende Forderung vorbereiten. Auch soll er nach Benedetti's Bericht geäußert haben, es lasse sich vielleicht eine billige Entschädigung in der Pfalz ermitteln. Benedetti meldete den erhaltenen Bescheid nach Paris und erhielt, nachdem er bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt war, von Drouyn de L'huys am 5. August den officiellen Auftrag, die Compensationsfrage zur Sprache zu bringen und den Entwurf eines Vertrags vorzulegen, nach welchem Rheinbaiern und Rheinhessen mit Einschluß der Stadt und Festung Mainz an Frankreich abgetreten werden sollten.**) Benedetti sah voraus, daß Bismarck dieses

*) Benedetti, Ma mission en Prusse. S. 189.

**) Ludwig Hahn, „Der Krieg gegen Frankreich 1871", theilt S. 404 folgenden Entwurf mit, welches wohl der damals übergebene sein wird: „L'empire

Ansinnen mit Unwillen zurückweisen würde; er hatte daher nicht den Muth, den Entwurf persönlich zu übergeben, und übersandte ihn in Abschrift mit folgendem Billet: „In Beantwortung der Mittheilungen, die ich in Folge unserer Unterredung vom 26. v. Mts. von Nikolsburg nach Paris gerichtet habe, empfange ich aus Vichy den Entwurf zu einer geheimen Convention, von dem Sie anliegend Abschrift finden. Ich beeile mich, denselben zu Ihrer Kenntniß zu bringen, damit Sie ihn mit Muße prüfen können. Ich stehe übrigens zur Besprechung desselben zu Ihrer Verfügung, wenn Sie den Moment dazu für gekommen erachten." Er gesteht in einem Bericht*) an das auswärtige Amt, er habe mit Rücksicht auf das Temperament des Ministerpräsidenten vermeiden wollen, bei dem ersten Eindruck der französischen Forderung des linken Rheinufers mit Einschluß der Festung Mainz gegenwärtig zu sein. Am folgenden Tag muß eine persönliche Unterredung mit Bismarck stattgefunden und Benedetti eine sehr derbe Abweisung in Empfang genommen haben. Bismarck selbst erzählte davon in einer Reichstagsrede vom 2. Mai 1871: „Es ist bekannt," sagte er, „daß ich am 6. Aug. 1866 im Fall gewesen bin, den französischen Botschafter bei mir eintreten zu sehen, um mir mit kurzen Worten das Ultimatum zu stellen, Mainz an Frankreich abzutreten, oder die sofortige Kriegserklärung zu gewärtigen. Ich bin natürlich nicht eine Sekunde zweifelhaft gewesen über die Antwort, ich antwortete: gut, dann ist Krieg." Benedetti selbst sucht in seinem Bericht die Barschheit der erhaltenen Abweisung zu mildern, er sagt nur, Bismarck habe sich wenig geneigt gezeigt, Mainz abzutreten, aber die Unterredung habe keinen Augenblick aufgehört, schicklich und höflich zu sein. Die oben erwähnte

---

français rentre en possession des portions de territoire qui, appartenant aujourd'hui à la Prusse, avaient été comprises dans la délimitation de la France en 1814. La Prusse s'engage à obtenir du roi de Bavière et du Grand duc de Hesse, sauf à fournir à ces Princes des dédommagements, la cession des portions de territoire qu'ils possèdent sur la rive gauche du Rhin et à en transférer la possession à la France. Sont annulées toutes les dispositions rattachant à la confédération germanique les territoires placés sous la souveraineté du Roi des Pays-bas, ainsi que celles relatives au droit de garnison dans la forteresse de Luxembourg." Es ist aber zu vermuthen, daß die französischen Compensationsforderungen auch noch in anderer Fassung vorgelegt worden sind. Jedenfalls muß von Mainz ausdrücklich die Rede gewesen sein.

*) S. Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Okt. 1871 aus Papieren, die in die Hände der preußischen Truppen gefallen waren.

Mittheilung des deutschen Reichsanzeigers deutet an, daß Benedetti in seinem Buch vermeide, das Nähere dieser Unterredung zu erzählen. Er habe auf die Bemerkung des Ministerpräsidenten, daß diese Forderung gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung sei, und daß der Botschafter wohl thun werde, selbst nach Paris zu reisen, um diesen Krieg zu verhüten, erwidert: allerdings werde er nach Paris gehen, könne aber nicht umhin, dem Kaiser aus eigener Ueberzeugung die Aufrechthaltung seiner Forderung zu empfehlen, weil er glaube, die Existenz der Dynastie sei in Gefahr, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch eine derartige Concession Deutschlands beruhigt werde. Hierauf habe ihm der Ministerpräsident entgegnet, er möge dem Kaiser zu bedenken geben, daß unter gewissen Umständen ein solcher Krieg nur mit dem Wagniß einer Revolution geführt werden könne, und dann werde sich zeigen, welcher Thron fester stehe, der Napoleons oder der des Königs von Preußen.

Benedetti reiste, wie er in seiner Rechtfertigungsschrift erzählt, nach Paris und berichtete dort, welchen Eindruck die Forderung, Mainz abzutreten, auf den König, Bismarck und die Generale gemacht habe. Es scheint demnach, daß er außer dem Bescheid Bismarcks auch die Entrüstung anderer hochstehender Personen zu hören bekommen hat, und daß er für gut fand, dem Kaiser Napoleon anders zu rathen, als seine Antwort an Bismarck vermuthen ließ. Napoleon sah ein, daß er zu weit gegangen sei, daß eine Kriegsdrohung Deutschland einigen und die so eben mit Mühe gezogene Mainlinie vernichten könnte. Er gab nun seinem Minister des Innern La Valette den Auftrag, die Compensationsforderung, die in Deutschland so böses Blut gemacht hatte, abzuläugnen. Er schrieb den 12. August an La Valette nachstehenden Brief:*) „Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Thatsachen. In Folge einer Unterredung zwischen Benedetti und Bismarck hat Drouyn de L'huys den Gedanken gehabt, den Entwurf einer Uebereinkunft in Betreff der Compensationen, die wir zu fordern berechtigt sind, nach Berlin zu schicken. Dieser Entwurf hätte meiner Meinung nach geheim bleiben sollen, aber man hat nach Außen hin Lärm damit gemacht, und die Journale gehen so weit, zu sagen, die Rheinprovinzen seien uns abgeschlagen worden. Es geht aus meiner Unterredung mit Benedetti hervor, daß wir ganz Deutschland gegen uns haben würden für einen ge-

*) Benedetti, Ma mission. S. 181.

ringen Vortheil. Es ist wichtig, die allgemeine Meinung über diesen Punkt sich nicht verirren zu lassen. Verbieten Sie sehr energisch diesen Lärm in den Zeitungen. Ich schreibe in diesem Sinn auch an Drouyn de L'huys. Er schickt mir heute die hier beigeschlossene Correspondance Havas. Das wahre Interesse Frankreichs ist nicht, eine unbedeutende Territorialveränderung zu erhalten, sondern Deutschland zu unterstützen, in der unseren Interessen und denen Europa's günstigsten Weise seine Verfassung zu gestalten."

Es war Napoleon sehr daran gelegen, die durch die Compensationsforderungen aufgeregte Stimmung in Deutschland zu beschwichtigen und eine gemeinsame Abwehr dieser Forderungen zu verhindern. Die Gründung eines süddeutschen Sonderbundes erschien ihm zunächst die Frankreichs Interessen günstigste Weise, die deutsche Verfassung zu gestalten, und dieser Plan sollte sorgsam unterstützt und gepflegt werden. Benedetti kehrte mit neuen Instructionen nach Berlin zurück, und man erfand nun die Fabel, jener Entwurf eines Abtretungsvertrags und die damit verbundene Kriegsdrohung sei dem Kaiser während einer Krankheit entrissen worden und der eigenmächtige Gedanke Drouyn's gewesen, welcher nun desavouirt wurde und bald darauf durch ein kaiserliches Decret vom 1. Sept. seine Entlassung bekam. Von Mainz und dem linken Rheinufer war zunächst nicht mehr die Rede, und die Compensationsplane warfen sich bald nachher auf Luxemburg und Belgien.

Das Bestreben Napoleons war jetzt, die Eifersucht des französischen Volkes auf die Erfolge Preußens zu beschwichtigen. Dieß veranlaßte ihn zur Aufstellung eines Programms, in welchem er seine Auffassung der Veränderungen in Deutschland und Europa darlegte. Es geschah in Form eines Rundschreibens, welches der interimistische Vorstand des Departements des Auswärtigen, La Valette, unter dem 16. September erließ, das aber wahrscheinlich vom Kaiser selbst verfaßt war. Er sagt darin seinen Franzosen zum Trost, daß die gegen Frankreich gerichtete Allianz der europäischen Großmächte durch die neuen Ereignisse gebrochen und eine Freiheit der Allianzen hergestellt sei, die auch Frankreich zu gute käme. Anstatt eines Preußen, Oesterreich und Deutschland umfassenden Bundes von 80 Millionen Einwohnern, der seine vereinigten Kräfte gegen Frankreich habe wenden können, stehen jetzt Preußen mit Norddeutschland, Süddeutschland und Oesterreich als getrennte Mächte da. Das vergrößerte, von jeder Solidarität fortan erlöste Preußen sichere zwar die Unabhängigkeit Deutschlands, aber Frankreich

brauche darin keinen Schatten für sich zu sehen. Stolz auf seine bewundernswerthe Einheit und unzerstörbare Nationalität, könne es dem Assimilationsproceß in Deutschland ruhig zusehen. „Ist das deutsche Nationalgefühl befriedigt, so legt sich seine Unruhe, so erlöschen seine Feindschaften. Frankreich nachahmend thut es einen Schritt, der es uns näher bringt, nicht aber von uns entfernt." Auf den in Frankreich gegen Napoleon erhobenen Vorwurf, er hätte es nicht blos bei friedlicher Vermittlung bewenden lassen, sondern gegen die Begründung des preußischen Uebergewichts mit Waffengewalt einschreiten sollen, erwidert La Valette im Namen seines kaiserlichen Herrn, derselbe „würde seine hohe Verantwortlichkeit verkannt haben, wenn er, die versprochene und proclamirte Neutralität verletzend, sich auf's Gerathewohl in die Zufälle eines großen Krieges gestürzt hätte, in einen der Kriege, welche den Haß der Racen erwecken und in denen ganze Nationen aufeinanderstoßen. Was würde in der That das Ziel dieses freiwillig gegen Preußen und nothwendigerweise gegen Italien unternommenen Krieges gewesen sein? Eine Eroberung, eine Gebietsvergrößerung! Aber die kaiserl. Regierung hat seit langer Zeit ihre Grundsätze in Betreff territorialer Ausdehnung proclamirt und angewendet. Sie versteht und hat verstanden, Annexionen vorzunehmen, welche durch eine absolute Nothwendigkeit geboten sind, indem sie dem Vaterlande Bevölkerungen zutheilen, welche durch die gleichen Sitten und den gleichen nationalen Geist mit ihm vereint waren, und sie hat zur Widerherstellung unserer natürlichen Grenzen die freie Zustimmung Savoyens und der Grafschaft Nizza erlangt. Frankreich kann nur Gebietsvergrößerungen wünschen, welche seinen mächtigen Zusammenhang nicht stören; aber es muß stets an seinem moralischen und politischen Wachsthum arbeiten, indem es seinen Einfluß den großen Interessen der Civilisation zuwendet." Daß die französische Politik aber keine unbedingt friedliche gegen Deutschland sein werde, wurde angedeutet durch das am Schluß des Programms ausgesprochene Bekenntniß: „Die Resultate des letzten Krieges enthalten eine ernste Lehre, welche unserer Waffenehre nichts gekostet hat; sie zeigen uns die Nothwendigkeit an, daß wir, um unser Gebiet zu vertheidigen, ohne Aufschub zu einer Vervollkommnung unsrer militärischen Organisation schreiten müssen."

Diese Form des Rückzugs ließen sich denn auch Frankreich und Deutschland zunächst gefallen.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Preußen nach dem Kriege.

Lösung des Conflicts, die Annexionen und die Anfänge des norddeutschen Bundes.

Nach Abschluß der Friedenspräliminarien war für Preußen die nächste Aufgabe die Einverleibung der besiegten Staaten diesseits des Mains, und die Errichtung des norddeutschen Bundes mit den übrigen Kleinstaaten. Beides konnte nur durch Mitwirkung des Abgeordnetenhauses erledigt werden, und deshalb war die Versöhnung mit demselben eine Bedingung des weiteren Fortschrittes. Diese Versöhnung war durch die glänzenden Erfolge des Krieges natürlich bedeutend erleichtert. Der König, dessen Politik von der Kammer als so verderblich für den Staat bekämpft worden war, hatte Größeres für Preußen erreicht als irgend einer seiner Vorfahren, und sein Minister, den sie als schlechten Rathgeber so gern beseitigt hätte, war jetzt der gefeierte Held des Tages. Die veränderte Volksstimmung kam bei der Rückkehr des Königs nach Berlin zum lebendigsten Ausdruck. Am 4. August kam er in Begleitung des Kronprinzen, Bismarcks, Roons und Moltke's mit zwei festlich geschmückten Locomotiven auf dem Bahnhof an. Eine ansehnliche Versammlung, welche größtentheils aus Personen der höheren Stände bestand, drängte sich ihm der Wagenreihe entlang entgegen, um ihn beim Aussteigen zu begrüßen; frisch und kräftig aussehend trat er unter die Menge und rief Allen, bis zu Thränen gerührt, ein herzliches Willkommen zu, reichte in dem langen Spalier, der sich bildete, den Einzelnen die Hand, und ging dann in den Empfangssalon, um seine Ge-

mahlin zu begrüßen. Dazwiſchen erſcholl endloſer Jubel, und draußen ertönte von einem Muſikchor die Volkshymne und das Preußenlied. Ebenſo wurde der Kronprinz und die andern Helden mit lautem Jubelruf empfangen. Bismarck, in der Uniform eines Landwehr-Huſaren-Majors, rief den begrüßenden Freunden entgegen: „Wir ſind ſchneller wiedergekommen, als wir dachten.“

Zwei Tage ſpäter erſchien eine Deputation des Berliner Magiſtrats und der Stadtverordneten bei dem König und überreichte ihm eine Adreſſe, welche ſehr im Gegenſatz gegen frühere Kundgebungen die Erfolge der königlichen Politik prieß. Es hieß darin unter anderem: „So ſieht ſich Ew. Maj. ſtärkſter Feind gezwungen, die Grundlagen eines Friedens anzunehmen, welcher die politiſche Geſtaltung Deutſchlands von dem hemmenden Druck der Intereſſen des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes befreit und unter Eurer Maj. Herrſchaft und Führung ein neues Staatsweſen erſtehen läßt, deſſen geſchloſſene Kraft auch die Gefahren, welche die Zukunft bringen könnte, erfolgreich beſtehen und die Erkenntniß immer weiter verbreiten wird, daß nur Preußen die politiſchen Schäden heilen kann, an denen Deutſchland ſeit Jahrhunderten krankt. So krönen die Erfolge dieſes Krieges die Thaten des großen Churfürſten, des einzigen Friedrich! Die Geſchichte wird es würdigen, daß die, unſerm Staate für die politiſche Kräftigung Deutſchlands, für die Erhaltung ſeiner Culturgüter geſtellte Aufgabe von E. k. Maj., wie von Ihren glorreichen Ahnen, mit hohem Sinn erfaßt, mit entſchloſſenem Muthe erfüllt worden iſt.“ Der König erwiderte: „Selten iſt Gottes Segen und Gnade ſo ſichtlich mit einem gewagten Unternehmen geweſen, als in den letzten Wochen. Preußen mußte das Schwert ziehen, als es ſich zeigte, daß es die Erhaltung ſeiner Selbſtändigkeit galt; aber auch zur Neugeſtaltung Deutſchlands hat es ſein Schwert gezogen; Erſteres iſt erreicht, Letzteres möge mir unter Gottes fernerem Segen gelingen.“

Bemerkenswerth iſt auch die Antwort, welche der König einige Wochen ſpäter einer Deputation der Potsdamer ſtädtiſchen Behörden gab. Er ſagte darin: „Es iſt mir in meinem hohen Alter ſehr ſchwer geworden, das Wort: „Krieg!“ auszuſprechen, Krieg gegen einen alten Bundesgenoſſen, der ſeine berechtigte Stellung in Deutſchland hatte, zu deſſen altem Fürſtenhauſe ich vielfache Beziehungen hatte: — es iſt mir doppelt ſchwer geworden, weil ich die Opfer kannte, welche ich meinem ganzen Volke auferlegen mußte, aber ich bin herausgefordert wor-

den und mußte den Kampf annehmen. Daß ich es mit Vertrauen konnte, verdanken wir dem Instrumente, durch welches uns allein der Sieg verliehen werden konnte, — der Armee! — die ich sorgfältig vorbereitet hatte, um ihr im Augenblicke der Gefahr vertrauen zu können. Auf den Grundlagen fortbauend, welche meine beiden Vorfahren gepflegt, habe ich mich nicht in der Ueberzeugung beirren lassen, daß Preußen einst eines starken und wohlgeübten Heeres bedürfen würde, um jedem anderen, vielleicht stärkeren und wohlgeübteren Heere zu widerstehen, welches unsere Existenz bedrohen könnte. Vier Jahre ist mir die gewissenhafte Arbeit an dieser Aufgabe — eine Lebensaufgabe für mich, wie für den Staat — verbittert worden; aber der Erfolg hat gezeigt, daß Arbeit und Opfer nicht vergebens gewesen sind."

Unter großen Feierlichkeiten zogen am 20. und 21. September die aus dem Feld zurückkehrenden Truppen in Berlin ein. Empfangsreden, gottesdienstliche Feier, Festmahle, Toaste und Illumination bekundeten den Ausdruck gehobenster Siegesstimmung. Ueberall sprach sich das Bewußtsein aus, daß nicht nur Preußen Großes erreicht habe, sondern daß jetzt auch die politische Zukunft Deutschlands gesichert sei.

Sehen wir nun zu, wie die Errungenschaften für die inneren Verhältnisse Preußens und die Neugestaltung Deutschlands verwerthet worden sind.

Noch während der Vorbereitungen zum Kriege war der Landtag aufgelöst und die Neuwahlen auf den 3. Juli angeordnet worden. Sie wurden vollzogen unter dem Eindruck der ersten Erfolge der preußischen Waffen in Westdeutschland und in Böhmen, und fielen so aus, daß die Regierung auf eine Majorität hoffen konnte. Noch von Nikolsburg aus berief der König den Landtag auf den 5. August ein. Er konnte in seiner Thronrede auf die großartigen Erfolge hinweisen, die seine Politik errungen hatte, und zugleich die günstige Finanzlage des Staates geltend machen, die es ermöglicht habe, die bisher erwachsenen Kosten des Krieges aus den Staatseinnahmen und vorhandenen Beständen zu entnehmen, ohne andere Belastung des Landes als die durch die gesetzlichen Naturalleistungen für Kriegszwecke bedingten. Mit Zuversicht sprach er das Vertrauen aus, daß die jüngsten Ereignisse dazu beitragen werden, die unerläßliche Verständigung in soweit zu erzielen, daß der Regierung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität, um welche die Landesvertretung angegangen werden solle, bereitwillig ertheilt und damit der bisherige Conflict für alle Zeiten zum

Abſchluß gebracht werden werde. Die Adreſſe des Abgeordnetenhauſes ſprach deſſen große Befriedigung darüber aus, daß der König das Bedürfniß einer Indemnitätserklärung anerkannt habe, und verſprach die freudige Unterſtützung des Landtags bei Ordnung der deutſchen Angelegenheiten. „Durchdrungen", ſagt ſie, „von der großen Wichtigkeit der gegenwärtigen Epoche für das ganze deutſche Vaterland, bieten wir aus vollem Herzen unſere Mitwirkung zur einheitlichen und freiheitlichen Entwickelung deſſelben, welche die Vorſehung in Euerer Majeſtät Hände gelegt hat. Wir können uns der Erkenntniß nicht verſchließen, daß derſelben noch große Schwierigkeiten entgegenſtehen, und daß mit der Conſtituirung des norddeutſchen Bundes nicht bis zur Beſeitigung derſelben gewartet werden kann. Aber feſt überzeugt von der Nothwendigkeit eines nationalen Bandes zwiſchen dem Norden und Süden des deutſchen Vaterlandes, hoffen wir zuverſichtlich, daß daſſelbe in nicht allzuferner Zukunft geſchaffen werden wird, namentlich dann, wenn die deutſchen Stämme im Süden die ſchon jetzt in weiten Kreiſen daſelbſt empfundene Gefahr einer Zerreißung Deutſchlands erkennen und dem Bedürfniſſe nach einer nationalen feſten Vereinigung mit dem Norden einen aufrichtigen und unzweideutigen Ausdruck geben." Der König ſagte in ſeiner Erwiderung unter anderem: Wohl noch nie ſei ein Ereigniß, wie das vorliegende, in der Weltgeſchichte vorgekommen, noch nie ſei in ſo kurzer Zeit und auf ſolche Weiſe ein Krieg beendet worden. Es ſei erfreulich und erhebend, daß gerade Preußen und er, der König ſelbſt, von der göttlichen Gnade dazu auserſehen ſei, ein ſolches Werk zu vollbringen, ein Werk, welches ſo Viele, auch ſein in Gott ruhender königlicher Bruder, erſtrebt, denen aber nicht vergönnt worden ſei, die Verwirklichung ihres Strebens zu erleben; darum ſehe er, der König, die Ereigniſſe der Neuzeit als eine beſondere göttliche Gnade an.

Das verſprochene Indemnitätsgeſuch war indeſſen am 13. Auguſt vorgelegt worden und der Finanzminiſter ſprach bei dieſer Gelegenheit aus, die Regierung hege den dringenden Wunſch, den Conflict baldigſt zu löſen und ihn für alle Zeiten zu beſeitigen. Zugleich verlangte die Regierung zur Deckung der in Militär- und Marineverwaltung nöthig gewordenen Ausgaben einen außerordentlichen Credit von 60 Millionen Thaler, wovon 22 Millionen verwendet werden ſollten, um den Staatsſchatz wieder zu füllen, „denn das habe die Erfahrung gelehrt, daß zu einer kriegsbereiten Armee auch ein kriegsbereiter Schatz gehöre." Die Indemnität wurde durch Beſchluß des Abgeordnetenhauſes vom 3. Sept.

gewährt mit 230 Stimmen gegen 75, welche letztere aus Polen, Katholiken und Mitgliedern der Fortschrittspartei bestanden. Hiemit war der so lange schwebende Conflict, der vor dem Krieg fast unlösbar schien, schnell erledigt. Der andere Theil des Vertrauensvotums, welches die Regierung wünschte, der außerordentliche Credit von 60 Millionen, wurde Anfangs zwar beanstandet, aber einige Wochen später mit Modificationen doch bewilligt. Die Zahl der Bejahenden war genau dieselbe wie bei dem Indemnitätsgesetz. Nächst diesem war die Annexionsfrage die wichtigste Frage des Landtags. Am 17. August wurde die königliche Botschaft, welche die Einverleibung der occupirten Staaten verkündet, vorgelegt. Sie lautet so: „Die Regierungen des Königreichs Hannover, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau, sowie der freien Stadt Frankfurt haben sich durch ihre Theilnahme an dem feindlichen Verhalten des ehemaligen Bundestags in offenen Kriegszustand mit Preußen gesetzt. Sie haben sowohl die Neutralität, als das von Preußen unter dem Versprechen der Garantie ihres Territorialbestandes ihnen widerholt und noch in letzter Stunde angebotene Bündniß abgelehnt, haben an dem Kriege Oesterreichs mit Preußen thätigen Antheil genommen und die Entscheidung des Krieges über sich und ihre Länder angerufen. Diese Entscheidung ist nach Gottes Rathschluß gegen sie ausgefallen. Die politische Nothwendigkeit zwingt uns, ihnen die Regierungsgewalt, deren sie durch das siegreiche Vordringen unserer Heere entkleidet sind, nicht wieder zu übertragen. Die genannten Länder würden, falls sie ihre Selbständigkeit behielten, vermöge ihrer geographischen Lage bei einer Feindseligkeit, oder auch nur zweifelhaften Stellung ihrer Regierungen der preußischen Politik und militärischen Action Schwierigkeiten und Hemmnisse bereiten können, welche weit über das Maß ihrer thatsächlichen Macht und Bedeutung hinausgehen. Nicht im Verlangen nach Ländererwerb, sondern in der Pflicht, unsere ererbten Staaten vor wiederkehrenden Gefahren zu schützen und der nationalen Neugestaltung Deutschlands eine breitere und festere Grundlage zu geben, liegt für uns die Nothwendigkeit, das Königreich Hannover, das Kurfürstenthum Hessen, das Herzogthum Nassau, sowie die freie Stadt Frankfurt für immer mit unserer Monarchie zu vereinigen. Wohl wissen wir, daß nur ein Theil der Bevölkerung dieser Staaten mit uns die Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit theilt. Wir achten und ehren die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bewohner derselben an ihre bisherigen Fürstenhäuser und ihre selbständigen politischen Ein-

richtungen knüpfen; allein wir vertrauen, daß die lebendige Betheiligung an der fortschreitenden Entwicklung des nationalen Gemeinlebens in Verbindung mit einer schonenden Behandlung berechtigter Eigenthümlichkeiten den unvermeidlichen Uebergang in die neue größere Gesellschaft erleichtern werde." — — Der Zuwachs, den der preußische Staat hiemit erhielt, betrug 959 Quadratmeilen mit 3,228,000 Einwohnern. Die in den Friedenspräliminarien angenommene Einverleibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig war in die Urkunde nicht mit aufgenommen, weil der definitive Friedensvertrag mit Oesterreich noch nicht abgeschlossen war. Daß die Einverleibung Hannovers, Kurhessens u. s. w. erfolgen müsse, darüber waren in Preußen alle Parteien, bis auf die äußerste Linke und die überall verneinenden Polen, einverstanden. In den betheiligten Staaten selbst sah man die Einverleibung nicht als so selbstverständlich an. In Kurhessen und Nassau zwar war die Mehrzahl wohl ganz damit zufrieden, nicht aber in Hannover und Frankfurt. In jenem Mittelstaate bestand seit alten Zeiten ein stark ausgeprägter Particularismus, der auf dem Volkscharakter beruhte und unter der Welfenherrschaft sorgfältig gepflegt worden war. Die Beamten waren zwar in politischer Beziehung sehr bevormundet und überwacht, aber auch in ihren Rechten und Privilegien sorgsam geschützt; sie bezogen gute Gehalte, ohne daß besonders viel Arbeit von ihnen verlangt wurde. Der Adel stand in einem patriarchalischen Verhältniß zum Hof, und es wurde ihm durch Zuwendung von Pachtgütern aus der kgl. Domänenverwaltung mancher ökonomische Vortheil gewährt. So kam es, daß der König, soviel Uebelstände seine Regierung auch mit sich brachte, so sehr auch nationale und liberale Bestrebungen sich beschränkt sahen, doch im Ganzen nicht unbeliebt war. Die besonders in höheren Kreisen bestehende Anhänglichkeit an den König fand auch in einer Deputation Ausdruck, die am 17. August bei dem Könige von Preußen erschien. Der damalige Minister v. Münchhausen, der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts von Schleppegrell und der Schatzrath v. Rössing entschlossen sich, nachdem viele Andere es abgelehnt hatten, dem König Wilhelm eine Eingabe zu überbringen, in welcher anerkannt war, daß Preußen und nur Preußen zur Vormacht in dem neu zu errichtenden Bunde berufen sei, und daß man ihm bereitwilligst und rückhaltslos in reichem Maß die hiezu nöthigen Befugnisse einräumen müsse; aber das Opfer der Existenz des hannoverischen Staates sei darum doch nicht durchaus nöthig, und es sei nicht zu fürchten, daß Hannover für Preu-

ßen ein unzuverläſſiger Nachbar ſein würde. Der König hörte die Bittſteller freundlich an und verſicherte ſie ſeiner Achtung und Anerkennung der Treue, mit der ſie an ihrer Dynaſtie feſthalten, gab aber doch einen verneinenden Beſcheid. Gegen ſeine urſprüngliche Abſicht und nach wiederholten ſchweren Kämpfen ſei er zu dem unwiderruflichen Entſchluß genöthigt worden, Annexionen vorzunehmen. „Bereits bei dem Eintreten in meine jetzige Stellung", ſagte er, „habe ich es ausgeſprochen, daß meine zum Heile Preußens und Deutſchlands gehegten Abſichten dahin gerichtet ſeien, keine anderen als moraliſche Eroberungen zur Ausführung zu bringen; es iſt dieſes Wort vielfach belächelt, beſpöttelt, ja gehöhnt worden, und doch ertheile ich Ihnen noch heute die feſte Verſicherung, daß meine Plane darüber nie hinausgegangen ſind, und daß — wenn ich als 70jähriger Mann zu gewaltthätigen Eroberungen übergehe — ich dieß nur thue gezwungen durch die Macht der Verhältniſſe, durch die unabläſſigen Anfeindungen meiner angeblichen Bundesgenoſſen und durch die Pflichten gegen das meiner Führung anvertraute Preußen." Er legte ſodann ausführlich die Gründe dar, nach deren reiflicher Prüfung er zum Entſchluß der Annexion gekommen ſei.

Nicht minder widerwillig als die Hannoveraner nahmen die Frankfurter die Kunde von der beſchloſſenen Einverleibung ihrer Stadt in das Königreich Preußen auf. Für eine bisher freie deutſche Reichsſtadt war es allerdings ſchon an ſich empfindlich, ihre Selbſtändigkeit zu verlieren; Frankfurt aber war als Sitz des Bundestages auch ſo verwachſen mit der alten Bundesverfaſſung, daß deren Auflöſung den Frankfurtern als ein Untergang alter Herrlichkeit erſcheinen mußte, in Folge deſſen ſie von einer Art Reſidenz in die Stellung einer Provincialſtadt herabzuſteigen hatten. Es beſtanden manche Beziehungen zu der Präſidialmacht, und die Frankfurter Geldariſtokratie hatte immer mit Vorliebe Geſchäfte in öſterreichiſchen Papieren gemacht; in den unteren Schichten der Bevölkerung hingegen war die demokratiſche Richtung ſehr vorherrſchend, und die Frankfurter Preſſe hatte ſich vor dem Krieg beſonders preußenfeindlich ausgeſprochen. Dieſe Zuſtände hatten der Stadt bei ihrer Beſetzung durch preußiſche Truppen eine härtere Behandlung zugezogen, und dieß hatte den Widerwillen gegen Preußen noch geſteigert. So mußte ihnen die Einverleibung in den preußiſchen Staat als ein Unglück erſcheinen.

Auch im preußiſchen Abgeordnetenhauſe erregte die Widerwilligkeit der Bevölkerung Bedenken gegen die Annexion. Die Lehre von der

Selbstbestimmung, die einst gegen die Einverleibung Schleswig-Holsteins geltend gemacht worden war, sprach auch für die besiegten Provinzen. Es kamen noch weitere Gründe dazu, welche der Theorie des Bundesstaates entnommen waren. Da ja dieß die Form der nationalen Einigung war, die man sich immer als Ziel gedacht hatte, so schien es richtiger, dem Anspruch auf Hegemonie, den man sich durch die Siege erworben hatte, durch Einladung zu einem freien Bündniß Folge zu geben. Dieß schien auch die Rücksicht auf die süddeutschen Staaten zu erfordern, deren Anschluß an Preußen doch nur in dieser Form geschehen konnte. Je größer Preußen durch Einverleibungen wurde, desto schwieriger mußte die Gestaltung eines Bundesstaates werden, der doch eine gewisse Gleichberechtigung der Mitglieder voraussetzte. Uebrigens war es nur die Minderzahl, deren Ansicht durch solche Bedenken bestimmt wurde, bei der Mehrzahl der Abgeordneten überwog der preußische Patriotismus, der sich eine Machtvergrößerung des preußischen Staates recht gerne gefallen ließ. Wenn man aber einmal die Annexion im Prinzip angenommen und in ihr das sicherste Mittel der Einigung erkannt hatte, so lag die Einwendung nahe, warum man nicht weiter gehe und nicht auch das Königreich Sachsen einverleibe? Dieses hatte durch seine feindselige Haltung vor dem Kriege und durch die eifrige Betheiligung an demselben den Verlust seiner Selbständigkeit ebenso gut verdient als Hannover. Lag nicht in der Möglichkeit, daß sich Sachsen bei dem Recht einer selbständigen Politik mit dem Feinde verbinden konnte, eine ebenso große Gefahr für Preußen, als man sie von Hannover zu fürchten hatte? Konnte nicht auch Sachsen, wenn es zum Bündniß gezwungen wurde, ein sehr unzuverlässiger Bundesgenosse werden? Und hatte nicht die sächsische Dynastie durch den Undank, mit dem sie die Rettung des Thrones durch militärische Intervention Preußens lohnte, als es sich um Errichtung der Union handelte, die Depossedirung verdient? Auf der anderen Seite wäre ein großer Theil der sächsischen Industriellen in Leipzig und Chemnitz mit der Einverleibung in den größeren preußischen Staat wohl zufrieden gewesen. So gab es Manche, die gar nicht damit einverstanden waren, daß Sachsen von dem Loos der Annexion ausgeschlossen sein sollte. Bismarck erkannte die Gründe, die für Einverleibung Sachsens sprachen, sehr wohl an, und er würde diese Maßregel gerne vollzogen haben, wenn sie nicht unübersteigliche Hindernisse gefunden hätte. Einmal, wie schon gesagt, verwendeten sich Oesterreich und Frankreich so ernstlich für die Erhaltung Sach-

sens, daß man hätte fürchten müssen, der Friede könnte an ihrer Verwerfung scheitern, und zweitens herrschte am preußischen Hofe eine besondere verwandtschaftliche Rücksichtnahme auf das sächsische Königshaus. Denn die Wittwe Friedrich Wilhelms IV., eine Schwester der Königin von Sachsen, wurde von ihrem Schwager, dem Könige, immer mit Verehrung behandelt, und ihre Wünsche so viel als nur möglich berücksichtigt. Eine andere Frage war die, warum man die zwischen den preußischen Territorien gelegenen Kleinstaaten, die es doch zu keiner anständigen staatlichen Existenz bringen könnten, nicht auch einverleibt habe? Für die betreffenden Fürsten wäre das Opfer nicht so groß und für die Bevölkerung die Zugehörigkeit zu einem großen Staat eine wahre Wohlthat gewesen. Die Antwort hierauf war, man habe jenen Regierungen im Beginn des Krieges unter der Bedingung des Anschlusses an Preußen und der Theilnahme an der Bundesreform die Integrität ihrer Territorien versprochen, man müsse das gegebene Wort halten. Darauf erwiderte der Abgeordnete Kirchmann: es sei eben voreilig gewesen, dieses Versprechen zu geben. Die Hilfe jener Kleinstaaten sei ja sehr unbedeutend gewesen und größtentheils erst nach der Entscheidung eingetroffen. Der Abgeordnete Gneist wies darauf hin, daß die Souveränität der Einzelstaaten kein geschichtlich gewordener Zustand sei, sondern durch den Rheinbund von Napoleon aufgedrungen. Das Rückgängigmachen dieser willkürlichen Schöpfung sei keine Annexion, sondern Reunion. Bismarck sprach den Standpunkt der preußischen Regierung in einer Sitzung der Adreßkommission klar und bestimmt aus, und wir können nicht umhin, dem Wortlaut der Hauptstellen seines Vortrags hier Raum zu gönnen: „Die k. Regierung hat sich die Grenze des Möglichen stellen müssen, d. h. dessen, was sich erringen läßt, ohne zu große, unverhältnißmäßige Opfer und ohne die Zukunft zu compromittiren. Das hätten wir aber gethan, wenn wir über die unserer Politik jetzt gestellte Linie hinausgegangen wären. Die Zusage aber, welche wir in dieser Beziehung gegeben, müssen wir halten und so vor Allem den Glauben an unser Wort befestigen. Wir glauben aber auch nicht, daß es nützlich gewesen wäre, jetzt weiter zu gehen. Wir haben auch in der preußischen Regierung so viel Ehrgeiz, daß er eher der Mäßigung als der Stimulirung bedarf. Nach den Friedenspräliminarien ist die Regelung der nationalen Beziehungen des süddeutschen Bundes zu dem norddeutschen vorbehalten. Sie ist also nicht ausgeschlossen und die Art derselben wird wesentlich davon abhängen, ob das Bedürfniß dazu von Süddeutschland sowohl in seinen

Regierungen, wie in seinen Völkerschaften lebhafter empfunden wird, als wie dieß gegenwärtig der Fall ist, wo wir sehen, daß preußische Militärs, die sich jenseits der Demarcationslinie zeigen, den Ausbrüchen der Volkswuth ausgesetzt sind. Zunächst kam es uns darauf an, dem neuen Bunde feste Grundlagen zu geben. Ich glaube, daß sie um so weniger fest ausfallen würden, je ausgedehnter derselbe wäre; wir könnten unmöglich einem Staate, wie Baiern, solche Zumuthungen stellen, wie wir sie im Norden jetzt erheben müssen. Die erste dieser festen Grundlagen suchen wir in einem starken Preußen, so zu sagen in einer starken Hausmacht des leitenden Staates, den wir deshalb in seinem directen Besitz erheblich verstärkt haben. Das Band des engern Bundes, durch das wir außerdem Norddeutschland verknüpfen wollen, wird dagegen so fest wie die Einverleibung nicht ausfallen. Indeß gab es, um der Wiederkehr solcher Dinge vorzubeugen, daß befreundete und verwandte Volksstämme, durch ihre Regierungen genöthigt, uns im Rücken unserer Heere entgegentreten konnten, nur zwei oder eigentlich drei Methoden. Die eine ist eben die Einverleibung und die vollkommene Verschmelzung mit Preußen, selbst bei widerstrebender Bevölkerung, namentlich widerstrebendem Beamten- und Offizierstande, die sich durch ihre Treue an die früheren Regierungen gebunden fühlen. Die Regierung denkt die Schwierigkeiten derselben auf deutsche Art zu überwinden, durch Schonung der Eigenthümlichkeiten und allmähliche Eingewöhnung, nicht, wie es bei romanischen Völkern üblich ist, mit einem Schlage. Die zweite Methode ist die Theilung der Hoheitsrechte, so daß es gewissermaßen einen Militärherrscher und einen Civilherrscher gibt; durch die Umstände genöthigt, werden wir diese Methode in Sachsen versuchen müssen. Früher hatte ich eine lebhafte Neigung für dieses System. Nach den Eindrücken aber, die mir bei Gelegenheit der Aufstellung der Februarbedingungen gegenüber von Schleswig-Holstein geworden, befürchte ich, daß ein solches System eine dauernde Quelle von Verstimmungen bilden wird, eine Quelle, die länger fließen dürfte, als die Abneigung gegen den neuen Herrscher bei wirklich annectirten Ländern. Bei jener Gelegenheit hielt man mir das einschneidende Wort entgegen: „wir wollen nicht Preußen zweiter Classe sein!" Aber ganz abgesehen von solchen Empfindungen, hat dieß System den Nachtheil, daß der eine der beiden Herrscher, der Militärherrscher, der fremde, immer nur mit Anforderungen kommt, während alle wohlthätigen Einflüsse der Civilverwaltung in den Händen des alten Landesherrn bleiben. Ich bedaure, daß wir, wie ge-

ſagt, genöthigt ſein werden, dieß Experiment in Sachſen zu machen. Die dritte Methode endlich wäre die Zerreißung des bisher beſtandenen Gemeinweſens; das haben wir verſchmäht, ein ſehr verkleinertes Hannover, Sachſen, Kurheſſen u. ſ. w. Mit dieſem Syſtem haben wir 1815 in Sachſen trübe Erfahrungen gemacht. Zwar ſind die an Preußen gekommenen Theile völlig mit dieſem Staate verwachſen, aber in dem ſelbſtändig gebliebenen Theile hat ſich von da ab eine entſchiedene Abneigung gegen Preußen erhalten; deßhalb haben wir dieß Syſtem, das uns ſuppeditirt wurde, dießmal völlig beſeitigt, wir haben das Intereſſe der Regierten über das der Dynaſtie geſtellt. Es iſt wahr, es macht dieß vielleicht den Eindruck der Ungerechtigkeit, aber die Politik hat nicht die Aufgabe der Nemeſis, die Rache iſt nicht unſer, ſondern wir haben zu thun, was für den preußiſchen Staat eine Nothwendigkeit iſt, und deshalb haben wir uns durch kein dynaſtiſches Mitgefühl leiten laſſen. Und deshalb haben wir aus dieſen Ländern ſelbſt ſchon Anerkennung gefunden. Hannoveraner haben ſich mir gegenüber ſo ausgeſprochen: „erhalten Sie uns unſere Dynaſtie; wenn das aber nicht möglich iſt, dann zerreißen Sie wenigſtens nicht unſer Land, ſondern nehmen uns ganz.“ Was unſere Bundesgenoſſen betrifft, ſo haben wir nur deren wenige und ſchwache gehabt, aber es iſt nicht blos eine Pflicht, ſondern ebenſo gebietet es die Klugheit, auch dem kleinſten unſer Wort zu halten. Je rückhaltloſer Preußen zeigt, daß es ſeine Feinde von der Landkarte wegfegen kann, um ſo pünktlicher muß es ſeinen Freunden Wort halten. Gerade in Süddeutſchland wird dieſer Glaube an unſere politiſche Redlichkeit von großem Gewicht ſein.“

In der Annexionscommiſſion nahm Bismarck das völkerrechtlich anerkannte Recht der Eroberung in vollſter Wirkung für Preußen in Anſpruch, fügte aber gegenüber dem Vorwurf der nackten Gewalt hinzu, dieſes Recht ſei in vorliegendem Fall in dem Recht der deutſchen Nation zu exiſtiren, zu athmen und ſich zu einigen begründet, und Preußen habe nicht nur das Recht, ſondern die Pflicht, der deutſchen Nation die für ihre Exiſtenz nöthige Baſis zu liefern. Die Mehrheit der Commiſſion ſtimmte dieſer Auffaſſung bei und führte aus, ſo lange das Recht beſtehe, Krieg zu führen, müſſe auch das Recht der Eroberung beſtehen. Die Mehrheit der deutſchen Staaten ſei es geweſen, welche die Entſcheidung der Waffen angerufen und das Band des deutſchen Bundes zerriſſen habe, ſie müßten nun auch die Folgen tragen. Preußen aber habe durch ſein Eintreten für die nationale Reform dem Krieg eine

höhere Weihe gegeben und sich dadurch das Recht der Initiative erworben. Auch die Frage kam zur Sprache, ob das Annexionsgesetz nicht dem künftigen norddeutschen Bundestag und der Vertretung der Einzelstaaten vorgelegt werden sollte. Gegen ersteres wurde geltend gemacht, der norddeutsche Reichstag sei ja noch nicht vorhanden, man könne mit dem Vollzug der Annexion nicht bis zu dessen Zusammenberufung warten, und er würde bei seiner überwiegend preußischen Zusammensetzung auch nicht viel mehr competent sein als der preußische Landtag. Die Befragung der Landtage der betreffenden Einzelstaaten wurde verworfen, weil diese in Folge des Krieges ihre staatliche Selbständigkeit verloren haben. Der Beschluß der Annexion stand fest, und nur der Form wegen zu fragen wäre gewagt gewesen, da in Hannover und Frankfurt leicht ein verneinendes Votum sich hätte ergeben können. Die in der Annexionsbotschaft zugesicherte Schonung der berechtigten Eigenthümlichkeiten der einzuverleibenden Länder wurde als eine in der Geschichte Preußens bewährte Maßregel allgemein gutgeheißen. Es wurde anerkannt, daß diese Länder zum Theil treffliche Einrichtungen besäßen, die befruchtend auf die preußischen Zustände zurückwirken könnten, wie z. B. Hannover seine Justizverfassung, Kurhessen sein freies Gemeindewesen. Doch wollte man sich nicht bindend darüber aussprechen, in welchem Umfange diese Einrichtungen jenen Ländern zu erhalten wären. Die Commission vereinigte sich mit der Regierung in der Ueberzeugung, daß die Einverleibung Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts für Preußen nicht nur vortheilhaft, sondern auch politisch nothwendig sei, und stellte den Antrag auf Vereinigung dieser Staaten mit der preußischen Monarchie. Mit dem 1. Oktober 1867 sollte die preußische Verfassung für diese neuen Landestheile in Kraft treten, bis zu diesem Termin aber eine Dictatur bestehen, die der Regierung das Recht gab, anzuordnen, was im Uebergangsstadium zum Besten jener Länder nothwendig, und zu beseitigen, was hinderlich sei. Namentlich sollte ungesäumt die preußische Militärverfassung eingeführt werden, um die Wehrkraft der neuen Gebiete für Preußen verwerthen zu können. Da in den Commissionssitzungen Alles gründlich durchgesprochen war, so konnte die Debatte im Abgeordnetenhause rasch erledigt werden, und am 7. September erfolgte die Abstimmung über die Annexion mit 273 gegen 14 Stimmen, die meistens der äußersten Linken angehörten. Im Herrenhaus wurde das Einverleibungsgesetz mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Nun handelte es sich aber auch noch um die bundesstaatliche Ver-

bindung mit den nicht zur Einverleibung bestimmten Staaten. Dazu waren sogleich nach der Rückkehr des Königs aus dem Felde einleitende Schritte geschehen; am 4. August erging an alle diejenigen Staaten, welche jener Aufforderung Preußens vom 16. Juni entsprochen und ihre Truppen dem Könige von Preußen zur Verfügung gestellt hatten, eine Circulardepesche mit dem Entwurf eines Bündnißvertrages, und schon am 18. August wurde derselbe von folgenden fünfzehn Staaten unterzeichnet: Sachsen-Weimar, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg. Diese schlossen mit Preußen ein Offensiv- und Defensivbündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität, sowie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten. In Artikel 5 wurde auf das Reichswahlgesetz vom 12. April 1849 hingewiesen, das am 13. August dem preußischen Landtag zur Annahme vorgelegt worden war. Dasselbe gewährte jedem unbescholtenen Staatsbürger, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hatte, actives und passives Wahlrecht, und zwar so, daß je auf 100,000 Seelen ein Abgeordneter in directer Wahl gewählt werden sollte. In der Commission, welche zur Berichterstattung über das Wahlgesetz berufen wurde, erhoben sich einige Bedenken gegen das allgemeine und directe Wahlrecht, da es bei der notorischen Ungleichheit der Wähler doch gefährlich sei, der Masse einen so großen Einfluß zu gewähren; doch wollte Niemand daran, das Gesetz abzulehnen, da Bismarck besonderen Werth darauf legte, daß man sich nicht von dem Text des Reichswahlgesetzes von 1849 entferne. Bei der Abstimmung im Abgeordnetenhause, die am 11. Sept. stattfand, wurde das allgemeine directe Wahlrecht mit großer Majorität gegen 13 Stimmen angenommen. Neunzehn Polen protestirten gegen die im Wahlgesetz in Aussicht genommene Einverleibung Posens und Westpreußens in den zu constituirenden norddeutschen Bund. Die Frage, ob die Abgeordneten des Reichstags Diäten erhalten sollten, wofür ein Antrag gestellt worden war, wurde mit 152 Stimmen gegen 124 verneint.

Im Herrenhaus wurde das Reichswahlgesetz am 17. Sept. ebenfalls mit großer Mehrheit angenommen, aber nachträglich der Beschluß gefaßt, „die kgl. Regierung aufzufordern, bei Vereinbarung der Verfassung für den norddeutschen Bund Fürsorge zu treffen, die Bedenken, welche die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts zur Bildung der künftigen Bundesvertretung hervorrufen würde, durch eine anderweite

Zusammensetzung derselben zu beseitigen, und in der Beziehung in Betracht zu ziehen, inwiefern dieß durch die Wahl von der Hälfte der Abgeordneten durch die Höchstbesteuerten der Wahlkreise, sowie dadurch zu erreichen sein möchte, daß dem Abgeordnetenhaus ein Staatenhaus, nach Analogie des durch den Verfassungsentwurf vom 26. Mai 1849 § 86 vorgesehenen, zur Seite gesetzt wird."

Unter den norddeutschen Regierungen, welche am 18. August den Bündnißvertrag unterzeichnet hatten, fehlten außer der sächsischen auch noch einige Kleinstaaten. Die beiden Mecklenburg glaubten für Artikel 2 und 5, welche die Anordnung der Reichstagswahlen und die Vereinbarung über den Bundesverfassungsentwurf betrafen, die Zustimmung ihrer Landstände einholen zu müssen und zögerten deshalb mit dem Beitritt, schlossen aber am 21. August doch einen Vertrag ab, mit dem Vorbehalt, in Bezug auf jene Artikel später eine Erklärung abzugeben, die sie thunlichst zu beschleunigen versprachen. Reuß ältere Linie und Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, welche vor dem Krieg den Anschluß an Preußen abgelehnt hatten, versuchten auch jetzt noch Widerstand zu leisten, wurden aber durch Besetzung ihrer Gebiete mit preußischen Truppen bewogen, nachzugeben und den Frieden mit Preußen zu suchen. Die Fürstin Caroline von Reuß schloß am 26. Sept. Frieden und trat zugleich dem Bündnißvertrag bei. In Sachsen-Meiningen-Hildburghausen dankte der preußenfeindliche Herzog Bernhard Erich Freund zu Gunsten des Erbprinzen Georg ab, und dieser schloß dann am 8. Oktober einen Friedens- und Bündnißvertrag mit Preußen. Der letzte der Friedensabschlüsse war der mit dem eigentlich zur Annexion bestimmten Königreich Sachsen. Minister v. Beust hatte sich erboten, nach Berlin zu kommen, um die Friedensunterhandlungen dort zu führen, und der König hatte bereits dieses Anerbieten angenommen, aber Bismarck erklärte, mit Beust nicht unterhandeln zu können. Da bat letzterer um seine Entlassung, die der König von Sachsen am 16. August auch gewährte. Nun wurden der bisherige sächsische Gesandte in Berlin, Graf Hohenthal und der Minister v. Friesen mit den Unterhandlungen beauftragt, und für die militärischen Fragen Generalmajor v. Fabrice ihnen beigegeben. König Johann beauftragte seine Bevollmächtigten, soweit es in ihren Kräften stehe, auf ein ehrliches und freundliches Zusammengehen mit Preußen Bedacht zu nehmen, und in Folge davon kamen die Verhandlungen bald in ein förderliches Geleise. Aber ehe sie begannen, versuchte Napoleon noch einen anderen Vermittlungsvorschlag. Er schrieb am 26. Aug. an

seinen Minister Rouher:*) er glaube, daß Preußen dem Königreich Sachsen viele Chikanen bereiten werde. Es wäre deshalb besser, wenn Preußen das ganze Königreich Sachsen, ein protestantisches Land, annectirte, und dem König von Sachsen auf dem linken Rheinufer in einem katholischen Land eine Entschädigung gewährt würde. Aber alles das solle nur freundschaftlich insinuirt werden und der dahin zielende Vertrag geheim bleiben. Die Luxemburger Frage werde von selbst zum Durchbruch gelangen, sobald die Unterhandlungen begonnen haben. Dieser Plan stand im Zusammenhang mit der von Frankreich projectirten Erwerbung Luxemburgs und Belgiens; er scheint aber noch vor den Friedensunterhandlungen zwischen Preußen und Sachsen beseitigt worden zu sein. Von dem Verlauf derselben haben wir keine nähere Kunde. Sie gelangten erst am 21. Oktober zum Abschluß.

Die wesentlichen Punkte waren: die Anerkennung der Nikolsburger Präliminarien und des Prager Friedens, und die Erlegung einer Kriegskostenentschädigung von 10 Millionen Thaler. Da im Prager Frieden die Erhaltung der Integrität des sächsischen Gebiets zugestanden war, so konnte von keinen Abtretungen die Rede sein. Dagegen mußte Sachsen dem norddeutschen Bunde beitreten, seine Truppen unter den Oberbefehl des Königs von Preußen stellen, seine diplomatische Vertretung, sein Post- und Telegraphenwesen an die Krone Preußen überlassen. Die Umgestaltung der sächsischen Armee wurde besonderen Verhandlungen vorbehalten.

Der Friede mit Sachsen machte nun erst die weitere Einleitung zur Gründung des norddeutschen Bundes möglich. Zunächst waren Berathungen über einen Verfassungsentwurf nöthig, den man dem constituirenden Reichstag vorlegen konnte. Die letzte Aufgabe des im November wieder zusammengetretenen preußischen Landtags des Jahres 1866 war, den Generalen und Staatsmännern, welchen man die Errungenschaften vorzugsweise zu danken hatte, eine Nationalbelohnung zu decretiren. Am 16. Nov. legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, nach welchem zur Verleihung von Dotationen an die preußischen Heerführer die Summe von Einer und einer halben Million Thalern aus den eingehenden Kriegsentschädigungsgeldern zur Verfügung gestellt werden sollte. Die Verwendung dieser Summe sollte der Entscheidung des Königs selbst über-

*) Dieser Brief wurde zuerst in der Wiener Neuen freien Presse Februar 1871 veröffentlicht. Vgl. Flathe, Geschichte Sachsens Bd. III. 1873. S. 807.

laſſen werden. In einer geheimen Commiſſionsſitzung wurden von den Miniſtern die Generale v. Roon, v. Moltke, Herwarth v. Bittenfeld, v. Steinmetz und Vogel v. Falckenſtein als diejenigen bezeichnet, welchen die Dotationen bewilligt werden ſollten, aber die Regierung, wurde hinzugefügt, habe den dringenden Wunſch, daß die Namen im Geſetz nicht genannt würden. Die Commiſſion billigte die von den Miniſtern bezeichneten Namen, machte aber geltend, daß es dringend geboten erſcheine, an erſter Stelle unter den zu dotirenden Perſonen Graf Bismarck zu nennen, und als ein beſtimmter dahin zielender Antrag geſtellt wurde, ward derſelbe mit großer Majorität angenommen. Auch beſtand die Commiſſion auf Nennung der Namen. Unter Zuſtimmung der anweſenden nicht betheiligten Miniſter wurde nun der Geſetzentwurf formulirt, und am 5. Dec. der Antrag im Abgeordnetenhauſe mit 219 Stimmen gegen 80, im Herrenhauſe mit Einſtimmigkeit angenommen.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die süddeutschen Staaten und ihre Friedensschlüsse.

Die süddeutschen Staaten, deren Mehrzahl so sicher auf den Sieg und Schutz Oesterreichs gerechnet hatten, waren bei den Friedensunterhandlungen in einer besonders schlimmen Lage. Preußen hatte ihnen, wie aus einer Erklärung des Ministers v. d. Pfordten in der bairischen Kammer hervorgeht,*) wenige Tage nach der Schlacht von Königgrätz Frieden und Bündniß angeboten, aber sie lehnten das Anerbieten ab, wohl nicht bloß aus Bundestreue gegen Oesterreich, sondern in Folgerichtigkeit ihrer Haltung vor dem Krieg und in Hoffnung auf die Intervention Frankreichs. Es fehlte nicht an Mahnungen in der Presse und in diplomatischen Kreisen, man solle sich doch nicht vorzeitig zu einem raschen Frieden drängen lassen, es gelte vielmehr, jetzt seine ganze Kraft anzustrengen, um dem Fortschreiten der preußischen Uebermacht Einhalt zu thun. Solche Stimmen erhoben sich besonders in der Allgemeinen Zeitung; dagegen ließen sich freilich auch entgegengesetzte hören. So jene

*) Er antwortete auf eine Interpellation des Abgeordneten Fischer am 28. August 1866: Der preußische Gesandte in Paris habe dem dortigen bairischen Gesandten sagen lassen, seine Regierung sei bereit, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Dieses Anerbieten sei auch unverzüglich nach München gemeldet worden, aber man habe dort geglaubt, entschieden ablehnen zu müssen, weil man im Eingehen auf einseitige Verhandlungen einen Vertragsbruch gegen Oesterreich erblickt hätte, da letzteres in der Convention von Olmütz, 14./30. Juni, sich verpflichtet hatte, keine einseitigen Friedensverhandlungen zu führen. Eine Conferenz, welche die süddeutschen Minister am 21. Juli in Frankfurt hatten, galt der Berathung über die Frage, ob sie nicht insgesammt von dem Bündniß mit Oesterreich zurücktreten sollten.

Klage in der Allg. Ztg. vom 6. Juli, daß die allgemeine Stimmung frech gefälscht werde, und die einzige Rettung Baierns die schleunige Zurückberufung des bairischen Heeres wäre. Am entschiedensten und schnellsten war der Umschlag der öffentlichen Meinung in Baden. Dort hatte der preußisch gesinnte Handelsminister Mathy am 5. Juli wegen seiner politischen Gesinnung entlassen werden müssen, aber schon am 16. klagten Correspondenzen der Allg. Ztg., daß die gothaische Partei in den Städten, besonders in Mannheim, Heidelberg und Pforzheim sich wieder sammle und große Rührigkeit entfalte. In Karlsruhe wurde in öffentlichen Versammlungen mit großer Wärme nicht nur für Friedensunterhandlungen, sondern für Verständigung mit Preußen in der deutschen Frage und Anschluß an dasselbe gesprochen, und eine Adresse in diesem Sinne dem Großherzog überreicht. Die ständischen Abgeordneten des Landes versammelten sich am 21. Juli und schickten eine Deputation an ihn mit der Bitte um Friedensschluß und Protestation gegen die Mainlinie. Und der Großherzog, froh, des drückenden Bannes los zu sein, der ihn gehindert hatte, seiner Ueberzeugung zu folgen, stimmte von Herzen zu und beeilte sich, sein Ministerium zu ändern, dem Vertreter des Bündnisses mit Oesterreich, Freiherrn v. Edelsheim, seine Entlassung zu geben und am 28. Juli den vertriebenen Mathy an die Spitze eines preußisch gesinnten Ministeriums zu stellen. Nicht so leicht und schnell vollzog sich der Umschwung in Wirtemberg. Dort bestand, besonders in der Residenz Stuttgart und in der Universitätsstadt Tübingen, eine kleine Gemeinde, welche ihre Hoffnungen für Deutschland auf Preußen gesetzt und sich darüber bekümmert hatte, daß Wirtemberg in verblendetem Eifer Partei gegen die Politik Preußens nehme. Diese Preußenfreunde hatten sich, zu großem Aerger ihrer Gegner und unter beständiger Verdächtigung des Vaterlandsverraths, nicht gescheut, ihre Freude über die schnellen und entschiedenen Erfolge Preußens zu bekennen. Sie hielten es jetzt für ihre Pflicht, auf Frieden und Versöhnung hinzuarbeiten. Ein Stuttgarter Rechtsanwalt Namens Kielmeyer veröffentlichte am 10. Juli im Schwäbischen Merkur einen offenen Brief an den Minister v. Varnbüler, worin er ihm zurief: Noch sei es Zeit, dem Lande das durch seinen Mund berühmt gewordene vae victis zu ersparen. Die rettende That, die man von ihm verlange, sei Umkehr, Zurückberufnng der Truppen und Friedensschluß mit Preußen. Am folgenden Tage erließen 44 Stuttgarter einen öffentlichen Aufruf zu einer Versammlung welche, Angesichts der Gefahr französischer Einmischung in

die inneren Angelegenheiten Deutschlands, berathen sollte, was zu thun sei. Die Versammlung fand unter zahlreicher Betheiligung am 12. Juli statt, aber es erschienen dabei nicht nur Friedensfreunde und Nationalgesinnte, sondern auch Preußenfeinde und Particularisten. Die Einladenden legten den Anwesenden eine Erklärung zur Annahme vor, worin gegen die Einmischung Frankreichs und die Mainlinie protestirt und dagegen Verständigung mit Preußen, Einstellung der Feindseligkeiten und Einberufung eines Parlaments verlangt wurde. Aber von demokratischer Seite wurden durch Rechtsanwalt Oesterlen Gegenanträge gestellt, welche erstens Fortsetzung des Kampfes forderten, der nicht aufhöre, ein gerechter zu sein, weil er bisher ein unglücklicher gewesen. Zweitens wurde gegen das Hinauswerfen Oesterreichs aus Deutschland protestirt und drittens die Zumuthung des Zusammengehens mit Preußen abgewiesen. Eine bewegte Debatte, in welcher die Führer der nationalen Partei ihre Anträge mit Wärme und Nachdruck vertraten, führte doch zu keiner Annahme der nationalen Forderungen. Protest gegen die Mainlinie und die Einmischung Frankreichs wollte man sich schon gefallen lassen, aber Verständigung mit Preußen schien den Großdeutschen und Particularisten eine ganz unannehmbare Zumuthung. Die Vertreter jenes Programms gaben aber ihre Bemühungen nicht auf, und in jenen Tagen bildeten sich die Anfänge einer Organisation der deutschen Partei, die unermüdet ihre Anstrengungen fortgesetzt und zur politischen Bekehrung Wirtembergs nicht wenig beigetragen hat. Ein neuer Aufruf forderte am 20. Juli zur Unterzeichnung einer Adresse auf, welche schleunige Maßregeln zur Verhinderung weiteren nutzlosen Blutvergießens und zur Verständigung mit Preußen auf Grundlage der Vorschläge vom 9. April verlangte. Die Adresse wurde in Stuttgart und anderen Städten zur Unterzeichnung vorgelegt und erhielt bald Tausende von Unterschriften. Sie wurde höchsten Orts übergeben, aber fand kein geneigtes Gehör. Die darin enthaltene Mahnung, kein unnützes Blut zu vergießen, wurde in maßgebenden Kreisen als weichliche Sentimentalität aufgefaßt und im Gegentheil gefordert, daß auch die wirtembergische Armee, die bisher noch nicht ins Gefecht gekommen war, ihre Bluttaufe erhalte. Sie wurde ihr zu Theil in dem Gefecht bei Tauberbischofsheim, wo über 500 Wirtemberger theils ihren Tod fanden, theils verwundet wurden. Die in jener Adresse ausgesprochene Befürchtung, daß eine fernere Theilnahme der süddeutschen Truppen am Kampfe im günstigsten Falle nur zwecklose Opfer fordern würde, ging in traurige Erfüllung.

Auch in Baiern standen Vorwürfe über unnützes Blutvergießen und Ermahnungen zu energischer Fortsetzung des Krieges einander gegenüber. Die Gemeindecollegien von Nürnberg und Augsburg erklärten, es lasse sich nicht absehen, welchen Vortheil Baiern durch Fortführung des traurigen Krieges noch erringen könne, im Gegentheil sei zu befürchten, daß die Selbständigkeit Baierns nur noch mehr gefährdet werde. Volksversammlungen in Lindau, Kempten und Memmingen protestirten gegen die von Frankreich aufgedrungene Mainlinie und verlangten, Baiern solle sich nichts darum kümmern und in den neuen deutschen Bund eintreten, den Preußen errichten wolle. Auf der anderen Seite mahnten die Freunde Oesterreichs zur Wiederaufnahme des Kampfes. Die Allgemeine Zeitung forderte auf, jeden Nerv anzuspannen, als ob der Krieg erst jetzt recht anginge. Die Rückkehr zum Staatenbund mit Oesterreich sei doch das einzige Mittel zur Rettung Deutschlands. Die süddeutsche Diplomatie war aber rathlos; sie wußte nicht, ob sie Frieden suchen, oder auf Erneuerung des Krieges dringen und auf französische Hilfe hoffen sollte.

Als man nun in München hörte, daß in Nikolsburg Friedensunterhandlungen begonnen hätten, machte sich der bairische Minister von der Pfordten dorthin auf den Weg und kam am 23. Juli in Nikolsburg an, n der Meinung, nun auch zu den Verhandlungen beigezogen zu werden. Aber er fand sich bald bitter enttäuscht; er erhielt zwar eine Audienz bei Bismarck, aber dieser erklärte ihm, die begonnenen Verhandlungen gingen blos Oesterreich an, und dieses habe auf die Vertretung Baierns und der andern süddeutschen Staaten verzichtet. Erst nachdem der Frieden mit Oesterreich geschlossen sei, werde man auch mit den Staaten unterhandeln, die auf Seiten Oesterreichs gestanden haben. Auch verhehlte Bismarck dem bairischen Minister nicht, daß er sich keine Hoffnung auf einen günstigen Frieden machen dürfe, nachdem Baiern vor dem Krieg die freundlichsten Anerbietungen abgewiesen habe. Ohne bedeutende Kriegskostenentschädigung und Abtretung großer Gebietstheile in Franken und der Rheinpfalz werde es nicht abgehen. Bestürzt zog sich von der Pfordten zurück und gab seinen Collegen in Wirtemberg und Hessen Nachricht von diesem schlimmen Stand der Dinge.

In Stuttgart hatte der Minister von Varnbüler vergeblich auf eine Einladung zum Friedenscongreß gehofft. Die Pression der öffentlichen Meinung wollte die Regierung zum ersten Schritt nöthigen, und doch widerstrebte es dem Souveränitätsbewußtsein und dem bisher festgehaltenen politischen Standpunkt, in der Weise Friedensanerbietungen zu machen,

wie es die deutsche Partei verlangte. Auch mochte der Minister, der so voreilig das vae victis über Preußen ausgerufen hatte, fühlen, daß er nicht der geeignete Unterhändler sei. Es wäre unter solchen Umständen von großem Werth gewesen, wenn die gesetzliche Vertretung des Landes ihr Ansehen zu Gunsten des Friedens in die Wagschale gelegt hätte. Eine schleunige Einberufung der Abgeordneten erschien der Regierung wegen der drängenden Eile, in der Entschlüsse gefaßt werden mußten, nicht thunlich, sie scheute sich wohl auch, nach solchen Mißerfolgen vor die Kammer zu treten. Dagegen erließen die Häupter der verschiedenen Parteien die Aufforderung zu einer Privatversammlung der Abgeordneten auf den 27. Juli. Es fanden sich an diesem Tage auch 73 Mitglieder der zweiten Kammer ein, und die Abgeordneten Hölder, Römer und Wächter beantragten folgende Erklärung: „1. Es ist Aufgabe der Regierung, Verhandlungen für den Frieden schleunigst einzuleiten. 2. Die politische Scheidung der südwestdeutschen Staaten vom deutschen Norden wäre ein politisches und volkswirthschaftliches Unglück, und es ist Pflicht der Regierung, zu dessen Abwendung Alles aufzubieten." Aber leider fanden diese Ansichten nicht die Zustimmung der Mehrheit. Es waren Manche darunter, die einen Südbund wünschten und wähnten, ein von Preußen getrenntes Süddeutschland wäre ein Hort der politischen Freiheit, es thue vor Allem noth, Wirtemberg vor der Verpreußung zu bewahren. Manche glaubten, schon die Consequenz der Abstimmung vom 8. Juni, wo die Mehrheit der Abgeordneten mit Begeisterung große Summen zum Kriege gegen Preußen bewilligt hatte, erlaube nicht für Frieden und Bündniß mit Preußen zu stimmen. Dazu kam auch, daß Varnbüler allen seinen Einfluß aufbot, um ein Votum der Abgeordneten zu verhindern, das der Regierung eine Verläugnung ihrer Politik vor dem Krieg, eine positive Annäherung an Preußen zur Pflicht gemacht hätte. Varnbüler, der nicht als Minister, aber als ritterschaftlicher Abgeordneter der Versammlung anwohnte, theilte ein Telegramm aus Paris mit, welches die süddeutschen Staaten zur Fortsetzung des Kampfes ermuthigte und den Beistand Frankreichs in Aussicht stellte. Es scheint also, die wirtembergische Regierung hatte schon damals den Beistand Frankreichs angerufen. Diese Mittheilung hätte den wirtembergischen Abgeordneten ein neuer Beweggrund sein sollen, um so mehr auf schleunigen Frieden zu dringen, damit sie einer so gefährlichen Protection entgehen möchten; aber es waren eben manche Abgeordnete in der Versammlung, welche dachten: „lieber französisch als preußisch", oder die wenigstens in politischem Un-

verſtand nicht merkten, wie ſchmählich es ſei, in dieſem Fall auf franzöſiſche Unterſtützung zu hoffen. So kam es, daß bei der Abſtimmung nur 15 Mitglieder dem erſten Theil des Antrags der nationalen Partei zuſtimmten, und nur 11 dem zweiten. Die Mehrheit beſchloß, bis nach erlangter Kenntniß von dem jetzt eben bevorſtehenden Ausgang der Verhandlungen über den Waffenſtillſtand und Frieden von einer öffentlichen Kundgebung abzuſtehen. Und doch wäre es gerade Aufgabe dieſer Verſammlung geweſen, durch eine Preußen entgegenkommende Erklärung die Friedensverhandlungen zu erleichtern. Am folgenden Tag wurden die Beſprechungen fortgeſetzt und der Abgeordnete Duvernoy, ein Mitglied der preußenfreundlichen Minorität, verſuchte den von Hölder und Genoſſen eingebrachten Antrag in gemilderter Form zur Annahme zu bringen, aber die Verſammlung, die dießmal nur 56 Mitglieder zählte, konnte ſich wieder zu keinem Beſchluß vereinigen, welcher der Regierung die Pflicht auferlegt hätte, ein Bündniß mit Preußen zu ſuchen. Am dritten Tag wurde der Verſuch, eine nationale Erklärung zu Stande zu bringen, noch einmal widerholt, aber ohne Erfolg; die Mehrheit von 50 gegen 20 Stimmen erklärte ſogar geradezu, ſie wolle der Regierung nicht durch eine öffentliche Kundgebung läſtig fallen. Es wurde nämlich beſchloſſen: „Da die wirtembergiſche Regierung in Verhandlungen über den Frieden begriffen iſt, hält die heutige Verſammlung der Abgeordneten eine Kundgebung in dieſem Augenblick den Intereſſen des Landes nicht entſprechend.“ Es wäre im Gegentheil den Intereſſen des Landes ſehr entſprechend geweſen, wenn die Landesvertretung erklärt hätte, ſie wünſche ein Bündniß mit Preußen. Die Rechnung für die Kriegskoſtenentſchädigung wäre vielleicht niedriger ausgefallen, und der Abſchluß eines Schutz- und Trutzbündniſſes weſentlich erleichtert worden. Uebrigens war die Vorausſetzung, daß Wirtemberg in Friedensverhandlungen mit Preußen begriffen ſei, nicht einmal ganz richtig. Freiherr v. Varnbüler war an jenem Tage, an welchem er ſeine Collegen von einer Erklärung zu Gunſten des Friedens abgehalten hatte, nach Wien, und, da er dort gehört hatte, daß wirklich Oeſterreich ſeine ſüddeutſchen Verbündeten völlig preisgegeben habe, und nichts für ſie thun könne, nach Nikolsburg gereist, um dort ſelbſt Frieden zu erbitten. Am 29. Juli langte er dort an und wurde, nachdem er längere Zeit in unbequemer Lage hatte antichambriren müſſen, von Bismarck ungnädig abgewieſen, und ihm geſagt, er habe ſich wegen eines Waffenſtillſtandes an das Commando der Mainarmee zu wenden. Sein bairiſcher College, von der Pfordten,

war Tags zuvor (28. Juli) so glücklich gewesen, wenigstens einen Waffenstillstand zu erlangen, während gleichzeitig der wirtembergische Geheimrathspräsident v. Neurath von dem Oberbefehlshaber der Mainarmee General v. Manteuffel abgewiesen worden war, da letzterer noch keine Vollmachten hatte. Varnbüler mußte nun, unverrichteter Dinge von Nikolsburg nach Stuttgart zurückgekehrt, nach Würzburg reisen, um dort die Waffenstillstandsverhandlungen mit General v. Manteuffel zu beginnen. Am 1. August wurde zu Eisingen bei Würzburg der Waffenstillstand abgeschlossen, und in demselben für die preußischen Truppen eine Demarcationslinie festgesetzt, vermöge welcher sie sich im nördlichen Theile von Wirtemberg, an der Tauber, am untern Neckar, an der Jaxt und am Kocher einquartieren konnten. Sie blieben dort bis nach dem Friedensschluß und hatten Gelegenheit, durch anständiges freundliches Benehmen moralische Eroberungen zu machen und den Wirtembergern ihren Schrecken vor Preußen zu benehmen. Ein Hauptpunkt des wirtembergisch-preußischen Waffenstillstandes war die Verpflichtung der Wirtemberger, die hohenzoller'schen Lande zu räumen. Während man nämlich noch auf Siege der Bundesarmee hoffte, hatte sich die wirtembergische Regierung vom deutschen Bund den Auftrag geben lassen, die seit 1849 unter preußischer Herrschaft befindlichen Fürstenthümer Hohenzollern-Sigmaringen und -Hechingen zu besetzen. In der Nacht vom 25—26. Juni zog ein Bataillon wirtembergische Infanterie, begleitet von Staatsrath von Leutrum und einigen anderen Civilbeamten, in Hechingen und Sigmaringen ein, mit einer Proclamation, worin sich die Wirtemberger im Namen des deutschen Bundes als die rechtmäßige Obrigkeit ankündigten. Sie kamen in der Erwartung, von den Einwohnern als Befreier von preußischer Herrschaft mit Freuden aufgenommen zu werden, aber fanden sich sehr getäuscht, als das Volk eine kühle mißtrauische Haltung zeigte und die Beamten sich einmüthig weigerten, die angesonnene Huldigung zu leisten oder gar die Kassen zu übergeben. Die Ortsvorsteher erklärten mit wenigen Ausnahmen, sie vermöchten die Bundesgewalt nicht als legale Regierung anzuerkennen und könnten ihr gegenüber um so weniger eine Verpflichtung eingehen, als dieß gegen ihren dem König von Preußen geleisteten Eid verstoßen würde. Die wirtembergischen Beamten mußten sich dieß gefallen lassen, und die Besetzungsmannschaften wurden nur als einstweilen geduldete Gäste angesehen. Der Waffenstillstand kündigte ihnen dieses Gastrecht auf, und Wirtemberg mußte sich verpflichten, so schnell wie möglich und spätestens bis zum

8. August seine Beamten und Truppen zurückzuziehen und alles Staats- und Privateigenthum, soweit dasselbe eine Beschädigung erlitten haben sollte, vollständig zu restituiren. Den Waffenstillstandsverträgen, die am 1—3 August von Wirtemberg, Baden und Hessen abgeschlossen wurden, folgte die Einladung zu Friedensverhandlungen in Berlin, wohin sich die Minister der süddeutschen Staaten begaben, nicht ohne vorher den Beistand der französischen Regierung angerufen zu haben. Daß dieß geschehen sein muß, geht aus den Veröffentlichungen des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten unzweifelhaft hervor.*) Laut denselben meldet der französische Gesandte in München am 2. August an seinen Minister: „In gerechter Aufregung über seine Lage hat der Ministerrath des Königs beschlossen, unsere Intervention anzurufen, und Herr v. Wendland (der bairische Gesandte in Paris) hat Befehl erhalten, in diesem Sinn Schritte zu thun." Schon früher muß die wirtembergische Regierung sich nach Paris gewendet haben, wie aus dem Telegramm hervorgeht, das Herr v. Varnbüler den wirtembergischen Abgeordneten mittheilte. Und am 14. August berichtete der französische Minister des Auswärtigen v. Moustier an Benedetti in Berlin: „Die Kabinette Süddeutschlands mit Ausnahme des von Karlsruhe haben sich an die kaiserliche Regierung gewandt, um deren Unterstützung bei den in Berlin zu eröffnenden Unterhandlungen zu erhalten." In wie weit diese Unterstützung geleistet wurde, darüber haben wir keine authentische Nachricht. Es ist zu vermuthen, daß für die Höfe von Wirtemberg und Hessendarmstadt die russische, für den badischen Hof die preußische Verwandtschaft mehr zu bedeuten hatte, als die französische Verwendung. Baiern allein ermangelte eines gewichtigen Fürsprechers. Seine Hoffnung auf Frankreich wurde schmerzlich getäuscht, als Bismarck dem bairischen Minister die Mittheilung machte, daß Benedetti vor wenigen Tagen die bairische Rheinpfalz gefordert und dem König von Preußen zugemuthet habe, den König von Baiern zu deren Abtretung anzuhalten, und daß Preußen es gewesen sei, welches derartigen Forderungen kräftigen Widerstand geleistet habe. Diese Enthüllung gab den Unterhandlungen zwischen Preußen und Baiern eine andere Wendung. Es war auf preußischer Seite der Vorschlag aufgetaucht, den bairischen Staat, der mit seiner oberländischen Bevölkerung in den drei altbairischen Provinzen einen besonders schroffen Gegensatz gegen Norddeutschland bildete, und vermöge seiner Machtverhältnisse einer bundesstaatlichen Einigung Deutschlands besonders große

*) Documents diplomatiques No. VIII. Paris 1867. p. 83.

Schwierigkeiten bereitete, durch Ablöſung der minder ſpröden fränkiſchen Provinzen ſo zu ſchwächen, daß ſein Widerſtand nicht mehr zu fürchten wäre. Die mit Frankreich vereinbarte Mainlinie berechtigte dazu, ein gutes Stück von dem nördlichen Baiern für Preußen, oder wenigſtens für den norddeutſchen Bund, in Anſpruch zu nehmen; zudem hatte Preußen auf die alten brandenburgiſchen Fürſtenthümer Ansbach und Baireuth Anſpruch, und Nürnberg, auf deſſen Burg der hohenzollernſche Burggraf einſt reſidirte, ſchien durch alte Erinnerungen dem hohenzollerſchen Machtbereich zugewieſen. Der König von Preußen ſoll auf die Wiedererwerbung der brandenburgiſchen Stammlande beſonderen Werth gelegt haben. So waren für die Bedingungen des Friedens mit Baiern große Gebietsabtretungen in Ausſicht genommen. Als aber nun Graf Bismarck dem auf franzöſiſche Unterſtützung pochenden Herrn von der Pfordten mit der Enthüllung der franzöſiſchen Gelüſte nach der Rheinpfalz entgegentrat, ſtellte ſich von der Pfordten mit Begeiſterung auf die Seite Preußens, bot ein Bündniß Baierns gegen Frankreich an, und ſo ging aus den Friedensverhandlungen der ſüddeutſchen Staaten eine Annäherung an Preußen hervor, die ſpäter ſehr wichtige Folgen hatte. Es iſt nicht ermittelt, ob Freiherr von der Pfordten oder Freiherr v. Varnbüler es war, der zuerſt das geheime Bündniß anbot, aber ſoviel iſt gewiß, daß der Gedanke der Allianz von Süddeutſchland ausging, und daß dadurch die Friedensunterhandlungen bedeutend erleichtert wurden.

Der erſte ſüddeutſche Staat, der mit Preußen Frieden ſchloß, war Wirtemberg, deſſen Vertrag vom 13. Auguſt datirt iſt. Die ſchwerſte Bedingung war die Zahlung von acht Millionen Gulden Kriegskoſtenentſchädigung, welche Summe ganz hätte erſpart werden können, wenn Wirtemberg neutral geblieben wäre. Bis die 8 Millionen bezahlt wären, ſollten die preußiſchen Truppen das nördliche Drittheil von Wirtemberg beſetzt halten. Ein Punkt, deſſen Erledigung man mit Sorge entgegengeſehen hatte, war die Frage, ob Süddeutſchland, nachdem es eine internationale Stellung erlangt hatte, auch noch im Zollverein bleiben könne. Eben dies wurde im Friedensſchluß mit Wirtemberg vorläufig zugeſtanden, und die definitive Regelung der Zollverhältniſſe ſpäteren Verhandlungen vorbehalten. Einſtweilen ſollte der Vertrag von 1865 in Kraft bleiben. Die Anerkennung der zwiſchen Oeſterreich und Preußen abgeſchloſſenen Friedenspräliminarien von Nikolsburg bildete einen weſentlichen Theil des preußiſch-wirtembergiſchen Vertrags.

Unter ähnlichen Bedingungen ſchloß am 17. Auguſt Baden den

Friedensvertrag mit Preußen. Die Kriegskostenrechnung betrug sechs Millionen Gulden. Der König hatte gewünscht, daß Baden mit diesem Strafgelde verschont werde, da der Großherzog ja nur gezwungen sich am Kriege betheiligt habe. Aber es wurde entgegengehalten, daß ja auch die von dem Zwang der Diplomatie unabhängige Volksvertretung im Einverständniß mit der öffentlichen Meinung für die Betheiligung am Kriege gewesen sei, und daß Baden so gut wie die anderen Südstaaten den Krieg mitgemacht habe. Außer jenen sechs Millionen mußte Baden durch den Verzicht auf die Rheinzölle auch noch ein anderes finanzielles Opfer bringen, das sich jährlich auf 70—80,000 Gulden belief.

Am schwierigsten waren die Verhandlungen mit Baiern. Abgesehen von den oben erwähnten Gründen zur Schwächung der bairischen Macht schien das Maß der Schuld, das Baiern auf sich geladen hatte, auch ein größeres Sühnopfer zu verlangen. Baiern fiel die größte Verantwortung für die Ausdehnung des Krieges auf Süddeutschland zu. Wäre Baiern neutral geblieben, so hätte auch Wirtemberg nicht auf Oesterreichs Seite treten können, und die badische Regierung wäre froh gewesen, nicht wider Willen zum Kriege gedrängt zu werden. Nach der Schlacht bei Königgrätz trug Baiern die Hauptschuld an der Abweisung der von Preußen gemachten Friedensanträge. Dennoch fand sich Bismarck durch die Aussicht auf Herstellung eines nationalen Bandes mit Süddeutschen bald-wogen, die ursprünglichen Plane zur Demüthigung und Verkleinerung Baierns aufzugeben. Zwar die angesonnene Summe von dreißig Millionen Gulden Kriegskostenentschädigung konnte nicht nachgelassen werden, aber die in Aussicht genommene Gebietsabtretung gesegneter Landstriche in Franken, mit einer Einwohnerzahl von einer halben Million, wurde auf zehn Quadratmeilen unfruchtbaren Landes im Spessart und Rhöngebirge mit 32,000 Seelen reducirt. Nach erfolgter Zahlung der Entschädigungsgelder sollte das königlich preußische zweite Reservecorps unter dem Großherzog von Mecklenburg, das sich seit dem Waffenstillstand im nordöstlichen Theile Baierns ausgebreitet hatte und auch die Stadt Nürnberg besetzt hielt, den Rückmarsch antreten und mit thunlichster Beschleunigung das bairische Gebiet räumen.

Zuletzt schloß auch das Großherzogthum Hessen Frieden mit Preußen. An der Spitze der dortigen Regierung stand ein Minister, der im Widerspruch mit der Volksvertretung die nationalen Bestrebungen besonders leidenschaftlich verfolgte, und einer der eifrigsten Agitatoren zum Kriege gegen Preußen gewesen war: Freiherr von Dalwigk, seit 1850 großherzoglich

hessischer Ministerpräsident. Beim Ausbruch des Kriegs verließ der Großherzog das Land und begab sich mit seinem Minister nach München, und die preußischen Truppen besetzten das ganze Großherzogthum. Als es zu den Friedensverhandlungen kam, war zuerst stark davon die Rede, die nördlich des Mainz gelegene Provinz Oberhessen, welche 72 Quadratmeilen mit 300,000 Einwohnern umfaßte, für Preußen in Anspruch zu nehmen. Doch wurde diese bedeutende Schmälerung des hessischen Gebiets noch abgewendet durch die Fürsprache des Kaisers von Rußland, den Schwager des Großherzogs. Dagegen wurde zur Bedingung gemacht, daß die Provinz Oberhessen dem norddeutschen Bunde beitrete. Doch ging es nicht ganz ohne Gebietsverluste ab; die Landgrafschaft Hessen-Homburg, die der Großherzog erst kurz vorher durch den am 24. März 1866 erfolgten Tod des kinderlosen Landgrafen Ferdinand geerbt hatte, und außerdem mehrere Gebietstheile der Provinz Oberhessen mußten an Preußen abgetreten werden. Der Verlust war um so größer, da Hessen-Homburg ein fruchtbarer Landstrich mit sehr einträglichen Domänengütern ist. Ferner mußte das ganze Postwesen im Großherzogthum an die preußische Regierung übergeben werden, die auch das Recht erhielt, in allen Theilen des Landes Telegraphen und Telegraphenstationen anzulegen. Eine Kriegsentschädigung von drei Millionen Gulden traf das Großherzogthum im Verhältniß seiner Leistungsfähigkeit. Unter diesen Bedingungen wurde am 3. September der Frieden abgeschlossen. Später erhielt dieser Friedensvertrag eine Ergänzung durch den Abschluß einer Militärconvention am 7. April 1867, welche die ganze hessische Division in das norddeutsche Bundesheer einreihte und Preußen das Recht der Besetzung der Festung Mainz ertheilte.

Der Schlußstein dieser Friedensverträge mit den süddeutschen Staaten, und der Erklärungsgrund für ihre verhältnißmäßig milde Behandlung war das mit Wirtemberg, Baden und Baiern abgeschlossene geheime Schutz- und Trutzbündniß, worin diese Staaten gegen die Bürgschaft der Integrität ihres Gebietes sich verpflichteten, im Falle eines Angriffskrieges auf den norddeutschen Bund ihre volle Kriegsmacht diesem zur Verfügung und ihre Truppen unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu stellen. Wahrscheinlich wurden die süddeutschen Staaten durch die französische Bedrohung bairischen und hessischen Gebietes zu der Ueberzeugung geführt, daß sie nur bei Preußen Schutz und Hilfe gegen Frankreich finden könnten, und daß sie am besten thun würden, anstatt ein antipreußisches Separatbündniß unter französischer Protection

zu errichten, sich mit Preußen zu verbinden. Und die Zusatzartikel zum Friedensvertrag waren dann die natürliche Folge dieser Ueberzeugung. Napoleon war dadurch um den Vortheil betrogen, den er durch die Vorschläge vom 11. Juli und die Nikolsburger Präliminarien zu sichern gedachte, und es war zu fürchten, daß er Einsprache erheben werde, wenn diese Zusatzartikel jetzt veröffentlicht würden. Deshalb mußten sich die Vertragschließenden zu vorläufiger Geheimhaltung verpflichten. Uebrigens war die Berechtigung zu einem Bündniß zwischen den süddeutschen Staaten und dem norddeutschen Bund schon in den Nikolsburger Präliminarien Art. 2 anerkannt, nach welchem die nationale Verbindung des süddeutschen Vereins mit dem norddeutschen Bunde der näheren Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleiben sollte. Dieser Vorbehalt war jetzt durch jenen geheimen Artikel ausgeführt, und auch auf Hessen wurde derselbe nachträglich im April 1867 ausgedehnt.

In Wirtemberg entstand bald nach dem Abschluß des Friedensvertrages mit Preußen das Gerücht von einer geheimen Militärconvention, die in Berlin verabredet worden sei, was durch den Umstand Bestätigung zu erhalten schien, daß der wirtembergische Kriegsminister noch längere Zeit in Berlin verweilte. Der Staatsanzeiger versicherte aber unter dem 18. August, daß jene Gerüchte jeder Begründung entbehren. Dagegen gab die preußische Provincialcorrespondenz vom 22. August eine Andeutung von dem Vorgang. Es wurde nämlich dort gesagt: „Was Süddeutschland betrifft, so ging die Regierung davon aus, daß dort die Erwerbung eines größeren oder geringeren Landstrichs nicht in's Gewicht fallen kann gegenüber von dem großen nationalen Interesse der sofortigen Anbahnung günstiger Beziehungen zwischen Preußen und dem deutschen Süden. Dieser Gesichtspunkt und die darauf begründete mildere Behandlung der süddeutschen Staaten haben auf Seiten derselben die vollste Würdigung gefunden, und es ist zuversichtlich anzunehmen, daß die Friedensunterhandlungen dazu gedient haben, hoffnungsvolle Anknüpfungen zwischen dem Norden und Süden Deutschlands zu begründen und dadurch ein neues Unterpfand für eine heilsame nationale Entwickelung Gesammt-Deutschlands zu gewähren."

In Folge der Friedensschlüsse, welche die Auflösung der Bundesverfassung als vollendete Thatsache anerkannten, wurde auch auf Antrag der bairischen Regierung die Bundesversammlung, die seit dem 26. Juli in Augsburg tagte, feierlich aufgelöst. Der kaiserlich-königlich österreichische Präsidialgesandte v. Kübeck, der bereits nach Wien übersiedelt war, kam

noch einmal nach Augsburg, um am 24. August die letzte Sitzung zu halten. Er beantragte in kurzen Worten, zu beschließen, daß die Versammlung ihre Thätigkeit beendige, und die Anwesenden, nämlich die Gesandten Baierns, Sachsens, Hannovers, Wirtembergs, beider Hessen, Nassau's und Lichtensteins gaben ebenso einfach ihre Zustimmung. So hatte der vielgeschmähte Bundestag, der nach seiner Wiederauferstehung im J. 1850 fast unsterblich schien, doch sein Ende erreicht. Er wurde ohne Sang und Klang, ohne Leichenrede, ohne Thräne zu Grabe getragen.

Die bairische Regierung beeilte sich, den Friedensvertrag ihrem Landtag vorzulegen, und derselbe wurde zu diesem Zweck schon auf den 25. August einberufen. Der Minister gab in einer längeren Rede eine Darlegung der von ihm im Einverständniß mit den Kammern verfolgten Politik und eine Geschichte der Friedensverhandlungen, um zu zeigen, daß es ihm gelungen sei, doch noch verhältnißmäßig günstige Bedingungen zu erhalten, indem die Forderungen Preußens anfänglich viel weiter gegangen seien. Die Selbständigkeit und Unabhängigkeit sei nun ungeschmälert geblieben. Die süddeutschen Staaten und insbesondere Baiern haben mit Anerkennung der Befugniß Preußens, ein engeres Bundesverhältniß nördlich des Mains zu begründen, den Gedanken einer nationalen Verbindung des gesammten Deutschlands nicht aufgegeben, vielmehr Bestimmungen aufgenommen, die auf demselben beruhen; wie z. B. die Erhaltung des Zollvereins, und Berathungen zur Förderung des Verkehrs auf den Eisenbahnen nach allgemeinen Interessen in Aussicht genommen seien. Als nun die Kammer über die Annahme des Friedensvertrags verhandelte, wurde von verschiedenen Seiten die Erstrebung eines näheren Verhältnisses mit Preußen und dem künftigen norddeutschen Bunde verlangt. Der Abgeordnete Hohenadel stellte einen dahin zielenden Antrag und führte aus, wenn man auch nicht geradezu den Eintritt Baierns in den norddeutschen Bund wünschen könne, so könne man sich doch der Thatsache nicht verschließen, daß in Preußen der Schwerpunkt Deutschlands liege, und müsse hiernach einen engeren Bund mit Preußen erstreben, denn nur dadurch könne man sich gegen Angriffe auf die Integrität Deutschlands wirksam schützen. Der Abgeordnete Völk erklärte, daß bei der jetzigen Sachlage die Bildung eines südwestdeutschen Bundes in keiner Weise wünschenswerth erscheine. Dagegen müsse eine organisch-politische Verbindung des Südens und Nordens mit einheitlicher Centralgewalt und gemeinsamem Parlamente zum Zielpunkt der bairischen Politik gemacht

werden. Der Minister von der Pfordten hatte schon früher in einer Ausschußsitzung auf die Frage des Abgeordneten Brater, „ob die Regierung beabsichtige, zur Bildung des in den Nikolsburger Friedenspräliminarien vorgesehenen süddeutschen Bundes die Initiative zu ergreifen oder mitzuwirken", erklärt, es sei bei den übrigen südwestdeutschen Regierungen wenig Geneigtheit vorauszusetzen, auf dieses von Frankreich angeregte Project einzugehen, und es sei überhaupt noch kein Schritt dazu geschehen. In den Kammerverhandlungen widerholte er die Erklärung, der süddeutsche Bund sei ein von Frankreich aufgenöthigtes Project, und die bairische Regierung habe keinen Schritt zur Verwirklichung desselben gethan. Der Friedensvertrag wurde mit allen gegen eine Stimme (die des Abgeordneten Ruland von Würzburg) angenommen, und mit einer großen Majorität gegen 11 Stimmen beschlossen, den König zu bitten: „dahin wirken zu lassen, daß durch einen engen Anschluß an Preußen der Weg betreten werde, welcher zur Zeit allein dem angestrebten Endziele entgegenführen kann: Deutschland unter Mitwirkung eines frei gewählten und mit den erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Parlaments zu einigen, die nationalen Interessen wirksam zu wahren, und etwaige Angriffe des Auslandes erfolgreich abzuwehren."

In der ersten bairischen Kammer fand der Beschluß der zweiten nur theilweise und bedingte Zustimmung. Nur ein Mitglied, der Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, sprach sich entschieden für den Anschluß an Preußen aus. Er erinnerte daran, daß er schon im Jahr 1849, im Widerspruch mit den damaligen Anschauungen, in dem Reichsrath dieselbe Ansicht vertreten habe, und trat jetzt entschieden für den Antrag der zweiten Kammer ein. Drei Wege seien Baiern offen: Die Gründung eines süddeutschen Bundes, die Isolirung Baierns, und die Anlehnung an Preußen. Die Bildung eines süddeutschen Bundes habe wohl Niemand im Ernste für möglich gehalten, ebenso wenig, daß Baiern seine Unabhängigkeit unter den europäischen Großmächten ohne Anlehnung an eine derselben wahren könne. Es sei daher nur die Frage, ob Baiern sich an Frankreich oder an Preußen anlehnen solle. Zur Ehre des bairischen Vaterlandes sei es constatirt, daß selbst in den schlimmsten Tagen der neuesten Geschichte sich kein Fürsprecher für den Bund mit Frankreich gefunden habe. Es bleibe also nur ein Bündniß mit Preußen übrig. Sei es nun an der Zeit ein solches Bündniß anzustreben? Man könnte einwenden, es sei Baierns nicht würdig, mit dem siegreichen Feinde zu gehen. Wirhaben aber nun Frieden und Versöhnung

mit Preußen geschlossen, und bei civilisirten Völkern höre dann alle Feindseligkeit auf, um so mehr bei Völkern eines und desselben Stammes. Wollte man erst abwarten, wie sich der norddeutsche Bund gestalte, so könnte ein solches Abwarten gefährlich werden. Würden Ereignisse eintreten, welche die Ruhe in Europa erschüttern, so stünde Baiern allein und verlassen da. Was es aber heiße, keinen Alliirten zu haben, das habe der Staatsminister des Aeußeren zur Genüge in Berlin erfahren. Er halte es für zweckmäßiger, jetzt wo Alles im Flusse sei, eine Stellung im norddeutschen Bunde zu erstreben, zu einer Zeit wo es möglich sein werde, für Baiern günstige Bedingungen zu erhalten, als erst anzuklopfen an einem schon fertigen Hause, dessen Thore verschlossen sind. Dann werden wir ausgeschlossen bleiben oder wir werden uns Bedingungen fügen, die für die Dynastie oder die Stammeseigenthümlichkeit vernichtend sein könnten. Wenn man den Anschluß an Preußen für nothwendig halte, so sei es Pflicht, schon jetzt sich auszusprechen. Deßhalb empfehle er die Annahme des Antrags der zweiten Kammer. Dennoch wurde derselbe mit 30 gegen 4 Stimmen abgelehnt; aber es war von großem Werth, daß ein angesehenes Mitglied der hohen Aristokratie sich in diesem Sinn ausgesprochen hatte.

In Wirtemberg trat der Landtag erst am Ende des Septembers zusammen. Vorher aber waren die Parteien sehr geschäftig, für und gegen den Anschluß an Preußen zu agitiren. Es gab eine Partei, welche sich offen für Bildung eines Südbundes aussprach, und lieber mit Frankreich gegen Preußen gehen, als preußisch werden wollte. Die Demokraten unter Führung des Beobachters und seines Redacteurs Karl Mayer hetzten eben so eifrig wie vor dem Kriege gegen Preußen, und auch die der Regierung zuneigenden Großdeutschen bliesen in dasselbe Horn. Dagegen gewann die deutsche Partei immer mehr Anhänger und feste Organisation. Am 19. August trat in Plochingen, dem alten Versammlungsort der Preußenfreunde vom J. 1850, eine Gesellschaft von einigen hundert Mitgliedern, unter denen hauptsächlich der Stand der Industriellen und der Gelehrten vertreten war, zusammen, um ein Parteiprogramm aufzustellen. Schaffung eines kräftigen deutschen Staatswesens durch Anschluß sämmtlicher deutscher Staaten an Preußen, und Protestation gegen die Mainlinie und gegen jeden Versuch, die süddeutschen Staaten zu einem eigenen politischen Organismus zusammenzuschließen, dies waren die Hauptpunkte. Man verkannte nicht, daß der Eintritt Süddeutschlands in den von Preußen zu gründenden Bundesstaat im Augenblick nicht vollzogen werden könne,

aber um ſo mehr ſah man es als Aufgabe an, Allem dem entgegenzutreten, was die vorläufige Trennung zu einer definitiven machen könnte, dagegen diejenigen nationalen Beziehungen zu pflegen und zu entwickeln, die ſchon jetzt als gemeinſame beſtehen, und dadurch dem völligen Anſchluß vorzuarbeiten. Vor allem wollte man, daß die Regierung auf Erhaltung des Zollvereins Bedacht nehme, und ſobald als möglich eine Verſtändigung mit Preußen über eine gemeinſame Organiſation des Heerweſens anſtrebe. Alle dieſe Vorſchläge fanden in der Verſammlung warme Zuſtimmung; die Stärke der Partei, ihre Verbreitung in allen Theilen des Landes, und ihre Zuſammenſetzung aus dem gebildeten und beſitzenden Mittelſtand war, gegenüber von allen Zweifeln und Ablengnungen der gegneriſchen Parteiblätter, conſtatirt, und ſie konnte nun mit Entſchiedenheit und Zuverſicht auftreten. Gleichzeitig wurden freilich an anderen Orten Zuſammenkünfte der Demokraten und Particulariſten gehalten, die für den Südbund warben und gegen Verpreußung predigten, aber doch nur bei negativen Behauptungen ſtehen blieben.

Die Regierung nahm zu dieſen entgegengeſetzten Beſtrebungen keine entſchiedene Stellung ein; ſie ließ zwar die deutſche Partei gewähren, aber war weit entfernt, gleich der badiſchen ſich zu ihren Grundſätzen und Zielen zu bekennen; ſie ſah auf der anderen Seite das Treiben der Demokraten, in denen ſie eine willkommene Stütze des Particularismus erblickte, nicht ungern. Am 25. September wurde die zweite Kammer eröffnet; der Regierungscommiſſär Miniſter Geßler, der die Thronrede hielt, ging möglichſt kurz über die Ereigniſſe weg, welche die politiſche Stellung Wirtembergs ſo weſentlich verändert hatten. Der Präſident der zweiten Kammer aber, Obertribunalrath Weber, einer der Wenigen, die ſchon vor dem Krieg auf preußiſcher Seite geſtanden hatten, ſprach in ſeiner Eröffnungsrede unverholen von der Aufgabe, Alles zu thun, was geſchehen könne, „um uns dem Ziele jedes deutſchen Patrioten, der Einheit Deutſchlands entgegenzuführen.“ Wir werden uns, ſagte er, über die Haltung Wirtembergs in dieſer Beziehung ausſprechen müſſen. Es ſei an maßgebender Stelle die einer Verbindung mit dem Norden abgeneigte Stimmung der ſüddeutſchen Bevölkerung geltend gemacht worden, um ſo mehr ſei es von Bedeutung, in welcher Weiſe ſich die öffentliche Meinung Süddeutſchlands jetzt ausſpreche. Es ſei natürlich, daß die durch den ſchrecklichen Bürgerkrieg, ſeine Veranlaſſung und ſeine blutigen Reſultate aufgeregten Leidenſchaften nicht ſogleich ſich gelegt haben; es gehöre Selbſtüberwindung dazu, dem aufgeregten Gefühle, dem

Zorn über den Sieg der Gewalt, dem Aerger über erlebte arge Enttäuschungen Schweigen zu gebieten und nur die besonnene Ueberlegung walten zu lassen, was jetzt zu thun sei, nachdem die Entscheidung der Waffen und die Friedensschlüsse Preußens mit seinen Gegnern als Thatsachen vorliegen. „Je größer die Enttäuschungen waren", schließt er, welche wir erfahren mußten, und je höher und heiliger unser Ziel, die Einheit Deutschlands ist, umsomehr ist es eine Forderung des Patriotismus, alles zu vermeiden, was die Erreichung dieses Ziels gefährden und uns neue Enttäuschungen bereiten könnte, uns nicht durch Gefühle, sondern durch besonnene Würdigung und reifliche Ueberlegung der jetzt vorliegenden Verhältnisse bestimmen zu lassen. Die Augen Deutschlands sind jetzt auf uns gerichtet; Deutschland ist auf unsern Ausspruch gespannt; nur keine Gefühlspolitik! nur kein Verkennen der Logik der Thatsachen!" Einige Abgeordnete waren mit dieser Anrede sehr unzufrieden und beklagten sich, daß ihnen Gesinnungen zugemuthet würden, die sie nicht hegten. Der Präsident erklärte, daß er nur von dem Rechte, seine Ansicht auszusprechen, Gebrauch gemacht und eine patriotische Pflicht erfüllen zu müssen geglaubt habe; er könne aber jetzt keine Debatte über diesen Punkt zulassen, in den sachlichen Verhandlungen würden ja die Herren genug Gelegenheit haben, sich über ihre Ansichten auszusprechen. Diese Gelegenheit fand sich alsbald bei der Adreßdebatte.

Zunächst legte der Minister v. Varnbüler den Friedensvertrag vom 13. August zur Genehmigung vor, begleitete ihn mit einem längeren Vortrag über den Gang der Verhandlungen, und suchte seine Politik zu rechtfertigen so gut es ging. Er berührte dabei auch die sogleich nach der Schlacht bei Königgrätz von Preußen ausgegangenen Friedensanerbietungen und motivirte deren Ablehnung durch die Pflicht der Bundestreue und die Hoffnung eines von Oesterreich wieder aufzunehmenden Kampfes. Daß ein erneuter Kampf nur dann von Erfolg hätte sein können, wenn Frankreich sich eingemischt hätte, worauf die süddeutschen Regierungen rechneten, verschwieg er. Schließlich empfahl er die Annahme des Friedensvertrags dringend. Auch die preußenfeindliche Mehrheit sah ein, daß die Verwerfung des Vertrags doch nichts helfen und die Lage Wirtembergs nur verschlimmern würde. So wurde er am 10. Oktober mit 86 gegen 1 Stimme angenommen. Am nämlichen Tage wurde auch der Adreßentwurf berathen. Derselbe war von einer Commission verfaßt worden, die aus lauter und zum Theil fanatischen Gegnern Preußens zusammengesetzt war, und trug daher eine mit der neuen Ordnung der Dinge unversöhnliche Gesinnung zur Schau.

Man konnte die Hoffnung, daß die Macht Preußens durch einen mit Frankreichs Hilfe erneuten Kampf bald gebrochen werden würde, zwiſchen den Zeilen leſen. Es war darin unter Anderem geſagt: „So möge denn vor Allem rückhaltslos von uns ausgeſprochen ſein, daß der Wechſel der Ereigniſſe die Ueberzeugung von Recht und Unrecht, wie wir ſie vor Beginn des Krieges gehegt, nicht ändern kann. Und wenn die kriegeriſchen Erfolge die Erreichung des von uns bisher erſtrebten Ziels ſelbſt als unmöglich darſtellen ſollten, ſo muß uns doch unverwehrt ſein, daran zu erinnern, daß die Einigung des ganzen Deutſchlands ſeit einem halben Jahrhundert der Wahlſpruch deutſcher Patrioten war und daß die höchſten Ideen einer Nation darum noch nicht untergehen, weil ihnen in einem beſtimmten Momente die Verwirklichung verſagt zu ſein ſcheint. Aber wir ſtehen als die Beſiegten unter der Macht der Thatſachen, und die Pflicht fordert von uns, auf dem gegebenen Boden für das Beſte des Volkes zu ſorgen. Wir müſſen es hinnehmen, daß mit der gegenwärtigen Geſtaltung Deutſchlands der Schutz des einzelnen Staates gegen außen eine unverkennbare Einbuße erlitten hat; hoffen wir, daß dennoch jeder Angriff auf deutſches Gebiet die Nation zur einmüthigen Abwehr bereit finden werde. Dem norddeutſchen Bunde uns anzuſchließen, wären wir nicht im Stande, ſelbſt wenn wir wollten, weil Preußen ſich nicht in der Lage befindet, es zu geſtatten. Für uns fällt mit demſelben Gewichte, wie die Verbindung Deutſchlands zur mächtigen Einheit gegen außen, die Freiheit des Volkes in die Wagſchale; wir ſind ihm ſchuldig nach Kräften die Rechte zu ſichern, die ſchon bisher des Schutzes der Verfaſſung genoſſen und ungehemmt ihrer weiteren Ausführung entgegengeführt werden können. Darum kann nur auf einer Grundlage, welche die berechtigte Selbſtbeſtimmung des Einzelſtaates mit der nothwendigen Einheit des Geſammtſtaates verſöhnt und die freie Entwicklung des conſtitutionellen Lebens gewährleiſtet, eine Verbindung von Nord- und Süddeutſchland in befriedigender Weiſe hergeſtellt werden. Wir ſuchen vergeblich auf der Seite jenes Bundes nach den Garantieen, welche unſer Recht zu ſchützen und den Fortſchritt auf der Bahn der Freiheit zu ſichern geeignet wären. Wir können es daher auch für jetzt nicht als unſere Aufgabe betrachten, den Anſchluß an den norddeutſchen Bund zu erſtreben. Fern von jeder Feindſeligkeit gegen Preußen und obwohl wir die Trennung des deutſchen Südens und Nordens für die Dauer durchaus verwerfen, könnten wir es bei den nach jeder Richtung unfertigen Verhältniſſen nur als einen Fehler der ſüddeutſchen Staaten

erkennen, wenn sie in hastiger Flucht vor der drohenden Isolirung eine Stellung zu dem Norden schon jetzt nehmen wollten, deren Bedeutung sich unter den gegebenen Umständen gar nicht bestimmen läßt. Die augenblickliche Lage der südlichen Staaten, welche wir allerdings als eine haltbare nicht anzusehen vermögen, ließe sich durch engere Verbindung unter einander mit gemeinsamer parlamentarischer Vertretung gestalten. Sollte dieser Bund zur Zeit auf unüberwindliche Hindernisse stoßen, so ist doch die Einigung jener Staaten über die wichtigste Angelegenheit des Schutzes nach außen und daher insbesondere über die Kriegsverfassung so sehr durch die Natur der Sache geboten, daß kaum einer derselben sich dagegen zu sträuben gemeint sein dürfte."

Jene Stelle, worin die Hoffnung ausgesprochen war, „daß jeder Angriff auf deutsches Gebiet die Nation zu einmüthiger Abwehr bereit finden werde", war im Schoße der Commission sehr angefochten worden; zwei Mitglieder meinten, das könne man doch nicht so unbedingt aussprechen: es könnten ja Fälle eintreten, wo es gegen das Interesse Süddeutschlands wäre, deutsches Gebiet gegen einen Angriff Frankreichs zu vertheidigen, d. h. wenn Frankreich das preußische Rheinland erobern wollte, so brauche man nicht für Preußen einzutreten. Die Errichtung eines süddeutschen Sonderbundes erschien den wirtembergischen Particularisten als ein kostbares Recht, zu dessen Verwerthung man die Regierung drängen müsse. Varnbüler hatte, in auffallendem Widerspruch mit den Ministern der beiden Nachbarstaaten, den Mitgliedern der Commission die tröstliche Zusicherung gegeben, daß bereits einleitende Schritte geschehen seien, um die Bildung eines süddeutschen Bundes zu Stande zu bringen.

So wenig auch Aussicht auf Annahme einer nationalen Adresse war, so glaubte die deutsch gesinnte Minorität doch nicht auf Vorlegung eines eigenen Entwurfs verzichten zu dürfen. Hölder und Genossen brachten einen Entwurf ein, dessen Hauptstelle also lautete: „Der deutsche Bund ist aufgelöst, Oesterreich hat auf die Betheiligung an der Neugestaltung Deutschlands verzichtet, Preußen hat sich vergrößert und Deutschland nördlich vom Main unter seiner Führung vereinigt. Damit ist das Uebergewicht Preußens in Deutschland entschieden, und zwar nicht etwa blos vorübergehend, sondern nach unserer Ueberzeugung bleibend. Dieß sind die thatsächlichen Verhältnisse. Sie bilden den gegebenen Boden, auf welchem wir für das Beste des Volks zu sorgen haben. Diese Sachlage weist mit Nothwendigkeit auf das politische Ziel hin, dessen Erstrebung uns von der nationalen Idee, wie von den materiellen Interessen geboten wird. Es

iſt die Einigung des ganzen außeröſterreichiſchen Deutſchlands in einen Bundesſtaat, in welchem die Centralgewalt in die Hand des Oberhauptes des preußiſchen Staates gelegt iſt, die Freiheitsrechte der Nation durch ein mit den erforderlichen Befugniſſen ausgeſtattetes Parlament geſichert ſind und die berechtigte Selbſtbeſtimmung des Einzelſtaats gewahrt iſt." — „Gegen die Gründung eines Bundes der ſüddeutſchen Staaten müſſen wir uns in gleicher Weiſe, wie ſo viele Stimmen in den Nachbarſtaaten, entſchieden ausſprechen. Er könnte, wenn er überhaupt ausführbar wäre, leicht zu einer bleibenden Scheidewand gegen den deutſchen Norden und zu einem Stützpunkt für das Ausland werden." In der Debatte wurde dieſer Entwurf der Minorität mit großem Eifer, aber ohne Erfolg vertheidigt. Die Vorkämpfer der großdeutſchen und demokratiſchen Partei gaben mit Befliſſenheit ihren Unglauben an die Dauer des preußiſchen Uebergewichts kund und meinten, man könne ihnen nicht zumuthen, ſich zu einer Politik zu bekehren, die doch keine Zukunft habe.

Unbegreiflich war das Benehmen des Miniſters. Während er doch den Allianzvertrag mit Preußen im Portefeuille hatte und ſpäter die Ueberzeugung ausſprach, daß nur dieſe Allianz Süddeutſchland den nöthigen Schutz gewähren könne, gaber doch nicht die leiſeſte Andeutung, daß es der Regierung lieb wäre, wenn ſich die Kammer nicht ſo gar preußenfeindlich und unverſöhnlich ausſpräche. Selbſt als der Abgeordnete Hölder, der eine Witterung von dem beſtehenden Allianzvertrag hatte, den Miniſter aufforderte, ſich über die künftige Haltung Wirtembergs in einem Kriege Frankreichs gegen Preußen auszuſprechen, und ſagte, es wäre doch von größtem Intereſſe, wenn man einige Gewähr dafür hätte, daß Deutſchland in dieſem Fall eine einheitliche Haltung beobachten würde, hatte Varnbüler kein Wort beruhigender Erwiderung. Und als Hölder bei einer anderen Gelegenheit darauf hinwies, daß es in Wirtemberg Leute gebe, die geradezu auf Hilfe Frankreichs gegen Preußen hoffen und nur wünſchen, daß Preußen für ſein Vorgehen gegen Oeſterreich von Frankreich gezüchtigt werde, ſagte Varnbüler ganz kühl: er halte ſich nicht für berechtigt, zum Voraus, ehe die Flammen des Kriegs zum Ausbruch kämen, zu ſagen wie er ſich dabei verhalten werde. Bei dieſem Verfahren des Miniſteriums, das nicht einmal ſeinen Einfluß auf diejenigen Mitglieder der Kammer, die jedenfalls geneigt ſind nach dem Wunſch der Regierung zu ſtimmen, benützte, um eine Adreſſe zu Stande zu bringen, welche einige Bereitwilligkeit kundgegeben hätte, der neuen Geſtaltung der Dinge ſich anzuſchließen, iſt es nicht zu verwundern, daß

der preußenfeindliche Entwurf durchging. So kam es denn nach Abweisung aller Amendements der deutschen Partei zu einem Beschluß, der den Entwurf der Commission mit 61 gegen 25 Stimmen genehmigte. Dagegen gab der König, dem die Adresse von einer ständischen Deputation am 6. Oktober in Friedrichshafen überreicht wurde, eine Antwort, die eine ganz andere Auffassung der Dinge zeigte. Er sagte: „Ich danke Ihnen für den offenen Ausdruck Ihrer Gesinnungen; es ist auch Ihnen nicht entgangen, daß unmittelbar nach dem Umsturz geschichtlicher Verhältnisse Wirtemberg mit der Stellung, welche es in Deutschland nehmen will, der Entwicklung der neuen Gestaltungen zu folgen hat. Wenn nach dem blutigen Kampf in Deutschland der Geist aufrichtiger Versöhnung zur Herrschaft gelangt, dann dürfen wir hoffen, daß zum Wohl Europa's und seiner Gesittung sich unsere nationale Idee verwirklichen werde." Dieß lautete fast mehr wie eine Antwort auf die durchgefallene Adresse der deutschen Partei und belebte die Hoffnung derselben.

Die Stellung des wirtembergischen Ministeriums und der Kammer war um so auffallender, wenn man sie mit derjenigen der badischen Abgeordneten und Minister verglich. In Baden trat am 9. Oktober der Landtag wieder zusammen, und der Minister des Auswärtigen v. Freydorf legte den Friedensvertrag mit Preußen vor. Seine Lage war eine ganz andere als die der Minister der beiden anderen süddeutschen Staaten; er hatte nicht eine verfehlte Politik zu vertheidigen, sondern sich auf die Thatsachen, die er vorgefunden, zu berufen, und die gegenwärtige Stellung Badens als eine durch die Lage der Dinge und die Interessen des Landes bedingte zu rechtfertigen. Er nahm dabei Gelegenheit, einen Seitenblick auf die nicht sehr freundliche Politik Baierns zu werfen, das in dem Vertrag von Olmütz auf die Beraubung Badens speculirt hatte. Denn die Entschädigungen, die Baiern sich für den Fall nothwendiger Territorialveränderungen ausbedungen, konnten nicht wohl anders woher als aus Baden entnommen werden, und die Vermuthung, daß es auf eine Schmälerung des Großherzogthums abgesehen gewesen, fand durch den Umstand Nahrung, daß jener Vertrag von Olmütz hinter dem Rücken Badens abgeschlossen und vor diesem sorgfältig verheimlicht wurde. Der badische Minister sprach es mit Genugthuung aus, „die höhere Macht, die schon viele kluge Berechnungen zunichte gemacht, habe gewollt, daß nicht unsere Verbündeten, sondern unsere Gegner siegten, und weder Oesterreich noch Baiern die Macht behielt, den betreffenden Artikel des Olmützer Vertrags zur Geltung zu bringen."

Man wußte in Baden, daß die Regierung entſchieden gegen Errichtung eines ſüddeutſchen Bundes ſei, und möglichſt engen Anſchluß an den norddeutſchen Bund ſich zur Aufgabe mache; und die vorherrſchende Stimme der öffentlichen Meinung ging dahin, man müſſe die Regierung in dieſem Beſtreben unterſtützen. Die liberale Partei ſtellte ein Programm auf, in welchem ſie jenes Ziel auch als ihre Aufgabe verkündete, und als Vorbereitung dazu volkswirthſchaftliche Gemeinſchaft und organiſche Verbindung der militäriſchen Einrichtungen verlangte. Bei den Verhandlungen über Genehmigung des Friedensvertrags ſtellte die betreffende Commiſſion den Antrag, dieſe Zuſtimmung zu ertheilen und dabei den Wunſch zu Protokoll zu erklären: die großherzogliche Regierung wolle den Eintritt der ſüddeutſchen Staaten in die Verbindung der norddeutſchen zur möglichſten Widerherſtellung eines Geſammtdeutſchlands mit aller Entſchiedenheit erſtreben. Unter den Reden, die bei der Debatte gehalten wurden, iſt beſonders die des Abgeordneten Obkircher bemerkenswerth, weil dieſer es als einen großen Gewinn rühmte, daß Oeſterreich, das lange ein Hinderniß der deutſchen Einheit geweſen, nun ausgeſchieden ſei, und daß Preußen der Sieg nicht mehr ſtreitig gemacht werden könne. Daran könnte nur gedacht werden, wenn die ſüddeutſchen Staaten die Hilfe des Auslandes zu ſuchen oder anzunehmen entſchloſſen wären, und dieſer verwerfliche Gedanke ſtehe jedem Vaterlandsfreunde fern. Noch wichtiger war die Rede Freydorf's, durch die entſchiedene Verwahrung gegen einen Südbund. Er erwähnte, daß die Verträge von Nikolsburg und Prag die dieſſeits des Mains gelegenen Mittelſtaaten auf einen ſolchen Bund weiſen, aber machte geltend, daß ſie nur das Recht zu einer ſolchen Verbindung verleihen, aber keine Verpflichtung dazu auferlegen. Es wäre unerhört, wenn man ſouveräne Staaten zur Eingehung eines Bundes nöthigen wollte. Es laſſe ſich auch kein Bedürfniß nachweiſen, welches durch einen ſolchen Bund befriedigt oder gefördert werden könnte, vielmehr deuten alle Intereſſen auf eine engere Verbindung mit Norddeutſchland hin. Freilich ſtehen zur Zeit noch dem ſofortigen Anſchluß an den norddeutſchen Bund gewichtige Hinderniſſe entgegen, die uns Zurückhaltung auferlegen, um nicht unnöthig und vorzeitig Gefahren heraufzubeſchwören. Er ſage unnöthigerweiſe, denn es werde eine Zeit kommen, in der, was jetzt mit Gefahr verbunden ſei, durch den naturnothwendigen Gang der Ereigniſſe ſich von ſelbſt gebe. Für die ſüddeutſchen Staaten ſei der Anſchluß an Norddeutſchland eine Exiſtenzfrage, und zugleich der einzig mögliche Weg zur Rettung der Einheit Deutſch-

lands. Schließlich sprach der Minister den Wunsch und die Hoffnung aus, daß sich die badische Volksvertretung nach dem Vorgang der bairischen für den thunlichsten Anschluß an den norddeutschen Bund aussprechen werde. Sie möge die im Commissionsantrag niedergelegten Wünsche zu den ihrigen machen, die großherzogliche Regierung werde Alles thun, was zu deren Verwirklichung führen könne. Die Kammer nahm denn auch wirklich am 24. Oktober den Commissionsantrag mit allen gegen 11 Stimmen an.

In der ersten Kammer Badens wurden ähnliche, aber noch mehr ins Einzelne gehende Anträge gemacht. Die Regierung wurde nämlich gebeten, wenn der Anschluß an den norddeutschen Bund zur Zeit noch nicht durchzuführen sein sollte, so möge sie doch versuchen, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen abzuschließen und die zur Wirksamkeit eines solchen Bündnisses und für den Schutz Deutschlands und Badens nöthigen militärischen Verträge und Verabredungen mit Preußen einleiten; auf möglichst baldige Verwandlung des kündbaren Zollvereins in eine unkündbare und einheitlich organisirte Zollvereinigung und auf eine wirthschaftliche Gesammtverfassung, auch mit Bezug auf das Eisenbahn-, Telegraphen- und Postwesen hinarbeiten, und die nationale Gemeinschaft der Deutschen durch Ausbildung eines gemeinsamen deutschen Staatsbürgerrechts (der Freizügigkeit) stärken und entwickeln. Diese Anträge wurden fast einstimmig angenommen, nur das Schutz- und Trutzbündniß und die dadurch bedingten militärischen Verabredungen erregten bei 3 Mitgliedern der ersten Kammer Bedenken. Ueberhaupt zeigte sich in Baden eine wohlthuende Einigkeit von Volk und Regierung.

Neben den nationalen Kundgebungen gab es freilich auch in Baden Einzelne, die mit der wirtembergischen Majorität sympathisirten. Am 6. November erließen einige wirtembergische, badische und bairische Parteiführer im Namen des gefährdeten Vaterlandes einen Aufruf zu einer großdeutschen Versammlung, die auf den 11. November nach Stuttgart eingeladen wurde. Es erschienen dort 33 Vertreter der großdeutschen Richtung, theilweise Delegirte weiterer Kreise, um sich über die Einleitung einer organisirten Thätigkeit für Erstrebung der vorgesetzten Ziele zu besprechen. Es wurden nun nach ausführlicher Begründung folgende Sätze als Programm des Parteivereins beschlossen. „1) Angesichts der durch die jüngsten Ereignisse herbeigeführten Zerreißung Deutschlands erklären wir es für eine Pflicht aller deutschen Regierungen und Stämme, mit allen Mitteln eine Wiedervereinigung und Gesammtverfassung des Vater-

landes anzustreben. 2) Nicht der Einheitsstaat, sondern nur der Bundesstaat auf freiheitlicher Grundlage, wie ein solcher bereits in der Reichsverfassung vom Jahr 1849 mit den Grundrechten einen gesetzlichen Ausdruck gefunden hatte, ist die rechtlich mögliche Form jener Wiedervereinigung. 3) Im Hinblick auf die Hindernisse, welche einer solchen Wiedervereinigung bis jetzt entgegenstehen, und da dem Nordbunde zur Zeit noch jede Verfassung mangelt, welche eine freiheitliche und parlamentarische Entwicklung der Einzelstaaten wie des Bundes gewährleistete, erklären wir es für eine dringend gebotene Aufgabe der süddeutschen Staaten, daß sie im Interesse ihrer Selbsterhaltung wie des freiheitlichen und nationalen Fortschritts sich unter einander verbinden. 4) Die freie Entwicklung der inneren Verfassungsverhältnisse in den süddeutschen Staaten muß die wesentliche Grundlage ihres Bundes bilden; insbesondere muß derselbe durch Einführung eines auf allgemeiner Wehrpflicht und kurzer Präsenzzeit beruhenden, wenigst kostspieligen Wehrsystems sich die Möglichkeit schaffen, im rechten Augenblick seine durch das allgemeine Interesse gebotenen Bedingungen einer Vereinigung mit dem übrigen Deutschland thatkräftig vertreten zu können."

Drei und Zwanzigstes Kapitel.

Die Gründung des norddeutschen Bundes.

An alle die Staaten, welche mit Preußen den Vertrag zur Gründung eines neuen Bundes geschlossen hatten, erging am 21. Novbr. 1866 eine Einladung auf den 15. December, Bevollmächtigte nach Berlin zu schicken, um mit denselben die Vorlagen an den künftigen Reichstag zu vereinbaren. An dem bestimmten Tage wurden die Sitzungen der Conferenz von Bismarck mit einer Rede eröffnet, in welcher er die Ziele, die erreicht werden müßten, bezeichnete. „Der frühere deutsche Bund", sagte er, „erfüllte in zwei Richtungen die Zwecke nicht, für welche er geschlossen war; er gewährte seinen Mitgliedern die versprochene Sicherheit nicht, und er befreite die Entwicklung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht von den Fesseln, welche die historische Gestaltung der innern Grenzen Deutschlands ihr anlegte. Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie mit sich bringen, vermeiden, so ist es nöthig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens und ihrer auswärtigen Politik fester zusammenzuschließen, und gemeinsame Organe der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen. Diesem allseitig empfundenen und durch die Verträge vom 18. und 21. August bekundeten Bedürfniß hat die kgl. Regierung in dem vorliegenden Entwurf abzuhelfen versucht. Daß derselbe den einzelnen Regierungen wesentliche Beschränkungen ihrer particularen Unabhängigkeit zum Nutzen der Gesammtheit zumuthet, ist selbstverständlich und bereits in den allgemeinen Grundzügen*) dieses Jahrs vorgesehen.

*) S. die Circular-Depesche an die Deutschen Regierungen vom 10. Juni 1866.

Die unbeschränkte Selbständigkeit, zu welcher im Laufe der Geschichte Deutschlands die einzelnen Stämme und dynastischen Gebiete ihre Sonderstellung entwickelt haben, bildet den wesentlichen Grund der politischen Unmacht, zu welcher eine große Nation verurtheilt war, weil ihr wirksame Organe zur Herstellung einheitlicher Entschließungen fehlten, und die gegenseitige Abgeschlossenheit, in welcher jeder der Bruchtheile des gemeinsamen Vaterlands ausschließlich seine localen Bedürfnisse ohne Rücksicht für die des Nachbars im Auge behält, bildete ein wirksames Hinderniß der Pflege derjenigen Interessen, welche nur in größern nationalen Kreisen ihre legislative Förderung finden können. Selbst die segensreiche Institution des Zollvereins hat diesem Uebelstand nicht abzuhelfen vermocht, weil einmal ihre Wirksamkeit auf die Zollgesetzgebung beschränkt war, und auch die Fortentwicklung dieser kaum anders als in den Krisen der Existenz, welche sich von 12 zu 12 Jahren vollzogen, bewirkt werden konnte." Hierauf wurde ein Verfassungsentwurf vorgelegt, welcher eine weitere Ausführung der schon vor dem Kriege, am 10. Juni 1866, den deutschen Regierungen mitgetheilten Grundzüge war. Man ließ nun vorerst den Bevollmächtigten Zeit, diese Vorlage zu prüfen, und berief sie nach einigen Wochen zu neuen Sitzungen, die vom 18. Januar bis 7. Februar 1867 stattfanden. In diesen wurden verschiedene Veränderungen beantragt, aus deren Annahme oder Verwerfung die Redaction hervorging, welche dem Reichstag vorgelegt werden sollte. Die Protokolle dieser Sitzungen zeigen, daß von den verschiedenen Bevollmächtigten keine grundsätzlichen Einwendungen vorgebracht wurden, es handelte sich meistens nur um specielle Interessen der betheiligten Staaten. In dem Schlußprotocoll vom 7. Februar, an welchem Tage der Text der Vorlagen endgiltig festgestellt wurde, sprachen sich die Bevollmächtigten über ihre Wünsche, Vorbehalte und Voraussetzungen noch einmal aus, erklärten übrigens einstimmig ihre Annahme. Die wichtigsten Bemerkungen wurden von dem großherzoglich oldenburgischen Vertreter gemacht, der schon während der Verhandlungen einige Bedenken vorgebracht hatte. Er hatte die Frage aufgeworfen, ob nicht die Vertretung der Nation durch ein aus geeigneten Elementen zusammengesetztes Oberhaus ergänzt werden sollte? Dabei wünschte er eine Beschränkung der Competenz des Bundesrathes, die Einsetzung eines förmlichen Bundesministeriums, die Errichtung eines Bundesgerichts, die Vereinbarung eines Etats für die Militärausgaben an Stelle der im Entwurf geforderten Pauschsumme. Diese Ausstellungen sind um so bemerkenswerther, da im

Verlauf der Berathungen des Reichstages mehrmals darauf Bezug genommen wurde.*)

Die Berathung mit den Bevollmächtigten wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß das Oberhaupt des nächst Preußen mächtigsten Staates, der König von Sachsen, mit seinem Sohne, dem Kronprinzen, auf Einladung König Wilhelms am 16. Dec. zum Besuch an den Hof zu Berlin gekommen war und dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er wieder in freundschaftliche Beziehungen zu Preußen treten und ohne Rückhalt in das Bundesverhältniß eingehen wolle, zu welchem ihn das Kriegsgeschick genöthigt hatte. Es wurde ihm dafür die freundlichste Aufnahme in Berlin zu Theil, und dieses gute Einvernehmen der Regentenhäuser hatte denn auch die Folge, daß von dem sächsischen Bevollmächtigten bei den Verfassungsberathungen nicht die mindeste Schwierigkeit gemacht wurde. Eben so wenig ließ sich etwas von den Chikanen Preußens spüren, die Napoleon prophezeiht hatte. Im Gegentheil gewährte Preußen dem Königreich Sachsen durch einen Militärvertrag, der auch am 7. Februar abgeschlossen wurde, eine sehr wichtige Ausnahmestellung. Es wurde nämlich Sachsen in diesem Vertrag zugestanden, daß seine Truppen ein in sich geschlossenes Armeecorps mit eigenen Fahnen und Feldzeichen bilden sollten. Der König versprach auch, unbeschadet der Preußen zustehenden Berechtigung, über die sächsischen Truppen zu disponiren, daß der Verband und die Gliederung des sächsischen Armeecorps möglichst erhalten bleiben sollte, und daß er in die innere Verwaltung desselben nicht eingreifen wolle, wodurch ein besonderes sächsisches Kriegsministerium und eine eigene Verwaltung der auf Sachsen fallenden Quote des Bundesmilitärbudgets anerkannt war. Auch das Recht der Dislocationen, das dem Bundesfeldherrn als solchem zustehen mußte, wurde wesentlich beschränkt durch die Zusage, daß der König von Preußen von diesem Rechte nur Gebrauch machen wolle, wenn er sich im Interesse des Bundesdienstes zu einer solchen Maßregel bewogen finde; auch versprach er, in solchen Fällen sich vorher mit dem König von Sachsen ins Vernehmen setzen zu wollen. Die Verpflichtung der sächsischen Truppen, dem Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten, wurde durch die Fassung der Fahneneidsformel dahin modificirt, daß es hieß: „ich gelobe,

*) Da manche Leser unseres Buches den Text des Entwurfes nicht gerade zur Hand haben werden, so lassen wir ihn in der Gestalt, in welcher er aus den Berathungen der Bevollmächtigten hervorgegangen ist, im Anhang abdrucken.

daß ich Sr. Majestät dem Könige während meiner Dienstzeit als Soldat treu dienen, dem Bundesfeldherrn und den Kriegsgesetzen Gehorsam leisten und mich stets als ein tapferer und ehrliebender Soldat verhalten will." Selbst die Ernennung der commandirenden Generale wurde dem König von Sachsen vorbehalten, jedoch so, daß jede einzelne Ernennung von dem vorhergehenden Einverständniß mit dem Bundesfeldherrn abhängig gemacht war. Nur die Ernennung des Höchstcommandirenden der sächsischen Truppen sollte dem Bundesfeldherrn allein zustehen. Unter der Voraussetzung, daß bis zum 1. Juli 1867 die Reorganisation des kgl. sächsischen Armeecorps so weit vorgeschritten sein werde, daß man deren vollständiger Durchführung mit Zuversicht entgegensehen könne, gab der König von Preußen die Zusicherung, bis zu jenem Tage die preußischen Truppen aus Sachsen zurückziehen, und nur bis auf Weiteres den Königstein, Leipzig und Bautzen besetzt halten zu wollen. Auch solle die Residenzstadt Dresden nicht als Bundesfestung angesehen und erklärt werden, und ihre Besetzung den sächsischen Truppen überlassen werden.

Der neue Reichstag, zu dem die Wahlen in aller Stille vor sich gegangen waren, wurde am 24. Februar 1867 zu Berlin eröffnet. König Wilhelm hielt dabei eine bedeutungsvolle Thronrede, auf die in ganz Europa mit gespannter Aufmerksamkeit gelauscht wurde. Mit freudigem Stolz wies er auf die Ergebnisse des jüngsten Kampfes und die große Aufgabe der Versammlung hin: „Es ist ein erhebender Augenblick, in welchem ich in Ihre Mitte trete; mächtige Ereignisse haben ihn herbeigeführt, große Hoffnungen knüpfen sich an denselben. Daß es mir vergönnt ist, in Gemeinschaft mit einer Versammlung, wie sie seit Jahrhunderten keinen deutschen Fürsten umgeben hat, diesen Hoffnungen Ausdruck zu geben, dafür danke ich der göttlichen Vorsehung, welche Deutschland dem von seinem Volke ersehnten Ziele auf Wegen zuführt, die wir nicht wählen oder voraussehen. Im Vertrauen auf diese Führung werden wir jenes Ziel um so früher erreichen, je klarer wir die Ursachen, welche uns und unsere Vorfahren von demselben entfernt haben, im Rückblicke auf die Geschichte Deutschlands erkennen. Einst mächtig, groß und geehrt, weil einig und von starken Händen geleitet, sank das deutsche Reich nicht ohne Mitschuld von Haupt und Gliedern in Zerrissenheit und Ohnmacht. Des Gewichtes im Rathe Europa's, des Einflusses auf die eigenen Geschicke beraubt, ward Deutschland zur Wahlstatt der Kämpfe fremder Mächte, für welche es das Blut seiner Kinder, die

Schlachtfelder und die Kampfpreise hergab. Niemals aber hat die Sehnsucht des deutschen Volkes nach seinen verlorenen Gütern aufgehört, und die Geschichte unserer Zeit ist erfüllt von den Bestrebungen, Deutschland und dem deutschen Volke die Größe seiner Vergangenheit wieder zu erringen. Wenn diese Bestrebungen bisher nicht zum Ziele geführt, wenn sie die Zerrissenheit, anstatt sie zu heilen, nur gesteigert haben, weil man sich durch Hoffnungen oder Erinnerungen über den Werth der Gegenwart, durch Ideale über die Bedeutung der Thatsachen täuschen ließ, so erkennen wir daraus die Nothwendigkeit, die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Thatsachen zu suchen und nicht wieder das Erreichbare dem Wünschenswerthen zu opfern. In diesem Sinne haben die verbündeten Regierungen, im Anschlusse an gewohnte frühere Verhältnisse, sich über eine Anzahl bestimmter und begrenzter, aber praktisch bedeutsamer Einrichtungen verständigt, welche ebenso im Bereiche der unmittelbaren Nothwendigkeit als des zweifellosen Bedürfnisses liegen. Der Ihnen vorzulegende Verfassungsentwurf muthet der Selbständigkeit der Einzelstaaten zu Gunsten der Gesammtheit nur diejenigen Opfer zu, welche unentbehrlich sind, um den Frieden zu schützen, die Sicherheit des Bundesgebietes und die Entwicklung der Wohlfahrt seiner Bewohner zu gewährleisten. Meinen hohen Verbündeten habe ich für die Bereitwilligkeit zu danken, mit welcher sie den Bedürfnissen des gemeinsamen Vaterlandes entgegen gekommen sind. Ich spreche diesen Dank in dem Bewußtsein aus, daß ich zu derselben Hingebung für das Gesammtwohl Deutschlands auch dann bereit gewesen sein würde, wenn die Vorsehung mich nicht an die Spitze des mächtigsten und aus diesem Grunde zur Leitung des Gemeinwesens berufenen Bundesstaates gestellt hätte. Als Erbe der preußischen Krone aber fühle ich mich stark in dem Bewußtsein, daß alle Erfolge Preußens zugleich Stufen zur Wiederherstellung und Erhöhung der deutschen Macht und Ehre geworden sind. Ungeachtet des allgemeinen Entgegenkommens und obschon die gewaltigen Ereignisse des letzten Jahres die Unentbehrlichkeit einer Neubildung der deutschen Verfassung zu allseitiger Ueberzeugung gebracht und die Gemüther für die Annahme derselben empfänglicher gemacht hatten, als sie früher waren und später vielleicht wiederum sein würden, haben wir doch in den Verhandlungen von Neuem die Schwere der Aufgabe empfunden, eine volle Uebereinstimmung zwischen so vielen unabhängigen Regierungen zu erzielen, welche bei ihren Zugeständnissen obenein die Stimmungen ihrer Landstände zu beachten haben. Je mehr Sie, meine

Herren, ſich dieſe Schwierigkeiten vergegenwärtigen, um ſo vorſichtiger werden Sie, davon bin ich überzeugt, bei Prüfung des Verfaſſungsentwurfes die ſchwer wiegende Verantwortung für die Gefahren im Auge behalten, welche für die freundliche und geſetzmäßige Durchführung des begonnenen Werkes entſtehen könnten, wenn das für die geſetzliche Vorlage hergeſtellte Einverſtändniß der Regierungen über die vom Reichstage begehrten Aenderungen nicht wieder gewonnen würde." — — „Die Ordnung der nationalen Beziehungen des norddeutſchen Bundes zu unſeren Landsleuten im Süden des Mains iſt durch die Friedensſchlüſſe des vergangenen Jahres dem freien Uebereinkommen beider Theile anheimgeſtellt. Zur Herbeiführung dieſes Einverſtändniſſes wird unſere Hand den ſüddeutſchen Ländern offen und entgegenkommend dargereicht werden, ſobald der norddeutſche Bund in Feſtſtellung ſeiner Verfaſſung weit genug vorgeſchritten ſein wird, um zur Abſchließung von Verträgen befähigt zu ſein. Die Erhaltung des Zollvereins, die gemeinſame Pflege der Volkswirthſchaft, die gemeinſame Verbürgung für die Sicherheit des deutſchen Gebietes werden Grundbedingungen der Verſtändigung bilden, welche vorausſichtlich von beiden Theilen angeſtrebt werden. Wie die Richtung des deutſchen Geiſtes im Allgemeinen dem Frieden und ſeinen Arbeiten zugewandt iſt, ſo wird die Bundesgenoſſenſchaft der deutſchen Staaten weſentlich einen defenſiven Charakter tragen. Keine feindliche Tendenz gegen unſere Nachbarn, kein Streben nach Eroberung hat die deutſche Bewegung der letzten Jahrzehnte getragen, ſondern lediglich das Bedürfniß, den weiten Gebieten von den Alpen bis zum Meere die Grundbedingungen des ſtaatlichen Gedeihens zu gewähren, welche ihnen der Entwickelungsgang früherer Jahrhunderte verkümmert hat. Nur zur Abwehr, nicht zum Angriff einigen ſich die deutſchen Stämme, und daß ihre Verbrüderung auch von ihren Nachbarvölkern in dieſem Sinne aufgefaßt wird, beweist die wohlwollende Haltung der mächtigſten europäiſchen Staaten, welche ohne Beſorgniß und ohne Mißgunſt Deutſchland von denſelben Vortheilen eines großen ſtaatlichen Gemeinweſens Beſitz ergreifen ſehen, deren ſie ſich ihrerſeits ſeit Jahrhunderten erfreuen. Nur von uns, von unſerer Einigkeit, von unſerer Vaterlandsliebe hängt es daher in dieſem Augenblicke ab, dem geſammten Deutſchland die Bürgſchaften einer Zukunft zu ſichern, in welcher es, frei von Gefahr, wieder in Zerriſſenheit und Ohnmacht zu verfallen, nach eigener Selbſtbeſtimmung ſeine verfaſſungsmäßige Wiederherſtellung und ſeine Wohlfahrt pflegen und in dem Rathe der Völker ſeinen friedliebenden Beruf zu

erfüllen vermag. Ich hege das Vertrauen zu Gott, daß die Nachwelt im Rückblick auf die gemeinsamen Arbeiten nicht sagen werde, die Erfahrungen der früheren mißlungenen Versuche seien ohne Nutzen für das deutsche Volk geblieben, daß vielmehr unsere Kinder mit Dank auf diesen Reichstag als den Begründer der deutschen Einheit, Freiheit uud Macht zurückblicken werden."

Am 4. März folgte die Vorlage des vereinbarten Verfassungsentwurfs, dessen schleunige Berathung Graf Bismarck dringend empfahl, da die Bündnißverträge nur auf ein Jahr festgestellt seien, und also die Verfassung bis zum 18. August 1867 fertig sein müsse. Dieser Entwurf war weder den bestehenden Theorieen entnommen, noch einem der geschichtlich gewordenen Bundesstaaten nachgebildet, sondern aus der Erwägung der in Deutschland bestehenden Verhältnisse und Bedürfnisse hervorgegangen. In manchen Beziehungen war die von der Nationalversammlung im März 1849 beschlossene Reichsverfassung als Material verwendet worden.

Seitdem man die Aufgabe, Deutschland politisch zu einigen, ernstlich ins Auge gefaßt hatte, war immer von einem Bundesstaat die Rede gewesen, in welchen man den ungenügenden Staatenbund umwandeln wolle. Es galt, eine Centralgewalt zu schaffen, welche über den einzelnen Staaten stehend gewiße staatliche Functionen, die einen größeren Machtaufwand erfordern, übernehmen und zugleich mit den Staatsbürgern in unmittelbarer Beziehung stehen sollte. Aber man zog dabei nicht gehörig in Betracht, daß dies nur dann möglich war, wenn sich bei den Einzelstaaten die Bereitwilligkeit voraussetzen ließ, sich einer höheren Macht unterzuordnen. In allen geschichtlichen Vorgängen von wirklichen Bundesstaaten waren es Republiken, die, an die Herrschaft der Majorität gewöhnt, übereinkamen, der aus ihrer Mitte hervorgegangenen Behörde die Ausführung gewisser staatlicher Aufgaben zu übertragen. So war es in der Schweiz, in den vereinigten Staaten der Niederlande und Nordamerika's. Ganz anders war das Material, aus dem in Deutschland ein Bundesstaat gebildet werden sollte. Hier waren es souveräne Monarchieen, welche die Unterordnung unter eine höhere Gewalt als etwas mit dem monarchischen Princip Unvereinbares ansahen. Und vollends so lange es sich darum handelte, zwei Großmächte einer ideellen und erst zu schaffenden Centralgewalt unterzuordnen, war dies eine Aufgabe, deren Unlösbarkeit Jedem einleuchten mußte, der nicht in Selbsttäuschungen befangen war. Diejenigen, welchen es mit der

Einigung Ernst war, und die sich zugleich die Klarheit der politischen Einsicht bewahrten, konnten sich die Einheit nur als Hegemonie denken, d. h. in der Weise, daß sich die Gesammtheit der Staaten für gewisse Gebiete des Staatslebens der stärksten Macht unterordnete. Diese Auffassung führte dann folgerichtig zu dem Gedanken einer österreichischen oder preußischen Hegemonie, und da es wieder undenkbar war, daß sich die eine Großmacht der anderen unterordnete, war die weitere Consequenz das Ausscheiden der einen Großmacht. Auf diese Voraussetzung war denn auch der Dahlmann'sche Verfassungsentwurf, die Reichsverfassung der Frankfurter Nationalversammlung, die spätere preußische Unionsverfassung und das Project des Frankfurter Fürstentags gebaut. Aber auch mit dem Gedanken der Hegemonie schien die Natur eines wahren Bundesstaates nicht recht vereinbar, denn die vollziehende Gewalt eines solchen sollte durch das freiwillige Einverständniß der sämmtlichen Mitglieder zu Stande kommen, während bei der Leitung durch einen Großstaat die minder mächtigen nur den Anordnungen der großstaatlichen Vollziehungsgewalt zu folgen hatten. Ein freiwilliges Verzichten war bei einer Gruppe von Monarchieen, deren Wesen auf der Souveränität des Staatsoberhauptes beruht, kaum zu erwarten. Sobald die Einigkeit nur dadurch aufrecht erhalten werden konnte, daß der Staat, welcher die Centralgewalt in Händen hatte, das widerstrebende Bundesglied zwang, war es um die Natur des Bundesstaates geschehen. Es war eigentlich nur eine natürliche Aeußerung des Selbsterhaltungstriebes, wenn sich die Monarchieen gegen die Unterordnung unter einen mächtigen Großstaat sträubten.

Freilich wurde von den Anhängern des Bundesstaates nachdrücklich versichert, die geforderte Unterordnung solle sich keineswegs auf das ganze Gebiet des Staatslebens beziehen, sondern nur auf einzelne Theile desselben: auf das Heer und die auswärtigen Verhältnisse; für innere Angelegenheiten solle vielmehr die Selbständigkeit des Einzelstaats und die Stammeseigenthümlichkeit sorgsam gewahrt und die Rechte der Dynastieen nicht angetastet werden. Aber doch wurde zugleich eine Reihe von Angelegenheiten namhaft gemacht, die sich für gemeinsame Leitung eignen würden und für welche eine einheitliche Behandlung besonders ersprießlich wäre. So das Verkehrswesen, die Fürsorge für die Handelsbeziehungen, Münze, Maß und Gewicht, das Rechtsleben; kurz es war nicht abzusehen, wo die Grenzlinie für das Allgemeine und das Besondere gezogen werden sollte, so daß am Ende für die Regierung des

Einzelstaats und dessen monarchische Befugnisse wenig mehr übrig blieb. So kam es, daß die Freunde des einheitlichen Bundesstaates, die eine starke Centralgewalt forderten, mit ihrer Versicherung, daß sie es ja nicht auf Mediatisirung der Einzelstaaten abgesehen hätten, sondern die Pflege der provinciellen Selbständigkeit sich zur besonderen Aufgabe machen würden, bei den einheitsfeindlichen Particularisten wenig Glauben fanden und den Vorwurf der Heuchelei oder Inconsequenz sich gefallen lassen mußten.

Das Bemühen, die Bundescentralgewalt und die Regierung der Einzelstaaten getrennt zu halten, und beiden ihre Selbständigkeit zu sichern, führte auch zu der Theorie einer abstracten Centralgewalt, die über allen Einzelstaaten stehen und welcher sich alle Bundesstaaten, die Großen wie die Kleinen, unterwerfen sollten. Diese Theorie war in der Nationalversammlung zu Frankfurt gepredigt worden, hatte sich aber schon damals unpractisch erwiesen und die Spannung zwischen der preußischen Regierung und der Frankfurter Centralgewalt, sowie den unglückseligen Versuch, eine Reichsregierung ohne reale Grundlage zu errichten, verschuldet. Später stellte denn auch der Nationalverein, da der Anschluß an Preußen und die Uebertragung der Centralgewalt an dessen Regierung in Süddeutschland allzu unpopulär schien, wieder die Forderung auf, der preußische Staat müsse sich gleich jedem andern deutschen Staate der Centralgewalt und Volksvertretung unterwerfen. Aber auch jetzt führte diese Theorie zu allerhand gefährlichen Täuschungen und Mißgriffen. Der Nationalvereinsausschuß, die Abgeordnetenversammlung und ein Theil der nationalen Presse glaubten im Vorgefühl dieser mächtigen Centralgewalt Forderungen aufstellen zu dürfen, zu deren Verwirklichung sie nicht die Macht besaßen und durch welche sie sich gegenüber von den Großmächten, mit denen sie in Conflict geriethen, nur lächerlich machten. Alle die großsprechenden Adressen und Erklärungen der Bundesstaatspartei gegen Preußen und Oesterreich entsprangen aus dem vermeintlichen Machtgefühl, das aus jener falschen Theorie sich nährte. Während nun so die Schwierigkeiten der Verwirklichung des Bundesstaates in Theorie und Praxis immer mehr hervortraten, kamen manche denkenden Freunde der deutschen Einheit zu der Ueberzeugung, daß, da die Fürsten und Einzelstaaten doch nie freiwillig soweit auf ihre Souveränitätsrechte verzichten würden, daß man eine starke Centralgewalt bilden könnte, und da ein gewaltsam begründeter Bundesstaat doch den Keim des Verfalls in sich tragen würde, ein Bundesstaat eben

ein Ding der Unmöglichkeit sei.*) Man machte überdies geltend, daß bei den verwickelten Verhältnissen in Deutschland eine Bundesverfassung, die eine mächtig eingreifende Centralgewalt mit Schonung der Rechte der Einzelstaaten verbinden sollte, jedenfalls eine schwerfällige Maschine werden müßte. Die Einen zogen daraus den Schluß, daß man eben auf die politische Einheit Deutschlands verzichten müsse, die Anderen kamen zu dem Ergebniß, daß man sich nicht mit dem doch unmöglichen Bundesstaat abquälen, sondern ehrlich und entschieden auf den Einheitsstaat lossteuern und die widerstrebenden Particularisten mit Waffengewalt zwingen müsse, auf ihre Sonderrechte zu verzichten. Dies schien durch die Niederwerfung Oesterreichs und seiner Bundesgenossen für die größere Hälfte Deutschlands erreicht zu sein; Viele glaubten, die Annexionen sollten der Anfang des Einheitsstaates, und der norddeutsche Bund nur das Uebergangsstadium zu einer weiteren Ausdehnung derselben sein. Der Vorgang Italiens, wo die Schwierigkeiten, die sich der Gründung eines Bundesstaates in den Weg stellten, ebenfalls zum Einheitsstaat geführt hatten, trug dazu bei, einen ähnlichen Ausgang für Deutschland wahrscheinlich zu machen.

Man war daher überrascht, in dem Verfassungsentwurf einen verwickelten Organismus zu finden, durch welchen die nicht einheitlich, sondern collegialisch gestaltete Centralgewalt den Einzelstaaten ihren Antheil an der Bundesregierung verbürgen sollte. Der Träger der Bundesgewalt war nicht, wie in der Frankfurter Reichsverfassung, das Bundesoberhaupt mit einem einheitlichen Ministerium, sondern ein ziemlich zahlreiches Collegium, Bundesrath genannt, in welchem die Präsidialmacht nicht einmal das Uebergewicht der Stimmen hatte. Dieser Bundesrath war aus den Bevollmächtigten von 22 Regierungen gebildet und hatte 43 Stimmen, wovon Preußen mit den annectirten Staaten Hannover, Kurhessen, Schleswig, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen zu führen hatte, gerade so viel als diese Staaten (mit Ausnahme Schleswigs) im Bundestag hatten, dessen Plenum der Bundesrath nachgebildet

*) Eine Reihe von angesehenen Publicisten sprach sich in dieser Richtung aus. Jul. F. Stahl in seiner Rechts- und Staatslehre in der Vorrede von 1856; in den parlam. Reden 1862 S. 142. Rob. v. Mohl, Lit. der Staatswissenschaften I, 515. Monographien über Staatsrecht, Völkerrecht und Politik I 372, II 55 und 313. Am ausführlichsten behandelt diese Frage Heinr. v. Treitschke in seiner Abhandlung „Bundesstaat und Einheitsstaat". Hist.-polit. Schriften. 3. Aufl. S. 476 und ff. 4. Aufl. Bd. II S. 109 und ff. Endlich G. Waitz, Politik S. 213.

war. Jedes Mitglied konnte so viel Bevollmächtigte schicken als es Stimmen hatte, doch durften die Stimmen nur einheitlich abgegeben werden und nicht etwa die einzelnen Bevollmächtigten eines Staates verschieden stimmen. Alle diese Bundesräthe hatten nicht ihre eigene Ansicht, sondern nur die der Regierung, von welcher sie geschickt waren, zu vertreten. Die Beschlußfassung sollte nach einfacher Mehrheit vollzogen werden, nur für Verfassungsveränderungen wurden zwei Drittheile der Stimmen erfordert. Bei Stimmengleichheit sollte die Präsidialstimme den Ausschlag geben; diese hatte auch bei Beschlüssen über Kriegswesen, Zollwesen, Auflösung des Reichstages ein Veto. Der Schwerpunkt der Thätigkeit des Bundesraths ist die gesetzgebende Gewalt, er hat aber auch Antheil an der vollziehenden und regierenden Gewalt; er verbindet die Funktionen eines Staatsraths und Ministeriums mit denen eines Staatenhauses, das die einzelnen Regierungen und ihre Fürsten zu vertreten hat. Eine wesentliche Eigenthümlichkeit, wodurch sich der Bundesrath sehr vortheilhaft von dem ehemaligen Bundestag unterscheidet, ist, daß er nicht ein Collegium von Diplomaten, sondern von Fachmännern: Juristen, Finanz- und Verwaltungsbeamten und Militärs ist, das sich in Ausschüsse für Kriegswesen, Zoll- und Steuerwesen, Handel und Verkehr, Eisenbahnen, Post- und Telegraphen-, Justiz- und Rechnungswesen theilt. Der Bundesrath ist keine ständige Behörde, sondern wird von der Präsidialmacht nach Bedürfniß, mindestens einmal des Jahres berufen. An der Spitze des Bundesrathes steht das Bundespräsidium, das der Krone Preußen erblich übertragen wird. Das Bundespräsidium hat den Bund nach Außen völkerrechtlich zu vertreten, hat Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, und führt den Oberbefehl im Kriege über Landheer und Marine. Ein wesentlicher Bestandtheil der Präsidialmacht ist die Berufung des Bundesraths und Reichstags, um die erforderlichen Vorlagen zu machen. Wenn einzelne Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Pflichten nicht erfüllen, so können sie mittelst Execution dazu angehalten werden. Diese Execution kann vom Bundesfeldherrn unmittelbar angeordnet und ausgeführt werden, wenn Gefahr im Verzuge ist; wenn die Sache weniger Eile hat, so muß der Bundesrath darüber beschließen. Die Execution kann bis zur Beschlagnahme des betreffenden Landes und Aufhebung seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden.

Ein dritter Bestandtheil der Bundesgewalt ist der Reichstag, der das Bundespräsidium und den Bundesrath in Ausübung seiner Gewalt controlirt, beschränkt und ergänzt. Derselbe geht, wie wir oben gesehen,

aus allgemeinen directen Wahlen hervor, und zählte, auf 100,000 Seelen einen Abgeordneten gerechnet, bei dem ursprünglichen Bestand des norddeutschen Bundes 297 Abgeordnete. Die Zustimmung des Reichstags ist zu allen Gesetzen, welche die Bundesgewalt geben will, ferner zur Aufnahme von Anlehen, Uebernahme von Bürgschaften, und zur Giltigkeit von Staatsverträgen, die in das Gesetzgebungsgebiet einschlagen, erforderlich. Auch hat der Reichstag das Recht, innerhalb der Competenz des Bundes Gesetze vorzuschlagen, und die Aufgabe, alljährlich die Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben des Bundes zu prüfen.

Die Competenz der Bundesgesetzgebung war nicht eine allgemeine, sondern auf folgende 13 Punkte beschränkt: 1) die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse und über den Gewerbebetrieb, über Colonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthums; 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schiffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letzteren, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt, 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Civilproceßordnung und das gemeinsame Concursverfahren, Wechsel- und Handelsrecht." In dieser bestimmten Aufzählung war also für die Bundesgewalt eine Grenze gezogen und dadurch der gesetzgeberischen Thätigkeit der Einzelstaaten ein Gebiet vorbehalten: es blieb ihnen die Gesetzgebung für directe Steuern, die Finanzverwaltung, die Gemeindeverwaltung, ein Theil des Civilrechts, das Strafrecht und das Strafverfahren, die Gerichtsordnung und das Kirchen- und Schulwesen. Aber die Reihe der der Bundescompetenz zugewiesenen Gegenstände war doch im Ganzen ziemlich willkürlich ausgewählt, und es war in dem Verfassungsentwurf kein Grundsatz aufgestellt, der verhindert hätte,

die Zahl der vom Bunde zu bestimmenden Gegenstände beliebig weiter auszudehnen. Die Tendenz zum Einheitsstaat schien auch dadurch begünstigt werden zu müssen, daß neben dem übermächtigen Preußen nur ein Mittelstaat, Sachsen, stand, der überdieß seine Fortexistenz doch am Ende nur dem persönlichen Wohlwollen des preußischen Hofes verdankte, während die übrigen Kleinstaaten waren, deren Gesammtbevölkerung die Sachsens wenig überstieg.

Die Debatten, die am 9. März begannen, gaben bald einen Einblick in die Wünsche und Hoffnungen der Parteien, wie in die Tendenzen Bismarcks und der preußischen Regierung. Der erste Redner, der das Wort erhielt, war Karl Twesten, ein bewährter Kämpfer für den nationalen Beruf Preußens. Er gedachte der verschiedenen Wege, auf denen man zu einer einheitlichen Verfassung Deutschlands gelangen wollte. Von einer bundesstaatlichen Verfassung nach dem Vorbilde der amerikanischen und schweizerischen Verfassung müsse man absehen, den Vorgang eines aus Monarchieen zusammengesetzten Bundesstaats habe man nicht. Eine Centralgewalt, wie man sie sich einst in Frankfurt gedacht habe, welche getrennt von den Einzelstaaten, über denselben stehend, nach Art einer constitutionellen Regierung construirt werden solle, halte er für absolut unmöglich in dem Bunde, wie ihn die Großmacht Preußen mit einer Anzahl zum Theil sehr kleiner Staaten eingehen solle. Das Wünschenswertheste und Ersprießlichste wäre ihm erschienen, wenn der Gedanke der preußischen Hegemonie in der Art verwirklicht worden wäre, daß die Bundesgewalt für die bestimmten Verhältnisse, welche in die Competenz des Bundes fallen, der preußischen Regierung übertragen worden wäre. Von dem Nebeneinandersein zweier Regierungen und zweier großer parlamentarischer Versammlungen besorge er schädliche Reibungen und gegenseitige Lähmung, und könne sich kaum denken, daß eine solche Verfassung eine lebensfähige sein werde. Doch wolle er ehrlich und loyal auf den vorliegenden Entwurf eingehen, da er es für durchaus nothwendig halte, daß jetzt, wo die ungeheuren Erfolge Preußens den Boden geschaffen haben, auf welchem eine Verständigung zwischen den Wünschen des deutschen Volkes und der mächtigen preußischen Regierung möglich sei, etwas zu Stande komme. Die Form, welche nun von Preußen geboten werde, erscheine ihm doch von der Art, daß sie trotz aller Bedenken geeignet sei, ein Band Preußens mit den nördlichen deutschen Staaten herzustellen, welches den augenblicklichen und dringenden Erfordernissen entspreche, andererseits aber auch

eine enge Vereinigung mit den süddeutschen Staaten möglich mache. Darauf lege er ein doppeltes Gewicht, denn er würde es als einen nicht gut zu machenden Schaden für die deutsche Entwicklung ansehen, wenn der Süden für längere Zeit von dem Norden getrennt wäre, und dann glaube er auch, könne unter den gegenwärtigen bedrohlichen Verhältnissen Europa's nur eine baldige Einigung mit dem Süden die Gewähr schaffen für eine friedliche Entwicklung; es müsse eine große deutsche Macht constituirt werden, in der es nicht mehr möglich sei, einen Theil Deutschlands gegen den andern ins Feld zu führen. In Rücksicht auf die süddeutschen Staaten glaube er, die Vereinigung mit ihnen wäre in naher Zeit nicht zu bewerkstelligen, wenn eine sehr straffe Form der Einheit für den norddeutschen Bund eingerichtet würde, und es sei leichter möglich daß die süddeutschen Staaten in ein Bundesverhältniß eintreten könnten, welches nach allen Seiten Modificationen offen lasse, und namentlich den Einzelstaaten die Möglichkeit erhalte, durch besondere Verträge über die militärischen Verhältnisse der vollständigen Absorbirung durch die Centralgewalt zu entgehen, wie sie unerläßlich sein würde, wenn eine Bundesregierung nach Art gewöhnlich gedachter bundesstaatlicher Verfassungen ein für allemal eingesetzt würde.

Ein anderer Punkt, den Twesten als einen sehr wichtigen hervorhebt, ist der, daß bei den ersten Anfängen der Bundesverfassung nichts geschehen dürfe, was der freiheitlichen Entwicklung den Weg verlegen könnte. Denn eben die Hoffnung auf Bürgschaft der Freiheit sei es, was den Einheitsgedanken populär und mächtig gemacht habe. In freiheitlicher Beziehung vermisse er nun, daß dem Reichstag jede Verantwortlichkeit für die Regierung fehle. Er halte es freilich für unmöglich, unter den bestehenden Verhältnissen eine eigentlich constitutionelle Regierung im Sinne einer parlamentarischen Verfassung herzustellen. Aber es müsse auf andere Weise dem Parlament der gebührende und nothwendige Einfluß gesichert werden, und dieß werde der Fall sein, wenn die Volksvertretung wenigstens einen entscheidenden Punkt in Händen habe, nämlich das Geldbewilligungsrecht. Da sei ihm bedenklich, daß nach dem Verfassungsentwurf ein für allemal ein Militärbudget festgestellt werden solle, welches weder im Einzelstaat noch im Reichstag der Genehmigung der Volksvertretung unterliegen würde. Es sei nämlich vorgeschlagen, daß ein Präsenzstand des stehenden Heeres von 300,000 Mann für die nächsten 10 Jahre festgestellt und nach einem Anschlag von 225 Thalern für den Mann ein Militärbudget von 67 Millionen ein für allemal der preußischen

Regierung überwiesen werden solle. Dieß zu bewilligen und auf das künftige Bewilligungsrecht damit zu verzichten, könne man dem Reichstag nicht zumuthen, um so weniger, als dem Verfassungsentwurf nicht einmal Motive beigegeben seien. Er verhehle sich zwar nicht, daß die Regierung Gründe haben möge, das Verwilligungsrecht für das Militärbudget dem Reichstag nicht unbedingt zu überlassen, da namentlich Anfangs particularistische Elemente in demselben vorhanden sein könnten. Er gebe zu, daß es bei den gespannten Verhältnissen in Europa für die Regierung von Werth sein könnte, wenn ihr für die Zeiten möglicher Gefahr, d. h. für die nächsten Jahre, ein freierer Spielraum für das Militärbudget überlassen würde, und er schlage daher vor, für eine Uebergangsperiode ein Pauschquantum zu bewilligen und in dieser Weise für die nächsten Jahre auf die gesetzliche Feststellung des Militärbudgets zu verzichten. Dieß wäre ein Ausweg, durch welchen das constitutionelle Princip gewahrt und die Regierung zunächst vor der Gefahr gesichert würde, daß der Reichstag die für militärische Organisation erforderlichen Summen verweigern könnte.

Waldeck, ein Führer der preußischen Demokratie, nahm das volle Budgetverwilligungsrecht für den Reichstag in Anspruch und fand es ganz ungehörig, daß derselbe in Beziehung auf den Miltäretat darauf verzichten solle, während das preußische Kriegsministerium dem Landtag alle Ausgaben zur Bewilligung vorzulegen habe. Im Uebrigen bekämpfte er den Verfassungsentwurf vom Standpunkt des Einheitsstaates aus und fand es unbegreiflich, daß Preußen die Kleinstaaten nicht auch vollends einziehen wolle; wenn 25 Millionen 5 Millionen gegenüberstehen, so sei ein Einheitsstaat doch viel natürlicher und besser, als ein Bundesstaat. Es sei sonderbar, wenn man Militär und Marine und eine ganze Reihe numerirter Sachen für den Bundesstaat in Anspruch nehme, und den Rest gleich wichtiger Gebiete wie Justiz, Unterricht, Gemeindewesen, Polizei, als etwas gewissermaßen außerhalb des Staates Liegendes betrachte und den Einzelstaaten überlasse. Die Regierung solle sich doch zweimal überlegen, ob sie nicht statt der besonderen Bundesregierung und dem Bundesparlament ein preußisches Ministerium und ein erweitertes Abgeordnetenhaus setzen wolle. Auf einen ernstlichen Widerstand der kleineren Staaten werde man nicht stoßen. Und wenn man eine Centralgewalt mit verantwortlichem Ministerium habe, so sei damit auch den süddeutschen Staaten das Thor geöffnet.

Eine besonders pikante Rede hielt der hannoverische Rechtsanwalt

Miquel von Osnabrück, und es fand großen Beifall, was er über die Mainlinie sagte: „Wir müssen uns fragen, ob wir es rechtfertigen können, einen Bund zu schaffen nur für Norddeutschland, und Süddeutschland, wenn ich den Ausdruck der früheren Zeit gebrauchen darf, gewissermaßen auszuschließen. Uns, meine Herren, wenigstens Vielen von uns, war die Mainlinie immer ein schreckliches Gespenst. Wir fürchteten den Dualismus Deutschlands viel mehr als die Vielheit, wir wollten lieber den Föderalismus, weil er die Einheit möglich machte für die Zukunft, als den Dualismus, weil wir fürchteten, er werde die wahre Einheit Deutschlands unmöglich machen. — Nun, wir haben die Mainlinie, das Gespenst ist Wirklichkeit geworden. Es hat damit aber aufgehört, Gespenst zu sein, es ist eine praktisch politische, und ich wage das ketzerische Wort, eine heilsame Nothwendigkeit. Die Mainlinie, wie wir sie heute haben, ist nicht die Scheidung zwischen zwei Machtgebieten zweier Großstaaten, nicht die Mainlinie, die wir früher fürchteten, die Scheidelinie zwischen Oesterreich und Preußen. Die Mainlinie ist, wenn ich den prosaischen Ausdruck gebrauchen darf, gewissermaßen eine Haltestelle für uns, wo wir Wasser und Kohlen einnehmen, Athem schöpfen, um nächstens weiter zu gehen." So zuversichtlich Miquel übrigens die Hoffnung auf den baldigen Beitritt der süddeutschen Staaten aussprach, so wünschte er doch eine bestimmtere Verheißung ausgesprochen, als die war, welche Artikel 71 des Entwurfs gab.*) „Der Nikolsburger Friedensvertrag," sagte er, „hervorgegangen aus damaligen militärischen und politischen Rücksichten, garantirt zwar nur ein internationales Verhältniß zwischen Nord- und Süddeutschland. Der Friede von Villafranca that ein Gleiches, wenn auch in anderer Form. Die italienische Nation ist über den Frieden von Villafranca zur Tagesordnung übergegangen. Wir, die wir nicht mit fremder Hilfe die Einheit begründen, sondern aus eigener Kraft, aus der Kraft des preußischen Staates heraus selbständig und gegen den Willen des Auslandes, wir werden auch übergehen zur Tagesordnung über diese Bestimmungen des Nikolsburger Friedensvertrages. Keine Macht des Auslandes soll uns daran hindern. Wir vertrauen zwar, daß die Weisheit der Staatslenker der großen Staaten Angesichts der tausendfältigen Erfahrungen der Gegenwart und Vergangenheit das Recht der Nation, sich selbst zu constituiren, da, wo eine nationale und wirthschaftliche Einheit vorhanden

*) „Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes durch besondere dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge geregelt werden."

ist, auch ein einheitliches Staatsgebäude aufzuführen, anerkennen wird, daß das Ausland das natürliche Recht der Nation unangetastet lassen wird. Wir vertrauen, daß der Kaiser der Franzosen, dessen Erklärungen in dieser Beziehung nach meiner Ueberzeugung in Deutlichkeit und Offenheit zu wünschen nichts übrig lassen, daß er und die besonnene Partei in Frankreich stark genug sein werden, Leidenschaften zu überwinden, die stets und zumeist zum Verderben des französischen Volkes ausgeschlagen sind. Wenn es aber dennoch sein müßte, nun so haben wir Wehr und Waffen, um in dieser Beziehung unser Recht und unsern Willen zur Geltung zu bringen. Ich sage dieß nicht, um daran die Forderung zu knüpfen, daß wir schon jetzt unmittelbar mit Süddeutschland in einen Bund eintreten müßten. Es hängt ja das von uns nicht ab. Wir müssen aber deutlicher, als hier im Entwurf geschehen ist, zu erkennen geben, daß wir bereit und gewillt sind, diese Verfassung nach Bedürfniß dann zu ändern, wenn Zeit und Umstände die Aufnahme Süddeutschlands gestatten, wenn die süddeutschen Regierungen bereit sind, diejenigen Opfer ihrer Souveränität zu bringen, die die norddeutschen schon gebracht haben, wenn das süddeutsche Volk bereit ist, Opfer zu bringen, wie hergebrachte Meinungen und Vorurtheile, die wir auch haben bringen müssen." In Beziehung auf die Competenz des Bundes schien ihm die Aufzählung in Artikel 4 des Entwurfs keineswegs zureichend; dieser Umfang werde dem praktischen Bedürfniß nicht genügen, der Bund müsse z. B. eine vollständig organisirte wirthschaftliche Einheit gewähren. Auch im Rechtsleben müsse man weiter gehen. „Ich würde verlangen, daß nicht blos die Civilproceß-Ordnung, sondern auch das bürgerliche Recht überhaupt als untrennbar von der volkswirthschaftlichen Einheit, das Criminalrecht, die Criminalproceß-Ordnung, daß selbst das Hypothekenwesen, ein unbedingtes Erforderniß der wirthschaftlichen Einheit des Bodencredits, der Competenz des Bundes mit unterworfen werden." Zur Begründung einer wirthschaftlichen Einheit hielt er eine Reichssteuer für unabweislich; eine solche werde erst in Wahrheit die Deutschen sich fühlen lassen als in einem Staate lebend, und überdieß eine heilsame Anregung zur Reform der Steuergesetzgebung in den Einzelstaaten geben. Uebrigens wolle er nicht, daß schon jetzt eine Reichssteuer eingeführt werde, aber man müsse die verfassungsmäßige Möglichkeit einer solchen sichern.

Wir dürfen hier die Reihe der Redner des Reichstags über den Verfassungsentwurf nicht weiter verfolgen, dagegen können wir nicht um-

hin, aus Bismarcks Antwort vom 11. März 1867 auf die verschiedenen Einwürfe einige größere Stellen auszuheben:

„Es hat nicht unsere Absicht sein können, ein theoretisches Ideal einer Bundesverfassung herzustellen, in welchem die Einheit Deutschlands einerseits auf ewig verbürgt werde und auf der andern Seite jeder particularistischen Richtung die freie Bewegung gesichert bliebe. Einen solchen Stein der Weisen, wenn er zu finden wäre, zu entdecken, müssen wir der Zukunft überlassen, eine solche Quadratur des Zirkels der Lösung um einige Decimalstellen näher zu bringen, ist nicht die Aufgabe der Regierung. Wir haben in Erinnerung und aufrichtiger Schätzung diejenigen widerstrebenden Kräfte, welche die früheren Versuche in Frankfurt und Erfurt so wenig wie möglich fördern wollten; wir haben es für unsere Aufgabe gehalten, ein Minimum derjenigen Concessionen zu finden, welche die Sonderexistenzen auf dem deutschen Gebiet der Allgemeinheit machen müssen, wenn diese lebensfähig werden soll. Wir mögen das Elaborat, das zu Stande gekommen ist, mit dem Namen einer Verfassung bezeichnen, oder nicht; das thut zur Sache nichts. Wir glauben aber, daß, wenn es angenommen wird, für Deutschland die Bahn frei gemacht ist, und daß wir das Vertrauen zu dem Genius des deutschen Volkes haben können, daß es auf dieser Bahn den Weg zu finden wissen wird, der zum Ziele führt." — „Es sind Einwendungen bisher laut geworden und Wünsche geltend gemacht nach zwei Seiten, ich möchte sagen von unitarischer und particularistischer Seite. Von der unitarischen dahin gehend, daß man auch von diesem Verfassungsentwurf wie von früheren die Herstellung eines constitutionellen verantwortlichen Ministeriums erwartet habe. Meine Herren, wer sollte denn dieses Ministerium ernennen? Einem Consortium von 22 Regierungen wäre die Aufgabe nicht zuzumuthen; es würde sie nicht erfüllen können. Es wäre dieser Anforderung nur dadurch zu genügen, daß eine einheitliche Spitze mit monarchischem Charakter geschaffen würde. Dann aber, meine Herren, haben Sie kein Bundesverhältniß mehr, dann haben Sie die Mediatisirung derer, denen sie diese monarchische Gewalt nicht übertragen. Diese aber ist von unsern Bundesgenossen weder bewilligt, noch von uns erstrebt worden. Es ist hier angedeutet worden, man könne sie mit Gewalt erzwingen; von anderer Seite, sie werde sich zum Theil von selber ergeben, und letzteres von einer mir nahe stehenden Seite. Ich erwarte dieses nicht in dem Maße und glaube nicht, daß die deutschen Fürsten in größerer Anzahl bereit sein werden, ihre jetzige Stellung mit

der eines englischen Peers zu vertauschen.*) Wir haben ihnen diese Zumuthung niemals gemacht und beabsichtigen sie nicht zu machen. Noch weniger aber kann ich als unsere Aufgabe betrachten, auf die Uebermacht Preußens in diesem Bunde sich zu berufen, um eine Concession zu erzwingen, die nicht freiwillig entgegengetragen wird. Eine solche Gewalt könnten wir am allerwenigsten gegen Bundesgenossen erheben, die im Augenblick der Gefahr treu zu uns gestanden haben, eben so wenig gegen Bundesgenossen, mit denen wir soeben erst einen ewigen Frieden errichtet und besiegelt haben. Durch Gewalt sind weder die Fürsten Deutschlands noch das Volk Deutschlands zu gewinnen. Ich meine, die Basis dieses neu zu schaffenden Verhältnisses soll das Vertrauen zu der Vertragstreue Preußens sein und dieses Vertrauen darf nicht erschüttert werden, so lange gegen uns diese Vertragstreue gehalten wird." Bismarck wendet sich dann auch zu einer particularistischen Einwendung, die von der linken Seite kam und den Anspruch erhob, daß dem preußischen Landtag die Befugniß zustehen müsse, die Verfassung anzunehmen oder zu verwerfen. „Schwerer als die Einwendungen vom unitarischen Standpunkte," sagte er, „und ernstlicher gemeint sind meines Erachtens diejenigen vom particularistischen Standpunkte. Unter Particularismus denkt man sich sonst eine widerstrebende Dynastie, eine widerstrebende Kaste in irgend einem Staate, die sich der Herstellung gemeinsamer Angelegenheiten aus Sonderrücksichten entgegenstellt. Wir haben es hier mit einer neuen Species von Particularismus zu thun, mit dem parlamentarischen Particularismus. Früher hieß es vom dynastischen Standpunkte: Hie Waiblingen, hie Welf! Jetzt heißt es: Hie Landtag, hie Reichstag! Das Recht, das der preußische Landtag hat — ich

*) Dieß bezieht sich auf eine Aeußerung des Geh. Raths Wagener, der gesagt hatte.: „Ich gebe mich meinerseits der Hoffnung hin, daß die kleineren deutschen Fürsten je länger desto mehr das Geheimniß erkennen werden, weshalb ein Lord Palmerston und ein Lord Derby in Europa und auf der ganzen Erde mehr bedeuten, wie ein kleiner deutscher Fürst. Das, meine Herren, ist einfach um deswillen, weil die englischen Lords zur rechten Zeit und in rechter Weise es verstanden haben, ihren rechten Platz in einem großen Gemeinwesen zu suchen und zu finden, und ich hoffe, daß auch die kleineren deutschen Fürstenthümer erkennen und begreifen werden, daß eine wirkliche Restauration ihrer Bedeutung nur in dem Maße möglich sein und auch eine Erhaltung dessen, was ich als berechtigte Eigenthümlichkeit anerkenne, nur in dem Maße gelingen wird, als sie anfangen, ihre rechte Stellung in dem großen deutschen Gemeinwesen zu suchen und zu finden."

glaube das wird Niemand bestreiten und sich dem gegenüber auf die Macht berufen — das Recht hat jeder Landtag. Und wir wollen nicht in einer gewaltthätigen, sondern in einer rechtlichen Gemeinschaft leben." Schließlich sprach er seine Hoffnung auf das Gelingen des Werkes und eine Ermahnung zur schleunigen Erledigung der Geschäfte in folgenden Worten aus: „Was dann noch die wichtige Machtfrage betrifft, so halte ich die Vereinigung von Norddeutschland und Süddeutschland allen Fragen gegenüber, wo es sich um den Angriff des norddeutschen Bundes handelt, in allen Punkten gesichert. Sie ist gesichert durch das Bedürfniß des Südens und durch die Pflicht des Nordens, ihm beizustehen. Ich weiß nicht, meine Herren, ob ich während der allgemeinen Discussion noch einmal Gelegenheit haben werde, das Wort zu nehmen; für den Augenblick füge ich dem, was ich gesagt, nur die nochmalige Aufforderung hinzu: arbeiten wir rasch, setzen wir Deutschland, so zu sagen in den Sattel, reiten wird es schon können."

Bei den Debatten über die einzelnen Punkte des Verfassungsentwurfs, die am 18. März begannen, kamen verschiedene wichtige Fragen zur Sprache. So ergriff bei den Verhandlungen über das Bundesgebiet der Pole Kantak Gelegenheit, gegen die Einverleibung der ehemals zu Polen gehörigen Landestheile in den norddeutschen Bund zu protestiren, worauf Bismarck in längerer Rede auseinandersetzte, wie viel diese polnischen Gebiete der preuß. Regierung zu danken hätten, wie sie seit der Einverleibung in Preußen Rechtssicherheit und einen früher nie gekannten Wohlstand zu genießen hätten, und wie der weitaus größte Theil der Bevölkerung mit der Zugehörigkeit zu Preußen und zu Deutschland wohl auch recht zufrieden sei. Nur eine kleine Minorität aus dem Adel, den gutsherrlichen Beamten und den Arbeitern sei es, die von Zeit zu Zeit einen Aufstand in Scene setze. Die polnischen Bauern hätten immer den Verführungsversuchen zum Aufstande widerstanden, und ihre Söhne hätten sich auf den dänischen und böhmischen Schlachtfeldern treu und tapfer für Preußen und Deutschland geschlagen. Bismarck machte bei dieser Gelegenheit einen längeren Excurs in die polnische Geschichte, um zu zeigen, wie wenig die polnischen Abgeordneten Ursache hätten, im Interesse ihrer Provinz eine Widerherstellung Polens zu verlangen, und wie überhaupt der Gedanke einer Herstellung der polnischen Republik ein unausführbarer, phantastischer sei.

Auch den Nordschleswigern, welche auf Grund des Prager Friedens die Zurückgabe an Dänemark verlangten, wurde eine scharfe Abfertigung

zu Theil. Als der Abgeordnete Kryger aus Hadersleben am 18. März verlangte, daß der Reichstag sich der Festsetzung einer nördlichen Grenze des norddeutschen Bundes enthalte, und daß die im Prager Frieden zugesicherte Befragung der Bevölkerung veranstaltet werde, erwiderte Graf Bismarck: Der Reichstag habe bis auf Weiteres diejenige Grenze des norddeutschen Bundes anzunehmen, welche im Wiener Frieden zwischen Dänemark auf der einen, und Preußen und Oesterreich auf der andern Seite stipulirt worden sei, und aus dem Prager Vertrag könne kein Einwohner Schleswigs ein Recht auf Wahl der Nationalität ableiten. Nur der Kaiser von Oesterreich habe ein Recht, die Ausführung jener Bestimmung im Prager Frieden zu verlangen. Uebrigens lasse der Vertrag das Maß, in welchem die Wahl der Nationalität erfolgen solle, unbestimmt und es sei der preuß. Regierung die Befugniß gegeben, die Auslegung nach ihrem Interesse und nach ihrer Auffassung der Billigkeit zu machen. Die Grenze werde gezogen werden nach Maßgabe der militärischen Sicherheit, deren Preußen bedürfe, auch müßten vorher Verhandlungen mit dem dänischen Kabinet gepflogen werden über die Bürgschaften des Schutzes für die Deutschen, die in jenen an Dänemark abzutretenden Districten wohnen, sowie wegen Uebernahme eines Antheils an der dänischen Staatsschuld. Jedenfalls werde der abzutretende Theil kleiner ausfallen, als man in Kopenhagen meine.

Als der Abgeordnete v. Carlowitz wegen der ganz unabhängigen Stellung Wirtembergs und Baierns Besorgnisse äußerte und auf die Möglichkeit hindeutete, daß diese Staaten sich gegen Preußen mit Frankreich verbinden könnten, erwiderte Bismark, er glaube sich schon neulich (in seiner ersten Rede am 11. März) deutlich genug ausgesprochen zu haben, sehe aber, daß er nicht verstanden worden sei. Er freue sich jetzt hinzufügen zu können, daß diejenigen Beziehungen zwischen Nord- und Süddeutschland, welche er sich neulich anzudeuten erlaubt habe, bereits seit dem Friedensschluß vertragsmäßig verbürgt seien. Am folgenden Tage (19. März) veröffentlichte der preußische Staatsanzeiger und die officiöse bairische Zeitung die schon oben erwähnten Zusatzartikel zu den süddeutschen Friedensverträgen. Daß diese bisher geheim gehaltenen Schutz- und Trutzbündnisse gerade jetzt veröffentlicht wurden, hatte seinen Grund in französischen und bairischen Verhältnissen. Thiers hatte am 14. März im gesetzgebenden Körper den Minister Rouher wegen der von der Regierung gegenüber von den deutschen Verhältnissen eingehaltenen Politik interpellirt, und der Regierung die heftigsten Vor-

würfe darüber gemacht, daß sie durch die Verbreitung der Nationalitätsidee das europäische Gleichgewicht gestört und die Entwicklung der Einheit Italiens und nahezu auch Deutschlands habe geschehen lassen. Es sei die höchste Zeit, neue Fortschritte der nationalen Einheit zu verhindern, nicht einen einzigen Fehler der Art dürfe man mehr geschehen lassen. Diese Anmaßung französischer Herrschsucht verlangte eine entschiedene Demonstration, daß Deutschland nicht gesonnen sei, sich von Frankreich vorschreiben zu lassen, wie weit es in der Einigung gehen dürfe, und dazu war die Veröffentlichung jener Verträge ganz geeignet. Auch der national gesinnte Ministerpräsident Baierns, Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst, der am 31. December 1866 dem Freiherrn von der Pfordten gefolgt war, und an der österreichischen und klerikalen Partei sehr unbequeme Gegner und Hindernisse in Durchführung der Allianzverträge fand, drang auf Veröffentlichung derselben, um durch die Macht einer vollzogenen Thatsache den Gegnern zu imponiren.

In dem weiteren Fortgang der Verhandlungen über den Verfassungsentwurf beantragte der Abgeordnete Miquel, bei dem Artikel über die Competenz der Bundesgesetzgebung die Nummer 13, welche gemeinsame Civilproceßordnung, Concursverfahren u. s. w. forderte, so zu fassen, daß die ganze bürgerliche Gesetzgebung darunter begriffen würde, was aber diesmal noch abgelehnt wurde. Dagegen wurde ein Antrag Twestens für die Bundesaufsicht über das Marine- und Militärwesen und die Befugniß des Präsidenten, bei Meinungsverschiedenheiten über Militäreinrichtungen im Schoße des Bundesrathes den Ausschlag geben zu dürfen, mit großer Mehrheit angenommen.

Zu dem Artikel 11 des Entwurfs, der von dem Bundespräsidium handelte, wurde von Ausfeld und Schulze ein Amendement eingebracht, welches die vollziehende Gewalt in Bundesangelegenheiten durch verantwortliche Minister ausgeübt wissen wollte und verlangte, daß alle Regierungsacte zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers bedürfen sollten. Ein anderes Amendement von Erxleben, Jensen und Zachariä sprach die Forderung eines verantwortlichen Ministeriums nicht aus, aber bestimmte, daß das Bundesministerium ausdrücklich berechtigt sein sollte, die Bundesminister zu ernennen und zu entlassen, und daß alle Verfügungen des Bundespräsidiums zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Bundesministers bedürfen und dieser dadurch dem Reichstag gegenüber die Verantwortung übernehmen sollte. Auch war der vollziehenden Gewalt des Bundespräsidiums die Bestimmung beigefügt,

daß sie an die Mitwirkung des Bundesraths nur in soweit gebunden sein sollte, als die Verfassung dieß ausdrücklich fordere. Namentlich die linke Seite der Versammlung glaubte, um der Bundesregierung den constitutionellen Charakter zu sichern, auf dem verantwortlichen Ministerium bestehen und die Mitwirkung des Bundesraths bei der vollziehenden Gewalt möglichst beseitigen zu müssen, während Bismarck kein verantwortliches Ministerium wollte, worin er von der rechten Seite, die im Interesse der Einzelstaaten dem Bundesrath größere Bedeutung zutheilen wollte, unterstützt wurde. Nachdem von Planck, Wächter, Grumbrecht, Lasker, v. Carlowitz und Gneist für die Amendements, von Gerber, Weber, Vincke gegen dieselben gesprochen war, ergab die Abstimmung 177 Stimmen gegen u. 86 Stimmen für das erste Amendement, worauf es zurückgenommen wurde. Bei Artikel 12 des Entwurfs, welcher lautete: „Das Präsidium ernennt den Bundeskanzler, welcher im Bundesrath den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet" versuchten mehrere Abgeordnete der linken Seite noch einmal, ein verantwortliches Ministerium unter der Form anzubringen, daß dem Präsidium die Befugniß ertheilt würde, für einzelne Verwaltungszweige, die zur Competenz des Präsidiums gehörten, Vorstände, d. h. verantwortliche Fachminister zu ernennen, dieß geschah in drei verschiedenen Amendements von den Abgeordneten Bennigsen, Kitz und Lasker. Bismarck aber sprach sich sehr entschieden gegen diesen Vorschlag aus; er glaubte, es würde den Einfluß der preußischen Regierung im Bundesrath sehr abschwächen, wenn sie denselben nicht in einheitlicher, sondern in collegialischer Form auszuüben hätte, d. h. wenn der Bundeskanzler sich über seine Abstimmung im Bundesrath mit verantwortlichen Collegen vorher verständigen müßte.

Bei der Abstimmung wurde nun der Artikel mit dem Zusatz Bennigsens: „ferner die Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige, welche nach dem Inhalt dieser Verfassung zur Competenz des Präsidiums gehören" angenommen, die anderen Amendements aber theils abgelehnt, theils zurückgenommen. Als aber Zweifel über die Zählung der Stimmen entstanden und zu namentlicher Abstimmung geschritten wurde, ergab diese 127 Stimmen gegen und 126 Stimmen für den erweiterten Artikel 12. Die Verhandlung über die streitige Frage wurde am folgenden Tag, den 27. März, bei Berathung des Artikels 16 wieder aufgenommen, und auf Antrag des Grafen Bethusy-Huc der ursprüngliche Artikel 12 angenommen und der Zusatz Bennigsens mit 140 gegen 124 Stimmen verworfen. Nachdem über die weiter damit zusammenhängenden Artikel verschiedene Amen-

dements theils angenommen, theils abgelehnt waren, entstand eine Fassung, welche dem Bundeskanzler die alleinige Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit für die vom Bundespräsidium zu erlassenden Anordnungen und Verfügungen zusprach. Hiedurch war der mit großer Heftigkeit und Spannung geführte Kampf vorläufig entschieden.

Die ungemein wichtige Frage über das Wahlrecht zum Reichstag wurde am 28. März verhandelt. Der Entwurf hatte allgemeine directe Wahlen angenommen, wie sie das Reichswahlgesetz vom 27. März 1849 forderte. Bismarck hatte schon bei der Vorlage dieses Wahlgesetzes im preußischen Landtag zum Behuf des constituirenden Reichstags erklärt, daß er auf die Annahme dieses mit der Reichsverfassung vom J. 1849 verknüpften Wahlgesetzes besonderen Werth lege. Der unter Preußens Führung neu gegründete norddeutsche Bund sollte im Maß des Liberalismus jenem älteren Versuch nicht nachstehen, und überhaupt auf der Höhe der Zeit stehen, welche Abschaffung des Census und allgemeines Wahlrecht zu fordern schien. Die Frage, ob das allgemeine directe Wahlrecht überhaupt die absolut beste, zweckmäßigste Weise der Volksvertretung sei, trat gegen die von dem Augenblick gebotenen politischen Rücksichten zurück. Auch im Reichstag erhob sich keine ernstliche Opposition gegen dasselbe; ein Antrag des Abgeordneten v. Brüneck für Wahlcensus fand fast keine Unterstützung. Der national-liberale Abgeordnete Weber aus Stade bekannte zwar, er sei nie ein Freund des directen und allgemeinen Wahlrechts gewesen, weil es die Wahlen in die Hände einer Menge abhängiger Leute bringe, aber es werde schwierig sein, nachdem man es einmal gegeben habe, es wieder zurückzunehmen; er hoffe auf den Geist des deutschen Volkes. Der conservative Abgeordnete Wagener aus Neustettin meinte, das allgemeine Wahlrecht habe man einmal und man könne es nicht wieder beseitigen. Der Census und die indirecte Wahl sei ein Anachronismus gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht.

Bismarck entwickelte in einem längeren Vortrag die leitenden Erwägungen, die ihn und die verbündeten Regierungen zu dem vorgeschlagenen Wahlgesetz bestimmt hätten. Er sagte: „Das allgemeine Wahlrecht ist uns gewissermaßen als ein Erbtheil der Entwickelung der deutschen Einheitsbestrebungen überkommen; wir haben es in der Reichsverfassung gehabt, wie sie zu Frankfurt entworfen wurde, wir haben es im Jahre 1863 den damaligen Bestrebungen Oesterreichs in Frankfurt entgegengesetzt, und ich kann nur einfach sagen, ich kenne wenigstens

kein besseres Wahlgesetz. Es hat gewiß eine große Anzahl von Mängeln, die machen, daß auch dieses Wahlgesetz die wirkliche besonnene öffentliche und berechtigte Meinung eines Volkes nicht vollständig photographirt und en miniature wiedergibt, und die verbündeten Regierungen in ihrer Allgemeinheit hangen an diesem Wahlgesetze nicht in dem Maße, daß sie nicht jedes andere acceptiren sollten, dessen Vorzüge vor diesem ihnen nachgewiesen werden. Bisher ist diesem kein einziges gegenüber gestellt worden; ich habe nicht einmal cursorisch im Laufe der Reden ein anderes diesem gegenüber rühmen hören. Ich will damit nur motiviren, daß verbündete Regierungen, die schon gewissermaßen eine republikanische Spitze, die in dem Worte „verbündete Regierungen" liegt, haben, keineswegs ein tief angelegtes Complot gegen die Freiheit, gegen die freie Bourgeoisie in Verbindung mit den Massen und unter Errichtung eines cäsarischen Regiments beabsichtigt haben können. Wir haben einfach genommen, was vorlag und wovon wir glaubten, daß es am leichtesten sein würde, und haben weitere Hintergedanken nicht dabei gehabt. Was wollen denn die Herren, die das anfechten, und zwar mit der Beschleunigung, deren wir bedürfen, Anderes an dessen Stelle setzen? Etwa das preußische Dreiklassen-System?" Dieses critisirte Bismarck aufs schärfste und fügte bei, wenn man dessen Wirkung in der Nähe beobachte, so müsse man sagen, daß ein widersinnigeres, elenderes Wahlgesetz noch nicht in irgend einem Staate ausgedacht worden. Alles Zusammengehörige werde auseinander gerissen und Leute, die nichts miteinander zu thun haben, zusammengewürfelt, auch in jeder Gemeinde mit anderem Maßstabe gemessen. Jeder Census schließe eine Willkürlichkeit und Härte in sich, die da am schlimmsten wirke, wo die Reihe derer, die in gleichem Umfang berechtigt bleiben sollen, abgebrochen werden müsse. Denjenigen, die indirecte Wahlen statt directe haben wollen, antwortet er seiner Ueberzeugung nach, die indirecten Wahlen bilden eine Fälschung der Wahlen und damit der Meinung der Nation. Er beruft sich auf ein öfters aufgestelltes Rechenexempel," wonach man annimmt, daß wenn die Majorität in jeder Stufe der Wahlen nur Eins über die Hälfte zu sein braucht, so repräsentirt der Wahlmann schon nur einen Urwähler mehr als die Hälfte; der Abgeordnete repräsentirt nur einen Mann über die Hälfte der Wahlmänner, deren Gesammtheit schon etwas über die Hälfte der Urwähler repräsentirt. Der Abgeordnete, wenn nicht sehr große Majoritäten thätig gewesen sind — ich nehme den schlimmsten Fall an mit sehr kleiner Majorität — repräsentirt dann mit mathematischer

Sicherheit bei den indirecten Wahlen nur etwas über ein Viertel der Wähler und die Majorität der Abgeordneten darum mit Nothwendigkeit wiederum nur etwas über ein Achtel des Ganzen.“ Schließlich macht er auch noch die Bemerkung für die directen Wahlen geltend, daß durch letztere mehr bedeutende Capacitäten zur Wahl gelangen als durch indirecte Wahlen. Um bei einem directen Wahlrecht gewählt zu werden, müsse man in weiteren Kreisen ein bedeutenderes Ansehen haben, weil das Gewicht der localen Gevatterschaft bei dem Wählen nicht so zur Hebung komme, als bei auch ausgedehnten Kreisen. So blieb es denn bei dem allgemeinen directen Wahlrecht des Entwurfs. Ob es gut gethan war, muß die Zukunft lehren; gewiß kann es nur in Zusammenhang mit der Diätenlosigkeit vor schädlichen Wirkungen bewahrt bleiben.

Den Antrag auf Errichtung eines Oberhauses, den Zachariä aus Göttingen gestellt hatte, bespricht Bismarck mit halber Zustimmung, sagt aber schließlich, da die Verfassung ohnehin schon eine complicirte Maschinerie habe, so habe man geglaubt, sie nicht durch Einschiebung eines weiteren Gliedes noch schwerfälliger machen zu dürfen. Uebrigens repräsentire der Bundesrath bis auf einen gewissen Grad ein Oberhaus, in welchem der Ueberrest des hohen deutschen Adels, der seine Landeshoheit bewahrt habe, seinen Platz finde. Dieses Oberhaus aber dadurch zu vervollständigen, daß man ihm nichtsouveräne Mitglieder beifüge, halte er praktisch für zu schwierig, um die Ausführung zu versuchen. Der Antrag wurde denn auch mit großer Majorität abgelehnt. Zuletzt sprach Bismarck auch noch ein Wort über den Ausschluß der Beamten, der in dem Entwurf angenommen, aber durch ein Amendement des Grafen Henkel von Donnersmark bekämpft worden war. Er brachte mehrere gewichtige Gründe für den Ausschluß bei, erklärte aber die Frage für eine offene, nnd sie wurde denn auch zu Gunsten der Wählbarkeit der Beamten entschieden.

Ein Antrag Laskers, daß wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben müßten, wurde mit großer Majorität angenommen. Der von nationalliberaler Seite gestellte Antrag, den Reichstagsabgeordneten Diäten zu gewähren, was im Verfassungsentwurf ausdrücklich verneint worden war, wurde von Bismarck mit der Erklärung bekämpft, daß die verbündeten Regierungen sich auf Bewilligung von Diäten unter keinen Umständen einlassen würden. Dennoch erhielt der Antrag die kleine Majorität von 6 Stimmen, wurde aber im Bundesrath nicht angenommen.

Die Verhandlungen über Post- und Telegraphenwesen, über Marine und Schiffahrt gingen ohne Schwierigkeit ab; in letzterer Beziehung ist nur zu bemerken, daß beschlossen wurde, die Flagge der Handels- und Kriegsmarine solle schwarzweißroth sein, was die Folge hatte, daß dieß überhaupt die officiellen Farben des norddeutschen Bundes wurden. Bei der Debatte über das Bundeskriegswesen wurde zuerst die im Entwurf geforderte Präsenzzeit durch eine Reihe von Rednern: Waldeck, Rée, Bockum-Dolffs, Duncker beanstandet, und besonders nationalökonomische Gründe dagegen geltend gemacht; aber Moltke und Vogel v. Falckenstein, welche als Abgeordnete im Reichstag saßen, erklärten die dreijährige Präsenz für unerläßlich zur Herstellung einer tüchtigen Armee. Moltke gab den nationalökonomischen Gegnern zu bedenken, daß ohne Sicherheit des Staates jede productive Thätigkeit gefährdet sei. Er gebe zu, daß vom finanziellen Standpunkt aus eine Herabsetzung der Präsenzzeit wünschenswerth sei; aber es frage sich, ob die militärischen Zwecke dabei zu erreichen seien. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, wodurch sich die preußische Armee auszeichne, könne nicht einexercirt, sondern müsse eingelebt werden. Und das sei in zwei Jahren nicht zu erreichen. Bei der Festsetzung der Dienstzeit kamen die Mitglieder der Fortschrittspartei auf die während des Militärconflicts gegen die Organisationsplane gemachten Vorschläge zurück, sie drangen aber damit nicht durch, und bei der Abstimmung wurden die Bestimmungen des Entwurfs, sieben Jahre im stehenden Heere und fünf Jahre in der Landwehr, mit großer Mehrheit angenommen. Durch die Annahme des Artikels 57, welcher ungesäumte Einführung der gesammten preußischen Militärgesetzgebung im ganzen Bundesgebiet verlangte, wurde der preußischen Regierung ein großes Vertrauensvotum gegeben. Nach Forckenbecks Antrag wurde damit die Verheißung verbunden, daß das Bundespräsidium nach gleichmäßiger Durchführung der Bundeskriegsorganisation ein umfassendes Militärgesetz dem Bundesrath und Reichstag vorlegen werde. Der Etat für das Militärwesen wurde zunächst in der Weise geordnet, daß unter Voraussetzung eines Friedenscontingents von einem Procent der Bevölkerung für je einen Mann 225 Thaler dem Bundesfeldherrn zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Kriegsminister v. Roon erklärte sich damit einverstanden, aber fügte hinzu, daß er die 225 Thaler nicht als ein Pauschquantum, sondern als Minimalforderung ansehe, und daß er sich vorbehalte, wenn er bei sparsamer Verwaltung mit dieser Summe nicht ausreiche, erhöhte Forderungen an den Reichstag zu bringen. Es fragte sich nun, auf wie lange diese

Verwilligung gelten solle. Fürst Salm machte den Vorschlag auf 7 Jahre, denn so lange glaubte man zur Organisation des Bundeskriegswesens zu bedürfen; Moltke wollte Forterhebung des Beitrags und Beibehaltung des Procentsatzes bis zum Erlaß eines abändernden Gesetzes; Forckenbeck wollte den 31. December 1871 als Endtermin gesetzt wissen, und dieser Antrag wurde auch nach Ablehnung der beiden anderen angenommen.

Die letzten Tage der Verfassungsdebatte waren dem Finanzwesen gewidmet. Der Artikel 65, die Etatsbewilligung betreffend, wurde nach Miquels Vorschlag so gefaßt: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Bundes müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Bundeshaushaltetat gebracht werden." Andere Amendements, die darauf hinausliefen, längere Etatsperioden zu ermöglichen, wurden abgelehnt. Zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben sollten die aus den Zöllen, den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden Einnahmen dienen. Wenn diese Einnahmen nicht zureichen, soll, so lange Bundessteuern nicht eingeführt sind, das Erforderliche durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden.

Der letzte Titel des Entwurfs, Artikel 71, betraf das Verhältniß des norddeutschen Bundes zu den süddeutschen Staaten. Es war schon im Anfang der Debatten von mehreren Mitgliedern des Reichstags der Wunsch ausgedrückt worden, die Hoffnung des Eintritts jener Staaten in den Bund und die Bedingungeu ihrer Aufnahme möchten bestimmter ausgesprochen und formulirt werden. Diese Frage wurde am 9. April wieder berührt durch eine Interpellation des Grafen Solms-Laubach über die Aufnahme des ganzen Großherzogthums Hessen. Nach dem am 3. September 1866 zwischen Hessen und Preußen abgeschlossenen Friedensvertrag sollte nämlich die Provinz Oberhessen, anstatt ganz an Preußen abgetreten zu werden, in den Bund eintreten, während die beiden anderen Provinzen außerhalb des Bundes blieben. Dies wurde ausgeführt, hatte aber natürlich große Inconvenienzen zur Folge, und die Aufnahme ganz Hessens wurde von einem großen Theil der Bevölkerung lebhaft gewünscht; aber nicht von dem Großherzog und dem leitenden Minister Dalwigk, die auf Bewahrung der relativen Souveränität großen Werth legten. Graf Solms legte nun das thatsächliche Bedürfniß der Aufnahme des ganzen Großherzogthums dar und stellte die Frage: ob und welche Hindernisse dem ungetrennten Eintritt des ganzen Großherzogthums in den norddeutschen Bund zur Zeit entgegenstehen und ob

diese Hindernisse dauernde, oder vorübergehender Natur seien. Bismarck ertheilte eine ausführliche Antwort, worin er die Uebelstände, welche Graf Solms hervorgehoben hatte, als unzweifelhaft vorhanden anerkannte und zugab, daß sie mit der Zeit noch bedeutend wachsen würden. Als Hauptgrund, der bisher die Aufnahme des ganzen Großherzogthums verhindert habe, bezeichnete er den Umstand, daß von der großherzoglichen Regierung der Wunsch darnach noch nicht ausgesprochen worden sei. Sobald dies geschehe, würde die Bundesregierung mit Oesterreich und mit den süddeutschen Bundesgenossen darüber in Verhandlung treten. Der großherzogliche Bundescommissär, Reg.-Rath Hofmann, gab am folgenden Tage die Erklärung ab, seine Regierung habe Bismarcks betreffende Rede mit hoher Befriedigung aufgenommen, sie habe bisher keinen Antrag auf Eintritt gestellt, weil dadurch dem Großherzogthum größere Lasten auferlegt würden und sie sich deshalb das volle Einverständniß der Landesvertretung sichern müsse. Sie hoffe übrigens, dies zu erlangen und im Stande zu sein, die Frage des Interpellanten in nicht allzu langer Zeit in seinem Sinne erledigen zu können.*)

Für den Artikel 71, welcher versprach, daß das Verhältniß zu den süddeutschen Staaten durch besondere Verträge geregelt werden sollte, wurde von Lasker und Miquel das Amendement vorgeschlagen und angenommen: „Der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung." Aus der Art, wie Bismarck sich bei dieser Gelegenheit über den Eintritt Süddeutschlands aussprach, sehen wir, daß er denselben hoffte und wünschte, daß er ihn aber nicht für ganz nahe bevorstehend hielt. Merkwürdig ist, daß er den von Frankreich erstrebten Südbund, den die Nationalgesinnten in Süddeutschland als gefährliches Hinderniß des Anschlusses an Preußen fürchteten und zu verhüten suchten, als geeignetes Uebergangsstadium zur vollkommenen Einigung des Südens

*) Dieser Erklärung entsprach jedoch das spätere Verhalten der großherzoglich hessischen Regierung nicht. Als am 3. Juni der Abgeordnete Hallwachs im hessischen Landtag den Eintritt des ganzen Großherzogthums in den norddeutschen Bund beantragte, erklärte sich die Regierung entschieden dagegen, indem sie die Rücksicht auf die anderen süddeutschen Staaten geltend machte, von denen sie sich nicht trennen dürfe, und sich darauf berief, daß Oesterreich, welches das Recht der Einsprache habe, diese, wie man aus guter Quelle wisse, wirklich erheben würde. Dessen unerachtet wurde der Antrag auf Eintritt des Großherzogthums mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen, aber einige Wochen später von der ersten Kammer fast einstimmig abgelehnt.

und Nordens ansah. Da seine Auffassung sehr wichtig ist, fügen wir den Wortlaut seiner Rede wenigstens theilweise hier ein: „Ich kann nicht behaupten, daß die Tendenz dieses Amendements unseren Wünschen und Bestrebungen widerspricht. Eine andere Frage aber ist die, ob solche Mitglieder dieser Versammlung, welche zugleich Vertreter der Regierungen sind, sich augenblicklich in der Lage befinden, für das Amendement zu stimmen. Ich habe gesagt, daß es unsern Wünschen nicht widerspricht. Aber eine Regierung ist verpflichtet, sich bei der Aussprache ihrer Wünsche nach der Decke ihrer Rechte zu strecken. Ich will damit auch nicht behaupten, daß die Annahme dieses Amendements im Widerspruche mit dem Artikel 4 des Prager Friedens stände; ich will nur aus ähnlichen Gründen, wie ich sie gestern bei der hessischen Interpellation hervorhob, nicht ganz den Verhandlungen, die zu einer einheitlichen Auslegung der Contrahenten des Prager Friedens erforderlich sind, vorgreifen, auch nicht die Entschließung der süddeutschen Regierungen in einer Weise präjudiciren, zu welcher bisher der Grad ihres amtlichen Entgegenkommens uns nicht auffordert. Daß im Artikel 4 des Prager Friedens nicht blos ein internationales Schutz- und Trutzbündniß, wie einer der Herren Vorredner bemerkte, ins Auge gefaßt ist, geht, glaube ich, aus seinem Wortlaut für jeden aufmerksamen Leser hervor. Es ist im Artikel 4 nicht von einer neuen Gestaltung Norddeutschlands blos die Rede, sondern von einer neuen Gestaltung Deutschlands. Der Begriff wird dadurch erläutert, daß der Nachsatz folgt: „Deutschland ohne Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates." Also es ist zugestimmt zu einer Umgestaltung derjenigen Bestandtheile des früheren deutschen Bundes, welche nach dem Ausscheiden der österreichischen Theile des Bundesterritoriums übrig waren. Es ist ferner in der dritten Zeile vor dem Schluß des Artikels von der „nationalen" Verbindung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde gesprochen, also nicht von einer internationalen, welches Wort ausdrücklich in demselben Artikel auf die Beziehungen Deutschlands zum Auslande seine Anwendung gefunden hat. Wenn ich nichtsdestoweniger die Frage, ob der Eintritt der süddeutschen Staaten mit diesem Artikel verträglich ist, einseitig nicht bejahen, sondern ihre Beantwortung im Einverständniß mit der kaiserlich österreichischen Regierung finden möchte, so bewegt mich dazu der Umstand, daß eine der Prämissen, welche Artikel 4 aufstellt, in der Kette fehlt: Das ist nämlich das Zustandekommen des süddeutschen Bundes. Wäre dieser zu Stande gekommen, oder hätte er Aussicht dazu, so ist meine Ueberzeu-

gung immer gewesen, daß, wenn im Norden ein Parlament tagt auf einer nationalen Basis, im Süden ein anderes, diese beiden Parlamente nicht länger auseinander zu halten sein würden, als etwa die Gewässer des rothen Meeres, nachdem der Durchmarsch erfolgt war. Diese Prämisse fehlte bisher und wir möchten bei der Ueberzeugung, daß die nationale Zusammengehörigkeit ihre Sanction durch die Geschichte ganz zweifellos dennoch empfangen wird, über die Frage, ob dies sofort und in welcher Form geschehen kann, nicht in Meinungsverschiedenheit mit der kaiserlich österreichischen Regierung über die Auslegung des neuesten Friedensvertrags zwischen uns gerathen und dieser Auslegung nicht einseitig vorgreifen."

Nachdem alle Artikel der Verfassung durchberathen und je nach dem Ergebniß der Debatte und Abstimmung angenommen oder verändert waren, erklärte Graf Bismarck am 15. April, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen bereit seien, sich sämmtliche vom Reichstag im Verfassungsentwurf angebrachten Veränderugen anzueignen, mit Ausnahme von zwei Punkten: der Bewilligung von Diäten und der finanziellen Sicherstellung der Heereseinrichtungen. Nun gab es neue Schwierigkeiten. Die eine Differenz wurde zwar bald ausgeglichen; die von Arnim-Heinrichsdorf vorgeschlagene Fassung des Artikels 32: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen" wurde mit 178 gegen 90 Stimmen angenommen. Aber in Betreff der Bewilligung des Militärbudgets wollten namentlich die preußischen Mitglieder des Reichstags nicht auf ihre durch die preußische Verfassung garantirten Rechte für eine Reihe von Jahren verzichten, und es entspann sich eine längere Debatte über Artikel 58, wonach der Aufwand für die Friedenspräsenzstärke mit 225 Thaler per Kopf nur bis zum 31. December 1871 verwilligt werden sollte, während das Bundespräsidium das Militärbudget auf mindestens 7 Jahre sicher gestellt wissen wollte. Reichensperger erklärte, weitere Concessionen seien unzulässig; der Abgeordnete Waldeck sagte: „wir wollen den Bundesstaat, jedoch ohne Schädigung des preußischen constitutionellen Einheitsstaats." Von dem conservativen Grafen Eberhard Stolberg wurde das Amendement gestellt, wornach statt „bis zum 31. December 1871" gesetzt werden sollte „bis zum Erlaß eines neuen Bundes-Militärgesetzes", und der Artikel 60, der die Friedenspräsenzstärke auf ein Procent der Bevölkerung für 10 Jahre normirte, sollte dann so gefaßt werden: „Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke durch ein Bundes-

gesetz festgestellt, bis zu dessen Erlaß die vorstehenden Bestimmungen von Jahr zu Jahr in Kraft bleiben", um damit anzudeuten, daß man auf das jährliche Bewilligungsrecht eigentlich nicht verzichte. Der Herzog von Ujest und von Bennigsen schlugen dagegen vor, dem Artikel 58 beizusetzen: „Nach dem 31. December 1871 müssen diese Beiträge von den einzelnen Staaten des Bundes zur Bundeskasse fortbezahlt werden. Zur Berechnung derselben wird die im Artikel 60 interimistisch festgestellte Friedenspräsenzstärke so lange festgehalten, bis sie durch ein Bundesgesetz abgeändert ist. Die Verausgabung dieser Summe für das gesammte Bundesheer und dessen Einrichtungen wird durch das Etatgesetz festgestellt." Bismarck erklärte sich für den Stolberg'schen Antrag, dessen ungeachtet erlangte derselbe keine Majorität und wurde mit 156 Stimmen gegen 120 abgelehnt, und endlich wurde nach verschiedenen Verbesserungsversuchen die vom Herzog von Ujest und Bennigsen vorgeschlagene Form mit 202 Stimmen gegen 80 angenommen. Den constitutionellen Bedenken war damit Genüge gethan und das Militärbudget auf eine Reihe von Jahren gesichert. Die folgenden Artikel gingen vollends ohne Schwierigkeit durch und der ganze Verfassungsentwurf wurde mit 230 gegen 53 Stimmen angenommen.

Der Präsident Simson verkündete dieses Ergebniß mit tiefer Bewegung. Am übernächsten Tage, dem 17. April, machte Graf Bismarck dem Reichstag die feierliche Mittheilung, daß die verbündeten Regierungen am 16. beschlossen hätten, der Verfassung des Bundes, wie sie aus den Berathungen des Reichstags hervorgegangen sei, beizustimmen. Eine königliche Botschaft verkündigte den Schluß des Reichstags und der König hielt eine Abschiedsrede, welche hohe Befriedigung aussprach. Er rühmte darin den patriotischen Ernst und die freie Selbstbeherrschung der Reichstagsglieder, durch welche es möglich geworden sei, die Bundesgewalt mit den Befugnissen auszustatten, welche für die Wohlfahrt und die Macht des Bundes unentbehrlich, aber auch ausreichend seien, und zugleich den Einzelstaaten die freie Bewegung auf allen den Gebieten zu lassen, auf welchen die Mannigfaltigkeit und Selbständigkeit der Entwicklung zulässig und ersprießlich sei. Alle haben dabei Opfer ihrer Ansichten und Wünsche gebracht, in der Ueberzeugung, daß sie für Deutschland gebracht seien. So sei nun die Zeit gekommen, wo unser deutsches Vaterland durch seine Gesammtkraft seinen Frieden, sein Recht und seine Würde zu vertreten im Stande sei.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Der Luxemburgiſche Handel im Frühjahr 1867.

Noch während man in Berlin über die Verfaſſung des norddeutſchen Bundes verhandelte, drohte die Gefahr, denſelben mit den Waffen vertheidigen zu müſſen. Denn Frankreich verſuchte ſeine Compenſationsplane von einer neuen Seite wieder aufzunehmen.

Napoleon mußte fortwährend Vorwürfe darüber hören, daß er Preußen einen Vorſprung habe gewinnen laſſen, welcher das ſogenannte Gleichgewicht Europas ſtören, d. h. dem Uebergewicht Frankreichs Eintrag thun müſſe. Alte Gegner und treue Anhänger*) vereinigten ſich in Tadel und Warnungen. Dieſe Stimmung kam auch im geſetzgebenden

*) Die mit Napoleon befreundete Königin Sophie von Holland, Gemahlin Wilhelms III., ſchrieb am 18. Juli 1866, unter der Adreſſe eines M. d'André, einen Brief, worin ſie ſein Verhalten aufs Schärfſte verurtheilt. Derſelbe lautet: „Vous vous faites d'étranges illusions! Votre prestige a plus diminué dans cette dernière quinzaine qu'il n' a diminué pendant toute la durée du règne. Vous permettez de détruire les faibles; vous laissez grandir outre mesure l'insolence et la brutalité de votre plus proche voisin; vous acceptez un cadeau, et vous ne savez pas même adresser une bonne parole à celui qui vous le fait. Je regrette que vous me croyiez interessée à la question et que vous ne voyiez pas le funeste danger d'une puissante Allemagne et d'une puissante Italie. C'est la dynastie qui est menacée, et c'est elle qui en subira les suites. Je le dis, parceque telle est la verité, que vous reconnaitrez trop tard. Ne croyez pas que le malheur qui m'accable dans le désastre de ma patrie me rende injuste ou méfiante. La Vénétie cèdée, il fallait secourir l'Autriche, marcher sur le Rhin, imposer vos conditions! Laisser égorger l'Autriche, c'est plus qu'un crime, c'est une faute. Peutétre est-ce ma dernière lettre. Cependant je croirais manquer à une ancienne et serieuse amitié si je ne disais une dernière fois toute la vérité. Je ne pense pas qu'elle soit écoutée, mais je veux pouvoir me répéter un jour que j'ai tout fait pour prévenir la ruine de ce qui m'avait inspiré tant de foi et tant d'affection.“ Papiers et correspondance de la famille Impériale. Paris 1871. I p. 12.

Körper zum Ausdruck. Thiers, der alte Anwalt französischer Ruhmesansprüche, der schon vor dem Ausbruch des Krieges ermahnt hatte, die Bedrohung Oesterreichs durch Preußen nicht zu gestatten, interpellirte am 14. März die kaiserliche Regierung wegen ihrer gegenüber von Italien und von Deutschland eingehaltenen Politik. Er ging von der Voraussetzung aus, daß Frankreich zur Herrschaft in Europa berufen sei und die Aufgabe habe, Italien und Deutschland in Schwäche und Zersplitterung zu erhalten und dem Umsichgreifen des Nationalitätsprincips Einhalt zu thun, und fand damit fast allgemeine Zustimmung. Granier de Cassagnac forderte Wiedererwerbung der sogenannten natürlichen Grenzen; Jules Favre meinte, daß die deutsche Einheit verhindert werden müsse und Frankreich den unterdrückten deutschen Stämmen und vertriebenen deutschen Fürsten hilfreiche Hand bieten solle; Graf Latour rieth eine Allianz mit Oesterreich und den süddeutschen Staaten an, um Preußen an der Ueberschreitung des Mains zu verhindern. Allein Emil Ollivier, der nachherige Minister, ermahnte: Frankreich dürfe sich in seiner Politik nicht durch den Neid auf die wachsende Größe Anderer bestimmen lassen; man dürfe sich auch nicht mit dem Gedanken trösten, das Werk Bismarcks werde nicht bestehen, im Gegentheil, es werde sich weiter entwickeln, und in naher oder ferner Zukunft, aber unfehlbar werde der Tag kommen, wo der Südbund und Nordbund sich einander nähern und über den Main die Hand reichen werden, trotz des Prager Friedens. Aber er stand mit dieser besseren Einsicht isolirt unter den französischen Politikern und verläugnete sie einige Jahre später, dem Strom der öffentlichen Meinung nachgebend.

Napoleon fand sich durch die sich häufenden Vorwürfe, daß er in seiner Unterschätzung preußischer Thatkraft versäumt habe, die Interessen Frankreichs zu wahren, darauf angewiesen, durch Gebietserwerbungen den Ansprüchen seines Volkes einige Befriedigung zu verschaffen. Wir haben oben gesehen, wie er im Spätsommer 1866 mit seinen Compensationsforderungen an dem entschiedenen Willen Bismarcks scheiterte. Seitdem warfen sich seine Plane auf Belgien und Luxemburg. Zunächst versuchte er es mit Letzterem.

Das Großherzogthum Luxemburg war im Mai 1815 dem Prinzen von Oranien, der sich um die Coalition gegen Napoleon Verdienste erworben hatte und von England und Rußland besonders begünstigt wurde, übergeben und durch Personalunion mit dem Königreich der Niederlande verbunden worden. Aber Preußen, das aus militärischen Rücksichten

auch den Besitz Luxemburgs gewünscht hatte, erhielt das Besatzungsrecht der für die Vertheidigung Deutschlands gegen Frankreich so wichtigen Festung im Namen des Bundes, dessen Mitglied Luxemburg wurde. Bei der definitiven Theilung Hollands u. Belgiens durch den Londoner Vertrag vom 19. April 1839 wurde der östliche deutsche Theil Luxemburgs dem König von Holland zugewiesen und dieses neue Besitzverhältniß unter die Garantie der fünf Großmächte gestellt und vom Bundestag ratificirt. Nach Auflösung des Bundes durch die Erklärung Preußens am 14. Juni 1866 verfiel Luxemburg einer internationalen Stellung. Da es sich nicht für den Anschluß an Preußen erklärte, wäre es eigentlich formell im Kriegszustand gegen dasselbe gewesen, doch kam es nicht zur wirklichen Theilnahme an dem Krieg und die preußische Regierung ignorirte das zweifelhafte Verhältniß. Doch unterließ sie andererseits, eine Aufforderung zum Eintritt in den norddeutschen Bund an die großherzogliche Regierung zu richten, da man wußte, daß die Stimmung der Bevölkerung, sowie des niederländischen Hofes nicht deutschfreundlich war. Im Oktober richtete die niederländisch-luxemburgische Regierung eine Depesche an Preußen, worin der Nachweis versucht wurde, daß Preußen nach Auflösung des Bundes nicht mehr berechtigt sei, eine Besatzung in Luxemburg zu halten. Preußen nahm keine Notiz davon und die preußische Besatzung blieb in der Feste und das Land im Zollverein; aber die staatsrechtliche Stellung des Großherzogthums war in Frage gestellt. Der König von Holland, ohnehin in Besorgniß, von Preußen zum Eintritt in den norddeutschen Bund gezwungen zu werden und von seiner preußenfeindlichen Umgebung gegen dasselbe aufgestachelt, wandte sich durch seinen Gesandten in Paris an die dortige Regierung und fragte an, ob er für den Fall, daß Preußen ihm die Zumuthung eines Bündnisses mache, einen Rückhalt an Frankreich finden würde. Napoleon ging bereitwillig darauf ein und beauftragte am 28. Februar 1867 seinen Gesandten im Haag anzufragen, ob der König nicht geneigt wäre, Luxemburg gegen eine entsprechende Geldentschädigung an Frankreich abzutreten. Dieses Anerbieten leuchtete dem König, der Geld brauchte, sehr ein, und es kam am 22. März eine Uebereinkunft zwischen Frankreich und dem König von Holland zu Stande, wornach das Land Luxemburg sammt der Festung gegen eine Geldentschädigung an Frankreich abgetreten werden sollte. Letzteres bedingte sich von Holland aus, die nöthige Unterhandlung mit Preußen selbst führen zu dürfen, um in dieser Form seine Compensationsansprüche zu erneuern. Dieß wurde einige

Monate später versucht durch einen Vertragsentwurf, welchen Graf Bismarck im Juli 1870 in der Times mittheilte.*) Napoleon verspricht darin, die Erwerbungen, welche Preußen im letzten Kriege gemacht habe, sowie die für Aufrichtung des norddeutschen Bundes getroffenen und noch zu treffenden Einrichtungen anerkennen zu wollen. Dagegen sollte sich der König von Preußen verbindlich machen, Frankreich die Erwerbung Luxemburgs zu erleichtern und zu diesem Zweck in Verhandlungen mit dem König der Niederlande zu treten, um denselben zu bestimmen, seine Souveränitätsrechte über Luxemburg gegen eine hinreichende Entschädigung abzutreten. Der Kaiser der Franzosen werde dagegen einer föderalen Vereinigung des Nordbundes mit den Staaten Süddeutschlands sich nicht widersetzen und auch gegen ein gemeinsames Parlament nichts einwenden, nur solle die Souveränität besagter Staaten in billiger Weise dabei geschont werden. Andererseits soll der König von Preußen dem Kaiser der Franzosen Beistand gewähren, wenn er durch die Umstände bewogen werden sollte, seine Truppen in Belgien einrücken zu lassen, um es zu erobern, und ihm für diesen Fall mit allen seinen Land- und See-Streitkräften gegen jede Macht beistehen, die ihm den Krieg erklären würde. Endlich sollen beide Mächte eine vollständige Offensiv- und Defensivallianz mit einander schließen und gegenseitig die Intregität ihres Gebietes garantiren. Diese Vorschläge wurden jedoch von Preußen einfach abgelehnt und von beiden Seiten tiefes Stillschweigen darüber beobachtet.

Die Verhandlungen zwischen Frankreich und den Niederlanden waren auch in diplomatischem Geheimniß geführt worden, aber es war dem Könige von Holland doch nicht ganz wohl dabei, daß die preußische Regierung erst durch Frankreich von der Sache erfahren sollte. Er ließ den kgl. preußischen Gesandten im Haag, Graf Perponcher, am. 26. März zu sich rufen, um ihm Mittheilung von den gepflogenen Verhandlungen zu machen und ihn zu fragen, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn er sich der Souveränität über das Großherzogthum Luxemburg entäußern wollte. Darauf ertheilte ihm der Gesandte die umgehende Antwort seiner Regierung, daß sie niemals ihre Zustimmung zu einem solchen Handel geben werde.

Indessen hatte sich an verschiedenen Plätzen Europas das Gerücht von der projectirten Abtretung Luxemburgs an Frankreich verbreitet, die

*) S. Hahn, der Krieg gegen Frankreich 1871. S. 391.

öffentlichen Blätter hatten davon Notiz genommen und auch unter den Mitgliedern des eben in Berlin versammelten Reichstags des norddeutschen Bundes wurde die Sache besprochen und machte natürlich großes Aufsehen. Bismarck wurde vertraulich darüber befragt, und zeigte sich bereit, auch öffentlich Rede zu stehen. Am 1. April brachte Bennigsen mit 70 Genossen folgende Interpellation im Reichstag ein: „1) Hat die königlich preußische Regierung offizielle oder anderweitige Kenntniß davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen von Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogthums Luxemburg begründet sind? 2) Ist die königlich preußische Regierung in der Lage, dem Reichstage, in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden, in der kräftigsten Unterstützung der Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesammtvaterlande loszureißen, Mittheilungen darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren deutschen Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preußische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?" Er begleitete die Anfrage mit einer längeren Rede, in welcher er auseinandersetzte, wie wichtig es gerade im jetzigen Augenblick sei, zu zeigen, daß Deutschland stark sei und auch den Krieg nicht scheue, wenn es sich darum handle, der französischen Begehrlichkeit entgegenzutreten. Das Wort des Königs: kein Dorf solle von deutschem Boden mit seiner Zustimmung abgerissen werden, stehe in dankbarer Erinnerung. Er möge jetzt das deutsche Volk aufrufen, er werde eine einige, entschlossene Nation finden, wo es gelte, sich gegen das Ausland zu vertheidigen. Bismarck beantwortete den ersten Theil der Anfrage durch Darlegung des bisherigen Sachverhalts. „Die Staatsregierung", sagte er, „hat keinen Anlaß anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogthums bereits erfolgt ist, sie kann das Gegentheil natürlich nicht mit Bestimmtheit versichern, kann auch nicht mit Bestimmtheit wissen, ob, wenn er noch nicht erfolgt wäre, er vielleicht unmittelbar bevorsteht. Die einzigen Vorgänge, durch welche die Staatsregierung veranlaßt gewesen ist, geschäftlich Kenntniß von dieser Frage zu nehmen, sind folgende: Vor wenig Tagen hat Se. Majestät der König der Niederlande den im Haag accreditirten preußischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die preußische Regierung es auffassen würde, wenn Se. Majestät der König

der Niederlande sich der Souveränität über das Großherzogthum Luxemburg entäußerte. Graf Perponcher, der preußische Gesandte, war angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die Staatsregierung und ihre Bundesgenossen augenblicklich überhaupt keinen Beruf hätten, sich gegenüber dieser Frage zu äußern, daß sie Sr. Majestät die Verantwortlichkeit für die eigenen Handlungen selbst überlassen, und daß die Staatsregierung, bevor sie sich über die Frage äußern würde, wenn sie genöthigt werde, es zu thun, jedenfalls vorher sich versichern würde, wie die Frage von ihren deutschen Bundesgenossen, wie von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839, wie von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gerade im gegenwärtigen Augenblick in Gestalt dieser hohen Versammlung ein angemessenes Organ besitzt, aufgefaßt werden würde. Die zweite Veranlassung war diejenige, daß die kgl. niederländische Regierung durch den hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste behufs der von ihr vorausgesetzten Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogthum Luxemburg anbot. Wir haben darauf zu antworten beschlossen, daß wir nicht in der Lage seien, von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen, weil Verhandlungen dieser Art nicht beständen." In Betreff des zweiten Theils der Anfrage bemerkte Bismarck, man werde nicht von ihm verlangen, die Absichten und Entschlüsse der kgl. Regierung in die Oeffentlichkeit zu geben. Uebrigens fügte er hinzu: „Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerung beeinträchtigen werde, sie hoffen, im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und ohne Gefährdung der freundschaftlichen Beziehungen, in denen sich Deutschland bisher zur Genugthuung der verbündeten Regierungen mit seinen Nachbarn befindet. Sie werden sich dieser Hoffnung um so sicherer hingeben können, je mehr das eintrifft, was Interpellant vorher zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen auf den unzerreißbaren Zusammenhang des deutschen Volkes mit und unter seinen Regierungen bethätigen werden."

Diese Antwort Bismarcks entsprach der Erwartung des Publicums nicht ganz. Man hatte gehofft, der Minister werde die begeisterte Erklärung Bennigsens, welche den vollen Beistand der deutschen Nation zur Abwehr eines Attentats auf die Integrität Deutschlands anbot, eben so freudig annehmen und das niederländische Ansinnen als ein unmögliches zurückweisen. Statt dessen führte er die Sprache diplomatischer Vorsicht;

doch war die offene Darlegung des Sachverhalts beruhigend, und die Zurückhaltung über die weiteren Schritte mußte Jedem, der den diplomatiſchen Geſchäftsgang kennt, natürlich erſcheinen. Aber dem Mißtrauen der Preußenfeinde genügte die Zurückhaltung des Miniſters, um daraus den Verdacht zu ſchöpfen, daß eben doch Abmachungen beſtünden, welche Graf Bismarck hinderten, Frankreich geradezu abzuweiſen. Man meinte, Bismarck werde dem Kaiſer Napoleon gewiſſe Zuſagen gemacht haben, er habe ihm vielleicht insgeheim Luxemburg verſprochen, und wenn einmal dieſes in den Händen der Franzoſen wäre, würden auch Stücke von Belgien und das Saarbecken nachfolgen.

Die luxemburgiſche Regierung ließ in einer Extrabeilage des Luxemburgiſchen Couriers die Gerüchte über Abtretung des Großherzogthums dementiren. Auch die franzöſiſchen Zeitungen begannen zu widerſprechen. Dem Kaiſer Napoleon war es ſehr ärgerlich, daß die geheim gehaltenen Verhandlungen vorzeitig in die Oeffentlichkeit gedrungen waren, er hatte gehofft, die Welt mit einer vollendeten Thatſache überraſchen zu können. Es wäte ihm ſo willkommen geweſen, ſeine Tadler mit der Hinweiſung auf eine ohne Schwertſtreich gewonnene Gebietserweiterung zum Schweigen bringen zu können. Aber den nach dem linken Rheinufer lüſternen Pariſern wollte es nicht recht einleuchten, daß ſie ſich mit dem erkauften Luxemburg begnügen ſollten. Sie verglichen ihren Kaiſer mit einem ungeſchickten Jäger, der den ganzen Tag fehlgeſchoſſen habe und auf dem Weg nach Hauſe bei dem Wildprethändler einen Haſen kaufe, um ihn als vorgebliche Jagdbeute vorzeigen zu können. In den officiöſen Blättern Frankreichs und Englands tauchte der Vorſchlag auf, Frankreich ſolle auf den Erwerb Luxemburgs verzichten, aber die Räumung der Feſtung von Preußen verlangen. Daß dieſe billige Forderung nicht verweigert werden dürfe, galt als ſelbſtverſtändlich, und unter dieſer Vorausſetzung ſprachen ſich die franzöſiſchen Blätter ganz friedfertig aus. Aber gleichzeitig wurde mit Kriegsrüſtungen Lärm gemacht. Kanonenboote, die den Uebergang über den Rhein decken ſollten, wurden von Toulon nach Straßburg gebracht, Maſſen von Kriegsmaterial in Belfort angehäuft, die Feſtungen an der Oſtgrenze in Vertheidigungsſtand geſetzt und erweitert, und in Chalons ein großes Lager für 100,000 Mann eingerichtet.

In Preußen blieb man ruhig, und ſetzte die Berathungen über die Verfaſſung des norddeutſchen Bundes fort; die Kriegsgefahr trug natürlich

zu ihrer Beschleunigung und zu der Ueberwindung der Meinungsverschiedenheit, die sich über das Kriegsbudget ergab, nicht wenig bei.

In Süddeutschland war die Aufregung über die luxemburgische Frage sehr groß; die Einen benützten sie, um die preußische Regierung zu verdächtigen, die Anderen sahen darin eine willkommene Gelegenheit, um ihre deutsche Gesinnung und Bundestreue durch thätige Hilfe zu bewähren. In Baden wurden Versammlungen gehalten und Adressen beschlossen, um die Bereitwilligkeit zur Vertheidigung deutschen Bodens kund zu geben. In Baiern richteten am 12. April 119 Mitglieder der zweiten Kammer durch den Kammerpräsidenten Professor Pözl eine Erklärung an den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe, um von Seiten der bairischen Volksvertretung keinen Zweifel darüber zu lassen, daß sie die Ehre und Integrität Deutschlands eifrig gewahrt wissen wolle. Das Ministerium schickte den Grafen Taufflirchen nach Wien, um dort zu sondiren, welche Haltung Oesterreich bei einem preußisch-französischen Kriege einnehmen würde. Fürst Hohenlohe bemühte sich, eine Allianz zwischen Preußen und Oesterreich einzuleiten, und Bismarck gab wirklich dem Grafen Taufflirchen Aufträge, welche Oesterreich eine Garantie seiner deutschen Besitzungen anboten, und eine völkerrechtliche Allianz mit dem norddeutschen und eventuellen süddeutschen Bund in Aussicht stellten, die den Uebergang zu bleibenden engeren Vertragsverhältnissen bilden könnte. Beust lehnte jedoch diese Vorschläge ab, erbot sich aber zu vermittelnder Thätigkeit in der Luxemburger Frage und richtete zunächst nach London den Vorschlag, Luxemburg solle im Besitz des Königs der Niederlande bleiben, aber als neutrales Gebiet erklärt werden, oder es solle an Belgien abgetreten werden, und dieses als Ersatz einen Theil seines Gebiets an Frankreich abtreten. In beiden Fällen aber sollte Preußen auf das Besatzungsrecht verzichten. Frankreich erbot sich, die Erwerbung Luxemburgs aufzugeben, wenn Preußen seine Besatzung zurückziehe, und wollte einer etwaigen Neutralitätserklärung Luxemburgs gerne zustimmen. Preußen zeigte sich geneigt, dem zweiten Vorschlage Beust's den Vorzug zu geben. Aber König Leopold II. von Belgien wollte nichts davon wissen und erklärte, er könne keinen seiner Landsleute austauschen.

England ließ Preußen völlig im Stich. Der Minister des Auswärtigen, Lord Stanley, hatte sich gleich Anfangs dahin ausgesprochen, er halte ein Abkommen zwischen Frankreich und Holland in Betreff Luxemburgs für ganz correct, Preußen habe seit Auflösung des deutschen

Bundes kein Recht mehr auf Besetzung Luxemburgs. Er ermahnte durch eine Depesche vom 17. April das preußische Cabinet zu Concessionen, indem er darauf aufmerksam machte, daß Preußen im Fall eines Krieges eine lange Seeküste zu vertheidigen haben würde, und nicht die Mittel besitze, um einem Druck der französischen Flotte an den eigenen Küsten Widerstand zu leisten. Die Verwüstungen, welche die Uebermacht Frankreichs zur See auf dem Gebiete des deutschen Handels, nicht allein in Europa, sondern auch auf anderen Gebieten seiner Thätigkeit anzurichten vermöchte, könnten eine sehr ernste finanzielle Krisis in Deutschland hervorbringen. Es sei daher sehr wünschenswerth, daß Deutschland diese Punkte in Berücksichtigung ziehe. Rußland machte den Vorschlag, die Bürgen des Jahres 1839 zu einer Conferenz nach London zu berufen, auf Grundlage einer garantirten Neutralität Luxemburgs und der Räumung der Festung durch Preußen. Darauf ging Letzteres ein, erklärte jedoch, daß es sein gutes Recht auf Luxemburg nur gegen eine europäische Bürgschaft der Neutralität Luxemburgs aufgeben könne. Es wolle hiemit einen offenkundigen Beweis seiner Friedensliebe geben, erwarte aber, daß Europa künftig auf irgend eine Weise den Schutz des Grenzlandes leiste, den Preußen bisher im Auftrag Europa's gewährt habe. Auf den 7. Mai wurde, nachdem England die Aufforderung an den König von Holland gerichtet hatte, von diesem die Conferenz nach London eingeladen, und es erschienen dazu die Minister und Gesandten von England, Preußen, Frankreich, Oesterreich, Italien, Holland, Belgien und Luxemburg. Nach fünf Tagen hatten sich die Theilnehmer über alle Punkte geeinigt, und am 11. Mai wurde ein Vertrag unterzeichnet, nach welchem das Großherzogthum in dem Besitz des Hauses Oranien bleiben, für immer einen neutralen Staat bilden und seine Neutralität unter die Garantie der Unterzeichner dieses Vertrags gestellt werden sollte. Die Festung sollte von den preußischen Truppen geräumt, vom König von Holland geschleift und nie wieder hergestellt werden. Die Frage, ob Luxemburg, ungeachtet der Neutralität, wie bisher im deutschen Zollverein zu verbleiben habe, wurde zum Verdruß Frankreichs bejaht, da die Interessen des Landes Luxemburg die Festhaltung des Zollvereins sehr wünschenswerth machten.

Dieses Ergebniß der Conferenz befriedigte eigentlich keinen Theil. Frankreich nicht, denn die in Aussicht genommene Compensation war ihm entgangen, es hatte in dieser Beziehung eine neue Niederlage erlitten. Die Räumung Luxemburgs von preußischer Garnison war zwar eine

kleine Genugthuung, aber kein reeller Gewinn. Der König von Holland, der ein gutes Geschäft zu machen gedachte, bekam Nichts, und sollte noch auf eigene Kosten die Festung abtragen lassen. Luxemburg verlor die preußische Garnison und war in Gefahr aus dem für das Land vortheilhaften Zollverein ausgeschlossen zu werden. Am wenigsten befriedigt war man in Deutschland. Das Präsidium des norddeutschen Bundes, der eben durch die Annahme des Verfassungsentwurfs gegründet war, dem die süddeutschen Staaten ihre Bereitwilligkeit erklärt hatten, die vertragsmäßige Bundestreue zu leisten, ergriff die Gelegenheit nicht, die für bestimmte Fälle geschlossene Allianz zu einer dauernden zu machen, gab ein Stück deutschen Landes preis, und nahm von Frankreich und den europäischen Großmächten eine demüthigende Zumuthung hin. War Preußen zu dieser Concession wirklich genöthigt, weil es seiner Annexionen durch die in Hannover zu Tage tretende Renitenz sich nicht sicher fühlte? weil es an der Verwendbarkeit der militärischen Kräfte in den annectirten Provinzen zweifelte, und bei den ganz unfertigen militärischen Zuständen der süddeutschen Alliirten auf deren Beistand keinen großen Werth legte? oder weil es sich von den europäischen Mächten, von England und Rußland im Stich gelassen sah? Mann hätte glauben sollen, der noch frische Eindruck der Erfolge von 1866, die Erwägung, daß Frankreich, seiner eiligen Rüstungen unerachtet, doch eigentlich völlig unvorbereitet war, hätte das Wagniß eines Krieges nicht so groß erscheinen lassen sollen. Die französischen Truppen hatten in Mexico große Verluste erlitten, und der Rest war nicht zurückgekehrt, die Chassepotgewehre waren noch lange nicht fertig, die Mannschaften, welche die fertigen erhalten hatten, in deren Gebrauch noch nicht eingeübt; auch sonst im Armeematerial waren überall noch große Lücken auszufüllen. Warum, mußte man in Preußen fragen, nicht lieber jetzt einen Kampf aufnehmen, der doch über kurz oder lang nicht zu vermeiden war? Militärische Autoritäten wie Moltke sollen zum Krieg gerathen haben. Wenn nun Bismarck doch im Wesentlichen nachgab, auf das Recht der preußischen Besatzung verzichtete, und statt der Festhaltung der Ansprüche auf Zugehörigkeit Luxemburgs zu Deutschland mit einer Neutralitätserklärung sich begnügte, die beim nächsten Zusammenstoß mit Frankreich hinfällig werden konnte, was war der Grund davon? Wir glauben nicht, daß die oben angeführten Momente entscheidend waren. Vielmehr scheint uns, daß Bismarck, den man für allzu geneigt hielt, seine Plane mit

Waffengewalt durchzusetzen, einen eclatanten Beweis seiner Friedfertigkeit geben wollte, ein Beispiel staatsmännischer Sanftmuth, die lieber Unrecht leidet, als einen verderblichen Krieg zwischen zwei Culturvölkern heraufbeschwört. War es ihm nicht vielleicht gerade daran gelegen, den Credit seiner Friedensliebe zu befestigen, um für andere Fälle den Verdacht von sich abzulehnen, daß er den Krieg gemacht habe? Daß derselbe unvermeidlich sei, daß er bald kommen werde, sah Bismarck mit Gewißheit voraus, aber er wollte zeigen, daß er nicht daran schuld sei. Es war von Wichtigkeit, durch eine Thatsache zu beweisen, daß die Politik des norddeutschen Bundes grundsätzlich eine friedliche sei.

Napoleon nahm das Zugeständniß, welches Preußen gemacht hatte, als Anerkennung des französischen Uebergewichts, als Anfang weiterer Erfolge an, er sah darin eine Bürgschaft, daß es ihm gelingen werde, die Verschmelzung des deutschen Nordens mit dem Süden zu verhindern. Daß England die Bürgschaft für die Neutralität Luxemburgs nicht sehr ernstlich nahm, ersah man bald nachher aus einer Aeußerung Lord Stanleys im Unterhause. Als am 14. Juni Labouchère den Minister darüber interpellirte, warum er trotz des Princips der Nichtintervention Verpflichtungen zur Einmischung Englands in fremde Angelegenheiten übernommen habe, erwiderte er: eine Collectivgarantie fasse er so auf, daß für den Fall einer Verletzung der Neutralität sämmtliche Garanten zur gemeinschaftlichen Action verpflichtet wären, aber keineswegs eine allein einzuschreiten brauchte. Eine derartige Garantie habe mehr den Charakter einer moralischen Sanction des Vereinbarten, als den einer eventuellen Verbindlichkeit zur bewaffneten Einmischung. Aus ihr entspringe für jeden Einzelnen das Recht, aber nicht die Verpflichtung zum Kriegführen. Schließlich habe ja das Parlament, welches die erforderlichen Geldmittel bewilligen oder verweigern könne, es ganz in der Hand, über Krieg und Frieden in letzter Instanz zu entscheiden. Im Oberhaus bestätigte der Premierminister Graf Derby, als er am 20. Juni von Lord Russel interpellirt wurde, ganz die Ansicht Lord Stanley's, seines Sohnes, und erklärte unumwunden, daß wenn Frankreich mit Verletzung des Vertrags Besitz von Luxemburg ergreifen sollte, England, wenn es von Preußen zum Beistand aufgefordert würde, nicht verpflichtet wäre, diesen zu gewähren.

Unter diesen Umständen mußten für den europäischen Frieden bessere Grundlagen geschaffen werden, als sie der Londoner Vertrag

vom 11. Mai 1867 gewähren konnte. Der Friede war bedingt durch die wachsende, achtunggebietende Macht des norddeutschen Bundes, und dessen Ansehen. Und in dieser Beziehung kam wieder sehr viel darauf an, ob die süddeutschen Staaten zu Preußen oder zu Frankreich hinneigten.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Die Wiederherſtellung des Zollvereins und die Kaiſerzuſammenkunft in Salzburg.

Sobald die Verfaſſung des norddeutſchen Bundes fertig und der endgiltige Abſchluß derſelben in naher Ausſicht war, machte Bismarck Anſtalt, die Beziehungen zu den ſüddeutſchen Staaten durch definitive Wiederherſtellung des Zollvereins feſter zu knüpfen. Die Ausſichten dafür waren um ſo günſtiger, als in dem größten der Südſtaaten, Baiern, ein Preußen offenbar freundlich geſinnter Staatsmann an das Ruder gekommen war und in Baden ohnehin die Neigung zu möglichſt engem Anſchluß an den norddeutſchen Bund beſtand. Sogar in Heſſen und Wirtemberg hatten Annäherungen ſtattgefunden.

Ehe wir die Zollvereinsverhandlungen uns vergegenwärtigen, müſſen wir die günſtigen Strömungen in den ſüddeutſchen Staaten näher ins Auge faſſen. Gegen Ende des Jahres 1866 ſah ſich der Miniſter von der Pfordten, deſſen Stellung durch ſeine verfehlte Politik ſehr erſchüttert war, genöthigt, um ſeine Entlaſſung zu bitten, die er auch am 29. Dec. erhielt, und an ſeiner Stelle wurde der Fürſt von Hohenlohe-Schillingsfürſt, der am 31. Auguſt in der Kammer der Reichsräthe den Anſchluß an Preußen für die einzig richtige Politik Baierns erklärt hatte, zum Miniſter des Auswärtigen ernannt. Schon im November hatte er vom König den Auftrag erhalten, ſeine Anſicht über die deutſche Frage und Baierns Stellung zu derſelben darzulegen. Er reichte in Folge dieſer Aufforderung eine Denkſchrift ein, in welcher er unter ausdrücklicher Verwahrung gegen einen bedingungsloſen Eintritt in den norddeutſchen

Bund ein sogenanntes Verfassungsbündniß vorschlug. Bald überzeugte er sich aber durch eine Besprechung mit anderen bairischen Staatsmännern, die er seinem Plane nicht abgeneigt geglaubt hatte, daß ein solches Bündniß noch nicht durchführbar sei und nahm in sein dem König eingereichtes Programm nur die Allianz Baierns und der südwestdeutschen Staaten mit Preußen und die Stellung der Contingente unter Führung des Königs von Preußen für den Kriegsfall auf. Zugleich sollte aber das Heer gründlich reorganisirt und auch in der inneren Politik durchgreifende Reformen vorgenommen werden. Auf dieses Programm hin erfolgte seine Ernennung zum Minister. Der erste Schritt zur Ausführung desselben war die Einladung der süddeutschen Kriegsminister zu einer Conferenz, um die gemeinsam vorzunehmenden Reformen des Kriegswesens zu berathen. In Folge davon kamen die Kriegsminister Baierns, Wirtembergs, Badens und Hessens am 3. Febr. in Stuttgart zusammen. Es wurde dort Erhöhung der Militärkräfte, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nach preußischem Muster, Aufhebung der Stellvertretung, Eintheilung in actives Heer, Reserve und Landwehr verabredet.

In Hoffnung auf die Unterstützung des neuen Ministers brachte die bairische Fortschrittspartei in dem am 8. Januar 1867 wieder zusammengetretenen Landtag einen Antrag auf Anschluß Baierns an den norddeutschen Bund ein. Es sei, machte die Motivirung geltend, wünschenswerth, daß der Beitritt erfolge, noch ehe die Verfassung des Bundes endgiltig festgestellt sei, damit Regierungen und Volk des Südens auf diese Feststellung noch Einfluß ausüben können. Auch sei es Pflicht der Volksvertretungen im Süden, den Vorwand gegen Erweiterung des Bundes, daß in Süddeutschland selbst ja keine Neigung zum Beitritt bestehe, durch unzweideutige Erklärungen zn beseitigen. Die bairische Kammer der Abgeordneten habe sich am 30. August 1866 für engen Anschluß an Preußen erklärt und sie sei auch jetzt noch dieser Ansicht. Der Anschluß sei auch wegen der Reorganisirung des Zollvereins nöthig, und zwar in kürzester Zeit. Der Antrag lautet: „Hohe Kammer wolle in Betreff des in der Sitzung vom 30. August v. J. im Princip bereits als nothwendig erkannten engen Anschlusses an Preußen, dann in Betreff der Reorganisation des Zollvereins die Erlassung einer Adresse an Se. Majestät den König beschließen und zur Entwerfung der Adresse einen besondern Ausschuß von 15 Mitgliedern bestellen." Hierauf gab der Fürst Hohenlohe am 19. Januar im Namen des Gesammtministeriums

eine ausführliche Erklärung ab, welche die Forderung des Antrags aufs Bestimmteste zurückwies, aber über das eigentliche Ziel der bairischen Politik sich nur unklar aussprach. Die nationale Einigung mit dem Norden sei vorerst unerreichbar, weil Preußen sich durch den Prager Frieden verbindlich gemacht habe, sich auf Bildung eines engeren Bundes nördlich des Mains beschränken zu wollen und daher genöthigt sei, jeden Versuch der süddeutschen Staaten, der auf Eintritt in den norddeutschen Bund gerichtet wäre, zurückzuweisen. Uebrigens müsse er offen gestehen, daß die Entwicklung der norddeutschen Bundesverhältnisse eine so entschiedene Hinneigung zum Einheitsstaate bekunde, daß er es mit der Würde des Landes und den Pflichten der Staatsregierung nicht für vereinbar halte, den Eintritt in den norddeutschen Bund anzustreben.*) Dagegen erklärte sich Fürst Hohenlohe sehr entschieden gegen Errichtung eines südwestdeutschen Bundes, der weder unter dem Protectorat Frankreichs, noch unter Führung Oesterreichs möglich sei. Die bairische Regierung werde wenigstens nie die Hand dazu bieten, weil eine Uebereinstimmung der verschiedenen Regierungen und Bevölkerungen nicht zu erreichen sein würde und ein solcher Bund nur die Kluft zwischen dem Süden und Norden Deutschlands erweitern müßte. Dagegen wünsche und erstrebe er ein Bündniß mit Preußen, welches Baiern gegen bestimmte Garantie der Souveränität des Königs für den Fall eines Krieges gegen das Ausland der Führung Preußens unterstelle. Diese Bundesgenossenschaft würde aber bedeutend an Werth gewinnen, wenn es gelänge, die Wehrkraft Baierns zu erhöhen und auch die übrigen süddeutschen Staaten zur Errichtung einer gleichmäßigen und kräftigen Heeresorganisation zu bestimmen. Das Ziel, das er vor Augen habe, sei die Anbahnung eines Verfassungsbündnisses mit den übrigen Staaten Deutschlands, so bald und so weit dieß unter Wahrung der bairischen Souveränitätsrechte möglich sei. Diese bestimmte Ablehnung eines eigentlichen Eintritts Baierns in den Bundesstaat beruhte wohl weniger auf der eigenen politischen Ueberzeugung Hohenlohe's, als auf der Erwägung, was bei dem König, der Aristokratie und der Volksstimmung in Baiern möglich sei. Im weiteren Verlauf der Debatte kam ein Vermittlungsantrag des Abgeordneten Umbscheiden zum Vorschein, welcher einen An-

*) Der Bundesverfassungsentwurf war den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen zwar vorgelegt, aber noch nicht veröffentlicht. Fürst Hohenlohe hatte wohl weniger diesen Entwurf als die Bestrebungen der strengeren Einheitspartei im Auge.

ſchluß der ſüddeutſchen Staaten an Preußen im Sinne der Triasidee vorſchlug, was eine neue Erklärung Hohenlohe's zur Folge hatte, welche dahin ging, die Regierung werde ſich bemühen, eine vertragsmäßige Vereinbarung Deutſchlands zu ermöglichen auf Grundlagen, die mit der Integrität des Staates und der Krone vereinbar ſeien. Fürſt Hohenlohe wußte bei der Kammer ſo viel Vertrauen zu erwecken, daß die Unterzeichner des obigen Antrags ihre Motion zurückzogen. Dieſes Ergebniß bereitete der nationalen Partei in Süddeutſchland, die auf Baierns Vorgang und die gute Geſinnung des neuen Miniſters gehofft hatte, eine ſchmerzliche Enttäuſchung. Aber die Gegner der deutſchen Einheit, die ihre Hoffnungen auf Errichtung eines Südbundes geſetzt hatten, waren nicht minder enttäuſcht. Namentlich in Frankreich fürchtete man ſchon für die Mainlinie. Eine Pariſer Zeitung, der Temps, ſchrieb: „Wo iſt die Conföderation der Südſtaaten, dieſe Erfindung der franzöſiſchen Diplomatie? wo die Stipulation des Prager Friedens? Zerfloſſen wie der Schnee der letzten Woche. Nikolsburg hat Villafranca um nichts zu beneiden. Die Mainlinie iſt nichts als eine Fiction. Die Einführung des preußiſchen Militärſyſtems ſüdlich vom Main iſt der nächſte Zweck des Berliner Cabinets. Aber möge man ſich in Frankreich keiner Täuſchung darüber hingeben. Die Verpreußung der bairiſchen, wirtembergiſchen, badiſchen, heſſiſchen Waffen iſt nur der erſte, aber entſcheidende Schritt auf dem Wege zur Verpreußung ganz Süddeutſchlands."

Allerdings war die Einrichtung des ſüddeutſchen Militärweſens auf preußiſchen Fuß das nächſte Ziel der bairiſchen und badiſchen Politik. Doch wurden auf der Februarconferenz nur Verabredungen, nicht einmal bindende Beſchlüſſe gefaßt, da Wirtemberg nicht ſo recht darauf eingehen wollte. Eine neue Ueberraſchung für die Feinde Preußens in Frankreich und in Süddeutſchland war im März 1867 die Veröffentlichung der Schutz- und Trutzbündniſſe mit den ſüddeutſchen Staaten. Bald darauf, am 11. April, wurde dieſes Bündniß auch auf Heſſen ausgedehnt, das nicht zugleich mit dem Friedensſchluß am 3. Sept. auch jenen geheimen Vertrag mit Preußen abgeſchloſſen hatte.

In Wirtemberg geſchah wenigſtens dadurch ein Schritt zur Annäherung an den norddeutſchen Bund, daß am 27. April zwei bisherige Miniſter, der als beſonders preußenfeindlich bekannte Juſtizminiſter von Neurath, und der General von Hardegg, ein Gegner des preußiſchen Wehrſyſtems, ausſchieden. Für erſteren trat Staatsrath von Mittnacht

ein, der sich den neuen Verhältnissen mit mehr Leichtigkeit accommodirte. Zum Kriegsminister wurde Oberst von Wagner, der frühere Militärbevollmächtigte Wirtembergs am Bundestag ernannt, welcher alsbald die Umgestaltung des Heerwesens nach preußischem Muster mit Entschiedenheit ins Werk setzte und ohne Verzug auch das Zündnadelgewehr einführte. Dasselbe geschah auch in Baden, wo ein preußischer General, jener Beyer, welcher im Sommer 1866 an der Spitze der preußischen Truppen in Kassel eingezogen war und den Kurfürsten beseitigt hatte, dem Kriegsminister berathend zur Seite stand und die Uebungen der Truppen leitete. Auch nach Baiern und Wirtemberg wurden preußische Militärbevollmächtigte geschickt, nach München General von Hartmann und nach Stuttgart General von Obernitz.

Kehren wir nun zum Zollverein zurück, zu dessen Widerherstellung Bismarck die Minister der süddeutschen Staaten zu einer Conferenz nach Berlin einlud. Am 3. Juni 1867 fanden sich Fürst von Hohenlohe, die Freiherren von Varnbüler, von Freydorf und von Dalwigk dort ein, die beiden ersten, nachdem sie vorher in Nördlingen eine Besprechung gehabt hatten.

Der letzte Zollvereinsvertrag vom 24. August 1865 war durch den Kriegszustand, in welchen die süddeutschen Staaten gegen Preußen gerathen waren, thatsächlich aufgelöst, und es war ein besonderes Entgegenkommen von Seiten Preußens, daß es in den Friedensverträgen vom August die Fortdauer des Zollvereins unter der Bedingung sechsmonatlicher Kündigung provisorisch gewährte. Aber es war ein Zugeständniß auf Wohlverhalten, das bei der nächsten politischen Verwicklung zurückgenommen werden konnte, und diese Unsicherheit mußte auf Handel und Industrie der süddeutschen Staaten einen lähmenden Einfluß ausüben. Da durch Gründung des norddeutschen Bundes die Zollgesetzgebung vor das Forum des Bundesraths und des Reichstags verwiesen war, so konnte die Widerherstellung des Zollvertrags nicht einfach zwischen Preußen und den süddeutschen Regierungen abgemacht werden, sondern letztere mußten mit den Bundesgewalten in ein gewisses Verhältniß treten. Entweder mußten sie sich verpflichten, den Beschlüssen des Bundesraths und Reichstags sich ohne Weiteres zu unterwerfen und auf einen Antheil an der Leitung ganz verzichten, oder an jenen beiden Organen activ Antheil nehmen. Bismarck hatte das Letztere im Auge; er legte ihnen den Entwurf einer Uebereinkunft vor, wornach sie den Bundesrath und Reichstag mit Abgeordneten beschicken sollten, um über die ganze

Zollgesetzgebung, über die Besteuerung des einheimischen Zuckers, Salzes und Tabaks, und über die Maßregeln, welche zur Sicherung der Zollgrenzen erforderlich seien, mit zu berathen und zu beschließen. Preußen sollte die Stellung der leitenden Präsidialmacht einnehmen, und nur für den Fall, daß es sich um Erhaltung einer bestehenden Einrichtung handle, ein conservatives Veto haben, in allen übrigen Fällen sich aber, wie jede andere Regierung, den Mehrheitsbeschlüssen der beiden berathenden Körper zu unterwerfen haben. Diese Vorschläge sollten spätestens bis zum 25. Juni ratificirt werden und dann bis zum letzten December 1877 in Giltigkeit bleiben.

Der badische und der wirtembergische Minister gingen bereitwillig auf diese Vorschläge ein, und es wurde schon am 4. Juni von diesen ein Präliminarvertrag unterzeichnet. Hessen zögerte, unterzeichnete aber doch am 7. Juni; dagegen erklärte Fürst Hohenlohe in Folge von Weisungen aus München, da seine Regierung bisher keine Kenntniß der Grundlagen gehabt habe, welche der Berathung zur Basis dienen sollen, könne er diese Uebereinkunft nur als einen preußischen Entwurf ansehen und müsse sich seine weitere Entschließung vorbehalten. Es wurde von Seiten Baierns ein außerordentlicher Bevollmächtigter, Graf Tauffkirchen, nach Berlin geschickt, um weiter zu verhandeln, und in Folge dieser Verhandlungen wurde demselben zugestanden, daß Baiern im Zollbundesrath 6 Stimmen, anstatt wie vorgeschlagen war, 4 Stimmen haben sollte. Am 18. Juni wurde ein Nachtragsprotokoll zu der Uebereinkunft vom 4. aufgenommen und darin auch das bestimmt, daß die Vertretung des Vereinsgebiets den Namen Zollparlament führen sollte. Die Conferenzen wurden bald darauf wieder aufgenommen und führten am 8. Juli zu einem definitiven Vertrag sämmtlicher vier Staaten mit dem norddeutschen Bunde, der am 1. Januar 1868 in Wirksamkeit treten sollte. Als Hauptaufgabe des neuen Zollbundesraths und Zollparlaments wurde die Berathung neuer Gesetze über Besteuerung des im Zollvereine gewonnenen Salzes und Zuckers und des Tabaks bezeichnet. Der Zollbundesrath sollte im Ganzen 58 Stimmen, und davon Baiern 6, Wirtemberg 4, Baden 3, Hessen ebenfalls 3 haben. Innerhalb des Bundesraths sollten drei Ausschüsse gebildet werden: 1) für Zoll- und Steuerwesen, 2) für Handel und Verkehr, 3) für Rechnungswesen. Zur Competenz des Bundesraths gehören folgende Angelegenheiten: „1) die dem Zollparlamente vorzulegenden oder von demselben angenommenen gesetzlichen Anordnungen, einschließlich der Handels- und Schiffahrtsverträge; 2) die

zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen, 3) Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung hervortreten, 4) die von dem Ausschusse für Rechnungswesen vorgelegte schließliche Feststellung des Ertrages der Zölle und der bezeichneten Steuern." Ueber das Zollparlament war bestimmt: Dasselbe „besteht aus den Mitgliedern des Reichstages des norddeutschen Bundes und aus Abgeordneten aus den süddeutschen Staaten, welche durch allgemeine und directe Wahl mit geheimer Abstimmung nach Maßgabe des Gesetzes gewählt werden, auf Grund dessen die Wahlen zum ersten Reichstage des norddeutschen Bundes stattgefunden haben. Es bleibt der Gesetzgebung der süddeutschen Staaten vorbehalten, über die Staatsangehörigkeit Bestimmung zu treffen, durch welche die Wählbarkeit zum Abgeordneten für das Zollparlament bedingt ist. Das Zollparlament hat das Recht, innerhalb des Kreises der in Art. 8 bezeichneten Angelegenheiten Gesetze vorzuschlagen und an dasselbe gerichtete Petitionen dem Bundesrathe, resp. dem Vorsitzenden des Bundesrathes zu überweisen. Die Berufung, Eröffnung, Vertagung und Schließung des Zollparlaments erfolgt durch das Präsidium. Die Berufung findet nicht in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabschnitten, sondern dann statt, wenn das legislative Bedürfniß den Zusammentritt erforderlich macht oder ein Drittheil der Stimmen im Bundesrathe denselben verlangt. Die Bestimmungen über Beamte, Beförderung der Parlaments-Mitglieder, Oeffentlichkeit des Parlaments, Berichterstattung aus demselben, Dauer der Legislaturperiode, Vertagung, Auflösung, Disciplin, Beschlußfassung, Redefreiheit, Schutz gegen Verhaftung und Diätenlosigkeit sind der Bundesverfassung entnommen; nur ist zu bemerken, daß die Auflösung des norddeutschen Reichstages neue Wahlen in den süddeutschen Staaten nicht erforderlich macht, und daß die Legitimationsprüfung im Reichstage des norddeutschen Bundes auch für das Zollparlament Geltung hat."

Der badische Minister Mathy, welcher selbst an den nach jener Conferenz stattfindenden Verhandlungen in Berlin Antheil nahm, war besonders eifrig für das Zustandekommen des Vertrags und faßte denselben als Uebergangsstufe zum gänzlichen Eintritt der Südstaaten in den Bundesrath und das Parlament auf. Er machte den Vorschlag, die Finanzen der einzelnen Staaten dadurch an den Bund zu fesseln, daß statt einer Tabaksteuer von ein paar Millionen das Tabaksmonopol eingeführt werden solle; dieses werde mehr ertragen als alle

Zollgefälle, und sei ein dauerhafteres Band als der Zollverein selbst. Je mehr aber Mathy seine Auffassung des Zollbundes merken ließ, desto mißtrauischer wurde man, zunächst in Baiern und bald auch in Wirtemberg. Eingehendere Besprechungen über die politischen Consequenzen des Zollparlamentes konnten nicht stattfinden, da Bismarck während der Verhandlungen nicht in Berlin anwesend war, indem er zuerst seinen König zur Weltausstellung nach Paris begleitete und dann in seiner ländlichen Zurückgezogenheit in Varzin Erholung suchte.

Das Zollparlament hatte nicht nur bei Mathy, sondern auch bei anderen Genossen der nationalen Partei die Hoffnung erweckt, daß die Bestimmungen des Prager Friedens bald überschritten werden würden. Am 4. August vereinigten sich in Stuttgart etwa 50 Baiern, Wirtemberger, Badenser und Hessen zu einer Besprechung über die politische Lage, und das Ergebniß war eine Erklärung, worin gesagt wurde, daß Deutschland nicht bei den Anfängen der nationalen Gemeinschaft, wie sie die Reform des Zollvereins in Aussicht stelle, stehen bleiben dürfe. Indem sich die Bevölkerung der süddeutschen Staaten den unvermeidlichen Lasten der erhöhten Militär- und Steuerpflicht unterziehe, müsse sie auch dringend verlangen, an den Rechten, welche die norddeutsche Bundesverfassung gewähre, vollen Antheil zu nehmen und die Ausdehnung der Bundescompetenz, wie sie im Artikel IV der Bundesverfassung bestimmt sei, auch für ihr Gebiet zu fordern. In diesem Geiste seien die bevorstehenden Wahlen zum Zollparlament zu vollziehen. Der Eintritt in den norddeutschen Bund sei der einzig mögliche Weg zu einer völligen Einigung Deutschlands. Der Prager Frieden könne kein Hinderniß sein.

Napoleon aber hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, die Ueberschreitung der Mainlinie verhindern zu können. Er suchte mit Oesterreich anzuknüpfen und mit den süddeutschen Staaten Fühlung zu erhalten, um ein Bündniß derselben zu fördern. Aber zwischen Napoleon und Franz Joseph stand eben jetzt die blutige Gestalt des Erzherzogs Maximilian, den Napoleon nach Mexico geführt, dort zum Kaiser eingesetzt, aber dann im Stiche gelassen hatte, als die Gegenpartei die Oberhand bekam und die nordamerikanischen Südstaaten, auf deren Unterstützung gerechnet war, von den Nordstaaten zur Unterwerfung gezwungen wurden. Der Kaiser Maximilian, von seinen Gegnern zum Tode verurtheilt und am 19. Juni erschossen, war ein abschreckendes Opfer der Ränke und Untreue Napoleons, und dieser selbst hatte das Bewußtsein, daß er nicht ohne Schuld sei. Er fühlte sich gedrungen und verpflichtet, dem Kaiser von Oesterreich

seine Theilnahme zu bezeugen. Eine solche Annäherung, einen Act der Buße, konnte man in Wien doch nicht wohl abweisen. Es fragte sich nun, in welcher Form der Condolenzbesuch geschehen sollte, ob Napoleon nach Wien kommen, oder ob eine Zusammenkunft an einem dritten Ort stattfinden sollte. Man verständigte sich für letzteres. Das schöne vielbesuchte Salzburg erschien als der geeignete Platz. Unterwegs mußte Napoleon auch die Residenzen Karlsruhe, Stuttgart und München berühren. Am 17. August reiste das französische Kaiserpaar über Karlsruhe, Stuttgart und Ulm nach Augsburg, wo übernachtet wurde. In Kehl wurden sie von badischem Militär und Civilbehörden empfangen, aber der Großherzog von Baden zeigte sich nicht. Der wirtembergische Minister v. Varnbüler kam bis nach Mühlacker an der wirtembergischen Grenze entgegen und begleitete den Kaiser bis Stuttgart, wo derselbe auf dem Bahnhof ein paar Minuten verweilte und wo aus dem nur in sehr beschränkter Weise zugelassenen Publicum einige Rufe „vive l'empereur" ertönten. In Ulm begrüßte König Karl, der von Friedrichshafen gekommen war, den Kaiser; das Zusammensein dauerte aber nur eine Viertelstunde. In Augsburg wurden wieder einige Hochrufe, aber auch Zischen und Pfeifen gehört, was Napoleon veranlaßte, einen anderen Weg als den vom Publicum erwarteten zum Gasthause zu den drei Mohren zu nehmen. Am anderen Morgen kam König Ludwig von seinem Schlosse Berg herbei und begleitete den Kaiser bis München. Dort zeigte sich kein Minister, Fürst Hohenlohe soll es zu einer Cabinetsfrage gemacht haben, daß kein officieller Empfang des Kaisers von Seiten des Ministeriums stattfinden dürfe. Am 18. Nachmittags 5 Uhr langte Napoleon mit der Kaiserin Eugenie in Salzburg an und wurde vom Kaiser und seiner Gemahlin, von den Erzherzogen Ludwig und Victor und den Spitzen der dortigen Behörden empfangen. Die beiden Kaiser tauschten einen Händedruck, die Frauen Küsse. Die am Bahnhof anwesenden Mitglieder der österreichischen Aristokratie riefen „vive Napoléon III.", auch das Publicum brachte Hochs aus. Am anderen Vormittag fanden Besprechungen der beiden Monarchen statt; im Gefolge des österreichischen Kaisers war auch der Reichskanzler v. Beust und der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy, und Ersterer wurde von Napoleon sichtlich ausgezeichnet. Auch der österreichische Gesandte in Paris, Fürst Metternich, war anwesend und wurde zu den Besprechungen beigezogen. Das Zusammensein dauerte bis zum 23. August. Die beiden Könige von Baiern und Wirtemberg, auf deren Besuch von

Napoleon halb und halb gerechnet sein mochte, hielten sich ferne; dagegen kam der Großherzog von Hessen gerade um diese Zeit zum Besuch zu seinem Schwiegervater, dem alten König Ludwig I. nach Leopoldskron, in naher Nachbarschaft von Salzburg, und wurde dorthin eingeladen.

Die Zeitungen brachten verschiedene Meldungen über das, was bei dieser Conferenz erreicht und nicht erreicht worden sei. Die officiöse Behauptung war die: es sei zwischen Oesterreich und Frankreich keine Allianz geschlossen, aber eine Verständigung zur Sicherung des europäischen Friedens erzielt worden, und man habe sich in dieser Beziehung hauptsächlich zu einer gemeinsamen Haltung in der orientalischen Frage vereinigt. Der französische Minister des Auswärtigen Moustier erklärte in einem Rundschreiben an die europäischen Mächte, es sei natürlich, daß die Häupter zweier großen Reiche sich nicht mehrere Tage lang in einiger Vertraulichkeit vereint finden könnten, ohne sich gegenseitig über Fragen von allgemeinem Interesse ihre Eindrücke mitzutheilen und ihre Gedanken auszutauschen. Die Unterhaltungen zwischen Napoleon und Franz Joseph hätten übrigens nicht die Beschaffenheit gehabt, welche gewisse Neuigkeitskrämer ihnen beilegten. Sie hätten gegenseitig die Versicherungen ihrer friedliebenden Politik erneuert und sich in ihren Gesprächen auf allgemeine Gegenstände beschränkt. Weit entfernt die Salzburger Zusammenkunft als einen Gegenstand der Beunruhigung und Befürchtung für andere Höfe zu betrachten, habe man darin nur einen neuen Grund zum Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens zu sehen. Aber diese Versicherungen hielten die Presse nicht ab, weiter gehende Betrachtungen über die Salzburger Zusammenkunft und ihre politische Bedeutung anzustellen. Einige Blätter, zuerst die Wiener freie Presse, wollten wissen, die beabsichtigte Allianz sei gescheitert an der Weigerung Baierns und Wirtembergs, einen Südbund zu errichten und sich mit demselben an das französisch-österreichische Bündniß anzuschließen. Uebrigens hätten sich die beiden Kaiser in Betreff Süddeutschlands dahin verständigt, daß sie, wenn einer oder alle vier süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund eintreten wollten, Einsprache erheben und ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren würden.

Ueber die Tragweite der Salzburger Zusammenkunft wurde in der Presse noch längere Zeit verhandelt, ohne zu einem bestimmten Ergebniß zu kommen. Die preußischen Blätter verhehlten ihr Mißtrauen nicht und die französischen gaben bei aller Versicherung, daß es sich nur um einen Act persönlicher Artigkeit gehandelt habe, doch zu verstehen, daß

eine Annäherung an Oesterreich im Werk sei und daß Frankreich jetzt entschiedener als bisher zur neuen Ordnung der Dinge Stellung nehmen werde. Das Journal des Débats sprach von einer Vereinigung der süddeutschen Staaten unter sich und deren Allianz mit Oesterreich. Dieß sei der Wunsch Oesterreichs und entspreche auch am besten der seit Jahrhunderten befolgten Politik Frankreichs. Der Friede sei ungewiß, so lange die Lage Deutschlands nicht definitiv geregelt sei, er werde aber gesichert sein, sobald die Mainlinie zur festen Grenze zwischen Nord und Süd gemacht sei. Frankreich und Oesterreich, wurde versichert, erkennen die bisherigen Thatsachen an, aber sie werden den Ehrgeiz Preußens am Main festhalten und diejenigen, die sich über die Verträge wegsetzen wollen, nöthigen die Schranken zu achten, und eine diplomatische Lage schaffen, welche aggressiven Neigungen Vorsicht und Mäßigung auferlege.

Das Dresdener Journal, das alte Organ Beusts, meldete als Ergebniß von Salzburg „das volle Einverständniß zwischen Oesterreich und Frankreich in Bezug auf Behandlung der wichtigsten politischen Fragen. Dies könne nur da als Drohung aufgefaßt werden, wo man entschlossen sei, die österreichisch-französische Auffassung irgend einer Frage zu durchkreuzen. In diesem Falle würden die Cabinette von Wien und Paris möglicher Weise auch die äußersten Eventualitäten in Betracht ziehen." Allmählich verstummte der Lärm und die Nachrichten von bestimmten Vereinbarungen wurden von den officiellen Blättern dementirt und versichert, der befriedigende Abschluß der Conferenzen liege nur darin, daß die Gespräche der beiden Souveräne das gegenseitige Vertrauen und die Gleichheit der Interessen constatirt hätten. Näher Unterrichtete wollten wissen, Napoleon sei allerdings mit einem fertigen Programm nach Salzburg gekommen, man habe auch dort seine Anschauungen über die Lücken des Prager Friedens getheilt, aber zu einem bindenden Vertrage sei es nicht gekommen, der Widerspruch des ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Andrassy habe Beust ängstlich gemacht und ihn vermocht, den weiter gehenden Wünschen des Fürsten Metternich, der die französischen Anträge befürwortete, entgegenzutreten. Beust erwiderte Napoleon auf gewisse Vorschläge, daß sein Herr der Kaiser, so lange er acht Millionen deutscher Unterthanen besitze, nie auf eine Combination eingehen werde, deren Zweck es sei, Deutschland eines Theils seines Gebietes zu berauben. *)

*) S. Mittheilung des hessischen Ministers von Dalwigk vom 18. Jan. 1873. Allg. Ztg. vom 22. Jan. 1873. Hauptblatt.

In Oesterreich empfand man es als eine tröstliche Genugthuung, daß das mächtige Frankreich die Hand des besiegten Staates gesucht und daß man für den Bedürfnißfall eine starke Allianz zur freien Verfügung habe. Man behielt sich die Freiheit des Entschlusses vor, sich bei einem etwaigen Vorgehen Frankreichs je nach Umständen betheiligen zu können oder nicht.

Wie sich die süddeutschen Staaten bei den französischen Planen verhalten haben, darüber fehlen uns bestimmte Nachrichten. Sie waren durch den frischen Eindruck der preußischen Siege und die Furcht vor der Macht Preußens und vor der nationalen Strömung abgehalten, sich mit Frankreich und Oesterreich einzulassen. Zu dem von beiden gewünschten Südbund hatte man nirgends sonderliche Lust. In Baiern war der damalige Ministerpräsident aus nationalen Gründen demselben abgeneigt; man wollte überhaupt für seine Politik freie Hand behalten und nicht durch Rücksichten auf Bundesgenossen gehemmt sein. In Wirtemberg, wo bei der particularistischen Demokratie die Hoffnung herrschte, der Südbund könne zu einem republikanischen Föderalismus führen, wünschte man denselben noch am meisten; aber andererseits fürchtete die Regierung, sie könnte dadurch in Unterordnung gegen das mehr als doppelt so große Baiern gerathen. In Baden wollte man von dem Südbund nichts wissen, weil man einestheils lieber in den norddeutschen Bund eingetreten wäre, anderntheils die Bevormundung durch Wirtemberg und Baiern fürchtete. Hessen, das mit einem Fuß im norddeutschen Bunde stand, konnte sich an einem anderen Bund nicht wohl betheiligen. Aber in einem Bestreben trafen wenigstens Baiern, Wirtemberg und Hessen zusammen, in dem, ihre Selbständigkeit gegenüber von Preußen zu bewahren, und insofern fehlte es nicht an Neigung, so weit zusammenzuhalten, daß man, wenn man von Preußen gedrängt und bedroht würde, an Oesterreich sich anlehnen könnte, dessen Fähigkeit Schutz zu verleihen durch eine Verbindung mit Frankreich doch bedeutend wachsen mußte. Man konnte seit der Salzburger Zusammenkunft in den süddeutschen Staaten doch deutlich merken, daß in der Stimmung, die sich eben zur Versöhnung mit Preußen und zur Einlebung in die Allianzverträge und in das Zollparlament anschickte, eine Störung stattgefunden hatte, daß man darauf dachte, wie man die Allianzverträge so viel als möglich auf den Wortlaut beschränken könne, und daß man den Vorsatz faßte, sorgfältig darüber zu wachen, daß die Competenz des Zollvereins nicht überschritten werde.

Zwei erfreuliche Früchte der Salzburger Conferenz waren die mannhafte badische Thronrede und das Circular des Grafen Bismarck vom 7. September.

Bei der Eröffnung des badischen Landtags am 5. September erklärte der Großherzog: „Mein Entschluß steht fest, der nationalen Einigung mit dem norddeutschen Bunde unausgesetzt nachzustreben, und gern werde ich und wird mit mir mein getreues Volk die Opfer bringen, die mit dem Eintritt in denselben unzertrennlich verbunden sind. Sie werden reichlich aufgewogen werden durch die volle Theilnahme an dem nationalen Leben und die erhöhte Sicherheit für die freudig fortschreitende innere Staatsentwicklung, deren Selbständigkeit zu wahren stets Pflicht meiner Regierung sein wird. Ist auch die Form der nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde noch nicht gefunden, so sind doch schon bedeutungsvolle Schritte zu diesem Ziele gethan. Schon im August vorigen Jahres wurde gleichzeitig mit dem von Ihnen bereits genehmigten Friedensvertrage ein Ihnen vorzulegendes Schutz- und Trutzbündniß mit Preußen abgeschlossen, welches beide Staaten zur gemeinschaftlichen Abwehr eines Angriffes gegen deutsches Gebiet verpflichtet und für solchen Fall meine Truppen unter die bewährte Führung des Königs von Preußen stellt. Dank dieser Uebereinkunft, die mit gleichem Inhalte auch zwischen den anderen süddeutschen Staaten und Preußen besteht, ist die erste und dringendste nationale Forderung erfüllt: Abwehr jedes Angriffs von Außen mit den geeinigten Kräften Aller unter einheitlicher Führung." Beide Kammern waren mit der Erklärung des Großherzogs einverstanden und beantworteten sie mit begeisterter Zustimmung. Die erste Kammer erwiderte in ihrer Adresse vom 10. September unter Anderm mit folgenden Worten: „Der feste Entschluß Ew. königlichen Hoheit, die nationale Einigung unseres Landes mit dem norddeutschen Bunde unausgesetzt anzustreben, hat auf die volle Unterstützung auch der Stände gerechten Anspruch. Die politischen und die wirthschaftlichen Leiden der Vergangenheit und die tiefe Empfindung von dem unfertigen Zustande der Gegenwart mahnen uns, soweit es bei uns liegt, auch die dafür nöthigen Opfer willig zu übernehmen, indem wir dem hochherzigen Vorbilde nachstreben, welches die opferbereite Erklärung Ew. königlichen Hoheit dem Lande gegeben hat."

Die zweite Kammer betonte in ihrer Adresse vom 16. September insbesondere die Nothwendigkeit einer nationalen Einigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bunde. „Wir hegen," heißt es darin,

die zuversichtliche Erwartung, daß die dauernde organische Verbindung mit dem neugegründeten norddeutschen Bund unter der Führung des mächtigsten deutschen Staats bald gefunden und damit die Wiedergeburt Deutschlands in einer Weise vollzogen sein wird, welche unserm Vaterlande die lange vermißte Machtstellung verleiht. Mit dem Rechte jedes freien Volks, mit dem geschichtlichen Rechte Deutschlands insbesondere ist die Fortdauer dieser Trennung unvereinbar. Die nationale Einigung Süddeutschlands mit dem norddeutschen Bund, unter festen, die Wohlfahrt des Ganzen sichernden Formen, welche zugleich Raum für selbständige Entwicklung der Einzelstaaten läßt, kann deshalb keinerlei fremde Interessen verletzen, und wie sie ein unabweisbares Bedürfniß des deutschen Volks ist, wird sie auch die Opfer lohnen, welche ihr gebracht werden müssen. Wir beklagen es tief, daß sich der unmittelbaren Wiederherstellung eines großen deutschen Gemeinwesens auf den realen Grundlagen des Gewordenen Hemmnisse mannichfacher Art entgegenstellen, und hoffen mit Ew. königl. Hoheit, daß wachsende Einsicht, daß fester Muth und der nicht zu bewältigende Drang des deutschen Volks nach einem geeinigten Vaterlande den baldigen Sieg über die innern und äußern Kräfte des Widerstandes davontragen wird. Bis dahin erfreuen wir uns wenigstens der Thatsache, daß die süddeutschen Staaten mit dem Norden sich einig wissen in der heiligen Pflicht eines gemeinsamen Schutzes deutschen Gebiets gegen einen Angriff von Außen."

Graf Bismarck gab eine Antwort auf die Salzburger Zusammenkunft und die Gerüchte und Drohungen, die sich daran knüpften, indem er als Kanzler des norddeutschen Bundes, wozu er am 14. Juli ernannt worden war, am 7. September eine Circulardepesche an die europäischen Regierungen ergehen ließ. Er bezeichnet die Beziehungen zwischen dem Nordbund und den Südstaaten als eine rein innere Angelegenheit und deutet die friedlichen Versicherungen der Franzosen so, als ob sie, erschrocken über den Eindruck, den die Nachrichten über die Salzburger Zusammenkunft in Deutschland gemacht haben, auf jede Einmischnng verzichteten, woran sie auch in ihrem eigenen Interesse wohl thun würden. Das Circular lautete: „Euer ꝛc. habe ich bereits die Aeußerungen mitgetheilt, welche uns sowohl von kaiserlich österreichischer, wie von kaiserlich französischer Seite über die Bedeutung und den Charakter der Salzburger Zusammenkunft zugekommen sind, und welche wir nur mit Befriedigung haben entgegennehmen können. Es war vorauszusehen, daß es sehr schwer sein würde, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß eine

Thatsache, wie die Zusammenkunft der beiden mächtigen Monarchen Angesichts der gegenwärtigen Lage der europäischen Politik, nicht eine tiefer liegende Bedeutung und weiter gehende Folgen habe, und die Anfangs mit einer gewissen Beflissenheit und dem Anscheine der Authenticität verbreiteten Nachrichten über beabsichtigte oder gefaßte Entschließungen auf dem politischen Gebiete waren nicht geeignet, die Zweifel über den Zweck der Zusammenkunft zu heben. Es gereicht uns um so mehr zur Genugthuung, aus den österreichischen und französischen Erklärungen die Versicherung zu entnehmen, daß der Besuch des Kaisers Napoleon lediglich aus einem Gefühle hervorgegangen ist, welches wir ehren und mit dem wir sympathisiren, und daß der Zusammenkunft beider Herrscher der Character dieses Motivs gewahrt geblieben ist. Darnach sind innere Angelegenheiten Deutschlands nicht in der Weise, wie die ersten Nachrichten es voraussetzen ließen, Gegenstand der Besprechung in Salzburg gewesen. Es ist dies um so erfreulicher, da die Aufnahme, welche jene Nachrichten und Voraussetzungen in ganz Deutschland fanden, von Neuem gezeigt hat, wie wenig das deutsche Nationalgefühl den Gedanken verträgt, die Entwicklung der Angelegenheiten der deutschen Nation unter die Vormundschaft fremder Einmischung gestellt oder nach anderen Rücksichten geleitet zu sehen, als nach den durch die nationalen Interessen Deutschlands gebotenen. Wir haben es uns von Anfang an zur Aufgabe gemacht, den Strom der nationalen Entwicklung Deutschlands in ein Bett zu leiten, in welchem er nicht zerstörend, sondern befruchtend wirke. Wir haben Alles vermieden, was die nationale Bewegung überstürzen könnte, und haben nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen gesucht. Dieses Bestreben wird uns, wie wir hoffen dürfen, gelingen, wenn auch von auswärtigen Mächten mit gleicher Sorgfalt Alles vermieden wird, was bei dem deutschen Volke eine Beunruhigung hinsichtlich fremder Plane, deren Gegenstand es sein könnte, und in Folge dessen eine gerechte Erregung des Gefühls nationaler Würde und Unabhängigkeit hervorrufen könnte. Wir begrüßen daher die bestimmte Verneinung jeder auf eine Einmischung in innere Angelegenheiten Deutschlands gerichteten Absicht im Interesse der ruhigen Entwicklung unserer eigenen Angelegenheiten mit lebhafter Genugthuung. Die süddeutschen Regierungen selbst werden uns bezeugen, daß wir uns jedes Versuches enthalten haben, einen moralischen Druck auf ihre Entschließungen zu üben, und daß wir vielmehr auf die Handhabe, welche sich uns zu diesem Zwecke in der Lage des Zollvereins bieten konnte, durch den Vertrag vom 8. Juli dieses Jahres rückhaltlos

verzichtet haben. Wir werden dieser Haltung auch ferner treu bleiben. Der norddeutsche Bund wird jedem Bedürfnisse der süddeutschen Regierungen nach Erweiterung und Befestigung der nationalen Beziehungen zwischen dem Süden und dem Norden Deutschlands auch in Zukunft bereitwillig entgegenkommen, aber wir werden die Bestimmung des Maßes, welches die gegenseitige Annäherung inne zu halten hat, jederzeit der freien Entschließung unserer süddeutschen Verbündeten überlassen. Diesen Standpunkt glauben wir um so ruhiger festhalten zu dürfen, als wir in den gegenwärtig bestehenden vertragsmäßigen Beziehungen zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, wie sie in den abgeschlossenen Bündnissen und in der Vervollständigung des Zollvereines sich darstellen, eine rechtlich und thatsächlich gesicherte Grundlage für die selbständige Entwicklung der nationalen Interessen des deutschen Volkes erblicken. Euer ꝛc. ersuche ich, sich in diesem Sinne gegen die dortige Regierung auszusprechen, und ermächtige Sie auch zur Vorlesung dieses Erlasses."

Das was dieses Bismarckische Rundschreiben verkündigte, wurde auch durch die Haltung des Reichstags bestätigt, der am 10. Septbr. wieder zusammentrat. Es war dieß der erste ordentliche Reichstag. Am 26. Juli hatte König Wilhelm die ihm durch die Verfassung übertragenen Rechte, Befugnisse und Pflichten als Präsident des Bundes für sich und seine Nachkommen in der Krone Preußen übernommen. Graf Bismarck war, wie oben erwähnt, schon früher zum Bundeskanzler ernannt worden; durch Decret vom 12. August wurde das Bundeskanzleramt errichtet und zum Präsidenten desselben der Geheimerath Delbrück ernannt; am 15. August trat zum erstenmale der Bundesrath zusammen und die allgemeinen Wahlen zum Reichstag wurden auf den 31. August ausgeschrieben. Sie fielen überwiegend in gut nationaler Richtung aus. In der Thronrede, mit welcher der König die Versammlung eröffnete, sprach er mit Freudigkeit aus, daß die Einigung Deutschlands auf dem besten Wege des Fortschrittes sei. Die Antwortsadresse, die am 24. Sept. als Ergebniß eingehender Parteibesprechungen eingebracht wurde, sprach sich sehr entschieden darüber aus, daß die Aufnahme der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund als Ziel und Aufgabe ins Auge gefaßt werden müsse, und daß man nicht gesonnen sei, in dem Prager Frieden ein rechtliches Hinderniß anzuerkennen. „Seit der staatlichen Einigung Norddeutschlands", heißt es darin, „sind wir uns im erhöhten Maße der Pflicht bewußt, jedem Wunsch und Bedürfniß der süddeutschen Staaten nach Herbeiführung der den Süden und Norden

umfassenden nationalen Verbindung entgegenzukommen. Wir unsererseits dürfen das große Werk erst dann für vollendet erachten, wenn der Eintritt der süddeutschen Staaten in den Bund auf Grund des Art. 79 der Verfassung des norddeutschen Bundes erfolgt sein wird. Mit Freude begrüßen wir deshalb jede Maßregel Ew. Majestät, welche, wie die Vorlage wegen der Wiederherstellung des Zollvereins, uns diesem ersehnten Ziel in freier Vereinbarung aller Theile näher führt. Die unwiderstehliche Macht nationaler Zusammengehörigkeit und die Harmonie aller materiellen und geistigen Interessen schließt jeden Rückschritt auf dem betretenen Weg aus. Wir sind überzeugt, daß die hohen verbündeten Regierungen, ihres Wegs und Ziels unbeirrt gewiß, nicht befürchten, daß andere Nationen uns das Recht auf nationale Existenz mit Erfolg streitig machen könnten. Das deutsche Volk, von dem Wunsche beseelt mit allen Völkern in Frieden zu leben, hat nur das Verlangen, seine eigenen Angelegenheiten in voller Unabhängigkeit zu ordnen. Entschlossen jeden Versuch fremder Einmischung in ruhigem Selbstvertrauen zurückzuweisen, wird Deutschland dieses unbestreitbare Recht unter allen Umständen zur thatsächlichen Geltung bringen." Im Verlauf der sich darüber entspinnenden Verhandlung gab Bismarck in Beziehung auf das Verhältniß zu den süddeutschen Staaten noch einige Erläuterungen. Auf die Frage eines hessischen Abgeordneten, wie es denn mit der Behauptung des Herrn von Dalwigk,*) daß die Süddeutschen der preußischen Regierung nur Verlegenheiten bereiten würden, wenn sie den Eintritt in den norddeutschen Bund betrieben, sich verhalte, erwiderte Bismarck: er habe dem hessischen Minister mit keinem Worte Anlaß zu dieser Aeußerung gegeben und sie sei ganz unbegründet. Zugleich ergänzte er die Circulardepesche vom 7. Sept., worin er gesagt hatte, daß Preußen jeden Druck, jedes Drängen vermeiden werde, mit der Erklärung: „daß, wenn die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit, der Süden und der Norden, die Einheit wollten, dann, meiner Ueberzeugung nach, auch keine Regierung und kein preußischer Staatsmann stark genug ist, es zu hindern, keiner, will ich sagen, muthig oder kleinmüthig genug, es hindern zu wollen." Die beantragte Adresse wurde mit 157 Stimmen gegen 58 angenommen. Nur die bundesstaatlich-constitutionelle Fraction (so nannte sich die kleine Partei der Particularisten) machte Einwendungen.

*) Bei Gelegenheit des Antrags vom 3. Juni 1867 auf Eintritt des Großherzogthums in den norddeutschen Bund.

Da der König von Preußen damals auf der Burg Hohenzollern weilte, welche, kürzlich glänzend reſtaurirt, feſtlich eingeweiht wurde, ſo überbrachte der Präſident des Reichstags, Simſon, dorthin die Adreſſe. Auf der Reiſe nach dem Hohenzollern wurde der König von Preußen in dem als ſo preußenfeindlich verrufenen Wirtemberg auf mehreren Bahnhöfen mit Hochrufen begrüßt; beſonders enthuſiaſtiſch (am 2. October) in Geislingen, einem gewerbsfleißigen Städtchen am Fuße der Alb, das ſich durch nationale Geſinnung auszeichnete. Die Bürgerſchaft war zahlreich am Bahnhof verſammelt, und aus ihrer Mitte trat eine ſtattliche Geſtalt*) hervor und brachte mit gewaltiger Stimme „dem Kriegsherrn des norddeutſchen Bundes und dem von der Vorſehung berufenen deutſchen Kaiſer" ein Hoch aus. — Den Tag zuvor hatte der König auf der Inſel Mainau einen Beſuch des wirtembergiſchen Königspaares empfangen, den er ſpäter in Friedrichshafen erwiderte.

Der Reichstag, der noch bis zum 26. Oct. dauerte, erledigte eine Reihe wichtiger Gegenſtände: die Organiſation des Bundesconſulatweſens, die Freizügigkeit, die Verpflichtung zum Kriegsdienſt, das Paßweſen, die Ordnung des deutſchen Poſtweſens, das nun unter eine Leitung geſtellt werden konnte, da der Fürſt von Thurn und Taxis, der in verſchiedenen deutſchen Ländern den Betrieb der Poſt beſeſſen, die bezügliche Gerechtſame für drei Millionen an Preußen abgetreten hatte. Das Bundesbudget wurde ohne Schwierigkeit verwilligt. Das letzte Geſchäft des Reichstags war die Berathung und Beſchlußfaſſung über die neuen Zollvereinsverträge. Sie wurden mit 177 gegen 26 Stimmen angenommen, jedoch unter der Bedingung, daß die rechtliche Verbindlichkeit der im Auguſt abgeſchloſſenen Allianzverträge nicht in Frage geſtellt werde. Dieß war nämlich in Wirtemberg und Baiern geſchehen, wo ſowohl in der Preſſe als in den Volksverſammlungen die Verträge fortwährend bekrittelt wurden.

*) Dr. med. Knauß.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Die Schutz- und Trutzbündniſſe und der neue Zollvereins-Vertrag vor den ſüddeutſchen Volksvertretungen.

Die Annahme oder Verwerfung der Allianzverträge und des Zollvereinsvertrags war eine Lebensfrage für die ſüddeutſchen Staaten. In Heſſen und Baden hatte die Sache keine Schwierigkeit, deſto mehr in Baiern und Wirtemberg, wo ſich eine weitverbreitete Agitation für Verwerfung derſelben entwickelte. In Baiern wurden die Kammern auf den 28. September 1867 einberufen. Abgeordnete beider Parteien reisten im Lande umher, um das Volk für und gegen die Verträge zu ſtimmen. Am 30. wurde der Landtag eröffnet, und am 8. Oktober legte Fürſt Hohenlohe den neuen Zollvertrag vor; das Schutz- und Trutzbündniß bedurfte nach der bairiſchen Verfaſſung der Genehmigung des Landtags nicht. Hohenlohe erörterte in einer ausführlichen Darlegung die verſchiedenen Wege, welche für ein Allianzbedürfniß Baierns und Süddeutſchlands überhaupt in Frage kommen könnten; erſtens die Bildung zweier Bundesſtaaten, eines ſüddeutſchen gegenüber dem norddeutſchen, mit gemeinſamen Organen für einzelne Zwecke; zweitens ein internationaler Bund aller einzelnen deutſchen Staaten, analog der früheren Bundesverfaſſung; drittens ein internationaler Bund der ſüddeutſchen Staaten mit dem norddeutſchen Bunde. Gegen den erſten Weg ſpreche die Abneigung derjenigen Staaten, mit welchen Baiern den ſüddeutſchen Bundesſtaat gründen müßte, ſowie die Schwerfälligkeit des erforderlichen Organismus und die Gefahr der Weiterausbildung des Gegenſatzes

zwischen dem Norden und Süden von Deutschland. Der zweite Weg sei unmöglich, weil man Preußen nicht zumuthen könne, den norddeutschen Bund, die Frucht seiner Siege, wieder aufzugeben. Es sei also nur der dritte Weg offen; eine internationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde. Hohenlohe faßte schließlich das negative und positive Ergebniß seiner Erörterungen in folgenden Worten zusammen: „Wir wollen nicht den Eintritt Baierns in den norddeutschen Bund, wir wollen kein Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter der Führung Oesterreichs; wir wollen keinen südwestdeutschen Bundesstaat, der für sich abgeschlossen wäre oder sich gar an eine nichtdeutsche Macht anlehnte, wir wollen ebensowenig eine Großmachtspolitik und glauben nicht, daß Baiern in einer Vermittlerrolle das Endziel seiner Politik zu suchen hat. Das ist es, was wir nicht wollen. Was wir aber wollen, und was wir auch ferner anstreben werden, ist die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde, und damit die Einigung des zur Zeit getrennten Deutschlands in der Form eines Staatenbundes. Es ist dieß dasselbe, was die Nikolsburger Präliminarien und der Prager Frieden anerkennen. Meine Herren! Ich sage nicht Verbindung Baierns mit dem norddeutschen Bunde, ich sage, Verbindung der süddeutschen Staaten. Und ich wünschte, daß darüber vollständige Klarheit herrsche. Wie sich die Verhältnisse jetzt gestaltet haben, wäre es nach meiner Ueberzeugung weder politisch correct, noch zweckmäßig, noch auch — man gebe sich keinen Illusionen hin — in friedlicher Weise durchführbar, daß einzelne Staaten südlich des Mains mit Norddeutschland in nähere Verbindung träten. Das nationale Band, das zwischen uns und dem norddeutschen Bunde geschaffen werden soll, muß den ganzen Süden umfassen."

Diese Erklärung war in ihrem verneinenden Theile zwar ganz klar, aber nicht so im bejahenden, d. h. in der Bezeichnung des eigentlichen Zieles. Sie forderte ein nationales Band mit Norddeutschland, aber doch blos einen Staatenbund; einen gemeinsamen Anschluß des gesammten Süddeutschlands, das aber doch unter sich keinen Bund schließen sollte. Die Behauptung, daß der Eintritt eines einzelnen süddeutschen Staates unzulässig sei, stand im Widerspruch mit dem Artikel 79 der Bundesverfassung, mit dem Rundschreiben Bismarcks und der Adresse des Reichstags. Da Fürst Hohenlohe sich im August 1866 viel entgegenkommender und klarer ausgesprochen hatte, mußte man sein verklausulirtes Programm nur als Ergebniß eines Compromisses mit den sich in Baiern

erhebenden Widerstandskräften ansehen. Diese waren eben jetzt besonders geschäftig, Schwierigkeiten zu bereiten, namentlich in der Kammer der Reichsräthe wurden Umtriebe für Verwerfung des Zollvereinsvertrags gemacht.

In Baden, wo man sich mit der Hoffnung trug, der Eintritt des einzelnen Staates sei doch nicht so unmöglich, als es Hohenlohe darstellte, hatte die Rede des Letzteren große Aufmerksamkeit erregt, und der Abgeordnete Wundt interpellirte den Minister v. Freydorf am 14. Oktober mit der Frage, ob sich die Behauptungen Hohenlohe's auf vorhergegangene diplomatische Verhandlungen stützen? Freydorf antwortete: es haben allerdings zwischen den süddeutschen Staaten Verhandlungen über Bildung eines weitern Bundes mit Norddeutschland stattgefunden, aber man habe sich noch nicht über die Grundlagen desselben verständigt. Fürst Hohenlohe aber habe in der bairischen Kammer nur seine persönliche Ansicht aussprechen können, welche wohl auf seiner Auslegung des Artikels 4 des Prager Friedens und auf allgemeinen Anschauungen der politischen Lage der Dinge in Mitteleuropa, nicht aber auf irgend welchen Verhandlungen beruhe. Die badische Regierung habe hierüber eine andere Ansicht, sie suche die diplomatische Einigung mit dem Nordbund anzubahnen, werde sich jedoch glücklich schätzen, wenn die Einigung in Gemeinschaft mit den drei süddeutschen Nachbarstaaten erfolgen könne. Am 18. Okt. wurde in der badischen Kammer der Allianzvertrag mit Preußen berathen, und es wurde dabei auch in Anknüpfung an die Freydorf'sche Antwort die Südbundsidee besprochen. Mehrere Redner erklärten sich dagegen und meinten, in welcher Form sie auch zu Stande käme, würde sie vom eigentlichen Ziele der nationalen Politik nur abführen. Freydorf fügte hinzu, falls der weitere Bund zwischen Nord- und Süddeutschland zur Ausführung käme, würde das süddeutsche Volk nur in einem gemeinsamen Parlament, nicht in den acht Kammern der süddeutschen Staaten seine Vertretung finden können. Es sei zu hoffen, daß dieser von der badischen Regierung gemachte Vorschlag auch bei den übrigen süddeutschen Staaten noch durchdringen werde. Ein anderes Project könne der norddeutsche Bund nicht annehmen. Der Allianzvertrag wurde hierauf mit allen Stimmen gegen die eine des ultramontanen Abgeordneten Lindau von Heidelberg, und der Zollvereinsvertrag ganz einstimmig angenommen, und beide wurden am 23. Okt. ebenfalls einstimmig von der ersten Kammer genehmigt.

Auch in der bairischen Kammer war die Stimmung für Annahme

des Zollvereinsvertrags, der am 21. und 22. Okt. zur Verhandlung kam, günstig. Es wurden zwar scharfe Redensarten gegen die drohende Verpreußung geführt; der ultramontane Oberbibliothekar Ruland von Würzburg meinte, der vorliegende Vertrag sei das dritte Glied in der Sklavenkette, durch welche Baiern an Preußen geschlossen werden solle. Man könnte füglich auch ohne Zollverein bestehen. Der Ministerialrath Weis behauptete: die ungeheure Mehrheit des Landes wolle nichts von einer Unterordnung Baierns unter Preußen wissen, nur eine winzig kleine Anzahl neige dazu hin. Und wenn die bairische Volksvertretung den Zollvertrag verwerfe, werde Preußen, das den Zollverein nicht entbehren könne, günstigere Bedingungen stellen. Der Abgeordnete Brater dagegen wies darauf hin, daß eine französische Partei hinter der Opposition gegen das Zollparlament und die Allianzverträge stecke, eine Partei, deren Fahne nicht blos von den Ultramontanen, sondern auch in anderen einflußreichen Kreisen mit schamloser Offenheit aufgesteckt werde. Um so dringender bedürfe man einer raschen Einigung mit dem Norden, damit es jener landesverrätherischen Partei, auch wenn es ihr gelinge in das Ministerium zu kommen, unmöglich gemacht werde, ihre Rheinbundsbestrebungen zu verwirklichen. Der Zollvereinsvertrag erhielt schließlich eine große Majorität, er wurde mit 177 Stimmen gegen 17 am 22. Oktober angenommen. Die Kunde davon erregte in allen Theilen des Landes Jubel; Gemeindecollegien, Handels- und Gewerbekammern richteten Dankadressen an das Abgeordnetenhaus.

Aber die Kammer der Reichsräthe schien nicht nachgeben zu wollen; ihre Commission trug mit 9 gegen eine Stimme auf Ablehnung an. Eine Nebenabsicht war auch, das diesen Kreisen verhaßte Ministerium Hohenlohe zu stürzen. Doch der König ließ den Reichsräthen sagen, wenn sie auch den Zollvereinsvertrag verwerfen, werde er das Ministerium doch nicht ändern. Die Stimmung des Landes, besonders in den Städten, war so erregt, daß man Unruhen befürchtete, wenn der Reichsrath die Ablehnung des Vertrags beschlösse. Eine Menge Telegramme liefen ein, der Reichsrath möchte doch durch sein Votum das nationale Unglück einer Kündigung des Zollvereins abwenden. Am 26. Oktober fand die entscheidende Sitzung statt. Der Referent und der zweite Präsident der Kammer, den man als Ministercandidaten bezeichnete, Freiherr von Thüngen, sprachen sich gegen den Vertrag aus, da es einer Macht wie Baiern nicht zieme, sich von einem anderen Staat ins Schlepptau nehmen zu lassen. Freiherr von Zu Rhein meinte, die Kün-

digung des Zollvereins wäre kein so großes Unglück; Baiern könnne sich andere Handelswege suchen in den Donauländern, nach dem Orient. Der Fürst von Löwenstein-Wertheim stellte einen vermittelnden Antrag. Die Kammer solle dem vorliegenden Vertrage ihre Zustimmung nur unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilen, daß das dem Staate Baiern in dem bisherigen Zollvertrag zustehende Recht der Zustimmung oder Verwerfung in allen das Zollwesen und die innere Besteuerung betreffenden Fragen Ausdruck finde, d. h. das von Preußen mit Recht beseitigte liberum veto für Baiern wieder eingeführt werde. Dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen und Fürst Hohenlohe erklärte: er wolle als Reichsrath zustimmen, könne aber als Minister keine bindende Erklärung abgeben, und schlug dem Freiherrn von Thüngen vor, sogleich mit ihm nach Berlin abzureisen, um dort wegen des Veto persönlich zu verhandeln. Sie reisten auch wirklich am 26. Oktober Abends nach Berlin ab, wurden am folgenden Tage von Bismarck empfangen, hatten am 28. eine längere Audienz bei König Wilhelm, an der auch Bismarck theilnahm, mußten sich aber überzeugen, daß die beabsichtigte Concession nicht zu erlangen sei, und erhielten nur das Versprechen, daß Preußen von seinem Veto gegen etwaige Beschlüsse des Zollvereinsbundesraths in Betreff neuer Einrichtungen nur dann Gebrauch machen werde, wenn durch die verlangten Abänderungen das Gedeihen oder die Einnahmen des Zollvereins gefährdet würden. Im Uebrigen erklärte Bismarck aufs Bestimmteste, daß weder Baiern noch den süddeutschen Staaten zusammen ein Veto zugestanden werde, und daß, falls die Reichsrathskammer auf Ablehnung des Vertrags beharre, derselbe gekündigt und Baiern vom 1. Mai an vom Zollverein ausgeschlossen werde. Herr von Thüngen kehrte also unverrichteter Dinge nach München zurück, Fürst Hohenlohe hatte seine Absicht erreicht, ihn zu überzeugen, daß nichts anderes zu machen sei, als dem Vertrage beizutreten.

Die zweite Kammer, welche sich über den Reichsrathsbeschluß noch einmal auszusprechen hatte, beharrte am 30. Okt. mit allen Stimmen gegen 12 bei ihrem früheren Beschluß. Als am folgenden Tage die Reichsrathssitzung eröffnet wurde, verkündigte der Präsident, daß 78 Telegramme eingelaufen seien, mit der Bitte an die Kammer, sie möchte doch den Vertrag annehmen, und daß er 13 Deputationen empfangen habe, welche dasselbe verlangten. Unter diesen Umständen beantragte Freiherr von Thüngen im Namen der Commission die Zustimmung zu

dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, und der Reichsrath nahm den Antrag mit 35 gegen 13 Stimmen an.

Indessen hatte sich die Entscheidung auch in Wirtemberg vollzogen. Schon am 27. September hatte die deutsche Partei eine stark besuchte Landesversammlung gehalten, die sich für die Schutz- und Trutzbündnisse und den Zollvereinsvertrag aussprachen und deren unbedingte Annahme der Volksvertretung zur Pflicht machte. Auch Gemeinderath und Bürgerausschuß der Stadt Stuttgart, sowie viele andere Gemeindecollegien und Versammlungen gaben ähnliche Erklärungen von sich. Sämmtliche Handels- und Gewerbekammern forderten aufs Dringendste die Annahme des Zollvertrags und wiesen nach, welch großen wirthschaftlichen Schaden seine Verwerfung zur Folge haben müßte. Auch die nationale Presse, d. h. der schwäbische Merkur und die schwäbische Volkszeitung, thaten das Ihrige, und beleuchteten in einer Reihe von Artikeln die Lage. Aber die Gegenpartei ließ es auch nicht an rühriger Agitation fehlen. Die Landesversammlung der demokratischen Partei erklärte am 29. Septbr., daß die Verträge Süddeutschland dem preußischen Staat gegenüber in einen Zustand der Abhängigkeit bringen würden, dessen nothwendige Folge das Aufgehen Süddeutschlands in Preußen sei. Es sei die Pflicht der Regierungen von Wirtemberg und Baiern, sich zur gemeinsamen Abwehr gegen die durch die Verträge drohenden Gefahren zu verbinden, und eine nothwendige Vorbedingung einer solchen Politik sei die Entlassung Varnbülers, der jene beiden Verträge geschlossen habe. Ein Redner der Versammlung sprach unter dem Beifall derselben die Hoffnung auf Hilfe Frankreichs gegen Preußen aus.

Am 18. Oktober trat der Landtag zusammen, nachdem schon den Tag zuvor die staatsrechtliche Commission beschlossen hatte, darauf anzutragen, daß die Kammer das Bündniß verwerfen möge, und daß es jedenfalls nur mit der für Verfassungsveränderungen erforderlichen Zweidrittelsmajorität angenommen werden könne. Der König sprach sich jedoch privatim bei verschiedenen Gelegenheiten für Festhaltung der Verträge aus. Am 29. fand die Verhandlung statt. Der ultramontane Abgeordnete Probst wollte Vertagung bis nach dem Entscheid des bairischen Reichsraths, wogegen Minister von Varnbüler erwiderte: Fürst von Hohenlohe und Freiherr von Thüngen seien unverrichteter Dinge von Berlin zurückgekehrt, und überdieß zieme es sich nicht, daß das wirtembergische Abgeordnetenhaus sein Votum von den Beschlüssen der bairischen Reichsräthe abhängig mache, worauf der Antrag Probsts abgelehnt wurde.

Auch das Verlangen der Commission, daß eine Zweidrittelsmajorität für Annahme des Vertrags als erforderlich bestimmt werde, fand nicht die Bestätigung der Kammer. Die Gegner der Verträge boten Alles auf, um die Ablehnung derselben zu Stande zu bringen; besonders eifrig und leidenschaftlich sprach Moritz Mohl, der schon vorher in einer größeren Flugschrift unter dem Titel: „Mahnruf" den Ruin Süddeutschlands im Fall der Annahme der Verträge prophezeiht hatte. Der Vertrag sei ein Vasallenvertrag und der Minister Varnbüler gar nicht berechtigt gewesen, denselben ohne Genehmigung der Stände zu ratificiren. Der von Preußen angebotene Schutz habe überdieß wenig Werth, denn wenn Wirtemberg des Schutzes bedürfe, so würde Preußen genug zu thun haben, sich selbst zu schützen. Es wäre für Süddeutschland besser, wenn es neutral bliebe, anstatt der Prügelknabe Preußens zu sein. Preußen sei es, das Deutschland zerrissen und zerstört habe. Man solle sich auch nicht durch die angedrohte Kündigung schrecken lassen, Wirtemberg und Baiern seien die verbrauchsfähigsten Länder, die man nicht werde ausschließen wollen. Und wenn auch, so könne man sich mit Baiern verbinden und einen Handelsvertrag mit Oesterreich schließen.

Die Minister traten für die Verträge mit Entschiedenheit ein. Staatsrath von Mittnacht, der Justizchef, wies nach, daß die Annahme des Vertrags keine Verfassungsänderung in sich schließe; die Allianz lege Wirtemberg nicht mehr auf, als die nationale Pflicht ohnehin verlange. Der Kriegsminister von Wagner setzte auseinander, daß die Vertheidigung Süddeutschlands durch Preußen Wahrheit, keine Fiction sein werde, und erklärte, daß ohne den Allianzvertrag Wirtemberg noch weit größere Opfer für seine Heeresorganisation würde bringen müssen. Varnbüler ging auf die Entstehungsgeschichte des Vertrags zurück und zeigte, daß Süddeutschland eines Rückhaltes und Schutzes bedürfe, und denselben nirgends anders finden könne als bei Preußen, und daß alle anderen Combinationen unmöglich seien; einen Anschluß an Oesterreich werde Niemand verlangen, ein Zusammengehen mit Frankreich werde kein Deutscher Muth haben zu empfehlen, zu einem Südbund hätten die Nachbarstaaten keine Lust, und für eine selbständige europäische Politik sei Wirtemberg zu klein. Auch gab er zu bedenken, daß der Allianzvertrag mit Preußen einen integrirenden Theil des Friedensvertrags bilde. Werde der Bündnißvertrag verworfen, so befinde sich Wirtemberg mit Preußen noch im Kriege, wenigstens seien rechtlich alle vertragsmäßigen Beziehungen gelöst. Am Schluß erklärte der Minister:

„Ich halte dieſen Vertrag für einen Wirtemberg vortheilhaften und ich glaube durch dieſen Vertrag Wirtemberg einen Dienſt erwieſen zu haben. Ich ſtehe nicht als ſchuldig vor Ihnen, um Sie um Verzeihung zu bitten, daß ich den Vertrag abgeſchloſſen habe, ſondern ich habe die Ueberzeugung, daß ich einen guten Vertrag abgeſchloſſen habe. Mögen Sie anderer Meinung ſein, ich habe dieſe Ueberzeugung, und wenn ich dieſe Ueberzeugung nicht gehabt hätte, hätte ich ihn nicht abgeſchloſſen." — — „Das was ich in meinem Namen geſprochen habe, habe ich im Namen meiner Collegen auch geſprochen; jeder Schritt, den ich in dieſer Sache gethan habe, iſt mit Vorwiſſen und unter einſtimmiger Genehmigung meiner Collegen an dieſem Tiſch geſchehen. Sie müſſen alſo nicht glauben, daß hier eine Zwietracht beſtehe oder Verſchiedenheit der Meinung. Das was ich gethan habe, haben dieſe Herren mit gebilligt. Nun, meine Herren, entſcheiden Sie wie Ihre Ueberzeugung es mit ſich bringt. Ich ſehe Ihnen mit gutem Gewiſſen ins Angeſicht und ich erwarte feſten Muths den Richterſpruch der Geſchichte Wirtembergs und Deutſchlands."*)

Die Gegner wollten ſich immer noch nicht überzeugen laſſen, und Moritz Mohl hielt eine lange Rede, um die Auseinanderſetzung Varnbülers Punkt für Punkt zu widerlegen und die Gefahren, die für Wirtemberg aus einem Bündniß mit Preußen hervorgehen könnten, recht ſchwarz zu malen. Nach zweitägiger Debatte wurde der Antrag der Minderheit der Commiſſion, den Allianzvertrag anzunehmen, mit 57 Stimmen gegen 32 zum Beſchluß erhoben. Am folgenden Tage kam der Zollvereinsvertrag zur Verhandlung, mit einem getheilten Antrag der volkswirthſchaftlichen Commiſſion, deren eine Hälfte Verwerfung, die andere Annahme wollte. Da während der Verhandlung die Nachricht eintraf, daß die Kammer der bairiſchen Reichsräthe den Vertrag angenommen habe, ſo blieb auch der wirtembergiſchen Kammer nichts anderes übrig, und ſie ſtimmte mit 73 gegen 16 zu. Die erſte Kammer nahm am 4. November den Zollvertrag einſtimmig und den Allianzvertrag mit 23 gegen 6 Stimmen an. Zwei Mitglieder, der Fürſt von Löwenſtein-Wertheim und der Fürſt von Hohenlohe-Langenburg legten ſogar den Wunſch ins Protokoll nieder, die Regierung möchte alle er-

*) Verhandlungen der wirtemb. Kammer der Abgeordneten von 1866—68. Protokolle Bd. I. S. 460.

forderliche Einleitung treffen, um den möglichst baldigen Eintritt Wirtembergs in den norddeutschen Bund herbeizuführen.

Daß dieß geschehen könnte, hielt man nicht für unmöglich, da im Lauf der Verhandlungen drei Minister sich so entschieden für das Bündniß mit Preußen ausgesprochen hatten und Varnbüler ausdrücklich versichert hatte, daß was er gesagt, er auch im Namen seiner Collegen geredet habe. Aber schon nach einem Monat zeigte sich die Grundlosigkeit solcher Hoffnungen. Bei Vorlegung des Entwurfs einer neuen Civilprozeßordnung am 11. December sprachen mehrere Mitglieder der deutschen Partei den Wunsch aus, man möge doch mit Einführung einer neuen Gerichtsorganisation zuwarten, da in Preußen eine solche für den norddeutschen Bund vorbereitet werde und Aussicht sei, eine allgemeine deutsche Gerichtsordnung zu bekommen. Da erhob sich der Justizminister Mittnacht für die Wahrung der wirtembergischen Eigenthümlichkeit im Justizwesen. Er sagte: Wir würden auf diese Weise unser ganzes juridisches Heil aus Norddeutschland zu beziehen haben. Da hauptsächlich die Abgeordneten der deutschen Partei den Aufschub beantragen, so sollten diejenigen, welche einer anderen politischen Ansicht huldigen, sich hüten, die Freunde der juristischen Reform „mit ihren Hoffnungen und Bestrebungen hinüberzudrängen zu einem Mittelpunkt, der nicht in Wirtemberg liegt." *) Es hatten nämlich auch Andere, die sich nicht zur deutschen Partei rechneten, auf die Aussicht auf eine deutsche Gerichtsordnung hingewiesen. Am folgenden Tag widersprach auch Varnbüler dem Verlangen nach Eintritt in den norddeutschen Bund. Als der Abgeordnete Hölder bei Gelegenheit der Exigenz für den Gesandtschaftsposten in Florenz die Ansicht geäußert hatte, daß Wirtemberg als ein kleiner Staat auf selbständige Politik verzichten und seine auswärtige Vertretung den Gesandten des norddeutschen Bundes überlassen sollte, erhob sich Varnbüler mit Heftigkeit zur Abweisung solch ungebührlicher Zumuthung. Die Regierung glaube mit dem Abschluß der beiden Verträge ihre nationale Pflicht erfüllt zu haben und habe keinen Grund, über diese Grenzlinie hinauszugehen. Nachher rechnete er der Kammer vor, daß der Eintritt in den norddeutschen Bund eine gar kostspielige Sache sein würde. Statt eines Kriegsbudgets von fünf Millionen würden sieben Millionen erforderlich sein; die jährliche Rekrutenzahl müßte von 6000 auf 8000 erhöht werden, hiezu würde eine Beisteuer von einer halben Million für die Marine

*) Protokolle von 1866—68. Bd. II. Seite 911.

kommen, und es würde sich für Wirtemberg eine Mehrausgabe von $3^1/_2$ Millionen ergeben. Wenn daher ein Antrag auf Eintritt Wirtembergs in den Nordbund in der Kammer gestellt würde, so „würde ich," sprach Varnbüler, „Ihnen sagen, daß Sie dazu nicht berufen seien, ich würde gegen einen solchen Ausspruch an das Land appelliren, und wenn dasselbe im vollen Bewußtsein der Opfer, welche zu bringen sind, Abgeordnete schicken würde, welche für diese Opfer stimmen würden, dann, meine Herren, würde ich als einer der Räthe der Krone Sr. Majestät dem Könige die Frage unterstellen, ob er es mit seinen Rechten und Pflichten vereinbar hielte, ob er es mit seiner europäischen Stellung und der Wahrung der Interessen Europas vereinigen könnte, einen solchen Weg zu gehen." *)

Der Großherzog Friederich von Baden und sein Minister Mathy hielten es ganz wohl mit ihren Pflichten für das Land vereinbar, den Eintritt in den norddeutschen Bund ernstlich zu suchen. Mathy schrieb am 18. Nov. 1867 an Bismarck und setzte ihm die Gründe auseinander, die ihm den sofortigen Eintritt des Großherzogthums besonders wünschenswerth machten. In wenigen Wochen fänden die süddeutschen Wahlen zum Zollparlament statt, auf diese würde ein solches Ereigniß von großem Einfluß sein. Jetzt sei Frankreich mit seiner neuen Militärorganisation noch nicht fertig und daher nicht im Stande, durch eine Kriegserklärung Einsprache zu erheben. Volk und Stände seien in Baden bereit, die größeren Lasten, welche das Militärwesen verursache, zu tragen, aber nur dann, wenn man auf ihre Frage, ob und wann der durch solche Maßregeln vorzubereitende Eintritt stattfinden könne, eine befriedigende Antwort zu geben wisse. Sei dieß nicht der Fall, so sei sehr zu befürchten, daß die Exigenzen der Regierung verweigert würden; überhaupt würde eine längere Verzögerung der Aufnahme Badens auf das ganze Verhältniß Süddeutschlands zum Norden einen lähmenden Einfluß haben. Den Intriken gegen Preußen würde ein bequemes Feld geöffnet sein. Wenn er bei seinen Bestrebungen für den Eintritt Badens eine Niederlage erlitte, so würde es ihm nicht mehr möglich sein, die Leitung des badischen Staates weiter fortzuführen, andere Männer seiner politischen Gesinnung würden auch nicht an seine Stelle treten, es würden Andere ans Ruder kommen, die sich als die durch die Lage angezeigten Nachfolger darbieten, und er brauche wohl nicht die Richtung anzudeuten,

*) Protokolle von 1866—68. II, 931.

welche dieſe Männer einhalten würden. Das einzige Mittel, die badiſche Volksvertretung auf ihrer bisherigen Bahn feſtzuhalten, wäre eine Erklärung des Miniſteriums, daß der Eintritt Badens in den norddeutſchen Bund erfolgen könne, ſobald die Stände die entſprechenden Forderungen bewilligt haben würden. Das Beiſpiel Badens würde gewiß auf die Nachbarn mit unwiderſtehlicher Anziehungskraft wirken. Zunächſt auf Wirtemberg, dann aber auch auf Baiern, wo alsbald eine tiefe Spaltung zwiſchen Franken und der Rheinpfalz einerſeits und den übrigen Kreiſen andererſeits entſtehen und der weitere Verlauf auf den Weg Badens drängen würde. In jedem Fall würde durch die Aufnahme Badens den öſterreichiſch-franzöſiſchen Umtrieben in Süddeutſchland ein Riegel vorgeſchoben. Schließlich ſagte er: „Wohl beſcheide ich mich gern, daß europäiſche Geſichtspunkte, welche etwa dem vereinzelten Eintritte von Baden allein im Wege ſtehen mögen, ſich meinen Blicken entziehen. Sind ſolche vorhanden, ſo werden ſie entſcheiden, ſo lange ſie beſtehen. Dann aber würde es wohl auch genügen, wenn vertraulich den Abgeordneten eine Andeutung darüber gegeben werden könnte, mit dem Anfügen, daß der Eintritt Badens in den norddeutſchen Bund, falls die Vorlagen der Regierung im Weſentlichen angenommen werden, eventuell auch ohne Baiern und Wirtemberg, geſichert, und nur der Zeitpunkt dem Ermeſſen und der Verſtändigung der Regierungen vorzubehalten ſei. Die Regierung wird unter allen Umſtänden das Mögliche thun, um in dem bevorſtehenden Kampfe obzuſiegen. Ich werde aber, wenn dieß ohne eine Kräftigung ihrer Stellung geſchehen muß, nicht mit Siegesbewußtſein an die Arbeit gehen.“ *)

Auch andere Männer von Anſehen ſprachen ſich in demſelben Sinne aus, die nationale Preſſe forderte dringend die Aufnahme Badens in den Bund. Ein Artikel der preußiſchen Jahrbücher vom 14. Nov. 1867 ſagte: „Faſſen wir die realen Verhältniſſe ins Auge, ſo wird eine gleichmäßige Behandlung des Südens kaum durchführbar erſcheinen. Man wird den Thatſachen Rechnung tragen müſſen, wenn man nicht der natürlichen Entwicklung eines wichtigen deutſchen Landes Gewalt anthun und nicht Gefahr laufen will, die Intereſſen der geſammten Nation empfindlich zu ſchädigen.“ Mathy erhielt von Bismarck keine directe Antwort, ſondern nur durch den badiſchen Geſandten die Mittheilung, daß er die gewünſchte Erklärung nicht geben könne. Eine Vertröſtung auf das

*) Freytag, Leben Mathy's S. 415.

Zollparlament war nicht geeignet, die Hoffnungen Mathy's aufzurichten, denn er sah voraus, daß das Zollparlament unwirksam gemacht werden müsse, wenn der Eintritt Badens in den norddeutschen Bund abgelehnt werde. Für Mathy war es ein schmerzlicher Schlag, sich zurückgestoßen zu sehen. Mit tiefer innerer Erregung verhandelte er mit dem Großherzog über die abschlägige Antwort, nahm sich aber zusammen, um nicht in muthlose Klage auszubrechen, und sagte: „Wir thun doch unsere Pflicht." Aber den Schmerz über die getäuschte Hoffnung konnte er nicht verwinden, er war innerlich gebrochen und seine körperlichen Kräfte waren erschöpft. Am 3. Februar 1868 starb er nach widerholten Fieberanfällen. Welches die Gründe Bismarcks für sein abweisendes Verhalten waren, weiß man nicht genau. Er scheint die Aufnahme Badens wegen der Einsprache Frankreichs und Oesterreichs für unmöglich gehalten zu haben, und wollte für jetzt keinen Krieg riskiren.

Man war in Baden seit dem Herbst 1867 eifrig bemüht, die militärischen Einrichtungen Preußens nachzubilden. Am 22. November nahm die Kammer mit allen gegen drei Stimmen ein neues Wehrgesetz an, welches sich in allen wesentlichen Bestimmungen an die norddeutsche Kriegsdienstordnung anschloß, und dem auch die erste Kammer am 30. November zustimmte. Die Frage über die Präsenzzeit blieb noch offen bis zur Berathung des Contingentgesetzes. Diese fand am 21. Januar 1868 statt, und das Contingentgesetz wurde unter Opposition einer kleinen Majorität, die sich hauptsächlich auf Wirtemberg berief, mit allen gegen 8 Stimmen angenommen. Im Einklang mit den Gesetzen des norddeutschen Bundes wurde die Friedensstärke des badischen Heeres auf 1 Procent der Bevölkerung, die Kriegsstärke auf 2 Procent und die Präsenzzeit auf 3 Jahre festgesetzt. In Folge davon wurde das Kriegsbudget für 1868 und 1869 um zwei Millionen erhöht. Eine sehr wichtige Veränderung im badischen Kriegsdepartement war, daß das Kriegsministerium neu besetzt und an die Stelle des bisherigen Ministers, Generals Ludwig, der preußische Militärbevollmächtigte General Beyer am 25. Februar zum Kriegsminister ernannt wurde, was in den anderen süddeutschen Staaten und in Frankreich großes Aufsehen machte. Im März wurde durch einen besonderen Vertrag festgesetzt, daß die badischen Offizierszöglinge in preußischen Kriegsschulen ihre Ausbildung erhalten sollten. Schon im Jahre vorher war eine Anzahl badischer Offiziere in militärische Specialschulen nach Spandau, Berlin und Hannover ge-

schickt und eine Anzahl Cadetten in die Kriegsschulen zu Engers und Kassel aufgenommen worden, und andererseits wurden nun im April 1868 preußische Offiziere nach Baden berufen, um die Landwehr nach preußischem System zu organisiren. So wurden durchgreifende Vorbereitungen zum Eintritt Badens in den norddeutschen Bund getroffen. Im Zusammenhang mit diesen Bestrebungen stand auch die durch Mathy's Tod nothwendig gewordene Ergänzung des Ministeriums. Sein Nachfolger wurde Jolly, welcher schon früher die nationale Politik mit Energie vertreten hatte, deshalb im Jahre 1866 seine Stelle als Ministerialrath hatte aufgeben müssen und als Präsident zum Verwaltungsgerichtshof versetzt worden war. Der bisherige Justizminister Stabel nahm seine Entlassung, und der Minister des Auswärtigen v. Freydorf übernahm provisorisch das Justizministerium, das dann einige Monate später durch den sehr entschieden nationalgesinnten Kreisgerichtsdirector Obkircher besetzt wurde.

In Wirtemberg arbeitete der neue Kriegsminister Freih. v. Wagner auf dasselbe Ziel der Reform des Heeres nach preußischem Muster hin. Aber er fand bei der Volksvertretung nicht das bereitwillige Entgegenkommen wie sein badischer College. Das Kriegsdienstgesetz, welches er am Ende des Jahres 1867 vorlegte, fand großen Widerstand. Die demokratische Partei brachte durch Volksversammlungen in Stuttgart und auf dem Lande eine lebhafte Agitation in Gang, und es wurden mehr als 40 Petitionen gegen den Gesetzesentwurf an die Kammer gerichtet. Besonders die dreijährige Präsenzzeit war ein Stein des Anstoßes, und der Kriegsminister sah sich genöthigt, im Namen der Regierung zu erklären, sie sei bereit zuzugeben, daß außer bei den Unteroffizieren und der Reiterei die Dauer der Präsenz im activen Heer zwei Jahre nicht überschreiten solle. Erst auf diese Erklärung hin wurde am 18. Januar 1868 der von der demokratischen Partei gestellte Antrag, das ganze Gesetz en bloc zu verwerfen, mit der kleinen Mehrheit von 6 Stimmen abgelehnt. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde über die Frage der Präsenzzeit im Frieden eine Reihe von Anträgen gestellt und verworfen, und nicht einmal eine zweijährige wollte man annehmen, selbst ein Antrag auf 20 Monate erhielt nur 31 Stimmen. Endlich wurde doch am 29. Januar der Antrag in der Fassung: „daß Niemand mit Ausnahme der reitenden Waffen länger als zwei Jahre präsent gehalten werden darf" mit 50 gegen 40 Stimmen angenommen, und mit gleicher

Stimmenzahl das ganze Gesetz. Das Institut der Einjährig-Freiwilligen wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Feststellung der Zahl der jährlich auszuhebenden Rekruten machte neue Schwierigkeiten. Der Vorschlag der Regierung, die jährliche Rekrutenzahl von den bisherigen 4600 auf 5800 zu erhöhen, wurde mit Mühe durch eine Majorität von 3 Stimmen durchgebracht. Und doch blieb nach einer Berechnung des Kriegsministers die Zahl des wirtembergischen Heeres im Vergleich mit Baiern und Baden um mehrere Tausende zurück. Nichtsdestoweniger stimmten die Particularisten ein Lamento an, als ob das Aeußerste gefordert würde, und der Abgeordnete Mohl meinte, man könne Wirtemberg doch nicht zumuthen, den letzten Mann und den letzten Heller für die Kriege des Königs von Preußen herzugeben, eine solche Verwilligung würde man noch auf dem Todtenbett zu bereuen haben.

Die erste Kammer verbesserte das Kriegsdienstgesetz in einigen Punkten, indem sie für Reiterei und Unteroffiziere eine dreijährige Präsenzzeit im Frieden beschloß, und die von der zweiten Kammer abgelehnte Controlversammlung der Landwehr widerherstellte, und so verschiedene andere Bestimmungen ergänzte. Die zweite Kammer wollte auf diese Zugeständnisse nicht eingehen, und beharrte zuerst auf ihren früheren Beschlüssen, nahm aber am 16. Februar doch endlich die genannten Modificationen wenigstens in der Hauptsache an, mit 48 gegen 36 Stimmen. Auffallend war es bei den Verhandlungen, daß die Vorlage der Regierung fast nur von dem Kriegsminister und den Mitgliedern der deutschen Partei eifrig vertheidigt, von den übrigen Ministern dagegen nur schwach unterstützt wurde. Dieses Verhalten machte den Eindruck, als ob man nicht eine nationale Pflicht zu erfüllen, sondern sich nur mit einem lästigen Gläubiger abzufinden hätte.

Der Kriegsminister hatte bei der Ausführung noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, und seine Collegen erleichterten ihm die Sache nicht; dagegen genoß er das persönliche Vertrauen des Königs. Er führte nicht nur das beschlossene Gesetz mit Energie durch, sondern führte auch das ganze preußische Exercitium und Reglement sammt Zündnadelgewehr ein. Bald wurde eine größere Zahl von Offizieren in preußische Garnisonen geschickt, um sich dort in den strengeren Dienst einzuleben. Das Offizierscorps ging be-

reitwillig auf das neue System ein, und die Umgestaltung des wirtembergischen Heeres machte bald die erfreulichsten Fortschritte. Aber während auf dem militärischen Gebiete sich eine Annäherung an den norddeutschen Bund vollzog, war man in den Kreisen der Diplomatie und der Demokratie geschäftig, den Gegensatz zu verschärfen, und für die Erhaltung der Selbständigkeit der Einzelstaaten Umtriebe zu machen.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Das deutsche Zollparlament.

Durch die Ausstattung des Zollvereins mit einer gewählten Nationalvertretung hatte man ein Ziel erreicht, das in früheren Entwicklungsstadien als der sichere Anfang der deutschen Einigung bezeichnet worden war.*) Es war natürlich, daß man sich auch jetzt einen wesentlichen Fortschritt davon versprach. Nicht nur in den Kreisen der nationalliberalen Partei setzte man große Hoffnungen auf diese neue Einrichtung, sondern auch Bismarck selbst glaubte dadurch die Weiterentwicklung seines Werkes gesichert zu haben. Es war so natürlich anzunehmen, daß man in einer Versammlung, die über Verkehrs- und Handelsangelegenheiten zu berathen hatte, nicht bei einzelnen Artikeln stehen bleiben würde, sondern bald das Bedürfniß fühlen müsse, über andere wirthschaftliche und politische Fragen sich auszusprechen. Der Artikel IV der Bundesverfassung gab einen so deutlichen Fingerzeig. Von dieser Voraussetzung ging auch das Wahlcomité aus, das sich gegen Ende des Jahres 1867 in Karlsruhe bildete. Dasselbe erließ am 20. December in der Karlsruher Zeitung eine Erklärung, welche die Aufgabe des Zollparlaments also bezeichnete: es habe „die Wege zu suchen, auf denen theils die Ausbildung, theils die erforderliche Erweiterung der Competenz der Zoll-

*) Mathy hatte schon im Jahre 1847 bei einer Versammlung, die am 10. Okt. zu Heppenheim gehalten wurde, die Ausbildung des Zollvereins durch Berufung von gewählten Volksvertretern als den sichersten Weg zur deutschen Einheit bezeichnet, und 1861 hat Friedr. Ludw. Franer die nationale Reform des Zollvereins durch Hinzufügung eines Zollparlaments in einer besonderen Schrift besprochen. S. Bd. I. S. 20 und S. 247.

union und daher des Zollparlaments am ehesten zu erreichen sei, insbesondere mit Bezug auf Freizügigkeit, Heimats- und Niederlassungsverhältnisse", und die anderen in Artikel IV genannten Punkte. Dieses Wahlprogramm war von mehreren Mitgliedern der beiden Kammern und den badischen Ministern mitunterzeichnet. Man sah diese Auffassung in Baden als so selbstverständlich an, daß man kein Bedenken haben konnte, sie auch in einem öffentlichen Aktenstück auszusprechen. Anders dachten aber solche süddeutsche Staatsmänner, die bei der Annahme der Allianzverträge und des neuen Zollvereins den Vorsatz gefaßt hatten: „Bis hieher und nicht weiter." Bald darauf erschien im wirtembergischen Staatsanzeiger ein Artikel (vom 8. Jan. 1868), welcher es sehr auffallend fand, daß man die Abgeordneten des Zollparlaments ohne weiteres zu einem Verhalten verpflichten wolle, welches nichts Geringeres in sich schließe als die Verletzung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten. Im höchsten Grade aber überraschen müsse jedenfalls die Betheiligung bei dieser Kundgebung von Seiten eines Ministeriums, dessen Vorsitzender persönlich bei dem Abschluß des Vertrags vom 8. Juli thätig gewesen sei, und welches in seiner Gesammtheit sehr wohl wisse, daß die Zuständigkeit des Zollparlaments in bestimmter Weise beschränkt sei und von den Contrahenten beschränkt werden wollte. Darauf erwiderte das Organ der badischen Regierung: man könne doch die Aufgabe des Zollparlaments nicht bescheidener ausdrücken, als durch den Rath, den Weg zu suchen, auf dem das Ziel der Einigung am ehesten zu erreichen sei. Die angefochtene Erklärung sage ja nirgends, daß dieses Ziel da, wo vom Völkerrecht oder Staatsrecht der Vertragsweg vorgezeichnet sei, auf anderem Wege erreicht werden wolle. Man konnte aus der wirtembergischen Abmahnung schließen, daß die dortige Regierung keine Abgeordneten in das Zollparlament gewählt wissen wolle, welche die Wege zu einer Erweiterung der Competenzen des Zollvereins suchen, und diese Voraussetzung bestätigte sich bei den Wahlen in einer Weise, die alle Befürchtungen übertraf.

Ehe wir zu der Geschichte der süddeutschen Zollparlamentswahlen übergehen, müssen wir noch einen Blick in die Verhandlungen des preußischen Landtags werfen, der über eine Angelegenheit zu beschließen hatte, welche mit der Einigung Deutschlands auch in einigem Zusammenhang stand. Der Landtag verhandelte nämlich über die ihm vorgelegten Verträge, welche die preußische Regierung mit dem Herzog von Nassau und dem König von Hannover geschlossen hatte, um ihnen eine Entschädigung

für den Verlust ihrer Throne zu gewähren. Am 18. September 1867 war mit dem Herzog Adolf von Nassau ein Vertrag zu Stande gekommen, wornach er auf seine Thronansprüche verzichtete und dagegen eine Geldentschädigung von 16 Millionen Gulden erhielt, ihm auch mehrere Grundbesitzungen im Nassauischen, worunter das Schloß Biberich mit seinen schönen Gärten, zurückerstattet wurden. Der König Georg von Hannover, welcher in Hietzing bei Wien eine Zuflucht gefunden und von dort aus am 23. September 1866 einen Protest gegen die Einverleibung Hannovers in Preußen erlassen hatte, ließ sich im folgenden Jahr doch bewegen auf Unterhandlungen einzugehen, und sein ehemaliger Justizminister Windthorst, der von ihm Vollmacht erhalten hatte, brachte ein Abkommen mit der Krone Preußen zu Stande, wornach ihm sein in englischen Stocks angelegtes Kapital von 600,000 L. Sterling, sein Silbergeräth, sein Juwelenschatz und anderes bewegliches Privateigenthum verblieb, und er überdieß zur Entschädigung für Domainen, Forsten, Schlösser, Gärten, die Zinsen aus 11 Millionen Thaler und 5 Millionen baar erhielt. Auch wurden ihm einige Grundbesitzungen in Hannover, nämlich das Schloß in Herrenhausen und die Domaine Calenberg vorbehalten, die jedoch in preußischer Verwaltung bleiben sollten, bis König Georg auf die hannoverische Königskrone für sich und seine Erben ausdrücklich verzichtet haben würde, was durch diesen Vertrag noch nicht geschah. Diese Entschädigungssummen für die entthronten Fürsten wurden dem Landtag bei Gelegenheit einer Denkschrift über die Verwendung eines früher verwilligten Anlehens von 60 Millionen Thalern zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierung machte geltend, bei den Verhandlungen über die Abfindung der entthronten Fürsten sei die politische Auffassung maßgebend gewesen, daß Preußen diesen Fürsten nicht mehr Nachtheile zufügen dürfe, als die Sicherstellung der nationalen Gesammtpolitik bedinge. Es müsse ihnen eine an ihre früheren Verhältnisse anknüpfende hervorragende Stellung gesichert bleiben. Nur so sei es möglich, ihre Anhänger in den jetzt preußischen Landestheilen mit dem Schicksal ihrer früheren Herrscher auszusöhnen. Sie dürften nicht in eine Lage gebracht werden, welche das Gefühl des Mitleids hervorzurufen geeignet sei. Die Commission des preußischen Abgeordnetenhauses beantragte die Genehmigung dieser Verträge; aber bei der Debatte, welche am 1. Febr. 1868 über diese Vorlage stattfand, wurde dieselbe von mehreren Rednern, besonders von Schulze und Ziegler, ernstlich beanstandet. Die Fürsten, wurde gesagt, würden auf diese Weise ja besser stehen, als vorher. Man

werde die neuen Provinzen nicht durch Freigebigkeit gegen die abgesetzten Fürsten, sondern nur durch eine liberale Regierung gewinnen. Durch solche Freigebigkeit unterstütze man nur das Prätendententhum. Bismarck trat sehr entschieden für die Abfindungsverträge ein. Wenn ein erheblicher Fortschritt in der Versöhnung erreicht werde, so sei dieß noch mehr werth, als die gewährten Summen. Ein armer Prätendent sei der geschichtlichen Erfahrung gemäß gefährlicher als ein reicher. Durch Annahme der Entschädigungssumme sei der König von Hannover moralisch gebunden, auf seine Thronansprüche zu verzichten. Schließlich sprach Bismarck geradezu aus, daß wenn das Votum der Kammer die Verträge ablehnen würde, er sich genöthigt sähe, von der Führung der Geschäfte zurückzutreten. Er war um so mehr für eine reichliche Entschädigung König Georgs, weil es ihn Mühe genug gekostet hatte, dessen Absetzung gegen den Widerspruch des Königs Wilhelm und der königlichen Familie durchzusetzen. In Folge dieser Erklärung Bismarcks wurden die Entschädigungsverträge mit 254 gegen 113 Stimmen angenommen. Bald aber zeigte es sich, wie wenig der König von Hannover und seine Anhänger diese Großmuth Preußen dankten, und wie sehr man sich in der Voraussetzung, der König werde sich durch Annahme der Geldentschädigung zur Verzichtleistung auf seine Ansprüche verpflichtet fühlen, getäuscht habe. Die silberne Hochzeit, die das hannoverische Königspaar am 18. Februar 1868 zu Hietzing feierte, gab Gelegenheit zu einer großartigen welfischen Demonstration. Gegen 1200 getreue Anhänger König Georgs, Männer und Frauen, reisten mit einem Extrazug, der aus der Kasse des Exkönigs bezahlt wurde, nach Hietzing und brachten, mit weißgelben Bändern geziert, dem Königspaar eine Menge von Geschenken, worunter eine große Zahl gestickter Ruhekissen und Göttinger Würste. Sie wurden zu einem Bankett eingeladen, bei dem der König in einem Toast die Hoffnung aussprach, daß er in kurzer Frist als freier selbständiger König nach Hannover zurückkehren werde. Im Privatgespräch forderte er Einzelne geradezu auf, die Befreiung Hannovers von preußischer Herrschaft zu betreiben. Diese Festdemonstration erhielt eine reelle Bestätigung durch die hannoverische Legion, die sich, von Agenten des Königs geworben, in Holland und in der Schweiz sammelte, und nachdem ihr von Paris aus die Protection der französischen Regierung zugesichert war, nach Frankreich übersiedelte, wo sie, an verschiedene Ortschaften vertheilt, einexercirt wurde. Um auch durch die Presse im Interesse der Wiedereinsetzung des welfischen Hauses zu wirken, wurde in Paris mit

großem Geldaufwand eine Zeitung gegründet „La Situation", welche die Aufgabe hatte, die Rechte der abgesetzten Fürsten zu vertreten und den Preußenhaß zu schüren. Solchen welfischen Umtrieben konnte die preußische Regierung nicht ruhig zusehen, sie konnte es nicht dulden, daß die von ihr freigebig gewährten Mittel verwendet wurden, um einen Aufstand gegen sie zu organisiren. Am 3. März erschien eine königliche Verordnung, welche die Beschlagnahme des im Besitz König Georgs befindlichen Vermögens verfügte und die Auszahlung der Zinsen aus den verwilligten 11 Millionen Thaler sistirte. Ein gleichzeitig veröffentlichter Bericht des Staatsministeriums an den König motivirt diese Verfügung in folgender Weise: „Als das Staatsministerium die Genehmigung Ew. kgl. Maj. für das am 29. September v. J. mit dem König Georg V. getroffene Abkommen ehrfurchtsvoll nachsuchte, war es sich wohlbewußt, daß dadurch eine definitive Anerkennung des Prager Friedens und des durch die Ereignisse in Deutschland geschaffenen Zustands seitens des Königs Georg nicht erlangt war. Dessenungeachtet durfte es die allerhöchste Genehmigung befürworten, weil es in der Natur des Vertragsverhältnisses lag, die Fortsetzung von Feindseligkeiten des einen paciscirenden Theils gegen den andern auszuschließen. Ohne die Voraussetzung eines durch die Verhandlung von selbst factisch eintretenden Friedensstandes konnten die von Ew. kgl. Maj. in so großmüthiger Weise gebotenen Leistungen weder gewährt noch angenommen werden. Der König Georg V. aber hat durch seine Unterschrift die nothwendigen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie die eben so nothwendigen Consequenzen des Vertrags vor ganz Europa anerkannt. Das Staatsministerium sieht sich heute genöthigt, die Thatsache zu constatiren, daß diese Voraussetzungen und Bedingungen von der anderen Seite nicht erfüllt worden sind" — und das Ministerium stützt die Maßregel namentlich auf die Existenz der sogenannten welfischen Legion in Frankreich: „Truppenkörper, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Losreißung einer Provinz des Staates zu verwenden, militärisch organisirt, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen worden sind und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingeübt werden. Der dienstliche Verkehr zwischen diesen Truppentheilen und der bei dem König Georg in Hietzing befindlichen Hofdienerschaft, die Ertheilung von Ordres und die Uebersendung von Geldmitteln zur Besoldung von Truppen von dort aus ist amtlich festgestellt worden.

Der König Georg selbst hat in öffentlichen zur Notorietät gelangten Aeußerungen sich zu den feindlichen Bestrebungen gegen den preußischen Staat, welche von seiner Dienerschaft ins Werk gesetzt sind, bekannt, zur Fortsetzung derselben aufgemuntert und die Treue von Unterthanen Ew. kgl. Maj. zu erschüttern versucht. Die Hoffnung, daß der König Georg den Rathschlägen und Mahnungen befreundeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch den Vertrag ihm zugefallenen Verpflichtung die Feindseligkeiten einstellen und die geworbenen Truppen entlassen würde, hat sich nicht verwirklicht." Auch beschloß der königl. Staatsgerichtshof, den Grafen v. Platen, welcher immer noch als Minister des Auswärtigen am Hofe zu Hietzing fungirte und die Umtriebe zur Organisirung eines auswärtigen Angriffs leitete, in Anklagestand zu versetzen. Er wurde dann in Abwesenheit zu 15 Jahren Zuchthaus und 15 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt.

Auch der Kurfürst von Hessen, der seinen Wohnsitz in Prag aufgeschlagen hatte, machte Versuche, seine ehemaligen Unterthanen gegen die preußische Regierung in Bewegung zu setzen. Er erließ unter dem 25. Februar 1868 einen Aufruf an die Kurhessen, den er an alle kurhessischen Staats- und Kirchenbeamte und Bürgermeister sandte, und der mit folgenden Worten begann: „Kurhessen! es kann nicht lange mehr währen und der zweite Akt des großen Trauerspiels, welches die Politik des Grafen Bismarck über unser großes deutsches Vaterland und insonderheit über unsere hessische Heimath heraufbeschworen hat, wird beginnen." Er wies damit auf die bald von Frankreich zu erwartende Einmischung hin und forderte zur Bereithaltung auf. So wenig solche Attentate eines unmächtigen Restaurationsdranges die vollzogene Einverleibung rückgängig machen konnten, so ermuthigten sie doch die Bestrebungen derer, welche eine Widerherstellung des Alten wünschten und sich bemühten, dem Fortschreiten des Einigungswerkes Hindernisse in den Weg zu legen. So waren diese Umtriebe nicht ohne Einfluß auf den Ausfall der Wahlen zum Zollparlament.

In Baden waren die Wahlen auf den 18. Februar anberaumt. Man rechnete hier mit Sicherheit darauf, daß sie mit überwiegender Majorität in nationalem Sinne ausfallen würden. Die hauptsächlichsten Gegner, die Ultramontanen, verhielten sich ganz stille, und man glaubte, sie würden sich an der Wahlbewegung gar nicht betheiligen. Daher kam es, daß die nationale Partei versäumte, eine rege Thätigkeit für die Wahl ihrer Candidaten zu entwickeln. Auch fehlte der Regierung Mathy's

wachſames Auge. Dieſen Mangel an Leitung benutzte der katholiſche Klerus, um ſeinen Einfluß geltend zu machen, welcher bei einer Bevölkerung, die zu zwei Drittheilen katholiſch war, und bei allgemeinen directen Wahlen mit geheimer Abſtimmung ein bedeutendes Gewicht in die Wagſchale legte. Die dreijährige Präſenz der kriegsdienſtpflichtigen Mannſchaft und die in Ausſicht ſtehende Erhöhung der Steuern wurde mit Erfolg als Agitationsmittel benützt. Ueberdieß ſtellte man den Wählern vor, die Nationalliberalen würden, wenn ſie eine Majorität im Zollparlament gewännen, durch ihr Drängen auf den Eintritt Badens in den norddeutſchen Bund Krieg mit Frankreich herbeiführen, und Baden wäre in dieſem Fall einer franzöſiſchen Invaſion zuerſt ausgeſetzt. Unter dieſen Umſtänden geſchah es zu großer Ueberraſchung der nationalen Partei in Baden, daß in ſechs Wahlbezirken, darunter in ſolchen, die als ſichere Domäne des Liberalismus gegolten hatten, die Gegner ſiegten und nur 8 Nationalliberale gewählt wurden. Um ſo beſſer ging es in Heſſen, auf deſſen Wahlen man wenig Vertrauen geſetzt hatte. Am 19. März ſiegten in vier Bezirken die Nationalliberalen, und in den zwei anderen wenigſtens ſolche, die ſich für Erweiterung der Competenz des Zollparlaments und für Beſeitigung der Mainlinie ausgeſprochen hatten. Ein ſehr heftiger Wahlkampf fand in Mainz ſtatt, wo Ludwig Bamberger dem radikalen Dr. Dumont gegenüber ſtand, für welchen der ganze Anhang des Biſchofs Ketteler arbeitete und die Socialiſten Bebel und Liebknecht herbeigeeilt waren. Deſſen ungeachtet wurde Bamberger mit großer Majorität gewählt.

In Baiern, wo ſchon am 10. Februar gewählt wurde, ſchienen Anfangs die liberalen Parteien, die im Abgeordnetenhaus die Mehrheit hatten, im Vortheil zu ſein, aber unmittelbar vor den Wahlen trat der ganze katholiſche Klerus in den Kampf für den Particularismus ein und ſiegte namentlich da, wo die Entſcheidung zwiſchen einem Candidaten der ſogenannten Mittelpartei und einem Klerikalen ſchwankte. In Altbaiern und Unterfranken wurde vorherrſchend particulariſtiſch, in Mittel- und Oberfranken, Schwaben und in der Pfalz mehr national gewählt. Von 48 Abgeordneten Baierns gehörten nur 12 der nationalen oder ſogenannten Fortſchrittspartei, 9 der Mittelpartei, 24 der particulariſtiſch-klerikalen und nur einer der particulariſtiſch-demokratiſchen Partei an.

Am ſchlimmſten fielen die Wahlen in Wirtemberg aus, wo man überdieß mit Ausſchreibung derſelben auffallend gezögert hatte, ſo daß ſie erſt am 24. März vorgenommen werden konnten. Von den 17 Abge-

ordneten, die Wirtemberg in das Zollparlament zu schicken hatte, gehörte kein einziger der deutschen Partei an. Dieß entsprach der Stimmung der Bevölkerung keineswegs. Wenn man auch zugeben muß, daß die öffentliche Meinung vorherrschend particularistisch war, so war doch die Partei, welche Eintritt in den norddeutschen Bund und zunächst Erweiterung der Zollparlamentscompetenz wünschte, unter den gebildeten Ständen zahlreich vertreten, und nahezu ein Viertel der abgegebenen Stimmen gehörte dieser Richtung an. Wenn nun doch gar kein Bewerber der deutschen Partei durchdrang, so ist dieß nicht blos daraus zu erklären, daß die ihr angehörenden Wähler, durch das ganze Land zerstreut, in jedem Wahlkreis in der Minorität waren, sondern hauptsächlich daraus, daß die Regierung entschieden die Candidaten begünstigte, die nicht zur deutschen Partei gehörten. Es war dieß um so auffallender, als in dem benachbarten Baiern die Behörden sich ganz unparteiisch verhalten hatten. Die Vorkämpfer waren die particularistischen Demokraten, die Anhänger des ‚Beobachters'; diese ließen sich aber in den Bezirken, wo sie in der Minderheit waren, wie in Oberschwaben, die Bundesgenossenschaft der Ultramontanen wohl gefallen. Wenn die genannten Parteien durch eigene Kräfte die Wahl entscheiden konnten, ließ es die Regierung gerne geschehen, ohne einen eigenen Candidaten aufzustellen oder sonst ihren Einfluß geltend zu machen. Aber wo ein nationaler Candidat und ein particularistischer sich mit ziemlich gleichen Aussichten gegenüberstanden, wies sie ihre Behörden an, den letzteren zu begünstigen, selbst wenn es ein radikaler Demokrat war, der, wenn es sich um Wahlen für den wirtembergischen Landtag gehandelt haben würde, von der Regierung mit aller Macht bekämpft worden wäre. Nur der Kriegsminister Freiherr von Wagner enthielt sich der Beeinflussung der Wahlen in dieser Richtung. Zwei Minister traten selbst als Wahlcandidaten auf, der des Auswärtigen Freiherr v. Varnbüler und der Justizminister v. Mittnacht; besonders der erstere reiste in seinem Wahlbezirk Urach, Münsingen, Kirchheim mit großem Eifer herum, trat als populärer Redner auf und machte die Wirthshaustische oder was sonst zur Hand war, zur Rednerbühne. Derselbe, der bei der Vertheidigung der Verträge in der wirtembergischen Kammer die Nothwendigkeit der Anlehnung Wirtembergs an Preußen bewiesen, und betont hatte, daß Wirtemberg zu klein sei, um eigene Politik zu machen, erklärte es jetzt für die erste Pflicht, das Zollparlament auf die vertragsmäßig bestimmten technischen Punkte zu beschränken, und dem Bestreben Preußens, seinen

politischen Einfluß zu erweitern, entgegenzutreten. Auch ließ er es geschehen, daß in seinem Wahlbezirk die geschmacklosesten Ausbrüche des Preußenhasses als Wahlplacate öffentlich angeschlagen wurden.*) In Stuttgart wurden zur Empfehlung des von der Regierung aufgestellten particularistischen Candidaten die schamlosesten Lügen über die Gefahren des Nordbundes ausgestreut. Ein Wahlaufruf behauptete, der Eintritt in den Nordbund bedeute für Wirtemberg einen Steueraufschlag von wenigstens 6 Millionen, Vernichtung der Rede- und Preßfreiheit, Ruin des Volkswohlstandes durch Aufbürdung unerträglicher Lasten, welche der Militärstaat erfordere, Zugrunderichtung der Industrie und des Handels durch die beständige Kriegsdrohung. Durch solche Agitationsmittel wurde ein Ergebniß der Wahlen erzielt, das ganz Wirtemberg im übrigen Deutschland als den hartnäckigsten Gegner der deutschen Einheitsidee erscheinen ließ. Wenn man im Auslande die triumphirenden Leitartikel des Beobachters las, so konnte man allerdings glauben, daß dieß die Meinung des ganzen Volkes sei, und nur einige wenige abtrünnige Glieder das Land an Preußen verrathen wollten. Der Beobachter gab am 26. März ein groß gedrucktes Extrablatt aus, das mit folgenden Worten den Sieg verkündete: „Am 24. März 1868 hat das wirtembergische Volk ein bewußtes klares Nein ausgesprochen gegen die Vergewaltigung Deutschlands durch Preußen. Wie Donnerkeile krachts nieder auf das Gebäude von Lug und Trug, an dem seit Jahr und Tag sich abmüht, was sich deutsche Partei zu nennen erfrecht. Umsonst haben sie jeden Abfall von der Freiheit, umsonst Verrath am Vaterlande begangen. Das Volk hat gerichtet. Gegen ihre Thaten wie gegen ihre Plane hat es sein Veto eingelegt. Von nun an handelt es sich nur noch um die Execution." Die Regierung sprach in ihrem Organ, dem Staatsanzeiger, in gemäßigterer Weise ihre Befriedigung aus: „Das Ergebniß der Wahlen in das Zollparlament liegt nahezu abgeschlossen vor uns; dasselbe zeigt die vollste Uebereinstimmung darüber, daß diejenige Gränze, welche der Vertrag vom 8. Juli v. J. dem Zollparlament gezogen hat, nicht überschritten werden solle. Es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß diese Auffassung nicht auch diejenige der Mehrheit der Zollparlamentsabgeordneten jenseits des Mains sei. Wir wären durch dieses Wahlresultat weit mehr befriedigt, wenn nicht in der Heftigkeit der Wahlagitation da und dort Aeußerungen der Feindseligkeit gegen Preußen und

*) W. Müller. Politische Geschichte der Gegenwart. 1868. S. 28.

den Nordbund hervorgetreten wären, welche wir beklagen." Die letztere Bemerkung schien nur Anstandshalber beigefügt; denn man wußte, daß die Regierung während der Wahlbewegung gegen die Ausbrüche des Preußenhasses nichts einzuwenden gehabt hatte, daß sie nirgends ein Mißfallen darüber aussprach. Was die Regierung zu diesem Verhalten bei den Zollparlamentswahlen bestimmte, ist nicht recht klar. Dasselbe stimmt nicht zu den Erklärungen der Minister und des Königs, als es sich um Annahme oder Verwerfung der Verträge handelte. Daß ein großer Theil der gebildeten Stände, der Beamten, der Lehrer und Geistlichen, der größeren Kaufleute und Fabrikanten den baldigen Eintritt in den neuen von Preußen errichteten Bund wünschten, konnte ihr nicht verborgen sein. In einer späteren Erklärung gestand der Staatsanzeiger, die Regierung habe eine entschiedene Kundgebung des Volkes gewünscht, „um von dessen wahrem Willen auch die verblendeten Gegner zu überzeugen, als es sich darum handelte, ob im Zollparlament zu Berlin der Boden der Verträge verlassen und das Land Wirtemberg durch dortige Fortsetzung der Manifestationen einer kleinen unterwerfungssüchtigen Partei in den Nordbund gedrängt werden solle." Es scheint, auf einmal habe die Besorgniß um Verlust der Souveränitätsrechte bei Hof die Oberhand gewonnen und das Ministerium bestimmt, dem fortschreitenden Einigungsproceß Einhalt zu thun.

Durch die Verzögerung der wirtembergischen Zollparlamentswahlen wurde der ursprüngliche Plan, mit dem Zollparlament die zweite ordentliche Session des Reichstags zu beginnen, vereitelt. Man mußte den Reichstag früher anfangen lassen, und seine Eröffnung wurde auf den 23. März festgesetzt; auf den 27. April wurde das Zollparlament berufen, um zwischen die Verhandlungen des Reichstags eingeschoben zu werden. Derselbe beschäftigte sich zunächst mit socialer Gesetzgebung. Zur Ergänzung des Freizügigkeitsgesetzes wurde die polizeiliche Beschränkung der freien Niederlassung und, im Interesse der durch wilde Ehen gefährdeten Sittlichkeit, auch die der Eheschließung aufgehoben. Ferner wurde auf Antrag Laskers das Zunftwesen abgeschafft, ein Gesetz über Einführung einer neuen Maß- und Gewichtsordnung nach dem Decimalsystem, und ein Gesetz über Schließung der Spielbanken angenommen. Die erste politisch wichtige Verhandlung war die über Diäten der Abgeordneten; Waldeck hatte die auf dem constituirenden Reichstag schon gründlich durchberathene Frage, die zuerst bejaht, aber zuletzt in Folge eines Compromisses mit Bismarck und dem Bundesrath verneint

worden war, wieder aufgenommen. Der Antrag fand großen Anklang, aber als Bismarck sich sehr entschieden dagegen aussprach, verzichteten doch Manche, die grundsätzlich für Diätengewährung waren, auf die Zustimmung, und so wurde der Antrag zuerst mit 97 gegen 92, und in der Schlußberathung mit 104 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Lasker beantragte, die für den Reichstag schon bestehende Redefreiheit auch auf die Einzellandtage des norddeutschen Bundes überzutragen, und dieß durch ein Gesetz festzustellen. Der Bundesrath bestritt die Befugniß des Reichstages, hierüber Beschluß zu fassen, aber als bei der Berathung Bismarck keineswegs, wie man erwartet hatte, sich unbedingt widersetzte, sondern mit Humor darauf einging, wurde der Antrag am 3. April mit 119 gegen 65 Stimmen angenommen und passirte auch bei der Schlußberathung am 18. April ohne Beanstandung. An demselben Tage wurde auch ein von Planck gestellter Antrag auf baldige Vorlage eines Gesetzesentwurfs über gemeinsames Strafrecht und gemeinsamen Strafproceß und die dadurch bedingte Gerichtsorganisation mit großer Majorität angenommen. Der Präsident des Bundeskanzleramts erklärte, daß die Tendenz des Antrags den Wünschen des Bundespräsidiums ganz entspreche, und dieses nicht unterlassen werde, die gewünschte gemeinsame Gesetzgebung recht bald herbeizuführen. Der Bundesrath berief auch sogleich zwei Commissionen zur Abfassung der erforderlichen Entwürfe.

Zu einem gefährlichen Conflict mit dem Bundeskanzler führte der Antrag Miquels, den Reichstag mit einer Controle der mit der Verwaltung des Bundesschuldenwesens betrauten Beamten zu beauftragen. Bismarck, der darin ein ungerechtfertiges Mißtrauensvotum gegen die Bundesverwaltung sah, erklärte sich sowohl im Bundesrath als im Reichstag sehr nachdrücklich dagegen und drohte, die nach einem Gesetzentwurf vom 9. Nov. 1867 zu machende Anleihe von 10 Millionen für die Marine zu unterlassen. Dessen unerachtet wurde jener Antrag, gegen dessen principielle Berechtigung nichts einzuwenden war, mit 131 gegen 114 Stimmen angenommen. Bismarck aber führte seine Drohung aus, zog den bereits fertigen Gesetzesentwurf zurück und gab Befehl, die Marineausgaben aufs Aeußerste zu beschränken. Gegen 1000 Matrosen und Arbeiter wurden entlassen, die Uferbauten an der Nordsee eingestellt, Kriegsschiffe, welche zu einer Expedition nach Ostasien auslaufen sollten, wurden abgerüstet. Bismarck wollte dadurch einen Druck auf die öffentliche Meinung ausüben und erreichte diesen Zweck auch vollständig. Es wurde ein Compromiß eingeleitet, welcher dahin ging, daß das Recht

der Aufsicht, das der Reichstag über die Verwaltung der Bundesschulden in Anspruch nahm, der preußischen Oberrechnungskammer übertragen und diese durch Mitglieder des Bundesraths und Reichstags verstärkt werden sollte.

Ehe aber noch diese Lösung des drohenden Conflicts erfolgte, wurde der Reichstag durch das Zollparlament unterbrochen, das der König am 27. April 1868 durch eine Thronrede im weißen Saal des königlichen Schlosses eröffnete. Er erinnerte an die Anfänge des Zollvereins und wies darauf hin, wie derselbe, von der Verbindung nur weniger Staaten ausgehend, durch die praktischen Bedürfnisse und durch die Macht des nationalen Gedankens auf den größten Theil Deutschlands sich ausgedehnt habe. Es wurden dann die speciellen Aufgaben der Versammlung näher bezeichnet und mit der Ermahnung geschlossen: „Halten Sie das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge, vermitteln Sie von diesem Gesichtspunkte aus die einzelnen Interessen, und ein Erfolg, der Ihnen den Dank der deutschen Nation gewinnt, wird Ihre Anstrengungen krönen. Die freundschaftlichen Beziehungen, welche die deutschen Regierungen mit allen auswärtigen Mächten unterhalten, berechtigen zu dem Vertrauen, daß der Entwicklung nationaler Wohlfahrt, deren Pflege heute die Vertreter der deutschen Stämme vereinigt, die Segnungen des Friedens gesichert bleiben, zu deren Beschützung die deutschen Staaten sich unter einander verbündet haben und mit Gottes Beistand jederzeit auf die geeinigte Kraft des deutschen Volkes werden zählen können." Solche Worte überschritten das Maß der officiellen Befugniß nicht, welche der Vertrag vom 8. Juli dem Zollparlament zugewiesen hatte, ließen aber dennoch der Hoffnung Raum, daß eine umfassendere Einigung angestrebt werde. Dieser Hoffnung gaben die Begrüßungsworte des Alterspräsidenten Frankenberg bestimmteren Ausdruck, indem er unmittelbar nach der Thronrede sagte: „Wir werden die Vorlagen mit Gründlichkeit prüfen und unabläßig bemüht sein, dieselben mit aller Willenskraft nach einem Ziele hin zu fördern, und dieses eine Ziel heißt: das einige Deutschland."

Am 28. April 1868 constituirte sich das Zollparlament im Sitzungssaal des preußischen Abgeordnetenhauses. Zum Präsidenten wurde der bisherige Präsident des Reichstags Simson mit großer Stimmenmehrheit erwählt, zum ersten Vicepräsidenten der bairische Minister Fürst von Hohenlohe, zum zweiten der Herzog von Ujest (zugleich Fürst von Hohenlohe-Oehringen). Die süddeutschen Particularisten, die sich bereits

zu einer besonderen Fraction geeinigt hatten, gaben 51 Stimmen dem wirtembergischen Exminister v. Neurath, einem entschiedenen Gegner der Weiterentwicklung der Allianz Süddeutschlands mit Preußen. Das erste Geschäft des Zollparlaments war die Prüfung der bairischen und wirtembergischen Wahlen. Der Abgeordnete Miquel brachte eine kleine Abweichung des bairischen Wahlverfahrens vom Gesetze des 8. Juli 1867 zur Sprache und verlangte, daß dieselbe für die Zukunft abgestellt werde. Während dieses Gesetz unbedingt allgemeine directe Wahlfähigkeit jedes unbescholtenen Staatsbürgers ausspricht, forderte die bairische Wahlverordnung nicht nur das bairische Staatsbürgerrecht, das juristisch enger gefaßt ist als in andern deutschen Ländern, sondern auch die kleine Quote einer directen Steuer von 20 Kreuzern. Obgleich der Rahmen des Wahlrechts auf diese Weise nicht erheblich beengt war, so glaubten doch die Nationalliberalen die particularistische Neigung, die in der bairischen Wahlvorschrift zum Ausdruck kam, nicht ungerügt lassen zu dürfen, und der ungeschickte Versuch des Abgeordneten v. Thüngen, der Particulargesetzgebung die volle Freiheit der Formulirung der Wahlgesetze zu vindiciren, trug vollends zur Annahme des von Miquel eingebrachten Antrags bei. Bedeutender waren die Klagen über die wirtembergischen Wahlen, die am 1. Mai zur Verhandlung kamen. Es waren zwei Beschwerdeschriften eingelaufen, die eine von der deutschen Partei, welche über Mißbrauch der Amtsgewalt Klage führte, die sich manche Behörden in Wahlangelegenheiten haben zu Schulden kommen lassen, und eine andere vom Arbeiterverein in Stuttgart, welcher klagte, daß man in Wirtemberg die Aufnahme in die Wahlliste vom Nachweis eines eigenen Hausstandes abhängig gemacht habe, wodurch Tausende von Arbeitern von Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen werden, während doch an dem mangelnden Hausstand hauptsächlich die polizeilichen Ehebeschränkungen der wirtembergischen Gesetzgebung schuld seien. Die Berichterstattung über die Beschwerde der Arbeiter wurde dem Rechtsanwalt Harnier aus Kassel übertragen, und dieser stellte den Antrag: Das Zollparlament wolle beschließen, den Vorsitzenden des Bundesraths aufzufordern, das Nöthige zu veranlassen, damit die von der kgl. wirtemb. Regierung hinsichtlich der activen Wahlberechtigung getroffene Bestimmung mit dem Inhalt des Zollvereinsvertrags Art. 9 § 1 in Uebereinstimmung gebracht werde.*) Der Graf Bethusy-Huc stellte

*) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Zollparlamentes 1868, S. 30.

einen ähnlichen Antrag: der Vorsitzende des Zollparlaments möge durch Verständigung mit der wirtembergischen Regierung darauf hinwirken, daß in Wirtemberg eine dem Sinne des Vertrags vom 8. Juli 1867, sowie der Praxis der meisten anderen zollvereinten Staaten homogene Ausführung der Wahlen veranlaßt werde. Der Abgeordnete Braun aus Wiesbaden übernahm die Vertretung der Beschwerden der deutschen Partei und brachte, durch Mittheilungen seiner Freunde in Wirtemberg unterstützt, eine Menge einzelner Belege bei, welche ganz geeignet waren, der Versammlung eine richtige Vorstellung von der in Wirtemberg geübten Wahlbeeinflussung zu geben. Allein die Politik der wirtembergischen Regierung wurde mit großem Geschick von ihren beiden Ministern Mittnacht und Varnbüler vertheidigt, indem sie die Sache so darstellten, als ob die Regierung durch das herausfordernde Benehmen der deutschen Partei, die sie als eine ganz kleine, aber um so zudringlichere und anmaßendere Minorität schilderten, in die Lage der Nothwehr gedrängt worden wäre. Sie beschuldigten die deutsche Partei einer leichtfertigen Behandlung des Zollvertrags, als ob sie der nationalökonomischen Tendenz desselben eine politische willkürlich unterschieben wollte. So aber stand die Sache nicht. In Wahrheit war der Zollvertrag von der preußischen Regierung in der Absicht und Hoffnung geschlossen worden, daß sich aus ihm auch eine politische Einigung entwickeln sollte, und diese Auffassung konnte den Betheiligten durchaus nicht unbekannt sein. Daß die deutsche Partei solche Hoffnung bei den Wahlen und im Parlamente selbst ausgesprochen haben wollte, wurde ihr nun so mißdeutet, als hätte sie damit dem Vertrag einen Sinn untergeschoben, der nicht in ihm gelegen habe. Vielmehr wollte die deutsche Partei es mit dem Vertrage recht ernstlich nehmen, seine nächsten Forderungen gewissenhaft ausführen, aber auch den Sinn und Geist, in welchem er von der preußischen Regierung abgeschlossen und von einem großen Theil des Volks mit Jubel begrüßt worden war, zur Geltung gebracht wissen. Die Beredtsamkeit der beiden Minister machte wirklich Eindruck auf einen großen Theil der Versammlung und stimmte sie zu Gunsten der wirtembergischen Regierung. Aber in Wirtemberg selbst konnten die Reden jener Minister nicht von der Berechtigung ihrer Wahlpolitik überzeugen, und man bedauerte um so mehr, daß unter den 17 Parlamentsabgeordneten aus Wirtemberg keiner war, der den Willen und die Befähigung gehabt hätte, die Auffassung und das Recht der deutschen Partei mit Nachdruck zu vertreten. Der Abgeordnete Lasker versuchte zwar die

Vertheidigung der angegriffenen deutschen Partei zu führen, deren Wirksamkeit in so ganz falschem Lichte dargestellt worden war, aber da er doch nicht aus eigener Anschauung und Erfahrung sprechen konnte und ihm die Sachkenntniß fehlte, um die Versicherungen Mittnachts und Varnbülers zu widerlegen, so konnte seine treffliche Rede das Urtheil des Parlaments nicht mehr berichtigen. Die Beschwerde der deutschen Partei Wirtembergs blieb unerledigt und es war für dieselbe keine Genugthuung, daß jener Antrag des Grafen Bethusy-Huc in Betreff der Beschwerde des Arbeiterausschusses mit 162 gegen 155 Stimmen angenommen wurde.

Die süddeutsche Fraction, aus 57 Mitgliedern bestehend, befreundete sich mit den preußischen Particularisten, besonders der äußersten Rechten, um über die Erhaltung der im Vertrag gezogenen Gränzen zu wachen; es entstand eine gegenseitige Fühlung und Allianz. Die Wirkung derselben zeigte sich bei der Adreßverhandlung. Zwölf badische und hessische Abgeordnete von national-liberaler Richtung brachten am 1. Mai, von 68 Gesinnungsgenossen aus Norddeutschland unterstützt, den von Metz verfaßten Entwurf einer Adresse ein, welche nicht nur auf Erweiterung der Competenz des Zollparlaments in wirthschaftlichen Dingen, sondern geradezu auf Vereinigung des Südens mit dem Norden zu einem Bundesstaat, auf Verwandlung des Zollparlaments in ein deutsches Vollparlament gerichtet war. Sie lautete: „Ew. Majestät bestätigen, wie das Bedürfniß des deutschen Volkes nach der Freiheit inneren Verkehrs und die Macht des nationalen Gedankens den deutschen Zollverein allmählich über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt hat. Wir leben der Ueberzeugung, daß jenes Bedürfniß unserer Nation die Freiheit auf allen Gebieten fördern und die Macht dieses nationalen Gedankens auch die vollständige Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes in friedlicher und gedeihlicher Weise herbeiführen wird. Eine naturgemäße Entwicklung hat zur Vertretung der gesammten deutschen Nation bezüglich ihrer wirthschaftlichen Interessen geführt. Die seit Jahrzehnten vom deutschen Volke erstrebte und seiner Zeit von sämmtlichen deutschen Regierungen als unabweisbares Bedürfniß anerkannte nationale Vertretung für alle Zweige des öffentlichen Lebens kann unserem Volke auf die Dauer nicht vorenthalten bleiben. Die Liebe zum deutschen Vaterlande wird die inneren Hindernisse zu beseitigen wissen. Die nationale Ehre wird das ganze Volk ohne Unterschied der Parteien zusammen führen, falls von Außen versucht werden sollte, dem Drange des

deutschen Volkes nach größerer politischer Einigung entgegen zu treten." Gegen diesen Versuch, das Parlament zu einer Einheitsdemonstration fortzureißen, wurde von den süd- und norddeutschen Particularisten mit Aufbietung der vereinten Kräfte gekämpft. Sie drohten, wenn diese Adresse angenommen werde, würden sie ihr Mandat niederlegen und in Masse aus der Versammlung austreten. Dieß wollte man denn doch verhüten. Drei verschiedene Parteien: die Conservativen, die süddeutsche Fraction und die sogenannten bundesstaatlich Constitutionellen verlangten einfachen Uebergang zur Tagesordnung. Der Herzog v. Ujest, v. Roggenbach und Völk, unterstützt von Freiconservativen und süddeutschen Nationalen, beantragten motivirte Tagesordnung „in Erwägung, daß die Neugestaltung des Zollvereins auf Grund des Vertrages vom 8. Juli v. J. durch die Berufung der Vertreter des deutschen Volkes zu gemeinsamer gesetzgeberischer Thätigkeit in Einer Versammlung das Unterpfand stetiger Fortentwicklung nationaler Institutionen gewährt und dem berechtigten Anspruche der Nation auf eine wirksame Einigung ihrer Staatskräfte eine befriedigende Erfüllung sichert; in Erwägung ferner, daß ein einmüthiges Zusammenwirken für die dem Zollparlamente obliegenden Aufgaben die Erreichung dieses Ziels am meisten zu fördern geeignet ist." Auch die preußische Fortschrittspartei mit einem Theil der bairischen brachte einen etwas anders formulirten Antrag auf motivirte Tagesordnung ein. Am 7. Mai kam die Frage zur Verhandlung; der Referent v. Bennigsen suchte den Süddeutschen die Furcht zu benehmen, daß durch die Annahme der Adresse der natürlichen Entwicklung vorgegriffen werde. Die Adresse sei ja weder für einen bestimmten Weg, noch für eine bestimmte Form und Zeit bindend, sie gebe nur dem Ausdruck, was im Grunde Alle beseelen müsse. Dem Auslande gegenüber aber sei es nothwendig, daß der Entschluß zu einer staatsbildenden Thätigkeit auf Grundlage der Entwicklung, die mit 1866 begonnen, festgehalten werde. Diese Grundlage dürfe nicht in Frage gestellt werden, sie müsse das unerschütterliche Fundament für den Ausbau der deutschen Verfassung bleiben. Aber eben so wenig dürfe man Süddeutschland Gewalt anthun wollen. Bennigsen sprach schließlich den Wunsch aus, daß alle Verhandlungen von dem Gedanken durchweht sein möchten, daß es im Interesse des Vaterlandes die Pflicht aller Mitglieder der Versammlung sei, alles Verletzende, Trennende, alles Feindselige zurückzulassen, und alles Gemeinsame, Einigende hervorzuheben. Der Correferent Freiherr v. Thüngen, der an der Spitze der particula-

ristischen süddeutschen Fraction stand, hatte sich darauf gerüstet, einen Einheitsfanatiker zu bekämpfen, und war nun durch Bennigsens versöhnliche Rede ganz aus dem Concept gebracht; er entschuldigte sich, wenn er Jemand verletze, man möge es nur der unabweisbaren Logik der Thatsachen zuschreiben, wenn dieß geschehe. Er müsse gestehen, daß die Majorität des süddeutschen Volkes, d. h. die Masse des Volkes, jeder Verbindung mit Norddeutschland abhold sei. Dieß komme daher, daß die süddeutschen Stämme mit großer Anhänglichkeit ihren Institutionen und Dynastieen zugethan seien, und daß die Masse, wie überall, nur Gefühlspolitik treibe. „Anders," fuhr er fort, „ist unsere Stellung, die der Denkenden des Volks. Wir treiben nicht die Politik des Gefühls, sondern die des Verstandes. Wir lassen uns nicht durch momentane Strömung treiben, wir blicken in die Zukunft. Wir wissen und fühlen genau, daß jeder Schlag, der Preußen von außen her versetzt würde, sich durch ganz Deutschland fühlbar machen müßte, bei uns noch schwerer, als bei Ihnen. Deshalb stehen wir fest auf dem Boden der Verträge. Sollte Preußen vom Auslande angegriffen werden, so werden wir an Ihrer Seite kämpfen und bluten. Wir wollen ihnen gerne die Bruderhand reichen; aber stören Sie nicht das Wachsthum dieser noch zarten Pflanze der Freundschaft dadurch', daß Sie uns auf Wege drängen, die wir nicht als die unsrigen betrachten können. Glauben Sie aber, daß wir es mit Deutschland und mit dem Zusammengehen Süddeutschlands mit Norddeutschland nicht schlechter meinen als Sie." Mit dieser Rede waren die Parteigenossen Herrn v. Thüngens gar nicht zufrieden; sie klagten ihn des Vaterlandsverraths an. Die bairische Donauzeitung berichtete, Thüngens Rede sei überaus kläglich gewesen, seine Gesinnungsgenossen seien dabei wie auf Kohlen gesessen. Unter den Reden, die für und wider die Tagesordnung gehalten wurden, ist besonders die des badischen Abgeordneten Bluntschli bemerkenswerth. Nicht aus Parteieifer oder Parteikünstelei sei die Adresse eingebracht, sondern aus patriotischer Pflicht. Es sei für die Mitglieder aus Süddeutschland beinahe unmöglich, diejenigen Fragen, um derentwillen sie eigentlich hergeschickt seien, mit Stillschweigen zu übergehen. Denn die Wahlkämpfe im Süden hätten doch sehr wesentlich eine politische Bedeutung gehabt. Unter den Gewählten seien sehr Viele, denen der Stempel der Sachverständigkeit in Zollangelegenheiten nicht auf der Stirne geschrieben stehe. Die Formen, in denen man sich bewege, seien die eines wirklichen Gesammtstaates, und das Verlangen, daß die große

erhabene Form, die für jetzt noch einen sehr dürftigen Inhalt habe, einen größeren Inhalt bekommen solle, habe von Anfang an zu Tage treten müssen. Er und seine Gesinnungsgenossen seien nicht gesonnen, über die Verträge hinwegzuschreiten, aber das hindere doch nicht auszusprechen, daß es für eine wirkliche Vertretung des deutschen Volkes, wie sie im Zollparlament vorhanden sei, einen großen nationalen Gedanken gebe, der keine Phrase sei. So viel Beredtsamkeit aber auch für die Adresse und in zweiter Linie für die motivirte Tagesordnung aufgewendet wurde, so blieb doch die Wirkung aus. Der Antrag auf die einfache Tagesordnung, welchen die süddeutsche Fraction eingebracht hatte, wurde mit einer Majorität von 186 Stimmen gegen 150 angenommen. Die Allianz der preußischen Feudalen mit den süddeutschen Particularisten hatte dieses Ergebniß herbeigeführt; Socialisten und Fortschrittsmänner von der äußersten Linken hatten auch mitgestimmt. Die Gegner der deutschen Einheit jubelten; die französischen Blätter spendeten den Süddeutschen großes Lob und fanden ihre Haltung würdig und patriotisch; der Widerstand des Südens gegen das Aufgehen in Preußen könne die Franzosen in ihrer Empfindlichkeit über die Veränderungen des Jahres 1866 trösten. Die nationale Partei in Süddeutschland aber trauerte über die getäuschten Hoffnungen; das Zollparlament, von dem man einen entscheidenden Fortschritt erwartet hatte, schien nur der Anfang einer rückwärtsschreitenden Bewegung zu werden. Die Particularisten, übermüthig geworden durch den Sieg, geboten bei jedem Versuch eines Abgeordneten, auf das politische Gebiet zu streifen, Halt, und riefen: zur Sache! wenn man nicht genau bei Tarifgegenständen stehen blieb. Doch brach noch einmal der nationale Gedanke siegreich durch. Bei der Schlußberathung über den Zollvertrag mit Oesterreich am 18. Mai brachte der hessische Abgeordnete Ludwig Bamberger mit 30 anderen Nationalen den Antrag ein, man möge den Bundesrath des Zollvereins ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchen im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirecten Steuern Anlaß gebe. Er meinte, daß die im Großherzogthum bestehenden inneren Weinsteuern, Octrois, Zapfgebühren u. s. w. keine berechtigte Eigenthümlichkeit mehr seien, seitdem im deutsch-französischen und jetzt im österreichischen Handelsvertrag die Eingangszölle auf fremde Weine bedeutend herabgesetzt seien, und dadurch die Concurrenz französischer und österreichischer Weine herbeigeführt sei. Es wurde zunächst nur die

wirthſchaftliche Seite der Frage erörtert, aber ſchließlich konnte es Bamberger doch nicht umgehen, auch noch die politiſche zu berühren, wornach dem Zollparlament die Befugniß zuſtehe, auch auf innere Verhältniſſe der Einzelſtaaten Einfluß zu üben. Dagegen erhob ſich nun der heſſiſche Miniſterialrath Hofmann und erklärte, die heſſiſchen Steuern gingen das Zollparlament nichts an, daſſelbe ſei ganz incompetent in dieſer Sache einen Beſchluß zu faſſen. Da Hofmann auch Mitglied des Zollbundesraths war, glaubte man in der Verſammlung, die Aeußerung deſſelben ſei zugleich das Votum jenes Collegiums, aber nun erklärte Bismarck, daß das, was Hofmann geſagt, nur die perſönliche Anſicht eines einzelnen Mitgliedes ſei, und daß der Bundesrath ganz wohl berechtigt ſei, wenn durch die Modalität der Beſteuerung im Einzelſtaat die durch den Zollverein verbürgte Verkehrsfreiheit beſchränkt oder gefährdet ſei, eine Remedur eintreten zu laſſen. Hofmann dagegen blieb bei ſeiner Behauptung, daß der Zollbundesrath in dieſer Sache incompetent ſei und die inneren Steuern nur der Landesgeſetzgebung unterliegen. Ihm kam nun auch der wirtembergiſche Abgeordnete Probſt zu Hilfe, ſprach gegen die Competenz des Zollparlaments in dieſer Sache und fügte hinzu: „Ich bin der Ueberzeugung, daß man ſich ein Verdienſt um die richtige Behandlung der Gegenſtände, welche die eigentliche Aufgabe des Zollparlaments ſind, erwirbt, wenn man die großen Gegenſätze hier nicht zur Sprache bringt, ſondern den Frieden in der Verſammlung erhält. Aber, meine Herren, es ſcheint mir noch ein anderer Friede in Frage zu ſtehen — es iſt der Friede im Gegenſatz zu ganz anderen Gegnern, als die ſind, welche wir unter uns zu bekämpfen haben. Meine Herren, es ſchien mir immer und es ſcheint mir auch in der neueſten Zeit, daß irgendwo eine Lawine an einem Berge hängt, die eine geringe Erſchütterung in den Abgrund ſtürzen kann. Ich lege den Worten, die in dieſem Zollparlamente fallen, nicht eine ſo geringe Bedeutung bei, daß ich nicht glaubte, es könnte durch dieſelben jene verhängnißvolle Erſchütterung herbeigeführt werden; es iſt auch, glaube ich, irgend Jemand in der Welt vorhanden, der darauf paßt, daß die Gegenſätze zwiſchen Nord- und Süddeutſchland hier zum Austrag gebracht werden. Und, meine Herren, wenn nun dieſe Streitigkeiten hier zu Tage kommen, wenn hier die Süddeutſchen genöthigt werden, ſich auszuſprechen, warum ihre Wahlen ſo ausgefallen, warum ein Gegenſatz zwiſchen Süd- und Norddeutſchland beſteht, glauben Sie nicht, daß das dazu beitragen könnte, daß das, was wir Alle wünſchen, daß der Friede,

den wir Alle wünschen müssen, nicht erhalten bliebe!" Hierauf erhob sich nun Bismarck und sagte: „Sie Alle, auch Sie aus Süddeutschland, werden mir das Zeugniß geben, daß ich, als Vertreter meiner Regierung, ebenso wie meine Collegen vom Nordbunde, auf das Sorgfältigste Alles vermieden habe, was uns der Vermuthung aussetzen könnte, als wollten wir auf die süddeutschen Herren irgend eine Pression, auch nur die leiseste Ueberredung ausüben, damit sie sich dazu hergeben möchten, die Competenz des Zollparlaments zu erweitern." — — „Führen Sie Ihr Programm durch, so lange es Ihr freier Wille ist; Sie werden von uns weder mit einer Ueberredung, noch mit einer Bitte, noch auch nur mit einem Wunsche aufgefordert werden, Ihr Programm aufzugeben. Es hängt das Aufgeben desselben lediglich an Ihrem freien Willen; ich beziehe mich ungern in dieser Versammlung auf ein Aktenstück, welches in Ihren Geschäftskreis nicht hingehört; aber um ein für allemal das Programm der Politik des norddeutschen Bundes in dieser Beziehung zu kennzeichnen, erinnere ich Sie an eine längst publicirte Circulardepesche des Kanzlers des norddeutschen Bundes vom 7. September v. J. Wenn Sie dieselbe mit Aufmerksamkeit lesen, so werden Sie sich überzeugen, daß das Programm der Politik des norddeutschen Bundes, an welchem dieselbe noch heute festhält, die Selbständigkeit Süddeutschlands in keiner Weise gefährdet, und selbst wenn Sie den Wunsch aussprächen, diese Ihre Selbständigkeit aufzugeben (Sie nennen es so, ich nicht — sich dem norddeutschen Bunde zu nähern, will ich lieber sagen) so müßten Sie diesen Wunsch schon so motiviren, daß er auf beiden Seiten dieselbe günstige Beurtheilung fände. Sie halten uns für viel empressirter, als wir es sind. Ich habe das Wort ergriffen, um Sie vollständig darüber zu beruhigen. So lange als Sie nicht in freier Entschließung erkennen, daß Ihrer Selbständigkeit im höchsten und weitesten Sinne am besten damit gedient ist, und so lange nicht aus dem Grunde Ihres allgemeinen Nationalgefühles diejenige Majorität der Süddeutschen, die überhaupt staatliche Einrichtungen will, erklärt: es sei ihr Wille, sich dem norddeutschen Bunde anzuschließen, — so lange deliberiren Sie in Ruhe über die Gegenstände des Zollvereins. Aber wenn ich mich so gegen das Bestreben jeder Competenzerweiterung verwahre, so muß ich auch jedem Bestreben, die vertragsmäßige Competenz des Zollvereins zu vermindern, entgegentreten. Ob ein solches Streben hier vorliegt, lasse ich noch unentschieden; dem Herrn Vorredner aber und Allen, die dasselbe Thema mit ihm behandeln, gebe ich zu bedenken,

daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals ein Echo findet."

Damit war der so sorgfältig vermiedenen politischen Debatte die Bahn gebrochen. Fortschrittsmänner und Conservative erklärten sich gegen den negativen Standpunkt der süddeutschen Fraction. Einige Redner der letzteren, wie der ehemalige wirtembergische Minister v. Neurath, die ultramontanen Abgeordneten Windthorst, Roßhirt, Bissing suchten die Negation zu vertheidigen, aber ohne Erfolg. Lasker führte in einer glänzenden Rede aus: Norddeutschland werde sich durch die Opposition der Süddeutschen nicht abhalten lassen, seinen Bund zu befestigen und dessen Verfassung auszubauen, und sei nicht gesonnen, durch eine vorzeitige staatliche Verbindung mit den centrifugalen süddeutschen Elementen sich in seiner eigenen Consolidirung stören zu lassen, und es werde ruhig warten, bis die Süddeutschen, durch den Drang der Verhältnisse gezwungen, sich nähern und um Aufnahme bitten. Löwe erinnerte daran, daß die Herren in Süddeutschland sich vor 30 Jahren ebenso gegen den Zollverein gesträubt hätten. Großen Beifall erntete der bairische Abgeordnete Völk, der als Vertreter der national gesinnten Süddeutschen das Wort ergriff. Er bestritt den Wirtembergern das Recht zu sagen „Wir Schwaben", die Schwaben in Baiern seien auch noch da. Er ermahnte die süddeutschen Einzelstaaten um ihrer Selbsterhaltung willen, dem deutschen Staat sich enge anzuschließen. Man habe dann ein Schirmdach gewonnen, über das der Starke seine Hand halte. Besonderen Eindruck machte der Schluß seiner Rede: „Ich bin der Ueberzeugung, daß die deutsche Nation, und zwar in allen ihren Bestandtheilen, eine so entwicklungsfähige, eine so große, eine so edle, eine so zukunftsreiche ist, daß gar kein Zweifel darüber besteht, daß sie ihrer Größe entgegengeht, und es hat mich deshalb das Wort eines geistreichen Mitgliedes dieses Hauses, was er letzthin zu mir sprach, außerordentlich gefreut: Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland, und wenn auch noch Einzelne sich mit Schneebällen werfen, das wird nicht mehr lange dauern, der fortschreitende Frühling wird dafür sorgen, daß zum Schneeballen bald das Material ausgeht! Auch ich will schließen, meine Herren, mit den Worten: „Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland!" Die Folge dieser politischen Ergüsse war, daß der Bambergerische Antrag mit überwiegender Majorität angenommen wurde und die Verbindung der Süddeutschen mit den norddeutschen Reactionären und Radikalen sich auflöste.

Kurz vor dieser Entscheidung war über den Handelsvertrag mit Oesterreich abgestimmt worden, dessen Annahme mit 246 gegen 17 Stimmen eine Hinneigung zum Freihandelssystem in sich schloß, indem für mehrere wichtige Artikel wie Roheisen, Linnen und Wein der Eingangszoll bedeutend ermäßigt wurde. Da diese Tarifermäßigung des österreichischen Handelsvertrags einen Ausfall von $1^1/_2$ Millionen Thalern zur Folge hatte, so mußte auf Ersatz Bedacht genommen werden, und dieser sollte nach den Vorschlägen der Zollvereinsregierungen durch höhere Besteuerung des Tabaks und Einführung einer Petroleumsteuer beschafft werden. Diese Steuer versprach eine bedeutende Einnahme, da die Einfuhr des Petroleums in sehr starker Zunahme begriffen war. Aber diese Vorschläge wurden, als von Preußen ausgehend, hauptsächlich von den Süddeutschen bekämpft. Die vorgeschlagene Erhöhung der Tabakssteuer von 12 Thalern auf den Centner des einheimischen, und 6 Thalern auf den Centner des ausländischen wurde etwa auf die Hälfte reducirt und die Einführung der Petroleumsteuer abgelehnt, weil man das Licht des armen Mannes nicht besteuern wolle, und auch andere Länder eine solche Steuer nicht haben. Eine von dem Zollbundesrath projectirte Vorlage über Reform des ganzen Zolltarifs wurde zurückgezogen. Am 23. Mai wurde das Zollparlament mit einer Thronrede des Königs entlassen, in welcher er die befriedigende Ueberzeugung aussprach, „daß die Session des deutschen Zollparlaments dazu gedient habe, das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören, oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben. Sie werden alle die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesammtheit des deutschen Volkes ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit lebt, welches von der Form, die ihm zum Ausdruck dient, nicht abhängig ist, und welches gewiß in stetigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte."

Zum Abschied der Zollvereinsabgeordneten wurden in Berlin mehrere Feste veranstaltet, bei welchen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Süddeutschen und Norddeutschen zum Ausdruck kam. Bei einer Einladung der Berliner Kaufleute in der neuen Börse brachte Fürst Hohenlohe einen Toast aus auf die Vereinigung der deutschen Stämme,

und der bairische Abgeordnete Marquard Barth feierte Graf Bismarck. Eine am 24. und 25. Mai unternommene Festfahrt nach Kiel und Hamburg gab den Zollparlamentsabgeordneten Gelegenheit, einen mächtigen Eindruck von den stattlichen Anfängen der deutschen Marine und von der Bedeutung des norddeutschen Handelsverkehrs mit nach Hause zu nehmen.

In den letzten Tagen des Zollparlaments vereinigten sich die Mitglieder der süddeutschen Fraction, um sich von dem Gewinne Rechenschaft zu geben, welchen ihre Bemühungen, die Erweiterung der Zollparlamentscompetenz zu verhindern, ihrer Parteisache gebracht haben. Ein Mitglied der Fraction, Professor Schäffle von Tübingen, setzte eine Erklärung auf, die von 31 Mitgliedern unterschrieben und bald nachher unter dem Titel: „Rechenschaftsbericht der süddeutschen Fraction an ihre Wähler" veröffentlicht wurde. Da derselbe so charakteristisch für die Tendenz der dadurch vertretenen Partei ist, so können wir nicht umhin, ihn hier wörtlich einzureihen. „Nach Beendigung der ersten Session des Zollparlaments erachten wir es als Pflicht, den Wählern über unser Wirken Rechenschaft zu geben und unsere Erfahrungen mitzutheilen. Ueberzeugt, daß eine geschlossene Vereinigung uns erleichtern werde, den vertragsmäßigen Rechtsboden des Zollparlaments festzuhalten und auf diesem die uns anvertrauten Interessen zu wahren, sind wir als „süddeutsche Fraction" zusammengetreten, welcher die Mehrzahl der bairischen, sämmtliche wirtembergischen und ein Theil der badischen Abgeordneten angehörten und mehrere Abgeordnete aus andern Theilen Deutschlands sich anschlossen. Es ist unserer Vereinigung gelungen, zur Beseitigung des Antrags auf eine Adresse wesentlich beizutragen, deren Berathung nicht nur in kritischer Zeitlage die in Deutschland bestehenden Gegensätze noch mehr geschärft, sondern auch den staatsrechtlichen Charakter des Zollparlaments im ersten Augenblicke seines Wirkens verändert haben würde. Es ist ferner gelungen, die unsers Dafürhaltens durch vorübergehende Zollausfälle nicht genügend begründeten Steuerforderungen des Zollbundesrathes auf einen ziemlich geringen Betrag zu ermäßigen. Denn statt 2,300,000 Thlr. an Steuer und Zoll von Tabak und Petroleum ist nur eine Tabaksteuer im Ertrag von 450,000 Thlr. verwilligt worden. Unsere Fraction hat gegen den Zoll auf Petroleum und gegen jede Besteuerung des Tabaks einhellig gestimmt. Die Mehrheit derselben hat den Handelsvertrag mit Oester-

reich angenommen, eine Minderheit verwarf denselben, weil seine Tarifermäßigungen auch nichtdeutschen Ländern ohne entsprechende Gegenleistung zu Statten kommen. Die Handelsverträge mit Spanien und dem Kirchenstaate, sowie die Gesetzesvorlagen über das Zollverfahren, hatten wir keinen Grund zu beanstanden. In einem geschichtlich bedeutsamen Zeitpunkte zu einer Versammlung berufen, welche in materiellen Interessen einen großen Theil von Deutschland vertritt und Parteien gegenüber gestellt ist, welche mit mehr oder weniger Entschiedenheit die südwestdeutschen Länder in die vollste Staatsgemeinschaft mit dem Norden ziehen wollen, haben wir es auch als Aufgabe betrachtet, in unmittelbarer Anschauung maßgebender Personen und Verhältnisse die Stellung der süddeutschen Staaten zu Preußen und dem Nordbunde zu prüfen und das Ergebniß dieser Prüfung unseren Wählern mitzutheilen. Wir haben jedoch aufs Neue erkannt, daß der Eintritt in den norddeutschen Bund weder die Einigung der gesammten Nation, noch die constitutionelle Freiheit, noch die besonderen Interessen Süddeutschlands fördern werde, daß vielmehr der Verfassung Norddeutschlands gegenüber in der einen wie in der anderen Rücksicht die fernere Erhaltung der Selbständigkeit der süddeutschen Staaten geboten ist. Die überwiegende Bevorzugung der Militärzwecke im Nordbunde insbesondere beeinträchtigt die Pflege der geistigen und materiellen Interessen und führt ohne finanzielle Erleichterung des preußischen Volkes zu einer steigenden Belastung seiner Bundesgenossen. Als die nothwendige Folge der traditionellen Politik Preußens wird diese Belastung eine dauernde sein. Fast allen Parteien nördlich der Mainlinie gilt die Unterwerfung der süddeutschen Staaten nur als eine Frage der Zeit und als ein Ziel des preußischen Berufes. Daß das schließliche Aufgehen des Südens in dem preußischen Einheitsstaate die Folge wäre, das drängt sich Jedem als Gewißheit auf, der sich vom Schein staatlicher Uebergangsformen nicht täuschen läßt. Die durch die Annectirungen gesteigerte Uebermacht des Präsidialstaates gestattet der berechtigtsten Geltung der kleineren Bundesstaaten keinen Raum. Diesen Verhältnissen gegenüber ist es Aufgabe, die thatkräftige Bewahrung der Selbständigkeit der süddeutschen Staaten mit der aufrichtigen Erfüllung der nationalen Pflichten in Einklang zu setzen. Den Weg zu diesem doppelten Ziel finden wir nur in einer entschieden freisinnigen Politik und in der festen Verbindung der süddeutschen Staaten. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß es für diese Staaten, Regie-

rungen und Volk, dringend geboten ist, aus haltloser Vereinzelung herauszutreten, über gemeinsames Handeln, insbesondere in der Richtung auf militärischen Schutz des Südens, sich zu verständigen, auch innerhalb des Zollvereins durch gleichmäßiges Vorgehen sich zur Geltung zu bringen und in gemeinnützigen Institutionen eine fruchtbare Initiative zu ergreifen. Die bestehenden Verträge berechtigen zur Verfolgung dieses Weges. Die Sammlung der staatlichen Kräfte Süddeutschlands zu gemeinsamem Handeln tritt keinem anderen Theile der deutschen Nation feindselig entgegen, sie wird vielmehr zwischen den Großmächten vermittelnd wirken, dem europäischen Frieden und den materiellen Interessen dienen und den süddeutschen Staaten die kräftige Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Pflichten gegen Norddeutschland möglich machen, ohne sie der Gefahr des Aufgehens in Preußen auszusetzen. Erkennen wir auch in der engen Verbindung der süddeutschen Staaten untereinander nicht die endgiltige Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, so erscheint sie doch zur Zeit als der einzige Weg, um unter Vermeidung der ernstlich drohenden Gefahren dem endlichen Ziele eines einigen und freien Deutschlands entgegen zu führen."

Unter den Unterzeichnern dieser Erklärung finden wir aus Baiern die Freiherrn v. Thüngen, v. Zu-Rhein, v. Hafenbrädl, den Badenser Freiherrn v. Stotzingen, die Wirtemberger Freiherr v. Neurath, Probst, Oesterlen, Schäffle. Einige mußten diplomatischer Rücksichten wegen ihre Namen versagen; zu diesen gehörten wohl die wirtembergischen Minister v. Varnbüler und v. Mittnacht. Professor Schäffle setzte seine Polemik und den Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit der süddeutschen Fraction noch weiter fort in einem Aufsatz über die erste Session des Zollparlaments im Juniheft der deutschen Vierteljahrsschrift. Auch verpflichteten sich die Mitglieder, ihre Wirksamkeit im Geiste jener Erklärung, d. h. die Wühlerei gegen die deutsche Einheit fortzusetzen, und wählten zur Leitung dieser Umtriebe ein eigenes Comité, das aus den Herren v. Thüngen, v. Stotzingen und Probst bestand.

Die süddeutsche Fraction rühmte sich nicht mit Unrecht ihres Erfolges. Der Umstand, daß in das erste Zollparlament so viele Gegner der deutschen Einheit gewählt wurden, und daß sie dann in der Versammlung selbst so eifersüchtig Wache hielten gegen jeden Versuch der Competenzerweiterung, hat bewirkt, daß das Zollparlament die von den Nationalgesinnten und namentlich auch von Bismarck selbst gehegten

Erwartungen nicht erfüllte. Man mußte ſich ſagen, das Zollparlament, welches den Uebergang zum Vollparlament hatte bilden ſollen, ſei ein mißlungener Verſuch geweſen. Auch in den folgenden Seſſionen konnte der politiſche Gedanke nicht mehr zur Geltung kommen, und dies hatte auf den Reichstag einen lähmenden Einfluß.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Weiterentwicklung des norddeutschen Bundes und Opposition im Süden.

Nach dem Schluß des Zollparlaments nahm der Reichstag seine Arbeiten wieder auf, und einer der ersten Beschlüsse war ein Akt der Versöhnung mit dem Bundeskanzler, die Annahme jenes Compromisses, nach welchem die Oberaufsicht über das Bundesschuldenwesen der preußischen Staatsschuldenverwaltung übertragen wurde. Der betreffende Beschluß wurde am 15. Juni 1868 mit 151 Stimmen gegen 41 gefaßt. Die sich daran anschließende Vorlage des neuen Marineetats gab dem General Moltke, der als Abgeordneter mit im Hause saß, Veranlassung zu einer Aeußerung über die Aufgabe des neuen deutschen Reiches, den Frieden Europa's zu wahren. Er sagte mit Beziehung auf die großen Summen, die für die Marine und sonstige militärische Zwecke gefordert wurden: „Welcher verständige Mensch würde nicht wünschen, daß die enormen Ausgaben, welche in ganz Europa für Militärzwecke gemacht werden. für Friedenszwecke verwendet werden könnten? Aber auf dem Wege, wie einer der Herren Vorredner es gemeint hat, auf dem Wege der internationalen Verhandlung wird das sicherlich nie zu Stande kommen. Es ist ja der Krieg nur die Fortsetzung der Politik mit andern Mitteln. Ich sehe für den Zweck nur eine Möglichkeit, und das ist, daß im Herzen von Europa sich eine Macht bilde, die, ohne selbst eine erobernde zu sein, so stark ist, daß sie ihren Nachbarn den Krieg verbieten kann. Eben deswegen glaube ich, daß, wenn dies segensreiche Werk jemals zu Stande kommen soll, es von Deutschland ausgehen wird, aber erst dann, wenn Deutschland stark

genug ist, das heißt, wenn es geeinigt sein wird. Auch im Militär, meine Herren, verfolgen wir die Fortschritte der Wissenschaft und die Erfindungen, die anderwärts gemacht werden; aber die Erfindung ist noch lange nicht das, was aus ihr geschafft werden soll; es kommt darauf an, sie fertig hinzustellen. Unser vortreffliches Zündnadelgewehr ist vor langen Jahren erfunden, wir haben aber mehr als 20 Jahre gebraucht, um daraus eine wirklich kriegsbrauchbare Waffe in einer Million von Exemplaren herzustellen. Es würde also lange nicht genügen, zu beobachten, was anderwärts geschieht, sondern wir müssen selbst darin vorgehen. Es ist gesagt worden, daß die humane russische Regierung die Hohlgeschosse abgeschafft wissen will. Meine Herren, es handelt sich dabei wohl eigentlich nur darum, daß man in Rußland explodirende Gewehrkugeln nicht einzuführen wünscht; daß die russische Regierung Granaten und Shrapnells abschaffen wird, so lange die anderen Nationen sie führen, daran zweifle ich sehr. — — Unsere Nachbarn wissen alle recht gut, — auch die, welche so thun, als ob sie es nicht wüßten — daß wir sie nicht angreifen wollen; aber sie sollen auch wissen, daß wir uns nicht angreifen lassen wollen. Dazu brauchen wir Armee und Flotte, und ich vertraue dem Patriotismus des hohen Hauses, daß Sie das von der Regierung gebotene Gesetz annehmen werden."*) Diese Worte machten sowohl in Deutschland als im Ausland großes Aufsehen. In Frankreich fand man es eine unleidliche Anmaßung, daß Deutschland das europäische Schiedsrichteramt in Anspruch nehmen wolle. In England nahm man die Aussicht auf Friedensgarantie mit Zustimmung und Bewunderung auf. Der Spectator sagte: Das von Moltke angekündigte Programm, das darin offen erklärte Streben nach dem ersten Platz in Europa zeige eine Wucht und Größe, die England bewundern müsse, selbst wenn seine Interessen diesem Ziele widerstreben sollten. Nach den abgetretenen Phrasen vom europäischen Gleichgewicht, von Frankreichs Empfindlichkeit und Großbrittanniens Handelsinteressen wende man sich mit wahrer Erleichterung einer Rede zu, in welcher der zweite Mann in der stärksten europäischen Regierung die entschiedene Absicht an den Tag lege, den ersten Rang in Europa an sich zu nehmen und den Frieden zu wahren.

Die friedliche Tendenz des norddeutschen Bundes bestätigte auch der König von Preußen in der Thronrede, mit welcher er am 20. Juni den

*) Stenographische Berichte des norddeutschen Reichstags 1868 I. S. 442.

Reichstag schloß, indem er sagte: „Ich entlasse Sie mit der Zuversicht, daß die Früchte ihrer Arbeiten bei uns und in ganz Deutschland unter dem Segen des Friedens gedeihen werden." Einige Monate später gab der König in einer Rede, in welcher er ebenfalls seinen Willen betonte, seine Macht zur Erhaltung des Friedens geltend zu machen, zu dem Mißverständniß Veranlassung, als ob er doch kriegerische Pläne hegte. Als er auf einer Reise durch Holstein und Schleswig im September 1868 auch nach Kiel kam, hielt der Rector der Universität eine Anrede an ihn, worin er das Glück pries, daß es dem Könige gelungen sei, Deutschland zu einer Macht zu erheben, die auch den mächtigsten Nachbar zwinge, sein Schwert in der Scheide zu halten, und der König antwortete: „Ja, daß wir uns heute vertrauend und mit gutem Willen einander gegenüberstehen, ist erst durch Krieg ermöglicht worden. Uebrigens sehe ich in ganz Europa keine Veranlassung zu einer Störung des Friedens und sage das zu Ihrer Beruhigung. Was Sie aber noch mehr beruhigen wird, das ist der Blick auf die mit Ihnen hier versammelten Repräsentanten meiner Armee und meiner Marine (General Roon und Admiral Jachmann), dieser Kraft des Vaterlandes, welche bewiesen hat, daß sie sich nicht scheut, einen ihr aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und durchzufechten." Diese Worte verursachten in Paris so große Besorgniß und Aufregung, daß die Papiere bedeutend fielen und die Minister in Abwesenheit des Kaisers für nöthig hielten, eine Beruhigungserklärung zu erlassen, und den Blättern Anweisung zu einer friedlichen Auslegung jener königlichen Worte zu geben. Die englischen Blätter waren voll Rühmens; Daily News sagte: „Stolzere Worte hat nie ein deutscher Fürst gesprochen." Die Morning Post schrieb: „Es ist beruhigend zu wissen, daß Recht durch Macht gewahrt werden kann. Die Preußen sind stolz und sie sind es nicht ohne Grund. Die Idee von einem einigen deutschen Vaterland ist ihrer Verwirklichung nahe und sie ist das Werk ihrer Hände." Der König von Preußen glaubte selbst, sich gegen eine kriegerische Auslegung seiner Kieler Rede verwahren zu müssen. In Hamburg, wo er enthusiastisch gefeiert wurde, sagte er bei dem Besuch der Börse zum Präsidenten der Handelskammer: „Was Sie brauchen, das brauchen wir Alle, den Frieden; und daß dieser nicht gestört wird, habe ich die sicherste Hoffnung. Meine in Kiel gesprochenen Worte sollten dieser Friedenszuversicht den kräftigsten Ausdruck geben; unerklärlich bleibt es mir, wie eine entgegengesetzte Auffassung nur einen Augenblick eintreten konnte."

Man sollte glauben, die Freude darüber, daß Deutschland eine Macht geworden sei, welche im Stande war, den Frieden zu erhalten, müßte auch den widerwilligsten Gegner der neuen Ordnung der Dinge mit den Errungenschaften des Jahres 1866 versöhnt haben. Aber dem war nicht so; es gab in dem mannigfaltig gestalteten Deutschland da und dort Leute, die sich untröstlich geberdeten, daß der alte deutsche Bund untergegangen sei und der neue preußische sich noch weiter auszudehnen drohe. Und es waren dies nicht nur Fürsten, die von ihren Thronen vertrieben waren oder mit Verlust ihrer vollen Souveränität sich bedroht glaubten, sondern ebensowohl Demokraten, die für die Freiheit und Einheit Deutschlands geschwärmt, gesungen und geredet hatten. Unter diese gehörte auch die wirtembergische Volkspartei, die es sich zum großen Verdienst anrechnete, die Ausbildung des Zollparlaments zu einer ganz Deutschland umfassenden politischen Volksvertretung verhindert zu haben. Sie machte jetzt Anstalt, ihren durch die Wahlen zum Zollparlament errungenen Sieg noch weiter auszubeuten. Errichtung eines dem Nordbund principiell entgegengesetzten Südbundes, und für diesen eine der schweizerischen Miliz nachgebildete Militärverfassung, Umgestaltung der damit unvereinbaren Verträge mit dem norddeutschen Bund, nämlich des Schutz- und Trutzbündnisses und des Zollvertrags, das waren die Ziele, die das Programm der wirtembergischen Volkspartei vom 8. Juli 1868 bei Gelegenheit der neuen Wahlen für die zweite Kammer aufstellte. Es gelang dieser Partei, ein großes Contingent ihrer Anhänger bei den Wahlen durchzusetzen, darunter auch ihren Führer Karl Mayer, den Redakteur des Beobachters, der in seinem Blatt seine Hintergedanken verrathen hatte, indem er im Eifer für den Südbund gelegentlich äußerte, derselbe sei billig zu erlangen, er werde nur einige Kronen kosten. Außer den Demokraten waren die Gewählten zum großen Theil wenigstens entschiedene Gegner einer weiteren Ausdehnung des norddeutschen Bundes; die deutsche Partei war nur durch eine Minorität von 14 vertreten. In der Thronrede betonte der König, er werde im Verein mit seinem Volke die Selbständigkeit Wirtembergs wahren, im Einklang mit ihm die nationalen Interessen pflegen, mit ihm die Pflichten gegen das weitere Vaterland treu und patriotischen Sinnes erfüllen. Bald gaben die Adreßdebatten Gelegenheit, die Stellung der Parteien und des Ministeriums zur deutschen Frage zu erörtern. Römer warnte vor Erlassung einer Adresse, weil er fürchtete, sie würde so ausfallen, daß man im Ausland neue Hoffnung auf Ein-

mischung in die deutschen Verhältnisse daraus schöpfen könnte. Hölder und andere Mitglieder der deutschen Partei glaubten eine Adreßberathung nicht vermeiden zu können, denn es sei vor Allem nöthig, daß man ins Klare darüber komme, auf welchem der beiden entgegengesetzten Standpunkte das Ministerium eigentlich stehe. Denn während die deutsche Partei den Minister Varnbüler als Gegner der fortschreitenden Einheit ansah, beschuldigten ihn die Demokraten, daß er im Begriffe sei, Wirtemberg ins preußische Lager hinüber zu führen, und daß er sich von Bismarck zu sehr imponiren lasse. Es wurden drei verschiedene Adreßentwürfe vorgelegt. Der eine, von der Majorität der Adreßcommission ausgehend, wollte Errichtung eines Südbundes und Opposition gegen die Einheit eines unter preußischer Leitung stehenden Militärstaates. Die betreffende Stelle lautete: „Gewiß entspricht es dem nahezu einstimmigen Willen unseres Volkes, die Selbständigkeit des Landes erhalten zu sehen, aber wir vermissen eine consequente Verfolgung dieses Zweckes. Die Vereinigung zu einem Bunde von internationaler unabhängiger Existenz (Südbund) ist den südwestdeutschen Staaten im Prager Frieden vorbehalten, und es dürfte keine Meinungsverschiedenheit darüber bestehen, daß eine solche Vereinigung der Kräfte der in ihrer Vereinzelung zu schwachen Staaten das natürlichste Mittel wäre, die der Selbständigkeit drohenden Gefahren abzuwenden. Wir verkennen die Schwierigkeit der Herstellung eines solchen Bundes unter den jetzigen Verhältnissen nicht, es kann diese Schwierigkeit aber die süddeutschen Regierungen der Pflicht nicht entbinden, die Verständigung und engste Verbindung unter sich zum Zwecke der Erhaltung der Selbständigkeit ihrer Staaten zu erstreben, und um so dringender ist die entschiedenste Vermeidung jedes Schrittes geboten, welcher unser Land in ein weiteres Abhängigkeitsverhältniß bringen könnte. Niemals wird unser Volk der Aufgabe untreu werden, mit seiner Regierung Hand in Hand die nationalen Interessen zu pflegen und die nationalen Pflichten zu erfüllen. Aber es ist ihm auch an den Thatsachen das Bewußtsein gereift, daß die Einheit des Militärstaates, der sich andere deutsche Stämme mit Gewalt unterworfen hat, daß eine Einheit, die seine Freiheit und seinen Wohlstand schädigt, während sie doch nicht das ganze Vaterland umschließt, es nicht ist, für welche ihm Opfer zu bringen obläge; daß es vielmehr dieser Einheit zu widerstreben berufen ist, um eine Föderation möglich zu erhalten, welche die berechtigte Selbstregierung und mit ihr die freiheitliche Bewegung zu ihrem Principe hat. Von seiner Regierung darf das Volk die Ueber-

einstimmung mit diesen seinen Bestrebungen erwarten, und wir glauben eine Pflicht gegen Ew. k. Maj. zu erfüllen, wenn wir ehrfurchtsvoll darauf aufmerksam machen, daß das Vertrauen des Volkes sich einer Regierung vollkommen entziehen würde, welche zur Erhaltung der bedrohten autonomen Stellung unseres Staates nicht Alles, was in ihren Kräften steht, aufs Sorgfältigste anzuwenden bemüht wäre." Eine kleine vermittelnde Minderheit, welche die eigentliche Regierungspartei war, wollte nationale Verbindung mit dem norddeutschen Bund, aber keinen Eintritt in denselben, dagegen Festhaltung des Allianz- und Zollvertrags, sogar Ausdehnung des letzteren auf dem Zollgebiet; ein dritter Vorschlag von Hölder und Genossen verlangte, sichere Gewähr für das Zusammenhalten ganz Deutschlands gegen jeden Angriff von Außen zu fordern, und jede auswärtige Einmischung in die Weiterentwicklung der deutschen Verfassungsfrage mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Es heißt darin: „Wir vermögen die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit Norddeutschland noch nicht als eine vollendete zu erkennen. Insbesondere bedürfen außer den Zoll- und Handelsangelegenheiten noch manche Fragen des öffentlichen Rechts, der nationalen und materiellen Interessen der Regelung durch eine gemeinsame Gesetzgebung. Wir vertrauen zu der Weisheit und dem patriotischen Sinne Ew. Majestät, daß Höchstdieselben die Hand nicht abziehen werden von einer Lösung der nationalen Aufgabe, in welcher die berechtigte Selbständigkeit des Einzelstaats mit der bundesstaatlichen Einigung Deutschlands ihre Versöhnung findet. Eine Verbindung der süddeutschen Staaten unter sich (Südbund), durch welche dieselben, anstatt den Bruderstämmen im Norden näher zu treten, vielmehr von diesen getrennt würden, müßten wir als eine Beschädigung der wichtigsten Interessen nicht nur des weiteren, sondern vor Allem unseres engeren Vaterlandes ansehen."

Bei der Debatte, die am 18. und 19. December stattfand, traten noch mancherlei Schattirungen hervor. Aufhebung des Allianzvertrages wagte doch eigentlich Niemand zu verlangen, dagegen sprachen mehrere Abgeordnete von einer Revision der Verträge, wobei sich jeder nach seinem Parteistandpunkt etwas Anderes dachte. Einige Redner der Linken sprachen mit besonderer Vorliebe von der Errichtung eines Südbundes, und einer derselben, der Schriftsteller Vollmer, gab sogar die Skizze einer Südbundsverfassung. Dieser Bund sollte die Garantie der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der süddeutschen Staaten sein, eine Schutzwehr gegen die Gefahr preußischer Annexion wie inneren Zerfalls,

er sollte Süddeutschland in ein gewisses Verhältniß zum Nordbund bringen, so daß die Verträge nicht zwischen Preußen und den einzelnen süddeutschen Staaten, sondern zwischen Nordbund und Südbund abgeschlossen würden, zum Schutz der Reichsintegrität gegen das Ausland. Ueberdies sollte er auch dazu dienen, Deutschland wieder in ein näheres Verhältniß zu Oesterreich zu bringen. Daß der Südbund auch ein Parlament und statt des preußischen Heeres ein Milizheer haben müsse, war schon von Anderen ausgeführt worden und wurde als selbstverständlich vorausgesetzt. Der Abgeordnete Karl Mayer vertrat ebenfalls die Südbundsidee mit einer gewissen Begeisterung, indem er sie auch noch gegen Einwendungen von republikanischer Seite her vertheidigte und sagte: „Ich glaube, wenn wir den Südbund gründen, machen wir keinen Hemmschuh für die republikanische Entwicklung Europa's." Er sprach sogar die Hoffnung aus, daß im Laufe der Entwicklung eine Zeit kommen werde, wo die Monarchieen sich so gut auf dem Wege friedlicher Entschädigung werden ablösen lassen, wie die Feudallasten. Für jetzt aber könnten die Dynastieen im Süden Deutschlands keine sicherere Garantie finden, als wenn sie sich mit ihren Völkern zu gemeinsamem Bund gegen Ausdehnung der preußischen Herrschaft vereinigten. Dies sei für den Augenblick vom höchsten Interesse für die Dynastieen, und wenn sie nicht auf solche Weise sich ein sicheres Bollwerk schaffen, würden sie bei dem nächsten Stoß, der durch Europa gehe, nur noch als Beute in Betracht kommen.*) Nach diesem demokratischen Erguß sprach sich auch noch der Minister v. Varnbüler über seinen Standpunkt und den der wirtembergischen Regierung ausführlich aus. Um sich gegen den Vorwurf des Schwankens und der Unsicherheit seiner Politik zu vertheidigen, warf er einen Rückblick auf seine bisherige Thätigkeit seit dem Kampf um die Frage, ob die Verträge angenommen oder verworfen werden sollten. Er sagte:**) „Es ist uns ein Schwanken, eine Unsicherheit in der Politik vorgeworfen worden. Sie wissen, welche Kämpfe in diesem Hause und im Lande wegen der Genehmigung des Allianz- und Zollvertrages geführt worden sind. Damals haben die Gegner der Verträge die Tragweite derselben möglichst übertrieben und mich als

*) Verhandlungen der wirtemb. Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1868 bis 1870, S. 162.

**) Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten von 1868—70, S. 165—169. Ich benütze den abgekürzten Text aus Ludwig Hahn: Der Krieg gegen Frankreich, S. 239 u. ff.

denjenigen hingestellt, der Wirtemberg ins preußische Lager hinüberführen wolle; sie behaupteten, nur der Eindruck der großen Persönlichkeit und der preußischen Macht, die ich gesehen hatte, habe mein Verhalten bestimmt und bestimme es jetzt noch. Von entgegengesetzter Seite wurde ich geradezu als Anhänger der preußischen Partei angesehen; man hoffte hier wirklich, ich werde Wirtemberg ohne Verzug in den Nordbund führen, und dieses Gerücht ging durch das ganze Land. Die Zollparlamentswahlen standen damals bevor und es war deshalb nothwendig, mich hierüber klar auszudrücken. Ich sagte damals, daß die Verträge das Maß desjenigen ausfüllen, was die nationale Pflicht erfordere; ich sagte, daß, wenn die Abgeordnetenkammer einen Beschluß auf Eintritt in den Nordbund fassen würde, ich Sr. Maj. rathen müßte, an das Volk zu appelliren, und wenn die hierauf gewählte Kammer dasselbe beschlösse, so würde ich Sr. Maj. das Weitere anheimgeben, aber nicht anders als auf constitutionellem Wege. Diese Erklärung wurde von beiden Parteien für ihre Absichten benützt, und dabei wurde meine klare Ansicht, die heute noch dieselbe ist, entstellt. Die Verträge müssen gehalten werden, das ist die nationale Pflicht: weiter zu gehen ist kein Anlaß, damals nicht und jetzt nicht. Bei den Zollparlamentswahlen und im Zollparlament bin ich derselben Ansicht treu geblieben; meine Ansicht ist und war, das Zollparlament in seinen Competenzen festzuhalten, es nicht übergreifen, nicht zum Vollparlament werden zu lassen; dasselbe hat auch der Protest der süddeutschen Fraction ausgesprochen. Das Zollparlament ist auch innerhalb seiner Competenz geblieben: die wenigen Beschlüsse, die man anders auffassen konnte, wurden vom Zollbundesrath bei Seite gelegt, und weder die Besorgnisse der einen, noch die Hoffnungen der anderen haben sich verwirklicht. — Was nun das spätere Verhalten der kgl. Regierung Preußen gegenüber betrifft, so erkläre ich: es ist niemals von dieser Seite auch nur die geringste Andeutung gemacht worden, daß man uns in unserer Selbständigkeit stören wolle. Ich frage Sie, was kann man in solchen Verhältnissen Klügeres thun, als sich ruhig verhalten? Es kam kein Anlaß vor, der die guten Beziehungen irgend zu beeinträchtigen geeignet war, doch gewiß das Erfreulichste für Alle, welchen an der Selbständigkeit Wirtembergs gelegen. Bei mehreren sehr wichtigen Vertrags-Abschlüssen, sowie bei Besetzung der Zollstellen hat sich Preußen sehr entgegenkommend gegen uns gezeigt. Auch das Verhältniß zu unseren Nachbarstaaten ist durchaus ein freundliches." — — — „Was nun Ihre

Adreſſe betrifft, ſo iſt vor Allem das feſtzuhalten, daß ſie eine Antwort auf die königliche Thronrede iſt. Hier iſt klar ausgeſprochen, daß der König die Selbſtändigkeit Wirtembergs zu wahren entſchloſſen iſt und daß er ſich hierin auf das Einverſtändniß mit ſeinem Volk verlaſſen zu können glaubt, und er kann ſich darauf verlaſſen, das ſpreche ich hier mit voller Ueberzeugung aus. — Die Thronrede ſagt weiter, daß die nationalen Intereſſen im Einklang mit dem Volke gepflegt werden ſollen, und dies iſt ſehr wohl möglich, ohne die Selbſtändigkeit unſeres Staates zu beeinträchtigen. Die Staatsregierung will die Verträge mit Preußen treu und loyal halten, ſie ſollen nicht erfüllt werden wie von einem ſäumigen Schuldner, ſondern patriotiſchen Sinnes; im Geiſte der nationalen Pflicht, die dadurch erfüllt wird. Dieſer Geiſt iſt es, der uns leitet, wenn wir das Heer in einen Zuſtand zu bringen ſuchen, der es ebenbürtig macht, an die Seite der andern deutſchen Heere treten zu können, damit, wenn heute ein Krieg ausbricht, die wirtembergiſchen Fahnen ſich nicht zu ſchämen haben. Auch hierin vertraut der König ſeinem Volke. Er kann es, ich werde darin keinen Widerſpruch finden. — Ich gehe nun über zu dem Entwurf der Antwort auf dieſe königliche Anſprache. Die Vereinigung der ſüddeutſchen Staaten, die man von der Regierung verlangt, iſt nichts anderes als der Südbund. Hätte ich darüber einen Zweifel gehabt, die hier gehaltenen Reden hätten mich davon überzeugt. Alſo nicht blos eine Verſtändigung mit den Nachbarſtaaten, die ja auch wir anſtreben, ſondern ein ſtaatliches Gebilde. Ich frage nun, iſt ein ſolches möglich? Wenn man ſich daſſelbe denkt, wie der Herr Abg. K. Mayer, der hierin ganz conſequent iſt, als ſüddeutſche Republik mit Anlehnung etwa an die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft und bald vielleicht unter dem Protectorat einer noch größeren Macht, dann allerdings iſt derſelbe recht wohl möglich, wenn man das dafür bieten kann, was der Herr Abgeordnete dafür geboten hat, „einige Kronen.“ Ich aber, der ich den Eid geſchworen habe, das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes zu wahren, ich kann die Krone meines Königs nicht für den republikaniſchen Südbund bieten. Sehen wir aber ab von dieſen Idealen und fragen uns, ob außerdem das ſtaatliche Gebilde des Südbundes ein organiſches Leben führen könnte? Sie werden mir zugeben, daß eine ſtaatliche Organiſation etwas zu thun, eine Competenz haben muß. Wie wollen Sie nun dieſe für Ihre Centralgewalt, für Ihr Parlament beſtimmen? Doch nicht geringer als die Competenz des norddeutſchen Bundesraths? Dann müßten die Regierungen der

süddeutschen Staaten an das Bundesorgan abtreten alle diejenigen Gegenstände, welche in den 15 Ziffern des Art. 4 der norddeutschen Bundesverfassung aufgeführt sind. Dabei haben Sie zu bedenken, daß Wirtemberg und Baden in den Bundesorganen gegenüber von Baiern stets in der Minorität wären. Sie müßten sich von Baiern vorschreiben lassen, wie Sie die wirtembergischen Eisenbahnen, Telegraphen und Posten einzurichten haben u. s. w. Das ganze wirtembergische Volk würde gegen ein solches Experiment sich erheben. Die Baiern würden Baiern, die Wirtemberger Wirtemberger auch in einem solchen Bunde bleiben. Die Majorität würde vor Allem für sich sorgen. Wenn Sie all die Gegenstände ins Auge fassen, welche dem Bunde zufielen, so würde gewiß bald der Gedanke Platz greifen, wenn wir einmal solche Dinge haben sollen, so wollen wir sie lieber mit ganz Deutschland, als mit Baiern gemeinschaftlich haben."

Diese Rede gab wohl über die persönliche Auffassung des Ministers interessante Aufschlüsse, aber konnte hinsichtlich der Zukunft weder den demokratischen Gegnern der Ausdehnung des Nordbundes, noch den Mitgliedern der deutschen Partei Beruhigung gewähren. Beide Parteien mußten die Festhaltung des Standpunktes der Vermittlung, den der Minister als den seinigen bezeichnete, für unmöglich ansehen. Entweder mußte die Verbindung mit dem norddeutschen Bunde fester werden, oder bei einer Entscheidungsfrage sich auflösen. Nur das Eine ging aus Varnbülers Aeußerungen klar hervor, daß der Südbund nicht zu Stande kommen könne. Die Debatte schien kein Ende nehmen zu wollen, und schließlich machte der Abgeordnete der Stadt Stuttgart, Oberbürgermeister Sick, nachdem er gegen die Politik des Grollens mit Preußens gesprochen und auf den Stand der Thatsachen hingewiesen hatte, den Antrag, statt des allgemeinen Satzes über die Erfüllung der nationalen Pflichten in der Adresse zu sagen: „Niemals wird sich das wirtembergische Volk der Pflicht entbinden, mit seiner Regierung Hand in Hand die nationalen Interessen zu pflegen und die nationalen Pflichten in Uebereinstimmung mit den Allianz- und Zollverträgen zu erfüllen." Die Gegner der Verträge protestirten dagegen, daß man ihnen die Anerkennung derselben aufnöthigen wolle und ihnen gleichsam die Pistole auf die Brust setze. Einer derselben sagte geradezu, auf den Allianzvertrag komme am Ende wenig an, im Frieden werde er wenig geniren, und wenn es Krieg gebe, seien die Verhältnisse mächtiger als der Vertrag. Wer von den kriegführenden Großmächten Wirtemberg zuerst besetze, der habe es, und

man müsse dann eben demjenigen folgen, der zuerst komme. Endlich wurde die Mehrheitsadresse mit der Verbesserung Sicks mit 50 gegen 38 Stimmen angenommen.

In Baden, wo bisher Regierung und Volksvertretung so einmüthig zusammengewirkt hatten, um den Eintritt des Landes in den norddeutschen Bund vorzubereiten, entstand auch eine beklagenswerthe Störung. Die Bevölkerung wurde ungeduldig, daß die Sache nicht vorwärts gehe und Baden nicht wirklich eintrete; man machte der liberalen Partei, welche alle Forderungen der Regierung für Reformen des Militärwesens so zuvorkommend unterstützt hatte, Vorwürfe, daß sie dem Land unnöthige Lasten aufgebürdet habe; die Herren, die früher als Oppositionsmänner gefeiert worden waren, verloren ihre Popularität, seitdem sie Regierungsanhänger geworden waren. Und sie klagten wieder, daß sie nicht mehr das bisherige Vertrauen der Regierung genössen. Am 8. November 1868 kam eine Anzahl von Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer in Offenburg zusammen, um die Lage des Landes und die Ursachen der allgemeinen Verstimmung zu besprechen. Es wurde auf Grund der Berathung ein Rundschreiben an Landtagsabgeordnete und andere nationalgesinnte Männer erlassen, worin gesagt wurde, man könne sich nicht verhehlen, daß die liberale Partei seit der letzten Kammersitzung in eine gefahrvolle Lage eingetreten sei. In Folge der bedeutenden Lasten, welche eine patriotische und opferwillige Haltung der Kammermajorität für die Sache Deutschlands dem badischen Volke auferlegt habe, sehen sich die Liberalen durch Mißverständnisse und übelwollende Deutung einer abgeneigten Stimmung ausgesetzt. Trotzdem habe die Regierung dieser Kammer nicht die nöthige Rücksicht angedeihen lassen, und in den letzten Tagen der Kammersitzung eine Neubildung des Ministeriums vollzogen, ohne mit der liberalen Partei, die doch zugleich die Kammermehrheit bilde, sich zu verständigen. Es bleibe nun der ersteren, die vom Volk als Regierungspartei angesehen sei, von der Regierung aber nicht als solche behandelt werde, nichts anderes übrig, als entweder für die nächsten Jahre aus der öffentlichen Wirksamkeit zurückzutreten, oder eine Wiederaufrichtung der Partei zu selbständigerer Thätigkeit zu versuchen. Im Hinblick auf die großen politischen Interessen hätten die Anwesenden sich für das Letztere entschieden. Dem Rundschreiben war ein Programm beigelegt, das sich über die deutsche Politik und das Heerwesen und verschiedene innere Fragen aussprach, aber nichts Neues enthielt. Bald darauf erschien eine von Staatsrath Lamey im Auftrag

der Offenburger Versammlung verfaßte Broschüre, welche die Beschwerden der liberalen Partei gegen das Ministerium Jolly darlegten. Die Neubildung des Ministeriums ohne vorhergehende Verständigung mit der Kammer erschien wieder als Hauptpunkt, der Unpopularität dieses Ministeriums wurden auch die Mißerfolge bei den Zollparlamentswahlen zugeschrieben. Auch wurde angedeutet, daß die Sprödigkeit Preußens in Beziehung auf den Eintritt Badens in den norddeutschen Bund eine Ursache der Mißstimmung sei.

Das Ministerium nahm diese plötzliche Aufkündigung des Vertrauens mit Recht als eine unverdiente Kränkung auf, und suchte durch offene Darlegung seiner Uebereinstimmung mit der Kammermehrheit in allen wesentlichen Fragen die Angriffe der Offenburger Versammlung als unberechtigt nachzuweisen. Es wurde nun eine neue Versammlung zu Offenburg am 27. December gehalten, die sehr zahlreich besucht war, und in welcher sich ein versöhnlicher Geist aussprach. Die Partei erklärte, sie wolle keine systematische Opposition machen, vielmehr die Regierung in allen Maßregeln unterstützen, welche ihren Grundsätzen gemäß seien. In der deutschen Politik halte sie an dem früheren Programm des möglichst baldigen Eintritts in den norddeutschen Bund fest. Die gleichförmige Organisation der Truppen mit dem norddeutschen Heere erkenne sie als Bürgschaft für Erreichung des nationalen Zieles an, sei auch ferner zu Opfern bereit, müsse aber darauf dringen, daß unnöthige Ausgaben unterlassen und die dreijährige Präsenzzeit ermäßigt werde, soweit dieß ohne Schwächung der Wehrkraft thunlich sei. Es zeigte sich, daß der Unterschied zwischen dem Ministerium und der liberalen Partei auf unbedeutenden Nebenpunkten beruhe, und man konnte außerhalb Badens gar nicht verstehen, warum der ganze Handel angefangen worden. Man war sehr geneigt, die Entstehung auf persönliche Motive zurückzuführen. Diese waren unstreitig dabei im Spiele. Aber die Hauptursache war doch die Ungeduld über den Stillstand in der deutschen Frage. Man argwohnte, es sei dem Ministerium doch kein rechter Ernst mit dem Eintritt in den norddeutschen Bund.

Einen starken Antrieb zur gegenseitigen Versöhnung gab der Versuch der Klerikalen und Großdeutschen, den häuslichen Zwist zum Sturz des Ministeriums Jolly zu benützen. Es wurde von denselben eine allgemeine Agitation ins Werk gesetzt, und ein Aufruf an das Volk erlassen, in welchem hauptsächlich solche Forderungen aufgestellt wurden, welche das Interesse der Kirche berührten. Freiheit von Schulzwang, Tren-

nung der Kirche vom Staat, föderalistische Einigung Deutschlands mit Einschluß Oesterreichs, Verminderung des stehenden Heeres waren die Hauptpunkte dieses Programms. Es bildete sich auf einer am 7. Mai in Achern gehaltenen Versammlung eine Wahlreformliga, in welcher Demokraten mit reaktionären Männern vom Adel vereinigt waren, worunter auch der Name des nach der Katastrophe von Königgrätz abgetretenen Ministers v. Edelsheim erschien. Diese Bestrebungen der vereinigten Ultramontanen und Demokraten, welche die liberalen und nationalen Errungenschaften Badens bedrohten, machten, daß die nationale Partei sich wieder zur Unterstützung des Ministeriums vereinigte. Aus den bedeutendsten Städten Badens wurden Adressen gegen die Forderungen der neuen Oppositionspartei an den Großherzog eingesandt, und auf einer Landesversammlung in Offenburg am 23. Mai 1869 die Versöhnung der Liberalen mit dem Ministerium beschlossen, und eine Adresse an den Großherzog gerichtet, in welcher der Regierung die entschiedene thatkräftige Unterstützung der liberalen Partei verheißen wurde, wenn sie ihrem freisinnigen und nationalen Programm treu bleibe. Hierauf ließ der Großherzog den Unterzeichnern der Adresse schreiben, er danke ihnen für ihre Erklärung und er stütze darauf das Vertrauen, es werde ihm gelingen, sein Volk zu dem Ziele zu führen, das er sich als höchste Regentenaufgabe gestellt habe: ein freies Staatsleben im Inneren, ruhend auf der sicheren Grundlage geistiger Bildung und sittlich-religiösen Ernstes, und muthige entschlossene Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands.

In dem preußischen Landtage, der am 4. November 1868 eröffnet wurde, kam eine Angelegenheit von großer allgemein deutscher Bedeutung zur Sprache. Der Justizminister Leonhardt*) legte am 30. November den Entwurf eines allgemein preußischen Hypothekenrechts vor, das an die Stelle der drei verschiedenen Rechtssysteme**) treten sollte, die innerhalb der preußischen Monarchie galten, und sprach am Schluß seines begleitenden Vortrags die Hoffnung aus, daß das neue Gesetz in Kurzem auch für ganz Deutschland Geltung erlangen werde. „Wenn für die Monarchie", sagte er, „eine gemeinsame Gesetzgebung ins Leben tritt, und wenn diese den Anforderungen entspricht, welche ich so eben hervor-

*) früher hannoverischer Minister und als solcher sehr verdient um das dortige, als musterhaft anerkannte Justizwesen, am 3. December 1867 an die Stelle des sehr unpopulären Grafen zur Lippe ernannt.

**) Preußisches Landrecht, gemeines Recht und Code Napoléon.

gehoben habe, so wird sie auch geeignet sein, als Gesetzgebung für den norddeutschen Bund zu gelten. Mit demselben Moment, in welchem dieser nationale Akt für den norddeutschen Bund sich vollzieht, wird dieser Akt auch für ganz Deutschland, auch für das Deutschland jenseits des Mains vollzogen sein, und zwischen diesem Moment und der Ausführung in den süddeutschen Staaten wird, wie ich glaube, ein Zeitraum liegen, der nur nach Monaten zu berechnen sein wird."

Demselben Landtag wurde auch die oben erwähnte königl. Verordnung vom 3. März 1868 über Beschlagnahme des dem ehmaligen König Georg von Hannover gehörigen Vermögens zur Bestätigung vorgelegt. Dieß schien um so nöthiger, da der König Georg einen Protest dagegen erlassen hatte, in welchem er erklärte, er werde an dem ihm von Gott verliehenen Recht auf die hannoverische Königskrone entschieden festhalten, und er hege, vertrauend auf dieses Recht, nicht blos die Hoffnung der Restitution, sondern sei von dem Eintreten derselben so fest überzeugt, wie von seinem eigenen Dasein. Dieselbe Vermögensbeschlagnahme war auch gegen den ehmaligen Kurfürsten von Hessen verfügt worden in Folge einer Denkschrift, welche derselbe durch den Hofrath Pernice hatte ausarbeiten lassen, und im September 1868 an die Höfe Europas und an verschiedene politische Autoritäten versandt hatte. Sie führte den Titel: „Denkschrift Sr. K. H. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Hessen, betreffend die Auflösung des deutschen Bundes und die Usurpation des Kurfürstenthums durch die Krone Preußen im Jahre 1866" und enthielt schwere Beleidigungen gegen den König und die preußische Regierung. Beide Beschlagnahmen kamen am 29. Januar 1869 zur Verhandlung und Graf Bismarck machte dabei über die Einzelheiten der hannoverischen Umtriebe Mittheilungen, woraus hervorging, daß in Frankreich, in verschiedenen Ortschaften internirt, eine hannoverische Legion von 1000—1400 Mann unterhalten, und eine Summe von etwa 300,000 Thaler jährlich für diese Leute verwendet werde. Bismarck stellte vor, daß es doch zweckmäßig sei, die Quelle, aus der diese Gelder fließen, zu verstopfen und wenigstens zu verhindern, daß sie nicht aus preußischen Staatsgeldern gespeist werde.

Der Bericht der Commission beantragte, die Verordnung zu genehmigen und durch einen neuen Artikel dahin zu ergänzen, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme nur durch ein eigenes Gesetz erfolgen könne. Der Antrag wurde nur von dem ehmaligen Minister König Georgs, Windthorst aus Meppen, und von dem katholischen

Oppositionsmann von Mallinckrodt angefochten, und schließlich mit 256 gegen 70 Stimmen angenommen. Für den Kurfürsten von Hessen wehrte sich nur der hessische Abgeordnete Herrlein, und die Beschlagnahme wurde mit noch größerer Majorität als bei dem König von Hannover angenommen; selbst hessische Abgeordnete nahmen keinen Anstand, ihr Votum gegen ihren früheren Kurfürsten abzugeben. Auch das Herrenhaus genehmigte am 13. Februar die Beschlagnahmen fast einstimmig.

Kurz vor dem Schluß des Landtags wurde die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem preußischen Staat und der Stadt Frankfurt erledigt. Die preußische Regierung legte am 2. Februar dem Hause der Abgeordneten einen Gesetzesentwurf vor, nach welchem alle zur Zeit der preußischen Besitznahme zu Staatszwecken verwendeten Güter und Liegenschaften der Stadt, ebenso sämmtliche Eisenbahnen in den Besitz des preußischen Staats übergehen, die Schulden aber, welche nach dem Abzug des Besitzes noch 9 Millionen Gulden betrugen, vom Staat übernommen werden sollten. Damit waren nun die Frankfurter Bürger gar nicht einverstanden. Während sie sich so viel auf ihre Souveränität zu gut gethan hatten, meinten sie nun, sie seien kein Staat, sondern nur eine Stadt, die als solche nur Privateigenthum habe; sie meinten, der preußische Staat müsse ihnen die öffentlichen Gebäude und Eisenbahnen mit ihren Einkünften lassen, oder wenn er sie haben wolle, abkaufen. Es wurde nun eine Deputation nach Berlin geschickt, um zu unterhandeln. Eine Bürgerversammlung protestirte in der Voraussetzung, die Rathsdeputation werde den Rechten der Stadt zu viel vergeben, gegen jede Entziehung des Eigenthums der vormals freien Stadt und gegen jeden Beschluß der städtischen Behörden, der einer solchen Entziehung zustimmen würde. Unter dem Druck dieser Protestation des Volks beschlossen am 16. Februar die Stadtverordneten, die städtische Regierung müsse wenigstens drei Millionen Gulden als Ersatz für verlorenes Staatseigenthum von der preußischen Regierung verlangen, und die abgesandte Deputation in diesem Sinne instruiren. In Folge davon stellte nun die Deputation diese Forderung in Berlin und erklärte, unter keiner anderen Bedingung abschließen zu dürfen. Das preußische Finanzministerium erklärte und beharrte darauf, höchstens zwei Millionen geben zu wollen. Nun legte sich der König, dem es sehr daran gelegen war, eine freundliche Uebereinkunft mit der Stadt Frankfurt zu erreichen, in das Mittel und erbot sich, er wolle, um die Verhandlungen nicht scheitern

zu lassen, die fehlende Million der Stadt Frankfurt aus seiner Kasse auszahlen lassen. Auf dieser Grundlage wurde nun am 26. Februar eine Uebereinkunft über die Vermögenstheilung mit der Stadt Frankfurt abgeschlossen, und noch an demselben Tage dem Abgeordnetenhause darüber Mittheilung gemacht. Der Finanzminister von der Heydt bemerkte dabei: der König habe aus seinen Privatmitteln der Stadt Frankfurt ein Gnadengeschenk von einer Million Gulden zugewendet, und dieser königliche Akt werde mehr als alle anderen geeignet sein, die Herzen der Frankfurter zu gewinnen. Diese Ermahnung zur Dankbarkeit machte aber gerade in Frankfurt böses Blut. Der Bürgerstolz der preußenhassenden Frankfurter wollte kein Gnadengeschenk von dem König von Preußen, sondern sich lieber als Opferlamm bemitleiden lassen. Der radicale Theil der Stadtverordneten wollte dem Vertrag die Genehmigung versagen und erklären, daß die Deputation ihre Vollmacht überschritten habe, und daß die vom König bewilligte dritte Million nicht angenommen werden dürfe. Dieser Antrag wurde jedoch von der Majorität abgelehnt und der abgeschlossene Vertrag angenommen, aber die Erklärung beigefügt, „die Versammlung erkenne in dem Ausgleich lediglich die Erfüllung der von den städtischen Behörden von dem Staat Preußen vertragsmäßig geforderten Verpflichtung zur Zahlung von 3 Millionen Gulden und lege gegen den vom Finanzminister gebrauchten Ausdruck Gnadengeschenk feierlichst Verwahrung ein." Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses war mit dieser Form der Erledigung des mit Frankfurt abgeschlossenen Ausgleichs auch nicht zufrieden, und das Ministerium wurde scharf getadelt, daß es die Intervention des Königs angenommen und nicht lieber die dritte Million auf die Staatskasse übernommen habe. Doch wurde in der Schlußberathung des Hauses die Regierungsvorlage mit allen gegen 9 Stimmen angenommen, und so war der Friede mit Frankfurt hergestellt.

Der Reichstag des Frühjahrs 1869, der am 4. März eröffnet wurde, brachte mehrere Verhandlungen und Beschlüsse, welche für die Weiterentwicklung des Bundes von Bedeutung waren. Von Graf Münster und Twesten wurde am 16. März mit Unterstützung von 98 Mitgliedern aller Fractionen, ausgenommen der Conservativen, ein Antrag auf Errichtung verantwortlicher Bundesministerien des Auswärtigen, des Krieges, der Marine, der Finanzen und des Handels und Verkehrs eingebracht und ein zweiter am 18. von Miquel und Lasker, mit Unterstützung von 81 Mitgliedern, die Competenz der Bundesgesetz-

gebung auf das geſammte bürgerliche Recht und die Gerichtsverfaſſung auszudehnen. Am 16. April kam der Münſter-Tweſten'ſche Antrag zur Verhandlung. Tweſten ging bei Begründung deſſelben davon aus, daß man nach Außen nicht vorwärts gekommen ſei und auch keine Ausſicht dazu habe; da die Hoffnungen, die man früher an das Zollparlament geknüpft habe, abgeſchnitten ſeien, ſo müſſe man um ſo mehr an der inneren Befeſtigung des Bundes arbeiten, und dazu gehöre vor Allem eine geregelte Regierungsgewalt, die man eben nur in einem verantwortlichen Miniſterium gewinnen könne. Graf Münſter ſagte, daß er eigentlich weiter gehen möchte und daß ihm ein Antrag lieber geweſen wäre, der auf Reviſion der ganzen Bundesverfaſſung gegangen wäre; er hoffe jedoch, wenn der Antrag angenommen werde, und wenn der Bundesrath ſich ernſtlich mit Ausführung deſſelben beſchäftige, ſo werde man einſehen, daß eine gründliche Reform der Bundesverfaſſung nothwendig ſei. Denn eine föderative Verfaſſung wie die des norddeutſchen Bundes paſſe nicht in ein monarchiſches Staatenſyſtem, die Spitze ſo vieler monarchiſcher Staaten müſſe ebenfalls eine einherrſchaftliche ſein, und daraus folgen die Bundesminiſterien von ſelbſt. Er wünſche, daß die Bundesverfaſſung ausgebaut werde, und zwar in verhältnißmäßig ruhigen Zeiten und vor Allem durch den großen Staatsmann, den wir unter uns haben, den Grafen Bismarck, und er bitte dieſen, den Antrag, als ein Vertrauensvotum anzuſehen, denn als ſolches ſei er gemeint. Mit dieſer Auffaſſung war aber Bismarck keineswegs einverſtanden und erklärte, in dem Antrage nur ein Mißtrauensvotum gegen ſich als Bundeskanzler ſehen zu können. Dieſer Charakter des Mißtrauensvotums ſei auch darin hervorgetreten, daß der Abgeordnete Tweſten den jetzigen Zuſtand in beſonders ſtarken Farben geſchildert, daß er von chaotiſchen Zuſtänden geſprochen habe, deren üble Folgen mit Mühe niedergehalten würden durch die Dictatur, und zur Beſeitigung dieſes Chaos, zur Abſchaffung der Dictatur empfehle Tweſten die verantwortlichen Miniſterien. Dieſe müßten aber nicht blos für dasjenige verantwortlich ſein, wofür bis jetzt der Bundeskanzler verantwortlich ſei, ſondern auch für die Geſchäfte des Bundesraths, und es müßte durch Einführung eines verantwortlichen Bundesminiſteriums auch der Geſchäftskreis des Bundesraths weſentlich beſchränkt werden. Bisher nämlich ſei die Stelle ſolcher Bundesminiſter nicht, wie man fälſchlich annehme, vom Bundeskanzler, ſondern von den Ausſchüſſen des Bundesraths verſehen worden. „Unſer Finanzminiſter," fährt er fort, „iſt der Finanzausſchuß des Bundes-

raths. — In gleicher Weise wird die kriegsministerielle Thätigkeit durch den Militärausschuß des Bundesraths geübt, an dessen Spitze sich der preußische Kriegsminister befindet, der seine bundeskriegsministeriellen Verfügungen nicht in der Eigenschaft eines preußischen Kriegsministers, sondern als Vorsitzender des Ausschusses erläßt. So haben wir unseren Rechnungsausschuß, unseren Handelsausschuß. Alle diese Organe, die dadurch hergestellt worden sind, daß den Regierungen eine ihrer Souveränität und ihren vertragsmäßigen Rechten entsprechende Stellung und Mitwirkung im Bundesrathe angewiesen ist, würden nach diesem Antrage bei seiner Durchführung überflüssig werden, ebenso überflüssig würde das ganze Bundeskanzleramt werden, was einem collegialischen Ministerium doch nicht untergeben gedacht werden könnte." Wenn man so den bisherigen Geschäftsgang sich vergegenwärtige, so müsse der Antrag als Mißtrauensvotum auch gegen die Bundesregierungen erscheinen, die dieß nicht verdient haben, da sie sich mit voller patriotischer Hingebung an dem gemeinsamen Werke betheiligt haben. Dazu könne der Bundeskanzler nicht die Hand bieten. „Das allgemeine Mißtrauen, welches diesen Antrag durchweht, beschränkt sich nicht auf Norddeutschland, es ist mit einer ganz scharfen Spitze gegen die süddeutschen Regierungen gerichtet; es bedeutet nach Süddeutschland hin so viel, als wenn man sagen wollte: auf euch rechnen wir so wie so nicht mehr, wir schließen unser norddeutsches Staatswesen ab, ohne weiter auf euren Beitritt zu warten. Denn es kann doch Niemanden entgehen, wie entgegengesetzt die Strömungen im Süden und im Norden fließen: der Süden ist vermöge seiner Stammeseigenthümlichkeiten, vermöge seiner Stellung in der früheren Reichsverfassung durch und durch particularistisch und conservativ, wir sind ihm nicht nur zu liberal, wir sind ihm zu national, also im Ganzen zu national-liberal. Untersuchen Sie die Eigenthümlichkeiten der Süddeutschen: als Baier, als Wirtemberger, als Schwabe, als Bajuvare, als Franke will er sich conserviren, das steht an der Spitze aller süddeutschen Kundgebungen. Der norddeutsche Bund ist ihm schon viel zu eng geeinigt; einem viel lockerern Verbande, der die berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten in sehr viel höherem Maße schonte, würde er sich vielleicht entschließen können, näher zu treten. Das wissen Sie Alle — und schlagen ihnen nun die Thür vor der Nase zu. Der Antrag ist eine zweifellose Vertiefung des Mains als Grenze, das ist gar keine Frage; mit der Annahme dieses Antrags wäre an den Beitritt der süddeutschen Regierungen

nicht mehr zu denken." — — „In Süddeutschland ist der Einheitsdrang so schwach, daß die Leute, die offen um die Hilfe des Auslandes buhlen, um dasjenige an Einheit, was wir erworben haben, wieder zu zerschlagen, — daß diejenigen Leute, die den augenblicklichen Zug des Friedens, der durch die Welt geht, höchlich bedauern, weil dadurch der Moment hinausgeschoben wird, fremde siegreiche Bajonette mit dem Blute ihrer norddeutschen Brüder gefärbt zu sehen, — daß diese Leute nicht etwa mit der sittlichen Entrüstung ihrer Landsleute bedroht, nicht als Landesverräther offen gekennzeichnet und gebrandmarkt werden, sondern daß man sich um ihre Unterstützung bei den Wahlen bewirbt, daß man mit ihnen kapitulirt, daß sie geachtet neben ihren Mitbürgern figuriren. Den Norddeutschen geht die unificirende Thätigkeit des Bundes zu langsam; was man in Süddeutschland als übertriebene Beschleunigung, als Raschmacherarbeit betrachtet, heißt hier Stagnation. Und diesen Gegensatz zu vermitteln, Süddeutschland nicht aus den Augen zu verlieren, den Gang Norddeutschlands zu beschleunigen, dabei aber Fühlung zu behalten mit sämmtlichen Bundesfürsten, mit dem Bundesrath, mit dem Bundespräsidium und vor Allem mit diesem Reichstag: das ist die Aufgabe, die Sie dem Bundeskanzler stellen, er möge sie im Wege der Gesetzgebung lösen! Um ihm nun diese Aufgabe zu erleichtern, — wenn sie ihn zum wirklichen Dictator ernennten, so könnte man an einen solchen erhebliche Ansprüche stellen, aber um ihm die Aufgabe zu erleichtern, wollen Sie ihm Hände und Füße binden und ihn durch ein Collegium an das Gängelband nehmen lassen. Es soll eine starke, gewandte, freibewegliche Regierung sein, aber sie soll bei allem, was sie thut, von vier oder fünf mit ihm gleichberechtigten Collegen, durch deren Ernennung Sie alle Schäden der Welt geheilt glauben, die Zustimmung einholen. Meine Herren! wer einmal Minister gewesen ist und an der Spitze eines Ministeriums gestanden hat, und gezwungen gewesen ist, auf eigene Verantwortung Entschließungen zu finden, schreckt zuletzt vor dieser Verantwortung nicht mehr zurück, aber er schreckt zurück vor der Nothwendigkeit, sieben Leute zu überzeugen, daß dasjenige, was er will, wirklich das Richtige ist. Das ist eine ganz andere Arbeit, als einen Staat zu regieren. Alle Mitglieder eines Ministeriums haben ihre ehrliche feste Ueberzeugung, und je ehrlicher und tüchtiger sie in ihrer Thätigkeit sind, um so schwerer werden sie sich fügen. Jeder ist umgeben von einer Reihe streitbarer Räthe, die auch jeder ihre Ueberzeugung haben, und ein Ministerpräsident muß, wenn er Zeit dazu hat,

— und ich würde mich dem auch nicht entziehen —, den einzelnen Rath, der in einer Sache das Ohr seines Chefs hat, zu überzeugen versuchen. Einen Menschen zu überzeugen, ist an und für sich sehr schwierig, man überredet Manchen, man gewinnt ihn, vielleicht durch den äußersten Aufwand derjenigen persönlichen Liebenswürdigkeit, die man etwa besitzt, und man hat diese Anstrengungen sieben Mal oder öfter zu widerholen. Ich halte an und für sich — und darin unterscheide ich mich von Denen, die bisher heute sprachen, und ich bin fest überzeugt, aus meiner eigenen Erfahrung für mein Urtheil einstehen zu können — eine collegialische Ministerverfassung für einen staatsrechtlichen Mißgriff und Fehler, von dem jeder Staat so bald als möglich loszukommen suchen sollte, und ich bin so weit entfernt, die Hand dazu zu bieten, daß diese fehlerhafte Einrichtung auf den Bund übertragen werde, daß ich vielmehr glaube, Preußen würde einen immensen Fortschritt machen, wenn es den Bundessatz acceptirte und nur einen einzelnen verantwortlichen Minister hätte." Bismarck führt sofort aus, daß ein Minister doch nie im Stande sei, alles technische Detail seiner Verwaltung zu verstehen, er müsse sich eben damit helfen, daß er vertraute Personen anstelle, die das Einzelne verstehen und für deren Handlungen er die Verantwortlichkeit übernehme. Ein Collegium, das sich an der Verantwortlichkeit betheiligte, würde ihm die Sache nicht erleichtern. Er kommt im weiteren Verlauf seiner Rede auch auf die Art zu sprechen, wie er die deutschen Angelegenheiten behandelt wissen wolle. Er versichert, daß er ehrlich und aufrichtig nach Consolidation derselben strebe, aber er könne das Hinarbeiten auf den Einheitsstaat nicht für den richtigen Weg ansehen. Der Unitarismus sei überhaupt nicht die nützlichste und beste politische Gestalt, und namentlich nicht für Deutschland. Schließlich ermahnt er zur Geduld; man möge doch der Entwicklung Deutschlands Zeit lassen und nicht Geschichte machen wollen, sondern abwarten, bis sie sich selbst vollziehe. Er sei sich vollständig bewußt, mit fast allen, vielleicht mit allen Antragstellern über das Ziel einig zu sein: „wir wollen Deutschland diejenige Gestaltung geben — im Norden und im Süden, wenn wir können — in der es am stärksten und am einigsten ist, und in der es die meisten Bedingungen seiner Wohlfahrt vereinigt."

Der Abgeordnete Schulze, der unmittelbar nachher sprach, erwiderte: von einem Mißtrauensvotum könne gar keine Rede sein. Es werde auch nicht beabsichtigt, ein neues Rad in die Maschine einzuschieben, denn die Idee der Verantwortlichkeit sei bereits in der Verfassung ausgesprochen,

es solle durch den vorliegenden Antrag nur der Versuch gemacht werden, eine bereits bestehende Sache in Wirksamkeit zu setzen. Auch sei ihm nicht klar, wie dadurch, daß man in den Weg dieses Antrages einlenke, die Süddeutschen noch mehr entfremdet werden sollten. Der Mangel an freiheitlichen Garantieen sei es hauptsächlich, was die Majorität der süddeutschen Bevölkerung abhalte, in den norddeutschen Bund treten zu wollen. Der Abgeordnete Windthorst von Meppen erklärte mit Beziehung auf die Rede des Grafen Münster, er sei durchaus nicht der Meinung, daß uns die Zeit den Einheitsstaat bringen werde. Er denke vielmehr, daß die weitere Entwicklung zu einem auf wahrer Föderation gegründeten Bundesstaat führen werde. Ein Einheitsstaat aber wäre das Grab Deutschlands. Dem Abgeordneten Lasker gelang es, den Bundeskanzler zu überzeugen, daß zwischen der Meinung der Antragsteller und seiner Auffassung kein so großer Unterschied bestehe. Der Antrag sei keineswegs so gemeint, daß man neben den Bundeskanzler Männer stellen wolle, die im Stande wären, seine Bundespolitik zu durchkreuzen. Es handle sich nur von Fachministern, die dem Bundeskanzler die Sorge für das Einzelne abnehmen, damit er sich ausschließlich mit den größeren Gedanken der Staatspolitik beschäftigen könne, und nur nebenher zu controliren brauche, ob die Staatsgeschäfte gehörig geführt und nicht durch Mißgriffe der Einzelnen Mißtrauen erregt werde. Er denke sich das Bundesministerium nur in der Weise, wie es in England sei, wo der leitende Minister die Seele des Ministeriums sei und darauf zu achten habe, daß Jeder aus dem Ministerium scheide, der sich mit der leitenden Politik nicht in Einklang zu setzen wisse. Hierauf erwiderte Bismarck in freundlichem Tone: „Ich freue mich, daß der Schluß vorher nicht angenommen wurde und dem Herrn Vorredner noch das Wort gestattet worden ist, indem ich aus seiner Rede wiederum habe ersehen können, daß man sehr häufig in seinen Meinungen sich viel näher steht, als man vor der Discussion geglaubt hat. Wenigstens in dem einen Punkte, gegen den ich von meiner Stellung als Bundeskanzler aus Widerspruch eingelegt habe, ist mir die Tendenz des Antrages durch die Aeußerung des Vorredners viel näher gerückt. Er erschien mir von diesem Gesichtspunkte, wenn er sich darauf allein beschränkt hätte, annehmbarer als vorher, wenn er mir auch nach seiner Tendenz gegen den Bundesrath sowohl nach meinem Rechtsgefühl, als auch nach meiner Ansicht von der Zweckmäßigkeit, jederzeit unannehmbar bleiben wird. Wenn ich vorher gesagt habe, ich halte ein Ministerium mit einheitlicher

Spitze für zweckmäßiger in allen Staatseinrichtungen, wie ein Ministerium mit collegialischer Spitze, wo man nicht weiß, wer überstimmt oder gehemmt worden ist, so habe ich damit ja nicht weiter gehen wollen, als der Herr Abgeordnete nach dem Beispiel der englischen Einrichtungen gehen will, aus welchem ich schließen darf, daß wir im Grunde ganz einer Meinung über die einheitliche Spitze sind. Wir sind vielleicht über viele Dinge einverstanden, ohne daß wir es für den Augenblick wissen. Ich würde die englische Stellung eines Ministerpräsidenten überall für ausreichend halten, um die nöthige Einheit der Leitung herzustellen. Davon sind wir aber nach unserer Verfassung und nach unseren Gebräuchen weit entfernt. Aenderungen in der Scenerie erfordern einen Aufwand von Kraft und Reibung, den gewöhnlich Niemand Zeit hat zu leisten. Aber im Bundeskanzleramte sind die Einrichtungen gerade so, wie sie der Herr Vorredner zu erhalten wünscht; es fehlen blos einige Ministertitel, und damit würde ich gar nicht so sehr ängstlich sein, sobald nur die einheitliche Leistung durch die Ansprüche, die sich an diese Titel knüpfen, nicht zersplittert wird."

Die Abstimmung über den Twesten-Münster'schen Antrag ergab eine Mehrheit von 11 Stimmen für denselben. Indessen war der Beschluß zunächst von keiner praktischen Bedeutung, da der Bundesrath es ablehnte, für jetzt weiter darauf einzugehen. Eine mittelbare Folge des Antrags war es, daß der Präsident des Bundeskanzleramts, Geh. Rath Delbrück, bald darauf zum Staatsminister und zum gesetzlichen Stellvertreter des Bundeskanzlers ernannt wurde. Am 19. April wurde über den Antrag Miquel-Lasker auf Competenzerweiterung der Bundesgesetzgebung in Bezug auf das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren verhandelt. Schon in dem constituirenden Reichstag war dieser Vorschlag eingebracht, aber mit geringer Majorität abgelehnt worden. Es war sehr natürlich, daß er erneuert wurde, denn er entsprach ganz dem Gedanken, welcher der Bundesverfassung zu Grunde lag. In Artikel IV Nr. 13 der Bundesverfassung waren einige Theile des Rechtsgebietes als zur Competenz des Reichstags gehörig aufgezählt; man sah nicht ein, warum nur Strafrecht, Handelsrecht, und nicht das ganze Rechtsleben der Bundesgesetzgebung unterworfen sein sollte, und erst kürzlich hatte ja der preußische Justizminister Leonhardt so zuversichtlich davon gesprochen, daß das neue nationale Recht, das für Preußen geschaffen werden sollte, bald auch für den norddeutschen Bund, ja auch für das Deutschland jenseits des Mains

Geltung erlangen werde. Die Antragsteller vertraten den Vorschlag mit Wärme, er wurde aber von den sächsischen Abgeordneten v. Zehmen und Generalstaatsanwalt Schwarze, der als juristische Autorität galt, mit Heftigkeit bekämpft. Die Letzteren bestritten überhaupt dem Reichstag die Befugniß, seine Competenz ohne Zustimmung der Bundesregierung und der Einzelregierungen zu erweitern. Zehmen behauptete, es sei doch nur auf Einführung des keineswegs mustergiltigen preußischen Landrechts abgesehen. Mit dieser Tendenz und dem Angriff auf die Justizhoheit der Einzelstaaten werde sich der Reichstag wenig Freunde diesseits und jenseits des Mains gewinnen. Diese von der eifersüchtigen Erhaltung des Particularrechts ausgehende Polemik wurde als engherzig und kleinlich bekämpft, und den sächsischen Rednern namentlich entgegnet, daß ihre Regierung durch den Antrag auf Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichts bereits das Streben nach einem allgemein deutschen Recht als berechtigt anerkannt habe. Jenes Widerspruchs unerachtet fand der Miquel-Lasker'sche Antrag doch großen Anklang und wurde auch bei der zweiten Lesung am 28. April durch Acclamation mit großer Mehrheit angenommen; aber der Bundesrath lehnte ihn nach längerer Erwägung am 25. Juni ab. Das Bundesoberhandelsgericht wurde am 4. Mai angenommen und beschlossen, daß es seinen Sitz in Leipzig haben solle.

Die Ablehnung des Bundesraths gab den Abgeordneten Miquel und Lasker Veranlassung, auch im preußischen Abgeordnetenhause, dessen Mitglieder sie waren, ihre Motive zu erneuern, und an die Regierung die Bitte zu stellen, im Bundesrath auf Annahme des Reichstagsbeschlusses hinzuwirken. Am 7. Oktober 1869 stellten sie den betreffenden Antrag, und am 24. November kam er zur Verhandlung und wurde von den beiden Antragstellern, sowie von Achenbach mit Nachdruck vertreten, aber von Windthorst und Mallinkrodt bekämpft. Der Justizminister fand es zwar nicht correct, daß sich die Volksvertretungen der Einzelstaaten in die Bundesgesetzgebung einmischen, erklärte sich aber sachlich ganz damit einverstanden, daß das ganze bürgerliche Recht Sache des Bundes werden müsse. Die Herstellung der Rechtseinheit, sagte er, ist ein mit allen Kräften zu erstrebendes großes nationales Gut. Die Bestimmungen der Bundesverfassung, welche einzelne Rechtsgebiete als zur Bundesgesetzgebung gehörig aufzählen, müssen im Geiste des Gesetzes von einem freien Standpunkt aus ausgelegt, und der Ausdruck „gerichtliches Verfahren" auch auf die Gerichtsverfassung ausgedehnt werden. Bei der Abstimmung ergab sich für den Miquel-Lasker'schen Antrag eine

Mehrheit von 102 Stimmen, 218 stimmten mit Ja, 116 mit Nein. Gleichzeitig wurde aber im Herrenhause über einen Antrag verhandelt, der gegen die nationale Behandlung der Rechtsgesetzgebung gerichtet war. Der frühere preußische Justizminister Graf zur Lippe, der seitdem er aus dem Ministerium ausgeschieden war, eine oppositionelle Stellung gegen die nationale Politik der preußischen Regierung einnahm, stellte am 7. Oktober 1869 einen Antrag gegen die Errichtung eines Bundes-Handelsgerichts; er verlangte, das Haus solle erklären, daß ohne die Zustimmung der preußischen Landesvertretung die in der Errichtung eines obersten Bundesgerichtshofes liegende Abänderung der Bundesverfassung und der preußischen Verfassung nicht zulässig sei. Die Commission des Herrenhauses machte den Antrag zu dem ihrigen, und bei der Verhandlung darüber am 17. November sprach sich Graf Lippe auf eine wegwerfende Weise gegen die Idee der nationalen Einheit aus; er gestand offen, daß er wenig Sympathie für dieselbe habe, vielmehr nur eine Schwärmerei darin sehe. Leider hatte er ziemlich viel Gesinnungsgenossen im Herrenhause; doch wurde sein Antrag mit 58 gegen 42 Stimmen verworfen. Dieses Ergebniß wäre vielleicht nicht zu Stande gekommen, wenn nicht vier Tage vor der Abstimmung Graf Bismarck von Varzin aus an ein Mitglied des Herrenhauses, den Fürsten Putbus, ein ostensibles Schreiben gerichtet hätte, das den Herren eine sehr derbe Zurechtweisung zukommen ließ. Das äußerst charakteristische Schreiben lautet so: „Ich benutze den Anlaß, den mir das Denkmal für Arndt bietet, um ein Wort über den Lippe'schen Antrag im Herrenhaus einfließen zu lassen. Ich habe es für unmöglich gehalten, daß dieser Antrag in der Commission irgend welche Zustimmung, geschweige denn die Majorität finden könne, und nun schreibt man mir, er werde sogar im Plenum angenommen werden. Wenn das Herrenhaus sich der Regierung entgegenstellen will, so gibt es so viele Gebiete innerhalb der preußischen Politik, auf denen dies nicht nur mit Nutzen für unsere Gesammtentwicklung, sondern auch mit praktischem Erfolg von unmittelbarer Anschaulichkeit und unter unabweislichem Hervortreten der Wirksamkeit des Herrenhauses geschehen kann. In der deutschen Politik aber sind der Regierung so tiefe und feste Geleise vorgezeichnet, daß sie ohne schwere Schädigung des Staatswagens gar nicht aus denselben heraus kann. Wir werden durch den Antrag an eine Wand gedrängt, die gar kein Ausweichen gestattet, und hinter dem drängenden preußischen Herrenhause stehen Frankreich und Oesterreich, die sächsischen und süddeutschen Par-

ticulariſten, die Ultramontanen und die Republikaner, Hietzing und Stuttgart. Die Regierung, wenn ſie nicht die Politik von 1866 aufgeben will, kann nicht weichen, ſie muß den Handſchuh aufnehmen, und jedes Miniſterium, welches dem jetzigen folgt, muß dies in verſtärktem Maße thun. Außerdem iſt der Beſchluß ein Schlag ins Waſſer, an den der Bund ſich nicht kehren wird, der aber die Regierung und die geſammte Bundespolitik gezwungener Weiſe in Oppoſition mit dem Herrenhauſe bringt und zwiſchen beiden Häuſern des Landtags einen Conflict erzeugt, in welchem Fluth und Wind mit der ganzen Kraft deutſchen Nationalgefühls zu Gunſten des Hauſes der Abgeordneten und gegen das Herrenhaus laufen. Wenn Sie auf mein politiſches Urtheil irgend welchen Werth legen, ſo bitte ich Sie, thun Sie, was Sie können, um die Annahme des Lippe'ſchen Antrags zu hindern; ſprechen Sie darüber mit Graf Stolberg und zeigen Sie ihm, wenn Sie die Güte haben wollen, dieſen Brief, ſowie überhaupt Jedem der Collegen, dem daran liegen kann, meine und der Regierung Anſicht über die Sache zu kennen. Wenn es dem Grafen Lippe gelänge, ſeine Anſicht in dieſer die ganze Situation beherrſchenden Principienfrage zur maßgebenden zu machen, ſo müßte er auch bereit ſein, unſere Politik im Sinne dieſes Antrags weiter zu führen. Kann und will er das nicht, ſo treibt der Antragſteller und die, welche mit ihm ſtimmen, mit den höchſten Intereſſen des Landes ein ſtrafbares und leichtfertiges Spiel."*)

Kehren wir nach dieſer Abſchweifung zu der Frühjahrsſitzung des Reichstages zurück. Eine Reihe wichtiger Geſetze und Verträge wurde in dieſer Seſſion berathen und angenommen. Am 4. Mai 1869 wurde das oben erwähnte Bundes-Oberhandelsgericht in zweiter Leſung beſchloſſen, am 8. ein Geſetzesentwurf angenommen, nach welchem in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten alle Gerichte innerhalb des Bundes zu gegenſeitiger Rechtshilfe verpflichtet wurden, ohne Rückſicht darauf, ob das erſuchende oder erſuchte Gericht demſelben oder einem anderen Bundesſtaat angehöre. Am 2. Juni genehmigte der Reichstag einen Geſetzesentwurf, der die Gleichberechtigung aller Confeſſionen feſtſtellte, nach kurzer Debatte mit großer Majorität. Am 3. Juni wurde ein Vertrag, der am 25. Mai zwiſchen dem norddeutſchen Bunde und dem Großherzogthum Baden über militäriſche Freizügigkeit abgeſchloſſen worden war, angenommen. Die Kriegsdienſtpflichtigen in Baden konnten nun ihre Dienſtzeit in Preußen,

*) W. Müller, Geſchichte der Gegenwart 1869, S. 213.

und umgekehrt die Preußen die ihrige in Baden ableisten. Es war dies ein ungemein wichtiger Schritt zur militärischen Einigung. Eine neue Gewerbeordnung wurde in einer Reihe von Sitzungen gründlich berathen und am 21. Juni abgeschlossen. Der Schluß des Reichstags erfolgte am 22. Juni, und die königliche Thronrede gab eine sehr befriedigende Uebersicht seiner Leistungen.

Das Zollparlament war diesmal nicht getrennt von dem Reichstag gehalten, sondern gleichzeitig zwischen dessen Sitzungen vom 3. bis zum 22. Juni eingeschoben worden. Die Revision der Zollgesetzgebung und des Tarifs, die Besteuerung des Zuckers, die Handelsverträge mit der Schweiz und mit Japan waren die Vorlagen, welche die Eröffnungsrede des Präsidenten Delbrück ankündigte. Die süddeutsche Fraction constituirte sich wieder, aber trat etwas bescheidener und vorsichtiger auf; auch wurde sie von den preußischen Conservativen kühler aufgenommen als im vorigen Jahr; bei einigen Versuchen, wieder ein Bündniß anzuknüpfen, wurden die Süddeutschen geradezu abgewiesen. Die nationalgesinnten Süddeutschen traten zu einem Club zusammen, der von seinem Mitgliede Völk scherzweise den Namen „Zur Mainbrücke" erhielt. Aber die negative Tendenz der süddeutschen Fraction war doch nicht ohne Einfluß auf die Beschlüsse. Die Regierungen hatten eine Reihe von Aenderungen im Zolltarif vorgeschlagen, und insbesondere den Antrag auf Einführung eines Petroleumzolls erneuert, dessen Ertrag auf 890,000 Thaler veranschlagt wurde. Das Petroleum wurde darum als Steuerobject besonders empfohlen, weil es einen Gegenstand allgemeinen Verbrauchs bilde, ohne zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen zu gehören. Dieser Vorschlag fand aber wenig Anklang und der Grundsatz der süddeutschen Opposition, keine einzige Steuer zu bewilligen, um dem verhaßten Parlamente nicht neue Lebenskräfte zuzuführen, trug wenigstens dazu bei, daß die verneinende Majorität eine sehr große wurde. Der Petroleumzoll wurde mit 155 gegen 93 Stimmen abgelehnt. Der nachträgliche Versuch der preußischen Regierung, sich mit der nationalliberalen Partei dahin zu verständigen, daß sie gegen das Zugeständniß einer Herabsetzung der Eisenzölle dem Petroleumzoll ihre Zustimmung gäbe, hatte auch keinen Erfolg, und der letztere wurde noch einmal abgelehnt. Als eine für den Handel werthvolle Errungenschaft wurde der Handels- und Schiffahrtsvertrag angesehen, welchen Preußen am 20. Februar 1869 mit Japan abgeschlossen hatte, und der am 9. Juni die Genehmigung des Zollparlaments erhielt. Dieser Vertrag zeigte,

wie gut das Bundespräsidium für die Rechte der Deutschen im Ausland zu sorgen wisse.

Das politische Gebiet wurde in dieser Zollparlamentssitzung fast gar nicht berührt. Nur bei einer Gelegenheit wurde es gestreift, durch einen am 18. Juni angenommenen Antrag des Frhrn. v. Stauffenberg, wornach künftig die für das Zollparlament bestimmten Vorlagen mindestens 14 Tage vor dem Zusammentritt der Versammlung veröffentlicht werden sollten, um das Parlament, das bestimmt sei, dem hoffentlich bald auszubauenden deutschen Bundesstaat die materielle Grundlage zu liefern, in den Augen der Nation zu heben.

Von dem gestiegenen Ansehen des Königs von Preußen und seines Ministers Bismarck gaben die Huldigungen Zeugniß, welche ihnen an verschiedenen Orten in Norddeutschland dargebracht wurden. Am 14. Juni wurden beide in der Stadt Hannover mit Jubel begrüßt, und auch das Land zeigte sich überall freundlich gesinnt. Noch herzlicher war der Empfang in Bremen, wo man sehr froh war, statt des mißgünstigen Welfenkönigs, der, eifersüchtig auf die aufblühende Freistadt, dieselbe bei jeder Gelegenheit chicanirte, den leutseligen Preußenkönig zum Nachbar und Bundesoberhaupt zu haben. Der König nahm sein Absteigequartier bei dem einen der regierenden Bürgermeister, John Meier, und ließ sich die Gastfreundschaft des bürgerlichen Hauses in liebenswürdigster Weise gefallen. Bei dem Festmahl, das ihm auf dem Rathhaus gegeben wurde, empfing ihn der Bürgermeister Duckwitz mit den Worten: „Die Bürger Bremens verehren in Ew. Majestät den Wiederhersteller der Größe und Ehre Deutschlands und sind stolz darauf, Genossen des wiedererstandenen Vaterlandes zu sein."

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Der süddeutsche Particularismus im Kampfe mit der nationalen Entwicklung.

Während sich der norddeutsche Bund immer weiter ausbildete und befestigte, und seine Bevölkerung sich in das befriedigende Bewußtsein einlebte, unter dem Schutz einer starken Macht zu stehen, die nach Außen und Innen in Ansehen stand, mühte man sich in Süddeutschland damit ab, sich dem fortschreitenden Einigungsproceß zu entziehen. Namentlich sträubte man sich gegen die Einführung preußischer Wehrverfassung, und betrachtete die Allianzverträge, die dazu verpflichteten, als eine Last, von der man sich wo möglich wieder losmachen müsse. Mit großem Jubel wurde es aufgenommen, als im April 1869 sich das Gerücht verbreitete, Preußen habe den süddeutschen Staaten jene Verträge gekündigt oder wolle sie kündigen, um an ihre Stelle eine einfache Neutralitätsverpflichtung zu setzen. Der offene Particularismus der beiden süddeutschen Königreiche, das Zurückbleiben Baierns in der militärischen Reform und die Erwägung, daß Preußen seine militärischen Mittel zu sehr zersplittern müßte, wenn es im Fall eines Krieges auch Süddeutschland decken sollte, behauptete man, habe zu dem angeblichen Entschluß geführt. Die Idee der Abschaffung des stehenden Heeres und der Einführung schweizerischer Milizen lebte neu auf, und man wollte es gar nicht glauben, als die officiösen preußischen Blätter versicherten, jenes Gerücht sei ganz unbegründet. Die von Gegnern Preußens ausgestreute Behauptung, daß Preußen Süddeutschland gar nicht schützen könne, wurde mit Eifer aufgegriffen. Eine pseudonyme Broschüre unter dem Titel: „Der Anschluß Süddeutschlands an die Staaten der preußischen Hegemonie, sein sicherer

Untergang bei einem preußisch-französischen Krieg" vertrat diesen Gedanken mit dem Anschein großer strategischer Gelehrsamkeit. Man vermuthete unter dem angenommenen Namen des Verfassers, Arkolay, eine militärische Autorität, aber später stellte es sich heraus, daß der Verfasser nur ein sächsischer Lieutenant a. D. Namens Streubel war. Er schilderte die Macht Frankreichs im glänzendsten Lichte, beklagte die Auflösung der Kriegsverfassung des alten deutschen Bundes als unersetzlichen Schaden für Deutschland, und suchte nachzuweisen, daß durch das Ausscheiden Oesterreichs eine höchst gefährliche Lücke im deutschen Vertheidigungssystem entstanden sei. Denn Oesterreich sei die natürliche Bastion, Baiern und Wirtemberg die Festungsgräben, Baden das Glacis. Preußen, das genug mit sich selbst zu thun habe, könne die süddeutschen Staaten nicht besetzen, die Allianzverträge seien auf ganz unmögliche Voraussetzungen gebaut. Die demokratischen Blätter, besonders der Stuttgarter Beobachter, froh für ihre Polemik gegen den Anschluß an Preußen nun auch kriegswissenschaftliche Gründe zu haben, verwertheten das Material, das Arkolay bot, als wenn es unwiderlegbare Weisheit wäre. Es fehlte jedoch nicht an sachkundigen Widerlegungen. In Stuttgart erschien eine der besten unter dem Titel: „Wo Süddeutschland Schutz für sein Dasein findet. Ein Wort an die Süddeutschen von einem süddeutschen Offizier." Dieser Offizier war der Chef des wirtembergischen Generalstabs, Oberst v. Suckow, der eifrige Gehilfe des Kriegsministers bei der Neugestaltung des Heerwesens. Er zeigte, daß die von den Particularisten verlangte Neutralität Süddeutschlands vor dem gesunden Menschenverstand sich entweder als Wahn oder als Lüge zur Verdeckung des Bündnisses mit Frankreich erweise, und daß durch den unzweideutigen Entschluß Süddeutschlands, an den Allianzverträgen festzuhalten, der Krieg wahrscheinlich vermieden werde, oder mit dem Siege Deutschlands endigen müsse. Dagegen würde durch eine zweideutige Haltung der süddeutschen Staaten die Kriegsgefahr erhöht, und durch Neutralität im Kriegsfall Süddeutschland unfehlbar zum Kriegsschauplatz gemacht und bei dem Friedensschluß aufgeopfert werden. Eine andere gleichzeitige Schrift: „Süddeutsches Heerwesen und süddeutsche Politik" erinnerte daran, daß Preußen vermöge der Allianzverträge berechtigt sei, von Süddeutschland die gleichen militärischen Leistungen zu verlangen, die es sich selbst auferlege, daß aber Wirtemberg und Baiern noch sehr zurückgeblieben seien, das erste hauptsächlich in der Zahl, das zweite vornemlich in Betreff der Einrichtungen, des Exercitiums, des

Reglements, des Dienstbetriebs in der Garnison, der Bewaffnung und der Verwaltung. Wirtemberg sollte nach dem in Norddeutschland geltenden Maßstab, seiner Bevölkerungszahl nach über 50,000 Mann für den Kriegsfall aufstellen können, habe aber höchstens 27,000 Mann zur Verwendung. Daran sei freilich nicht der wirtembergische Kriegsminister schuld, sondern die separatistische Haltung der übrigen Regierung, besonders aber die in ihrer Majorität aus allen nur möglichen nationalfeindlichen Elementen zusammengesetzte Kammer. In Baiern fehle es bei allen Griffen und Bewegungen an der erforderlichen Genauigkeit, wodurch der Zusammenhalt der Abtheilungen, das organische Ineinandergreifen und das Vertrauen der einzelnen Corps zu sich selbst und zu der Führung verloren gehe. — Am schärfsten trat die bairische Eigenthümlichkeit in der Gewehrfrage hervor, indem man sich hartnäckig gegen das Zündnadelgewehr sträubte, und nicht einmal innerhalb des bairischen Heeres die gleiche Bewaffnung hatte. Die eine Hälfte war mit dem Werdergewehr, die andere mit dem Berdangewehr ausgestattet. Nur Baden und Hessen hatten ihr Heerwesen auf gleichen Fuß mit dem preußischen gebracht. Daß aber eine Gleichmäßigkeit der militärischen Einrichtungen unentbehrlich sei, wenn die süddeutschen Mannschaften mit dem norddeutschen Heere erfolgreich sollten zusammenwirken können, war selbstverständlich. Diese Uebereinstimmung herzustellen wäre Aufgabe der Militärconferenz gewesen, welche der Fürst v. Hohenlohe bald nach seinem Amtsantritt auf den Februar 1867 berufen hatte. Damals wurde Uebereinstimmung der Wehrverfassung, des Reglements, der Signale, des Felddienstes, der Feuerwaffen und Munition verabredet. Im December desselben Jahres kamen die süddeutschen Kriegsminister wieder in München zusammen, aber es war indessen wenig geschehen, und auch für die Zukunft wurden keine durchgreifenden gemeinsamen Anordnungen beschlossen. Im September 1868 versammelten sich die Kriegsminister von Baden, Wirtemberg und Baiern wieder in München, wozu auch Fürst Hohenlohe, der wirtembergische Staatsrath Scheurlen und der badische Gesandte Rob. v. Mohl beitraten, um die Bildung eines gemeinschaftlichen Organs zur einheitlichen Leitung des süddeutschen Festungswesens zu berathen. Baiern und Wirtemberg beabsichtigten eine rein süddeutsche Behörde nach dem Muster der früheren Bundesmilitärcommission. Baden wollte eine Commission aller deutschen Staaten, die das gesammte deutsche Festungseigenthum unter dem Vorsitz Preußens verwalten sollte. Aber darauf wollten Baiern und Wirtemberg nicht

eingehen, und zur Verwaltung Ulms, Rastatts und Landaus, um die es sich zunächst handelte, keinen Vertreter des norddeutschen Bundes beigezogen wissen. Die Conferenz wurde auf den 5. Oktober vertagt, und nach deren Wiederaufnahme ein Vertrag geschlossen, welcher eine süddeutsche Militärcommission einsetzte, die ungefähr dieselbe Aufgabe und Befugniß hatte wie die Bundesmilitärcommission. Sie hatte nämlich nur eine berathende Stimme und war von der Instruction der einzelnen Regierungen und den Geldbewilligungen der Landtage abhängig. Am 4. April des Jahres 1869 wurde dann eine neue Conferenz nach München berufen, welche die Frage zu entscheiden hatte, ob das Festungseigenthum von Mainz, Ulm, Rastatt und Landau beisammen bleiben oder liquidirt werden sollte. Nach langer Berathung kam endlich am 6. Juli 1869 ein Vertrag zu Stande, wornach von Theilung des Materials abgestanden wurde, das bewegliche Eigenthum der genannten Festungen gemeinschaftlich blieb und jeder Staat seinen Theil an den Erhaltungs- und Ergänzungskosten zahlen sollte. Alljährlich sollte auch eine Inspection vorgenommen werden von je einem bairischen, wirtembergischen und badischen Offizier und zwei Offizieren des norddeutschen Bundes, einem Mitglied der süddeutschen Festungscommission und dem preußischen Militärbevollmächtigten des betreffenden Staates. Dadurch war wenigstens ein Stück von einer allgemein deutschen Militärgemeinschaft hergestellt. Für eine gemeinsame, gleichartige Organisation war aber damit noch nicht gesorgt. Es blieb jedem einzelnen der drei süddeutschen Staaten überlassen, was er in dieser Richtung thun wollte. In Baden fuhr man fort die begonnene Neugestaltung durchzuführen und zu ergänzen, in Baiern und Wirtemberg vermehrten sich die Schwierigkeiten, ja es bildete sich mehr und mehr ein Zusammenwirken der Regierung und der Parteien, um die Annäherung an Preußen zu verhindern und rückgängig zu machen.

In Baiern ging die particularistische Reaction hauptsächlich vom Klerus aus, und ihr Ziel war zunächst der Sturz des preußenfreundlichen Ministeriums Hohenlohe. Der erste Angriff richtete sich gegen die Reformen im Schulwesen. Das Volksschulwesen, großentheils in Händen der katholischen Geistlichkeit, war in Baiern auf einer sehr niedrigen Stufe und konnte mit dem wirtembergischen und badischen keinen Vergleich aushalten. Seit Jahren war ein neues Schulgesetz, welches den Lehrern eine angemessene ökonomische Stellung verschaffen und den Schulen eine freie geistige Entwicklung, unbehelligt von klerikalen

Einflüssen sichern konnte, die stehende Forderung der Fortschrittspartei in der bairischen Kammer. Ein solches Gesetz wurde von einem Mitglied des Ministeriums Hohenlohe, dem Cultusminister Gresser, dem Landtag von 1869 zur Berathung vorgelegt. Nach diesem Entwurf sollten die Volksschulen zwar ihren confessionellen Charakter beibehalten, und den kirchlichen Behörden die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichts überlassen, aber die Oberleitung der Schule und Erziehung ihnen entzogen werden. An die Stelle der geistlichen Bezirksinspectoren sollten pädagogisch gebildete Männer treten, die auch aus dem weltlichen Stande gewählt werden könnten. Dies war aber den Klerikern genug, um das neue Schulgesetz als einen Angriff auf Kirche und Christenthum zu verschreien und die heftigste Agitation dagegen ins Werk zu setzen. Doch konnten sie nicht hindern, daß das verhaßte Schulgesetz in der zweiten Kammer nach sechstägiger Debatte am 23. Februar mit 114 gegen 26 Stimmen angenommen wurde. Im Reichsrath aber waren die klerikalen Einflüsse so stark, daß erhebliche Modificationen an dem Entwurf vorgenommen wurden, und da die zweite Kammer in wesentlichen Punkten auf ihren früheren Beschlüssen beharrte, so fiel damit der ganze Entwurf. Jetzt war das Mandat der Kammer abgelaufen und es mußte neu gewählt werden.

Noch mehr als durch das Schulgesetz zog sich Fürst Hohenlohe durch einen Angriff auf den Ultramontanismus den unversöhnlichen Haß der katholischen Geistlichkeit zu. Mit staatsmännischem Scharfblick hatte er erkannt, daß das Treiben jener Partei, die ihren Mittelpunkt außerhalb Deutschlands, in Rom hat, und für ihr Oberhaupt die Herrschaft über das politische und geistige Leben beansprucht, künftig noch mehr als bisher ein Haupthinderniß der nationalen Einigung sein werde. Er war der Meinung, daß die europäischen Mächte nicht ruhig zusehen dürften, wenn diese Partei sich anschicke, durch Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes seine Macht noch zu steigern, und glaubte, man müsse durch eine gemeinsame Einsprache den Wirkungen dieser gefährlichen Plane zuvorkommen. Von diesen Erwägungen ausgehend, erließ er unter dem 9. April 1869 eine Circulardepesche an die bairischen Gesandten bei den verschiedenen europäischen Mächten, worin er auf die drohende Gefahr aufmerksam machte und darauf hinwies, daß die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit weit über das rein religiöse Gebiet hinausreiche und hochpolitischer Natur sei, indem damit die Gewalt der Päpste über alle Fürsten und Völker auch in weltlichen Dingen entschieden und zum

Glaubensſatz erhoben wäre. Er warf die Frage auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, daß die Regierungen gemeinſchaftlich, etwa durch ihre in Rom befindlichen Vertreter, eine Verwahrung und Proteſtation gegen ſolche Beſchlüſſe einlegten, welche einſeitig ohne Zuziehung der Vertreter der Staatsgewalt, ohne jede vorhergehende Mittheilung, über ſtaatskirchliche Fragen von dem vaticaniſchen Concil gefaßt werden möchten. Zum Zweck einer dahin zielenden gemeinſamen Erklärung an die römiſche Curie möchte eine Conferenz von Vertretern der ſämmtlichen betheiligten Regierungen das geeignete Mittel ſein. Die europäiſchen Mächte wollten dieſen Vorſchlag nicht recht verſtehen; Frankreich und Oeſterreich, die zunächſt in der Lage geweſen wären, einen entgegenkommenden Schritt zu thun, erwiderten, es liege ja noch gar kein thatſächliches Material zu einer Conferenzberathung vor, man müſſe abwarten, wie das Concil beſchließe. Sie wollten nicht darauf eingehen, weil ſie es für nützlich hielten, als Schutzherren der römiſchen Kirche zu gelten und die Freundſchaft dieſer Macht ſich zu erhalten. Die preußiſche Regierung, im Bewußtſein, daß ſie ſeit 1866 ohnehin viele Feinde habe, wollte deren Zahl durch einen ſolchen herausfordernden Schritt nicht noch vermehren. Sie ignorirte die Aufforderung des Fürſten Hohenlohe und lehnte ihre Betheiligung ab, als er ſich im Juni ausdrücklich an Preußen wandte. Daſſelbe thaten auch die ſüddeutſchen Regierungen. Die preußiſchen Staatsmänner hielten die Gefahr jetzt noch nicht für ſo dringend, ſie hofften wohl immer noch, die deutſchen Biſchöfe würden ſelbſt gegen das Unfehlbarkeitsdogma die gehörige Oppoſition machen, ſie rechneten auf den Zeitgeiſt, der eine ſolche Ueberhebung der Kurie wirkungslos machen werde. Die Macht des norddeutſchen Bundes ſchien noch nicht ſo feſt gegründet, daß ſie eine Kriegserklärung gegen den Ultramontanismus wagen durfte. Es fehlte freilich nicht an Gründen für ſolche Vorſicht, aber andererſeits iſt auch nicht zu läugnen, daß eine unzweideutige zuvorkommende Erklärung den deutſchen Regierungen ſpätere Verlegenheiten erſpart haben würde; um ſo mehr als anzunehmen iſt, die deutſchen Biſchöfe würden zu einem entſchiedenen Widerſtand ermuthigt worden ſein, wenn ſie an einer feſten Stellung der Regierungen einen Anhalt gehabt hätten.

Der Umſtand, daß Fürſt Hohenlohe mit ſeinem Verſuch ſcheiterte, machte ſeine Stellung in Baiern vollends unhaltbar. Da man ihn ohne Bundesgenoſſen wußte, ſo arbeiteten die particulariſtiſchen Parteien um ſo muthiger und rückſichtsloſer auf ſeinen Sturz hin. Dazu ſollten

zunächſt die Landtagswahlen dienen, welche im Frühjahr 1869 vorgenommen werden mußten. Die katholiſche Geiſtlichkeit bot allen ihren Einfluß auf, den ſie durch Kanzel und Beichtſtuhl hatte, um den Anhängern des Miniſteriums Hohenlohe und der Fortſchrittspartei entgegenzuarbeiten. In der Reſidenzſtadt München, in Mittelfranken und in der Pfalz gelang es zwar nicht, die Wahlen in klerikalem Sinn zu leiten, aber deſto beſſer in den übrigen Theilen des Landes. Am 22. Mai wurde eine Kammer gewählt, die ſich in zwei beinahe gleiche Hälften theilte, nämlich 79 Abgeordnete, die auf Seiten der Reaction und des Particularismus ſtanden, und 75 Liberale. Die Mehrzahl jener 79 beſtand aus Ultramontanen, es waren allein zwanzig Geiſtliche darunter. Sie vereinigten ſich unter dem angemaßten Namen der Patrioten, denn es war die Loſung ausgegeben: es gelte die Rettung des Vaterlandes und des Königs von der von Hohenlohe und ſeinen Anhängern beabſichtigten Unterwerfung unter Preußen. Von den 75 Liberalen, die den Patrioten gegenüber ſtanden, gehörten 55 der Fortſchrittspartei an, und 20 der Mittelpartei, welche bisher im bairiſchen Landtag die Majorität gehabt hatte. Die Patrioten ſahen ſich bereits als Sieger an und hofften, Fürſt Hohenlohe werde ſelbſt ſeine Entlaſſung nehmen. Dies that er jedoch nicht, und erließ vielmehr an die bairiſchen Geſandten am 29. Mai ein Rundſchreiben, worin er erklärte: „Das Miniſterium hat, ſo lange der König ihm ſein Vertrauen bewahrt, keine Veranlaſſung die Geſchäfte niederzulegen, und noch viel weniger, eine andere als die bisherige Politik im Inneren ſowohl als nach Außen einzuſchlagen."

Es ſtand noch mehrere Monate an, bis die neue Kammer wirklich einberufen wurde, aber als ſie am 21. September zuſammentrat, hatte ſich wenig geändert. Nur die Stärke der einander gegenüberſtehenden Parteien war noch gleicher geworden; in Folge einiger Wahlbeanſtandungen waren es auf beiden Seiten gerade 72. Bei der Präſidentenwahl ergab ſich vollkommene Stimmengleichheit, die Patrioten ſtimmten für einen ihrer Angehörigen, den Miniſterialrath Weis, die Liberalen für Profeſſor Edel aus Würzburg, ein Mitglied der früheren Mittelpartei. Nach vergeblichen Vermittlungsverſuchen und erneuten Wahlgängen kam immer wieder daſſelbe Ergebniß heraus, und es blieb nichts übrig als die Kammer aufzulöſen und neue Wahlen anzuordnen. Dieſe fielen für das Miniſterium noch ungünſtiger aus, 83 Patrioten ſtanden 71 Liberalen gegenüber, und jetzt bot das Miniſterium am 20. November dem

König seine Entlassung an; aber da dieser selbst keine Aenderung wünschte und aus verschiedenen Städten Adressen für das Ministerium einliefen, verweigerte der König die Entlassung zu geben und gewährte sie auf erneute Bitten nur dem Minister des Inneren Hörmann und dem des Cultus Gresser, die besonders verhaßt waren. Für jenen wurde Ministerialrath Braun ernannt, das Cultdepartement übernahm der damalige Justizminister Lutz neben seinem bisherigen. Der neue Landtag wurde am 17. Januar 1870 mit einer versöhnlichen Thronrede des Königs eröffnet, aber bald zeigten die Adreßdebatten, daß keine Versöhnung möglich sei. Zuerst trat der Reichsrath mit einem Adreßentwurf hervor, den der protestantische Consistorialpräsident Harleß verfaßt hatte. Derselbe stellte sich gegen Erwarten ganz auf die katholisch-patriotische Seite. Er sagte: in der Majorität des Volkes habe sich ein durch die Parteistellung des Ministeriums gesteigertes Mißtrauen gebildet, dessen Ausdruck der Erfolg der Wahlen sei. Das Vertrauen könne nur dann zurückkehren, wenn es gelinge, Männer als Räthe der Krone zu finden, welche den entsprechenden Willen mit der Festigkeit des Handelns vereinen. Die Verheißung der königlichen Thronrede, die Selbständigkeit Baierns mit Entschiedenheit wahren zu wollen, sei mit großer Freude vernommen worden.

Auf die Erklärung des Fürsten von Hohenlohe, er könne sich gegen das Mißtrauensvotum erst dann vertheidigen, wenn ihm bestimmte Thatsachen entgegengehalten würden, erwiderte einer seiner Hauptgegner, der als eventueller Nachfolger angesehen wurde, der Freiherr v. Thüngen, es sei nicht nothwendig, daß prägnante Thatsachen vorliegen, um das System eines Ministeriums zu bestimmen. Uebrigens könne er eine Reihe kleinerer Thatsachen anführen, die darauf schließen lassen, daß Fürst Hohenlohe mehr Preußen zuneige, als es den Interessen Baierns zusage. Als solche kleine Thatsachen bezeichnete er Hohenlohes Reden in den Jahren 1849, 1863 und 1866, seine Haltung im Zollparlament und seine Stellung zu den einzelnen Parteien in Baiern. Schließlich berief er sich auf das Gefühl des Volkes, das nun einmal gegen das Ministerium sei. Der ehemalige Justizminister Bomhardt machte dem Ministerium Hohenlohe seine Hinneigung zum norddeutschen Bunde zum Vorwurf, der doch auf einer fluchwürdigen That beruhe. Baiern dürfe nicht in denselben eintreten, denn es sei der Fluch der bösen That, daß sie nur Böses gebären könne. „Wer diesem Bunde angehört," sagte er, „wird theilnehmen müssen an diesem Fluche, d. h. er wird hineingezogen werden

in den preußischen Cäsarismus, Militarismus und in die preußische Steuerschraube." Besonders scharf sprach sich auch der Consistorialpräsident Harleß aus. Er bekannte, daß er in seiner Jugend einer Verbindung angehört habe, die für die Einheit Deutschlands schwärmte, aber er halte es jetzt für seine patriotische Pflicht, vor dem Einheitsstaate, vor der Erweiterung der Bundescompetenz, vor dem Particularismus Preußens zu warnen, und scheute sich nicht, auf die von Frankreich durchgesetzte Mainlinie hinzuweisen, durch welche dem Appetit nach Baiern ein Riegel vorgeschoben sei. Es sei natürlich, meinte er, daß die ultramontane Partei voll Mißstimmung und Erbitterung sei, da sie seit Jahren so viele Angriffe erfahren habe. Ihre Bezeichnung als Vaterlandslose und Römlinge habe ihn längst empört. Hohenlohe erwiderte auf die gegen ihn erhobenen Anklagen, daß er den Allianzvertrag nicht abgeschlossen, sondern bei seinem Eintritt in das Ministerium schon vorgefunden habe, daß er aber allerdings vor Abschluß des norddeutschen Bundes den Anschluß der süddeutschen Staaten an Norddeutschland angerathen habe, „da wir sonst entweder ausgeschlossen bleiben, oder Bedingungen annehmen müßten, welche die Rechte der Dynastie und des Landes schädigen könnten." Den directen Eintritt Baierns in den norddeutschen Bund habe er nie empfohlen. Dagegen habe er eine gleichmäßige Organisation der militärischen Kräfte, sowie die Gründung eines weiteren Bundes der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde erstrebt. Dieser Plan sei durch die Neugestaltung des Zollvereins überholt und in den Hintergrund gedrängt worden. Den Versuch, einen Südbund zu gründen, habe er allerdings nicht gemacht, weil sowohl die badische als die wirtembergische Regierung sich widerholt gegen dieses Project ausgesprochen habe und er doch nicht Hand in Hand mit der dortigen Südbundspartei, d. h. mit den wirtembergischen Demokraten und Republicanern habe gehen können. Die Herstellung einer möglichst nahen Verbindung mit den süddeutschen Staaten sei noch heute sein Ziel. Am Schluß der Debatte über die allgemeine Frage constatirte er ganz treffend als den eigentlichen Grund des gegen ihn vorgebrachten Mißtrauensvotums, daß man ihm das treue Festhalten an den Verträgen zum Verbrechen mache, und in sofern müsse er in dem Mißtrauen ein ehrenvolles Zeugniß seiner politischen Thätigkeit erkennen. Der katholische Theologe Döllinger, der entschieden zu der Politik des Ministeriums hielt, bemerkte richtig: wenn auch das Ministerium des Aeußeren in andere Hände übergehe, so könne der neue Minister nichts Anderes thun, als genau die-

ſelbe Politik befolgen, welche Fürſt Hohenlohe vertrete. Auch ein Miniſterium aus den Patrioten hätte die Verträge nicht wohl kündigen und auflöſen können, wohl aber hätte es ſie blos nach dem Buchſtaben halten und ihrem Sinn und Geiſt zuwider handeln können. Dies war die Politik, welche die Patriotenpartei dem Fürſten Hohenlohe zumuthete, und weil ſie ihn einer ſolchen Zweideutigkeit für unfähig hielt, wollte ſie ihn beſeitigen. Alle Oppoſition der wenigen national geſinnten Mitglieder des Reichsraths half nichts, der Harleßiſche Adreßentwurf wurde mit 32 gegen 12 Stimmen angenommen. Unter den Bejahenden waren auch 6 Prinzen des königlichen Hauſes, die Oheime und Vettern des Königs und ſein Bruder Otto, welche an der Abſtimmung theilgenommen hatten, obgleich der König, ihre Geſinnung kennend, ausdrücklich gebeten hatte, dies nicht zu thun. Um über ſeine Anſicht keinen Zweifel zu laſſen, ließ er die zwölf Reichsräthe, welche gegen die Adreſſe geſtimmt hatten, am 30. Januar zur Tafel laden, unterhielt ſich ſehr wohlwollend mit ihnen und drückte ihnen ſeine Uebereinſtimmung mit ihrem Votum aus. Auch verweigerte er der Deputation, welche ihm die Adreſſe überbringen ſollte, die Audienz und die Annahme der Adreſſe, und ließ dem Reichsrath ſchreiben, daß er dieſes gethan habe, weil die Adreſſe, wegen ihrer principiellen Angriffe auf den Geſammtbeſtand des Miniſteriums ohne jede thatſächlich oder geſetzlich greifbare Begründung, dem Geiſt der Verſöhnung nicht entſpreche, welchen die Thronrede der Landesvertretung entgegengebracht habe. Von Seiten des Volkes wurden dem Verfaſſer der Reichsrathsadreſſe auch verſchiedene Mißtrauensvoten zugeſendet; in München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Baireuth und anderen Städten richteten Verſammlungen der Proteſtanten Adreſſen an den König und Sendſchreiben an Harleß ſelbſt, welche dieſer Stimmung ſtarken Ausdruck gaben.

Die zweite Kammer legte ebenfalls eine Adreſſe vor, welche, im Weſentlichen übereinſtimmend mit der Kundgebung des Reichsrathes, ſich von dieſer darin unterſcheidet, daß ſie das Mißtrauensvotum nicht gegen das ganze Miniſterium, ſondern nur gegen den Fürſten Hohenlohe als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten richtete. In einer zwölftägigen Debatte vom 28. Januar bis zum 13. Februar 1870 entluden ſich die Schleußen der bairiſchen Beredtſamkeit und brachten ein Chaos von Unverſtand, Rohheit und giftigem Haß gegen Preußen zu Tage. Der Verfaſſer des Adreßentwurfs, Archivſecretär Jörg, der Mitherausgeber der hiſtoriſch-politiſchen Blätter, verſchuldete hauptſächlich

die langwierige Debatte, indem er die Abgeordneten aufforderte, ihr Herz auszuschütten und das, was er in dem Entwurf nur andeutungsweise gesagt habe, im Detail auszusprechen, während er selbst die Motivirung seines Antrags auf das Ende der allgemeinen Erörterung sparte. Fürst Hohenlohe, der mehrmals das Wort ergriff, machte durch seine mannhafte Vertheidigung den Eindruck eines sehr einsichtigen, wahrhaft patriotischen und überzeugungstreuen Staatsmannes. Seine Collegen unterstützten ihn auffallenderweise gar nicht bei seiner Vertheidigung, sie verhielten sich als bloße Fachminister und thaten als ob sie die allgemein deutsche Politik gar nichts anginge. Dagegen betheiligte sich die Fortschrittspartei und insbesondere ihre Führer Völk und Marquard Barth sehr eifrig an dem Kampf gegen die Patrioten. Barth wies nach, daß der politische Charakter des Fürsten Hohenlohe sich immer gleich geblieben sei, und daß alle seine Reden von 1849 an bis jetzt denselben Grundgedanken enthalten, nämlich: enges Zusammenhalten mit Preußen unter vollständiger Wahrung der bairischen Selbständigkeit. Zugleich aber gestand er, daß das was Fürst Hohenlohe erstrebt habe, keineswegs ganz dasselbe sei, was die bairische Fortschrittspartei wolle, und gab hier zum erstenmal ein bestimmt formulirtes Programm dieser Partei. Er sagte: „Wir wollen nicht unbedingten Eintritt in den norddeutschen Bund; wir wollen aber, daß man durch Unterhandlungen eine solche Organisation, eine solche Revision der Verfassung dieses Bundes herbeiführe, daß wir mit Anstand, mit Aufrechthaltung unserer berechtigten Selbständigkeit und mit Aufrechthaltung der Würde der bairischen Krone diese Bedingungen annehmen könnten." Diese Revision der Bundesverfassung müßte in dreifacher Richtung geschehen: sie müßte Rücksicht nehmen 1) auf Beseitigung derjenigen Mängel, welche die Verfassung als Ganzes in sich trägt, 2) auf den Unterschied zwischen Mittelstaaten und Kleinstaaten, 3) auf die specifisch bairischen Verhältnisse. Zu den allgemeinen Mängeln zählt er das Fehlen eines verantwortlichen Bundesministeriums, die Beschränkung des Budgetrechts, ferner die mangelhafte Bürgschaft der Verfassung durch den Artikel 78, wonach Abänderungen derselben schon durch eine Zweidrittelsmehrheit im Bundesrath erfolgen können. Solche Abänderungen sollten nach dem Programm der Fortschrittspartei nur mit Einwilligung sämmtlicher Bundesstaaten geschehen können. Für die dem Bund beitretenden Mittelstaaten verlangte er in allen denjenigen Gebieten, welche mit dem Wesen des Bundesstaats nicht unzertrennlich zusammenhängen, größere Souveränitätsrechte als für die

Kleinstaaten, namentlich im Widerspruch mit dem bekannten Lasker'schen Antrag volle Justizhoheit. Endlich was die specifisch bairischen Interessen betrifft, forderte er Wahrung der Grundlagen des Staatshaushaltes, worunter er hauptsächlich die Beibehaltung des Malzaufschlages verstand. Der Eintritt Baierns unter solchen Bedingungen, meinte Barth, sei auch für das Ganze wünschenswerth, damit der Charakter eines Bundesstaats gewahrt bleibe und der Tendenz zum Einheitsstaat vorgebeugt werde. Diese Auseinandersetzung Marquard Barths hatte zwar auf das Mißtrauensvotum gegen Hohenlohe keinen Einfluß, aber es war interessant zu erfahren, daß in Baiern die in nationaler Richtung am weitesten gehende Partei doch noch etwas Besonderes wollte, und daß auf sie nicht zu rechnen sei, wenn es sich um Weiterentwicklung des norddeutschen Bundes zu einem deutschen Reiche handle.

Die Debatte über die Adresse nahm nach dieser Abschweifung ihren weiteren Fortgang und endigte am 12. Februar mit einer Schlußabstimmung, die mit 78 gegen 62 Stimmen den Entwurf Jörgs ohne Abänderung annahm und damit die Verurtheilung des Ministerpräsidenten vollzog. Dieser hatte am 14. Februar eine längere Unterredung mit dem König, in welcher er seine Stellung zu den Parteien besprach, die Bitte um seine Entlassung erneuerte und zu seinem Nachfolger den dermaligen bairischen Gesandten in Wien, Grafen Bray-Steinburg empfahl. Dieser war ein Diplomat von der alten Metternich'schen Schule. Schon früher von April 1848 bis März 1849 war er bairischer Minister des Auswärtigen gewesen, hatte als solcher Anfangs den Anschluß an Preußen befürwortet, aber nachher sich zu den Gegnern des Erbkaiserthums geschlagen und im December 1848 die Einmischung des Auslandes angerufen, indem er durch seinen Gesandten in London dem Lord Palmerston die Mittheilung machen ließ, daß Baiern nie seine Zustimmung zur Errichtung einer erblichen Kaiserwürde in Deutschland geben würde. Er wurde am 7. März 1870 zum Minister des Auswärtigen ernannt, nachdem Fürst Hohenlohe schon am 15. Februar seine Entlassung erhalten hatte. Jetzt war in Baiern von Versuchen, die nationale Sache weiter zu fördern, keine Rede mehr. Der neue Minister gab bei Gelegenheit der Verwilligung des außerordentlichen Militärcredits, als der Allianzvertrag neue Anfechtungen erlitt, folgendes Bekenntniß seiner Ansichten über die deutsche Frage. Er sagte: „Es ist uns ein ziemlich enger Weg vorgezeichnet, von welchem wir uns weder rechts noch links weit entfernen können. Es bestehen bindende und auf Gegenseitigkeit

beruhende Verträge, die gehalten werden müssen, sowie andererseits die berechtigte Unabhängigkeit unseres Landes und unsere freie Selbstbestimmung unversehrt zu erhalten sind. Es ist behauptet worden, daß die jetzige Stellung, die jetzige Lage Baierns nicht haltbar sei. Ich theile diese Ansicht nicht. Es geht allerdings durch Europa ein Zug des Provisoriums, in den allgemeinen europäischen Zuständen liegt viel Unfertiges, viel Schwieriges, und auch Baiern ist nicht frei davon. Aber deshalb ist die Lage nicht unhaltbar, ich sage mehr, sie ist unangreifbar. Baiern liegt im Centrum von Europa und von Deutschland; jeder Angriff, jede ernste Bedrohung Baierns würde Complicationen hervorrufen, welchen auch die größte Macht sich nicht wird aussetzen wollen. Dazu kommt als erster Factor, daß ein Staat von nahezu 5 Millionen mit dem Kernvolke, wie das unsrige ist, mit einer tapferen und tüchtigen Armee, einer äußern Gefahr nicht so leicht unterliegt, wie denn überhaupt kein Volk ohne eigenes Verschulden zu Grunde geht. Deshalb fürchte ich diese Gefahr für Baiern nicht. Ein politischer Grundsatz scheint sich uns gerade jetzt vorzugsweise zu empfehlen; wir sollen das Erreichbare anstreben; als solches glaube ich bezeichnen zu sollen die sorgsame Pflege der freundschaftlichsten Beziehungen zu allen unsern Nachbarn, in erster Linie zu unsern deutschen Stammesgenossen in Nord und Süd, im Osten und im Westen. Unser Verhältniß zu Norddeutschland beruht auf der sichern Grundlage der Verträge. Einen Südbund zu begründen, wie er im Prager Frieden vorgesehen war, ist bis jetzt nicht gelungen. Es mag dahingestellt bleiben, ob deshalb endgiltig darauf zu verzichten ist, aber auch ohne ihn liegen in der Gemeinsamkeit der Interessen Süddeutschlands Anhaltspunkte genug zu einem steten und herzlichen Zusammengehen auf der Basis vollster Gleichberechtigung. Was ich hiemit empfehle, ist eine praktische Politik, eine Politik unserer wahren Interessen; was ich Ihnen verspreche, ist eine offene Politik und selbstverständlich eine ehrliche und loyale Politik. Eine offene Politik hat für uns um so weniger Schwierigkeiten, als wir keine geheimen Verträge haben, keine geheimen Verpflichtungen, keine geheimen Pläne und überhaupt keine politischen Geheimnisse. Was wir wollen, was wir anstreben, was wir wünschen, darf die ganze Welt erfahren: wir wollen Deutsche, aber auch Baiern sein." Während sein Vorgänger das Bedürfniß der Anschließung Baierns an Preußen immer betont hatte, verkündete Bray den Grundsatz der Selbstgenügsamkeit, Baiern, sagte er, ist unangreifbar und braucht Niemand! Das Geheimniß des Planes, den Fürst Hohen-

lohe gehegt hatte, wurde nachträglich enthüllt. Die Allg. Ztg. brachte am 26. März einen Verfassungsentwurf, aus dessen 17 Artikeln wir folgende Hauptpunkte entnehmen: Baiern, Wirtemberg, Baden und Südhessen bilden einen Staatenverein unter dem Namen „Vereinigte süddeutsche Staaten." Diese garantiren sich wechselseitig die Integrität ihres Gebietes und verpflichten sich, im Falle eines Angriffs auf einen dieser Staaten einander mit ihrer ganzen Heeresmacht beizustehen. Die gemeinsamen Angelegenheiten werden von einer Vereinsbehörde geregelt, welche durch die Minister des Auswärtigen der betreffenden Staaten gebildet wird. In dieser Behörde führt Baiern 6, Wirtemberg 4, Baden 3, Hessen 3 Stimmen. Der Vorort wechselt jährlich. Für das Heer der vereinigten süddeutschen Staaten soll eine gleiche Organisation eingeführt werden, soweit dieses für eine gemeinsame Action im Felde nöthig ist. Der Oberbefehl im Kriege steht in Gemäßheit der Allianzverträge dem Könige von Preußen zu. Im Frieden steht jeder Heerestheil unter dem alleinigen Befehl des betreffenden Staatsoberhaupts. Die Vertretung nach Außen übt jeder Vereinsstaat da, wo er eine solche für nöthig erachtet, selbst aus. Wo keiner der süddeutschen Staaten diplomatisch vertreten ist, soll für die Angehörigen des süddeutschen Vereinsgebiets der Schutz der preußischen Gesandten erwirkt werden. In den vereinigten süddeutschen Staaten soll ein gemeinsames Staatsbürgerrecht mit der Wirkung bestehen, daß hinsichtlich des Aufenthalts, des Gewerbebetriebs, der Zulassung zu öffentlichen Aemtern, der Besteuerung, des Genusses aller sonstigen bürgerlichen Rechte der Angehörige eines Vereinsstaates als Landeseingeborener behandelt wird. Ebenso soll die Militärpflicht Jeder in dem Staat erfüllen können, in welchem er sich dauernd aufhält. Für das Gesammtgebiet der vereinigten Staaten soll ein gemeinsames Civil- und Criminalrecht und ein gemeinsamer Civil- und Criminalproceß eingeführt, zugleich aber die Gemeinsamkeit dieser Gesetzgebung mit jener des norddeutschen Bundes soweit als möglich angestrebt werden. Zur fortdauernden Wahrung der Rechtseinheit sollen gemeinsame Obergerichte ins Leben gerufen und zunächst wenigstens ein gemeinsamer oberster Gerichtshof in Handelssachen zu Nürnberg errichtet werden. Um eine nationale Verbindung zwischen dem norddeutschen und süddeutschen Bunde anzubahnen, sollen folgende Gebiete gemeinsame Angelegenheiten sein. 1) Der Schutz und die Sicherung des gesammten deutschen Gebietes gegen Angriffe außerdeutscher Mächte. 2) Die Regelung der Zoll- und Handelsgesetzgebung. 3) Die

Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems nebst Feststellung der Grundsätze über Emission des Papiergeldes. 4) Die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen. 5) Erfindungspatente. 6) Schutz des geistigen Eigenthums. 7) Das Eisenbahnwesen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen. 8) Flößerei und Schiffahrtsbetrieb. 9) Das Post- und Telegraphenwesen. Die Ueberwachung dieser Angelegenheiten soll einem Bundesrath als gemeinsamem Organ beider Bünde übertragen werden und bei der Gesetzgebung ein Parlament als gemeinschaftliche Vertretung der Bevölkerungen mitwirken. Wenn ein Antrag nicht in beiden Parlamenten die absolute Stimmenmehrheit erhielte, so sollte er als abgelehnt gelten.

Dieser Plan war nun freilich durch den Sturz Hohenlohes beseitigt, aber er gibt wenigstens eine Vorstellung davon, wie jener den Gedanken der Einheit mit der Wahrung süddeutscher Besonderheit und Selbständigkeit zu vermitteln suchte. Wenn man sich seine schwierige Lage in Baiern und seinen ernstlichen Willen, etwas unter den bestehenden Verhältnissen Mögliches für die Einigung Deutschlands zu Stande zu bringen, vergegenwärtigt, so darf man diesen Entwurf einer schwerfälligen Organisation nicht ohne weiteres verurtheilen. Auch außer Hohenlohe gab es in Süddeutschland Leute genug, welche glaubten, es müsse schließlich noch auf einen solchen Versuch hinauskommen, und es wäre wohl möglich gewesen, daß man später wieder darauf zurückgegriffen hätte, wenn nicht die in demselben Jahr eintretenden Ereignisse mit ungeahnter Geschwindigkeit und Kraft darüber hinweggegangen wären. Aber bei jedem Versuch solche Halbheiten auszuführen, würden sich aus der allzu künstlichen Anlage Hindernisse ergeben haben, die sich als unüberwindlich hätten erweisen müssen. Für die Ausführung des Planes wäre, so gut wie bei allen früheren Reformvorschlägen, ein allseitiger guter Wille, eine Selbstverläugnung, eine Eifersuchtlosigkeit erforderlich gewesen, die eben nicht vorhanden war. Ohne diese Tugenden hätte der Entwurf den Intriguen aller Parteien Thür und Thor geöffnet. Nehmen wir an, daß Alle von dem guten Willen der Einigkeit beseelt gewesen wären, so hätte auch eine einfachere Organisation Zustimmung finden müssen.

In Wirtemberg war es die Demokratie, welche als Vorkämpferin des Particularismus auftrat. Die Selbständigkeit der Einzelstaaten wurde von der demokratischen Presse als Ideal des staatlichen Lebens, als die sicherste Bürgschaft der bürgerlichen Freiheit gepriesen, während

die Zuſammenfaſſung der Kräfte und die Machtentwicklung, wie ſie in einem Großſtaat möglich iſt, nach ihrer Auffaſſung nur den Zwecken der perſönlichen Herrſchaft, dem Cäſarismus dienen ſollte. In dieſem Sinne ſprach ſich eine von den Ausſchüſſen der wirtembergiſchen Volksvereine berufene Verſammlung aus, die am 16. April 1869 in Stuttgart gehalten wurde. Sie nahm folgende, vom Landescomité, d. h. vom Ausſchuß der demokratiſchen Partei vorgeſchlagene Erklärung an: „Auf der Freiheit der Einzelſtaaten beruht die einzige Hoffnung und Möglichkeit der Wiederherſtellung des mehr als je zerriſſenen Vaterlandes. In der Freiheit der Einzelſtaaten liegt die ſtärkſte Gewähr gegen äußere Vergewaltigung. Durch ſie verſtärkt ſich der Widerſtand gegen die falſche Einheit, die im Namen der Größe und Ehre Deutſchlands verlangt, zu Gunſten der Macht und Gewalt eines Herrſchergeſchlechts ausgebeutet wird. Heute noch ohne gemeinſame Macht und Mittel, von den Regierungen die ſchöpferiſche That geſammtdeutſcher Einigung oder auch nur die Herſtellung eines Südbundes zu erzwingen, welcher geſtützt auf Parlament und Volksheer, den Anfang und Grundſtein eines neuen Deutſchlands bilden ſoll, fordern wir die Genoſſen der deutſchen Volkspartei zu raſtloſer Freiheisarbeit in den Einzelſtaaten auf; gemeinſam im Glauben, gemeinſam im Wollen, daß nur aus der Freiheit die Einheit erſteht." Das Organ dieſer Partei, der vielgeleſene Beobachter, verſchaffte dieſen Anſichten große Verbreitung, nicht nur bei den eigentlichen Parteigenoſſen, ſondern auch bei der Bureaukratie und bei Hofe. Mit geſchickter Schönfärberei wußte der Beobachter die guten Seiten eines von der großen Politik unbehelligten kleinſtaatlichen Stilllebens hervorzuheben, er entwarf idylliſche Schilderungen von den warmen behaglichen Neſtern, die den ruhigen Bürgern von der landesväterlichen Regierung bereitet werden, und malte dagegen die vielen Leiden, die eine Militärherrſchaft und eine rückſichtsloſe Centraliſation bringe, mit den düſterſten Farben aus. Dieſe Verherrlichung des patriarchaliſchen Regiments ließ man ſich in den höheren Kreiſen wohl gefallen, man war dafür ſo gefällig, auch die Klagen und Rügen des Beobachters zu berückſichtigen. Eine in dieſem Blatte veröffentlichte Anklage gegen einen ſtrengen Beamten that ſichere Wirkung. Damit war aber die demokratiſche Partei noch nicht zufrieden, ſie forderte, daß man auch in Fragen der hohen Politik ihrem Rath Gehör gebe, daß man namentlich gegen Preußen und den norddeutſchen Bund Oppoſition mache. Die Regierung, ſchwankend zwiſchen dem Bewußtſein, daß ſie den Rückhalt, den ſie an Preußen habe, doch nicht

entbehren könne, und zwischen dem Wunsch, ihre Selbständigkeit zu wahren, vermied es, der demokratischen Partei Gelegenheit zum officiellen Ausdruck ihrer antipreußischen Gesinnung zu geben und schob die Einberufung des Landtags, in welchem durch die letzten Wahlen die Linke sehr stark vertreten war, möglichst lang hinaus. Selbst das Jubiläum des 50jährigen Bestandes der Verfassung, das im September 1869 zu feiern war, und das so gute Gelegenheit zu einer particularistischen Kundgebung darbot, wurde ohne den Zusammentritt des Landtags begangen. So ging das ganze Jahr 1869 und die ersten Monate des Jahres 1870 ohne Kammersitzung hin. Nun aber war wegen der Steuerverwilligung die Einberufung der Abgeordneten nicht mehr länger zu verschieben, und am 8. März 1870 wurde der Landtag eröffnet. Längst hatte die Volkspartei demselben eine bestimmte Aufgabe gestellt, es war die, das verhaßte Kriegsdienstgesetz wieder abzuschaffen und dadurch dem Allianzvertrag seine Grundlage zu entziehen, denselben factisch wirkungslos zu machen. Am 6. Januar hatte eine von etwa 400 Delegirten der Volksvereine besuchte Versammlung in Stuttgart beschlossen, einen allgemeinen Sturm gegen das Kriegsdienstgesetz zu organisiren. Wie ein amtlicher Befehl wurde folgende Erklärung ausgesandt: „1) die Anhänger und Genossen der Volkspartei werden aufgefordert, bis spätestens zum 1. März in jedem Oberamt des Landes, in welchem seither kein Bezirksvolksverein war, einen solchen zu gründen. 2) In jedem Wahlbezirke des Landes ist Seitens der Partei dafür zu sorgen, daß sämmtliche Wähler zur Unterzeichnung einer an die Kammer gerichteten Adresse Gelegenheit haben, in welcher dem Verlangen des Volkes nach Aenderung des Kriegsdienstgesetzes im Sinne der wahrhaft allgemeinen Dienstpflicht mit militärischer Jugendvorbereitung und kurzer Präsenz Ausdruck gegeben ist. Die Adresse soll jedem Abgeordneten mit den Originalunterschriften durch eine Deputation aus seinem Bezirke überreicht und derselbe persönlich aufgefordert werden, seinen ganzen Einfluß und alle der Volksvertretung zustehenden Mittel anzuwenden, um die Regierung zum Eingehen auf die verlangte Gesetzesänderung zu bestimmen." Schon in der ersten Sitzung eröffnete ein Mitglied der Volkspartei, der Rechtsanwalt Sigmund Schott, den Angriff auf das Ministerium durch eine Interpellation des Ministers des Auswärtigen mit der Frage, wie es sich mit seiner früher bei der Berathung des Allianzvertrages im Oktober 1867 ausgesprochenen Behauptung verhalte, daß Wirtemberg darüber zu entscheiden habe, ob bei einem entstehenden Krieg

die Verpflichtung der bundesgemäßen Hilfe vorhanden sei oder nicht. Varnbüler hatte nämlich gesagt, als die Luxemburger Frage angefangen habe brennend zu werden, sei die wirtembergische Regierung von der preußischen gefragt worden, ob sie, falls es jetzt zum Krieg komme, diesen Fall als casus föderis ansehe. Er habe darauf erwidert, um diese Frage zu entscheiden, müsse er genaue Kenntniß der Sachlage haben, und Graf Bismarck habe diese Antwort in den Verhältnissen begründet gefunden. Nun war aber kürzlich in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung gelegentlich bemerkt worden, daß diese Voraussetzung nicht richtig sei; wenn die preußische Regierung diese Darstellung nicht sogleich öffentlich berichtigt habe, so sei dies aus der Rücksichtnahme auf das parlamentarische Bedürfniß des Herrn Ministers unterlassen worden. Daß in den Mittheilungen, die während des Luxemburger Conflicts an die süddeutschen Regierungen gerichtet worden seien, die Frage ob der casus föderis eingetreten sei, gar nicht habe aufgeworfen werden können, verstehe sich von selbst. Eine solche Cognition würde ja factisch das Bündniß annulliren. Auf die Interpellation antwortete Varnbüler am 22. März mit dem Geständniß, die preußische Regierung habe ihm schon damals zu verstehen gegeben, so sei es nicht gemeint gewesen, sie habe mit ihrer Anfrage keineswegs zu einer Prüfung des casus föderis auffordern, sondern darauf aufmerksam machen wollen, daß der Fall der bundespflichtigen Hilfeleistung nun bald eintreten könne. Der Interpellant erwiderte darauf, wenn man das damals gewußt hätte, so würde die Kammer dem Vertrag ihre Zustimmung gar nicht gegeben haben. Jedenfalls könne sie jetzt auf die Giltigkeit desselben zurückkommen. Die ganze Frage war eine vorgeschobene Plänkelei gegen den Minister, auf dessen Sturz es die demokratische Partei abgesehen hatte.

Der geplante Angriff auf das Kriegsdienstgesetz ließ nicht lange auf sich warten; 45 Abgeordnete, die theils der Volkspartei, theils der großdeutschen angehörten, brachten am 11. März den Antrag ein: „Hohe Kammer wolle 1) der kgl. Staatsregierung erklären, daß sie in den militärischen Einrichtungen solche Aenderungen geboten finde, welche die großen volkswirthschaftlichen und finanziellen Nachtheile des bestehenden Systems erheblich, insbesondere durch Herabsetzung der Präsenz, zu mildern geeignet sind, und daß sie die Ausgaben für Zwecke der militärischen Einübung nicht in der bisherigen Höhe zu bewilligen vermöchte; 2) demgemäß die kgl. Staatsregierung bitten: noch im Laufe der Session entsprechende Vorlagen einbringen zu wollen." Die Forderung war

unterstützt durch eine von 150,000 Unterschriften begleitete Massenpetition gegen das Kriegsdienstgesetz, die durch die Agitation der Volkspartei zu Stande gekommen war und am 22. März der Kammer überreicht wurde. Jener Antrag wurde an die Finanzcommission gewiesen und der Abgeordnete Mohl mit der Berichterstattung beauftragt. Bald darauf trug die Mehrheit der Commission darauf an, die Kammer solle der eingebrachten Bitte ihre Zustimmung ertheilen, nur gegen das vorausgesetzte Milizsystem erhob der Berichterstatter Mohl Einsprache; die Minderheit wollte die Regierung nur ersucht wissen, den Kriegsetat zum Zweck einer erheblichen Ermäßigung desselben einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Außerhalb der Kammer wurde die Agitation emsig fortgesetzt, eine neue Landesversammlung der Volkspartei sprach am 20. März jenen 45 Abgeordneten den Dank des Volkes aus und begrüßte das übereinstimmende und gleichzeitige Vorgehen der bairischen Nachbarn gegen den von Preußen aufgedrängten Militarismus mit Freuden; sie ermahnte zugleich das ganze Volk im Süden, wie in Oesterreich und im Nordbund, zu gleichem Thun, um so vereint den Staaten Europa's ein Beispiel der Freiheit und eine Bürgschaft des Friedens zu geben. Ueberhaupt benahmen sich die Demokraten so, als ob sie Herren im Lande wären; sie erließen ihre Anweisungen an die Volksvereine im Tone der anmaßendsten Bureaukratie, und wenn ein Mitglied nicht eifrig und willfährig genug war, so wurde es wie ein Schulknabe abgekanzelt, auch wohl dem souveränen Volk als Abtrünniger oder Feigling denuncirt.

Welchen Standpunkt die Regierung in der Frage über das Kriegsdienstgesetz einnehme, darüber konnte man im Zweifel sein, denn sie hatte sich während der ganzen Agitation völlig passiv verhalten. Sie hatte es geschehen lassen, daß Schultheißen und andere Gemeindebeamten sich eifrig daran betheiligten. Dieselben Oberamtleute, welche bei Wahlen eine eifrige Thätigkeit zu Gunsten des Regierungscandidaten entwickelten, sahen ruhig zu, wenn ihre Schultheißen die Leute zu Volksversammlungen entboten, bei welchen ein Agent der Beobachterspartei auftreten wollte. Man mußte auf den Gedanken kommen, es sei der Regierung gar nicht so unlieb, wenn sich eine starke Opposition gegen Einführung preußischer Militäreinrichtungen erhebe, und sie sehe in der Demokratie eine Bundesgenossin gegen die weitere Ausdehnung des preußischen Einflusses. In der That war ein Theil des Ministeriums nicht abgeneigt, der Beobachterspartei einige Zugeständnisse zu machen, Varnbüler und Mittnacht mutheten dem Kriegsminister Wagner zu, von seinem Etat eine halbe

Million nachzulassen, obgleich er den Aufwand auf das Nothwendigste beschränkt hatte. Aber dies konnte er sich nicht gefallen lassen. Eine Schmälerung seines Etats schien ihm nicht vereinbar mit der bundespflichtmäßigen Neugestaltung des Heeres, er bat um seine Entlassung. Im Kampfe mit beständigen Schwierigkeiten war ohnehin seine Geduld erschöpft. Nun boten auch die anderen Minister ihre Entlassung an. Schon glaubten die Demokraten und Großdeutschen gesiegt zu haben; ihre Führer machten sich darauf gefaßt, in das Ministerium berufen zu werden. Ihre Täuschung war groß, als zwar Freiherr v. Wagner am 24. März seine Entlassung erhielt, aber seine rechte Hand bei der Militärorganisation, Oberst v. Suckow, an seine Stelle trat, und dieser zur Bedingung seines Eintritts machte, daß das am meisten antipreußische Mitglied des Ministeriums, Cultminister Golther, austrete, auf was der König auch gegen Erwartung einging. Auch der Minister des Inneren, v. Geßler, dem besonders der Vorwurf zur Last fiel, daß er gegen die Agitation für Abschaffung des Kriegsdienstgesetzes nichts gethan habe, mußte ausscheiden, und an seine Stelle trat Staatsrath Scheurlen, ein energischer Mann, welcher aber den Bestrebungen der deutschen Partei fremd war. Die Volkspartei war verblüfft, sie erließ ein Manifest, worin sie unter anderem sagte: „Statt den Willen des Volkes zu hören und zu vollziehen, hat die Regierung vorgezogen, unter dem Schein der Nachgiebigkeit auf dem bisherigen, die Freiheit und Wohlfahrt des Landes gleich gefährdenden Wege zu beharren. Die Persönlichkeiten und die politische Vergangenheit der neu ernannten Minister lassen keinen Zweifel darüber, daß der wahre Geist des Kriegsdienstgesetzes von 1868, d. h. die militärische Verpreußung Wirtembergs, aufrecht erhalten werden soll. Hr. v. Suckow, der neu ernannte Kriegsminister, in weit höherem Grade als der abgetretene ein allezeit williger Vollstrecker der militärischen Gebote Preußens, ist die lebendige Bedrohung unserer Selbständigkeit." — „Mit der Entlassung Hrn. Golthers, des einzigen großdeutsch gesinnten Mitgliedes der Regierung, ist die preußische Schwenkung des Ministeriums in der deutschen Politik ausgesprochen. Ja! solches Vorgehen einer „constitutionellen" Regierung ist ein Schlag in's Gesicht unseres verfassungstreuen Volkes, ist eine Verhöhnung seines hundertmal erklärten Willens in der deutschen Frage. Allein nicht Hohn noch Gewalt wird das wirtembergische Volk und seine treuen Vertreter abbringen von dem verfassungsmäßigen Weg, den sie betreten haben zur Wahrung seines Rechts, zur Herstellung eines in Freiheit geeinten Vater-

lands. Wir erwarten von den Vertretern des Volks, daß sie kein von der Verfassung gebotenes Mittel unversucht lassen, um dem Willen des Volkes Geltung zu verschaffen. Wir erwarten vom Volke, daß es einmüthig und entschlossen zu seinen treuen Vertretern steht!"

Genauer betrachtet war die Ministerveränderung mehr ein Personen- als ein Systemwechsel. Die Wahl des Obersten v. Suckow zum Vorstand des Kriegsministeriums, die noch am meisten auf eine Einlenkung in die Bahn der preußischen Politik hinzuweisen schien, verlor doch von ihrer Bedeutung, als man hörte, daß das Kriegsministerium vorher dem General v. Wiederhold angeboten, von diesem aber abgelehnt worden sei, weil man auf seine Bedingung, eine Erklärung an das Volk zu erlassen und einen engeren Anschluß an Preußen zu proclamiren, nicht habe eingehen wollen, und dann, daß Suckow sich bereit erklärt habe, die seinem Vorgänger zugemuthete Verminderung des Militäretats auszuführen. Auch verkündete das neue Ministerium in einer officiellen Erklärung im Staatsanzeiger vom 28. März, daß ein auf Ersparnisse zielender Plan für den Kriegsetat in Ausarbeitung begriffen sei, daß der Formationsstand der Linie beschränkt, der Bedarf an Rekruten vermindert, die Präsenzzeit auf das niederste zulässige Maß herabgesetzt werden sollte. In Beziehung auf die Verträge wurde erklärt, daß das Ministerium sie aufrichtig und loyal gehalten wissen wolle, daß es Aufreizungen zum Vertragsbruch und Anfeindungen des durch den Frieden mit Preußen anerkannten Rechtszustandes entgegengetreten werde; aber zugleich wurde auch hervorgehoben, daß die Regierung die Selbständigkeit Wirtembergs zu wahren entschlossen sei.

Die deutsche Partei, die durch den überhand nehmenden Einfluß der Demokraten völlig in den Hintergrund gedrängt war, bekam jetzt auch wieder freiere Bahn. Sie berief auf Ostermontag, den 18. April 1870, eine Landesversammlung nach Stuttgart, die sehr zahlreich besucht wurde. Der große Saal der Liederhalle war gedrängt voll von Mitgliedern, Abgesandten der Vereine und anderen Gesinnungsgenossen. Man freute sich besonders zu sehen, daß diesmal der Adel, der sich bisher noch fern von den öffentlichen Versammlungen der Partei gehalten hatte, auch vertreten war. Ein angesehener ritterschaftlicher Abgeordneter, Freiherr v. Wöllwarth, erklärte im Namen seiner anwesenden Standesgenossen, daß sie sich mit der Versammlung in der deutschen Frage, in der Forderung einer engen Zusammengehörigkeit aller deutschen Länder und Stämme einig wissen. Die Versammlung sprach in einigen mit

allgemeiner Zustimmung angenommenen Sätzen ihre Forderungen aus und erklärte mit Beziehung auf die immer noch zweifelhafte Haltung des Ministeriums: „Das Land bedarf einer Regierung, welche ehrlich zur nationalen Sache steht, jeden Pakt mit Volkspartei und Ultramontanen von sich weist, und alle nationalgesinnten Elemente sammelt, um jene unversöhnlichen Feinde der deutschen Einigung in der Ohnmacht zu erhalten, das Einigungswerk selbst aber auf den gewonnenen Grundlagen weiter zu führen. In der heutigen haltlosen Lage, in welche unser Land durch das bisherige Schwanken seiner Politik gerathen ist, genügt es noch nicht, Angriffe auf die Verträge abzuwehren und die Aufrechthaltung des gegenwärtigen provisorischen Zustandes zu proclamiren. Das Vertragsverhältniß zu Norddeutschland ist zu erweitern zur vollen deutschen Bundesgemeinschaft. Die politische Vergangenheit der bisher leitenden Mitglieder des theilweise neu gebildeten Ministeriums berechtigt nicht zu der Hoffnung, daß dasselbe diese Aufgabe lösen werde. Wir wollen aber keiner Maßregel unsere Anerkennung und die etwa erforderliche Mitwirkung versagen, welche geeignet wäre, die Unterstützung der deutschen Partei zu rechtfertigen."

Dieses entschiedene Auftreten der deutschen Partei machte doch auch einigen Eindruck bei der Regierung, und ihre Ansichten wurden jetzt wenigstens als ein berechtigter Ausdruck der öffentlichen Meinung anerkannt. Auch hörte die unbegreifliche Nachsicht gegen die Demokraten auf, und namentlich Minister Scheurlen handhabte die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand.

In Baiern wurde nach dem Ministerwechsel eifrig über den Militäretat verhandelt; der Statistiker Kolb beantragte in der Finanzcommission, wenigstens zwei Millionen zu streichen. Zunächst sollte die Präsenzzeit auf 8 Monate reducirt, 6 Reiterregimenter aufgelöst, die Cadettencorps aufgehoben und die Zahl der Offiziere vermindert werden. Diese Vorschläge hatten alle Aussicht, von der Mehrheit angenommen zu werden, aber die Entscheidung zog sich bei dem langsamen Geschäftsgang noch einige Zeit hinaus, und als endlich die Schlußdebatte auf die Tagesordnung kam, war die Kriegsfrage, bei welcher von keiner Militärverminderung mehr die Rede sein konnte, schon fast entschieden.

Dreißigstes Kapitel.

Der Reichstag des norddeutschen Bundes im Frühjahr 1870.

Ohne Ahnung der sich vorbereitenden Ereignisse fanden sich die Abgeordneten in der Mitte Februars zu Berlin ein; meist in etwas gedrückter Stimmung, denn die gute Zuversicht früherer Reichstage, daß sich bald die Abgeordneten von ganz Deutschland zusammen finden würden, hatte durch das Verhalten der süddeutschen Staaten großen Abbruch erlitten. Die Thronrede, mit welcher am 14. die Sitzungen eröffnet wurden, kündigte mehrere wichtige Gesetzesvorlagen an, unter denen in erster Linie das neue Strafgesetzbuch erschien. Auch erregte die Stelle der Thronrede, welche an die Adresse der süddeutschen Particularisten gerichtet war, besondere Aufmerksamkeit. Der König sagte nämlich: „Die Gesammtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des norddeutschen Bundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit." Der König wollte damit zu verstehen geben, daß er sich um das Gerede jener Abgeordneten, welche die Verträge gern in Frage stellen möchten, nicht kümmere, sondern sich an

das Wort der Fürsten halte und von ihnen Treue erwarte, andererseits aber darauf rechne, daß die Gemeinschaft der Interessen eine Bürgschaft bieten werde.

Die in nationaler Beziehung wichtigste Verhandlung war die über den Antrag Laskers, der die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund zur Sprache brachte. Mit Baden war am 14. Januar ein Vertrag abgeschlossen worden, nach welchem sich die Bundesregierung und Baden verbindlich machten, ihren Staatsangehörigen gegenseitig Rechtshilfe zu gewähren, wie dies auf dem vorigen Reichstag für die Staatsangehörigen des norddeutschen Bundes beschlossen worden war. Als dieser Vertrag zur Genehmigung vorgelegt wurde, ergriff Lasker die Gelegenheit, zwar nicht direct den Antrag auf Aufnahme Badens in den Bund zu stellen, aber den Reichstag zu der Erklärung aufzufordern, daß er in den unablässigen nationalen Bestrebungen der badischen Regierung und des badischen Volkes den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit erkenne, und mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahrnehme. Die Aufnahme Badens erschien Vielen als eine nationale Pflicht sowohl gegen Baden als gegen Deutschland überhaupt. Das Land hatte viele Opfer gebracht, um den Eintritt zu ermöglichen, und die Verzögerung desselben hatte eine peinliche Spannung herbeigeführt. Die entstandene Ungeduld hatte bereits einmal das gute Einvernehmen zwischen Volksvertretung und Regierung gestört, es war zwar wieder eine Versöhnung zu Stande gekommen, aber die Gefahr konnte wiederkehren, wenn nicht bald eine vollendete Thatsache Beruhigung gewährte. Für die Gegner des Anschlusses an Preußen in dem übrigen Süddeutschland, welche die Anhänger Preußens immer als Bettelpreußen verhöhnten, war die Nichtaufnahme Badens eine willkommene Rechtfertigung ihres Vorwurfs, sie konnten triumphirend auf Baden hinweisen und sagen: Ihr sehet, man will euch ja gar nicht, höret doch auf euch aufdringen zu wollen! Man fing an zu zweifeln, daß Bismarck eine Vereinigung ganz Deutschlands beabsichtige und behauptete, es sei eben doch nur auf einen preußischen Einheitsstaat abgesehen. Und wenn man auch die Bereitwilligkeit die Mainlinie aufzuheben zugab, so konnte man sich doch keinen anderen Grund der Abweisung Badens denken, als die Rücksicht auf etwaige Einmischung Napoleons. Dies stimmte aber wieder nicht zu dem stolz verkündeten Wort, daß ein Appell an die Furcht kein Echo in deutschen Herzen finde. Konnte nicht der Eintritt Badens ein

lockender Vorgang für Wirtemberg werden, und wenigstens für Rheinbaiern eine Nöthigung sein, auch die Aufnahme zu betreiben? Alle diese Gründe machte Lasker in der Rede, mit welcher er seinen Antrag am 24. Februar begründete, in beredter Sprache geltend. „Baden," sagte er, „will eintreten in den Bund — aber es geschieht nicht. Wo ist die Schuld? Ich kann sie nur in Preußen suchen. Wir müssen über den Main gehen, wir haben die Mainlinie 1866 nur in der Noth des Augenblickes acceptirt. Deutschland darf nicht getheilt bleiben in zwei Hälften. Sobald Baden in den Bund eingetreten, ist der Bund Deutschland, und die anderen süddeutschen Staaten müssen folgen; alle Künste der Diplomaten helfen da nichts mehr. Ich kann unmöglich glauben, daß Rücksichten der auswärtigen Politik bei der Verzögerung der Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund maßgebend sind. So weit ein Laie zu sehen im Stande ist, sind gerade die beiden einzigen Mächte, die hier in Frage kommen können, Frankreich und Oesterreich, hinlänglich mit sich selbst beschäftigt. Frankreich sogar in dem Grade, daß die Existenz seiner Dynastie auf dem Spiele steht. Und wollten sie sich dennoch mit dem Auslande beschäftigen, so liegt ihnen ja in Rom Stoff genug vor. Aber ich zweifle nicht daran, daß Rücksichten auf das Ausland es nicht sind, welche unsere Politik bestimmen. — Wozu ist der Artikel wegen der Aufnahme süddeutscher Staaten in den Bund in die Bundesverfassung aufgenommen worden, wenn nicht Gebrauch davon gemacht werden soll? Baden will in den Bund eintreten, wir wissen es ganz bestimmt. Darum möchte ich denn wissen, warum das Präsidium auf den Wunsch Badens nicht eingehen will. Ich wünsche dringend, daß dieses Räthsel sich heute löse." Dies geschah, indem Graf Bismarck alle seine Beredtsamkeit und das ganze Gewicht seines staatsmännischen Ansehens aufbot, um den Antrag Laskers abzuweisen. „Das Räthsel, das zu lösen ist," sagte er, „ist für die badische Regierung längst gelöst. Wünscht man den Eintritt Badens, so kann Niemand von uns denselben als einen definitiven Abschluß der deutschen Frage betrachten, sondern nur als das Mittel, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands diejenige Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, in welcher Form es auch sei, die ich aber dahin definiren möchte, daß wir die gemeinsamen Institutionen, über die wir uns in aller Freiwilligkeit einigen, ohne Drohung, ohne Pression herbeiführen. Der verstimmte, gezwungene Baier in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde

einem Zwange vorziehen, lieber noch ein Menschenalter zu warten. Es fragt sich, an welcher Stelle ist Baden, der einzige officielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier süddeutschen Staaten, der nationalen Einigung förderlicher, als Bestandtheil des Bundes oder als selbständiger Staat? Ich bin überzeugt, wenn Baden in seiner nationalen Pflege durch seine Regierung, durch seine Volksvertretung, ja durch die Majorität seines Volkes wie bisher fortfährt, daß es dann der Verwirklichung des nationalen Gedankens als einzelner Staat im Süden nützlicher ist, wie als ein Theil des Bundes. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage doch einmal in Bezug auf Baiern; wenn wir mit Baiern zu thun hätten lediglich in der Zusammensetzung, wie sie Altbaiern, Ober- und Niederbaiern und Oberpfalz darstellt, wäre da nicht die Hoffnung, daß wir je mit Baiern zu einer befriedigenden Einigung kommen könnten, eine viel weiter hinauszurückende — ganz würde ich sie nie aufgeben — als jetzt, wenn die in dem bairischen Lager uns befreundeten national gesinnten Stämme der Franken und der Schwaben, die dort so nützlich wirken, abgetrennt wären von Baiern? Es wäre ja ein Gedanke, den man 1866 hätte haben können, und dessen Verwirklichung, glaube ich, nicht viel im Wege stand, wenn man aus den drei Franken einen besonderen Staat hätte bilden wollen, um Altbaiern auf sich zu reduciren, und Franken etwa irgend einen nationalgesinnten Fürsten gegeben hätte, der zum Südbunde oder Nordbunde hätte gehören können, das wäre ja gleichgiltig; dann würde, meiner Ueberzeugung nach, der Ueberrest von Baiern, wenn nicht auf immer, doch auf Jahrhunderte für die deutsche Einheit verloren gewesen sein. Deshalb, glaube ich, thun wir nicht gut, das Element, das der nationalen Entwicklung im Süden am günstigsten ist, mit einer Barrière zu umgeben, gewissermaßen den Milchtopf abzusahnen und das Uebrige sauer werden zu lassen. Die glückliche Wirkung Badens bisher auf den Süden würde damit verloren gehen. Ist aber durch eine Anerkennung dieser Wirkung dieselbe zu erhöhen, ist der badischen Regierung daran gelegen, gerühmt zu werden, um in ihrem Eifer nicht zu erlahmen, so würde ich mit dem Antragsteller im Lobe Badens wetteifern. Mit der Einverleibung Badens in den Bund würden wir einen fühlbaren Druck auf Wirtemberg und Baiern ausüben. Bei der dort wachsenden Verstimmung wäre leicht zu befürchten, daß ein Rückschlag erfolgte, und durch eine voreilige Aufnahme Badens in den Bund die Herbeiführung der vollständigen Einigung um fünf Jahre verzögert würde. Wir können

ja nicht wissen, wie die constitutionellen Verhältnisse in Baiern sich gestalten werden, ob dort bald eine Neuwahl bevorsteht oder nicht, ich bin darüber nicht so genau unterrichtet, wie der erste Herr Redner über Baden, aber wenn noch in diesem Jahre in Baiern eine Neuwahl stattfinden sollte, wäre es dann nicht ein Verlust von wenigstens einer bairischen Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort jetzt noch die Majorität hat, irgend einen scheinbar plausiblen Grund zu dem Vorwurf einer Pression, übertriebener Ansprüche des Nichtabwartens freiwilligen Entschlusses in die Hand gäben, wenn für die dortigen Wahlmanöver, von denen wir genug und mehr, als ich zu glauben geneigt bin, gehört haben, eine solche Handhabe lieferten, wodurch das bairische Selbstgefühl von Neuem über angebliche Vergewaltigungen durch den Norden aufgestachelt werden könnte? Auf der andern Seite müssen wir die Wirkung betrachten, die die Einverleibung Badens auf das Großherzogthum selbst ausüben würde. Gegen den Westwind würde es allerdings der Bund mit seinem Mantel schützen; aber auf die militärischen Möglichkeiten, die der Vorredner supponirte, lege ich überhaupt kein so großes Gewicht, daß ich deshalb Baden als eine Insel des norddeutschen Bundes hinstellen möchte. Aber wie liegt die Sache wirthschaftlich? Wäre es nicht eine Härte, wenn Baden bezüglich der künftigen Bildung des Zollvereins nicht mehr die Freiheit der Entschließung haben sollte? Würde man uns nicht für hart halten, wenn wir Baden im Zollverein behielten und Hessen ausschlössen — ein Fall, zu dem die Wahrscheinlichkeit nicht vorliegt, daß er eintreten wird. Ich habe nicht den Wunsch, ein Land von der geographischen Ausdehnung Badens als eine Insel im Zollverein einzuengen. Muthen Sie mir das nicht zu. Käme deshalb jetzt an das Präsidium von Karlsruhe aus der Antrag auf Aufnahme Badens in den Bund, so würde ich im Interesse des Bundes und Badens sagen: „Rebus sic stantibus muß ich den Antrag ablehnen, ich werde Euch aber den Zeitpunkt bezeichnen, wo uns Eure Aufnahme im Gesammtinteresse Deutschlands und im Interesse der Politik, die wir bisher — ich darf wohl sagen nicht ohne Erfolg — durchgeführt haben, angemessen erscheint." Dem Antragsteller scheinen unsere bisherigen Schritte zur Einigung nicht zu genügen, er will, daß etwas geschehe. Aber unterschätzen Sie das wirklich Geschehene nicht. Denken Sie zurück an die Jahre vor 1848 und 1864, mit wie Wenigem wir damals zufrieden waren. Haben wir im Zollparlament in Bezug auf Süddeutschland nicht ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann

dreist behaupten: übt nicht das Präsidium des norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es seit 500 Jahren unter der Herrschaft der deutschen Kaiser nicht der Fall gewesen ist? Wo ist seit der Zeit der ersten Hohenstaufen ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege und eine wirthschaftliche Einheit in deutschen Landen gewesen? Unterschätzen Sie das nicht, sondern genießen Sie einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden ist." — — „Hr. Lasker sieht in der Aufnahme Badens den Anfang der Vollendung des Bundes; ich sehe darin nicht blos einen Anfang der Hemmung, sondern einen ziemlich dauernden Hemmschuh des Weiterarbeitens."

So eingehend die Darlegung Bismarcks, so gewichtig die Gründe waren, die er vorbrachte, so hat er, wie es scheint, doch nicht ausgesprochen, was ihn eigentlich bestimmte, dem Verlangen so entschieden entgegenzutreten. Er wußte, daß sich etwas vorbereite, was eine weit geschicktere Gelegenheit darbieten werde, nicht nur Baden, sondern ganz Süddeutschland mit Norddeutschland zu einigen. Er wußte, daß der Krieg mit Frankreich unvermeidlich sei, aber er wollte nicht, daß man sagen könne, Preußen hat den Ausbruch herbeigeführt durch die Ungeduld, mit der es die Erweiterung seiner Machtsphäre durchsetzte. Er wollte, daß Frankreich von einer anderen Angelegenheit Veranlassung nehme Krieg anzufangen, in einer Weise, die dasselbe in den Augen Europa's unzweifelhaft als Angreifer und Friedensstörer erscheinen ließe. Alles das konnte er der Versammlung des Reichstags nicht wohl auseinandersetzen, aber er erreichte durch das, was er vorbrachte, und durch das unbedingte Vertrauen, das er bei einem großen Theil der Abgeordneten genoß, daß man nicht auf der Forderung der Aufnahme Badens bestand. Nachdem noch einige andere Redner, besonders Miquel, für den Antrag gesprochen und Bismarck noch einmal das Wort genommen hatte, erklärte Lasker, daß er den Antrag im Einverständniß mit seinen politischen Freunden zurückziehe, nachdem derselbe durch die stattgehabte Erörterung seinen Zweck vollständig erfüllt habe.

Den größten Theil der dem Reichstag zugemessenen Zeit nahm die Berathung des vorgelegten Entwurfs für ein neues Strafgesetzbuch in Anspruch. Dieser Entwurf, von einer Commission Sachverständiger und dem Bundesrath in kurzer Frist berathen, beruhte auf dem 1851 eingeführten preußischen Strafgesetzbuch, das mit besonderer Rücksicht auf das öffentliche und mündliche Strafverfahren ausgearbeitet war und vor manchen anderen bestehenden Strafgesetzgebungen den Vorzug hatte, daß

es dem richterlichen Erkenntniß freieren Spielraum gewährte. Dieses wurde dem Reichstag in wesentlich verbesserter Gestalt vorgelegt. Doch fehlte es nicht an bedeutenden Steinen des Anstoßes, bei welchen ein schroffer Gegensatz der Meinungen zu Tage trat. Dies waren die Fragen über politische Verbrechen und die Todesstrafe. Auf die schwereren politischen Verbrechen war im Entwurf durchgehends Zuchthausstrafe gesetzt, und diese fand auch im Reichstag manche Vertreter. Aber die Mehrzahl verlangte, daß politische Verbrechen nur dann mit Zuchthaus bestraft werden sollten, wenn festgestellt sei, daß die strafbar gefundene Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen sei. Dieser Vorschlag wurde am 15. März durch Aufstehen mit großer Majorität angenommen. Am 16. wurde für das Verbrechen des Hochverraths gegen einen Bundesfürsten durch dieselbe Abstimmungsweise lebenslängliche Zucht- oder Festungsstrafe angenommen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß mildernde Umstände in Betracht gezogen und diesen gemäß das Strafmaß herabgesetzt werden könne. Weit hitziger wurde über die Todesstrafe gestritten. Bei der ersten Lesung am 1. März wurde sie mit 118 gegen 81 Stimmen verworfen, obgleich Bismarck erklärt hatte, der Bundesrath werde nicht auf Abschaffung der Todesstrafe eingehen, und so lange er preußischer Ministerpräsident sei, werde die Todesstrafe in Preußen nicht gesetzlich abgeschafft werden. Es war anzunehmen, daß wenn der Reichstag auf Verwerfung der Todesstrafe beharre, die Bundesregierung den ganzen Entwurf eines norddeutschen Strafgesetzbuchs zurückziehen werde. Dann wäre es bei Geltung der alten Strafgesetzbücher geblieben, deren Mehrzahl für eine weit größere Anzahl von Fällen die Todesstrafe festsetzte. Das schon früher anerkannte Princip, die Todesstrafe möglichst zu beschränken, wurde jetzt im preußischen Ministerium noch näher ins Auge gefaßt. Am 16. Mai stimmte die Mehrheit der Minister für die Beschränkung der Todesstrafe auf vorsätzlichen Mord, drei dagegen wollten sie auch für politische Verbrechen beibehalten wissen, nämlich für den Hochverrath ersten Grades, den Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt oder einen anderen der Bundesfürsten. Am 20. Mai kam die Todesstrafe in dritter Lesung zur Debatte und Abstimmung, und es wurde mit 127 Stimmen gegen 119 beschlossen: unter den in § 1 des Strafgesetzbuches aufgeführten Strafarten die Todesstrafe wiederherzustellen. Nun war noch die Frage über die Anwendung der Todesstrafe auf Mordversuch gegen das Bundesoberhaupt oder einen Bundesfürsten zu erledigen, und auch diese wurde

der Einheit der Strafgesetzgebung zulieb mit 128 gegen 107 Stimmen bejaht. Damit war die Annahme des neuen Strafgesetzbuches entschieden, und dieselbe wurde am 25. Mai beschlossen. An demselben Tage wurde auch das dem Reichstag vorgelegte Gesetz über die Subvention einer internationalen Sct. Gotthardsbahn angenommen. Der norddeutsche Bund machte sich anheischig, von den 85 Millionen Francs, auf welche die Kosten angeschlagen waren, 20 zu übernehmen. Graf Bismarck empfahl die Unterstützung mit den Worten: „Das Hauptinteresse ist für uns, eine fast directe Verbindung mit dem befreundeten, und wie wir glauben auf die Dauer befreundeten, Italien zu haben." Dies wurde in Paris sehr mißfällig aufgenommen und erregte die Eifersucht gegen den norddeutschen Bund in hohem Grade. Am folgenden Tag wurde der Reichstag geschlossen, und der König konnte in seiner Thronrede mit gerechtem Stolz auf die reichen befriedigenden Ergebnisse der ersten Legislaturperiode des norddeutschen Bundes hinweisen.

Das Zollparlament wurde vom 21. April bis zum 6. Mai zwischen die Sitzungen des Reichstages eingeschoben. Die Eröffnungsrede des Ministers Delbrück bezeichnete die Genehmigung des Handelsvertrags mit Mexico und die Reform des Vereinszolltarifs als die Hauptaufgaben der Verhandlungen. Er sagte in Beziehung auf den zweiten Gegenstand: „Der sorgfältig revidirte Entwurf verfolgt wie früher den Zweck, neben einer wesentlichen Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Verkehrs und Verbrauchs die finanzielle Grundlage unseres Tarifsystems zu kräftigen, damit nicht die durch zahlreiche Zollbefreiungen und Zollermäßigungen in den letzten Jahren herbeigeführte Verminderung der Zolleinnahmen die wirthschaftliche Gestaltung der Steuersysteme in den Vereinsstaaten gefährde. In den Veränderungen, welche der Entwurf erfahren hat, haben die Bedenken, welchen einzelne der im vorigen Jahre gemachten Vorschläge begegneten, thunlichste Berücksichtigung gefunden, insbesondere ist für die Herbeiführung eines Mehrertrags ein Verbrauchsgegenstand ins Auge gefaßt, dessen höhere Belastung die schon früher im Zollvereine gemachten Erfahrungen als zulässig darstellen. Eine Verständigung auf dieser neuen Grundlage wird, indem sie die Ausführung einer den Verkehrsinteressen erwünschten Reform des Tarifs ermöglicht, dem nachtheiligen Zustande der Ungewißheit über dessen weitere Gestaltung ein Ende machen. Mit dieser Tarifreform werden Sie, geehrte Herren, die letzte Session einer Legislaturperiode würdig schließen, welche durch Erweiterung des Vereinsgebiets nach der Ostsee

und Nordsee, durch die Herstellung des freien Verkehrs mit Tabak, durch eine der Entwicklung des Handels entsprechende Umgestaltung der Zollgesetzgebung und durch die Reform der Zuckerbesteuerung Zeugniß abgelegt hat für den Erfolg der Institutionen, welche in dem Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 geschaffen sind."

Der Handelsvertrag mit Mexico wurde nach einigen Tagen angenommen, aber die Reform des Zolltarifs kam wieder nicht in dem von der Regierung gewünschten Umfang zu Stande, weil die Politik der süddeutschen Fraction wieder darauf hinarbeitete, daß überhaupt nichts zu Stande komme. Die Vereinsregierung ließ diesmal den früher vorgeschlagenen Petroleumzoll fallen und beantragte dafür eine Erhöhung des Kaffeezolls, die einen Ertrag von 1,400,000 Thlr. ergeben sollte. Dagegen war eine Herabsetzung der Zölle auf Baumwollengarne und Gewebe und auf Eisen vorgeschlagen. Beides wurde abgelehnt, aber dafür ging ein von Patow gestellter Vermittlungsantrag durch, wornach die Herabsetzung des Baumwollenzolls aufgegeben, der Roheisenzoll von 5 Sgr. auf $2^1/_2$ Sgr., der Reiszoll von 1 Thlr. auf 15 Sgr. herabgesetzt, und dagegen der Kaffeezoll von 5 Thlr. auf 5 Thlr. 25 Sgr. erhöht wurde.

Ein wichtiger Antrag war der von Bamberger am 5. Mai gestellte: „die verbündeten Regierungen aufzufordern, daß sie die Angelegenheit der vor den Reichstag des norddeutschen Bundes zu bringenden Münzreform als eine gemeinsame Aufgabe sämmtlicher Staaten des Zoll- und Handelsvereins sich aneignen, namentlich aber dafür sorgen mögen, daß bei der in Aussicht genommenen Voruntersuchung (Enquête) auch die süddeutschen Staaten in Betracht und in Mitthätigkeit gezogen werden, und die Gesetzentwürfe in solcher Weise vorbereitet werden, daß sie die gleichzeitige Herstellung der Münzeinheit im ganzen deutschen Zollgebiet ermöglichen. Minister Delbrück erklärte, der Bundesrath werde gern darauf eingehen, und das ganze Haus schien einverstanden. Aber nun erhob sich der wirtembergische Abgeordnete Becher, der schon bei seinen Wahlbewerbungen den Grundsatz ausgesprochen hatte, die Mission der süddeutschen Abgeordneten sei, „das Einigungswerk Bismarcks zu verpfuschen", um im Namen der süddeutschen Fraction gegen den Antrag zu protestiren. Er gab das Bedürfniß der Münzreform zu, aber erklärte den Antrag darum bekämpfen zu müssen, weil er einen neuen Versuch darin sehe, die Competenz des Zollparlaments zu erweitern und die Grenzen der Territorialgesetzgebung zu schmälern. Ueberdies glaube

er, die Aufgabe der Münzreform müsse nicht vom nationalen, sondern vom kosmopolitischen Standpunkt aus aufgefaßt werden. Obgleich in dieser Bemerkung einige Berechtigung lag, so fand sie doch keinen Anklang, da man der ganzen Polemik zu sehr anmerkte, daß sie nicht aus sachlichen Gründen, sondern aus Feindschaft gegen das Zollparlament hervorgegangen sei. Bamberger erwiderte, die süddeutsche Fraction solle doch ja nicht meinen, daß sie die Ansichten Süddeutschlands vertrete, da nur ein kleiner Theil der Süddeutschen mit ihr übereinstimme. Was aber die Münzfrage betreffe, so sei Süddeutschland so besonders der Reform bedürftig, daß man jede Gelegenheit ergreifen sollte, aus der bestehenden Confusion herauszukommen. Der Antrag Bambergers wurde dann auch mit großer Mehrheit angenommen, nur die süddeutsche Fraction und drei Welfenanhänger stimmten dagegen.

Wenn man damals auf die Entwicklung der deutschen Verhältnisse seit 1866 zurückblickte, so konnte man sich nicht verhehlen, daß die Einheitsbewegung Rückschritte gemacht hatte. Erinnern wir uns der günstigen Stimmung in der bairischen Kammer im August 1866, wo das Centrum und die Linke darin einverstanden waren, daß die Mainlinie demnächst überschritten werden müsse, der muthigen Rede des Fürsten Hohenlohe für den Anschluß an Preußen, der zuversichtlichen Sprache Graf Bismarcks im constituirenden Reichstag, daß das neue Deutschland, einmal in den Sattel gesetzt, schon werde reiten können, der witzigen Aeußerung Miquels, daß die Mainlinie nur eine Station sei, wo wir Kohlen und Wasser einnehmen, der schönen Hoffnungen, die man auf das Zollparlament setzte, der freudigen Reformarbeit in Baden, des guten Glaubens, den der Justizminister Leonhardt aussprach, daß die Ausdehnung der neuen Rechtsgesetzgebung in Preußen auf ganz Deutschland sich nach Monaten werde berechnen lassen. Wie weit war man doch im Frühjahr 1870 davon zurückgekommen! Das Zollparlament war in seiner nationalen Bedeutung völlig gelähmt; in Baiern und Wirtemberg sehen wir widerwillige particularistische Kammern, die es als ihre wichtigste Aufgabe betrachten, die Allianzverträge zu einem leeren Blatt Papier herabzusetzen und die Heeresgemeinschaft mit Preußen abzuschneiden; daneben Ministerien, die es für die höchste patriotische Weisheit bekennen, auf halbem Wege stehen zu bleiben; und sogar im Reichstag wird der Eintritt Badens von Bismark als politisch unmöglich erklärt!

Der norddeutsche Bund zwar hatte sich befestigt und seinen staatlichen Ausbau in jeder Reichstagssitzung durch wichtige neue Gesetze vervollständigt; aber je mehr er sich dadurch abrundete, und in der Richtung zum Einheitsstaat fortschritt, desto schwächer mußte die Hoffnung auf Vereinigung des Südens mit dem Norden werden. Der Muth der süddeutschen Einheitsfreunde fing an sehr zu sinken, man verzichtete auf baldige Verwirklichung der nationalen Wünsche und begnügte sich damit, den Einheitsgedanken wenigstens festhalten und auf bessere Zeiten bewahren zu wollen. Die Einen wollten sich zufrieden geben, wenn wenigstens die Allianzverträge aufrecht erhalten blieben und für einzelne gemeinsame Interessen weitere Verträge mit dem norddeutschen Bund geschlossen werden könnten; die Anderen gaben sich einem Pessimismus hin, der darauf rechnete, daß die Wirthschaft der Ultramontanen und Demokraten den Regierungen ihre Selbständigkeit entleiden und sie nöthigen werde, bei Preußen einen Halt zu suchen. Dazu kamen dann die beständigen Symptome eines von Frankreich her drohenden Ungewitters; man wußte, daß die Franzosen es ihrem Kaiser nicht verziehen hatten, daß er im Jahr 1866 eine falsche Berechnung gemacht, die Machtvermehrung Preußens geduldet und die Zurückweisung seiner Compensationsansprüche sich hatte gefallen lassen. Wer die Zustände des Kaiserreichs kannte, war von der Unvermeidlichkeit eines endlichen chauvinistischen Ausbruchs überzeugt. Zu diesen Witterungskundigen gehörte vor Allen Graf Bismarck. Und er mußte bei dieser Lage der Dinge in Deutschland einen Krieg mit Frankreich eher wünschen als fürchten. Je länger sich die Spannung hinzog, desto unsicherer wurde die Einmüthigkeit des Widerstandes gegen Frankreich. Denn die Parteien in Süddeutschland, welche Preußen und die Ausdehnung seines Einflusses nun einmal als das größte Uebel für Deutschland ansahen, mußten von ihrem Standpunkt aus endlich weiter zu einem Bündniß mit Frankreich getrieben werden, oder wenigstens die Neutralität als das natürlichste, von selbst sich ergebende Verhalten ansehen. Auch lauerte Oesterreich beständig auf eine Gelegenheit zur Rache für Königgrätz, und nahm an einem Bündniß mit Frankreich keinen Anstoß. Nur das Bedürfniß der Erholung von 1866 und der Ueberwindung der inneren Schwierigkeiten konnte seinen Entschluß zur activen Betheiligung verzögern. Daß Bismarck den bestehenden Zustand in Deutschland für ungesund und unerträglich ansah, und daß er andererseits auf nahe Ereignisse rechnete,

welche die Entſcheidung über Süddeutſchland zur Reife bringen müßten, glauben wir aus ſeinen Reden über die badiſche Frage entnehmen zu können. Er wußte ohne Zweifel, daß bereits etwas im Werk ſei, das die Allianz mit ganz Süddeutſchland nicht nur bewähren, ſondern erweitern müſſe, oder Preußen das Recht gebe, auf eine andere Weiſe Klarheit in die Lage zu bringen.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Die Einigung Deutschlands zum Kampf gegen Frankreich.

Nach dem Schluß des Reichstags vom Frühjahr 1870 schienen die politischen Geschäfte zu ruhen; Fürsten, Minister und Abgeordnete gingen in die Bäder oder suchten eine ländliche Sommerfrische auf. Unter den hohen Reisenden bemerkte man auch den Kaiser Alexander II. von Rußland, der auf der Durchreise einige Tage in Berlin bei seinem Oheim dem König verweilte und sich dann nach Ems begab. Vierzehn Tage nachher, am 2. Juni, erwiderte der König den Besuch; daß auch Graf Bismarck an diesem Familienbesuch Antheil nahm, wurde zwar in den Zeitungen berichtet, doch fiel es bei dem freundlichen Verhältniß, in welchem der König mit seinem Premierminister stand, nicht sehr auf. Erst später munkelte man von einer Allianz, die zwischen Rußland und Preußen abgeschlossen sein sollte, man wollte wissen, es habe damals eine entscheidungsvolle Unterredung stattgefunden. Kaiser Alexander habe seinen Oheim nicht nur aufs neue der vollen Sympathie für seine Interessen und Bestrebungen versichert, sondern auch für bevorstehende Ereignisse Zusagen gegeben und empfangen, namentlich sei von der Absicht Rußlands, die lästigen Bedingungen abzuwerfen, die ihm im Pariser Frieden von 1856 in Beziehung auf Haltung von Kriegsschiffen im schwarzen Meer auferlegt worden, die Rede gewesen.*) Die Zusammenkunft wurde damals nicht weiter beachtet, und die Gerüchte, die sich daran knüpften, als unbegründete Vermuthungen angesehen, wie sie so

*) S. Allg. Ztg. 1873 Nr. 117 „Der Besuch des Kaisers Wilhelm in Petersburg."

häufig bei der Begegnung hoher Häupter entstehen. Uns ist es, nachdem jene Zusagen erfüllt sind, und sowohl Deutschland als Rußland ihre Ziele erreicht haben, nicht zweifelhaft, daß schon damals ein Krieg mit Frankreich in sichere Aussicht genommen und auf wahrscheinlichen Sieg gerechnet war, denn unter dieser Voraussetzung allein konnte die Freundschaft Rußlands von so entscheidender Bedeutung sein, und König Wilhelm ihm die Befreiung von den Fesseln am schwarzen Meere verheißen. Graf Bismarck begab sich bald darauf zu längerem Aufenthalt auf sein Gut Varzin, und der König von Preußen kam später, als der Kaiser von Rußland wieder abgereist war, nach Ems, um dort in Ruhe die Brunnenkur zu gebrauchen. Der österreichische Geschäftsträger in Berlin berichtete am 2. Juli von dort, der Stellvertreter Bismarcks im auswärtigen Amte, Geh. Rath Thiele, habe ihm mit sichtbarem Wohlgefallen gesagt, in der ganzen politischen Welt herrsche tiefe Ruhe, und er werde nächstens auch nach Karlsbad gehen. Der französische Minister Ollivier erklärte am 30. Juni im gesetzgebenden Körper, zu keiner Zeit sei der Frieden so gesichert gewesen, als jetzt, wohin man blicke, könne man nirgends eine Frage entdecken, die Gefahr in sich berge. Aber es war die Stille vor dem Sturm.

Am 3. Juli meldete die Correspondance Havas aus Madrid, daß das Ministerium, das schon seit 1868 einen König für den erledigten Thron Isabella's suchte, beschlossen habe, dem Prinzen Leopold von Hohenzollern, dem Bruder des Fürsten von Rumänien, die spanische Krone anzubieten. Bereits sei eine Deputation nach Deutschland gereist, um sich mit dem Prinzen zu verständigen. Diese Nachricht setzte ganz Paris in Bewegung, die Zeitungen schlugen Lärm, und am 5. Juli richtete der Deputirte Cochery eine Interpellation an den Minister des Auswärtigen, Herzog von Gramont, er möge Auskunft über die neue spanische Throncandidatur geben. Am folgenden Tag antwortete dieser, allerdings habe Marschall Prim dem Prinzen Leopold von Hohenzollern die Krone Spaniens angeboten, und derselbe habe sie angenommen. Frankreich aber werde nicht dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze, dadurch das gegenwärtige Gleichgewicht der Mächte Europa's in Unordnung bringe und die Interessen und die Ehre Frankreichs gefährde. Das Ministerium werde seine Pflicht ohne Zaudern und ohne Schwäche zu erfüllen wissen. Der französische Botschafter am preußischen Hof, Graf Benedetti, welcher eben im Wildbad im wirtembergischen Schwarzwald weilte, erhielt jetzt von

Gramont die Weisung, sich unverzüglich nach Ems zu begeben, wo der König von Preußen sich befand, um von ihm zu verlangen, daß er dem Prinzen von Hohenzollern verbiete, die spanische Krone anzunehmen. Benedetti traf am 9. Juli in Ems ein und entledigte sich am folgenden Tage seines Auftrags; am 12. traf die Nachricht von der Verzichtleistung des Prinzen von Hohenzollern ein, und am 13. stellte Benedetti auf der Promenade im Auftrag seiner Regierung das Ansinnen an den König, daß er nicht nur die Verzichtleistung des Prinzen gutheiße, sondern auch die Zusicherung ertheile, daß auch in Zukunft diese Candidatur nicht wieder aufgenommen werde. Diese Zumuthung lehnte der König ab mit dem Beifügen, er wisse von der ganzen Sache nur als Privatmann und könne dem Prinzen weder befehlen noch verbieten. Nachmittags 2 Uhr desselben Tages erbat sich Benedetti eine nochmalige Unterredung mit dem Könige, dieser ließ ihm aber durch seinen Adjutanten sagen, er müsse es ablehnen, sich in weitere Erörterungen einzulassen. Der Bericht über diese Vorgänge wurde an demselben Tage, am 13. Juli, den Vertretern des norddeutschen Bundes im Ausland telegraphisch gemeldet, und dieses Telegramm ging auch in einige Zeitungen über, namentlich in die Norddeutsche Allg. Ztg., das Organ des Grafen Bismarck. Benedetti selbst meldete nach Paris, der König habe sich geweigert, ihm für die Zukunft bindende Zusicherungen zu geben. Der Inhalt jenes Telegramms vom 13., worin gesagt war, daß der König es abgelehnt habe, den französischen Botschafter nochmals zu empfangen, wurde von den kriegslustigen Staatsmännern in Paris als eine dem Botschafter zugefügte Beschimpfung aufgefaßt, und besonders vom Herzog v. Gramont in dieser Richtung zu einer aufregenden Mittheilung im Senate verwerthet. Ollivier las dieselbe Mittheilung im gesetzgebenden Körper vor. Beide Minister verkündeten am 15. Juli, Frankreich sei in seinem Botschafter durch die Weigerung des Königs von Preußen ihn zu empfangen, beschimpft und überdies durch eine Note der preußischen Regierung, denn so nannten die Minister jenes Telegramm, beleidigt worden. Frankreich nehme nun den Krieg, den man ihm biete, auf. Zugleich wurde ein außerordentlicher Credit von 50 Millionen für das Kriegsministerium und 16 Millionen für das Marineministerium verlangt, Reserven einberufen, die Aushebung einer neuen Altersklasse angeordnet und die mobile Nationalgarde einberufen. Damit war der Krieg factisch erklärt. Am 19. Juli folgte die formelle Kriegserklärung, die Mittags $^1/_2$2 Uhr zu Berlin von dem französischen Botschaftssecretär

Le Sourd dem Grafen Bismarck übergeben wurde. Es war darin gesagt, die französische Regierung könne den Plan, einen preußischen Prinzen auf den Thron von Spanien zu bringen, nur als ein gegen die territoriale Sicherheit Frankreichs gerichtetes Unternehmen betrachten, und sehe in der Weigerung des Königs von Preußen, einer solchen Combination für alle Zukunft seine Zustimmung zu versagen, einen Frankreich ebenso wie das allgemeine europäische Gleichgewicht bedrohenden Hintergedanken. Diese Weigerung sei noch schlimmer geworden durch die den europäischen Cabinetten zugegangene Anzeige, daß der König den französischen Botschafter nicht empfangen wolle und jede neue Auseinandersetzung mit ihm ablehne. In Folge dessen betrachte sich die französische Regierung von jetzt an als im Kriegszustand mit Preußen.

Der Kaiser Napoleon war es nicht, von dem die verhängnißvolle Initiative ausging, sondern seine Minister; besonders Gramont und der Kriegsminister Le Boeuf trieben mit überstürzender Hast zur Kriegserklärung, wohl auch nicht aus eigener Kriegslust, sondern getragen von der fieberhaften Ungeduld eines großen Theils der französischen Nation, welcher den Krieg forderte, um sich an Deutschland dafür zu rächen, daß es durch die Machtentwicklung des Jahres 1866 einen Vorsprung gewonnen und das Prestige Frankreichs in Frage gestellt habe. Napoleon verhielt sich Anfangs bei der Aufregung um ihn her, bei dem Drängen und Treiben zum Kriege sehr zurückhaltend, er verhehlte sich das Gefährliche eines Krieges mit Deutschland nicht, und hätte lieber eine friedliche Erledigung gesucht. Wie er sich doch über Nacht für den Krieg entschied, darüber schwebt noch ein Dunkel. Spätere Andeutungen Bismarcks lassen vermuthen, daß Napoleon auf den Krieg eingegangen sei mit dem Vorbehalt, unmittelbar vor dem Losschlagen oder nach der ersten Schlacht einen Frieden zu schließen, welcher beiden Mächten Gebietserweiterungen gesichert hätte, und den die übrigen Mächte sich hätten gefallen lassen müssen, da nur Preußen und Frankreich gerüstet dastanden. Der Kaiser beurtheilte den Kanzler des norddeutschen Bundes nach sich; er konnte die Weite des Gesichtskreises und die Höhe der sittlichen Auffassung nicht verstehen, die einen ehrlichen Kampf einem egoistischen Handel vorzog, der zwar Gebiets- und Machtvergrößerung gebracht, aber die nationale Ehre Deutschlands geschädigt haben würde.

Für Bismarck und alle diejenigen, welche die Vollendung des von ihm angefangenen Werkes als nationales Bedürfniß begriffen, war die französische Kriegserklärung ein äußerst willkommenes Ereigniß. Der

Einigungsproceß war ins Stocken gekommen und konnte nur durch äußere Ereignisse, durch Gefahr für die Integrität Deutschlands wieder in Fluß gebracht werden. Die süddeutschen Staaten waren in Zustände gerathen, welche die Möglichkeit ihres Eintritts in den Bund mit Norddeutschland in unabsehbare Ferne rückten, und wenn einmal das Provisorium der Mainlinie Jahrzehnte gedauert hätte, so hätte sich daraus der alte Dualismus in neuer Form entwickeln können. Durch den Krieg aber wurden sie in die Waffengemeinschaft des norddeutschen Bundes hineingenöthigt, und die Unterordnung unter den Oberbefehl des Königs von Preußen, die bei den Allianzen nur als ferne Möglichkeit in Aussicht genommen war, mußte sich mit einemmale vollziehen. Sogar wenn der schlimme Fall der Neutralitätserklärung eingetreten wäre, hätte dies zu einer heilsamen Krisis führen können; die nationale Partei in diesen Staaten wäre dadurch zur Aufbietung aller Kräfte herausgefordert worden, und Preußen wäre dagegen aller zarten Rücksichten entbunden und genöthigt gewesen, nur nach militärischer Zweckmäßigkeit zu handeln.

Doch bald zeigte sich, daß so etwas nicht mehr zu befürchten war. Ein frischer Luftzug strich über das ganze deutsche Land und wehte den scheinbaren Ausdruck der Volksstimmung in den Kammermajoritäten widerstandslos nieder. Die überall erwachende nationale Begeisterung, die Entrüstung über die brüske Herausforderung von Seiten Frankreichs ließ bald keinen Zweifel darüber, daß die Vertheidigung eine einmüthige und kräftige sein werde. Mit dem Entschluß, den hingeworfenen Handschuh aufzunehmen, verband sich alsbald die Siegeshoffnung, und als natürliche Frucht des Sieges sah man das einige Deutschland an, das man den Franzosen zum Trotz aufrichten müsse. Im Süden wie im Norden war die Stimmung freudig gehoben, man hatte das Bewußtsein, daß jetzt die Grundbedingung der deutschen Einheit gewonnen sei. An demselben Tage, an welchem in Paris der Krieg gegen Deutschland proclamirt wurde, am 15. Juli 1870, reiste der König von Preußen in einem wahren Triumphzug von Ems nach Berlin; überall wo er anhielt, wurde er enthusiastisch begrüßt. Der Kronprinz, Bismarck, Roon, Moltke reisten ihm bis Brandenburg entgegen, um ohne Verzug seine Befehle entgegennehmen und ausführen zu können. An sämmtliche Truppenkörper des norddeutschen Bundes erging der Mobilmachungsbefehl, der Bundesrath wurde auf den 16., der Reichstag auf den 19. einberufen. Auf dem Bahnhof traf den König und sein Gefolge die telegraphische Nachricht von den Vorgängen in Paris und der erfolgten

Kriegserklärung. Am 16. legte Bismarck dem versammelten Bundesrathe den Stand der Angelegenheiten und die Auffassung der preußischen Regierung dar; der Vertreter Sachsens, Minister von Friesen, erklärte das volle Einverständniß der Bundesregierungen und sprach den Wunsch aus, daß der Krieg, den Frankreich dem Bund aufgedrungen habe, möglichst schnell und kräftig geführt werden möge. Bismarck erließ am 18. eine Circulardepesche an die diplomatischen Vertreter des norddeutschen Bundes, worin er die Entstehungsgeschichte des Conflicts erzählte und erklärte, daß er als bewegende Ursachen nur die schlechtesten Instincte des Hasses und der Eifersucht auf die Selbständigkeit und Wohlfahrt Deutschlands zu erkennen vermöge, neben dem Bestreben, die Freiheit im eigenen Lande durch Verwicklung desselben in einen auswärtigen Krieg niederzuhalten. Preußen sei bei einem Kampf für die nationale Ehre und Freiheit Deutschlands des Beistandes der gesammten deutschen Nation durch die immer steigenden Zeichen der freudigen Opferwilligkeit sicher, und dürfe die Zuversicht hegen, daß Frankreich für einen so muthwillig und so rechtlos heraufbeschworenen Krieg keinen Bundesgenossen finden werde.

Der Reichstag wurde am 19. Juli vom König mit einer Thronrede eröffnet, welche der ernsten patriotischen Stimmung kräftigen Ausdruck gab. Sie lautet: „Als ich Sie bei Ihrem letzten Zusammentreten an dieser Stelle im Namen der verbündeten Regierungen willkommen hieß, durfte ich es mit freudigem Danke bezeugen, daß meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht gefehlt habe. Wenn nichtsdestoweniger Kriegsdrohung und Kriegsgefahr den verbündeten Regierungen die Pflicht auferlegt haben, Sie zu einer außerordentlichen Session zu berufen, so wird in Ihnen wie uns die Ueberzeugung lebendig sein, daß der norddeutsche Bund die deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens auszubilden bemüht war, und daß, wenn wir gegenwärtig diese Volkskraft zum Schutze unserer Unabhängigkeit anrufen, wir nur dem Gebote der Ehre und der Pflicht gehorchen. Die spanische Throncandidatur eines deutschen Prinzen, deren Aufstellung und Beseitigung die verbündeten Regierungen gleich fern standen, und die für den norddeutschen Bund nur insofern von Interesse war, als die Regierung jener uns befreundeten Nation daran die Hoffnung zu knüpfen schien, einem vielgeprüften Lande

die Bürgschaften einer geordneten und friedliebenden Regierung zuzuwenden, hat dem Gouvernement des Kaisers der Franzosen den Vorwand geboten, in einer dem diplomatischen Verkehr seit langer Zeit unbekannten Weise den Kriegsfall zu stellen und denselben auch nach Beseitigung jenes Vorwandes mit jener Geringschätzung des Anrechts der Völker auf die Segnungen des Friedens festzuhalten, von welcher die Geschichte früherer Herrscher Frankreichs analoge Beispiele bietet. Hat Deutschland derartige Vergewaltigungen seines Rechtes und seiner Ehre in früheren Jahrhunderten schweigend ertragen, so ertrug es sie nur, weil es in seiner Zerrissenheit nicht wußte, wie stark es war. Heute, wo das Band geistiger und rechtlicher Einigung, welches die Befreiungskriege zu knüpfen begannen, die deutschen Stämme je länger, desto inniger verbindet: heute, wo Deutschlands Rüstung dem Feinde keine Oeffnung mehr bietet, trägt Deutschland in sich selbst den Willen und die Kraft der Abwehr erneuter französischer Gewaltthat. Es ist keine Ueberhebung, welche mir diese Worte in den Mund legt: die verbündeten Regierungen, wie ich selbst, wir handeln in dem vollen Bewußtsein, daß Sieg und Niederlage in den Händen des Lenkers der Schlachten ruhen. Wir haben mit klaren Blicken die Verantwortlichkeit ermessen, welche vor den Gerichten Gottes und der Menschen Den trifft, der zwei große und friedliche Völker Europa's zu verheerenden Kriegen treibt. Das deutsche wie das französische Volk, beide die Segnungen christlicher Gesittung und steigenden Wohlstandes gleichmäßig genießend und begehrend, sind zu einem heilsameren Wettkampfe berufen, als zu dem blutigen der Waffen. Doch die Machthaber Frankreichs haben es verstanden, das wohlberechtigte aber reizbare Selbstgefühl unseres großen Nachbarvolkes durch berechnete Mißleitung für persönliche Interessen und Leidenschaften auszubeuten. Je mehr die verbündeten Regierungen sich bewußt sind, Alles, was Ehre und Würde gestattet, gethan zu haben, um Europa die Segnungen des Friedens zu bewahren, und je unzweideutiger es vor Aller Augen liegt, daß man uns das Schwert in die Hand gezwungen hat, mit um so größerer Zuversicht wenden wir uns, gestützt auf den einmüthigen Willen der deutschen Regierungen, des Südens wie des Nordens, an die Vaterlandsliebe und Opferwilligkeit des deutschen Volkes mit dem Aufrufe zur Vertheidigung seiner Ehre und Unabhängigkeit. Wir werden nach dem Beispiel unserer Väter für unsere Freiheit und für unser Recht gegen die Gewaltthat fremder Eroberer kämpfen, und in diesem Kampfe, in dem wir kein anderes Ziel

verfolgen, als den Frieden Europa's dauernd zu sichern, wird Gott mit uns sein, wie er mit unseren Vätern war." In gleichem Tone antwortete der Reichstag schon am folgenden Tage mit nachstehender Adresse: „Die erhabenen Worte Ew. Majestät finden im deutschen Volke mächtigen Widerhall. Ein Gedanke belebt alle deutschen Herzen. Mit freudigem Stolz erfüllt die Nation der Ernst und die Würde, womit Ew. Majestät die unerhörte Zumuthung zurückgewiesen hat. Das deutsche Volk will in Frieden und Freundschaft mit den Völkern leben, die seine Unabhängigkeit achten. Wie zur Zeit der Befreiungskriege, so zwingt uns jetzt ein Napoleon zum heiligen Kampfe. Wie damals werden auch jetzt die auf Schlechtigkeit und Untreue gestellten Berechnungen an der sittlichen Kraft des deutschen Volkes zu Schanden werden. Das durch Ehrsucht irregeleitete französische Volk wird die böse Saat erkennen, dem besonnenen Theil des französischen Volkes ist die Vermeidung des Verbrechens nicht gelungen, und es steht ein schwerer gewaltiger Kampf bevor. Wir vertrauen auf die Tapferkeit der bewaffneten Brüder, die nicht dulden werden, daß ein fremder Eroberer dem deutschen Mann den Nacken beuge. Wir haben Vertrauen zu dem greisen Heldenkönig, der berufen ist, den Kampf seiner Jünglingszeit am Abend seines Lebens zu beendigen. Die civilisirte Welt erkennt die Gerechtigkeit unserer Sache an. Die befreundeten Nationen sehen in unserem Siege die Befreiung von bonapartistischer Herrschsucht und die Sühne des auch an ihnen verübten Unrechts. Das deutsche Volk wird auf der Wahlstatt den Boden der Einigung finden. Es gilt die Freiheit, die Ruhe Europa's und die Wohlfahrt der Völker." Der von der Regierung geforderte Kriegscredit von 120 Millionen Thalern wurde ohne Debatte genehmigt.

In den süddeutschen Staaten war auch schon am 16. Juli der Mobilmachungsbefehl ergangen, und am 20. telegraphirten die Könige von Baiern und Wirtemberg und der Großherzog von Baden, daß sie den casus foederis für eingetreten erachten und ihre sämmtlichen Streitkräfte dem Oberbefehl des Königs von Preußen unterstellen. Der König antwortete mit freudigem Dank und benachrichtigte die Fürsten, er habe ihre Truppen speciell dem Oberbefehl seines Sohnes des Kronprinzen zugetheilt. In den Abgeordnetenhäusern war dagegen noch einiger Widerstand zu überwinden. Die bairische Kammer ließ sich selbst durch die französischen Kriegsdrohungen nicht irre machen in ihren Berathungen über Ersparnisse im Militäretat. Während der Vorgänge in Ems und Paris vom 13.—15. Juli wurde eifrig darüber debattirt. Der Ab-

geordnete Kolb entwickelte, unterstützt von Jörg, seine schon im gedruckten Referat niedergelegten Vorschläge. Das einzige Mittel, erckleckliche Ersparnisse zu machen, liege in dem Verlassen des bisherigen Militärsystems, d. h. im Uebergang zum Milizsystem. Es bestehe, meinte er, weder eine juristische noch eine moralische Verpflichtung gegen Preußen, dessen Militäreinrichtungen nachzuahmen, es drohe auch keine Gefahr von außen, wenn sich Baiern nicht zu agressiven Zwecken mißbrauchen lasse. Denn es war eine unter der Demokratie viel verbreitete Auffassung, daß Preußen durch agressive Machinationen den Conflict mit Frankreich herbeigeführt habe. Die Widerlegung des Ministers Grafen Bray und des Kriegsministers v. Prankh und die Hinweisung auf die drohenden Gefahren fanden bei der Mehrheit der Patrioten weder Glauben noch Verständniß, und der Präsident sah sich genöthigt, um thörichte Beschlüsse zu verhindern, am 15. Juli die Sitzung abzubrechen und auf den 18. zu vertagen. Gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht, daß der König bereits den bestimmten Entschluß gefaßt habe, im bevorstehenden Kriege auf die Seite Preußens zu treten. Andererseits sprachen sich ultramontane Blätter aufs heftigste gegen die Betheiligung Baierns am Kriege aus. Eines dieser Blätter, das Vaterland, verlangte geradezu Parteinahme für Frankreich und behauptete, die bairischen Soldaten freuen sich längst auf das Ausrücken gegen die Preußen. Der Redacteur dieses Blattes Dr. Sigl telegraphirte noch am 17. nach Paris: „Die patriotische Partei der Kammer ist entschlossen, keinen Kreuzer für die zu Gunsten Preußens befohlene Mobilmachung zu verwilligen." An demselben Tage aber wurde dem König von der Münchener Bevölkerung zum Dank für seinen Entschluß eine großartige Huldigung dargebracht. Eine zahlreiche Volksversammlung in Nürnberg beschloß folgende Erklärung: „1) Angesichts des Krieges, den Frankreich in frevelhafter Weise gegen Preußen erklärt hat, erachten wir uns mit dem ganzen übrigen deutschen Volke solidarisch verbunden. 2) Unsere Staatsregierung hat bereits die volle Kraft des bairischen Volkes aufgeboten zum Schutze des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Wir erwarten, daß unsere Volksvertretung einmüthig und einstimmig alle Mittel zur energischen Durchführung des Krieges bewilligt. 3) Wir erwarten von unserer kriegsfähigen jungen Mannschaft, daß sie sich in dieser Zeit der Gefahr dem Vaterland freudig zur Verfügung stellt, und nicht minder von unseren übrigen Mitbürgern, daß sie jedes Opfer für die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des deutschen Landes bringen."

In der auf den 18. Juli verlegten Kammersitzung verlangte die bairische Regierung für den Unterhalt des Heeres und die erforderlichen Rüstungen einen Credit von 26 Millionen. Auch jetzt verharrten die Gegner des Militäretats in ihrer Opposition. Zur Begutachtung der eingebrachten Exigenz wurde eine Commission gewählt, die zu zwei Drittheilen aus Ultramontanen bestand, welche den Vorsatz aussprachen, nur zu einer bewaffneten Neutralität Geld verwilligen zu wollen. In der That beschloß am folgenden Tag die Mehrheit der Commission mit 7 gegen 2 Stimmen die Ablehnung der Regierungsvorlage, und mit 6 gegen 3 bewaffnete Neutralität. In einer Abendstunde wurde die entscheidende Sitzung gehalten; eine zahlreiche Volksmenge versammelte sich um das Ständehaus, man befürchtete Unruhen für den Fall, daß die Kammer die Geldmittel für den Krieg verweigern würde. Jörg, der Referent der Commission, wollte blos 5 Millionen zur Aufrechthaltung einer bewaffneten Neutralität verwilligt wissen. Die Ursache der traurigen Verwicklung liege außerhalb des Gebiets deutscher Interessen und deutscher Ehre, sie sei nur aus preußischer Hauspolitik hervorgegangen, welche durch das heimliche Betreiben der hohenzollern'schen Throncandidatur einen großen politischen Fehler begangen habe. Diesen Fehler hätte der König von Preußen ohne Beeinträchtigung seiner Würde wieder gut machen können. Ein anderes Mitglied der Commission, der ultramontane Ruland, gestand geradezu: Lieber wolle er die Preußen zu Feinden haben als die Franzosen, von diesen sei Baiern noch kein Leid geschehen. Nur ein Ultramontaner, Dr. Sepp, sprach mit Begeisterung für den Krieg und erzählte mit großer Entrüstung, daß ihm so eben von Frankreich aus eine briefliche Aufforderung zugegangen sei, darauf hinzuwirken, daß die alte Waffenbrüderschaft zwischen Frankreich und Süddeutschland, wie sie im Rheinbund bestanden, wieder erneuert werde. An diese Möglichkeit nur zu denken, erkläre er für Vaterlandsverrath. Der Kriegsminister v. Pranckh, der sich als Particularisten vom reinsten Wasser, als ächten Baier, aber auch als guten Deutschen bekannte, erklärte, gerade das bairische Interesse verlange, daß das noch selbständige Baiern seine Pflicht gegen Deutschland erfülle, denn nur dann könne es in Deutschland selbständig fortbestehen. „Halten wir zu Deutschland," rief er aus, „sonst sind wir verloren, sonst sind wir das Object, über das sich die Streitenden sehr schnell vereinigen werden." Als es endlich zur Abstimmung kam, wurde der blos bewaffnete Neutralität verwilligende Commissionsantrag doch mit 89 gegen 58 Stimmen verworfen,

und endlich die Regierungsvorlage mit dem vermittelnden Zusatz „für den Fall der Unvermeidlichkeit des Krieges" mit 101 gegen 47 Stimmen angenommen. Es kam die Patrioten freilich schwer an, ihrem Vorsatz, blos für Neutralität zu stimmen, untreu zu werden. Die Rücksicht auf die entschiedene allgemeine Volksstimmung und die Gewißheit, daß der König bereits seinen Entschluß gefaßt habe, bestimmte die Haltung der noch Schwankenden. Auch dem bairischen Ministerium war der Gedanke an Neutralität Anfangs nicht ganz fremd. Mit der französischen Gesandtschaft in München wurde verhandelt und die Anfrage gestellt, ob Frankreich die Neutralität respectiren würde. Dies wurde mit Freuden zugesagt, aber die Bemerkung hinzugefügt, es sei selbstverständlich, daß die Durchmärsche französischer Truppen durch Rheinbaiern nicht als Verletzung der Neutralität angesehen werden dürften. Dieser Bescheid verleidete dann dem Ministerium die Lust zur Neutralität, und es verzichtete auf weitere Verhandlungen. Im Reichsrath wurde am 20. Juli die Creditforderung von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen, und der bairische Gesandte in Berlin konnte im Auftrag seiner Regierung dem Grafen Bismarck melden, daß sie auf Grund des Allianzvertrags ihre Truppen zum Kriege gegen Frankreich stellen werde.

Durch den Entschluß Baierns wurde die Entscheidung auch für Wirtemberg beschleunigt. Die öffentliche Meinung sprach sich alsbald sehr entschieden für die Theilnahme am Krieg aus. Am 16. Juli erklärte eine Versammlung in Stuttgart: „Der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ist ein nationaler Krieg. Sein Ausgang entscheidet über die Zukunft unseres Volkes. Unter nichtigem Vorwand ist er von Frankreich heraufbeschworen, um Deutschland in die alte Ohnmacht und Zerstückelung zurückzustoßen und deutsche Länder vom vaterländischen Boden abzureißen. In einem solchen Krieg darf es unter den Deutschen keine Parteien geben. Für die Bündnißverträge ist die Stunde der Probe gekommen. Von der wirtembergischen Regierung insbesondere erwarten wir, daß sie fest zur deutschen Sache halte, mit allen Mitteln und auf alle Gefahr. Das Volk wird einer Regierung kräftig zur Seite stehen, welche sich in der Zeit der Prüfung als eine deutsche erweist." Man erwartete die Entschlüsse der Regierung mit großer Spannung. Sie wurden durch die Abwesenheit des Königs, der mit seiner Gemalin im Bade St. Moritz in Graubündten weilte, verzögert. Dem Minister des Auswärtigen v. Varnbüler traute man in dieser Sache nicht recht; man erinnerte sich, daß er im Jahre 1866 auf die in der

zweiten Kammer an ihn gerichtete Frage, welches die Haltung Wirtembergs sein würde, wenn es zu einem Kriege Frankreichs mit Preußen käme, so ausweichend geantwortet hatte. Man hörte, daß er am 17. zu dem bairischen Minister Bray gereist sei und mit ihm Erwägungen über die Möglichkeit der Neutralität gepflogen, daß er sich in Wildbad bei Fürst Gortschakoff Raths erholt und durch dessen Vermittlung in Berlin angefragt, aber von dort sehr entschiedenen Bescheid bekommen habe. Am 17. kehrte der König aus der Schweiz zurück, und unverzüglich wurde die Mobilisirung des Heeres angeordnet und die Stände auf den 21. Juli zusammenberufen. Der Finanzminister Renner forderte in der ersten Sitzung für die außerordentlichen Militärbedürfnisse 5,900,000 Gulden, und Varnbüler gab eine Auseinandersetzung der dermaligen Lage. „Das Ministerium," sagte er, „welches in der ganzen Angelegenheit von Anfang an vollständig einig ging, hält, so wie die Dinge liegen, die Integrität Deutschlands bedroht. Für Deutschlands Unversehrtheit und Ehre rechtzeitig, ohne Schwanken und mit aller Kraft einzutreten, halten wir für Pflicht; wir sind deshalb der Ansicht, daß auf Preußens Frage: ob wir in diesem Kriege ihm uns anzuschließen gesonnen seien, mit einem offenen Ja geantwortet werden muß." Abgeordnete aller Parteien sprachen sich für die Regierungsvorlage aus, selbst der Redacteur des Beobachters, der auf seinem Wege zum Ständehaus unverkennbare Zeichen der veränderten Volksstimmung bekommen hatte, mit Pfuirufen und Pfeifen begrüßt worden war, erklärte: er habe bis gestern geglaubt, es könnte die Volkspartei die Consequenz ihrer bisherigen Haltung ziehen. Durch eine wirtembergisch-bairische Neutralität würde Oesterreich die Gelegenheit gegeben, sich an einem nationalen Krieg zu betheiligen. Er gehe von der Ansicht aus, daß die Unversehrtheit Deutschlands an der Donau wie am Rhein festzuhalten sei, und empfinde schmerzlich die Lostrennung der österreichischen Macht. Es fehle uns in Oesterreich der linke Arm zur Vertheidigung. Da aber die bairische Kammer ein Nein ausgesprochen, so sei jetzt nichts mehr übrig, als unter den preußischen Oberbefehl zu treten und sich an dem Kriege zu betheiligen. Große politische Discussionen seien nicht mehr möglich, und nichts mehr zu wünschen, als der Sieg der deutschen Waffen, die in diesem Fall mit Preußen ziehen. Auch der Abgeordnete Moriz Mohl folgte der allgemeinen Strömung; er gestand zwar, er würde gern für eine bewaffnete Neutralität gestimmt haben, aber da diese auch in Baiern nicht angenommen worden sei, füge er sich der jetzt

eingetretenen Zwangslage im Gefühl der schmerzlichen Nothwendigkeit. 38 Demokraten und Großdeutsche erklärten unter Probsts Führung: nicht die Veranlassung des ausgebrochenen Krieges, in welchem sie nur eine Folge des Werkes von 1866 sehen, sondern einzig und allein die Rücksicht auf die bedrohte Unversehrtheit des deutschen Gebietes habe sie bewegen können, dem Antrag der Commission, welche sofortige Bewilligung der Regierungsvorlage forderte, beizustimmen. Die Forderung der obengenannten Summe wurde dann mit allen gegen eine Stimme verwilligt.

Der Beschluß der Kammer und die entschiedene Erklärung des Ministers erregte großen Jubel; die Minister wurden beim Herausgehen aus dem Abgeordnetenhause mit Hochrufen empfangen, und Abends versammelte sich eine große Volksmenge vor dem Schloß, um dem König Karl durch Anreden und patriotische Lieder den Dank des Landes darzubringen. Ein Zeichen des aufrichtigen Anschlusses an Preußen war auch das, daß der frühere preußische Militärbevollmächtigte in Wirtemberg, Generallieutenant Obernitz, zum Commandanten der wirtembergischen Truppen und ein anderer preußischer General, v. Prittwitz, der in den Jahren 1842—50 den Bau der Festung Ulm geleitet hatte, zum Gouverneur derselben ernannt wurde. In Baden konnte von Anfang an kein Zweifel über die Theilnahme an dem Krieg gegen Frankreich bestehen. Die Einberufung des Landtags unterblieb, weil die Regierung der Zustimmung desselben versichert sein konnte.

Dem französischen Gesandten in Karlsruhe, Grafen Mosburg, wurde am 22. Juli sein Paß zugestellt, und der Großherzog sagte ihm bei der Abschiedsaudienz, als deutschem Fürsten gebiete ihm seine Ehre, jetzt mit voller Kraft sich an Preußen anzuschließen. Lieber wolle er als schlichter Privatmann in Dürftigkeit leben, denn als Rheinbundsfürst von Napoleons Gnaden im Schlosse zu Karlsruhe residiren. Eine Aufsehen machende Demonstration Badens gegenüber von Frankreich war es auch, daß am 22. Juli ein Pfeiler der Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl gesprengt wurde, um gegen einen plötzlichen Ueberfall gesichert zu sein. Diese später als unnöthig getadelte Maßregel war hervorgerufen durch eine besondere Drohung gegen Baden. In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli erschien nämlich ein Beamter des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf der Kanzlei der badischen Gesandtschaft in Paris, mit der Anklage, daß nach eingegangenen Nachrichten unter die am Rhein stehenden Truppen explosive Flintenkugeln

ausgetheilt worden seien. Wenn es sich wirklich so verhalte, so würde sich die französische Regierung zu Repressalien genöthigt sehen, und nicht nur ebenfalls ihre Truppen mit Sprengkugeln versehen, sondern überhaupt das Großherzogthum als außerhalb des Völkerrechts stehend betrachten. Baden würde verwüstet werden wie die Pfalz unter Ludwig XIV. und der vollständigen Vernichtung ausgesetzt sein, selbst die Frauen würden nicht verschont werden. Die Antwort auf die telegraphische Anfrage in Karlsruhe ergab, daß die Anklage völlig erdichtet war. Man hatte nur einen Vorwand zur Rache gesucht. Nachdem schon die Widerlegung eingelaufen war, wurde die Sache im gesetzgebenden Körper von Kératry noch einmal vorgebracht, und verlangt, man solle Regierung und Volk in Baden außerhalb des Völkerrechts stellen und das Land der Plünderung überliefern. Diese Racheplane waren der Ausdruck eines besonderen Aergers über Süddeutschland, das durch seine begeisterten Erklärungen für den Krieg die Hoffnungen und Berechnungen der Franzosen so sehr getäuscht hatte. Man muß gestehen, es war kein Wunder, wenn man in Frankreich der Süddeutschen sicher zu sein glaubte. Baden hatte zwar keine Veranlassung gegeben, auf seine Freundschaft zu rechnen, aber in Wirtemberg und Baiern waren in den letzten Jahren so manche Erscheinungen hervorgetreten, welche hoffen ließen, daß sie an einem Vertheidigungskrieg Preußens keinen Antheil nehmen, daß sie wenigstens eine wohlwollende, schadenfrohe Neutralität halten würden. Das Wort: „lieber französisch als preußisch" war in so mannigfachen Tonarten gesungen worden in hohen und niederen Kreisen; und selbst von solchen, die nicht so weit gingen, konnte man die resignirte Aeußerung hören: die Regierung würde sich nicht sehr sträuben, wenn die Franzosen zuerst das Land besetzten und die Bevölkerung nöthigten, sich zu unterwerfen. Da konnte man es den Franzosen nicht verdenken, wenn sie ihren Kriegsplan auf die Voraussetzung bauten, daß eine Invasion in Süddeutschland ganz günstigen Boden finden werde.

Ehe es zu militärischen Operationen kam, machte Graf Bismarck einen gelungenen Schachzug gegen Frankreich durch Enthüllung verschiedener Versuche, welche Napoleon gemacht hatte, um den Beistand Preußens zu größeren oder kleineren Gebietserwerbungen zu gewinnen. In der englischen Weltzeitung, der Times, wurde am 25. Juli der Entwurf eines Offensiv- und Defensivbündnisses veröffentlicht, das Frankreich während des Luxemburger Handels Preußen angeboten haben sollte. Wir haben dessen schon oben S. 203 gedacht. Frankreich erklärte sich

darin bereit, den Beitritt Süddeutschlands zum norddeutschen Bunde anzuerkennen, aber Preußen sollte dafür Frankreich die Erwerbung Luxemburgs gestatten und ihm eventuell zur Eroberung Belgiens beistehen. Diese Neuigkeit erregte natürlich in den diplomatischen Kreisen die größte Aufmerksamkeit. Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Granville, wollte nicht an die Aechtheit des in der Times mitgetheilten Aktenstücks glauben; Bismarck aber suchte seiner Kritik zu Hilfe zu kommen und richtete an den Botschafter des norddeutschen Bundes in London, Grafen Bernstorff, am 28. Juli ein Telegramm, worin er die in der Times gegebene Notiz bestätigte und hinzufügte, jener Vertragsentwurf sei nicht der einzige derartige Versuch Frankreichs; seit 1866 habe die französische Regierung nicht aufgehört, Preußen auf Kosten Deutschlands und Belgiens lockende Anerbietungen zu machen. Diese telegraphische Mittheilung wurde bald darauf ergänzt durch ein Rundschreiben, welches Bismarck am 29. Juli an die diplomatischen Vertreter des norddeutschen Bundes richtete. Er sagt darin: seit 1862, schon vor seiner Uebernahme des auswärtigen Amtes, sei er mit Zumuthungen angegangen worden, die Absichten Frankreichs auf Belgien und die Rheingrenze mit preußischem Beistande durchführen zu helfen, es seien in dieser Sache mehrmals Privatschreiben an ihn gerichtet worden. In dem deutsch-dänischen Streite habe Frankreich eine für Deutschland günstige Haltung beobachtet, aber nicht aus Vorliebe für das Nationalitätsprincip, sondern um Preußen zu verpflichten. Der Vertrag von Gastein habe in Paris verstimmt, weil man gefürchtet habe, eine dauernde Befestigung des österreichisch-preußischen Bündnisses könnte das französische Cabinet um die Früchte seiner Bestrebungen bringen. Aber als sich das Verhältniß zwischen Wien und Berlin zu trüben begonnen habe, seien theils durch Verwandte Napoleons, theils durch andere französische Agenten Vorschläge zu beiderseitiger Vergrößerung in Berlin gemacht worden, es habe sich um Luxemburg, um die Grenze von 1814, das Saarbecken, sogar um die französische Schweiz gehandelt. Im Mai 1866 haben diese Anerbietungen bestimmtere Gestalt gewonnen; es sei ein Offensiv- und Defensivbündniß vorgeschlagen worden, durch welches sich Frankreich habe verpflichten wollen, den Krieg gegen Oesterreich zu erklären und mit 300,000 Mann in denselben einzutreten. Der Siegespreis sollte für Preußen die Annexion deutscher Länder mit einer Bevölkerung von 7–8 Millionen und die Durchführung der Bundesreform sein, für Frankreich die Erwerbung des linksrheinischen Gebietes zwischen Mosel

und Rhein, jedoch ohne Coblenz und Mainz.*) Dieser Antrag sei mehrmals mit fast drohender Mahnung wiederholt, aber von Preußen entschieden abgelehnt worden. Nun habe sich Frankreich wieder Oesterreich genähert, den Handel mit Venedig eingeleitet und auf die eventuelle Niederlage Preußens speculirt. Nach dem Siege Preußens und der Abweisung der im August 1868 erhobenen Forderung habe Frankreich es mit Luxemburg und Belgien versucht. Nachdem die Verhandlungen über Luxemburg mit dem König der Niederlande in bekannter Weise gescheitert gewesen, habe Benedetti jenen in der Times mitgetheilten Bündnißentwurf vorgebracht und habe die darin enthaltenen Anerbietungen mehrmals in verschiedenen Formen bis 1869 erneuert. Bismarck versichert in seinem Rundschreiben, die Unmöglichkeit, auf irgend welche Anerbietungen der Art einzugehen, sei für ihn niemals zweifelhaft gewesen, wohl aber habe er es im Interesse des Friedens für nützlich gehalten, den französischen Staatsmännern die ihnen eigenthümlichen Illusionen so lange zu belassen, als es ohne ihnen auch nur mündliche Zusagen zu machen möglich sein würde. „Ich vermuthete," sagte er, daß die Vernichtung jeder französischen Hoffnung den Frieden, den zu erhalten Deutschlands und Europas Interesse war, gefährden würde. Ich war nicht der Meinung derjenigen Politiker, welche dazu riethen, dem Kriege mit Frankreich deshalb nicht nach Kräften vorzubeugen, weil er doch unvermeidlich sei. So sicher durchschaut Niemand die Absichten göttlicher Vorsehung bezüglich der Zukunft, und ich betrachte auch einen siegreichen Krieg an sich immer als ein Uebel, welches die Staatskunst den Völkern zu ersparen bemüht sein muß. Ich durfte nicht ohne die Möglichkeit rechnen, daß in Frankreichs Verfassung und Politik Veränderungen eintreten könnten, welche beide große Nachbarvölker über die Nothwendigkeit eines Krieges hinweggeführt hätten — eine Hoffnung, welcher jeder Aufschub des Bruches zu gute kam. Aus diesem Grunde schwieg ich über die gemachten Zumuthungen und verhandelte dilatorisch über dieselben, ohne meinerseits jemals auch nur ein Versprechen zu machen." — — „Ich habe den Eindruck, daß nur die definitive Ueberzeugung, es sei mit uns keine Grenzerweiterung Frankreichs zu erreichen,

*) Vergl. S. 48 dieses Bandes. Die süddeutschen Fürsten erhielten die Mittheilung über die Anerbietungen Frankreichs an Preußen geraume Zeit vor dem Kriege, sie mußten sich daher darauf gefaßt machen, daß sie Object der Ausgleichung sein würden, wenn sie sich für neutral erklärten. Siehe: „der deutsche Feldzug gegen Frankreich, von einem preußischen Stabsoffizier." Berlin 1871, S. 12.

den Kaiser zu dem Entschlusse geführt hat, eine solche gegen uns zu erstreben. Ich habe sogar Grund, zu glauben, daß, wenn die fragliche Veröffentlichung unterblieben wäre, nach Vollendung der französischen und unserer Rüstungen uns von Frankreich das Anerbieten gemacht sein würde, gemeinsam an der Spitze einer Million gerüsteten Streiter dem bisher unbewaffneten Europa gegenüber die uns früher gemachten Vorschläge durchzuführen, d. h. vor oder nach der ersten Schlacht Frieden zu schließen auf Grund der Benedetti'schen Vorschläge, auf Kosten Belgiens." Ueber den mitgetheilten Allianzentwurf bemerkt Bismarck schließlich, daß derselbe von Anfang bis zu Ende von Benedetti eigenhändig geschrieben sei und zwar auf dem Papier der französischen Botschaftskanzlei, und daß die in Berlin anwesenden Gesandten fremder Mächte, welchen das Original vorgelegt worden, die Aechtheit der Handschrift erkannt hätten.

Graf Benedetti, der nun überwiesen war, den Vertragsentwurf geschrieben zu haben, machte jetzt, wahrscheinlich in Paris dazu instruirt, den unglücklichen Versuch, denselben als Ausdruck der persönlichen Ideen Bismarcks darzustellen; er habe, sagt er in einem Schreiben vom 29. Juli an seinen Chef den Minister Gramont, mehrere Unterredungen mit Bismarck gehabt über mögliche Combinationen zur Herstellung des gestörten Gleichgewichts, und bei einer dieser Unterredungen habe er, um über die Ideen Bismarcks in's Klare zu kommen, dieselben, so zu sagen, unter seinem Dictat aufgezeichnet. Bismarck habe nun die Abfassung behalten, weil er sie dem König unterbreiten wollte. Benedetti selbst habe der kaiserlichen Regierung von den ihm gemachten Mittheilungen Bericht erstattet, der Kaiser aber habe die Vorschläge zurückgewiesen. Diese Ausrede fand natürlich nirgends Glauben, selbst die französischen Blätter spotteten über Benedetti, der sich als einen unfähigen Diplomaten gezeigt habe. Die Enthüllungen Bismarcks thaten aber ihre Wirkung. Die Entrüstung Europas kehrte sich gegen die Friedensstörer in Paris, und Frankreich war für den bevorstehenden Krieg isolirt.

Jene dilatorische Behandlung der französischen Anerbietungen mußte endlich zum Bruche führen, und es war vorauszusehen, daß die französische Regierung irgend einen sich darbietenden Vorwand ergreifen würde, um einerseits die längst erstrebten Gebietserweiterungen mit Waffengewalt durchzusetzen, andererseits Preußen für die widerholten Ablehnungen zu strafen. Schon längst hatte man in Berlin vorausgesehen, daß es zum Krieg kommen werde, und Zeit gehabt, sich auf

denselben zu rüsten. Die neue Bundes-Militärverfassung machte es möglich, diese Rüstungen in aller Stille, ohne außerordentliche Maßregeln ins Werk zu setzen, und Moltke konnte die Operationspläne für den nach Umständen in Form eines Angriffs zu führenden Vertheidigungskrieg mit größter Sicherheit in seinem Cabinet ausarbeiten. Die Vorbereitung im Frieden hatte Alles so fertig und bereit gestellt, daß die Mobilisirung mit größter Schnelligkeit ausgeführt werden konnte; am 16. Juli angeordnet, war sie schon am 26. fertig, und acht Tage später hatten die deutschen Heere schon ihre Aufstellung am linken Rheinufer vollzogen.

Das Heer des norddeutschen Bundes betrug vermöge der Kriegsdienstpflicht, welche die Bundesverfassung festgestellt hatte, 297,000 Mann Friedensstärke und 748,000 Mann Kriegsstärke. Zu letzterer kamen noch die Ersatzbataillone und die Besatzungstruppen der Festungen, durch deren Hinzuzählung sich eine Stärke von 954,000 Mann (einschließlich 22,000 Offiziere), 9000 Militärbeamten, 194,000 Pferden und 1680 Geschützen ergab. Die süddeutschen Staaten konnten nach den Kriegsdienstgesetzen, die seit 1866 angenommen waren, auf dem Kriegsfuß ein Heer von 181,900 Mann stellen: Baiern 67,000 eigentliche Feldarmee und 47,000 Ersatz- und Besatzungstruppen; Wirtemberg im Ganzen 33,900; Baden 29,200. Mit Hinzuzählung der Süddeutschen ergab sich für ganz Deutschland eine Heeresmasse von 1,136,000 Mann. Das französische Heer war nach den in Frankreich geltenden Dienstpflichtgesetzen um 241,000 Mann schwächer als das deutsche Feldheer und blieb in der Gesammtzahl mit Einschluß der Ersatz- und Besatzungstruppen um 464,000 gegen die Zahl der deutschen verwendbaren Mannschaft zurück. Für den bevorstehenden Krieg wurden nun in Deutschland drei Hauptarmeen gebildet. Die erste unter Führung des Generals der Infanterie Steinmetz und des Generalstabschefs Sperling hatte 61,000 Mann mit 180 Geschützen. Ihr Sammelplatz war Trier und Umgegend. Die zweite unter dem Prinzen Friedrich Karl und dem Generalstabschef Generalmajor von Stiehle begriff das Gardecorps, die sächsische Armee und mehrere andere Corps in sich, war 206,000 Mann stark und führte 534 Geschütze. Sie sollte zunächst die Linie Bingen-Alzei-Mannheim besetzen. Der dritten Armee war der Kronprinz zum Oberbefehlshaber und der Generallieutenant von Blumenthal zum Generalstabschef gegeben. Zu ihr gehörten die zwei bairischen Divisionen und die wirtembergisch-badische, und das ganze Armeecorps zählte 180,000 Mann und 480 Geschütze.

So war denn die Gesammtmacht, die gegen Frankreich ins Feld geführt wurde, 447,000 Mann stark, und war von 1194 Geschützen begleitet. Die französische Armee, die zunächst entgegengestellt werden konnte, betrug nur 300,000 Mann, und auch diese waren weit nicht so ausgerüstet wie die deutschen Truppen. Außer jener in den drei Armeen ausrückenden Mannschaft wurden noch 188,000 Mann mobilgemachte Truppen mit 384 Geschützen als erste Reserve in Deutschland zurückbehalten. Der größte Theil derselben, etwa 112,000, wurde zum Schutz der deutschen Küsten an der Ostsee und Nordsee verwendet. Die Leitung dieser Aufgabe war dem als kühner und gewandter Feldherr aus dem Mainfeldzug des Jahres 1866 rühmlich bekannten General der Infanterie, Vogel v. Falckenstein, anvertraut, und ihm als Sitz des Generalgouvernements Hannover angewiesen. Da man mit großer Wahrscheinlichkeit eine Landung der Franzosen an der Nordseeküste erwartete, so schien die Organisirung der Küstenvertheidigung von großer Bedeutung und wurde ergänzt durch die Ausrüstung der deutschen Kriegsmarine; vier große Panzerschiffe und eine Anzahl anderer Fregatten unter dem Oberbefehl des Viceadmirals Jachmann wurden in der Nordsee und Ostsee stationirt. Außer jenen 188,000 Mann Reservetruppen wurden auch noch 160,000 Mann Landwehr als zweite Reserve mobil gemacht, und 226,000 Mann Ersatztruppen bereit gestellt.

Zur Uebernahme der süddeutschen Truppen reiste der Kronprinz von Preußen nach Süddeutschland. Jene Verfügung, welche die Heeresmacht der Bundesgenossen dem Sohne des obersten Kriegsherren unterstellte, war getroffen, um den süddeutschen Fürsten eine besondere Artigkeit zu erweisen, und auch von den betheiligten Höfen als solche aufgenommen worden. Eine weitere Aufmerksamkeit von Seiten des Kronprinzen war es, daß er die Könige von Baiern und Wirtemberg bat, die Pathenstelle bei der am 24. Juli stattfindenden Taufe seiner jüngsten Tochter zu übernehmen. Am 27. Juli Vormittags 11 Uhr traf der Kronprinz in München ein; der König war ihm zwei Stationen entgegengefahren, und am Bahnhof empfingen ihn die königlichen Prinzen, die Minister und die städtischen Behörden; eine unermeßliche Volksmenge brach in begeisterten Jubel und in ein Hochrufen aus, wie man es in München noch selten gehört hatte. Abends erschien der Kronprinz im Theater, wo Wallensteins Lager aufgeführt wurde, und hier widerholten sich die Kundgebungen der lebhaftesten Sympathie. Am anderen Morgen fuhr der Kronprinz nach Stuttgart, wo ihm derselbe begeisterte Empfang

zu Theil wurde. Unter den Deputationen, die ihm vorgestellt wurden, waren auch vier hervorragende Mitglieder der deutschen Partei, welchen er die Anerkennung ihrer nationalen Bestrebungen und seine Freude über die einmüthige Begeisterung aussprach, die er im Süden wie im Norden gefunden habe. In Karlsruhe, wo er nicht nur als populärer Feldherr, sondern als naher Verwandter der großherzoglichen Familie geehrt wurde, brachte er den Abend zu und begab sich am folgenden Tag nach Speier, wo das Hauptquartier der Südarmee war. Von dort aus erließ er am 31. Juli einen Armeebefehl, worin er den unter seinem Commando vereinigten preußischen, bairischen, wirtembergischen und badischen Truppen seinen Gruß entbot. Er sagte: „Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, an der Spitze der aus allen Gauen des deutschen Vaterlandes vereinten Söhne für die gemeinsame nationale Sache, für deutsches Recht, für deutsche Ehre gegen den Feind zu ziehen. Wir gehen einem großen und schweren Kampfe entgegen, aber in dem Bewußtsein unsers guten Rechts und im Vertrauen auf Eure Tapferkeit, Ausdauer und Manneszucht ist uns der siegreiche Ausgang gewiß. So wollen wir denn festhalten in treuer Waffenbrüderschaft, um mit Gottes Hilfe unsere Fahnen zu neuen Siegen zu entfalten, für des geeinigten Deutschlands Ruhm und Frieden.“ An demselben Tag reiste auch der König in Begleitung Bismarck's, Roon's und Moltke's zur Armee ab. Kurz vorher versammelte er die Minister um sich und hielt eine Ansprache an sie. Er wiederholte den Ausdruck seiner großen Freude und Genugthuung über den herrlichen einmüthigen Geist, der sich während der letzten Wochen im ganzen Vaterlande kundgegeben und von welchem er so erhebende Beweise erhalten habe. Diesen Geist zu erhalten und zu beleben, werde die Aufgabe der hier zurückbleibenden Minister sein, vor Allem wenn, was Gott verhüten wolle, Augenblicke eintreten sollten, wo die Nachrichten vom Kriegsschauplatze ungünstiger lauteten. Preußens Volk und Armee seien durch den beispiellos glücklichen Verlauf der Kriege von 1864 und 1866 einigermaßen verwöhnt, man dürfe nicht annehmen, daß es auch in diesem Kriege ohne unglückliche Tage abgehen werde. Wenn solche eintreten, dann werde sich der Ernst und die Kraft der jetzigen begeisterten Stimmung zu bewähren haben, um den im Felde Kämpfenden, und denen, welche sie führen, eine rechte Stütze zu sein. *)

Die Mobilmachung wurde sehr erleichtert durch die sich überall

*) S. Hahn: der Krieg Deutschlands gegen Frankreich S. 410.

kundgebende Begeisterung. Mit Freudigkeit eilten die einberufenen Beurlaubten und Reserven zu ihren Fahnen. Junge Männer, die im Ausland in gesicherten Stellungen waren, kehrten, ehe der Einberufungsbefehl sie erreichte, in die Heimat zurück, weil sie nicht fehlen wollten im Kampf für die Vertheidigung und Einheit des Vaterlandes. Die waffenfähige Jugend auf Universitäten und technischen Hochschulen drängte sich herbei, solche die das kriegsdienstpflichtige Alter noch nicht erreicht hatten oder aus irgend einem Befreiungsgrund zurückgestellt waren, boten sich als Freiwillige an, selbst junge Docenten, die ihre Dienstpflicht schon erfüllt hatten, meldeten sich zum Eintritt in das Heer. Wer die Waffen nicht führen konnte, bot seine Dienste für das Sanitätswesen an. Es wurden große Summen gezeichnet zur Pflege verwundeter Krieger oder Unterstützung ihrer Angehörigen, sowie zur Stiftung von Ehrenpreisen für hervorragende Kriegsthaten.

In ganz Deutschland war eine ähnliche Stimmung und Opferwilligkeit wie zur Zeit des Befreiungskrieges von 1813 und 1814. Wie damals war es nicht nur der Gedanke an die Vertheidigung des Vaterlands gegen den äußeren Feind, sondern auch die Hoffnung auf die Wiedergeburt, Macht und Einheit des ganzen deutschen Volkes. Um diesen Geist zu nähren, suchte man auch die patriotischen Lieder der Befreiungskriege wieder hervor; die Lieder von E. M. Arndt, Schenkendorf, Theod. Körner und Anderen wurden gesammelt, um sie den ausziehenden Kriegern als Herzensstärkung mit auf den Weg zu geben. Besonderen Anklang fand das ebenfalls in einer Zeit national gehobener Stimmung, im Jahr 1840 entstandene Lied eines damals in der Schweiz lebenden deutschen Mannes. Als Thiers die Gelüste seiner Landsleute nach Eroberung des linken Rheinufers angefacht hatte, sang der nun längst verstorbene Max Schneckenburger seine „Wacht am Rhein“:

Es braust ein Ruf wie Donnerhall,
Wie Schwertgeklirr und Wogenprall:
Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein!
Wer will des Stromes Hüter sein?
Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Durch Hunderttausend zuckt es schnell,
Und Aller Augen blitzen hell:
Der deutsche Jüngling, fromm und stark,
Beschirmt die heil'ge Landesmark.
Lieb Vaterland, magst ruhig sein,
Fest steht und treu die Wacht am Rhein.

Man fand in dem Gedichte, das noch vier weitere Strophen hat, einen treffenden Ausdruck für die gegenwärtige Lage, und die glückliche Composition Karl Wilhelms, eines Musiklehrers in Crefeld, verschaffte dem Lied allgemeine Verbreitung, so daß es zu einem wahren Nationalliede wurde, das zu Hause und im Lager, auf dem Marsch und im Bivouac täglich gesungen wurde. Auch eine reiche Production neuer patriotischer und politischer Lieder gab Zeugniß von der mächtig erwachten nationalen Begeisterung, und zeigte, daß die lyrische Poesie im rechten Momente sich zu der Kraft und Weihe erhob, welche ihr einen Antheil an dem Ruhm des Sieges sicherte. Dreihundert Lieder erschienen gesammelt, und theilweise in der Originalhandschrift der Dichter nachgebildet, unter dem Titel: „Lieder zu Schutz und Trutz; Gaben deutscher Dichter aus der Zeit des Krieges in den Jahren 1870—71. Herausgegeben von Franz Lipperheide" in vier schön ausgestatteten Heften.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Die Verträge von Versailles, und die Wiederherstellung des deutschen Reiches und der Kaiserwürde.

Wenige Tage nach der Kriegserklärung standen schon drei französische Heeresabtheilungen an der Grenze, wo dieselbe, einen nach Osten vorspringenden rechten Winkel bildend, preußisches, bairisches und badisches Gebiet berührt. Die deutschen Heere, die eben ihre Mobilmachung vollendet hatten und ihre Concentrirung begannen, waren noch nicht im Stande, in geschlossener Aufstellung den Angriff ihrer Gegner zu erwarten, und es war große Gefahr, daß die Franzosen zuerst die Grenze überschreiten und in das deutsche Gebiet einfallen könnten. Aber auch sie waren, wie sich später herausgestellt hat, nicht in der Lage, ihre Operationen schon Ende Juli's zu beginnen, weil die einzelnen Heereskörper noch nicht schlagfertig waren und ihnen selbst am Anfang des August noch Vieles fehlte, was zu größeren Unternehmungen durchaus erforderlich ist; namentlich war die Bespannung und Ausrüstung der Artillerie noch nicht vollendet, der Train noch nicht beschafft, die Reserven noch nicht bei ihren Regimentern eingetroffen. Auch war der Kriegsplan wesentlich gestört worden durch die schnelle Entscheidung der süddeutschen Staaten für die Theilnahme am Krieg auf der Seite Preußens. Napoleon hatte nach dem seit Jahren festgestellten Kriegsplan*) beabsichtigt, die bei Metz stehende Armee näher an Straßburg heranzuziehen und in einer Stärke von 250,000 Mann bei Maxau den Rhein zu überschreiten, sich in den süddeutschen Staaten auszubreiten, dieselben zur Neutralität

*) Siehe preußischer Generalstabsbericht: Der deutsch-französische Krieg p. 28.

zu zwingen und dann erst die preußische Armee aufzusuchen und zu bekämpfen. Dieser Plan war jetzt unausführbar geworden. Unschlüssig und zu einem activen Vorgehen noch nicht disponirt, auch in vollständiger Unkenntniß von der Aufstellung und den Planen ihrer Gegner standen die französischen Heere an der nördlichen Grenze des Elsaßes, und würden vielleicht noch längere Zeit mit ihren Operationen gezögert haben, wenn nicht die Armee des Kronprinzen von Preußen die Offensive ergriffen hätte. Das Glück begünstigte die Deutschen gleich beim ersten Waffengang in ausgezeichneter Weise durch das siegreiche Gefecht bei der Stadt Weißenburg im Elsaß, die am 4. August genommen wurde. Noch glänzender aber war der Erfolg am 6. August, an welchem die Armee des Marschalls Mac Mahon bei Wörth aufs vollständigste von der kronprinzlichen Armee geschlagen und der Auflösung nahe gebracht wurde. Und an demselben Tage erfocht die erste deutsche Armee unter General Steinmetz auf den Höhen von Spicheren bei Saarbrücken, unerachtet des schwierigsten Terrains, einen neuen Sieg. Diese glänzenden, schnellen Erfolge übertrafen alle Erwartungen. Vertrauensvoll war man wohl in Deutschland dem Kampf entgegengegangen und hatte auf endlichen Sieg gehofft, aber doch hatte man sich auf einen langen schweren Krieg und auf schlimme Wechselfälle gefaßt gemacht. Und nun schon in den ersten Tagen Schlag auf Schlag drei Siege! Der deutschen Tapferkeit schien auch Größeres nicht unerreichbar, und man konnte für den Ausgang des ganzen Feldzuges die schönsten Hoffnungen fassen.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Geschichte des deutsch-französischen Krieges zu erzählen, wir haben es hier nur mit seinen Folgen für die deutsche Einheit zu thun. Für diese aber war der Krieg und der Sieg, den er brachte, von entscheidender Wirkung. Die Nothwendigkeit der gemeinsamen Vertheidigung hatte die deutschen Stämme und Staaten schneller und fester geeinigt, als alle diplomatischen Verhandlungen, alle Berathungen und Beschlüsse von Volksversammlungen es je vermochten. Die Siegesgemeinschaft belebte den Wunsch nach dauernder Bundesgemeinschaft. Aus all dem Jubel über die gewonnenen Schlachten klang die Freude durch, daß nun der Weg zur nationalen Einheit gefunden sei. Es war nicht blos die Thatsache, daß ein übermüthiger neidischer Gegner gründlich geschlagen war, was die Herzen elektrisirte, sondern die Aussicht, daß das, was die Franzosen den Deutschen hatten wehren wollen, die Gründung eines einigen, mächtigen Deutschlands, jetzt ausgeführt werden könne. Auch die Gemeinschaft der Pflege der Ver-

wundeten, in welcher der Süden und der Norden Deutschlands wetteiferte, trug viel dazu bei, die verschiedenen Stämme einander zu befreunden. Tausende von verwundeten Berlinern, Hannoveranern, Westphalen, Pommern u. s. w. fanden in den Städten Süddeutschlands liebreiche Pflege, und andererseits wurden Baiern, Badenser und Wirtemberger in norddeutschen Krankenhäusern und Familien treulich verpflegt. Die rückkehrenden Genesenen bewahrten ihre Wohlthäter in dankbarem Andenken, und viele erhielten die Verbindung durch freundlichen Briefwechsel; so wurden Bande der Dankbarkeit und Freundschaft geknüpft, welche die Absonderung und Abneigung der Stämme schneller überwanden, als man noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten hätte.

Der Sieg bei Wörth hatte die Deutschen zu Herren des Elsaßes gemacht. Dies legte den Gedanken nahe, das schöne Land, das die Franzosen einst durch List und Gewalt dem deutschen Reich entrissen hatten, wieder zurückzufordern. Die Wiedererwerbung des Elsaßes und der deutschen Theile von Lothringen war ja längst der Traum deutscher Patrioten; jetzt war sie zu erreichbarer Möglichkeit geworden. Schon bei dem Pariser Frieden von 1814 und 1815 war die Forderung der Zurückgabe des Elsaßes erhoben worden, Denkschriften und diplomatische Noten hatten die historische Berechtigung und das Bedürfniß, Deutschland bessere militärische Grenzen zu verschaffen, auseinandergesetzt, aber die Mißgunst der europäischen Mächte und das Ungeschick deutscher Diplomaten hatten die Gewährung der berechtigten Forderung vereitelt. Jetzt mußte man das Versäumte nachholen. Diese Aufgabe wurde nach den ersten deutschen Siegen ernstlich besprochen. Von einem nationalgesinnten Kreise in Wirtemberg wurde in der Mitte Augusts eine Denkschrift an den Bundeskanzler gerichtet, in welcher die Wichtigkeit dieser Erwerbung sowohl für die süddeutschen Staaten als für die ganze Stellung Deutschlands hervorgehoben und die Ansicht ausgesprochen wurde, daß das neu zu erwerbende Land mit Preußen vereinigt werden müsse, weil dieses allein die Macht besitze, die widerstrebenden Elemente zu bewältigen. Zugleich wurde aus persönlicher Kenntniß des Elsaßes versichert, daß es dort trotz aller Französirung noch manche Anknüpfungspunkte für deutsche Einrichtungen gebe.

Nach den entscheidenden Kämpfen bei Metz trat die deutsche Verfassungsfrage mehr in den Vordergrund. Man konnte nun einen vollständigen Sieg über Frankreich in sichere Aussicht nehmen, man konnte hoffen, daß man ungestört Herr im eigenen Hause sein würde. Und als

vollends durch den Sieg bei Sedan, durch die unerhörte Capitulation einer großen Armee, durch die Gefangennehmung Napoleons (1. und 2. Sept.) die Erfolge der deutschen Waffen ihren Glanzpunkt erreichten, erhob sich die nationale Begeisterung zum höchsten Grade. Jetzt konnte man sich freuen, ein Deutscher zu sein, und sich glücklich preisen, Ruhmestage erlebt zu haben, wie sie selten einem Volke zu Theil werden. Daß man nach solchen Siegen nicht mehr zögern dürfe, ein einiges starkes Reich deutscher Nation aufzurichten, war das allgemeine Verlangen. Aber bereits machten die neutralen Mächte Anstalt, dem Siegeslauf der deutschen Heere Einhalt zu thun, und Verabredungen zu treffen, wie sie bei dem künftigen Friedensschluß auch ein Wort darein sprechen wollten. Doch in Deutschland war man entschlossen, diesmal den Frieden selbst zu dictiren.

Schon vor der Katastrophe von Sedan kamen die Gedanken über das, was man als Siegespreis zu fordern berechtigt sei, zu einem gemeinsamen öffentlichen Ausdruck. Eine Volksversammlung, die am 30. August in Berlin zusammentrat, erließ einen Aufruf an das deutsche Volk und die Aufforderung zu einer Adresse an den König von Preußen. Der erstere lautet wie folgt: „Während der bewaffnete Theil des Volkes auf fremdem Boden den uns zugedachten Angriff abwehrt und seinen Siegeslauf mit seinem Herzblut besiegelt, rüstet sich die Diplomatie fremder Mächte, uns im entscheidenden Zeitpunkte die Bedingungen des Friedens aufzuerlegen. Schon einmal nach den glorreichen Kämpfen von 1813, 1814 und 1815 ist das deutsche Volk durch fremde Mißgunst um den vollen Lohn seiner Siege, um die Erfüllung seiner heißesten Wünsche betrogen worden. Der besiegte Feind wurde über sein eigenes Erwarten geschont und begünstigt, die deutschen Grenzen blieben gefährdet und der erneuten Angriffslust ausgesetzt; statt der Einheit des deutschen Reiches wurde uns die Schwäche des alten Bundes auferlegt. Ein halbes Jahrhundert hat Europa im bewaffneten Frieden die Schuld der Diplomatie gebüßt. Während jetzt die gleiche Gefahr droht, darf das deutsche Volk nicht schweigen. Die Welt muß erfahren, daß Herrscher und Volk entschlossen sind, nachzuholen, was 1815 uns vorenthalten ist: ein einiges Reich und geschützte Grenzen. In der nachstehenden Adresse an Se. Maj. den König haben wir den einfachen Ausdruck unserer Gesinnungen niedergelegt. Mögen die Unterschriften aus dem gesammten Deutschland darthun, daß wir die Gesinnungen des ganzen Volkes wiedergeben." Die Adresse lautet: „Um Ew. Maj. und deren Ver-

bündete schaarte sich, als der Krieg unvermeidlich war, einmüthig die Nation. Sie gelobte treu auszuharren in dem Kampfe für die Sicherheit, Einheit und Größe des deutschen Vaterlandes. Gott hat die Waffen gesegnet, welche für die gerechte Sache mit unübertroffener Tapferkeit geführt werden. Mit Strömen des edelsten Blutes sind die Siege errungen worden, doch unerwartet schnell haben sie dem vorgesteckten Ziele uns nahe gebracht. Gewaltige Anstrengungen stehen noch bevor; das deutsche Volk ist zu jedem Opfer entschlossen, welches den höchsten nationalen Aufgaben gewidmet ist. Aber in der Mitte der ernsten und gehobenen Stimmung werden wir beunruhigt durch die immer wiederkehrenden Berichte, daß fremde Einmischung, die doch die Schrecken des Krieges nicht abzuwenden wußte, jetzt bemüht sei, den Preis unserer Kämpfe nach ihrem Ermessen zu begrenzen. Das Andenken an die Vorgänge nach der glorreichen Erhebung unserer Väter lebt frisch in unserm Gedächtniß, und mahnt Deutschland, daß es die Forderungen seiner Wohlfahrt allein berathe. Darum nahen wir Ew. Maj. abermals mit dem Gelöbniß: treu auszuharren, bis es der Weisheit Ew. Maj. gelingt, unter Ausschluß jeder fremden Einmischung, Zustände zu schaffen, welche das friedliche Verhalten des Nachbarvolkes besser als bisher verbürgen, die Einheit des gesammten deutschen Reiches begründen und gegen jede Anfechtung sicher stellen." In anderen Theilen Deutschlands erhoben sich übereinstimmende Kundgebungen und vielfach ausdrücklicher Beitritt zur Berliner Adresse. In München wurde von verschiedenen Corporationen und hervorragenden Männern am 1. September ein Telegramm an den König von Baiern gerichtet, worin es heißt: „Wir hegen das unerschütterliche Vertrauen, daß Ew. kgl. Maj. im Verein mit den verbündeten Fürsten Deutschlands dem deutschen Volke durch die Wiedererwerbung der deutschen Lande Elsaß und Lothringen einen dauernden Frieden sichern, jeden Versuch einer fremden Einmischung in die Friedensunterhandlungen energisch zurückweisen und der deutschen Nation zu einer gemeinsamen, ihrer Stellung würdigen Gesammtvertretung, deren Bedürfniß die deutschen Fürsten wie das deutsche Volk schon längst anerkannt haben, verhelfen werden." Eine großartige Volksversammlung in Stuttgart erklärte am 3. September: „1) Deutschland hat einig, wie noch niemals in der Weltgeschichte, den Kampf allein, ohne Bundesgenossen, aufgenommen, es hat den Feind mit vernichtenden Schlägen zu Boden geworfen; Deutschland wird auch den Frieden allein zu schließen wissen. Das deutsche Volk, siegesbegeistert und seiner Stärke

nach solchen Siegen bewußt, weist jeden Versuch der Vermittlung oder Einwirkung der neutralen Mächte als unbefugten Eingriff in seine Angelegenheiten zurück. 2) Nur ein Friedensschluß, der dem französischen Volke seine in den Schlachten erlittene Niederwerfung zum Bewußtsein bringt, wird ein dauernder sein. Falsche Großmuth nach solchem Angriff und nach solcher Kriegsführung wäre zu stets neuen Versuchen herausfordernde Schwäche. Die Wiedergewinnung der Deutschland geraubten Provinzen Elsaß und Lothringen für das deutsche Reich ist die einzige Bürgschaft gegen die von den Franzosen unter jeder ihrer Regierungen versuchten Gelüste nach weiterem deutschem Land, der nationale Preis des nationalen Kampfs und Siegs. 3) Wie wir einig in den Krieg gingen, so soll der Friede uns einig finden. Durch den Beitritt der süddeutschen Staaten und die Erwerbung der lange verlorenen deutschen Länder muß der norddeutsche Bund zu dem die ganze Volkskraft in sich schließenden deutschen Bundesstaat werden. Ein einiges Volk, Ein Heer, Ein Reichstag, Ein deutsches Staatswesen ist für Deutschland und Europa die Gewähr des dauernden sichern Friedens."

Die badische Regierung war die erste, welche sich in einem Schreiben vom 2. September an den Bundeskanzler für die verfassungsmäßige Vereinigung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde aussprach. Dabei wies sie darauf hin, daß, da jene Erweiterung des Bundes in manchen Beziehungen eine Lockerung der bisherigen Gemeinsamkeit zur Folge haben werde, es nöthig sei, durch Verstärkung der Centralgewalt auf militärischem und diplomatischem Gebiet ein Gegengewicht zu schaffen. Sie deutete damit schon auf die Zusammenfassung der Reichsgewalt im Kaiserthum hin, und wollte die militärische Oberhoheit, die Entscheidung über Krieg und Frieden, sowie das Gesandtschaftsrecht ausschließlich in die Hände des Königs von Preußen gelegt wissen. In Betreff des Elsaßes und Deutschlothringens machte sie geltend, daß deren Wiedererwerbung hauptsächlich im Interesse Süddeutschlands und seiner militärischen Sicherheit nothwendig sei. Der König Ludwig von Baiern erklärte als Antwort auf die oben erwähnte Adresse und den Berliner Aufruf: er hege die volle Zuversicht, daß es gelingen werde, Deutschland wie Baiern die Früchte des Sieges in reichstem Maße zu sichern. Auch der König Karl von Wirtemberg erließ auf die an ihn gerichtete Adresse ein Cabinetsschreiben, worin er sagte, er hoffe „daß ein baldiger Friede Deutschland eine dauernde Garantie nach Außen, und im Innern eine Gestaltung bringen werde, welche die

nationale Zusammengehörigkeit aller, wie die berechtigte Selbständigkeit der einzelnen Staaten, in richtigem Verhältnisse zur Geltung bringe. Hiezu werde der König als deutscher Fürst das Seinige beitragen." Das bairische Gesammtministerium beantragte in einem Bericht an den König, Verhandlungen über eine nähere Verbindung Baierns mit dem norddeutschen Bunde anzuknüpfen, und der König von Wirtemberg sandte seinen Kriegsminister v. Suckow in das Hauptquartier nach Versailles, um Unterhandlungen vorzubereiten und dem Kronprinzen von Preußen den höchsten, eben jetzt gestifteten militärischen Orden Wirtembergs zu überbringen. So schienen die Wege geebnet, um zur Vereinigung der getrennten Theile Deutschlands zu gelangen.

Von Seiten der Bundesregierung geschahen vor der Hand noch keine Schritte zu Unterhandlungen mit den süddeutschen Staaten. Bismarck suchte zunächst die Ziele der Friedensunterhandlung mit Frankreich festzustellen und zu verhüten, daß die neutralen Mächte sich in die Verhandlungen einmischen. Er that dies durch zwei Erlasse an die Vertreter des norddeutschen Bundes bei den europäischen Großmächten. Der eine aus Rheims vom 13. September datirte bezeichnet die Garantieen des Friedens, die Deutschland von Frankreich fordern müsse, und motivirt namentlich die Gebietsabtretungen und deren Umfang. Bismarck sagt darin: „Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir uns in Folge dieses Krieges auf einen baldigen neuen Angriff von Frankreich und nicht auf einen dauerhaften Frieden gefaßt machen müssen, und das ganz unabhängig von den Bedingungen, welche wir etwa an Frankreich stellen möchten. Es ist die Niederlage an sich, es ist unsere siegreiche Abwehr ihres frevelhaften Angriffs, welche die französische Nation uns nie verzeihen wird. Wenn wir jetzt, ohne alle Gebietsabtretung, ohne jede Contribution, ohne irgend welche Vortheile als den Ruhm unserer Waffen aus Frankreich abzögen, so würde doch derselbe Haß, dieselbe Rachsucht wegen der verletzten Eitelkeit und Herrschsucht in der französischen Nation zurückbleiben, und sie würde nur auf den Tag warten, wo sie hoffen dürfte, diese Gefühle mit Erfolg zur That zu machen. Es war nicht der Zweifel an der Gerechtigkeit unserer Sache, und nicht Besorgniß, daß wir nicht stark genug sein möchten, welche uns im Jahre 1867 von dem uns schon damals nahe genug gelegten Kriege abhielt, sondern die Scheu, gerade durch unsere Siege jene Leidenschaften aufzuregen und eine Aera gegenseitiger Erbitterung und immer erneuter Kriege heraufzubeschwören, während wir hofften, durch längere Dauer und auf-

merksame Pflege der friedlichen Beziehungen beider Nationen eine feste Grundlage für eine Aera des Friedens und der Wohlfahrt beider zu gewinnen. Jetzt, nachdem man uns zu dem Kriege, dem wir widerstrebten, gezwungen hat, müssen wir dahin streben, für unsere Vertheidigung gegen den nächsten Angriff der Franzosen bessere Bürgschaften als die ihres Wohlwollens zu gewinnen. Die Garantieen, welche man nach dem Jahre 1815 gegen dieselben französischen Gelüste und für den europäischen Frieden in der heiligen Allianz und andern im europäischen Interesse getroffenen Einrichtungen gesucht hat, haben im Laufe der Zeit ihre Wirksamkeit und Bedeutung verloren, so daß Deutschland allein sich schließlich Frankreichs hat erwehren müssen, nur auf seine eigene Kraft und seine eigenen Hilfsmittel angewiesen. Eine solche Anstrengung, wie die heutige, darf der deutschen Nation nicht dauernd von neuem angesonnen werden; und wir sind daher gezwungen, materielle Bürgschaften für die Sicherheit Deutschlands gegen Frankreichs künftige Angriffe zu erstreben, Bürgschaften zugleich für den europäischen Frieden, der von Deutschland eine Störung nicht zu befürchten hat. Diese Bürgschaften haben wir nicht von einer vorübergehenden Regierung Frankreichs, sondern von der französischen Nation zu fordern, welche gezeigt hat, daß sie jeder Herrschaft in den Krieg gegen uns zu folgen bereit ist, wie die Reihe der seit Jahrhunderten von Frankreich gegen Deutschland geführten Angriffskriege unwiderleglich darthut. Wir können deshalb unsere Forderungen für den Frieden lediglich darauf richten, für Frankreich den nächsten Angriff auf die deutsche und namentlich die bisher schutzlose süddeutsche Grenze dadurch zu erschweren, daß wir diese Grenze und damit den Ausgangspunkt französischer Angriffe weiter zurückzulegen und die Festungen, mit denen Frankreich uns bedroht, als defensive Bollwerke in die Gewalt Deutschlands zu bringen suchen."

Veranlaßt durch ein Aktenstück, welches Jules Favre im Namen der Regierung, die sich gouvernement de la défense nationale nannte, an die auswärtigen Mächte versandte, und durch die Rundreise Thiers' an die europäischen Höfe, um sie zur Intervention zu Gunsten Frankreichs zu bewegen, erklärte Bismarck am 16. Sept. von Meaux aus den Gesandten, daß Deutschland diese Einmischung abweisen müsse. Die deutsche Nation habe den Krieg allein auskämpfen müssen, sie wolle auch allein ihre Rechnung mit Frankreich abschließen. Deutschland brauche bessere Grenzen gegen Frankreich als bisher, es könne nicht dulden, daß Straßburg eine stets offene Ausfallpforte bleibe, und brauche auch die Festung

Metz, um einen Stützpunkt zur Vertheidigung zu haben. Die bald nachher begonnenen Friedensunterhandlungen scheiterten an der Weigerung Jules Favre's und der ganzen republikanischen Regierung Frankreichs, Gebietsabtretungen zuzugestehen. „Weder ein Zoll unseres Territoriums, noch ein Stein von unseren Festungen" war der Grundsatz, welchen die Pariser Regierung am 20. September 1870 verkündete.

Als so die Friedensversuche gescheitert waren, nahm Bismarck die Verhandlungen zwischen dem norddeutschen Bund und den süddeutschen Regierungen in Angriff. Am meisten Schwierigkeiten machten die bairischen Verhältnisse. Hier kam die Einheitsidee mit den Ansprüchen auf Selbständigkeit in Conflict, zu denen man sich durch die Größe und die Ueberlieferungen des Staates berechtigt glaubte. Nicht nur die Dynastie und die Beamtenwelt, sondern auch ein großer Theil des Volkes theilte diese Ansprüche. Man meinte, es vertrage sich nicht mit der Würde eines größeren Staates, sich der preußischen Führung geradezu zu unterwerfen und in eine gegebene Verfassung einzutreten. Eine gewisse Selbständigkeit des bairischen Heeres, ein Antheil an der Leitung der äußeren Politik, ein unbedingtes Veto gegen jeden Versuch, die deutsche Verfassung zu Gunsten einer noch strengeren Einheit umzugestalten, wurden als Forderungen angesehen, von denen man nicht abgehen könne. Ein officiöser Artikel der Allg. Zeitung vom 17. September stellte ein Programm der Bedingungen auf, unter welchen Baiern allein in den norddeutschen Bund würde eintreten können. Theilnahme an den Friedensunterhandlungen mit Frankreich und überhaupt an allen Verhandlungen, die nach einem gemeinsamen Bundeskrieg geführt werden könnten, Beiziehung eines bairischen Legationsraths zu den wichtigsten Gesandtschaften des deutschen Reichs, wurde als Bürgschaft für den Antheil Baierns an der Leitung der auswärtigen Politik gefordert. Den Oberbefehl Preußens im Krieg wollte man sich gefallen lassen, aber daß das bairische Heer dem Bundesfeldherrn unbedingten Gehorsam schwören sollte, glaubte man doch nicht zugeben zu können, auch wollte man dasselbe durch eigene Bekleidung unterschieden wissen. Da das Bier und dessen Consumtion eine so hervorragende Stammeseigenthümlichkeit Baierns ist, so wollte man auch die Art der Besteuerung, die auf den Preis so großen Einfluß haben muß, der Landesgesetzgebung vorbehalten und nicht verpflichtet sein, den Ertrag der Bierbesteuerung in die allgemeine Reichskasse abzuliefern. Auch die Gesetzgebung und Verwaltung der Eisenbahnen, der Posten und Telegraphen sollte Baiern verbleiben.

Um die Verhandlungen des norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten zu erleichtern, traten die norddeutschen Nationalliberalen mit ihren süddeutschen Gesinnungsgenossen in persönlichen Verkehr. Die Abgeordneten Bennigsen, Forckenbeck, Lasker und Bamberger kamen in den Tagen vom 15.—20. September zum Besuche nach München, Stuttgart und Karlsruhe. In München suchten sie nicht nur die Wünsche der nationalgesinnten Parteien kennen zu lernen, sondern auch in Regierungskreisen zu sondiren, wie weit man in der Einigung zu gehen geneigt sei. Die freundliche Aufnahme, die sie hier fanden, und die allgemein gehaltenen Zusicherungen, die man ihnen gab, ließen sie auf eine weit größere Bereitwilligkeit auch Opfer zu bringen schließen, als wirklich vorhanden war, und sie glaubten, unter diesen Umständen würden auch die particularistischen Wünsche und Vorbehalte der Fortschrittspartei nicht so viel zu bedeuten haben. In Stuttgart fanden sie bei der deutschen Partei den entschiedenen Wunsch eines bedingungslosen Eintritts in den norddeutschen Bund, aber auch eine klare Erkenntniß der Schwierigkeiten, die in den Kreisen der Regierung zu überwinden sein würden. In Karlsruhe trafen sie die nationalgesinnten Mitglieder der beiden Kammern in erfreulichstem Einverständniß mit den Ministern.

Wenige Tage nachdem die norddeutschen Nationalliberalen München verlassen hatten, begannen die Verhandlungen der Bundesregierung mit dem bairischen Ministerium. Auf den Wunsch des letzteren hatte Bismarck den Minister Delbrück, der im Begriff war, von Versailles nach Berlin zurückzukehren, beauftragt, über München zu reisen, wo er am 21. Sept. ankam. Er erklärte dort, er habe keine Vorschläge zu machen, sondern nur die bairischen entgegenzunehmen; denn man wollte von Seiten Preußens Baiern die Initiative überlassen. Diese rücksichtsvolle Geschäftsbehandlung wurde aber in München nicht als entgegenkommende Freundlichkeit, sondern als eine Huldigung aufgenommen, die den militärischen Leistungen und der europäischen Bedeutung des bairischen Staates dargebracht werde, und das bairische Ministerium glaubte sich nun berechtigt, eine Reihe der weitgehendsten Forderungen vorzulegen. Es wurden nicht weniger als 80 Punkte hervorgehoben, in welchen Baiern eine Veränderung der Bundesverfassung wünsche, oder eine Ausnahmestellung beanspruche. Die bairischen Minister forderten eine selbständige Verwaltung der bairischen Armee, Dispensation von Beiträgen zur Unterhaltung der Flotte, eigene Justizgesetzgebung, eigene Verwaltung des Verkehrswesens, privilegirtes Stimmenverhältniß im Bundesrath, absolutes

Veto gegen alle Verfassungsveränderungen, Zuziehung zur Leitung der auswärtigen Politik, kurz alles das, was in jenem Artikel der Allg. Zeitung verzeichnet war, und noch weit mehr. An diesen zunächst allein für Baiern bestimmten Verhandlungen nahm auch der wirtembergische Justizminister v. Mittnacht*) Theil, der sich, von Baiern eingeladen, den Zutritt von Delbrück erbeten hatte. Am 28. Sept. verließ Delbrück München. Da seine dortigen Verhandlungen nicht den gehofften und beabsichtigten Erfolg gehabt hatten, so wandte sich jetzt Bismarck an Wirtemberg und Baden und lud diese Staaten ein, Bevollmächtigte nach Versailles zu schicken. Nach München machte man hiervon Anzeige und stellte die Betheiligung frei.

Wirtemberg und Baden beeilten sich, der Einladung zu folgen; am 19. Oktober reisten die Minister v. Mittnacht und v. Suckow, Jolly und v. Freydorf nach Versailles ab, und einige Tage später machten sich auch die bairischen Minister Graf Bray und Lutz, um eine Isolirung Baierns zu verhüten, auf den Weg; am 24. folgten auch die hessischen Bevollmächtigten v. Dalwigk und Hofmann.

Während der Verhandlungen in München hatte man in Versailles und Berlin bestimmt auf ein schnelles und günstiges Ergebniß gehofft. Schon verkündete ein Telegramm vom 27. September aus Berlin, daß die süddeutschen Staaten auf Grund gegenwärtiger Bundesverfassung in den Bund eintreten werden, mit Vorbehalt einiger später festzustellenden Modificationen. Diese Nachricht wurde im Süden wie im Norden mit großer Freude aufgenommen, und man glaubte schon, die Verständigung sei gewonnen. Aber der wirtembergische Staatsanzeiger beeilte sich, einen Dämpfer auf die Freude zu setzen, indem er am 28. September berichtigend bemerkte, was Wirtemberg betreffe, so sei die Nachricht gänzlich unbegründet. Jedoch schon am folgenden Tag meldete dasselbe offizielle Blatt, es seien auf der Münchener Ministerconferenz die zur Gründung der Bundesverfassung zwischen den süd- und norddeutschen Staaten als geboten erachteten Bestimmungen erörtert worden, und der Verlauf der Besprechungen könne als ein befriedigender erachtet werden. Es sei nur noch die Antwort der preußischen Regierung zu erwarten, worauf die weiteren Verhandlungen in Versailles eröffnet werden würden. Da man

*) Er war nämlich, da Freih. v. Varnbüler aus Gründen, die nicht mit der deutschen Frage zusammenhingen, am 31. August seine Entlassung erbeten und erhalten hatte, Vertreter der auswärtigen Angelegenheiten Wirtembergs.

aus diesen widersprechenden Nachrichten auf ein Schwanken in den maßgebenden Kreisen schließen zu müssen glaubte, so hielt die deutsche Partei ein öffentliches Aussprechen der von ihr vertretenen Ueberzeugungen für angemessen, und es wurde auf den 2. Oktober eine Versammlung von Vertrauensmännern nach Stuttgart berufen, die auch unter zahlreicher Betheiligung stattfand. Dort wurde eine Adresse an den König beschlossen, welche gegen ein weiteres Bundesverhältniß, wie es von particularistischer Seite empfohlen war, protestirte und den unmittelbaren Anschluß an den norddeutschen Bund verlangte. Am 9. Oktober ließ der König der Deputation, welche mit der Ueberbringung der Adresse beauftragt war, eröffnen, daß er hoffe, die in Aussicht stehenden Verhandlungen werden einen den nationalen Bedürfnissen entsprechenden Verlauf nehmen, daß aber der Stand der Verhandlungen nicht erlaube, sich im Einzelnen über die Art und Weise auszusprechen, wie die Einigung Deutschlands herbeizuführen sei. Gleichzeitig veröffentlichte das Ministerium im Staatsanzeiger einen Bericht, es hätten eingehende Berathungen eine vollständige Uebereinstimmung darüber ergeben, daß ein für die Dauer befriedigendes Definitivum durch die Lage geboten sei: eine verfassungsmäßige Einigung Deutschlands mit Centralgewalt, deutschem Parlament, gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlichem Heer sei als Ziel erkannt. Eine genaue Prüfung der norddeutschen Verfassung habe zu der Ueberzeugung geführt, daß dieses Ziel erreicht werden könne, auch ohne die unveränderte Annahme aller Bestimmungen der norddeutschen Verfassungsurkunde. Namentlich könne eine freiere Bewegung der Einzelstaaten in finanzieller Beziehung und in Hinsicht auf die Verwaltung ganz gut mit der nothwendigen Einheit bestehen. In diesem Sinn sei die Regierung bisher thätig gewesen.

Die Volkspartei, die sich bisher so hartnäckig gegen den Eintritt in den von Preußen gegründeten Bund gesträubt hatte, fand sich jetzt durch die allgemeine Stimmung bewogen, ihre Grundsätze zu modificiren. Eine Versammlung von 14 Abgeordneten der wirtembergischen Volkspartei, an welche sich 5 Großdeutsche als Gäste anschlossen, vereinigte sich zu dem Vorschlag, die Regierungen sollten unter sich eine neue Bundesstaatsverfassung entwerfen und dieselbe einem vom allgemeinen Stimmrecht gewählten Parlament zur Sanction vorlegen. Auch sonst hörte man von Männern der Vermittlung die Ansicht aussprechen, daß nun ein ganz neuer Verfassungsentwurf einem von allen Regierungen zu berufenden gemeinsamen Parlament vorgelegt werden müsse. Die soge-

nannte liberale Mittelpartei, d. h. die Anhänger der Regierung, erklärte in einer Volksversammlung am 10. Oktober in Stuttgart, sie erwarte, daß eine neu zu wählende Volksvertretung einem Staatsvertrag ihre Zustimmung gebe, durch welchen auf der Grundlage der norddeutschen Bundesverfassung die gemeinsame Gesetzgebung, die diplomatische Vertretung des geeinigten Deutschlands und ein einheitliches Heer erreicht werde. Alle diese Vorschläge hatten keine andere Bedeutung, als die einer subjectiven Motivirung des Uebergangs zur Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge.

Ende Oktober begannen die Verhandlungen in Versailles.*) Graf Bismarck hielt sich zurück und überließ es den Ministern Delbrück und Roon, mit den Vertretern der süddeutschen Staaten die von ihnen gestellten Anträge durchzusprechen. Auch der sächsische Minister v. Friesen wurde von Seiten der Bundesregierung als Vermittler beigezogen. Eine wichtige Frage wurde von den hessischen Bevollmächtigten zur Sprache gebracht durch den Antrag auf Errichtung eines eigentlichen Staatenhauses. Ein ehmaliger süddeutscher Minister (wahrscheinlich Roggenbach) unterstützte den Antrag durch eine besondere Denkschrift, und Minister v. Friesen empfahl ihn mit Wärme. Aber die bairischen Minister, die Anfangs davon ausgingen, daß Baiern nicht eigentlich in den erweiterten norddeutschen Bund eintreten, sondern nur ein weiteres Bündniß mit demselben schließen sollte, konnten für diese Einrichtung ein Staatenhaus nicht gebrauchen, und Graf Bismarck, der durch den Bundesrath die Zwecke des Staatenhauses vollkommen erreicht glaubte, und den Bundesrath nicht verändert wissen wollte, war auch gegen den hessischen Antrag, und so fiel er im Rath der Bevollmächtigten durch. Zunächst suchte nun jeder einzelne Staat gewisse Ausnahmen für sich zu erlangen. Daß solche gestattet werden müßten, davon war man in Versailles überzeugt. Auch die Abgeordneten des Reichstags, welche Bismarck zur Berathung ins Hauptquartier berufen hatte, Bennigsen und Friedenthal, waren damit einverstanden und gaben die Zusicherung, daß der Reichstag nichts dagegen einwenden würde, wenn man den particularistischen Wünschen Baierns und Wirtembergs einige Zugeständnisse mache. Nun gingen aber die Baiern in ihren Zumuthungen gar weit; sie verlangten

*) Ueber den Gang derselben berichtet am ausführlichsten die Allg. Zeitung in dem Artikel „Zur Geschichte der deutschen Verträge", Beilage vom 13. u. Hauptblatt vom 14. Jan. 1871. Ferner: Preußische Jahrbücher Bd. XXVI. Heft 6: „Die Verträge mit den Südstaaten" und „Wirtemberg und das deutsche Verfassungswerk."

zwar nicht ſo viel wie bei der Conferenz mit Delbrück in München, aber immer noch unmögliche Dinge. Sie nahmen für ihre Dynaſtie eine Art Vicepräſidentſchaft des Bundes in Anſpruch, und beſtanden auf dem abſoluten Veto Baierns gegen alle Verfaſſungsveränderungen. Außerdem verlangten ſie Privilegien für das Militärweſen und für die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten. Wirtemberg beſchränkte ſeine Forderungen auf eine größere adminiſtrative Selbſtändigkeit zu Gunſten ſeiner Finanzen. Da Baiern ſo viele principielle Schwierigkeiten machte, ſo verſuchte Bismarck vorerſt eine Verſtändigung mit den drei übrigen Südſtaaten; die Vertreter von Wirtemberg, Baden und Heſſen wurden am 6. November zu einer gemeinſchaftlichen Sitzung eingeladen, deren Ergebniß eine Uebereinkunft mit den beiden letzteren Staaten war, wornach dieſelben vollſtändig in den norddeutſchen Bund eintreten ſollten, mit Vorbehalt beſonderer Feſtſetzungen über das Poſt-, Eiſenbahn- und Telegraphenweſen, das ihrer Verwaltung verbleiben ſollte. Auch mit Wirtemberg ſchien der Abſchluß nahe zu ſein, aber am 13. Nov. erhielten die Bevollmächtigten ein Telegramm aus Stuttgart, das ihnen die Siſtirung des Vereinbarungswerkes anbefahl. Miniſter Delbrück berichtete in der Reichstagsſitzung vom 5. Dec. 1870, daß gegen Mitte November mit allen drei Südſtaaten eine Verſtändigung erreicht worden ſei, aber ein unvorhergeſehener Zufall habe Wirtemberg verhindert, an dem bereits in allen Hauptpunkten feſtgeſtellten Uebereinkommen theilzunehmen. Der oben erwähnte Bericht in den preußiſchen Jahrbüchern, ſowie der Artikel der Allg. Zeitung über die ſüddeutſchen Verträge erzählen übereinſtimmend, daß jenes allem Anſcheine nach von München aus veranlaßte Telegramm die wirtembergiſchen Miniſter angewieſen habe, mit ihren bairiſchen Collegen zuſammen zu gehen, wodurch ihnen der Abſchluß auf der bereits vereinbarten Grundlage unmöglich gemacht worden ſei. Dieſelben ſollen (nach den Preußiſchen Jahrbüchern) nun verſucht haben, die Verhandlungen auf einem anderen Boden zu führen, dabei aber die Erfahrung gemacht haben, daß der Bundeskanzler unter Umſtänden auch minder liebenswürdig ſein könne. Die Allg. Zeitung berichtet, ſie hätten ſich raſch überzeugt, daß Preußen auf andere Bedingungen nicht eingehen werde, und ſie ſeien mit der Erklärung nach Stuttgart zurückgeeilt, daß ſie ihre Stellen niederlegen würden, wenn die von ihnen ihrer Inſtruction gemäß verhandelte Vereinbarung von ihrem Souverän nicht genehmigt würde. Dieſe Berichte wurden allgemein als authentiſch angeſehen, aber ein Halbjahr ſpäter erklärte der wirtem-

bergische Minister v. Mittnacht in der Sitzung der zweiten Kammer vom 12. Juli 1871, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort sei, daß von den wirtembergischen Bevollmächtigten nie ein Versuch gemacht worden sei, die Unterhandlungen auf einer anderen Grundlage zu führen, und daher auch keine derartige Zurechtweisung habe erfolgen können. Sein Dementi scheint sich nur auf diesen einen Punkt zu beziehen, denn Thatsache ist es, daß die wirtembergischen Minister, ohne die Verhandlungen abgeschlossen zu haben, am 13. Nov. von Versailles abgereist und vm 20. Nov. nicht dahin zurück, sondern nach Berlin gereist sind, um, mit neuen Instructionen versehen, dort den Vertrag abzuschließen. Was sie zu jener plötzlichen Abreise bestimmt hat, darüber gab Minister v. Mittnacht bei jener Berichtigung keinen Aufschluß.

Kurz nachdem die wirtembergischen Minister von Versailles abgereist waren, am 15. Nov. wurde von dem norddeutschen Bund mit Baden und Hessen ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese Staaten die in wenigen nicht wesentlichen Punkten modificirte Verfassung annahmen; auch wurde ein Separatprotokoll unterzeichnet, welches die Militärverhältnisse Hessens näher bestimmte. Die wichtigsten Baden zugestandenen Vorrechte waren die, daß die großherzogliche Regierung die Verwaltung der Eisenbahnen und die Besteuerung des inländischen Bieres und Branntweins behielt.

Auch die Verhandlungen mit Baiern gingen jetzt rascher vorwärts. In München war eine günstige Wendung eingetreten, die man der Anwesenheit des Grafen Beust zuschrieb, welcher sich über die Art, wie Graf Bray die Verhandlungen führe, sehr mißbilligend äußerte, was diesen bestimmte, weniger Schwierigkeiten zu machen. Am 23. November kam der Vertrag zwischen Baiern und dem norddeutschen Bund zum Abschluß. Die Sonderrechte, die Baiern zugestanden wurden, waren sehr umfassender Art. Der König behielt die Militärhoheit in der Weise, daß ihm der Fahneneid geleistet wird, und nur die Bestimmung darin aufgenommen ist, daß der Soldat im Kriege dem Befehl des Reichsoberhaupts unbedingt Folge zu leisten hat. Ebenso erfolgt die Anordnung der Kriegsbereitschaft des bairischen Contingents auf Veranlassung des Bundespräsidiums durch den König von Baiern. Im bundesrathlichen Ausschuß für das Landheer hat Baiern einen ständigen Sitz. Das Gesandtschaftsrecht behält Baiern in vollster Ausdehnung, ferner seine gesonderte Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverwaltung, dagegen steht dem Reiche theilweise die Gesetzgebung zu. Die Besteuerung des Bieres

und Branntweins ist der Landesgesetzgebung vorbehalten, auch nimmt Baiern an den Bestimmungen der Bundesverfassung über Heimats- und Niederlassungsverhältnisse keinen Antheil, namentlich findet das Freizügigkeitsgesetz auf Baiern keine Anwendung. Das wichtigste Zugeständniß aber, wodurch der föderative Charakter der Bundesverfassung erheblich verstärkt wurde, war die Bestimmung, daß Baiern mit Wirtemberg und Sachsen den diplomatischen Ausschuß bilden sollte. Diese Einrichtung fiel um so mehr ins Gewicht, als zugleich bestimmt wurde, daß alle Anträge auf Verfassungsveränderungen als abgelehnt gelten sollten, wenn sie 14 Stimmen gegen sich hatten. Da nun jene drei Königreiche, die im diplomatischen Ausschuß vereinigt waren, gerade 14 Stimmen miteinander hatten, so war es in ihre Hand gegeben, jede Verfassungsveränderung, die eine Erweiterung der Bundesgewalt bezweckte, zu verhindern. Baiern hatte, wie wir wissen, für sich allein ein Veto gegen Verfassungsveränderungen beansprucht, und dies wurde ihm nicht bewilligt, aber jene Combination mit Sachsen und Wirtemberg gewährte ihm beinahe denselben entscheidenden Einfluß.

Der Vertrag Wirtembergs mit dem norddeutschen Bunde wurde zwei Tage später, am 25. November, aber wie schon erwähnt, nicht in Versailles, sondern in Berlin abgeschlossen. Auch Wirtemberg durfte die Verwaltung der Eisenbahnen, des Post- und Telegraphenwesens, und die besondere Besteuerung des Bieres und Branntweins behalten. Uebrigens machte Wirtemberg dem Reiche in Betreff der Post- und Telegraphenverwaltung mehr Zugeständnisse als Baiern. Die reglementarischen und Tarifbestimmungen sollten für Wirtemberg in Beziehung auf Wechsel und Durchgangsverkehr vom Bundespräsidium ausgehen. Eine besondere Militärconvention gewährte Wirtemberg eine beschränkte Militärhoheit. Die wirtembergischen Truppen sollten das 14.*) deutsche Armeecorps bilden und im Fahneneid verpflichtet werden, dem Bundesfeldherrn und den Kriegsgesetzen Gehorsam zu leisten, dem König von Wirtemberg aber treu zu dienen. In Beziehung auf Offiziere und Militärbeamte blieb dem Könige das unbeschränkte Ernennungsrecht, nur für Anstellung des Höchstcommandirenden wird die vorherige Zustimmung des Königs von Preußen erfordert. Als Chef seiner Truppen genießt der König von Wirtemberg die damit verbundenen Ehren und Rechte, während die übrigen Bundesfürsten (mit Ausnahme des Königs von Baiern) nur die

*) Später in das 13. abgeändert.

mit der Würde eines Chefs verbundenen Ehren zu genießen haben. Auch hat Wirtemberg wie Baiern einen ständigen Sitz im Militärausschuß des Bundesraths.

So war nun endlich das Ziel erreicht, nach welchem man so lange gerungen und das oft so ferne geschienen hatte. Das ganze außerösterreichische Deutschland hatte eine gemeinsame Verfassung, Ein Haupt, Ein Heer, eine gemeinsame Regierung und eine gemeinsame Volksvertretung. Diese feste Form, erworben durch den siegreichen Kampf gegen Frankreich, konnte ihm nicht so leicht wieder geraubt werden. Mit dem äußeren Feind war auch der innere Feind, der Particularismus besiegt. Es blieben zwar noch Besorgnisse übrig, welche durch die Sonderrechte hervorgerufen wurden, die sich Baiern und Wirtemberg vorbehalten hatten. Unter den Nationalliberalen in Nord- und Süddeutschland erhoben sich Stimmen schärfster Mißbilligung über die den süddeutschen Königreichen gewährten Zugeständnisse.*) Man klagte, das schön gefügte Gebäude der norddeutschen Bundesverfassung sei durch die bairischen Staatsmänner mit roher Hand durchbrochen und verunstaltet, die Einheit des deutschen Heeres sei den Großmachtansprüchen Baierns geopfert, und die besondere Militärhoheit stimme nicht zu der im Kriege geschlossenen Waffenbrüderschaft; man fürchtete, die bairische Militärverwaltung werde eine den übrigen Heerestheilen gleichmäßige und ebenbürtige Ausbildung der bairischen Mannschaft und besonders des bairischen Offiziersstandes verhindern. Die Ausnahme Baierns vom deutschen Freizügigkeitsgesetz sei ein schmerzliches Merkzeichen, daß die deutsche Einheit noch nicht vollendet sei; überall könne der deutsche Reichsbürger sich niederlassen, nur nicht in Baiern. Aber diese Kritik wurde doch in den Hintergrund gedrängt durch die unendlich werthvolle Thatsache, daß die lang ersehnte Einheit gewonnen war. Man hatte durch die Verträge ein alle deutschen Staaten umfassendes Band, die fatale Mainlinie war ausgewischt, der Süden mit dem Norden vereint, alle wesentlichen Bestandtheile der norddeutschen Bundesverfassung auf Süddeutschland ausgedehnt. Man hatte eine Verfassung, die eine weit bessere Bürgschaft der nationalen Einheit, Freiheit und Macht gewährte, als der alte deutsche Bund sie gab und alle jene Reformvorschläge der bundestäglichen Zeit hätten bringen können. Wenn man sich die Frage vorlegte, ob es denn besser

*) Besonders scharf sprach sich H. v. Treitschke aus in dem Artikel der preußischen Jahrbücher: „Die Verträge mit den Südstaaten" Bd. XXVI. S. 684 u. ff.

gewesen wäre, auf die Verständigung mit Baiern zu verzichten und damit die Vollendung des Einheitswerkes auf unbestimmte Zeit zu vertagen, so konnte man nicht im Zweifel sein, daß überwiegende Gründe vorlagen, jene Ausnahmen und Sonderrechte zu gestatten, welche bei gutem Willen von beiden Seiten unschädlich gemacht werden konnten. Die Kunde von dem endlichen Abschluß der Verträge erregte daher auch in allen deutschen Gauen großen Jubel. Schon wurden einzelne Freudenfeuer angezündet, aber doch fehlte zu einem eigentlichen Volksfest noch die rechte Stimmung. Waren wir ja doch noch im Kriege, und standen die Söhne des Vaterlandes, in Kämpfen und Entbehrungen sich aufreibend, vor Paris und vor Belfort! Man wartete mit Sehnsucht der letzten Entscheidung und eines glücklichen Friedensschlusses.

Die Versailler Verträge bedurften der Zustimmung sowohl des Reichstags als der Landtage der betreffenden Einzelstaaten. Der Reichstag wurde am 24. November, noch ehe der letzte der Verträge abgeschlossen war, eröffnet und statt des noch in Versailles befindlichen Königs von Preußen hielt Minister Delbrück die Thronrede. Er berichtete zuerst von dem Stande des Krieges und den Bedingungen, welche die Bundesregierung für die Friedensverhandlungen festzuhalten gesonnen sei, nämlich in erster Reihe eine vertheidigungsfähige Grenze Deutschlands, um gegen die von allen Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübte Eroberungspolitik eine Waffe in Händen zu haben. Es gelte die erlangten Erfolge zu sichern, zu diesem Zwecke müsse der Krieg noch fortgesetzt werden, und dazu bedürfe die Regierung die nöthigen Geldmittel. Die Fortdauer des Krieges habe aber die friedliche Arbeit nicht verhindert, nämlich die Herstellung eines Bundes, welcher die süddeutschen Kampfgenossen dauernd mit den norddeutschen vereinige. Es wurde sofort der Antrag zur Verwilligung eines neuen Credits von 100 Millionen Thaler zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich vorgelegt und später genehmigt, sowie die Verträge mit Baden, Hessen, Baiern und Wirtemberg, und der Entwurf der dadurch modificirten Verfassung des deutschen Bundes vorgelegt.

Zunächst wurden die Verträge im Bundesrath besprochen. Die mit Baden, Hessen und Wirtemberg wurden, wenn auch nicht ohne Beanstandung einzelner Punkte, doch am 1. Dec. einstimmig genehmigt; der bairische Vertrag führte zu lebhaften Debatten, und nur, um das Einigungswerk nicht zu gefährden, wurde auch dieser an demselben Tage angenommen. Sachsen-Weimar und die übrigen thüringischen Staaten,

Mecklenburg-Strelitz, Lübeck und Bremen gaben Erklärungen zu Protokoll, in denen sie ihr Bedauern über die Baiern gewährten Ausnahmen und die Hoffnung aussprachen, daß man allmählich zu einer besseren Einigung gelangen werde. Alle waren darüber einverstanden, daß der Vertrag das Princip der Gleichheit verletze und daß man mit seiner Annahme nur das kleinere Uebel gewählt habe. Am 5. Dec. fand die erste Debatte im Reichstag über die süddeutschen Verträge statt, nachdem Delbrück in einem ausführlichen Vortrag die Entstehungsgeschichte dargelegt und die gemachten Zugeständnisse vertheidigt hatte. Die Baiern gewährte Ausnahmestellung wurde von nationalliberaler Seite lebhaft bekämpft, und es war eine Zeitlang wirklich zweifelhaft, ob nicht eine große Minorität den bairischen Vertrag verwerfen würde. Hätte man denken können, die Ablehnung würde zum Abschluß eines neuen besseren Vertrags führen, so würde er sicher vom Reichstag verworfen worden sein. Aber da man fürchten mußte, daß in Baiern Regierung und Volk die Ablehnung als eine Zurückweisung der dargebotenen Hand betrachten und die Einigung dadurch auf lange Zeit unmöglich machen würden, so entschlossen sich viele Unzufriedene, ihre Zustimmung doch nicht zu versagen. Ein Telegramm des Bundeskanzlers aus Versailles vom 6. December ermahnte entschieden zur Annahme der Verträge mit den süddeutschen Staaten, und stellte für den Fall der Verwerfung seinen Rücktritt in Aussicht. Nachdem auch noch am 7. und 8. December darüber verhandelt worden, fand am 9. die dritte Lesung statt. Die Verträge mit Baden, Hessen und Wirtemberg wurden mit allen Stimmen, außer denen der Socialdemokraten Bebel und Liebknecht, angenommen. Der Vertrag mit Baiern wurde mit 195 gegen 32 Stimmen genehmigt. Bennigsen motivirte die Zustimmung der Nationalliberalen, indem er sagte, seine Partei wisse wohl, daß die Weiterentwicklung der norddeutschen Verfassung Gefahr laufe, wenn man Elemente aufnehme, welche die Rechte und Concessionen dieses Vertrages zu einer mißbräuchlichen Hinderung derselben benützen könnten. Indessen wenn auch die Vertreter Baierns im künftigen Reichstag etwas der Art versuchen sollten, so könne man es ruhig abwarten, ob sie diesen Versuch nicht bald wieder aufgeben werden. „Wir nehmen," sagte er, „keine Gegner in den Bund auf, sondern deutsche Genossen, bewährt in einem unerhört glorreichen Kampf für die unserem Vaterland gebührende Stellung, welche jetzt ihren Ausdruck findet in einer deutschen Gesammtverfassung, die dem mißtrauischen Europa und dem feindlichen Frankreich erst abgewonnen werden

mußte. Nachdem die deutsche Nation aus diesem schweren, wohl dem schwersten und verhängnißvollsten Kampfe, der ihr jemals auferlegt war, siegreich hervorgeht, weshalb sollte ihr nicht eine gesunde, kräftige innere Entwicklung gegeben sein, wenn sie unter einheitlicher Regierung in einem freien deutschen Parlamente zusammenwirkt?"

Nun folgten aber noch zwei wichtige Beschlüsse, welche dem Gebäude der deutschen Verfassung die Krone aufsetzten, nämlich die Ertheilung des Kaisertitels an den Reichsvorstand und der Beschluß, den deutschen Bund „deutsches Reich" zu nennen. Der Gedanke daran hatte schon lange in der Luft gelegen.*) Schon bei Begründung des norddeutschen Bundes vermißten Manche eine greifbare monarchische Spitze, der Titel Bundespräsident lautete ihnen gar zu republikanisch. Es gingen Petitionen bei dem Reichstag ein, man möge doch dem König den Kaisertitel verleihen. Bei einer Privatzusammenkunft der im December 1866 für die Vorarbeiten zum constituirenden Reichstag nach Berlin berufenen Bevollmächtigten machte schon der oldenburgische Minister v. Rössing im Namen seines Souveräns den Vorschlag, den König um Annahme des Kaisertitels zu bitten. Geh. Rath v. Savigny wurde angegangen, die Sache Bismarck vorzutragen, dieser aber antwortete entschieden ablehnend, und damit war der Gedanke bei Seite geschoben. Während des Krieges tauchte er aufs neue auf. Graf Münster meinte, die Verträge mit den Südstaaten seien nur unter der Bedingung der Widerherstellung der Kaiserwürde annehmbar. Es wurde dagegen geltend gemacht, der Kaisertitel sei eine unzeitgemäße Romantik, die nicht zu der realistisch abgewogenen Bundesverfassung passe; es liege darin eine Bestätigung der von den Demokraten vorgebrachten Behauptung, daß das Haus Hohenzollern nur darum die Einheit Deutschlands erstrebt habe, um einen bonapartistischen Cäsarismus zu errichten, man müsse vielmehr in deutscher Bescheidenheit sich an dem deutschen Königthum genügen lassen. Aber dagegen kam in Betracht, daß es für das Souveränitätsbewußtsein der deutschen Könige viel leichter sein werde, sich einem Kaiser unterzuordnen, als einem Standesgenossen, der auch wie sie den Titel König führte. Und bei einem großen Theil des deutschen Volkes, besonders im Süden, hatte der Kaisername doch einen ehrwürdigen, imponirenden Klang. Unter den deutschen Fürsten bildete sich

*) S. Allg. Zeitung 1871, Nr. 16. Zur Geschichte der süddeutschen Verträge und der Kaiserfrage. III.

ein stilles Einverständniß, daß es ein Gebot fürstlichen Anstandes sei, daß man dem, der doch einmal durch die Macht der Ereignisse das Primat habe, die Kaiserwürde verleihe. Und wenn einer der deutschen Fürsten die Initiative ergreifen sollte, war es natürlich, daß es der Regent des nächst Preußen größten deutschen Staates, der König von Baiern that. König Ludwig II. faßte denn auch den hochherzigen Entschluß, dem Könige von Preußen den Kaisertitel anzubieten. Er richtete zunächst an sämmtliche deutsche Fürsten und die Senate der drei freien Städte am 30. Nov. 1870 ein Schreiben mit der Anfrage, ob sie einverstanden wären, wenn mit Ausübung der Präsidialmacht des Bundes der Titel eines deutschen Kaisers verbunden würde. Gleichzeitig ließ er durch den im Hauptquartier zu Versailles befindlichen Prinzen Luitpold dem König von Preußen ein Schreiben überreichen, worin er den Wunsch aussprach, daß die dem Bundespräsidium zustehenden Rechte durch Widerherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde ausgeübt werden sollten. Im Reichstag richtete der Abgeordnete Friedenthal an den Minister Delbrück die Frage, ob nicht die gegenwärtige Phase der deutschen Dinge dazu führen werde, in kürzester Frist dem deutschen Volke ein Oberhaupt zu geben, und ob nicht in gegenwärtigem Augenblick Thatsachen vorliegen, die uns in dieser Hinsicht Gewißheit verschaffen könnten? worauf Delbrück das Schreiben vorlas, das König Ludwig von Baiern an den König von Preußen gerichtet hatte. Im Bundesrath war es der Vertreter Sachsen-Weimars, der den Antrag auf Widerherstellung der Kaiserwürde stellte, und am 10. December konnte Delbrück dem Reichstag verkünden, daß sämmtliche deutsche Fürsten, sowie die Senate der drei freien Städte ihre Zustimmung zu dem Wunsche des Königs von Baiern gegeben haben, worauf der Antrag des Bundesraths im Reichstag mit 188 Stimmen gegen 6 angenommen wurde. In einer Abendsitzung legte Lasker eine Adresse an den König vor, in welcher er gebeten wurde, durch Annahme der Kaiserkrone das deutsche Einigungswerk zu weihen. Eine Deputation von 30 Abgeordneten sollte sie in Versailles überreichen. Dies geschah am 18. December nach feierlichem Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Versailles, wo der König, umgeben von dem Kronprinzen und dessen Stab, dem Bundeskanzler, vielen deutschen Fürsten und hohen Offizieren, die Adresse entgegennahm. Der Präsident Simson hob in seiner Anrede hervor, daß die Abgeordneten des Reichstags in einer Stadt empfangen werden, in welcher mehr als ein verderblicher Heereszug gegen Deutschland ersonnen

und ins Werk gesetzt worden sei, daß aber heute die Nation von eben dieser Stelle her sich der Zusicherung getrösten dürfe, daß Kaiser und Reich im Geist einer neuen lebensvollen Gegenwart wieder aufgerichtet werde. König Wilhelm begann seine Antwort mit dem Ausdruck des Dankes gegen die göttliche Vorsehung, deren wunderbare Fügung die Vertreter Deutschlands in der alten französischen Königsstadt zusammengeführt und den Deutschen Sieg verliehen habe in einem Maße, wie er es kaum zu hoffen und zu bitten gewagt habe. Die durch König Ludwig von Baiern an ihn ergangene Aufforderung, die Kaiserwürde des alten deutschen Reiches herzustellen, habe ihn mit tiefer Bewegung erfüllt; er werde sich dem Rufe nicht entziehen und die Würde eines deutschen Kaisers annehmen, sobald auch die süddeutschen Kammern ihre Zustimmung dazu erklärt haben.

Nachdem der norddeutsche Reichstag die Verträge genehmigt hatte, wurden sie auch den Einzellandtagen vorgelegt. Der badische Landtag wurde am 13. December eröffnet, und am 16. wurde über die Verträge verhandelt. Der Berichterstatter der Commission trug unbedingt auf Genehmigung an und hatte nur den einen Tadel, daß die von Baiern erhaltenen Sonderrechte den Ausdruck des nationalen Gedankens abgeschwächt hätten. Staatsminister Jolly hielt einen längeren Vortrag, in welchem er die Entstehung der Verträge erzählte und sich wegen der auch für Baden angenommenen Veränderungen der norddeutschen Bundesverfassung entschuldigte. Er sagte: am 2. Oktober habe Baden seinen Eintritt in den norddeutschen Bund beantragt, ohne irgend eine Aenderung der Verfassung derselben, bis auf den einen Punkt der Getränkesteuer, wo durchaus von den norddeutschen abweichende Betriebsverhältnisse eine Ausnahme auch für Baden wünschenswerth gemacht haben, da dieselbe für Baiern und Wirtemberg gefordert sei. Wenn nun in den Versailler Unterhandlungen statt der von Baden gewünschten Verstärkung der Centralgewalt eine nicht unbedenkliche Schwächung erreicht sei, so trage Baden daran keine Schuld. Der eigenthümliche Gang der Verhandlungen habe es mit sich gebracht, daß sein Name sich unter einem Aktenstück befinde, für welches er die Autorschaft im strictem Sinne nicht übernehmen könne. Der mit Baden und Hessen am 15. Nov. unterzeichnete Vertrag enthalte verschiedene Bestimmungen, welche Baden nicht allein nicht gefordert, sondern nicht einmal gewünscht habe, die vielmehr aus den gleichzeitig mit Baiern und Wirtemberg geführten Verhandlungen herrührten. Nichtsdestoweniger habe er es nicht für angemessen

gehalten, deswegen Schwierigkeiten zu machen, so wenig er die in dem Vertrag mit Baiern getroffenen Stipulationen, so bedenklich einige derselben sein möchten, für einen Grund halten könne, um dem ganzen Vertragswerk seine Zustimmung zu entziehen. Er vertraue, daß eine nicht zu ferne Zukunft manche dieser Bestimmungen hinwegräumen werde, und zwar, weil die anscheinend bevorzugten Staaten die Erfahrung machen würden, daß die ihnen gewährten Ausnahmen vor allem ihnen selber nachtheilig seien. Denn das habe doch die deutsche Geschichte auf tausend Blättern gelehrt, daß das Sonderstreben der einzelnen Territorien nicht allein das Ganze geschädigt, sondern namentlich über jene Einzelnen die schwersten Prüfungen gebracht habe. Schließlich bemerkte er, das Kriegsministerium werde in Zukunft wegfallen, zum großen Theil auch das auswärtige Ministerium; die ausländischen Gesandtschaften werden eingezogen werden, weniger aus finanziellen wie aus politischen Rücksichten. Nur die Gesandtschaft in Berlin werde bleiben. Die Verträge mit dem norddeutschen Bund, sowie die Militärconvention mit Preußen wurden mit allen gegen eine Stimme angenommen. Selbst die vier ultramontanen Mitglieder des Landtags stimmten bei, wahrten aber ihren Standpunkt durch eine besondere Erklärung. Am 19. December beschloß auch die erste Kammer mit allen gegen 2 Stimmen ihre Zustimmung zu den Verträgen. In Hessen erfolgte die Annahme am 20. December ohne Schwierigkeit durch Beschluß von 40 gegen 4 Stimmen.

Die wirtembergische Regierung zeigte ihren guten Willen für die ungesäumte Annahme der Verträge schon dadurch, daß sie ihre Abgeordnetenkammer, in welcher die Demokraten und Großdeutschen die Majorität hatten, auflöste. Am 21. Okt. 1870 war nämlich der Landtag eröffnet worden, um ihm die Exigenz eines weiteren außerordentlichen Militärcredits von 3,700,000 fl. vorzulegen. Nachdem derselbe genehmigt war, eröffnete der Minister v. Scheurlen der Versammlung, daß ein so hochwichtiges Werk wie der deutsche Verfassungsbau eine Stütze in der Ueberzeugung des Volkes haben müsse, das vornemlich durch die Wahl seiner Vertreter sich auszusprechen berufen sei. Die letzte Abgeordnetenwahl sei zu einer Zeit erfolgt, in welcher die deutsche Frage, so wie sie jetzt liege, nicht ins Auge gefaßt worden sei, es dürfe daher die neue Bundesverfassung nicht der gegenwärtigen, sondern müsse einer neu zu bildenden Versammlung vorgelegt werden. Es folgte sofort die Auflösung der Kammer und die Anordnung neuer Wahlen. Diese fielen, wie man gehofft hatte, vorwiegend national aus. Von den particulari-

stischen Demokraten, welche gegen das Kriegsdienstgesetz so heftige Opposition gemacht hatten, wurden nur 17 wieder gewählt, und darunter fehlte namentlich ihr Haupt, der Redacteur des Beobachters, Karl Mayer. Am 19. Dec. wurde der Landtag mit einer Thronrede des Königs eröffnet, worin er u. A. sagte: „Die Waffengemeinschaft, in welcher Deutschlands Stämme verbunden sind, hat in der Nation den Drang auch nach politischer Einigung mächtig angefacht. Wird dieses Ziel, um welches Deutschland so lange gerungen, jetzt nicht erreicht, so fehlt den weltgeschichtlichen Ereignissen dieses Jahres die höchste Weihe." Ueber die Verträge wurde am 22. und 23. December verhandelt; die von Wirtemberg, Baden und Hessen abgeschlossenen wurden mit 74 gegen 14, der bairische mit 76 gegen 12 und der Kaisertitel mit 81 gegen 7 Stimmen genehmigt. Zehn Anhänger der Volkspartei erklärten, daß auch sie für eine Einheit Deutschlands seien, aber gegen die Verträge gestimmt hätten, theils wegen der überstürzenden Behandlung dieser Frage, theils weil die Volksvertretung in die Zwangslage versetzt worden sei, dieselben ohne weitere Modification annehmen zu müssen, aber auch wegen der particularistischen Concessionen, die man Wirtemberg und vornemlich Baiern gemacht habe, wegen des Mangels aller Gewährleistung der Grundrechte in der Bundesverfassung, sowie wegen des Umstandes, daß dem Reichstag kein verantwortliches Ministerium gegenüberstehe, und dieser namentlich in allen militärischen Fragen die nöthigen constitutionellen Gerechtsame entbehre. Ein Zeichen des auch im demokratischen Lager erfolgten Umschwungs war, daß Karl Mayer die Redaction des Beobachters niederlegte und sich vom politischen Leben zurückzog. Die erste Kammer sprach am 29. Dec. ebenfalls ihre Zustimmung zu den Verträgen und der Kaiserwürde aus.

Den schwierigsten Stand hatten die Verträge in Baiern. Das Ministerium folgte dem guten Beispiel Wirtembergs in Auflösung der Kammer nicht, obgleich von den halsstarrigen Patrioten noch viel weniger Nachgiebigkeit gegen die neue Gestaltung zu erwarten war, als von den wirtembergischen Demokraten. Man hatte die bairischen Minister im Verdacht, sie fürchteten durch Neuwahlen eine gar zu fortschrittliche Kammer zu bekommen. Am 14. Dec. wurden die Verträge vorgelegt, und der Justizminister Lutz begleitete die Vorlage mit einer längeren Rede, in welcher er den von Baiern abgeschlossenen Vertrag vertrat und sehr im Gegensatz zu der Rede des badischen Ministers sich darüber rechtfertigte, daß er soviel zugestanden, daß er namentlich in Bezug auf

Justizgesetzgebung die Competenz des Bundes in weit größerem Umfang anerkannt habe, als er früher thun zu müssen geglaubt habe. Er habe dies gethan, nicht in Folge eines Zwanges, der von Preußen geübt worden wäre, sondern weil er fühle und wisse, was es um ein allgemeines deutsches Recht sei, und weil er es nicht habe wagen wollen, mit den Kräften, die dem einzelnen Staate zu Gebot stehen, der ganzen Wissenschaft des deutschen Vaterlandes auf dem Gebiet der Gesetzgebung Concurrenz zu machen.

Die Zusammensetzung des Ausschusses, welcher zur Begutachtung der wichtigen Frage gewählt wurde, zeigte, wie wenig die Kammer geneigt sei, die Thatsachen anzuerkennen; es wurden 12 Patrioten und nur 3 Liberale gewählt, und zum Referenten Jörg bestellt, der am 19. Juli die Neutralität Baierns beantragt hatte. Wirklich brachte er es dahin, daß, der Parteidisciplin gehorsam, seine ultramontanen Collegen ihm in dem Antrag auf Verwerfung der Verträge beistimmten. Dagegen sprach die kleine Minorität des Ausschusses sich für Annahme aus. Eine Kundgebung der üblen Laune des bairischen Patriotismus zeigte sich darin, daß man die entscheidende Verhandlung über die Verträge möglichst lang hinausschob. Obgleich in dem Vertrage die Bestimmung stand, daß der Austausch der Ratificationsurkunden noch im Laufe des Monats December erfolgen sollte, und man wohl wußte, daß in ganz Deutschland mit Ungeduld auf den definitiven Abschluß der Einigung gewartet werde, war die Partei der Patrioten so ungefällig, die Verhandlungen erst auf den 11. Januar 1871 ansetzen zu lassen. Dagegen beeilte sich die Kammer der Reichsräthe, noch am 30. December die Abstimmung vorzunehmen und mit allen gegen 3 Stimmen die Annahme auszusprechen. Fürst Hohenlohe konnte nicht umhin als Mitglied des Reichsraths sein Bedauern darüber auszusprechen, daß Baiern sich eine Sonderstellung bewahrt habe. Der König richtete an den Reichsrathspräsidenten Freiherrn v. Stauffenberg ein Schreiben, worin er seinen Dank für die Abstimmung aussprach; ebenso an den Erzbischof von München, an den er das Ersuchen stellte, daß er auch in den Kreisen der Abgeordneten seinen Einfluß für eine günstige Entscheidung verwende.

Als endlich die Verhandlung begann, nahmen sich die Herren Zeit, um wie damals, wo es sich um den Sturz Hohenlohe's handelte, mit aller Behaglichkeit ihr Herz auszuleeren. Die Debatte dauerte volle 10 Tage bis zum 21. Januar. Während aber die katholischen Geist-

lichen unter den Abgeordneten gegen die fluchwürdige Politik Preußens declamirten, liefen täglich Telegramme von Gemeindevertretungen und Corporationen, und zwar gerade aus ultramontanen Bezirken ein, welche die Annahme der Verträge den Abgeordneten zur Pflicht machten. Die Fortschrittspartei und die Minister gaben sich alle Mühe, die Mehrheit der Kammer umzustimmen, und wirklich gelang es ihnen auch theilweise, und es kam zu dem unerwartet günstigen Resultat, daß 102 Stimmen für die Verträge und 48 dagegen abgegeben wurden. Drei von den 54 Patrioten, die sich im Klub zu einem Nein verpflichtet hatten, waren krank geworden, einer war ausgetreten und zwei hatten sich durch die Aufforderung ihrer Wähler umstimmen lassen.

In Berlin und Versailles nahm man von der noch ausstehenden Zustimmung Baierns keine Notiz. Am 30. Dec. wurden die Ratificationsurkunden der Verträge mit Baden, Hessen und Wirtemberg ausgetauscht, und die Ausdehnung des norddeutschen Bundes zum deutschen Reich, sowie die Annahme des Kaisertitels, als am 1. Januar 1871 in Kraft tretend, im Bundesgesetzblatt verkündet. Im deutschen Hauptquartier fand am Neujahrstag 1871 festlicher Gratulationsempfang bei dem König statt. Bei dem Festmahl dieses Tages hielt König Wilhelm eine Ansprache an die anwesenden Fürsten, welche der Großherzog von Baden im Namen derselben erwiderte. „Der heutige Tag," sagte er, „ist dazu bestimmt, das ehrwürdige deutsche Reich in verjüngter Kraft erstehen zu sehen. Ew. Königl. Majestät wollen aber die angebotene Krone des Reiches erst dann ergreifen, wenn sie alle Glieder desselben schützend umfassen kann. Nichtsdestoweniger erblicken wir heute schon in Ew. Königl. Majestät das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs und in dessen Krone die Bürgschaft unwiderruflicher Einheit. König Wilhelm IV. sagte vor 21 Jahren: „Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden."*) Heute, da dieses königliche Wort sich glänzend erfüllt hat, dürfen wir uns wohl Alle in dem Wunsche vereinigen, es möge Ew. Königl. Majestät durch Gottes Gnade noch recht lange und gesegnete Jahre vergönnt sein, dieses geheiligte Symbol deutscher Einheit und Kraft in Frieden zu tragen. Zur Bekräftigung dieses aufrichtigen Wunsches rufe ich die Worte aus, welche der hohe Verbündete Ew. Königl. Majestät, der König von Baiern, zu geschichtlicher Bedeu-

*) Diese Aeußerung that Friedrich Wilhelm bei Gelegenheit der Kaiserdeputation am 3. April 1849.

tung erhoben hat: „Hoch lebe Se. Majestät König Wilhelm der Siegreiche!"

Die definitive Annahme der Kaiserwürde erfolgte von Seiten des Königs von Preußen durch ein Schreiben desselben an die deutschen Fürsten und freien Städte. Er bezeichnete darin seine Auffassung mit folgenden Worten: „Ich nehme die deutsche Kaiserkrone an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwicklung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, so weit Gott Gnade gibt, als deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze desselben zu führen. Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Völker, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wiedergewonnen, und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten Verkehr der Völker zu erstreben. Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft, wird das deutsche Reich, wie ich vertraue, nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt hat."

Am 18. Januar fand die feierliche Proclamirung der Kaiserwürde im Festsaale des Schlosses zu Versailles Mittags 12 Uhr statt. Außer dem Kronprinzen, den Fürsten, Ministern und Generalen, die sich in der Umgebung des Königs befanden, nahmen auch Vertreter des Heeres an der Feierlichkeit Theil. Von der dritten Armee waren je 3—4 Vertreter jedes Regiments beordert, von den anderen Heerestheilen wenigstens Deputationen gegenwärtig. Der Act wurde mit einer Festpredigt des Divisionspredigers Rogge eröffnet, hierauf hielt der König eine Ansprache an die deutschen Fürsten, und dann verlas der an diesem Tage zum Generallieutenant ernannte Bundeskanzler die folgende Proclamation des Kaisers an das deutsche Volk: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung

des deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen, und hoffen zu Gott, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die Kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung. Gegeben Hauptquartier Versailles, den 18. Januar 1871. Wilhelm." Nach dieser Verlesung brachte der Großherzog von Baden ein Hoch auf Kaiser Wilhelm aus, und die Versammlung stimmte unter den Klängen der Volkshymne dreimal begeistert ein. Zur Erhöhung der Festesfreude fehlte es nicht an herrlichen Waffenthaten. Die Einnahme von Le Mans am 12. Jan. durch Prinz Friedrich Karl, die Einnahme von Alençon am 16. Jan. durch den Großherzog von Mecklenburg, der Sieg des 14. Armeecorps unter General Werder am 17. Jan. vor Belfort, über die zum Rückzug gezwungene Armee des Generals Bourbaki, waren die Festgaben, die das Heer darbrachte. Es folgte dann in den nächsten Tagen die Zurückweisung des letzten großen Ausfalls aus Paris am 19. Jan., ein Sieg des Generals Göben bei St. Quentin über die französische Nordarmee, und am 28. Jan. der endliche Abschluß der Kapitulation von Paris. Die sichere Aussicht auf baldigen Frieden war nun eröffnet.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Der Friedensschluß mit Frankreich und der erste deutsche Reichstag im Frühjahr 1871.

In den Friedensverhandlungen mit Frankreich mußte sich die Macht des wiederhergestellten deutschen Reiches erproben. Es galt jetzt zu zeigen, daß das unter Preußens Führung geeinigte Deutschland eine ganz andere Stellung in der europäischen Staatenfamilie einnehme, als der durch zwei rivalisirende Großstaaten repräsentirte deutsche Bund, welcher nicht im Stande gewesen war, in den beiden Pariser Friedensschlüssen seine berechtigten Ansprüche auf bessere Grenzen durchzusetzen. Es fehlte auch jetzt nicht an Versuchen der neutralen Mächte, Deutschland den Preis des Sieges zu schmälern. Waren doch Oesterreich und Italien nur durch die überwältigende Raschheit der deutschen Erfolge abgehalten worden, aus der nothgedrungenen Neutralität hervorzutreten. Und die Art wie England seine Neutralität auffaßte, indem es duldete, daß seine Kaufleute Frankreich mit Kohlen, Waffen und Munition versorgten und damit den Krieg verlängerten, ließ eben nicht auf wohlwollende Gesinnungen gegen Deutschland schließen. Da es für Oesterreich nicht räthlich schien Partei zu nehmen, so machte Graf Beust wenigstens den Versuch, Italien und England für ein Einverständniß zu gewinnen, das die Aufgabe haben sollte, Frankreich vor Gebietsverlusten zu bewahren. Aber Rußland verharrte in wohlwollender Neutralität, protestirte gegen jede Einmischung und erklärte sogar, sobald eine dritte Macht auf Seiten Frankreichs treten würde, werde es der Bundesgenosse Preußens sein. Dadurch war das österreichische Cabinet

genöthigt seine Umtriebe aufzugeben. Es zeigte sich für Preußen noch während des französischen Krieges Gelegenheit, seine Dankbarkeit für Rußlands freundliche Haltung zu bethätigen und zugleich seine durch den Krieg gehobene Geltung zu erproben. Eine Circulardepesche des russischen Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff vom 31. Oktober 1870 erklärte auf Befehl des Kaisers, daß Rußland sich die Beschränkungen des Pariser Vertrags vom Jahre 1856 nicht mehr länger gefallen lassen könne, übrigens nicht daran denke, die orientalische Frage zu erneuern. Rußland berief sich darauf, daß jener Vertrag durch die im Jahr 1859 vollzogene Vereinigung der Moldau und Wallachei zu einem Staat Rumänien und durch das Einlaufen fremder Kriegsschiffe in das schwarze Meer schon widerholt verletzt sei. Rußland könne nicht zugeben, daß ein zu Gunsten Anderer bereits verletzter Vertrag nur in denjenigen Punkten, welche die directen Interessen des russischen Reiches berühren, unantastbar bleiben solle. Der Kaiser kündige daher dem Sultan den Zusatzartikel zu dem Vertrag, worin die Zahl und Größe der Kriegsschiffe, die er auf dem schwarzen Meere halten dürfe, festgestellt sei, mache den Unterzeichnern der Verträge hievon in loyalster Weise Mittheilung und erbiete sich zu weiteren Unterhandlungen, die zu einem billigen Abkommen führen könnten. Man konnte nicht in Abrede ziehen, daß das Verlangen Rußlands eigentlich ganz billig sei, jener beschränkende Vertrag hatte ihm nur nach einem unglücklich geführten Krieg auferlegt werden können, seitdem hatten sich die Verhältnisse geändert. Rußland hatte sich durch seine inneren Reformen, namentlich durch seine Emancipation der Leibeigenen seinen Platz unter den civilisirten Staaten Europas erobert und durfte nicht mehr in eine Linie mit der Türkei gestellt werden. Doch nahm man seine Erklärung in London und Wien mit der Miene großer Entrüstung auf, und wollte darin ein neues Attentat auf die Grundlagen des dermaligen Völkerrechts sehen. Die französische Regierung der défense nationale bemühte sich, den Zwischenfall zur Agitation gegen Rußland zu verwerthen und schürte in diesem Sinn, besonders in London, in der Hoffnung, das englische Cabinet zu einer drohenden, zum Krieg führenden Erklärung gegen Rußland fortreißen zu können. Das russische Cabinet that jedoch einen Schritt zur gütlichen Ausgleichung, es richtete am 8. Nov. 1870 eine beschwichtigende Note an die englische Regierung und sprach die Hoffnung auf baldige Widerherstellung des guten Einvernehmens aus. Die Pforte, welche bei der Sache zunächst betheiligt war, nahm die russische Erklärung

ganz gleichmüthig hin und zeigte sich bereit, die Kündigung jener Vertragsbestimmungen sich gefallen zu lassen. Dadurch war dem drohenden Conflict schon die Spitze abgebrochen. Jetzt übernahm Graf Bismarck die wohl schon vor dem französischen Krieg in Aussicht gestellte Vermittlerrolle. Er erließ an die bei dem Pariser Frieden von 1856 betheiligten Mächte England, Oesterreich, Frankreich, Italien und die Pforte, sowie an Rußland durch ein Telegramm vom 26. November den Vorschlag, ihre Vertreter in London zu einer Conferenz zu ermächtigen, um die von Rußland aufgeworfene Frage näher zu prüfen. Alle betheiligten Mächte gaben eine zustimmende Antwort. Jules Favre, der Vertreter der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs, erklärte in einer Circulardepesche an die europäischen Mächte: er sei, obgleich dermalen durch die Belagerung in Paris eingeschlossen, gerne bereit, auch dabei zu erscheinen, sobald er einen Geleitschein in Händen haben und die Lage von Paris es ihm gestatten werde, seinen Weg nach London zu nehmen, „im Voraus sicher, nicht vergeblich im Namen seiner Regierung das Princip des Rechts und der Moral anzurufen, dem Achtung zu verschaffen Europa ein so großes Interesse habe." Er hoffte nämlich, in London als legitimer Vertreter Frankreichs aufgenommen zu werden und dann seine Theilnahme an der Conferenz benützen zu können, um vor den europäischen Mächten die Sache Frankreichs zu führen und als Ankläger gegen Preußen aufzutreten. Am folgenden Tag schrieb er auch an Graf Bismarck und bat denselben, den Geleitschein, den er sich durch englische Vermittlung erbeten hatte, in möglichst kurzer Frist ihm zuzuschicken. Hierauf erwiderte Bismarck am 16. Januar, Jules Favre sei sehr im Irrthum, wenn er glaube, es sei ein Geleitschein für ihn bereit. Die Regierung der nationalen Vertheidigung sei ja noch nicht einmal von der französischen Nation anerkannt. Er überlasse es ihm, einen anderen Weg nach London, ohne den Anspruch auf seine Anerkennung als legitimer Vertreter Frankreichs, zu finden, erlaube sich aber die Frage, ob es rathsam sei, daß er jetzt seinen Posten in Paris verlasse, um an einer Conferenz über das schwarze Meer theilzunehmen, in einem Augenblick, wo in Paris Interessen auf dem Spiel stehen, welche für Frankreich wichtiger seien, als der Vertrag von 1856. Unter diesen Umständen mußte Jules Favre darauf verzichten, an der Pontusconferenz theilzunehmen. Sie begann am 17. Jan. 1871 ohne die Anwesenheit eines französischen Gesandten, und erst als die Anderen mit ihrer Aufgabe fertig waren, erschien der Herzog von Broglie als Vertreter Frank-

reichs, um sich den Beschlüssen der europäischen Großmächte anzuschließen. Diese waren unter Vermittlung Preußens zu Gunsten Rußlands ausgefallen. Es kam nämlich am 13. März 1871 ein neuer Vertrag zu Stande, in welchem Rußland alle seine Wünsche zugestanden wurden. Bismarck und der König von Preußen hatten damit ihre am 2. Juni 1870 in Ems gegebene Zusage gelöst.

Jules Favre war indessen dem Wink Bismarcks gefolgt und hatte sich am 23. Januar statt nach London, nach Versailles begeben, um dort über die Capitulation von Paris und einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Die Bedingungen, die er anbot, waren nicht der Art, daß sie im deutschen Hauptquartier angenommen werden konnten. Paris sollte zwar kapituliren, aber der Besatzung, soweit sie aus regulären Truppen bestand, gestattet werden, in voller Rüstung auszumarschiren und sich hinter die Loire zurückzuziehen, um dort ihre Waffen abzulegen. Von einer größeren Gebietsabtretung wollte die französische Regierung immer noch nichts wissen. Nach mehreren Hin- und Herreisen Jules Favres zwischen Paris und Versailles wurde am 28. Febr. eine Uebereinkunft abgeschlossen, vermöge welcher sämmtliche Forts von Paris und das Kriegsmaterial den deutschen Truppen übergeben werden und die französischen Besatzungstruppen als kriegsgefangen ihre Waffen abliefern sollten, aber zunächst noch in Paris bleiben durften. Gleichzeitig wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der für Paris am 28. Januar, für die Departements in drei Tagen beginnen und 21 Tage dauern sollte. Innerhalb dieser Zeit sollte die provisorische Regierung eine frei zu wählende Nationalversammlung berufen, und diese darüber entscheiden, ob der Krieg fortzusetzen oder ob und unter welchen Bedingungen der Frieden abzuschließen sei. Die Wahlen kamen innerhalb 8 Tagen zu Stande; am 12. Febr. konnte die neue Nationalversammlung ihre erste Sitzung in Bordeaux halten, und am 17. wählte sie einstimmig den Geschichtschreiber Thiers zum Chef der executiven Gewalt. Schon am folgenden Tag trat er die Regierung an und wählte seine Minister. Er selbst begab sich mit Jules Favre, seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in das deutsche Hauptquartier nach Versailles, und am 26. Febr. 1871 wurden die Friedenspräliminarien abgeschlossen. Thiers verlangte, um die Einheit des deutschen Reiches nicht anerkennen zu müssen, Baiern, Wirtemberg und Baden sollten einen besonderen Vertrag mit Frankreich abschließen. Bismarck, der übrigens selbst am 20. Febr. die Minister der süddeutschen Staaten zur Theilnahme an den Friedensverhandlungen

eingeladen hatte, beseitigte diese Forderung durch die Anordnung, daß zu dem von ihm allein als Vertreter des deutschen Reiches unterschriebenen Vertrag die Gesandten der süddeutschen Staaten den Beisatz machen sollten, daß sie als Vertreter von Baiern, Wirtemberg und Baden, die als Bundesgenossen Preußens an dem Kriege theilgenommen haben und jetzt zum deutschen Reiche gehören, Namens ihrer Souveräne der gegenwärtigen Uebereinkunft beitreten.

Unter den Friedensbedingungen stand in erster Linie, daß Frankreich zu Gunsten des deutschen Reichs auf alle seine Ansprüche auf Elsaß und Deutsch-Lothringen zu verzichten habe. Von Elsaß war leider Belfort ausgenommen, dagegen zu Deutsch-Lothringen auch die französisch redenden Städte Metz und Diedenhofen gezogen. Nach der Ratification des Vertrags sollte durch eine deutsch-französische Commission die Grenzlinie genau festgesetzt werden. Die zweite Hauptbedingung war die Zahlung von fünf Milliarden Franken, die Frankreich innerhalb dreier Jahre dem deutschen Reiche erlegen sollte. Daß Belfort, das so lange von den deutschen Truppen belagert und mit großen Anstrengungen und Opfern am 15. Febr. endlich zur Uebergabe gezwungen worden war, nicht an Deutschland abgetreten werden sollte, schien Vielen keineswegs gerechtfertigt, aber Belfort und Metz waren die Punkte, die Thiers mit größter Hartnäckigkeit festhielt, und an deren Erledigung das Zustandekommen des Friedens hing. Es stand so, daß von deutscher Seite entweder Metz oder Belfort aufgegeben werden mußte, wenn man Frieden haben wollte, und da die Festung Metz von überwiegender militärischer Wichtigkeit war, so entschloß sich Bismarck, das minder wichtige Belfort aufzugeben und die Unterhandlungen zum Abschluß zu bringen. Eine andere vielfach getadelte Nachgiebigkeit gegen die Empfindlichkeit der Franzosen war die, daß der Einzug der deutschen Truppen in Paris auf 30,000 Mann, und das Verweilen derselben in der Stadt auf wenige Tage beschränkt wurde. Dieß brachte viele Tausende des Belagerungsheeres, welche vier Monate vor Paris gelegen und den endlichen Einzug in die berühmte Stadt als Lohn für so manche Geduldsübung ersehnt hatten, um den Genuß Paris zu sehen und um die volle Genugthuung des Siegesbewußtseins. Die französischen Unterhändler hatten den Deutschen so viel von der erregten Stimmung der Pariser Bevölkerung und von den Gefahren blutiger Conflicte vorgeredet, daß die deutschen Heerführer schon im Interesse ihrer eigenen Truppen eine massenhafte Occupation und ein längeres Verweilen in der Stadt vermeiden zu

müssen glaubten. Auf den 1. März wurde der Einzug der 30,000 Mann festgesetzt; durch diesen Akt sollte den Parisern und dem ganzen französischen Volk die Besiegung der Hauptstadt anschaulich gemacht werden. Weitere 70,000 Mann wurden in nächster Nähe der Stadt bereit gehalten, um wenn die Einziehenden Widerstand fänden, größere Massen nachrücken zu lassen. Die Einzugsarmee, aus Truppen des 6. und 11. preußischen Armeecorps und dem bairischen Armeecorps bestehend, war bei Longchamps am Boulogner Gehölz aufgestellt; dort hielt der Kaiser, von den anwesenden Fürsten und Generalen des Hauptquartiers begleitet, eine Musterung. Um 1 Uhr begann der Einmarsch durch die avenue de l'impératrice und die route de la grande armée auf den Triumphbogen zu. Die Straßen und Plätze waren von zuschauendem Publicum dicht besetzt. Im Ganzen verhielt sich die Menge ruhig, doch fehlte es nicht an einzelnen Herausforderungen und Reizungen der Truppen; höhnende Zurufe und Schimpfworte, Zischen und Pfeifen wurden gehört. Die Soldaten setzten dem Allem eine unerschütterliche Ruhe und Geduld entgegen, und die provocirenden Laute wurden durch Trommeln und Militärmusik übertönt. Einige deutsche Journalisten, die sich unter den Zuschauern befanden, geriethen in ernstliche Gefahr und mußten durch Einschreiten des Militärs beschützt werden. Auch wurden mehrere französische Frauen, die mit Deutschen gesprochen oder sie begrüßt hatten, von dem Pöbel auf die roheste Weise mißhandelt. Doch blieb es bei solchen einzelnen Excessen. Am folgenden Tag wurden große Schaaren deutscher Soldaten, die nicht zur Einzugsarmee gehörten, nur mit dem Seitengewehr bewaffnet, von ihren Offizieren durch die Stadt geführt.

Indessen hatte die Nationalversammlung in Bordeaux am 1. März die ihr vorgelegten Friedenspräliminarien mit 566 gegen 107 Stimmen angenommen; am 2. März wurde diese Nachricht von Jules Favre in das Hauptquartier nach Versailles gebracht, und am 3. erfolgte die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien durch den Kaiser und der Austausch der Ratificationsurkunden. Schon am 2. März wurde der Befehl zum Abzug der deutschen Truppen aus Paris gegeben, und um 9 Uhr des folgenden Tages begann der Abmarsch, der nach einigen Stunden vollzogen war. Zur Verwandlung der Friedenspräliminarien in einen definitiven Friedensschluß wurde eine Commission von deutschen und französischen Bevollmächtigten in Brüssel niedergesetzt, die am 28. März ihre Verhandlungen begann. Aber alle Welt sah die Frie-

denspräliminarien als das wirkliche Ende des Krieges an, und keine der neutralen Mächte machte nur einen Versuch der Einmischung. Die freundlichste Stellung zu dem Sieger nahm Rußland ein. Der Kaiser Wilhelm zeigte am 27. Febr. dem Kaiser Alexander den Abschluß der Friedenspräliminarien mit folgenden Worten an: „So stehen wir denn am Ende eines ebenso glorreichen als blutigen Krieges, welcher uns mit einer Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde. Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen." Alexander erwiderte: „Ich danke Ihnen für die Anzeige der Details der Friedenspräliminarien. Ich theile Ihre Freude. Gebe Gott, daß denselben ein dauerhafter Friede folge. Ich bin glücklich, im Stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathieen zu beweisen. Möge die Freundschaft, die uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Ländern sichern."

Der Friedensschluß mit Frankreich brachte dem neuen deutschen Reich eine Gebietserweiterung von 263 Quadratmeilen größtentheils fruchtbaren Landes mit 1,549,000 Einwohnern. Dieser für Frankreich beträchtliche Verlust wurde aber noch weit überwogen durch das gänzliche Scheitern seiner bisherigen Politik, durch die Niederlage seines Systems. Von dem was Frankreich durch einen Krieg mit Deutschland zu erreichen gehofft hatte, war gerade das Gegentheil eingetreten: statt sein durch die Erfolge Preußens im Jahre 1866 geschädigtes Prestige widerherzustellen, war dasselbe gründlich vernichtet. Die Einheit und Macht Deutschlands, welche den Franzosen immer als das größte Nationalunglück erschienen war, gegen dessen Verwirklichung sie alle ihre Kräfte zusammennehmen müßten, stand nun in unbestreitbarem Glanze als überwältigende Thatsache da. Kein Wunder daher, wenn die Franzosen alle Schuld ihres Unglücks auf Deutschland schoben und insbesondere Bismarck dafür verantwortlich machten. Wußte doch dieser geniale Staatsmann allerdings die von ihm vorgefundene Lage so zu benützen, daß der durch Frankreichs Politik unvermeidlich gemachte Conflict zur rechten Zeit ausbrach. Eine Reihe französischer Schriftsteller nach dem Krieg wendet alle erdenkliche Mühe auf, um zu beweisen, daß Frankreich den Krieg nicht gewollt und nicht nöthig gehabt habe. Darauf stützt auch der durch seine herausfordernden Erklärungen am Ausbruch des Krieges so wesentlich betheiligte Herzog v. Gramont seine

Rechtfertigung:*) „En France", ſagt er, personne n'avait besoin de la guerre. En Prusse, elle était nécessaire, indispensable. C'était pour l'oeuvre de 1866 une question de vie ou de mort. Is fecit cui prodest." Eine beſſere Erkenntniß hat ein anderer Politiker, der Verfaſſer des merkwürdigen Buchs: „Le dernier des Napoléon". Er ſagt S. 299: „En France et quelque peu en Europe, on accuse M. de Bismarck d'avoir préparé la guerre contre la France, d'avoir tendu une série de pièges à son aveugle adversaire, jusqu' au jour où celui-ci s'est laissé prendre si pitoyablement dans la question d'Espagne. C'est une inexactitude. M. de Bismarck prévoyait une guerre avec la France, prenait ses mesures en conséquence, mais ne la désirait pas au fond." Und in dem letzten Kapitel ſeines Buches, das die Ueberſchrift führt: „Les coupables" bezeichnet er S. 382 u. ff. als die Haupturheber des Krieges in erſter Reihe la nation elle-même, zweitens le parlement français, und drittens la presse. Dieſe Mächte waren es allerdings, die mit vereinter Kraft am Kriege ſchürten. Sie glaubten, Frankreich könne ſeine Beſtimmung nicht erfüllen, ohne den Beſitz des linken Rheinufers, darnach ging das Streben der Nation ſeit den beiden Pariſer Friedensſchlüſſen. So oft die Politik einen neuen Aufſchwung nahm, ſo entſtand auch das Geſchrei nach dem linken Rheinufer. Und als Deutſchland im Jahre 1866 zu einer nationalen That ſich aufraffte und das Oeſterreich, welches die Deutſchen ſo lange verhindert hatte ſich zu einem nationalen Staat auszubilden, niederſchlug und ausſtieß, betrachtete dieß die franzöſiſche Nation als eine perſönliche Beleidigung, die nur geſühnt werden könnte dadurch, daß Deutſchland wie Italien im Jahre 1860 den Preis ſeiner Einigung an Frankreich bezahlte durch Abtretung einer Provinz. Bei dieſer politiſchen Anſchauung der Franzoſen, welche die Organe der öffentlichen Meinung, die Preſſe und die hervorragenden Staatsmänner beherrſchte, mußte ein Staatsmann wie Bismarck den Krieg zwiſchen Deutſchland und Frankreich als unvermeidlich anſehen. Wenn er dieſen Krieg zur Ausführung ſeiner Plane für förderlich hielt, ſo brauchte er denſelben nicht zu ſuchen, ſondern nur anzunehmen, unter Verhältniſſen, welche keinen Zweifel an der Schuld Frankreichs ließen und demſelben keinen Schein einer Berechtigung zum Angriff gaben. Dieß wurde vollſtändig dadurch erreicht, daß alle Ueber-

*) S. deſſen Schrift: La France et la Prusse avant la guerre. Paris 1872. pag. 11.

griffe vermieden wurden, welche Frankreich kraft des Prager Friedens ein Recht zur Einmischung in deutsche Angelegenheiten hätten geben können. Dagegen war die lächerliche Anmaßung, als dürfte Frankreich nicht dulden, daß ein entfernter Verwandter des preußischen Regentenhauses den spanischen Thron besteige, ganz geeignet, den Neid Frankreichs gegen das aufstrebende Deutschland gehörig ins Licht zu stellen, und die ganze Verantwortung für den Krieg auf Frankreich lasten zu lassen. Es war daher ganz in der Ordnung, daß Frankreich den Frieden durch eine starke Buße erkaufen mußte. Statt das linke Rheinufer zu erobern, mußten die Franzosen auch noch den Theil desselben abtreten, den sie dem Nationalitätsprincip zuwider seit zwei Jahrhunderten besaßen, nachdem sie ihn durch Intrike und Gewalt von Deutschland losgerissen hatten. Daß der Sieger noch mehr forderte, als wozu Stammesverwandtschaft und deutsche Sprache berechtigte, und eine Bevölkerung von etwa 200,000 französisch sprechenden Bewohnern dem deutschen Reich einverleibte, hatte seinen guten Grund in dem Recht und der Pflicht, die Vertheidigung Deutschlands gegen künftige Angriffe Frankreichs zu erleichtern und zu sichern. Die Festung Metz schien den deutschen Strategen ein für Deutschland unentbehrliches Bollwerk.

Der definitive Abschluß des Friedens zog sich länger hinaus, als man nach den Versailler Präliminarien zu erwarten berechtigt war, da in denselben alle erheblichen Fragen entschieden waren und es sich nur noch um die Ausführung der festgesetzten Bedingungen handelte. Der bald nach dem Abzug der Deutschen aus Paris daselbst ausgebrochene Aufstand trug freilich viel dazu bei, den Fortgang der Unterhandlungen zu verzögern, indem er die Thätigkeit der neuen französischen Regierung lähmte; aber theilweise scheinen die französischen Unterhändler die Verhandlungen auch absichtlich in die Länge gezogen zu haben, in der Hoffnung, günstigere Bedingungen zu erhalten. Auch fehlte es vielleicht dem Bevollmächtigten des deutschen Reiches, Grafen Arnim, an Energie und Gewandtheit. Graf Bismarck ließ mehrmals Mahnungen an die Brüsseler Friedensconferenz ergehen, endlich ging ihm die Geduld aus und er beschloß, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Er lud den französischen Minister Jules Favre, der selbst eine Besprechung mit dem Reichskanzler gewünscht hatte, und den Finanzminister Pouyer-Quertier auf den 6. Mai zu einer Zusammenkunft in Frankfurt a. M. ein. Sie trafen um 5 Uhr Abends mit ihren Secretären, Graf Salignac-Fénélon und Graf Bastard ein, und Graf Bismarck kam eine Stunde später mit den Legationsräthen

Graf Hatzfeld und Lothar Bucher, und dem Secretär Graf Wartensleben. Auch Graf Arnim kam von Brüssel, um an den Verhandlungen theilzunehmen. Sie begannen am folgenden Tag im Gasthof zum Schwanen und nahmen unter Leitung des Reichskanzlers einen so günstigen Verlauf, daß der definitive Frieden am 10. Mai Nachmittags unterzeichnet werden konnte. Der erste Artikel des Friedens betraf einige Abänderungen der in den Präliminarien festgesetzten Grenzbestimmungen. Deutschland trat nämlich mehrere französisch sprechende Gebietstheile bei Belfort, die Cantone Belfort, Delle und Giromagny, sowie den westlichen Theil des Cantons Fontaine, 4 Quadratmeilen mit 29,000 Seelen an Frankreich ab, unter der Bedingung, daß dieses 12 deutsch sprechende Gemeinden bei Diedenhofen, 7083 Seelen auf 1,81 Quadratmeilen, an Deutschland überlasse. Obgleich der Tausch nach Umfang und Bevölkerung nicht vortheilhaft für Deutschland schien, war er es doch, da es Deutsche sind, die auf diese Weise zum deutschen Reich zurückkehrten, und da die betreffenden Gegenden durch Reichthum an Eisenerzen sehr werthvoll sind.

Eine andere wichtige Bestimmung des Frankfurter Friedens war, daß die Zahlungsfristen der Kriegskosten verkürzt und die Occupation verlängert wurde, was wegen der revolutionären Zustände in Paris nöthig schien. Die erste halbe Milliarde sollte innerhalb 30 Tagen nach der Unterwerfung von Paris unter die provisorische Regierung von Frankreich, eine Milliarde bis Ende des Jahres 1871, $^1/_2$ Milliarde bis März 1872, der Rest bis zum März 1874 bezahlt werden. Die Räumung Frankreichs sollte zunächst in den Departements Somme, Seine inferieure und Eure beginnen und der weitere Fortgang erfolgen, wenn die Autorität der Regierung in Paris und im Lande hergestellt sein werde. Andere Bedingungen betrafen die Handelsverhältnisse, die Frist für die Wahl der französischen oder deutschen Nationalität in den abgetretenen Provinzen, die bis zum 1. Oktober 1872 erstreckt wurde, und den Ankauf der elsäßisch-lothringischen Eisenbahnen. Die sogenannte französische Ostbahn ging nämlich mit allen Grundstücken und Gebäuden, aber mit Ausschluß des Betriebsmaterials gegen Bezahlung von 325 Millionen Franken in den Besitz des deutschen Reiches über.

Bismarck nahm am Abend des Unterzeichnungstages an einem Festmahl bei dem Oberbürgermeister Mumm in Frankfurt Antheil, und reiste am 11. Mai unter dem Jubel der Bevölkerung nach Berlin ab,

wo der Reichstag versammelt war, um die nöthigen Aenderungen der deutschen Verfassung zu berathen und den Friedensschluß zu ratificiren.

Am 21. März war der Reichstag vom Kaiser Wilhelm mit einer Thronrede eröffnet worden, welche die Neugestaltung Deutschlands kurz und treffend zeichnete. Er begann mit demüthigem Dank gegen Gott für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen Seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Manneszucht der Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet habe. „Wir haben erreicht", sagte er, „was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: Die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung." — — „Möge die Wiederherstellung des deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach innen das Wahrzeichen neuer Größe sein, möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen. Das walte Gott!" Als Aufgaben der Berathung bezeichnete der Kaiser: die Revision der Reichsverfassung, ein Gesetz über die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches, ein Gesetz über die von Baiern beabsichtigte Einführung norddeutscher Gesetze, ein Gesetz über die Verwendung der Kriegscontributionen und ein Gesetz über die Verwaltung der neuen Reichslande.

Ein bedeutsamer Bestandtheil der zur Eröffnung des Reichstags stattfindenden Feierlichkeiten war die Verleihung der Fürstenwürde an Graf Bismarck, dessen Name mit der Wiederherstellung des deutschen Reiches für alle Zeiten aufs innigste verknüpft sein wird. Er war es, der die deutsche Entwicklung in die Bahnen gelenkt hat, welche früher als die Zeitgenossen hoffen und ahnen konnten, zu dem Ziele der deutschen Einheit und Macht geführt haben. Er hat den norddeutschen Bund mit Umsicht und Thatkraft gegründet, seine Staatsweisheit hat denselben zum deutschen Reich erweitert, durch ihn ist eine neue Zeit für Deutschland heraufgeführt worden, er verdient vor Allen ein Fürst des deutschen Volkes zu heißen.

Die Wahlen für den deutschen Reichstag waren unter zahlreicher Betheiligung der Wähler vollzogen worden und hatten demselben eine große Zahl von Abgeordneten zugeführt, welche der neuen Ordnung der

Dinge von ganzer Seele zugethan waren. In Süddeutschland namentlich war die Stimmung eine ganz veränderte, die Freude über die endlich erreichte Einigung hatte alle Klassen der Bevölkerung durchdrungen, und die Schmollenden hatten sich stille zurückgezogen. Es wurde viel besser gewählt, als bei dem Zollparlament; von den damaligen wirtembergischen Abgeordneten wurde nur einer, Probst, wieder geschickt, und es waren unter den 17 Gewählten 15 entschieden national gesinnt, nur zwei klerikal oder großdeutsch. Baden sandte 12 Nationale und 2 Klerikale, unter diesen aber den Mainzer Bischof Ketteler. Baiern schickte 29 Nationale und 19 Klerikale; Hessen lauter Nationale; Sachsen, wo früher nur 4 Nationalliberale gewählt worden waren, sandte dießmal 15 Nationale verschiedener Schattirung, daneben aber freilich auch die berüchtigten Socialdemokraten Bebel und Liebknecht. So schien die Parteibildung sich ganz günstig zu gestalten, die Anhänger des alten Bundes und Oesterreichs schienen zu verschwinden und den Freunden des neuen Reichs allein das Wort lassen zu wollen. Aber in Norddeutschland war es schon etwas auffallend, daß neben einer großen Zahl Nationalliberaler viele Altconservative und Klerikale, die bisher im Reichstag nur schwach vertreten gewesen waren, gewählt wurden, von letzteren 36, die mit den 21 aus Süddeutschland hinzugekommenen eine ziemlich mächtige Fraction bildeten. Ein Sympton der neuen Regsamkeit dieser Partei und ihrer Zukunftsplane war, daß noch vor Eröffnung des Reichstags 56 klerikale Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses am 17. Februar 1871 eine Adresse an den Kaiser nach Versailles sandten, worin sie ihm die Bitte vortrugen, er möge mit der ganzen Macht des wieder geeinigten Reiches für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes*) eintreten. Unter dieser Bedingung wollten sie die Politik des deutschen Reiches eifrig unterstützen. Die Ultramontanen meinten nämlich allen Ernstes, der neue Kaiser habe nichts Eiligeres zu thun, als einen Heereszug nach Italien zu unternehmen, um den abgesetzten Papst wieder in seine weltliche Herrschaft einzusetzen. Sie hatten sich früher die Wiederherstellung des Reiches nur unter Führung Oesterreichs denken können, und wollten sich jetzt nur unter der

*) Nach dem Sturze des Napoleonischen Kaiserreiches, am 20. September 1870, hatte nämlich die kgl. italienische Regierung Rom mit Ausnahme des Vaticans mit ihren Truppen besetzt, und damit hatte die weltliche Herrschaft des Papstes ihr Ende erreicht. Am 9. Oktober erfolgte durch kgl. Decret die Vereinigung des bisherigen Kirchenstaates mit dem Königreich Italien.

Bedingung mit dem Reiche befreunden, daß dasselbe die Politik des alten römisch-deutschen Kaiserthums wieder aufnehme und in der Beschützung der römischen Kirche ihren Beruf erkenne; sie wollten keine andere weltliche Gewalt, als eine solche, die der geistlichen ihren Arm leihe. Auf diese Anschauung gingen auch viele Conservative protestantischer Confession ein, es waren die Feudalen, die Anhänger der mittelalterlichen Staatsidee, die in dem Oberhaupt des Staates einen König von Gottes Gnaden, d. h. einen unmittelbar von Gott eingesetzten König sahen, und denen die Vorstellung eines Königs, der zugleich ein Vollstrecker des Volkswillens sein sollte, ein Gräuel war. Aus den Anhängern dieser Staatsanschauung bildete sich jetzt eine Partei, das sogenannte Centrum, welche unter der Firma der Reichsfreundlichkeit eine grundsätzliche Feindin der auf die moderne Staatsidee gebauten Einrichtungen und Gesetze des norddeutschen Bundes und jetzigen deutschen Reiches war. Anfangs zwar trat dies noch nicht so deutlich hervor, aber je mehr die Partei erkannte, daß die leitenden Staatsmänner nicht auf ihre Ideen eingehen wollten, desto leidenschaftlicher wurde sie, und desto mehr verbündete sie sich mit den alten Feinden der nationalen Einigung.

Der Reichstag constituirte sich und wählte zu seinem Präsidenten den bisherigen Präsidenten des norddeutschen Reichstages Dr. Simson, und zu seinem Vicepräsidenten den früheren bairischen Minister Fürsten v. Hohenlohe und den Präsidenten der wirtembergischen Abgeordnetenkammer Obertribunalrath Weber. Daß die kaiserliche Thronrede mit einer Adresse zu beantworten sei, darüber waren alle Parteien einverstanden. Bennigsen legte am 30. März einen von Lasker verfaßten und von allen Parteien außer den Klerikalen gebilligten Entwurf vor. Die eben erwähnten Tendenzen der Ultramontanen kamen auch bei dieser Gelegenheit ins Spiel. Sie nahmen Anstoß an einer Stelle, worin gesagt war: „Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprungs folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalles empfangen. Das neue Reich ist dem selbsteigenen Geiste des Volkes entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. In dem Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr, als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten, und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation, die Wege zur Einheit, jedem Staate, die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung

in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren". Schon die Thronrede hatte es ausgesprochen, daß das deutsche Reich die Entwicklung der Staaten und Völker, mithin auch die Bestrebungen des italienischen Volkes, seine nationale Einheit durch Einverleibung des Kirchenstaats zu vollenden, respectiren werde; die Adresse drückte dieß noch deutlicher aus, und das gefiel den Ultramontanen nicht. Eingehend sprach sich über diesen Punkt Bennigsen in seiner Rede zur Begründung des Adreßentwurfes aus. Er sagte: „Wir können ja nicht läugnen, daß die Auferstehung des deutschen Reiches und die Namen Kaiser und Reich Erinnerungen wachrufen an eine Universalmonarchie, wie sie im Mittelalter im kriegerischen Volke der Deutschen stets lebendig waren. Die anderen Völker Europa's haben in der Zeit, wo Deutschland stark war, den Druck dieses Strebens erfahren; ja, wir wollen es nicht verschweigen, es hat Zeiten gegeben, wo die Deutschen wegen ihrer Neigung, sich Macht und Einfluß in anderen Ländern zu verschaffen, der Schrecken Europa's gewesen sind. Dieser Schrecken könnte sehr wohl wieder lebendig werden zu einer Zeit, wo unverhofft und unerwartet eine unerhörte Kraftentfaltung des deutschen Wesens zu Tage tritt. Es ist allerdings zu befürchten, daß diesem neu erstandenen deutschen Reich nicht das Vertrauen, sondern das Mißtrauen fremder Völker entgegengetragen wird. Manche Erscheinungen unangenehmer Art in unseren Nachbarländern haben bestätigt, daß solche Vorurtheile vorhanden sind. Und von vornherein Dem entgegenzutreten, haben wir um so mehr Veranlassung, als gerade jetzt dem Reiche früher entrissene Länder wieder gewonnen worden und wir immer noch von Nachbarn umgeben sind, deren Länder auch einmal in engem Zusammenhange mit dem deutschen Reich gestanden haben. Es können Befürchtungen laut werden, daß wir auch nach solchen Ländern ein Gelüste haben. Hier in Deutschland wissen wir, daß dem nicht so ist, und daß derartige Gelüste weder bei den Regierungen noch bei den Vertretern des Volkes zu finden sind. Aber je mehr wir diese Ueberzeugung haben, um so mehr sind wir auch verpflichtet, wenn die Reichsregierung das Princip der Nichtintervention proclamirt, dazu unsere Zustimmung nicht zu versagen. Wir müssen hervorheben, daß das Kaiserthum weit entfernt ist, in die Bahnen deutsch-italienischer, in die Bahn deutsch-christlicher Politik einzutreten. Wir müssen von vornherein einen Markstein aufrichten, deutlich und sichtbar für alle Welt, daß unsere Politik begrenzt sein soll nur auf die inneren Aufgaben Deutschlands, daß es nicht unsere

Aufgabe sein soll, in das innere Leben fremder Nationen einzugreifen." Die Katholiken wollten nicht geradezu die Zumuthung aussprechen, die neue Reichsgewalt solle den Papst mit Waffengewalt wieder in seine weltliche Herrschaft einsetzen, aber sie kämpften wenigstens für theoretische Anerkennung des Interventionsprincips. Reichensperger aus Crefeld sagte: „Dem Heereszuge über die Alpen will ich nicht das Wort reden, aber ihm auch nicht absolut den Riegel vorschieben." Bischof Ketteler behauptete, es gehöre zum Wesen des Kaiserthums, zum Schutz des Rechts, aufzutreten in der ganzen Welt. Windthorst ging am meisten mit der Sprache heraus, indem er behauptete: „Ja, es ist ein Lebensinteresse, ein Recht, auf das die katholischen Deutschen Anspruch haben, daß ihr geistliches Oberhaupt selbständig und unabhängig sei und nicht nur ein Unterthan oder geduldeter Mitbewohner. Zu dieser Selbständigkeit gehört eine festfundirte Souveränität; die alten Gründer Ihres Reiches haben sie dem Papst gegeben, Karl der Große und seine Nachfolger. Der Kirchenstaat ist durch die Verträge von 1815 wesentlich mit durch die Bemühungen Friedrich Wilhelms III. wiederhergestellt worden. Wenn wir jetzt bei seiner Vernichtung nichts mitsprechen wollen, wozu haben wir dann unser Ansehen?"

Die Wünsche der Ultramontanen konnten gegen die Mehrheit des Reichstags nicht durchdringen, die Lasker-Bennigsen'sche Adresse wurde am 30. März mit 243 Stimmen gegen 63 angenommen. Am 1. April aber nahm die katholische Partei den Kampf für die Interessen ihrer Kirche noch einmal auf, indem sie in einem von Reichensperger gestellten Antrag verlangte, daß die sogenannten Grundrechte, die in der preußischen Verfassung standen: Preßfreiheit, Vereinsrecht und volle Selbständigkeit der katholischen Kirche auch in die Reichsverfassnng aufgenommen werden sollten. Es war ihnen aber damit nicht um Wahrung der Freiheit überhaupt zu thun, sondern nur insoweit sie den Zwecken ihrer Partei zu Gute kam. Sie wollten Preßfreiheit für die ultramontanen Blätter, Vereinsrecht für die religiösen Orden, Selbständigkeit und Souveränität der römischen Kirche, d. h. Herrschaft über den Staat und die Befugniß, den Staatsgesetzen auch nicht zu gehorchen, wenn sie im Widerspruch mit den päpstlichen waren. Von beiden Seiten wurde heftig gekämpft, und eine Reihe von gewandten Rednern traten gegeneinander auf: Reichensperger, Ketteler, Windthorst, Mallinkrodt auf der katholischen Seite, Treitschke, Kiefer, Barth, Miquel auf der protestantischen. Die Klerikalen suchten die Sache so darzustellen, als ob die Kirche in Unfreiheit und

Unterdrückung schmachtete, während die Liberalen die Interessen des Staates vertraten, der nicht der Gefahr ausgesetzt werden dürfe, daß die Bischöfe den Landesgesetzen Hohn bieten. Nach dreitägiger Debatte wurde am 4. April der Antrag Reichenspergers mit 223 Stimmen gegen 54 verworfen.

Eine der nächsten Verhandlungen betraf eine Vorlage der königl. bairischen Regierung, wornach eine Reihe von Gesetzen des norddeutschen Bundes auch in Baiern eingeführt werden sollte. Die wichtigsten davon waren: das Gesetz über die Freizügigkeit, über Erwerbung und Verlust der Staatsangehörigkeit, über Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung, über gegenseitige Gewährung der Rechtshilfe und das Strafgesetzbuch des norddeutschen Bundes. Die bairische Regierung hatte sich aus eigener Initiative beeilt, auf einen Theil der Ausnahmen zu verzichten, welche der Vertrag von Versailles ihr gewährt hatte. Bei der Debatte über diese Vorlage, die am 31. März stattfand, erklärte der bairische Bevollmächtigte, dieß seien die Gesetze, welche Baiern ohne Schwierigkeit zu übernehmen im Stande sei, und stellte in Aussicht, daß die Regierung noch mehrere andere Gesetze, welche in vorliegendem Entwurf vermißt werden, wie die über Maß- und Gewichtsordnung, sowie das Kriegsdienstgesetz, in kurzer Zeit auch in Baiern einführen werde. Die Vorlage wurde am 14. April in dritter Lesung vorgenommen und am 22. April als Gesetz verkündet.

Die auf den Reichstagen des norddeutschen Bundes schon mehrmals verhandelte Diätenfrage kam auch dießmal wieder zum Antrag, wurde aber wieder abgelehnt, nachdem Bismarck sich aufs Entschiedenste dagegen ausgesprochen und auch den gelegentlich angeregten Gedanken, durch Schaffung einer ersten Kammer der etwaigen Wirkung der Diäten ein Correctiv zu geben, bestritten hatte. Eine erste Kammer, sagte er, sei unnöthig, da ja der Bundesrath das beste Staatenhaus sei. Die revidirte Reichsverfassung wurde am 14. April mit großer Stimmenmehrheit angenommen; nur 6 Polen und Professor Ewald stimmten dagegen.

Nun war noch über die Frage zu verhandeln, in welcher Weise die neu erworbenen Provinzen Elsaß und Deutschlothringen mit dem deutschen Reich vereinigt werden sollten. Der früher hin und wieder vorgebrachte Vorschlag, das Land an die süddeutschen Staaten zur Belohnung ihrer Treue zu vertheilen, oder einen besonderen neuen Staat daraus zu bilden, war durch die von nationaler Seite dagegen geltend

gemachten Gründe beseitigt, es war eigentlich nur das die Frage, ob jene Provinz mit Preußen vereinigt oder als besonderes Reichsland zunächst provisorisch regiert und verwaltet werden sollte. Der Gesetzesentwurf, der am 1. April von dem Bundeskanzler dem Bundesrath vorgelegt wurde, sprach sich für letztgenannte Form aus. Der Vorschlag lautete wie folgt: „§ 1. Die von Frankreich durch den Art. I. des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden, unbeschadet der in diesem Artikel vorbehaltenen endgiltigen Bestimmung ihrer Grenze, mit dem deutschen Reiche für immer vereinigt. § 2. Die Verfassung des deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1874 in Kraft. Durch Verordnung des Kaisers, im Einvernehmen mit dem Bundesrath, können einzelne Abschnitte der Verfassung schon früher in Wirksamkeit gesetzt werden. § 3. Auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten steht für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung dem Reiche zu, und wird bis zur Einführung der Reichsverfassung vom Kaiser, im Einvernehmen mit dem Bundesrath, ausgeübt. Alle andern Rechte der Staatsgewalt übt der Kaiser aus."

Der Bundesrathsausschuß nahm diesen Vorschlag im Wesentlichen an, gab aber zu verstehen, man würde es lieber sehen, wenn Elsaß und Lothringen einfach dem preußischen Staate einverleibt würden. Denn durch das staatsrechtliche Experiment eines provisorischen Reichslandes könnte der Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung der Weg gezeigt werden, wie man auch die übrigen Bundesstaaten durch das Reich vollständig mediatisiren könne. Der Zweck des Krieges sei nicht Ländererwerb und Eroberung, sondern Abwehr und Sicherung gewesen. Deutschland wolle, um Ruhe und Frieden zu bekommen, seine Grenzen gegen den fried- und ruhelosen Nachbar sichern. Dieß geschehe durch Ausdehnung der deutschen Grenze über ursprünglich ächt deutsches, von Frankreich geraubtes Gebiet. Dieses Ziel wäre auch dann erreicht, wenn Elsaß und Lothringen Bestandtheile des mächtigsten deutschen Bundesstaates Preußen würden. Was Preußen erwerbe, sei auch zugleich für das deutsche Reich erworben. Die übrigen Gebiete des Reichs würden nicht glauben beeinträchtigt zu sein, wenn Preußen statt als Mandatar des Reiches, kraft eigenen Rechts die Souveränität über Elsaß und Lothringen übernähme. Die Bewohner dieser Landschaften würden vielleicht in der directen Einverleibung in Preußen eine entschiedenere und

klarere Lösung ihrer Zukunftsfrage sehen, als in der Aufnahme in den Bund einer Mehrheit von Staaten. Die Verfassung des Reiches sei für ein unmittelbares Reichsland noch nicht eingerichtet. Es entstehe die Frage, wie es mit der Vertretung im Bundesrath und mit der Wahl der Reichstagsabgeordneten gehalten werden solle? Uebrigens will der Bundesrath die Entscheidung, ob durchschlagende dauernde Gründe gegen die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit der preußischen Monarchie vorliegen, dem Ermessen der preußischen Regierung überlassen und nur constatiren, daß mindestens kein Widerstreben einer solchen Lösung entgegentreten würde. Der Gesetzesentwurf wurde im Bundesrath angenommen, aber der Vorbehalt eingefügt, daß die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Reichsverfassung auf verfassungsmäßigem Wege festgestellt werden sollten.

Bei der Berathung im Reichstag, die am 2. Mai begann, hielt Fürst Bismarck eine längere Rede, in welcher er seine Ansichten über die Motive für die Einverleibung von Elsaß-Lothringen darlegte und ein Programm für die Behandlung der neuerworbenen Provinz aufstellte. „Jedermann", sagte er, „erinnert sich, daß unter unseren Vätern seit dreihundert Jahren wohl schwerlich eine Generation gewesen, die nicht gezwungen war, den Degen gegen Frankreich zu ziehen, und daß, wenn bei früheren Gelegenheiten versäumt worden war, Deutschland einen besseren Schutz gegen Westen zu geben, dieß darin lag, daß wir den Sieg mit Bundesgenossen erfochten hatten, deren Interessen eben nicht die unsrigen waren. Jedermann war also entschlossen, dahin zu wirken, daß unseren Kindern eine gesicherte Zukunft hinterlassen werde. Die Kriege mit Frankreich hatten im Laufe der Jahrhunderte eine geographisch-militärische Grenzbildung geschaffen, welche für Frankreich voller Versuchung, für Deutschland voller Bedrohung war, und ich kann die Lage, in der namentlich Süddeutschland sich befand, nicht schlagender characterisiren, als es mir gegenüber von einem geistreichen süddeutschen Souverän, dem hochseligen König Wilhelm von Wirtemberg geschah, als Deutschland gedrängt wurde, im orientalischen Kriege für die Westmächte Partei zu nehmen. Der sagte mir: „Ich gebe zu, daß wir kein Interesse haben, uns in diesen Krieg zu mischen, aber wir dürfen uns mit den Westmächten nicht überwerfen. So lange Straßburg ein Ausfallthor ist für eine stets bewaffnete Macht, wird mein Land überschwemmt von fremden Truppen, bevor mir der deutsche Bund zu Hilfe kommen kann. Ich werde mich keinen Augenblick bedenken, das harte Brod der Ver-

bannung in Ihrem Lager zu essen, aber meine Unterthanen werden von Contributionen erdrückt werden, um auf Aenderung meines Entschlusses zu wirken. So lange Straßburg nicht deutsch ist, wird es immer ein Hinderniß für Süddeutschland bilden, sich einer deutsch-nationalen Politik ohne Rückhalt hinzugeben." Ich glaube, dieser Fall sagt Alles. Der Keil, den die Ecke des Elsaß bei Weißenburg in Deutschland hineinschob, trennte Süddeutschland wirksamer als die politische Mainlinie von Norddeutschland, und es gehörte der hohe Grad von Entschlossenheit, von nationaler Begeisterung und Hingebung bei unseren süddeutschen Bundesgenossen dazu, um ungeachtet der nahe liegenden Gefahr, der sie bei einer geschickten Führung des Feldzuges von Seiten Frankreichs ausgesetzt waren, keinen Augenblick anzustehen, in der Gefahr Norddeutschlands die ihrige zu sehen und frisch zuzugreifen, um mit uns gemeinschaftlich vorzugehen. Daß Frankreich in dieser überlegenen Stellung der Versuchung zu erliegen jederzeit bereit war, das haben wir Jahrzehnte hindurch gesehen." Bismarck erzählte dann, wie im August 1866 Benedetti die Forderung gestellt habe, das linke Rheinufer mit Mainz an Frankreich abzutreten, und wie schon damals in Folge seiner Zurückweisung der Ausbruch eines Krieges gedroht habe. Gegen Widerholung solcher Lagen müssen Bürgschaften territorialer Natur geschaffen werden. Es sei der Vorschlag gemacht worden, Deutschland solle sich mit den Kriegskosten und Schleifung der Festungen in Elsaß und Lothringen begnügen. Er sehe dieses Auskunftsmittel nicht als genügend zur Erhaltung des Friedens an; die Abtretung der Festungen werde kaum schwerer empfunden werden, als das Gebot des Auslandes, innerhalb des Gebietes der eigenen Souveränität keine Festungen bauen zu dürfen; zudem wäre der Ausgangspunkt der französischen Truppen immer gleich nahe an Stuttgart und München gelegen, wie jetzt. „Es kam darauf an, ihn weiter zurück zu verlegen. Ein anderes Mittel wäre gewesen, und dieses wurde auch von Einwohnern von Elsaß und Lothringen befürwortet, einen neutralen Staat, ähnlich wie Belgien und die Schweiz, an jener Stelle zu errichten. Es wäre dann eine Kette von neutralen Staaten hergestellt gewesen von der Nordsee bis an die Schweizer Alpen, die es uns allerdings unmöglich gemacht haben würde, Frankreich zu Lande anzugreifen, weil wir gewohnt sind, Verträge und Neutralitäten zu achten; keineswegs aber würde Frankreich gehindert gewesen sein, gelegentlich seine überlegene Flotte mit Landungstruppen an unsere Küsten zu schicken, oder bei Verbündeten französische Truppen landen und bei

uns einrücken zu lassen. Sodann ist aber auch die Neutralität überhaupt nur haltbar, wenn die Bevölkerung entschlossen ist, sich eine unabhängige neutrale Stellung zu wahren. Diese Voraussetzung wäre bei dem neuzubildenden neutralen Elsaß-Lothringen in der nächsten Zeit nicht zugetroffen, sondern die starken französischen Elemente, welche im Lande noch lange zurückbleiben werden, hätten diesen neutralen Staat bei einem neuen französisch-deutschen Kriege bestimmt, sich Frankreich wieder anzuschließen. Es blieb daher nichts Anderes übrig, als diese Landesstriche mit ihren starken Festungen vollständig in deutsche Gewalt zu bringen, um sie selbst als ein starkes Glacis Deutschlands gegen Frankreich zu vertheidigen." Der Reichskanzler sprach sofort die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die elsäßische Bevölkerung dadurch zu gewinnen, daß man ihr auf dem Gebiete der Selbstverwaltung ohne Schaden für das gesammte Reich einen erheblich freieren Spielraum gewähre, als sie bisher unter französischer Verwaltung gehabt habe.

Auf diese Rede hin wurde der Gesetzesentwurf über Elsaß-Lothringen an eine Commission von 28 Mitgliedern zu weiterer Berathung übergeben. Einige Wochen später, am 25. Mai, als die Frage über die Form der Einverleibung bei der dritten Lesung des Gesetzesentwurfs wieder zur Sprache kam, entwickelte Bismarck seine Gedanken noch einmal in ausführlicher Rede, aus welcher wir wieder eine Stelle ausheben: „Wir müssen uns schlüssig machen über die Form, in der wir ihnen dieses Bürgerrecht geben wollen, gewissermaßen über die Thür, welche wir ihnen ins Reich hinein öffnen. Es hat ja dabei ernsthaft nur in Frage kommen können, ob das Elsaß und Lothringen einem der bestehenden Bundesstaaten ganz oder unter Vertheilung der Länder angeschlossen werden soll, oder ob es zunächst ein unmittelbares Reichsland bleibt, bis es selbst, so zu sagen, in der deutschen Familie mündig geworden ist, um über sein eigenes Geschick mitzuwirken. Ernsthaft ist wohl nur in Frage gekommen: soll Elsaß und Lothringen zu Preußen gelegt werden, oder soll es unmittelbares Reichsland sein? Ich habe mich unbedingt für die letztere Alternative von Anfang an entschieden, einmal um dynastische Fragen nicht ohne Noth in unsere politischen zu mischen, zweitens aber auch darum, weil ich es für leichter halte, daß die Elsäßer sich mit dem Namen der „Deutschen" assimiliren, als mit dem Namen der „Preußen". Die Elsäßer haben sich in ihrer zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich ein tüchtiges Stück Par-

ticularismus nach guter deutscher Art conservirt, und das ist der Baugrund, auf dem wir meines Erachtens mit dem Fundamente zu beginnen haben werden; diesen Particularismus zunächst zu stärken, ist im Widerspruch zu den Erscheinungen, die uns in analoger Weise im Norden Deutschlands vorgelegen haben, jetzt unser Beruf. Je mehr sich die Bewohner des Elsaß als Elsäßer fühlen werden, um so mehr werden sie das Franzosenthum abthun. Fühlen sie sich erst vollständig als Elsäßer, so sind sie zu logisch, um sich nicht gleichzeitig als Deutsche zu fühlen". Im weiteren Verlauf der Rede theilte er seine Verwaltungsplane für das neuerworbene Land mit und proclamirte den Grundsatz, die Selbstverwaltung so weit ausführen zu wollen, als es möglich sei.

Am 3. Juni kam die Sache noch einmal zur Berathung, der Entwurf wurde mit einigen Modificationen mit großer Mehrheit angenommen und dabei die Frist des Provisoriums auf den 1. Januar 1873 festgesetzt. Am 9. Juni wurde der Beschluß als Reichsgesetz verkündigt, aber durch ein späteres Reichsgesetz vom 20. Juni 1872 der Termin des Provisoriums auf den 1. Januar 1874 erstreckt.

Von den übrigen Verhandlungen und Beschlüssen des ersten deutschen Reichstages ist noch die Gesetzesvorlage über die Dotationen für verdiente Heerführer zu erwähnen. Es wurden vier Kategorien dafür aufgestellt: 1) Heerführer selbständig operirender Armeen, welche siegreiche Schlachten geschlagen haben; 2) Generale, welche ohne selbständige Armeen zu führen in wichtigen Kriegsmomenten erfolgreich eingegriffen haben; 3) Generalstabschefs, welche der ganzen Armee oder einzelnen Heeren mit Erfolg vorgestanden haben; 4) Männer, welchen man die Organisation und die Befestigung der nationalen Heereskraft in ausgezeichneter Weise verdankt. Als fünfte Klasse fügte die Commission noch hinzu: deutsche Staatsmänner, welche bei dem nationalen Erfolge des Krieges in hervorragender Weise mitgewirkt haben. Die Dotationen fanden manchen Widerspruch; die Gegner meinten, es sei eigentlich nicht schicklich, solche Verdienste mit Geld belohnen zu wollen, das eigene Bewußtsein der nationalen Leistung, der Ruhm bei Zeitgenossen und Nachwelt sei allein die richtige Belohnung. Aber die öffentliche Meinung nahm keinen Anstoß daran. Fürst Bismarck, der bei der Frage nicht persönlich betheiligt war, sprach in der Sitzung vom 13. Juni mit großer Wärme für den Vorschlag; es handle sich dabei darum, dem kaiserlichen Oberfeldherrn einen Act der Dankbarkeit, der ihm Herzensbedürfniß sei, möglich zu machen. Die Abstimmung ergab eine

große Majorität für die Dotationen*), 175 Stimmen gegen 51, und der Kaiser sprach in der Thronrede, mit welcher er am 15. Juni den Reichstag schloß, seinen besonderen Dank für die Verwilligung der Dotationen aus.

Am folgenden Tag fand der festliche Einzug eines großen Theils des aus Frankreich zurückkehrenden Heeres in Berlin statt. Es war eines der schönsten Feste, die Deutschland je gesehen hat. Alle Waffengattungen und alle Heereskörper waren bei den 40,000 Mann vertreten, die dazu commandirt waren. Die Truppen versammelten sich schon am frühen Morgen auf dem Tempelhofer Felde, und der Kaiser begab sich in Begleitung des Kronprinzen und eines glänzenden Gefolges zu ihnen hinaus, um mit ihnen in die Stadt zu ziehen. Um $11^1/_2$ begann unter dem Geläute sämmtlicher Kirchenglocken der Einzug durch die Königgrätzer Straße, das Brandenburger Thor, die Linden, den Opernhausplatz bis zur Schloßbrücke. Der greise Feldmarschall Wrangel, mit den russischen und österreichischen Festgästen: dem Baron von Meyendorff und dem österreichischen General der Cavallerie von Gablenz, den der Kaiser gesandt hatte, um seine Glückwünsche darzubringen, eröffneten den Zug. Es folgten dann die Offiziere des Kriegsministeriums und des Generalstabs, und die Generalgouverneure. Unmittelbar dem Kaiser voran ritten in einer Linie der Reichskanzler Fürst Bismarck, der Kriegsminister Graf Roon, der Chef des Generalstabs Feldmarschall Moltke**), dann der Kaiser auf seinem Schlachtroß von Sedan, hinter denselben der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl mit goldenen Marschallsstäben, und die übrigen Prinzen des königlichen Hauses. An der Spitze der Truppen ritt der Commandeur des Gardecorps, Prinz August von Wirtemberg mit seinem Generalstab und eine Anzahl Unteroffiziere verschiedener Regimenter, welche 81 erbeutete französische Adler trugen. Auf dem Pariser Platz machte der Zug einen Augenblick Halt, und der Kaiser nahm dort

*) Es wurden dazu 4 Millionen Thlr. aus den Kriegsentschädigungsgeldern verwilligt, und 15 zu Dotirende dem Kaiser vorgeschlagen. Aber erst im Jahre 1872 wurde nach dem Vorschlag einer Commission von Generalen die Vertheilung vorgenommen und die Zahl der Dotirten bedeutend vermehrt. S. Näheres bei Wilh. Müller, Politische Geschichte der Gegenwart. Jahrgang 1872. S. 165.

**) Moltke hatte als Festgeschenk die Ernennung zum Feldmarschall, Roon die zum Grafen erhalten. Der Kronprinz und Prinz Friedrich Karl waren schon nach der Uebergabe von Metz am 28. Oktober 1870 zu Generalfeldmarschällen ernannt worden.

die Begrüßung der Festjungfrauen und den Lorbeerkranz, den sie ihm überreichten, in Empfang. Den Schluß der Festscenen machte die Enthüllung des Denkmals für König Friedrich Wilhelm III., dessen Reiterstandbild im Lustgarten aufgestellt war.

Auch in anderen Residenzstädten wurden die heimkehrenden Truppen festlich empfangen. Am 29. Juni fand der Festeinzug in Stuttgart statt, am 11. Juli in Dresden, am 16. in München. Der letztere war besonders glänzend; König Ludwig hatte auch den deutschen Kronprinzen dazu eingeladen, unter dessen Führung die Baiern so manche glänzende Waffenthat verrichtet hatten. In der That verdienten die süddeutschen Soldaten auch wohl, daß ihnen eine besondere Siegesfeier zu Theil ward. Die Baiern hatten, in zwei Armeecorps getheilt, unter General von der Tann und unter dem greisen General Jakob v. Hartmann, an dem ganzen Feldzug einen hervorragenden Antheil genommen. Gleich im ersten Gefecht bei Weißenburg hatten sie tapfer mitgefochten; in der Schlacht bei Wörth hatte das zweite bairische Corps unter General Hartmann den Kampf eingeleitet, und am Schluß wesentlich dazu beigetragen, daß der Rückzug der Franzosen in wilde Flucht ausartete; in der Schlacht bei Sedan hatten die Baiern unter General v. d. Tann bei dem Dorfe Bazeille die schwerste Arbeit auszuführen und den blutigsten Kampf zu bestehen gehabt. Am 11. Oktober waren sie es wieder unter v. d. Tann, welche Orleans eroberten, und wenn sie auch bald darauf der überlegenen Loirearmee weichen mußten, so nahmen sie die Stadt am 4. und 5. December noch einmal und erfochten einige Tage darauf einen neuen Sieg bei Beaugency. Auch die Truppen der anderen süddeutschen Staaten nahmen rühmlichen Antheil an den Kämpfen der kronprinzlichen Armee. Die Wirtemberger griffen gegen Ende der Schlacht bei Wörth mit bestem Erfolg ein. Bei den Ausfallgefechten vor Paris, bei Villiers und Coeuilly am 30. November und bei Champigny am 2. December hielten sie mit großer Tapferkeit Stand und erwarben sich die rühmliche Anerkennung, daß sie es hauptsächlich gewesen seien, die den Durchbruch der Franzosen verhindert haben. Auch die sächsische Armee konnte bei ihrem festlichen Einzug in Dresden auf manche Ruhmestage zurückblicken; sie hatte bei St. Privat, Beaumont und Sedan mitgefochten und am 30. November und 2. December bei Villiers und Brie den Stoß der ausbrechenden Pariser Armee mit tapferer Gegenwehr ausgehalten. So durften Sachsen wie Baiern und Wirtemberger bei ihrer Heimkehr die Siegesfeste mit dem Bewußtsein feiern, daß Jedes in

seinem Theil zum Siege Deutschlands über Frankreich beigetragen habe. Für Badenser und Hessen konnte kein besonderes Siegesfest veranstaltet werden, da beide noch bei der Occupationsarmee in Frankreich standen. Aber darum waren ihre Verdienste nicht geringer. Die Badenser holten sich ihre Lorbeeren bei dem berühmten Werder'schen Zug gegen Bourbaki im Januar 1871 bei Villersexel, Héricourt und Belfort. Auch nahmen sie an der Belagerung Straßburgs ausdauernden Antheil. Die Hessen kämpften bei Mars-la-Tour, Gravelotte und Noiseville, bei Artenay, Orleans, Beaugency und Le Mans aufs Rühmlichste mit. So reihten sich die Bundesgenossen Preußens, die bisher noch ihre eigenen Heereseinrichtungen gehabt hatten, würdig dem preußischen Heere an, mit dem sie nun die einige deutsche Armee bilden sollten.

Das neue deutsche Reich war nun vollendet; durch den Frieden mit Frankreich hatte es seine Stellung nach außen begründet, und die Verhandlungen des Reichstags hatten die inneren Verhältnisse geregelt. Im Friedensschluß hat das Reich nicht nur entfremdete Glieder zurückerhalten, sondern auch eine natürliche, die Vertheidigung sichernde Grenze gegen Frankreich gewonnen. Diese Grenze ist nun festgestellt und militärisch gesichert durch den Besitz der zwei großen Festungen Metz und Straßburg und einen langgestreckten Gebirgswall. Eine andere Bürgschaft für die äußere Stellung ist die einheitliche Vollziehungsgewalt, die, durch eine treffliche Wehrverfassung unterstützt, die größte Machtentwickelung ermöglicht. Nicht nur die alte Bundesverfassung, sondern auch die Reichsverfassung, wie sie in ihren besten Zeiten bestand, ist weit übertroffen. Und für den Schutz der Rechte, für alle Gebiete des allgemeinen Wohls ist durch eine Reichsgewalt gesorgt, an deren Gesetzgebung und Verwaltung dem vernünftigen Volkswillen der weitgehendste Antheil gewahrt ist. Alle Stämme und Staaten sind zu einer wohlorganisirten Einheit verbunden, und die politische Freiheit ist durch alle wünschenswerthen Bürgschaften gesichert. Die deutsche Verfassung darf sich in dieser Beziehung mit allen bestehenden Verfassungen messen, sie wird von keiner übertroffen. Wir wollen uns daher zum Schluß noch ihre Grundzüge vergegenwärtigen.

Ein wesentliches Erforderniß gesunden Staatslebens ist eine Vollziehungsgewalt, welche ihre Geschäfte mit Entschiedenheit, Schnelligkeit, Stetigkeit und in aufgeregten Zeiten mit Heimlichkeit besorgen kann. Diese Eigenschaften hat die Centralgewalt des deutschen Reiches in vollem Maße, der Träger derselben ist mit den Befugnissen ausgestattet, die ein

schnelles Handeln erlauben. Daß das Reichsoberhaupt den Kaisertitel führt, ist ein nicht zu unterschätzender Vortheil, der sein Ansehen um ein Bedeutendes erhöht. Es werden dadurch die Beschränkungen, welche der Reichsgewalt durch die Vorrechte der süddeutschen Könige auferlegt sind, großentheils ausgeglichen. Der Kaiser hat als solcher eine factische Souveränität, die ihn über alle anderen Souveräne erhebt. Diese wichtige und erfreuliche Thatsache konnte freilich nicht auf dem Wege der Theorie zu Stande kommen, es bedurfte dazu einer so würdigen Persönlichkeit, wie sie dem dermaligen Träger der Reichsgewalt eigen ist, dessen Vorstandschaft überall bereitwillige freudige Anerkennung findet. So große Befugnisse dem Kaiser eingeräumt sind, so trägt er doch nicht, wie es bei dem nun gestürzten Kaiser der Franzosen der Fall war, die Verantwortlichkeit, sondern dieselbe fällt seinem ersten Beamten und Stellvertreter dem Reichskanzler zu, dessen persönliche Schöpfung das neue Reich und seine Verfassung ist. So lange dieser kräftige Staatsmann an der Spitze der Geschäfte steht, ist es nicht anders als natürlich, daß er die Verantwortung trägt, und zwar er allein und nicht ein vielköpfiges Ministerium. Aber auch abgesehen von Bismarck's Persönlichkeit wird für die Schnelligkeit, Einmüthigkeit und Kraft der executiven Gewalt am besten gesorgt sein, wenn Einer allein die Verantwortung zu tragen hat.

Eine von den bestehenden Verfassungen anderer europäischen Staaten abweichende Einrichtung ist der Bundesrath, dessen Entstehung hervorgerufen wurde durch das Bedürfniß, den Interessen der einzelnen Staaten, aus denen der norddeutsche Bund zusammengesetzt war, Vertretung zu gewähren. Zugleich sollte er aber dem aus gewählten Abgeordneten zusammengesetzten Reichstag ein conservatives Gegengewicht geben und die Bedeutung einer ersten Kammer haben, und drittens eine Versammlung von Sachverständigen sein, welche über die vorkommenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsfragen ein technisches Gutachten geben könnte. Dieses Collegium des norddeutschen Bundes wurde auch in das neue deutsche Reich herübergenommen, aber die Zahl der ursprünglichen 43 Mitglieder oder Stimmen auf 58 erhöht. Die einzelnen Mitglieder werden von den betreffenden Regierungen ernannt, und da diese bei ihrer Wahl nicht an Geburts- und Standesvorrechte gebunden sind, welche sonst vorherrschend die Zusammensetzung der ersten Kammer bedingen, so ist es möglich, solche Vertreter zu bestellen, die für einen Theil der Gesetzgebung oder Verwaltung geschulte Fachmänner sind. Bei der Wichtigkeit,

welche die Berathungen des Bundesraths haben, liegt es im Interesse der Regierungen, die tüchtigsten Männer, die ihnen zu Gebot stehen, zu senden, sehr verschieden von der Praxis des alten deutschen Bundes, bei welcher entbehrlich gewordene Minister als Bundestagsgesandte untergebracht wurden. So ist denn der Bundesrath nicht blos eine durch den föderativen Character der Reichsregierung aufgedrungene Abnormität, sondern eine äußerst glückliche Combination, die mehrere Zwecke mit einem Schlag erfüllt. Seine Thätigkeit hat sich bis jetzt trefflich bewährt.

Der dritte Hauptfactor der Reichsgewalt ist der Reichstag, eine durch allgemeines Stimmrecht und directe Wahlen zusammengesetzte Versammlung, die nach der jetzigen Eintheilung der Wahlbezirke aus 382 Abgeordneten besteht. Dieser Reichstag hat, abgesehen von dem durch die Verfassung festgesetzten Militärbedarf, die Ausgaben zu verwilligen, und zu allen innerhalb der Competenz der Reichsgewalt liegenden Gesetzen seine Zustimmung zu geben, kann aber auch nach eigener Initiative Anträge einbringen. Er ist mit allen den Befugnissen ausgestattet, welche ihn befähigen, den Willen des Volkes zur Geltung zu bringen. Doch können wir hier nicht umhin, einige Bedenken auszusprechen, welche uns die Zukunft des Reichstags erweckt. Wir sehen in seiner Zusammensetzung keine Bürgschaft dafür, daß bei unvermeidlichen Parteikämpfen der wirkliche, vernünftige Volkswille die Oberhand behalten werde. Denn bei der großen Zahl von Wählern, denen ein gleichmäßiges Wahlrecht eingeräumt ist, überwiegt die urtheilslose Masse so sehr, daß leicht die Agitation derjenigen Partei das Feld behalten kann, welche auf Unvernunft speculirt und die populären Schlagwörter zu handhaben versteht. Daß bei der Gründung des norddeutschen Bundes nur das allgemeine directe Wahlrecht möglich war, haben wir oben gesehen. Aber bei dem Uebergang der Bundesverfassung zur Reichsverfassung wäre es vielleicht möglich gewesen, eine Modification in conservativer Richtung durchzusetzen. Ein Antrag auf Einführung eines mäßigen Census würde, wenn er von einem populären Reichstagsmitglied eingebracht und von Bismarck nicht bekämpft worden wäre, gewiß die Majorität erlangt haben. Durch eine Steuerquote im Betrag eines Thalers hätte eine große Menge von urtheilslosen Wählern, die in der Regel demokratischer oder ultramontaner Wühlerei anheimfallen, beseitigt werden können. Mit der Diätenlosigkeit glaubte Bismarck dem allgemeinen Wahlrecht ein heilsames Gegengewicht zu geben, und gewiß werden dadurch Leute aus der Klasse

des niederen Staats- und Gemeindedienstes und der kleinen Advocaten, die eine Abgeordnetenstelle suchen, um dadurch ihre Lage zu verbessern, von der Bewerbung abgehalten; aber die gefährlichsten socialistischen oder ultramontanen Candidaten werden durch die Diätenlosigkeit nicht ausgeschlossen, und es ist wahrscheinlich, daß sich dieselbe gegen die auf jedem Reichstag sich widerholenden Gegenanträge nicht wird halten können. Durch den Mangel an geeigneten Candidaten für die Reichstagswahl, der sich in manchen Bezirken bemerklich macht, sind Viele, die grundsätzlich für die Diätenlosigkeit waren, zweifelhaft geworden, ob es thunlich sein werde, daran festzuhalten. Wird aber die Diätenlosigkeit aufgegeben, so wird das Bedürfniß einer Aenderung des Wahlgesetzes sich mit zwingender Nothwendigkeit geltend machen.

Bei dem Mangel an brauchbaren Candidaten drängt sich auch die Frage auf, ob nicht überhaupt eine Vereinfachung des constitutionellen Apparates geboten sein wird. Das Nebeneinanderbestehen langwieriger Einzellandtage mit dem Reichstag ist eine Verschwendung parlamentarischer Kräfte, die nicht in die Länge fortbestehen kann. Entweder werden auf den Einzellandtagen der größeren Staaten dieselben politischen Fragen besprochen wie im Reichstag, und zwar von denselben Leuten, die zugleich in den Reichstag und in den Einzellandtag gewählt sind, und dann ist es eine unnütze Widerholung, oder erledigt der Reichstag die politischen Fragen von allgemeiner Bedeutung und überläßt den Einzellandtagen die provinziellen und inneren Angelegenheiten, dann ist es auch nicht nöthig, daß eine so zahlreiche Volksvertretung die Hälfte des Jahres mit diesen Verhandlungen zubringt. Gewiß genügt dann eine weit geringere Zahl von Abgeordneten der Einzellandtage, und diese werden auch gewiß viel weniger Zeit gebrauchen, um die ihnen noch übrig bleibenden Angelegenheiten zu erledigen. Eine verfassungsmäßige Beschränkung ihrer Befugnisse ist auch darum wünschenswerth, weil dadurch die Gelegenheit zu Competenzconflicten abgeschnitten würde. Denn nicht selten sind die Mitglieder der Einzellandtage, die nicht zugleich im Reichstag sitzen, oder die dort es zu keiner Geltung gebracht haben, versucht, sich zu Vertheidigern des Particularismus und der Reservatrechte aufzuwerfen.

Daß das Verhältniß der Reichsgewalt zu den Einzelstaaten einer genaueren Feststellung durch Gesetzgebung und Praxis bedarf, darüber sind Particularisten und Unitarier einverstanden. Uebrigens neigt sich die Mehrheit der Publicisten zu der Ansicht, daß die Competenz der Reichsgewalt auszudehnen sei und die Sonderrechte der Einzelstaaten mehr

beschränkt werden müssen. Schon widerholt ist die Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß die Reservatrechte für die betreffenden Staaten mehr ein Nachtheil als ein Vortheil seien*). Schon ist die Erweiterung der Reichscompetenz auf das gesammte Rechtsgebiet von süddeutschen Staatsmännern als eine berechtigte Forderung principiell zugestanden**), und die Einführung eines allgemeinen deutschen Civilgesetzbuches und einer allgemeinen Gerichtsordnung in Aussicht genommen. Auch die Errichtung eines obersten Reichsgerichts wird als eine Consequenz der Rechtseinheit sich ergeben. Die besondere Gesetzgebung und Verwaltung der Eisenbahnen und Posten wird allmählich dem Bedürfniß der Verkehrsfreiheit weichen müssen. Bereits ist ja die Errichtung eines Reichseisenbahnamts beantragt und von Bismarck mit Freuden acceptirt. Das Recht der besonderen Gesandtschaften ist von Baiern und Wirtemberg in der Ausübung auf einige wenige Posten beschränkt; Baden hat nur noch einen Gesandten in Berlin, und sein Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist am 2. Juli 1871 völlig aufgehoben worden. Ebenso ist das badische Heer ganz im preußischen aufgegangen und bildet mit einigen preußischen Regimentern das 14. Corps.

Fassen wir diese Thatsachen und Wünsche ins Auge, so dürfen wir uns gewiß von Herzen freuen, daß das deutsche Reich in seiner äußeren Gestalt fest begründet, und daß auch seine innere Entwicklung auf dem besten Wege zur Beseitigung störender Besonderheiten ist. Handelt es sich doch nicht darum, die Unterschiede, welche zwischen dem Norden und Süden bestehen, zu verwischen, vielmehr sollen sie sich vertragen und gegenseitig ergänzen lernen; aber darnach ist zu streben, daß alle die Sonderrechte, welche blos formale Bedeutung haben, allmählich verschwinden. Ein anderer und schwererer Kampf bedroht nun aber den inneren Frieden des Reichs. Seine gesetzgebende Gewalt hat die Aufgabe, einen schützenden Wall aufzurichten gegen die Uebergriffe der römischen Kirche, welche nicht aufhört, das Gedeihen einer freien recht-

*) Siehe Joseph von Held „Die Verfassung des Deutschen Reichs". Leipzig 1872. Der Verfasser, Professor in Würzburg und ein guter Baier, gesteht zu, daß die Bedeutung der Reservatrechte eine nur zeitweise und ihr materieller Werth zweifelhaft sei, und bemerkt, daß viel Zeit und Kraft für Gesetzgebungsarbeiten verschwendet werde, welche lediglich der formalen Seite der Reservatrechte entspringen.

**) Erklärung des wirtemb. Ministers v. Mittnacht in der Sitzung der zweiten Kammer 24. Januar 1873. Verhandlungen S. 3663. Vgl. auch Allg. Zeitung 1873 Nr. 26 Hauptblatt.

lichen und sittlichen Entwicklung zu stören. Diese Macht erhebt immer aufs Neue den Anspruch, das ganze weltliche und staatliche Leben zu beherrschen unter dem Vorwand, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und setzt sich so mit all ihrer menschlichen Herrschaft an die Stelle Gottes. Das deutsche Reich hat die Angriffe Frankreichs auf seine Grenzprovinzen mit tapferem Arm abgewehrt und sich gute Grenzen zur Vertheidigung gegen künftige Angriffe erobert: jetzt handelt es sich darum, auch die Grenzgebiete des Staates gegenüber der römischen Kirche zu vertheidigen, und durch weise Gesetze die Gefahren des Zusammenstoßes zu beseitigen. Dazu bedarf es nicht minder Muth, Ausdauer und Klugheit als zur Kriegführung mit eisernen Waffen. Aber es werden dem deutschen Volke, wenn es ernstlich will und einig zusammenhält, die geistigen Waffen nicht fehlen, deren es zum Siege bedarf. Bereits ist der Kampf aufgenommen: die Gesetze, welche zum Zweck haben, das Aufsichtsrecht des Staates über die Geistlichen und ihre Ausbildung, sowie über den Volksunterricht zu wahren, sind beschlossen, und ihre kräftige Handhabung ist die nächste Aufgabe. Darin die Reichsgewalt mit allen Kräften zu unterstützen, ist die Pflicht des deutschen Volkes; es darf sich weder durch die scheinbaren Gründe eines doktrinären Liberalismus, noch durch die ängstlichen Bedenken eines falschen Religionseifers daran irre machen lassen. Denn in der That hat weder die wahre Freiheit noch die Religion den starken einigen Staat zu fürchten; es ist Allen vergönnt mitzuhelfen, daß das Gute geschützt und erhalten, das Schlechte und Verderbliche bekämpft und niedergehalten werde. Und wenn wir bei den schlimmen umstürzenden Tendenzen der Neuzeit, bei den schwierigen Problemen der socialen Frage, auf etwas Menschliches eine Hoffnung setzen, so ist es gerade diese Reichsgewalt, die nun so angelegt ist, daß, wenn sie irgend ihre Aufgabe erfüllt, die guten Elemente zur Herrschaft kommen müssen.

Anhang.*)

Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes.

Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der König von Sachsen, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Oldenburg, Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg, Se. Hoheit der Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Se. Hoheit der Herzog von Anhalt, Se. Durchlaucht der Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt, Se. Durchlaucht der Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, Se Durchlaucht der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Ihre Durchlaucht die Fürstin Reuß älterer Linie, Se. Durchlaucht der Fürst Reuß jüngerer Linie, Se. Durchlaucht der Fürst von Schaumburg-Lippe, Se. Durchlaucht der Fürst zur Lippe, der Senat der freien und Hansestadt Lübeck, der Senat der freien Hansestadt Bremen, der Senat der freien Hansestadt Hamburg, jeder für den gesammten Umfang ihres Staatsgebietes, und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein, für die nördlich vom Main belegenen Theile des Großherzogthums Hessen, schließen einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Dieser Bund wird den Namen des Norddeutschen führen und wird nachstehende Verfassung haben:

I. Bundesgebiet. Art. 1. Das Bundesgebiet besteht aus den Staaten Preußen mit Lauenburg, Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen,

*) Siehe S. 170. Dieser erste Entwurf findet sich nur in Schultheß Geschichtskalender für 1867, und fehlt in anderen Sammlungen von Actenstücken dieser Zeit.

Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg und aus den nördlich vom Main belegenen Theilen des Großherzogthums Heſſen.

II. Bundesgeſetzgebung. Art. 2. Innerhalb dieſes Bundesgebiets übt der Bund das Recht der Geſetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieſer Verfaſſung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgeſetze den Landesgeſetzen vorgehen. Die Bundesgeſetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundes wegen, welche vermittels eines Bundesgeſetzblattes geſchieht. So fern nicht in dem publicirten Geſetze ein anderer Anfangstermin ſeiner verbindlichen Kraft beſtimmt iſt, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablaufe desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundesgeſetzblattes in Berlin ausgegeben worden iſt. Art. 3. Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets beſteht ein gemeinſames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundesſtaates in jedem anderen Bundesſtaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum feſten Wohnſitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundſtücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genuſſe aller ſonſtigen bürgerlichen Rechte unter denſelben Vorausſetzungen wie der Einheimiſche zugelaſſen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsſchutzes demſelben gleich zu behandeln iſt. In der Ausübung dieſer Befugniß darf der Bundesangehörige weder durch die Obrigkeit ſeiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines anderen Bundesſtaates beſchränkt werden. Diejenigen Beſtimmungen, welche die Armenverſorgung und die Aufnahme in den localen Gemeindeverband betreffen, werden durch den im erſten Abſatz ausgeſprochenen Grundſatz nicht berührt. Eben ſo bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwiſchen den einzelnen Bundesſtaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweiſenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verſtorbener Staatsangehörigen beſtehen. Hinſichtlich der Erfüllung der Militärpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Geſetzgebung das Nöthige geordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßig Anſpruch auf den Bundesſchutz. Art. 4. Der Beaufſichtigung Seitens des Bundes und der Geſetzgebung deſſelben unterliegen die nachſtehenden Angelegenheiten: 1) die Beſtimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlaſſungs-Verhältniſſe und über den Gewerbebetrieb, einſchließlich des Verſicherungsweſens, ſo weit dieſe Gegenſtände nicht ſchon durch den Artikel 3 dieſer Verfaſſung erledigt ſind, desgleichen über die Coloniſation und die Auswanderung nach außerdeutſchen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgeſetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtsſyſtems, nebſt Feſtſtellung der Grundſätze über die Emiſſion von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; 4) die allgemeinen Beſtimmungen über das Bankweſen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geiſtigen Eigenthums; 7) Organiſation eines gemeinſamen Schutzes des deutſchen Handels im Auslande, der deutſchen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinſamer conſulariſcher Vertretung, welche vom Bunde ausgeſtattet wird; 8) das Eiſenbahnweſen im Intereſſe der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinſamen Waſſerſtraßen und der Zuſtand der letzteren, ſo wie die Fluß- und ſonſtigen Waſſerzölle; 10) das Poſt- und Telegraphenweſen; 11) Beſtimmungen über die wechſelſeitige Vollſtreckung von Erkenntniſſen und Erledigung von Requiſitionen überhaupt;

12) so wie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Civil-Prozeßordnung und das gemeinsame Concursverfahren, Wechsel- und Handelsrecht. Art. 5. Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheits-Beschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

III. Bundesrath Art. 6. Der Bundesrath besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Bundes, unter welchen die Stimmführung sich nach Maßgabe der Vorschriften für das Plenum des ehemaligen deutschen Bundes vertheilt, so daß Preußen mit den ehemaligen Stimmen von Hannover, Kurhessen, Holstein, Nassau und Frankfurt 17 Stimmen führt,

Sachsen	4	Schwarzburg-Rudolstadt	1
Hessen	1	Schwarzburg-Sondershausen	1
Mecklenburg-Schwerin	2	Waldeck	1
Sachsen-Weimar	1	Reuß ä. L.	1
Mecklenburg-Strelitz	1	Reuß j. L.	1
Oldenburg	1	Schaumburg-Lippe	1
Braunschweig	2	Lippe	1
Sachsen-Meiningen	1	Lübeck	1
Sachsen-Altenburg	1	Bremen	1
Sachsen-Coburg-Gotha	1	Hamburg	1
Anhalt	1	Summa	43

Art. 7. Jedes Mitglied des Bundes kann so viel Bevollmächtigte zum Bundesrathe ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesammtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Nicht vertretene oder nicht instruirte Stimmen werden nicht gezählt. Jedes Bundesglied ist befugt, Vorschläge zu machen und in Vortrag zu bringen, und das Präsidium ist verpflichtet, dieselben der Berathung zu übergeben. Die Beschlußfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit, mit Ausnahme von Beschlüssen über Verfassungs-Veränderungen, welche zwei Drittel der Stimmen erfordern. Bei Stimmengleichheit giebt die Präsidialstimme den Ausschlag. Art. 8. Der Bundesrath bildet aus seiner Mitte dauernde Ausschüsse 1. für das Landheer und die Festungen, 2. für das Seewesen, 3. für Zoll- und Steuerwesen, 4. für Handel und Verkehr, 5. für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, 6. für Justizwesen, 7. für Rechnungswesen. In jedem dieser Ausschüsse werden außer dem Präsidium mindestens zwei Bundesstaaten vertreten sein, und führt innerhalb derselben jeder Staat nur eine Stimme. Die Mitglieder der Ausschüsse zu 1 und 2 werden von dem Bundesfeldherrn ernannt, die der übrigen von dem Bundesrathe gewählt. Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse ist für jede Session des Bundesrathes resp. mit jedem Jahre zu erneuern, wobei die ausscheidenden Mitglieder wieder wählbar sind. Den Ausschüssen werden die zu ihren Arbeiten nöthigen Beamten zur Verfügung gestellt. Art. 9. Jedes Mitglied des Bundesrathes hat das Recht, im Reichstage zu erscheinen, und muß daselbst auf Verlangen jeder Zeit gehört werden, um die Ansichten seiner Regierung zu vertreten, auch dann, wenn dieselben von der Majorität des Bundesrathes nicht adoptirt worden sind. Niemand kann gleichzeitig Mitglied des Bundes-

raths und des Reichstages sein. Art. 10. Dem Bundes-Präsidium liegt es ob, den Mitgliedern des Bundesrathes den üblichen diplomatischen Schutz zu gewähren.

VI. Bundes-Präsidium. Art. 11. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. In so weit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4. in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich. Art. 12. Das Präsidium ernennt den Bundeskanzler, welcher im Bundesrathe den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. Art. 13. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. Art. 14. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden Art. 15. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. Art. 16. Der Bundeskanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. Art. 17. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von letzterem zu ernennende Commissarien vertreten werden. Art. 18. Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu, Die hiernach von dem Präsidium ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mitunterzeichnet. Art. 19. Das Präsidium ernennt die Bundesbeamten, hat dieselben für den Bund zu vereidigen und erforderlichen Falles ihre Entlassung zu verfügen. Art. 20. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist a) in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von dem Bundesfeldherrn anzuordnen und zu vollziehen, b) in allen anderen Fällen aber von dem Bundesrathe zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollstrecken. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. In den unter a. bezeichneten Fällen ist dem Bundesrathe von Anordnung der Execution, unter Darlegung der Beweggründe, ungesäumt Kenntniß zu geben.

V. Reichstag. Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen und directen Wahlen hervor, welche bis zum Erlasse eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Competenz des Bundes vorzuschlagen. Art. 24. Die Legislatur-Periode des Reichstages dauert drei Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. Art. 25. Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disciplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine

Vice-Präsidenten und Schriftführer. Art. 26. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Art. 27. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden. Art. 28. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.

VI. Zoll- und Handelswesen. Art. 30. Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgränze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgränze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehre eines Bundesstaates befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur in so weit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen. Art. 31. Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgränze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen. Art. 32. Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des Verbrauches von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak, so wie über die Maßregeln, welche in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgränze erforderlich sind. Art. 33. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 32) bleibt jedem Bundesstaate, so weit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Das Bundes-Präsidium überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Bundesbeamte, welche es den Zoll- oder Steuer-Aemtern und den Directivbehörden der einzelnen Staaten, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, beiordnet. Art. 34. Der Bundesrath beschließt 1. über die dem Reichstage vorzulegenden oder von demselben angenommenen, unter die Bestimmung des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen, einschließlich der Handels- und Schifffahrtsverträge; 2. über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen; 3. über Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) hervortreten; 4. über die von seiner Rechnungsbehörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundeskasse fließenden Abgaben (Art. 36). Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem controlirenden Beamten bei dem Bundesrathe gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit giebt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Art. 6 dieser Verfassung festgestellten Stimmverhältniß. Art. 35. Der Ertrag der Zölle und der in Art. 32 bezeichneten Verbrauchs-Abgaben fließt in die Bundeskasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesammten von den Zöllen und Verbrauchs-Abgaben aufgekommenen Einnahme nach Abzug 1. der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungs-Vorschriften beruhenden Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen; 2. der Er-

hebungs- und Verwaltungskosten, und zwar: a) bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker, so weit diese Kosten nach den Verabredungen unter den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handels-Vereins der Gemeinschaft aufgerechnet werden konnten, b) bei den übrigen Steuern mit 15 pCt. der Gesammt-Einnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgränze liegenden Gebiete tragen zu den Bundes-Ausgaben durch Zahlung eines Aversums bei. Art. 36. Die von den Erhebungsbehörden der Bundesstaaten nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartal-Extracte und die nach dem Jahres- und Bücherschlusse aufzustellenden Final-Abschlüsse über die im Laufe des Vierteljahres, beziehungsweise während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchs-Abgaben werden von den Directiv-Behörden der Bundesstaaten, nach vorangegangener Prüfung, in Hauptübersichten zusammengestellt und diese an den Ausschuß des Bundesrathes für das Rechnungswesen eingesandt. Der letztere stellt auf Grund dieser Uebersichten von drei zu drei Monaten den von der Kasse jedes Bundesstaates der Bundeskasse schuldigen Betrag vorläufig fest und setzt von dieser Feststellung den Bundesrath und die Bundesstaaten in Kenntniß, legt auch alljährlich die schließliche Feststellung jener Beträge mit seinen Bemerkungen dem Bundesrathe zur Beschlußnahme vor. Art. 37. Die Bestimmungen in dem Zoll-Vereinigungsvertrage vom 16. Mai 1865, in dem Vertrage über die gleiche Besteuerung inländer Erzeugnisse vom 28. Juni 1864, in dem Vertrage über den Verkehr mit Tabak und Wein von demselben Tage und im Art. 2 des Zoll- und Anschlußvertrages vom 11. Juli 1864, desgleichen in den Thüringischen Vereinsverträgen bleiben zwischen den bei diesen Verträgen betheiligten Bundesstaaten in Kraft, so weit sie nicht durch die Vorschriften der gegenwärtigen Verfassung abgeändert sind und so lange sie nicht auf dem im Art. 34 vorgezeichneten Wege abgeändert werden. Mit diesen Beschränkungen finden die Bestimmungen des Zoll-Vereinigungsvertrages vom 16. Mai 1865 auch auf diejenigen Bundesstaaten und Gebietstheile Anwendung, welche dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine zur Zeit nicht angehören.

VIII. Eisenbahnwesen. Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privat-Unternehmer zur Ausführung concessionirt werden. Jede bestehende Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen. Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behufe auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen. Art. 40. Es sollen demgemäß mit thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahn-Polizei- und Betriebs-Reglements für Personen- und Gütertransport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt. Art. 41. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die nöthigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen,

auch directe Expeditionen im Personen- und Güterverkehr, unter Gestattung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten. Art. 42. Dem Bunde steht die Controle der Tarife zu. Er wird dieselbe ausüben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen einen dem Bedürfnisse der Landwirthschaft und der Industrie entsprechenden ermäßigten Tarif für größere Entfernungen und schließlich den Ein-Pfennig-Tarif für Centner und Meile im ganzen Bundesgebiete einzuführen. Art. 43. Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die Eisenbahn-Verwaltungen verpflichtet, für den Transport namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfnisse entsprechenden, von dem Bundes-Präsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesraths-Ausschusses festzustellenden niedrigen Special-Tarif einzuführen. Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen, ermäßigten Sätzen zu befördern.

VIII. Post- und Telegraphenwesen. Art. 45. Das Post- und das Telegraphenwesen werden für das gesammte Gebiet des norddeutschen Bundes als einheitliche Staats-Verkehrsanstalten eingerichtet und verwaltet. Die im Art. 4 vorgesehene Gesetzgebung des Bundes in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erstreckt sich nur auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung, nach den gegenwärtig in der preußischen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätzen, der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist. Art. 46. Die Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens sind für den ganzen Bund gemeinschaftlich. Die Ausgaben werden aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten. Die Ueberschüsse fließen in die Bundeskasse (Abschnitt XII). Art. 47. Dem Bundes-Präsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphen-Verwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, daß Einheit in der Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes, so wie in der Qualification der Beamten hergestellt und erhalten wird. Das Präsidium hat für den Erlaß der reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen so wie für die ausschließliche Wahrnehmung der Beziehungen zu anderen deutschen oder außerdeutschen Post- und Telegraphen-Verwaltungen Sorge zu tragen. Sämmtliche Beamte der Post- und Telegraphen-Verwaltung sind verpflichtet, den Anordnungen des Bundes-Präsidiums Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Diensteid aufzunehmen. Die Anstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie in den verschiedenen Bezirken erforderlichen oberen Beamten (z. B. der Directoren, Räthe, Ober-Inspectoren), ferner die Anstellung der zur Wahrnehmung des Aufsichts- u. s. w. Dienstes in den einzelnen Bezirken als Organe der erwähnten Behörden fungirenden Post- und Telegraphen-Beamten (z. B. Inspectoren, Controleure) geht für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes von dem Präsidium aus, welchem diese Beamten den Diensteid leisten. Den einzelnen Landesregierungen wird von den in Rede stehenden Ernennungen, soweit dieselben ihre Gebiete betreffen, Behufs der landesherrlichen Bestätigung und Publication rechtzeitig Mittheilung gemacht werden. Die

anderen bei den Verwaltungsbehörden der Poſt und Telegraphie erforderlichen Beamten, ſowie alle für den localen und techniſchen Betrieb beſtimmten, mithin bei den eigentlichen Betriebsſtellen fungirenden Beamten u. ſ. w. werden von den betreffenden Landesregierungen angeſtellt. Wo eine ſelbſtändige Landes-Poſt-, reſp. Telegraphen-Verwaltung nicht beſteht, entſcheiden die Beſtimmungen der beſonderen Verträge. Art. 48. Zur Beſeitigung der Zerſplitterung des Poſt- und Telegraphenweſens in den Hanſeſtädten wird die Verwaltung und der Betrieb der verſchiedenen dort befindlichen ſtaatlichen Poſt- und Telegraphen-Anſtalten nach näherer Anordnung des Bundes-Präſidiums, welches den Senaten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer hierauf bezüglichen Wünſche geben wird, vereinigt. Hinſichtlich der dort befindlichen deutſchen Anſtalten iſt dieſe Vereinigung ſofort auszuführen. Mit den außerdeutſchen Regierungen, welche in den Hanſeſtädten noch Poſtrechte beſitzen oder ausüben, werden die zu dem vorſtehenden Zwecke nöthigen Vereinbarungen getroffen werden. Art. 49. Bei Ueberweiſung des Ueberſchuſſes der Poſtverwaltung für allgemeine Bundeszwecke (Art. 46) ſoll, in Betracht der bisherigen Verſchiedenheit der von den Landes-Poſtverwaltungen der einzelnen Gebiete erzielten Rein-Einnahmen, zum Zwecke einer entſprechenden Ausgleichung während der unten feſtgeſetzten Uebergangszeit folgendes Verfahren beobachtet werden. Aus den Poſt-Ueberſchüſſen, welche in den einzelnen Poſtbezirken während der fünf Jahre 1861 bis 1865 aufgekommen ſind, wird ein durchſchnittlicher Jahres-Ueberſchuß berechnet und der Antheil, welchen jeder einzelne Poſtbezirk an dem für das geſammte Gebiet des norddeutſchen Bundes ſich danach herausſtellenden Poſt-Ueberſchuſſe gehabt hat, nach Procenten feſtgeſtellt. Nach Maßgabe des auf dieſe Weiſe feſtgeſtellten Verhältniſſes werden aus den im Bunde aufkommenden Poſt-Ueberſchüſſen wäheend der nächſten acht Jahre den einzelnen Staaten, die ſich für dieſelben ergebenden Quoten auf ihre ſonſtigen Beiträge zu Bundeszwecken zu Gute gerechnet. Nach Ablauf der acht Jahre hört jene Unterſcheidung auf, und fließen die Poſt-Ueberſchüſſe in ungetheilter Aufrechnung nach dem in Art. 46 enthaltenen Grundſatze der Bundeskaſſe zu. Von der während der vorgedachten acht Jahre für die Hanſeſtädte ſich herausſtellenden Quote des Poſt-Ueberſchuſſes wird alljährlich vorweg die Hälfte dem Bundes-Präſidium zur Dispoſition geſtellt zu dem Zwecke, daraus zunächſt die Koſten für die Herſtellung normaler Poſteinrichtungen in den Hanſeſtädten zu beſtreiten.

IX. Marine und Schifffahrt. Art. 50. Die Kriegs-Marine der Nord- und Oſtſee iſt eine einheitliche unter preußiſchem Oberbefehl. Die Organiſation und Zuſammenſetzung derſelben liegt Sr. Maj. dem Könige von Preußen ob, welcher die Officiere und Beamten der Marine ernennt und für welchen dieſelben nebſt den Mannſchaften eidlich in Pflicht zu nehmen ſind. Der kieler Hafen und der Jadehafen ſind Bundes-Kriegshäfen. Als Maßſtab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegsflotte und der damit zuſammenhängenden Anſtalten dient die Bevölkerung. Ein Etat für die Bundes-Marine wird nach dieſem Grundſatze mit dem Reichstage vereinbart. Die geſammte ſeemänniſche Bevölkerung des Bundes, einſchließlich des Maſchinen-Perſonals und der Schiffs-Handwerker, iſt vom Dienſte im Landheere befreit, dagegen zum Dienſte in der Bundes-Marine verpflichtet. Die Vertheilung des Erſatzbedarfs findet nach Maßgabe der vorhandenen ſeemänniſchen Bevölkerung ſtatt, und die hiernach von jedem Staate geſtellte Quote kommt auf die Geſtellung zum Landheere in Abrechnung. Art. 51. Die Kauffahrteiſchiffe aller Bundesſtaaten bilden eine einheitliche Handels-Marine. Die Kauffahrteiſchiffe ſämmtlicher Bundesſtaaten führen

dieſelbe Flagge, ſchwarz-weiß-roth. Der Bund hat das Verfahren zur Ermittlung der Ladungsfähigkeit der Seeſchiffe zu beſtimmen, die Ausſtellung der Meßbriefe, ſo wie der Schiffs-Certificate zu regeln und die Bedingungen feſtzuſtellen, von welchen die Erlaubniß zur Führung eines Seeſchiffes abhängig iſt. In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künſtlichen Waſſerſtraßen der einzelnen Bundesſtaaten werden die Kauffahrteiſchiffe ſämmtlicher Bundesſtaaten gleichmäßig zugelaſſen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeſchiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schifffahrts-Anſtalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herſtellung dieſer Anſtalten erforderlichen Koſten nicht überſteigen. Auf allen natürlichen Waſſerſtraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung beſonderer Anſtalten, die zur Erleichterung des Verkehrs beſtimmt ſind, erhoben werden. Dieſe Abgaben, ſo wie die Abgaben für die Befahrung ſolcher künſtlichen Waſſerſtraßen, welche Staatseigenthum ſind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herſtellung der Anſtalten und Anlagen erforderlichen Koſten nicht überſteigen. Auf die Flößerei finden dieſe Beſtimmungen in ſo weit Anwendung, als dieſelbe auf ſchiffbaren Waſſerſtraßen betrieben wird. Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesſtaaten oder deren Ladungen zu entrichten ſind, ſteht keinem Einzelſtaate, ſondern nur dem Bunde zu.

X. Conſulatweſen. Art. 52. Das geſammte norddeutſche Conſulatweſen ſteht unter der Aufſicht des Bundes-Präſidiums, welches die Conſuln, nach Vernehmung des Ausſchuſſes des Bundesraths für Handel und Verkehr, anſtellt. In dem Amtsbezirk der Bundesconſuln dürfen neue Landesconſulate nicht errichtet werden. Die Bundesconſuln üben für die in ihrem Bezirk nicht vertretenen Bundesſtaaten die Functionen eines Landesconſuls aus. Die ſämmtlichen beſtehenden Landesconſulate werden aufgehoben, ſobald die Organiſation der Bundesconſulate dergeſtalt vollendet iſt, daß die Vertretung der Einzelintereſſen aller Bundesſtaaten als durch die Bundesconſulate geſichert von dem Bundesrathe anerkannt wird.

XI. Bundeskriegsweſen. Art. 53. Jeder Norddeutſche iſt wehrpflichtig und kann ſich in Ausübung dieſer Pflicht nicht vertreten laſſen. Art. 54. Die Koſten und Laſten des geſammten Kriegsweſens des Bundes ſind von allen Bundesſtaaten und ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, ſo daß weder Bevorzugungen noch Prägravationen einzelner Staaten oder Klaſſen grundſätzlich zuläſſig ſind. Wo die gleiche Vertheilung der Laſten ſich in natura nicht herſtellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu ſchädigen, iſt die Ausgleichung nach den Grundſätzen der Gerechtigkeit im Wege der Geſetzgebung feſtzuſtellen. Art. 55. Jeder wehrpflichtige Norddeutſche gehört ſieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem ſtehenden Heere und die folgenden fünf Lebensjahre hindurch der Landwehr an. In denjenigen Bundesſtaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Geſammtdienſtzeit geſetzlich war, findet die allmähliche Herabſetzung der Verpflichtung nur in dem Maße ſtatt, als dies die Rückſicht auf die Kriegsbereitſchaft des Bundesheeres zuläßt. Art. 56. Die Friedens-Präſenzſtärke des Bundesheeres wird auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derſelben von den einzelnen Bundesſtaaten geſtellt; bei wachſender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Procentſatz feſtgeſetzt werden. Art. 57. Nach Publication dieſer Verfaſſung iſt in dem ganzen Bundesgebiete die geſammte preußiſche Militär-Geſetzgebung ungeſäumt einzuführen, ſowohl die Geſetze ſelbſt, als die zu ihrer Ausführung,

Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte, namentlich also das Militär-Strafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militär-Strafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungs-Wesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen, Mobilmachung ꝛc. für Krieg und Frieden. Die Militär-Kirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen. Art. 58. Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Bundesfeldherrn jährlich so vielmal 225 Thaler, in Worten zweihundert fünf und zwanzig Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 56 beträgt, zur Verfügung zu stellen. Vergl. Abschnitt XII. Die Zahlung dieser Beiträge beginnt mit dem ersten des Monats nach Publication der Bundesverfassung. Art. 59. Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht. Die Regimenter ꝛc. führen fortlaufende Nummern durch die ganze Bundesarmee. Für die Bekleidung sind die Grundfarben und der Schnitt der königlich preußischen Armee maßgebend. Dem betreffenden Contingentsherrn bleibt es überlassen, die äußeren Abzeichen (Cocarden ꝛc.) zu bestimmen. Der Bundesfeldherr hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß Einheit in der Organisation und Formation, in Bewaffnung und Commando, in der Ausbildung der Mannschaften, so wie in der Qualification der Offiziere hergestellt und erhalten wird. Zu diesem Behufe ist der Bundesfeldherr berechtigt, sich jederzeit durch Inspectionen von der Verfassung der einzelnen Contingente zu überzeugen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel anzuordnen. Der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Contingente der Bundesarmee, sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theiles der Bundesarmee anzuordnen. Behufs Erhaltung der unentbehrlichen Einheit in der Administration, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung aller Truppentheile des Bundesheeres sind die bezüglichen künftig ergehenden Anordnungen für die preußische Armee den Commandeuren der übrigen Bundes-Contingente, durch den Art. 8 Nr. 1 bezeichneten Ausschuß für das Landheer und die Festungen, zur Nachachtung in geeigneter Weise mitzutheilen. Art. 60. Alle Bundestruppen sind verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingte Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen. Der Höchstcommandirende eines Contingents, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Contingents befehligen, und alle Festungs-Commandanten werden von dem Bundesfeldherrn ernannt. Die von demselben ernannten Offiziere leisten ihm den Fahneneid. Bei Generalen und den General-Stellungen versehenden Offizieren innerhalb des Bundes-Contingents ist die Ernennung von der jedesmaligen Zustimmung des Bundesfeldherrn abhängig zu machen. Der Bundesfeldherr ist berechtigt, Behufs Versetzung mit oder ohne Beförderung für die von ihm im Bundesdienste, sei es im preußischen Heere oder in anderen Contingenten, zu besetzenden Stellen aus den Offizieren aller Contingente des Bundesheeres zu wählen. Art. 61. Das Recht, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, steht dem Bundesfeldherrn zu, welcher die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel, soweit das Ordinarium sie nicht gewährt, nach Abschnitt XII

beantragt. Art. 62. Wo nicht besondere Conventionen ein Anderes bestimmen, ernennen die Bundesfürsten, beziehentlich die Senate, die Offiziere ihrer Contingente, mit der Einschränkung des Art. 60. Sie sind Chefs aller ihren Gebieten angehörenden Truppentheile und genießen die damit verbundenen Ehren. Sie haben namentlich das Recht der Inspicirung zu jeder Zeit und erhalten, außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen, Behufs der nöthigen landesherrlichen Publication, rechtzeitige Mittheilung von den die betreffenden Truppentheile berührenden Avancements und Ernennungen. Auch steht ihnen das Recht zu, zu polizeilichen Zwecken nicht bloß ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle anderen Truppentheile der Bundesarmee, welche in ihren Ländergebieten dislocirt sind, zu requiriren. Art. 63. Ersparnisse an dem Militär-Etat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse zu. Art. 64. Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlasse eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigung und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vom 10. Mai 1849. (Ges.-Samml. 1849, S. 165 bis 171.)

XII. Bundes-Finanzen. Art. 65. Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt. Art. 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarfe ausgeschrieben werden. Art. 67. Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Beiträge der Einzelstaaten ist von dem Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage Rechnung zu legen.

XIII. Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen. Art. 68. Jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des norddeutschen Bundes, die Erregung von Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes oder die Anordnungen der Bundesbehörden durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen, endlich die Beleidigung des Bundesrathes, des Reichstages, eines Mitgliedes des Bundesrathes oder des Reichstages, einer Behörde oder eines öffentlichen Beamten des Bundes, während dieselben in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung, werden in den einzelnen Bundesstaaten beurtheilt und bestraft nach Maßgabe der in den letzteren bestehenden oder künftig in Wirksamkeit tretenden Gesetze, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat, seine Verfassung, Einrichtungen und Anordnungen, seine Kammern oder Stände, seine Kammer- oder Stände-Mitglieder, seine Behörden und Beamten begangene Handlung zu richten wäre. Art. 69. Für diejenigen in Art. 68 bezeichneten Unternehmungen gegen den norddeutschen Bund, welche, wenn gegen

einen der einzelnen Bundesstaaten gerichtet, als Hochverrath oder Landesverrath zu qualificiren wären, ist das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht der drei freien und Hansestädte in Lübeck die zuständige Spruchbehörde in erster und letzter Instanz. Art. 70. Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrathe erledigt. Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Theiles der Bundesrath gütlich auszugleichen oder, wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen.

XIV. Verhältniß zu den süddeutschen Staaten. Art. 71. Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des norddeutschen Bundes, durch besondere dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge, geregelt werden.

Perſonen-Regiſter.

Albert Prinz, deſſen Verfaſſungsentwurf für Deutſchland I. 39.

Albrecht Erzherzog von Oeſterreich, erſcheint als Unterhändler in Berlin I. 193; Oberbefehlshaber des öſterreichiſchen Heeres in Italien II. 77; zum Führer der Nordarmee ernannt II. 110.

Alexander Prinz von Heſſen, Oberbefehlshaber des 8. Bundesarmeecorps II. 65; führt bei ſeinen Truppen die ſchwarzrothgoldenen Armbänder ein II. 67.

Alexander II. Kaiſer von Rußland, am 2. Juni 1870 in Ems II. 332; ſein Glückwunſch zum Frieden II. 388.

Andraſſy Graf, ungariſcher Miniſterpräſident II. 220—222.

Arentsſchild General, Führer der hannoverſchen Truppen II. 65.

Arndt E. M. I. 2; ſein Brief an den König von Preußen I. 102; tritt aus der Nationalverſammlung aus I. 117.

Arnim Heinr. v. verlangt einheitliche Leitung der deutſchen Kriegsmacht durch Preußen I. 196.

Arnim Graf Harry, der deutſche Bevollmächtigte bei dem Friedenscongreß in Brüſſel II. 390.

Arnim-Boytzenburg Graf, richtet eine Adreſſe für Annexion Schleswig-Holſteins an den König I. 356.

Auerswald Hans v. ermordet I. 70.

Auerswald Rudolph v., preußiſcher Staatsminiſter I. 177; erhält ſeine Entlaſſung II. 265.

Bamberger Ludwig, Antrag über die heſſiſchen Weinſteuern II. 262, wird angenommen II. 268. Antrag auf Münzeinheit II. 329.

Baſſermann Friedr. I. 20; Antrag in der badiſchen Kammer I. 21; Vertrauensmann bei dem deutſchen Bundestag I. 24.

Becher, wirtembergiſcher Rechtsanwalt, zum Reichsregenten gewählt I. 119; ſucht das Einigungswerk zu verpfuſchen II. 328.

Becker Oscar, Mordverſuch auf den König von Preußen I. 238.

Beckerath Herm. v. Reichsfinanzminiſter I. 58. „Das Warten auf Oeſterreich" I. 88; ſucht den König von Preußen zur Annahme der Kaiſerwürde zu bewegen I. 107.

Benedek Feldzeugmeiſter, Oberbefehlshaber der öſterreichiſchen Armee II. 80; deſſen Kriegsplan II. 82; nimmt eine feſte Stellung bei Joſefſtadt ein II. 86; Stellung bei Königgrätz II. 94; wechſelt ſeinen Generalſtab II. 96; angeklagt und zur Niederlegung des Oberbefehls genöthigt II. 100.

Benedetti, in das preußiſche Hauptquartier geſandt II. 104; erhält den officiellen Auftrag, die Compenſationsanſprüche Frankreichs zur Sprache zu bringen II. 123; in Ems II. 334; läugnet ſeinen Vertragsentwurf ab II. 348.

Bennigſen Rud. v., Mitglied des 36er Ausſchuſſes I. 330. Präſident des Nationalvereins I. 349. Interpellation wegen der Luxemburger Angelegenheit II. 204. Referent für den nationalen Adreßentwurf im Zollparlament II. 260. Reiſe nach Süddeutſchland II. 363; befürwortet in Verſailles einige Zugeſtändniſſe an Baiern und Wirtemberg II. 366;

spricht für die Verträge mit den Südstaaten II. 372. Rede zur Begründung des Adreßentwurfs II. 395.
Bernhardi Theod. v. Denkschrift über den italienischen Feldzugsplan gegen Oesterreich II. 76.
Bernstorff Graf, preußischer Minister. Antwort auf den Beust'schen Reformentwurf I. 257.
Beseler G. will Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland I. 75.
Beseler Wilh., Mißtrauensvotum gegen Schmerling I. 85.
v. Bethmann-Hollweg, preußischer Cultusminister I. 177.
v. Beust sächsischer Minister, räth dem König von Sachsen zur Ablehnung der deutschen Reichsverfassung I. 115. Sächsischer Bevollmächtigter für die Verhandlungen über das Dreikönigsbündniß I. 126. Vertheidiger der Selbständigkeit der deutschen Mittelstaaten I. 198. Sein Reformplan I. 249 u. ff. Grobe Beantwortung der englischen Drohnote I. 341; bestreitet den Anspruch der Großmächte auf unbeschränkte Verfügung über Holstein I. 364; geht mit dem sächsischen Heere auf österreichisches Gebiet II. 85; erscheint in Paris, um gegen Preußen zu wirken II. 107; erhält seine Entlassung als sächsischer Minister II. 141; als österreichischer Reichskanzler im Gefolge des Kaisers von Oesterreich in Salzburg II. 220; gegen ein Bündniß mit Napoleon II. 222; in München II. 368; bemüht sich Frankreich vor Gebietsverlusten zu bewahren II. 382.
Beyer G. F. v. preußischer General, zieht in Kassel ein II. 70; zum Kriegsminister in Baden ernannt II. 241.
Bismarck Otto von, preuß. Bevollmächtigter bei der Bundesversammlung I. 175; als Gesandter nach Petersburg geschickt I. 191; Brief über Oesterreichs deutsche Politik I. 197; des Einverständnisses mit Frankreich beschuldigt I. 218; zum Ministerpräsidenten vorgeschlagen I. 237; zum Staatsminister ernannt I. 279; seine Antecedentien I. 281; will die großen Zeitfragen durch Blut und Eisen entschieden wissen I. 282; zum Präsidenten des Ministeriums ernannt I. 283; Unterredung mit dem Grafen Karolyi I. 288; Rede im preußischen Landtag von 1863 I. 294; gegen die Betheiligung des Königs am Frankfurter Fürstentag I. 308; hält am Londoner Vertrag fest I. 326; bekämpft die augustenburgische Sympathie des preußischen Landtags I. 331; sagt sich vom Londoner Vertrag los I. 353; verhandelt mit dem Prinzen von Augustenburg I. 360; wird in den Grafenstand erhoben I. 389; betreibt die Lösung der deutschen Frage II. 12; verhandelt mit Napoleon II. 13; fragt die deutschen Mittelstaaten, ob auf sie zu zählen sei II. 19; entgeht einem Mordversuch II. 27; Circulardepesche vom 4. Juni 1866 II. 45; verkündet die Nothwendigkeit der Bundesreform II. 52; nimmt die Vermittlung Napoleons an II. 104; macht den Austritt Oesterreichs aus dem deutschen Bund zur Friedensbedingung II. 124; Rede über die Annexionsfrage II. 136; wird zur Dotirung beantragt II. 143; Rede über die Reichsverfassung II. 185; über das Wahlgesetz II. 191; über den Eintritt der süddeutschen Staaten II. 196; erklärt die Annahme der Verfassung II. 199; beantwortet Bennigsens Interpellation wegen des Luxemburger Handels II. 204; beruft die süddeutschen Minister zur Zollconferenz nach Berlin II. 216; Circulardepesche vom 7. September 1867 II. 225; Rede gegen Probsts Appell an die Furcht II. 264; Rede gegen ein verantwortliches Bundesministerium II. 287; Brief an den Fürsten von Putbus II. 294; Rede über die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund II. 322; über die Todesstrafe II. 326; mit König Wilhelm in Ems II. 332; Enthüllungen über die Anträge Frankreichs II. 345; Friedensbedingungen an Frankreich II. 360; ermahnt zur Annahme der Verträge mit den Südstaaten II. 372; Vermittlung in der Pontusfrage II. 385; unterhandelt mit Jules Favre II. 385; wird in den Fürstenstand erhoben II. 392; Rede über die Einverleibung von Elsaß-Lothringen II. 399 und 401.
Bluntschli Joh. Kasp. Antrag für Neutralität Badens II. 38. Rede im Zollparlament für die nationale Adresse II. 261.
Bonin General v., preußischer Kriegsminister I. 177.
v. Borries hannoverischer Minister, Erklärung gegen den Nationalverein I. 217.
Brandenburg Graf, preußischer Mi-

nisterpräsident I. 78; sein „niemals" I. 107; stirbt aus Aerger I. 146.
Brater Karl, gründet die süddeutsche Zeitung I. 240; klagt die bairischen Particularisten französischer Sympathieen an II. 233.
Blumenthal Leonh. v., Generalstabschef des Kronprinzen II. 82; Generalstabschef der dritten Armee II. 349.
Blum Rob., als Vertreter der Frankfurter Linken nach Wien geschickt I. 72; dort verhaftet und erschossen 73.
Braun K. aus Wiesbaden, vertritt im Zollparlament die Beschwerden der deutschen Partei in Wirtemberg II. 258.
Bray-Steinburg Graf, bairischer Minister, protestirt in London gegen die erbliche Kaiserwürde für Deutschland I. 92; zum bairischen Minister des Auswärtigen ernannt II. 309; kommt zu den Unterhandlungen nach Versailles II. 364.
Bruck K. L. v. Denkschrift über die österreichisch-deutsche Handelseinigung I. 168; reist nach Berlin und schließt einen Handelsvertrag ab I. 170.
Bunsen K. Chr. Jos. Bericht über das Verhalten Hannovers und Sachsens in den Verhandlungen über das Dreikönigsbündniß I. 129; weigert sich das Londoner Protokoll zu unterzeichnen I. 164.
Buol Graf, österreichischer Minister, erläßt ein voreiliges Ultimatum an Sardinien I. 186.
Bürgers Abgeordneter, spricht gegen Theilnahme Preußens am italienischen Krieg I. 196.
Camphausen Ludolf v., preußischer Minister, Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt I. 92; Brief an Bunsen I. 146.
v. Carlowitz, Mitglied des Erfurter Staatenhauses I. 140. Rede im Reichstag gegen die bevorzugte Stellung Baierns und Wirtembergs II. 188.
Cavour Graf, leitet die Befreiung Italiens ein I. 180; sondirt in Baden-Baden den Prinzen von Preußen I. 184; formulirt die Forderungen Italiens I. 185; unterzeichnet die Abtretung Savoyens I. 228.
Christian August Herzog von Holstein-Augustenburg I. 317.
Christian Prinz von Glücksburg, König von Dänemark als Christian IX. I. 322.
Cialdini italienischer General, räth zur Vereinigung mit der preußischen Hauptarmee II. 76.
Cohen Karl, macht einen Mordversuch auf Bismarck II. 27.
Cotta J. Fr. wirkt für den Zollverein I. 15.
Dahlmann Friedr. Cristoph, Vertrauensmann bei dem Bundestag I. 24. Entwurf eines deutschen Reichsgesetzes I. 36. Ausschußbericht über die Centralgewalt I. 52. Rede gegen Gagerns kühnen Griff I. 55. Interpellation wegen des Malmöer Friedens I. 68; mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt I. 69; über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland I. 74; tritt aus der Nationalversammlung aus I. 117; bei der Gothaer Versammlung I. 131.
v. Dalwigk, hess. Minister, Wirksamkeit für den Schein deutscher Einheit I. 208; flüchtet nach München II. 134; sein Zeugniß für Beust II. 222.
Dammer Oberst, als Parlamentär zu dem Herzog von Koburg geschickt II. 73.
v. Delbrück Rud., Präsident des Bundeskanzleramtes II. 227; zum Staatsminister ernannt II. 292; in München und in Versailles II. 363; führt die Verhandlungen dort II. 366; Antwort auf die Frage wegen des Kaisertitels II. 374.
Derby Lord, läugnet die Verpflichtung Englands, für die Neutralität Luxemburgs einzutreten II. 210.
Detmold Reichsminister I. 118.
Döring Oberst, bietet dem König Georg noch einmal Capitulationsbedingungen an II. 73.
Drouyn de l'Huys bezeichnet einen Krieg mit Deutschland als die gewagteste Unternehmung I. 346; Rundschreiben vom 11. Juni 1866 II. 50; Vermittlungsprogramm II. 106; wird am 1. Septbr. 1866 von Napoleon entlassen II. 126.
Droysen Joh. Gust., Vertrauensmann bei dem deutschen Bundestag I. 24; sein Antheil an dem Verfassungsentwurf I. 36; sein Austritt aus der Nationalversammlung I. 117.
Duckwitz Arnold, Mitglied des Vorparlaments I. 35; zum Reichshandelsminister ernannt I. 59.
Edelsheim badischer Minister, Parteinahme für Oesterreich II. 37; wird entlassen II. 145.

Ernst, Herzog von Koburg, Beschützer des Nationalvereins I. 207; vertritt die Einheitsidee am Bundestag I. 253; sucht in Berlin für Erhaltung des Friedens zu wirken II. 49.

Fabeck Oberst, fordert den König Georg zur Capitulation auf II. 72.

Falckenstein General Vogel v., rückt in Hannover ein und übernimmt die Regierung II. 70; rückt in Frankfurt ein II. 112; Generalgouverneur von Nordwestdeutschland II. 350.

Favre Jules, will die Londoner Conferenz besuchen II. 384; kommt nach Versailles II. 385.

Fickler in Mannheim verhaftet I. 41.

Finkenstein Graf, überbringt dem Kronprinzen den Befehl zur Schlacht II. 95.

Fischer Laur. Hannibal, versteigert die deutsche Flotte I. 166.

Flies General, erhält Befehl, die Hannoveraner zur Capitulation zu zwingen II. 73; greift bei Langensalza an und wird geschlagen II. 74.

Forckenbeck in Süddeutschland II. 363.

Franz Joseph, Kaiser von Oesterreich in Bregenz I. 144; Manifest vom 16. Juli 1859 I. 201; beruft den Fürstentag nach Frankfurt I. 305; eröffnet den Fürstentag I. 309; Manifest vom 17. Januar 1866 II. 83; Zusammenkunft mit Napoleon in Salzburg II. 220.

Fransecky General, Kampf auf dem linken Flügel der Schlacht bei Königgrätz II. 97; Sieger bei Blumenau II. 111.

Frauer Ludwig, über die Reform des Zollvereins I. 247.

Frese Julius, aus Holstein ausgewiesen I. 380.

v. Freydorf, badischer Minister, Rede bei Vorlegung des Friedensvertrags II. 164; geht nach Berlin zur Zollconferenz II. 216; unterzeichnet den Vertrag über Wiederherstellung des Zollvereins II. 217; Auskunft über den Südbund II. 232; in Versailles II. 364.

Friedenthal Reichstags-Abgeordneter, Interpellation wegen des Kaisertitels II. 374.

Friederich, König von Dänemark stirbt I. 316.

Friederich, Prinz von Augustenburg, schleswig-holsteinischer Thronandidat I. 317; als legitimer Erbe proclamirt I. 324; verhandelt persönlich mit Bismarck I. 360; legt seine Forderungen in einer Denkschrift nieder I. 377; verläßt am 7. Juni 1866 eilends Kiel II. 55.

Friederich, Großherzog von Baden I. 241; Thronrede am 5. Septbr. 1867 II. 224; ertheilt dem franz. Gesandten die Abschiedsaudienz II. 344; Toast am Neujahr 1871 II. 379.

Friederich Franz, Großherzog von Mecklenburg, Führer eines preußischen Reservecorps, besetzt den nördlichen Theil bon Baiern II. 112.

Friederich Karl, preußischer Prinz, stürmt Missunde I. 345; erobert die Düppeler Schanzen I. 352; Oberbefehlshaber der preußischen Armee in Schleswig-Holstein I. 355; Oberbefehlshaber des ersten preußischen Heeres II. 81; überschreitet die böhmische Grenze II. 87; beschließt unverzüglich mit ganzer Armee dem Feinde entgegenzugehen II. 95; beginnt die Schlacht bei Königgrätz II. 96; Befehlshaber der zweiten Armee II. 349; zum Feldmarschall ernannt II. 403.

Friederich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen I. 160; zum Nachgeben gezwungen I. 273; Staatsgefangener auf der Wilhelmshöhe II. 70; nach der Festung Stettin abgeführt II. 71; Denkschrift gegen Preußen II. 284.

Friederich Wilhelm III., König von Preußen I. 5.

Friederich Wilhelm IV., König von Preußen I. 17; beauftragt Radowitz mit Oesterreich zu unterhandeln I. 25; Patent vom 18. März 1848 I. 27; macht den Umritt am 21. März 1848 I. 28; seine Bemerkungen zum Verfassungsentwurf des Prinzen Albert I. 39; bei dem Dombaufest in Köln I. 62 u. ff. Erklärung über die deutsche Kaiserwürde I. 82; zum deutschen Kaiser gewählt I. 97; Antwort an die Deputation I. 101; Brief an Arndt I. 102; versammelt den Fürstencongreß in Berlin I. 141; wird regierungsunfähig I. 176; stirbt I. 231; sein Wort über die Kaiserkrone II. 379.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, vermählt I. 178; Oberbefehlshaber der zweiten Armee II. 81; erscheint auf dem Schlachtfeld bei Königgrätz II. 98; erhält den Orden pour le mérite II. 99; Oberbefehlshaber der dritten Armee II. 349; übernimmt die süddeutschen Truppen II. 360; bei dem Festeinzug in München II. 404.

Friesen Richard v., sächsischer Staatsminister, führt die Friedensunterhandlungen mit Preußen II. 141; zu den Versailler Verhandlungen beigezogen II. 366.

Fröbel Jul., als Vertreter der Frankfurter Linken nach Wien geschickt I. 72; dort verhaftet und zum Tode verurtheilt, aber begnadigt 73.

Gablenz, Feldmarschall-Lieutenant v., zum österreichischen Statthalter in Holstein eingesetzt I. 389; sucht sich populär zu machen und Preußen die Annexion zu erschweren II. 6; beruft die holsteinischen Stände nach Itzehoe II. 54; überfällt die Preußen bei Trautenau II. 89; wird bei Burgersdorf und Soor geschlagen II. 90.

Gagern Friedr. v., General I. 9; sein Tod I. 41.

Gagern Heinr. v., Mitglied des Heidelberger Ausschusses I. 23; Präsident der Nationalversammlung in Frankfurt I. 46; erste Präsidialrede I. 50; Rede über die Centralgewalt I. 54; beantragt einen weiteren Bund mit Oesterreich I. 75; als Vermittler nach Berlin geschickt I. 81; versucht vergebens, den König zur Annahme der Kaiserwürde zu bewegen I. 82; Programm vom 16. December 1848 I. 85; Schreiben an das Präsidium der Nationalversammlung I. 87; beruft die Vertreter der kleineren deutschen Staaten zu sich I. 106; tritt aus der Nationalversammlung aus I. 117; nimmt an der Gothaer Versammlung Theil I. 131.

Gagern Max v., Vertrauensmann bei dem deutschen Bundestag, Gesandter an die süddeutschen Höfe I. 24; Reichsgesandter in Malmö I. 67.

Georg V., König von Hannover, lehnt die Neutralität ab II. 62; begiebt sich mit seinen Truppen nach Göttingen II. 63; verweigert die Garantien für eine neutrale Haltung seiner Truppen II. 73; schließt einen Entschädigungsvertrag mit der Krone Preußen ab II. 247; feiert zu Hietzing seine silberne Hochzeit II. 248; sein Vermögen mit Beschlag belegt II. 249.

Gervinus G. G., Redacteur der deutschen Zeitung I. 19; Vertrauensmann bei dem deutschen Bundestag I. 24.

Giskra, Beitrag zur Geschichte der Nikolsburger Friedensunterhandlungen II. 113.

Gneist Rud., Berichterstatter der Militärcommission I. 382; gegen die Souveränität der Einzelstaaten II. 136; für ein verantwortliches Bundesministerium II. 190.

Göben General, rückt in Rendsburg ein I. 358.

Gortschakoff Fürst, Circulardepesche vom 31. Okt. 1870 II. 383.

Govone General, wird nach Berlin geschickt II. 15.

Grabow, Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses I. 274.

Gramont Herzog von, Erklärung gegen die spanische Thronkandidatur des Hohenzollern II. 333; aufregende Rede im Senat II. 334; Rechtfertigungsversuch II. 390.

Grävell, Reichsminister I. 118.

Griesheim General v., Schrift gegen die Huldigung der preußischen Armee I. 62.

Hacke sächsischer General, Commandant der Bundestruppen in Holstein I. 344.

Hagen, preußischer Landtagsabgeordneter, Antrag für Specialisirung des Militäretats I. 264.

Halbhuber, österreichischer Civilcommissär in Holstein I. 380.

Hansemann David, preußischer Premierminister I. 77.

Harleß, Consistorialpräsident, Rede gegen Fürst Hohenlohe II. 306.

Hartmann Jakob v., General, Oberbefehlshaber des zweiten bairischen Armeecorps II. 404.

Häusser Ludwig, Zweifel an dem Willen und der Macht Preußens I. 131; begutachtet den österreichischen Entwurf I. 311; Mitglied des 36er Ausschusses I. 330; Sylvesterbetrachtungen I. 372.

Haym Rob., Professor in Halle, spricht sich in einer Erklärung vom 26. April für die Nothwendigkeit des Krieges aus II. 33.

Hecker Friedr. beim Vorparlament in Frankfurt I. 33; geht in das badische Oberland I. 34; Freischaarenführer im Schwarzwald I. 31.

Heckscher, Reichsminister I. 58; flieht nach Höchst I. 70.

Helvig Professor, begründet die Erbansprüche Preußens auf Schleswig-Holstein I. 368.

Hennikstein Baron v., österreichischer Generalstabschef II. 81.

Herwarth von Bittenfeld, General,

besetzt die Insel Alsen I. 355; Oberbefehlshaber der Elbarmee II. 81; besetzt Dresden II. 85.
Heubner, Mitglied der provisorischen Regierung in Sachsen I. 115.
von der Heydt, preußischer Finanzminister I. 265.
Hiller von Gärtringen, General, erobert Chlum und Rosberitz II. 98; fällt II. 99.
Hobrecht, Bürgermeister in Breslau, Adresse für den Krieg II. 40.
Hofmann, hessischer Ministerialrath, über die Aufnahme Hessens in den norddeutschen Bund II. 196; gegen die Competenz des Zollbundesraths II. 263.
Hohenlohe-Ingelfingen Fürst v., interimistischer Ministerpräsident I. 265.
Hohenlohe-Langenburg Fürst v., für möglichst baldigen Eintritt Wirtembergs in den norddeutschen Bund II. 238.
Hohenlohe-Schillingsfürst Fürst Chlodwig v., spricht im bairischen Reichsrath für den Anschluß an Preußen II. 157; zum Minister des Auswärtigen ernannt II. 212; sein politisches Programm II. 214; geht nach Berlin zur Zollvereinsconferenz II. 216; lehnt die preußischen Vorschläge ab II. 217; sein politischer Standpunkt II. 230; Angriffe gegen ihn II. 301; Circulardepesche gegen die päpstliche Unfehlbarkeit II. 302; Sturz II. 309; bedauert, daß Baiern sich eine Sonderstellung bewahrt habe II. 378; Vicepräsident des ersten deutschen Reichstags II. 394.
Hohenzollern Anton Fürst v., preußischer Ministerpräsident I. 177; nimmt seine Entlassung I. 265.
Hölder Jul., wirtemb. Abgeordneter, Antrag für Friedensunterhandlungen II. 148; für eine preußenfreundliche Adresse II. 162.
v. Hügel, wirtemb. Minister des Auswärtigen, erklärt, die Mittelstaaten könnten nicht ohne oder gegen Oesterreich und Preußen vorgehen I. 329.
Jachmann, Viceadmiral, Befehlshaber der deutschen Flotte II. 350.
Jellachich, österreichischer General I. 71. 72.
Jochmus, Reichsminister I. 118.
Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser gewählt I. 55; Ankunft in Frankfurt I. 57; bildet ein Reichsministerium I. 58; bei dem Dombaufest in Köln I. 62; ernennt ein neues Reichsministerium I. 118; sucht seine Stelle im Interesse Oesterreichs zu behaupten I. 134; übergiebt sein Amt in die Hand der Bundescommissäre I. 135.
Johann, König von Sachsen, verweigert die Annahme der Reichsverfassung I. 115; wird durch preußische Truppen vor Verlust seines Thrones bewahrt I. 116; folgt seinem Heere II. 85; zu Besuch an dem Hofe von Berlin II. 170.
John, Generalstabschef des österreichischen Heeres in Italien II. 77; siegt in der Schlacht bei Custozza II. 78.
Jolly, zum bad. Minister ernannt II. 242; Opposition gegen sein Ministerium II. 282; in Versailles II. 364; Entschuldigung wegen der für Baden angenommenen Sonderrechte II. 375.
Jörg, bairischer Abgeordneter, Adresse gegen das Ministerium Hohenlohe II. 307; für bewaffnete Neutralität II. 341; beantragt die Ablehnung des Versailler Vertrags II. 378.
Itzenplitz Graf, preuß. Ackerbauminister I. 265.
Karl, Prinz von Baiern, Oberbefehlshaber der bairischen Armee II. 57; zögert die Hannoveraner aufzusuchen II. 72.
Karl König von Wirttemberg, tritt die Regierung an I. 385; sein Cabinetsschreiben II. 359.
Kielmeyer Rechtsanwalt, offener Brief an v. Varnbüler II. 145.
Klopp Onno, Bevollmächtigter des Königs Georg im bairischen Hauptquartier II. 72.
v. Kübeck, österreich. Präsidialgesandter bei dem Bundestag, löst denselben auf II. 155.
La Farina, Secretär des italienischen Nationalvereins I. 182.
La Marmora, Ministerpräsident und Generalstabschef II. 76; beabsichtigt nur ein politisch-militärisches Duell II. 77; zieht das Heer unzeitig zurück II. 79; lahme Kriegsführung II. 198.
Lamey, Minister in Baden I. 241.
Lasalle, schreibt für Italien I. 191.
Lasker Ed., preuß. Abgeordneter, stellt den Antrag auf Gewährung von Diäten II. 193; Amendement über den Eintritt der Südstaaten II. 196; Rede für ein Bundesministerium II. 291; Antrag auf Ausdehnung der Bundesgesetzgebung auf das ganze Rechtsgebiet II. 292; über die Aufnahme Badens in den norddeutschen Bund II. 321; Reise nach Süddeutschland II. 363; Adresse

für die Kaiserkrone II. 374; Verfasser der Adresse des ersten deutschen Reichstags II. 394.
La Valette, franz. Minister, Rundschreiben vom 16. Sept. 1866 II. 126.
Le Boeuf, franz. Kriegsminister, treibt zum Kriege II. 335.
Leonhardt, preußischer Minister, Rede über das einheitliche deutsche Recht II. 283.
Leopold, Prinz von Hohenzollern II. 333; seine Verzichtleistung II. 334.
Leopold II., Großherzog von Toscana, muß Florenz verlassen I. 187.
Lerchenfeld, Graf, bairischer Gesandter in Berlin I. 126.
Lerchenfeld Gustav v., eröffnet die Versammlung des Reformvereins I. 285.
Le Sourd, übergiebt die Kriegserklärung in Berlin II. 335.
v. Leutrum, wirtemb. Staatsrath und Civilcommissär bei der Occupation der Hohenzollern'schen Lande II. 150.
Lichnowski Felix, Fürst v., wird ermordet I. 70.
v. Linden, wirtemb. Minister, in Bregenz I. 145.
Lindner Ludw. Friedr. I. 7.
Lippe Graf zur, Antrag gegen das Bundesoberhandelsgericht II. 294.
List Friedr. I. 13.
Löwe, med. Dr. aus Calbe, Präsident des Stuttgarter Rumpfparlaments I. 120.
Ludwig II., König von Baiern, entschließt sich, auf die Seite Preußens zu treten II. 340; Erklärung hinsichtlich des Berliner Aufrufs II. 359; bietet den Kaisertitel an II. 374; schreibt an den Erzbischof von München II. 378.
Lutz, bairischer Minister, in Versailles II. 364; Apologie seiner Zugeständnisse II. 377.
Mackowiczka, österreich. Abgeordneter, erklärt, er werde für die Kaiserwahl des Königs von Preußen stimmen I. 95.
Mac Mahon, Sieger bei Magenta I. 187; besiegt bei Wörth II. 355.
Mai, Redacteur, wird verhaftet I. 380.
Manin David, stiftet den italienischen Nationalverein I. 181.
Manteuffel Otto v., die Seele des Ministeriums vom 2. Nov. 1848 I. 78; übernimmt das auswärtige Ministerium I. 147; sucht eine persönliche Verhandlung mit Fürst Schwarzenberg I. 149; geht nach Olmütz I. 150; wird entlassen I. 176.
v. Manteuffel General, als Statthalter in Schleswig eingesetzt I. 389; erklärt die gemeinsame Herrschaft wiederhergestellt II. 54; führt die schleswig-holsteinische Armee in das westliche Deutschland II. 64; überrumpelt die Festung Stade, besetzt Hannover II. 70; fordert von Frankfurt 25 Millionen Gulden Kriegscontribution II. 112.
Mathy Karl, erklärt die Weiterentwicklung der Bundesverfassung für unmöglich I. 20; läßt Fickler verhaften I. 41; für Erhaltung des Bundestags I. 51; zum Reichsfinanzminister bestimmt I. 58; gegen die Verdrängung Schmerlings I. 85; tritt aus der Nationalversammlung aus I. 117; betreibt die Versammlung in Gotha I. 131; badischer Handelsminister, entschieden für Preußen II. 37; Schmerz, daß Baden die falsche Partei ergriffen habe II. 60; zum badischen Premierminister ernannt II. 145; betreibt die Erneuerung des Zollvereins als Uebergangsstufe zum deutschen Bundesstaat II. 218; Schreiben an Bismarck II. 239; Tod II. 241.
Maximilian II., König von Baiern; Thronbesteigung I. 25; kommt in Bregenz mit dem Kaiser von Oesterreich zusammen I. 144; erklärt sich für das Erbrecht Herzog Friedrichs I. 329; Freund der Triasidee I. 348; stirbt am 10. März 1864 I. 350.
Mayer Karl, Redacteur des Beobachters und Agitator gegen Preußen II. 158; für den Südbund II. 274; erklärt sich für den Anschluß an Preußen II. 343; legt die Redaction des Beobachters nieder II. 377.
Mensdorff-Pouilly Graf, zum Minister des Auswärtigen ernannt I. 357; über die beabsichtigte Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen I. 367; vertrauliche Anfrage an die deutschen Mittelstaaten II. 18.
Merk, Reichsminister I. 118.
Metternich Fürst v. entlassen I. 32.
de Meza, Commandant der dänischen Truppen I. 344. 345.
Michaelis, preuß. Abgeordneter, beantragt eine unauflösliche Verbindung Schleswig-Holsteins mit Preußen I. 348.
Miquel, Mitglied des 36er Ausschusses I. 330; Reichstagsabgeordneter, Rede über die Reichsverfassung II. 183; will die Competenz der Bundesgesetzgebung

auf das gesammte Rechtsgebiet ausgedehnt wissen II. 189.
Mittnacht Staatsrath v., zum wirtemb. Justizminister ernannt II. 215; für die Verträge II. 236; für eine particulare wirtembergische Justizreform II. 238; tritt als Candidat für das Zollparlament auf II. 253; vertheidigt die Wahlpolitik der wirtemb. Regierung II. 258; in München II. 364; Erklärung in der wirtemb. Kammer II. 366.
Mohl Moriz, wirtemberg. Abgeordneter, gegen die Leitung Deutschlands durch Preußen I. 244; Mahnruf an Süddeutschland II. 236; Rede gegen die Verträge II. 236.
Mohl Robert v., Reichsjustizminister I. 59; badischer Bundestagsgesandter I. 241.
v. Moltke, oberster Generalstabschef II. 82; sein Kriegsplan II. 86; über die dreijährige Präsenz II. 194; nimmt für Deutschland das Recht des europäischen Schiedsrichteramtes in Anspruch II. 272; zum Feldmarschall ernannt II. 403.
Mühler Heinr. v., Unterrichtsminister I. 265.
v. Münchhausen, Bittsteller für den König von Hannover II. 133.
Münster Graf, G. v., an die süddeutschen Höfe geschickt I. 197; Antrag für Errichtung eines Bundesministeriums II. 287; für Widerherstellung der Kaiserwürde II. 373.
Napoleon III. veranstaltet den Krimkrieg I. 170; gibt das Signal zum italienischen Krieg I. 179; Ansprache in St. Cloud I. 201; in Baden-Baden I. 221; geheimer Vertrag mit Franz Joseph über Cession Venedigs II. 49; als Friedensvermittler von Oesterreich angerufen II. 103; geht auf die Forderungen Preußens ein II. 105; Weisung an Lavalette die Compensationsforderungen abzuläugnen II. 125; kommt in Salzburg mit dem Kaiser von Oesterreich zusammen II. 220; zurückhaltend II. 335; Gefangennehmung II. 357.
Napoleon Jérome, heirathet die Prinzessin Clotilde I. 185.
Nebenius Karl Friedr. I. 13.
v. Neurath, schließt für Wirtemberg einen Waffenstillstand mit General v. Manteuffel ab II. 150.
Nicolaus, Kaiser von Rußland, zum Schiedsrichter angerufen I. 145.
Obernitz General v., preuß. Militärbevollmächtigter in Wirtemberg II. 216; Oberbefehlshaber der wirtemb. Truppen II. 344.
Ollivier Emil, franz. Minister, droht mit Krieg II. 334.
Orsini Felix, Attentat auf Napoleon I. 182.
Oesterlen, wirtemb. Abgeordneter, interpellirt den Minister v. Varnbüler wegen Oesterreich I. 385.
Pallavicino Georg, Mitstifter des italienischen Nationalvereins I. 182.
v. Patow, preuß. Finanzminister I. 177.
Perponcher Graf, preuß. Gesandter in Haag, wird wegen der Abtretung Luxemburgs an Frankreich befragt II. 203.
Persano Admiral, bei Lissa geschlagen II. 109.
Peucker, Reichskriegsminister I. 58.
Pfizer P. A. I. 10—15; zur deutschen Verfassungsfrage I. 279.
Pfordten von der, bair. Ministerpräsident in Bregenz I. 145; erhält seine Entlassung I. 240; beantragt Rüstungen II. 37; sein Schwanken II. 57; gesteht, den Frieden abgewiesen zu haben II. 144; bittet in Nikolsburg um Frieden II. 147; bietet ein Bündniß Baierns mit Preußen gegen Frankreich an II. 152.
Pfuel General, preuß. Premierminister I. 78.
Platen Graf, zum Zuchthaus verurtheilt II. 250.
Prankh, bairischer Kriegsminister, gegen Neutralität II. 340. 341.
v. Prittwitz, Gouverneur der Festung Ulm II. 344.
Probst, wirtemb. Abgeordneter im Zollparlament, droht mit französischer Einmischung II. 263.
v. Prokesch-Osten, österr. Gesandter in Berlin I. 126.
Radowitz Jos. v. I. 17; mit Abfassung einer Denkschrift beauftragt I. 25; preuß. Bevollmächtigter für das Dreikönigsbündniß I. 126; Rede für die Union I. 134; am 26. März in Erfurt I. 139; Minister der auswärtigen Angelegenheiten I. 145; räth zum Kriege I. 146; nimmt seine Entlassung I. 147; preußischer Bundescommissär in Frankfurt I. 185.
Raveaux, zum Reichsregenten gewählt I. 49; gegen gleichzeitige Wahl für Frankfurt und Berlin I. 50.
Rechberg Graf, Bundestagsgesandter,

wird Minister des Auswärtigen in Wien und schneidet die Verständigung mit Preußen ab I. 197; Note vom 14. Juni 1859 I. 199; Antwort auf die Eröffnungen Bismarcks an den Grafen Karolyi I. 292; nimmt seine Entlassung I. 357.

Reichensperger (Olpe) beantragt Aufnahme der Grundrechte II. 395.

Reuß Prinz, als Unterhändler nach Paris geschickt II. 105.

v. Rochow, preuß. Bundestagsgesandter I. 156.

v. Rodbertus, Antrag auf Annahme der Reichsverfassung I. 107.

v. Roggenbach, Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Baden I. 241.

Römer Friedrich, Mitglied des Heidelberger Ausschusses I. 23; Interpellation wegen des Programms von Kremsier I. 84; erklärt seinen Austritt aus dem Stuttgarter Rumpfparlament, erläßt an das Präsidium ein drohendes Schreiben I. 120; und löst die Nationalversammlung mit Waffengewalt auf I. 121.

Römer Rob., wirtemb. Abgeordneter, Rede für Preußen II. 37.

v. Roon, preuß. Kriegsminister I. 213; bemüht sich vergeblich, dem preußischen Abgeordnetenhause das Verhältniß Preußens zu Deutschland klar zu machen I. 382; leitet die Kriegsführung II. 81; verhandelt mit den süddeutschen Ministern in Versailles II. 366; zum Grafen ernannt II. 403.

v. Rössing, oldenburgischer Minister, beantragt die Annahme des Kaisertitels II. 373.

Rotteck K. v. I. 16.

Rümelin Gust., Mitglied der Kaiserdeputation I. 101.

Savigny, preuß. Bundestagsgesandter, erklärt den Bundesvertrag für gebrochen II. 56.

Schäffle, Rechenschaftsbericht der süddeutschen Fraction im Zollparlament II. 267.

Scheel-Plessen Karl v., Führer der dänischen Gesammtstaatspartei I. 323; Adresse für die Einverleibung Schleswig-Holsteins in Preußen I. 367; Adresse an Bismarck für Personalunion Schleswig-Holsteins mit Preußen II. 6; wird als Oberpräsident der Regierung Schleswig-Holsteins eingesetzt II. 50.

v. Scheurlen, zum wirtembergischen Minister des Innern ernannt II. 317; kündigt die Auflösung der Kammer an II. 376.

v. Schleinitz, preuß. Minister des Auswärtigen I. 177; kündigt eine nationale Politik an I. 195; Zurückhaltung in Betreff der deutschen Politik I. 214; erklärt, Preußen wolle die Bundesreform nicht gegen den Willen Oesterreichs durchsetzen I. 274.

v. Schmerling, Vertrauensmann bei dem deutschen Bundestag I. 24; Reichsminister I. 58; spricht seine Sympathie für Ungarn und die Wiener Insurgenten aus I. 72; Manifest an das deutsche Volk I. 80; wird aus dem Reichsministerium ausgeschieden I. 85; wird Bevollmächtigter Oesterreichs bei der deutschen Centralgewalt I. 87; gibt seine Entlassung ein I. 95; Premierminister, der intellectuelle Urheber des Fürstentags I. 303.

Schmoller G., Professor in Halle, erklärt sich für den Krieg des Jahres 1866 II. 33.

Schneckenburger Max, Die Wacht am Rhein II. 352.

Schoder, Mitglied der Nationalversammlung, Antwort auf das Drohschreiben Römers I. 120.

Schott Sigmund, wirtemb. Abgeordneter, Interpellation gegen Varnbüler II. 314.

v. Schrenk, bairischer Handelsminister, lehnt den Beitritt zum preuß. franz. Handelsvertrag ab I. 270; nimmt seine Entlassung I. 360.

Schuler, Rechtsanwalt, zum Reichsregenten gewählt I. 119.

Schwarzenberg Felix, Fürst v., Programm von Kremsier I. 83; will nur ein durch Deutschland vergrößertes Oesterreich I. 96; ladet die Mitglieder des ehemaligen deutschen Bundes nach Frankfurt ein I. 142; mit dem Kaiser von Oesterreich in Bregenz I. 144; Feindschaft gegen Preußen I. 146; setzt die Rüstungen gegen Preußen fort I. 147; fordert weitere Bürgschaften des Friedens I. 148; Undank gegen Rußland I. 171; stirbt I. 169.

Schwerin Max, Graf v., preuß. Minister des Innern I. 177; Antwort auf eine Adresse der Stadt Stettin I. 207; über den Standpunkt der preußischen Regierung I. 233; entlassen I. 265.

Sepp, bairischer Abgeordneter, für den Krieg II. 341.

Simon Heinr., zum Reichsregenten gewählt I. 119.
Simson, Präsident der Nationalversammlung I. 85: tritt aus I. 117; spricht gegen Theilnahme Preußens am Krieg Oesterreichs gegen Italien I. 196; zum Präsidenten des Zollparlaments gewählt II. 256; Präsident des ersten deutschen Reichstags II. 394.
Soiron A. v., Präsident des Fünfzigerausschusses I. 35; Vicepräsident der Nationalversammlung I. 46.
Solms-Laubach Graf, Interpellation über die Aufnahme des Großherzogthums Hessen in den norddeutschen Bund II. 196.
Somaruga, schwärmt für ein österreichisch-deutsches Kaiserthum I. 91.
Sophie, Königin von Holland, Brief an Napoleon III. II. 200.
Stanley Lord, englischer Minister des Auswärtigen, über die Garantie der Neutralität Luxemburgs II. 208.
Stavenhagen Oberst, Amendement I. 233.
Stein K. F. v. I. 1. 3.
Stein, Advocat in Breslau, beantragt die conservativen Offiziere zum Austritt zu nöthigen I. 78.
v. Steinmetz, preuß. General, siegt bei Nachod über Feldmarschall Ramming II. 90; und bei Skalitz II. 91; Befehlshaber der ersten deutschen Armee II. 349.
v. Stiehle, Generalmajor, Generalstabschef II. 349.
v. Stockhausen, preuß. Kriegsminister I. 145.
v. Stosch General, Generalstabsoffizier II. 82.
Streubel II. 299.
Struve Gust. v., Agitator für die Republik I. 40.
Stüve Karl, Vertreter des hannoverischen Particularismus I. 64; hannoverischer Minister; Verhandlungen über das Dreikönigsbündniß I. 129; Entlassung I. 133.
Sybel Heinr. v., verläßt München I. 240.
v. Suckow, wirtemb. Generalstabschef II. 299; zum Kriegsminister ernannt II. 317.
von der Tann, Freicorpsführer in Holstein I. 43; nach Wien geschickt II. 57; bairischer Generalstabschef II. 68; Oberbefehlshaber des ersten bairischen Armeecorps II. 404.
Taufkirchen Graf, Sendung nach Wien II. 207; wegen Erneuerung des Zollvereins nach Berlin gesandt II. 217.
Tegethoff Admiral, Sieger bei Lissa II. 109.
Thiers A. I. 17; Chef der executiven Gewalt in Frankreich II. 385.
v. Thüngen, gegen den neuen Zollvereinsvertrag II. 233; reist mit dem Fürsten v. Hohenlohe nach Berlin II. 234; bekämpft die nationale Adresse des Zollparlaments II. 261.
Todt, Mitglied der provisorischen Regierung in Sachsen I. 115.
Treitschke H. v., über die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage I. 374; über die Parteien und die Herzogthümer I. 384; der Krieg und die Bundesreform II. 59; Bundesstaat und Einheitsstaat II. 177; die Verträge mit den Südstaaten II. 370; gegen Aufnahme der Grundrechte II. 395.
Tümpling General v., schlägt die Oesterreicher bei Gitschin II. 88.
Twesten Karl, Reichstagsabgeordneter, Rede bei den Debatten über die Reichsverfassung II. 180; Antrag auf Errichtung eines Bundesministeriums II. 287.
Tzschirner, Mitglied der provisorischen Regierung in Sachsen I. 115.
Uhland Ludwig, Toast auf der Germanistenversammlung in Frankfurt I. 18; Vertrauensmann bei dem deutschen Bundestag I. 24; gegen den Ausschluß Oesterreichs I. 76; Aufruf an das deutsche Volk I. 119; stimmt gegen die Anträge des Rumpfparlaments II. 119.
Usedom Graf, räth den Italienern zur Vereinigung mit dem preußischen Heere II. 76.
v. Varnbüler, Vorstand des Reformvereins I. 286; wird zum wirtembergischen Minister des Auswärtigen ernannt I. 385; sein „vae victis" in der Kammer II. 37; Rede für den Friedensvertrag II. 144; verhindert eine Friedenspression der wirtemb. Abgeordneten II. 148; bittet in Nikolsburg um Frieden II. 149; geht zur Zollvereinsconferenz nach Berlin II. 216; unterzeichnet den Präliminarvertrag über Widerherstellung des Zollvereins II. 217; reist Napoleon nach Mühlacker entgegen II. 237; gegen den Eintritt in den norddeutschen Bund II. 239; tritt als

Candidat für das Zollparlament auf II. 253; vertheidigt die wirtembergische Wahlpolitik II. 258; Vertheidigung gegen den Vorwurf des Schwankens II. 277; für den Anschluß an Preußen II. 343.

Victor Emanuel, König von Sardinien, kündigt den Krieg an I. 179; erklärt den Krieg gegen Oesterreich II. 76.

Vincke G. v., für die Wahl Erzherzog Johanns I. 55; sucht in der preußischen Kammer die Annahme der Reichsverfassung durchzusetzen I. 107; Berichterstatter über die Militärreform I. 215; hält das Recht der Kammer auf Controlirung des Etats fest I. 283.

Virchow beantragt die Anerkennung des Prinzen von Augustenburg I. 326.

Visconti Venosta, italien. Minister, correcte Antwort an Napoleon II. 104.

Vogt Karl, zum Reichsregenten gewählt I. 119.

Voigts-Rhetz, Generalstabschef des Prinzen Friedrich Karl II. 82; in das Hauptquartier geschickt II. 95.

Vollmer, wirtemb. Abgeordneter, Rede für den Südbund II. 276.

Völk Joseph, spricht für Reform der deutschen Bundesverfassung I. 204; Vertreter der nationalgesinnten Schwaben im Zollparlament II. 265.

Waitz G., hofft auf Auflösung der österreichischen Monarchie I. 75.

v. Wagner, wirtemb. Kriegsminister II. 216; reformirt das Heer nach preußischem Muster II. 242; nimmt seine Entlassung II. 317.

v. Waldeck, Reichstagsabgeordneter, Rede über die Reichsverfassung II. 182.

Wangenheim K. A. v. I. 7.

Weber, Präsident der wirtemb. Kammer der Abgeordneten II. 159; Vicepräsident des ersten deutschen Reichstags II. 394.

Weis, Ministerialrath, Programm für den Reformverein I. 284.

Welcker K., schlägt eine siebenköpfige Reichsregierung vor I. 92; beantragt dem König von Preußen die erbliche Kaiserwürde zu übertragen I. 94; sein Antrag wird verworfen I. 97; dringlicher Antrag gegen das Ministerium Grävell I. 118.

v. Wiederhold, wirtemb. Kriegsminister, wird entlassen II. 35; lehnt das neu angebotene Kriegsministerium ab II. 318.

Wilhelm Karl, Tondichter der Wacht am Rhein II. 353.

Wilhelm III., König der Niederlande, will Luxemburg an Frankreich verkaufen II. 102.

Wilhelm (deutscher Kaiser) Prinz von Preußen, räth zu Rüstungen I. 147; übernimmt die Regentschaft I. 176; Ansprache an das Ministerium I. 177; nimmt die Reform der Militärverfassung ernstlich in Angriff I. 212; Thronrede Mai 1860 I. 219; Zusammenkunft mit Napoleon in Baden-Baden I. 221; wird König und erläßt eine Proclamation I. 231; Thronrede 1862 I. 261; Erwiderung auf die Adresse des Abgeordnetenhauses I. 275; verweigert standhaft die Theilnahme am Frankfurter Fürstentag I. 310; hält in Regensburg einen Ministerrath I. 386; oberster Kriegsherr II. 81; Proclamation II. 83; übernimmt den Oberbefehl II. 93; beschließt die Annahme der Schlacht II. 95; Ankunft in Berlin am 4. August 1866 II. 127; Thronrede bei dem constituirenden Reichstag II. 171: Ansprachen in Kiel und Hamburg II. 273; Thronrede im Februar 1870 II. 320; reist von Ems nach Berlin II. 336; Thronrede am 19. Juli 1870 II. 337; erklärt die Annahme der Kaiserwürde II. 380; Telegramm an Kaiser Alexander II. 388; Thronrede II. 392.

Wilhelm I., König v. Wirtemberg, erklärt sich bereit, die Leitung der deutschen Angelegenheiten dem König von Preußen zu übertragen I. 24; verweigert die Annahme der Reichsverfassung I. 109; erklärt, dem Hause Hohenzollern unterwerfe er sich nicht I. 110; nimmt die Reichsverfassung an I. 111; Thronrede im Jahre 1850 I. 137; kommt mit dem Kaiser von Oesterreich in Bregenz zusammen I. 144; Toast in Bregenz I. 144; Schreiben an den Fürsten von Schwarzenberg über die deutsche Verfassungsfrage I. 155; stirbt I. 388; über die deutsch-französische Grenze II. 399.

Willisen General v., nach Wien geschickt I. 197; nach Kassel geschickt I. 272.

Windischgrätz Fürst v., vor Wien I. 72; in außerordentlicher Sendung nach Berlin I. 200.

Windthorst, verlangt Intervention zu Gunsten der weltlichen Herrschaft des Papstes II. 396.

v. Wöllwarth, ritterschaftlicher Abgeord-

neter in Wirtemberg, erklärt sich für die deutsche Partei II. 318.
v. Wrangel Feldmarschall, Oberbefehlshaber der preußischen Truppen in Holstein I. 344; bei dem festlichen Einzug in Berlin II. 403.
v. Wydenbrugk, sachsen-weimar. Minister, Rede gegen Hannover I. 64; sucht zwischen Gagern und Schmerling zu vermitteln I. 58; erklärt die Weigerung des Königs von Preußen für kein Hinderniß des Verfassungsplanes I. 114.
Zachariä H. A., Reichstagsabgeordneter, Antrag auf ein Oberhaus II. 193.
v. Zedlitz, preuß. Civilcommissär in Holstein I. 380.
v. Zu-Rhein, gegen die Erneuerung des Zollvereins II. 234.

Druck von A. Haack in Berlin.

Digitized by Google

Digitized by Google

Property of the Library
Public Schools
Boston

UC BERKELEY LIBRARIES